ALTPREUSSISCHE MONATSSCHRIFT NEUE FOLGE

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Siebenzehnter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXIII. Band.

Mit Beiträgen

von

J. Bahnsen, J. Bassanowicz, B. Benecke, A. Bezzenberger, E. Brenning, Th. Buscke, A. Dirikls, H. Frischbier, F. Bessel Hagen, J. Heydeck, G. Th. Hoffheinz, F. Hoppe, R. Jacoby, Chr. Jurkschat, W. Kętrzyński, R. Köhler, J. Koncewicz, S. Kujot, C. Kupffer, Jos. Łęgowski, G. Liek, Stanisl. Maroński, M. Perlbach, L. v. Pobłocki, R. Reicke, A. Rogge, F. Rühl, F. Siemering, A. Thomas, H. Vaihinger, P. Voelkel, T. Voelkel, C. P. Woelky, Phil. Zenthoefer

und Ungenannten.

Königsberg in Pr.

Ferd. Beyer's Verlag.

1880.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Der Hochmeister des Deutschen Ordens Konrad von Wallenrod

und seine

Behandlung in den Quellen und Bearbeitungen der Ordensgeschichte.

Von

Dr. Josef Łęgowski.

Konrad von Wallenrod[1]) war Hochmeister des Deutschen Ordens vom 12. März 1391 bis 25. Juli 1393, hat also kaum zwei und ein halbes Jahr regiert. Aber so kurz seine Regierung auch gewesen ist, ein so lebhaftes Interesse nahm sie in der Folgezeit bei allen preussischen Chronisten und Geschichtschreibern in Anspruch, so dass selbst die Annalisten, welche die Regierung anderer Hochmeister mit wenigen Worten abmachen, dieser verhältnissmässig sehr lange Betrachtungen

---

[1]) Der Name des Hochmeisters ist uns in den primären Quellen nur mit dem einen Vornamen Konrad überliefert, und so lauten auch seine Unterschriften unter Urkunden, die erhalten sind. Erst Grunau hat ihn Konrad Tiber von Wallenrod genannt und Grunau's Nachfolger, selbst diejenigen, die seine Darstellung der Geschichte Wallenrod's zu widerlegen suchten, nehmen alle bis auf Voigt den Namen so, wie ihn Grunau überliefert hat, als selbstverständlich an. Voigt aber hat ihn wieder beseitigt und für eine reine Erdichtung Grunau's erklärt (Geschichte Preuss. V, Beilage VI). Nun müssen aber die Vertheidiger Wallenrod's, wie Johann Ernst von Wallenrod, Praetorius, Rohde u. A. ihre Nachrichten aus Papieren des Wallenrodschen Geschlechts geschöpft haben, denn dasjenige, was sie von den Familienverhältnissen des Hochmeisters berichten, findet sich in keiner älteren Chronik. Daraus mögen sie, und vielleicht vor ihnen auch Grunau, den vollen Namen entnommen haben. Verdankt aber der Vorname Tiber seine Entstehung Grunau allein, dann wird er eher auf ein Versehen als absichtliche Erfindung dieses Chronisten zu schieben sein. Wir wissen nämlich, dass der Vater des Hochmeisters Tiberius hiess (Zedlitz-Neukirch, Neues preussisches Adels-Lexikon, Leipzig 1837, u. d. W. W.; Kneschke, Adels-Lexikon, Leipzig 1859 ff. das.) und für Grunau war es ein Leichtes, etwa eine lateinische Stelle: Conradus Tiberii a Wallenrod filius mit Konrad Tiber von Wallenrod wiederzugeben.

widmen. Ihre Urtheile über den Hochmeister gehen jedoch sehr weit auseinander, und zwar tritt diese Verschiedenheit der Auffassung nicht so sehr bei der Darstellung seiner äusseren Politik zu Tage, als gerade bei derjenigen, welche sie von seiner Persönlichkeit und der inneren Landesregierung geben. Während die zeitgenössischen Chronisten von diesen Verhältnissen nicht viel zu berichten wissen, erheben die gleich darauf folgenden gegen den Hochmeister eine Reihe von Vorwürfen, die lawinenartig anwachsen, immer gravirender werden, bis sie im XVI. u. XVII. Jahrhundert aus ihm einen der schändlichsten Regenten gemacht haben, der je geherrscht hat. Dieser plötzliche Umschwung, den die Ueberlieferung zu Ungunsten Konrads von Wallenrod genommen hat, ist um so merkwürdiger, als er eigentlich gar nicht von der Persönlichkeit desselben und seinem Thun nnd Schaffen bedingt wird; er wurzelt lediglich in einem ganz zufälligen Ereigniss, in den Visionen nämlich, welche die im Ordensstaate als heilig verehrte Dorothea von Montau über Konrad von Wallenrod gehabt hat. Das Verdammungsurtheil, welches diese über den Hochmeister fällt, zog sich wie ein langer Schatten durch die geschichtlichen Darstellungen aller späteren Jahrhunderte und hat selbst die Auffassung der neuesten preussischen Geschichtschreiber getrübt. Im Folgenden sollen nun zum Beweise dieser Ansicht alle Quellenberichte über Konrad von Wallenrod in chronologischer Reihenfolge geprüft werden, und daran soll sich eine kurze Darstellung seiner Regierung nach ihrer geschichtlichen Bedeutung anschliessen.

I.

Von den zeitgenössischen Chronisten, welche die Regierung Konrad's von Wallenrod behandeln, ist Wigand von Marburg[2]) der älteste. Seine Chronik reicht bis zum Jahre 1394 und ist nach der Schlussbemerkung ihres lateinischen Uebersetzers in demselben Jahre vollendet. Wigand's Hauptzweck war, in einem historischen Gedichte die Kriegsthaten des Deutschen Ordens zu verherrlichen, daher sind seine Berichte über die inneren Vorgänge im Lande, sogar über diejenigen, die er selbst erlebt hat, sehr dürftig. Den Hochmeister Wallenrod hat er persönlich gut

[2]) Ed. Hirsch in SS. rer. Pruss. II. 429 ff.

gekannt, denn er erzählt in der Einleitung seines Werkes, dass er 1393 mit ihm zusammen in Danzig gewesen sei. Trotzdem ist eine kurze, allgemein gefasste Bemerkung Alles, was wir über die Persönlichkeit Wallenrod's von Wigand erfahren, und über seine innere Landesregierung schweigt er vollständig. Die kurze Bemerkung lautet: „eligunt in magistrum generalem fratrem Conradum Walroder divina miseracione, qui pridem erat marschalcus, similiter magnus commendator et in omnibus semper se bene habuerat. In magisterii eciam dignitate constitutus multas tulit impugnaciones. Matura quoque meditacione cogitat, quomodo paganis atque Polonis resistere possit, qui multiplici dolo ordinem perturbabant non obstante, quod multipliciter a fratribus erant dampnificati.“ [3])

Den hier hervorgehobenen Eifer Wallenrod's, immer neue Kriegspläne gegen Littauen und Polen zu entwerfen, werden wir später durch Thatsachen bestätigt finden, die Worte aber, „in magisterii . . . dignitate constitutus multas tulit impugnaciones“, die hier so viel bedeuten als, „er wurde oft von den Feinden angegriffen“, sind eine blos poetische Phrase Wigands gewesen, oder ein Missverständniss des Uebersetzers. Denn wir hören während der Regierung Wallenrod's von keinem fremden Angriff auf das Ordensgebiet, und die kleinen Plünderungszüge littauischer Haufen können als solcher nicht angesehen werden. Die Worte sind übrigens eine blosse Wiederholung dessen, was Wigand vom Hochmeister Zöllner berichtet hat, „qui a paganis et christianis non modicas habuit impugnaciones“. [4])

Ebenso wie Wigand, war auch Johann von Posilge[5]) ein Zeitgenosse Wallenrod's. Seine Chronik, welche bis zum Jahre 1405 reicht, wird mit Recht für die vorzüglichste Quelle der Ordensgeschichte gehalten, wenn sie auch von Parteilichkeit für den Orden nicht gänzlich freizusprechen ist.[6]) Aber auch Johann von Posilge treibt meistens hohe

[3]) SS. rer. Pruss. II. 637.

[4]) SS. rer. Pruss. II. 636.

[5]) Ed. Strehlke in SS. rer. Pruss. III. 13 ff.

[6]) Strehlke das. 46. Zwei ermländische Berichte, beide nach Woelky (SS. rer. Warm. I. Einleitung zu Plastwig) von dem ermländischen Domdechanten Plastwig herrührend, beschuldigen Posilge, dass er in einem Prozesse zwischen dem D. O. und

Politik, er begleitet die Ordensheere auf ihren litauischen Reisen, die Diplomaten nach den fremden Höfen, dasjenige aber, was die Abgeordneten der Hansestädte auf ihren Tagfahrten berathen, die vielfachen Beziehungen, in welche die Ordensgebietiger zu den bischöflichen Stühlen und den Unterthanen überhaupt treten, kümmert unsern Gewährsmann höchstens dann, wenn es sich um wichtige Ordensinteressen handelt. So fasst er denn die ganze landesherrliche Thätigkeit Wallenrod's in eine ebenso kurze wie allgemeine Bemerkung zusammen, wie wir sie bei Wigand gelesen haben. „Deser meister, sagt Johann von Posilge, was ser gefurcht von sinen gebitegern und herrin des Ordins, wend er nicht wolde, das sie gewalt tetin erin armen luten. Ouch was her sere gefurcht von den umblant sessin herren, den herczogen, adir wer sie woren. Ouch tate her gutlich und was mylde synen rittern und knechten, steten und dem lande". [7])

Die Auseinandersetzung, was wir unter der hier hervorgehobenen Strenge gegen die Ordensbeamten, der Furcht der benachbarten Fürsten und endlich der Milde verstehen, welche Wallenrod seinen Unterthanen bewiesen, wird im zweiten Theile dieser Arbeit ihren Platz finden: jetzt wollen wir zum dritten zeitgenössischen Schriftsteller, zu Johann von Marienwerder übergehen.

Die Chroniken von Wigand und Posilge kann man eigentlich eine officielle Geschichte des Ordens nennen, denn der erste ist wahrscheinlich ein Herold des Ordens gewesen [8]) und wird als solcher sein Werk in der Ordensburg zu Marienburg verfasst haben; der zweite war als Official von Pomesanien ebenfalls ein Ordensangehöriger [9]) und vertritt auch vollständig die Interessen des Ordens. Die nunmehr folgenden

---

dem ermländischen Domkapitel im Jahre 1372 für den ersten ungerechter Weise Partei ergriffen und dieses später selber bereut habe. Strehlke das. 35 hält diese Nachricht für unzuverlässig, aber er stützt sich hiebei nur darauf, dass beide Stellen ungenau plebanus de Pusilia haben, statt Johannes de Pusilia, plebanus etc., hat jedoch übersehen, dass nur der erste Bericht so ungenau ist, der zweite dagegen J. de P., plebanus in Ylaw hat (vgl. SS. r. Warm. I. 77.)

[7]) SS. r. Pr. III. 170.

[8]) Strehlke a. a. O. III. 450.

[9]) Strehlke das. 46.

geschichtlichen Aufzeichnungen entstanden entweder in Klöstern, oder — mit einigen Ausnahmen — in Kreisen, in denen die innere Ordenspolitik nicht unbedingt gebilligt wurde. In die Mitte zwischen beide Kategorien können die kurzen geschichtlichen Notizen gestellt werden, welche uns Johann von Marienwerder in seinen Erbauungsschriften hinterlassen.

Johann von Marienwerder [10]) ist in Preussen geboren, studirte in Prag, erlangte dort den Magistergrad und wurde sogar zum Dekan der dortigen Artistenfacultät erwählt. Seit 1387 war er Domherr an der Kathedrale zu Marienwerder. Um dieselbe Zeit lebte in Danzig eine Frau Namens Dorothea, die wegen ihres asketischen Lebens und ihrer Pilgerfahrten nach Rom und Aachen weit bekannt war. Wittwe geworden, kam sie im Jahre 1391 nach Marienwerder und erlangte von dem damaligen Bischof von Pomesanien, Johann I., die Erlaubniss, eine Kapelle in der Kathedrale beziehen zu dürfen. Sie starb in dieser Klause am 25. Juni des Jahres 1394; ihre Kanonisation wurde vom D. O. selbst angeregt, ist aber wahrscheinlich in Folge der Kriegsereignisse, die bald darauf das Ordensland verwirrten, nicht zu Stande gekommen. Johann von Marienwerder war bis zu ihrem Tode ihr Beichtvater und beschrieb in zahlreichen Schriften ihr Leben und ihre Wunder. In einer dieser Schriften, genannt „Appariciones venerabilis Dorotheae“, [11]) kommen zwei Kapitel vor — das CXXV. und CXXVI. — in denen eine Erscheinung Dorotheas über den verstorbenen Hochmeister Wallenrod beschrieben wird.

Die Seele eines gewissen G., [12]) eines grossen Fürsten, erschien nach dessen Tode der Heiligen von fünf Teufeln getragen. Sie wird als magna et deformis und in der zweiten Erscheiung tanquam Ethyops carbone nigrius denigrata geschildert, und zugleich erfahren wir, dass sie auf ewig verdammt sei. Dorothea fragt schluchzend den Heiland nach der Ursache der Verdammung und erfährt sie, schildert dann die Qual der

[10]) Ed. Töppen SS. r. Pr. II. 178 ff. und Zusatz III. 803 f.

[11]) SS. r. Pr. 367 ff.

[12]) Dass G. hier den Namen Wallenrod's vertritt, zeigt Töppen a. a. O. 371 Anm. 1.

Seele folgendermassen: „Anima G. est obcecata, surda et muta . . . Omnes namque sensus eius ligati sunt et obserati tam ad bonum cognoscendum quam ad apprehendendum“. Der Heiland erwähnt dann das verwerfliche Leben des Verstorbenen und sagt am Ende der zweiten Erscheinung zu Dorothea: „Tu bene poteris fortiter flere mecum magnam habens compassionem, quod ego hanc animam tam misere perdidi, quam meo precioso sanguine emi“.

Will man derartige Erscheinungen nicht von vorneherein als Selbsttäuschungen, die mit wirklichen Ereignissen nichts zu thun haben, abweisen, sondern ihren Inhalt prüfen, so ist es immer misslich, aus ihnen allein historische Schlüsse ziehen zu wollen. Bei den Erscheinungen der Klausnerin von Marienwerder sind wir aber in der glücklichen Lage, sowohl ihren inneren Entstehungsgrund, als auch ihre äussere Veranlassung herausfinden zu können und werden dadurch in den Stand gesetzt, sie historisch zu verwerthen.

Schon Toeppen hat in seiner Ausgabe der Schriften Johann von Marienwerder auf Stellen aufmerksam gemacht, aus denen hervorgeht, dass für die asketischen Uebungen Dorotheas das Leben der hl. Brigitta, welches bald nach deren Tode — sie starb zu Rom im Jahre 1373 — verfasst wurde, Muster und Vorbild gewesen ist. [13]) Eine von diesen Stellen [14]) besagt sogar ausdrücklich, dass der Heiland der Klausnerin Dorothea von den an ihr geschehenen Wundern nur solche bekannt zu machen erlaubte, welche unter anderen Heiligen auch die hl. Brigitta schon erzählt hatte. Dieser Einfluss der hl. Brigitta lässt sich auch speciell bei den Erscheinungen Dorotheas, welche oben besprochen worden sind, nachweisen, und zwar erstreckt er sich sowohl auf die Form dieser Visionen als auch auf den inneren Grund ihrer Entstehung. Was zunächst die Form anbetrifft, so finden wir in den Revelationes S. Brigittae [15]) zwei Erscheinungen beschrieben, welche denen Dorotheas ziemlich ähnlich sind. Im ersten Buche, Kapitel XVI wird erzählt, wie der hl. Brigitta die Seele einer noch lebenden Frau erschien, die vom

[13]) SS. r. Pr. II. 257 Anm. 2. [14]) Das. 365.
[15]) Norymbergae 1521.

Teufel furchtbar gequält wurde. Mitleidig fragt die Heilige den Herrn: „Cur anima illius mulieris, quam sanguine tuo redemisti sic conculcatur a dyabolo?“ Der Herr lässt darauf den Dämon selbst den Grund angeben, der den schlechten Lebenswandel der Frau auseinandersetzt und dann fortfährt: „Ideo ego sedeo nunc in ventre eius et teneo eam quinque manibus. Cum una manu teneo oculos eius, ne videat spiritualia. Cum secunda manu mea teneo manus eius, ne faciat opera bona etc“. An einer anderen Stelle, im siebenten Buche, Kapitel XIII sieht die hl. Brigitta während ihres Aufenthaltes in Neapel die Seele ihres soeben verstorbenen Sohnes Karl, und der Zustand der Seele wird folgendermassen beschrieben: „Nuda fuit sicut infans tunc natus: et quasi totaliter ceca, ita quod nihil videbat“.

In den Erscheinungen beider Frauen giebt es einige übereinstimmende Momente. Beide beweinen die Verdammung einer durch Christi Blut erkauften Seele und bitten den Herrn für deren Heil. Dort wird die Seele von fünf Teufeln getragen und gemartert, hier thut dasselbe einer, aber mit fünf Händen; und als dritter übereinstimmender Punkt ist endlich die Beschaffenheit der erschienenen Seelen anzusehen, indem beide der Sinneswahrnehmung völlig beraubt sind.

Um weiter zu zeigen, dass Dorothea auch in der Wahl des Gegenstandes, über den sie ihr Urtheil fällt, in der hl. Brigitta eine Vorgängerin gefunden hat, muss ich bemerken, dass ihre Verurtheilung des Hochmeisters zugleich eine solche des ganzen Ordens involviren sollte. Sie kann dieses auch direkt ausgesprochen haben, und es wäre erklärlich, wenn Johann von Marienwerder diesen Umstand verschwiegen hätte. Einen indirekten Ausspruch Dorotheas, der sich darauf bezieht, berichten Johann von Marienwerder und Rymann, ebenfalls ein pomesanischer Domherr, in ihrem Briefe an den Papst. Dorothea hätte gesagt: „Magister generalis siquidem Ordinis de meritis suis exigentibus sic egit, quod papa possit per totam Prussiam ponere interdictum“. [16])

Viel schärfer allerdings und unumwundener spricht eine solche Verurtheilung die hl. Brigitta aus. „Ostendi tibi, sagte einmal der Hei-

---

[16]) Voigt, Codex dipl. Pruss. V. 62.

land zu ihr, supra de apibus et habent triplex bonum de apiastro suo. Dico tibi nunc, quod tales apes deberent esse illi cruciferi, quos in illis finibus terrarum Christianorum posui. Sed iam ipsi pugnant contra me: nam de animabus non curant: non compatiuntur corporibus conversorum ad fidem catholicam et ad me de errore. Opprimunt enim eos laboribus: privant libertatibus: in fide non instruunt eos, sacramentis privant: et cum maiori dolore mittunt eos ad infernum: quam si starent in suo asueto paganismo. Nec etiam pugnant, nisi ut dilatent superbiam suam et augeant cupiditatem suam. Ideo veniet eis tempus, quo confringentur dentes eorum, manus dextra mutilabitur et subnervabitur dexter pes eorum, ut videant et se ipsos cognoscant". [17])

Ausser dem Einfluss der hl. Brigitta auf Dorothea werden auch noch andere thätig gewesen sein. So hegte Dorothea als eine Danzigerin [18]) wohl von Hause aus kein Wohlwollen gegen den Deutschen Orden und seinen Hochmeister; als die unmittelbarste äussere Veranlassung der Vision möchte ich den Umstand halten, dass Wallenrod ohne Empfang der letzten Sakramente gestorben ist. Dass dies fast mit völliger Sicherheit bewiesen werden kann, werden wir unten sehen, auf Dorothea aber musste ein solcher Tod einen grossen Eindruck machen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine so asketisch fromme Frau leicht geneigt sein konnte, darin ein Strafgericht Gottes zu erblicken.

An diese Erörterung schliesst sich sofort die Frage, in welchem Verhältniss steht Johann von Marienwerder zu dieser, einem Hochmeister und dem Deutschen Orden so feindseligen Erscheinung? Dass er selbst kein Gegner des Ordens gewesen sein kann, erhellt schon daraus, dass er ein Mitglied des Ordens war. [19]) Aber es ist auch gar kein Grund anzunehmen, weil Johann von Marienwerder die Visionen Dorotheas

---

[17]) Revelat. S. Brig. l. II., c. XIX.

[18]) Gerade bei den Danzigern scheint die Verurtheilung des Ordens durch die hl. Brigitta viel Anklang gefunden zu haben: hat doch ein Karthäuser schon am Anfange des 15. Jahrhunderts die ganze Stelle in eine Predigt aufgenommen. (SS. r. Pr. IV, 460). Auch die Polen haben sie ihren Klageartikeln, welche sie dem Konstanzer Concil vorlegten, eingefügt. (Dzialyński, Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum III. 181).

[19]) Töppen, SS. r. Pr. II. 190 Anm. 1.

niedergeschrieben, müsse er selbst ein Feind des Ordens und des Hochmeisters Wallenrod gewesen sein. Er war einfach von der Heiligkeit Dorotheas überzeugt — er nennt sie stets die Heilige — und dies war für ihn Grund genug, auch das, was er wohl sonst nicht billigen würde, so niederzuschreiben, wie sie ihm berichtete.[20])

Es ergiebt sich nun aus dem oben Gesagten, dass diese Visionen Dorotheas mehr durch zufällige, von dem Hochmeister unabhängige Umstände hervorgerufen sind, als durch seinen eigenen Lebenswandel: sie können daher für die Beurtheilung seines Charakters und seiner Verdienste gar keinen Massstab abgeben. Dabei bleibt aber nicht ausgeschlossen, dass sich darin Anspielungen auf wirkliche Thatsachen finden dürften, die uns sonst nur unsicher überliefert sind. Wir wollen deshalb zu den schon ausgezogenen Stellen, welche mehr die begleitenden Umstände der Erscheinung enthalten, noch diejenigen anführen, in denen auf das frühere Leben der Seele Bezug genommen wird.

Folgende Gründe giebt der Heiland für die Verdammung der Seele G. an, „quod dum vixit, bonum meum non curans plenus malo esse voluit“. Einige Zeilen weiter: „Anima G. ad mala agendum tam fervens habuit desiderium, quod si male posset agere, et suam iniquam voluntatem effectum mancipare, prout libenter vellet, adimplere, sibi appareret sua cecitate, quod non torqueretur tam amare. Videtur eciam hoc sibi esse ad sui augmentum supplicii, quod non potest in verba improperii, blasphemiae et vituperii prorumpere, nec animas cum demonibus affligere, neque ad hoc viventes homines vexare“. Darauf, „Quid ei modo prodest suum magnum, quod super alios habuit dominium, quod sibi a me, antequam moreretur, fuit oblatum? Tu quoque vidisti, dum

[20]) Dass Johann von Marienwerder die äussere Form in der Erzählung der einfachen Bürgersfrau selbst überarbeitet hat, ist selbstverständlich und beweisen noch zum Ueberfluss die zahlreichen Reminiszenzen aus der Bibel. Ausser den in den SS. r. Pr. vermerkten sind noch folgende Stellen entlehnt. Die Teufel fahren mit G. exultantes . . . ut exultant, qui capta preda dividunt spolia (c. CXXV 371—72): Isaias III 9 sagt ähnlich „sicut exultant victores capta praeda, quando dividunt spolia“. Die Zeile 14—15 auf Seite 372 von oben ist entlehnt aus I Petr. IV 18; Zeile 17—18 auf derselben Seite von unten aus Matth. XXII 13; Zeile 17—18 (Seite 373) von unten aus Job XIX 21.

adhuc viveret, quod spiritui maligno fuerat, insanivit et intrinsecus ardebat per se ipsum nesciens, quomodo sibi erat". Von seinen Sinnen heisst es: „Omnes sensus eius ligati sunt et obserati . . . quod prius clausit eos voluntarie quoad bonum spirituale, ideo nunc oportet eos quoad bonum clausos eternaliter permanere. Bei der Erwähnung seines schrecklichen Durstes wird gesagt: „Nec in presenti post ablatum suum imperium potuit habere unum aque haustum, ut refrigerasset suum, quasi diceret (scil. dominus) si tunc habere non valuit, multo minus obtinere non valebit".

Ich beginne mit der Erklärung der letzten Stelle, weil hier die Anspielung auf das Ende Wallenrod's sofort in die Augen springt. Ich glaube nämlich diese Stelle so wiedergeben zu können: „Er konnte, als er noch am Leben war, seine Macht aber bereits niedergelegt hatte (d. h. sie dem Stellvertreter übergeben) keinen Trunk Wasser erhalten, um sich zu erfrischen, damit wollte der Herr gleichsam sagen, wenn er ihn damals nicht bekommen konnte, um so weniger wird er ihn jetzt erhalten". Diese Nachricht, dass der Hochmeister auf dem Sterbebette vergebens nach Wasser verlangt hat — so unglaublich sie klingt — wird von Johann von Posilge bestätigt, er schreibt nämlich: „Her leyt an syme ende so grosse hitzcze, alleyne dy ertzte hatten vorczwyfeld an sime lebin, doch mochte ym nicht werdin eyn trunk kaldis wassers, wy sere hers begerte".[21])

Eine nur beschränkte oder gar keine Bedeutung haben hingegen die allgemeinen Ausdrücke, welche Dorothea auf Wallenrod anwendet, wie bonum meum non curans, plenus malo esse voluit, ad mala agendum tam fervens habuit desiderium, ebenso die üble Angewohnheit in verba improperii, blasphemiae et vituperii prorumpere. Denn einen Mangel an Frömmigkeit bei Wallenrod herauszufinden war für eine asketische Frau wie Dorothea nicht schwer: macht doch das ganze Auftreten des Hochmeisters, wie es von Wigand und Johannes von Posilge geschildert wird, eher den Eindruck eines stolzen Kriegers als den eines frommen Rittermönches.

---

[21]) SS. r. Pr. III 188.

Die folgende Stelle, wo Dorothea behauptet, selbst einen leidenschaftlichen Ausbruch des Hochmeisters gesehen zu haben, könnte vielleicht eher einen Charakterzug für ihn abgeben. Dorothea hat Wallenrod wahrscheinlich schon als Marschall und Grosskomthur gut gekannt, denn Gross Montau, wo sie ihre Jugend verlebt hatte, liegt nicht weit von Marienburg.

Die Erklärung endlich, dass die Sinne des Hochmeisters deshalb jeder Wahrnehmung unfähig sind, weil er noch bei Lebzeiten sie gegen das bonum spirituale verschlossen hatte, lässt eine doppelte Deutung zu. Entweder soll sie bedeuten, der Hochmeister hörte auf kirchliche Mahnungen nicht, oder das bonum spirituale soll eine Umschreibung der kirchlichen Sakramente sein, und dann hätte die Stelle den Sinn, er starb ohne Empfang der letzten Sakramente.[22]) Die letzte Deutung scheint mir passender zu sein und steht auch mit anderswo überlieferten Thatsachen vollständig in Einklang. Das plötzliche Ende Wallenrod's berichtet ein Brief des Statthalters Wilhelm von Helfenstein an Königin Margaretha von Schweden datirt vom 27. Juli. d. h. vom dritten Tage nach dem Tode des Hochmeisters. „Sed licet, lautet das Ende des Briefes, ipso (scil. legato vestro) huc veniente Magistrum nostrum sanum adhuc et incolumem invenerit, brevissimo tamen posthac tempore, valida egritudine occupatus, in qua proch dolor et morte preventus est . . .“ [23]) Die späteren Chronisten berichten bestimmt, dass der Hochmeister vor seinem Ende die Sterbesakramente nicht empfangen hat.

Die nunmehr beendete kritische Untersuchung könnte vielleicht willkürlich und unnütz erscheinen, da die Appariciones venerabilis Dorotheae sich auf einem mystischen Gebiete bewegen, auf dem man für gewöhnlich keine geschichtlichen Thatsachen sucht. Der Vorwurf der Willkürlichkeit ist aber bereits durch die Ergebnisse der Untersuchung selbst widerlegt, denn die Auslegung der Stellen führte nur zu solchen Resultaten, die durch anderweitige Ueberlieferung verbürgt sind; leicht ist auch der Beweis zu führen, dass eine solche Deutung nicht nur zulässig,

---

[22]) Aehnlich esca spiritalis 1. Cor. X 3.
[23]) Voigt. Cod. dipl.

sondern auch nothwendig ist. Vorerst mache ich darauf aufmerksam, dass nach der mittelalterlichen Anschauung — der Dorothea doch offenbar folgt — die Qualen des Jenseits analog sind den auf Erden begangenen Sünden, eine Vorstellung, die Dante in der Göttlichen Komödie so meisterhaft angewendet hat. Dann aber darf man, wenn die Erscheinungen Dorotheas für uns wenig geschichtlichen Werth zu bieten scheinen, nicht übersehen, dass die Zeitgenossen darüber anderer Meinung waren, und es ist nicht möglich, die späteren chronikalischen Angaben über den Hochmeister Wallenrod zu verstehen, bevor man den Einfluss Dorotheas kennen gelernt hat.

Schnell nämlich verbreitete sich Dorotheas Anselm. Obgleich sie nicht kanonisirt war, wurde sie gleich nach ihrem Tode wie eine Heilige und Schutzpatronin Preussens verehrt. Der Nachfolger Wallenrod's, Konrad von Jungingen, hat sich viel um ihre Kanonisation bemüht und sonst für ihre Verherrlichung keine Ausgaben gescheut.[24]) Die Folge davon war, dass auch ihre Verdammung Wallenrod's allgemein Eindruck machte und Glauben fand. Wie konnte aber ein Mann, der auf ewig zu den schrecklichsten Höllenqualen verdammt wurde, anders gewesen sein als ein Tyrann, ein Verächter jedes menschlichen und göttlichen Rechts? Diese Auffassung findet sofort in die nachfolgende historische Ueberlieferung Eingang.

Von diesen späteren Chroniken wird die Chronica terrae Prussiae[25]) als die älteste angesehen, indem man aus den Ausdrücken, mit welchen die Regierungen des Hochmeisters Wallenrod und seines Nachfolgers Konrad von Jungingen erzählt werden, den Schluss zieht, dass die Chronik am Anfange der Regierung des Zweiten niedergeschrieben worden ist. Von Wallenrod entwirft die Chronik folgende Charakteristik: „Anno 1391 frater Conradus Walleroder, dictus a moribus et tyrannide Julianus, electus fuit in magistrum generalem et male intravit ipso die sancti Gregorii papae; qui et pessimus obiit etc. Deo laus et gloria, quod liberati sumus a tyrannide“.[26])

---

[24]) SS. r. Pr. II 330 Anm. 2 und Zusatz S. 804.
[25]) Strehlke, SS. r. Pr. III 465 ff.
[26]) das. 451.

Wenn die oben erwähnte Annahme, die Strehlke verficht, dass nämlich die Chronik am Anfange der Regierung Konrads von Jungingen entstanden ist, ihre Richtigkeit hat, würden wir den Beweis haben, dass selbst viele Zeitgenossen, durch die Erscheinungen Dorotheas beeinflusst, das Andenken des soeben Verstorbenen verwünschten; denn dass die Vergleichung Wallenrod's mit Julian Apostata, mit einem Tyrannen, starke Uebertreibungen sind, die nur in dem Verdammungsurtheile Dorotheas eine Erklärung finden, wird wohl Jedermann zugeben. Strehlke versucht eine andere Deutung dieser Stelle: er nimmt an, dass der Verfasser der Chronik ein Mönch gewesen sei und als solcher Wallenrod so herb getadelt habe. Auch bei einer solchen Deutung wäre der Einfluss Dorotheas auf den Verfasser nicht ausgeschlossen, würde vielmehr nur noch näher liegen. Uebrigens dürfen wir auf die Worte der Chronica terrae Pr. kein allzu grosses Gewicht legen, denn sowohl ihre Gestalt, die nur aus abgerissenen Gruppen von Nachrichten besteht, als auch die Umstände, unter denen sie uns überliefert ist,[27]) sind nicht im Stande, in uns ein besonderes Vertrauen zu ihren Berichten zu erwecken.

Eine andere Bewandtniss hat es mit der Nachricht, die uns Bitschin, der Verfasser einer Fortsetzung Dusburgs[28]) über Wallenrod giebt. Bitschin lebte in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., aber noch 1464 finden wir ihn erwähnt. Den Hochmeister Wallenrod konnte er somit nicht gekannt haben, aber das Andenken desselben war noch frisch im Gedächtnisse der Zeitgenossen Bitschins. Dabei blühte schon üppig die Volkssage, deren trauriger Held der Hochmeister bald nach dem Tode geworden ist. Eine Schilderung nämlich, wie sie Dorothea von Wallenrod entworfen hat, ist recht geeignet im Volksmunde fortzuleben, und wir hören auch, dass nach Dorothea bald auch andere Personen gesehen haben wollten, wie Teufel mit der Seele des Hochmeisters in die Hölle fuhren.[29]) Derartige Erscheinungen pflegt sich aber das Volk stets

[27]) Sie ist uns nur aus einer Abschrift bekannt, die der Geschichtschreiber und Geograph Lelewel aus einem jetzt unbekannten Copialbuch des XVI. Jahrh. bewerkstelligen liess.

[28]) Töppen, SS. r. Pr. III 473 ff.

[29]) Linda, Leben der hl. Dorothea 150.

in Begleitung von Blitz und Donner zu denken, daher entstand bald die Sage, dass am Todestage des Hochmeisters Wallenrod ein furchtbarer Sturm gewüthet habe. Aus dieser Quelle hat Bitschin geschöpft, wenn er berichtet: „in cuius transitu tempestas magna fulminis et tonitrus facta est". [30])

Um dieselbe Zeit, in welcher Bitschin sein Geschichtswerk verfasste, wird auch die ältere Hochmeister-Chronik entstanden sein. [31]) Nach Töppen gehören die darin enthaltenen Charakteristiken Winrichs von Kniprode, Konrads von Wallenrod und ihrer Nachfolger ohne Frage der mündlichen Tradition. [32]) Die Charakteristik Wallenrod's lautet: „Gar eyn czorniger man was her und greszlich an dem angesichte. Zcu krige stunt em al sein mut, wen das em got seyne jar verkorteczte. Prister und monche vorechte her sere, dorumme mochte em keyner an seynem ende czu troste komen". [33])

Die Angabe von der unschönen Gestalt Wallenrod's kann entweder, wie Töppen von der ähnlichen Angabe der Historia Brevis Magistrorum [34]) annimmt, auf die Betrachtung eines Bildnisses des Hochmeisters zurückgeführt werden, oder die beiden Stellen beruhen auf den Worten Dorotheas: „anima magna et deformis . . denigrata". Einer ziemlich naiven Sage verdankt die Nachricht ihren Ursprung, dass kein Priester dem sterbenden Hochmeister den Trost der Religion spenden wollte. Wie kann man nämlich annehmen, dass die Schlossgeistlichkeit ihrem Vorgesetzten dasjenige verweigern sollte, was auch dem grössten Verbrecher zu gewähren das Gebot der Kirche befiehlt! Selbst Dorothea sagt an der oben erwähnten Stelle, der Hochmeister hätte seine Sinne „voluntarie" gegen den Trost der Religion verschlossen. Wenn aber die Volkssage die Sache umgekehrt hatte, musste sie dieses Vorgehen auch motiviren, sie that es dadurch, dass sie Wallenrod zu einem Priesterverächter machte.

Charakteristisch sowohl für den Verfasser der aelteren Hochmeisterchronik wie für die Epoche überhaupt, in der derselbe schrieb, ist der Satz, der den kriegerischen Sinn Wallenrod's tadelt und behauptet, Gott

---

[30]) Töppen a. a. O. 482.

[31]) Töppen SS. r. Pr. III 517 ff. [32]) das. 536. [33]) das. 619.

[34]) SS. r. Pr. IV 265.

hätte ihm deswegen die Jahre verkürzt. Wigand hat diesen Sinn dem Hochmeister zum höchsten Lob angerechnet, aber die Katastrophe bei Tannenberg hat nicht nur die Kraft des Ordens gebrochen, sondern auch die Auffassung und Neigung total verändert: der Krieg schien zu Zeiten Wallenrod's die Lebensbedingung des Ordens zu sein, jetzt wurde er als Quelle alles Unglücks betrachtet.

Die bisher angeführten Chroniken berichten nur in allgemeinen Ausdrücken, dass Wallenrod der Geistlichkeit übel gesonnen war, Blumenau aber illustrirt diese Gesinnung durch einen conkreten Ausspruch des Hochmeisters. Dieser Verfasser der Historia de Ordine Th. Cr.[35]) schrieb sein Werk vor dem Jahre 1357, die Nachricht, welche er über Wallenrod giebt, nennt Toeppen „interessant und allem Anscheine nach nicht leichtfertig ersonnen“:[36]) wir wollen sehen, in wie weit sie diese Würdigung verdient. „Nam sacerdotes domini, so begründet Blumenau seinen Tadel, den er soeben gegen Wallenrod ausgesprochen, quos nec Pharo(!) detestatus est, contumeliose exprobrans quidnam tanta presbiterorum multitudo vellet, cum unicuique patrie unus sufficeret, qui eciam fune in altum tractus solum in necessitatis articulo deorsum mitteretur, dixisse reperimus. O tyrannica rabies etc.“ [37]) Auf den ersten Blick erweist sich dieses Geschichtchen als eine witzige Volksanekdote, und nach dem Urheber einer Anekdote zu forschen wäre verlorene Mühe. Ihre Verbindung mit Wallenrod ist natürlich; an solche Personen nämlich, die wie er aus irgend welchem Grunde in den Kreis der Volkserzählung hineingezogen sind, ranken sich epheuartig alle früheren oder späteren Anekdoten an, um aber den freien Stamm von diesen Schlingpflanzen der Geschichte zu lösen, hat man oft keine andere Wahl, als sie insgesammt durch einen scharfen Schnitt zu entfernen.

Die übrigen preussischen Chroniken haben in Bezug auf unsere Frage keinen selbständigen Werth, die einzige Ausnahme bilden die geschichtlichen Schriften Plastwig's,[38]) deshalb ist noch eine kurze Besprechung derselben nöthig. Plastwig war ein ermländischer Dom-

---

[35]) Töppen SS. r. Pr. IV 35 ff. [36]) das. Einleitung 42. [37]) das. 119.
[38]) Wölky, SS. r. Warm. I 19 ff.

dechant am Ende des 15. Jahrh., wie oben bereits erwähnt worden ist, und hinterliess eine Beschwerdeschrift des ermländischen Domkapitels gegen den D. O. und eine Chronik der ermländischen Bischöfe. Er berührt die Regierung Wallenrods bei der Geschichte des ermländischen Bischofs Heinrich, wiederholt aber zum Theil die uns schon bekannten Vorwürfe, erzählt zuletzt jedoch einen Streit Wallenrods mit dem ermländischen Domkapitel. Die letzte Nachricht wollen wir vorläufig übergehen, da sie sich besser im zweiten, darstellenden Theil behandeln lässt.

Mit Plastwig sind wir an das Ende der kritischen Untersuchung über die Quellen zur Geschichte des Hochmeister Konrad von Wallenrod angelangt und werfen nur noch einen kurzen Rückblick auf die gewonnenen Resultate.

Mit den Darstellungen, welche Wigand und Johann von Posilge von Wallenrod geben, stehen die nur eine kurze Zeit darauf verfassten preussischen Chroniken (sämmtlich) im grellsten Widerspruche. Fragt man aber nach den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung, so finden sich keine anderen als die Visionen Dorotheas, die auch der Zeit nach eine Grenze bilden zwischen den beiden ersten Chronisten und allen Nachfolgenden. Dieser Umstand entzieht aber den späteren Chroniken den grössten Theil ihrer Glaubwürdigkeit, und wir können nur diejenigen ihrer Angaben verwerthen, die durch die frühere Ueberlieferung bestätigt werden. —

Ehe wir uns auf Grund der kritisch gesicherten Quellen der zweiten Aufgabe der vorliegenden Arbeit zuwenden, nämlich einer kurzen Darstellung der Regierungsthätigkeit des Hochmeisters, wird es nicht uninteressant sein, die Auffassung seiner Persönlichkeit und geschichtlichen Stellung im 17. uud 18. Jahrh. zu verfolgen.

Grunau war der erste, welcher gerade die fabelhafte Ueberlieferung mit Vorliebe benutzt hat, um ein Bild von dem Hochmeister zu entwerfen, wie es grässlicher nicht gedacht werden kann. Seine Darstellung ging in die Geschichtswerke Schützens, Lucas David's und A. über. Am Ende des 17. Jahrh. erfolgte aber plötzlich ein Umschwung. Eine beträchtliche Anzahl von Abhandlungen, die damals und in der folgenden Zeit entstanden, stellte sich die Aufgabe, den Hochmeister von allen Vor-

würfen zu reinigen und womöglich ihn zu einem grossen Regenten zu machen. Es könnte höchstens ein bibliographisches Interesse haben, wenn ich alle diese Apologien aufzählen wollte: es genügt diese Geschichtschreibung im Allgemeinen zu skizziren. Ein Geschlechtsgenosse des Hochmeisters war es, der diese Wendung herbeigeführt hat. Johann Ernst von Wallenrod, ein später Nachkomme von Nicolaus von Wallenrod, einem Bruder unseres Hochmeisters, schrieb am Ende des 17. Jahrh. in Königsberg eine Apologie seines Verwandten[39]) und gewann auch den auf anderen Gebieten bekannt gewordenen Praetorius zur Abfassung einer solchen.[40]) Damit noch nicht zufrieden, veranlasste er einen Dr. Sylvester Grabe, das Leben und die Thaten Konrads von Wallenrod zu beschreiben.[41]) Dass alle diese Ehrenrettungen keinen geschichtlichen Werth haben, braucht kaum gesagt zu werden: sie vermochten auch nicht die Auffassung, welche Grunau verbreitet hatte, zu beseitigen. Vergebens führte ein Anhänger des Wallenrodschen Geschlechts das Zeugniss Johanns von Posilge gegen diese ungünstige Auffassung ins Feld und meinte, dass den „Calumnianten ein vor allemahl mit diesem Unwidersprechlichen Zeugniss des Lindenblats das Maul gestopft und ein perpetuum silentium imponiret werden kann.“[42])

Voigt, der erste kritische Geschichtschreiber Preussens, hat Wallenrod nicht nur von allen unhistorischen Zügen befreit, sondern versuchte auch in einer Specialuntersuchung deren Ursprung nachzuweisen.[43]) Aber er hat theils noch nicht alle Quellen der preussischen Geschichte gekannt, die uns zu Gebote stehen, theils übergeht er die früheren Chroniken mit Stillschweigen und macht Grunau allein für alles Fabelhafte in der Geschichte Wallenrods verantwortlich.

Ein eigenthümliches Geschick ist Wallenrod in der neueren polnischen Literatur widerfahren, worauf ich noch mit wenigen Worten ein-

[39]) Erläutertes Preussen I. 315 ff.

[40]) Im Manuscript in der Wallenrodschen Bibliothek zu Königsberg, dessen Benutzung ich der freundlichen Güte des Herrn Dr. Reicke verdanke.

[41]) Acta Borussica II. 359, Gauhe, Adelslexikon u. d. W. Wallenrod.

[42]) Acta Bor. II. 378.

[43]) Gesch. Preuss. V, Beilage VI.

gehen möchte. Im Jahre 1828 schrieb Mickiewicz ein episches Gedicht „Konrad Wallenrod", [44]) welches die Freiheitskämpfe Litauens im 14. Jahrh. verherrlichen sollte. Seltsamer Weise nahm er zum Helden dieser Freiheitskämpfe den Hochmeister des D. O. Konrad von Wallenrod, den er zu einem litauischen Fürstensohn macht, nach Palästina führt und zuletzt in den Orden eintreten lässt mit der Absicht, die Feinde seines Vaterlandes zu täuschen und sich an ihnen zu rächen. [45]) Mickiewicz's Gedicht hat auch auf die polnischen Geschichtschreiber einen merklichen Einfluss geübt; so nimmt Szajnocha, der in seiner Geschichte Jagiełłos [46]) dem Hochmeister einen längeren Abschnitt gewidmet hat und sich in seiner Würdigung viel über Voigt erhebt, manche Züge daraus in Konrads Charakteristik auf.

II.

Die Regierung Konrads von Wallenrod kann nicht richtig beurtheilt werden, wenn man sich nicht klar vergegenwärtigt, in was für eine schwierige Lage das Ende des 14. Jahrhunderts den Orden versetzt hatte. Werfen wir daher einen kurzen Blick auf die damalige Stellung des Ordens sowohl seinen Nachbarn, als auch den eigenen Unterthanen gegenüber.

Nach der Christianisirung Litauens und der Vereinigung dieses Landes mit Polen im Jahre 1386, wurde die Existenz des Ordens sofort in Frage gestellt. Es waren demselben nämlich nur noch zwei Wege gelassen, entweder die gewöhnlichen Kriegsreisen nach Litauen einzustellen, und dann musste auch seine Ergänzung aus der abenteuernden

---

[44]) Deutsch von Dr. Albin Weiss, Bremen 1871.

[45]) Diese fabelhaften Umstände hat Mickiewicz keineswegs selbst erdacht, sie finden sich theilweise auf den Hochmeister, theilweise auf seine gleichzeitigen Verwandten bezogen, in verschiedenen genealogischen Nachrichten von dem Wallenrodschen Geschlechte. Vergl. Falkenstein, Analecta Nordgaviensia, Schwabach 1735, II. Nachlese S. 91; Brusch, Chronologia Monasteriorum Germaniae, Sulzbach 1692. I. 139. Gauhe, Adelslexikon u. d. W. Wall.

[46]) Jadwiga i Jagiełło IV. Kapitel XVIII f. Lwów 1861. Der Auffassung Szajnocha's ist im Allgemeinen auch A. Prochaska beigetreten in seiner Untersuchung, Konrad Wallenrod w poezyi a w dziejach gedruckt im Przewodnik naukowy i literacki Jahrg. 1876.

Ritterschaft des Abendlandes aufhören, oder sich bei ihrer Fortsetzung auf einen Kampf mit dem vereinten Polen und Litauen gefasst zu machen.

Nicht minder schwierig waren die inneren Verhältnisse des Ordensstaates. Auch hier gab es Fragen, deren ungenügende Lösung eine Katastrophe herbeiführen konnte. Schon fingen die Handelsstädte, als Mitglieder der mächtigen Hanse an, sich als ein geschlossenes Ganze zu fühlen und mit ihren Interessen denen des Ordens entgegenzutreten. An die Hansestädte schlossen sich die hohen Stände, und wohl auch die geistlichen Territorialherrn, so oft es galt, ihre Privilegien gegen den Orden zu vertheidigen. Die Masse der Landbevölkerung aber, auf die sich der Orden im Kampfe gegen die Hansestädte und die Stände hätte stützen müssen, war wenig zuverlässig: sie bildete ja keine geschlossene Einheit, sondern zerfiel in drei verschiedene Nationalitäten.[47]) Und zu allen diesen heterogenen Elementen stand nun der Orden, da er sich fast ausschliesslich aus dem Auslande ergänzte, in einem gewissen Gegensatze, der sich unter Umständen in eine weite Kluft ausbreiten konnte.[48]) Diese Lage der Dinge klar zu erkennen und darnach zu streben, ihr die gefährliche Spitze abzubrechen, war die Aufgabe eines Jeden, der den Hochmeisterstuhl einnahm und dem die Pflicht oblag, dem Ordensstaate dauerhafte Grundlagen zu schaffen. In wie fern der Hochmeister Wallenrod die Lösung dieser Fragen gefördert hat, soll im Nachstehenden untersucht werden.

Es gab nach der Vereinigung Polens und Litauens für den Orden keine andere Möglichkeit, dem natürlichen Streben dieser Staaten, sich

---

47) Weber, Preussen vor 500 Jahren, hat auf Seite 124 berechnet, dass um das Jahr 1410 die preussische Bevölkerung etwa in 160000 Polen, 220000 Preussen und 350000 Deutsche zerfiel. Kętrzyński erhebt aber in seiner Recension der Weberschen Schrift (Przewodnik naukowy i literacki, Februarheft 1879) sowohl gegen die Gesammtzahl, welche Weber für die Bevölkerung des Ordensstaates ansetzt, als auch gegen die der einzelnen Nationalitäten starke Bedenken. Erstens hätte nämlich Weber genau feststellen müssen, wer den Peterspfennig den er seiner Berechnung zu Grunde legt, entrichtete, und dann sei es nicht richtig, wenn man, wie Weber, meint, aus der Classification der Ortschaften in solche, die auf culmisches (deutsches), polnisches oder preussisches Recht angelegt waren, ohne Weiteres Schlüsse auf die Nationalität ihrer Einwohner ziehen zu können.

48) Toeppen, Akten der preuss. Ständetage, Leipzig 1874 in der Einleitung S. 9.

durch den Ordensstaat einen Weg nach der Ostsee zu bahnen, mit Erfolg entgegen zu treten, als dass er versuchte, diplomatisch oder mit Waffengewalt, diese Vereinigung zu lockern, und beide Staaten mit sich selbst zu beschäftigen. Diese Politik hatte der Orden auch wirklich fast zehn Jahre schon mit Glück verfolgt, und als Wallenrod 1391 an die Regierung kam, lenkte er sofort genau in dieselben Bahnen ein. Ja wir können sogar mit einem gewissen Rechte sagen, dass er eigentlich diese Politik schon früher inaugurirt hat, denn er war es, der als Ordensmarschall durch die liebevolle Aufnahme Witołds diesen Fürsten dem D. O. so geneigt machte, dass derselbe sich trotz des mehrfachen Abfalls stets zu demselben hingezogen fühlte. [49]) Jetzt war Witołd wieder ein Freund der Ordensritter und wollte mit ihrer Hilfe Litauen gewinnen. Mit grösserer Energie als sein Vorgänger ergriff Wallenrod diese Gelegenheit, lockte durch das Versprechen, einen glänzenden Ehrentisch zu halten, viel fremdes Kriegsvolk aus dem westlichen Europa und zog dann mit einem starken Heere nach Litauen, um es womöglich mit einem Schlage von Jagiełło und Polen loszureissen. [50]) Das Resultat dieser ersten Kriegsreise Wallenrods war, dass Witołd in Litauen festen Fuss fasste: glückte es ihm nun durch weitere Operationen den Rest der Burgen Jagiełło's zu erobern, dann war die ganze politische Situation vollständig verändert. Diese für den Orden glückliche Wendung der Dinge wurde aber schon in ihrem Entstehen durch den plötzlichen Abfall Witołd's vereitelt: Witołd hatte seinen Plan, Jagiełło zur Nachgiebigkeit zu zwingen, erreicht und nahm jetzt aus der Hand seines Vetters Litauen als polnisches Lehnsfürstenthum an. Diese Versöhnung hätte Wallenrod vielleicht verzögern können, wenn er nicht unvorsichtiger Weise die litauischen Geisseln aus dem Gewahrsam entlassen hätte; [51])

---

[49]) Wigand III, 621; Długosz, Hist. Pol. III, 385 f. Kraków 1866 ff.

[50]) Wigand SS. r. Pr. II 644 f.; Johann v. Pos. das. III, 171 ff.; Caro, Gesch. Polens III, 105 ff.

[51]) Caro sagt a. a. O. es lässt sich nicht bestimmen, ob Witołd die Befreiung der Geisseln in der Absicht erwirkt hatte, um dann abzufallen; diese Absicht liegt aber so nahe, dass sie kaum bezweifelt werden kann, auch nehmen sie Annal. Thor. an, „wend her itzund den willen hatte, das her sich abir umb wolde thun von den heren“ (SS. r. Pr. III, 176).

sie unmöglich zu machen, stand nicht in seiner Macht, da Witołd doch einsehen musste, dass er im Besitze Litauens viel sicherer sein würde, wenn er es von seinem Vetter als von dem mächtigen Orden zu Lehen empfing.

Nach Witołd's Abfall änderte der Hochmeister seine Politik: galten die bisherigen kriegerischen Unternehmungen nur Litauen, so zielten seine jetzigen Pläne auf einen Krieg mit Polen selbst. Er ergriff jede Gelegenheit, um mit den Feinden Polens in Fühlung zu treten; sein Plan war aber nicht, den Krieg an Jagiełło in aller Form zu erklären, sondern diesen zu einem Angriffskrieg gegen den Orden zu provociren; denn als angegriffener Theil konnte der Orden auf die Hilfe der ganzen, ihm gewogenen abendländischen Ritterschaft zählen. Bald boten die Verwickelungen im Dobriner Lande und Kujawien die beste Gelegenheit zur Verwirklichung eines solchen Planes.

Władysław, Herzog von Oppeln, hatte im Jahre 1378 von Ludwig, König von Polen, das Land Dobrin als erbliches Lehen empfangen; als aber Jagiełło den polnischen Thron bestieg, musste er den Grossen des Landes geloben, alle von Ludwig verschenkten Kronländer wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Im Herbst des Jahres 1391 liess Jagiełło wirklich einige Burgen des Herzogs besetzen, und Władysław von Oppeln sah ein, dass er seinen Besitz nicht mehr werde halten können, er entschloss sich daher, das Land an den Orden zu verkaufen, und kam zu dem Zwecke im Sommer des Jahres 1392 nach Marienburg.[52])

Schon ein Jahr vorher hatte der D. O. eine Burg des Landes Dobrin besetzt als Unterpfand für 6632 ungarische Goldgulden, die er dem Herzog Władyslaw geliehen hatte: er stand also schon mit einem Fusse im Lande des Herzogs. Mehr aber als diese Erwägung bewog eine andere Wallenrod, das Anerbieten des Herzogs bereitwillig anzunehmen. Das Land definitiv zu kaufen, hatte er allerdings keine Lust, weil das eine offene Verletzung des mit Polen geschlossenen Friedens gewesen wäre: er beschloss dem Abkommen eine solche Form zu geben, die faktisch den Besitz des Landes dem D. O. sichern sollte, scheinbar jedoch dem

[52]) Annal. Thor. u. Joh. v. Posilge SS. r. Pr. 174 f. Voigt, Gesch. Preuss. V, 590 ff.; Caro, Gesch. Polens III, 115 ff.

Könige von Polen das Recht liess es wieder einzulösen. Es wurde daher in der Urkunde, welche die Verpfändung — so nannte man das Abkommen — bestätigte, festgesetzt, dass der Orden verpflichtet sei, das Land an Jedermann, der auf dasselbe ein Recht geltend machen könne, abzutreten, sobald ihm die ausgezahlte Summe — es waren 50000 ungarische Gulden — zurückerstattet würde. Aber, so schloss die für den Orden wichtige Klausel, zu einer Einlösung des Landes müsse vorerst der Herzog von Oppeln seine Einwilligung geben.[53]) Auf Grund dieses Abkommens konnte Wallenrod ganz ohne Gefahr seine Bereitwilligkeit, das Land zu räumen, Jagiełło gegenüber betonen, er durfte nämlich vollständig überzeugt sein, dass Władysław von Oppeln, von jeher ein Feind Jagiełło's, niemals zu einer Abtretung Dobrins an Polen seine Einwilligung geben werde. Für Jagiełło blieb aber unter diesen Umständen, falls er auf das wichtige Land Dobrin nicht verzichten wollte, keine andere Wahl, als mit den Waffen in der Hand das Land, welches der Orden sofort nach der Verpfändung besetzt hatte, demselben zu entreissen; und einen solchen Schritt von Seiten des Königs wünschte ja der Hochmeister.[54])

Diese thatsächlich aggressive Politik Wallenrod's, die zum Entscheidungskampfe zwischen Polen und dem Orden drängte, muss, da Polen damals gerade schwach und nicht gerüstet war, als klug und den Umständen durchaus angemessen bezeichnet werden; wenn Voigt aber die Absichten des Hochmeisters, wenigstens in der Anfangszeit seiner Regierung, in einem anderen Lichte erscheinen lässt, so entspricht es nicht den überlieferten Thatsachen. Aber Voigt ist überhaupt in seiner Auffassung der völkerrechtlichen Beziehungen zu engherzig, er

---

[53]) Dieses Abkommen findet sich, wenn auch lückenhaft in einem gleichzeitigen Berichte in Voigt, Cod. dipl. IV, 134, wo der Schluss lautet: Wer ihm sein auf das Land ausgeliehenes Geld giebt, „deme, wil der orden gerne ane wederride des landes abetreten. Adir ane des herczogen wille mag der Orden des landes nymant abetreten".

[54]) In Voigt, Cod. dipl. IV, 158 findet sich ein Protokoll über eine Unterredung des Herzogs mit dem Hochmeister, worin der Erste Wallenrod eine Theilung Polens vorschlägt und dabei die Unterstützung Königs Sigismund und Anderer in Aussicht stellt. Der Hochmeister hatte aber eingesehen, dass der Plan keine reellen Grundlagen hatte und wollte sich mit keinem Worte engagiren. Wir hören denn auch nicht, dass diese Unterredung irgend welche praktische Wirkung gehabt hätte.

bemüht sich die Politik des Deutschen Ordens, selbst auf Kosten der Wahrheit, überall moralisch zu rechtfertigen, übersieht dabei aber, dass die Moral nur höchst selten in der Politik ein bestimmender Faktor gewesen ist, und dass diese beinahe ausschliesslich durch die einander widerstrebenden Interessen der Völker bestimmt wird. Voigt hebt öfters hervor, dass der Hochmeister ehrlich bestrebt war, den Frieden mit Polen zu erhalten, und dabei gewusst zu haben scheint, das Jagiello nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um den Orden anzugreifen. Auch das Anerbieten Wallenrod's, Dobrin sofort zu räumen, sobald der König die Pfandsumme und die Einwilligung des Herzogs von Oppeln herbeischaffe, scheint Voigt für die wirkliche Absicht des Hochmeisters zu halten. Erst später, als er berichten muss, wie der Hochmeister, trotz seiner Friedensversicherungen, denen er in seinen diplomatischen Correspondenzen mit der Königin Hedwig und Anderen aus der Umgebung Jagiello's vielfach Ausdruck gegeben hat, nicht nur die Kriegsreisen nach Litauen fortsetzt, sondern auch Polen selbst ohne vorhergehende Kriegserklärung angreift, um eine Grenzburg des Janusz von Masowien zu zerstören:[55]) erst da sieht auch Voigt ein, wie wenig Wallenrod „des Königs Zorn fürchtete".[56]) Für Wallenrod bildete der zuletzt erwähnte Ueberfall einer masurischen Burg den Abschluss seiner politischen Thätigkeit, er starb mitten in seinen Plänen und Entwürfen, ohne dass er auch nur voraussehen konnte, welche Resultate seine Politik haben würde, sein Nachfolger aber, Konrad von Jungingen lenkte in friedlichere Bahnen ein.[57])

Dieselbe kräftige, rührige Geschäftsführung, wie wir sie in Wallenrods äusserer Politik soeben kennen gelernt haben, lässt sich auch in der inneren Regierung verfolgen. Ehe wir jedoch hier seine Stellung zu dem Ordenslande überhaupt zu charakterisiren versuchen, darf sein Verhältniss zu den Ordensrittern und den höchsten Gebietigern nicht unerörtert bleiben. Wir sind allerdings nicht im Stande, aus dem uns überlieferten Quellenmaterial zu ersehen, in wie weit die Ordens-

[55]) Joh. v. Pos. a. a. O. 187.
[56]) Gesch. Preuss. V, S. 590 ff., 615 ff. 623, 643.
[57]) Caro, Gesch. Polens III, 135.

institution selbst schon damals anfing in Verfall zu gerathen, obgleich der bald darauf wirklich eingetretene Verfall in seinen Anfängen bis in diese Zeit hinaufreichen kann. Missbräuche in der Amtsführung der höchsten Ordensgebietiger sind jedenfalls vorgekommen, denn nur aus der Absicht des Hochmeisters, diese abzuschaffen, können die rasch nach einander folgenden Versetzungen der Komthure erklärt werden. Nicht lange nämlich nach seiner Wahl versetzte er die Komthure von Danzig, Osterode und Rehden,[58]) und schon im November 1392 nahm er einen neuen Beamtenwechsel vor, der theilweise dieselben Komthure betraf: es wurden versetzt die Komthure von Danzig, Christburg, Thorn und Ragnit und der alte Marschall Engelhard Raabe wurde dabei zum Komthur von Thorn degradirt.[59])

Etwas besser als über diese inneren Ordensangelegenheiten sind wir über Wallenrod's Verhalten den Hansestädten gegenüber unterrichtet. Die preussischen Städte erhielten gleich bei ihrer Gründung durch den Orden ausgedehnte Privilegien, und die Kulmer Handfeste, die auf Vereinbarung mit den Colonisten beruhte und ein Lockmittel zur Einwanderung sein sollte,[60]) gab ihnen sofort diejenigen Rechte, welche die Stadtgemeinden Deutschlands erst nach schweren Kämpfen errungen hatten. Als dann in der Folgezeit die sechs grösseren Städte, Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg, Mitglieder der Hanse wurden und an dieser Macht einen Rückhalt gewannen, konnten sie ihrem Streben nach immer freierer Stellung mehr Nachdruck geben; andererseits aber barg dieses Streben für den Ordensstaat ernste Gefahren. Für den letztern gab es nun verschiedene Mittel, mit denen er einer zu einseitigen Städtepolitik entgegentreten konnte, dasjenige aber, welches der Orden anwandte, war wohl von allen das gehässigste und zugleich zum Ziele zu helfen nicht geeignet.

Wir wissen, dass Handel und Gewerbe des Mittelalters nur dadurch einen noch heutzutage in mancher Beziehung unerreichten Aufschwung genommen haben, dass sie Monopole einzelner Stadtgemeinden und Gilden waren, womit jedoch nicht gesagt werden soll, dass die

---

[58]) Joh. Pos. SS. r. Pr. III, 170. [59]) Das. 185.
[60]) Weber, Preussen vor 500 Jahren, 156.

Monopolisirung auch für die heutigen Umstände passen würde. Auch der preussische Grosshandel war ein Monopol der sechs Hansestädte, die dadurch einen mächtigen Aufschwung nahmen. Ihre Macht und ihre Reichthümer gereichten auch dem Gesammtstaate zum Nutzen; gefährlich aber wurden sie ihm erst dadurch, dass die Städte unabhängig vom Orden auch in politischen Angelegenheiten mit auswärtigen Mächten in Verbindung traten und dadurch verleitet wurden, selbst in inneren Angelegenheiten und Streitigkeiten mit dem Orden an Hilfe von auswärts zu denken. Hier hätte der Orden ansetzen müssen, um die auswärtigen Angelegenheiten mit den Städten zusammen, aber als entscheidender Faktor zu regeln. Den Städten wäre daraus, da der Orden mit mehr Nachdruck für sie eintreten konnte, als sie selbst, ein nicht geringer Nutzen erwachsen, und sie würden diese Leitung gerne gewährt haben, wenn nur ihrem Handel vom Orden keine Hindernisse gelegt wurden. Ein glänzendes Beispiel für den beiderseitigen Nutzen einer solchen Politik zeigt das kräftige Auftreten Konrads von Jungingen im Kampfe gegen die Vitalienbrüder im Jahre 1395, welches den Krieg sofort zum Stillstand brachte und dem Hochmeister eine entscheidende Rolle in den baltischen Verhältnissen einräumte. [61]) Statt dieser klaren und nützlichen Politik, suchte der Orden dem inneren Handel der Städte, unbekümmert um ihre Privilegien, Concurrenz zu machen. Zwei Ordensbeamte, die Grossschäffer von Marienburg und Königsberg, trieben mit Hilfe zahlreicher Unterbeamten und Mäkler, der sogenannten Lieger und Wirthe, nicht nur einen ausgedehnten Exporthandel, sondern führten auch Produkte auswärtiger Industrie ein, um sie im Lande zu verkaufen. Das Gehässigste dabei war noch der Umstand, dass die Ordensbeamten auch in Handelsangelegenheiten den Vorrang beanspruchten und bei Concursen ihre Schuldsummen zuerst ins Reine bringen wollten. [62])

---

[61]) Barthold, Geschichte der deutschen Hansa. Leipzig 1853. II, 220 ff.

[62]) Toeppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreussens. Leipzig 1874. Einleitung. Sattler, Der Handel des Deutschen Ordens in Preussen zur Zeit seiner Blüthe, in: Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1877 (Leipzig 1879), S. 59 ff., auch Altpr. Monatsschr. XVI, 242 ff.

Konrad von Wallenrod beobachtete den preussischen Hansestädten gegenüber dieselbe Politik, wie seine Vorgänger. Man könnte allerdings aus dem Umstande, dass er sehr eifrig in Unterhandlungen für die preussischen Städte mit England, Dänemark und Anderen eintrat,[63]) den Schluss ziehen wollen, dass er den oben bezeichneten Weg ebenfalls als richtig erkannt hatte und Willens war, die auswärtigen politischen Angelegenheiten seiner Städte selbst zu führen. Aber die Kürze seiner Regierung macht einen derartigen Schluss problematisch, denn wir vermögen nicht nachzuweisen, ob eine politische Berechnung oder blos zufällige Umstände ihn zu dieser Unterstützung der Städte veranlassten. Im Uebrigen trieben auch unter seiner Regierung die Ordensschäffer ihren Handel zum Aerger der Städte weiter. Ja wir möchten sogar annehmen, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie grosse Summen dieser Hochmeister auf die ihm verpfändeten Länder und zu anderen Zwecken, wie für den glänzenden Ehrentisch auf seiner ersten Kriegsreise als Hochmeister, ausgegeben hat,[64]) dass er diese Art von Steuern noch viel höher hinaufgeschraubt hat.[65]) Daher erheben die Städte gleich am zweiten Tage nach seiner Erhebung auf den Hochmeisterstuhl Klagen gegen die Ordensbeamten[66]) und legen dem Hochmeister folgende Bitten vor: der Orden solle die willkürliche Handhabung der Lobebriefe, d. h. Erlaubnisscheine zur Ausfuhr des Getreides, einstellen; der Handel der Ordensschäffer, welche den Städten eine gefährliche Concurrenz machen, indem sie Handel treiben, ohne die Lasten des Kaufmannes zu tragen, solle beseitigt werden, und endlich solle den Ordensbeamten verboten werden, bei Zahlungseinstellungen ihrer Schuldner die Rolle der meist berechtigten Gläubiger zu spielen. Wallenrod gab vorläufig keine Antwort auf diese Bitten, er wollte sie erst mit dem Convente prüfen.

[63]) Koppmann, Die Recesse und andere Akten der Hansetage. Leipzig 1870 ff. IV, 5 ff.; 20 ff; Voigt, Cod. dipl. IV, 140, 124, 185 und an anderen Stellen.

[64]) Ich führe einige dieser Summen aus Voigt, Gesch. Preuss. an. 6632 ungar. Goldgulden an Wład. v. Oppeln (S. 591); 1500 Mark an Semowit von Masowien (S. 603); 50000 ungar. Goldg. für Dobrin; 4000 Mark für Yxküll (S. 626).

[65]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgesch. Lpzg. 1853. S. 35. Anm. 161.

[66]) Toeppen, Ständeakten I, 40 ff; Koppmann Hanserezesse IV, 1 ff.

Auf der Tagfahrt der Städte am 4. April desselben Jahres wurden die Klagen gegen die Grossschäffer erneuert, aber auch damals bekamen die Städte keinen Bescheid. [67]) Da beschlossen sie am 8. März 1392 ihrer Bitte mehr Nachdruck, als es bisher geschehen, zu geben: „Vortmer zu vordernde mit Ernste, alz man beghunt hat, dar di scheffere die ersten wollen zin, daz unsir herre homeystir vorczogen hat an die gebitigere". [68]) Diese energische Bitte half jedoch ebenso wenig, wie die früheren, denn am 1. September 1392 wird die Klage wiederholt, [69]) und erst an diesem Tage trösten sich die Städte: „Ouch wil unsir herre der homeister dar vore wesen, und den schefferen doran halden, das er keyne not meer sal tun." [70]) In wie weit Wallenrod dieses sein Versprechen gehalten, wissen wir nicht, aber noch sein Nachfolger Konrad von Jungingen beschäftigt sich mit diesen Misständen. [71])

Um die Regierungsthätigkeit Wallenrods nach allen Seiten hin zu skizziren, muss schliesslich noch sein Verhältniss zu der Geistlichkeit und den bischöflichen Territorien untersucht werden. Auch hier ist die Auffassung Voigt's und neuerer preussischer Historiker nicht correkt. Voigt giebt allerdings zu, dass Wallenrod, den Streit mit dem Erzbischofe von Riga ausgenommen, mit den übrigen Landesbischöfen in dem freundschaftlichsten Einvernehmen gelebt, und wir keine sicheren Beweise eines entschiedenen Hasses des Meisters gegen den Klerus und den Mönchsstand haben, ist jedoch geneigt anzunehmen, dass er „sich weniger, als seine Vorgänger der Geistlichkeit hingegeben und dem Mönchsthum gehuldigt." Die letzte Ansicht stützt Voigt darauf, dass wir nur ein einziges Beispiel besitzen, wo Wallenrod einem Kloster ein Geschenk macht. [72]) Diese Stütze erweist sich aber als illusorisch, da wir aus dem Tresslerbuch erfahren, dass der Orden regelmässig die officielle Unterstützung an arme Klöster im Betrage von 2 Mark diesen auszahlte. [73]). Das, was Voigt nur andeutet, haben Spätere auf die Spitze getrieben, augenscheinlich durch die Worte der Aelteren Hoch-

[67]) Koppmann, Hanserecesse IV, 5 ff. [68]) das. 43. [69]) das. 86. [70]) das.
[71]) Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 36 f u. Anm. 169.
[72]) Gesch. Preuss. V. Bd., S. 662 f. und Anm. 2.
[73]) Weber, Preuss. v. 500 Jahr., 189.

meisterchronik, Blumenau's und Anderer verleitet. Hirsch behauptet, dass das Verhalten des Hochmeisters gegen die Geistlichkeit, „ein von seinen Vorgängern durchaus verschiedenes gewesen." [74]) Toeppen drückt sich noch schärfer aus: „diese Visionen, sagt er, indem er von Dorothea spricht, zeigen auf das Unzweideutigste, dass die Zeitgenossen in der kleinen Chronica t. Pr. .. und unser Chronist (nämlich d. Aelt. Hochmchr.) Recht haben, wenn sie von Wallenrod's entschiedener Abneigung gegen die Klostergeistlichkeit berichten". [75]) Aber uns ist keine einzige Thatsache überliefert, welche eine Abneigung Wallenrods gegen die Geistlichkeit überhaupt oder gegen die Mönche bekunden würde, eher liesse sich aus den Quellen ein freundschaftliches Verhältniss zu einzelnen Priestern nachweisen. Ist doch sein Vetter Johann selbst ein Priester gewesen, ein Domherr von Marienwerder; Ryman wurde als intimer Rathgeber nach Marienburg berufen [76]) und der Priester Johann von Posilge spricht von ihm mit der grössten Anerkennung. Und die beiden zuletzt erwähnten Priester standen nicht etwa im Gegensatze zu der übrigen Geistlichkeit, denn Johann von Posilge war ein Gönner des Cisterzienserklosters zu Pelplin [77]) und Rymann ein Verehrer Dorotheas. [78]) Dass aber auch der Streit mit dem Erzbischof von Riga nicht aus einem persönlichen Hasse des Hochmeisters gegen diesen Kirchenfürsten entsprungen ist, wird sich aus der folgenden Erzählung desselben ergeben.

Der Streit des D. O. mit dem Erzbisthum Riga war uralt und drehte sich um Besitzungen in Livland, auf die beide Theile ein Anrecht zu haben behaupteten. Konrad von Wallenrod beschloss ihn jetzt mit einem Schlage zu Gunsten des Ordens zu entscheiden und liess im Frühling 1391 alle Besitzungen des Erzbischofs Johannes von Sinten besetzen, so dass dieser kaum mit der Mitra und dem Hirtenstab nach Dänemark entfloh; die Domherrn aber, welche ihrem Bischofe nicht gefolgt waren, wurden gefangen genommen. [79]) Als auf diese Weise der bischöfliche

---

[74]) Gesch. v. St. Marien in Danzig I, 114.

[75]) SS. r. Pr. III, 619, Anm. 4. Siehe auch Wichert, Die polit. Stände Preussens. Altpr. Monatsschr. V, 219; Weber, Preussen v. 500 Jahr., 189.

[76]) Annales cap. Pomez. SS. r. Pr. V, 431. [77]) das. 295. [78]) das. 403.

[79]) Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch, Reval 1857. III, Nr. 1307.

Stuhl de facto erledigt war, wandte sich der livländische Ordensmeister, jedenfalls im Auftrage Wallenrods, nach Rom, um durch den Ordensprokurator den Papst zu bewegen, den rigaischen Bischofstuhl entweder mit einem Ordensangehörigen zu besetzen oder für sich zu reserviren; die Ueberschüsse aus den Revenüen des Bisthums sollten in die päpstliche Schatzkammer gelangen, und, fügte der Ordensmeister in seinem Briefe hinzu, „nos sibi respondebimus de omnibus obventionibus fideliter et honeste“. [80])

Aber auch der Erzbischof säumte nicht sein Recht am römischen Hofe zu vertheidigen. Er war aus Dänemark nach Lübeck gekommen und setzte von dort aus alle Hebel in Bewegung, um den Papst für sich zu gewinnen. Die Herzöge Bernhard von Braunschweig und Lüneburg und Erich von Sachsen, der Bischof Eberhard von Lübeck und Jagiełło traten beim Papste für ihn ein, der Letzte suchte sogar den Papst zu bewegen, dass ihm und Witold die Execution in diesem Streite überlassen werde, er wolle schon dem Bischof zu seinen Besitzungen verhelfen. [81]) Auch Kaiser Wenzel schickte ein Ultimatum an den Hochmeister und drohte mit Repressivmassregeln, wenn der Orden nicht sofort die Burgen des Erzbischofs räumte. [82])

Allen diesen Klagen und Drohungen verstand Wallenrod mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit zu begegnen. Er bat den Kaiser um Bedenkzeit: er sei nämlich erst seit Kurzem Hochmeister und kenne den ganzen Streit zu wenig; [83]) seine ganze Aufmerksamkeit wandte aber Wallenrod dem Prozesse in Rom selbst zu. Der vortreffliche Procurator, Johann de Campo, der damals für den Orden thätig war, hatte selbst in der päpstlichen Kanzelei seine Agenten und gelangte dadurch in den Besitz von Copien aller der Briefe, die der Erzbischof und seine Fürsprecher an den Papst gesandt hatten. [84]) Aus den Briefen, mit welchen er diese Copien nach Marienburg schickte, erfahren wir, dass auch der Bischof von Culm die Partei des Erzbischofs ergriffen hatte und bei seiner Anwesenheit in Rom das Gerücht verbreitete, weder der D. O. noch seine Regel seien jemals von der Kirche bestätigt worden und

[80]) das. Nr. 1306. [81]) das. Nr. 1307; 1308; 1310; 1314. [82]) das. Nr. 1327. [83]) das. 1328. [84]) das. Nr. 1322.

deshalb könne das rigaische Erzbisthum auf keine Weise dem Orden einverleibt werden.[85])

Dem Hochmeister machte diese letzte Beschuldigung nicht wenig Sorgen: es fand sich nämlich in ganz Marienburg keine Bestätigungsurkunde, welche die Nichtigkeit einer solchen Beschuldigung darthun könnte. Er wandte sich an den Ordensmeister von Livland, aber auch dieser fand in seinem Archiv keine derartige Urkunde, schickte aber einen Auszug aus verschiedenen Privilegien, welche die Päpste für den Orden ausgestellt hatten. Darin war die Ordensregel öfters erwähnt, und, so deducirte der Ordensmeister, wenn die Päpste unsere Ordensregel überhaupt erwähnten, haben sie vorausgesetzt, dass sie von der Kirche bestätigt sei.[86])

Mehr aber als diese Deduktion war wohl in Rom ein anderer Grund durchschlagend gewesen, auf den der Kardinal von Monopolis den Ordensprokurator selbst aufmerksam machte. Er sagte zu ihm eines Tages: „Der Dutsche orden ist mechtich und rieche und tut keine erunge deme heiligen vater, des wundert mich. Und ist doch nicht bestat von der heiligen kirchen, und muchte doch nu die bestatunge wol behaldin“.[87])

Ausser den Geldmitteln brauchte der Orden noch andere, um seinen Zweck zu erreichen. Der Ordensprokurator erfuhr, dass die Gegner bei der Kurie Klage geführt hatten, der D. O. wolle das Evangelium weder hören noch predigen lassen, und gab dem Hochmeister sofort den guten Rath: „Ouch, lieber meister, das is not, das ir alle uwir bischove, ir capittele und collegia andir prelaten und pfarrer laset czu hove schrieben, wie mans helt in Gotis dinste in deme lande, und den predegaten aller kirchen, . .“

---

85) Das. Nr. 1320. 86) Das. Nr. 1324.

87) Das. Nr. 1320. So sehen wir, dass auch dieser Streit viele Summen verschlang, denn auch der Ordensprokurator liess sich für seine vortrefflichen Dienste gut bezahlen. Er klagt einmal, dass er mit dem Papste werde nach Avignon reisen müssen, und „was koste ich nu werde tragen, fügt er hinzu, das wirt uwer wisheit wol dirkennen, und hoffe, ir werdet mich gnedeclich bedenken“ (das. Nr. 1321). Ein anderer Agent des Ordens setzt seinem Communiqué an den Hochmeister folgenden Passus an die Spitze: „si volueritis, ut remaneam (scil. Romae), tunc ordinetis, ut habeam omnia mihi necessaria, cum uno servitore et uno equo; nam omnia hic sunt cara, et persona indiget septimanatim ad comedendum et bibendum duobus, et equus de uno florenis“.

Solchen diplomatischen Künsten und der Rührigkeit, mit welcher der Hochmeister diesen Prozess in Rom führte, waren der Erzbischof und alle seine Gönner nicht gewachsen, und Wallenrod gebührt das Verdienst, diesen verwickelten Streit vollständig zu Gunsten des D. O. beigelegt zu haben. Es wurde ihm allerdings nicht das Glück zu Theil, die Publication der betreffenden päpstlichen Urkunde selbst zu erleben; da sie aber schon vier Wochen nach seinem Tode erfolgte, so muss ihre Auswirkung als sein Werk betrachtet werden. Am 24. Sept. 1393 erliess nämlich Bonifacius IX. ein feierliches Schreiben, worin er dem Orden eine allgemeine Absolution ertheilt für Alles, was er gegen den Erzbischof gethan, und einige Monate darauf ordnet der Papst in zwei anderen Schreiben [88]) die Verhältnisse der rigaischen Kirche. Das Domkapitel soll die Regel und Tracht des D. O. annehmen, und seine Besetzung vom livländischen Ordensmeister abhängen. Zum Erzbischof ernannte der Papst an Stelle des zum Patriarchen von Alexandria erhobenen Johann von Sinten den Vetter des verstorbenen Hochmeisters, Johann von Wallenrod. [89])

Einen ähnlichen Streit wie mit dem rigaischen Erzbischof hatte Wallenrod mit dem ermländischen Bischof Heinrich. Der oben erwähnte Plastwig erzählt darüber Folgendes: Als der Meister vom Bischof Leute zum Bau von Ordensburgen in Litauen verlangte, und dieser sich weigerte, diesem Ansinnen zu willfahren, liess Wallenrod den bischöflichen Unterthanen bekannt machen, dass er Jedem, der fortan dem Bischof Scharwerksdienste leiste, die Hände und Füsse abhauen lassen werde! Erst diese Drohung habe den Bischof bewogen, die verlangten Leute zustellen, von denen über dreihundert von den Litauern erschlagen wurden. So wie die Begebenheit hier erzählt ist, wird sie sich jedenfalls nicht zugetragen haben, dafür bürgt schon der Hass, den Plastwig gegen den Orden hegt, [90]) aber ein Kern der Wahrheit wird darin zu suchen sein, denn einen Bau von zwei Burgen in Litauen und einer Brücke

---

[88]) Livl. U. B. III, Nr. 1344 und IV, Nr. 1352, 1353.

[89]) Joh. v. Pos. SS. r. Pr. III, 190 f. Ueber den ganzen Streit ist zu vergleichen Joh. v. Pos. und Detmar das. 182 ff. und Toeppens Anm. 1. Seite 183.

[90]) SS. r. Warm. I, 25.

über den Memelfluss berichten Wigand und Johann von Posilge.[91]) Aber selbst wenn wir das Unmögliche zugeben wollten und den Streit mit dem ermländischen Kapitel so gelten liessen, wie ihn Plastwig erzählt, würde sich daraus kein Beweis für eine Abneigung Wallenrod's gegen die Geistlichkeit ergeben, denn die Heftigkeit, mit welcher er sowohl gegen diesen, als auch gegen den rigaischen Kirchenfürsten auftrat, ist lediglich seinem leidenschaftlichen Temperamente zuzuschreiben,[92]) das nach Posilge den „umblant sessin herren" grosse Furcht einflösste.

Das Resultat des zweiten Theils der vorliegenden Arbeit kann so ausgedrückt werden: Der Hochmeister Wallenrod trat in seiner Politik genau in die Fusstapfen seiner Vorgänger und vermochte nicht zu erkennen, dass dieser Weg die Macht des Ordens bereits auf eine schiefe Ebene geführt hatte. Darin unterscheidet er sich aber von vielen seiner Vorgänger, dass er seine Ziele mit grösserer, bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigerter Energie verfolgt hat.

Indem er aber den Ordensstaat vergrössern wollte, stürzte er ihn durch die Erwerbung Dobrins in eine Reihe von Fehden mit Polen, die erst 1410 durch die Schlacht bei Tannenberg und zwar zu Ungunsten des Ordens entschieden wurden.

---

[91]) SS. r. Pr. II, 647; III, 179.

[92]) Woelky weist im I. Bd. SS. r. Warm. S. 81, Anm. 64, um seine Charakteristik von Wallenrod näher zu begründen auf „ein Urtheil aus Rom über ihn im Briefe des Ordensprokurators von 1406 in Kbg. Arch. II, 135". Aber der Zusammenhang der von Woelky bezeichneten Stelle dieses Briefes zeigt, dass dieses Urtheil für die Beurtheilung Wallenrod's keinen Werth hat. Der Ordensprokurator warnt nämlich darin Konrad von Jungingen vor einem Intriganten, der von ihm des Hochmeisters Adresse angeblich für den Papst verlangt hätte. Augenscheinlich um sich einzuschmeicheln erzählt dieser Intrigant, der Papst hätte Konr. v. Jungingen sehr gelobt, wie er gar ein erbar herre sey, und der vor im was (also Konrad von Wallenrod) das der ein grosser tirannus [gewesen] sey. — Dem Herrn Staatsarchivar Philippi in Königsberg, welcher die Güte hatte, diese Stelle aus dem betreffenden Briefe des Ordensprokurators für mich auszuziehen, erlaube ich mir hiermit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte Litauens.

I. Theil.

Von

Dr. Leon von Pobłocki.

I.

Einleitung.

In einer traurigen Lage befinden wir uns beim Studium der ältesten Geschichte Litauens. Dieselbe erscheint uns in weite Ferne entrückt und selbst dem schärfesten Auge ist es nicht vergönnt, ein klares Bild von jenen zertrümmerten und über den Haufen geworfenen Zeiten sich zu entwerfen. Nur Weniges ist uns darüber von Annalisten fremder Nationen überliefert worden; doch auch dieses Wenige ist theils so lückenhaft, theils sich so widersprechend, dass es dem Historiker nicht nur schwierig, sondern meist unmöglich wird, von da aus auf den Boden der rein historischen Thatsachen zu gelangen.

Dass wir nur Spärliches von der ältesten litauischen Geschichte wissen, darf uns keineswegs verwundern, wenn wir die damaligen Verhältnisse etwas näher ins Auge fassen. Litauen ist ja bekanntlich am spätesten unter die Culturstaaten Europas eingetreten. Dasselbe hat in seinem Culturzustande die nationale Selbstständigkeit nie kennen gelernt: denn seine Kinderjahre und Schulzeit durchlebte es in Mitten von Kämpfen und Verheerungen, und sobald es aus den Wirren der Schlachten ins gereiftere Alter eintrat, wurde es mit Polen vereinigt, um durch polnische Cultur vollständig ausgebildet und erzogen zu werden. Kein Wunder daher, dass bis dahin für die litauische Geschichte nur wenig gethan worden ist: erst seit der Verbindung der beiden Nachbarvölker im J. 1386 hat man, meist von polnischer Seite aus, angefangen, auch die Geschichte des litauischen Volkes in den Bereich der Geschichtsschreibung hineinzuziehen.

Leider war es schon zu spät, da die Thaten der Vorfahren eines Giedymin, Kiejstut und Jagiełło im litauischen Volke unter den Verhältnissen, in denen es damals lebte, grösstentheils der Vergessenheit anheimgefallen waren und ihre Epigonen nur Weniges von ihrer Vorgeschichte dem damaligen Gelehrten zu erzählen wussten. Und auf diese Weise haben die alten Beherrscher der grossen litauischen Wälder die Kenntniss ihres Heroenlebens und ihrer Heldenthaten mit sich zu Grabe getragen! Vergebens umrankte eine üppige Nationalsage ihre kalten Gräber, vergebens war man von verschiedener Seite aus bemüht, durch gelehrte Combinationen und Hypothesen diese Lücken in der Geschichte Litauens zu ersetzen: — es war eine verlorene Mühe, welche die Noth, statt sie aufzuheben, manchmal nur noch vergrösserte. Diesen grossen Fehler finden wir leider bei den meisten Chronisten, welche sich mit der ältesten litauischen Geschichte beschäftigen.

Doch einen weit wesentlicheren Fehler begingen in der litauischen Historiographie die Geschichtsforscher der Neuzeit. Denn anstatt gleich im Anfange ihrer Arbeit sich mit dem Standpunkt der Geschichtsforschung ihrer Zeit in Betreff der litauischen Vorgeschichte vertraut zu machen, scheinen die Meisten von ihnen auch nicht die geringste Notiz von den Vorarbeiten auf diesem Felde genommen zu haben, und so ist es nichts Seltenes, dass mehrere Schriftsteller ein und derselben Nation, die aber zu verschiedenen Zeiten lebten, zu ein und demselben Resultate gelangen und sich rühmen Urheber dieser angeblich neuen Entdeckung zu sein. Selbstverständlich musste durch solche Methode die Forschung in der Geschichte Litauens constant auf demselben Punkte stehen bleiben, ohne weiter fortschreiten zu können. — Dass ferner die Geschichtsschreiber Litauens grösstentheils nur die Arbeiten der Vertreter ihrer Nation berücksichtigen, darf uns keineswegs auffällig erscheinen, da ja noch heut zu Tage beim Studium der Geschichte die Quellen und Hilfsmittel der eigenen Nation allzu einseitig von den Schriftstellern zu Rathe gezogen werden, ein Uebelstand, der durch die Wiedereinführung einer allgemeinen Gelehrtensprache, wie z. B. der lateinischen leicht beseitigt werden könnte.

Es giebt nach meiner Ansicht drei Mittel, die uns vielleicht in

den Stand setzen werden von der Wiegenzeit des litauischen Volkes, wenn auch nicht ein vollständiges und klares Bild, so doch wenigstens eine kleine Skizze in einfachen Umrissen zu entwerfen. Diese sind:

1. neben dem gründlichen Studium der vorhandenen schriftlichen Quellen der litauischen Geschichte eine möglichst vollständige Kenntniss aller bisherigen Hilfsarbeiten sowohl auf deutscher, als auch vornehmlich auf polnischer und russischer Seite;
2. die litauische Sprachforschung;
3. das Land selbst mit seinen Sagen, Dainos, Grabhügeln und aller Art Denkmälern.

Ich gebe diese kleinen Beiträge an die Oeffentlichkeit nicht zwar in der Meinung, als ob ich beanspruchen könnte, das zerrissene und gänzlich zerstreute Material vollständig und erschöpfend gesammelt und ausgenutzt zu haben, sondern um einen, wenn auch kleinen und unansehnlichen Stein zum Bau einer kritischen Geschichte Litauens zu liefern. Und ich darf hoffen, dass dieser gut gemeinte Versuch bei dem lebhaften Interesse, das gerade in den letzten Jahrzehnten der Geschichte im allgemeinen, die nicht nur nach vorwärts, sondern auch nach rückwärts immer sich erweitert, wie auch der Geschichte der östlichen Staaten Europas im Speciellen entgegengebracht wird, eine nachsichtige Aufnahme in der Gelehrtenwelt findet.

II.

Quellen zur ältesten Geschichte Litauens.[1]

A. Preussische Quellen.[2]

1. Die Preussische Chronik (des Bischofs Christian).[3]

Christian oder richtiger Krystin, der erste Bischof von Preussen, lebte am Anfange des XIII. Jahrhundertes. Es wird ihm eine chroni-

[1]) J. Daniłowicz, Wiadomość o właściwych litewskich latopiscach. Zuerst im Tagebuche des russ. Ministeriums des Cultus, November 1840 gedruckt, dann als Einleitung zur Warschauer Ausgabe des Stryjkowski vom Jahre 1846 (S. 31—63). Deutsch von Fr. Löwe in den Beiträgen zur Kenntniss des russischen Reiches, Bd. X. S. 229 ff.

[2]) M. Töppen, Geschichte der preussischen Historiographie.

[3]) J. Daniłowicz l. c. S. 42. J. Voigt, Gesch. Preussens. 1. Bd. S. 617 I. Beil.

kalische Geschichte Preussens von den Uranfängen bis auf seine Zeit zugeschrieben, die jedoch frühzeitig verloren gegangen sein soll. Baczko[4]) und Hartknoch[5]) bemühten sich indessen in ihren Schriften nachzuweisen, dass dieselbe garnicht existirt habe; dagegen trat jedoch am Ende des vorigen Jahrhundertes Kotzebue[6]) auf und suchte ihre Ansicht zu widerlegen. Endgültig schien diese Streitfrage durch J. Voigt[7]) gelöst zu sein, dem es sogar geglückt war, ein Fragment der Chronik Christians im Geheimen Archiv zu Königsberg unter den Papieren Lucas Davids zu entdecken und damit den Streit zu Gunsten Kotzebues scheinbar zu lösen.

Angeregt durch meinen geehrten Lehrer, den Herrn Professor Dr. Prutz, habe ich eingehend die Preussische Chronik untersucht, und bin zu der festen Ansicht gelangt, dass dieselbe aus dem XV. Jahrhundert stamme und erst später dem Bischofe Christian fälschlich zugeschrieben sei.[8]) Alle Beweise für die Unächtheit der Chronik Christians hier anzuführen, bin ich wegen der schon so umfangreichen Arbeit ausser Stande.[9]) Es möge hier nur kurz erwähnt sein, dass dieselbe bis zum Anfange des XVI. Jahrhundertes weder dem Preussenbischofe zugeschrieben, noch auch überhaupt den älteren Schriftstellern bekannt ist, dass ferner die Autorschaft Christians auf Angaben von Simon Grunau und Lucas David beruht, welcher Letztere bekannter Weise den Grunau stark excerpirte, und dass sich zuletzt im Texte des kleinen Fragments selbst, das von Voigt aufgefunden und edirt ist, eine Menge von Indicien vorfinden, welche die Annahme unmöglich machen, dass die Chronik ein Werk Christians sei. Doch abgesehen davon muss die Chronik, obgleich sie auch lange Zeit nach dem Tode Christians verfasst ist, unstreitig viel wichtiges über die älteste Geschichte des östlichen Nachbarstaates der alten Preussen enthalten haben:

---

4) Baczko, Gesch. Preussens. 1. Bd. S. 248.

5) Hartknoch, dissert. de script. histor. Pruss. S. 4. Alt u. Neues Preuss. S. 128.

6) Kotzebue, ältere Gesch. Preuss. 1. Bd. S. 255.

7) J. Voigt l. c.

8) Vgl. Töppen's preuss. Historiographie.

9) Ich gedenke eine vollständige Beweisführung der Unächtheit der Chronik Christians in nächster Zeit in einem besonderen Aufsatze zu veröffentlichen.

schade nur dass sie bis auf genanntes Bruchstück nicht auf die Nachwelt gekommen ist.

2. Peter von Duisburg's Chronicon[10])

ist die wichtigste Quelle zur Geschichte des Verhältnisses der Litauer zum deutschen Orden. Leider übergeht der Verfasser der Chronik — was nie hoch genug beklagt werden kann — gänzlich die litauische Vorgeschichte bis zum Jahre 1283, [11]) in welchem die Ordensritter nach einem drei und fünfzigjährigen Kriege mit den alten Preussen auch die heidnischen Litauer mit Krieg überzogen (— „contra gentem illam potentem et durissimae cervicis exercitatamque in bello" wie sich der Ordenspriester von Königsberg ausdrückt —). Nur hie und da finden wir in seiner Chronik bemerkenswerthe Notizen über Litauens älteste Verhältnisse, den Charakter und die Sitten seiner Bewohner, die beim Studium der ältesten litauischen Geschichte sorgfältig gesammelt werden müssen, da Peter von Duisburg, als Ordensbruder im Convent zu Königsberg, darüber sehr gut informirt war. — Doch andererseits ist er gerade in seiner Stellung als Ordensgeistlicher von Vorurtheilen befangen; „Liebe und Anhänglichkeit zum Orden verleiten ihn nicht selten, Einzelheiten in einem zu glänzenden Lichte zu sehen und manche in Schatten unbeachtet stehen zu lassen" [12]) und ebenso manch' herbes und ungerechtfertigtes Urtheil über die Litauer zu fällen, die nach seiner Ansicht als Heiden und gottlose Leute kein Recht darauf beanspruchen können, hier auf Erden ungestört leben zu dürfen. Auch sind Verstösse gegen Chronologie [13]) und Unrichtigkeiten in den Zahlangaben [14]) bei Duisburg nicht selten, und Töppen hat sich ein grosses Verdienst erworben, dass er in den Anmerkungen zu Duisburgs Chronik nie unterlässt, den Leser auf etwaige Irrthümer des Verfassers aufmerksam zu

[10]) Scriptores rerum Prussicarum tom. I. ed. Töppen.

[11]) Duisburg l. III. cap. 221. In obigem Jahre „explicit bellum Prussiae et incipit bellum Lithowinorum".

[12]) J. Voigt l. c. III. Bd. 2. Beilage.

[13]) Töppen, Preuss. Historiographie S. 5.

[14]) Sehr ungenau ist D. in der Angabe von Zahlen. So fallen nach ihm in den Schlachten der Ritter mit den Litauern gewöhnlich nur 8 oder 80 oder 800 Mann, so z. B. l. III, c. 196, c. 215, c. 237, c. 228, c. 250 etc.

machen. Nebenbei möge auch erwähnt sein, dass die obigen Bemerkungen, in denen der gelehrte Schriftsteller eine Unmasse von trefflichen Erläuterungen und geistreichen Hypothesen aufgespeichert hat, von einem Historiker, der sich mit litauischer Geschichte beschäftigt, nie übergangen werden dürfen.

3. Nicolaus' von Jeroschin Chronik.[15])

Jeroschin, ebenfalls wie Duisburg ein Ordensgeistlicher, schrieb auf Veranlassung des Hochmeisters Luther von Braunschweig um das Jahr 1333 seine Chronik, die uns nichts anderes bietet, als eine mit unwesentlichen Zusätzen ausgestattete Reimübersetzung Duisburgs ins Deutsche.

4. Simon Grunau's Preussische Chronik.[16])

Simon Grunau, ein Dominikanermönch aus Tolkemit, lebte in der Zeit der Reformation, also in einer Zeit, in der die durch religiöse und politische Neuerungen erregten Gemüther wie stark schäumende Wogen einherflutheten, um sich erst im fernen Osten zu zerschellen, und es für einen Mann, der noch dazu ein Sohn des Volkes war und keine hohe Bildung besass, nicht leicht war, die goldene Mittelstrasse innezuhalten. — In dem X. Tractate, dem kürzesten von allen, beschreibt uns Grunau die Kriege des Ordens mit den Samajten und Litauern vom Jahre 1293 an. Ein Freund des deutschen Ordens ist er keineswegs, vielmehr geisselt er denselben „als einen frevelnden Usurpator im Heimathlande“ überall, wo nur ihm eine Gelegenheit sich dazu bietet. Trotz dieser Parteilichlichkeit — er steht nämlich in allen religiösen und nationalen Streitigkeiten auf Seiten des katholischen Polens — und trotz seines Hyperkriticismus lässt sich dennoch bei umsichtiger Kritik manches Wichtige und Bemerkenswerthe in seinem Werke finden.

Die beste Ausgabe Grunau's lieferte Perlbach, einer der besten Kenner der preussischen Geschichte in der Jetztzeit. Es ist nur sehr zu bedauern, dass Perlbach nicht ebenso wie Töppen die Ausgabe mit kritisch-historischem Commentare ausgestattet hat, der wohl bei keinem Autor so sehr nöthig wäre, wie gerade bei Grunau.

---

[15]) Script. rer. Pruss. tom. I.

[16]) Im Auftrage des Vereins für die Geschichte der Provinz Preussen hrsg. v. Dr. M. Perlbach. Bd. I. Tractat I—XIV. Leipzig 1876.

5. Die übrigen preussischen Chronisten, wie Lucas David, Johann von Posilge, Waisselius, Caspar Schütz und viele Andere enthalten über die älteste Geschichte Litauens nichts Bemerkenswerthes und können daher mit Recht unberücksichtigt bleiben.

Anmerkung.

Unzugänglich waren mir neben der Zahmehlschen Chronik:

a) Chronica des Landes Bruthenia Itzundt Preusserlandt Welches auch etwan Pruthenia Brusseria Prusia . . . genennet ist worden. Handschrift vom Jahre 1573 in Upsala.

b) Stanislaus Bornbach Warsoviensis (Danziger Chronist, † 1597) Cronica des Preüsserlands die ich Stentzel Bornbach mir vnd guttenn freundenn Zum bestenn auss Etlichenn deudszenn vnd lateinischen Kroniken Zusam̄en gelesen habe. Ao. 1558.

B. Livländische Quellen.[17])

1. Heinrich der Lette.[18])

Heinrich der Lette — oder, wie er gewöhnlich bei den slavischen Autoren kurzweg „der Lette", Łotwak, genannt wird — ist der älteste uns bekannte livländische Chronist. Er lebte zur Zeit des Bischofs Albert von Riga und bekleidete an dessen Hof das Amt eines Dolmetschers.[19]) In seiner Chronik schildert er uns die Anfänge des Christenthums in Livland von den Jahren 1184—1226, vor Allem aber beschreibt er aufs Weitläufigste das Leben und Wirken der drei ersten Bischöfe von Riga: Meinhard, Berthold und Albert. Nur sehr kurz beschäftigt sich Heinrich der Lette, wie alle übrigen livländischen Chronisten[20]) mit dem Verhältnisse Livlands zu Litauen. Die Stellen in seiner Chronik, welche Litauen berühren, hat Daniłowicz[21]) gesammelt. Dieselben sind: S. 4, 27, 29, 30, 31, 48, 50, 51, 55, 56, 62, 66, 83, 92, 98, 132.

---

[17]) Bonnell, E., Russisch-livländische Chronographie von der Mitte des IX. Jahrhunderts bis zum Jahre 1410. St. Petersburg 1862.

[18]) Bonnell, E., Die Chronologie Heinrichs des Letten verglichen mit den Zeitangaben einiger russischer Chroniken. Bulletin de la Classe hist.-phil. de l'Academie I. des Sciences de St. Petersbourg. Tome XI. p. 49 ff. & Mélanges russes tome II. p. 283—344. Ausgaben: J. D. Gruber, Orig. Livon. Francof. & Lipsiae 1740. — Scriptores rer. Livon., hrsg. zu Riga u. Leipz. 1853. — Ex recens. Arndtii in usum scholarum recudi fecit G. H. Pertz. Hannoverae 1874.

[19]) J. Daniłowicz S. 45.

[20]) E. Strehlke, Script. rer. Pruss. II. S. 9.

[21]) J. Daniłowicz l. c. S. 45.

2. Die livländische Reimchronik.[22])

Behandelt die livländische Geschichte von der Ankunft der Deutschen daselbst, bis zum Siege des deutschen Schwertordens über den litauischen Fürsten Maseke im Jahre 1290.[23])

3. Hermanns von Wartberge Chronicon Livoniae.[24])

Hermann von Wartberge war ein Ordenspriester und schrieb am Ende des XIII. Jahrhundertes seine Chronik, die uns nur Weniges über Litauens älteste Geschichte berichtet.

C. Ruthenisch-litauische Chronisten.[25])

1. Die älteste litauische Chronik.[26])
2. Die Annalen des Alexanders Bychowiec oder die Fürstl. Zasławskischen Annalen.

Der Herodot Litauens M. Stryjkowski erwähnt obige zwei alte Chroniken, die er bei seiner Arbeit benutzt zu haben behauptet. Dieselben waren, wie alle ältesten litauischen Chroniken in ruthenischer Sprache (— nicht russischer, wie einige deutsche Historiker behaupten —) verfasst.[27]) Leider sind sie im Laufe der Zeit verloren gegangen.

3. Die beiden Chodkiewicz'schen litauischen Annalen.

Ausser obigen zwei Chroniken erwähnt Stryjkowski[28]) noch zwei andere Annalisten, welche sich in Grodeck im Schatze des dortigen Starosten Alexander Chodkiewicz befunden haben sollen und von denen er den einen nach seiner Angabe benutzt hat. Beide Annalen haben die Geschichte des Königs Mindowe zum Hauptgegenstande. Die Ansicht des Daniłowicz,[29]) dass obige Annalen mit denen der Wolhynischen Annalisten identisch sind, ist irrthümlich, da man aus dem Umstande,

---

[22]) Ausgabe: Napiersky u. Leo Meyer, Script. rer. Livon. T. I. Riga u. Lpz. 1853.

[23]) J. Daniłowicz l. c.

[24]) Ausgabe E. Strehlke in den Script. rer. Pruss. II. Bd. S. 9—116.

[25]) Ich schliesse mich in der Hauptsache an die mit umsichtiger Kritik geschriebene Arbeit des Wilnaer Professors Daniłowicz an (l. c. S. 47 ff.).

[26]) J. Daniłowicz, Latopisiec Litwy i Kronika Ruska. Wilno 1824 u. 1827. — T. Narbutt, Pomniki do dziejów litewskich. Wilno 1846.

[27]) Stryjkowski, Kronika I. Bd. S. 354.

[28]) Ders. l. c. S. 253.

[29]) Daniłowicz l. c. S. 54.

dass die Thaten des Mendog auch in der Wolhynischen Chronik weitläufig beschrieben sind, doch keineswegs schliessen kann, dass jede beliebige Quelle, welche ebendasselbe Thema, wie die Wolhynische Chronik behandelt, eine spätere Abschrift von ihr sein müsse.

4. Die litauischen Annalen des ruthenischen Djak.

Diese Annalen sollen nach Stryjkowski sehr schlecht und fehlerhaft gewesen sein, was er an mehreren Stellen zu erwähnen und zu beweisen nicht unterlässt. [30])

5. Die B-Supraśler Annalen des Fürsten M. A. Oboleński. [31])

Sie wurden zum ersten Male durch den Fürsten Michael Oboleński in Moskau im Jahre 1836 ausgegeben. [32]) Sie zerfallen in zwei Theile: in die Nowgoroder und in die Kiew'schen Annalen, und enthalten über die älteste Geschichte Litauens werthvolle Notizen; namentlich sind in der Chronik viele Facta aufgezeichnet, die Stryjkowski gänzlich unbekannt waren. [33])

6. Die Kiew'schen Annalen des Safonowicz.

Verfasst wurden obige Annalen im Jahre 1673 vom Hegumenen des St. Michaelsklosters in Kiew Theodosius Safonowicz. Auch sie zerfallen in einen polnischen nnd litauischen Theil. Safonowicz knüpft den Anfang der Geschichte Litauens an den ältesten Sohn Jafets Gomor an und führt dieselbe bis zur Regierung Sigmund I. Er benutzte, was er auch an mehreren Stellen erwähnt, die Chronik des Stryjkowski.

7. Nestor's Chronik, siehe S. 71 f.

---

[30]) Der ruthenische Djak bezeichnet von allen Chronisten zuerst Ryngolt als den Vater des Mindowe.

[31]) Ich benenne diese Annalen als die B-Supraśler, weil es noch ausserdem A-Supraśler Annalen gibt, welche im Jahre 1820 von Daniłowicz auf einer seiner vielen Reisen in Supraśl bei Białystok in der Bibliothek der dortigen Basilianermönche entdeckt und nicht lange darauf (im Jahre 1823 im Wilnaer Tageblatte) gedruckt wurden. Leider enthalten dieselben die litauische Geschichte erst seit dem Tode Giedymins. Geschrieben sind sie im Jahre 1520 von dem Geistlichen Gregor Iwanowicz auf Befehl des Fürsten Simon Odyńcewicz. Siehe darüber Altpreussische Monatsschrift Jahrg. 1877. S. 419.

[32]) Die Ausgabe des Fürsten Oboleński ist unstreitig eine der besten russischen Ausgaben.

[33]) Siehe die Ansicht Daniłowicz', Skarbiec I. S. 39.

D. Polnisch-litauische Quellen.

1. Die Chronik des Mathias Stryjkowski.[34])

Mathias Osostevicius Preconides Stryjkowski (und nicht Strykowski, wie fälschlich Berwiński, Töppen und viele Andere schreiben) ist der wichtigste litauische Chronist und Schriftsteller. Geboren wurde er im Jahre 1547 und starb jedenfalls nach dem Jahre 1582, in dem seine Chronik zu Königsberg zum ersten Male edirt wurde.

Stryjkowski war ein vielgereister Mann; schon im frühen Alter liess er sich einer polnischen Truppenabtheilung, die nach Witebsk zog, einreihen und erlernte auf diesem Zuge die russische Sprache, deren er neben vielen anderen vollkommen mächtig war.[35]) Nicht lange darauf begab er sich nach Litauen, wohin er sich seit langer Zeit gesehnt hatte, und sammelte dort unter dem Volke die Sagen und Volkslieder, besichtigte die damals noch in grosser Menge vorhandenen alten Kurhanen, Schlösser, Kirchen und Schlachtplätze und zeichnete sich dabei all' die alten religiösen und nationalen Sitten und Gebräuche des litauischen Volkes auf, welche noch in jenen Zeiten unter demselben stark verbreitet waren. Im Jahre 1573 oder nicht lange Zeit darauf besuchte er Livland. Von dort aus erhält er einen Ruf als Attaché einer Gesandtschaft, die nach Konstantinopel gesandt wurde. Während seines Aufenthaltes in der türkischen Hauptstadt unternimmt er mehrere Ausflüge nach Griechenland und den Cycladen, und bereist nach allen Seiten das ägäische, ionische und adriatische Meer. Im Jahre 1578 finden wir ihn am Hofe des samogitischen Bischofs Melchior Giedrojć, der unseren Historiker mit einer reichen Domherrnpfründe beschenkte. Ob aber Stryjkowski Geistlicher geworden, lässt sich mit Sicherheit nicht

---

[34]) Malinowicz, das Leben und die Schriften des M. Stryjkowski in der Warschauer Ausgabe des Str. vom J. 1846 S. 1—30. — L. Rogalski, Historia literatury polskiéj. Warszawa 1871. — Ł. Gołębiowski, O dziejopisach polskich S. 102. — Wiszniewski, Historya literatury polskiéj. T. VIII. S. 492. — J. Daniłowicz, Latopisiec Litwy i Kronika Ruska.

[35]) Stryjkowski war ein Polyglott. Er soll fliessend gesprochen haben die polnische, deutsche, lateinische, litauische, türkische, livländische, ruthenische, russische, bulgarische und slavonische Sprache.

bestimmen. Von nun an wissen wir vom Leben des Stryjkowski nur Weniges: im Jahre 1582 finden wir ihn in Königsberg, wo er bei Osterberger seine Chronik drucken lässt und von den damaligen Gelehrten der Pregelstadt Joachim Cymdarsus und W. Mylius aufs Glänzendste empfangen wird.

Die „Chronik Polens, Litauens, Samogitiens etc." ist sein Hauptwerk, an welchem er beinahe sein ganzes Leben „mit grossem Eifer und strenger Kritik" gearbeitet hat. Diese Chronik ist jedoch eigentlich nichts anderes, als eine grosse Sammlung von Materialien zur Geschichte Litauens, in welche er Alles, was er darüber auf seinen vielen Reisen entdeckt und sich aufgezeichnet hatte, emsig einreihte. Kein Wunder daher, dass dem Stryjkowski, der es mit einem unbekannten Felde zu thun hatte, manche Fehler und Irrthümer untergelaufen sind, dass er viele historische Facta mit Sagen, Wahrheit mit Dichtung in einen Topf zusammenbrachte und es als ungemischte und unverfälschte Speise in bester Meinung ausgab.

Die Chronik des Stryjkowski wurde vor einigen Jahren Gegenstand einer heftigen Polemik unter den polnischen Gelehrten. Sehr scharf beurtheilen ihn Gołębiowski, Kraszewski und vor Allem Wiszniewski, wogegen Maciejowski und Rogalski auch seine Vorzüge nicht aus dem Auge lassen.

2. P. Albert Wijuk Kojałowicz[36]) S. J., Historiae Lituanae. Pars I. Dantisci 1650; Pars II. Antwerpiae 1669.

Da die Chronik des Stryjkowski in polnischer Sprache verfasst und auch nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren gedruckt war, unternahm es der Jesuit Kojałowicz das werthvolle Werk in Abkürzung ins Lateinische zu übertragen, um es dadurch unter den Gelehrten Europas mehr bekannt zu machen. Mit nicht geringem Glücke gelang es ihm auch sein Vornehmen auszuführen. Was bei Kojałowicz sehr hoch anzuschlagen ist, er verfiel nicht in einen Fehler, der sowohl bei Stryjkowski, als auch bei dem berühmtesten litauischen Geschichtsschreiber

---

[36]) Kojałowicz wurde zu Kowno 1609 geboren und ist im Jahre 1677 gestorben. S. die Werke des R. Brodziński edit. Kraszewski, Warszawa 1872, tom IV. S. 154.

der Neuzeit T. Narbutt nicht selten anzutreffen ist: er ist kein Panegyriker seines Volkes. Mit kaltem Ernste und nüchterner Ueberlegung schildert er die älteste litauische Geschichte, wie er sie bei den Historikern — vor Allem bei Stryjkowski — und in der Tradition des Volkes [37]) vorfindet, fügt jedoch gleich seine kritischen Bemerkungen hinzu, in denen er in einleuchtender Weise die Unwahrhaftigkeit der Sagen und Hypothesen nachweist. Schlözer, vor dessen strenger Kritik nur selten ein polnischer Historiker Gnade findet, hält ihn sogar für den besten Geschichtsschreiber des XVII. Jahrhunderts. Er lobt seinen schönen Stil und seine zutreffende Kritik, auf die man sich nach seiner Meinung vollständig verlassen könne. Was aber die Kritik anbetrifft, so möchte ich sie doch wenigstens in der Periode, die ich mir zum Gegenstande meiner Untersuchungen gewählt habe, keineswegs als die beste Seite des Werkes des Wilnaer Jesuitenprofessors ansehen.

Schlözer hat beinahe wörtlich den Kojałowicz in Deutsche übersetzt im 50. Bande der allgemeinen Welthistorie, Halle 1785.

Kojałowicz soll noch eine Menge von Werken im Manuscript hinterlassen haben, die jedoch so lange in der Wilnaer Universitätsbibliothek aufbewahrt bleiben sollten, bis eine fürstliche Familie, welche durch diese Schriften sich beleidigt gefühlt hatte, aussterben würde. Nach den Zeugnissen der polnischen Autoren befanden sich obige Handschriften zuerst in der Wilnaer Bibliothek. Als diese jedoch in den Zwanzigern nach Petersburg verlegt wurde, scheinen die Arbeiten des Kojałowicz gänzlich verschollen zu sein. Auf eine diesbezügliche Anfrage von meiner Seite bei der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek in Petersburg, ob sich noch welche Manuscripte des Kojałowicz in dortiger Bibliothek befinden, erhielt ich vom Herrn Bibliothekar A. Bytschkoff die höchst freundliche Antwort, für welche ich demselben hier meinen Dank ausspreche, dass sich dort „von den ungedruckten Sachen des genannten Autors blos einige geneaologische Handschriften“ be-

[37]) Kojałowicz I. S. 47: „Quare ipse quoque veri incertus totam annorum supputationem ad Mendogi usque principatum suspectam, ut reperi relinquo . . . (er glaubt deshalb) absque vitio facere, cum temporum seriem ut ab eisdem distinctam accepi immutatam adjungo.

finden; es wäre von grossem Interesse, wenn obige Manuscripte in Bälde durch den Druck veröffentlicht würden![38])

3. Alexandri Gwagwini Sarmatiae Europeae Descriptio. (Cracoviae) 1578.

Gvagvinus oder vielmehr Guagnini war ein Italiener — ein geborener Veroneser — der um 1560, wie es damals sehr viele von seinen Landsleuten thaten, nach Polen gekommen war und daselbst zum Anführer einer Truppencolonne, die in Witebsk ihr Quartier aufgeschlagen hatte, ernannt wurde. Hier in Witebsk wurde er mit Stryjkowski bekannt und soll demselben das von jenem schon längst verfasste Werk „Descriptio Sarmatiae Europeae" gestohlen und es als eigenes Werk ausgegeben haben. Indem ich anderweits auf diese keineswegs endgültig gelöste Streitfrage zurückzukommen gedenke, möge nur erwähnt sein, dass das Werk in X Bücher eingetheilt ist und bis in die Regierungszeit Sigmunds III. von Polen hineinreicht. Zur näheren Kenntniss desselben führe ich nur die Titel der einzelnen Bücher an: a) Polen, b) Geschichte Litauens, c) die ruthenischen, wolhynischen und podolischen Länder, d) Preussen, e) Samogitien und Livland, f) Schweden, Gothland, Dänemark, Germanien, Bohemien etc., g) Russische Länder, h) Die tartarischen Stämme, i) Die griechischen Inseln, Wallachien und Podolien, k) Die umliegenden Länder von Sarmatien.[39])

4. Michalonis Lituani, de moribus Tartarorum, Lituanorum et Moschorum fragmina X. Basileae 1615.

Vom Leben des Michalo (poln. Michałowski) wissen wir noch weniger, als von dem des Guagnini. Aus der Vorrede seines Werkes, welche von einem gewissen Grasser geschrieben ist, ersehen wir nur, dass Michalo obiges Büchlein im Jahre 1550 „in gratiam Sigismundi

[38]) Erhalten ist auch noch das Werk: Miscellanea rerum ad statum ecclesiasticum M. D. Litvaniae pertinentium, Vilnae 1650, leider eine grosse Seltenheit in unseren Bibliotheken! Eine vollständige Aufzählung aller Werke des K. findet man bei Rostowski, Lituanicarum Soc. J. historiarum l. X. ed. Martinow, Paris. 1877, p. 424.

[39]) Ueber die sehr seltenen Ausgaben Gwagwin's siehe Winkelmann, bibl. Liv. historica, 2. Aufl. Berlin 1878. S. 31. Die Ausgabe Gw., die in Speier 1581 erschien und in der Königl. Bibliothek zu Königsberg sich befindet, ist unvollständig.

Augusti, Poloniae regnum suscipientis" geschrieben hat. Leider besitzen wir nur das erste Capitel vollständig, von den übrigen sind nur kurze Epitomae erhalten.

Das Werk des Michalo ist unstreitig eine der wichtigsten Quellen für die älteste Geschichte Litauens. Durchweg im fliessenden Latein geschrieben, leidet es zwar an einer gewissen Uebertreibungssucht, da es überall den Schattenseiten des litauischen Volkes in grellen Farben die Tugenden und Vorzüge der Tartaren und Moskowiter entgegenhält: ist aber trotzdem eine sehr schätzbare, wenn auch nicht sehr ergiebige Fundgrube für den Historiker, die mehr Beachtung finden sollte, als es gegenwärtig geschieht.

Die Fragmente des Michalo wurden zusammen mit dem Werke des Lasicius von Jacob Grasser bei dem Typographen Petrus Perna aufgefunden (dem sie aus Polen zum Drucke geschickt waren) und im Jahre 1615 edirt.

5. Johannis Lasicii Poloni, de diis Samagitarum caeterorumque Sarmatarum, & falsorum Christianorum, Basileae 1615. Neue Ausg. ed. Mannhardt Mitau 1868.

Joh. Łasicki wurde in dem heutigen Grossherzogthum Posen im Jahre 1534 geboren und starb um das Jahr 1600 in Zasław in der Nähe von Litauisch-Mińsk. In seiner kleinen Abhandlung über die Götter der Samogitier gibt er uns eine treffliche Skizze der Culturgeschichte eines Zweiges der Litauer, der Samogitier.

6. Stanislai Sarnicki Annales sive de origine et rebus gestis Polonorum et Lituanorum libri VIII, (Cracoviae 1587).

Sarnicki wurde im Anfange des XVI. Jahrhundertes geboren und erhielt in der neu gegründeten Universität zu Königsberg seine Bildung. Unterhalten wurde er durch den Herzog Albert von Preussen. Nach vollendeten Studien bereiste er mit Leonard Górecki Europa, trat dann zur reformirten Kirche über und starb um's Jahr 1595.

Sarnicki besass eine immense Erudition, leider artete dieselbe in späterer Zeit in eine Sammlungsmanie aus, deren bestes Beispiel wir in obigen Annalen finden.

Von polnischer Seite wird er verschieden beurtheilt: Wiszniewski erhebt ihn bis in die Wolken und vergleicht ihn mit Guicciardini und Macchiavelli, wogegen Rogalski und Andere ihn geradezu einen kritiklosen ungebildeten Scribifax nennen.

7. Die übrigen polnischen Chronisten und Geschichtsschreiber

fasse ich alle zusammen, weil sie die litauische Geschichte nur insoweit behandeln, als dieselbe in die Geschichte Polens hineinschlägt. Dazu gehören vornehmlich:

a) Długosz (1415—1480), der grösste Chronist Polens. Siehe über ihn das vortreffliche Werk des Wiener Professors Ritter v. Zeissberg: die polnischen Geschichtsquellen im Mittelalter Leipzig 1874.

b) Miechowita (1456--1523) schrieb: 1) Historia Poloniae, 2) Tractatus de duabus Sarmatiis, Cracoviae 1517. Im zweiten Theile des zuletzt genannten Werkes liefert uns Miechowita eine Beschreibung von Litauen und Samogitien, die vornehmlich in ethnographischer Hinsicht für uns wichtig ist, und corrigirt dabei den Enea Silvio di Piccolomini, der bekanntlich in seinem Buche über Preussen, Litauen und Polen nicht wenige Irrthümer und Fehler begangen hat.

c) Bernardus Wapowski (1450—1535), schrieb eine Geschichte Polens, aufgefordert dazu durch Sigismund I.

d) Martin Kromer,[40]) Bischof von Warmien, (geboren 1512 † 23. März 1589), schrieb: De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX, Basileae 1555. Ins Deutsche wurde Kromers Chronik vom Dr. med. Heinrich Pantaleon (1562 Basileae) übertragen. Die Urgeschichte Litauens liess Kromer gänzlich unberücksichtigt.[41])

e) Johannis Herburti de Fulstin Chronicon, Basileae 1615. Er lebt um das Jahr 1571. Erwähnt werden in seiner Chronik die Litauer erst im Jahre 1240.

---

[40]) Cypryan Walewski, Marcin Kromer. Warszawa 1874.

[41]) Walewski berichtet gleich am Anfange seines Werkes, dass die Litauer und Preussen Kromer sehr gezürnt haben, weil er in seiner Chronik keine Erwähnung von ihrer Vorgeschichte gethan hatte. Wal. beruft sich dabei auf einen Brief des Hosius an Kromer vom 14. März 1556 (Beil. Nr. IX) in dem aber nichts davon geschrieben steht.

E. Russische Quellen.

Die russischen Quellen enthalten, wie z. B. die Nowgoroder und Wolhyner Annalen neben den polnischen das meiste und beste Material zur ältesten Geschichte Litauens. Leider bin ich der russischen Sprache noch nicht so weit mächtig, um mit Sicherheit dieselben benutzen zu können: muss also diesen Theil meiner Arbeit ad meliora tempora verweisen.

III.

Hilfsmittel zur ältesten Geschichte Litauens.[42])

Adelung, J. Chr., (1732—1806) Mithridates. II. Bd. S. 696 (1806—1817).
— — Uebersicht der alten Sprachen, St. Petersburg 1820, S. 64 ff.
d'Ailli, Card. Emtissimi Petri Eppi Camaracensis Card.: de Munichaeis Agapianis in Russia et Lituania eorumque doctrinae cum ethnicismo affinitate A. 1418. (s. Narbutt I. S. 19.)
Anton, K. G., Versuch über die älteren Slawen, Leipzig 1783.
Antonowicz, W., Oczerk istorji Wielikago kniażestwa litowskago do połowiny XVI. stoletija Lfg. I. Kiew 1879.
Arndt, Ursprung der europäischen Sprachen, S. 99.
Baczko, L. A. (1756+1823), Reisen durch einen Theil v. Preussen u. Lithauen 1800.
— — Historische Unterhaltungen, Halle 1812.
— — Geschichte Preussens, 1792—1800, 6 Bde.
— — Witold, Grossfürst von Lithauen. Roman. 2 Bde. 1804.
Bajer, Dissertatio de situ Scythiae, comment. Acad. Petropol. t. I.
Baliński, Michael (1794—1863), Opisanie statyst. miasta Wilna 1835.
— — Starożytna Polska 1844—1848 (tom III.).
Baltromaitis, Skizzen aus dem lit. Volksleben, Lfg. I. St. Petersbg. 1878. (russ.)
Benfey, Th., Geschichte der Sprachwissenschaft u. oriental. Philol. in Deutschland, München 1869.
Bernatowicz, F., Pojata 1826.
Berwiński (1823+1865), Einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13. u. 14. Jahrh. Programm v .Trzemeszno 1857.
Betling, Kunik u. Schiffner, Predłożenje o srawitelnom i zuczenji sławiańkich i litowskich narjeczij. Zapiski Akad. Nauk, Petersburg. t. IV, 91—98.

---

[42]) Obiger Beitrag soll als eine Vervollständigung Winkelmann's Verzeichnisses (Bibl. Liv. hist. S. 30 u. 79) angesehen werden. Die bei W. vorhandenen Bücher bezeichne ich mit einem Sternchen.

Bezzenberger, Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Göttingen 1877.
— — Vgl. einige Artikel in der Altpreussischen Monatsschrift 1878.
Bohlen, Peter v., Ueber die Verwandtschaft zwischen den Lithauischen und den Sanskritsprachen. In der histor. u. literar. Abtheilung der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg 1830, Nr. IV, 113—140.
*— — Ueber die Sprache der alten Preussen, in Voigt, Gesch. Preuss. I. S. 709 ff. Beil. Nr. XI.
Bohusz, S. J. (geb. 1746). O początkach narodu i języka litewskiego, Warszawa 1806 (P. Roczniki Tow. Warszaw. t. VIII, r. 1811).
Boniczewski, J., Isljedowanie o proischożdenji nazwanji i jazykie Litowskawo naroda. Źurnał Ministerstwa nar. Priswieszczenja, 1847.
— — Deutsch im Ausland 1848, Nr. 171—173.
Bray, L. C. D., Essai sur l'histoire de la Livonie, Dorpat 1817.
Buliński, Historya kościoła polskiego, 2 Bde. Kraków 1873.
Caro, J., Geschichte Polens, Gotha 1869.
*Ciampi, S., Notizie dei Secoli XV e XVI sulla Italia, Russia, Polonia etc. Firenze 1833.
Czacki, Tadeusz (1765—1813), O litewskich i polskich prawach itd. Warszawa 1800. 2 tomy.
Danilowicz, Ignacy (1789 - 1843), Latopisiec Litwy i kronika Ruska, Wilno 1824.
— — Rozbiór historyi miasta Wilna Kraszewskiego, Petersburg 1833.
— — Uebersicht der historischen Entwickelung des litauischen Rechts. Dorpat. Jahrbücher 1834.
— — O latopiscach litewskich, w Dzienn. ministerstwa nar. oświec. Listopad 1840.
— — dito, in der Ausgabe der Chronik des Stryjkowski, Warszawa 1846.
— — Skarbiec dyplomatów do dziejów Litwy, 2 tomy, Wilno 1860.
Dobrowski, Ueber die ältesten Sitze der Slawen in Europa in Monse's Landesgesch. der Markgrafsch. Mähren. I. S. XIX ff.
Działyński, Adam Tytus (1797—1861), Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum, Posnaniae 1855—56, 3 t.
Eichwald, Naturhistorische Skizzen von Lithauen, Wolhynien und Podolien, Wilno 1830.
Enea Silvio Piccolomini, Libellus 1) de Livonia, 2) Lithuania, 3) Borussiae origine.
Elzner, Carl, Reise durch Russland, Lithauen und Deutschland, Hamburg 1802.
Eichhof, Parallele des langues de l'Europe et de l'Inde, Paris 1836.
Frähn, Ch. M., Ibn-Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen, Petersburg 1823.
Förstemann, E., Altnordisch und lithauisch, in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung Bd. XIX. Hft. 5.

Gatterer, Commentatio de Sarmatica populi Lettici origine, in Comment. Goett. Vol. XI.

*— — An Prussorum, Lithuanorum caeterorumque populorum Letticorum originem a Sarmatis liceat repetere? Comment. Goett. t. XII u. XIII. Jahrg. 1792—95.

Gisevius, Einige bei der Geburt und Kindtaufe noch vor etlichen Decennien üblichen Gebräuche der Litauer, Preuss. Prov.-Bl. XI. S. 253—262.

Giziel, J. (Archimandrit des peczerischen Klosters in Kiew, schrieb in slavonischer Sprache eine Gesch. Russlands), Sinopsis ili kratkoji opisanie etc. Kiew 1678.

*Glagau, Otto, Littauen und die Littauer, gesammelte Skizzen, Tilsit 1869.

Glinka, Gr., Drewnaja religja Sławian Mitawa 1804.

Goldhammer, Leo, Litthauen, Völker und Naturbilder, mit einem Vorwort von Scherenberg, Berlin 1858.

Haack, F. W., Littauische Grammatik 1727.

*— — Vocabularium Lithuano-Germanicum et Germanico-Lithuanum, Halle 1730.

Hartknoch, Chr., Dissertatio de lingua veterum Prussorum, Jenae 1679.

*— — Dissertatio historica de origin. Prussicis, Regiomonti 1674.

*— — De idolatria et aliis superstitiosis ritibus veterum Prussorum, Regiom. 1675.

— — Dasselbe deutsch von Caspari, Königsberg 1755.

*— — Alt- und Neu-Preussen oder Preussische Historien, zwey Theile, Frankfurt und Leipzig 1684.

Hassenkamp, R., Ueber den Zusammenhang des letto-slavischen u. germanischen Sprachstammes, Leipzig 1876.

*Hederus, J. E., De lingua Herulica seu Lituanica et Samogitica . . . schediasma, in Miscell. Berol. cont. II. tom. IV, 311—325.

*Hennig (der Aeltere), Versuch über einige Ueberreste der altpreussischen Sprache vorzüglich in der Benennung einiger noch jetzt vorhandenen Städte und Dörfer in Ost-Preussen u. Lithauen. Preuss. Arch. Jahrg. 1794. S. 611—645.

*Hennig, A., Grammatisch-kritische Untersuchungen über den Ursprung der lettischen Sprache und über ihre Verwandschaft mit der altpreussischen und lithauischen. Preuss. Arch. Jahrg. 1796 u. 97.

Jaroszewicz, Joseph (1793—1860), O stanie Litwy do przyjęcia wiary chrześcijańskiej w „Zniczu“ wyd. we Wilnie przez J. Krzeczkowskiego zr. 1834.

— — Litwa pod względem cywilizacyi w trzech pierwszych jéj chrześcijaństwa wiekach. Znicz zr. 1835.

— — O Herulach pobratymcach Litwinów, Wilno 1840.

— — Obraz Litwy pod względem jéj oświaty i cywilizacyi od czasów najdawniejszych do końca XVIII. wieku. Wilno 1844 i 45. 3 t.

Joecher, Compendium chronicorum Lituaniae. Frankfurt 1584.

*(Jolli) Histoire de la Pologne et du Grand Duché de Lithuanie, Amsterdam 1698 und 1699.

Juszkiewicz, J. A., Pieśni litowskija narodnija. Spierewodom na russkij jazyk. Supplbd. zum XII. Bd. der Zapiski, Petersburg 1867.

Karamsin, Nic., Geschichte des russischen Reiches, übersetzt ins Deutsche von Hauenschild, Oldekop, Oertel u. Goldhammer, 12 Bde. (Kritik v. Czarnocki, Badania względem dziejów rossyjskich im Wiestn. Europ. Jahrg. 1819.)

Karłowicz, Historya Litwy und

Kirkor, Historya Wilna — sollen in Bälde in Warschau die Presse verlassen.

*Klein, D., Grammatica Lituanica, Regiom. 1653.

— — Compendium Litvano-Germanicum oder Kurtze Anführung zur litauischen Sprache, Königsberg 1654.

Köppen, Fr. Th. (geb. 1793), O proizchoždenji, jazykie i literaturie litowskich narodów, soczynenje, w Materialach dlja istorji proswiesczenja w Rosji, St. Petersburg 1827.

— — Dass. deutsch von P. v. Schrötter und mit Anm. v. Napiersky im Magazin der lett.-liter. Ges. Bd. 1. St. 3. S. 1—112.

*Köppen, P. v., Der lithauische Volksstamm, Ausbreitung und Stärke, in den Mélanges Russes, St. Petersburg 1851. 2. Bd. p. 1—22.

Kotzebue, Aug. Friedr. (1761—1819), Preussens älteste Geschichte, 4 Bde. Riga 1808.

— — Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Lithauen, Russland etc. Leipzig 1820.

Kraszewski, I. J., Historya Wilna od początku jego założenia do r. 1750. Wilno. 4 tomy.

*— — Litwa, Starożytne dzieje, ustawy, język, wiara, obyczaje, pieśni, przysłowlia, podania, Warszawa 1850.

Krause, Littauen und dessen Bewohner in Hinsicht der Abstammung, der volksthümlichen Verwandschaft und Sprache, Königsberg 1834.

*Kurschat, Fr., Beiträge zur Kunde der lith. Sprache, Kgsbg. 2 Hfte. 1848, 1849.

*— — Wörterbuch der lith. Sprache, Halle 1870.

*— — Grammatik der lith. Sprache, Halle 1876.

Langkusch, Litauische Sagen. (Unterh. des literar. Kränzchens 1866. Nr. 14 u. 15. vollständig: Altpreuss. Monatsschrift XV, 412—459.)

Lelewel, Joachim (1786—1861), Rzut oka na dawność litewskich narodów i związki ich z Herulami, Wilno 1808.

— — Wzmianka o najdawniejszych dziejopisach Polskich i uwaga nad rozprawą X. Bohusza: o początkach narodu języka litewskiego, Warszawa 1809.

— — Narody na ziemiach słowiańskich przed powstaniem Polski, Poznań 1853.

— — Dzieje Litwy i Rusi aż do r. 1569. 2. wydanie, Poznań 1844.

— — Dass. franz. übers. v. E. Rykaczewski, Paris u. Leipzig 1861.

— — Kleine Schriften geograph. Inhalts übers. v. Karl Neu, Leipzig 1836.

Linde, Sam. Bog., O języku dawnych Prusaków, Warszawa 1822. Ist eine Uebersetzung der Arbeit von Vater.

Litwa do Unii Lubelskiéj przez Autora Poglądu na Literaturę Polską, Poznań 1878.

Lithuania, de religionis christianae in gente Lithuanorum initiis. Programma a Prorectore, Cancell. Dir. atque Senatu academico. Regiomonti 1820.

*Lepner, Der preussische Litauer, Danzig 1690.

Maciejowski, W. A., Pierwotne dzieje Polski i Litwy 1846.

Michnewicz, A„ Die Musik und die Tänze der Lit. Volkes (russ.), in den Kownoer Nachr., Jahrg. 1859. Nr. 10.

*Mielcke, Chr. G., Littauisch-deutsches u. deutsch-litt. Wörterbuch, Kgsbg. 1800.

— — Anfangs-Gründe einer littauischen Sprach-Lehre, worin des jüngeren Ruhig Grammatik zu Grunde gelegt, Kgsbg. 1800.

*Meletius, Joh., Epistola de sacrificiis & idolatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium, Regiom. 1551.

Möller, Korta Beskrifning öfver Est och Lifland, Westerås, 1756.

Narbutt, Teodor (geb. 8. Nov. 1784, † 26. Nov. 1864), Dzieje starożytne narodu litewskiego, 9 t. Wilno 1835—1841.

— — Dzieje narodu litewskiego w krótkości zebrane z dołączeniem potoku pochodzeń ludów narodu litewskiego i 4 ech tablic rodowych książąt litewskich, Wilno 1847.

— — Pomniki do dziejów litewskich pod względem historycznym, dyplomatycznym i statystycznym, Wilno 1846.

— — Pisma pomniejsze do historyi Litwy odnoszące się, Wilno 1856.

Napiersky, Monum. Livoniae antiquae T. I. qui contiuet: Thomae Hiaern's Esth- Lyf- u. Lett-Lands Geschichte, Rigae 1835.

*Naruszewicz, Historya narodu polskiego, Lipsk 1836 u. 37, die 3 ersten Bände.

*Nesselmann, Die Sprache der alten Preussen, Berlin 1845,

*— — Minuzki u. Sresnewski, Wörterbuch der lith. Sprache, Kgsbg. 1851.

*— — Lithauische Volkslieder, Berlin 1853.

*— — Dainos, lit. Volkslieder, Berlin 1853.

Niezabitowski, Kajetan, Wiadomość o literaturze litewsko-żmudzkiéj czyli zbiór dzieł litewsko-żmudzkich i prusko-litewskich od najdawniejszych czasów aż dotąd. Dziennik Wileński 1824. 1. u. 2. Bd. (Ein Theil noch im Manuscript. Doch wo?)

— — Historya Litwy i Żmudzi im Manuscript.

Nitschmann, Grabhügel in Lithauen und dem westlichen Ruthenien, bearb. nach dem Werke des Grafen Tyszkiewicz.

*Orientalischer Kirchenstaat, worinnen enthalten der Zustand griechischer, abyssinischer ... Kirchen. Beigefügt: Derer heutigen Lappländer im Norden, wie auch der alten Preussen, Litthauer, Samogitier etc. Heydnischer Gottesdienst und Aberglauben. Gotha 1699.

*Ostermeyer, Neue lit. Grammatik, Kgsbg. 1791.

Parrot, J. L., Ueber Liewen, Letten und Esten, Stuttgart 1828.

Paszkiewicz, D., O narodach litewskich w Dzienn. Warszaw. r. 1829 nr. 44, 45.

Pierson, W., Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen, Berlin 1869.

Plater, Graf, Geschichte Litauens.

Pol, Wincenty, Dzieła ed. Lwów. 1875.

Potocki Jean, Histoire primitive des peuples de la Russie.

— — Recherches sur la Sarmatie, Varsovie 1789.

— — Fragment historique et géographique sur la Scythie et Sarmatie, Brunsv. 1796.

Pott, Etymologische Forschungen. I. S. 33 ff.

*— — De Borusso-Lithuanicae tam in Slavicis quam letticis linguis principatu, Halle 1837.

— — De linguarum letticarum cum vicinis nexu. 1841.

Rotundus, Aug., Geschichte Litauens.

*Rhesa, L. I., Dainos oder Lithauische Volkslieder, Kgsbg. 1825.

— — Dass. durchgesehen v. Fr. Kurschat, Berlin 1843.

*Rost, R., Die litauische Sprachfamilie, Globus Bd. X. Hft. 7.

Raczyński, E., (1787—1845), Codex diplomaticus Lithuaniae e codicibus manuscriptis in archivo secreto Regiomontano asservatis, Vratislaviae 1845.

Raumer's histor. Taschenbuch, Leipzig 1876 u. 77.

*Ruhig, Ph., Betrachtung der litauischen Sprache in ihrem Ursprunge, Wesen und Eigenschaften, Kgsbg. 1745.

*— — Littauisch-deutsches u. deutsch-littauisches Lexicon, Kgsbg. 1747.

*— — Anfangsgründe einer litauischen Grammatik, Kgsbg. 1747.

Richter, v., Geschichte der Ostseeprovinzen, Riga 1857.

Rzyszczewski et Muczkowski, Codex diplomaticus Poloniae et Lithuaniae, Warschau 1847.

Rask, Untersuchungen über die altnordischen Sprachen, Kopenhagen 1818.

Sarnicki, W., O Unii Lubelskiéj, in der Zeitschrift Sobótka I. Jahrg. p. 292.

Schlözer, Probe russ. Annalen, Gött. 1768.

— — Gesch. v. Littauen als einem eigenen Grossfürstenthume bis z. J. 1569. Halle.

— — Russische Annalen des Nestor übers. u. erläut. Th. I—IV. Gött. 1802. 1808.

*— — Allgemeine Nordische Geschichte. 50. Bd. Halle 1771.

Schlözer, v., Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im balt. Norden, Berlin 1850.

Sappuhn, Elementa linguae lituanicae hrsg. von Schulz. Kgsbg. 1730.

*Schleicher, Littauische Märchen, Sprichwörter, Räthsel u. Lieder, Weimar 1857.

*— — Lituanica, Sitzungsber. d. phil.-hist. Cl. d. Akad. d. Wissensch., Wien 1853.

*— — Handbuch der lit. Sprache, Prag 1856, 1857.

Schleicher, Die Sprachen Europas, Bonn 1850.

— — Temy imen czyslitelnych w lito-sławiańskom i niem. jazykach. Supplbd. zu Bd. X. der Zapiski St. Petersburg 1866.

— — Kratkij oczerk do istorji czeskoj żyzni siewiero-wostocznawo otdjeła indogermańskich jazykow. Supplbd. zu Bd. VIII. der Zapiski nr. 2. 1865.

*Szyrwid, K., Dictionarium trium linguarum, Vilnae 1713.

— — Clavis linguae lituanicae, Vilnae 1630.

Schnitzler, J. H., La Russie, la Pologne et la Finnlande, Paris 1835 p. 527.

Strahl, Geschichte Russlands.

Stadnicki, K., Synowie Giedymina. Lwów 1849—53.

Surowiecki, W., Sledzenie początków narodow słowiańskich w Roczn. tow. warsz. przyj. nauk t. XVII.

— — Dass. besonders gedr. Warszawa 1824.

Szafarzik, Sławiańskie starożytności na polskie tłum. Bońkowski, Poznań 1842.

Stritter, Slavica, Lithuanica, Petersburg 1774.

Theiner, A., Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae, Romae 1860.

Thuani, Historiarum sui temporis opera, a. 1601.

Thunmann, Untersuchungen über nordische Völker, Berlin 1772.

Took, histoire de la Russie, trad. de l'anglais par M. S., Paris 1801.

Töppen, Historisch-comparative Geographie von Preussen, Gotha 1858.

— — s. Altpreuss. Monatsschrift Jahrg. 1877.

*Trautwetter, Ethnographisches über die Letten, die Lithauer und die alten Preussen, s. Inland 1851. nr. 39—41. 47. 49. 50. 53. 1852. nr. 6. 7

— — Ueber die neuntägige Woche bei den alten Lithauern u. Slaven, Inland 1853.

Tripplin, Dziennik podróży po Litwie i Żmudzi odbytéj w r. 1856. 2 t. Wilno 1858.

Tyszkiewicz, E., Badania archeologiczne nad zabytkami przedmiotów sztuki, rzemiosł w dawnéj Litwie i Rusi Litewskiéj, Wilno 1850.

Tyszkiewicz, K. (1806 + 1868), Wiadomość historyczna o zamkach, horodyszczach i okopiskach starożytnych na Litwie i Rusi Litewskiéj Wilno 1858.

— — O kurhanach na Litwie i Rusi zachodniéj, Berlin 1868.

*Vater, J. S., Sprache der alten Preussen, Braunschweig 1821. Annalen der Sprachkunde, Leipzig 1821. Hft. 2. S. 85.

Voigt, J., Geschichte Preussens, Kgsbg. 1825.

Watson, K. Fr., Ueber den lettischen Völkerstamm, was für Völker zu demselben gehören etc. Jahrvhdl. d. Kurl. Ges. Mitau 1822. Vol. II.

*Wagner, Gesch. des Königreiches Polen. Abth. II. Gesch. v. Litthauen. Lpz. 1776. (In d. Allg. Weltgeschichte v. Guthrie, Gray XIV. 3 Bde.)

Zimmermann, Versuch einer Geschichte der lettischen Literatur, Mitau 1812.

Vergl. auch die werthvolle Bibliographie über Litauen bei K. Estreicher (Bibliografia Polska XIX. stól. Kraków 1874) unter dem Worte Litwa, Bd. II. p. 614 ff.

IV.

Die Sagen über die Abstammung und die ältesten Wohnsitze der Litauer und die Hypothesen der Gelehrten.

Wenn uns der Mangel an Hilfsmitteln in der litauischen Geschichte sehr drückend erscheint und jede Forschung erschwert, so befinden wir uns bei der Frage über die Abstammung und die ursprünglichen Wohnsitze der Litauer in keiner wesentlich günstigeren Lage. Die älteren Geschichtsschreiber haben uns nämlich eine solche Unmasse von Volkssagen und Hypothesen überliefert, dass es dem Forscher sehr schwierig, meist sogar unmöglich wird, sich im Wuste der Fabeln zurechtzufinden.

Es war vornehmlich in den vorigen Jahrhunderten, in denen eine wahre Manie ausgebrochen war, sich mit der Urgeschichte der Nationen zu beschäftigen. Jeder Gebildete und Halbgebildete, jeder Doctor und Magister musste wenigstens ein Buch darüber vom Stapel lassen, um nicht als Obscurant verschrieen zu werden. Und wehe dem, der es gewagt hätte, die phantastischen Hypothesen des damaligen meist einseitig gebildeten Stubengelehrten als unwahrscheinlich oder gar als falsch zu bezeichnen! Eine ganze Fluth von Entgegnungsschriften würde der beleidigte Jünger der Klio ans Tageslicht gefördert haben, in denen es ihm weniger auf die Entkräftigung der Vorwürfe seines Gegners ankam, als vielmehr darauf, vor der ganzen Welt durch eine mit gelehrten Citaten aller Art gespickte Entgegnung seine Gelehrsamkeit glänzen zu lassen. Zwar muss ich, was speciell die Schriften über die Herkunft der Litauer betrifft, zugeben, dass neben vielem Lächerlichen auch manches Beachtenswerthe geleistet worden ist und dass man mit aller Anstrengung bemüht war, den Schleier der Vergangenheit zu lüften.

Ich reihe hier alle Sagen und Hypothesen über die ältesten Wohnsitze der Litauer an, theils um dem Vorwurfe der Unvollständigkeit der Arbeit zu entgehen, theils auch um all' die verschiedenen und bis jetzt noch nicht gesammelten Varianten darüber kurz und vollständig darzulegen und so dem Anfänger in der litauischen Geschichte Mühe und Arbeit beim Studium zu ersparen.

1. Die Heruler-Vorfahren der Litauer.[43])

Der Gelehrte Wolfgang Lasius entdeckte im 16. Jahrhundert in Meklenburg ein „Vater Unser", welches daselbst von einem kleinen Volksstamme gesprochen wurde und sehr grosse Aehnlichkeit mit dem litauischen „Vater Unser" hatte. Und da er glaubte nachgewiesen zu haben, dass obiger Volksstamm herulischen Ursprungs sei, schloss er daraus, dass die Litauer ursprünglich Heruler gewesen seien, weil die Letzteren in uralten Zeiten an den Ufern des Niemen gewohnt haben sollen. Diese irrthümliche Entdeckung — es waren nämlich Letten, aus deren Munde Lasius obiges „Vater Unser" gehört hatte — machte ein grosses Aufsehen in der damaligen Gelehrtenwelt und wurde, wie die meisten Entdeckungen, wenn sie von berühmten Männern ausgehen, von dem grössten Theile derselben bona fide als unantastbare Wahrheit angesehen. So nehmen z. B. Hartknoch und diesem folgend Schnitzler und Lelewel[44]) die Heruler als die Vorfahren der Litauer an.

Nach Lelewel[45]) wären die ältesten Wohnsitze der Skirren, Heruler und Angiskirren im Lande der Czuden unweit des finnischen Meerbusens zu suchen. Ein Theil dieser Völker wanderte aber in der Zeit der grossen Völkerwanderungen ums Jahr 474 unter Anführung des Rugiers Odoaker nach Italien und nöthigte die dortigen Walchen, ihnen einen Theil des Landbesitzes abzutreten. Doch schon kurze Zeit darauf werden sie von dem tapferen Dietrich von Bern aus ihren neuen Wohnsitzen vertrieben und scheinen nach langen Wanderungen in ihr Vaterland zurückgekehrt zu sein. Dieses geschah etwa ums J. 500. Leider verschwindet dann der Name des zersplitterten herulischen Volkes in Mitten der Stürme der damaligen Zeiten. Etwas länger blieb noch der Name der Heruler an der untern Elbe und in der Nähe von Rügen bestehen. Lelewel leitet den Namen der Heruler, welche also nach ihm das Land bewohnten, in dem wir später den litauischen Volksstamm antreffen, von dem litauischen Worte girulis ab, das Wald bedeutet,

---

[43]) J. Daniłowicz, Skarbiec dypl. S. 23. — J. Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden. Frankfurt 1835.

[44]) Siehe Szafarzyk l. c. I. S. 586 über Lelewel's Ansicht.

[45]) Lelewel, Dzieje Litwy S. 26.

und nach seiner Meinung sehr treffend zu den grossen Urwäldern und Forsten Litauens passt.

Auch Daniłowicz [46]) liess sich von diesem Netze der falschen Auffassungen und Hypothesen umstricken. Er führt sogar fünf — nach seiner Ansicht stichhaltige — Gründe für die Verwandtschaft der Litauer mit dem herulischen Volksstamme an: a) die Bedeutung des Wortes Heruler; b) die angeblichen Ursitze der Heruler an der Düna; c) die Aehnlichkeit der herulischen Sitten und Gebräuche mit denen der Litauer; d) die gleichen (!) Königsnamen des herulischen und litauischen Volkes und e) das herulische „Vater Unser". Leider sind all' die einzelnen Gründe ebenso waghalsige Hypothesen, als die angebliche Entdeckung des Lasius.

Bohusz und Naruszewicz [47]) erkannten die Haltlosigkeit obiger Combinationen und suchten desshalb die ganze Frage dadurch zu lösen, dass sie die Heruler und Alanen in dem Heimatlande der Litauer zusammentreffen und in ein Mischvolk zusammenschmelzen lassen, aus dem das Volk der Litauer entstanden sein soll.

2. Alanen-Vorfahren der Litauer.

Nach einer anderen Sage sollen die Litauer Nachkommen der Alanen, [48]) eines Zweiges der Heruler, sein, die sich ums J. 376 n. Chr. in dem Lande zwischen den Flüssen Niemen, Wilija und Daugawa (Düna) niedergelassen hatten. Ihren Namen leitet die Sage von Lithalanus, dem Sohne des ersten litauischen Königs Weidewut, ab. [49]) Nach Anderen hingegen sollten die alten Litauer sich mit dem Nomadenvolke der Alanen, welche ihr Land überrumpelt hatten, vermischt und zu einem Staate vereinigt haben. Dieses Mischvolk wurde alsdann Litua-Alania, Lituania [50]) genannt, ebenso wie aus den Kuren-Alanen Korolania entstanden sein soll. [51])

---

[46]) J. Daniłowicz, Skarbiec I. S. 31.

[47]) Naruszewicz, Hist. Pol. t. III. S. 107.

[48]) Nach Naruszewicz soll aus dem Worte Alanen unser Wort Ulan entstanden sein.

[49]) Erasmus Stella, de antiq. Bor. Scr. rer. Pruss. IV, 294.

[50]) Litiania soll auch ein Volk gewesen sein, das unter Atilla gedient hat; wir besitzen aber keine näheren Angaben darüber. [51]) Vgl. Stryjkowski II, 28.

Dieser Ansicht huldigt (ausser Bohusz und Kojałowicz) vornehmlich Naruszewicz. Seine keineswegs zu verachtende Conjectur ist folgende:[52]) Kojałowicz' Ansicht, als ob die Litauer Nachkommen der Heruler wären, scheint mir irrthümlich zu sein, denn so weit ich aus den Quellen herauslesen kann, wohnten ursprünglich nur Massageten und Samageten, Waffengenossen der Alanen, in der heutigen Masovia und Samogitia. Ich stütze mich dabei auf Ammianus Marcellinus, der uns im XXII. Buche schreibt, dass zwischen Bisula und Chronius[53]) ein Volk der Arymfen gewohnt hat und rings um dieselben die Alanen und Massageten.[54]) — So Naruszewicz. —

Ohne mich auf die Kritik dieser Hypothesen einzulassen, möchte ich nur die Stelle bei Ammianus anders als Naruszewicz erklären. Seiner Beschreibung gemäss scheint mir der sonst gut informirte Ammian unter den Arymfen das alte Preussenland gemeint zu haben. Dasselbe war nämlich von dem Lande der Polanen, Masovier und Samogitier begrenzt, welche an obiger Stelle Ammian unter den Alanen und Massageten unzweifelhaft gemeint: eine Conjectur und Erklärung, gegen die selbst von sprachlicher Seite nach meiner Ansicht nichts einzuwenden wäre.

3. Germanen und Preussen-Vorfahren der Litauer.

Eine sehr verbreitete Ansicht ist auch die von der angeblichen Abkunft der Litauer von verschiedenen[55]) germanischen oder preussischen Stämmen, die um das III. oder IV. Jahrhundert, als Gothen, Gepiden,[56]) Widyowaren, Wenden, Ulmi-Geren, oder Pruzzen längs des baltischen Meeres[57]) gewohnt haben sollen.

---

[52]) Naruszewicz l. c. kś. III, t. II, 322 u. kś. II, c. XVII.

[53]) Chronius ist der heutige Pregel, nicht Niemen, wie Naruszewicz fälschlich annimmt.

[54]) Ammian. Marcell. XXII, 8, 38. Der Fluss heisst Chronius bei Ammian, χρόνος bei Ptolemaeos.

[55]) Früher griff man bei Untersuchungen über die Abstammung einer Nation sehr oft zu diesem trügerischen Mittel, doch alsbald erkannte man, dass eine colluvies nationum beinahe bei allen Völkern angewandt werden könnte, da ja eine gewisse Aehnlichkeit unter allen indogermanischen Völkern mit nicht zu grosser Schwierigkeit sich auffinden liesse.

[56]) So Bielski.

[57]) Das baltische Meer heisst eigentlich das weisse Meer, von baltas (lit.) = weiss. Es heisst also im Poln. Bałtyk, und nicht Baltyk! Vgl. auch Bayer, Th. S., Conjectura de nomine baltici maris. Comment. Academ Petropol. t. V. p. 359.

Nach einer sehr üppig auseinandergezweigten Sage kamen in uralten Zeiten ins Land der Pruzzen zwei Brüder; Bruten und Wejdewut [58]) hiessen sie. Das Land der Pruzzen befand sich aber damals in einem sehr beklagenswerthen Zustande: wie in einer öden Wüste sah es dort aus, denn in jedem Hause schien die Armuth mit ihrer Genossin der Verzweiflung sich eingenistet zu haben. Die Grenznachbarn erkannten alsbald die Schwäche des preussischen Volkes und wussten sie auch gut auszunutzen. Vor allem waren es die Masuren, die mit ihren zahlreichen Horden das Land der Pruzzen überzogen, ihnen den Rest der Habe abnahmen und den schmählichen Tribut aufnöthigten, am Anfange eines jeden Jahres eine Anzahl von Kindern ihnen auszuliefern.

Unter solchen Verhältnissen fand die Wahl Wejdewuts zum Könige der Pruzzen statt. Er schaffte alsbald Rath. Nach vierzigjähriger, thätiger Regierung schlägt er mit einer ausgewählten Mannschaft den Andislaw, den König der Masuren, aufs Haupt und macht dadurch sein Reich unabhängig und mächtig. Vor seinem Tode theilt Wejdewut — oder auch Widewut genannt — das Reich unter seine 12 Söhne, von denen Litwo der älteste war. Im Streite um den Vorrang in der Regierung [59]) tödtet Litwo seinen jüngeren Bruder Nadro und flieht dann aus Angst vor der Rache der übrigen Brüder zu dem östlichen Nachbarstaate, in dem er bereitwilligst als König aufgenommen und der nach ihm Litwania genannt wird.

Nach einer anderen Tradition, wol aus jüngerer Zeit, soll auch Sajmo, ein Bruder Litwo's, das Heimathsland verlassen haben. Er wurde der Gründer Samajtiens. —

Eine ganz andere Sage lässt zwei grosse Stämme, die Finnen und Wenden, auf ihren Wanderungen in der Mitte des ersten Jahr-

---

[58]) Nach Jordanis soll Widwut der erste König der Widyowarier gewesen sein. Vgl. auch Karamsin I, 33.

[59]) Der Urheber dieser Sage war ohne Zweifel ein Geistlicher, der von der griechischen Geschichte etwas gehört hatte. Wir haben hier Anklänge an die älteste Geschichte der Hellenen (als Tribut Jünglinge u. Jungfrauen) und der Römer (Streit des Romulus um die Herrschaft), als auch an die Erzählungen in der Bibel, da die zwölf alten preussischen Stämme mit ihrem Stammvater Widwut identisch sind mit den zwölf Stämmen Israels.

zehnts nach Chr. Geb. die südöstlichen Küsten des baltischen Meeres besetzen und sie mit den dortigen nicht sehr zahlreichen Ureinwohnern vermischen. Mit vereinigten Kräften machen sie das Land durch das Ausrotten der grossen Wälder urbar und werden mit der Zeit gerade von dieser ihrer Thätigkeit (Lata = urbar machen) Litauer benannt.

Dass die Wenden Vorfahren der Litauer sein sollen, erfahren wir aus der Preussischen Chronik. In dem uns erhaltenen von J. Voigt in seiner Gesch. Preussens herausgegebenen Fragmente steht nämlich:[60]) „Wenedia olim nunc Lithphania hinc sinus Venedicus dicitur das Keurisch hab."

4. Italer Vorfahren der Litauer.

Am meisten verbreitet ist die Ansicht, dass die Litauer von dem italischen Volke abstammen.

Nach der einen Relation[61]) wurde ein Theil der römischen Flotte, als sie nach der Schlacht bei Pharsalus unter der Anführung des Pompejus Libo, auch Palämon genannt, nach Britannien segeln wollte, vom Sturme in die Ostsee und an die samogitische Küste unweit der Stelle, an der in späteren Zeiten die Burg Ploteli erbaut wurde, verschlagen. Sie besiegten die Ureinwohner und bald darauf auch die Nachbarvölker Jaćwinger und Roxolaner und wurden von diesen anfangs Itali, dann Litali, Lituali, zuletzt Litvani genannt.

Nach einer zweiten Relation, die wir bei Gwagwin,[62]) Miechowita etc. vorfinden, kamen ungefähr 500 Italer unter Palaemon, von Nero oder Atilla aus ihrer Heimat vertrieben nach einer langen Schiffahrt an die Mündung des Niemen, wo sie landeten und das in der Nähe des Flusses liegende Land sich unterwarfen. Nach Gwagwin[63]) waren die Einwohner des Landes gothischen Ursprungs. Aus ihnen bildete sich der spätere litauische Bauernstand, wogegen die italischen Familien als Patricier oder Edelleute betrachtet wurden.

---

[60]) J. Voigt l. c. I, 621. 1. Beil.

[61]) Michalonis fragm. p. 23 ff. Dlugosz ed. Lips. X, 115. Cromer ed. Basil. p. 61. Stryjkowski ed. Varsov. I, 71—77.

[62]) Gwagwin l. c. II, 4 ff.

[63]) Gwagwin l. c. ut supra.

Eine dritte Ansicht finden wir noch bei Lasicius.[64]) Nach ihm waren die Vorfahren der Litauer römische Landesverwiesene auf der Insel Gjaros (?). Und als dieselben von Nero zum Kriegsdienst aufgefordert wurden, flohen sie aus Angst vor der Grausamkeit des römischen Tyrannen in die Gegend des schwarzen Meeres, wanderten dann durch Podolien und Ruthenien bis an die Küsten des Warecgoi'schen (baltischen) Meeres und cultivirten das dortige Land.

Alle diese Märchen, denn anders verdienen sie nicht benannt zu werden, entstanden ohne allen Zweifel auf Grund einer nicht zu leugnenden Aehnlichkeit einiger litauischen und italischen Wörter.[65]) Michalo führt sogar 75 Wörter an, die „idem significant Lituano sermone, quod et Latino," wiewol sehr viele von denselben in der litauischen Sprache eine ganz andere Bedeutung haben, als in der lateinischen. Doch auch davon abgesehen, kann man aus der Aehnlichkeit dieser Wörter keineswegs schliessen, dass die Litauer römischen Ursprungs wären: höchstens nur, dass die Litauer und Römer von ein und demselben Urvolke herstammen.

5. Gelonen und Budynen Vorfahren der Litauer.

Für diese Ansicht trat zuerst wissenschaftlich der Däne Rask im Jahre 1817 und zwanzig Jahre später Narbutt ein. Vor Allem war es der Letztere,[66]) der auf eine breite und weite Weise seine Landsleute — Narbutt ist ein geborner Litauer — von dem Mischvolke der pelasgisch-hellenischen Gelonen und der indisch-skythischen Budynen abzuleiten sucht. Sein Einwurf, dass man die Wiege des litauischen Volkes unter einem fremden nichteuropäischen Himmel suchen müsse, ist in jeder Hinsicht schon aus dem Grunde gerechtfertigt, dass sich in der ältesten Zeit in der litauischen Sprache Bezeichnungen für Löwe

---

[64]) Lasicki l. c. p. 42.

[65]) Lelewel, Nachr. v. d. V. S. 39: „In ihnen (Herulern) also können wir bei den Namenspuren ihrer Wanderungen dreist die litauischen Völker suchen, welche so vereinzelt im Norden sitzend, den Beobachter durch die mannigfachen lateinischen Ausdrücke in ihrer Sprache staunen machen, als hätten sie irgend einmal auf lateinischem Boden gelebt."

[66]) Narbutt, Dzieje staroż. nar. lit. II, 271 ff.

(lutas), Kamel (kupranugasis), Affe (bezdejona) etc. vorfinden: alles Thiere, deren Heimat das heutige Litauen niemals gewesen ist.

Zuletzt[67]) suchte man die Vorfahrer der Litauer unter den

6. Slawen.[68])

Die Litauer und die Slawen waren danach zwei Brüderstämme, die zum windischen Volkstamme gehört haben. Aus Asien in Europa angekommen trennen sie sich alsbald, indem die Slawen am Fusse des Tatragebirges, die Litauer dagegen mehr nordwärts im Lande der Czuden sich niederliessen. Leider sind die Litauer nicht im Stande den kräftigen Czudenstamm aus seinen Wohnsitzen zu verbreiten, schliessen desshalb ein Bündniss und vermischen sich mit der Zeit mit ihm, wie noch späterhin mit einigen gothischen Stämmen.

Diese Ansicht verfechten neben Szafarzik: Dobrowski, Thunmann, Pott, Adelung, Linde, Köppen, Gatterer, Strahl, Watson und Andere. Der zuletzt Genannte gab sich sogar die Mühe auszurechnen, dass die litauische Sprache ein Drittel altrussisches, ein Drittel czudisches und ein Drittel polnisches Sprachelement enthalte.

Anmerkung.

Auch die Ansicht des A. W. Maciejowski möge hier wegen ihrer grossen Verbreitung unter den slawischen Schriftstellern Berücksichtigung finden.

Maciejowski, angeregt durch eine Anmerkung des Szafarzik (I, 605 Anm. 71), meint nämlich, dass die unter den germanischen Stämmen durch ganz Germanien zerstreut und in Knechtschaft lebenden Liten,[69]) Läten, Lazzen aus den am Rhein vereinzelt angesiedelten Litwanen, einem asiatisch-slawischen Volksstamme, der zuerst inmitten der Griechen sich angesiedelt hätte, später aber nach Germanien gekommen wäre, entsprossen seien. Diese Liten hätten dann wegen ihrer vielfachen bürgerlichen Tugenden das Bürgerrecht von den Sachsen erhalten, sich zu grösseren Gemeinden vereinigt, wären endlich zu den stammverwandten Völkern am Niemen in die Gegend von Troki verzogen und hätten diesen den Namen gegeben.

[67]) In der neuesten Zeit wird auch die alte Ansicht von der Abstammung der Litauer von den Neuren wieder aufgewärmt. (Die Neuren citirt schon Herodot l. IV, c. 51, c. 105, c. 125.) Und diese Hypothese basirt auf dem Umstande, dass der Fluss Wilija auf litauisch Neris heisst! s. darüb. Gött. gel. Anz. 1815 nr. 126 und Pierson, Elektron S. 31.

[68]) Ich referire hier nach Szafarzik ed. Bońkowskiana I, 580—607.

[69]) Ammianus Marcellinus l. XX. c. 8. Vgl. auch Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, S. 305 ff.

Was wir sicher Bestimmtes über die Abstammung und ältesten Wohnsitze des litauischen Volkes wissen, lässt sich leicht in ein paar Zeilen zusammendrängen.

Zuerst darf als unanfechtbar betrachtet werden, dass der litauische Stamm (auch der lettische genannt) ebenso wie die Slawen, Germanen und Romanen eine eigene Sprachfamilie ausmacht und unstreitig in der Zeit der ältesten Völkerwanderungen zusammen oder wenigstens nicht lange nachher mit den übrigen Sprachfamilien die Wiege des Menschengeschlechts Asien verlassen und in dem bisher garnicht oder nur wenig bewohnten und uncultivirten östlichen Europa sich niedergelassen habe.

Schon früher wurde die litauische Sprache von Humboldt,[70]) Schloezer,[71]) Vater,[72]) Bohlen,[73]) Eichhoff u. A. als eine eigene und nicht als eine Misch-Sprache angesehen: heutigen Tages hat dies die vergleichende Sprachforschung aufs Bestimmteste nachgewiesen. Ohne mich desshalb auf die einzelnen Gründe dafür näher einzulassen, verweise ich nur auf die Arbeiten Benfeys, Schleichers, Schmidts, Curtius, Jolly's, Ficks etc., in welchen man hinreichende Beweismittel und auch Material zu weiteren Forschungen finden kann.

Als die ältesten Wohnsitze der Litauer werden von allen Historikern einstimmig die Küstengegenden des baltischen Meeres an der Mündung des Niemen angesehen. Sie scheinen[74]) das ganze Land bis zum rigaischen Meerbusen bewohnt zu haben, wo Rubeas (Ruba = Grenze) die Grenze zwischen den finnischen und litauischen Völkern ausgemacht hat.

Die Litauer blieben ihrer neuen Heimath, welche sie sich in Europa ausgewählt hatten, treu bis auf den heutigen Tag. Durch ihre grossen Wälder und Sümpfe von dem übrigen Europa fast ganz abgeschnitten, führten sie ein stilles und unbewegliches Leben. Auch brauchte Litauen

---

[70]) Humboldt, Ureinwohner Hispan. S. 70.
[71]) Schlözer, Nord. Gesch. S. 316.
[72]) Vater Auswahl der Sprachkde. Leipzig 1821. Hft. 2. S. 85.
[73]) Bohlen in Voigts Gesch. Preuss. I, 709.
[74]) Pierson, Elektron S. 21.

nicht seine Brust den schäumenden Wogen der nach Westen strömenden Fluth der Indogermanen und späterhin der Tartaren und Mongolen entgegenhalten, sondern konnte ein gänzlich isolirtes und durch nichts gestörtes Leben führen, wie wir es heut zu Tage höchstens noch bei den Bergbewohnern, wie den Tirolern und Basken antreffen.

V.

Die Bedeutung des Wortes Letowia, Lituania etc.

Wie ich schon oben zu bemerken Gelegenheit hatte, wurde der Name „Litauen" von den Geschichtsschreibern auf die verschiedenste Art gedeutet,[75]) Bis auf den heutigen Tag suchten die Gelehrten nach der Etymologie dieses Wortes theils in der litauischen, theils auch in anverwandten Sprachen, ohne jedoch einig zu werden, was überhaupt Lìetuwà (das lit. Wort für „Litauen") dem Wortsinne nach bedeuten konnte.

In jüngster Zeit hat es Stanisław Pilat[76]) versucht, die Bezeichnung der Slawen für Litauen-Litwa von dem Flusse Itil (d. h. Don), den die Hunnen vor ihrem Eintritt in Skythien überschritten haben, abzuleiten. Es soll nach seiner Meinung aus dem Worte Skythien-Skothia, und aus Itil-Litwa entstanden sein. Was jedoch dabei das Beste ist, Pilat führt für diese waghalsige Behauptung keine Beweise an, wie denn solche, ausgenommen etwa eine nicht zu leugnende Lautähnlichkeit, wol überhaupt nicht vorhanden sind.

Andere Gelehrte glauben diesen Namen vom litauischen Adjectiv lìetas (blöde) ableiten zu müssen. Dass diese Conjectur als falsch zu verwerfen ist, springt gleich in die Augen, da 1) es den Litauern selbst im Traume nicht einfallen würde sich selbst „die Blöden" zu nennen,[77]) und 2) die Nachbarvölker auch keinen Grund dafür hätten,

[75]) Frähn (Ibn-Foszlan p. 172) glaubt bei Jordanis eine Spur ihres Namens entdeckt zu haben, denn er hält das von Jord. unter den von Ermanarik ums J. 370 bezwungenen Völkern aufgeführte Volk Athaul oder Athual für eine Corruption von Litwa oder Litawa. — Nur der Curiosität halber erwähne ich die Derivation des Namens Litauen von Litus (= Gestade) und von Lituus (Trompete). Sehr treffend bemerkt dazu Lelewel: „auf solche Weise könnten wir auch Greczyn von grzeczny und Babilon von babie łono ableiten!"

[76]) Monumenta Poloniae ed. Bielowski t. I.

[77]) Vgl. Kurschat, Lit. Gramm. S. 5.

dem talentvollen und kriegerischen litauischen Volke obiges Prädikat zu ertheilen.

Am ehesten vielleicht noch könnte man das Wort Lituwa vom Participium lĭėtas (gegossen, lytùs = Regen) ableiten. [78])

Litauen war ja bekanntlich in frühen Zeiten fast ganz mit Sümpfen, Morästen und aller Art Gewässern bedeckt, [79]) ein Uebelstand, unter dem das Land bis auf die neuesten Zeiten noch zu leiden hatte. Das Klima Litauens war also durchweg feucht und nass. Unter solchen Verhältnissen könnte die Bezeichnung des Landes als ein Land mit feuchtem Klima oder von feuchter Bodenbeschaffenheit, falls wirklich Lietuwà dies bedeuten kann, gerechtfertigt sein.

Der Stamm des Wortes Lietuwà ist lièt, eine Steigerung von lit. Und auf diese Weise kam es, dass die ältesten deutschen und livländischen Geschichtsschreiber beinahe durchweg Let-ovia, Let-onia und nur selten Lit-wania schreiben, wogegen die slawischen Chronisten meistentheils sich des Ausdrucks Lit-wania und Lit-ua bedienen. [80]) Letztere Schreibart Litwa ist noch heut zu Tage beinahe bei allen Slawen in Anwendung.

---

[78]) W. Pol (Dzieła ed. Lwoviana II, 97) und Andere stellten schon längst diese Ansicht auf, ohne jedoch sie weitläufiger zu beweisen und mit Entschiedenheit für dieselbe einzutreten.

[79]) s. Aeneas Sylvius, de Lituania, Scr. rer. Pruss. IV, 237.

[80]) So schreiben:

Letowia: Chronic. Livoniae des Hermann v. Wartberg (Scr. rer. Pr. II, 45, 47).

Lettowia: Chronik v. Dünamünde (Scr. rer. Pr. II, 141).

Lethowia: Duisburg (Scr. rer. Pr. III, c. 2, c. 179, c. 186 etc.). — Weltchronik des Albericus (Scr. rer. Pr. I, 241). — Relatio (Scr. rer. Pr. II, 149) nach Strehlke's Ansicht von H. v. Wartb. geschrieben: seltsam ist es nur, dass H. v. Wartb. in seiner Chronik durchweg nur Letowia schreibt!

Littovia: Annales Ronneburgenses. — Chronicon aulae regiae (bei Dobner, monum. histor. Boemiae V, 431). — Canon. samb. (Scr. rer. Pr. I, 282).

Litwania: B. Supraśl. Chron. Obol. — Breve chronic. Silesiae (Stenzel, Scr. rer. Siles. V, 36).

Littwan: Oswald v. Wolkenstein (ed. Beda Weber, Innsbruck 1847) S. 22.

Lithwania: Wigand v. Marb. — Schwandtner, Scr. rer: Hung. I, 189.

Lithuania: Przibico Pubkava's Chronik (Dobner, monum. histor. Boem. III, 285). — Schwandtner l. c. I, 176.

Lituania: Michalo — Lasicius — Herburt.

Litiani: Jorn., de reb. get. 36.

Die verschiedenen deutschen Schreibarten wie Litthauen, Lithauen und Littauen entbehren also, als ohne Weiteres von den alten Chronisten übernommen, jeder wissenschaftlichen Grundlage. Als einzig richtig kann ich nur die Schreibart Litauen ansehen: wie auch Schleicher richtig geschrieben hat.

Der Name Lietuwà [81]) scheint mir in den ältesten Zeiten sowohl für das eigentliche Litauen und Samogitien, als auch für das Volk der Letten angewandt zu sein. Einen Beweis dafür erblicke ich erstens darin, dass ursprünglich die Lettones unstreitig ein Volk mit den Litauern ausgemacht haben, wie der Stamm ihres Namens nachweist, der mit dem Stamme der Bezeichnung des litauischen Volkes identisch ist, zweitens auch in dem Umstande, dass Heinrich der Lette die Litauer geradezu Lettones benennt. [82])

Schon in jenen dunklen Zeiten trennte sich das eigentliche Land Lietuwà der Sage nach in zwei Theile: in Auxtote (das hohe Land) und in Zemajten (das niedere Land von żemas). Als Grenzscheide zwischen dem Oberlande und Niederlande wurde nach Töppens Ansicht [83]) die Dobese angesehen; und ich bin der Meinung, dass man obiger Conjectur bei näherer Kenntniss der geographischen Lage Litauens, sowie auch der geistigen Entwickelung desselben, nur beistimmen kann.

Liticiania: Paul. Diac. XV.
Litefains: Katal. Charten vom Jahre 1375.
Litoni: Marino Sanuto vom Jahre 1331.
Littowen: Kurze Reimchronik v. Preussen (Scr. rer. Pr. II, 7).
Littawen: ächte Hohmeisterchronik (Scr. rer. Pr. III, 579).
Litau: }
Littau: } Peter Suchenwirt (Scr. rer. Pr. II, 158).
Litto: Oswald v. Wolkenstein l. c. S. 32.
Littonia: Liber censuum Daniae (Langebeck, Scr. rer. danicarum VII, 543).
Litua: die meiten polnischen Chronisten.
Lectovia: einige päpstl. Bullen.
Littouwin, Littowin, Littouwa, Litwe: Nicol. v. Jeroschin.

[81]) Lietwa soll auch bei den heidnischen Litauern die Göttin der Freiheit und des Frohsinns geheissen haben.

[82]) Vgl. die Lites ac res gest. (III, 31, 39 etc.), wo wir erfahren, dass Mindowe geradezu manchmal rex Letoniae, manchmal rex Litwaniae genannt wurde. Der dort vorkommende Ausdruck „Latiholia" beruht entweder auf einer schlechten Schreibart oder Latiholia bildete einen kleinen Zweig des litauischen Volkes.

[83]) M. Töppen, Histor.-comparative Geographie v. Preussen S. 40.

„Bisweilen unterschied man auch ein Mittelland. [84]) Dann rechnete man das Land von Wiliona (an der Memel) östlich hin zu Auxtote oder Auxteten, die Gegenden von Wlliona bis Widuklen, Russione und Erogel nannte man das Mittelland, und die Gebiete von Medenicken, Wangen etc. Samajten" [85]) [86]).

VI.

Historisches aus der Urgeschichte Litauens bis auf Mindowe. (X — 1236).

In trostloser Ruhe scheinen die alten Litauer ihre ersten Jahrhunderte in Europa durchlebt zu haben. Das Land war reich genug, [87]) um sie zu ernähren, und mit den Nachbarstaaten in Verkehr — was für eine Art er auch sein konnte — zu treten, fühlten sie kein Bedürfniss.

Erst mit dem Anfange des 12. Jahrh. änderte sich wesentlich die Sachlage. Es traten nämlich zwei Motoren auf, die so stark ins Leben des litauischen Volkes hineingriffen, dass sie eine vollständige Veränderung desselben zur Folge hatten. Ich meine erstens die immer mehr nach Westen drängenden östlichen Nachbarstaaten. und zweitens die theils der Eroberung und des Handels halber, theils auch der Verbreitung des Christentums wegen nach Osten hinströmenden germanischen Stämme.

Anfangs operirten die Letzteren mit erkennbarem Glücke. Vornehmlich waren es die deutschen Colonisten und der deutsche Schwertritterorden, welche sich an der baltischen Küste niederliessen, Schlösser, Burgen und Kirchen bauten, und von da aus tiefer ins Land der Liven und Litauer hineinzudringen sich bemühten. Ihr Mittelpunkt war das Schloss Ykeskola (oder auch Yxkul genannt), das von dem ersten letischen Bischofe Meinhard erbaut wurde; erst später wurde Riga zur Hauptstadt aller dortigen Colonien erhoben.

---

[84]) Witold's Schreiben bei J. Voigt, IV, 11 Anm. 2.

[85]) M. Töppen, ut supra.

[86]) Erwähnung von Litauen thuen auch die Karten der Italiener und Katalonier aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. Siehe darüber Lelewel, géogr. du moyen âge p. 26, 65. atl. nr. 80, 74.

[87]) Vgl. dazu Michalo, Lasicius etc.

Leider wurden jedes Jahr ihre Erfolge kleiner und winziger, und bei näherer Kenntniss der damaligen Bekehrungs- und Eroberungsmethode ist dies auch leicht erklärlich.

Es erscheinen nämlich während einer heidnischen Opferfeierlichkeit plötzlich christliche Mönche und fangen an nicht selten in einer dem Volke unverständlichen Sprache vom Kreuze der Erlösung und von der Hinfälligkeit der heidnischen Götter zu predigen. Man staunt sie an: die bis dahin unbekannte Erscheinung lockt die Liten an, es strömen von allen Seiten, von allen Gauen und Weilern die Heiden, um die neuen Ankömmlinge sich anzusehen und auch anzuhören die Wunderdinge, die jene erzählen sollen.

Da kommen noch christliche Soldaten hinzu. Sie zerschlagen die Götzenbilder, bauen auf ihrer Stelle Kirchen und Burgen, verlangen Tribut für den Kaiser, Zehnten für den Geistlichen, Annahme des Christentums und eines fremden Joches.

Der bis dahin all' dies ruhig ansehende Litauer wird durch das despotische Wesen der Ankömmlinge aufs Aeusserste empört. Er greift zu den Waffen und stürzt sich in wilder Raserei auf die zurückgebliebenen Priester, die er ermordet, und auf die Burgen, die sammt ihren Bewohnern in hellen Flammen aufgehen.

Die Christen erhalten alsbald Hülfe. Es ziehen sich jedoch die Litauer zurück: sie erkennen nämlich ihre Schwäche den neu angekommenen Heerescolonnen gegenüber. Sie rotten sich deshalb in den tiefsten Forsten zusammen und organisiren ihre Truppen nach dem Beispiele der Fremden.

Es beginnt nun der Kampf vom Neuen. Es ist ein heisser Kampf, ein tolles Ringen, denn es gilt auf der einen Seite die alte Freiheit, die alten Götter, es gilt, Knechtschaft und Christentum aus ihrem Lande zu verbannen; auf der anderen Seite dagegen streitet mit Muth und Entschlossenheit der christliche Ritter, um die Finsterniss des Heidenthums zu verbannen, um überall das Kreuz des Heiles, für welches er bereitwillig sein Leben opfert, aufzupflanzen.

Leicht vorauszusehen ist der Ausgang des Kampfes. Die christlichen Soldaten siegen wegen ihrer überlegenen Kriegsfertigkeit über

die Heiden, und verheeren weit und breit ihre Länder, um sie von einem neuen Aufstande abzuschrecken.

Und so wiederholt sich der Kampf öfters, bis die Litauer ihn zuletzt liebgewinnen. Fast jedes Jahr machen sie Einfälle in die Nachbarstaaten. „Den Künsten des Friedens abhold, suchten sie dessen Früchte gierig in gebildeten Ländern, immer bereit, dieselben nicht einzutauschen, noch einzuhandeln, sondern für Blut zu erkaufen." [88])

* * *

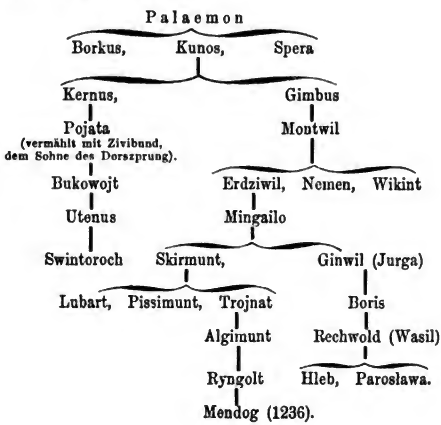
Die soeben geschilderten Kämpfe waren die erste Schule der Litauer. Denn sie lernten auf diesen Streifzügen im Feindeslande manches Nützliche und ihnen bis dahin Unbekannte, das sie später in Friedenszeit bei sich einzuführen pflegten. —

Es ist viel darüber gestritten worden, wie denn eigentlich die älteste Verfassung der Litauer in Europa beschaffen gewesen sein konnte. Die meisten Chronisten und ihnen folgend fast alle neueren Historiker sind der Ansicht, dass die Litauer bis auf Mindowe mehrere Fürsten an ihrer Spitze gehabt hätten. Sie stützen sich dabei hauptsächlich auf die angebliche Thatsache, dass Mendog mehrmals gegen kleinere Fürsten, die principes, duces, auch reguli genannt werden, zu kämpfen gehabt habe. Ich muss jedoch diese Ansicht als irrthümlich bezeichnen. Denn es ist erstens gar nicht ausgemacht, was man überhaupt unter den principes zu verstehen habe. Es können ja auch darunter — was sehr wahrscheinlich — Mitglieder des Regentenhauses oder der alten Adelsfamilien zu verstehen sein, welche, mit dem jungen und energischen Mendog unzufrieden, eine Empörung gegen ihn anstifteten, um an Stelle des einen Fürsten alle zusammen die Leitung des Staates zu übernehmen. Bis dahin war wol die Aristokratie, wie wir dieses auch bei anderen Völkern antreffen, die unzertrennlichste Bundesgenossin der Monarchie gewesen: erst seit der Zeit der Nachkommen Ryngolts sahen sich die litauischen Fürsten genöthigt das Freundschaftsverhältniss mit der

[88]) Sie verbanden sich sehr oft mit den Preussen und Jadźwingern. S. Gwagwin II, 3. — Cronic. Godisl. Paszko in Mon. Pol. II, 586. — Miechow. ad a. 1103. — Die Einfälle in Polen und Ruthenien wurden begünstigt durch die dortigen Unruhen. Naruszewicz VII, 71. Vgl. auch Karamsin III, 52, 220 etc.

Aristokratie abzubrechen, um mit dem Volke ein engeres Bündniss einzugehen. Leider konnten sich auch diese Zustände nicht vollständig ausbilden, da durch die bald darauf folgende Verbindung Litauens mit Polen auch in Litauen die verderbliche polnische Staatsverfassung sich einnistete und in Bälde sich breit zu machen wusste.

Für eine monarchische Verfassung bei den ältesten Litauern sprechen ausserdem noch zwei Gründe. Erstens halte ich es für ein wahres Ding der Unmöglichkeit, dass die Litauer in der ältesten Zeit, in welcher sie fast jedes Jahr einen Krieg mit den Nachbarstaaten zu führen hatten, mehrere Häuptlinge am Staatsruder geduldet haben sollten. Dass unter solchen Umständen nur ein monarchisches Regime für einen Staat von Nutzen, mehrere Fürsten dagegen demselben nur unheilvoll sein müssen, brauche ich wohl nicht zu beweisen, auch würde sich schwerlich ein Analogon dafür anderweits in der Geschichte finden lassen. Doch was noch weit wichtiger, es sprechen für eine monarchische Verfassung bei den Litauern die Volkstraditionen. Sie wissen uns alle von alten Herulerfamilien zu erzählen, sie melden uns sogar die Namen der Könige, sie berichten uns weit und breit ihr thatenreiches Leben. Die mythische Stammtafel der ältesten Regenten Litauens ist nach Stryjkowski, Kojałowicz und Gwagwin folgende:



Die erste historische Erwähnung von Litauen finden wir in der „Ungarischen Chronik". [89]) Nach ihrer Angabe soll ums Jahr 450 der König der Hunnen Attila, den die Chronik Aquila nennt, mit einem kräftigen Heere in Litauen eingefallen sein und in kurzer Zeit dasselbe unterjocht haben. Doch nicht lange scheint Etzel in Litauen gehaust zu haben, da er schon im nächsten Jahre über Scotien nach Dacien gezogen ist. Ich sehe keinen Grund ein, die Richtigkeit obiger Angabe anzuzweifeln, vornehmlich schon deshalb, weil ausser der Chronica Ungarorum auch der sonst gut unterrichtete Simon Keza im 3. Capitel seiner Chronik von der Unterwerfung der Litauer durch die Hunnen Erwähnung thut.

Es verfliessen indessen mehrere Jahrhunderte, ohne dass wir irgend welche Erwähnung von Litauen in den Quellen finden. Erst mit dem hl. Bruno von Querfurt tritt Litauen aus dem Dunkel wieder mehr in den Vordergrund. — Bruno, oder vielmehr Brun, [90]) stammte aus einer alten ansehnlichen sächsischen Familie. Schon als Knabe trat er — wol in Querfurt — in den geistlichen Stand, siedelte dann nach Magdeburg und von dort wieder nach Querfurt über, wo er die bis auf unsere Tage erhaltene Schlosskirche erbaut haben soll. Im späteren Alter fasste Bruno den Plan nach dem Beispiel des hl. Adalbertus, der gerade in seiner Zeit am 23. April 997 den Märtyrertod erlitten hatte, die Völker des Ostens zum Christentum zu bekehren. Zu diesem Zwecke erlernte er die preussisch-letische und vielleicht auch die ruthenische Sprache, zog dann im Jahre 1008 mit achtzehn Freunden nach Litauen, wurde aber schon ein Jahr darauf am 14. Februar an der Grenze von Ruthenien und Litauen von den Heiden ermordet. [91])

Von nun an bis zum Regierungsantritte Mendogs ist unsere Hauptquelle neben Heinrich dem Letten vornehmlich Nestor.

[89]) Cronica Ungarorum juncta & mixta cum Cronicis Polonorum et vita sancti Stephani bei Bielowski, M. P. I, 495.

[90]) Encyklopledya kościelna, Warszawa 1873, II, 606.

[91]) Annales Quedlinb. ad a, 1009 (s. M. G. SS. III, 80): „Sanctus Bruno, qui cognominatur Bonifacius, archiepiscopus & monachus, 11. suae conversionis anno (?) in confinio Rusciae et Lituae a paganis capite plexus cum suis 18, 7. Id. Martii petiit coelos." — Cronic. Magd.: „In confiniis Rusciae & Litvae regionum martirisatus est (sc. s. Bruno)." — Annal. Saxo: „In confinio Rusciae & Lituae Bruno interfectus est."

Nestor ist bekannlich der älteste slavische Chronist. Geboren im Jahre 1056, wurde er Mönch in dem peczerischen Kloster zu Kiew, wo er bis zum Tode verblieben ist, der im Jahre 1116 erfolgt zu sein scheint. Er verfasste eine Chronik, die nach der Ansicht Schlözers und Daniłowicz's beschädigt auf uns gekommen ist. Dieselbe ist in altruthenischer Sprache verfasst und fängt die Ereignisse der Welt schon mit Noah an zu berichten. [92])

Nestor beschreibt uns in detaillirtester Weise die Kämpfe Litauens mit den ruthenischen Fürsten, und man kann seinen Berichten, die er chronologisch theils nach der Tradition theils nach Autopsie gewissenhaft verarbeitete, vollkommen Glauben schenken. Leider bemüht er sich, ähnlich wie sein Zeitgenosse Hugo von Flavigny, das annalistische Gerüste über alles Maas mit Ereignissen verschiedenster Art vollzupfropfen: ein Fehler, der ihm bei dem massenhaften Stoffe, das er zu bearbeiten hat, leicht verzeihlich ist.

Ohne mich näher auf die einzelnen Kämpfe der Litauer mit den Deutschen, Ruthenen und Polen einzulassen, [93]) möchte ich doch am Schlusse meiner Arbeit eine Streitfrage [94]) nicht unerwähnt lassen, die bis dahin von den litauischen Historiographen etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Ich meine die von Dlugosz aufgestellte Behauptung, dass Litauen den Ruthenen längere Zeit tributpflichtig gewesen ist. Die späteren polnischen und livländischen Geschichtsschreiber [95]) übernahmen jurantes in verba magistri, als welcher Długosz in jenen Zeiten in der Geschichte stets galt, ohne Weiteres diese gewagte Hypothese.

Den grössten Verfechter fand aber dasselbe in der Neuzeit an dem russischen Hofhistoriographen Karamsin, der in seiner werthvollen, leider aber allzusehr panegyrischen Geschichte des russischen Staates

---

[92]) Die beste Ausgabe mit einer poln. Uebersetzung lieferte A. Bielowski in den Monum. Polon.

[93]) Sie finden sich sehr gut zusammengestellt bei Daniłowicz, Skarbiec I, 29 ff.

[94]) Vgl. Arnold. Lubec. Chr. Slav. l. VII, c. 9. J. Voigt, Gesch. Pr. I, 380. Naruszewicz VI, 177. Lelewel, Gesch. Litauens, und Daniłowicz, Skarbiec.

[95]) Cromer p. 164. A. 1205: „Tychie czasów Litwa, naród gruby, dziki i nie znaczny, krajiny ruskie plondrować począłbył, który Rusacy krwawym bojem gdy porazili nie mając z niego co inszego brać jak powrozy, kobiałki i winniki, których naród ten w łaźniach zwykł pot wychwastywać, na znak hołdu składać mu nakazali."

sogar auszurechnen vermochte, dass die Litauer über 150 Jahre (bis zum Jahre 1183) den Russen [96]) Tribut gezahlt haben.

Dieser Behauptung trat Lelewel in seiner Geschichte Litauens entgegen, und bewies — meiner Ansicht nach — aufs schlagendste, dass Litauen niemals unter dem ruthenischen Joche geseufzet hatte. Dass J. Voigt in seiner Geschichte Preussens an der Aussage des polnischen Longinus festhält, wundert mich desto mehr, als er einen noch hinfälligeren Beweis zur Stütze der Hypothese beibringt. Er beruft sich nämlich auf die Woskresenskischen Annalen, die aber zum Unglück Voigts erst zur Zeit Sigismund I. von Polen geschrieben wurden, so dass der Verfasser derselben mithin sehr leicht den Dlugosz benutzen konnte, und auch wohl benutzt hat. Die deutschen Chronisten [97]) wissen uns von einer Abhängigkeit Litauens von Ruthenien nichts zu berichten.

Wir haben es hier unstreitig mit einer Volkssage zu thun. Die fortwährenden Kämpfe der Ruthenen mit ihren Nachbarstaaten und die nie aufhörenden Einfälle fremder Horden in das slawische Gebiet wirkten stark auf das schon so rege Gemüth der Slawen ein und boten dem Volke einen anlockenden Stoff zu Erzählungen und Sagen. [98]) Selbstverständlich streifte sich das Historische von der Sage mit der Zeit immer mehr ab, bis es sich zuletzt bis zur Unkenntniss mit ihr vermischt hatte.

Dlugosz kannte solche Volkssagen. Er schrieb nun ohne Weiteres obige Sagen auf, ohne jedoch späterhin Zeit zu haben, die Richtigkeit derselben näher zu untersuchen. Den besten Beweis für die Hinfälligkeit dieser Sage liegt zuletzt in dem Umstande, dass uns die einheimischen ruthenischen und litauischen Chronisten nichts davon zu erzählen wissen. Denn falls Litauen in der Wirklichkeit über 150 Jahre unter der Botmässigkeit der ruthenischen Fürsten gestanden wäre, hätten es die einheimischen ruthenischen Chronisten sicherlich nicht unterlassen aufzuzeichnen; auch müsste diese so wichtige Thatsache den sonst so gut informirten älteren livländischen Chronisten bekannt gewesen sein.

---

[96]) Karamsin identificirt stets Ruthenen mit Russen.

[97]) Vgl. z. B. Adam, Helmold etc.

[98]) Eine Frucht dieser slawischen Sagen ist auch das um diese Zeit entstandene slawische Nationalepos „von dem Heere Igors“.

Die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof.

Ihr Leben in Hof und Garten und ihre Morgensprache.

Nach den Protokollen der Morgensprache

von

H. Frischbier.

Die Bibliothek der Königsberger Kaufmannschaft bewahrt unter Nr. 106 vier Bände Protokolle über Königsberger Morgensprachen. Ein fünfter Band unter derselben Nummer enthält: „Des Kniephöffschen Juncker Hoffes und Gartens Rechnung über Einnahme und Ausgab von Anno 1702 bis 1707 Einer Erb: Morgensprach von Denen Darmahligen Bouherrn Reinhold Treppenhouer und Hein Offen Dienstfreundtl: übergeben worden d. 2. Mey.“

Von diesen fünf Bänden nehmen vorzugsweise unser Interesse in Anspruch die ersten vier, und unter diesen wieder besonders der an Format und Umfang kleinste.

Dieses älteste Volumen der Protokolle, Format klein Quart, ist in Schweinsleder geheftet. Es enthält 24 Blätter Pergament und 64 Blätter Papier, von denen das letzte unbeschrieben ist. Die Protokolle auf den Pergamentblättern beginnen mit dem Jahre 1440 und reichen bis zum Jahre 1509 einschliesslich; doch fehlen sie für die Jahre 1455—1458 und für den Zeitraum von 1475—1487. Ein späterer Vermerk hinter 1474 lautet: „von diessem bis an das 1488 fehlet indem es scheinet weggeschnitten zu seyn. G. R. Polikein“. Das letzte Protokoll des ersten Volumens ist vom 16. September 1562 datirt.

Der Vorderdeckel trägt auf der ersten (oberen) Seite in nicht mehr klar leserlicher gothischer Schrift den Titel:

Des Garthen Buch.

Das n in „Garthen" ist beinahe weggescheuert, und das Wort „Buch" ist fast vollständig mit einem Schildchen von Oelfarbe überstrichen, worauf von viel späterer Hand „N: 1:" und von noch späterer die jetzige Bibliothek-Nummer 106 geschrieben ist. Die zweite (innere) Seite des Vordeckels hat oben in gefälliger Fraktur den weitern Titel:

Konigk Artus garten

von Zügen und Schnörkeln eingefasst; namentlich ist die Initiale K ansprechend und schwungvoll ausgeführt.

Dem Titel schliesst sich folgendes Motto an:

Dum licet, et cunctos malesana Licencia uexat
Intereo.

Hierauf folgt in späterer Schrift — scheinbar von der Hand des obengenannten Polikein — der Vermerk:

de Anno 1440[1])
Bisz Anno 1562 d. 17 Septemb.[2])

Der zweite Band (Nr. 2) ist ein stattlicher Quartband, in einen Deckel von Schweinsleder, auf der Aussenseite roth gefärbt, gebunden. Der Titel lautet:

Protocoll: EE Morgen- | Sprach im Kneiphoff | de Ao 1593 d. 17. Septembr | bisz Ao 1624 d. 8. Novembr.

Der dritte Band (Nr. 3) ist fest in Schweinsleder gebunden, hat einen vergoldeten Schnitt und folgenden mit Versalien in Gold gedruckten Rückentitel:

PROTOCOLL | E: E. | MORGEN-SPRACH | IM | KNEIPPHOFF:

Der eigentliche Titel ist in Frakturschrift ausgeführt und lautet:

PROTOKOLL-Buch | Welches im Kneiphoff | Bey denen daselbst gehaltenen | Morgen-Sprachen | jederzeit geführt worden, und

---

[1]) Das erste Protokoll lautet: „IN dem namen der heiligen dryualdikeit vnde des heiligen herren ſente vlaffs amen. Deſir garthe wart angehaben hir anczugeen in der jarczal vnſirs herren Twſent vier hundert Im vierczigſten jar am tage phillippi vnde Jacobi do woren alderlwthe Niclos ſchyrow vnd hans huxer vnd dy haben geantwort den nven alderlwthen uff den andern hoff als hans Melczer vnde Mattes abſwangen vij m̄r guetes geld vnd do mite iſt j gut firdung scholt Geſchen am tage diuiſionis apoſtolorum. (15. Juli)."

[2]) Das letzte Protokoll ist jedoch datirt: „Anno 1562 den xvj Septembris".

ist | Angefangen im Jahr 1653, | Geendiget. 1788. | Dieses hat renoviren und von neuen wieder- | um einbinden lassen | GEORGE REINHOLD POLIKEIN, | als gewesener Bau-Herr. | Von Anno. 1736 bis 1751.

Band 4 (als solcher nicht bezeichnet) ist ein stattlicher Folioband, fest in Leder gebunden, mit Titel in vergoldeten Versalbuchstaben auf dem Rücken und auf der oberen Deckelseite. Der Rückentitel lautet dem des dritten Bandes gleich, nur heisst es statt „Morgensprach“: Morgensprache; der Deckeltitel hat folgenden Wortlaut:

PROTOKOLL | E. E. | MORGENSPRACHE | IM | KNEIPHOFF. || — JOHANN CHRISTOPH WAGNER | H. T. | RENDANT DER BAU CASSE. | 1794.

Der Titel in dem Bande selbst ist in Frakturschrift ausgeführt und lautet:

PROTOCOLL Buch | zum gebrauch | Bey denen zu haltenden | Morgen Sprachen | derer HERREN Kaufleuthe & | HERREN Mältzenbräuer | Im Kneiphoff | Angefangen 1794 | Johann Christoph Wagner | gewesener Bauherr von 1787 bisz 1794.

Das letzte Protokoll dieses Bandes datirt vom 5. Juni 1801, das des Continuatums vom 20. Juli desselben Jahres.

Der fünfte Band, dessen Titel bereits oben angegeben wurde, ist seiner Ausstattung nach sehr ansprechend. In Schweinsleder fest gebunden, mit Goldschnitt geziert, bezeichnet Nr. 106, Litt: A:, trägt er vor dem Titel zunächst ein in schwarzer Tusche geschmackvoll ausgeführtes Widmungsblatt, darstellend ein von aufstrebenden Blättern und flatternden Bändern umschlossenes Schildchen, das zwei fliegende Engel halten und das die von Sternen eingefasste Inschrift hat: „Gott allein die Ehre. Reinhold Treppenhauer.“ Am obern Ende des Blattes, über den Engeln steht: „Fratres estote concordes“, unten zu Seiten der fliegenden Bänder: „Anno 1703“. Folgt ein leeres Blatt. Eine zweite in Tusche (schwarz auf rothem Grunde) ausgeführte Zeichnung in Doppel-Folio (das Blatt ist eingeklebt) giebt dann ein möglichst genau ausgeführtes Bild des schönen Plafonds des grossen Saales im kneiphöfischen Junkerhofe unter der Ueberschrift: „Abriss des Kneiphöfischen Juncker-

Hofes". Fünf die Decke tragende Pfeiler sind angedeutet. Nach zwei leeren Blättern folgt auf dem nächsten Blatte in hübscher Frakturschrift:

Kling-Gedicht.

Auff! Prange Konigsberg, du Königs Preiss in Preussen,
Du kanst, mit besserm Recht, vorjezt, alss wie vorhinn,
der Preussen Städte Glanz, der Berge Königinn,
die Edle Residenz des Grossen FRIDRICHS heissen.
Was alt, und brüchig, heisst dein König niederreissen
und macht es wieder neu, und zeigt zugleich darinn
die Gnad' und Huld zu dir, samt seinem grossen Sinn;
des Kneiphofs Junkerhoff soll auch aufs neue gleissen,
dem Grossen König folgt die Treue Bürgerschafft,
die giebt dem Hoff' aufs neu, was Ihm die Zeit entrafft,
Licht, Stärke, Glanz und Zier, ist hier aufs neu zuschauen;
den König, Königsberg die Stadt, ganz Preussen-Land
umgeb' ein neues Heyl, und neu-beglückter Stand!
Es lebe! der den Hoff mit Raht und Taht hilfft bauen!

Das Gedicht ist in gewöhnlicher Schrift unterzeichnet: „Anno 1703 den 1. Maji. Michael Kongehl. K. G. P. Rathsverwandter der Stadt Kneiphoff Königsberg in Preussen mpria" (manu propria). Nach einem weitern leeren Blatte folgt nun erst der bereits mitgetheilte Titel. Der trocknen Rechnung schliesst sich ein vier Seiten einnehmendes Schlussgedicht in Frakturschrift an, überschrieben: „Zum Andencken der Nachweldt. Ao: 1709"[3]) und unterzeichnet: „Reinhold Treppenhauer, Bau-Herr". Dieser Schlussgesang steht in schneidendem Gegensatze zu dem einleitenden Klinggedicht; die schönen Wünsche des letztern sind nicht nur unerfüllt geblieben: Stadt und Land wurden in jenem Jahre von schwerer Heimsuchung betroffen. Um die wohlgemeinten Reime, die auch ein gewisses historisches Interesse bieten, in Wahrheit dem „Andenken der Nachwelt" zu übergeben, seien dieselben nachfolgend mitgetheilt:

Gepries'nes Königsberg, und du o Pregel-Stadt!
    Mein Kneiphoff, weil in dir das Bauwerk mit verwaltet,
So deucht mich, dass hieselbst sich viel verneuet hat,
    Was durch der Jahre Zahn vernichtet und veraltet.

---

[3]) So verbessert; ursprünglich stand: 1710.

Die Königliche Burg, wie sie dein Friedrich baut
Darff, wenn sie einmahl wird den Auss-Bau recht erreichen,
Gewisslich wenigen, so unser Teutschland schau't,
Von Königs-Häuseren, an Pracht und Schönheit weichen.
Der Stall dabey kan ein erbauter Pallast seyn,
Dergleichen vormahls Rom sehr kostbar pflag zu zeigen,
Der Palläst-Thurm-Kirch-Zucht- und Wäysen-Hauses-Schein,
Sambt deiner Honig-Brück, sind auch nicht zu verschweigen.
Kurtz: Raht-Hauss, Hoff, und was man sonsten immermehr
An diesem Orte nun von neuen Sachen spühret,
Sag't, rümpffet schon der Neyd die Nase noch so sehr:
Ein anderer August bey dir den Zepter führet.
Er hat in Holtz und Lehm, wie noch ein jeder weiss,
Von dir die erste Pflicht der Huld'gung fast empfangen,
Da Pfeiler, Gips-Werck, Stein, Statüen, Baukunst-Fleiss
Nun an Burg, Brück, Palläst'n, Thürm, Rahthauss, Höffen prangen.
Ach aber! aber Ach! wie steht es sonst umb dich,
Du armes Königsberg? wo sind die alten Zeiten?
Der Preiss von Preussen hat nunmehr verlohren sich,
Und deiner kan forthin sich auch nicht weit aussbreiten.
Der strenge Winter nahm Vieh, Menschen, Bäume, Wild
Und, so fast und unerhört, der Saat und Grass das Leben,
Woraus, gelaube mir, mit dein Verderben qvilt,
Darinn, O Vater-Stadt! du leyder! noch must schweben.
Doch machts nicht alles aus, es war ein Vorboth nur
Dess, das der Sommer und der Herbst uns solte bringen.
Hilff GOTT! wie hau't es da fast über alle Schnur?
Wie muste man mit Todt und Hungers-Noht nicht ringen?
Der Handel ward gehemmt, die Aussfuhr eingeschränckt,
Die Bordinge verbrandt, die Zufuhr abgeschnitten,
Und hat, so weit Geschicht- und Jahre-Bücher denckt,
Niemahl so viel als jetzt, fast Königsberg erlitten.
Die Aussgab gehet fort, die Einnahm ganz verschwind't,
Es fehlet uns an Brodt, an Fleisch und auch an Trincken,
So müssen Leute dann, Mann, Weiber, Kind, Gesind,
Bey vielen Tausenden ins Todten-Grab versinken.
Die Leuthe, so man zwar schlechthin Canaillen heisst;
Vor welchen aber doch der Heyland gleich gestorben,
Und derer Pfennig auch der Schoss vor andern preist,
Wodurch dem Staate Krafft und Nachdruck wird erworben.

Die Pest frisst zwar sehr Viel, Noth, Kummer, Hunger, Frost,
Und Durst nicht minder thun; so stelt der Geldes-Mangel
Und Holtzes Abbruch auch dabey noch seine Post;
Doch der zu grosse Schein, das ist der rechte Angel.
Furcht, Grube, Schrecken, Strick kommt jetzund über dich,
Spricht dort des Herren Wort, Einwohnerin des Landes!
Der Trübsal-Wetter, die umb unss gezogen sich,
Versicheren nunmehr unss desto härtern Standes.
Nun in so schwerer Zeit, und Trübsals-vollem Jahr,
Mein Leser, wie du siehst, leg' ich das Bau-Ambt nieder.
Es schein't wie mit der Stadt das Land auch kommt zur Bahr;
Wer aber hilfet Dir, erblasste Wolfahrt, wieder?
Nur Sanfftmuth und Gedult. Küsst! küsst! die grosse Handt,
Die Euch die Wunden schlägt! Folgt GOTT, wie er auch führet,
Der kan verletzen zwar, ihm ist auch Hülff bekandt:
Der Vater liebt ein Kind, wenn Er Gehorsahm spühret.
Am besten gerne thun; es hilft hie kein Verdruss!
Wie der Almächtige gebeut, so wird es gehen:
Der Schluss leit wollende, und wer nicht will, der muss,
Hier hilfft kein Weigeren, kein mürrisch Wiederstehen.
Halt! haltet bey ihm Fuss, und weichet nicht von Gott;
Liebt! liebet Einigkeit, und flieht den Schlaaff der Sünden!
So wird, eh' ihrs verseht, sich enden eure Noth,
Und in dem Schiffbruch selbst der Wollfarths Hafen finden.
Der Höchste bleib' indess des Königs Schild und Krafft,
Er decke Stadt und Landt mit seinen Gnaden-Flügeln,
Stadt-Räth' und die Gericht, und gantze Bürgerschafft
Kröhn' Er mit stetem Flor aus seinen Sternen-Hügeln.
Wend' Hunger, Pestilentz, Krieg, Theurung, und was mehr
Im Land' und Stadt man jetzt schon fühlt von schweren Plagen,
In höchsten Gnaden ab, entzich' uns nicht so sehr
Die Nahrung, wie bissher, damit wir nicht verzagen.
So soll Dein hoher Ruhm nicht in der Sterbligkeit
Auff dieser Welt allein, von Unss besungen werden;
Nein: Er bleib't unser Lied auch wenn vergeht die Zeit,
Und jener Tag zerbricht den Himmel mit der Erden.

Ehe ich nun auf den Inhalt der Protokolle der Morgensprachen näher eingehe, muss ich die Bemerkung vorausschicken, dass dieselben von Karl Faber früher eingesehen und, allerdings in sehr beschränktem,

kaum nennenswerthem Masse, benutzt worden sind. In seiner verdienstlichen Schrift: „Die Haupt- u. Residenz-Stadt Königsberg in Preussen etc Königsberg 1840“, Seite 83 f., sagt er über dieselben: „Die Protokollbücher der Morgensprache sind von 1440 bis 1788, wiewohl mit Lücken und Unterbrechungen von mehreren Jahren, vorhanden. Anfänglich sind nur die Wahlen aufgeschrieben, von 1593 bis 1624 auch die Vorladungen straffälliger Personen und die Urtheile der Morgensprache. Man ersieht daraus, dass die damaligen Junker und Bürger keineswegs ehrbar gesessen und ihr Bier getrunken; die gröbsten Schimpfreden und Thätlichkeiten sind an der Tagesordnung, oft wegen Zutrinken und Bescheidthun; als Entschuldigung wird Trunkenheit angegeben; Messer und andere ausdrücklich verbotene Waffen werden dennoch geführt und der Gegner damit bedroht; Gefängniss und Geldstrafen werden fast bei jeder Morgensprache zuerkannt und abgebüsst. Seit der erneuerten Hofordnung von 1671 scheinen die Sitten entweder sich gebessert zu haben, oder aus andern Ursachen die Urtheile der Morgensprache nicht aufgeschrieben zu sein“.

Nach diesem Urtheile Faber's scheinen die Protokolle der Morgensprache nicht eben sonderlich Lohnendes zu bieten, und es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob ein näheres Eingehen auf dieselben der Mühe werth sei.

Aber einmal ist das Urtheil Faber's, wie das zunächst schon ein vergleichender Rückblick auf die vorangegangenen Mittheilungen darthut, an und für sich weder correkt noch völlig umfassend, und sodann sollte den Historiker selbst die widerlichste Signatur der Zeit, die er zu schildern unternimmt, nicht befremden oder zurückstossen. Eine Rückschau in die Lebensweise der Vorvordern unserer Stadt wird, selbst wenn sie hin und wieder einer Rohheit begegnet, für jeden Freund der Geschichte von Interesse sein, und das Schalten und Walten unserer Väter aus der vergilbten Schrift „würdiger“ Pergamentblätter zu construiren und neu zu beleben, hat einen zweifachen Reiz: für den Interpreten und für den Leser.

Dieser Versuch, das Leben der Königsberger Zünfte in Hof und Garten des Kneiphofes aus dem Material der vorliegenden Protokolle

zu einem anschaulichen Bilde zu gestalten, soll in dem Nachfolgenden geliefert werden; es wird dabei der Text der Protokolle die eingehendste Berücksichtigung finden können und müssen.

Hof und Garten waren vor Jahrhunderten und bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein die Angelpunkte, um welche sich das gesellige städtische Leben drehte. Sie galten dem Königsberger Junker jener Zeit — er gehörte entweder dem Kaufmannsstande an oder war ein Mälzenbräuer — sicher für eben so bedeutungsvoll wie dem heutigen Kaufmann der Börsengarten, den man immerhin als die edlere Blüthe des ehemaligen Junkergartens ansehen darf.

Die Sorge um Hof und Garten war Aufgabe der genannten Grossbürger; die Kleinbürger, zu welchen die Handwerker zählten, hegten und pflegten als Mittelpunkt ihrer geselligen Zusammenkünfte die Gemeindegärten.

Da Königsberg aus drei selbstständigen Städten: Altstadt, Kneiphof und Löbenicht, bestand, so hatte auch jede derselben Hof, Garten und Gemeindegarten; nur dem Löbenicht scheint der Junkergarten gefehlt zu haben.

Von diesen Einrichtungen alter Zeit bestehen heute nur noch der kneiphöfische Junkerhof als ein Theil der rathhäuslichen Gebäude und der altstädtische Gemeindegarten als Bierhalle (Jubiläum-Halle). Den altstädtischen Junkerhof, in der Wassergasse gelegen, haben die Gebrüder Siebert zu einem eleganten Geschäftshause umgebaut, und in dem Junkerhofe des Löbenichts, der zugleich das Rathhaus der Stadt war, wird jetzt täglich die Hartungsche Zeitung fertiggestellt. Auch die beiden Junkergärten in Altstadt und Kneiphof sind andern Bestimmungen übergeben: — auf den Räumen des erstern, soweit sie unbebaut geblieben, ergehen sich die Schülerinnen der altstädtischen Mädchenschule, und tummelten noch vor Kurzem die Schüler der altstädtischen Knaben-Volksschule, während der letztere, am Bohlwerke zwischen grüner und Köttelbrücke belegen, seit Errichtung der neuen Börse jede Beziehung zur Kaufmannschaft — er diente bis dahin der Sommerbörse — verloren hat und blosser Uebergangsplatz geworden ist.

Die vorliegenden Protokolle der Morgensprache bedingen eine Be-

schränkung unserer Erörterungen auf die desfallsigen Einrichtungen des Kneiphofes, und wir können uns dieser Beschränkung um so williger unterwerfen, als eine eingehende Beschreibung des altstädtischen Junkerhofes und -Gartens in dem „Erleuterten Preussen", Band II, Seite 494 ff., zu finden ist, worauf hiermit verwiesen sei.

Der kneiphöfische Junkerhof lag, wie oben schon angedeutet, in der nach ihm benannten Hofgasse, und in seiner unmittelbaren Nähe, nach dem Pregel hin, dehnte sich der Junkergarten zwischen der grünen und Köttelbrücke aus.

Das Hofgebäude hat in seiner äussern Gestaltung mannigfache Wandlungen durchzumachen gehabt; ein wesentlicher Umbau, den man einem Neubau vergleichen könnte, hat im Jahre 1702 begonnen, bei welchem auch der grosse Saal den schönen Deckenschmuck und die baulichen Einrichtungen erhielt, die noch heute vorhanden sind. (Vergl. den 5. Band der Protokolle). In der Morgensprache am 22. März 1702 wird, „den baufälligen und unbrauchbaren Zustand des hiesigen Junkerhofes in Augenschein zu nehmen", eine Deputation gewählt, welche schon am 26. März ihre „Obduction" gehalten, so dass in der Sitzung der Morgensprache vom 17. August bereits von den Bauherren Reinhold Treppenhauer und Hein Offen über „einen guten Anfang" des „importanten Baues" Bericht erstattet werden kann. Da die Bauherren „einen ziemlichen Vorschuss zu materialien haben thun müssen" (der Bauherr Reinh. Treppenhauer hatte bei diesem Bau einen Vorschuss von „Ein Tausendt Rthlr" geleistet), so wird, „bey gantz erschöpfter Cassa" — „von E. E. Morgensprach beliebet u. geschlossen, dass zu Fortsetzung des wol angefangenen Baues, etwa ein Capital aufgenommen werden sollte" — was denn später auch geschehen. Doch schon im Jahre 1729 stellt sich das Bedürfniss neuer Ausbesserungen und Aenderungen, namentlich an Dach und Keller, heraus; auch „bäthen die Löbl. Zünffte, dass in dem grossen Saal des Juncker-Gartens, ein besonderes Bürger-Stübchen ajustiret, und Sie, so wie in der Altenstadt, diese Commoditaet haben mögen. (Protokoll vom 27. Juli 1729)".

Der am Anfange des Jahrhunderts ausgeführte bedeutende Umbau des Junkerhofes scheint den geringen Comfort der Räume des Junker-

gartens in ein grelles Licht gestellt zu haben. Der Bauherr Wilhelm Grape, der Nachfolger des verdienstlichen Treppenhauer, erklärt in der Morgensprache vom 19. Juni 1710: „es stände derselbe (der Junkergarten) zu einem Schimpf und Spektacul, so wol Einheimischen als Frembden", und beschliesst die Morgensprache „eine Obduction u. Besichtigung" vorzunehmen. Das Resultat derselben ist der Ausbau des Gartens gewesen, der jedoch immer noch in Betreff der äussern Einrichtungen zu wünschen übrig gelassen.

Doch schon im 17. Jahrhunderte war der Junkergarten baulich im Verfall. So heisst es in dem Protokoll der Morgensprache vom 2. Mai 1667: „den ietzo Bawfälligen garten anlangend, hat E. E. Morgensprache das Werck gar reifflich erwogen, vnd rathsamb befunden, dasjenige, was die Vorfahren gestifftet, zuvnterhalten"; sie beschliesst daher, die im Rosewinkel baar vorhandene Summe von 600 Mark und die nach der Baurechnung sich ergebenden Ueberschüsse „zum Baw sofort" zu verwenden. Trotzdem stellen noch 1670, in der Sitzung der Morgensprache vom 23. April, „die Bawherren E. E. Morgensprache für, wie alles bisshero, in Mangel der Mittel, in dem Garten verfallen".

In den Räumen des Hof-Saales bestanden zwei sogenannte Winkel: der Rosenwinkel und der Hölkenwinkel, in den Protokollen: Hollichwinckel (1611), Höllingwinckel (1618), Hölckwinckel (1619), höllichwinckel und hellingwinckel (1623), später stets Höllckenwinckel. Ihre Namen hatten diese Winkel von den Wappen, die sie schmückten: das des erstern war eine weisse Rose mit kleiner vergoldeter Knospe, das des letztern ein Schiff, eine sogenannte Hölke[4]), zwischen zwei sich kreuzenden Bootshaken. Der Rosenwinkel diente den Kaufleuten als Vereinigungspunkt; in dem Hölkenwinkel versammelte sich die Zunft der Mälzenbräuer.

Auf der „Pfeiferbank" in dem Saale des Junkerhofes hatten

[4]) Hölke, nach dem Erl. Preuss. (II, 499) ein kleines Schiff. Nach dem Mnd. Wb. (Mittelniederdeutsches Wörterbuch von Schiller und Lübben. Bremen, 1875 ff.) ist Holke, f. und Holk, Hollik, Hulk, m., ein grosses schweres Lastschiff, das mit geringer Veränderung der Armatur auch als Kriegsschiff verwandt werden konnte.

die „Instrumentisten“ ihren Platz, welche zu den abgehaltenen Festlichkeiten, namentlich bei den sogenannten „Hoffrechten“, die Musik lieferten. An ihrer Spitze stand als Dirigent der „Meister“. Er hatte aus beiden Winkeln einen jährlichen „Lohn“ von 20 Mark (etwa 32 Mark nach heutigem Gelde[5]), den er jedoch hin und wieder nicht regelmässig gezahlt erhalten hat. So klagt „Meister Heinrich der Instrumentist“ in der Morgensprache am 30. März 1618: „er habe aussm Hölling-winckel für fünff Jahr noch nichts bekommen vndt der winckel ihme noch 50 Mark schuldich sey“, — und in der Morgensprache am 18. Januar des folgenden Jahres ist „M. Heinrich dem Hoffspielman zugesagt worden, dass ihm wegen der 40 Mk., so ehr auss dem Hölckwinckell soll haben (10 Mark sind ihm also inzwischen gezahlt worden), 20 Mk. auss dem Artushoffkasten sollen gegeben werden“. Es wird überhaupt darauf gehalten, dass den „Spielleuten“, welcher Name ebenfalls gebraucht wird, ihr Lohn, den die Aelter- und Gerdeleute zu zahlen hatten, nicht verkürzt werde, wie das aus einem später mitzutheilenden „Abschiede“ sich ergeben wird. Den Musikern war ein sogenanntes „Spielbier“ ausgesetzt. In der Morgensprache vom 30. April 1603 wird festgestellt, dass den Instrumentisten, so oft ein „Hoffrecht“ von ihnen gehalten wird, „auff die Pfeifferbanck zwey horner bier durch den Schencken vberandtwortet werden soll“. „Da aber einiger vndter jhnen ferner zechen vnd manck die andren Geste sich setzen wollen, soll er auch gleich andern gesten seinen wirth zu zahlen schuldig sein. Was aber den Meister selbst anlanget soll derselbe mit dem freyen wirth allzeit versehen sein“.

Eine gute Musik wurde auch von unsern Voreltern geschätzt. Unter ihren „Erinnerungen“, welche die Zunft der Kaufleute in den neuen Hofbrief aufgenommen wünscht, findet sich auch (Protokoll vom 11. Novbr. 1671) folgende: „Vnd dann wolte auch nötig seyn, mit denen Musicanten zureden, damit sie bey dem Hoffrecht die Music rechte wol bestellen, denn ihrer viel vmb der Music willen den Hoff ersucheten“.

[5]) Diese und alle späteren Umrechnungen des Geldes sind ausgeführt nach „Horn, Vom preussischen Gelde“. Altpr. Mtsschr. V, S. 48 ff.

Da die Winkel des Hofes ihre Räume zu Feierlichkeiten, Ausrichtungen, Schaustellungen etc. vermietheten, so war zur Ausschmückung des Saales, resp. Winkels, und zur Bewirthung der Erschienenen allerlei Schmuck und Geräth vorhanden.

Die Ausstattung und den Schmuck des Saales bildeten die zur Verwaltung der Baukasse gehörigen Kronleuchter, Blaker, Bilder, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle etc. Der Hof besass 1801 (siehe Continuatum vom 20. Juli des gen. Jahres): „6 gläserne Kronen jeder mit 6 Armen und den gewöhnlichen übrigen Zierrathen", 10 hölzerne vergoldete Wandblaker, 3 Portraits der „vorherigen landesherrschaftl. Persohnen" in „höltzernen vergoldeten, oval runden Rahmen mit Cronen", die Portraits von Friedrich Wilhelm I., Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II., „sämtlich in weissen vergoldeten viereckigten Rahmen". An Spiegeln zierten den Hof „3 grosse Spiegel in Nussbaum fournirten Rahmen, mit vergoldeten Ränden und Muscheln", 36 dergleichen Spiegel-Wandleuchter, jeder mit einer metallenen Röhre". 143 Lehnstühle, mit schwarzem Leder beschlagen, harrten der Gäste, welche an „14 schwarzbraun angestrichenen Ansatztischen", für welche jedoch nur „3 bunte türkische wollene Decken, vom Wurm durchgegangen", vorhanden waren, Platz nehmen konnten. Die Tische für Aelter- und Bauleute waren besonders hergerichtet. Für Kartenspieler waren „2 eschene L'Hombretische" vorhanden. Beim Serviren dienten: „48 paar blau und weisse Caffe-Tassen, 24 paar weisse Chocolade-Tassen, 10 Dousins glatte Wein-Gläser, 10 do. glatte Bier-Gläser, 3 do. kantige Limonaden-Gläser, 3 do. do. Punsch-Gläser, 3 do. do. Bischofsgläser". Ausserdem standen „1 Dousins grosse runde Caravins mit Stopsseln und 3 do. kleinere" zur Verfügung. „Ein grau angestrichener Schenktisch mit einem Aufsatz" und mehrere Schränke, darunter „ein grau angestrichenes Schaff mit Schaublahden" zur Aufbewahrung der Spiegel-Wandleuchter vollendeten, abgesehen von einigen hier nicht her gehörigen Gegenständen, das von der Baukasse verwaltete, dem Hof zugehörige Geräthe. An Silber, Kupfer, Zinn und Messing besass die Verwaltung der Baukasse „Nichts"; die Geräthe von Silber lieferte der Rosenwinkel, die von Zinn, Kupfer etc. der Hölkenwinkel.

So besass der Rosenwinkel noch im Jahre 1772 115 silberne und vergoldete Schilder; an „silbernem u. verguldtem Trinckgeschirr“ waren vorhanden: „ein vergoldter Pocal mit einem kleinen vergoldten Schildchen auf dem Deckel — Vier vergoldte Hörner und 3 silberne Hörner, wozu der Kaufmann Herr Michael Heinrich Kindler noch ein neues vergoldetes Horn à 74 Schott (à 25 g) an Gewicht geschencket“. (Vergl. Continuatum vom 28. Novbr. 1772). Das Inventarium vom 20. Juli 1801 (das letzte in den Protokollen) weist „beim Rosenwinckel“ nach an Silber: „ein zum Theil getriebener vergoldeter Pokal mit einem Deckel, und auf selbigem eine Manns-Statue, mit einer ganz kleinen Rose in der Hand, und einem daran hangenden ganz kleinen Schildchen: eine weisse Rose mit einem kleinen auf selbiger vergoldeten Knospchen; ein inwendig vergoldetes, mit Medaillen so wie rund um, also auch oben und unten ausgelegtes grosses Stoof-Kruhss an Gewicht 169½ Schott, welches vom verstorbenen Mäckler Herrn Severin Froese, unterm 19. Martii 1787, dem damahligen Aeltermann der Kneiphöfschen Kaufmannszunft Herrn Sabrowsky mit der beygefügten wörtlichen Bedingung, eingehändiget worden, dass diesses Kruhss, zu ewigen Zeiten ein alleiniges Eigenthum der Kneiph. Kaufmanns-Zunft verbleiben, und die Mälzenbräuer-Zunft, kein Mit Eigenthum oder sonstiges Anrecht daran haben soll[6]); 5 vergoldete Hörner, 3 ohnvergoldete“. An Schildern besass der Rosenwinkel damals 116 in verschiedener Form, von denen 28 als „auf Tafeln“ bezeichnet sind; unter ihnen ist von Interesse das unter Nr. 5 genannte: „ein zum Theil vergoldetes viereckigtes Schild worauf die vornotirte weisse Rose gesteckt wird“ (also das Wappen des Winkels). Diese Schilder waren (im altstädtischen Junkerhofe) „auf gemahlten Brettern festgemacht und wurden bei Hochzeiten und andern Solen-

[6]) Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass, wie oben angegeben, der Rosenwinkel der Kaufmannszunft gehörte, und der Hölkenwinkel den Mälzenbräuern als Versammlungsort diente (in der Altstadt sassen die Kaufleute im Hölkenwinkel), was gegentheilige Angaben, z. B. die von Hoffheinz in dem 5. Bande der Altpr. Monatsschr., S. 101, aufhebt. Es dürfte sich dies auch aus der weitern Wahrnehmung ergeben, dass der Rosenwinkel der reichere war. Vergl. z. B. Protok. vom 23. Novbr. 1772, in welchem von der Zahlungsunfähigkeit der Hölkenwinkel-Kasse ein sprechender Beleg mitgetheilt wird.

nitäten an die Wände gehänget". (Erleut. Preussen, II, S. 502). Die mit der Bezeichnung „auf Tafeln" versehenen Schilder sind wohl Tafelaufsätze gewesen. Die Schilder waren zum grossen Theil Geschenke von angesehenen Gästen des Hofes, welche sich dadurch für den „freien Wirth", die kostenlose Bewirthung, erkenntlich bewiesen, oder als neu geworbene „Brüder" durch dieselben ihren Eintritt in den Hof verewigten.

Der Hölkenwinkel besass 1772 an Silber „93 Schilder, darunter das Churfürstl. Brandenburgsche Wapen befindlich, so laut Attest des Gold-Schmidts Bund 772 Schott wiegen; 3 Hörner, worunter 2 vergüldete sind, an Gewicht 102 Schott. An Zinn gehörten dem Hölkenwinkel damals: „10 Schock zinnerne Teller schwer 3¾ Stein; 6 grosse Gang-Schüsseln, 41 mittlere, 45 Stück kleinere, 12 gantz kleine, 32½ Stein; 6 Stück Haasen-Schüssel — 1½ Stein; 6 Stück Turinnen nebst 6 Suppen-Schaalen, 2½ Stein 6 Pfd.; 20 paar zinnerne Arm-Leuchter, 12 eintzelne Leuchter, 28 zinnerne Profitchen, 4 Bier-Kannen". An Kupfer besass der Winkel: 2 lange Bratpfannen; an Messing: „7 paar Arm-Leuchter auf dem Hoff, 3 Stück aufstehende Leuchter"; an Eisen: „4 Stück Brat-Böcke, 9 lange, 3 kurtze Brat-Spiesse, 1 Feuer-Schauffel, 2 Kasten zur Verwahrung des Zinns". — Aus dem Verzeichniss vom Jahre 1801 entnehmen wir, dass an silbernen Hörnern ein Zugang nicht zu verzeichnen gewesen; dagegen ist unter den 94 Schildern, von denen 20 als „auf Tafeln" bezeichnet sind, das eigentliche Wappen des Winkels genauer beschrieben: „ein Schild, ein Schiff zwischen zwei zusammengebrachten Felsen-Stücken, und 2 Boshacken, auch über selbigen ein Laubwerck und die Jungfrau Maria vergoldet, auf dem halben Monde, mit dem Kinde im rechten Arm vorstellend, imgleichen ein Schild dreyeckigt in der Mitte über dem Schiff ohnvergoldet, welches Schild in einem besondern Kasten, oder Kapfsel aufbewahret wird". An Zinn weist dieses Inventarium ein „nicht unbedeutendes Minus" nach, das, da der Verbleib des Fehlenden sich nicht nachweisen lässt — „es jedoch wahrscheinlich bleibt, dass diese fehlende Inventarien-Stücke, nach und nach, bey denen vorgefallenen Ausrichtungen, theils eingeschmolzen, theils weggekommen sind" — „mit Beystimmung derer gegenwärtigen Herren Aelterleute der Zünfte" in Abgang „gebracht"

wird. Beim Messing fehlen (ohne Vermerk) die oben genannten 7 Paar Armleuchter.

Vielleicht wird dieses bedeutende Manco an Zinn durch den nachfolgenden Passus aus dem Protokoll der Morgensprache vom 1. Oktober 1788 aufgeklärt: „Da übrigens die Herren Verwaltere anzeigen, dass gegenwärtig die Einkünfte dieser Casse (des Hölkenwinkels) deshalb so unbedeutend seyn, weiln der grösseste Theil des, zum Inventario dieser Casse gehörigen Zinns sehr alt, und unbrauchbahr sey und aus dieser Ursache sich nur selten eine Gelegenheit, selbiges zu vermiethen finde, so wird nach dem Antrage derer Herren Verwaltere genehmiget, dass dieses alte unbrauchbahre Zinn verkaufet und in dessen Stelle vor die aus dem Verkauf des alten Zinns zu lösende Geld Summe, currentes brauchbahres Zinn angekauft werden könne“. Wie das nun so häufig geschieht: der beschlossene Verkauf wird auch in diesem Falle schnell ausgeführt, der Ankauf des „currenten und brauchbaren“ Zinns aber verschoben und endlich unterlassen sein.

Der Rosenwinkel hatte ausser den Geräthen an Silber auch das „Begräbniss-Geräth und die Trauer-Mäntel“ in seiner Verwaltung, und dieses Leichengeräthe, dessen genaues Verzeichniss die Protokolle wiederholt bringen, verbindet die Gegenwart mit der Vergangenheit insofern, als die sogenannte „Kneiphöfische Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zunft“ noch heute dieses Geräthe dem Publikum leihweise zur Benutzung überlässt. Unter diesem Geräthe ist eins, dessen Name von sprachlichem Interesse. Es findet sich noch in dem Verzeichniss von 1801: „ein Lackens Bälge brodirt, mit schwarzen Frängen und Schmelzen“ — „ein Lackens Bälge mit Schnüren, Troddeln und Frängen besetzt etc.“ Das Wort Bälge in dem Sinne von Tuch, das über die Bahre ausgebreitet wird, fehlt in den mir zunächst zugänglichen Wörterbüchern von Frisch, Adelung, Grimm und Weigand. Das hier gebrauchte attributive „Laken“ = Tuch ist überflüssig, und so steht denn auch im Continuatum von 1772: „1 bordirte Belge“. Dass allerdings auch dieses „Bälge“ mit Balg = cutis, follis verwandt ist, leuchtet ein.

Nach dieser linguistischen Abschweifung wenden wir uns wieder dem Hofe mit seinen beiden Winkeln zu.

Jeder dieser Winkel hatte seine eigene Verwaltung. Aus den Protokollen ersehen wir, dass sie in neuerer Zeit bestand aus dem Vogt und dessen „Compan" (in dem Protokoll vom 10. September 1733: „Vice-Vogt") und aus dem Burg- oder Bürgemeister und dessen Stellvertreter.

Dass Burg- und Bürgemeister, wie eigentlich selbstverständlich, nicht identisch mit Bürgermeister zu nehmen, ersehen wir aus drei Rasuren in dem Protokoll vom 17. Juni 1784, wodurch Bürgermeister in Burgmeister geändert worden ist.

Die Vorsteherschaft des vollen Hofes und Gartens bildeten im Verein mit den Vorgenannten die Aelter- und Gerdeleute und die Bauherren, von denen stets je zwei fungirten. Unter dem eigentlich dienenden Personal treten mit Namen auf die Schenken, die Bankstofer, die Zunftaufwärter (Protokoll vom 28. Novbr. 1772).

Die Vorsteher des Hofes und Gartens wurden in der Morgensprache gewählt und hatten vor derselben Rechenschaft abzulegen. In letzterer Beziehung enthält das Protokoll der Morgensprache vom Jahre 1452 („Gartenbuch", siebentes Pergamentblatt, erste Seite) folgenden wichtigen Beschluss: „vnd so die elderlewthe Rechenschafft thun, so sollen sie entweichen (d. h. nach geschehner Rechnungslegung abtreten, den Sitzungssaal verlassen) das man vmbfroge, ab den eldesten genugt an der Rechenschaft ader nicht. Beslossen mit willen des Erbarn Rathes der Scheppen vnd gemeijne disses garten". Die Zeit der Dauer dieser Aemter ist nicht zu allen Zeiten eine gleiche gewesen, sie währte drei, auch ein Jahr, oder für je einen Hof oder Garten, oder auch von Morgensprache zu Morgensprache, wodurch, wie wir das später erfahren werden, oft Amtsperioden von überlanger Dauer entstanden, in welchen allerdings auch die Amtsthätigkeit fast allgemein ruhte.

Die Gewählten waren zur Annahme der respectiven Aemter unbedingt verpflichtet. In dem Protokoll vom 19. März 1655 wird bei Gelegenheit der Weigerung zur Uebernahme des Amtes eines „Gärtmanns" folgende Mittheilung aus der „Hoffsgerechtigkeit" gemacht: „Wann dann in dem Hoffbrieff (woraus der Punct vorgelesen worden) ausdrücklich enthalten, dass ein Jedweder, so von E. E. Morgensprache gekohren,

vff geschehene andeutung, sich vnausbleiblich gestellen, im wiedrigen aber Zehen Mark (unserm heutigen Gelde entsprechend) Straff verfallen haben soll". Nur in wenigen Fällen nahm man daher von der erfolgten Wahl Abstand. So berichtet das Protokoll vom 10. November 1597, dass die Morgensprache in Stelle des zum Gertmann erwählten Caspar Maraun „einen anderen hat kühren müssen," weil er „fürstlicher diener" gewesen.

Dem Ausdrucke besonderer Freudigket bei Uebernahme dieser meist beschwerlichen und vielfach mit Opfern verknüpften Aemter begegnet man in den Protokollen kaum; viel öfter zeigt sich energisches Sträuben gegen die dargebotene Würde. So erfahren wir aus dem Protokoll vom 15. Februar 1599: „Auss vrsachen, weil Napss nicht schencken wollen, Sondern sich beschweret, dass ers wegen seiner gesundtheit, die sehr bawfallig, vnd dan auch wegen seiner Nahrung die sehr gering, nicht annemen kündte . . . Auch seinen fuss anders wohin setzen, Alss dass er zum Verterb seiner Nahrung vnnd grossem abbruch seiner gesundtheitt, vff dem hoffe die gärttmanschafft vber sich nemen wolte."

In der Morgensprache, gehalten den 17. Febr. 1599, wird diese Angelegenheit zum Austrage gebracht. Es heisst in dem betreffenden Protokoll: „Nachdeme sich Christoff Napss dahin erclärett, dass er lieber auss der Stadt ziehen, Alss das eine Mahl Schencken vnnd die Andere guttwilligkeit annemen woltt, Alss hatt zu verhüttung allerley vngemachs, vnnd mehrer Zusammenkunfften die Erbar Morgensprach, mitt Caspar Maraunen, der seine Zeit der Gärtmanschaft fast aussgestanden dahin gehandelt, dass er die folgende Zeitt auch vffwarten, bier vnnd wass darczu gehöret, verschaffen vnnd bestellen, Auch die vncosten zweyer Gärttleutt, tragen sollte, Mit demselbiegen, vnnd wass er vor den sprung zugeben schuldig, 20 fl, soll er hinfurtt, dess ganczen beschwers dess Schenckwercks befreyet sein, welches den auch Caspar Maraun villig vnnd gerne vff sich genommen. Demnach so soll er hiemitt, wen er diesses Jahres schenckwerck aussgestanden vnnd dess andern seines Companen mit verrichtet, der Elter vnnd Gärtmanschafft hinfüro gencz-lich befreyet vnnd ledig gelassen sein."

Der zum Bauherrn erwählte Herr Christiani erklärt in der Morgen-

sprache vom 27. Juli 1729, nachdem er verschiedene Ausflüchte gemacht, „dass er das Bauwesen gar nicht verstünde, und davor einen Abscheu trüge" . . . „Ihme aber hierauff vorgestellet worden, dass Er Bürgerliche onera tragen müsse, sich selbst zu imputiren hätte, dass er in dem abgewichenen Jahr nicht erschienen, und denn, dass dieses eine Sache von schädtlicher Folge wäre, und alle andern verkehret werden müsten, wurde endlich diese Sache dahin gerichtet, dass er als Compan dem Herrn Straube (Bauherr) assistiren, doch hinkünfftig, wieder seinen Willen, das rechte Bauherrn Ambt an[zu]nehmen nicht gezwungen werden solte."

Um noch ein drittes Beispiel anzuführen — in dem Continuatum vom 8. August 1772 lesen wir:

„Herr Boldt will anfänglich das Voigt-Amt nicht acceptiren, da Ihm aber zur Resolution gegeben wurde, dass er entweder sich zur Uebernehmung dieses Amts entschlüssen, oder 40 fl an den Höllcken-Winckel bezahlen soll; So declariret er, dass er das Voigt Amt auf 3 Jahre übernehmen, jedoch mit Keinem Vorschuss etwas zu thun haben wolle: Worauf die Herren Elter Leute sich anheischig machen, davor zu sorgen, dass Herr Boldt Keinen Vorschuss haben soll".

Die Verpflichtung „bürgerliche Onera" zu tragen, wurde zugleich als eine Schraube zur Erzielung von Einnahmen angewendet, indem ein Loskauf vom Amte zulässig war. Die Morgensprache (Protokoll vom 11. November 1671) „deliberiret vnd schlüsset" auf den Antrag der Zunft der Mälzenbräuer, dass in dem neuen Hofbriefe festgesetzt werde, „dass iederman gegen 60 fl. sich losskauffen möge", wie folgt: „dass Sie sich dahin bearbeiten wollen, damit nach denen beygebrachten erinnerungen der Hoffbrieff eingerichtet, vnd mit dem losskauff es solcher gestalt gehalten werde, dass ein Einheimischer so einmahl geschenckt hat, sich nachmals mit 40 fl. losskauffen möge; Eines Bürgers Sohn mag sich mit 50 fl. ganz losskauffen; Ein frembder aber, so nicht hier gedienet, oder auch einer der ein Handwercksmann gewesen, vnd von seinem Handwerck abgetreten soll einmahl schencken, vnd dann noch mit 60 fl. (ungefähr 90 heutige Mark) sich losskauffen; Jedoch wird dieses zu moderiren E. E. Morgensprache ieder Zeit heimbgelassen; wie denn

auch die persohnen zum schencken zu wählen E. E. Morgensprache, weil doch der Erb. Zünffte Deputirte iedesmahl mit dabey seyn, verbleibet".

Vor diesem Beschlusse sind verschiedene Summen als Loskauf gezahlt. In der Morgensprache vom 19. September 1597 heisst es: „Alss hat ein Erb. Morgensprach auss dringender Not (es fehlte an Geld zur Bezahlung der Bauherren) dahin geschlossen, dass sich ettliche personen sollen abkauffen, vnnd weil Hans Schöne zum nehesten vnnd ersten hoffe gekohren, sich aber gebeten abzukauffen, Alss ist Ihme auch solches bey diesser des hoffs vngelegenheit vor andern gegünnet worden, doch dass er dem hoff vnnd garten zum besten 400 mk. (etwa 900 M. heute) geben soll, welche er dan auch zu geben gewillieget, vnnd soll hiemit dess schenckens alss auch aller andern beschwer in hof vnd garten genczlich gefreyet sein. Ingleichen hat Michel Fehrmann welcher den andern hoff schon zwey mahl geschencket sich abgekaufft, vnnd davor gegeben 200 marck. Soll also hiemit von dem beschwer dess restirenden schenckens alss auch aller anderer beschwer wie Hans Schöne genczlich gefreyet sein". (Späterer Vermerk: „Haben beide die gelde erleget".) — „Heinrich Phrim so zum tonnen Bier zum Gertman erkoren worden, hott sich abgekaufft mit 40 Mk." (1598). — „Gert Schwarz der Fischmeister, nachdem ehr ein jahr geschenckt, hat ehr sich wegen der beiden lezten jahr mit 200 mk (220 M. heute) lossgekaufft" (20. Januar 1623). — „Barthel Kühnscherff, so vor diesem jüngster Gärtman gewesen, vnd alters vnd leibes vnvermögenheit halber ferner nicht schencken kan, kaufft sich loss, vnd soll vor alles vollends 12 Rthlr. (etwa 18 heutige Thaler) geben" (1670). — Auch hartnäckigem Feilschen begegnet man. Der zum Gertmann gewählte Martin Lauterbach bringt in der Sitzung der Morgensprache am 28. Januar 1604 verschiedene Gründe vor, welche ihm die Annahme des Amtes unmöglich machen. Die Morgensprache hält dieselben jedoch nicht für „erheblich genug, dass er konte dess schenckens befreyet sein", doch dürfe er sich „abfinden" . . . „Martin Lauterbach begeret, wie viel er solle geben, Soll 400 mk. geben. Worauff er 50 mk. gebotten, Womit die Erb. Morgensprache nicht zufrieden. Hatt demnach 60 mk. gebotten, Eine Erb. Morgensprache hatt ess Ihme auf 100 fl. gelassen, Hatt sich wider an

einen Erb: Rhatt gezogen". (Die von der Morgensprache geforderten 400 mk. sind etwa 880 heutige M. und die 100 fl. entsprechen ca. 350 M. heutigen Geldes.)

Im Jahre 1684, 22. April, bringen die Deputirten der Kaufleute „einige Punkte" ein, „umb selbige E. E. Rath vorzutragen", deren erster also lautet: „Es soll eines Bürgers Sohn in allem vor 30 Gulden Poln. (37½ M. heute), Ein frembder aber vor 50 (62½ M.) des Hoff- und Gartenschenckens frey und loss seyn, dass also dennoch darinn ein Unterscheid observiret werde". So schwanken die Loskaufsummen, welche nach der Zahl der in den Protokollen verzeichneten Vermerke, recht beträchtliche Einnahmen gewähren mussten.

Eine dem Loskauf congruente und für die Kasse der Bauverwaltung ebenfalls recht einträgliche Abgabe war der sogenannte Sprung. Das Wort tritt erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Protokollen auf und bezeichnet allem Anscheine nach eine graduirte Regelung des Loskaufes. Während man bei diesem mit einer Zahlung der Lasten des Hofes und Gartens los und ledig wurde — „entweder losskauffen oder schencken" (Protokoll vom 26. April 1684) — konnte man beim Sprunge nach und nach einzelner Onera — oder sagen wir lieber zunftamtlicher Würden — mittelst Zahlung einer bestimmten Summe sich entledigen. Die Zunftbrüder wurden „nach dem Catalogo, wie sie in die Zunfft kommen, zum Schencken gefordert" (Protokoll v. 22. April 1684) und hatten, da sie zu drei- resp. viermaligem Schenken verpflichtet waren, gradatim sich durch die Würden der Gerde- und Aeltermannschaft hindurchzuarbeiten, zogen sie nicht völligen oder sprungweisen Loskauf vor. Der Sprung war mithin ein Loskauf von Stufe zu Stufe amtlicher Würde und Bürde, und zahlte man, je nach Neigung und Vermögen, für einen, zwei, drei oder vier Sprünge.

Vorstehende Deutung des „Sprunges" scheint annehmbar, ob sie jedoch völlig zutreffend, wage ich nicht zu entscheiden, halte es vielmehr, um eine Klarstellung der Sache und einen Einblick in die Art und Weise und den Preis des Sprunges zu ermöglichen, für erforderlich, eine entsprechende Anzahl von charakteristischen Belegen für diese Art der Abgabe nachstehend folgen zu lassen:

In der ersten Morgensprache des Jahres 1605 (Datum fehlt) heisst es:

„Vnd derweil zu dem bevorstehenden baw am Bollwercke geldes benotiget gewesen vnd in der Lade kein vorrhatt vorhanden, Alss hatt die Erbare morgensprache dem Christoff Korsten (er war „Eltermann") weiln er auch Bauherr ist, einen sprung zugelassen. Vnd bleibt Berendt posche rechter Elterm: vnd bekompt auch einen sprung, vnd gibt 20 fl. Und Hannss Kiennappel sein Compan kriegt auch einen sprung. gibt 20 fl. Henning Bergmann ist rechter Gertmann kriegt auch einen sprung für 20 fl."

„Herrn Henning Bergman ist der spruuck, weil er bey Gericht beschwer genug hatt vnd jetzo auch wegen eines Erbarn Gerichts schencken muss, erlassen (5. Juli 1605.)"

„Herman Nittessen hatt anstatt Christoff Rodes, weil er einen sprungk bekommen, alss ein Gertman geschenckt (13. Septbr. 1605.)"

„Gertleute Hannss Quant, welchem auch der sprunck für 20 fl. gegonnet (19. Septbr. 1606.)"

„Weiln sich die Bauherrn erclagen, dass sie viel vncosten auffs gebeuden gewendet vnd kein geldt in den Henden haben, sondern viel verschossen, Alss hatt sich Jost Meding (er war zum Aeltermann erwählt) auch abgefunden vnd gibt 35 flo. nebenst 20 flo. für den sprunck vnd bleibt Hanns Temminghoff der Rechte Elterman bekümpt zwey sprünge, Simon Luder seinn Compan, der bekümpt 2 sprünge, Christoff Lolhoffel bekümpt einen sprunck (27/17. Septbr. 1612.)"

„Es hat auch Peter Stade, Elterman, weill seine Zeit fast vmb ist (er war am 13. Septbr. 1619 gewählt worden), sich mit 30 fl. abgekaufft, vndt hat also Hans Freudenthall, Jacob Sturm vndt Hans Friedewaldt ein Jeder einen sprung bekommen vor 20. fl. (11. Novbr. 1621.)"

„Dieterich Liebstein, weil ehr nur noch ein Jahr zu schencken, hatt ehr sich mit 10 fl. losgekaufft, vndt ist an seine stell gekoren Henrich Prein krigt einen sprunck giebt 10 fl. (29. März 1624.)"

„Cornelis Cron, weil ehr albereit ein jahr geschenckt hot er sich von den andern beithen Jahren lossgekauft vnd 120 fl. gegeben. Bleibt Georg Schuman Elterman Dauit Klen krigt einen sprunck giebt 20 fl. (8. Juli 1624.)"

„Wird demnach Johann Thamm zum ersten Elterman gekohren, vnd weil er noch nicht Elterman gewesen, dennoch des Hofes und Gartens kundig ist vnd sich abkauffen will von einer Eltermanschafft (also wohl der zweiten, für welche seine Wahl ordnungsmässig zuerst hätte erfolgen sollen), wird Ihme der eine sprung gelassen vor 10 fl. — Christian Schröter wird abwesend zum andern Elterman gekohren, weil er aber noch nicht geschencket, vnd dennoch die beschwerde der Verwalterschafft träget, wird den Bawherren committiret, ihme die 2. sprünge, in consideration gegenwertiger Zeiten, vor 20 fl. zulassen. — Anthonius Treptaw wird abwesend zum ältesten Gärtman erkohren, vnd soll vor den einen sprung 15 fl. geben (23. April 1670.)"

„E. E. Morgensprach kühret zum andern Garten, Hans Albrecht Liederten zum ersten Elterman, weil er zuvorn der andere Elterman gewesen" (er hat also, da er keinen Sprung macht, auch nichts für einen solchen zu zahlen), Georg Assmannen zu dessen Compan, vnd soll derselbige, weil er zuvorn nur jüngster Gärtman gewesen, vor den einen Sprung 10 fl. (heute etwa 15 M.) geben, verspricht zugleich dem Garten zum Baw ein reputirliches Geschenck zugeben (13. Juni 1670)."

In der Sitzung vom 5. Septbr. 1670 „berichtet der bissherige Elterman, Gerhard Benckendorff, dass E. E. Zunfft der Kauffleuthe geschlossen, dass für einen S p r u n g nicht mehr alss Zehen fl. gegeben werden soll" etc. . , . worauf die Morgensprache beschliesst: „Wass übrigens E. E. Zunfft der Kauffleuthe wegen des l o s s k a u f f s geschlossen, kan so lange biss selbiger Schluss von E. E. Raht ratihabiret worden, in keine consideration kommen, sondern es bleibet E. E. Morgensprach bey dem bissherigen gebrauch."

Sitzung vom 30. Januar 1671: „E. E. Raht habe dahin geschlossen, wass den losskauff anlanget, dass es bei 20 Rthlr. sein bewenden haben, vnd die so bisshero sich l o s s g e k a u f f t o d e r e i n i g e S p r ü n g e bekommen, das wass mit ihnen behandelt vnd verschrieben worden, abgeben, inskünfftige aber wass dessfalls wird verordnet werden, erwartet werden solle."

Die Aelterleute und Deputirten der Zünfte stellen in der Morgensprache am 6. Novbr. 1671 in Betreff des „neuen Ihnen aussgegebenen

Hoffbriefes" vier Anträge und erklären, „dass Sie hinfüro, wenn diese 4 puncte nicht dergestalt, wie sie es gut befinden, eingerichtet werden solten, weder eine Morgensprache, noch dass geschoncken werden soll, gestatten könten." Der zweite Punkt spricht von dem zu hohen Preise des Loskaufes: „man habe leuthe, die 60 fl. geben wollen, nicht losslassen wollen, da die E. E. Zünffte es doch nur auf 40 fl. gesetzet." Die Morgensprache schliesst rücksichtlich dieses Punktes: „Wass den losskauff betrifft, müsse derselbige dennoch etwas höher seyn, als vier Sprünge, denn die Sprünge bekomme iemand nur als ein beneficium, ein losskauff aber were was anders vnd müsse höher seyn."

Unter den „Erinnerungen", welche die Aelterleute und Deputirten der Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuer in den neuen Hofbrief aufgenommen wünschen, befindet sich auch folgender Passus: „Wegen der Sprünge aber bitten Sie es derogestalt zu moderiren, damit es niemanden zu schwer falle, iedoch könte ein Sprung vnter Zehen fl. auch nicht seyn. Der Losskauf möchte von 45 bis 50 fl. sein. (Protokoll vom 11. Novbr. 1671.)"

Sprünge und Loskauf waren nur während der Zeit des Schenkens zulässig: die Bauherrn wünschen in der Sitzung der Morgensprache am 9. März 1673 zu erfahren, „wie es mit denen, welche zum Martinshofe vergangenen Jahres gekohren worden, wegen der eingefallenen gefährlichen Zeit vnd der darinen angestelleten Busstage aber, wesswegen Hoff und Garten zuschencken eingestellt worden, nicht geschencket haben, soll gehalten werden; wird Ihnen zum bescheide gegeben, dass es mit denenselben in dem stande, wie sie gewesen, gelassen, vnd vor die Sprünge, biss Hoff vnd Garten wieder geöffnet seyn wird, nichts von Ihnen gefordert werden soll."

Der am 22. April 1684 zum ersten Gärtmann „gekohrene" Jacob Hanmann soll — wie das bereits in der Sitzung am 26. desselben Monates und Jahres festgesetzt wird, „vor 2. Springe 20 fl. zahlen und recht (erster) Eltermannn seyn". In diesem Falle überspringt der Betreffende also die Stelle, für welche er zunächst gewählt, die erste Gärtmannstelle und die Stufe des „Eltermann-Compans".

Wenden wir uns jetzt den Functionen der einzelnen Beamten des

Hofes zu, soweit sie eben aus den Protokollen sich abstrahiren lassen, so machen wir die Bemerkung, dass eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Aemter nach deren Wirksamkeit sich eigentlich nur bei den Bauherren ergiebt. Sie hatten, wie wir das oben bereits gesehen, die zu Hof und Garten gehörigen Gebäude in baulichem Stande zu erhalten, überhaupt „des Gartens Bestes" zu berathen, wobei sie oft nicht unbeträchtliche Vorschüsse leisteten. Männer von Fach brauchten sie eben nicht zu sein, doch scheint man überwiegend Bauverständige zu diesem wichtigen Amte gewählt zu haben. Der Zahl nach waren stets zwei Bauherren thätig, die Jahrhunderte in grösster Uebereinstimmung gewirkt zu haben scheinen; denn erst in der Morgensprache am 12. Juni 1692 wurde, um vorgekommene Misshelligkeiten auszugleichen und für die Folge unmöglich zu machen, der Beschluss gefasst, „dass kein Bauherr ohne den Andern, einigen Bau oder sonsten ichtwas im Hoff und Garten vornehmen solle". Die Bauherrn haben jährlich „auf Oculi" Rechnung zu legen; es geschieht dies jedoch — der später nicht regelmässig abgehaltenen Morgensprachen wegen — oft für eine Reihe von Jahren an einem Sitzungstage. Die Morgensprache prüft die Rechnungen, welche meist „bey abgestattetem Danck vor die gehabte Mühe und Treue quittiret" werden und entlastet die Bauherren. Die Berechtigung zur Berechnung eines besonderen „Salariums" scheint bestanden zu haben: „Wann aber derselbe (der Bauherr Christian Straube) in dem Schluss der 1733sten Rechnung, wegen der geführten fünffjährigen Verwaltung, sich ein Salarium von 50 fl. (ungefähr 50 heutige M.) jährlich ausgebethen, so wurde nach genommenen Abtrit der Bauherrn und Verwaltere von E. Löbl. Morgensprache hierüber deliberiret, und, da aus denen Rechnungen zu ersehen, dass zwar keine Schulden mehr vorhanden, immittelst der befindliche Bestandt nicht gäntzlich ausgegeben werden kan, dahingegen aber der Herr Straube, wegen der vielfältigen, bey denen geführten Bauten, gehabten Mühe und Arbeit, wohl ein mehrers zum Douceur verdienet hat, ihme überhaupt Viertzig Rthlr. accordiret (Protokoll vom 10. September 1733.)" — Einem der verdienstvollsten Bauherrn, dem Herrn Commercien-Rath Polickein, wird sogar „en égard seiner langjährigen Dienste ein Praesent an Silber zum Andencken . . .

200 fl. wehrt ausgesetzet (Prot. vom 6. Septbr. 1756.)" — Die Bauherren Schultz und Plintzner bitten in der Sitzung am 5. Septbr. 1760 „umb ihre Dimission, und überlasset ersterer E: Löblichen Morgensprache, was ihm wegen seiner Treu geleisteten 9-jährigen Dienste zum Douceur werde accordiret werden."

Die Funktionen der Aelter- und Gerdeleute greifen so vielfach in einander, dass es schwer fällt, dieselben zu sondern; sie werden in den Protokollen fast stets in einem Zuge genannt. Ehe wir ihren Amtsverrichtungen näher treten, möchte ich mir erlauben, einige Bemerkungen über den Namen der Gerdeleute vorauszuschicken.

Der Name verleitet zu der Annahme, die wir auch bei Faber a. a. O. Seite 83 finden, dass er so viel als Gartenmann bedeute, bis zu welcher Form („Gartmann") er sich im Laufe der Jahrhunderte allerdings allmählich gestaltet hat. Diese scheinbare Umschreibung des Namens ist schon aus dem Grunde nicht zulässig, als die Protokolle älterer Zeit überall garthe, garthen, Garten für hortus haben, also auch garthe(n)mann, Gartenmann schreiben müssten, wenn das Wort in diesem Sinne zu verstehen wäre. — Die Schreibung des Wortes wechselt zwischen Girdeman, Gerdeman, Gertman, Gärtmann, Gartmann in der Einzahl (Gird in dem zweiten Protokoll von 1452 ist wohl nur Kürzung), Girdemans, Gerdemanes, Gerdemans, Gerdeleute, Gerdermans (1504 f.), Gerderleute (1506), Gertleut(h)e (1593), später Gärtleute und Gartleute in der Mehrzahl. Das erste Protokoll aus 1450 enthält zum erstenmale den Namen und zwar als nachträglichen Zusatz (von derselben Hand), der über dem Protokoll steht: „Girdemans Steffen qwast vnde Niclos scholcz". Auch in dem nächstjährigen ersten Protokoll sind die beiden „Gerdemanes" zusätzlich angeführt; erst mit dem Jahre 1452 behaupten sie in den Protokollen selbst ihren Platz und zwar hinter den Aelterleuten. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts verschwindet der Gärtmann in den Protokollen gänzlich, und ist in diesen im 18. Jahrhundert nur von der Wahl der Vögte und Burgmeister die Rede. — Nach dem Mnd. Wb. von Schiller und Lübben (II, 65a) bezeichnete gerde, f. die Ausrichtung, Anordnung eines Mahles und gerde-, gardeman, m., Plur. — lude, soviel als Schaffner, der ein

Gastmahl zu besorgen und die Ordnung bei demselben aufrecht zu erhalten hat. Diese Erklärungen resultiren aus verschiedenen Sätzen, die das Wörterbuch mittheilt und welche Urkunden entnommen sind, und die Protokolle der Morgensprache bestätigen, wie sich das aus dem Folgenden ergeben wird, im Wesentlichen die Richtigkeit der Deutung, erweitern dieselbe jedoch auch.

Die Aelter- und Gerdeleute haben die Ordnung in Hof und Garten aufrecht zu erhalten und, wie wir aus dem nachfolgenden „Abschiede" vom Jahre 1608 ersehen, Ruhestörer und Friedensbrecher „verbürget zu nehmen", d. h. fest zu halten und nur gegen gestellte Bürgschaft zu entlassen.

„Abschiedt wie sich die Elter vnd Gertleute gegen die tumultuanten und Verbrechere verhalten sollen.

Nachdeme die Elter vnd Gertleute biss anhero Ihren anbefohlenen Embtern, wie sichs wol eignet vnd gebühret, avffm Hoffe vnd garten, nicht vleissig fürgestanden, sondern darin nachlessig befunden, Vnd die verbrechere vnd tumultuanten nicht verburget genommen, Dannenhero allerhandt vppicheit, vnheil vnd boses wesen entstanden, Deme nun forzukommen, Alss hatt die Erbare Morgensprache in dieser session einhelliglich geschlossen, dass da künfftig ein tumult im hoff und Garten von vnruhigen Menschen solte angefangen werden, die Elter: und Gertleute den hoff vnd Garten alssbalde sollen schliessen vnd solche vnruhige leute vnd verbrechere verburget nehmen, auff dass sie ferner in gebührliche straffe genommen werden. Solten aber die Elter: vnd Gertleute, endtweder auss gunst oder freundschafft solche tumultuanten vnd verbrechere vnverburget durch Ihre nachlessigkeit vnd nachsehen passiren lassen, Sollen die Elter und Gertleute mit gleicher poen gestrafft werden. Wornach sie sich zurichten, vnd für schaden zu hüten wissen werden.

Actum den 3. Monatstag Maij Anno 1608".

Dass die Stellung der Aelter- und Gerdeleute den Besuchern des Gartens gegenüber eine recht schwierige gewesen, geht schon aus dem vorstehenden „Abschiede" hervor. Gingen sie gegen „Tumultuanten" nach ihrer Pflicht energisch vor, so wurden sie oft „mit worten vbel angefahren", ja man vergreift sich sogar mit „thätligkeit" an ihnen

(Protokoll vom 23. Decbr. 1670). Einige Auszüge aus den Protokollen werden einen Einblick einmal in den Charakter des Dienstes dieser Beamten und sodann auch in den der Gesellschaft gestatten, welcher sie vorzustehen, resp. zu dienen hatten. Das Gartenbuch enthält nachfolgendes „Consultum“ vom Jahre 1531:

„Hans dusingk, Andres tirbach

Czuwissen Noch dem hans dusingk neben andres tirbach sich der vngebur jm garthen gegen dem Gerdeman jorgen sost gehalten Nemlich das sie jme vff den obent als er den garthen hot schlissen wollen schlege gedrewet vnd wo die wache nit in den Garthen komen, wer villeicht der schlege nicht entgangen, Do aber jorge sost des anderen tages dy beyden hot wollen vorburgt nemen vnd vor den alterman vorbothen lassen, haben sie keine Burge setzen wollen, sunder ein schnipchen vorgeschlagen vnd segen jn nit dafür an Burge zusetzen vnd seint also aus dem garthen mutwilligklich gangen, Doruber ist Tirbach wegk geczogen, dy stroff sol mit jm bleiben anstehen bisz vff seine heimkunfft, Do aber Dusingk vorbotet ist worden zur Morgensprach hot er nit gistehn wollen sonder gesagt, Er wolt sich des hoffs vnd garthens enthalden vnd nit dorein kommen. Actum etc. Sonnobent noch Visitacionis Marie (8. Juli) jm xv^{Csten} vnd xxxj^{sten}“.

Die Aelterleute waren verpflichtet, erforderlichenfalls, im Verein mit den Gerdeleuten, um die Berufung einer Morgensprache anzuhalten (Protokoll vom 13. Juni 1670); sie müssen mit diesen „nach gewöhnlicher art vnd altem gebrauch offentlich abdancken vnd die neuerkohrne Elter- und Gartleuthe dabey benennen (Protok. v. 29. Juli 1672)“. Die Morgensprache ist ihre alleinige Instanz: „Es ist vor gut angesehen vnd beschlossen das die Elterleute vnd gerdeleute keine sachen vertragen sollen ausser der morgensprache (letztes Protokoll des Gartenbuches vom 16. September 1562)“. Die Aelterleute haben, gemeinsam mit den Gerdeleuten, wenn auch nicht Freibier, so doch eine Entschädigung, ein Salarium an Bier erhalten: „dann bitten sie (die Aelter- und Gerdeleute) auch dass ihnen nach altem gebrauch auss dem Rosenwinckel die gewöhnliche thonne Bier, so ihnen geweigert worden, möge gereichet werden (Protok. vom 30. Januar 1671)“.

Das „Gartenbuch" (letztes Pergamentblatt) enthält aus dem Jahre 1492 einen Beschluss der Morgensprache über die Wahl der „Compane" der Aelter- und Gerdeleute, der hier eine Stelle finde:

„Wissenntlich ist das eyntrechticlichenn zcur Rechenschafft beslossenn ist das man vorbaſzmer nicht Alderleuthecompan adir gerdemanscompan kiszen sall dy jhennen [?] czuuoren geweszen sein Bey vnderscheit, js wa[r]e denne sache da das man nicht newe gertleuthe adir aldirmanſcompan dy nicht weren geweſzenn bekomen konden, welchere denne von alders gewesen vom ersamen rathe Compeneye der Scheppen adir alderleute vnd beiſzitczer irkanth vnnd gekoren wurden, dy sollen is ane alle widderrede seyn Ouch sall keyn aldirman vorbaſzmer macht haben jn sunderheit gerdeleute czu sich czu kiſzen ane wissen vnd volborth (Zustimmung) der obengeschr. hern, Eynsolchs wie vorbewurth stete feste vnd vnnabrochlich czuhalden ist geschen am donnerstage vor margarete (12. Juli) jm etc. xcij^ten jar".

In der Morgensprache am 13. Juni 1670 beschweren sich die „Elter- vnd Gartleuthe, dass man sie, da sie kaum den Garten geöffnet, davon verdringen wolle; Es habe zunächst E. E. Morgensprache Sie ohne ihr Zuthun, da Er Schröter nicht einst zugegen gewesen, vnd also sich nicht darzu gedrungen, zu Elter- und Gartleuthen gekohren, derogestalt, dass der Garten den 1. Maji geöffnet werden solle; Es habe aber der Bawherr, Stolzenberg, sie mit dem baw so lange aufgehalten, biss kurz von den Pfingstfeyertagen, da haben Sie, Elter- und Gartleuthe sich bey E. E. Raht erkündiget, ob sie den Garten auffmachen solten, es sey ihnen aber zur antwort gegeben, nein, sondern sie solten es biss nach den Feyertagen anstehen lassen; da sie nun kaum 14 tage geschencket, wolle man sie, ohngeachtet ihrer Mühe, arbeit vnd vnkosten, so Sie bey dieser wenigen Zeit auffwenden müssen, verdringen: Wann Sie aber dennoch ihr Ambt die Zeithero ehrlich geführet, vnd dabey mühe vnd schaden erlitten, Als könten sie sich nicht noch darzu schimpfen lassen, (wie denn eine iedwede remotion ab officio eine infamiam nach sich ziehe) vnd mit den 14. tagen zufrieden seyn, sondern stellen zurecht, dass Ihnen, zumahlen, weil ihre Nachfolger noch Zeit genug übrig behalten, ihre sechs wochen ausszuschencken verstattet werden möge.

Die Bawherren regeriren, dass zwar der Garten, darumb, dass auss mangel der Mittel der baw nicht geendiget worden, den 1. Maji nicht geöffnet werden können; Es hetten aber dennoch die Elter- und Gartleuthe schon den 10. Maji mit Kannen vff die gasse vnd mit pudeln zuschencken angefangen, würden Ihnen also nur Zehen tage noch fehlen.

Die Elter- vnd Gartleuthe bitten, auch nur die Zehen tage zuschencken Ihnen noch zuverstatten, damit Sie sich ihres schadens ein wenig erholen mögen; Stellen dabey für, wie es vnbillig sey, dass derselbige so ein Jahr den Jahrmarcktsgarten gehabt, auch das andere, dritte vnd vierdte Jahr denselbigen vnd also den Vortheil allein haben, der andere aber, welcher den Neujahrshoff ein Jahr geschoncken, auch das 2. 3. vnd 4. Jahr selbigen schencken vnd den schaden allein haben solle: Solcher gestalt werde der eine einen gewinn von seinem Schencken haben, der andere aber werde zum Bettler dabey werden; die Erb. Zünffte würden das nicht zugeben, dass es so hergehen solle, sondern das ihrige hiebey thun; vnd wehre wol billig, dass der so den Jahrmarcktsgarten geschencket, hernacher den Neujahrshoff bekomme, damit dennoch gleichheit gehalten werde.

E. E. Morgensprach redet von der sache vnd giebet endlich zum bescheide: . . . Wass den von den Elter- vnd Gartleuthen praetendirten schaden betrifft, wesswegen der eine Bawherr Stolzenberg will beschuldiget werden, stehet es dahin, ob er daran schuldig sey, dass der Garte nicht ehe geöffnet worden; Weil aber die Elterleuthe selbsten gestehen müssen, dass sie ehe vnd wann der Garten recht geöffnet, drittehalb wochen lang mit Kannen auff die Gasse vnd mit Pudelgläsern geschencket, alss können sie, in anmerckung, dass sie in solcher Zeit den Schencken vnd Spielleuten kein Spielbier oder iemanden einen freyen Wirth geben dörffen, keinen schaden fürwenden, sondern weil die Zeit numehro da ist, dass andere Elter- vnd Gartleuthe gekohren werden sollen, hat es dabey sein bewenden, vnd sollen sie denenselbigen so ihnen succediren werden, das Bier vnd wass sonsten verhanden, wie gebräuchlich, gegen billige bezahlung überlassen. Wass übrigens angeführet worden, alss wenn es vnbillig sey, dass einer seine vier Jahr den Jahrmarckts-Garten haben, der andere aber alle vier Jahr den

Neujahrshoff schencken soll, könne E. E. Morgensprach, noch zur Zeit, von der alten gewohnheit vnd dem alten Hoffbrieffe, sintemahlen noch der newe von E. E. Raht nicht revidiret noch confirmiret worden, nicht abweichen; Es hetten aber die Erb. Zünffte mit den Bawherren darüber, wass in dem alten Hoffbrieffe zuendern vnd vff iezige Zeiten einzurichten seyn möchte, sich zu einigen vnd selbiges E. E. Raht fürzutragen, alssdann auch desswegen die billigkeit in acht werde genommen werden.

Die Elter- vnd Garthleuthe provociren hievon der Zünffte halben an E. E. Raht".

Der vorstehende wichtige Sitzungsbericht belehrt uns, dass es der Aelter- und Gerdeleute Pflicht gewesen ist, für die Zeitdauer ihres Schenkens (sechs Wochen) das Bier aus eigenen Mitteln zu liefern und für die Bewirthung der Besucher des Hofes und Gartens zu sorgen. Sie verkauften das Bier für ihre Rechnung und zogen auch den „Wirth", d. h. den Bewirthungsbetrag, die Zeche, ein[7]), scheinen diese jedoch in gewissen Fällen an die Kasse des Hofes, resp. Winkels abzuführen verpflichtet gewesen zu sein. Wäre die Zeche stets in die eigene Tasche der Gerdeleute geflossen, so wäre der in der Morgensprache am 23. Juli 1603 gefasste Beschluss, den ich sogleich folgen lasse, überflüssig gewesen: das eigene Interesse hätte die strenge und unnachsichtige Einziehung der Zeche von selbst bedingt. In dem Protokoll der genannten Morgensprache heisst es:

„Ein Erbar Morgensprache hatt rhatt gehalten vnd einhelliglich geschlossen, dass von nun an ein Kellermeister an statt des Banckstofers[8])

---

[7]) „In dieser Bey Morgensprache" (8. Januar 1597), „hat sich erklaget Steffen Hildebrandt, dohmals Gerthman, wie er in den Rosenwinckell mit dem Beuttel vmbgangen, die Wirthe abzufordern, habe Friederich von Ellen, nebenst dem Wolff fruben, mit ihme vnuersehener weise einen hader angefangen etc." — In der Morgensprache am 18. Februar 1604 ist unter Vorbehalt des Widerrufes, „einhelliglich geschlossen, dass ein Iglicher für seinen Wirth iciger teurer Zeit vnd gelegenheit nach drey groschen (etwa heutige 35 Pfg.) geben soll". — In der Sitzung am 8. November 1624 wird „einhelligk geschlossen, dass so viel schilling vor den Wirdt gegeben werden sollen, so viel Mark die thonne bier kostett".

[8]) In dem Hofbriefe der Altstadt heisst es über diesen: „Der Banckenstöver soll auff seine Banck warten, und gute acht geben, dass er denen, die auff den Hoff kommen, und ungeschrieben seyn, den Wilkomm bringe". (Erl. Preuss. II, S. 496).

solle verordnet vnd angenommen werden, dess ambt sein soll, dass er in beysein dess Gertmans die gelde von den Gesten vnnachlessig einnehme, die gelde in gegenwart dess Gertmans zehle, dieselbe auffschreibe, vnd den gertleuten zustelle". „Ordnung vnd Instruction" über sein Verhalten sollen ihm noch „fürgeschrieben werden". Den Gertleuten, welche durch diese „occasion vnd gelegenheit vrsache nehmen" sollten, sich zu „absentiren u. ihre Zeit nicht abzuwarten" wird für jeden „vmbgang wen er aussenbleibet" 1 fl. Strafe zuerkannt.

Zu den vorstehend genannten Lasten kommt, dass die Spielleute und Pfeifer, sowie die Schenken von den Aelter- und Gerdeleuten zu honoriren waren: „Vff der Spielleuthe vnd Schencken eingekommene Klage", heisst es in dem Protokoll vom 16. Juni 1672, „wird verabscheidet, dass denenselben ihr lohn von dem vergangenen Garten, desswegen dass wegen fürgehabte bawes nicht geschoncken werden können, nicht entzogen werden mag, sondern es sollen die gewesene Elter- und Gartleuthe ihnen denselben zumahlen weil sie dadurch viel bier besparet, abzustatten schuldig seyn".

Dieses „ersparte Bier" wäre als „Spielbier" und als Freibier an die Schenken aufgegangen.

Nach den bestehenden Festsetzungen sollte nur das von der Zunft der Brauer zu entnehmende Tonnenbier verschenkt werden; doch ist es auch vorgekommen, dass „Weissbier verkauffet, Schlecht Bier eingeleget" worden ist, weshalb in der Sitzung der Morgensprache am 11. Juni 1683 die neugewählten Aelter- und Gerdeleute „gebührend erinnert werden, denen articulis in allen Stücken nachzukommen". Doch schon am 23. Juli desselben Jahres, „vor angestellter Morgensprach, klaget der

---

Ich finde das Wort in den mir zugänglichen Wörterbüchern nicht; es scheint jedoch mit demselben ein Gehülfe des Gerdemanns, resp. Schenken bezeichnet zu sein, dem die Bedienung und Beaufsichtigung einer oder mehrerer Bänke zugewiesen war. Das mnd. Verb stoven hat die Bedeutung von: suchend jagen, aufstöbern; stäuben, vom Staube reinigen (s. Mnd. Wb. IV, 422[b]). Das Wort liesse sich vielleicht zurückführen auf das ahd. stowan, stouwan, mhd. stouwen = klagen, anklagen, hemmen, stauen (übertragen: durch Einschreiten oder Anzeige bei der vorgesetzten Behörde Aufregung, Zwist und Hader zum Stillstand bringen). Vergl. Schade, Altd. Wb., 2. Aufl., S. 876[b]. — Wäre an eine Verwandtschaft mit dem engl. steward zu denken?

Bauherr Christoff Krüger, dass Michel Rupkau (Aeltermann), zuwieder seiner eigenen submission, aller Verwarung ungeachtet, Weissbier einlegen, und so wol auf die Gasse, alss im Garten, alter Observanz entgegen, selbiges verschencken lassen, imgleichen Toback geschencket, auch selten in Person zugegen gewesen". Er wird in eine Ordnungsstrafe von 10 Thalern genommen, „der Haberbergischen Kirchen zugut".

Die Schenken waren die in Hof und Garten Bedienenden; sie verzapften das Tonnenbier in Kannen und kredenzten es in Hörnern und Gläsern. Der Betrag ihres Lohnes ergiebt sich aus dem Beschlusse der Morgensprache von 1440:

„Item so hot der erbar rath sampt mit den eldesten dis garthen eyntrechticlich beslossen. das man dem obersten schenken sal gebn czu lone j gute m̄r[9]) czum itczlichen houe [10]) vnde dem jungen j gute m̄r ouch czum itczlichen houe Geschen am sontage vor michael (25. September) im xl jare" (1440).

Auch erfahren wir aus den Protokollen, dass die Schenken Dienstwohnung und ein Beneficium an Bier hatten. In der Sitzung der Morgensprache am 13. Septbr. 1624 wird ein Schenke seiner Völlerei wegen verwarnet „bei Verlust des Dienstes vndt der wohnung". — „Es hat die Morgensprach auch geschlossen, dass nur ein Schenk, vmbzech an den die ordnung kompt 2 stof bier zu seinem perlencke [11]), vnd nicht mehr

---

[9]) Nach heutigem Gelde 9 Mark.

[10]) Houe = Hofe. Diese Schreibung tritt einzig und allein in obigem Protokoll des Gartenbuches auf; sonst steht daselbst überall „Hoff".

[11]) Perlenke, aus dem litt. perlenkis, m. = was einem zukommt, Gebühr, gebührender Antheil, Aufgabe, Lektion; Kalende, hat oben die Bedeutung von: ordnungsmässiges Beneficium. In dem Protokoll der Morgensprache vom 18. Febr. 1713 findet sich folgender Passus: „Hierauf doliren die Verwalter, dass durch die vielen Perlenkken und andere desordres, die Leute abgehalten werden, Hochzeiten auf dem Hofe zu halten; bitten alle dergleichen abusus abzuschaffen, auch zu veranstalten, dass die Diener des herumbtragens des Handwassers, in den winckeln sich enthalten mögen; . . . Ward geschlossen: Die Perlencken sollen von dato an, in totum gehoben v. abgeschaffet sein, E. E. Rahts Dienern aber, das herumbtragen des Handwassers, alter Gewohnheit nach, gelassen werden". — Nach dieser Stelle entspricht Perlenke dem observanzmässigen Trinkgelde heutiger Zeit. Vergleiche übrigens: Töppen Altpr. Monatsschr. IV, 137 f., Nesselmann, Thesaurus linguae pruss., S. 125 und Hennig, Preuss. Wb., S. 191.

haben soll (21. Januar 1597)". Doch schon am 30. April 1603 beschliesst die „Erbar Morgensprach, dass die perlencke so die schenken biss anhero genommen, gentzlich sollen abgeschaffet sein, vnd an jhrer besoldung sich genügen lassen".

Die Schenken hatten den Besuchern des Hofes und Gartens gegenüber eine noch schwierigere Stellung als die Aelter- und Gerdeleute. Es war daher nur in der Ordnung, wenn in der Morgensprache vom 17. September 1593 beschlossen wurde: „Zugedencken das inn künfftiger Morgensprach beratschlaget vnndt beschlossen werde vonn der straffe derer so die Schencken vor Schelm vnndt dergleichen ausszuruffen pflegen". (In den folgenden Protokollen ist dieses Beschlusses nicht weiter gedacht). Und wenn Stephan Schütz, weil er „auss mutwillen mitt den feusten etliche paudeln (Trinkgläser) zubrochen", zu „ein halb last bier" verurtheilt wurde (Sitzung vom 19. Mai 1595), so geschah das von Rechts wegen.

Wir haben im Laufe unserer Darstellung bereits in Erfahrung gebracht, dass in der Kasse des Hofes oft tiefe Ebbe herrschte. Es war dies trotzdem der Fall, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kanälen der Kasse Einnahmen zuführten. Diese können theilweise nur wenig ergiebige gewesen sein, wollen wir nicht annehmen, dass die Ausgaben unverhältnissmässig grosse waren. Einträgliche Einnahmequellen waren, wie wir gesehen, der „Loskauf" vom und der Sprung im Amte; es war eine solche auch die „Broche", welche als Strafe für Uebertretungen der Hof- und Gartenordnung zu zahlen war:

„Wissentlich das der erbar roth sampt mit den eldisten dis garthen seyn eyns geworden vnd eyntrechticlich mit reifem rathe beslossen haben das alle dy broche [12]) dy do geschen in dem garthen adir dy der garthe czu richten hot dy broche sal man ynlegen vnde wenden

---

[12]) Broche, f., nd. broke, brok und breke, brek, nach dem Mnd. Wb. I, 428b, m., hier = Bruch der für den Garten bestehenden Festsetzungen und zugleich der dafür zu zahlende Strafbetrag; Strafgeld überhaupt: Jacob cort zu iij mk broche (Protokoll von 1536). Vrban clenau sol vj mk Broche abetragen (Prot. v. 1537), — hat noch dieses tages V mk weniger 5 ß Broche abetragen (Prot. v. 1538).

czu des garthen notcze. Den garthen douon czubuwen vnd czubessern Geschen czur rechenschaft im xl jare (1440) am sontage vor michael" (25. September).

Als weniger einträglich erwiesen sich wohl die Miethen für Räumlichkeiten von Hof und Garten. Diese wurden gegen Zins vergeben zur Ausrichtung von Hochzeiten, Bällen, an Ausrufer, Seiltänzer und ähnliche Schausteller. In Betreff der Hochzeiten, zu deren Ausrichtung bis auf den heutigen Tag die Säle des Junkerhofes auch von dem derzeitigen Besitzer, dem Magistrate, miethweise hergegeben werden, ist der nachfolgende Beschluss aus dem Jahre 1440 von Interesse:

„Wissentlich das der erbar rath sampt mit den eidisten dis garthen eyntrechticlich beslossen haben, das alle dy jene dy do wirtschafte als hochczit vnd ander geqwese [13]) in dem garthen wollen haben den sullen dy alderlwthe des garthen birs notdurft schaffen vnde der den qwos thut der sal das bir das czu syner wirtschaft wirt vortan iller beczalen Geschen czur rechenschaft am sontage vor michael im xl jare".

In der Sitzung am 27. März 1620 ist „von einer Erb. Morgensprache geschlossen, dass hinführo die Jennigen, so hochzeit auffm Hoffe halten wollenn, einen fl. vngl. ohngeacht derselbe sehr hoch gestiegenn, erlegen solleun". (Ein ungarischer Gulden galt gewöhnlich 7,50 Mark nach heutigem Gelde). Die Morgensprache vom 9. März 1679 beschliesst, „dass, wenn künfftig iemand, der nicht zur Stadt gehöret vnd die beschwerde nicht getragen, den Hoff, hochzeit darauff zu machen, begehren wird, derselbige doppelt so viel als sonsten gebräuchlich dafür geben soll". Bei diesen Festlichkeiten hängten die beiden Winkel zum Schmuck des Saales ihr Silber aus, wofür sie vom Jahre 1772 ab die Einnahme theilten (Continuat. vom 10. August des genannten Jahres); der Hölkenwinkel jedoch, der allein im Besitze von zinnernem Geräthe war, strich die „Einnahme vor Zinn, so bey Hochzeiten gebrauchet wird", für sich allein ein. Verdienten Personen der Stadt

[13]) Quós, Quás, m., davon Gequase, im obigen Texte Geqwese, n., hier = Festlichkeit, Gelage. sonst Schwelgerei, Völlerei, Fressen. Vergl. Hennig, Preuss. Wb., S. 202: Quaserei und quasen. Mnd. Wb. III, S. 396 f.

wurden die Räumlichkeiten des Hofes zur Ausrichtung der Hochzeit ihrer Töchter auch gratis zur Verfügung gestellt (Protokoll vom 16. Januar 1726).

In der Rechnung vom Jahre 1792/93 ist ein Studiosus „mit 24 Fl. an Miethe für den Junker-Hof wegen eines daselbst gehaltenen Balles im rest aufgeführet“, und wird durch Beschluss der Morgensprache am 5. Juni 1801 verfügt, dass dieser Rest „in der künftigen Rechnung in Abgang gestellet werden könne“, da die Bemühungen der Bauherren „wegen Ausmittelung des jetzigen Aufenthaltes des angeblich entlaufenen Studiosi ohne Erfolg geblieben“. Da der Ball allem Anscheine nach ein „Studentenball“ gewesen, so bleibt es auffällig, dass für die Studentenschaft nur eine Person haftpflichtig war.

Bei Verpachtung des Gartens für das Jahr 1678 wird in der Sitzung der Morgensprache am 17. März „aussbedungen, da es sich in der Zeit treffen möchte, dass der Rembter an Leinentänzer, Comoedianten vnd dergleichen, vermietet würde, oder auch Aussruffe im Garten geschehen möchten, dass das, wass dafür gefällt, nicht Ihme (dem Pächter) sondern dem Hofe zukommen soll, womit er zufrieden“.

Eine Einnahme an Miethe wurde auch durch das Ausleihen des Leichengeräthes, von dem oben bereits die Rede war, erzielt.

Erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist es Sitte geworden, den Garten und eventuell auch den Hof zu verpachten, wenn man von dem eigenen „Schenken“ aus besonderen Gründen Abstand nehmen musste.

Es waren vorzugsweise herrschende Epidemien und Kriege, welche den Schluss von Hof und Garten oft auf Jahre veranlassten. In der Folge werden wir von der „geschwinden und erschrecklichen Pestilenz“ lesen, welche Königsberg im Jahre 1549 heimsuchte; auch „Anno 1602 Ist Hoff vnd Garten nicht eröffnet wegen der grassirenden pest, darin dan viel tausendt menschen gestorben“. [11]) Aus dem Protokoll vom

[11]) „In diesem Jahr“, so heisst es in demselben Protokoll, „seindt in diesen dreyen Städten in die 22000 Menschen gestorben, wie die Register der verstorbenen ausweisen war ein erbermlich spectaculum anzusehen, wie man die todten hauffen weis auss allen gassen ausstrug“.

17. Juli 1653 erfahren wir, dass „zwar zum dritten Garten hetten Gärtleute gekohren werden sollen: Allein es haben die Herren Deputirten aus E. E. Raths Mittel beygebracht, dass bey dieser ietzigen besorglichen geschwinden Läufften, da man täglich von weiterer einreissung dess Pestübels höret, vor rathsamb befunden würde, worzu die Städte auch durch ein Chfl. Rescript veranlasset worden, mit Hoff- vnd garten-schencken vorietzo etwas einzuhalten, biss so lange der Gnädige Gott wiederumb frische gesunde Lufft geben möchte". (Die Eröffnung wird am 8. Juni 1654 beschlossen). — Doch schon am 23. Juli 1655 haben „die Herren Deputirten aus E. E. Raths Mittel beygebracht, dass ihnen vom gesambten Colegio mitgegeben worden, bey E. E. Morgensprach die ietzigen trübseeligen Zeiten zugedencken, da man aus allen orthen vnd enden von Krieg vnd Kriegesgeschrey höret, vnd Niemand weiss, was der Liebe Gott über Vnss verhengen möchte, so doch seine vnendliche gütte vnd Barmhertzigkeit in gnaden abwenden wolle, dahero E. E. Rath das Hoff- vnd Gartenschencken zu allerhandt Exceszen anlass giebet, insonderheit das Trompeten Blasen vnd andere zu dieser Zeit gar vngereimte Fröligkeit, abgestellet wissen wil: E. E. Morgensprache diese wolgemeinte erinnerung mit Danck angenommen, insonderheit aber die vnzeitige fröligkeit gäntzlich einzustellen geschlossen, dass schencken möchte E. E. Rath doch nur noch einmal biss Zuende dieses bevorstehenden gartens, vmb des frembden Mannes (es dürften mit dieser Bezeichnung die Zugereisten, die Fremden gemeint sein) willen vergönnen".

In der Sitzung der Morgensprache am 28. April 1673 wird es, „in erwegung, dass das Schencken, wegen noch wehrender Busstage (sie waren angeordnet „wegen der eingefallenen gefährlichen Zeit"), vff eine weile eingestellet worden, vor das rahtsambste befunden, das Schanckwerck zu verarrendiren". Und schon Tages darauf wird dem in der Sitzung anwesenden Pächter Christian Hamrath der Garten „bis Michaelis dieses Jahres derogestalt verarrendiret, dass er darinnen Königsbergisch Schwarzbier vnd sonst kein frembd getränck schencken, mit einsetzung der Gäste in die Winckel auch sich mässigen, vnd nicht iemanden der es nicht würdig seyn möchte, darein lassen, an stat der

Arrende aber vierzig Rthlr., die helffte davon ietzo vorauss, vnd die andere helffte vff Michaëlis geben soll. Die Trincktafel bleibet in der Bawherren ihrer Verwaltung vnd hat Arrendator damit nichts zu schaffen". — Von dieser Zeit ab wiederholen sich die Verpachtungen des Gartens; im Jahre 1678 werden 50 Thlr. Pacht gezahlt, später steigt diese jedoch erheblich: so wird im Jahre 1737 „dem Herrn Köster der Kneiphöfsche Junkergarten auf 3 Jahr vor einen jährlichen Zinss von 510 fl. gelassen (Protok. v. 6. Aug. 1737)." — Auch das Bedürfniss nach tagesgeschichtlicher Lektüre scheint bei den Junkern in jener Zeit erwacht zu sein: in der Sitzung der Morgensprache am 12. Aug. 1751 wird unter anderm festgestellt, dass „in Zukunfft in jedes Pächtern Contract mit verschrieben werden soll, dass er das Intelligentz werk vor sich halten und bezahlen müsse".

Das eigentliche „Schenken", dem die zünftigen Bürger selbst vorzustehen hatten, gewährte jedoch die Haupteinnahme zur Unterhaltung von Hof und Garten. Es fanden jährlich drei Höfe und drei Gärten statt. Unter den Höfen, die das Wintersemester ausfüllten, treten mit Namen hervor der Neujahrshof und der Martinshof, zwischen ihnen lag der „andere" Hof; denn bei Hof wie Garten zählte man: der erste — der andere — der dritte. Unter den drei Gärten, die im Sommerhalbjahr „geschencket" wurden, war der andere — der Jahrmarktsgarten — des herrschenden regen Verkehres wegen der einträglichste. Der Neujahrshof ist, wie wir das oben gesehen haben, der unergiebigste gewesen; ihm scheint von den Gärten der „Fliegengarten", wahrscheinlich der dritte, der in die Zeit des Hochsommers und Herbstes fiel, in Betreff des Ertrages verwandt gewesen zu sein. Das Protokoll vom 12. Februar 1672 enthält folgenden Beschluss: „Thomas Geyde, welcher nur noch ein mahl zu schencken hat, wird vff sein ansuchen vollends frey gelassen, vnd soll, weil er den Flügengarten vnd Neujahrshoff geschencket, nur 10 fl. zu geben schuldig seyn". Dem Neujahrshof und Jahrmarktsgarten wohnte seit 1672 ein Deputirter des ehrbaren Rathes und Gerichtes bei (Protokoll vom 11. Novbr. 1671): dem Neujahrshof wohl beim Sylvesterballe, dem Jahrmarktsgarten vielleicht während des glänzendsten „Hofrechtes", bei

der Ausspielung des mit Kränzen und Bändern geschmückten Jahrmarktsochsen. (Vergl. Beschreibung der Altenstadt Konigsberg. Erleut. Preussen II, 504 f.) Bemerkenswerth ist noch die Festsetzung, dass das Tonnenbier in dem dritten Garten nicht verschenkt, sondern allein auf dem Martinshofe getrunken werden sollte; es sollten dadurch allerlei mögliche Ungehörigkeiten an den späten Abenden verhindert werden. Es möge der desfallsige Beschluss vom Jahre 1489 (er findet sich im Gartenbuch auf der letzten Seite des letzten Pergamentblattes, hinter dem Protokoll vom Jahre 1509) hier noch seine Stelle finden:

„Wissenntlich ist, das Eyntrechticlichen zcur Rechenschafft beszlossenn ist, Das man das Thonnen bier noch michaelis basz vff martini forbaszmer jerlichen haldenn sall vnnde getruncken werden vffm hofe vnde nicht jm Garthen, vmme mancherley schadenn vnnde irthum nemlichenn dy phorten bey nachtsloffener zeith durch den Garthen zcugeende geoffenth werdenn, vnnde sust andir miszbequemigkeit dorausz entsprissen mochte, vnde derselbtige hoff sall mit allem Regiment noch des rechtes hoffe gewonheit gehaldenn werdenn Geschen jm etc. lxxxix^ten^ Jore".

Um noch in Kürze des oft genannten Hofrechtes zu gedenken, so sind darunter die regelmässigen, oft mit Musik ausgestatteten Zusammenkünfte in Hof und Garten gemeint. In der Sitzung der Morgensprache am 11. November 1671 wird unter anderem in Vorschlag gebracht, dass wie in der Altenstadt nur drey Hoffrechte in der wochen gemacht würden, damit so viel weniger Bier auffgehe". Es müssen bis dahin also deren mehr als drei in der Woche stattgefunden haben. Nach dem „Erleuterten Preussen", II, S. 505, war in der Altstadt das mit Conzertmusik begleitete Ausspielen des Jahrmarktsochsen das „Hoff-Recht".

Die Besucher von Hof und Garten schieden sich in Mitglieder der Zunft oder Hofer, auch Vollhofer, in Hofbrüder und in Gäste. Der neue Hofbrief vom Jahre 1671 enthielt über die letzteren folgende Bestimmung (Faber, a. a. O., S. 83): „Wer zum Hof und Garten nicht gehört und dahin kommt, von dem soll man kein Geld nehmen, sondern ihn das erste Mal frei bewirthen; kommt er zum andern Mal,

soll man ihn ermahnen, davon zu ziehen und sich daselbst nicht sehen zu lassen; ist er dann so unverschämt und kommt zum dritten Mal, so soll der Gartenmann ihm ein leeres umgekehrtes Bierhorn vortragen und damit des Hofes und Gartens verweisen. Schiffer und seefahrende Leute können frei dahin kommen". In dem letzten Protokoll des „Gartenbuches" vom 16. Septbr. 1562 findet sich folgender Vermerk, aus dem hervorgeht, dass die Gäste mit den Vollhofern einen gleichen Beitrag zum Garten zu zahlen hatten: „dieser garten ist geschencket auff 4 mk 40 ß (circa 12 M. heutigen Geldes) den gesten gleich, Das bier ist gekaufft vmb 4 mk auch zum teil 4 mk xv ß". [15])

Die durch den neuen Hofbrief vorgeschriebene Behandlung der Gäste ist gegen Zudringlichkeit und Unverschämtheit gerichtet; Gäste von Distinktion waren jederzeit willkommen, und bemühte sich jeder Winkel, solche als Brüder zu gewinnen. Das geschah (ich folge hier den Angaben des Erleuterten Preussens etc. II, S. 501, für die Altstadt) in folgender Weise: „Man gibt achtung auff die Gäste, welche zum erstenmahl auf dem Hofe etwa erscheinen, und nöhtiget dieselbe in einen von den Winkeln. Darauff wird ihnen an der Tafel ein Teller mit etwas Saltz und Brod gereichet, wovon sie nach Belieben etwas geniessen. Alsdann wird ihnen das Brüder-Buch praesentiret, und folgends aus einem grossen silbernen Willkomm, die Gesundheit der Brüderschaft zu getruncken; Die sie auch bescheiden thun, ihre Namen ins Buch schreiben, und zur Danckbahrkeit nach Vermögen entweder

---

[15]) Während es bis zum Jahre 1550 zum Schlusse der Protokolle stets heisst „Dieser garten ist berechnet auff" etc., lautet es von dem genannten Jahre ab stets: Dieser garten ist geschencket auff etc., 1557 f: „Dieser garten ist getruncken zu" etc., dann wieder „geschencket". In dem oben mitgetheilten Vermerk sind die Vollhofer einfach ausgelassen. Um die schwankende Berechnung des Beitrages und zugleich die Bierpreise jener Zeit festzustellen, theile ich noch drei kurze derartige Angaben der Protokolle mit: „Dieser garten ist geschencket auf 2 mk 21 ß (1 M. = ca. 3 M. heute) dem volhofer. Das bier ist gekaufft das vasz zu iiij mk. (6. Juli 1559)". — „Dieser garten ist geschencket den vollen hofern V mk. (5. Juli 1561)". — „Dieser garten ist geschencket den volhofern VII mk (1 M. = ca. 2,80 M. heute). Das bier ist gekaufft das vasz altesbieres iiij mk das Tonnenbier zu ij mk. xxiiij ß. (17. Septbr. 1561)". — In allen diesen und andern Vermerken ist der Gäste mit keiner Silbe gedacht.

Geld, oder ein silbern Schildlein, mit ihrem Nahmen und Wappen schencken". (Das sind die silbernen Schilder, deren früher gedacht worden ist). — In gleicher Weise wie in der Altstadt, dürfte auch im Kneiphof bei Gewinnung der Brüder für die Winkel verfahren worden sein. Ein Beschluss der Morgensprache vom 31. März 1623 regelt, um Misshelligkeiten zwischen den beiden Winkeln zu verhüten, das Verfahren hierbei in folgender Weise:

„Ingleichen ist auch auf anhalten der Verwalter des höllichwinckels von einer Erb. Morgensprach geschlossen, das sie hinfüro gleich den Verwaltern des Rosenwinckels vbern ganczen hoff vnndt garten brüder machen sollenn, Jedoch das herin den Verwaltern des Rosenwinckels der Vorczug gelassen werde, also, das dieselbe vorher gehen, vndt dann die Verwalter des hellingwinckels nachfolgen sollen, Wann aber die Verwalter des Rosenwinckels nicht zugegen sein, Sollen die Verwalter des hellingwinckels ihrer vnerwart übern hoff brüder machen, des Rosenwinckels sich aber genczlich endthaltenn".

Als eine weitere Einnahmequelle ergiebt sich aus den Protokollen die Besteuerung der Beamten von Hof und Garten und der in die Zunft neu eintretenden Bürger. Ich lasse die Belege folgen. Ein Beschluss der Morgensprache vom Jahre 1453 ordnet Folgendes an:

„Wissentlich das der Erbar Rath mitsampt den eldesten disses garten eyntrechtiglich beslossen das vorbas noch disser czeit die alderlewthe des ersten hoffe [16]) garthen sullen beczalen eyn achtilholcz ader so vil [17]) zulegen zcu hulffe dem letczten cleynen Hoffe vnd der jenen die dorvff gehen, vnd sal vorbas genant werden der cleyne Hoff, vnd nicht das tonnen bir vnd man sal in anheben noch der Rechenschaft des andern vnd sal weren bis vff martini. Gescheen zcur rechenschafft des andern hoffes jm liij^ten^ jar".

Das Protokoll vom 22. Novbr. 1751 enthält den Antrag, von jedem „ankommenden Grossbürger einen Beitrag von etwa 10 fl. zur Verbesserung des Hoffes" zu erheben. Die „Deliberation" dieses Antrages

[16]) „Hoffe" ist nachträglich vor „garten" an den Rand geschrieben.

[17]) Zu ergänzen dürfte sein: „als dieses kostet".

wurde bis zur nächsten Morgensprache vertagt; doch scheint derselbe in Vergessenheit gerathen zu sein, da die nächste Sitzung erst am 6. Septbr. 1756 stattfand. Dagegen erfahren wir aus dem Protokoll der Morgensprache am 1. Oktober 1788, „wie durch einen allererst im vorigen Jahre, von der Kauffmannszunfft, am Chur- und Wahltage einmüthig abgefassten Schluss festgesetzet sey, dass hinkünftig ein jedes angehendes Zunfft-Glied zu Unterhaltung des Junckerhofes und Gartens 12 fl. bezahlen müsse". So stehen denn in der Rechnung pro 1787/88 zum erstenmale unter Einnahme: „96 fl. an Beitrags-Geldern von einigen neu angenommenen Zunfftgliedern" — welcher „Titul der Einnahme" in den Rechnungen nun öfter erscheint.

Die Morgensprache, aus deren Protokollen wir uns bisher Hof und Garten nach Gestaltung und Einrichtung zu reconstruiren versuchten, war die durch Gesetz geregelte Zusammenkunft der zünftigen Bürger aus dem Kaufmanns- und Mälzenbräuerstande unter Assistenz von Deputirten des Rathes und Gerichtes. Es waren eigene Angelegenheiten der Zünfte, die den Gegenstand der Verhandlungen bildeten, und selbstständig strafte die Morgensprache Vergehen gegen die gesetzlich feststehende Ordnung in Hof und Garten. Die Sitzungen fanden, nach alter Festsetzung, in den Morgenstunden statt, und aus diesem Umstande war auch der Name entstanden.

Anfänglich enthalten die Protokolle nichts über die Zusammensetzung des Collegiums der Morgensprachen; die erste Namhaftmachung desselben findet sich in dem Protokoll über die Sitzung vom 18. November 1549, das später vollständig mitgetheilt werden soll. Das Collegium jener Morgensprache bildeten 12 Mitglieder. In der Morgensprache am 17. September 1593 „sindt dabey gesessen: „wegen des Raths" 2, „wegen des Gerichts" 2, „gewesene Elterman vndt Gertleut" 3, „Bauleute" 2, „von Kaufleuten" 2, „von Melzenbreuern" 4 — das Collegium bestand mithin aus 15 Mitgliedern, deren Namen genannt sind. Das Collegium der Sitzung am 6. Juni 1653 besteht aus 8 Mitgliedern: 2 „aus E. E. Raths", 2 „aus E. E. Gerichts Mitte", 2 „Kauffleute", 2 Mälzenbräwer"; die „Bawherren seind verreist". In dem kalligraphisch

vorzüglich ausgeführten Protokoll vom 7. October 1778 sind als anwesende Mitglieder des Collegiums der Morgensprache genannt: die beiden Bürgermeister, 2 Stadträthe, 2 Mitglieder des Stadtgerichtes, 2 Kaufleute, 2 Mälzenbräuer und unter diesen 2 Altgesellen, im Ganzen also 12 Personen.

Die Zahl zwölf scheint mithin für die Zusammensetzung des Collegiums die normale gewesen zu sein und ist auch in der alten Gartenordnung vom Jahre 1442 vorgeschrieben. (Vergl. Faber, die Haupt- und Residenzstadt etc., S. 84).

In dem „Gartenbuche“ sowohl, als auch noch in dem nächsten Bande der Protokolle fehlt diesen jegliche Unterschrift, also die Vollziehung; erst in dem dritten Bande (von 1653 ab) erhalten die Protokolle die vollziehende Unterschrift des Schriftführers.

Im 15. und 16. Jahrhundert wurden jährlich zwei Morgensprachen abgehalten. Ein „Consultum“ vom Jahre 1531 setzt fest, dass die erste Morgensprache „vierzehn Tage vor dem Ende und Ausgange des Gartens“, also um die Michaeliszeit, stattfinden solle [18]); daraus liesse sich folgern, dass die zweite am „Ende und Ausgange“ des Hofes, also um die Osterzeit, abgehalten wäre. Gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert sind jährlich vier ordnungsmässige Morgensprachen abgehalten worden; später wurden die Perioden der Morgensprache grössere, die sich bis auf drei und mehr Jahre ausdehnten.

In der Morgensprache am 8. August 1772 wird der Beschluss ge-

---

[18]) Consultum.

1531. Eintrechtigklich jn der Morgensprach des Ersten garthens jm xvCten vnnd xxxjten vor gut angisehn vnnd beschlossen Das zu kunfftigklich dy Erste morgensprach zu allen gerthen sol gehalten werden xiiij tage vor dem Ende und auszgange des Garthens, vnd wo jemandt sein gelt vor der Rechenschafft nit ablegen, vnd sein getrunken Bir bezalen würde, soll er zu derselben Rechenschafft welche drey oder iiij tage vngeuerlich (ungefähr) vor dem ende des Garthens sol gehalten, vorbot werden. Doselbst sol er sein gelt ablegen, Dan die Dancksagung gutter beczalung vnd warnunge so nit beczalen, dasz sie sich zuderselben schicken, sol geschehn den obendt Zuuor Ehe die Rechenschafft gehalten wirt vnnd wo er seine beczalung nit thut vor der Rechenschafft, vnnd zuderselben gefurdert wurde, sol er einen Reinischen gulden zur peen, neben der beczalung die jm nit ferner sol gestundt werden, ablegen etc. Vnnd so er die busz neben der beczalung von stundt an nit würde geben, werden die hern so in der Morgensprach sitzen sich gegen dem wol wissen zuhalten. Act. Die etc.

fasst: „dass künftig alle drey Jahr die Morgensprach ohnfehlbar zu halten sey, dass durch längeren Verschub, wie jetzo geschehen (es hatte von 1760 ab keine Sitzung der Morgensprache stattgefunden), viele von den Rechnungs-Führern mit Tode abgehen mögen".

In dringenden Fällen konnten von den zur Berufung verpflichteten Aelter- und Gerdeleuten ausserordentliche Morgensprachen beantragt werden, welche als „Bei-Morgensprachen", von 1624 ab: „Extraordinar-Morgensprachen", zusammentraten. Auch über diese sind Protokolle vorhanden; 1615 am 12. September „ist eine Beymorgensprache gehalten vf begeren Christian Sieferts" . . . 4. November 1616 ist Bey-Morgensprach gehalten . . . 12. Jan. 1622 „ist eine Bey Morgensprach gehalten, in welcher die Gertleuthe vber Caspar Reimern vnd Hans Kienappeln geklaget" u. so fort. Je nach vorliegender Veranlassung ist also die Zahl der Morgensprachen im Laufe des Jahres eine verschiedene.

Die Ladung vor die Morgensprache geschah durch besondere Diener; doch scheint in ältester Zeit ein anderer Modus der Ladung üblich gewesen zu sein. In der Morgensprache vom 19. Septbr. 1594 wurde der Beschluss gefasst, einige Nichterschienene „künfftig durch den Diener bey gehorsam ihres Bürgerrechts" laden zu lassen. Einer der also Geladenen, Merten Gericke, „hat sagen lassen. Er wolle nicht kommen. Es sey kein gebrauch, mit den dienern vor die Morgensprache zuladen".

Die Verhandlungen vor der Morgensprache mussten mündlich geführt werden. Auf der Morgensprache am 2. Mai 1614 werden daher zwei Angeklagte, welche ihre „Exception schriftlich auffgesetzet, pitten dieselbe zu verlesen, weiln sie nicht alles vmbstendig mündtlich können beybringen", abschlägig beschieden: „Worauff die Erbare Morgensprache zur andtwort geben, man agire alhie nicht schriefftlich sey wider den alten brauch". . . . „Vnd weiln man auch wider alten brauch vnd gewonheit nicht zu der Morgensprache viel beystende iczo mit bringet, dannenhero die parten in weitleufftigkeit können gebracht werden, Alss wollen sich denselben, so alss ein beystandt anhero kommen, abtretten, vnd sich den alten loblichen breuchen bequemen".

Gegenstände der Verhandlungen vor der Morgensprache sind uns im Laufe des ersten Theiles der Darstellung bereits mehrfach bekannt geworden. In erster Reihe standen die Rechnunglegungen der Bauherren, der Verwalter der beiden Winkel und später auch der Vorsteher des „aus den Mitteln der hiesigen Kneiphöffschen Kauffmannschaft neuerbauten Manns-Stiffts auf dem Haberberge ohnweit der Kirche gelegen". (Protokoll vom 7. October 1778, dem Tage der feierlichen Einweihung des Stifts.) Ein wesentlicher Punkt der Tagesordnung war die Frage wegen des „Schenkens" in Hof und Garten, aus dessen Erträgen dieselben wesentlich unterhalten wurden. Die Wahl der Bauherren, der Aelter- und Gerdeleute waren fernere wichtige Akte der Morgensprache.

Einen beträchtlichen Theil der Sitzungszeit nahmen die Aburtheilungen wegen Verletzung der Hof- und Gartenordnung, die sogenannten „Brüche", ein, von denen die älteren Protokolle Belege in grosser Zahl bringen, während solche in den Protokollen jüngern Datums seltener anzutreffen sind.

Die in den Protokollen verzeichneten „Brüche" sind veranlasst durch rohes, unangemessenes Betragen gegen Personen oder Sachen in Hof und Garten. „Schnell fertig" war man auch schon damals mit dem schneidenden Worte der Beleidigung, dem nur zu leicht die scharf treffende Hand folgte.

Jacob Mey hat „die ganze Bruderschafft des gartens vor Huren khinder gescholten (17. Septbr. 1593); Fabian Eberth hat „die verwalters vnd werdier (?) Herrn, vor Geheiers gescholten (25. März 1594)"; „Christoff Bauer hat sich fast gancz vngeburlich im Rosenwinckel vorhalten . . . . alss die vorwalter im Winckell, vndt mit vielen henischen vnfletigen wortten angefaren (11. Juli 1595)"; ein polnischer Edelmann klagt den andern an, „das er ihn jniuriret, vnd für einen Huren Sohn gescholten" (1596); „Dittrich Delscher hat geklaget vber Michell Weber, dass er ihme ein horn bier zugetruncken. Welches er ihme nicht bescheiden gethan, noch thuen wollen. Darüber habe er ihn für einen Schelm, Hurensohn, vnd mit hohen Ehr vorletzlichen wortten angegrieffen, darnach wiederumb mit wehren vfn hoff kommen, vnd ihn zum hoffe

ausgefordert. Vnd ihme solchen mutwillen zugetrieben, mit schenden schmehen, schreyen, vnd ausfordern, dass er es fast nicht genugsam erklagen kan (6. Febr. 1596)".

An diesen Proben möge es genug sein. Nur ein hierhergehöriges Protokoll des Gartenbuches möge noch, zugleich seines historischen und sprachlichen Interesses wegen, hier vollständig mitgetheilt werden:

Den 14. Augusti Anno (15)49. [19])

Weill jn diesem Jar ein geschwinde vnd erschreckliche pestilentz eingefallen, das auch fe. dt. [20]) vnser gnedigster herr, die gerten zuschlieszen vor gut angesehen vnd beuolen. Derwegen dan der garten als her Cristoff knieper vnd Meister Jacob weinschencke elderleute, vnd hans feierabent vnd Matthis Schirmacher sein Compan gerdeleute gewesen vnd etzliche wochen geschancken, geschlossen wurden. Die morgensprache [21]) auch bis zu gelegener zeit verschoben wurden, ob durch vorleihunge Gottlicher gnaden das geschwinde sterben sich lindern thete. vnd weill das geschwinde sterben gar wenig nachgelassen, ist das tonnen bier auch nicht geschanket wurden. dorzu Greger volmesser vnd Caspar von Gerdawen, als Compan zu Elderleuten gekoren waren. Ist aber, wie gemelt, nicht geschencket wurden. vnd ist also die morgensprache bis auff den 18 Nouembris dieses 1549ten Jares verschoben wurden. Do dan erschienen seind zu der Morgensprache verordenten vom Erbarn Rathe, neben andern, als nemlich herr Steffen wulff, her hans plate, her jacobus keyter, vnd hans Rakow, Berent heidenstein, Christoff Cranier der cleine.

albrecht Reinecke
her Cristoff knieper Elderman
Meister Jacob der hollender sein Compan
Peter Schultze,
hans feierabent vnd
Matthis Schirmacher.

[19]) Zwischen diesem Datum und dem folgenden Texte findet sich ein grösserer Zwischenraum. Wahrscheinlich sollte, nach Vorausbestimmung, an diesem Tage die zweite Morgensprache des Jahres 1549 stattfinden, und wurde das Datum von dem Protokollführer voraus notirt. Der Ausbruch der Pest verschob die Sitzung.

[20]) Abkürzung für „Fürstliche Durchlaucht".

[21]) Morgensprache ist zweimal unterstrichen.

Vnd seind bescheiden wurden als bruchfellig[22]) Peter Posseckel vnd Meister Jacob hollender weinschencke fur diese morgensprache. vnd hat Peter Posseckel vormelt, wie Ihn Jacob hollender Weinschencke gescholten das ehr des gartens nicht wirdig were. Dan es hiesse der Juncker garten vnd nicht des Brucken kiepers garten.[23])

Dogegen Meister Jacob der Weinschenck vormeldet das ehr solcher wort gestendig. Idoch hette vrban clein dieselben zuuor geredt, vnd were dorzu durch Posseckeln bewogen wurden, weill ehr sich erst vngeburlich mit hadern, bier vorgiessen gehalten hette.

Weill dan die hern so zur morgensprache verordnet, das Meister Jacob hollender Weinschencke sich gegen dem Posseckel vngeburlicher weiss gehalten vnd jn mit ehrvorletzlichen worten angegriffen, beuorab weill ehr eldermans Compan gewesen. hatt jme solchs nicht gezimet. Dorzu auch bekant das er sein sprichwort an der selben stelle gebraucht. als die franczosen (?) haben sie jn vngestrafft zulassen keines weges gewust. vnd ob sie woll gnugsame vrsache jhn hart zustraffen gehabt, haben sie jme dennoch die scherffe[24]) erlassen, vnd mit einer gelinden straffe zur erjnnerung diesz mal büssen wollen. nemlich das ehr drei thaler solte abelegen oder szo ehr sich dasselbe weigern thete VIII tage jn gehorsam[25]) gehen solte. Oder so ehr des widerte, weill ehr sich zuuor vornhemen lassen (vnd bewillige[26]) den hoff vnd garten viellieber zumeiden, den(n) sich dieser sachen halben jn straffe zubegeben. Welchs sie jme fur jre person nicht wolten furgeschlagen haben. sunder weill ers selbst furgegeben vnd bewilliget. so ehr dabei verharrete sie mit jme zufrieden weren vnd es dobei zuberuhen bedacht weren. So hatt Meister Jacob auff dem beharret auch der meinunge weggegangen,

---

[22]) Als solche, die gegen die Gesetze des Gartens einen Bruch verübt, gegen Gebrauch und Herkommen verstossen haben. Vergl. Note 12.

[23]) Brückenkieper. Hängt das Wort mit Brücke (Fischbrücke) und Kiepe, Tragkorb, zusammen, so läge die beabsichtigte Beleidigung offen da: ein Mensch, der auf der (Fisch-) Brücke Waaren im Korbe feil bietet, gehört nicht in den Kreis der Junker.

[24]) Schärfe, f., höheres Strafmass. Ob eine bestimmte Strafe?

[25]) Gehorsam, m., Gefängniss für kleinere Vergehen der Bürger, daher auch Bürgergehorsam. Vergl. Brem. Wb. II, 493.

[26]) Die eingeklammerten beiden Wörter stehen am Rande.

das ehr, ehe ehr die iij thaler abelegen wolte. den hoff vnd garten hinfurder meiden vnd des sich enthalten wolte. Dobei es auch geblieben vnd ist derwegen den elderleuten beuolen diesz zuuorzeichnen lassen. Szo ehr auch hinfurt jn den garten oder auff den hoff kommen wurde. In alsbald ohne einiche weiter verhör einsetzen [27]) zulassen. [28])

Weill auch zu dieser morgensprache Bernt farenheide vnd Merten Lengnick gefordert, so ist Merten Lengnick nicht erschienen sunder aussenblieben, Mit furgewanten entschuldigunge. das ehr durch grosse wehetage [29]) seines haupts itzt nicht konte erscheinen. Wolte aber auf die neheste morgensprache szo ferne jn Gott der almechtige bei gesuntheit erhielte. gewislich erscheinen. bittende diese entschuldigunge anzunemen. Soll der wegen sampt seinem Widerpart auf die neheste morgensprache gefordert werden".

Diesem umfangreichsten Protokolle des „Gartenbuches" möge noch die Bemerkung angefügt werden, dass die Streitsache zwischen Farenheide und Lengnick, über welche die Protokolle Genaueres nicht enthalten, durch Geldzahlungen, wenn auch sehr allmählich, [30]) ausgeglichen worden ist. So heisst es unmittelbar hinter dem in Rede stehenden Protokoll und später:

„Her Bernt farenheide hat vorwilliget wegen der vorbrechunge szo ehr kegen Merten Lengnicken begangen v hungerische gulden zugeben. actum den X. Decembris anno d. jm 49ten".

„Merten Lengnick will geben den nehesten elderleuthen zum andern hofe v hungernsche gulden. Solchs hat ehr zuthun gewilliget. act. etc."

---

[27]) Festsetzen, in das Gefängniss abführen zu lassen.

[28]) Peter Posseckel scheint noch an demselben Tage anderen Sinnes geworden zu sein; denn am Schlusse der Seite vor dem Anfange dieses Protokolls steht folgender Vermerk: „Peter Posseckel wegen der vorbrechunge so ehr mit Jacob hollender Weinschenken gehabt, hat einen thaler abegelegt, welchen her Christoff Knieper als elderman entpfangen den xviij Novembris 1549t." — Ein kurzer Zahlungsvermerk mit Hinweis auf die vorstehende Buchung findet sich auch hinter dem obigen Abschnitte dieses Protokolls, mit dem eine Seite schliesst.

[29]) Wehtage, plattd. Wedåg', Weidåg', Schmerzen; hier also Kopfschmerzen. Linemann, Deliciae calendariographicae, Bbb3a hat: Gichtwehtage; man hört auch Leibwehtage u. a.

[30]) Lengnick ist noch im Protokoll vom 7. Juli 1557 als Restant vom Jahre 1549 aufgeführt.

„Hierauf entfangen 9 mk 6 grl. Rest 3 mk 57 ß. Noch entfangen 48 ß an vier dielen“.

Wie das Protokoll vom 17. Septbr. 1550 berichtet:

„hatt herr Bernt farenheide wegen der vorbrechunge, so ehr mit Merten Lengnick gehabt ij orter vom Portugaleser fur v vngarische gulden vberreichet. Welche die Newen elderleute vber das vorige entfangen“.

Von den in der Morgensprache verhandelten Thätlichkeiten seien hier ebenfalls einige Proben mitgetheilt:

„Jost Pruhwein hat Valtin gillen one genugsame verursachunge jns angesicht geschlagen das jme das maul geblut (5. Juli 1561)“; „Merten Gericke, Steffan Müller, Fridrich der Spilman Heinrich Brunner haben sich vnterwunden die Gertleut zu schlagen (17. Sept. 1593)“; „Willem Plate erklaget sich kegenst Clauss Dericksohn, das er ihn mit einem Horn Bier, gefehrlicher weise ins gesicht vnd vf den kopf geschlagen habe (16. Januar 1596)“. — „In dieser Bey Morgensprache (8. Januar 1597), hat sich erklaget Steffen Hildebrand, dohmals Gerthman, wie er in den Rosenwinkell mit dem Beuttel umbgangen, die Wirthe abzufordern, habe Friederich von Ellen, nebenst dem Wolff Früben mit ihme vnuersehener weise, einen Hader angefangen, vnd hat gevrsachet, das etliche von denen, so Bier vf die gasse geholet, das geld eingenommen, vnd dauor pfefferkuchen holen lassen, Welches der Gerthman wiederredet, wie es sich den auch zuthuen nicht gebühret, Darüber Friederich von Ellen zu ihme gesagt, ob er ihn damit beschuldige, Er löge es ihn wie ein Schelm an, Worauff reden und kegenreden erfolget, Das Friederich von Ellen, den Hildebrand darüber ins gesichte gegriffen, das koller abgerissen, vnd zu schlagen gerathen, Darüber dem Gerthman der Beuthell endtworden, das geld daraus hin weg kommen, vnd nicht mehr als 16 gl. darinne gefunden, do doch dohmals in die 4. thonnen Bier seind ausgetruncken gewesen. Darüber Hanss Krintz der Jünger domahls Voyd im Rosenwinckell, von der Elterbanck sich in den Winckell begeben, vnd zur Manzucht sie vermahnet, Als hat er sich in gleichem erklaget, das dohmals der Wolff Früben, den Friederich von Ellen an ihn gestossen, dass er an die Docken gefallen, vnd an dem kopffe eine

grosse Prausche ihme vfgelauffe". — „Peter Sinnknecht clagt vber Wichert Heinrichs, dass er jhm Knipken für die nasen geschlagen (5. Juli 1611)".

Wie arg die Schlägereien oft gewesen, geht aus nachfolgender Entschuldigung eines vor die Morgensprache am 24. März 1614 Geladenen hervor:

„Martin Gercke lesset sich durch Heinrich Kunauen entschuldigen. Er sey verwichenen Freytagk also auffm Hoffe abgefertiget vnd geschlagen worden, dass Ihme das eine auge aus dem Kopffe stehe, kann derowegen für diessmahl nicht erscheinen".[31])

Trotz des Verbotes, in Hof und Garten Waffen zu tragen, ist dies doch mehrfach geschehen. So zieht von den beiden polnischen Edelleuten, deren oben unter den Beleidigungen gedacht wurde, der eine seinen „Schebell" (poln. szabla, der Säbel), und Daniel Dornies wird zu 5 Thalern oder Kohlkammer verurtheilt, weil er, obgleich „genugsamb erinnert", die „Wehre" im Garten nicht abgelegt (14. Juni 1608). Doch fanden jähzornige und rachsüchtige Gemüther die Mordwaffe auch im Lokale selbst, wie uns nachfolgender Abschnitt aus dem „Gartenbuche" lehrt:

Clement hincze vnd Hans adam.

(1532.) Czuwissen Das Hans adam vnd Clement hincze sich vntereinander vbel jm garthen geuneyniget Also auch das Clement hincze nach Hans Adam mit einem Messer gestochen vnd so jm der nit entfallen het er jnen mögen vom leben zum Tode brengen, Ist Clement hincze nach der tadt aus dem Garthen entlauffen, Darauf hat man die jenigen so bey dem hader giwesen Nemlich hans Rausch, Hans Dusingk vnd Cristoff Kromer den Mittel zur Morgensprach furderen lassen vnd von jnen die sach befroget, haben sie eintrechtigklich geczeuget vnd bekant

[31]) Wie naiv klingt solchen Brutalitäten gegenüber das menschenfreundliche Anerbieten eines Barbieres, das in dem Protokoll vom 16. Septbr. 1560 enthalten ist: „Meister Jacob Barbierer hat vorwilliget die schenken im garten zuheilen wen es nötig sie zuwaschen auch kolben zumachen". [Kolbe = Haarschopf, rund geschnittenes, kurz gestutztes Haar. Provinziell kolwen = scheren, schneiden: Die Haare (des Kopfes) — die Schafe kolwen; Brot kolwen, es ungeschickt und unförmlich schneiden].

Das sie semptlich bey der Peylkentoffel [32]) gestanden vnd Rettich zusamen gigessen do hat ein Messer aber zwey vffm tische gilegen, haben sich die zuvneynigen (zu veruneinigen) angefangen Hot Clement zu hans gesagt Was bistu anders als ein elbingscher balbirer vnd ein Dopfflicker vnd ein vorloffner Danczker Zeuch hin gen Danczigk vnd hole mir von do ein wegk [33]), hat der wider geantwort so bistu ein fechtmeister von Danczigk, Ist Clement schelligk [34]) worden vnd vbel geflucht vnd ein brotmesser genommen heimlich vom Tische vnder den Rogk vnd zu jm gangen hot Cristoff Kromer jm den Rogk vffgeschlagen vnd gesagt Was hostu do, sticht er nach hans adam vnd der entfelt [35]) jm hinder den posten (Pfosten), het in sunst erstochen In dem seumet clement nicht vnd weicht aus dem Garthen etc. Zum gedechtnus wen er gegen Konigsperg kumpt keins wegs dise vbertretung zuschengken. Act. in der Morgensprach Donnerstag nach visitacionis marie (5. Juli) Ano etc. xxxij. (Der ganze Abschnitt ist durchstrichen).

Doch auch durch blosse Unmanier und Rohheit werden verschiedene Personen „bruchfällig". So lesen wir im „Gartenbuche" unter der Jahreszahl 1532: „Niclas Zeigkhorn sal iij vngrisch gulden geben dorumb er Hans siebeneich das Bir vnter dy augen gigossen vnnd dy Paudel nach dem Kopff geworffen. Galle heck ist sein Burge". (Durchstrichen, wohl weil die Strafe gezahlt). — Beim Jahre 1548 erfahren wir: „Andres Berent Jekels gast sol jn der Morgensprach gestraft werden dorumb er das horn Bir jn den hoff geworffen". — „Jacob

---

[32]) Das verhochdeutschte Pielketafel. Sie ist eine lange, schmale, glatte, ungerandete Tafel (die des altstädt. Gemeindegartens ist an der Decke der Jubiläum-Halle zum Andenken befestigt), auf welcher je zwei Spielende von den schmalen Seiten aus scheibenförmige, flache „Steine" von Holz oder Knochen gegen einander schieben. Nach dem Lauf oder Stand der Steine regelt sich Gewinn und Verlust. Lat. pila der Ball, poln. piłka, litt. pilla. Vergl. Hennig, Preuss. Wb., S. 185. Faber, Königsberg, S. 49. In den Wörterb. von Adelung u. Grimm: Beilketafel.

[33]) Weck, Wegg, m., Wecke, Wegge, f., keilförmiges Weizengebäck, Semmel; nach Bock, Versuch ein. wirthschaftl. Naturgesch. etc. V, S. 390: „kleines Weizenbrodt, so an den vier Ecken vier Zipfel hat". Nach Hennig, Pr. Wb. S. 298, von der Gestalt eines Sternes oder Kreuzes.

[34]) schellig, schellich, wüthend, wild, aufgebracht; unsinnig tobend. Vergl. Mnd. Wb. IV, S. 66b.

[35]) entfallen, wohl = entweichen.

bibernick (zahlt) j hungerischen gulden darumb das ers bier vergossen vnd ij horner fur die thur geworffen (4. Juli 1555)". Eine überaus rohe Handlung erzählt das Protokoll vom 6. Juli 1610:

„Joachim Hagemeister und Dominick Bartsch, die Elter- und Gertleute beschweren sich dass einen Polen ein grosser spott widerfahren, In deme einer Ihm die Mützen vom haupt genommen, mit gunst zu melden, voll hofieret, vnd jhm dieselben wider auff den Kopff geseczet, welches dann Georg Maraun solle gethan haben".

Urtheilssprüche und Abschiede der Morgensprache haben wir im Laufe der Darstellung bereits einige kennen gelernt. Ging keine Einigung der streitenden Parteien voraus, oder fand die Morgensprache keine Gründe für den Erlass der Strafe, so erkannte sie auf Ausschluss aus Hof und Garten, auf Geld, Gefängniss oder — Bier. Es mögen für alle Arten des Spruches einige Beispiele folgen.

Im „Gartenbuche" lesen wir beim Jahre 1539: „Hans von tubingen der korschner hot sich mit dem fechtmeister vnd seinem vorfechter, geeiniget, vnd einer den anderen vmb vorczeiung, von wegen jrer vnlustigen sachen so sich vf der fechtschul erhaben, gebethen, wie dan auch einer dem anderen durch got vorczihen, wo aber jmant die sach reppen,[36]) oder gedencken wurde oder vnbillliger furnemen wil man den vbertreter stroffen nach seiner vbertretung".

In der Morgensprache vom 4. Juli 1607 wird gegen Fabian Kessling verhandelt, der „scheltworter" gebraucht. Er entschuldigt sich damit, dass er „einen schwachen Kopff hab, wan er nur bier sehe, so sey er schon truncken, vnd sagt Er wolle sich nunmehr dess Gartens enthalten vnd genczlich verzeihen". Die Morgensprache erlässt ihm die Strafe.

Der oben genannte Pruhwein wurde für sein Vergehen, „in die kolkamer[37]) eingezcogen". Doch scheint die Gefängnissstrafe in Geldstrafe umgewandelt zu sein, da das Protokoll vom 17. Septbr. 1561

---

[36]) reppen, nach dem Mnd. Wb. III, 465a, auch repen und roppen, rühren, anrühren, bewegen; hier bildlich: (mit Worten) berühren, in Anregung bringen, (wieder) aufrühren.

[37]) Kohlkammer, zunächst Kammer, in welcher Kohl aufbewahrt wird oder wurde; später ist sie als Gefängniss benutzt worden.

den Vermerk enthält: „Jost Pruhwein ist zuerkant x vng: floren zugeben. Dorauff hat er gegeben x thaler, wo er aber wider kommen wirt (er scheint somit Königsberg verlassen zu haben), soll das hinterstellge [38]) auch von jme gefordert werden". — Clauss Dirickson wird für die oben erzählte Misshandlung des Willem Plate mit acht Tagen „Koll-kammer" bestraft. In derselben Sitzung wird erkannt: vier Bürger, deren Namen genannt sind, „sollen wegen ihres mutwillens, in dem sie sich vnterstanden den Gerthman zu schlagen, ein jeder ablegen j last Bier (16. Jan. 1596)". — In der Sitzung am 6. Februar 1596 wird wegen „grossen groben mutwillens" in zwei Sachen Michell Weber verurtheilt: er „solle zur straffe ablegen 50 thaler oder 14 tage in die Kohlkammer sitzen. Sich auch ferner in acht haben solle. Do er wiederumb kommen werde, vnd sich der gebühr nicht verhalten, dass er sich hoff vnd garthens, gantz vnd gar zuendthalten solle schuldig sein". Ein späterer Vermerk meldet: „Ist ihme vf eine Last Bier gelassen". Dieses Urtheil ist der für die Geldstrafe eingestellten Substitutionen wegen von besonderem Interesse.

In dem Protokoll vom 24. Januar 1618 wird in einer Anklage gegen die Schenken, welche ihren Dienst verabsäumet, so dass der Gertmann „mit seinem gesinde vndt frömbden Jungen — „von der gassen", wie er in der Sitzung am 19. klagt — „das bier vfftragen müssen", diesen vorgehalten, dass „sie verdiendt, dass man sie alle vier jn die gründt [39]) steke vndt ein 8 tage setzen liesse". Es erfolgt jedoch Verzeihung und die Androhung, dass „da sie künfftig dessen sich unterstehen würden, sie nicht alleine mit Turmbsstraff beleget, sondern auch vom Dienst gesetzen werden sollen".

Einen wichtigen „Abschied" der Morgensprache, betreffend den Besitzstand der Stadt Kneiphof, theile ich noch wörtlich mit. Die Morgensprache am 5. Juli 1613 fasste ausschliesslich folgenden „Abschiedt wegen der 13 rutten [40]) wiesen.

---

[38]) Das Rückständige, der Rest.

[39]) Wie aus dem Folgenden zu ersehen, ein thurmartiges Gefängniss.

[40]) Ursprünglich steht überall „morgen"; das ist später gestrichen u. „rutten" überschrieben.

Nachdem sich die Verwaltere des Rosenwinckels erclagen, dass die Bauherrn dess Artushoffes jhre grasswiesen, 13 rutten innehaltende, so sie lange im besicz gehabt und genuczet, geschlagen, vnd ob sie woll Ihnen undersagt sich der wiesen zuenthalten, so fahren sie doch nichts desto weniger mit der arbeit fort, pitten demnach den Bauherrn zu-undersagen, dass sie der wiesen nicht anmassen,

Die Bawherrn wenden dagegen ein, dass die 13 rutten vor alters hero zu dem Artushoffe gehörig gewesen, Ziehen sich auff die alten Wiesen Bücher dieser Stadt, darin dann ausstrucklich zubefinden, dass die 13 rutten zu dem Artushoffe geheren, pitten demnach, solche 13 rutten jhnen zu restituiren, So ist darauff verabschiedet. Weilen aus den alten wiesen Büchern dieser Stadt klerlich zuersehen, dass die dreyzehen rutten vor alters hero zudem Artushoffe gewidmet, Alss erkendt ein Erbar Rhatt dieser Churfür. Stadt Kneiphoff Königsbergk für recht und billich, dass dieselben auch dabey sollen bleiben. Inmassen dann den Bauherrn dieselben auch hiermit restituiret vnd eingereumet werden.

Actum auffm Kneiphoffischen Rhatthausse den 5. Julij Anno 1613.

(gez.) Joannes Buch."

Nach einer Erklärung vor der Morgensprache am 13. Septbr. 1611 scheint diesem Gerichtshofe hin und wieder das erforderliche Ansehen gemangelt zu haben, wenigstens nicht zuerkannt worden zu sein: — „Clauss Dirichsen will seine Zeugen jurato bey Gericht verhoren lassen, Sie werden wol alssdann anderss aussagen." In dem Protokoll vom 21. Januar 1597 begegnen wir sogar einem noch schärferen Urtheil, das allerdings in dem Gefühl der Rache seinen Ursprung hat:

„Hans Bock sagt von Friedrich von Ellen, Er habe es von Ihme gehörett, dass er gesaget, Es were bey der Morgensprach eytel schinderey, Er wüst es, dass die droben zu schloss damitt umbgingen hoff vnd garten abzuschaffen, besonders hat er auch von jhme gehoret, er wolle solches rachen, dass sie jhme hof vnd garten verboten, Er woltte sich solchermassen nicht straffen lassen, den es hetten nur eyttel holluncken bey der Morgensprach gesessen."

Doch enthält dasselbe Protokoll auch ein Zeugniss rührender Anhänglichkeit an Hof und Garten: Claus Dirckschen, der wegen unge-

bührlichen Verhaltens zu einer Geldstrafe von 30 Thalern oder drei Wochen „Kohlkammer“ verurtheilt wird, „oder aber sich dess hoffs vnd gartens eussern“ soll, erklärt, „dass er hoff vnd garten nicht meiden kan, will sich ehr den Kopf lossen auf dem Marckt abschlagen, Erbeutt sich der gelttstraff.“

Appellationen gegen die Urtheile der Morgensprache an den Rath, an das Gericht und den Landesfürsten waren nicht nur zulässig, sondern sind auch geschehen. So heisst es in dem Protokoll vom 19. Mai 1595:

„Diese Morgensprach haben verursacht Etliche Personen, Nemlich Davidt Spitzing, Marten Siebenick, Friedrich von Ellen, vnd Hans Schroczky welche one vrsach die Elterleut etc. vor Paurpflegels, bengels etc. die der Pflug enttlauffen, dess gartens nichtt würdig etc. gescholtten, vnd aufs ergeste aussgehandelt . . . Derentwegen jhnen diesse Straff gefunden dass sollen 14 tage in die hinderste Kohlkammer gehen. Da sie aber vnter der Zeitt heraus woltten, soltten sie 40 thaler Zur enttlichen Straff geben, diess ist einhellig geschlossen . . . Diessen abschied haben Spitzing, vnd Fridrich von Ellen, als auch Hans Mahler (wohl Hans Schroczky alias oder der Maler), nicht acceptiren wollen, Sondern sich an den Radtt, ja an f. D.[urchlaucht] selbsten provociret, fürnemlich darumb, dass sie dessen, wie sie gemeinet, nicht genugsam vberwiesen. Die E. Morgensprach aber hatt jhnen nachgegeben auss der Kohlkammer zu appelliren“.

Rücksichtlich der Kosten der Morgensprachen giebt uns der 5. Band der Protokolle, der, wie oben bereits angegeben, nur Rechnungen enthält, einigen Aufschluss. Die Morgensprache am 21. Februar 1702, an welcher 2 Herren vom Rath, 2 vom Gericht (sie sind als Raths- und Gerichts-Verwandte bezeichnet), die beiden Bauherren, 2 Kaufleute und 2 Mälzenbräuer, im Ganzen also 10 Personen, Theil genommen haben und in der die Baurechnungen „von Anno 1695 bis Dato genau durchgesehen, was dabey zu erinnern gewest, freundlichst moniret“ worden und ein neuer Bauherr gewählt wurde — hat folgende Ausgabe verursacht: „A° 1702 February 21. Ein Morgensprach gehalten worden da denn zugleich Herr Samuel Schwartz (Bauherr)

abgedancket, und ist bey derselben, Nach dessen Rechnung an Wein Consumirt so Hr. Schmidt laut Zettel bezahlet worden 70 fl. 5 gr. Dem Secretario der Morgensprach bey zuwohnen 1 fl. 6 gr. Eim E. Rahts und W. W. gerichts Diener bey der Morgensprach auffzuwarten 1 fl. 15 gr. — Die Morgensprache am 23. April 1705 hat, abgesehen von dem Sekretär und den Dienern, die das Gleiche erhielten, 28 fl. gekostet. — Recht theuer sind die Sitzungen das Jahres 1707, über welche summarisch berichtet worden ist, ausgefallen: „A° 1707, den 2. Maij. E. E. Morgensprach gehalten worden und ist auff das Tractament aufgegangen 121 fl. 25 gr. Vor Wein in allem 39 fl. 9 gr. Noch von der Frl. Schultzin geholet worden 12 fl. 15 gr. Dem Herrn Secretario der morgensprach beyzuwohnen 1 fl. 6 gr. E. E. Raths und Gerichtsaufwertern 1 fl. 15 gr. — d. 11. Maij. E. E. Morgensprach gehalten worden, dabey in allem ist aufgegangen 26 fl. 12 gr. — d. 23. Aug. 18 fl. 24 gr. — 1. Septbr. E. E. etc. darbey verzehret 32 fl. 4 gr. Vor Frantz und Kirschwein 24 fl. 9 gr.“ Sekretär und Diener haben in allen Sitzungen dasselbe erhalten. — Im Jahre 1708, dem letzten der Rechnungslegung in dem in Rede stehenden Bande, sind für die eigentlichen Sitzungen der Morgensprache aufgegangen: am 12. Januar 18 fl. 15 gr. und am 27. Februar: „verzehret 12 fl., an Wein 14 fl. 27 gr.

Aus diesen willkommenen Belegen lässt sich ersehen, dass unsere Vorfahren selbst bei ihren amtlichen Funktionen nicht Noth litten. — „Weiss nicht, ob's anders worden in dieser neuen Zeit“.

Heinrich von Plauen,

Hochmeister des deutschen Ordens vom 9. Nov. 1410 bis 14. Oct. 1413.

Von

Dr. Theodor Buscke.

Einleitung.

Die Tannenberger Niederlage bezeichnet nicht den Wendepunkt in der Entwickelung des Ordens, sie ist nicht die Ursache seines Falls gewesen, wenn sie denselben auch beschleunigte. Denn längst war des Ordens Macht im Sinken, einmal in Folge des Schwindens von Zucht und Sitte bei seinen Mitgliedern, dann durch die Aenderung seines Verhältnisses zu seinen Unterthanen. Die Bekehrung der Littauer nahm dem Orden den Kampf gegen die Ungläubigen, der sein eigentlicher Beruf war, und liess ihn somit als überflüssig erscheinen. Seitdem strömten ihm nicht mehr für den Glauben begeisterte Ritter zu, sondern meist nur Leute, die bei ihm gute Versorgung und angenehmes Leben suchten; deshalb war schon vor der Tannenberger Katastrophe des Ordens Kraft auch durch innere Zwietracht erschüttert.[1])

Um so bedenklicher war es, dass die Unterthanen des Ordens an Macht mehr und mehr zunahmen.

Die Städte Preussens waren durch Handel und durch ihre Verbindung mit der Hansa zu grosser Blüte gelangt, die Adligen des Culmerlandes zu einem engen Bunde zusammengetreten, und doch sollten beide, von jedem Antheil an den Landesangelegenheiten ausgeschlossen, der absoluten Herrschaft des Ordens preisgegeben bleiben. Durch die Berührung mit Polen und mit Deutschland aber waren Adel und Städte sich ihrer Macht erst bewusst geworden und wünschten daher eine Besserung ihrer

---

[1]) Joh. v. Posilge. SS. rer. Pruss. 3, 319: „sundir leider do was eyne bose voreynunge undir yn, das etliche gebitiger mit dem meister erin willin woldin haben".

Stellung. So lange der Orden aber in alter Kraftfülle stand, war kein Zugeständniss von demselben zu hoffen.

Wie sehr diese Uebelstände den Bestand des Ordensstaates schon untergraben hatten, zeigen die Vorgänge unmittelbar nach der Schlacht.

Am 15. Juli 1410 erlitt der Orden jene furchtbare Niederlage, in welcher der Hochmeister Ulrich v. Jungingen, fast alle Gebietiger und Hunderte von Ordensrittern, sowie gegen 40000 seiner Gäste, Söldner und Unterthanen fielen.

Unersetzlich war für den Orden namentlich der Verlust seiner Beamten, die mit Ausnahme der Comthure von Elbing, Danzig und Balga sämmtlich geblieben waren,[2]) sowie der der älteren Mitglieder, deren Vertrautheit mit der Verwaltung und den Verhältnissen des Landes gerade jetzt unentbehrlich war.

Zwei Tage nach dem Siege rückte Jagiello, der König von Polen, von dem Schlachtfelde in nordwestlicher Richtung gegen Marienburg vor. Jetzt zeigte sich, wie wenig Liebe der Orden bei seinen Unterthanen besass. Hatten schon während der Schlacht die Culmer Contingente ihr Banner unterdrückt[3]) und dem Feinde den Sieg erleichtert, so fielen nun Städte, Ritter und Knechte massenhaft ab, übergaben die Burgen des Landes, ja vertrieben dazu wol gar erst die Ordensbesatzungen.[4])

Die anderen gewann der König durch Aussicht auf Privilegien und Zugeständnisse aller Art,[5]) auch die Hoffnung auf Beseitigung mancher Uebelstände liess viele Ordensunterthanen auf Polens Seite treten. Alles ging so zu den Polen über, verliess und verrieth den Orden „der glich ny mer gehort ist in keynen landin von so grossir untruwe und snellich wandelunge, als daz lant undertenig wart dem koninge bynnem eynem monden,“ wie Johannes' von Posilge Fortsetzer [SS. rr. Pr. III, 318]

---

[2]) Joh. v. Pos. l. c. 317.

[3]) Joh. v. Pos. 316: „Und etliche bosewichte, ritter und knechte des landes Colmen, undirdructen dy colmische banyr unde ouch andyr banyr, . . .“

[4]) Joh. v. Pos. 318.

[5]) Joh. v. Pos. ibid.: „dy der koning betwang alle mit brifen, gelobdin und gobin, . . .“

entrüstet bemerkt. Allein auch die Mitglieder des Ordens nahmen an dieser „wandelunge“ Theil. Feige flohen viele Ritter aus dem Lande und liessen ihren Orden schnöde im Stiche;[6]) ja manche nahmen Geräthe, Geld und Werthsachen aus den ihnen anvertrauten Burgen mit und überliessen diese schutz- und wehrlos den Feinden.[7]) Wie weit musste der Orden schon der alten Tüchtigkeit untreu geworden, wie hoch die Entartung seiner Mitglieder gestiegen sein!

In kurzer Zeit brachte der König so alle Burgen ausser Königsberg, Brandenburg, Balga, Schwetz, Schlochau, Danzig, Rheden und Marienburg in seine Hand:[8]) da entspann sich um das Haupthaus der Entscheidungskampf.

Auch die Marienburg würde eine Beute der Feinde geworden sein, da Ulrich von Jungingen thörichterweise von seinem Lager bei Kauernick aus ihre Proviantvorräthe und sonstige Ausrüstung für sein Heer verbraucht hatte,[9]) wenn nicht Heinrich v. Plauen auf die Kunde von der Tannenberger Niederlage herbeigeeilt wäre. Er unternahm die Vertheidigung des Haupthauses, die seinen Namen unsterblich gemacht hat. Als ein wahrer Held tritt er uns in dieser Zeit des allgemeinen Wankens, als ein echter Ordensritter entgegen, der mit Aufbietung der letzten Kräfte sich kühn und besonnen dem Verhängniss entgegenstemmt. So hat er mit der Marienburg zugleich den Orden vor dem schon damals drohenden Untergange gerettet.

In der kurzen Frist bis zum Eintreffen der Feinde setzte H. v. Plauen die Burg wenigstens einigermassen in Vertheidigungszustand. Aus der Stadt, die man den Polen überlassen musste, wurden die Einwohner und deren Vorräthe nach dem Schlosse gebracht,[10]) wo H. v. Plauen mit 4000 Mann, darunter 400 Danziger Matrosen als Kerntruppe, den Feind erwartete, der 10 Tage nach der Schlacht, am 25. Juli 1410, vor der Burg erschien.[11])

---

[6]) Joh. v. Pos. 319: ...„und eyn teyl czogin vorstolingen weg us dem lande ir strosse;“

[7]) Joh. v. Pos. ibid.: „. . . dem koninge dy huser ingobin und brochten von dannen, was sy kundin, von gute und gelde; . . .“

[8]) Joh. v. Pos. 319. [9]) Ebendas. [10]) Ebendas. [11]) Ebendas. 320.

Acht Wochen [12]) hielt H. v. Plauen, von den anwesenden Ordensrittern zum Stellvertreter des später zu wählenden Hochmeisters ernannt, [13]) alle Angriffe aus, bis der König am 19. September 1410 die Belagerung aufhob und in der Richtung auf Marienwerder abzog. [14])

Dieser lange Widerstand Marienburgs rettete den Orden. Seine Reste fanden so Zeit sich vom ersten lähmenden Schreck zu erholen, sich zu sammeln, neue Söldner sowie die Livländer und Ordensbrüder aus Deutschland heran zu ziehn. [15]) Zwar wurde das Land, soweit es die Polen von Marienburg her heimsuchten, furchtbar verwüstet, Vieh und Pferde dem Landmanne genommen, Kirchen und Burgen ausgeplündert; allein über die Passarge wagten sich die Feinde doch nicht, [16]) und so blieben wenigstens die nordöstlichen Distrikte Preussens verschont.

Mit der Befreiung der Marienburg ändert sich die Stimmung zu Gunsten des Ordens, denn die Vorgänge während der Belagerung hatten einen tiefen Eindruck gemacht. Ausserdem aber sahen sich die zu Polen Uebergangenen in ihren Erwartungen getäuscht; auch ihre Gebiete hatten von Plünderungen und Contributionen furchtbar zu leiden gehabt, denn die wilden Horden der heidnischen Hülfsvölker machten zwischen Freund und Feind keinen Unterschied. [17])

Zwar belohnte König Jagiello die Verräther der Burgen mit Gütern und gewann die grossen Städte durch Verleihung besonderer Freiheiten, [18]) nachher aber nahm sein Verfahren beim Rückzuge wieder gegen ihn ein. Denn da er trotz des Misserfolges vor Marienburg sich im Besitze des Landes gesichert glaubte, änderte er seine Politik und zeigte sich als einen ebenso treulosen wie wankelmüthigen Gewalthaber. Statt näm-

---

[12]) Joh. v. Pos. 320.

[13]) Joh. v. Pos. 319: „Und dy gebitiger des ordins, dy do blebin worin, dy worffin yn uff mit dem convente und befulin im czu baldin des hochmeisters stad,"

[14]) Ebd. 322. [15]) Ebd. 323. [16]) Ebd. 321. [17]) Ebd. 320—21.

[18]) Ebd. 322: „Her gab ouch den grostin stetin sunderliche frybeit, der sy vor nicht hattin," Vergl. dazu den Recess des Ständetages vor Marienburg vom 10. August 1410. Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens, herausgegeben von Töppen, I, 156 u. 157, wo die den Städten Thorn, Elbing, Braunsberg, Danzig [den grostin stettin] gemachten Concessionen von Seiten Jagiellos aufgezählt sind.

lich die preussischen Adligen, die ihm die Burg Stuhm verrathen hatten, zu belohnen, bestrafte er sie für ihren Verrath an dem Orden, jagte sie mit Frau und Kind aus der Stadt und vernichtete ihr Hab und Gut.[19])

So belohnte er den ihm zu Gefallen geübten Verrath. Was stand dem Lande da erst später von einem solchen Herrn bevor! Dem gegenüber erschien die zwar strenge, aber nach Gesetzen geregelte Regierung des Ordens immer noch erwünscht. Deshalb wandten sich die Abgefallenen meist von Polen ab und traten wieder auf die Seite des Ordens zurück. Die Einwohner Pomerellens erhoben sich gegen Polen und eroberten Sobbowitz, Dirschau, Mewe sowie Stuhm, nach dreiwöchentlicher Belagerung, für den Orden zurück; ein gleiches thaten die preussischen Adligen und Knechte im Gebiet von Osterode.[20]) Auch rückten nun die Livländer und die Contingente der nördlichen preussischen Landschaften vor und entrissen den Feinden Elbing, die Stadt Thorn, Preussisch-Mark und Preussisch-Holland.

Die Hauptgefahr war damit überwunden: die Polen waren nach schweren Verlusten im Abzuge begriffen; Adel und Volk Preussens wandte sich wieder seinem alten Herrn zu; des Ordens Weiterexistenz war gesichert.

Frieden und Ordnung sollten desshalb dem Lande wiedergegeben werden, und dazu bedurfte es vor Allem eines tüchtigen Hochmeisters Im Beisein des Livländischen und Deutschen Meisters schritt man am 9. November 1410 in Marienburg zur Hochmeisterwahl und übertrug einstimmig das hohe Amt Heinrich von Plauen,[21]) dem Manne, der den Orden gerettet, und der allein den nun zu lösenden schweren Aufgaben gewachsen schien.

Wie gering ist ausser diesem Vertrauensvotum seiner Ordensbrüder die Anerkennung, die H. v. Plauen für die Errettung der Marienburg, des Ordens und seines Staates in der Darstellung der Chronisten gefunden hat!

---

[19]) Joh. v. Pos. 322. [20]) Ebd. 323.

[21]) Joh. v. Pos. Ss. 324 „irweltin sy eyntrechticlich den erwirdigen herin Heynrich von Plawin czu Marienburg czu eyme homeister.“

Johann's v. Posilge Fortsetzer, unsere Hauptquelle für diese ganze Zeit, giebt uns einen sehr genauen Bericht über die Vorgänge jener Jahre — besonders hervorgehoben aber ist auch da nicht Plauens Verdienst um die günstige Wendung des erst so unglücklichen Krieges. Sämmtliche späteren Quellen für seine Regierungszeit (aus dem Orden selbst herrührend) gedenken mit keiner Silbe seiner hervorragenden Leistungen in jener schweren Zeit, seines kühnen Ausharrens, das den Andrang der Polen aufhielt und ihre Macht brach. Sie müssen sein Verdienst in ihren Berichten unerwähnt lassen, damit der spätere Undank des Ordens, in dessen Ansicht befangen sie schreiben, dem Leser nicht gar zu grell vor Augen trete und der Stein, den sie auf H. v. Plauen und seine Regierung werfen, nicht auf sie und ihre Zeit zurückfalle!

Capitel I.

Der Frieden mit Polen und die Ordnung der inneren Verhältnisse.

Des neu gewählten Hochmeisters erste Sorge war natürlich dahin gerichtet, das Land von der feindlichen Occupation zu befreien und wieder einigermassen geordnete Zustände in dem zerrütteten Regimente herzustellen.

Unverweilt begann H. v. Plauen desshalb nach Neubesetzung der Aemter [22]) die Wiedereroberung des Culmerlandes. Da knüpfte der Polenkönig von Cujavien aus Friedensverhandlungen an. [23]) Es kam zu Anfang December zu einem Waffenstillstand. [24]) Aber selbst eine persönliche Begegnung zwischen dem König und dem Hochmeister hatte keinen Erfolg, sondern die Verhandlungen „gingen gar dike enczwey". [25]) Offenbar trieb Jagello nur ein falsches Spiel um Zeit zu gewinnen. Denn wie uns Joh.'s v. Pos. Fortsetzer [26]) berichtet, lag der König vor dem Waffenstillstand in Cujavien „und torste nicht her obir dy Wyssel" — nachdem er aber durch die Verhandlungen und die Waffenruhe

[22]) „Joh. v. Pos. 324. Und der (H. v. Plauen) warff do uf ander gebitiger."

[23]) Ebendas.: „Des nam her (Jagiello) tage uf mit dem homeister und den gebitigern."

[24]) Dessen Bedingungen siehe bei Voigt, Gesch. Preussens VII 130 u. 131.

[25]) Joh. v. Pos. a. a. O. [26]) Ebend. 324.

vier Wochen Zeit gehabt, berichtet unser Chronist weiter: „Der koning lag abir stark und hatte sich besammelt mit alle synir macht, und herczog Wytowd was ouch dar kommen von Littowin". So deutete des Königs Verhalten auf den nahen Ausbruch eines neuen Kampfes hin. Noch aber waren des Hochmeisters Streitkräfte nicht beisammen;[27]) ein Theil der Söldner war erst im Anmarsch, ein anderer lag vor den noch von den Polen besetzten Burgen Thorn, Rheden und Strassburg, deren Belagerung aber keine Fortschritte machte. Denn wieder waren es ‚etliche bosewichte deser lande, dy heymliche warnunge totin den Polan uf den husern Rhedin und Strossberg und meltin yn allen ufsatz der herrin, was sy irfurin". [28]) Auch die Thorner Bürger hielten mit den Polen, und so konnten die Ritter, obgleich im Besitze der Stadt, gegen die von den Polen besetzte Burg doch nichts ausrichten, da sie sich immer im Rücken von den Städtern bedroht sahen. Selbst auf die Treue der dem Hochmeister zur Verfügung stehenden Mannschaften war kein Verlass[29]) — es gab unter denselben viel Feige, „dy den vochs nicht bissen woldin" (Joh. v. Pos. Ss. III 324), so besonders die schlesischen Söldner. Unthätig sahen sie von den Ordenshäusern zu, wie die Polen von Rheden und Strassburg aus das Culmerland verheerten. [30]) So war es denn ein Glück, dass dem Hochmeister gerade in diesem kritischen Moment neue Truppen aus Deutschland zu Hülfe kamen. [31]) Die Nachricht hievon machte auch Jagiello für neue Friedensverhandlungen zugänglich, [32]) und so kam es denn endlich Ende Januar resp. Anfangs Februar 1411 zum definitiven Friedensschluss unter folgenden den Umständen nach günstigen Bedingungen: [33]) alle Fehde und Feindschaft zwischen Preussen-Livland einerseits, Polen-Littauen

[27]) Joh. v. Pos. 324. [28]) Ebend.

[29]) Ebend. „unde besorgete sich noch vor synen eygenen mannen."

[30]) Joh. v. Pos. 324.

[31]) Vergl. Voigt: Gesch. Preussens VII, 133.

[32]) Danziger Ordenschronik, Ss. rer. Pr. IV 375. „Dis geruchte (Die Ankunft der Hülfstruppen) quam vor den konig czu Polen, das vele fremde heren und fursten aus Deutczschen landen czu Thorn gekommen woren. Szo wart tag auffgenommen zwischen dem konige von Polen und dem hochmeister."

[33]) Joh. v. Pos. III 325. Vergl. auch Voigt: Gesch. Preussens VII 133 ff.

andererseits sollen ruhen; der König giebt dem Orden alles Eroberte zurück, entlässt die Gefangenen, wofür er vom Orden 100000 Schock Groschen in bestimmten Raten[34]) erhält; alle früheren Ordensunterthanen, die dem Könige Treue geschworen, werden dieses Eides entbunden; Szamaiten bleibt bis zum Tode Jagiello's und Witold's bei Polen; der Herzog von Stolp erhält Bütow, ebenso Johann und Semovit das Land Zakrze, das an den Orden für 4000 Schock Groschen verpfändet war, frei zurück. —

So war Preussen von der entsetzlichen Heimsuchung durch die wilden Horden befreit — allein wie sah es in dem vor dem Kriege noch so blühendem Lande aus! Eine grosse Anzahl seiner tüchtigen, arbeitsamen Männer war in den Kämpfen umgekommen, ein anderer Theil befand sich noch in der Gefangenschaft der Polen; zahlreiche Dörfer, kleine Städte und unzählige Gehöfte fleissiger Landleute waren zerstört; Lebensmittel, Pferde und Rindvieh waren massenhoft fortgeschleppt, nicht allein zu dem Heere, sondern auch nach Cujavien;[35]) die Ernte des vorigen Jahres war im Süden und Westen des Landes so gut wie ganz verloren, denn das Getreide stand noch auf den Feldern, als der Feind ins Land brach; Handel und Erwerb hatten natürlich ganz darniedergelegen — kurz das Land war beim Regierungsantritt H.'s v. Plauen in einem Zustande des Ruins, den zu heben des Hochmeisters erste Sorge sein musste. Zuerst galt es der Noth zu steuern. Die Ausfuhr von Häringen wurde verboten, was den Preis derselben schnell von 30 auf 16 Mark pro Last sinken liess;[36]) Geld und Getreide zur Nahrung und Aussaat wurden in die am meisten mitgenommenen Landstriche gesandt.[37])

Dazwischen aber nahmen die Polen bei ihrem Abzuge aus den Ordensburgen trotz des Friedens nicht nur alles Werthvolle mit, sondern brannten auch die an ihrem Wege liegenden Dörfer nieder, raubten den Einwohnern die letze Habe und trieben wieder alles Vieh weg. Eine Beschwerde des Hochmeisters bei dem König schaffte nicht Abhilfe.[38])

---

[34]) Joh. v. Pos. 325: „uf tage".
[35]) Joh. v. Pos. 321. [36]) Ebend. 327. [37]) Ebd. 327.
[38]) Vergl. Voigt: Gesch. Preussens VII, 137.

Aber auch der Orden selbst war aufs äusserste heruntergekommen: die Kriegsrüstung, das Halten grosser Söldnerschaaren hatten den Ordensschatz erschöpft; während des Krieges können die Einkünfte auch nur sehr gering gewesen und nur aus den unberührten nördlichen Gegenden geflossen sein; die Ordensgüter waren der Zerstörungswuth der Feinde besonders anheimgefallen; der Credit im Auslande war durch die Niederlage gewaltig gesunken.

Und doch traten von allen Seiten neue, nothwendige Ausgaben an den Hochmeister heran: es waren rückständige Soldforderungen zu befriedigen, Burgen wieder in Vertheidigungszustand zu setzen, die geschädigten Unterthanen nach Kräften zu unterstützen und die Kriegsschuld an Polen zu zahlen, deren erste Rate in nächster Zeit fällig war.

So musste der Hochmeister zu einem ausserordentlichen, vorher noch nie angewandten Mittel greifen, um trotz dem Ausfall der Einnahmen diese Ausgaben einigermassen zu decken. Er legte allen Unterthanen in Städten und Dörfern, selbst den Geistlichen eine Kriegssteuer, „geschoss" auf. [39]) Er verlangte so von den Unterthanen des Ordens eine Unterstützung, zu der diese rechtlich nicht verpflichtet waren; es war daher fraglich, ob der Hochmeister diesen Zuschuss erhalten würde, ohne ihn durch Gegenconcessionen erkaufen zu müssen.

Eine Versammlung der Stände zu Osterode, [40]) am 22. Februar 1411, bewilligte die Forderung und bat zugleich um Abstellung einzelner Uebelstände in Bezug auf den Handel; eine Aenderung der Verfassung, ein Antheil an der Verwaltung wurde jedoch nicht gefordert.

Gern versprach der Hochmeister Berücksichtigung dieser Bitten und erhielt von allen willig den Schoss, 8 Pfennige von der Mark, zugesagt — nur Danzig's Vertreter erklärten sich dagegen, wie aus einem Briefe H.'s von Plauen [41]) vom 23. Februar 1411, hervorgeht, in dem er diese Stadt dringend ermahnt, dem Beschluss der Osteroder Versammlung beizutreten und die Steuer zu zahlen.

Indessen half die Mahnung H.'s v. Plauen nichts: diese Angelegen-

---

[39]) Joh. v. Pos. 326.

[40]) Acten der Ständetage I, 158—160. [41]) Ebend. I, 161.

heit führte zwischen ihm und Danzig einen Conflict herbei, der bald eine hohe Bedeutung erlangte.

Capitel II.

H.'s v. Plauen Conflict mit den Städten Danzig und Thorn.

Unter allen preussischen Städten war Danzig zur Zeit der Tannenberger Schlacht die mächtigste und blühendste. Durch überseeischen Handel hatte sie ihren Wohlstand begründet, durch Beitritt zum Hansabunde denselben befestigt, weite Verbindungen angeknüpft und Einfluss nach aussen hin gewonnen. [42]) Daher empfand Danzig auch vornehmlich die Ordensherrschaft als drückend zumal im Hinblick auf die Unabhängigkeit ihrer Bundesstädte in Deutschland. Eine ähnliche Stellung in Preussen zu gewinnen war Danzig eifrig bestrebt. So tauchte dort schon 1379 der Gedanke auf, des Ordens Herrschaft sei überflüssig, man könne auf eigenen Füssen stehn und es wäre gut, sich der Hoheit des Ordens ganz zu entziehen. [43])

Ausführbar aber wurde dieser Gedanke doch erst, als die Tannenberger Niederlage die Kraft des Ordens brach und die Unterthanen für immer seiner Herrschaft ledig zu werden schienen. Schnell traten desshalb die meisten preussischen Städte zu dem Polenkönig über, den sie sogar gegen den Orden unterstützten; [44]) Danzig dagegen wollte

---

[42]) Vergl. Töppen's Vorrede zu den Acten der Ständetage, Bd. I, S. VIII.

[43]) Acten der Ständetage I, IX. Dass aber in Danzig „eine ausserordentlich zahlreiche demokratische Partei bestand, die auf die gänzliche Loslösung der Stadt vom Orden um jeden Preis hinarbeitete", wie Gerstenberg in der Dissertation: H. v. Plauen, Halle 1873, S. 38 annimmt, muss entschieden in Abrede gestellt werden. Gerstenberg sieht in dem Aufruhr der Danziger im Jahre 1416 einen Ausdruck dieser Bestrebungen, wogegen Hirsch [Ss. r. Pr. IV, S. 403] ausdrücklich betont, dass diese Empörung mehr dem Rathe und einzelnen Mitgliedern desselben galt und höchstens Abstellung materieller Uebelstände, also nicht Lossagung vom Orden bezweckte. Gerstenberg sieht ferner in den Handwerkern, im Gegensatz zu den „Patriciern" die Mitglieder der Partei, die er „demokratische" d. h. ordensfeindliche nennt. Dennoch steht es fest, wie er selbst S. 43 es anführt, dass der Orden im Jahre 1411, bei Neubesetzung der städtischen Magistrate in Danzig, gerade Mitglieder des Handwerkerstandes, ihm ergebene Leute, in die einflussreichen Stellen des Rathes und der Schöffenbank einsetzte. Joh. v. Pos. 327: „der meister nam czu in den rath und in dy scheppinbank von der gemeyne us allen hantwerkin redeliche lute, dy man notcze und beqweme dorczu irkante, . . ."

[44]) Joh. v. Pos. 320.

nicht einfach die polnische Herrschaft eintauschen, sondern sah die Gelegenheit gekommen völlige Unabhängigkeit zu erringen. Diese Absicht scheint mir der ganzen Politik Danzigs während der polnischen Wirren zu Grunde zu liegen: in den Quellen betont, von neueren Darstellern hervorgehoben finde ich sie nicht, doch lässt mich Danzig's ganzes, damals beobachtetes Verhalten zu diesem Resultate kommen.[45])

Der gänzliche Untergang des Ordens, der ein entsprechendes Steigen der polnischen Macht zur Folge gehabt hätte, konnte Danzig nicht erwünscht sein; desshalb sandte es auf die Kunde von der Niederlage bei Tannenberg sofort 400 Mann zur Verstärkung der Marienburger Besatzung ab,[46]) nahm die Güter des Ordens in seinen Mauern in Obhut,[47]) schlug die Einfälle der Tartaren und Littauer von seinem Gebiet zurück und liess diese nicht über die Weichsel kommen.[48]) Allein die Aussichten des Ordens wurden währenddessen immer schlechter und H. v. Plauen schien für die Abtretung Michelaus, Culmerlandes und Pomerellens dem armen, so furchtbar heimgesuchten Lande den Frieden erkaufen zu wollen,[49]) wodurch auch Danzig an Polen überliefert wäre. Geschah dieses nun auch nicht, so lag für die Stadt dennoch die Gefahr nahe, im definitiven Frieden doch an Polen abgetreten zu werden. Was hätte es der Stadt dann genützt, dass sie dem wankenden Orden so lange zur Seite gestanden und gegen Polen gekämpft hatte? Wol aber wäre ihr die Rache des polnischen Königs sicher gewesen. — Diese Erwägung scheint mir Danzigs Abfall vom Orden bewirkt zu haben.

[45]) Anderer Ansicht ist Gerstenberg, a. a. O. 39. Er charakterisirt die Politik Danzigs so: „Die Patricier, an ihrer Spitze der Rath, scheinen es weder gewissenhaft mit dem Orden gemeint, noch jener Partei (der demokratischen) angehört, sondern sich das Problem gestellt zu haben, durch geschicktes Balanciren es mit keinem von beiden zu verderben.“ Gerstenberg macht den Danziger „Patriciern“ ihre wechselvolle Politik zur Zeit des polnischen Krieges zum Vorwurf; will er aber mit dem Worte „Patricier“ die leitenden Kreise der Stadt bezeichnen, so meine ich nachweisen zu können, dass das „Balanciren“ richtig war, wenn man die Unabhängigkeit erstrebte.

[46]) Joh. v. Pos. 320 u. 321 erwähnt deren Tapferkeit bei den Ausfällen.

[47]) Vergl. Hirsch's I. Beilage zu den Danziger Ordenschroniken in Ss. r. Pr. IV, S. 390 u. 391.

[48]) Joh. v. Pos. 320.

[49]) Vergl. Voigt: Gesch. Preussens VII, 111 u. 112.

Noch konnte Danzig aus diesem Wechsel Vortheil ziehn, denn der freiwillig übertretenden Stadt konnte der König gewisse Concessionen nicht versagen — war sie gezwungen in seine Hände gekommen, so war davon nicht mehr die Rede.

So begab sich Conrad Letzkow, Danzigs Bürgermeister, in das polnische Lager vor Marienburg und erwirkte dort in der That die Bewilligung sämmtlicher Forderungen der Danziger, die eine Urkunde des Königs vom 5. August 1410 bestätigte.[50]) Danzigs Gebiet wurde bis zur See und längs der Küste zwei Meilen nach Osten hin ausgedehnt mit allen Rechten über dieses Land, so weit es nicht der Kirche oder dem Könige gehörte; es erhielt freie Verfügung über den Hafen und die Kornausfuhr; den Bürgern wurde freier Handel im ganzen polnischen Reiche zugestanden und ihnen die Ordensmühle und Getreidespeicher zum eigenen Besitz überlassen.[51]) Zwei Tage später, am 7. August, erfolgte die Huldigung an den neuen Herrn durch dessen Bevollmächtigten, den die Bürger mit grossem Aufzuge unter Musik in ihre Mauern aufnahmen.[52])

Dieser Vorgang zeigt, wie gern die Danziger das neue Regiment anerkannten, durch welches ihnen vorweg die Erfüllung grosser Wünsche gewährt wurde. Ein abermaliger Umschlag auf dem Kriegsschauplatze stellte jedoch den Besitz des eben Gewonnenen bald völlig in Frage.

Der Abzug der Polen von der Marienburg und aus Preussen und der Rücktritt des Landes zum Orden liess die Herstellung der alten Verhältnisse erwarten. Da nahm nun Danzig dieselbe abwartende Stellung dem Orden gegenüber ein, wie vordem beim Anrücken der Polen gegen diese. Die Stadt schloss mit dem Orden einen Vergleich, durch den sie jedoch, wie es scheint, eine Art Neutralität zu erlangen beabsichtigte. Wie die Quellen berichten, leisteten die Danziger die Huldigung an H. von Plauen „gar swerlich",[53]) verweigerten vor Weihnachten 1410,

---

[50]) Acten der Ständetage I, 153 ff.

[51]) Hirsch's Beilage I zu den Danziger Ordenschroniken, Ss. rer. Pr. IV, 393.

[52]) s. die Klageartikel des Hochmeisters H. v. Plauen gegen die Stadt Danzig in Ss. IV 399. Artikel 14.

[53]) s. Klageartikel H.'s v. Plauen gegen Danzig, Ss. IV, 400. Artikel 20.

als der Krieg noch nicht beendet war, den Zuzug zum Ordensheere,[54]) sahen mithin ihre Stellung zum Orden noch durchaus nicht als definitiv geregelt an.

Der im Februar 1411 geschlossene Frieden entband alle Unterthanen des Ordens ihres Eides an Polen, gab also auch Danzig in die Gewalt seines alten Herrn zurück: — damit wurden aber alle der Stadt vom Polenkönig ertheilten Rechte in Frage gestellt. Da bot sich nun den Danzigern die Gelegenheit, auch vom Orden einige Concessionen, vielleicht gar die Bestätigung der ihnen von Polen gewährten Freiheiten, zu erhalten, als der Hochmeister zur Erfüllung des Friedens auf die Hülfe der Unterthanen angewiesen war und von ihnen eine Kriegssteuer forderte, zu deren Zahlung sie gesetzlich nicht verpflichtet waren und für die sie eine Gegenleistung beanspruchen konnten.

Auf dem Ständetag zu Osterode, am 22. Februar 1411, scheinen die Danziger die Bewilligung des Schosses von der Erfüllung ihrer Forderungen abhängig gemacht zu haben; die Ablehnung Seitens des Hochmeisters hatte ihr ablehnendes Verhalten zur Folge. Ein freundlich zuredendes Schreiben des Hochmeisters, vom 23. Februar datirt,[55]) stellt den Danzigern noch einmal die Nothwendigkeit seines Gesuches dar und bittet sie dringend, gleich den anderen Städten ihre Einwilligung geben zu wollen. Die Danziger aber liessen dasselbe unberücksichtigt und versuchten nun mit Gewalt das zu erzwingen, was in Güte vom Orden nicht zu erlangen war. Besser gewählt konnte der Zeitpunkt der Erhebung nicht sein, — die Verhältnisse im Ordensstaate waren noch durchaus nicht geordnet; dem Hochmeister mangelte es an Geld, und es war zu erwarten, dass er nun ihren Forderungen sofort nachgeben würde, um nicht bei ausbleibender Zahlung an Polen von neuem mit diesem in Streit zu gerathen; endlich mag auch auf ein Einschreiten Jagiello's zu ihren Gunsten gehofft sein.

Danzig empörte sich also gegen den Orden, vermauerte seine dem Schlosse zugewandten Thore und setzte sich in Vertheidigungszustand, im Vertrauen auf die Hülfe der anderen preussischen Städte und der Hansa.[56])

---

[54]) Joh. v. Pos. 326.

[55]) s. Acten der Ständetage I, 161.

Der Hochmeister rief eiligst seine Gebietiger zusammen und ging dann mit ganzer Strenge gegen die Aufständischen vor. Alle Eingänge der Stadt von der Land- und Wasserseite wurden gesperrt, eine förmliche Belagerung begann; überall im Lande wurden Danziger Bürger und Danziger Waaren aufgehalten, erstere inhaftirt, letztere confiscirt. [57]) So sah die Stadt bald die Nutzlosigkeit des Widerstandes ein: von keiner Seite unterstützt, kapitulirte sie nach kurzer Zeit und kehrte in das alte Verhältniss zum Orden zurück.

Ueberblicken wir das Verhalten der Danziger während der Krisis des Ordens, so muss man sagen, dass es den Verhältnissen und dem Interesse der Stadt durchaus entsprach und eine grössere Selbstständigkeit wohl hätte begründen können, wenn der Krieg nicht wider Erwarten günstiger für den Orden verlaufen wäre, als der Anfang und die Berechnung der Danziger voraussehen liess.

Auf der anderen Seite aber war der Orden auch vollständig in seinem Rechte, wenn er mit aller Strenge einschritt.

Mit der Unterwerfung der Stadt schien der Streit beigelegt, als eine Gewaltthat gegen drei der angesehensten Vorsteher der Stadt zwei Tage darauf [58]) abermals alles in Aufregung brachte, zugleich aber mit lähmendem Schrecken jeden Ausdruck derselben niederhielt. Heinrich v. Plauen, der Comhur von Danzig, ein Bruder des Hochmeisters, liess die Bürgermeister Conrad Letzkow und Arnold Hecht sowie den Rathsmann Bartholomäus Gross aus dem am 6. April 1411 auf's Schloss berufenen Rath der Stadt gefangen nehmen und in der folgenden Nacht tödten. Der Vorgang ist nach den verschiedenen Quellen etwa folgendermassen klar zu stellen.

Der Danziger Ordenschronik nach [59]) wurden die zwischen den Vertretern der Stadt und dem Comthur bestehenden Differenzen am 5ten April 1411 durch einen Vergleich beigelegt. Am nächsten Tage ladet ein Ordensherr, Namens Pulsat, die genannten drei Vorsteher der Stadt

---

[56]) Joh. v. Pos. 326.

[57]) Ebendas.; vgl. auch Voigt, Gesch. Preussens VII, 141.

[58]) Joh. v. Pos. 326.

[59]) s. Ss. IV, 376 u. ff.

zu einer Mahlzeit nach seiner Herberge; während derselben erscheinen Abgesandte des Comthurs, die diese drei Leute sofort auf das Schloss zu kommen ersuchen. Dort angekommen werden sie inhaftirt und in der folgenden Nacht getödtet.

Dieser Bericht giebt genau die Thatsachen, wie sie sich, rein äusserlich angesehen, dem Zeitgenossen darstellten.

Anders lauten die betreffenden Stellen der Klagen der Städte im preussischen Rechtsstreit beim Kaiser[60]) und die Instruction des Danzigers Jordan für diesen Prozess;[61]) sie füllen die Lücken aus, die in dem Bericht der Ordenschronik offenbar vorhanden sind.

Was zunächst die Ursachen der Gewaltthat des Comthurs betrifft, so sind sie wohl hauptsächlich in der feindseligen Stellung des Ordensbeamten zur Stadtgemeinde zu suchen, die zwischen ihm und den Vertretern derselben schon heftige Scenen hervorgerufen hatte.[62])

Die besondere Veranlassung zum Tode der drei Rathsherrn wird natürlich verschieden dargestellt.

Nach Joh.'s v. Posilge Fortsetzer hat der Rath[63]) den Vogt von Dirschau, wegen Festhaltung einiger Bürger Danzigs mit Rache bedroht, falls die Gefangenen nicht freigegeben würden. Der Dirschauer Vogt meldet das dem Danziger Comthur, dieser entbietet den Rath auf das Comthur-Schloss, nimmt die drei genannten Männer fest und lässt sie köpfen. Die Städter schieben nachher selbst alle Schuld auf die Getödteten und bitten den Hochmeister um Gnade.[64]) Die Danziger Ordenschronik giebt gar keinen Grund für den Tod der Bürger an,[65]) sondern schiebt ihn auf die Rachsucht und Bosheit des Comthurs.

---

[60]) s. Ss. IV. 473. [61]) Ebd. 486.

[62]) Das Nähere bei Voigt VII, 140—41 u. Hirsch a. a. O. 376.

[63]) a. a. O. 326: „und hatten entsagt deme voithe von Dirsow, der hatte yn ire meteburger ufgehaldin; gebe her sy nicht ledig, sy weldin sich an im irholin und an allin den sinen".

[64]) Vergl. §. 22 der Klageartikel H.'s von Plauen gegen Danzig, Ss. IV 400; hier ist dieselbe Auffassung, die Joh.'s v. Pos. Fortsetzer von dem Vorgange hat, wiederholt und sind noch mehrere Punkte für die wohlverdiente Strafe der Getödteten geltend gemacht.

[65]) Vergl. Ss. IV 376 u. 377: „Mit sullicher schentlicher boshaftiger tat . . . dise menschen unsschuldig ermordet wurden ane allerecht und urteil".

Unzweifelhaft bestand zwischen dem Orden und der Stadt ein Gegensatz, der sich allmählich aus der verschiedenen Anschauung über ihre Stellung zu einander entwickelt hatte. Dazu kam das wechselvolle Benehmen der Stadt im Kriege, ihr vom Orden für unmotivirt und übereilt gehaltener Uebergang zu Polen, ihre Opposition kurz vor und gleich nach dem Frieden und endlich ihr Aufstand, der besonders den Comthur aufs heftigste erbittert hatte, weil er ihm nicht gewachsen gewesen war. Ein Vergleich, vom 5. April 1411,[66]) hatte den Streit zwischen ihnen oberflächlich beigelegt, als dem Comthur ein Schreiben überbracht wird, das heftige Drohungen der Danziger gegen seinen Dirschauer Collegen enthält und seinen Zorn gegen die Stadt aufs neue erregt. Aus dem von ihm sofort nach dem Schlosse beorderten Rathe[67]) lässt er Conrad Letzkow, Arnold Hecht und Bartholomäus Gross herausgreifen und ohne Verhör bei Nacht und Nebel abschlachten.[68]) Es waren die drei Männer, die seit Jahren die Angelegenheiten der Stadt und deren Politik während des Krieges geleitet hatten[69]) und desshalb wohl am meisten mit dem Comthur zusammengerathen waren; auch jetzt waren sie wieder an dem Briefe gegen den Dirschauer betheiligt und mussten nun alles zusammen durch ihren Tod büssen.

Die Freunde und Verwandte der Gemordeten, ohne deren Schicksal zu kennen, wandten sich nach Königsberg an den Hochmeister und erwirkten von ihm den Befehl an seinen Bruder, „dy gefangenen" vom Schlosse frei zu geben. — So berichtet die Danziger Ordenschronik,[70])

---

[66]) Danziger Ordenschronik, Ss. IV 376.

[67]) Joh. v. Pos. Ss. III 326 . . . . „der besante den rath. Danziger Ordenschronick, Ss. IV 376 . . . . „und nomen mit sich xij erliche besessene burgers von der gemeyne aus der stadt"; Instruction W. Jordans, Ss. IV 486 . . . . „kumthur . . . . hies die borger abegheen". Unzweifelhaft hat d. Danz. Comthur diese Versammlung brufen und dann wohl auch aus Veranlassung des Briefes an den Dirschauer Vogt, für den er sie zur Verantwortung fordern wollte. Die ordensfeindliche Darstellung weiss von diesem Briefe nichts.

[68]) Diesen Ausdruck rechtfertigt der in der Danziger Ordenschronik (Ss. IV 376) angegebene Leichenbefund der Getödteten.

[69]) Vergl. Mitglieder der Danziger Stadtregierung bis 1458, Ss. IV 313 u. 314.

[70]) s. Ss. IV 377: „So zcogen dy frunde und aus dem rate czu Dantczke zcum hochmeister und klagten . . . . So gebot der hochmeister dem komptor zcu Dantczke, sulde dy gefangenen vom slosse herabgeben".

während Joh.'s von Posilge Fortsetzer [71]) auch hier tendenziös entstellt, wenn er die Danziger Gesandten vom Hochmeister gefangen setzen lässt. Der Danziger Chronist würde die neue Gewaltthat des Ordens sicher nicht übergangen haben. Danach aber war der Hochmeister auch unschuldig an dem Tode der Gemordeten. Es ist nicht die Rede von einem gewaltsamen Vorgehn des Hochmeisters, wie es Voigt, Geschichte Preussens VII 142 u. Töppen, Ständeacten [I, 128] annehmen, während Hirsch [Der Danziger Bericht über Conrad Letzkau (Ss. IV, 386)] ohne jeden Grund den Hochmeister sogar „durch seinen Bruder den angeblichen Verrath der Danziger bestrafen lässt".

Auch zeigt das ganze Gebahren des Comthurs die Scheu, die Frevelthat an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen: er erhält die Bürger der Stadt in dem Glauben, die Gefangenen seien am Leben; die für dieselben gesandten Speisen werden von den Rittern angenommen. [72]) Der Comthur fühlte somit die Verantwortung für die That, die, ohne des Hochmeisters Wissen, allein von ihm ausgeführt war. Nun erfolgte vom Hochmeister der Befehl zur Herausgabe der Gefangenen — statt ihrer wurden die Leichen den Verwandten herausgegeben, und so wird die Unthat offenbar. Trotzdem billigte der Hochmeister das Geschehene, wodurch er sich und seinem Orden grossen Schaden gethan hat. Denn stets wurde späterhin von den Danzigern dieser Fall als Hauptbeschwerde gegen den Orden vorgebracht, so wurden auch die Ordensbrüder immer wieder nur an diesen Fehler H.'s v. Plauen erinnert, also dem Andenken desselben auch im Orden ein Flecken angeheftet. Allein das Benehmen des Hochmeisters bei dieser Gelegenheit verdient wohl nicht ganz so schweren Tadel. Unbekannt mit den Vorgängen auf dem Danziger Schlosse hatte der Hochmeister die Freilassung der Gefangenen verfügt und da erst von seinem Bruder, dem Comthur, dessen parteiischen Bericht über das Geschehene erhalten.

Was dieser ihm als die Veranlassung zur Tödtung der Männer genannt hat, lässt sich aus den Quellen erkennen: Joh.'s v. Posilge

[71]) s. Ss. III 326: „Do praltin ir eyn teyl uf und czogin an den homeister, und der behilt sy czu Kongsberg gefangen";

[72]) Danz. Ordenschronik, Ss. IV 377.

Fortsetzer nennt den Drohbrief an den Vogt von Dirschau, den allein die drei Männer zu verantworten hatten, die Ursache ihres Todes; [73]) die Danziger Ordenschronik erzählt, [74]) dass ein College der Getödteten, Gert von der Beke, dem Comthur alles hinterbracht habe, was in den Rathssitzungen heimlich beschlossen wurde und sieht darin die Ursache ihres Todes. Die geheimen Beschlüsse des Rathes müssen nach der Annahme des Chronisten sonach strafwürdig gewesen sein! die Klageartikel H.'s v. Plauen gegen die Stadt Danzig enthalten in ihrem 22sten Paragraphen [75]) alle Beschwerden des Comthurs, die eine Bestrafung der Vertreter der Stadt motiviren konnten.

Daraus scheint mir der Schluss berechtigt, dass der Hochmeister nach dem ihm von seinem Bruder gegebenen Bericht von der Schuld der drei des Verrathes bezüchtigten überzeugt gewesen ist und ihren Tod gebilligt hat: — daraus aber kann ihm kein Vorwurf gemacht werden! Etwas anders dagegen ist es und nicht zu entschuldigen, dass auch die Art und Weise ihrer Bestrafung seine Zustimmung gefunden hat, dass er seinen Bruder nicht zur Rechenschaft gezogen, weil er Männer, mögen sie auch noch so schuldig gewesen sein, heimlich in der Nacht, ohne . . „beicht noch testament", „ane recht und urteil" [wie es in den Quellen heisst] hinterlistiger Weise abschlachten liess. Dadurch erhielt die That den Stempel der Ruchlosigkeit und der rohen Gewalt.

Sie trug dem Hochmeister neben dem Vorwurf der Tyrannei und Hinterlist den des höchsten Undankes gegen Conrad Letzkow ein, dessen Verdienste um den Orden und H. v. Plauen die Danziger Ordenschronik [76]) ganz besonders hervorhebt, wenn sie wol auch zu stark aufträgt, was Töppen [Acten der Ständetage I, 128 Anmerk. 1] gegenüber Hirsch [Ss. IV, 388 ff] richtig betont hat. —

---

[73]) s. Ss. III 326.

[74]) s. Ss. IV. 378: „Item kortezlich hirnoch bey V jaren bey des hochmeisters gezceyten Micheli Kochmeisters quam is aus, wy eyn borgermeister von den iiij, Gert von der Beke genant, dis hatte auff den wegk gebrocht; went alles, was bynnen rotis beslossen wart in heymelichkeit, das vormelte her dem orden".

[75]) s. Ss. IV 400. [76]) Ebend. 374 ff.

Für den Augenblick aber brachte der Tod der Häupter der städtischen Opposition diese ganz zum Schweigen; demüthig bat die Stadt um Gnade und erhielt dieselbe gegen eine Geldbusse von 14000 Schock Groschen,[77]) nachdem sich auch die Ständeversammlung zu Braunsberg für sie bittend an den Hochmeister gewandt hatte.[78])

Ist aber die Bitte um Gnade Seitens der Danziger erklärlich, wenn sie sich ganz schuldlos gefühlt hätten, wenn ihren getödteten Häuptern wirklich gar nichts vorzuwerfen gewesen wäre? Es lässt das Benehmen der Danziger wohl schliessen, dass sie das Vorgehen des Comthurs und des Hochmeisters nicht ganz verwerfen konnten.

Zudem wurden nun durch den Hochmeister an Stelle der Getödteten und anderer missliebiger Personen dem Orden ergebene neue Mitglieder in den Rath und die Schöppenbank eingesetzt, aus dem Mittelstande der Handwerker und Kleinbürger. Beiden Körperschaften stand sodann nur ein Bürgermeister und ein Vicebürgermeister [„kumpan"] vor, deren Wahl der Bestätigung durch den Orden bedurfte.[79])

So war nach dieser Seite Ruhe und Ordnung hergestellt, wenn auch die Anwendung ausserordentlicher Gewaltmittel dazu nöthig gewesen war.

Nicht ganz so strenge hatte H. von Plauen der Stadt Thorn gegenüber seine Hoheitsrechte geltend gemacht, wo es auch eine Opposition zu brechen galt, die sich zur Zeit der polnischen Occupation gebildet hatte.

Anfangs noch dem Orden treu,[80]) hatte Thorn auf die Drohungen des Königs[81]) in den ersten Tagen des August 1410 den Polen

---

[77]) Gerstenberg 42 hält diese Summe für den die Stadt treffenden Antheil an der allgemeinen Steuer und schliesst damit eine Bestrafung der Danziger aus. Ich kann dem nicht beistimmen. Joh.'s v. Pos. Fortsetzer sagt ausdrücklich (Ss. III 326): „und mussten . . . zu besserunge geben vor das geschoss XIIII^{M} schok grosschin." Ausserdem aber scheint mir die Summe 14000 Schock als Antheil der Steuer für Danzig zu hoch angenommen, wenn z. B. bei dem zweiten Geschoss im Herbst 1412 von dem ganzen Lande und Orden nur 64000 Schock Groschen aufgebracht werden konnten.

[78]) Vergl. Recess d. Braunsberger Ständetages in Acten der Ständetage I 172.

[79]) Joh. v. Pos. 317.

[80]) Vergl. das Schreiben der Thorner an eine befreundete Stadt, Acten der Ständetage I 149 f. [81]) Ebendas. I 142 f.

gehuldigt und ist ihnen bis zum Ende des Krieges eine treue Bundesgenossin gegen den Orden gewesen. Den Polen vor der Marienburg schickte es Fourage und Kriegsmaterial, stellte Gewappnete [82]) und nahm an einem Ständetage im Lager vor Marienburg (10. Aug. 1410) Theil, auf dem den preussischen Städten Privilegien aller Art vom Könige ertheilt wurden. [83]) Zwei Schreiben des Königs und des Grossfürsten von Littauen, [84]) beloben die Thorner ihrer Treue wegen und zeigen, wie reichlich diese die Feinde unterstützt haben. Als nun der Polen Macht sank und der Orden sein Land wieder in die Hände bekam, wurde auch die Stadt Thorn von den Rittern wieder erobert, allein ihre Burg, von den Feinden stark besetzt, erforderte eine längere Belagerung. Aber selbst jetzt hielten die Bürger zu Polen, offenbar um die von Polen erhaltenen Freiheiten nicht gleich wieder zu verlieren. Nur weil die Stadt selbst in den Händen des Ordens war, macht Thorn nicht den Versuch einer gewappneten Erhebung, wie Danzig. Der Frieden zu Thorn gab die Stadt wieder ganz in das alte Unterthanenverhältniss zum Orden zurück, und H. v. Plauen wusste durch Neubesetzung des Rathes [85]) die Stadt sich wieder ganz gefügig zu machen. Das zeigte sich deutlich bei der Bewilligung des Schosses, wo Thorn von allen zuerst sich zur Zahlung desselben bereit erklärte und den Beamten des Ordens bei Einziehung des Geldes behülflich zu sein sich erbot. [86])

Hiemit war die Opposition der Städte beseitigt. Da erhob sich für H. v. Plauen eine neue Gefahr, drohender, als die eben überwundenen, weil sie aus dem Orden selbst erwuchs — es war die Verschwörung des früheren Grossschäffers gegen den Hochmeister.

---

[82]) Das Schreiben des Königs Jagiello an die Thorner, Acten der Ständetage I 148.

[83]) Recess dieses Ständetages, Ebendas. I 156.

[84]) Ebendas. I 148 und I 151.

[85]) Vergl. Danziger Ordenschronik Ss. IV 380. Die Namen der vom Hochmeister in Thorn eingesetzten Rathsleute hat Töppen aus der Thorner Chronik vom Jahre 1569 zusammengestellt. Acten der Ständetage I 165 C.

[86]) Schreiben des Hochmeisters an die Thorner, Acten I 162.

Capitel III.

Die Verschwörung Georg's von Wirsberg.

Der frühere Grossschäffer des Ordens, Georg von Wirsberg, Comthur von Rheden, fasste den tollen Plan H. v. Plauen vom Hochmeisterstuhle abzusetzen und sich auf denselben zu erheben. Verbindungen aller Art hatte er zu diesem Zwecke angeknüpft: den Königen von Böhmen und von Ungarn, sowie anderen Fürsten theilte er brieflich mit, wie unzufrieden man in Preussen mit H.'s v. Plauen Regierung sei und wie gern man ihn selbst an der Spitze des Ordens sehen möchte;[87]) ja dem Böhmenkönig sollte er sogar den Treueid als Rath geschworen haben. In Flandern liess er zwei Kunstwerke aus Gold, Silber und edelem Gestein anfertigen, um durch sie noch mehrere mächtige Freunde zu erkaufen.[88]) Den grössten Anhang besass er aber unter den dem Orden feindlichen Adligen des Culmerlandes. In der Tannenberger Schlacht hatten diese offen Verrath geübt;[89]) dann dem Feinde die ihnen anvertrauten Burgen übergeben, die Besatzungen anderer verjagt[90]) und während der ganzen Occupation auf Seite der Polen gestanden, offenbar in der Hoffnung, unter dem Regimente Polens in Preussen die Stellung zu erlangen, welche der Adel in Polen besass. Der unerwartete Ausgang des Krieges hatte solche Hoffnungen vernichtet.

Gern unterstützten sie deshalb die Bestrebungen Georg's v. Wirsberg. Zur Ausführung ihrer verrätherischen Absicht hatten sie folgenden Plan entworfen:[91]) die Burg Rheden, die der Comthur ihnen als Sammelplatz und Zufluchtsort offen zu halten versprach, war der Mittelpunkt des Unternehmens; von dort aus wurde das ganze Culmerland gegen H. v. Plauen aufgewiegelt und durch G. v. Wirsberg von dem Gehorsam gegen den Hochmeister entbunden.[92]) In der Hoffnung auf Anschluss der mit des Hochmeisters strengem Regiment Unzufriedenen

---

[87]) s. Artikel 3 der Anklagepunkte gegen ihn, Acten der Ständetage 1 178.
[88]) Artikel 11 der Anklagepunkte gegen ihn, Ebendas. I 179.
[89]) Joh. v. Pos. Ss. III 316. [90]) Ebend. 317 u. 318.
[91]) Vergl. Voigt. Gesch. Preussens VII 145 ff.
[92]) Artikel 18 d. Anklagepunkte gegen ihn, Acten I 179.

wollten sie dann mit 4000 böhmischen Söldnern die Marienburg überfallen, den Hochmeister tödten [93]) und G. v. Wirsberg an seine Stelle setzen. Geld hatte man genug: denn der Comthur war beauftragt, die Bestände aus den Kassen der Culmischen Ordensburgen einzuziehn, [94]) und wusste den Ertrag noch durch das Silbergeräth Ulrich's v. Jungingen zu vergrössern. [95]) So bedrohte den ahnungslosen Hochmeister eine Gefahr, der er sicher zum Opfer gefallen wäre, wenn nicht ein Mitverschworener alles verrathen hätte. [96]) Sofort liess H. v. Plauen Georg v. Wirsberg und Nicolaus Renys gefangen setzen; die anderen Häupter der Verschwörung aber, Hans v. Polkow, Friedrich v. Kindonow, Hans v. Czippelin und Günther von Delav entkamen nach Polen und wurden nach dreimaliger vergeblicher Aufforderung in contumaciam mit Landesacht bestraft. [97]) G. v. Wirsberg wurde von einem Convente in Marienburg seines Amtes entsetzt und zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, Nicolaus v. Renys aber von einem Gerichte in Graudenz, dem er seine Schuld bekannte, [98]) zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Aus dem betreffenden Artikel folgere ich mit Voigt [Geschichte Preussens VII 148], dass Nicolaus von Renys dem Rechte gemäss von einer Ritterbank verurtheilt und daraufhin in Graudenz enthauptet ist. Anderer Ansicht ist Töppen, [99]) der tadelnd hervorhebt, dass „Nicolaus von Renys „„nach seinem Bekenntnisse““, aber wieder ohne Beobachtung der Rechtsformen hingerichtet“ sei.

Töppen scheint diese Ansicht aus einem Memorial über die Verschwörung G.'s v. Wirsberg vom Jahre 1450 [100]) zu folgern, wo es heisst:

---

[93]) Aus dem Gewerbe an den König von Böhmen, Acten I 181.

[94]) Artikel 4 u. 5 der Anklagepunkte, Ebendas. I 178.

[95]) Artikel 6 der Anklagepunkte, Ebendas. I 178.

[96]) Vergl. Voigt. Gesch. Preussens VII 147.

[97]) s. Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister vom 2. Aug. 1411, Acten I 180.

[98]) Art. 13 der Anklagepunkte besagt: (Acten I 179) Item hat her Nitsche von Renytsch vor sime ende bekant, do man in solde richten vor vil erbarn leuten czu Grudenz.

[99]) s. seine Einleitung zum 2. Abschnitte der Ständeacten; Acten der Ständetage I 133.

[100]) s. Acten I 186. [101]) s. Ss. IV 473.

„und noch seyme bekenntnisse wart der egenant her Nitsche gericht“; dass dieses „aber wieder ohne Beobachtung der Rechtsformen“ geschehen sei, geht aus dieser Stelle allein nicht hervor. Sollte aber Töppen einen Paragraphen der gegen den Orden am kaiserlichen Hofe erhobenen Anklage vom Jahre 1453 im Auge haben, [101]) der besagt, dass Nicolaus von Renys „ane urteil und recht“ hingerichtet ist, so wird die Glaubwürdigkeit dieser Worte doch in Zweifel zu ziehen sein, denn 42 Jahre nach der Begebenheit sind diese Beschwerden der Städter aufgesetzt in der Absicht, den Orden und Hochmeister möglichst tadelnswerth erscheinen zu lassen. Ausserdem aber gehören sie einer Zeit an, in der man bereits im Orden selbst die Regierung H.'s v. Plauen als eine Reihe von Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten darzustellen beliebte. [102]) Musste das harte Urtheil der Ordensbrüder über seine Handlungen von den Städtern nicht mehr wie gern angenommen und bei ihren Beschwerden verwerthet werden? Die einzige gleichzeitige Quelle über diesen Process [103]) spricht aber ganz deutlich von einem Gerichtshofe, nach dessen Urtheil N. v. Renys, also mit Beobachtung der Rechtsformen, in Graudenz enthauptet wurde.

Nach glücklicher Beseitigung dieser sehr gefährlichen Verschwörung schien endlich Ruhe und Ordnung im Lande hergestellt zu sein, und H. v. Plauen drückte seine Freude darüber in einem Schreiben an den Deutschmeister aus. [104]) Allein wir haben uns diesen Zustand der Ruhe im Lande in der That nur rein äusserlich zu denken.

Unzweifelhaft hat das Unternehmen G.'s v. Wirsberg gezeigt, dass das strenge und kräftige Auftreten des Hochmeisters gegen jede Opposition diese doch nicht gänzlich zu beseitigen im Stande gewesen war,

---

[102]) Vergl. die Urtheile Blumenau's in der historia de ord. Teut. crucif. Ss. IV 58: „Radicem malorum Ulricum miseriarum frutex Hinricus de Plauwin sanguine baro sequitur.“ und Pole's in s. preuss. Chronik Ss. V 219: . . . . Heinrich Graff zu Plawen . . . . honmeister . . regirt wie eyn tyran, hielt fremde redt, liess muntzen ein schlimme muntze widder seins orden und aller underthanen willen, ging mit der schwartzen kunst umb, darumb er mit gewalt vom homeisterampt entsatzt wart, das vor nye gescheen was.“

[103]) s. Acten I 179.

[104]) Schreiben des Hochm. an d. Deutschm., Acten I 181: „das ictzunt von gots gnaden eyntrechteclich und wol im lande steet.“

ja die Anhänger derselben mehren musste, je weniger seine energische Thätigkeit den Sonderinteressen der Unterthanen irgend welche Hoffnung bot. Heinrich v. Plauen hat im Sinne der älteren Zeit des Ordens sein Land regiert, absolut, streng gerecht und sorgfältig die Macht seiner Stellung wahrend; dabei hat er aber leider übersehen, dass der Orden zu seiner Zeit nicht mehr der alte war und ein kraftvolles Oberhaupt nicht an seiner Spitze wünschte. Die Zeiten waren vorbei, in denen die Interessen jedes einzelnen Mitgliedes mit denen des ganzen Ordens zusammen fielen und eine Opposition der Unterthanen von allen bekämpft, nicht wie jetzt, unterstützt und gar hervorgerufen wurde.

Nach der Erhebung G.'s v. Wirsberg hat H. v. Plauen noch ein Jahr bei der Regierung des Landes die vorhin angedeutete Maxime beobachtet, dann sah er ihre Unhaltbarkeit ein und führte Reformen durch, um auf eine andere Art die alte Macht des Ordensstaates in Preussen wieder herzustellen.

Capitel IV.

H.'s v. Plauen Reformen im Ordensstaat.

Der kräftigsten Unterstützung ihrer Ordensbrüder mit Rath und That gewiss, hatten die Hochmeister vor H. v. Plauen die Herrschaft geführt, mit starkem Arm das Land geschützt und die Hoheitsrechte des Ordens dem Lande gegenüber gewahrt. Diesem gegenüber stand der Hochmeister in unumschränkter Machtvollkommenheit da. Eintracht und gleiches Interesse an dem Staate hatten den Orden zur höchsten Blüte gebracht und die Herrschaft seiner Hochmeister über das Land auf eine sichere Basis gestellt. Mit der Zeit aber waren die Pfeiler des Ordensstaates ins Wanken gekommen, durch die Tannenberger Schlacht waren sie zusammengebrochen.

Unter so ungünstigen Verhältnissen hatte H. v. Plauen das Hochmeisteramt übernommen und mit ihm die Verpflichtung, die Unabhängigkeit Preussens von jeder äusseren Macht und das tiefgesunkene Ansehen des Ordens wieder herzustellen.

Bei dieser schweren Aufgabe hatte der Hochmeister keinen anderen

Beistand als seine eigene persönliche Tüchtigkeit, sein Selbstvertrauen sowie die Sicherheit seines Auftretens.

Vor allem fehlte ihm bei seinem Amtsantritt die Stütze eines tüchtigen Rathes und die Hülfe bewährter Beamter. Denn Ulrich von Jungingen hatte thörichterweise die alten verständigen Mitglieder, deren Erfahrung mehr als ihr Arm dem Orden dienen konnte, an der Schlacht Theil nehmen lassen, und deren Verlust war nun unersetzlich.[105]) Statt ihrer strömte nun eine Menge unerfahrener Mitglieder aus Deutschland nach Preussen, wo ihnen nach dem Tode so vieler Beamter glänzende Aussichten auf schnelles Avancement winkten, meist Oberdeutsche, denen unsere Quellen die trostlosen Zustände der späteren Zeiten Schuld geben — „went von denselbigen oberlendern quam auff in Preussen hoffart, eygen nutcz, geyrichkeit, unkeischeit, ander laster vele, das vor in Preussen nicht wart gehort“,[106]) und in ähnlichem Sinne spricht die Jüngere Hochmeisterchronik[107]) von den „Zwaven und Francken“. Da H. v. Plauen aus diesen Leuten natürlich keinen Rath der Gebietiger zusammensetzen konnte, so blieben ihm nur die alten Ordensmitglieder. Die aber hatte eine bereits all zu lange Thätigkeit im Dienste des Ordens ermüdet,[108]) und sie passten mit ihren Ansichten nicht in die neue Zeit. —

So war H. v. Plauen nach dieser Richtung allein auf sich angewiesen, und wir können auch seine innere Politik als den Ausdruck seiner eigenen Pläne und Ideen bezeichnen — er war wirklich der einzige Mann im Orden, welcher den damaligen Schwierigkeiten gewachsen war, und dem es gelingen konnte, des Ordens Macht noch einmal herzustellen. Seine Absetzung schloss diese kurze Periode der Aufrichtung und von da an datirt die des unaufhaltsamen Sinkens des Ordens.

Um nach dem Kriege die Ordensherrschaft in Preussen wieder zu befestigen, musste Heinrich v. Plauen vor allem jede Opposition der

[105]) s. Ss. III 319: „Und was gar obel bestalt von dem meistir, wend gar vil erbar alde herrin des ordins und gebitiger mete geslagin wordin, die vil notzlicher doheyme werin gelasin blebin; . .“

[106]) s. Danziger Ordenschronik. Ss. IV 379.

[107]) Ss. rer. Pr. V 127.

[108]) Vergl. Voigt. Gesch. Preuss. VII 219.

Unterthanen niederwerfen und denselben die noch ungeschwächte Macht des Hochmeisters fühlbar machen. Das geschah Danzig gegenüber und bei der Verschwörung G.'s v. Wirsberg. Aber mehr als je bedurfte auch der Orden selbst eines kräftigen Oberhauptes jetzt, wo die Menge der dem Lande fremd nach Preussen gekommenen Ritter die Kluft zwischen dem Orden und seinen Unterthanen noch erweitert hatte.

Sollte der Ordensstaat seine unabhängige Stellung nach aussen hin behaupten, so musste der Hochmeister die getrennten Elemente seines Staates durch die Macht seiner amtlichen Stellung zusammenhalten. Einer oder der andere der beiden Theile seines Staates musste ihm hiebei natürlich zur Seite stehen — entweder der Orden stützte mit allen Kräften die Politik seines Oberhauptes, oder der Hochmeister war genöthigt mit Hülfe des Landes die Stellung des Staates nach aussen hin zu wahren.

In den beiden ersten Jahren seiner Regierung hat nun H. v. Plauen, im Vertrauen auf seine Ordensbrüder, mit energischem Vorgehen die Opposition der Städte und des preussischen Adels gebrochen; er hat aber auch den Ordensrittern gegenüber die Autorität der Hochmeisterwürde geltend zu machen gewusst [so zwang er die Ordensritter z. B. zu den Steuern des Landes auch ihr Geld und Silbergeräth zuzuschiessen „by gehorsame“ (Joh. v. Pos. Ss. III, 329)] und so in jeder Hinsicht die alten guten Zustände herzustellen gesucht — bezeichnet durch eine absolute Herrschaft des Hochmeisters und seiner Gebietiger im Orden und im Lande, gestützt auf die unbedingte Hülfe und das Interesse der anderen Ordensritter am Orden und seinem Staate.

Nach dieser idealen Auffassung der Ordensherrschaft scheint H. v. Plauen sein Auftreten gerichtet zu haben, bis ihm die Verschwörung G.'s v. Wirsberg zeigte, wie sehr er sich in seinen Ordensbrüdern geirrt hatte, wenn er annahm, dass denselben ein starkes Regiment, wie er es bisher geführt, erwünscht wäre und dass sie dessen Strenge auch gern gegen die eigenen Fehler gerichtet sähen, wenn dadurch nur des Ordens und des Landes Bestes gewahrt wurde.

Das hatte H. v. Plauen nicht erwartet, dass sich eine Unzufriedenheit seiner Ordensbrüder mit der Opposition des Landes gegen ihn ver-

binden, dass Missfallen mit seinem energischen Regiment eine Verschwörung entstehen und seinen Tod beschliessen lassen könnte.

Erst nach der Entdeckung dieses Verrathes hat er seinen schwierigen Stand völlig erkannt. Sein Brief an den Deutschmeister vom 2. August 1412,[109]) dessen erster Theil uns nur dem Sinne nach erhalten ist, scheint mir ein Gefühl des Alleinstehens in diesen schwierigen Verhältnissen, des Verlassenseins in seiner Stellung auszudrücken, wenn er dem Deutschmeister mittheilt, dass es in Preussen an redlichen, verständigen Ordensbrüdern fehle und ihm aufträgt den Comthur von Mainz, einen tüchtigen Mann, zu ihm zu senden.

Seine Politik fand nicht Zustimmung bei den Ordensmitgliedern, die Wohlleben dem durch das Ordensgesetz vorgeschriebenen strengen Wandel vorzogen und auf ihren Comthureien bequem zu leben wünschten. H. v. Plauen musste daher eine Stütze ausserhalb des Ordens zu finden suchen, bei seinen Unterthanen, denen seine Sorge galt. Seit der Entdeckung der Verschwörung gegen ihn ändert sich desshalb seine innere Politik: er nähert sich den Ständen des Landes, um an ihnen einen Rückhalt für seine äussere Politik zu finden. Desshalb lässt er an den Tagfahrten der Städte ausser diesen auch Vertreter des gemeinen Landes Theil nehmen [110]) [noch auf der Tagfart zu Marienburg am 23. Aug. 1411 (vergl. Acten I 188) sind nur Abgeordnete der Städte anwesend, dagegen auf der nächsten Versammlung, am 11. November 1411, ebenfalls in Marienburg wird der Beschluss, den Polen die 3te Rate der Kriegsschuld zu verweigern, unter Beirath des ganzen Landes gefasst (vgl. Acten I 190)], und sind bei der Gesandtschaft an Sigismund von Ungarn, welche dessen Schiedsspruch in dem wegen Erfüllung der Friedensbedingungen entstandenen Streit mit Polen erbitten sollte, ebenfalls Vertreter der Stände zu Theilnehmern ernannt.[111])

---

[109]) s. Acten I 180.

[110]) Vergl. das Schreiben des Thorner Hauscomthurs an die Fürsten Deutschlands, Ebendas. I 190.

[111]) Joh. v. Pos. Ss. III 331: „Dorczu worin her Ditterich v. Logindorff, her Nammyr von Kulingin, rittere, und drye burgermeister von Thorun, Elbing und Danzk den stetin, und vil ander guter lute von Pruszczin, dy obir desin sachin gewest sint.“

So suchte H. v. Plauen bei dem Volke selbst Interesse für sein Land zu erwecken, das bis dahin allein nach dem Willen des Ordens, ohne um seinen Rath befragt zu werden, regiert war. Als nun die Gesandtschaft aus Ungarn mit dem ungünstigem Bescheide zurückkehrte, und der Orden die dritte Rate des Lösegeldes, welches er wegen des Polenkönigs Feindschaft einbehalten hatte, zahlen, also binnen kurzer Zeit eine Summe von 64000 Schock Groschen aufbringen sollte, hatte H. v. Plauen auch dem Orden gegenüber allen Grund, mit Reformen zu Gunsten des Landes vorzugehen.

Denn wieder war er in seiner Geldnoth auf dessen Hülfe angewiesen und musste eine ausserordentliche Steuer auflegen. Leicht hätte sich da neben der neuen Krieg drohenden Verwickelung mit Polen wieder eine Opposition erheben können, der H. v. Plauen dieses Mal nicht mehr gewachsen gewesen wäre. So stimmten seine Gebietiger und der Livländische Meister seinem Plane bei,[112]) und der Hochmeister nahm nun „ritter, knechte und burger us den stetten des landes“ in den Rath seiner Gebietiger auf und erfüllte somit endlich die seit lange gehegten Wünsche des Landes.

War die Einführung des Landesrathes ein Vortheil für die Unterthanen, da dieselben nun bei Verwaltung und Regierung in ihrem Interesse rathen und helfen konnten, so fand auch der Orden für das Aufgeben der absoluten Herrschaft reichlichen Ersatz.

Durch die Reform H.'s v. Plauen war die Kluft überbrückt, die den Orden bisher von seinem Lande trennte — sie konnte mit der Zeit ausgefüllt werden! Denn fremd stand der Orden nach 200jährigem Aufenthalt in Preussen seinen Unterthanen gegenüber: er hatte es nicht verstanden, bei denselben Interesse für seine Existenz zu erwecken. Und doch konnte er sich allein der auswärtigen Feinde nicht mehr erwehren ohne die kräftigste Unterstützung von Seiten der Unterthanen. Aus den heidnischen Nachbarn, mit denen er zur Zeit seiner grössten Macht leichtes Spiel gehabt, hatten sich zwei mächtige christliche Staaten gebildet, die ihm vor kurzem die furchtbarste seiner Niederlagen bei-

---

[112]) Joh. v. Pos. Ss. III 232.

gebracht hatten, und die er zu den gefährlichsten Gegnern seiner Existenz zählen musste. Der Orden selbst war durch die Tannenberger Katastrophe fast vernichtet und nur durch die Energie seines jetzigen Hochmeisters von gänzlichem Untergange gerettet worden — nimmermehr aber hätte er allein den mächtigen Polen und Littauern gegenüber seine Selbstständigkeit länger behaupten können.

Durch die Zuziehung von Vertretern des Landes zur Regierung war ein Bindemittel gefunden, das fortan die Interessen des Ordens mit denen seines Landes enge verknüpfte, und wurde für ihn ein treuer Bundesgenosse gewonnen, der sich in der nächsten schweren Zeit vortrefflich bewährte.[113])

Capitel V.

H.'s v. Plauen Politik gegen Jagiello von Polen und Witold von Littauen.

Die Erwartungen Jagiello's und seines Verbündeten Witold nach dem Tannenberger Siege hatten sich beim Thorner Frieden nicht im Entferntesten erfüllt — keine Quadratmeile des Ordenslandes war in dauerndem Besitz des Königs geblieben, obgleich er sich schon als Herr betrachtet und Privilegien, Güter und Dörfer mit vollen Händen vertheilt hatte.[114])

Kein Wunder, wenn beide Fürsten danach trachteten, dem Orden neue Verwickelungen zu bereiten und den Streit zu erneuern. Die Lücken ihres Heeres waren durch neue Söldner bald wieder gefüllt, und es war Aussicht auf einen besseren Erfolg als beim letzten Kriege vorhanden — der Orden ganz erschöpft, sein Land furchtbar heruntergekommen, Geld zur schnellen Anwerbung von Truppen besass der Hoch-

---

[113]) Joh. v. Pos. 342 . . . und das gemeine lant lag lantwer an der Drewancz das dy Polen nicht obir mochtin komen obir dy Drewancz . . . . . und dy lute alle getrulichin bylogin erin herrin. [Wie anders als im J. 1410!] . . . Joh. v. Pos. ebend. . . . „und hette gerne zcweitracht zcwoschin der hirschaft und den lutin gemacht, das das gemeyne lant wol wuste, das is nicht also was, wend dy hirschaft nichtes tat sunder des gemeynen landis wissin, wend sy alle zcit mit yn worin yn erim rate. [Wie bezeichnend sind diese Worte für die Anerkennung, die H.'s v. Plauen Reform bei seinen Unterthanen gefunden hatte!]

[114]) Joh. v. Pos. 322.

meister auch nicht, und fremde Hülfe war für ihn nicht zu erwarten. Der beiden Fürsten Gesinnung zeigte sich deutlich in ihrem Benehmen gegen den Orden in der Zeit nach dem Friedensschlusse. Die abziehenden Polen fügten dem Lande noch nach dem Friedensschluss allen möglichen Schaden zu, ohne dass Jagiello dagegen einschritt; er selbst gab die Gefangenen des Ordens nicht heraus, obgleich dieser seinerseits gewissenhaft alle Verpflichtungen erfüllte. Fortwährend gelangten Nachrichten von heimlichen Verbindungen Jagiellos und Witolds gegen den Orden an den Hochmeister.[115]) Dieser musste fortwährend auf seiner Hut sein und erhöhte noch durch beträchtliche Ausgaben für Sold und Rüstung[116]) seine Finanznoth. Drohender aber wurde die Gefahr, als im Sommer 1412 Witold die östliche Grenze Preussens überschritt und auf Ordensgebiet die Burg Welun anlegte, während gleichzeitig ein polnischer Einfall in der Nähe Johannisburgs erfolgte.[117])

Beides war eine Verletzung des letzten Uebereinkommens, bis zum erfolgten Schiedsspruche Sigismunds Ruhe zu halten;[118]) der Hochmeister aber hatte im Vertrauen darauf seine fremden Söldner um Martini entlassen.[119])

Trotz dieses Friedensbruches der Polen und Littauer fiel der Urtheilsspruch Sigismunds gegen den Orden aus. Der Orden wurde zur Zahlung der rückständigen Kriegsschuld und zur Leistung der für den etwaigen Friedensbruch vorgeschriebenen Busse verurtheilt; könne der Orden, so lautete der Schiedsspruch weiter, das Geld an den bestimmten Terminen nicht zahlen, so müsse er Jagiello die Neumark und Schloss Driesen in Pfand geben.[120])

Tiefbekümmert waren hierüber der meister . . . . mit deme gemeynen lande . . [Joh. v. Pos. III, 330]; Mühe, Aufwand und Kosten

---

[115]) Vergl. Voigt. Gesch. Preuss. VII 150.

[116]) Joh. v. Pos. 328: „der homeister lut in das lant V^c^ glefenyen und besatzte alle huser an den greniczcn alumne in dem lande: . .“

[117]) Vergl. Voigt. Gesch. Preuss. VII 174. [118]) Ebend. 174.

[119]) Joh. v. Pos. 328.

[120]) Diesen Ausgang der Verhandlungen giebt J.'s v. Pos. Fortsetzer [Ss. III 330] an, während nach anderen Quellen feststeht, das H. v. Plauen letztere Bedingung nicht eingegangen ist — ich komme später darauf zurück.

waren vergeblich gewesen, man musste sich dem Richterspruche fügen, wollte man ohne Krieg noch einigermassen günstig aus der schwierigen Lage herauskommen.

Unleugbar aber war durch die Verurtheilung dem Orden ein grösseres Unheil erspart, denn Polen und Littauer hätten sich wohl einem dem Orden günstigen Spruche des ungarischen Königs nie gefügt, sondern wären sofort über den Orden hergefallen. Jetzt hatte dieser allerdings seine Verpflichtungen gegen Polen zu erfüllen, damit jedoch war diesem jede Veranlassung zu neuem Angriffe genommen; für den Augenblick war also die grösste Gefahr für den Orden beseitigt — nicht aber damit des Königs und des Grossfürsten Anschläge vereitelt, die mehr als Erfüllung ihrer Forderungen bezweckten.

H. v. Plauen aber sorgte dafür, durch rechtzeitige Zahlung der fälligen Rate dem polnischen Könige jeden Vorwand zum gewünschten Kriege zu nehmen. Desshalb wandte er sich wieder an sein Land, um in dessen eigenem Interesse ein nochmaliges Geschoss bewilligt zu erhalten.

Auf dem Ständetage zu Elbing,[121]) am 28. Oct. 1412, stellte er den neuernannten Landesvertretern die missliche Lage des Ordens vor und entliess sie mit dem Auftrage, jeder solle nach dem Gehörten den Leuten seines Bezirkes die Nothwendigkeit einer neuen Steuer auseinandersetzen und mit deren Beschluss hierüber versehen am 11. Novbr. zur neuen Versammlung nach Marienburg kommen. Durch die Deputirten von der dringenden Finanznoth des Ordens in Kenntniss gesetzt, bewilligten die Stände auf diesem Tage die Forderung des Hochmeisters und gestatteten der Regierung noch einmal die Besteuerung der ganzen Bevölkerung ohne Rücksicht auf Stand und Rang der Person.[122])

Auch die Ordensmitglieder mussten auf Befehl des Hochmeisters an der allgemeinen Last tragen helfen und ihre silbernen und goldenen Geräthe zum Einschmelzen abliefern.[123]) Trotz allen Anstrengungen

---

[121]) s. Acten I, S. 203 ff.
[122]) Joh. v. Pos. III 331. [123]) Ebendas. 331.

aber und allem redlichen Bemühen verfügte H. v. Plauen am Ende des Jahres 1412 nur über 64000 Schock Groschen, [124]) während zur Deckung seiner Schuld an die Könige von Polen und Ungarn, sowie an einzelne andere Gläubiger 110000 Mark erforderlich waren. [125])

Daher ersuchte der Hochmeister in dem vorhin citirten Schreiben [126]) den Deutschmeister zur Uebernahme der 12500 Schock Groschen an Ungarn, vertröstete Witold v. Littauen mit 5000 Schock Groschen auf spätere Zeit und zahlte nur an Polen den Rest der Kriegsschuld im Betrage von 49000 [127]) Schock.

Je mehr sich so der Hochmeister mit Hülfe seines Landes von den Verpflichtungen gegen die feindlichen Nachbarn befreite, um so mehr trachteten diese danach, dem sich allmählich wieder erholenden Gegner neue Schwierigkeiten zu bereiten. Witold räumte das im Sommer occupirte Ordensgebiet nicht und wusste auch Benedict v. Macra, den zur Grenzregulirung von Sigismund gesandten Bevollmächtigten, ganz in sein Interesse zu ziehn, [128]) so dass sich H. v. Plauen genöthigt sah, gegen diesen Schiedsrichter energisch zu protestiren.

Witold aber blieb im Besitz des einmal besetzten Landstriches, ja erklärte dem Ordensmarschall offen, „er werde das Haus (Welun) nimmer räumen . . . es sei sein väterliches Erbe, und nicht bloss dieses, sondern ganz Preussen habe einst seinen Vorältern gehört und er wolle es noch beanspruchen bis an die Ossa, weil auch dieses seiner Väter Erbe sei“ . . . [129]). Aehnlich sucht auch Jagiello Theile des Ordenslandes so oder so in seine Hände zu bekommen. Schon bei den Ausgleichsverhandlungen in Ofen beanspruchte er desshalb für den Fall, dass der Orden seine Zahlungen an ihn nicht pünktlich abführen könnte,

---

[124]) Schreiben des Hochm. an den Deutschmstr., Acten I 212.

[125]) Joh. v. Pos. III 331: . . „also das is gerechent wart, dass dy schult lyff uff hundirt tusunt und X mark . . “

[126]) Acten I 212.

[127]) Vergl. über diese Summe, Acten I 212. Anmerkung 1.

[128]) Joh. v. Pos. III 332; vergl. auch Voigt. Gesch. Preuss. VII 190.

[129]) Schreiben des Hochmstr. an den Livl. Meister, bei Voigt, Gesch. Preussens VII 195.

die Verpfändung der Neumark, was ihm Michael Küchmeister, ohne Vollmacht hiefür zu besitzen, thörichterweise zusagte.[130])

Nur der energische Protest H.'s v. Plauen bewog den König, diese Forderung fallen zu lassen. Doch kam er auf dieselbe zurück, als seine Gesandten die letzte Rate der Kriegsschuld vom Orden im Januar 1413 zu Thorn in Empfang nehmen sollten. Statt des Geldes, an dem sie alle möglichen Mängel rügten, verlangten die Gesandten die Verpfändung der Neumark und konnten nur durch grosse pecuniäre Opfer zur Annahme des Geldes genöthigt werden.[131])

Jagiello hatte dabei offenbar Ziele der weitgehendsten Art im Auge. Die Neumark im Besitz der Polen brach die letzte Brücke zwischen Preussen und Deutschland, isolirte den Ordensstaat und sperrte allen auswärtigen Hülfstruppen den Eingang,[132]) sobald auch die Pommern sich den Polen anschlossen.

H. v. Plauen erkannte aber aus diesem wiederholten Verlangen der Polen, was er längst vermuthet hatte, dass an einen dauernden Frieden mit dem mächtigen Nachbarn nicht zu denken sei, in dessen Interesse es lag, den Orden entweder ganz zu Grunde zu richten oder zu solcher Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, dass er ihm nie wieder gefährlich werden konnte.[133])

Unter solchen Umständen war eine Politik der Nachgiebigkeit

---

[130]) Vergl. Caro, Gesch. Polens III 396.

[131]) Vergl. Schreiben des Hochm. an den Deutschm., Acten I, 212 ff. Hier ist auch H.'s v. Plauen Ansicht über das Verlangen der Polen ausgedrückt: „. . . so dass die unsere yo dirkanten, dass sie uff dy Nuwenmarke woren gefallen, und wir in die vorsaczt hetten, is were ein tzeichen gewest, das wir nymmer dorby weder weren komen . .“

[132]) Vergl. Caro, Gesch. Polens III 396.

[133]) Wie richtig der umsichtige Hochmeister diese Pläne seines Gegners durchschaut hatte, beweisen uns die Forderungen der Polen zu Grabow, Sommer 1414, wo sie als Bedingungen eines etwaigen Friedens die Abtretung von Pommerellen, Culm und Michelau, Nessau und Umgegend, Driesen, Dragheim, Santock nebst ungeheuerm Schadenersatz beanspruchten. Joh.'s v. Pos. Fortsetzer bemerkt hiezu [Ss. III 340] sehr richtig, welche Absichten diesen übertriebenen Forderungen zu Grunde lagen, wenn er die polnischen Grossen zum Könige sagen lässt: „Wir wissen wol, wirt der ordin ummer so stadthaftig, heer leet is an uns nicht ungerochin und den unsern. Und dorum welle wir sy swechin und nicht losin weder offkomen!“

verfehlt, das erkannte H. v. Plauen sehr wohl. Nur ein schneller Angriffskrieg gegen die in langsamer Vorbereitung begriffenen Gegner konnte dem Orden jetzt noch einigen Erfolg bringen; waren jene dagegen erst gerüstet, hatten sie auch die Fürsten Pommerns zu Bundesgenossen gewonnen, so war der Orden dieser Macht nicht mehr im Entferntesten gewachsen und ein vollständiges Erliegen nur noch eine Frage der Zeit.

Desshalb richtete H. von Plauen von nun an seine ganze Sorge auf die Entscheidung durch Waffengewalt. Auch den Beistand des Höchsten sucht er für die bevorstehende schwere Zeit für sich zu gewinnen. Desshalb erbaut er auf dem Tannenberger Schlachtfelde eine Kapelle,[134]) ordnet Processionen an und lässt für alle, die in Zukunft für den Christenglauben fallen werden, täglich feierliche Messen in der Kirche zu Dirschau lesen.[135]) Welche Unterstützung fand der Hochmeister aber bei dem Orden und bei dem Lande, als er durch einen rechtzeitig begonnenen Krieg mit einem Schlage den Orden aus allen Verlegenheiten reissen wollte? Der Rath seiner Gebietiger bestand aus alten, im Dienste des Ordens schon schwach gewordenen Leuten, die H.'s v. Plauen kühnen Plänen nicht folgen konnten, oder, wie Michael Küchmeister, der einzige rüstige unter ihnen, nicht folgen wollten.[136])

Die anderen Ordensbrüder, in der Hoffnung auf genussreiches Leben und gute Versorgung nach Preussen gekommen, hatten auch nicht Lust, neue Kämpfe und Gefahren auf sich zu nehmen. Das Land aber, durch die früheren Verwüstungen, Steuern und Schosse ausgesogen, konnte nicht wünschen von neuem einem Kriege ausgesetzt zu werden.

So war H. v. Plauen allein auf sich und seine persönliche Tüchtigkeit angewiesen und brachte trotz der Ungunst der Verhältnisse so viel Mannschaften zusammen, dass er, von den Besatzungen der Burgen abgesehen, drei schlagfertige Heere an der Süd- und Westgrenze des Landes aufstellen konnte.

Diese Thatsache legt am besten Zeugniss ab für die Thatkraft H.'s v. Plauen, der, überzeugt von der Richtigkeit seines Handelns, als

---

[134]) Joh. v. Pos. 333.
[135]) Vergl. Voigt, Gesch. Preussens VII 199. [136]) Ebendas. 219.

einzelner Mann den Kampf gegen einen mächtigen äusseren Feind und zugleich gegen die wiederspänstigen Ordensbrüder aufnahm.

Freilich ist seine Haltung daher in der letzten Zeit vor Ausbruch des Krieges sehr verschieden gewesen von der, welche die strenge Ordensregel bei so wichtigen Unternehmungen vorschrieb. Wenig oder gar nicht fragt er seine Gebietiger um Rath — sie waren eben nicht die Leute, von denen der Hochmeister wirklich Rath erhalten konnte; Schwäche, Kurzsichtigkeit und Selbstsucht machten sie zu Gegnern einer Offensive gegen Polen.[137]) Einwände gegen sein Vorhaben, schriftlich oder mündlich vorgebracht, lässt er unbeachtet, nur wenige Vertraute theilen seine Pläne und helfen bei ihrer Ausführung.[138]) Ueberhäuft mit Arbeiten muss er sogar sein Gemach den ihn fortwährend drängenden und abrathenden Ordensbrüdern durch Wachen verschliessen,[139]) wodurch bei diesen vielleicht der Wahn entstanden ist, er treibe alsdann schwarze Kunst und berathe mit Weissagern und Sterndeutern.[140])

Wir werden dieses Benehmen des Hochmeisters in der letzten Zeit seiner Regierung mit seinem kühnen Vorhaben gegen Polen in Verbindung bringen müssen und jedenfalls den Vorwurf von ihm nehmen können, als sei er aus Herrschsucht und Uebermuth in dieser Weise gegen seine Ordensbrüder aufgetreten,[141]) sollte er auch im Aerger über die lästigen Ermahnungen und Rathschläge zu seinen Gebietigern gesagt haben: „her hette yn czu gebitin, her welde selbir rathen und welde ires rathes nicht volgin.“[142]) Wie gross die Macht seiner Persön-

---

[137]) Ebendas. 219.

[138]) Joh. v. Pos. III 334: . . „und hatte anders mit nymande synen rath wenne mit synem brudir und frundin . .“

[139]) Ebendas. 337, Art. 8 der Anklagepunkte gegen H. v. Plauen „. . . und hatte sin gemach und thoren mit wopin und werin mit synen dynern und ouch mit fremden weder die gebitiger ernstlichin besatzt und bestalt.“

[140]) Ebendas. 337, Art. 11 d. Anklagepunkte gegen d. Hochmeister: „Item das her synen rath mit sternsehern und wyssagern hat, uf der wort her anhebin wolde orlowe und krieg . . .“

[141]) Blumenau. Hist. de ord. Teuton. Cruciferorum, Ss. IV 58: Nam praeceptoribus, quibus animi sui ferocitas intolerabilis erat, contemptibilis factus . . .“ Danziger Ordenschronik Ss. IV 380: Her was ein tyranne und trebe vele obermut . . .“

[142]) Joh. v. Pos. 336, Art. 8 der Klagepunkte gegen H. v. Plauen.

lichkeit, wie energisch und sicher die Ausübung seiner Amtsgewalt gewesen ist, lässt sich daraus ersehen, dass die Gebietiger und die anderen Ordensmitglieder eine geraume Zeit hindurch H.'s v. Plauen absolutes Regiment ruhig ertragen haben — in seiner unmittelbaren Nähe wagte die Opposition nicht sich zu erheben. Ungestört konnte er die Rüstungen zu Ende führen und zum Angriff gegen die unvorbereiteten Feinde übergehn. Dieser richtete sich gleichzeitig gegen Stolpe, dessen Herzog ein Verbündeter Polens war, und gegen Masovien, die vollständig unvertheidigt nach damaliger Kriegssitte mit Feuer und Schwert verwüstet wurden.[143])

Dieser Darstellung Caro's, der sich dabei auf polnische Quellen stützt, möchte auch ich Joh.'s v. Pos. Fortsetzer gegenüber beistimmen; dieser sagt nämlich nur,[144]) dass die Gebietiger gleich hinter Lautenburg umkehrten, da der Krieg wider ihren und des Landes Willen unternommen war. Offenbar verschweigt er absichtlich die Vorgänge nach dem Einfall in's feindliche Land, die Erfolge der Offensive, denn unbekannt können sie ihm als Zeitgenossen der Begebenheit doch nicht geblieben sein. Aus seinem Schweigen erkennen wir ferner, wie sich der Standpunkt unseres Chronisten H. v. Plauen gegenüber bereits geändert hat. Ein Wechsel im Hochmeisteramte steht bevor und da der Chronist weiterhin im Sinne und Interesse der Regierung schreibt, ist er genöthigt die Parteinahme für den alten Hochmeister aufzugeben und sie auf den muthmasslichen Nachfolger zu übertragen. Dieser aber war gerade der Hauptgegner H.'s v. Plauen und so darf Joh.'s v. Pos. Fortsetzer bei der Opposition Mich. Küchmeister's die bereits gewonnenen Vortheile der Invasion nicht erwähnen, sollte nicht Jeder sehn, wie richtig H. v. Plauen und wie falsch sein Nachfolger Polen gegenüber aufgetreten ist!

Eine bessere Quelle für die Ereignisse in Masovien besitzen wir in der Darstellung des Franzosen Guilbert de Lannoy,[145]) eines Mannes, der als Gesandter, Pilger und Krieger den grössten Theil seines Lebens auf Reisen zubrachte und an dem Zuge des Ordensheeres

[143]) Vergl. Caro, Gesch. Polens III 416. [144]) Ss. III 334. [145]) Ss. III 445.

nach Masovien im Herbste 1413 ebenfalls Theil nahm.[116]) Dieser sagt ausdrücklich [Ss. III, 445] . . . Sy dura la dite reise seise jours . . . nachdem er vorher von der Belagerung einer festen Stadt in Masovien gesprochen hat. — Trotz des erfolgreichen Eindringens in Feindesland hörte aber plötzlich der Vormarsch des Ordensheeres auf und wurde der Rückmarsch nach Preussen angetreten[117]) — die Rebellion gegen den abwesenden Hochmeister war ausgebrochen und es ist H. v. Plauen nicht mehr gelungen ihrer Herr zu werden.

Capitel VI.

Die Absetzung H.'s v. Plauen.

Das siegreiche Eindringen des Ordensheeres in das unvertheidigte Feindesland zeigte, wie richtig der Zeitpunkt für den Angriff gewählt war, und die erreichten Vortheile bewiesen, dass H.'s v. Plauen Offensivpolitik einen guten Erfolg erwarten liess. Aber gerade das gefiel seinen Neidern und Feinden im Orden nicht, da es seinen Einfluss und seine Macht stärkte.

Unter den Augen H.'s v. Plauen hatten diese Männer eine Opposition nicht gewagt, jetzt war für sie der rechte Augenblick gekommen. Der Hochmeister war krank in der Marienburg zurückgeblieben,[118]) ihn vertrat beim Heere der Ordensmarschall, welcher ein heftiger Gegner dieser Offensive gegen Polen war, wie aus seiner schwächlichen Haltung bei seinem späteren Amtsantritte deutlich hervorgeht.[119]) Ausserdem war Michael Küchmeister ein heftiger persönlicher Gegner H.'s v. Plauen — verschiedene Gründe sprechen hiefür.

Voll Missgunst gegen H. v. Plauen, der ihm an Alter ungefähr gleichstand, hatte er vielleicht allein unter den Gebietigern sich durch dessen selbstständiges Auftreten zurückgesetzt gefühlt. Die rücksichtslose Verwerfung seines Zugeständnisses an Polen auf dem Ofener Tage,

[116]) Vergl. Strehlke in seiner Einleitung zu G. de Lannoy, Ss. III 443.

[117]) Ss. III 445, Bericht Lannoy's und Ss. III 334, Bericht Joh.'s v. Pos. Fortsetzer bekunden beide übereinstimmend dieses Factum.

[118]) Lannoy Ss. III 445: „le hault maistre, qui par maladie estoit demoure a Mariembourg . . ."

[119]) Vergl. Caro. Gesch. Polens III 418.

die Erklärung des Hochmeisters an dieses, dass der Ordensmarschall ohne Vollmacht gehandelt habe,[150]) musste den Hass des Zurechtgewiesenen erwecken. Die Stellung an der Spitze des Ordensheeres in Abwesenheit des Hochmeisters gaben ihm endlich Gelegenheit, sich offen gegen diesen zu erheben, und von Michael Küchmeister wird wohl der Gedanke ausgegangen sein, H. v. Plauen seines hohen Amtes zu entsetzen.

Auf die Kunde von der Umkehr des Ordensheeres berief der Hochmeister den Ordensmarschall und die anderen Gebietiger auf den 14. October 1413 nach der Marienburg,[151]) doch wohl in keiner anderen Absicht, als Mich. Küchmeister für seinen Ungehorsam zur Rechenschaft zu ziehn. Das sah der Ordensmarschall voraus und wusste den Convent, der gegen ihn berufen war, gegen den Hochmeister selbst zu kehren. Wie der Ordensmarschall hatten wohl noch manche Ordensmitglieder die Strenge H.'s v. Plauen drückend empfunden. Man erklärte das Benehmen des Hochmeisters für Uebermuth und Herrschsucht, denn nur wenige erkannten, dass der Hochmeister nur die lästigen Eingriffe des kurzsichtigen Gebietigerrathes fernhalten wollte. Die Erfolge dieses Verfahrens wurden von den Gegnern des Hochmeisters in kleinlichem Hasse übersehn: von persönlichen Motiven geleitet setzten dieselben Heinrich v. Plauen am 14. October 1413 ab, weil er es unterlassen hatte, bei der Ausführung seiner Pläne auf ihre Einwände die nöthige Rücksicht zu nehmen.

Deutlich lassen die bei Joh. v. Pos. Fortsetzer (Ss. III 335 ff.) angeführten Anklagepunkte gegen H. v. Plauen den wahren Grund seiner Absetzung erkennen: von 15 gegen ihn vorgebrachten Beschwerden beziehen sich 10 auf die Zurücksetzung seines officiellen Rathes. Erstens hat er dem Rathe seiner Gebietiger bei verschiedenen Gelegenheiten nicht Folge geleistet (§. 1, 2, 8 u. 13 der Anklagen), ferner ohne ihr Wissen öfters nach eigenem Ermessen gehandelt (§. 5, 7, 12, 14 u. 15) und ihnen endlich wichtige Schreiben verheimlicht (§. 4). Nun lässt sich aber aus den Quellen nachweisen, dass dieses selbstständige Auf-

[150]) Vgl. Caro Gesch. Pol. III 397. [151]) Joh. v. Pos. III, 334.

treten H.'s v. Plauen erst in der letzten Zeit vor seiner Absetzung den Unwillen seiner Ordensbrüder erregt haben kann.[152]) Nur im Betreff der Politik gegen Polen scheint mir desshalb H. v. Plauen eigenmächtiges Verfahren gegenüber seinem officiellen Rath eingeschlagen zu haben — es war nothwendig, wollte er nicht den allein Rettung versprechenden Weg der Offensive aufgeben!

Die §§. 3,[153]) 9, 10[154]) der Anklage führen Beschwerden des Landes an wegen hoher Abgaben, schlechter Münze und Unsicherheit der Strassen. Von dem Lande sind diese gegen die Regierung des Hochmeisters jedenfalls nicht erhoben worden, sondern sie sind nur von seinen Gegnern im Orden ausgegangen, die dadurch ihr Verfahren gegen ihn vor den Unterthanen rechtfertigen und es auch von deren Seite betrachtet als nothwendig hinstellen wollten. §. 11[155]) endlich setzt der ganzen Reihe der Klagen die Krone auf: er sollte jeden Zweifler überzeugen, dass ein Gottloser nicht länger Hochmeister des christlichen Ritterordens sein könne! Vergleicht man ausser Joh.'s v. Posilge Fortsetzer, der nur die Anklagepunkte wiedergiebt, und Blumenau's[156]) und Pole's[157]) Berichte, die in der wegwerfendsten Weise dieses Hochmeisters gedenken, einige andere, gleichzeitige oder bald nach dem Ereigniss abgefasste Berichte über H.'s v. Plauen Regierung, so erhält man ein Resultat, das für denselben spricht und die niedrigen persönlichen Motive seiner Absetzung erkennen lässt.

Ist es nicht auffällig, dass einige bald nach der Absetzung H.'s v. Plauen entstandene Quellen ausdrücklich betonen, dass ihnen die

---

[152]) Joh. v. Pos. III 332 bemerkt noch bei der Einsetzung des Landesrathes, des letzten bedeutenderen Ereignisses, dessen er aus H.'s v. Plauen Regierung Erwähnung thut: der homeister . . . . . von gemeynem rate sinir gebitiger . . . . . so nam her in synen rath etliche rittir und knechte . . . und die Ertheilung des Fischerei- und Holzprivilegs an die Samländer, am 13. Mai 1413 geschieht ebenfalls noch „mit rathe unser mitgebitger . .“ (Schreiben d. Hochmeisters an die Samländer) Acten I 223.

[153]) Joh. v. Pos. III 335. [154]) Ebendas. 337.

[155]) Ebendas.: „Item das her synen rath mit sternsehern und wyssagern hat, uf der wort her anhebin wolde orlowe und krieg, das doch weder got ist und vor ny ist gehort.“

[156]) Ss. IV 58 und [157]) Ss. V 219.

Gründe hiefür nicht bekannt wären,[158]) dass sie die Veranlassung dieses Vorganges nicht kennen, der auf die Zeitgenossen doch einen gewaltigen Eindruck gemacht haben muss? Mag es immerhin gewagt sein, einen Schluss zu ziehen e silentio, so scheint mir die offen versicherte Unkenntniss der Chronisten in diesem Falle ein Beweis für die Nichtigkeit der Absetzungsgründe zu sein. Dabei sind in der Danziger Chronik nicht einmal die Klagen erwähnt, die bei der Absetzung H.'s v. Plauen von dem Lande und den Unterthanen vorgebracht sein sollen — ein Beweis dafür, dass diese nicht von deren Seite ausgegangen sind.

Offen für H. v. Plauen spricht sich die jüngere Hochmeisterchronik aus, das Werk eines Utrechter Ordensbruders vom Ende des XV. Jahrhunderts.[159]) Dort heisst es, nachdem der Chronist die Hinrichtung der Danziger, von der er weiss, dass sie ohne Recht geschehen ist, erwähnt hat . . . . „want in allen anderen saken vynt men von hem niet daen en duechtelick vrom heer“ [160]) . . . . und an einer andern Stelle [161]) . . . „do sy den gueden meister Heinrick van Plauen van den meisterscappie brochten ende in ghevangenisse hilden . . . .“

Beide Stellen zeigen, dass der abgesetzte Hochmeister bei seinen Ordensbrüdern in Deutschland, deren Ansicht dieser Chronist doch wohl im Allgemeinen wiedergiebt, für einen rechtschaffenen Mann und tüchtigen Regenten galt.

Zudem hat Gerstenberg, H. v. Plauen S. 65 ff., nachgewiesen, dass die Absetzung des Hochmeisters nicht in der gesetzmässigen Weise geschehen ist. Man hat es vollständig unterlassen, dabei den etwas umständlichen und weitläufigen Weg zu gehen, der für die Absetzung eines Meisters durch das Statut vorgeschrieben war. Wahrscheinlich sollte eben die gute Gelegenheit zu seinem Sturze benutzt werden, als Mich. Küchmeister an der Spitze des geworbenen Heeres stand

---

[158]) Aeltere Hochmeisterchronik, Ss. III, 629: „Addir ich weiss nicht, was seyne gebittiger bedawchte, sy satzten en von dem meisterampte . . . .“ und Danziger Ordenschronik Ss. IV, 380: „Zcum letczsten weis ich nicht, was sy bedochten, das sy widder karten zcu Marienborg und seteczsten den hochmeister app.“

[159]) Vergl. Hirsch's Einleitung zur jüngeren Hochmeisterchronik. Ss. V, 17 ff.

[160]) Ss. V 126. [161]) Ebendas. 127.

und H. v. Plauen krank lag. Nebenbei mag man nicht mit Unrecht gefürchtet haben, dass der vorschriftsmässige Absetzungsprocess nicht so sichern Erfolg haben könnte wie ein schnelles, ungesetzliches Vorgehn! Alles zusammen zeigt, dass bei der Absetzung H.'s v. Plauen hauptsächlich Motive persönlicher Art mitgesprochen haben und man aus Aerger über sein Auftreten auch seine tüchtige Amtsverwaltung verdammt hat. Allerdings hat H. v. Plauen durch die Umgehung seines officiellen Rathes gegen die Ordensregel gefehlt. Allein wenn man bedenkt, was H. v. Plauen zu diesem eigenmächtigen Regiment genöthigt hat, so wird man es entweder der Beschränktheit oder dem bösen Willen seiner Ordensbrüder zuschreiben müssen, wenn sie die ehrenwerthen Motive seines Handelns übersahen und dieses in kleinlichem Aerger über die eigene Zurücksetzung mit Absetzung bestraften! —

Nach seiner definitiven Amtsniederlegung am 7. Januar 1414 [162]) bezog er als Comthur die Engelsburg, bis der Verdacht des Hochverraths ihn bald darauf in's Gefängniss brachte.

Capitel VII.

Der angebliche Hochverrath H.'s v. Plauen.

Was H. v. Plauen vorausgesehen hatte, trat bald nach seiner Amtsentsetzung ein — nach vergeblichen Verhandlungen zu Grabow, im April 1414, brachen die Polen und Littauer in das Ordensland ein, ohne dass die Friedensangebote Mich. Küchmeisters dem Lande irgendwie helfen konnten. Bei Gelegenheit dieser Invasion entdeckte nun der Hochmeister unter den Anhängern seines Vorgängers eine Verschwörung, welche diesen mit Hülfe des Polenkönigs in seinem Amte restituiren wollte. In Folge dessen liess er den Comthur von Engelsburg nach Brandenburg in sicheren Gewahrsam bringen; [163]) bald aber musste Plauen dieses mit Danzig vertauschen, wo er die nächsten sieben Jahre seines Lebens in strenger Gefangenschaft zugebracht hat. [164])

Vielfach ist die Frage aufgeworfen, ob dieses Verfahren gegen

---

[162]) Joh. v. Pos. III, 339. [163]) Ebendas. 342.

[164]) Aeltere Hochmeisterchronik Ss. III, 629. u. Hist. brev. magistr. Ss. IV, 266.

H. von Plauen sich rechtfertigen lasse. Gar verschieden sind die Resultate, die sich hiebei ergeben haben.

Voigt, Gesch. Preussens VII, 238 u. 239 giebt den Bericht über den Hochverrath H.'s v. Plauen, wobei er jedoch bemerkt (pag. 238 Anmerk. 2) dass dieser von seinen Gegnern stammt, und unterlässt es, selbst eine Entscheidung über die Unschuld oder Schuld des Abgesetzten zu geben; Hirsch dagegen sieht [in dem Bericht über Conrad Letzkau Ss. IV, 386] letztere als erwiesen an. Ihm ist jedoch Gerstenberg [H. v. Plauen, pag. 72 u. ff.] entgegengetreten und hat so klare Beweise für die Unschuld des Angeschuldigten beigebracht, dass diese Frage damit wol endgültig zu Plauens Gunsten erledigt schien. Da jedoch die letzt erschienene Arbeit über H. v. Plauen von H. Stier, [Jenenser Doctordissertation, Chemnitz 1874] dessen Verrath von neuem in der schärfsten Weise betont [pag. 24], so muss hier nochmals kurz darauf zurückgekommen werden.

Von Quellen über diesen Vorgang, für dessen Darstellung ich auf Voigts Gesch. Preuss. [VII 239 u. ff.] verweise, kommen in Betracht, die Briefe Mich. Küchmeisters an den Deutschmeister, an einen Landcomthur etc.[165]) Joh.'s v. Posilge Fortsetzer [Ss. III, pag. 342], Blumenau's Chronik [Ss. IV, pag. 58], Historia brevis magistrorum [Ss. IV, 266] und Pole's Chronik [Ss. V, 219]. Von allen diesen verdient allein die Hauptquelle, die Briefe Mich. Küchmeisters, eine nähere Berücksichtigung, da sämmtliche andere durch sie beeinflusst sind.

Nun zeigt aber der in diesen Briefen enthaltene Bericht eine durchaus tendenziöse Färbung, wie Gerstenberg [a. a. O. 74 u. 75] nachgewiesen hat.

Damit soll aber nicht behauptet werden, dass die Erzählung von dem Verrathe jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt; nur H. v. Plauen selbst hat daran nicht Theil genommen, wohl gab es aber Leute im Orden, die mit dem Regiment Mich. Küchmeisters nicht zufrieden waren und den alten Meister zu restituiren wünschten. Wie des abgesetzten Hochmeisters Bruder vom Comthur in Danzig zum Pfleger von Lochstädt

---

[165]) Vergl. Voigt VII 238, Anm. 2.

degradirt war,[166]) so mögen auch andere Ordensmitglieder, die zu den Anhängern des alten Meisters gehörten, durch die neue Regierung in niedere Aemter versetzt sein; andere hätten auch lieber wieder den kühnen Meister in der Noth der Zeit an der Spitze des Ordens gesehn — diese Unzufriedenen haben selbst mit Hülfe des auswärtigen Feindes eine Restituirung des Abgesetzten zu bewerkstelligen gesucht.

Dem ehemaligen Comthur von Danzig, der den hinterlistigen Mord an den drei Bürgern der Stadt verübt hatte, kann man auch einen Verrath des Ordens zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke zutrauen — nicht aber seinem Bruder, dem gestürzten Hochmeister.

Sollte dieser Mann, der während seiner Regierung des Polenkönigs Tücke und Treulosigkeit bei mehr als einer Gelegenheit kennen gelernt hatte, der in rastlosem Streben alles aufgeboten, um diesen unversöhnlichen, stets friedenheuchelnden Gegner energisch niederzukämpfen, der in der Sorge um seinen Orden sich mit den Gebietigern überwarf, nur um den Entscheidungsschlag vorzubereiten, sollte dieser Mann nach seiner Amtsentsetzung diesen schlimmsten Feind des Ordens um seine Restituirung um Unterstützung gebeten haben? H. v. Plauen, der so vielfache Beweise grösster Einsicht gegeben hat, musste sich doch wohl sagen, dass er mit diesem Schritt entweder den Orden zu Grunde richten oder durch den König auf den Hochmeisterstuhl gesetzt, diesem gegenüber eine höchst klägliche Stellung einnehmen würde — beides kann nicht in der Absicht des ritterlichen Mannes gelegen haben. Ohne sicherere Beweise als die in den Briefen Mich. Küchmeisters vorliegenden, wird man dem unbestreitbar tüchtigen und edeln Manne ein solches Verbrechen nicht zumuthen dürfen; die Schuld des Verraths fällt allein auf seinen Bruder,[167]) den ehemaligen Danziger Comthur, und auf einige

[166]) Joh. v. Pos. III 342: . . . . sin bruder, der kompthur was czu Danczk gewesin, und von Louchstettin, do her dornoch pfleger worden was . . .

[167]) Vergl. die Ansicht der Städter über diesen Verrath beim Rechtsstreit am kaiserlichen Hofe 1453 (Ss. IV 471): „Es hat sich vor langen zceiten begeben, das die gebittiger im land zcu Preussen den von Plauen als den homeister doselbst und seinen leiblichen bruder also den comptur zcu Danczk absaczten, also wart der gnante comptur dodurch zcu unwillen beweget und bewarb heimlich den konig von Polen und herzcogk Wytold von Littau, die denn mit sampt cristen und heiden in das lant zcu Preussen zcogen . . . .“

Gleichgesinnte, die ohne Wissen und Willen des alten Meisters in ihrem eigenen Interesse beim Polenkönig für seine Wiedereinsetzung wirkten und so offenbar Verrrath an dem Orden übten. Briefe wurden mit dem Könige gewechselt, in denen natürlich auch der Name des älteren Plauen genannt war; von ihm selbst war sicher kein Schreiben verfasst: sie fielen Mich. Küchmeister in die Hände, worauf er H. v. Plauen inhaftiren liess und in strengster Haft gehalten hat.

Diese lange Gefangenschaft H.'s v. Plauen scheint mir aber aus ganz anderen Gründen herzurühren, als die officielle Darstellung sie nachher in die Welt posaunte! Die Befürchtung Mich. Küchmeister's, dass ein Mann, wie H. v. Plauen, wenn er wollte, ihm in seiner Stellung immer noch gefährlich werden konnte und der persönliche Hass gegen jenen liessen den Hochmeister diese Gelegenheit benutzen, sich von seinem Gegner durch dessen Gefangenschaft für immer zu befreien. So lange Michael Küchmeister die Hochmeisterstelle bekleidete, ist H. v. Plauen in harter Gefangenschaft gehalten; Paul von Russdorf milderte bei seinem Amtsantritt 1422 sofort seine Haft und wies ihm Brandenburg zum Aufenthalt an, wo er während der nächsten 3 Jahre „bonam habuit provisionem“;[168]) dann wurde er ganz auf freien Fuss gesetzt und erhielt sogar das Pflegeramt in Lochstädt, wo er im Jahre 1429 starb.[169])

Diese milde Behandlung durch Paul v. Russdorf spricht noch mehr als Gründe logischer Art dafür, dass Mich. Küchmeister mehr zu seiner, als des Ordens Sicherheit H. von Plauen so lange gefangen hielt, ein Grund der bei Paul von Russdorf nicht vorhanden war und des Gefangenen Freilassung bewirkte. Die Befreiung nach 9jähriger Haft, die Verleihung des Pflegeramtes würde einem wirklichen Verräther wohl nicht zu Theil geworden sein; es ist daraus ersichtlich, dass man schon 9 Jahre nach dem Vorfalle an die Schuld des alten Meisters, dem der Orden zu so grossem Danke verpflichtet war, nicht glaubte. Das genügt aber neben dem, was über H. v. Plauen Tüchtiges, Ehren-

---

168) Hist. brev. magistrorum Ss. IV, 266.
169) Vergl. Ss. IV 266, Anmerk. 2.

haftes und Ritterliches berichtet ist, um den Verdacht eines durch ihn begangenen Verrathes gänzlich hinfällig zu machen! —

Fällt dieser Flecken von der Ehre des Mannes, so steht uns in ihm eine Heldengestalt vor Augen, wie sie in der Zeit des Verfalls deutschen Ritterthums schon zu den grössten Seltenheiten gehört, wie sie der Orden nach ihm nicht wieder hervorgebracht hat.

Tapfer, energisch, tüchtig und fromm, dabei umsichtig und verständig war Heinrich von Plauen gerade der Mann dazu, den Orden, den er zuerst vor gänzlichem Untergang bewahrt, wieder einigermassen zu seiner alten Tüchtigkeit zurückzuführen, als er in diesem schweren Unternehmen durch den kleinlichen Hass seiner Neider und Feinde gestört und aus seinem Wirken herausgerissen wurde.

Kritiken und Referate.

Hippel's Lebensläufe. Für die Gegenwart bearbeitet von Alexander v. Oettingen. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig. Duncker & Humblot. 1880.

Es war ein äusserst glücklicher Gedanke, den Professor Alexander v. Oettingen fasste, die Lebensläufe Gottlieb Theodor von Hippel's für die Gegenwart umzuarbeiten. Unter den Wenigen, die man in unserer Zeit als wirkliche Freunde und Verehrer des Königsberger Humoristen betrachten kann, war über den eigentümlichen Reiz und die Bedeutung des Romanes „Lebensläufe nach aufsteigender Linie" nur eine Stimme. Aber umsonst versuchte man ein grösseres Publicum dafür zu erwärmen. Aus der älteren Generation klangen noch einzelne Laute herüber, die es bezeugten, dass man vor 50—60 Jahren die Lebensläufe in Familienkreisen vorgelesen hatte. Wie viel weniger geduldig für eine breite behagliche Lektüre auf der einen Seite, wie viel kritischer auf der anderen ist man seitdem geworden. Was Wunder, wenn Hippel's bestes Buch immer mehr verschwand und schliesslich auf das reine Herbariendasein in Literaturgeschichten, wo es keineswegs im besten Geruch (vide Gervinus) stand, beschränkt blieb. Und doch hatte Hippel, als er vor 100 Jahren, 1778, seinen Roman erscheinen liess, stolze Worte dabei geschrieben, wie es von Jahrhunderten zu Jahrhtausenden fliegen werde. Er hatte diese kühne Voraussetzung zwar zunächst an die Kupfer geknüpft, mit denen Chodowiecki denselben geschmückt, aber es lag trotzdem ein Zug kühnen Selbstvertrauens darin. Und siehe, nun ist nach hundertjährigem Bestande das Buch zu neuem Leben erwacht. Vor Jahresfrist liess Oettingen seine Neubearbeitung als eine Jubelausgabe zur hundertjährigen Geburtstagsfeier der Lebensläufe ausgehen und jetzt liegt dieselbe schon in zweiter Auflage vor, ein deutlicher Beweis, dass sie ihr Publicum gefunden hat und so darf man gewiss mit dem Bearbeiter der Hoffnung sein, dass es sich auch fernerhin in der Gunst unseres Volkes behaupten und „als ein gutes echtes Hausbuch sich eine heimische Stätte im deutschen Vaterlande bereiten wird". Diese Aenderung des allgemeinen Urteils, diese neu erwachte Neigung für einen Roman, der bisher nur Einzelnen als eine Quelle hohen Genusses noch zugänglich war, die den etwas mühseligen Weg durch den krausen und dornigen Schein der Lebensläufe zu seinem

Sein — um diese echt-hippelsche Wendung zu gebrauchen — nicht scheuten, ist einzig und allein der verständnissvollen Tätigkeit zuzuschreiben, welche Professor von Oettingen der Umarbeitung der Lebensläufe zuwendete. Denn die Masslosigkeit im Einzelnen und die Ungleichheit der Composition waren die beiden Hauptfehler, an denen Hippels Roman krankte. Tief musste auf der einen Seite hineingeschnitten werden in das üppige Rankenwerk geistreicher Arabesken und eine reiche Fülle desselben ganz abgetan werden. Sodann aber galt es den oft bis zum Zerreissen dünnen Faden der Handlung zu verstärken und ihn aus seinen Verbiegungen zurechtzulegen und dem Auge offen zu halten. Beides erforderte eine geschickte und sichre Hand, den feinen Takt des guten Geschmackes und liebevolles Verständniss für Hippels Eigenart. Von beiden Eigenschaften hat Oettingen die unzweideutigsten Beweise gegeben.

Seit 24 Jahren, sagt er selbst in der Einleitung, ist er mit Hippel durch seinen Schwiegervater, Professor von Raumer, bekannt geworden und eine lange Beschäftigung, ein sich Einleben in die Welt Hippelschen Geistes, nach seinem Scherz und seinem Ernste gehörte dazu, hier überall das Richtige zu treffen. Denn auch, was fallen musste, hat seinen besonderen Reiz. Was Hippel nur berührt, funkelt und blitzt von Geist oder enthält eine tiefe und schöne Wahrheit. Aus dem, was Oettingens Scheere von Blättern und Blüten an den Lebensläufen hat abschneiden müssen, um das vierbändige Buch auf diesen einen stattlichen, aber doch weitläufig gedruckten Band herabzumindern, könnte mancher Schriftsteller noch einen reichen Kranz von Geist und Schönheit winden, um die eigene Blösse damit zu verhüllen. Wer darum die alten Lebensläufe lieb gehabt hat, wird die neuen in mancher Beziehung mit einem gewissen Bedauern lesen. Es fehlt ihm Vieles, was ihm wert gewesen war. Indess verschwindet dieses Bedauern vor der Erkenntniss, dass es nötig war, so mit dem Buch umzugehen, dass hier der Mangel ein Vorzug ist, die teilweise Verarmung grössern Reichtum bedeutet, die Unform der Form weichen musste, welche ja immer Beschränkung bedeutet. Und von dem Wesentlichen fehlt nichts. Die köstlichen Gestalten der Eltern, die Familie von G.(eldern), der Todesgraf, Mine vor allem kommen zur vollen Erscheinung und mit pietätvoller Hand sind alle die kleinen individualisierenden Züge gewahrt, die sie von jeher wertvoll erscheinen liessen. Die ergreifenden Reden des Vaters, die lehrreichen Gespräche desselben mit seinem alten Freunde, die Liederlust der Mutter, alles dieses ist mit getreuer Sorgfalt, nur in zusammengezogener Gestalt bewahrt worden. Ueber einige Dinge könnte man auch so noch mit dem verdienten Bearbeiter verschiedener Meinung sein. Wir denken hier zunächst an die fünf Briefe Minens: Sie an Ihn p. 130 ff. Mit dem Humor ist keine geistige Eigenschaft weniger verbunden zu denken als Naivetät und mit einem so widerspruchsvollen Charaktergebilde, wie Hippel es war, erst recht nicht zu vereinigen. Gerade diese Eigenschaft aber soll Mine eigen sein. Wenn man jedoch diese Briefe liest, mit ihrem überreizten Gefühle — dieses immer

wiederholte Mann und Weib z. B. in ihrer Beziehung auf ein so jugendliches Liebespaar — und mit ihrem dem Bildungsgrade Minens wenig angemessenen Luxus an Bildern und geistreichen Scherzen, bekommt man kein reines Bild des unschuldigen Kindes. Wie gerne hätte man diese hingegeben oder wenigstens im Auszug nur gelesen, wobei Mine sicher nicht verloren hätte. Dagegen ist das im Original so ausgezeichnete Examen bei Sr. Spectabilität in Königsberg in der kurzen Andeutung p. 262, wo der „Hund Argos" nur eben nebenher läuft, zu karg weggekommen. Junker Gotthard ist gewiss eine sehr gelungene Figur des Buches, spielt aber doch nur eine Nebenrolle; einige Züge mehr höben ihn sicher und gerade in jenen Examen giebt er sich vortrefflich. Auch über die Abdankung des Organisten an Minens Grab p. 352 möchten wir uns erlauben, mit dem verehrten Bearbeiter zu rechten. Sicher ist dieselbe eine der glänzendsten Stellen im barocken Humor bei Hippel. Es ist ein wahres Raketenspiel des Witzes auf dem Hintergrunde ländlicher Einfalt und schlauer Berechnung und von vortrefflicher Wirkung als selbständige Anlage A., wie es sich im Original findet. Aber nun dem bis zum Tode betrübten Alexander die Erinnerung daran besonders lebhaft oder woltätig sein und in einem sehr zusammengedrängten Referate die Hauptstellen aus seiner Erinnerung einschalten zu lassen, scheint uns mit der ganzen Situation wenig im Einklange und die famose Rede kommt in dieser Inhaltsangabe doch nicht zur Geltung.

Dies sind Stellen, über die wir uns erlauben, etwas anders zu denken, als Herr von Oettingen, aber ihre Namhaftmachung soll den Gesammteindruck der vortrefflichen und in so hohem Masse dankenswerten Arbeit nicht beeinträchtigen. Es ist ja gerade auch hierbei vieles Sache des blossen Geschmackes.

Ueber die Bedeutung des Buches selbst braucht hier keine Auseinandersetzung zu folgen. Man sollte bloss jedem ernst gesinnten Leser zurufen: „Komm und siehe es". Oettingen hat sein Buch mit einer Einleitung biographischen Inhaltes ausgestattet, die alles für weite Kreise wissenswerte enthält. In Bezug auf den Roman freilich könnte noch Manches gesagt werden. Die ausserordentliche Neigung Hippels, Alles, was lebenswert war, sterben zu lassen, und eigentlich in der Schilderung des Todes erst recht die Schleusen des Gefühls zu öffnen, ist sehr beachtenswert und hängt tief mit der Eigenart seines Wesens zusammen. Er selbst hing sehr am Leben und es ist einer der vielen Widersprüche, aus denen sich sein Charakter zusammensetzt, diese Liebhaberei fürs Sterben, welche doch auch diesem Romane einen Grundton des Wehmütigen giebt, der nicht ganz organisch hervorzuquellen scheint, der freilich ohne starke Eingriffe, welche der Hand eines Nachgebornen kaum noch erlaubt scheinen dürften, nicht zu verdrängen war, aber der allgemeinen Wirkung des Romanes doch vielleicht schadet. Alexander, dieser frische und lebensvolle Mensch, resigniert zu frühe, und der Tribut, den Hippel damit der sentimentalen Richtung seiner Zeit bezalt, ist doch vielleicht zu gross für eine dauernde Wirkung seines Buches.

Zum Schluss übrigens möchten wir uns dem verehrten Bearbeiter doch noch die Frage vorzulegen erlauben, ob nicht von seiner verständnissvollen, gewissenhaften Hand auch die Kreuz- und Querzüge sich neu gestalten lassen sollten. Die Arbeit würde vielleicht noch mühseliger sein, und das Ganze wol zu einer Novelle zusammenschrumpfen müssen, aber diese würde gewiss doch auch ihr Publicum finden und als Ergänzung zu den Lebensläufen das Bild des trefflichen Dichters erst den Zeitgenossen wahrhaft lebendig machen.

Bremen. **Emil Brenning.**

Lic. Fankidejski, Die verloren gegangenen Kirchen und Kapellen der heutigen Diözese Kulm nach officiellen kirchlichen Berichten. (Utracone Kościoły i Kaplice w dzisiejszéj dyecezyi Chełmińskiéj podług urzędowych akt kościelnych). Pelplin bei Roman 1880.

Der obere Titel deckt nicht vollständig den Inhalt des Buches, dem er vorsteht. In dem 23 Bogen starken Werke werden nämlich nicht nur diejenigen Kirchen und Kapellen der Kulmer Diözese beschrieben, die vollständig untergegangen sind, sondern auch die, welche früher von den Katholiken, jetzt aber von den Protestanten benutzt werden. Im Ganzen werden 339 Kirchen angeführt und zwar sollen der ersten Kategorie 204, der zweiten 135 angehören; Kapellen werden ungefähr 260 erwähnt. Da viele dieser Gotteshäuser sehr früh untergegangen sind, andere als Hauskapellen nur zum Privatgottesdienste benutzt wurden, darf nicht verwundern, wenn der V. von nahezu Hundert derselben, nichts weiter mit Sicherheit anzugeben weiss, als den Ort, wo sie gestanden haben.

Die Hauptquellen, welche Herr Lic. F. zu seiner Arbeit benutzt hat, sind, wie schon der Titel besagt, officielle Kirchenberichte der Diözese Kulm sämmtlich in dem Diözesenarchiv zu Pelplin aufbewahrt. Nach ihrem Inhalte zerfallen sie in Kirchenvisitationen, Consistorialakten und Akten der einzelnen Kirchspiele (S. 3, 157 u. 287). Die Berichte der Kirchenvisitationen enthalten das wichtigste Material für eine Kirchengeschichte der Diözese Kulm, die ältesten datiren vom Jahre 1583. Ausserdem befinden sich im erwähnten Archiv drei Handschriften unter den Titel: Echo Sepulchralis, Apparatus Pauper und Documenta Varia, welche schätzbare Nachrichten über ältere Zustände in der Diözese Kulm enthalten. Die erste Handschrift datirt vom Jahre 1765 und hat einen Pfarrer Johann Borek zum Verfasser, die beiden letzten sind im Jahre 1749 von dem Prior Schwengel in Karthaus verfasst worden. Die oben erwähnten Lücken, welche sich in den Nachrichten über die einzelnen Kirchen fühlbar machen, sind zum Theil aus dem Umstande entsprungen, dass der V. weder das Archiv zu Danzig, noch das Königsberger Staatsarchiv zu Rathe gezogen hat, und beide Archive dürften ein reiches, noch unbenutztes Material für eine Geschichte der Kulmer Diözese enthalten. Aber auch in den gedruckten

Quellen hat der V. manche Nachrichten unberücksichtigt gelassen, zum Beweise dafür will ich einige derselben anführen.

Von der S. Johanniskirche in Danzig sagt der V. nach Schwengel, sie sei 1214 entstanden (S. 169), dieses genaue Datum aus jener Zeit klingt schon an und für sich sehr unwahrscheinlich, und Schnaase nennt als Gründungsjahr 1358 (Geschichte der evang. Kirche Danzigs, Danzig 1863). Mit ebenderselben Sicherheit wird Seite 322 berichtet, dass die Pfarrkirche in Konitz in den Jahren 1203—1205 erbaut worden sei, obgleich Dr. Uppenkamp gezeigt hat, dass diese Angabe mehr als fraglich ist, da sie nur auf einer im Jahre 1825 an dieser Kirche angebrachten Inschrift beruht (Gesch. d. Stadt Konitz, Konitz 1873. S. 61). Der Führer durch Thorn vom Jahre 1847 giebt S. 13 an, dass die Thorner Katharinenkirche im J. 1807 zerstört worden ist, der V. kennt diese Jahreszahl nicht (S. 29). Von der Kirche, später Kapelle zum hl. Geist in Thorn sagt der V. (S. 32) sie habe in der Jakobsvorstadt gestanden, der Führer d. Th. berichtet dagegen, sie habe vor dem Nonnethore, also in dem Alt-Thorner Stadtbezirke, gelegen (S. 30 u. Plan), die letzte Angabe scheint mir die richtigere zu sein. Die Pfarrkirche in Strassburg soll nach Herrn Lic. F. das erste Mal bis zum Jahre 1598 im Besitze der Protestanten gewesen sein (S. 72), diese Abweichung von Goldbeck (Topographie von Ost- und Westpreussen II, 42), der das Jahr 1592 angiebt, hätte der Verfasser näher begründen müssen. Das Reformatenkloster in Strassburg wurde 1750 erbaut (Goldbeck a. a. O. 43), der Verfasser kennt das Gründungsjahr nicht (S. 76). Aus Versehen schreibt der Verf. den wahrscheinlich in den Quellen vorgefundenen falschen Bericht ab, dass der Hochmeister Werner von Orselen im Jahre 1335 die Pfarrkirche in Schönwalde den Benediktiner Nonnen in Thorn übergeben hat (S. 107). Dieser Hochmeister starb aber schon 18. Novbr. 1330 und die Schenkungsurkunden, welche sich im Königsberger Archiv im Originale und in zwei Transsumpten befindet ist datirt vom 15. Mai 1330. Der V. kann weder das Uebergangsjahr der Kirche zu Praust an die Protestanten (S. 184) noch das der Jakobskirche zu Oliva (S. 197) angeben, Brandstaeter ist in beiden Fällen unterrichteter, das Erste geschah nach ihm 1555, das Zweite 1834 (Land und Leute des Landkreises Danzigs, das. 1879. S. 189 u. 175).

Da mir die Absicht, eine systematische und gründliche Besprechung des Werkes zu liefern fern lag, habe ich mich begnügt, nur eine verhältnissmässig nicht grosse Anzahl von den dargebotenen Nachrichten mit der einschlägigen Literatur zu vergleichen, möchte daher glauben, dass noch manche andere Einzelnheiten, über die sich der V. in den zahlreichen Monographien unserer Provinzialgeschichte hätte orientiren können, ihm entgangen sind.

Ungeachtet dieser kleinen Mängel liefert das Werk des Herrn Lic. F. einen anerkennenswerthen Beitrag zu der Geschichte Westpreussens; willkommen dürften dem Forscher auch die im Anhange fragmentarisch ausgezogenen Hauptstellen aus dem benutzten Quellenmaterial sein, da sie ihn der Mühe überhoben, dasselbe noch

einmal durchzumustern. Vor allen Dingen sind die Seite 262 f. angeführten Stellen, die sich auf das alte Schloss Wyszogrod bei Fordon beziehen, wichtig, indem mit ihrer Hilfe der Streit um die Lage desselben wohl endgiltig entschieden wird.

Dr. Łęgowski.

Sbjór pjesnj svjatovich, które lud słovjanjskj v królestvje pruskjm spjevacj lubj, vidal Dr. Florjan Cenôva, Wòjkasiu ze Sławòséna. (Sammlung von Volksliedern, die das slavische Volk im Königreiche Preussen zu singen pflegt, ausg. von Dr. Fl. Cenôva, dem Sohne Alberts aus Sławoszeno). III. Heft. Schwetz 1878.

Ein Jeder wird wol die mühe- aber verdienstvolle Arbeit der neueren Gelehrten zu würdigen wissen, welche sich zur Aufgabe stellen, die Volkslieder zu sammeln, die leider bei den meisten europäischen Nationen auf dem Sterbeetat stehen. Man kann sie jedoch dabei nie genug davor warnen, mit der grössten Umsicht ans Werk zu gehen, da ihnen nicht selten beim Sammeln Lieder unterlaufen, die teils kein nationales Gepräge haben, teils auch als bekannte und mit der Zeit corrumpirte Gedichte, nicht aber als eigentliche Volkslieder späterhin erkannt werden. Einen unverzeihlichen Fehler begeht aber derjenige Verfasser, der ohne Auswahl Alles, was er aus dem Munde des Volkes, selbst der rohesten Klassen desselben hört, aufzeichnet, und auf diese Weise die brutalsten Schanklieder, die rohesten Ergüsse der Sinnlichkeit und die raffinirtesten, mit der Zeit von den Gassenjungen noch conglossirten Coupletlieder zu Volksliedern stempelt!

Letzteres Merkmal kennzeichnet im vollsten Maasse die Liedersammlung des Cenôva. Wenn all' die früheren Schriften des Dr. C.*) einer scharfen Kritik in den polnischen Blättern unserer Provinz unterzogen wurden, so kann ich über das obige Büchlein nur ein vollständig verdammendes Urteil fällen. Lieder wie nr. 9, 17, 18, 28, 31, 33, 41, 49, 56, 71, finden ihres Gleichen höchstens in der Hamburger Faschings- oder Leipziger Messelitteratur! — Doch um nicht allzu lange bei dieser keineswegs anziehenden Liedersammlung zu verweilen, führe ich nur an, dass obige Sammlung auch aus anderen Gründen ganz werthlos ist. So sind viele Volkslieder nur teilweise abgedruckt worden, wie z. B. nr. 12, 35; andere wiederum ganz fehlerhaft, sodass ich dem Herrn C. nur rathen kann, für die Zukunft die Originale der schon gedruckten Lieder sich stets anzusehen.

Zuletzt noch ein Wort über die originelle Schreibart des H. Cenôva. Derselbe bildete sich, da er mit kühnem Blick die heutige polnische Schreibweise als falsch erkannte, eine eigene Graphik; zur Belustigung unserer modernen Linguisten führe

*) Herr Cenôva — ein geborener Cassube — ist practischer Arzt in Bukowiec (unweit von Schwetz). Bekannt ist er sowol durch seine kassubischen Schriften, als auch durch seinen grossen Russophilismus, zu dem er vergebens seine Landsleute zu bekehren bemüht war. Neuerdings giebt er eine kassub. Grammatik aus.

ich nur Folgendes aus derselben an: statt y schreibt er i, und statt i durchweg j; ć, ś, ń, kennt er nicht, schreibt dafür cj, sj, nj. Den Buchstaben w erudirt er aus dem Polnischen. Für cz, sz, ż, ch gebraucht C. die von dem polnischen Linguisten Malinowski vorgeschlagenen Zeichen; ich kann aber den Herrn Cenôva versichern, dass das polnische Volk, — und für dasselbe hat er eine Liedersammlung bestimmt — keine Zeit und Gelegenheit hat, gelehrte Sprachstudien zu treiben.

Monuments préhistoriques de l' ancienne Pologne publiés par les soins de la Commission archéologique de l'Académie des Sciences de Cracovie. I^re^ Série. Prusse Royale par Godefroy Ossowski. Cracovie 1879. (Text poln. und franz.)

Mit Selbstbefriedigung und wahrem Stolze können die Polen auf ihre Thätigkeit der letzten Jahre auf dem Felde der nationalen Archaeologie herabblicken. Ueberall finden nämlich sorgfältig geleitete Ausgrabungen statt, überall entstehen Museen, überall selbst in den kleinsten Staedten erscheinen archaeologische Schriften und Abhandlungen. Von Letzteren erwähne ich nur die Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Przeździecki, Podczaszyński, Sobieszczański und Beyer, sowie des jetzigen Krakauer Archaeologen Łepkowski, des Conservators des Posener Museum Feldmanowski und des thätigsten Mitglieds der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft G. Ossowski. Man kam jedoch alsbald zur Ansicht, dass diese zahlreichen aber planlosen Arbeiten nicht sehr fördernd auf die Wissenschaft einwirkten; desshalb beschloss die Akademie der Wissenschaften zu Krakau die ganze Leitung des Unternehmens in ihre Hand zu nehmen und in bestimmten Zeiträumen (kritisch-) wissenschaftliche Arbeiten aus dem Gebiete der polnischen Alterthumskunde auf ihre eigenen Kosten in polnischer und französischer Sprache erscheinen zu lassen. Die Bearbeitung der ersten Serie: les monuments préhistoriques de la Prusse royale, deren erstes Heft uns vorliegt, übernahm der bekannte Archaeolog unserer Provinz Gotfried Ossowski. Dieselbe wird aus drei bis vier Heften und aus mehr als 50 lithographirten Tafeln bestehen. „Cette série traite: des tumuli de pierre, des cimetières à tombeaux — cistes en pierre (Steinkisten-Hünengräber), des pierres dressées, des tombeaux sous cloches, des sépultures à urnes isolées, des camps retranchés et des trouvailles accidentelles de la Prusse royale". — Die Uebersetzung des polnischen Textes übernahm Herr Siegmund Zaborowski-Moindron, Mitglied der anthropologischen Gesellschaft zu Paris.

Das erste Heft enthält eine Beschreibung der aufgefundenen Denkmäler aus den Ortschaften von Chelmy, Ober-Brodnica, Buchwald, Nawra, Olszówko, Barka, Gościeradz, Bralewnica, Przyrówko, Kloc, Topólno und Belno. Beigefügt sind 11 in der Salb'schen lithographischen Anstalt zu Krakau meisterhaft ausgeführte Tabellen.

Culm, Februar 1880. **Dr. Leon v. Pobłocki.**

Koerner, geh. Reg.-R., Thorn, seine ehemalige Bedeutsamkeit und seine alten Baudenkmäler. (Festgabe an den Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn zur Feier seines 25jährigen Jubiläums. Thorn 1879. E. Lambeck. (122 S. 8.) 2 M.

Der weitaus überwiegende Zweck des Verfassers dieser Festgabe war offenbar die topographische Beschreibung von Thorns alten Baudenkmälern, nemlich 1) der Ritterburg, 2) der Johanniskirche, 3) der Marienkirche, 4) der Jacobskirche, 5) des Rathauses und seiner Umgebung, endlich 6) der Thorner Giebelhäuser (die Speicher mit eingeschlossen). Von letzteren giebt der Verfasser nicht bloss eine statistische Uebersicht sondern auch ein vollständiges Verzeichnis nach ihrer Lage, Höhe, Breite, Zahl der Stockwerke und Fenster, Grad der Erhaltenheit u. s. w. 23 dieser Giebelhäuser, welche noch wesentlich in ihrem Ganzen erhalten sind, unterzieht er ausserdem der Reihe nach einer specielleren Würdigung. In einem Schlusswort spricht er von den trefflichen Leistungen der Photographie, wünscht, dieselbe möge sich behufs grösserer Genauigkeit mehr auf einzelne characteristische Teile der Bauwerke ausdehnen und legt endlich die Sorge für Sammlung, Ordnung und Ergänzung dieser Abbildungen insbesondere dem Copernicusverein ans Herz. Hätte der Verf. sich in seiner Festgabe auf diesen architektonischen Teil beschränkt, in dem er wirklich zu Hause ist, so würde man mit ihm zwar über Stil und Disposition zu rechten gehabt haben, er würde aber sachlich eine durchgehends brauchbare und für Specialisten recht angenehme Monographie geliefert haben. Er hat jedoch eine höchst dilettantische, geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, welche ein starkes Drittel des Büchleins umfassend, „sich zunächst darauf beschränkt, Thorns bedeutungsvolle Zeitperiode nur in ihren Grundzügen zu schildern und in den mitwirkenden Haupttatsachen hervorzuheben". Man braucht noch keineswegs ein specieller Kenner dieser „Zeitperiode" zu sein, sich auch überhaupt noch nicht durchaus auf den hohen Standpunkt zu stellen, welchen die heutige Durchbildung der historisch-antiquarischen Disciplinen rechtfertigen würde, um bei dieser localpatriotischen Leistung das peinlichste Misbehagen zu empfinden. Der Verfasser hat von der Einseitigkeit und den Gebrechen des Deutschen Ritterordens etwas verlauten gehört und fühlt sich dadurch auf der einen Seite zu den gehässigsten Schmähungen gegen denselben berechtigt, auf der anderen zu unbedingter Verteidigung, hie und da selbst zur Verherrlichung der Politik des Preussischen Städtebundes und seiner Resultate, der letzteren wenigstens soweit sie sich speciell für Thorn ergaben. Nicht eifrig genug weiss er, dass von einem engeren Bande zwischen der Ordensregierung und ihrem Volke keine Rede sein konnte (S. 11), weil die Gelübde der Ehelosigkeit und der Armuth dieselbe „mit Recht nur als Fremdlinge erscheinen lassen mussten, die nach der Besitzergreifung(!) mehr als unnütze Verzehrer, denn als Rechtsverwalter angesehen wurden". „Nachdem der Orden, meint kurz vorher der aufgeklärte Verfasser, seinen ursprünglichen und ausschliesslichen Zweck, das heidnische Preussenland zu erobern, zu

christianisieren und zu colonisieren, erreicht hatte, lag es ihm ob, seine Herschaft allenfalls unter Zustimmung und Vermittlung von Kaiser und Reich an einen weltlichen Herscher abzutreten. Er behielt sie gleich einer fetten Pfründe" etc. „Ein Wort des Papstes, das etwa den Orden aufhob, würde seiner landesherlichen Stellung in Preussen ein Ziel gesetzt haben". Alle Bedenken gegen die Polnische Schutzherschaft stehen dem Verfasser dagegen als kaum erwänenswert zurück hinter seiner Begeisterung für den materiellen Vorteil, der für Thorn bei diesem Wechsel ins Gewicht fiel: an letzterer „knüpft sich die weitere Entwicklung von Thorns Bedeutsamkeit für einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten unter der Herschaft Polnischer Könige. Dieser Zeitraum ist gross genug, um das Geschehene durch den Satz zu rechtfertigen: Die Geschichte ist auch hier das Weltgericht. Was dann später geschah, fällt dem Bereich eines anderen Weltgerichts zu".

Den Bürgermeister Ritter Tilmann von Wege, als „den vielverkannten, ebenso klugen als künen Banbrecher gegen den unhaltbaren Bestand des Deutschen Ordens" gesellt der Verf. am Schluss seines Rückblicks one jede Einschränkung den Namen der vier Männer zu, „welche in hervorragendster Weise die Bedeutsamkeit ihrer Vaterstadt, jeder in seiner Eigenart, mit ihrem idealen Geistesschwunge oder ihrer seltenen Tugend und Charakterstärke verherlicht haben" und von denen die anderen drei nicht minder würdig, wie Copernicus erscheinen, in ähnlicher Weise von der Nachwelt geehrt zu werden" (Copernicus, Tilmann von Wege, Heinrich Stroband d. Jüng., J. G. Rösner).

Gar nicht unhaltbar findet er aber, dass Thorn „ungeachtet der entschiedenen Wahrung seines deutsch nationalen Bewustseins" in den Polnisch-Schwedischen Kriegen gegen seine Stamm- und Glaubensverwandten „mit ausserordentlicher Ausdauer und Aufopferung" gekämpft hat (S. 42). Vielmehr zieht sich die „unwandelbare Treue der Stadt gegen ihren Polnischen Schutzherrn" als eine die 300järige „Geschichte dieser Zeit klärende Erscheinung, die der Stadt nur zur Ehre gereichen kann, so wenig auch in der späteren Zeit noch Gründe vorwalteten, die sie rechtfertigten." „Mit Recht spendeten die Polnischen Könige („die grösstenteils ein wolwollendes Wesen gegen die Stadt an den Tag legten, und deren mehrere als ausgezeichnete Herscher von der Geschichte anerkannt worden sind" S. 33) der Stadt den Dank für diese bewärte Treue unter dem Anerkenntnisse des höchsten Lobes." So viel von der Auffassung des Verfassers, dem wir die Lectüre Treitschke's und Lohmeyer's nicht dringend genug empfehlen können. Was ihm dabei unversehens an Widersprüchen mitunterläuft, kann darüber nicht völlig trösten. —

Was die Disposition betrifft, so ist selbst in dem zweiten, sorgfältigeren Teile der Monographie befremdend, wie, nachdem bereits alle Thorner Kirchen und Burgen besprochen sind, es mitten in der Abhandlung über die Giebelhäuser plötzlich (S. 106) „am richtigen Orte" sein soll, „sich die Entwicklung des Bauwesens im Verlauf der Zeit in aller Kürze zu vergegenwärtigen". So liefert uns denn, „um das Verständnis

der Baudenkmäler möglichst klar zu legen", die nächste Seite auf 50 Zeilen diese Entwickelung — vom grieschischen Säulenbau bis zum Rococostil. Dabei wird in aller Kürze die wissenschaftlich unzutreffende Definition gegeben, dass „das unterscheidende Merkmal" des Gothischen Baustils gegenüber dem Romanischen sei die Uebername des Arabischen Spitzbogens.

Viel schlimmer jedoch steht es mit der stofflichen Anordnung im ersten Teile. Eine Seite nach Angabe des Gründungsjares der Stadt ist der Verf. schon bei der Tannenberger Schlacht; über die Organisationen der Zwischenzeit, deren ernstes Studium ihm freilich mehr Achtung vor dem Orden eingeflösst hätte, empfangen wir dann erst viel später hie und da eine sporadische Mitteilung. Für eine Skizzierung des Ganges der Reformation wie der katholischen Reaction findet sich auf 43 Seiten kein Platz (erst später bei der architektonischen Besprechung der Kirchen werden sie weniger, ganz dürftiger Zeilen gewidmet), desto reichlicher für die Geschichte der schönen litauischen Bauerntochter, der späteren Gemalin Peters d. Gr., für die Flitterwochen, Verschwörung und Katastrophe des Grossfürsten Alexei, des einzigen Sones Peters (S. 37, 40, 41), für das Geschick der Gemalin Augusts des Starken (S. 38), für den Schlaganfall des Bürgermeisters von 1697 bei der Begrüssung der Polnischen Königinwittwe u. s. w.

Der wundeste Punkt jedoch des Büchleins ist sein Stil. Wir sehen dabei, wie billig, von zallosen kleineren Trivialitäten, Flüchtigkeiten und Eigentümlichkeiten des Kanzleistils völlig ab. Allein der Verf. steht mit der deutschen Grammatik auf so durchaus gespanntem Fusse, dass man sich schon nach den ersten Seiten über den Verleger wundert, der es unterlassen hat darüber mit ihm ein wolmeinendes Wort unter vier Augen zu sprechen. Dasselbe erscheint „Auf einem kleinem Raume beschränkt" (S. 44), „es ist für ein Mangel zu erachten" (S. 120), „denen als solche" (S. 17). „An die richtige Würdigung dieser Denkmäler erhält die geschichtliche Ueberlieferung ihr Verständnis" (S. 2), „erster" (statt ersterer, S. 33), „welche sich zu einer Stadtgemeinde, nemlich die Altstadt, ausbildete" (S. 2), „des an dem Bestehenden gewönten religiösen Gefüls" (S. 72). „wärend seiner Besitzzeit der Stadt" (S. 32), „angeblich, wie er sich äusserte (S. 69), „den seltenen und einzig dastehenden Charakter" (S. 44) „demonerachtet" (28 u. sonst), „in Ermangelung ausreichenden Materials hierzu" (S. 28), „die Frage wird in ihrer Beantwortung nicht one Interesse sein, ob" u. s. w. (S. 37), „in dem gedachten Zeitraum seiner Macht und Glanzperiode" (S. 17), „dem es darauf ankam, sich den Schein eines gemütlichen Volksfreundes nicht one Erfolg zu geben" (S. 39).

Dies eine kleine ganz nach Belieben zu vermehrende Blumenlese. Und in diesem schönen Gewande präsentirt sich eine Festgabe zu einem 25järigen Jubiläum!

Dpk.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1879/80.

Nachtrag und Fortsetzung.

1879. Institvto Archaeologico imperiali Germanico qvod Romae consistit Semisaecvlaria ipso vrbis Romae die natali feliciter celebranda regia Academia Albertina Regimontana gratvlatvr. Datvm Regimontio. (12 S. 4.) [Insvnt: I. Henr. **Jordan,** De Vortumni et Consi aedibus Aventinensibus. (S. 3—6). II. Ludov. **Friedlaender,** Novae observationes de titulo Gruteriano 337. (S. 7 u. 8). III. Gust. **Hirschfeld,** De Cn. Manlii consulis itinere ex Pamphylia in Galatiam facta. (S. 9—12).]

6. Jan. 1880. Theol. Inaug.-Diss. v. Aemil Theaenus Severinus **Gemmel,** cand. theol. (aus Domnau): Vetere testamento qva ratione vsvs sit Jesvs Christvs in sermonibvs ab evangelistis, qvi vocantvr synoptici, traditis, disseratvr. Pro licentiati in theologia honoribvs rite obtinendis. (2 Bl. u. 96 S. 8.)

18. Jan. Zu d. am 18. Jan. . . . stattf. Feier d. Krönungstages laden . . . ein Pror. u. Senat . . . (2 Bl. 4.) (Ohne Abhdlg. — Preisaufg. f. d. Stud. i. J. 1880.)

28. Febr. Phil. Inaug.-Diss. v. Paulus **Debbert** (aus Marienwerder): De praepositionum *περί* et *ἀμφί* usu Thucydideo. (2 Bl. u. 31 S. 8.)

8. März. Phil. Inaug.-Diss. von Theodor **Buscke** (aus Tilse): Heinrich von Plauen Hochmeister des deutschen Ordens vom 9. Nov. 1410 bis 14. Oct. 1413. (2 Bl. u. 47 S. 8.)

„**Acad. Alb. Regim. 1880. I.**“ Index lection. . . . per aestat. Anno MDCCCLXXX a. d. XV. Apr. p. p. o. instituendarum. [Acad. Alb. Prorect. Henric. Weber, Dr. P. P. O.] (16 S. 4.) Praefatus est Ludov. **Friedlaender** de tributis trium provinciarum imperii Romani. (S. 3—4).

Verzeichn. der . . . im Sommer-Halbj. v. 15. Apr. 1880 an zu haltdn. Vorlesgn. u. d. offentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.)

19. März. Phil. Inaug.-Diss. von Ludovicus **Bauck** (aus Charlottenthal bei Schwetz): De proverbiis aliisque locutionibus ex usu vitae communis petitis apud Aristophanem comicum. (2 Bl. u. 91 S. 8.)

19. März. Medic. Inaug.-Diss. v. Richard **Hohnfeldt** (aus Chielshuette, Kr. Carthaus): Ueb. d. Vorkommen und die Verteilung der Spaltöffnungen auf unterirdischen Pflanzenteilen. (2 Bl. u. 52 S. 8.)

20. März. Zu der . . . Feier d. Geburtstags . . . d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Pror. u. Senat . . . (2 Bl. 4.) [Ohne Abhdlg. — Bekanntmachg. d. am 18. Jan. erfolgt. Preisverthlg.]

ꝺ

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1880.

Index lection. . . . per hiemem a die XV. Apr. . . . instituendarum. Brunsbergae. [h. t. Rect. Dr. Jos. Bender, P. P. O.] (17 S. 4.) [Praecedit Prof. Dr. Hugon. **Weiss** de antiquissimis Palestinae incolis commentatio. (S. 3–15)]

ꝺ

Altpreussische Bibliographie 1879.

Acten der Ständetage Ost- u. Westpr. hrsg. v. Dr. M. **Toeppen.** Bd. II. Lfg. 1. Leipzig. Duncker & Humblot. (S. 1–400. gr. 8.) I u. II, 1.: 25,20.)

Adreß-Buch d. Haupt- u. Residenzstdt Kgsbg. f. 1879 . . . red. v. Carl Nürmberger. Kbg. Nürmberger. (465 S. gr. 8.) geb. 8.—

Albrecht, Dr. Paul, Die Epiphysen u. die Amphiomphalie der Säugethierwirbelkörper. Vorläuf. Mitthlg. [Zoolog. Anzeiger. II. Jahrg. 18. 24. 35. 36.] Die morpholog. Bedeutg. d. seitlich. Kieferspalte u. die wahrscheinl. Existenz v. 4 Zwischenkiefern bei d. Säugethieren. [Ebd. 26.]

Archenholtz (aus Langenfuhr bei Danzig), vorm. Hauptm. J. W. v., Gesch. d. siebenj. Krieges in Deutschld. 11. Aufl. Mit d. Lebensabriß d. Verf. u. e. Regist. hrsg. v. Dr. Aug. Potthast. Mit 8 fein in Holzschn. ausgeführt. Zeichngn. v. Füllhaas u. e. (lith. u. color.) Karte d. Kriegsschauplatzes. Lpz. (XVI, 424 S. 8.) geb. 5.—

Bädeker, Bau-Insp. G., Chronolog. Notizen aus d. Baugesch. d. wesentlichsten Danziger Bauwerke. Danz. Gruihn. (36 S. gr. 16. m. eingedr. Fig. u. 2 Taf.) 1.—

Baenitz, Dr. C., Chemie u. Mineralogie f. gehob. Elementar- u. höh. Mädchenschul. Nach method. Grundsätz. bearb. Mit Holzschn. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin. Stubenrauch. (VIII, 108 S. 8.) 1.—

— — Lehrb. d. Chemie u. Mineralogie in popul. Darstellg. . . . 2. Thl. Mineralogie. Mit Holzschn. 2. verm. u. verb. Aufl. Ebd. (VI, 77 S. gr. 8.) 1.—

— — Lehrb. d. Physik in populär. Darstellg. . . . Mit Holzschn. u. 1 Farbentaf. 7. verm. u. verb. Aufl. Ebd. (XVI, 184 S.) 2.—

— — Physik f. Volksschulen. . . . Mit Holzschn. 9. vm. u. vb. A. Ebd. (64 S.) —60.

— — Wegweiser durch die pädagog. Literatur. Hrsg. unt. Mitwirkg. der Lehrer Jos. Ambros, Dr. **C. Baenitz,** Prof. Dr. Otto Delitsch ꝛc. Redakt.: F. Pichler jun. 5. Jahrg. 12 Nrn. (à ½–1 B. gr. 8.) Wien. Pichlers Wwe. & Sohn. 2.—

Bahnsch, Dr. Frdr., d. Epicureers Philodemus Schrift *Περὶ σημείων καὶ σημειώσεων.* Eine Darlegg. ihres Gedankengehalts. Lyck. Wiebe. (38 S. gr. 8.) 1.—

Baumgarten, Dr. Paul, Ein Fall v. verbreiteter obliterirender Entzündg. d. Gehirnarterien mit Arteriitis u. Periarteriitis nodosa gummosa cerebralis nebst Bemerkgn. üb. Hirnarteriensclerose u. die als Periarteriitis nodosa (Kussmaul u. Maier) od. multiple Aneurysmen mittlerer und kleinerer Arterien (Meyer) bezeichnete Erkrankg. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 76. Bd. 2. Hft. S. 268—91.] Ueb. e. Knochensacrom m. tuberkelähnlicher Structur. nebst einigen Bemerkgn. üb. d. anat. Beziehgn. zw. Syphilis u. Tuberculose. [Ebd. 3. Hft. S. 485—503. Hiezu Taf. VIII. Fig. 4.] Zur Lehre v. d. sogen. Organisat. der Thromben u. zur Frage v. d. pathol. Bindegewebsneubildg. [Ebd. 78. Bd. 3. Hft. S. 497—515.]

Becker, Henricus (aus Memel), Studia Apuleiana. Berol. apud Weidmannos. (92 S. gr. 8.) 3.—

Beheim-Schwarzbach, Dr. Max, Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehml. die Salzburger Colonie. Kgsbg. Hartung. (X, 423 S. gr. 8.) 8.— *[vgl. Herm. Ign. Bidermann in: Götting. gelehrte Anzeigen. 34.]*

Beiträge zur Naturkunde Preussens. Hrsg. v. d. Kgl. physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. 4.: Catalog d. preuss. Käfer, neu bearb. v. Prof. Dr. Lentz. (64 S.) 2.50. (I—IV: 44.50.)

Benecke, Prof. Dr. B., Die Trichinen u. d. mikrosk. Fleischschau. Als Beigabe zu Dr. Hartnacks Trichinenmikroskop bearbeitet. Mit 22 eingedr. Holzschn. Straßburg. Schultz & Co. (24 S. gr. 8.) 1.—

— — üb. Reifung u. Befruchtung d. Eies bei den Fledermäusen. Aus d. anatom. Anst. in Kgsbg. i. Pr. [Zoolog. Anzeiger. II. Jahrg. 30.]

— — die Säugethiere in Herodots Geschichte. [Wissenschaftl. Monats-Blätter. VII. Jahrg. No. 4—6.] Die weiteren naturhistor. Bemerkungen in Herodots Gesch. [Ebd. 7—8.] Die botan. Bemerkgn. in Herodots Gesch. [Ebd. 10. 11.] Die mineralog. Bemerk. in Herodots Gesch. [Ebd. 12.] Recens. [Ebd.]

Benicken, Hans Karl (in Bartenstein O.-Pr.), Die Episode vom Kampf des Sarpedon am Thurme des Menestheus im zwölften Buche der homerischen Ilias. [Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien. 30. Jahrg. 7. Hft. S. 481—512.]

Bergau. Wenzel Jamitzers Entwürfe zu Prachtgefäßen in Silber u. Gold. Photolith. Nachbildgn. v. Kantenseeter u. Haas in Nürnberg hrsg. v. R. Bergau. Berlin. Bette. (71 Bl. m. 7 S. Text gr. 4.) In Mappe baar 20.—

— — Eine Holzschnitzerei angeblich von Veit Stoss. [Anzeiger f. Kde. d. deutsch. Vorzeit. Nr. 7.] Ein neu. Kupferstich nach Lionardos Abendmahl. [Im neuen Reich. 17.] Ein Inventar der Bau- u. Kunstdenkmäler Bayerns. [Die Wartburg. Nr. 1.] Zwei Bronce-Reliefs in Ellwangen. [Beiblatt z. Ztschr. f. bild. Kst. 13.] Recensionen.

Bericht üb. den Handel u. die Schifffahrt von Königsberg im Jahre 1878. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 74 S. fol.)

Bericht üb. d. Ereignisse in der Kgl. Gynäkolog. Univers.-Klinik zu Königsberg i. Pr. währd. d. Zt. v. 1. Nov. 1874 bis 1. Nov. 1877. Bearbeitet v. d. Assistenz-Aerzten der Klinik: Dr. H. Münster, Dr. M. Berthold, Dr. Fr. Dahlmann. Durchgesehen u. veröffentl. von Prof. Dr. H. **Hildebrandt**. Kgsbg. Hartgsche Ztgs.- u. Verl.-Druckerei. (108 S. gr. 8.)

Bessau, Geo., Die Pupillenenge im Schlafe und bei Rückenmarkskrankheiten. I.-D. Kgsbg. Hartung. (48 S. 8.) 1.50.

Bienen-Zeitung, Preußische. Organ d. Bienenzüchter Preuß. Hrsg. v. **J. G. Kanitz**. 3. (XVI.) Jahrg., neue Folge. (2 Bl., 188 S.)

Bley, Fritz, Für die Schaubühne. Inhalt: „Most". Lustsp. in 3 Aufz. „Was ist der Ruhm?" Characterbild in 1 Aufz. Thorn. Selbstverl. d. Verf. (Gedr. in der Rathsbchdr. (Ernst Lambeck) in Thorn.) (53 S. gr. 8.)

Blochmann, Dr. R., Die künstl. Lichtquellen sonst u. jetzt. Vortr. i. kaufmänn. Verein. [Kbg. Hartgsche Ztg. 59—64.]

Boeszoermeny, Prof. Stadtarchivar, Der Bau d. Rathhauses zu Danzig. Zur Erinnerg. an d. 500jähr. Bestehen desselben. Danz. (Saunier.) (13 S. gr. 4.) 1.20.

Bohn, Prof. Dr. H., Die Mundkrankheiten. [Handb. d. Kinderkrankhtn. . . . hrsg. von C. Gerhardt. IV. Bd. 2. Abth. Die Krankheiten d. Verdauungs-Organe. Tübingen. Laupp'sche Bchh. gr. 8. S. 1—128.]

Brandstäter, Dr. Frz. Aug., Prof. am städt. Gymn. in Dzg., Land u. Leute d. Landkreises Danzig. Eine topograph.-histor.-statist. Schilderg. im Auftr. d. Kreisstände verfaßt . . . Lfg. 1—11. Dzg. Theod. Bertling. (XVI u. 516 S. Lex. 8.) à —50.

— — Chronologische Uebersicht d. Gesch. Danz. 2 Hfte. Ebd. (VIII u. 114 S. gr. 8. m. 1 Holzschntaf. in qu. 4.) 1.50.

Brischke, üb. das Eierlegen von Myrmeleon. [Entomolog. Nachricht. 5. Jahrg. 3. Hft.] Notizen. [18. Hft.]

Brock, Gymn.-Lehr. Dr., Die Fehde u. das Fehderecht. 2. Thl. Von d. Thronbesteigg. Arnulfs bis zu Heinrich IV. (30 S. 4.) Conitz. (Wollsdorf.) —75.

Buchholz', Rhold., Reisen in West-Afrika nach sein. hinterlass. Tagebüchern u. Brfn., nebst e. Lebsabriss d. Verstorb. v. Cl. **Heinersdorff.** Mit Abbildgn. in Holzschn. u. e. (chromolith.) Karte. Leipz. Brockhaus. (X, 263 S. gr. 8.) 6.— geb. 7.—
Carus, Gen.-Sup. Dr.. Herr, sende Arbeiter in deine Ernte! Antritts-Predigt. Kbg. Bon. (16 S. gr. 8.) baar —40.
Caspary, Rob., Ueb. erbliche Knollen- u. Laubsprossenbildg. an d. Wurz. v. Wruken (Brassica Napus L.). [Jahrbchr. f. wissensch. Botan. 12. Bd. 1. Hft. S. 1—9.]
Cenôva, Dr. Flor., (aus Posen). Zarés do grammatikj kašébsko-slovjnskjè mòvé, napjsél é védél Dr. Florjan Cenôva, wòjkasin ze Sławóšéna. V Poznanju. (96 S. 8.) [*cf. Arch. f. slav. Philol. 4. Bd. 3. Hft. 1880. S. 531—532.*]
Ceitunga, Lietuwißka. Klaipėdoj'. 1879. (Verantwortl. Redact.: Martin Czernus in Memel. Druck u. Verl. v. Hnr. Holz in Memel.)
Cholevius, Prof. Dr. L.. Dispositionen u. Materialien zu deutsch. Aufsätz. üb. Themata f. d. beid. erst. Klassen höh. Lehranstalten. 2. Bdchn. 7. Aufl. (XVI, 390 S. 8.) Lpz. Teubner. 3.60.
Christ, Johs., Borussus (aus Schloppe Wstpr.) De publicis populi Atheniensis rationibus saec. a. Ch. quinto et quarto. (Pars prior: Saec. V.) Diss. inaug. philol. Gryphiswaldiae. (40 S. 8.)
Clericus. Der deutsche Herold. Ztschr. f. Heraldik . . . Red.: L. Clericus. 10. Jahrg. Berlin. C. Heymannn's Verl. baar 9.—
— — Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie . . . red. v. Ldw. A. Clericus. Jahrg. 1879. Ebd.
— — Zusätze zu d. Nachr. üb. die v. Walsleben. [Der dtsche. Herold. No. 6/7.] Das Reichenbach'sche Stammbuch. [Ebd. No. 8/9.] Die Heraldik auf d. Berlin. Gewerbe-Ausstellg. von 1879. [Ebd. No. 10.] Eine Waldmann-Reliquie. Mit Abbildg. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik. 1879. 3. Hft. S. 142—167.] auch separ. unt. d. Tit.: Eine Hans Waldmann-Reliquie. Histor. Beitr. z. Schweizer Geschichte. Mit 1 Taf. Abbildgn. (in Lichtdruck). Dresd. 1879. v. Grumbkow. (26 S. gr. 8.) 1.—
Conwentz, H., Ueb. ein miocänes Nadelholz aus d. Schwefelgruben v. Comitini bei Girgenti. [Flora. 31.]
Coppernicus, Nic., aus Thorn, üb. d. Kreisbewegungen d. Weltkörper. Uebers. u. m. Anmerkgn. v. Dr. C. L. **Menzzer.** Durchgeseh. u. m. e. Vorwort v. Dr. Mor. **Cantor.** Hrsg. von d. Coppernicus-Verein f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. Thorn. E. Lambeck. (XXII, 363 S. Lex.-8. u. Anmkgn. 66 S. m. eingedr. Holzschn.) 12.—
Copernico, Nicolò, Autografi raccolti ed ordinati dal dott. **Arturo Wolynski.** Firenze. s. t. (28 tavole in -4.)
Calcagnini, Celio, Abhandlg. v. d. immerwährd. Bewegg. der Erde. Gewidm. d. Bonaventura Pistophilus; übers. von C. Schlüter. [Natur u. Offenbarung. 25. Bd. 10. Hft.]
Schönfeld, E. Die Lehre d. Copernicus u. ihre Stellg. in der Wissensch. [Dtsche. Revue üb. das gesammte nationale Leben d. Gegenwart. 3. Jahrg. Hft. 6. S. 317—329.]
Sindico, Pierre, La Système de Copernic comparé avec le ciel. Avignon. imp. Seguin frères. (8 S. 8.)
— — Le Système de Copernic en face de l'observation. Paris imp. Parent. (7 S. 8.)
Wolynski (dott. Arturo), Medaglie di Niccolò Copernico descritte. Firenze, tip. della Gazzetta d'Italia. (16 S. gr. 8.) L. 1.
Coranda, Gust., üb. d. Verhalten d. Ammoniaks im menschl. Organismus. [Arch. f. experiment. Pathol. u. Pharmakol. XII. Bd. 1. Hft.]
Cruse, Prov.-Schulr. Dr. C. (Danzig), Zuschrift an d. Redaction d. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. XXXIII. Jahrg. Febr.-März. S. 216—21.]
Curtze. Dr. T. **Zebrowski**, quelques mots au sujet de la note de M. Maximilian Curtze sur l'ortographe du nom et la patrie de Witelo. [Bullet. di bibliograf. e di stor. delle sc. matem. e fis. T. XII. p. 315—317.]
Czerwinski, Tanzlehr. Alb., Brevier der Tanzkunst. Die Tänze bei d. Kulturvölkern v. den ältest. Ztn. bis zur Gegenw. Nebst ein. Anh.: Tanzrepertoir für kleinere u.

größere Gesellschaftskreise. Mit 50 Text-Illustr. u. e. Titelbilde. Leipz. Spamer. (VIII, 260 S. 8.) geb. 6.— m. Goldschn. 7.50.

Czerwinski, Johs. L. (aus Westpr.) (in Kopitkowo, Reg.-Bez. Marienwerder geb.), Beiträge zur Pseudoleukaemie. Med. Inaug.-Diss. Greifsw. (25 S. 8.)

Dahn, Dr. Felix, ö. ord. Prof. d. Rechtsphilosophie an d. Hochschule Kgsbg., Die Vernunft im Recht. Grundlagen der Rechtsphilosophie. Berlin. Janke. (3 Bl., IV, 220 S. gr. 8.) 4.—

— — Bausteine. Gesammelte kl. Schriften. 1. Reihe. Berl. Janke. (V, 547 S. gr. 8.) 7.—

— — Sühne. Schauspiel in 5 Aufzgn. Leipz. Breitkopf u. Härtel. (VI, 142 S. 8.) 3.—; geb. 4.—

— — Die Isländfahrer. (Gedicht.) [Gartenlaube. 22.] Wie die Zeit vergeht. [41.] — Nochmals zur Märchendichtung. [Mehr Licht! Jahrg. 1. Nr. 34.] — Aus den Wäldern der Germanen 1. Von deutschen Bäumen. [Deutsche Revue. III. Jahrg. Hft. 10.] Der Jupiter des Capitols. [12.] Vom Wesen u. Werden des Rechts. [Zeitschr. f. vglchde. Rechtswissensch. II. Bd. 1. Hft. S. 1—10.]

Dalcke, Ob.-Staatsanw. A., Strafrecht u. Strafprozeß. Eine Sammlg. d. wichtigsten, d. Strafrecht u. d. Strafvsfahr. betr. Gesetze. Zum Hdgebrauche. f. d. preuß. Praktiker erläut. u. hrsg. Berl. H. W. Müller. (VII, 590 S. 8.) geb. 5.—

Detroit, L., die Abbildungen Jesu in d. ersten christlichen Jahrhunderten u. besonds. in d. röm. Katakomben. 1—3. [Voss. Ztg. Sonntagsbeil. 52.]

Dewitz, Dr. H., Custos am k. zoolog. Mus. in Berlin, Insektenmisbildung. [Zoolog. Anzeiger. II. Jahrg. 23.] Bauchfüsse bei Schmetterlingspuppen. [Entomolog. Nachrichten. V. Jahrg. 9. Hft.] Doppelkammerg. bei silurischen Cephalopoden. [Ztschr. f. d. ges. Naturwissensch. Bd. I. 1878. m. Taf. XIII.]

Diestel. Prof. Dr. F. A. **Schmidt's** Grundriß d. Weltgesch. f. Gymnas., höh. Lehranstalten u. z. Selbstunterricht. 2. Thl.: Mittelalter. 8. Aufl., besorgt v. Gymn. Prof. Dr. **G. Diestel.** Lpz. Teubner. (VI, 142 S. gr. 8.) 1.20.

Diestel, Prof. Dr. L. (†), Theologie u. Naturwissenschaft. (mit Bez. auf Zöckler). [Allgemeine Ztg. (Augsbg.) 142 (Beil.). 143. 144 (Beil.)]. — Theologie u. Naturwissenschaft. I. II. III. [Protestant. Kirchenztg. 23. 24. 25.]

Dinter's, G. F., Leben, von ihm selbst beschrieben. Nebst e. Anh.: I. Schulconferenzen, II. Belehrungsblätter. Mit Erläutergn. u. Komment. verseh. v. Schulr. Semin.-Dir. Rob. Niedergesäß. (VII, 474 S. gr. 8.) [Pädagog. Klassiker. Hrsg. unt. d. Red. v. Dr. Gust. Adf. Lindner. 7. Bd. Wien. Pichlers Wwe. & Sohn.] 4.—

Die **Dohna's.** IIa. Thl. Aufzeichngn. üb. d. Vergght. d. Familie Dohna. Thl. IIa. Als Manusc. gedr. Berlin 1878. [a. u. d. Tit.:] Les Comtes Dona à Orange de 1630 à 1660 par Siegmar C<u>e</u> Dohna. Traduit de l'allem. par L. Bourgeois. (4 Bl., 146 S. gr. 8. m. 1 Karte in fol.)

Dorfzeitung, landwirthsch., f. d. östl. Provinzen des preuß. Staats. Hrsg.: G. Kreiß. 16. Jahrg. Kbg. Beyer in Comm. Viertelj. baar nn. 1.—

Dorn, Heinr., Gesetzgebg. u. Operntext. [Eine Schrift f. Männer.] Zeitgemässe Betrachtungen. Berlin. Schlesinger. (8 S. gr. 8.) —30.

— — Die Aussprache d. deutsch. Buchstaben G. Eine Abhdlg. f. Sänger, Schauspieler, Redner u. Sprachlehrer. Berl. Liebel. (23 S. 8.) —60.

— — Aus meinem Leben. Musikal. Erinnergn. u. Abhdlgn. 6. Folge. A. u. d. T.: Streifzüge im Gebiete d. Tonkunst. Ebd. (175 S. 8.) 3.—

Ebel, Pfr. Heinr. Rhld. Ghilf., Denkschr. in Sachen d. Sumtio. Den hochwürd. Mitgliedern der 1. ordentl. General-Synode ehrerbietigst überreicht. Berlin. Beck in Comm. (32 S. gr. 8.) baar —60.

Ehrenthal. Homers Ilias. Deutsch v. F. W. **Ehrenthal.** (472 S. 8.) [Biblioth. ausländ. Klassiker. 146. u. 147. Lfg. Lpz. Bibliogr. Institut.] 2.30.

Eichhorst, Prof. Dr. Herm., die trophisch. Beziehgn. d. Nervi vagi zum Herzmuskel. Mit 1 Taf. Abbildgn (in Kpfstich.) Berl. Hirschwald. (VII, 39 S. gr. 8.) 1.60.

— — Beobachtungen üb. Alopecia areata. (Hiezu Taf. IV, Fig. 1—3.) [Virchow's Arch. f. pathol. Anatom. 78. Bd. 2. Hft. S. 179—209.] Ueb. Regeneration u. Degeneration d. Rückenmarkes. (m. Taf. IV—VI.) [Ztschr. f. klin. Med. hrsg. v. Frerichs u. Leyden. I. Bd. 2. Hft. S. 284—310.]

Eichhorst, Otto (Wehlau), die lehre des Apollonius Dyscolus vom artikel. I. theil. [Philologus. 38. Bd. 3. Hft. S. 399—422.]

Eingabe d. Vorsteheramtes d. Kaufmannsch. zu Kgsbg. an d. Bundesrath d. dtsch. Rchs. in Betr. des wirthschaftl. Reformplanes des Fürsten Bismarck. Kgsbg. Hartung. (24 S. gr. 8.)

Eisenbahn-Coursbuch, ostdtsches, nebst d. anschliessdn. Posten f. d. Provinzen Preuss., Pomm., Schles. Juni. Mit 1 (lith.) Situationskarte. Danzig. Gruihn. (36 S. gr. 16.) —30.

[**Elbing.**] Gneist, Rudolf, Die Simultanschule. Votum in d. Beschwerdesache d. Stadt Elbing. Jul. Springer. 1880 (79). (29 S. gr. 8.) —60.

[**Eobanus.**] **Krause,** Oberl. Dr. Carl, Helius Eobanus Hessus, s. Leben u. s. Werke. Ein Beitr. zur Cultur- u. Gelehrtengesch. d. 16. Jahrh. 2 Bde. Mit Portrait (in Holzschn.) Gotha. F. A. Perthes. (XII, 416 u. VI, 287 S. gr. 8.) 7.— u. 5.— (cplt. 12.—) [s. Altpr. Mtsschr. XVI, 141—158.]

Erdmann, Osk., rec. Otto Behaghel, die zeitfolge der abhängigen rede im deutschen. Paderborn 1878. [Ztschr. f. dtschs. Alterth. u. dtsche. Litterat. N. F. XI. Bd. 4. Hft. Anzeiger. S. 361—71.] rec. Karl Tomanetz, die relativsätze bei den ahd. übersetzern d. 8. u. 9. Jahrh. Wien 1879. [Ebd. S. 371—73.] rec. Erich Schmidt, Heinr. Leop. Wagner, Goethes jugendgenosse. 2. Aufl. Jena 1879. u. Lenz u. Klinger, zwei dichter der geniezeit. Berlin 1878. [Ebd. S. 374—80.] rec. Otfrieds Evangelienbuch. Mit Einltg., erklär. Anmkgn. u. ausführl. Glossar hrsg. v. Dr. Paul Piper. I. Thl. Einltg. u. Text. [Bibliothek d. ältest. dtsch. Litteraturdenkmäler. IX. Bd.] Paderborn. F. Schöningh. 1878. VIII, 293 u. 696 S. [Ztschr. f. dtsche. Philol. XI. Bd. 1. Hft. 1880 (79). S. 80—126.]

Fabian, Realschullehr. in Elbing, Uebersicht üb. d. Entdeckgsreisen z. Erforschg. d. Nilquellengebiets. [Preuß. Schulblatt. 2. 3. 5. 7.]

Falkson, Dr. Rob., z. Zt. Assistent an Dr. Schneller's Augenklinik in Danzig, Ein Chondrocystosacrom im dritten Ventrikel. (Hiezu Taf. XII.) [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 75. Bd. 3. Hft. S. 550—53.] Zur Kenntniss d. Kiefercysten. (Hiezu Taf. VIII. Fig. 5.) [Ebd. 76. Bd. 3. Hft. S. 504—510.]

Flach, Dr. Hans, a. o. Prof. in Tübingen, Untsuchgn. üb. Eudokia u. Suidas. Dazu Ind. d. v. Eudokia citirten Autoren. Leipz. Teubner. (VIII, 192 S. gr. 8.) 4.40.

— — Zu Pindaros [Ol. 1, 28]. [Neue Jahrbchr. f. Philol. 119. Bd. 7. Hft. S. 460.] Ueb. d. abfassgszeit d. zehnten ecloge d. Vergilius. [Ebd. 11. Hft. S. 791—98.] Zur Abwehr (geg. E. Scheer im Rhein. Mus. 34. Bd. S. 442 not. 1). [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 34. Bd. 4. Hft. S. 640.]

Focke, Rud., Der Causalitätsbegr. b. Fichte. I.-D. Kgsbg. (Hartung). (59 S. gr. 8.) baar 1.65.

Franz, Dr. J., Gill's Sterne verschied. Helligkt., beobacht. am Repsold'schen Meridiankreis zu Kgsbg. [Astronom. Nachrichten. Bd. 94. Nr. 14.) Elemente d. Cometen v. Swift Kgsberg Sternwarte 1879. Aug. 6. [Ebd. Bd. 95. Nr. 19.] Bahn d. Planeten Abundantia (151) [Ebd. 22.]

Friedländer, Prof. Dr. L., Jahresber. üb. d. röm. Satiriker (auss. Lucilius u. Horatius). [Bursian's Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswiss. V. Jahrg. 1877. Berlin. 1879. Bd. X. S. 307—313.] Desgl. im J. 1878 . . [Ebd. 6. Jahrg. 1878. Bd. XIV. S. 171—182.] — Die Wirkungsgrenzen der freien Discussion. [Im neuen Reich. 11.] — Ueber d. Städtewes. in Italien unt. d. röm. Kaisern. [Deutsche Rundschau. Mai.]

Frischbier, H., Sprichwörtliches aus Handschriften. (Schluss.) [Wissensch. Monatsbl. VII. Jahrg. Nr. (1. 3.) Das Wirkgestell u. das Wirken. [Ebd. 8.] Das Unsichtbarmachen. [Ebd. 9. 13.] Der Wocken und das Spinnen. [Ebd. 13.] — Vergleiche mit Pflanzen. (s. III, 49.) [Korrespondnnzbl. d. Vereins f. niederdtsche. Sprachforschg. IV. Jahrg. Nr. 3. S. 27.] — Albumblätter. [Ztschr. f. weibl. Bildg. 7. Jahrg. 12. Hft. S. 670—72.]

Fritsche. Molière. ausgewählte Lustspiele. 5. Bd. Les Précieuses ridicules. Erklärt von Dir. **H. Fritsche.** Berlin. Weidmann. (75 S. gr. 8.) —75. 6. Bd. Les femmes savantes . . . Ebd. (143 S.) 1.50. 4. Bd. Le bourgeois gentilhomme . . . (160 S.) 1.50.

— — Molière u. s. Bühne. Molière-Museum. Sammelwk. zur Förderg. d. Studiums d. Dichters in Dtschld., unter Mitwirkg. v. Gymn.-Oberl. Dr. Humbert, Prof. Laun u. Realschuldir. **Fritsche** i. zwangl. Hftn. hrsg. v. Dr. Heinr. Schweitzer.

1. Hft. Biographisches, auf Grund eigener Quellenforschg. vom Hrsg. Lpz. Thomas in Comm. (CV, 52 S. gr. 8.) 3.—

Gaedeke, Arn. (aus Kbg.), a. o. Prof. der Gesch. an der Univ. Hdlbg., Maria Stuart. Mit einem Porträt Maria Stuarts nach Donaldson. Heidelberg. C. Winter. XI, 414 S. gr. 8.) 10.—

Garbe, Rich., Atharvaveda 5. II. [Wissenschaftl. Monats-Blätt. VII. Jahrg. No. 1.] Kâshajéiti. [Ebd. 8.] Einige Bemerkungen zur Ausg. u. Uebstzg. des Vaitâna Sûtra. [Ebd. 11.] Rec. [Ebd. 7.]

Geissler, Pl., Danzigs Umgegend . . . 12 (lith.) Blätt. nach Orig.-Aufnahmen. qu.-8. Danzig 1880 (79). Saunier. 4.—

Gelegenheitsgedichte. 10. sehr verm. Aufl. Thorn. Lambeck. (VIII, 160 S. 8.)

— — 2. Thl. 2. Aufl. Ebd. 1880(79). (VII, 95 S. 8.)

Gemeindeblatt, evang. Hrsg. v. Herm. Eilsberger, Pfarr. i. Pr. Holland. 34. Jahrg. Kbg. Dr. u. Verl. d. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr.

— (Israelit.). Spezialorg. f. d. jüd. Gemeindeleb., hrsg. v. mehr. Rabbinern. 4. Jahrg. Löbau. (Red. Dr. S. Schreiber u. Dr. Caro.) gr. 8.

Gemeindebote, Der Evangelische. 3. Jahrg. Apr. 1878/79. Hrsg. von den Vereinen f. inner. Mission in Ost- u. Westpreußen. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr.

Gemeinde- u. Familien-Zeitung, israelit. Organ f. jüd. Reformbewegg. Red.: Rabbiner Dr. Schreiber. 4 Jahrg. Apr. 1879 — März 1880. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Löbau Westpr. Skrzeczek. Viertelj. baar 2.—

Genée, Rich., Boccaccio. Kom. Operette in 3 Act. v. Zell u. Richard **Genée.** Musik v. Frz. v. Suppé. Wien, Rosner. (107 S. 8.) 1.— [Neu. Wien. Theat. 98.]

— — Rud., Gesammelte Komödien. 1. Bdchn. Berl. Guttentag. (144 S. 8.) 2.50.

— — Hanswurst u. seine Verwdtschaft. Zur Gesch. der kom. Theaterfig., hauptsächl. in Engld. u. Dtschld. [Dtsche Rundschau. 5. Jahrg. 9. Hft.]

Georgine. Ldwirthschaftl. Ztschr. Hrsg. v. ldwirthschaftl. Central-Verein f. Littauen u. Masuren. Red.: C. M. Stoeckel. Jahrg. 1879. 12 Nrn. (à 1—2 B.) Insterbg. (Gumbinnen, Sterzel.) gr. 8. baar 3.75.

Gerß, Archivsecret. Dr. Fr. (in Hannov.), Die Sibylle Gottfrieds v. Viterbo in anderer Gestalt. [Forschgn. z. Dtsch. Gesch. 19. Bd. 2. Hft. S. 373—396.] — Bruchst. e. Katharinenlegende. [Ztschr. f. dtsch. Philol. X. Bd. 4. Hft. S. 488—89.] — Karsten Smedings Reise nach Indien. [Ztschr. d. histor. Veins f. Niedersachs. Jahrg. 1879. S. 281—292.] Magnus, Herz. v. Lauenbg., u. die Kirchenordng. des Landes Hadeln. [Ebd. 293—313.]

Gerß, M. Kalendarz Krolewski-Pruski ewangielicki na rok 1879. Ułożył go i wydał M. Gerss w Lecu. W Królewcu. Nakładem Hartungskiey Drukarni. (160 S. 8.) —75.

Geschichtsschreiber, Die preussischen, d. 16. u. 17. Jahrh. Hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. d. Provinz. Ost- u. Westpr. Leipz. Duncker & Humblot. 6.— Inh.: Christoph Falks elbing.-preuss. Chron. Lobspruch d. Stadt Elbg. u. Fragmte. Hrsg. v. Gymn.-Dir. Dr. M. Töppen. (VI, 230 S. gr. 8.)

Gewerbeblatt f. d. Prov. Preußen. Org. d. gewerbl. Centralvereins. Red. v. R. Sack. Jahrg. 1879. 12 Hfte. (à 1½—2 B. gr. 4.) Danz. Kafemann. 4.—

Gizycki, Paul v. (a. Schloppe i. Westpr.) Ueb. d. Leb. u. d. Moralphilos. d. Epikur. I.-D. Halle a. S. (66 S. 8.)

Glagau, Otto, Des Reiches Noth und der neue Culturkampf. Osnabrück. Wehberg. (284 S. gr. 8.) baar 4.— 2. Aufl. Ebd. (III, 284 S.) — 3. rev. Aufl. Ebd. 1880 (79). (III, 2:6 S.)

— — Liberale „Freiheiten". [Aus: „Des Reiches Noth u. d. neue Culturkampf".] 1. u. 2. Aufl. Ebd. baar 1.50.

— — Der Kulturkämpfer. 1.—4. Aufl. Berl. 18(79)80. F. Buckhardt. (48 S. 8.) —60.

— — Deutsches Handwerk und histor. Bürgerthum. 1.—4. Aufl. Osnabrück. Wehberg. (80 S. 8.) baar n. 1.—

Goldschmidt. Zeitschr. f. d. gesmte. Handelsrecht, hrsg. v. Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. L. **Goldschmidt,** Rchs.-Oberhand.-Ger.-R. Dr. Fr. v. Hahn, Prof. Dr. P. Laband u. Rechtsanw. C. Sachs. 24. Bd. N. F. 9. Bd. 4 Hfte. gr. 8.

— Paul (aus Danzig), Râvaṇavaha od. Setubandha, Prâkṛt u. dtsch. hrsg. v. Siegfr. Goldschmidt. Mit ein. Wortindex v. Paul Goldschmidt u. d. Hrsg. 1. Lfg.: Text, Index. Strassbg. 1880 (79). Trübner. (XXIII, 194 S. gr. 4.) n. n. 25.—

Goldstücker, Theodor. Literary remains of the late Professor Theodor Goldstücker. In two volumes Vol. I. London: W. H. Allen & Co. (XVI, 330 S. gr. 8.) Vol. II. Ebd. (2 Bl., 244 u. 8 S.) 25.—
Gollnick, F. H., Lehrstoff f. d. geograph. Unterricht in niederen Elementarschul. Danz. Boenig. (31 S. 8.) n. n. —25.
Goltz, Fr., üb. d. Herz. [Dtsche. Rdschau. 6. Jahrg. 3. Hft.]
— Dir. Prof. Dr. Frhr. v. der, Die landwirthschaftl. Buchführung. 5. umgearb. Aufl. Berl. Wigandt, Hempel & Parey. (VIII, 156 S. 8.) geb. 2.50.
— — Ueb. Wiesenbau. [Westpr. Ldwirthschaftl. Mittblgn. II. Jahrg. Nr. 21.] — Die Depecorations-Theorie d. Prof. Dr. Lambl. Vortr. [Ld.- u. forstw. Ztg. 11.]
[**Gottsched.**]
Bernays, Mich., J. W. v. Goethe. J. C. Gottsched. Zwei Biographien. (Aus d. Allgem. Dtsch. Biogr. abgedr.) Lpz., Verl. v. Duncker & Humblot. 1880 (79). (144 S. 8.)
Braitmaier, Prof., Die poet. Theor. Gottscheds' u. d. Schweizer. Tübing., gedr. bei Heinr. Laupp. [Progr. d. Kgl. Gymn. 4°. S. 1—51.] auch Tübing. (Fues.) baar 1.50.
Schmidt, Erich, Satir. Briefe geg. Gottsched. [Im neuen Reich. 16.]
Wichmann, Dr. O., o. Gymn.-Lehrsr, l'Art poët. de Boileau dans celui de Gottsched, e. literarhistor. Studie. Berl., Weidmann. (30 S. 8.) 1.— *rec. von A. C. in Revue critique 1879. Nr. 44. Lit. Ctralbl. 1879. 48.*
Grau, Rud. Frdr., Prof. d. Theol. zu Kgsbg., Aug. Fr. d. Chr. Vilmar, weil. Professor der Theologie zu Marburg. J. Chr. K. von Hofmann, weil. Professor d. Theol. zu Erlangen. Erinnerungen. Gütersloh. Bertelsmann. (78 S. 8.) 1.—
— — Bibelwerk für die Gemeinde. In Verbindg. mit mehr. evangel. Theolog. bearb. u. hrsg. v. Rud. Frdr. Grau. Neues Testament. Lfg. 7. 8. (2. Bd. 327—624.)
— — A. F. C. Vilmar, weiland Prof. der Theol. zu Marburg. Erinnerungen. [Der Beweis d. Glaubens. 15. Bd. Jan.]
Graupe, Bruno (Berl.), De dialecto Marchica quaestiunculae duae. Diss. inaug. Berol. (52 S. 8.)
Gregorovius, Ferd., Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. bis z. 16. Jahrh. 3. verb. Aufl. 5. Bd. Stuttgart. 1878. Cotta. (XII, 638 S.) 10.— 6. Bd. 1879. (XII, 694 S.) 10.50.
— — Urban VIII. im Widerspr. zu Spanien u. d. Kaiser. Eine Episode d. dreißigjähr. Krieges. Ebd. (2 Bl., 164 S. gr. 8.) 4.—
— — Die Insel Capri. Idylle vom Mittelmeer. Leipz. 1880 (79). Brockhaus. (VI, 83 S. 8.) cart. 1.80.
v. d. Gröben-Arnstein, Kann dch. das Rchs.-Gesetz allein d. Sozialismus niedergehalt. werd., u. wie vhalt. wir uns in d. Abwehr geg. denselb.? [Ostpr. Z. 101 (Beil.)]
Gronemann, Dr. S., Rabbiner in Dzg., Die Jonathan'sche Pentateuch-Uebersetzg. in ihr. Verhltnisse zur Halacha. Ein Beitr. zur Gesch. d. ältest. Schriftexegese. Lpz. Verl. v. Rob. Friese. (VII, 164 S. gr. 8.) 3.—
Grosse, Emil, Beitr. zur Kenntn. von Lessings Interpunktion. [Wissenschaftl. Mon.-Blätter. VII. Jahrg. 13.]
Gruenhagen, Dr. A., Prof. d. medic. Phys. an d. Univ. z. Kbg. i. Pr., Otto Funke's Lehrb. d. Physiol. f. akadem. Vorlesgn. u. zum Selbststud. 6. neu bearbeit. Aufl. 2. Bd. 2. Abth. (1. Abth. IV u. S. 529—747 u. 2. Abth. IV, 402 S. m. eingedr. Holzschn.) Lpz. 1880 (79). Leop. Voss. 11.— cplt. 36.—
Günther, Sem.-Dir. Dr., u. Semin.-Lehr. a. D. Strübing, Preuß. Kinderfreund. Ein Leseb. f. Volksschul. 5. rev. A. 2. Abth. 1. Mittelstufe. (VI, 88 S.) —20. — 2. Oberstufe. (VIII u. S. 89—400.) —80.
Gürke, Assist. Osc., üb. einige benzoyl- u. aethylhaltige Derivate d. Hydroxylamins. I.-D. Kbg. Hartg. (75 S. gr. 8.) (Göttg. Vandenhoeck & Ruprecht.) baar 1.80.
[**Guttmann.**] Eduard Guttmann. Ein Gedenkblatt für seine Freunde. Insterbg. Verl. v. C. Hopf. (27 S. gr. 8.) [Anhang zum Geschäfts-Bericht des Vorschuß-Veins zu Insterburg f. d. 18. Betriebsjahr 1878. Insterburg. Druck v. J. G. Driest.]
Guttmann. Jahrbuch f. pract. Aerzte. [Fortsetzg. von Grävell's Notizen.] Unt. Mitwirkg. v. Fachgelehrten hrsg. v. Doc. Dr. Paul Guttmann. 2. Bd. 3 Abthlgn. Berl. Hirschwald. 1. Abth. 256 S. gr. 8.) 17.—

Guttmann. Histor. Mitthlg. zur Lehre v. d. Ursache d. Herzstosses. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 76. Bd. 3. Hft. S. 534—37.]

Guttstadt, Dr. med. A., Die Statistik der Todesursachen in Preussen. Ein Beitr. z. Leichenschau-Frage. Zeitschrift der kgl. preuss. statist. Bureaus. 19. Jahrg. Hft. I./II. S. 153—160.]

Hagen, Dr. H., Prof. in Cambridge Mass., Hoehlen-Chelifer in Nord-America. [Zoolog. Anzeiger. II. Jahrg. 34. S. 399—400.]

Hahn, Musikdir. Alb., Chroma. Chromat. Ausg. Hahn, populäre, gute Sachen leichterer u. ernsterer Richtg. alter u. zeitgenöss. Musik enth. 1. Hft. Kgsbg. Hahn. (32 autogr. S. gr. 8.) nn. 1.—

— — Compositionen. Op. 14—20. Eigenth. d. Vlegers. Kgsbg. i. Pr. u. Leipzig. Exped. d. Tonkunst. (30 S. gr. 8.)

— — Die Tonkunst. Wochenschrift f. d. Fortschr. in der Musik. Hrsg. Albert Hahn. 4. Jahrg. 12 Nrn. (1—1½ Bog. gr. 8). Kgsbg. i. Pr. (Druck v. A. Kiewning in Kgsbg.) Leipzig: L. A. Kittler. Viertelj. 2.—

— — Petition um Organisat. d. Musik im ganzen Lande. [Aus: „Tonkunst".] Kgsbg. Exped. d. Tonkunst. (8 S. gr. 8.) —10.

Ha-Kol. הקול Die Stimme, hebr. Wochenblatt, hrsg. v. Mich. Levi Rodkinsohn. III. Jahrg. fol. Kgsbg. 1878/79. (13 Mk. jährl.)

Ha-Maggid. Zeitung in hebr. Sprache hrsg. v. L. Silbermann. 23. Jahrg. Lyck. (Wöchentl. 1 Nr. fol.) Jahrg. 12.40.

Hamann's Joh. Geo., Lehr- u. Lebenssprüche. Ein geordn. Auszug sr. sämmtl. Schriften. Seinem Volke gewidm. Mit Hamann's Bildniß. Gütersloh. Druck u. Verl. v. C. Bertelsmann. (320 S. 8.) 3.—

— — Dienst- u. Ruhejahre. [Der Lebensgesch. anderer Thl.] Männern dtsch. Art gewidmet. Ebd. (256 S. 8.) 2.40.

Harnoch, Past. Osterodensis Borussus Agathon, de Philonis Judaei *λόγῳ* inquisitio, quam in usum theologorum scripsit. Kgsbg. Hartung. (38 S. gr. 8.) 1.—

Hartung, Dr. G., Ninth Annal Report of the U. S. geological and geographical Survey of the Territories. (Report of the explorations for the year 1875. By F. V. Hayden. Washington 1877.) [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. z. Berl. XIV. Bd. 1. Hft. S. 68—80.]

Hartung, Herm., ein Engagementsvertrag 1707. [Arch. f. d. Gesch. d. dtschn. Buchhdls. II. Stück.]

Hartz, Gymn.-Oberl. Dr., Die Ueberbürdgs-Frage u. die Schulbücher. Kgsbg. Hartung. (24 S. gr. 8.) —50.

Hase, Milit.-Oberpfarr. D. Carl Alfred, Die Siegesfreudigkeit d. Christenths. Zur Erinnerg. an die Kaisertage in Kgsbg. Predigt üb. Offenb. St. Joh. 12, 10—12. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (10 S. gr. 8.) —40.

— — Herzog Albrecht v. Preussen u. sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus d. Zeitalter d. Reformation. Ebd. (VIII, 396 S. gr. 8.) 8.— geb. 9.— *[rec. v. A. Rogge in Altpr. Mtsschr. XVI, 615--629.]*

Hasford, Landricht. Gust., Die preuß. Schiedsmannsordnung v. 29. März 1879. Mit erläut. Anmkgn. unt. Berücksichtig. d. Motive, d. Vhdlgn. d. gesetzgbdn. Körpersch., d. einschlagdn. Gesetze u. Instructionen zum prakt. Gebr. bearb. Kgsbg. Hartung. (92 S. gr. 16.) —60.

Hassenstein, Otto, Versuche üb. Quecksilberausscheidg. dch. d. Galle. I.-D. Kgsbg. (Hartung.) (38 S. gr. 8.) baar 1.—

Hausburg. Presse, deutsche landw. Red.: Gen.-Sekr. Oek.-R. O. Hausburg. 6. Jahrg. 1879. Berlin. Wiegandt, Hempel & Parey. Viertelj. baar 5.—

Hauskalender f. d. Provinzen Ostpreuß., Westpr., Pommern, Posen u. Schlesien auf d. Schaltj. 1880. 12. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. E. Lambeck. (208 S. gr. 16.) —50.

δ

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Mittheilungen der Litauischen literar. Gesellschaft.

II.

1. Zwei Lieder aus Russisch-Litauen.

Herr Gymnasiallehrer J. Koncewicz zu Goldingen in Kurland hat vor einigen Jahren in seinem heimatlichen Städtchen Szadow (spr. schadoff) Lieder gesammelt, von denen die meisten Varianten zu den schon in verschiedenen Sammlungen gedruckten sind. Er übersendet uns zwei „von einem nicht des Lesens Kundigen verfaßte". Das erste Lied, schreibt Herr K., scheint sich auf den Schluß der polnischen Herrschaft in Litauen zu beziehen, worauf der Vers: „O bajors szobles nė turi" hinweist, denn nur das Militär hat unter der russischen Herrschaft das Recht, Waffen zu tragen. Das zweite Lied ist die kurze Geschichte der litauischen Bauern unter der russischen Herrschaft bis zum letzten polnischen Aufstande. Einsender war bemüht, die Ortssprache womöglich getreu wiederzugeben. Nach seiner Orthographie bezeichnet ė den „weichen, mouillierten Mittellaut zwischen a und e (= ä)".

1.

Ak Tu Diewe wisagalis!
Garbin Tawe wisos szalis
Ir pijokai dungos prasza,
Katrůs i piakłe uźrasza
Unt wisa amźios.

Kaip jus panos pasikłojat?
Girtos po rinko ulojat.
O kad kiaules pasługawoji,
Aplink jums tunciawoji,
Tai jums jo graźu.

Gaspadoris unksti keła,
Eja, kėla ne źinoja;
O ijoidamas i trobo
Unt paczios prsztu roda:
Asz tau, szelma, důsiu!

Gaspadinė sustroszita,
Su pagales sudauźita,
Beg par łauko szaukdama,
Uźtarima negaudama,
Bo pats ke ożis.

Gaspadinē su waikėleis,
Kaip wiszta su wisztėleis,
Gaspadoristo daboja,
Kaipo brostwo nėszioja,
Ir waikus źiwija.

Giari panos, giari naszłes,
Giari motėris, ke wowėris,
Giari kuningai, zokonikai,
Ir prałotai, kanaunikai,
Stikłus parisdami.

O bajors, szobles ne turi,
Unt ariełkos mëile źiuri:
Kad jis piningu turetu,
Ariełkos giarti galetu
Par wiso amźi.

Koke siaue ir kupoti
Ir kazoko mokă szokti.
Sawa kojis metidami
Szauki: wiwat!

(Suraszita 18 birźeta 1861 m.)

2.

Nota: Zalasai miszkas,
Zalasai gojėlis,
O kur mane palika
Janou biarnėli.

Kas czi du czesas,
O koki gadinė
Kad muźikai ponus
Po kaju paminė?

Ne tur ponai walos,
Jo źmonis karalos,
Muru murawoti,
Ni źmoniu koroti.

Jugrius ponu murai
Ir aukszti dwarėlei,
Kad jo nėbėsłuźij
Praszcziokai źmonėlei.

Isz dwara důniała,
Isz dwara kumiała:
Kas nė nuwaźiawa.
To pons uźgawa.

O kad Ponitauskas
Polśczui prawortoja,
Ponam dawia walo
Ir źmonis koroja.

Szésziosdėszimts miatu
Padonaises buwem,
Pakol Aleksandra
Karalum nė buwa.

O ke Aleksandra
Karalum pastoje
Wisus padonůsis
Jis iszratawojė.

O ke Katarina
Polszczůi uźwajawojė,
Sodźius kasawojė,
Dwarus budawojė.

O ke Alexandra
Karalum pastojė,
Dwarus kasawoji,
Sodźius budawoji.

Alexandra Karalus
Praszcziokus miłejė.
Buntaunikams ponams
Turmo paźadejė.

Isz dukanum stonu
Kuningu ir ponu,
Kutrie buntawojės,
Wisus iszwėźiojė.

(Suraszita 14 liepa 1867 m.)

Szladuwoj.

2. Zur litauischen bibliographie

von

Dr. Adalbert Bezzenberger.

Zu den hauptzwecken unserer gesellschaft gehört die herstellung eines thesaurus linguae Lituanicae. Um diesen zweck zu erreichen, bedürfen wir u. a. einer vollständigen übersicht aller in litauischer sprache geschriebenen und der auf die sprache, die sitten, die geschichte u. s. w. der Litauer eingehenden werke, in welcher neben den titeln der seltenen schriften angegeben sein muss, wo dieselben zu finden sind. Einer solchen übersicht sollen die folgenden notizen vorarbeiten; unter diesem gesichtspunkte bitte ich sie zu beurteilen und — zu vervollständigen.

I. Bücher des 16. und 17. jahrhunderts.

1. Bretkens Postille (Königsberg 1591). Ein exemplar dieses werkes, über das ich meine Beiträge zur geschichte der litauischen sprache p. XI ff. zu vergleichen bitte, befindet sich in der Leipziger universitätsbibliothek, signatur: „Predigt- und erbauungslitteratur 118“ (nach gefälliger mitteilung des oberbibliothekars herrn prof. Krehl), ein anderes (ohne signatur) in der kaiserlichen öffentlichen bibliothek in Wilna.

2. Wilnaer Postille v. j. 1600 (Beiträge z. gesch. d. lit. spr. p. XXI). Ein exemplar findet sich in der bibliothek der reformierten synode in Wilna, ein anderes (sehr verstümmelt) in der kaiserlichen öffentlichen bibliothek daselbst. Beide exemplare sind ohne signatur.

3. Psalter von 1625 (Beiträge z. gesch. d. lit. spr. p. XXV). Nach einer sehr gefälligen mitteilung des vorstehers der Breslauer stadtbibliothek herrn dr. Markgraf besitzt die genannte bibliothek ein gut gehaltenes exemplar dieses werkes (unter 4 K 167), das früher der bibliothek der kirche zu St. Maria Magdalene gehörte.

4. Szyrwid's Punktay kazań (bez. **Punktay sakimu,** Wilna 1629; vgl. Geitler Lit. studien s. 17 f.). Zwei exemplare (ohne signatur) fand ich in der kaiserl. öffentl. bibliothek zu Wilna.

5. Szyrwid's Dictionarium trium linguarum (4. aufl., Wilna 1677). Die kaiserliche öffentliche bibliothek in Wilna besitzt mindestens zwölf exemplare dieses nicht allzu seltenen buches; die meisten derselben

werden in nicht allzu ferner zeit antiquarisch verkauft — worauf ich zu achten bitte.

6. Kniga nobazniſtes (Kiedaynise 1653). Ein exemplar dieses buches (vgl. darüber Beitr. z. gesch. d. lit. spr. p. XXVII) ist im besitz der reformierten gemeinde in Birsen (kreis Poneview).

7. Chyliński's bibelübersetzung. In der vorrede zur litauischen bibel v. j. 1735 sagt der verfasser derselben, oberhofprediger Quandt: „Ich werde hoffentlich keines fehltritts beschuldigt werden, wenn ich dieses die erste übersetzung der bibel in die litthauische sprache, und zwar in Preussen, nenne. Denn obwol Jac. le Long (Bibl. sacrae c. XII. sect. V, p. 372)[1]) einer litthauischen bibel gedencket, so 1660 zu London, von Samuel Boguslao Chylinski ausgefertiget worden; so ist doch selbige in Preussen gar nicht bekannt, vielweniger nach der in unserem Litthauen angenommenen mundart abgefasset, und wie ich vermuthe, aus der polnischen übersetzung entsprungen"; und in einer anmerkung zu dieser stelle sagt er weiter: „Nach langem forschen bin endlich so glücklich worden, diese überaus rare bibel, jedoch ohne titel, und nur bis in die psalmen[2]) zu überkommen, daher selbst nicht festzusetzen weiss, ob sie weiter abgedruckt worden. Dem curieusen leser überliefere davon einige proben, um daraus einigermassen von dieser version zu urtheilen. Gen. 1. 26 Ir tare Diewas: Padarykim Zmogu ant abroża muſu, and paweikſła muſu: ir tewießpatauja and żuwu maru, ir and paukßczu dangaus, ir and pekaus, ir and ciełos źiames, ir and wiſſokio ſłegiącio źweries, kurſai ſłęgia and źiames. Ir ſutwere Diewas Zmogų and abroźą ſawo, and abroza Diewo ſutwere ghi. Wirißku ir Moterißku ſutwere jos. Gen. 3. 15. Ir paſtatyſiu neprietelyſtę terp tawęs ir terp moterißkies,

---

[1]) Le Long in seiner Bibliotheca sacra (Paris 1723) erwähnt diese bibel ganz kurz p. 447: „Biblia lithuanica ex versione Samuelis Boguslai Chylinski. London 1660"; weiter berichtet er über Chylinski selbst p. 550: „Chylinski (Samuel Boguslaus) Lithuanus, Luther. [obiit 1668] Lithuanicam sacri codicis interpretationem absolvit".

[2]) Dass sie nicht nur soweit gedruckt ist, wie man bei vergleich dieser stelle mit der weiter unten folgenden mitteilung Jochers vermuten möchte, lehrt das gleichfalls unten mitgeteilte citat Adelungs. Vielleicht hat Quandt das von Jocher beschriebene exemplar benutzt.

terp ſekles teypag tawo, ir terp jos ſekłes. Ta ſutryns tau galwą, ó tujen ſutrinſi jey kulną. Job. 19. 25. Zinau nes jog Atpirkiejas mano gija, ir paſkuďiauſiu kiełſis and dulkiu. O kad po odey mano pergrauz ghi, daboſios and Diewą iß kuną mano. And kuro deboſios ſau, akis teypag mano regies, ó ne ſwetymo: inkſtey mano łabay iłgſta priegłaupſtiy mano". Diese sätze veranlassten dr. Fortunatov in Moskau und mich zu nachforschungen nach der Chylińskischen bibelübersetzung; Fortunatov suchte sie erfolglos im British Museum und in der kaiserlichen bibliothek zu Petersburg (Beiträge zur kunde d. indogerman. sprn. III. 66, anm. 3), und meine recherchen haben kein viel besseres resultat gehabt. Das, was ich ermittelt habe, teile ich im folgenden mit.

Dass die gesuchte bibelübersetzung weder in der bibliothek des British Museum noch in der Bodleiana zu Oxford vorhanden sei, ermittelte auf meine bitte herr dr. Th. Zachariä; derselbe teilte mir mit, dass diese beiden bibliotheken ein schriftchen über die Chylińskische bibel besässen. Ich wante mich darauf an herrn dr. Neubauer, sublibrarian of the Bodleian Library, und bat ihn, mir den inhalt des erwähnten schriftchens mitzuteilen und seinerseits nach dem gesuchten werke nachforschungen anzustellen; herr dr. Neubauer sagte mir mit liebenswürdiger bereitwilligkeit die erfüllung dieser bitten zu und verwies mich zugleich auf Graesse Trésor de livres rares et précieux, artikel „Biblia Lithuanica", wo es heisst: „On cite une trad. antérieure de la bible lith., faite pour les protestants, intitulée: **Biblia** (tłomacz. Sam. Boguslawa Chylińskiego) **w Londynie** 1660, in 8° (un ex. se trouve à Wilna dans la bibl. de l' univ.; v. Jocher vol. II. p. 109)". Ich las diese notiz kurz, ehe ich nach Litauen reiste, konnte damals Jochers Obraz bibliograficzno-historyczny literatury i nauk w Polsce (Wilno 1842), auf den sich Graesse bezieht, nicht benutzen und verliess mich zugleich auf des letzteren genauigkeit — so suchte ich denn Chylińskis bibel in der kaiserlichen öffentlichen bibliothek in Wilna, der nachfolgerin der alten Wilnaer universitätsbibliothek, fand sie dort aber nicht und kann mich hierüber gar nicht wundern, da die letztere jenes werk vielleicht gar nicht besessen hat (Graesses citat aus Jochers Obraz ist unrichtig, s. w. u.)

und da ihre schätze nicht in die erst genannte, ganz neue bibliothek übergegangen, sondern teils nach St. Petersburg, Moskau und Kiew geschafft sind (in den dreissiger und vierziger jahren), teils aber (wie ich gerüchtweise in Wilna hörte) vernichtet oder durch einen gewissenlosen beamten nach England verkauft sein sollen. Hiernach könnte ein im besitz der Wilnaer universitätsbibliothek gewesenes exemplar der gesuchten bibelübersetzung wol nur in Kiew oder in irgend einer englischen bibliothek — Petersburg und Moskau sind durch Fortunatovs nachforschungen ausgeschlossen — zu finden sein. Aber vielleicht ist unsere bibel doch noch in Wilna — wo ich auch die bibliothek der reformierten synode vergeblich nach ihr absuchte — aufzutreiben, denn nach Jocher soll ein exemplar derselben im besitz der bibliothek der geistlichen akademie daselbst sein, von der ich nichts wuste und in Wilna nichts hörte. Jocher a. a. o. sagt folgendes[3]): „Biblioteka Akademji Duchownej Wileńskiej, posiada exemplarz Biblji litewskiej Chylińskiego, charakterem łacińskim, drukiem pięknym, drobnym, we dwie kolumny, format in 8. ale w nim karty tytulowej nie ma; karty zaś idą nie dalej jak do str. 416 na której początek Psalmu XL. Na początku rodziałów są obszerne argumenta. — O Biblji tej zob. Leipziger Gelehrt. Zeit. 1729 p. 640. Vogt Catal. libr. var. p. 123. Freytag Analecta Litter. p. 118. Guil. Crowaei Elenchus Script. in S. Script. Londini p. 22. Kortholtus de variis scripturae editionibus. Henning Witte Diarium Biogr. Gedani

[3]) Ich gebe es zugleich in deutscher übersetzung: „Die bibliothek der geistlichen akademie in Wilna besitzt ein exemplar der litauischen bibelübersetzung Chylińskis; es ist mit lateinischer schrift, mit hübschen kleinen typen gedruckt, in zwei kolumnen und 8-format. Aber es fehlt ihm das titelblatt und es bricht mit seite 416 ab, und zwar mit dem anfang des 40. psalmes. Am anfang der einzelnen kapitel stehen ausführliche argumente. — Ueber diese bibel vergleiche Leipziger gelehrte zeitung u. s. w. — Ueber Chyliński erfahren wir von unseren schriftstellern nichts. Niesiecki nennt Chylińskis in den gegenden von Wisa, Roschana, Wyschogrud und in Plock. Jocher sagt, dass unser Chyliński seiner herkunft nach dem litauischen adel angehört habe, nach Crowaeus starb er im j. 1668 in England. — In der vorrede ist erwähnt, dass ein katechismus und eine fibel in altpreussischer sprache im j. 1545, in litauischer sprache, durch die bemühung des Martin Mosvidius, im j. 1547 gedruckt ist. — Zum zweck der vergleichung der Chylińskischen bibelübersetzung und der Königsberger vom j. 1755, folgt hier aus beiden der anfang der bücher Mosis. Uebersetzung Chylińskis . . . . . Königsberger übersetzung . . . . . .“

1688. Le Long Biblioth. Sacra Parisiis 1723. T. I. p. 447. Clément Bibl. Curieuse T. IV. p. 165. Por. Notę do N. 2286. — O Chylińskim nic z naszych dowiedzieć się nie można. Niesiecki wymienia Chylińskich w Ziemi Wiskiej, Rożańskiej, Wyszogrodzkiej i w Plockiem, Jöcher wymienia tego Chylińskiego rodem ze schlachty Litewskiej, Crowaeus naznacza zgon jego r. 1668 w Anglji. — W przedmowie wyrażono, że Katechizm i mała Biblja nasamprzód w staro-pruskiej mowie r. 1545, w litewskiej r. 1547, drukowana była, staraniem Marcina Mosvidius etc. — Dla porównania dwóch przekładów Chylińskiego i wydania Królewieckiego r. 1755, umieszcza się tu z obu początek Ksiąg Mojżeszowych. Tłomaczenie Chylińskiego: And a pradzios sutwere Diewas Dągu ir Ziamę. O Ziame buwo pusta ir tuszcza, ó tamsibe buwo and prapulties: ó Dwasia Diewo krutejo and wądenin (so!). Ir tare Diewas: T' est Swiese (so!): ir buwo Szwiese. Ir regiejo Diewas Szwiesę, jog buwa giara: ir padare Diewas skiru terp Szwieses ir terp Tamsibes. Ir pramino Diewas Szwiesę[4]) Diena, o Tamsibę pramino Nokeia (so!): wo (so!) tada wakaras, ir buwo rytas, pirma Diena. Tłómaczenie Królewieckie: Isz pradziôs etc."

Ich lasse die in rede stehende bibelübersetzung, die sicherlich manche bereicherung der litauischen grammatik und des litauischen wörterbuches enthält, nunmehr durch andere in Wilna und Kiew suchen und hoffentlich wird man sie entweder in diesen städten, oder in England, wo dr. Neubauer auf sie fahndet, prof. R. Pauli im nächsten frühjahr auf meine bitte nach ihr (besonders in Lambethhouse) forschen wird, und wo durch einen artikel des Athenaeums, January to June 1879, p. 186[5]) in weiteren kreisen anlass zum suchen derselben gegeben ist. Dass derselbe echo gefunden hat, beweist ein artikel des Kuryer Poznański, no. 36 (vom 13. februar 1879, vgl. Athenaeum a. a. o. s. 282)

[4]) Szvësè, nebenform von szvësà, kenne ich nur aus dieser stelle.

[5]) Hier ist u. a. auf The bible of every land (new edition. London 1860) p. 312 hingewiesen, wo die vermutung ausgesprochen ist, die exemplare der Chylińskischen bibel seien mit ausnahme eines nur bis in die psalmen reichenden fragments vernichtet. Dass Chylińskis übersetzung maculiert sei, vermutete auch Lorck Die bibelgeschichte in einigen beyträgen I (Kopenhagen u. Leipzig 1779) s. 455.

in welchem auf jenen eingegangen wird; er enthält jedoch nichts beachtenswertes, ausser etwa der frage, ob der protestantische Pole, welchen Milton seinen freund nannte und dem er eine seiner kleineren schriften widmete, nicht unser Chyliński gewesen sei.

Dem vorstehenden habe ich nun noch folgendes hinzuzufügen: 1) einen hinweis auf Rhesa's Geschichte der litauischen bibel s. 23, wo gesagt ist, die evangelischen gemeinden in Samogizien, zu Kauen, Wilna, Keydan und an anderen orten hätten die Chylińskische bibel auf veranlassung des gross-kanzlers von Litauen drucken lassen, und nachgewiesen wird, dass Chyliński nach der vulgata, aber mit benutzung der septuaginta gearbeitet habe; 2) einen verweis auf Adelung's Mithridates II. 710, wo einem aus dem Altorius Duchawnas (Wilna 1802) entnommenen „źemaitischen" vater-unser die doxologie aus der Chylińskischen bibelübersetznng hinzugefügt ist (Nes tawo ira Karalijste, ir Galijbe, ir Sslowe, ant Amsjiu. Amen.) ohne bemerkung über das benutzte exemplar; 3) einen auszug des o. genannten schriftchens über die Chylińskische bibel, den ich dr. Neubauers güte verdanke. Es befindet sich in der Bodleiana unter „Wood B 37(2)" (titelblatt u. 8 seiten, 4°) und führt den titel: An Account | Of The | Translation | Of The | Bible | Into The | Lithvanian Tongve | Into which Language the Scriptures | were as yet never Translated: | With A | Copy of the Testimoniall | Given to the | Translator, | And of the Approbation of his undertaking, by | several Reverend Doctors of Divinity, with | the Professors of the same, and other | Persons of Note, in the | Vniversity Of Oxford | November 15. 1659. | Oxford: | Printed by Hen. Hall, Printer to the University. 1659. Ich gebe den folgenden auszug mit deutscher übersetzung.

(P. 3) — Nor can I believe, that it is without this secret and wise disposall of the divine Majesty, that my selfe, the meanest of those who minister to Christ or serve under him, and no wayes comparable with others; have been inabled in these last times, when the day of the consummation of all things is at hand, (many signes

---

Noch kann ich glauben, dass ich, der geringste unter den dienern und arbeitern Christi, der ich mit andern gar nicht verglichen werden kann, ohne die geheime und weise vorsehung der göttlichen majestät in diesen letzten zeiten, in welchen der jüngste tag bevorsteht (wovon schon manche anzeichen vorhanden sind und weit mehr

whereof we have allready seen, and many more dayly discovering themselves both in heaven and in earth, so that scarce any of them remaine as yet unaccomplished, save that onely, forehold by Christ **Math.** 24. of preaching the Gospell throughout the world, **a testimony to all nations, an then shall the end be,**) willingly to begin, constantly to perserve in, and happily to consummate, a work of vast labour, (namly) the **Translation** of the **Bible**, into the **Lithuanian Tongue**.

P. 4). I thougt it my duty (having dedicated my selfe to the service of the Church from my youth) to furnish my selfe with such abilities, whereby I might be advantagious to it . . . . . .

I have adventured upon it, and my aime is not only now by this Translation (with the summe and contents of all the Historicall, Dogmaticall, Propheticall bookes, of the Gospels, Epistles and Chapters,) to be helpfull to those people, who have hitherto been destitute of bookes in that language for the furtherance of the practice of piety . . . . . I have a purpose shortly also by Gods **assistance to turne the book of Psalmes, into meeter,** according to that melody, that is now in use in the Churches of this happy Island.

A Copy of the Testimonial given to the Translator, and of the approbation of his undertaking, by several Reverend Doctors of Divinity with the Professors of the same, and other Persons of Note, in the Vniversity of Oxford.

---

täglich am himmel und auf erden erscheinen, so dass kaum eines von ihnen unerfüllt geblieben ist ausser dem, welches Christus weissagte, dass das evangelium auf der ganzen erde verkündigt werden würde „zum zeugnis für alle völker, und alsdann wird das ende kommen“), befähigt worden bin, willig zu beginnen, beharrlich fortzusetzen, und glücklich zu vollenden ein werk, das ungeheure arbeit forderte, nämlich die übersetzung der bibel in litauische sprache.

Ich hielt es für meine pflicht (da ich mich dem dienste der kirche von jugend auf gewidmet habe) mir selbst alle die fähigkeiten anzueignen, durch welche ich derselben nützen könnte.

Ich habe mich an dasselbe gewagt, und das ziel, welches ich nicht nur durch diese übersetzung (nebst kurzem auszug und inhaltsangabe aller historischen, dogmatischen, prophetischen bücher, der evangelien, episteln und der einzelnen kapitel) verfolge, ist, denjenigen hilfreich zu sein, welchen es bisher an büchern in dieser sprache fehlte, um so die betätigung der Gottesfurcht zu fördern.

Ich hege die absicht, demnächst mit gottes hilfe auch eine metrische übersetzung der psalmen gemäss den melodien anzufertigen, welche zur zeit in den kirchen dieser glücklichen insel in anwendung sind.

Abdruck des dem übersetzer gegebenen zeugnisses und der billigung seines unternehmens durch mehrere ehrwürdige doctoren der theologie und die professoren dieser wissenschaft sowie andere personen von ansehen an der universität Oxford.

These are to certifie any whom it may concern, that Mr. Samuel Boguslaus Chylinski, a Lithuanian, and a Member of the Protestant Churches of that Country, being imployed by the Authority of their Synods there, and at their charges, into these parts for his better accomplishment, to be afterwards serviceable to those Churches; and to that purpose, specially recommended by them to the Belgick Churches and Universities, and from thence hither (as appears to us, as well from the sight of Letters Testimonial to that purpose, as by other credible informations,) but by reason of the late Wars in **Poland** (whereby those Churches are in a manner wholly destroyed) being left destitute of supplies from those that sent him, either for his subsistance here, or return home, hath been supported here (for the space of two whole years, and upwards) meerly by the charity of such persons amongst us, as upon commiseration of his condition, have been willing voluntarily to contribute toward the relief of him, and some others in like distress. We do also testifie, that, upon some special acquaintance with him, we do judge him to be a serious and godly person, deserving all good incouragement. And whereas, during the time of his abode here, he hath imployed himself in Translating the whole Bible into the Lithuanian Tongue (into which Language the Scriptures were as yet never translated) and hath now accomplished that work: We do hereby declare, That we judge the undertaking very considerable, in reference to the propagation of the Gospel in that

---

Hierdurch sei jedem, den es angehen mag, zu wissen, dass herr Samuel Boguslaus Chylinski, ein Litauer und angehöriger der protestantischen kirchen seines vaterlandes, der nach dem willen und auf kosten der dortigen synoden in diesen gegenden weilt behufs seiner besseren ausbildung, damit er später jenen kirchen nützlich sei, und der von den letzteren zu diesem zweck den belgischen kirchen und universitäten und von diesen hierher empfohlen ist (wie wir aus beglaubigungsschreiben und durch andere glaubwürdige nachrichten erfuhren), der aber in folge der letzten kriege in Polen (in welchen jene kirchen fast ganz zerstört sind) von denjenigen, welche ihn gesant haben, ohne unterstützungen für sein fortkommen hier zu lande oder für seine heimreise geblieben ist, hier (zwei volle jahre lang und darüber) allein durch die mildtätigkeit derer unter uns erhalten ist, welche aus mitleid mit seiner lage willig waren, aus freien stücken zu seiner unterhaltung und der einiger anderer, die in gleicher verlegenheit sind, beizutragen. Wir bezeugen auch, dass wir, auf grund einer genauen bekanntschaft mit ihm, ihn für einen ernsten und frommen mann halten, der alle gute aufmunterung verdient. Und weil er sich während seines hiesigen aufenthaltes damit beschäftigt hat, die ganze bibel in das Litauische zu übersetzen (in welche sprache die heilige schrift bisher noch nie übersetzt war) und dieses werk nun vollendet hat: so erklären wir hierdurch, dass wir sein unternehmen für sehr beachtenswert halten mit rücksicht auf die verbreitung des evangeliums in jenem

large Country, as also in several other adjacent parts where this Tongue is vulgarly spoke. And moreover, upon our best inquiry into the matter (so far as we are able ot judge) we conceive the work to have been managed with much diligence and faithfulness: So as we cannot but recommend the publication of it, as a thing very worthy of their furtherance, unto whom God hath given hearts and estates to promote the inlargement of the Kingdom of Christ.

John Conant. Vic. Can.	Francis Johnson.
Tho. Goodwin.	Seth Ward.
Edmund Staunton.	Robert Say.
Christopher Rogers.	Th. Owen.
Thomas Barlow.	Hen. Savage.
John Owen.	Henr. Hickman.
Henr. Wilkinson, Chr. Ch.	
Henr. Langley.	
John Wallis.	

FINIS.

---

weiten lande und in einigen angränzenden gegenden, in denen diese sprache landesüblich ist. Und überdiess nach unserer besten prüfung der sache (soweit wir fähig sind, über dieselbe zu urteilen) sind wir überzeugt, dass das werk mit viel fleiss und treue gearbeitet ist. Hiernach können wir die veröffentlichung desselben nur empfehlen, als etwas, das der förderung derer sehr wert ist, welchen gott den willen und das vermögen gegeben hat, die ausbreitung des reiches Christi zu fördern.

8. **Instrvction Der Kauffschultzen Vnd Willkühr des Ampts Insterburg, nach welcher sich die Schultzen alsz auch die Vnderthanen desselben Ampts verhalten sollen. Gedruckt zu Königsberg in Preussen, bey Georg Neycken. Anno 1604.** 4°, in dr. Reicke's besitz. Das buch wirft manche interessante streiflichter auf die zustände des preussischen Litauens im anfange des 17. jahrhunderts. Ein paar litauische wörter, die in ihm (zum teil germanisiert) vorkommen, stelle ich gleich hier zusammen:

börter loswerfer (vgl. bùrtas) s. u. sziener.

dewintina frohnleichnahmsfest (= devìntinės): „Von der Dewintina Besuchung. Ist nichts weniger die Jahr hero, ein schedlicher Miszbrauch von den Leuten des Insterburgischen Ampts, eingerissen in deme, dasz sie Jährlich die zeit, so Dewintina genannt, in grosser Menge vber der Grentz besuchen“, s. 17.

geynen, vgl. geinis Nesselmann Wbch. s. 254: „die Geynen, ... darmit sie die Beute besteigen", s. 39.

jawygen, vgl. jáuja Nesselmann Wbch. s. 37 (Bretken Richter 6. 11 schreibt jawia; zu grunde liegt wol javaí): „Von Jawygen. Badtstuben oder Pyrten" . . . „grosser Schade durch die Jawygen, Pirten, Flachsz vnd Hanffstuben" u. s. w., s. 46 f.

Kiautten name eines gutes: „— in die Krüge, so insonderheit zum Hausz vnd Hoff Kiautten deputiert", s. 34.

namas rohhaus (?): „Wie mit Namus, oder Littawschen Rochheusern zuhalten. Die Littawschen Rochheuser, die sonsten Namus genandt werden etc.", s. 48.

packmor, s. Nesselmann Wbch. s. 276: „Schultz vnd Packmor", s. 1.

pawirp, plur. pawirppen, vgl. pavirpas Nesselmann Wbch. s. 280 ss. 7, 29.

pirten s. o. jawygen.

szibern, sziebern, vgl. źiburýs kienspahn: „ohne Szibern" „mit brennenden Liechtern, noch Sziebern", s. 87.

sziener, vgl. źynýs hexenmeister, źynē hexe: „alle Zeuberer, Büsser[6]), Börter, Segener[7]), oder Szierer (lies Sziener) wie mans nennet", s. 13.

9. Recessus Generalis der Kirchen-visitation des Insterburgischen vnd anderen Littauschen Aembtern im Hertzogthumb Preüszen. Gedruckt zu Königsberg bey Lorentz Segebaden Erben. Anno 1639. 4°, im besitz der Wallenrodtschen bibliothek zu Königsberg unter D. 268; einige ausgefallene blätter sind schriftlich ergänzt. Ein in kulturhistorischer beziehung sehr interessantes buch; einige seiner beachtenswerteren partien teile ich im folgenden mit.

„Darnach erfähret man auch, dass die Littawen nicht allein zu zeiten jhre Kinder ziemlichen lang, vnd wol acht Tage, vnd mehr, bisz sie jhr Bier zum Gesäuffe gebrawet haben, vngetaufft liegen lassen, sondern wollen auch dieselben bey jhren Pfarrern nicht eine Stunde,

---

[6]) Vgl. mndd. boten „heilen, besonders durch segensformeln".

[7]) Vgl. Altpr. monatsschrift XV. 129 und mhd. segenære „zauberer", segenærinne „zauberin".

geschweigen dann einen Tag vor der Tauffe ansagen, sondern kommen mit jhnen zur Tauffe auff den Stich, schicken auch wol die Gefattern mit dem Kinde nur allein, vnd der Vater erscheint gar nicht mit jhnen", s. 9—10. Man lese das einem russisch-litauischen geistlichen vor! er wird nicht verwundert sein.

„Vnd weil auch der Seel: Herr Johannes Rhesa gewesener Littawscher Pfarrer zu Königsbergk auff dem Sackheim noch vor weniger zeit bey seinem Leben, dasz Littawsche Newe Testament ins reine darausz [sc. aus der bibelübersetzung des Johannes Bredkius] geschrieben", s. 20. Davon weiss man sonst nichts.

„Wenn auch solte eine geschwinde Peste, da Gott in Gnaden für sey, einfallen, vnd etliche der jetzigen Littawischen Prediger, nach Gottes willen wegnehmen, würde es vmb die Kirche Gottes desz Orts einen sehr Elenden zustandt gewinnen, weil nur vier Schulmeister, so Studiosi, im gantzen Ambt Insterburg seyn, vnd nur ein einiger Littawischer Studiosus auff der Academia zu Konigsbergk ist, die man hernacher zu solchen Emptern auffn Nohtfal gebrauchen könte: Alsz wil die höchste Nohtturfft erfordern, dasz man bey zeiten auff solche Leutte zu erziehen, bedacht sey . . . . . . Were derwegen auch wol zu rahten, dasz zur Tilsit in der Churfürstl. Schule, ein absonderlicher der Littawischen Sprache recht kündiger vnd sehr wohl erfahrener, geübter Præceptor oder Collega gehalten würde, der zwantzig oder dreissig, oder auch wol mehr Knaben in der Littawischen Sprache, von Pfarrer, Bürger oder gebornen Littawischen Kindern fundamentaliter informirte, damit dieselbe hernacher ins stipendium nach Königsberg gebracht, vnd nützlich künfftiger zeit gebraucht werden könten", s. 23.

„Verzeichnusz Wie die Pfarrer vom Lande . . . . . . in der Stadt zu Insterburg, des Mitwochs, nach der Ordnung Predigen sollen. 1. Hr. Andreas Krausz, Pfarrer zu Niebudzen. 2. Hr. Zacharias Surkaw, pfarrer zu Kussen. 3. Hr. Johannes Klein, Pfarrer zu Kattenaw. 4. Hr. Georgius Wircinsius, Pfarrer zu Stallupehn. 5. Hr. Christophorus Sappuhn, Pfarrer zu Entzunen. 6. Hr. Henricus Sperber, Pfarrer zu Piellopehnen. 7. Hr. Paulus Hoffman, Pfarrer zu Szitkehm. 8. Hr. Georgius Sebisch, Pfarrer zu Dubennicken. 9. Hr. Fridericus Lôbelius, Pfarrer zu Ga-

weiten. 10. Hr. Salomon Wircinsius, Pfarrer zu Tolmingkehm. 11. Hr. Christophorus Fabricius, Pfarrer zu Walterkehm. 12. Hr. Severinus Wircinsius Pfarrer zu Gumbienen. 13. Hr. Christophorus Blum, Pfarrer zu Nemmersdorff. 14. Hr. Johannes Grosz, Pfarrer zu Darkehm. 15. Hr. Johannes Pauli, Pfarrer zu Ballehten. 16. Hr. Georgius Reggius, Pfarrer zu Muldschen. 17. Hr. Georgius Kewnitius, Pfarrer zu Georgenburg. 18. Hr. Burchardus Lôbelius, Pfarrer zu Kraupischken. 19. Hr. Johannes Neander, Pfarrer zu Aulewehnen. 20. Hr. Georgius Beyer, Pfarrer zu Ischdaggen. Signatum Insterburg, den 18. Februarij, Anno 1638", s. 56—57. Der hier genannte Christophorus Sappuhn ist ein anderer, als der in den vorreden zum Psalter v. 1625 und zu Kleins Compendium (1654) erwähnte, der Pfarrer in Gross-Ruddupenen war. Vgl. auch die einleitung zu Schultz's Compendium (1673).

„Von den Eltern, so ihre Kinder erdrücken. Es ist leider auch nicht ungemein, dasz die Littausche Eltern, und sonderlich die Mütter, wenn Sie sich wol bezechet haben, die Kinder Zu sich ins Bette nehmen, und sie aus Trunckenheit und unachtsamkeit erdrücken, dasz Sie alsdann auch Mörderin ihres eigenen Fleisches und Blutes werden. Dieselben sind zwar auch nach unserer Preüszischen Kirchenordnung mit der Kirchenbusze zu strafen; Jedoch aber, weil solche Vbelthat übermacht und sehr gemein wird, dasz manche wol zwey oder drey ihrer Kinder erdrücket: So musz die Strafe exasperiret und geschärfet werden", s. 105.

„Den verstorbenen jhre beste Kleider anziehen, vnd auch wol Gelt ins Grab werffen, vnd denn . . . Ein vbermässiges Gesäuffe dabey anstellen vnnd halten . . . . — ist es ein gantz Heydnisch vnd Abergläubiges Werck, dasz etliche Littawen jhren verstorbenen die besten Kleider anziehen vnd auch Gelt ins Grab mit werffen, gleich alsz wenn sie dort in dem andern und ewigen Leben Kleidung vnd Zehrung bedürffen . . . . Entlichen hat man auch bey dieser Visitation erfahren, dasz die Littawen jhre Todten durch Pracher oder Zanteler besingen lassen, vnd jhnen an Fleisch, Brod, Getreydich, Kleidungen vnd andern sachen mehr geben, jhren Aberglauben zu stercken, alsz sie dem Schulmeister geben würden, wenn er sie besingen vnd belauten würde.

Solcher miszbrauch vnd Aberglaube musz abgeschaffet, auch die Zanteler, nebenst den verbrechern, gestraffet werden .... Man findet auch leider! nach fleissiger nachfrage, dasz viel Burtenicker, Wahrsager vnd Zanteler an Mannes vnd Weibes Personen vnter den Littawen giebet, zu denen die armen verblendeten Leute hauffens weise, auch wol in weit abgelegene Oerter lauffen, oder dieselben zu sich holen, In verlohrenen vnd gestohlenen Sachen sich Rahts bey jhnen erholen, vnd Wahr, oder viel mehr Lügen sagen lassen, In Kranckheiten an Menschen vnd Viehe, vnd sonderlich in Pestzeiten, sich Burten, vnd jhre vermeinete Diewas oder Pest Götter durch viel Gaucklerey von sich vnd jhren Häuserchen abzutreiben vnd abzuhalten vermeinen. Dafür sie Ihnen wol gantze Fuder an allerhand Victualien vnd Getreydich geben, oder in jhre Häuser führen vnd bringen: Da es doch die erfahrung bezeuget, dasz sie die armen Leute mit jhrem vermeineten Wahrsagen vnnd Burten nur betriegen vnd verführen, vnd meistentheilsz auch selbsten, wenn sie es ein wenig getrieben, an der Pest sterben. Ja es geschieht oft, dasz Sie anderen, denen Sie gram sind, oder wenn Sie dazu erkauft werden, mit kochen, gieszen und anderer Teufelsweise, etwas anthun, dasz Sie verkrimmen, verlahmen und verblinden, oder sonsten lang müszen siechen und quienen, und endlich gar dahin sterben", s. 109 ff.

Als sprachlich bemerkenswert hebe ich hier noch folgende stellen hervor:

„vnd jhnen der Allaus genommen werden", s. 5; der litauische partitive genetiv a l a ú s wurde also von den Deutschen schon im 17. jahrhundert als nominativ gebraucht;

„Vnd weil ein grosses geschrey, auch mehr den befunden, von den Caledocken der Littawischen Pfarrer geführet wird. Alsz sollen hinfort die Pfarrer solch geschrey zu vermeyden, ausz anordnung der Herren Comissarien, bey verhörung desz Gebehts kein Geschenck nehmen, vnd desz Calendockens sich enthalten", s. 18; c a l e n d o c k e n ist von dem imperativ k a l e n d o k (jetzt k a l ė d ó k) gebildet, wie k a l b e k e n von **kalbėk**;

„Von den Handwerckern, Powirpen, Hirten, Loszgängern vnd Ge-

sinde", s. 66, „Vnd sol ein jeder Handwercker Jährlich Decem geben, Dreytzig ß. Ein Powirp, Funffzehen ß. Ein Loszgänger, Knecht oder Magd, Neun ß.", s. 67; abgesehen von der schreibung powirp(as) ist der hier gemachte unterschied zwischen powirp und losgänger zu beachten.

---

3. Etymologische miscellen

von

Dr. Adalbert Bezzenberger.

1. Atstus (fem. atsti) „abgelegen, weit" (Nesselmann Wbch. s. 12) ist in at + stu-s zu zerlegen und zu atstóti „sich entfernen" zu stellen. Sein schlussteil (-stu-) entspricht dem skr. sthu in dushṭhú „sich schlecht betragend" und sushṭhú „in gutem zustande befindlich".

2. Bemelay „gewiss, ohne zweifel", das Nesselmann Wbch. S. 326 nach Ruhig und Mielcke anführt, heisst eigentlich „ohne trug", „ohne lüge" (be-melai). Besser würde man bemelei schreiben.

3. Die zusammenstellung von biurti „hässlich, böse, schmutzig werden", biaurùs „abscheulich, schändlich, hässlich etc.", biaurétis „verabscheuen" mit ksl. byrati „errare" (Fick Vgl. wbch. [3] II. 620) ist begrifflich kaum zu rechtfertigen. Ich sehe von ihr ab und stelle biurti u. s. w. zu bijóti „fürchten", baisùs „abscheulich, hässlich etc." (skr. bhî „sich fürchten"); biurti tritt seiner bildung nach dann zu kyburti und kyburoti „zappeln", káturiůti „kitzeln", lúkurti und lukurioti „warten, hoffen", vyburti und vyburoti „schwingen", žiburoti „flackern", lett. kaukurát „wiederholt heulen" gr. μορμύρω (aus μυρμύρω, vgl. lit. murmĕti) „rauschen", ὀλοφύρομαι „wehklagen" u. s. w. Das au von biaurùs, biaurĕtis beruht hiernach auf dem u von biurti, wie z. b. das ai von páinė, páinoti auf dem i von pinù. — Wenn altpreuss. bûrai richtig und nicht in dûrai zu ändern ist, so ist es natürlich mit biurti zu combinieren, und man muss annehmen, dass es ebenso nachlässig geschrieben ist, wie z. b. der accus. sing. martan.

Vielleicht ist an biurti seiner bildung nach auch źiurēti (lett. fchûrétîs „lauern") anzuschliessen; es würde dann zu avest. zaênaṅh „wachsamkeit", zaêni „wachsam", zaêman „wachsamkeit, eifer" zu stellen sein.

4. Erklärt man mit Bopp Vgl. Gram. [3] II. 136 und anderen griech. σήμερον (att. τήμερον, dor. σάμερον) „heute" und σῆτες (att. τῆτες, äol. dor. σᾶτες) „heuer" aus σο-ἄμερον, σο-ετες (oder besser σο-ἀϝ(ε)τες, vgl. ἐπ-ηϝετανός und ἐνι-αυτός), so gewinnt man in σο- (aus τjο- wie ähnlich σείω aus κjείω, vgl. Ebel in Kuhns Zeitschrift I. 301) das genaue gegenstück zu lit. czè, das zunächst aus tja (vgl. czia Br. Mat. 17. 17) entstanden ist.

Die entstehung von czè aus tja (vgl. althochd. diu, skr. tyad) ist schon von andern behauptet (vgl. Zimmer Ostgermanisch und westgerm. s. 7); σήμερον und σῆτες hat zuletzt Ascoli Krit. stud. s. 317 ff. behandelt, indessen nicht glücklich.

5. Czùpt, czopti, czupinēti u. s. w. (lett. tschupinát „befühlen, betasten") stammen aus dem Slavischen, fehlen aber in Brückners sammlung der slavischen lehnwörter des Litauischen; vgl. poln. cup, das wie czupt gebraucht wird, und cupać na kogo „jmdn. still nachschleichen, um ihn zu fangen" (aus tiup-), sowie szczupać = russ. ščupatĭ „betasten, befühlen" (aus s-tiup-). Mit diesen wörtern ist vielleicht τύπτω zu verbinden.

6. Dabàr „jetzt" = altpreuss. dabber „noch" wird klar durch den vergleich von griech. τόφρα „so lange, indessen" und ὄφρα (aus *ὅφρα wegen der auf den ursprünglich aspirierten anlaut folgenden aspirate) „während, bis etc." Wie diese enthält dabàr in seiner ersten silbe einen pronominalstamm; in seiner zweiten silbe und in griech. -φρα steckt meiner meinung nach ein substantivum, das von lit. báras, gr. φάρσος u. s. w. nicht weit ablag.

Dass mit dem lit. pronominalstamm da- die altpreuss. pronominalformen dien, din, dins u. s. w. zusammenhangen, ist selbstverständlich.

7. Dilbsèti „glupen, scheu von unten aufsehen" hat Fick Vgl. wbch. [3] II. 583 zu ksl. dlŭbsti „scalpere" gestellt; dass diese kühne combination richtig ist, lehrt die polnische redensart z podełba (na

kogo) patrzéć „(jmd.) von unten ansehen", die in lit. dilbsėti gewissermassen abgekürzt ist.

8. Lit. dìrbti „arbeiten", dárbas „arbeit, werk, tun" und lett. da'rbs „arbeit, werk, mühe" sind zunächst anzuschliessen an angelsächs. deorfan, gedeorfan „laborare, tribulari, perire" „sich quälen, umkommen", ge-deorf „mühe, trübsal"; altniederfränk. far-dervan „umkommen"; altfries. for-, ur-derva „verderben"; altnord. fordjarfa „to disgrace", isländ. for-diarfa „verwüsten, verderben", (bei Biörn Haldorssen), norweg. for-dervad „beschädigt, schwach, krank", schwed. för-derfva „verderben, unglücklich machen". Die verschiedenen bedeutungen dieser german. wörter erklären sich leicht, wenn man annimmt, dass ihre grundbedeutung „laborare" in transitivem und intransitivem sinn war; dass sie aus dem Hochdeutschen entlehnt seien, wie vielfach geglaubt wird, ist höchst unwahrscheinlich, denn unser verderben findet sich nicht vor dem 12. jahrhundert, das ags. deorfan aber brauchte schon Aelfric (um 1000) und das altniederfr. far-dervan stammt etwa aus dem 9. jahrhundert. Die sache wird also wohl gerade umgekehrt liegen; das mhd. verderben — das schon seiner bedeutung wegen nicht wol zu darben, durft u. s. w. gestellt werden kann — wird aus den nördlichen germanischen sprachen eingedrungen sein.

Zusammenhang der besprochenen wörter mit lit. darýti ist unverkennbar.

9. Jēdros „masern, windpocken", von Nesselmannn Wbch. s. 38 angeführt, entspricht dem poln. odra f. „masernkrankheit".

10. Jùngas „joch" stellt man meist kurzerhand zu ksl. igo, deutsch joch, gr. ζυγόν. Es ist indessen nicht zu übersehen, dass das wort eine ganz genaue entsprechung in altind. á-yuṅga „nicht paarweise verbunden" findet.

11. Die wörter kliszės „krebsscheeren" und kliszas „einer der die füsse eingebogen hat" (Nesselmann Wbch. s. 219) gehören zu skr. kliç „plagen, quälen", sam-kliç „quetschen".

12. Der ausdruck kriksztynóta mergà, den ich auch bei Stallupönen fand, bezeichnet ein „geschwängertes mädchen" — so übersetzt Nesselmann Wbch. s. 228 — insofern, als es bei einem solchen bald

kriksztýnos, einen taufschmaus, gibt. Kriksztynóta darf also von kriksztýnos nicht getrennt werden.

13. In einer daina, welche Rhesa Dainos s. 248 und Nesselmann Volkslieder s. 24 mitgeteilt haben, finden sich folgende strophen:

Graźi Lenku marigele,
graźi Prusu armisele.

Kad mes traukem Danskos miestą,
Danskos murai padrebbejo.

Ich bitte damit zu vergleichen: 1) eine dainuszka, die ich in Enskemen bei Stallupönen hörte:

Francuzùkai, tu mażùkai,
kám tu stèngēs prēsz Prusùką?
Kaí į Dánską més įtráukėm,
Dáusko múrai sudrebē.
O Marýa, Marijè,
graźù Preísu armijè;

2) den refrain einer daina, welche in der gegend von Krottingen gesungen wird:

Ei nu lùstik Marijè,
gráźi Preúse armèje.

Diese vergleiche lehren mich, dass in der ersten der o. angeführten strophen marigele, das Rhesa und Nesselmann durch „mägdlein" übersetzten und der letztere (Wbch. s. 384) vermutungsweise für eine „metrische auseinanderziehung von mergelė" erklärte — eine solche würde aber zunächst meregélė lauten —, corruption von Marijėlė (demin. v. Marya oder Marija) ist — g für j lässt sich in schriftstücken, die von Litauern herrühren, überaus häufig nachweisen —, und dass in armisele eine, vielleicht nur graphische verdrehung von armijà „armee", bez. von dessen deminutivum zu erkennen ist. Wie die letztere entstand und ob der name Maria in jener strophe mehr als zufällig steht — darüber nachzudenken, lohnt nicht der mühe. Wem das aber vergnügen macht, dem kann ich noch eine ziemliche menge ähnlicher fragen zur verfügung stellen; z. b. wie mikedans aus adjutant entstehen konnte.

Die artikel armisele und marigele in Nesselmanns Wörterbuch

ss. 9 und 384 dürften demnach zu streichen sein; es müste denn jemand nachweisen, dass die jener ersten strophe entsprechenden verse für dieselbe nichts beweisen. Ich halte diesen fall nicht für unmöglich, denn ich habe, was dainos angeht, schon viel merkwürdigere widersprüche hören müssen.

14. Palĕgis „bettlägerigkeit, lange krankheit" (Nesselmann Wbch. s. 276) gehört seinem letzten bestandteile nach zu unserem liegen, griech. λέχος u. s. w. Dass ligà „krankheit" = lett. liga „schwerere krankheit, seuche" wurzelverwant sei, ist wegen z. b. káulu ligà = lett. kaulu liga „gicht", gèltliga „gelbsucht" sehr unwahrscheinlich.

15. Pavéikslas „vorbild, muster, beispiel", das ich früher unrichtig aus paveizdlas erklärte, gehört zu griech. ϝεικών „bild" ϝέϝοικα „bin ähnlich, gleiche".

16. Lit. požas „falze, fuge" (požyti „falzen") = pol. paz „eine art verlängerter hohlkehle" gehört zu griech. πήγνυμι u. a. „zusammenfügen" und lat. pangere.

17. In Nesselmanns wörterbuch (s. 295) findet sich folgender artikel: „Půlas, o, m. (?) priwalgyti kaip půlas sich recht gehörig sattessen (Laukischken)". — In der angeführten redensart ist půlas klärlich nicht anderes, als III. sg. präs. von pùltis (also pũlas „es kommt zu, es gebührt"), und da sich andere belege für jenes „pulas, o, m. (?)" nicht finden, so ist der angeführte artikel zu streichen.

18. Rústas „grimmig, zornig" entspricht dem skr. rushṭa oder rushita „ergrimmt, aufgebracht" (vgl. 1. rush bei Böhtlingk-Roth VI, 389).

19. Nesselmann führt in seinem wörterbuch die verba staugìnėti „schlentern", nustauginėti „dahin schlentern, ohne ziel gehen" auf, die ich selbst nicht gehört habe und über deren herkunft ich nichts weiss. Sie stimmen in überraschender weise zu norweg. stauka in der bedeutung „langsam gehen (besonders mit einem stocke gehen)" (Aasen Norsk ordbog s. v.). In norwegischen texten, die ich dr. Sauerweins güte verdanke, habe ich dieses verbum öfters gelesen, aber immer nur in der verbindung mit „med ein stav" (z. b. han staukade med ein kvit stav). Deshalb und weil Aasen auch „stossen, hacken" als be-

deutungen von stauka anführt, kann ich die zusammengehörigkeit von staugin*ė*ti und stauka nicht zuversichtlich behaupten, aber sie wird immerhin zu erwägen sein.

20. Szakalýs = lett. schâklis „gegabeltes holz an der hinteraxe", dessen zusammenhang mit szakà ganz deutlich ist, schliesst sich seiner bildung nach zunächst an sanskr. çákala „spahn, splitter, holzscheit; schnitzel, stückchen" an.

21. Nesselmann führt in seinem wörterbuch s. 35 aus dem alten quartlexikon ein wort uszlaitas „ein tal" mit einem fragezeichen an. Das wort ist ganz richtig; es ist = už-szlaitas und zu szlaitas, įszlaitas (Nesselmann s. 526) zu stellen.

22. Woka, plur. wokos „die kleinen löcher, welche die fischer mit grossem geräusch ins eis hauen, um in den strömen die fische den netzen zuzutreiben" (Nesselmann Wbch. s. 85) ist aus *oka entstanden (vgl. vẽns, vaira) und gehört zu eketė̃ „wuhne", akas (akis) dass., okas und ůkas „ein dreieckiges loch im eise, durch welches beim fischen stangen gezogen werden". Brückner D. slav. fremdwörter im Litauischen s. 204 hält akas und okas (ůkas) ohne grund für entlehnt (vgl. poln. oka „löcher, augen").

23. Žiaksė́ti, žė̃ksėti „schluchzen" (vgl. Kurschat Wbch. s. v.) lett. ſchagût „schluchzen", ſchagus „das schnucken, schluchzen", ſchâgsitîs „gähnen" gehören zu angelsächs. ceâce „kinnlade, wange", engl. cheek, altfries. keke „kinnbacken", mittelniederd. keke „gaumen, kehle", keken „die kinnbacken rühren, schwatzen", kekelen „zanken", norweg. kjekla „zanken, hadern", kjeksa „nach etw. schnappen, greifen" (= žiaksė̃ti), schwed. käk „kinnbacken".

Gleicher wurzel ist žagatà „elster" = lett. ſchagata, eigentl. „die die kinnbacken rührende, plaudernde". Vgl. lett. ſchadſinât „schwatzen".

7. Volksetymologie und vokalvorschlag im Litauischen.

Von

Dr. Adalbert Bezzenberger.

Volksetymologische gebilde der litauischen sprache sind:

apsàba „gestalt, person“ (Prõkuls, Memel; vgl. Geitler Lit. stud. s. 77), entstanden aus dem fremdwort asàba[1]) (vgl. aſsibliwai Bretk. 1. Chron. 20. 9) = poln. osoba (Nehring Iter Flor. p. 96), russ. osóba, indem das anlautende **a** von asàba auf das präfix **ap** bezogen wurde; griechische und lateinische analoga s. bei Weise Beiträge z. kunde d. indogerm. sprachen V. 68 ff.;

ápvynas (lett. apvínis), das aus dem deutschen hopfen entstanden und dessen lautform durch apvynóti (lett. vít) beeinflusst ist (vgl. Nesselmann Wbch. s. 8); lett. appini zeigt anlehnung des genannten deutschen wortes an pít „flechten“;

szpèkteris und trésai, aus den durch die Deutschen den Litauern zugebrachten wörtern inspektor und interessen in ähnlicher weise hervorgegangen, wie z. b. altsächs. fern aus lat. infernus (Schmeller Glossar. sax.-lat. p. 34).

Nachdem so[2]) die tatsache, dass fremde wörter in Litauen volksetymologisch umgestaltet sind, festgestellt ist,[3]) liegt es nahe, anzunehmen, die wörter iszkadà, izbónas, iſbradnius (in Bretk. Post. 1. 418), izdrodyti und iszdrodyti (vgl. iſdrodnikas Bretk. II Makkab. 10. 13, iſchdrodnikas Bretk. Post. 1. 361) seien aus den ihnen zu grunde liegenden wörtern szkadà (poln. szkoda), zbonas (poln. zban, dzban; vgl. zbonka (Nesselmann) und bonkà (Stallu-

[1]) Diese betonung fordern pol. russ. osóba vergleichen mit apsàba.

[2]) Zu den volksetymologischen bildungen des Litauischen auch taurẽlus „teller“ zu stellen, dessen au nach einer vermutung Brückners (Fremdwörter s. 205) durch volksetymologische anlehnung von torẽlius an taurẽ „holzbecher“ entstanden sein soll, trage ich bedenken, denn abgesehen von anderem kennt man in Enskemen bei Stallupönen taurẽlus *(so!)*, aber nicht taurė, und in Jonaten bei Heydekrug braucht man taúrė und tauriꝼkė für „schnaps“, sagt aber torélus. Im russischen Ostlitauen hörte ich das russische tariełka.

[3]) Anhangsweise teile ich noch eine etymologische erklärung des wortes palýczos mit, die mir ein litauischer bauer gab: „palýczos nũ to źódźo pa-lyd (in palýdźu) arbà nũ to źódźo pa-likt, kadàngi źémę palẽka“.

pönen), bónkė bei Nesselmann Wbch. s. 333), zbradnius (Katechismus v. 1547, 14. 25; poln. zbrodzień), zdrodyti (poln. zdradzić) in der weise entstanden, dass das anlautende z der letzteren irrthümlich auf das lit. präfix isz, iź bezogen sei. Gegen diese annahme, welche hinsichtlich der formen iszdrodyti ifchdrodnikas bis zu einem gewissen grade auf alle fälle das richtige trifft, spricht nicht die differenz zwischen den sibilanten von iź und ifbradnius u. s. w., wie izdas (Beiträge z. vergl. sprachforschung I. 236, Göttinger gel. anz. 1878 s. 224) lehrt; wol aber steht ihr uzbónas (Stallupönen) im Wege, eine nebenform von izbonas, deren anlautender vokal, welcher in gleicher weise, wie das i von izbonas, zu erklären ist, nach ausweis der russisch-litauischen form ůdzbońėlis (Popiel) nicht durch volksetymologie, sondern rein phonetisch entstanden ist[4]).

Ein anderer sicherer beleg für die rein phonetische entstehung eines anlautenden vokals scheint mir yszkála (so, nicht iszkalà, wie Kurschat angiebt, hörte ich in Birsen), aus poln. szkola, zu sein; dass dieses wort aus der Verbindung į szkálą hervorgegangen sei (vgl. Stambul aus εἰς τὴν πόλιν u. drgl.) ist mir weniger wahrscheinlich.

Zweifelhaft sind mit rücksicht auf die beurteilung ihrer anlautenden vokale die folgenden wörter (vgl. Brückner Fremdw. s. 48);

adruźnas = druźnas „blöde"

aduksis „seufzer" neben duksauti „seufzen" (Geitler Lit. stud. ss. 76, 82)

apsálmas[5]), poln. psalm

[4]) Brückner widerspricht sich, indem er das i von izbonas, iszkadà, iszdrodyti und iszkalà als kriterium der entlehnung dieser wörter aus dem Weiss- oder Kleinrussischen geltend macht, andererseits aber denselben vokal für einen litauischen „vokalvorschub" erklärt (Fremdw. ss. 25, 48). — Dass das anlautende i von izdrodyti das von wr. klr. izrada, klr. izradyty sei, ist ganz unwahrscheinlich, denn izrada heisst ja im Litauischen zdroda (= poln. zdrada) und iszkadà, izbonas, ſbradnius (bez. iszkalà) stehen meines wissens klr. oder wr. formen mit anlautendem i nicht gegenüber. — Slavischen ursprungs ist dagegen das i des lett. istaba, vgl. ksl. istŭba, dessen anlaut übrigens vielleicht dem provenç. estuba entspricht.

[5]) Statt apsálmas sagt man dialektisch ausser psálmas (bei Stallupönen) auch pasàlmas (bei Stallupönen; Dawatku kninga [Wilna 1864, wahrscheinlich in Tilsit gedruckt] s. 230 ff.); ob diese form aus psálmas rein lautlich entstand, oder indem das p des letzteren an das präfix pa angelehnt wurde, oder ob sie auf den in Niederdeutschland gehörten formen pesalm, posalm beruht, kann ich nicht entscheiden.

atkonicza „band“, poln. tkanica

abrėdelis = brėdélis (leit. brîdene „morchel“).

aszvóklė, eszoklė neben szvoklė „johannisbeere“, szvokszlė „dass., bei Russ bocksbeere“ (Nesselmann), szekszvóklė „bocksbeere“ (Prōkuls)

Iźdons, Iźdonavicze neben Zdons Zdanovicze.

Adruśnas, aduksis, apsálmas und atkonicze können aus den ihnen zu grunde liegenden einfacheren wörtern durch volksetymologie entstanden sein, indem die anlaute derselben irrthümlich auf das präfix **at** (vgl. ádaras „offen“ (Enskemen) und altlit. adaritu, adhabati, atokuma u. s. w.), bez. **ap** bezogen wurden; von abrėdelis, aszvokiė und eszoklė, Iźdons und Iźdonavicze kann einstweilen nicht behauptet werden, dass sie jünger seien als die ihnen gegenüber gestellten kürzeren wortformen.

Dass das Litauische die prothese eines **a** kenne, ist demnach nicht mit sicherheit zu behaupten; nur den vorschlag von **i** und **u** (bez. **y**, **u**) kann man ihm mit einiger sicherheit zuschreiben, derselbe ist aber auf fremdwörter beschränkt.

---

8. Lesefrüchte.

Von

Pfarrer **Jacoby** in Memel.

Was heißt Lëtuwà? Es dürfte wohl der Mühe wert sein, der Anregung zu folgen, welche V. Hehn (Kulturpflanzen und Haustiere, Berlin 1877) S. 480 in betreff der Etymologie des in Rede stehenden Wortes gegeben hat. Was bedeuten sonst die Namen von Völkern? Das lateinische populus (reduplizierte Form) zeigt die Wurzel pul, füllen, angefüllt sein, davon lit. pùlkas der Haufe, die Menge, Volk; got. fulls, ahd. fol und folc, das Volk, neuh. voll. Verwandt die lit. W. pil, daher pilti füllen, pilnas voll. Dann aber pilti speziell in der Bedeutung gießen, ein- und ausgießen; also populus die voll ergossene Menge. Vgl. *πλοῦτος* Fülle, Reichtum; implere, plenus, plebs.

Ferner das gotische thiuda Volk, Menge (woher unser deutsch) zeigt die Wurzel tu, geschwollen sein, strotzen, cf. tumere, tumultus, tumulus; von derselben W. der Daumen, weil er der dickste unter den Fingern ist. Also thiuda, Deutschland, von der strotzenden, schwellenden Menge der Bewohner. Die Wurzel mit gesteigertem Vokal tautà, das Oberland, Deutschland (Nesselm., lit. W. S. 93). Im Litauischen erscheint die W. mit Nasal tum in ítumpas, pàtumpas (Nesselm. S. 96); tùmpinės, die Fausthandschuhe, offenbar von der unförmlichen Gestalt der Hand in denselben, als wäre sie geschwollen. Im übrigen geht die W. in tam (tampýti, ausdehnen) und tem (tempti) über; wie die Grundbedeutung darin erhalten bleibt, ist klar. Beiläufig sei erwähnt, daß die W. tu im lit. auch in pu, pum, pam mit ganz derselben Bedeutung übergeht; pùmpinės (pampúżės) die Filzschuhe, erklärt sich wie tùmpinės; pùmpa, der Knopf, pùmpuras, die Knospe, beides von der Anschwellung; pùmputis, der Bovist, auch pampótekszlis, denn pampes, uźpàmpes aufgeschwollen (cf. πεμφίς Wasser- oder Luftblase).

Endlich der Name der Goten von giutan, gießen, so daß dieselben bezeichnet sind als „effusi, profusi, wie die Menschen überhaupt, wie die Blätter des Waldes, die der Wind herabstreut und der Frühling hervortreibt, wie das Gewimmel der Fische und die Keime des Lebens überall.“ Hom. Il. 6, 146:

So wie der Blätter Geschlecht, so sind die Geschlechter der Menschen.
Blätter ja schüttet *(χέει)* zur Erde der Sturm jetzt, andere sprossen
Neu im grünenden Wald und wieder gebiert sich der Frühling:
Also der Menschen Geschlecht, dies treibt und das andre verschwindet.

So vielfach bei Homer „sich ergießen“ vom Gedränge der Menschen und Tiere, vom Hervorquellen der mannigfaltigen Lebenskeime und Gestalten aus der Erde. So auch Cic. terra fruges fundit, Verg. fundit victum tellus, fundit humus flores.

Wenn nun hienach die Grundbedeutung in Volk und den behandelten Volksnamen der Deutschen und Goten das „Anschwellen einer vom Boden erzeugten oder sich auf demselben ergießenden Menge“ ist: könnte nicht Lëtuwà auf lèti gießen, lètas gegossen (wie oben effusi profusi von Goten) zurückzuführen sein? Was die Form des Wortes betrifft, so ist an Nominalbildungen zu erinnern, wie musztùwas von mùszti, spaustùwė

von spáusti, baúdźuwa von baústi; ersteres der oder das Schlagende (die Kammlade), das zweite das Drückende (die Kelter), das dritte das Plagende (der Frondienst). Vgl. lètuwé, Schmelztiegel, laistùwas, Gießkanne. Nach dieser Analogie wäre Lëtuwà (die Gießende) „die Leben Spendende", der Boden, das Land, welches aus den unversiegbaren Quellen des Lebens eines Volkes reiche Menge sich ergießen läßt.

Schallwörter. Daß für den Aufbau der Sprache die Schallwörter, ebenso wie die Empfindungslaute und Lallwörter nur einen untergeordneten Wert haben (cf. Vergl. Wörterb. der indogerm. Spr. von Fick IV, 3 ff.), schließt nicht aus, daß sie immerhin für die Charakteristik einer bestimmten Sprache wichtig sind. Wenn die sprachliche Fixierung der Tierstimmen, Detonationen in der Natur, der Geräusche etc. bei den verschiedenen Völkern sich verschieden zeigt, so müßte dies auf eine so zu sagen eigentümliche akustische Befähigung derselben im Unterschiede von andern schließen lassen; es fragt sich, ob die Völkerpsychologie auf diesen Gegenstand ihre Untersuchungen schon gerichtet hat.

Was die litauische Sprache betrifft, so scheint sie in dieser Richtung sich ziemlich entwickelt zu haben, so daß eine möglichst vollständige Sammlung der hieher gehörigen Wörter und Wendungen wohl die Mühe lohnen dürfte. Es soll im nachstehenden einiges mitgeteilt werden, worüber die vorhandenen Wörterbücher keine Auskunft geben; finden dergleichen Aufzeichnungen auch von andern Seiten Ergänzungen, so dürfte die Einsicht in die eigentümliche Art dieser Wortbildungen und vielleicht auch in die Bedeutung der sprachlichen Laute, und damit auch in die Bedeutung der Begriffswurzeln wohl nicht unerheblich gefördert werden.

1. Tierstimmen. Von Rindern heißt es: kárwė birb', vom leisen Brummen; (außerdem birbti auch vom schwirrenden Fluge der Vögel — paúkßtis bìrbdams (auch spùrgdams) lek' — imgleichen vom Klirren der Gläser — stìklai subirbéjo; dann auch birbynéti = pýpyroti Flöte blasen); jáutis krók', vom stärkeren Brummen; (außerdem krókti auch vom lauten, schreienden Sprechen des Menschen: ne krók', schreie nicht so! krókti prësz ką, jemanden anschreien; sukrókti wëną, scheltend

auf jemand losfahren; apkrókti, berufen, verrufen, im abergläubischen Sinne — wárna àpkroke, wenn die Krähe schreiend über ein Haus fliegt, was Unheil bedeutet; endlich auch júra kròk, vom Brausen des Meeres); buílis baúb', vom lauten Brüllen.

Vergleichen wir diese drei Ausdrücke in verwandten Sprachen. Birbti von W. bar, barb, unartikuliert reden, βάρβαρος (redupl. Form zur Verstärkung des Begriffs), der Ausländer, dessen Sprache dem Griechen wie ein häßliches Geräusch erscheint; βαρβαρίζειν, βαρβαρισμός; balbus, stotternd, balbutire. — Krókti von W. krak, κράζειν, κρώζειν, crocire, crocitare, vom schrillen, krächzenden Ton der Krähe; im lit. die W. mit Nasal krank, ein mehr tief klingendes Krächzen, vom Kolkraben gebraucht, der daher kranklýs heißt. Eine nochmalige Erweiterung der Wurzel giebt kranksz und bezeichnet den röchelnden Husten der Pferde, die den Kropf haben, während krénkszti, atsikrénkszti einfach das kurze Aufhusten, Sichräuspern des Menschen bezeichnet. — Baúbti von W. búb vom dröhnenden Ton des mit starkem Zuge brennenden Feuers, ugnìs bùb', ugnìs bubédama dég'; auch bubnóti, malúns bubnój', die sich bewegende Mühle dröhnt (bubéti und bubnóti auch vom scheltenden Räsonnieren); davon auch bùbis, Poltergeist, der Baubau, womit die Kinder geschreckt werden, und subùbiti, jemanden klopfen, durchprügeln. Ob bùczis, bùczims, der Kuß, oder vielmehr „Schmatz“ vom Schall den Namen hat? (Beiläufig „schmatzen“ kein Schallwort, obwohl in der Bedeutung: mit Geräusch der Lippen essen, denn es heißt ursprünglich „schmacksen“ d. h. mit Geschmack — mhd. smac, vgl. lit. smagùs — essen, und demnächst auch küssen). Bublýs, die Rohrdommel, vom dumpfen Ton der Stimme (latein. bubo, bubere). Mit Vokalsteigerung wird die W. zu baúb, daher im südlichen Litauen baublýs, die Rohrdommel. —

Von Schweinen heißt es: kiaúle krúk', grunzen, und zwar stoßweise, dagegen kwĕk' (dasselbe was źwég') mit langgezogener Stimme; krùknóti oder krūnóti, leise grunzen; endlich kwìrkszti, der feine quiekende Ton der Ferkel. Dagegen bezeichnet krúkti (offenbar wie das vorige krókti zur W. krak gehörig) auch den grunzenden Ton beim Atmen eines engbrüstigen Menschen, und krukulýs die Engbrüstigkeit

(bei pfeifendem Tone szwykulỹs, àns szwỹkoj'). Das Wort kwekti hängt wohl mit dem deutschen quaken und quieken (je nach der Tiefe oder Höhe der Stimme), ersteres von Fröschen und kleinen Kindern, zusammen und scheint aus dem gr. *κοάξ* (lat. coaxare), Schallwort für das Geschrei des Frosches, entstanden zu sein. Daher kwaknóti, eine besondere Art des Quakens beim grünen Wasserfrosch (źalúkė), während sonst von Fröschen kùrkti gebraucht wird (siehe unten). Die Erweiterung des Wortes endlich durch r in kwìrkszti soll wohl den schrillen Ton der quiekenden Ferkel bezeichnen (cf. den deutschen Ausdruck quakeln in dem Sinne von: ungehöriges langweiliges Zeug schwatzen). —

Von Gänsen heißt es: źąsis gag', gagnój', schnattern, und zwar leise, dagegen klèg' (-ēti) oder klegiój' vom lauten Schnattern (von dem gemeinsamen Schnattern: źásys susirokój' d. h. sie unterhalten sich). Die W. ist klag, krag (cf. oben krak), mit Umstellung kark (s. unten wisztà kark', das Huhn gackert leise); gr. *κλάζω* (f. *κλάγξω*), tönen überhaupt, *κλαγγή*, der Klang; lat. clango, clangere, clangor, vom Ton der Blasinstrumente, aber auch mancher Tiere, namentlich der Gänse; glocio, ire, glucken; gloctorare, von der Stimme des Storches. Die W. klag mit Nasal, der auch im Griech. und Latein. hervortritt, klank (siehe unten: klaúszis klànk', von dem gluckenden Tone eines faulen Eies, pìlwas klànk', von dem ähnlichen Tone im Leibe des Menschen). Die W. gag im mhd. gagen vom Schnattern der Gans, woraus unser gacken, gackeln, gackern, gicksen (feinere Töne hervorbringen), Gickshusten s. v. a. Keuchhusten, gacksen; der Gickgack s. v. a. Gans, und die Redensart: er weiß weder gicks noch gacks, d. h. ist dummer als eine Gans. Noch bleibt vom Gänserich (źąsins) eine besondere Art von Schrei anzuführen, den er vernehmen läßt, wenn er einige Erwählte aus seinem Harem zur Paarung beruft: źąsins szaúk'. Da nun die einzelne Gans nicht wissen kann, ob sie etwa von den gerufenen ausgeschlossen bleiben sollte, werden auch solche vom Gänserich getreten, die er eigentlich mit seinem Rufe nicht gemeint hat („tàs àns ne szaúke"); aber die Eier, welche die letzteren legen, bleiben unausgebrütet (wànskarei), oder werden nur halb gebrütet (puswànskarei), oder enthalten ein totes Küchlein (uźmìręs kiaúszis).

Von der Ente (pýle) wird außer den obigen Ausdrücken noch plérkszt' gebraucht, um den eigentümlichen langgezogenen Ton zu bezeichnen, und von den ganz jungen Entchen heißt es: pylùczei pýp', sie pfeifen; letzterer Ausdruck aber auch von Mäusen — pelě pýp' —, sowie vom Winde — wějs pýp'. Davon übrigens auch das Blasen auf der Pfeife (pýpyris), namentlich der von Weidenruten abgedrehten (pàpypyroti); dagegen pýpa die Tabackspfeife oder auch die Pfeife (Tülle) an der Kanne. cf. pipare, pipilare, piepen; pipio, ein junger piepender Vogel; *πῖπος, πίπρα,* ein kleiner Vogel (Baumhacker). Endlich noch lit. pyplýs, der Steinpeitzker, doch wohl auch vom Ton der Stimme, sowie parplýs, die Maulwurfsgrille oder Werre, gleichfalls von dem schnarrenden Ton der Stimme (parp'). —

Von den Hühnern heißt es: wisztà kàd', vom lauten Gackern; geschieht dies anhaltend, wie beim Eierlegen, kadágsztera („wisztà kadágsztерėjo, kiaúszi padějo"); dagegen leise gackern: wisztà kàrk'. Derselbe Ausdruck auch vom Röcheln der Brustkranken, sowie von der Stimme eines Menschen, der sich heiser geschrieen hat (pakàrkęs). Aus kàrk' wird bei Kindern kìrk' wegen der feineren Stimme, und kìrkinti (= pablúdinti) Kinder zum Schreien bringen, einzerren.

Die W. kad scheint in den verwandten Sprachen nicht vorzukommen; dagegen kark mittelst Umstellung aus der oben behandelten W. krag, klag. Mit dem tieferen u-Laut wird das Quaken bezeichnet — warlė kùrkia —, aber auch das Bellen des hungrigen Magens — pìlwas (skìlwis) kùrkia (= raúkosi). Endlich kùrka, die Truthenne, hat offenbar von dem Ton ihrer Stimme den Namen, daher prov. Kurre.

Erinnert wird man bei dieser W. an kiùrnėti, vom Quarren kleiner Kinder, obwohl dies Wort kaum zu dieser W. zu gehören scheint.

Endlich noch vom Huhn: wisztà glùksytoj', es gluckt, vom Rufen der Bruthenne (prov. Klucke und klucken) von der oben erwähnten W. klag, lat. glocire (gr. *κλώζειν*), daher auch gluchzen, glucksen. Statt glùksztoti auch die Form klùksztoti, ähnlich klùksznoti von dem Ton, mit welchem eine Flüssigkeit aus der Flasche fließt.

---

9. Ein Münzenfund in Tilsit.

Von

Dr. F. Siemering.

Im Jahre 1877 wurde beim Umbau eines Hofgebäudes auf dem Grundstücke des Herrn Weinhändlers Hartmann (Firma Sanio), welches von der Deutschen Strasse und Bäckerstrasse begrenzt wird und östlich vom Rathhause unweit des Memelstromes gelegen ist, ein zwischen alten Fundamentsteinen in einem irdenen Gefässe verborgener Münzenschatz aus alter Zeit entdeckt. Von dem Gefässe ist nichts erhalten geblieben, gleichwie auch ein vielleicht nicht unbeträchtlicher Teil des Inhalts bei der Auffindung selbst auf Nimmerwiedersehen in unberufene Hände gewandert ist. Dennoch ist die respektable Zahl von nahezu 900 Münzen beisammen geblieben, die Unterzeichneter untersucht und gesichtet hat.

Der Fund bietet mancherlei Belege für die ältere Geschichte Litauens und seine Verbindungen mit andern Ländern und deren Fürsten, und dürfte wohl geeignet sein, namentlich in Litauen allgemeineres Interesse für einen Zweig der Altertumsforschung zu erregen, der den Bestrebungen der Litauischen literarischen Gesellschaft gelegentlich von gutem Nutzen sein kann. Deshalb möge hier eine ausführliche Beschreibung des Fundes Platz finden.

I. **Münzen des Deutschen Ritterordens**, Silberschillinge (Solidi), Gewicht 1—1½ Gramm.

1. Michael Küchmeister von Sternberg (1414—22) 10 Stück,
2. Paul von Russdorf (1422—41) . . . . 12 „
3. Conrad von Erlichshausen (1441—49) . . . 3 „
4. Johann von Tiefen (1489—97) . . . . 2 „

Die erste dieser Sorten stammt aus der Zeit nach 1416, da sie nur Münzen mit dem langen, die beiden Münzflächen in je vier Felder teilenden Kreuze aufweist, wie es von Michael 1416 verordnet worden (s. Vossberg, Gesch. d. preuss. Münzen und Siegel bis z. E. der Herrschaft des Deutschen Ordens, Berlin 1842, S. 99). — Der Avers hat die Umschrift: MAGS|T. MIC|HAEL.|PRIM.|, im Felde einen Doppelschild mit Adler; der Revers: MONE|TA. DN|ORVM.|PRVC.|, im

Felde einen Schild. Die Schrift ist meistens rundlich. Vgl. Abbildungen bei Vossberg S. 159, IX. Art, 16. Abth.

Die zweite Sorte hat Avers: MAGS|T.' PA|VLVS.|, alles Uebrige wie vorher. Vgl. Vossberg S. 163.

Die dritte Sorte hat Avers: MAGS.|T:COR|ADVS.|QVIN.|, Revers wie vorher, aber PRVSI. oder PRSI., also nicht mehr PRVCI, welches sich neben PRVSI überhaupt nur noch bis auf Ludwig von Erlichshausen († 1467) findet (Vossberg S. 3). Eine Münze zeigt QVINT. Abbildungen bei Vossberg S. 168. — Dass übrigens Conradus Quintus keinen Andern als Conrad von Erlichshausen bezeichnen kann, wird auch durch den vorliegenden Fund zur Evidenz bewiesen, da alle Ordensmünzen darunter durch das lange Kreuz als aus der Zeit nach 1416 stammend gekennzeichnet sind, während Conrad von Jungingen, welcher nach Hartknochs Zählung der fünfte Conrad wäre, 1395—1407 regierte.

Die vierte Sorte hat Avers: MAGS|T. IOHN|S. DE. T|IFENI.|, Revers wie früher, nur mit PRVS. Vgl. Vossberg S. 190.

II. **Münzen Albrechts von Brandenburg als Herzogs von Preussen**, 30 Stück grössere Silbermünzen (Grossi), Gewicht ca. 2 Gramm. Avers: Portrait Albrechts mit Umschrift: IVSTVS. EX. FIDE. VIVIT., danach die Jahreszahl und ein kleines brandenburgisches Wappen. Revers: Adler, auf der Brust ein Schild, worin ein S; über dem Schilde eine kleine Krone. Umschrift: ALBER. D. G. MAR. BRAND. DVX. PRVS. (bei einigen PRVSS.), d. h. Albertus Dei Gratia Marchio Brandenburgi Dux Prussiae. Vertreten sind die Jahre 1530, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47. — Seit 1525, in welchem Jahre Albrecht Herzog von Preussen wurde, erhielt der Adler, den übrigens Kaiser Friedrich II. dem Orden unter Hermann von Salza im Schilde zu führen verliehen hatte, als Wappen des neuen Herzogtums den Namenszug des jedesmaligen Königs von Polen, also zunächst ein S (s. Vossberg S. 8). — In den obigen Münzen bis 1541 ist der Kinnbart Albrechts kunstlos und geradlinig, von 1541 ab dagegen mit Sorgfalt gekräuselt und natürlicher gehalten; auf den Münzen von 1544 an erscheint auch der hohe reichverzierte Halskragen.

III. **Eine Münze Johanns von Brandenburg**, des Bruders des Kurfürsten Joachim II. (1537—71); er war Markgraf in der Neumark.

Die Münze zeigt auf dem Avers das Portrait Johanns und die Umschrift: IOHAN. D. G. MAR. BRANDEN. ET. STET. (?); Revers: GROSS. AR. (= Grossus argenteus) IOH. MAR. BRAND. 1544, im Felde einen Adler mit dem brandenburgischen Wappen auf der Brust.

IV. **Drei Münzen (Grossi) Friedrichs von Schlesien** († 1547). Avers: Portrait Friedrichs, Umschrift: FRIDERI. D. G. DVX. SLESI. LEG. BREG. ✠; Revers: VERB · DOMI · MANET · IN · ETERN · 1542 (resp. 1543, 1544), im Felde ein züngelnder Adler. — Das Gesicht Friedrichs ist merkwürdig verschieden ausgefallen. Ueber den Schultern hängt auf zwei Münzen ein Mantel mit sehr breitem Kragen, auf einer ist nur eine Andeutung davon. Der Hals ist von einer verzierten Halsbinde umgeben. -- Friedrich war Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau; Slesi. bezeichnet Schlesien, Leg. = Legnitium Liegnitz, Breg. = Brega Brieg. Die Legende des Revers: Verbum domini manet in eternum = „Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit" ist wohl der Wahlspruch des Herzogs gewesen.

V. **Drei Münzen (Schillinge) Ludwigs von Ungarn und Böhmen** (1516—26). Revers: CIVITAS : SWIDN. 1524 (resp. 1525, 1526) ✠, im Felde eine Krone. Avers: LVDOVICVS. R. VN. ET. BO. ✠, im Felde ein züngelnder Adler mit einer kleinen Krone auf dem Kopfe. Die Schrift ist zum Teil verziert gehalten. Die Umschrift bezeichnet Ludwig als König von Ungarn und Böhmen; er fiel in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken. Die Legende Civitas Swidn. bezeichnet die Stadt Schweidnitz (Suidnice) als Münzstätte. Die Schweidnitzer standen mit dem Könige eine Zeit lang in Münzstreit, welcher 1524 beigelegt wurde (vgl. Morgenbesser, Gesch. Schlesiens, Breslau 1829, S. 180 f.).

VI.—X. **Polnische und polnisch-litauische Münzen.**

VI. **Kasimir IV.,** König von Polen 1447—93, zweiter Sohn Jagellos, Vater der ihm folgenden Könige Johann Albert, Alexander, Sigismund I. und der Sophia, der Mutter des ersten Herzogs von Preussen, Albrecht. — Von ihm zwei kleine Silberschillinge mit Avers: MONETA ✚ KASIMIRI ✠, im Felde ein Adler; Revers: REGIS ✚ POLONIE ✠, im Felde eine Krone. Die Schrift rundlich, wie in den meisten älteren Münzen.

VII. **Johann Albert,** König von Polen 1493—1500. Sieben kleine

Silberschillinge mit Avers: MONETA. I. ALBERTI., im Felde ein Adler; Revers: REGIS. POLONIE., im Felde eine Krone.

VIII. **Alexander**, König von Polen, Großherzog von Litauen 1501—1506.

1) 125 Silberschillinge. Avers: ALEXANDRI. MONETA., im Felde: Ritter mit gezücktem Schwerte auf sprengendem Roß; Revers: MAGNI. DVC. LITVANIE., im Felde ein Adler. Schrift meistens rundlich.

2) 5 kleinere Schillinge (1 Gramm). Avers: ALEXANDER. DEI. G. REX., im Felde ein Adler; Revers: MONETA. REGIS. POLONIE., im Felde eine Krone. Schrift meistens rundlich.

IX. **Sigismund I.**, König von Polen, Großherzog von Litauen 1506—1548.

1) 175 Silberschillinge. Avers: MONETA : SIGISMVNDI :, im Felde der Reiter mit gezücktem Schwert; Revers: MAGNI: DVCIS: LITVANIE +, im Felde der Adler. Auf einer Münze von 1509 findet sich auffallender Weise statt MAGNI: MGANI, auf einer andern hat das M keinen Platz gefunden; bei vielen ist der äußere Rand teils doppelt geprägt, teils garnicht vorhanden.

Vertreten sind die Jahre 1509, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 28. Die Münzen von 1512 u. 1513 zeigen nur die Zahl 12 und 13, die von 1514 wieder die volle Zahl, von 1515 sowohl die volle als auch die Zahl 15, von 1516 nur 16, alle folgenden die volle Zahl. Von 1519 ab tritt statt der früheren rundlichen die übliche eckige lateinische Schrift auf. Das Gepräge ist so verschiedenartig, daß auf Münzen von 1521 ab sogar ein bedeutender Raum zwischen den Wörtern entstanden ist, der durch Punktfiguren und Kreuzchen ausgefüllt wird.

30 Schillinge Sigismunds von gleicher Art lassen die Jahreszahl nicht mehr erkennen.

2) Zwei kleine Schillinge von 1509 und 1510 mit Avers: MONETA. SIGISMVNDI., im Felde der Adler; Revers: MONETA. REGIS. POLONIE. 1509 (resp. 10), im Felde eine Krone.

3) Ein kleiner Schilling ohne Jahreszahl mit Avers wie vorher, Revers aber nur: REGIS. POLONIE als Umschrift um die Krone.

4) Acht größere Münzen (Grossi), Gewicht ca. 2 Gramm, zeigen Avers: eine große Krone, darunter

S I G I S M V N D.
PRIM. ❀ REX.
POLONIE.
❀ ✿ ❀

Revers: MONETA. REGNI. POLONIE. 1529, im Felde ein Adler. Dieselbe Münze vom Jahre 1546 zeigt auf dem Avers statt der unteren Verzierungen: S. * T., auf dem Revers zuletzt POLON. 1546.

5) 16 größere Münzen (Grossi), Gewicht ca. 2 Gramm, von 1530, 31, 34, 35. Avers: Der gekrönte Kopf Sigismunds, Umschrift: SIGIS. I. REX. PO. DO. TOCI. PRVS. (auch PRV.) = Sigismundus Primus Rex Poloniae Dominus Tocius (mittelalterlich für Totius) Prussiae. Revers: Der Adler, aus dessen Oberkörper (meistens rechts, jedoch bei einigen links) ein Arm mit geschwungenem Schwerte hervorragt, Umschrift: GROS. (auch GROSS.) COMV. TERR. PRVS. (oder PRVSS.) 1530 (resp. 31, 34, 35). Einige zeigen auf beiden Seiten PRVSSIE. Die Bezeichnung Grossus Communis hängt wohl mit der Münzordnung Sigismunds von 1528 zusammen, welche für das Herzogtum Preußen, Litauen und Polen einen gleichmäßigen Münzfuß bestimmte. — Auf einigen Münzen hängt das Haupthaar über den Hinterkopf in langen glatten Streifen herab und ist unten geradlinig abgeschnitten, auf andern ist die Krone niedrig und eine Art Kappenstück bedeckt tief das Hinterhaupt, sodaß das Haar fast verdeckt ist. Der Adler ist auf der Brust mit einer kleinen Krone geschmückt.

6) Zwei Danziger Groschen von 1534 u. 35, Gew. 2 Gramm, zeigen Avers: den gekrönten Kopf Sigismunds und Umschrift: SIGIS. I. REX. PO. DO. TOCI. PR., Revers: Krone, darunter 2 Kreuzsterne, Umschrift: GROSSVS. CIVI. (oder CIVIT.) DANCZ. 1534 (resp. 35).

7) Vier Elbinger Groschen von 1535, 39, 40. Avers: Adler mit kleiner Krone auf der Brust und links oder rechts emporragendem Arm mit geschwungenem Schwerte, Umschrift: SIGIS. I. REX. PO. DO. TOCI. PRV. (auf zweien DO. TO. PRVSS.), Revers: im Felde das Elbinger Wappen d. h. ein durch einen wagerechten Strich in zwei Felder

geteilter Schild, deren oberes einen erhabenen Kreuzstern enthält, während das untere schraffiert ist und einen eingepreßten Kreuzstern enthält. Umschrift: GROSS. CIVIT. ELBINGK. 1535 (resp. ELBING).

X. **Sigismund August**, König von Polen, Großherzog von Litauen 1548–1572.

1) 429 Silberschillinge von 1545, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65. 66. Avers: SIGIS. AVG. REX. PO. MAG. DVX. LI., im Felde ein Adler. Als Varianten kommen die Abkürzungen vor: PO. zugleich mit L., P. mit L., P. mit LI. Von 1563 ab findet sich: D. G. (= Dei Gratia) REX. POLO. mit M. D. L. (= Magnus Dux Lituaniae). — Revers: MONETA. MAGNI. DVCAT. LITV. (zum Teil LITVA.) Im Felde der Reiter mit gezücktem Schwerte. Die Jahreszahl steht zwischen den Füßen des Rosses.

2) Vier schöne Münzen (Grossi) im Gew. von 4 resp. 2 Gramm von 1560 u. 67. Avers: SIGIS. AVG. D. G. REX. PO. MAG. DVX. L., im Felde der gekrönte Kopf Sigismund Augusts mit langem, unterhalb des Kinnes geteiltem, spitz auslaufendem Barte. Revers: MONETA. MAGNI. DVCAT. LITVA. 1560 (resp. LIT. 1567), im Felde die beiden Seiten des Wappenschildes, nämlich links im Schilde der übliche Ritter, rechts die Andeutung einer Burg ; über den Schildflächen schwebend eine Krone, zu deren beiden Seiten blumenartige Verzierungen; unterhalb der Schildflächen das Zeichen IIII resp. II. Auf der kleineren Sorte fehlt übrigens das D. G. des Avers.

3) Drei fast ebensolche Münzen wie vorher von 1559 u. 67 zeigen das gekrönte Haupt des Königs erhöht, sodaß das Gipfelkreuz auf der Krone in den Rand der Münzen hineinreicht und die Umschrift teilt:

SIGIS. —— AVG. REX.

Unterhalb des Portraits steht:

POLO. MAG.
DVX. LT.

Der Revers zeigt den Ritter und die Umschrift: MONETA. MAGNI. DVCA. LIT., unter dem Reiter die Jahreszahl, welche auf der Münze von 1567 durch ein besonderes Zeichen geteilt ist. Am Rande ist auch noch der verschlungene Namenszug AS (Sigis. Aug.).

Aus den Münzen unter IX. und X. ergiebt sich noch eine Bemerkung. Von Sigismund I. kommen Münzen bis 1546 vor, von Sigismund August bereits von 1545 ab: Vater und Sohn haben also gleichzeitig das Münzrecht ausgeübt. Nach den üblichen Angaben regierte Ersterer 1506—48, Letzterer 1548—72, aber Sigismund August wurde bereits 1529 zum Könige gewählt, 1530 gekrönt und erhielt 1544 die Herrschaft über Litauen. —

Zu obigem Funde gehörten noch drei große schwere Silbermünzen, die leider in andern Besitz übergegangen sind; es war darunter ein Lübecker Thaler. Ferner befindet sich unter dem Schatze ein silbernes, reich verziertes Büchschen, das möglicher Weise den Griff eines kleinen Messers gebildet hat, und ein silberner, zum Teil goldglänzender Ring, ähnlich einem Ringe auf unsern Pfeifenköpfen.

Die jüngsten Münzen aus den sechsziger Jahren sind zum Teil sehr gut erhalten, einzelne fast wie neu, so z. B. ein Schilling von Sigismund August von 1560 und die unter X. 2. beschriebenen Stücke. Nimmt man hinzu, daß die ältesten Münzen von c. 1416 stammen und nicht viel über 150 Jahre in Umlauf gewesen sein werden, so läßt sich hieraus schließen, daß der ganze Münzenschatz etwa um 1570 an dem Fundorte verborgen worden. Möglich, daß der damals zwischen Polen, Schweden, Dänemark einerseits und Rußland unter Iwan II. Wassiljewitsch andererseits um den Besitz Livlands entbrannte Krieg auch hier Furcht und Schrecken hervorgerufen hat und somit Ursache zur Bergung jenes Schatzes gewesen ist.

Weiterer Vermutungen und Schlüsse glaubt Unterzeichneter vorläufig aus Mangel an Material zur Vergleichung sich enthalten zu müssen.

Eine Sammlung der obigen Münzen hat der Besitzer, Herr Hartmann, freundlichst für das Archiv der Litauischen literarischen Gesellschaft in Tilsit als Geschenk überwiesen.

Es wäre zu wünschen, daß sich dieser Zuwendung ähnliche anreihen möchten, namentlich wenn es sich um Funde, die in Litauen selbst gemacht sind, oder doch um solche handelt, deren Fundort verbürgt ist und die sich spezieller auf Litauen beziehen.

10. Beitrag zur Kunde des lit. Memeler Dialekts.

Von

Jacoby,

Pfarrer an der Landkirche in Memel.

Klaipėdiszkiû praneszìms.

Grómeta wìsėms meilìngai tą prỳimsentėms raszýtą.

Mēli skaitýtojei, kas mànę prýwert, szi źódi lyg[1]) Júsû iszléist, ne bús[2]) réikalinga jau isz pat pirmo Jùms patéigt[3]); juk szìtė laiszkèlei wìsėms źinówams[4]) isz séwęs[5]) prýmen, kam ànė pryskìrti ir kas Lẽtuwôs prẽtelems źadẽta nū ànû suláukt. Ale régis ant to nészatės[6]) músû pasikalbẽjimą uź ger pryìmt, kadángi kàźinkas pawydúklis arba prýszgynis Jums i aúsis sznibźdẽjo, buk mes, kùrus par[7]) Rùdsparnus[8]) iszczýdij[9]) ne tìkri Lėtùwininkai ésantis[10]).

Tai týri[11]) mèlai, wẽrikit man; o kad mes Jùs petùn link no músû gywénantus draúgbrolus atpènt Bàltszackeis[12]) szaúkem[13]), tai tą źódi

1) lyg mit Vorliebe statt iki. 2) bús stets mit langem u, offenbar richtiger als bùs. 3) Die im Nesselmannschen Wörterbuch enthaltenen Ausdrücke werden als bekannt vorausgesetzt. 4) źinówas, der Wissende. 5) sawęs. 6) ant ko nèsztis, zu etwas geneigt sein. 7) par stets statt per. 8) rùdsparnei, von den langen dunkelbraunen Röcken (sparnái. die bis zu den Hacken reichenden Rockschößchen), welche zugehakt, nicht geknöpft werden, jetzt nur noch von wenigen Alten beim Kirchgange getragen. 9) iszczýditi, verspotten. 10) ésantis Nom. plur. part. act. I statt ésa. 11) týri Nom. plur. von týrus (die Adj. auf us bilden hier stets den Nom. pl. auf i); das Wort bedeutet ursprünglich: von gleicher ebener Oberfläche, verb. týroju, z. B. wandũ týroj' ant laúko, vom stehenden, also eine gleichmäßige Oberfläche bildenden Wasser, das keinen Abzug hat, dann von der gleichfalls sich nivellierenden breiigen Masse des Torfbruchs (das Tyrusmoor bei Prökuls); daher týre, der Brei. Kartoffelbrei; tyrìke die Pappe, mit welcher kleine Kinder gefüttert werden. Es ist das griech. πυρός, der Käse, auch die breiartige Butter (von βούτυρον). Hieraus ergiebt sich die Bedeutung des lit. týrus; týri laukai, durchweg ebene, lauter einförmige Gegend, ohne Abwechselung, ohne Ausnahme, und týri melaí, lauter Lügen, reine Lügen. 12) Weißröcke, die Röcke (szàrkai statt des hier ungebräuchlichen sermėgà) von hellgrauem Wand tragen, während die Memeler durchgängig nur Röcke und Jacken von blauem Wand fertigen; die Prökuler und Crotinger, sowie die Żemaiten dagegen tragen gleichfalls weiße Wandröcke. 13) szaúkem phonetisch für das schriftmäßige szaúkiam.

minaú ne swàrstykit, bet mèldamis [14]) par źèrtą pryìmkit ir ne pasipìktinkit isz sztukórû wìsur sawo jókus prówijantû [15]).

Ale man teip bùrnai attìrpstant [16]) ką máczis, tikt beweík praskìlbs [17]), kad asz néi máź isz Klaípediszkiû n' ésu kìlęs. Tḗsa, mano gìmtuwė [18]) yr Tilźe, àle jau sènei ésu szen parsidangìnęs [19]) ir tarp Klaípediszkiû nūsitúpęs, ir kóne patwaískęs [20]) bútau, ne norḗdams isz wìsôs szìrdês pasisakýt, kad man czepàt dideleí mḗgst. Nùgi dabàr tarp sawo brìszû tawárczû pasilìktinai isigywénęs ir jau po bìszki [21]) ànû ýwairiszką [22]) kàlbą pàrsimokinęs ésu [23]), kad gàlu prysiwóźit [24]) sawo swètems [25]) pàtrusot su kókiu iweizḗjimu [26]) i kitóniszką búdą músû búriszkôs [27]) kàlbôs bei wisokiû patàrlû [28]).

Nés tas lyg szo laíko músû szìrdi nemének ùźdod [29]), kad daugèlis kìtû Létùwininkû n' ùssiged prysz mùs tom [30]) pasitḗszit [31]), tàrtum ànéms pìlną tḗwiszkês dàlis,˙ ogi mums tikt lyg kóke nuczùrusi [32]) dàlis te tékusi. Ale dél to ìszkada bùrnôs aúszit [33]). Mums bútinai ne prýeit ýdôs [34]) jėszkót, bet rokójamės jau su gèru sutìksentis [35]) su sawo gèntims. Juk tas nesènei i Tilźę sukalbḗtasis dìdelei werts susidraúgawojims mùs wìsus subrùzdin [36]) pryéit ir i rásztus sudḗt, kėk kàtras wėns prymánom

14) Part. praes. pass. von méldu für meldźù; die Pluralformen der Participia stets mit Endung s. 15) harte Form statt des erweichten prówijanczû. 16) burnà attirpsta, der Mund taut auf, wird gesprächig. 17) praskilbti, Wurzel skelb, bekannt werden. 18) Geburtsort. 19) dangìntis, sich wohin begeben, vom Stammverb. dìngti, bleiben; parsidangìntis, seinen Wohnsitz wohin verlegen. 20) von Sinnen, nicht recht bei Trost. 21) ein bißchen, ein wenig (po bìski). 22) ýwairiszkas, eigentümlich, absonderlich, ýwairus źódis, ýwairi kalbà. Darf man über die Etymologie dieses Wortes eine Vermutung aussprechen? Vielleicht s. v. a. iberisch (spanisch), sagt man doch, das kommt einem spanisch vor, und spanische Dörfer sind dem Sprachforscher auch absonderliche Wörter, deren Grundbedeutung er nicht zu enträtseln vermag. Eine Analogie haben wir in dem Worte wingrus, welches bekanntlich ungrisch bedeutet, und ebenso wie ýwairus für absonderlich, kurios gebraucht wird: wìngrus źódis, daikts. 23) ésu statt esù, ich bin. 24) sich heranwagen; wóźiju, ich wage; àtwoźnus, sehr dreist, àtwoga, die Keckheit. 25) statt swècziams pàtrusot, den Gästen aufwarten. 26) įweizdḗjimu. 27) die Memeler nennen ihre Sprache gern búriszka kalbà; búriszkai kalbḗt. 28) absonderliche Redensarten. 29) szìrdi uźdū́ti, jemand ärgern, aufbringen. 30) tûm. 31) sich brüsten, dick thun. 32) nuczùrsta, — urau, — rsti, verkümmern; nuczùrusi wárpa, verkümmerte Aehre (Bremskopf), nuczùręs parszèlis, vermückertes Ferkel. 33) wörtlich: es ist Schade den Mund zu kühlen, d. h. Schade um jedes Wort. 34) ýda, Ursache, namentlich zum Streit. 35) Nom. plur. part. futur. cf. Anm. 10. 36) antreiben; brùzdu, -ḗti, sich geschäftig rühren, umthun.

apė skàrbą músû prygimtosės kàlbôs, apė bùwusus prysitikìmus[37]) bei senówiszkus parĕdus, ogi ir apė iszlìkusus rásztus, gĕsmes, daínas ir wisókes pásakas iszdowádit. Jau réikals surànkiot, kas iszsklaidýta, ir iszkàst, kas uźdùmta,[38]) kad ábrozas puíkiû músû gìmtinû[39]) kàmpû minaú ne párpėsztas bútu, bet ir swétimėji, o ýpatei músû waíkû waíkai tom pasigerĕtės galĕtu.

Ogi isz tìkro pakláną nĕkaip ne kètinam uźgìnt, kur kas szūs weíkalūs[40]) jau „par wìsą sàwo ámzi jàwû weźìmais be wéźa" ir mums pazwàlij'[41]) „wàrpû pamìnklui rànkiot"; ale dìdele yr pjútis un[42]) maź dárbininkû. Dėl to búkit sweíki, Jus brìszi sàmbarninkai.[43]) Juk dìde bėgalybe[44]) dar te bėr, kur jàwai pjaúnamis un lygszol nėko pràdalgę nėr prawédęs;[45]) idant ne wàngstykitės, laíme Júsû prócę jau àtswers,[46]) ir i métus ìėjusem ne bùs gĕda dótės nukàrszint[47]) nū jaunújû procaúnû gaspadórû.

Ale jau ne be nūtęskim,[47a]) ką Jums apė Klaìpėdiszkius pranészt iszgudrawóję[48]) ésam; bemáźne bútumem[49]) apsimìrszę, kad wýro dàrbs nūkèrtams,[50]) tikt móterû dàrbs nūtęsams.

Sàwo pàjurû mĕstą Klaípėda szaúkem, kadángi czon klépo, arba kaip Kùrszininkai[51]) wèrt, klaípo tas yr dónôs, ĕdama. Nės Kùrszininkû wýskups, wàrdu Endrikis, su Làtwijôs kàrdo brólû mìstru, pàwardė Eberhard v. Sayn, isz wĕno ėidams i métą 1253 tą mĕstą yr iszkĕlęs, ir tom praminìmu régis álkstanti swĕtą kètino prymàsint,[52]) i sze wĕtą isigywént, kur tėk géro źadĕta. Tódu kunigaíksztu pry to bùwo susi-

---

37) Ereignisse. 38) versandet. 39) heimatlich. 40) szūse weìkalûse. 41) erlauben (= pawéliti). 42) lettisch für ir, und, mitunter gebraucht. 43) sandarbinìnkai, Mitarbeiter. 44) eigentlich: Endlosigkeit, daher große Menge, besonders Landes. Eine ähnliche eigentümliche Zusammensetzung mit der Präp. be in der Redensart: àns su bekûm żýwijas, er nährt sich mit wenigem; bekas, gleichsam ohne was, er nährt sich mit ohne was. 45) pràdalgę prawèsti, eig. anführen, davon prawàdninkas, der Anführer, z. B. einer langen Reihe von Wagen, etwa mit Getreide etc. beladen. 46) aufwiegen; der Gewinn wird die Mühe aufwiegen. 47) eig. einen Alten verpflegen, ihm das sog. Ausgedinge geben; aber nur in dem Falle wird nukàrszinti gebraucht, wenn der Alte mit dem nunmehrigen jungen Wirte nicht verwandt ist. 47a) hinhalten, in die Länge ziehen. 48) ausklügeln. 49) Optativ: bútau, bútumi, bútu; bútuwau, bútumitau, bútu; bútumem (-im), bútumet, butu. 50) sprichw. kurz abgemacht. 51) Kuren, d. i. Letten. 52) anlocken, meistens mit dem Nebenbegriff foppen.

derḗję, kad wýskups wḗną dàli, ir źémês mìstras dwi dàli nū to uźrubeźóto wàlsto[53]) po sàwo màcę pàwerte. Ale i métą 1328 kàrdo brólei sàwo dwi dàli Prúsû apgalḗtojems, butent Wókytû[54]) kryźélninkams,[55]) pasisawìntinai pàdewe,[56]) o szė 1393 nū wýskupo ir àno trètą dàli gáwo iszmainýt i wḗna pìli, Neuhaus pramìnta. Isz to czḗso Klaípėda bei jôs wálstis pry Prúsû źémês pryklaúso.

Klaípėda, kur klaípo arba dónôs ḗdama. Tas ne teip apgraíbomis[57]) sakýta, mėls skaitýtojau, un mélsdams ne wersk ant pìkto, būk asz tom pakėtinęs sakýt, czepàt tóki dìdeli ábydą[58]) dónôs bei wisókiû wàlgiû be jókio sumaźḗjimo[59]) wis pràdėm besiràndantis, kad kàtras[60]) wėns dḗną par dḗną sztýwai[61]) prysikìrst galḗtu. Apsaúgok! Idant nėks nedók sau par nósi waźót, kad szis arba tas trèszkals.[62]) Jùs norḗtu su àtbulu szaúksztu wálgydint[63]) ir isz músû tólimo źḗmelo kàmpo su tóke negirdḗta naujýna kìtus apmónit. Músû pàjurû kópas dar ne pawìrto i mìltus, ogi ir pry músû nedaúg kas wìso ko pártekęs;[64]) juk wìsėms źadḗta par szi ámźi nusiwàrgint ir pràkaitą nūbraúkent sàwo dóną pelnýtės; ir py músû nėr réikals mèdus be nūdraúst, kad lyg i déngų[65]) ne iaúgtu.

Ale klausýkit, kìtą apwèrtus[66]) músû mėsts tikt wḗną brýdi[67]) sàwo wàrdą idabótinai isztéisino. Nés man prýpol,[68]) kaip tas uź tìkrą ir Jums źinoms senówiszkas prýźodis:

Déws déwe dàntis
Déws dos ir dóną

kìtą kart[69]) wḗną wargìngą atejúną[70]) stàtei[71]) lyg Klaípėdôs yr nūró-

---

53) wàlstis, der Bezirk. 54) Wókytis, der Deutsche. 55) Kreuzritter, deutscher Orden. 56) dódu, dewaū, für dūdu dawiaū. 57) handgreiflich (apgraibýti), sonst auch s. v. a. oberflächlich, obenhin (= pawìrszutinai), gleichbedeutend mit àptamai, z. B. dìrbti, eine Arbeit flüchtig, obenhin abmachen (dàrbą aptaúszti). 58) ábydas, große Menge, z. B. wálgiû, drabùźû. 59) maźḗju, sumaźḗju, sich verringern. 60) kàtras, jeder von beiden, auch allgem. jeder. 61) steif, d. h. ganz gehörig, prysikìrst, sich den Leib vollschlagen. 62) Schwätzer, Hans Narr. 63) mit umgekehrtem Löffel zu essen geben, d. h. zum besten haben, cf. über den Löffel barbieren. 64) wìso ko pértekęs, er hat alles vollauf. 65) déngus für dangus, Wurz. déngti. 66) andererseits. 67) ein Mal, eine Weile, eigentl. ein Gang (ins Wasser); so auch im Deutschen: diese Reise = dies Mal, und lit. szi réizą (aber nicht im Memelschen üblich). 68) man prìpûl, mir fällt ein, ich erinnere mich. 69) kìtą kàrtą heißt hier: früher, ehemals. 70) ein Fremder. 71) geradezu, gerades Weges.

dijęs, un tas nūsìdawe teipo. Pirm kokiû dwèjû szìmtû métû Prancúzû karálui wìsus Ewangéliszkúsus isz sàwo źémês pragainójent [72]) wėns i kùningus pasimokìnęsis, wàrdu Jánis Endrikis Grýsingeris, isz Elzasû kàmpo gìmės, nū sàwo tĕwiszkês atsisweíkint ir swètur lìnksmintės turĕjo isz sàwo lómôs, [73]) kùrę Dėws būs lĕmęs. Teip ànam téko su szĕpu i Karalaúczų atkelaút. Ale cze pàkrasztį użźéngęs skaúdei nusiùngo [74]) sakýdams: „kąn dabàr pradĕsu, asz wàrgszis!" [75]) Nés ans turĕjo nĕkur prysiglaústės; naújasis swėts, i kùrį ans bùwo ımýnęs, toks swètims, toks szàlts, tarp wìsû pryszaís [76]) beginĕjantujû tarp wìsû nerìmstantei brùzdantujû [77]) neiwĕno paźýstamo, neiwĕno gélbetojo! Tai ànam trúkterėjo [78]) pa szìrdi ir wìsas sudrìźęs [79]) tikt máźą ką te galĕjo pàźygiot.

Ale wéi kas cze? Su sýkiu [80]) ans gaún pàmatyt pry wĕnôs szpýkerês su stàmbeis źódeis paraszýta: „Dėws déwe dàntis, Dėws dos ir dóną." „Kas tas par kàlbą," kláuse ans aplìnk staúnantūsus, [81]) búkit tókė gèri un iszguldýkit man tus źódus."

To [82]) ànam atsìlėpe, tai ésant lėtùwiszkai, ir paklùsnei ànam wèrte i wókiszką kàlbą. Tam źódui lyg Dėwo bàlsui ans lìnksmai iszwĕrijo ir dràsei issikĕlęs tom iszsitikĕjos, Póną Dĕwa ne tikt dónôs bet kanìcznei lėtùwiszkôs dónôs ànam suteíksenti. Trùmpai apsirokáwęs pasìtaise ant kélo lyg Klaípėdôs — kódėl lyg pat szo kàmpo, nėks mums i źinę ne déwęs — ir wìsą prócę prydĕjo lėtùwiszką kàlbą prasimokìnt, o dabàr n' ìlgai trùkus ans i Prĕkulę precéntneru pastójo. Potám i Krėtingą [83]) àną i kùningus istáte ir ant gálo i Klaípėdą, kur ans ik paskújês dwásês sàwo bùrnôs Pónui Dėwui ászaroms pasidėkawódams par kalĕdas méto 1700 pasimìręs.

Weizĕk, mėls skaitýtojau, ànam músû mėsts par tikrą i dónôs mĕstą pawìrto, lygei kaip szìmtą métû su wìrszum [84]) wėlaús ir músû kàrsztai mýlema [85]) nabásztninke źupóne karalĕne Lowýze, baúgiam

72) pragainóti, vertreiben cf. guìti. 73) Schicksal. 74) tief aufseufzen. 75) wargźùis. 76) hin und her, auf und nieder. 77) Anm. 36. 78) zucken (truktóti). 79) ermattet (drìsztu, — źau, matt, schlaff werden; apdrìźinti, matt machen, z. B. àtmigas apdrìźin, der Nachschlaf macht matt; daher, ne gulĕk, n' apsidrìźinkis!) 80) plötzlich, mit einem Male. 81) staúnu für stówju, so auch kelaúnu, karalaúnu, púnu (pūwù) u. öfter. 82) tû, da, sogleich. 83) Kirchdorf Deutsch-Crotingen. 84) über hundert Jahre. 85) mýlima.

smàrkininkui tóczės i músû tḗwiszkę átrei[86]) isigrówus,[87]) sàwo sósto mḗsta palìkus czepàt i Klaípėdą prýglobą[88]) suwóke.[89]) Bejè, tikt túźbôs dóną àna te gáwo czon wálgyt, ale tikt dóną, ir jo susirḗtus[90]) apsìėme kęst ir pry ne iszmislinḗjamos Dėwo lóckôs[91]) prysiglaústės, kaip àna pàti su rankèle i lángo rútą sàwo źḗdo dýmantu tus pérkszmus bûwo ibrḗźus:

Kas nḗkada su ászaroms
ne wálge dóną sàwo,
neigi ne blaúdams[92]) ant lówôs
kiaúras[93]) sedḗjo náktis:
tas ne paźýsta jùs, déngaus
aúsztases wisgalýbes.

Nàktis jau sènei praèjo, dḗna atjèszkojìmo szlównai praszwìto, jau glóbiszkai[94]) su pasipúteleis i lýgmini[95]) suèjom: gárbe buk Dḗwui ant aúkszto!

„Kad tèwę wàrgs nematýtu,[96]) senèli!“ sáke wėns źmogèlis mànę uźklùpdams be rászanti, „kókę laímę saw laimḗjei, kad teip pasilùstawoji?“ Nės ànam ne pabràzdinus[97]) i máno èstubą[98]) atsìwelkant[99]) asz isz lìnksmôs szìrdês paskújus źódus su bàlsu buwaú atkartójęs. „Kasgi taw tìkos“, sáke, „bène gers kaúks[100]) py tèwęs apsilànkęs? tai i pat źýgi[101]) parejaú; wàrgs źino,[102]) py mànęs wis trúksta,[103]) ale dabàr man ródos ne saúsai iszwėszḗsu“.[104])

Tai asz atsiréizęs[105]) lyg párpykęs: „nemarúdik“,[106]) sakiaú, „mànę,

---

86) átrus, schnell, heftig, aufbrausend; átrus źmógus, Brausekopf; atro búdo, heftigen Temperaments. 87) isigraúnu, einbrechen. 88) Zuflucht. 89) suwókti, finden. 90) jû susirḗtusi, um so ergebener. 91) für loskà, 92) stets für wèrkti. 93) kiaúra naktis, die Nacht hindurch. 94) schon so ziemlich; glóbiszkas (globìngas) waiks, ein ziemlich tüchtiger Junge; glóbiszkai éit waźót, es geht ziemlich zu fahren. 95) ins Gleiche kommen, sich ausgleichen; lýgminis stìklas szépelis, volles Glas, gestrichener Scheffel; i lýgmini suéit-sulýgt, letzteres auch handelseinig sein. 96) sprichw. potztausend! 97) anklopfen; brazd, -ḗti, es klopft, rattert. 98) stubà mit vorgeschlagenem e. 99) schleppend ankommen, angekrochen kommen. 100) ein Gnom, der mit den Menschen verkehrt; gérs kaúks, der Reichtum bringt, plìks kaúks, der denselben aus dem Hause davonträgt. Ein ähnlicher Gnom ist die laúme. 101) zu Paß, à propos. 102) spr. weiß der Kuckuck! 103) es fehlt. 104) saúsai iszweszḗti, trocken abgespeist werden, wenn man wo zu Gaste ist. 105) sich in Positur setzen; sonst auch: sich auslegen, vom Fechter. 106) marúditi, in der Arbeit stören, ungelegen kommen.

tu séns wélns,[107]) ar ne mataí, kad asz n' atlëktu?[108]) jau pryspýręs tùru sàwo grómetą lyg prëtelû pabéngt, ir dabar, tu mùlki![109]) par sàwo paíką tauszkëjimą[110]) kètini mànę sumìnglawot;[111]) pàla, pàla,[112]) asz tàw gèrai sudósu![113]) pasirìsk,[114]) tu nëktauzi,[115]) ir ne sakýkis szìczon bùwes!" Tom asz dumójau nū àno atsikrapsztýt; alc apsaúgok![116]) ans kýtrei i mànę wýpsodams[117]) artyn pryéjo ir pakajìngai pas krósni[118]) pasisëdos. „Ne pryìmk uź pìktą, brólau", sáke, ale széndèn ne teip nemėlaszirdìngai mànę n' ìszkumszi isz szìltôs èstubôs laúku[119]) i tóki dideli spégą[120]) kùnksot,[121]) weizëk, máno panagùtes patekëjo; tàwo lócka man tikt n' uźgįs suszálusi kunèli kėk tèk attirpįt".

Kan weíksu ne paklaúses, ir isz tìkro sákant man gaíl to nebagèlo, nés teip szàrpei széndèn spìgin, kad dàntys, klàb ir źwìrblei nū déngaus nūkrint. Be to ir wèdu[122]) géntinamės,[123]) nés àno nabásztninks tëwàlis[124]) bùwo pùsbrolis màno mamàlês,[125]) ir isz kelèto métû[126]) po swëtą be waiksztmëdams ans lob[127]) pry mànęs apsilankýt ir isz sàwo naujýnôs źáko ko gèro nūdalýt.

Júsû prytarìmu iszsitikëdams kètinu Jums sàwo minëtajį swèti iszkiaús apraszýt, nes wisókiu búdu ans yr keísts[128]) źmógus; isz laúko prysiźurëjus ne labaí iweizdus, ale àno widújis źmógus nei maź ne peíktins. Ano szàrkai beróds powisám nūbrùkusis,[129]) kélnes nūìngusos,[130])

---

107) gemütlich: Alterchen. 108) atlèktù (für atlëkmi), ich habe freie Zeit; atlèkuílis, der gerade keine Arbeit hat. 109) mùlkis, Dummerjahn; mùlkstu, dumm werden; apmùlkęs, auch schlecht beanlagt; mulkýste, Alfanzerei. 110) Plapperei, Faselei; taúszkéti = taúziti, z. B. baíkas taúziti, dummes Zeug schwatzen. 111) jemanden in seinen Gedanken stören; wogegen marúditi, bei der Arbeit stören; iszmìnglawoti sich etwas ausdenken, aber ko negéro, prysz kìtą. 112) Abkürzung für paláuk, warte, warte. 113) wënam gèrai sudûti, einem gut abgeben. 114) mache, daß du fortkommst! 115) Plapperhans, cf. Anm. 110. 116) Gott bewahre! 117) schmunzeln; wëpu (= szëpu), das Gesicht verziehen, besonders atsiwëpti, von Kindern, welche anfangen wollen zu weinen; waipýtis, das Gesicht verziehen, aus Koketterie, dann Fratzen schneiden; iszwëpti, sich durch Mienen über jemand lustig machen; wëpla (= źoplýs, wàmbra), Maulaffe. 118) der Ofen im Zimmer. 119) für laukàn. 120) spégas (spéigas), starke Kälte; spìgin', es friert stark. 121) für kùmpsoti. 122) für mùdu. 123) sich als Verwandte rechnen. 124) Großvater. 125) Großmutter. 126) seit einigen Jahren. 127) lobéti, pflegen, immer statt des hier ganz ungebräuchlichen und noch dazu verspotteten Gewohnheitsimperfekti gebraucht. 128) absonderlich (= sawótiszkas, kitonìszkas); auch adverb. z. B. su kûmi keiscziáus apsiìmt, mit jemand eine Ausnahme machen; man keiscziáus atsiéit, es geht mir ganz besonders. 129) Nom. plur. part. perf. act. für nubrùke, ausgebleicht, pérwas nubrùnka, die Farbe geht ab. 130) abgeschabt,

kad rètis[131]) jau mátoms, szopágû[132]) pádai àtwimp,[133]) gaílu paweizēt. Ale isz to ans nēko nesidáro, neígi isz dróbinû[134]) szmótais[135]) làkatams[136]) prylýgstantû nesigēdas. Idant ne mìslikit, jog ans tóks ésūs, kùrem szó gēdą suēdęs;[137]) saugók Dēwe; nerètai dèl tókio n' atléistino n' apsiweizējimo asz ànam ésu uźteígęs[138]) — nes ans nēku búdu nèr wargìngs źmógus, bet szeip teip pasitùris —, tad ans lobējo atsilēpt: „tas wēna álga,[139]) ar puíkei ar prástai kunèlis apsidáręs;[140]) uź wis daugiaús mums lai rup, i sàwo szìrdi apsipószt[141]) ir dwásę daílei aprúpint, nes dwásiszkèims źadēta, wìsus auksztùmus bei gilùmus ìszmintês párkratyt, ir to asz dìdelei géidu".

Teisýbę pasákius ans yr pawartaúnus[142]) źmógus ir pryprátęs sàwo daíktus gèrai sutaupýt.[143]) Kaimýnai àną stàtei[144]) iszkèrnoj'[145]) sakýdamis, kad góds ànam par àkis párźèlęs[146]) ir iszszaúke par strìktą,[147]) par balamútą, kurs tikt ant dýkû[148]) su maiszelùku[149]) aplìnk éit ir su gùdroms kàlboms źmónes pàder ant nàro palaikýt. „Tam ne wērik", sako, „pry to ne wìskas dygst".[150]) Teisýbe jog ans yr býlus[151]) źmógus

---

fadenscheinig, ìngsta, ingo, ingti, vom Abgehen der Wolle vom Tuch, der Haare vom Fell etc. skúra nuìngsta, die Haut geht herunter (ist geschunden) trans. èngti, nuèngti, abstreifen, skúrą iszèngti, beim Gerben der Felle; skúrą (auch stets von der Haut des Menschen) ésu nūsièngęs, ich habe mir die Haut geschunden; źwýnes nūèngti, abschuppen; sėleną nūèngti, die Hülsen des Getreides abhäuten; kóją nūsiėngti, wenn der Stiefel gescheuert hat. 131) die Narbe, hier die Tuchnarbe, wenn das Gewand fadenscheinig wird; sonst auch Fleischnarbe, zum Unterschiede von rùmba, einer Narbe mit dicker Hautauftreibung; endlich rètis auch Scharte, rèti isztèkint, eine Scharte ausschleifen. 132) für sopágai. 133) atwìpti, herabhängen, von Fetzen an Kleidern, zerrissenen Schuhsohlen, auch von den Lippen. 134) das grobe Alltagshemde. 135) stückweise, stellenweise; szmótas, ein Teil, Stück, Portion; gers szmots piningû, ein gut Teil Geld; tû szmótu, an der Stelle, dem Orte. 136) Flicker. 137) sprichw. für schamloser, ehrvergessener Mensch. 138) Vorwürfe machen. 139) das ist einerlei. 140) bekleidet. 141) sich fein ankleiden, ausputzen; nùmus iszpószti, Stube und Flur mit Sand und Tannen ausstreuen, putzen. 142) sorgfältiger, anstelliger Mensch, der alles gut zu Rate zu halten, zu gebrauchen (pawartóti) versteht. 143) sparen, zusammenhalten; eigentl. eins aufs andere legen, lúpas sutaupýti, die Lippen (kokettierend) zusammenbeißen; kausative Form von tùpti. 144) geradezu. 145) schelten, verläumden, Schandfleck anhängen; apsikèrnoti, sich in Schande bringen, z. B. mérga apsikèrnojusi (apsitèrlojusi), wenn sie ein Kind hat. 146) der Geiz ist ihm durch die Augen gewachsen, beherrscht ihn ganz. 147) Schelm. 148) ant dýkû, zum Schein. 149) Bettelsack. 150) sprichw. bei dem keimt nicht alles, geht nicht auf, d. h. ist ein unzuverlässiger Mensch, Lügner. 151) býlus = kàlbus, redselig, gesprächig.

ir lob wisókiu búdu mandrawótės[152]) ir kìtus sujókint.[153]) Tas uź wis daugiaús àno szìrdi àtgaun,[154]) kad klausýtojei ne gal jókais nĕkaip twértės[155]) ir máźne pàstimp.[156]) Ale tikt ans yr isz daíkto[157]) teisìngs źmógus ir be jókiôs klàstôs, irgi asz par tìkrą źinaú, jog mano bìtkininks,[158]) nors daugèlo sukróktas,[159]) par tókius métus pràdėm paklùsnus[160]) bùwęs, kur réikals, prystokstantúsus su wìsu suglóbt[161]) ir nū àtstankû sàwo naúdôs[162]) ànėms nūdalít.

Kadà ne kadà[163]) àną máto kùksztarą[164]) neszójent, ale tom ans nei dumóte ne dumój' ant swètimôs dónôs[165]) iszkelaút, bet procaúnus[166]) źmógus bebúdams ant to pasimìslij', wisókius kràbasztus[167]) arba pàlaikus ant kélo pamèstus, kaip àntai gélźês stukèlus, lèdźingus, nàglas,[168]) lùskas ir kas szeip ànam pasìsuk, akýlai sulasýt; nes ans wis sàko: „pakawók tai, susigàdis!“[169]) Ogi ir wìsus tus daiktèlus ans pàder gèrai pawartót. Dėl to nėr ko skútitės,[170]) kad ans isz to sàwo wandráwimo jau kelètą grászû iszrìnkęs bei ì szàli padĕjęs.

Nùli,[171]) asz ne bìjau, jog tas szmotèlis tikt skrýnei kàmsza[172]) te búsęs; matýsem, kaip tas ànam bei àno waíkams ì paźytką[173]) éit, nes kìtą brýdi[174]) pry àno apsilankýdamis jau weizĕsem, kaip ans ì sàwo gywéniną tom nemènk yr prakùtęs.[175])

Ar ne gýwats[176]) tur nū swĕto pasibaidýt tóki gìrtiną źmógų par

152) aufgeräumt, guten Humors sein, Witze machen. 153) zum Lachen reizen. 154) das erfreut am meisten sein Herz. 155) sich vor Lachen nicht zu halten wissen. 156) jókais pastìpti, vor Lachen sterben. 157) durchweg. 158) Lustigmacher; bìtka, Schelmenstreich; bìtkas warýti, Streiche machen. 159) von vielen verschrieen. 160) dienstfertig. 161) helfen; globóti, apglabóti, sich um jem. bemühen, besonders Kranke pflegen. 162) Habe und Gut. 163) bisweilen. 164) Pack auf dem Rücken; ì kùksztarą nèszti, Huckepack tragen. 165) d. h. um zu betteln. 166) strebsam. 167) allerhand Gerümpel. 168) Nägel. 169) noch zu etwas brauchbar sein, noch zu statten kommen; tas man dìdelei sugadù yr, das kommt mir sehr zu statten, zu Pass. 170) es ist nicht zu verwundern. 171) nun also. 172) unnütze Last, Ballast, um nur den Kasten vollzustopfen. 173) Nutzen, Erfolg; dìrbai, dìrbai, nĕra nei jókiôs paźýtkôs, du hast ohne Erfolg gearbeitet; wálgis ànam éit ì paźýtką, die Nahrung schlägt ihm gut an. 174) ein ander Mal. 175) aufkommen, zum Wohlstand kommen; auch sich nach Zeiten der Armut wieder erholen, emporarbeiten; kúdikei gèrai kùnta, die Kinder gedeihen gut; parszèlis prakùlęs, das Ferkel hat sich wieder erholt, gut ausgefressen. 176) gýwats, die animalische Seele: máno gýwats baídos, es ekelt mich an; nū sàwo gywáto nutráukti, sich abdarben; gýwats atsìdur, der Magen widerstrebt; gýwats prýim', ich verdaue; gýwats dar tùsztas, ich bin

papẽźgauri[177]) iszlojójanto? Ale swẽto àkys tikt raíbsta[178]) nū szwitrinẽjantû[179]) szo ámźo nèknẽkû, kadángi tė uź wis daugiaús źmónû dúmą prýwiloj' bei apjékin, ir i dúszę sutémus[180]) nèks ne b' iszpaźįs Dẽwo ábrozą i àpsabą[181]) wargìngojo źmógaus.

„Ne réik dėl to dúkt“, lob ans sakýt, „arba sàwo szìrdi par mėr apsùnkit; man tas jau isz dẽnû ìkyrus[182]) daíkts dėl tókiû dalýkû su sudìrgusu[183]) swẽtu pársiimtės;[184]) tas daug laíko ùźem[185]) ir nẽko ne máczij'; lai swėts bun[186]) màrgs, tesirìsztas;[187]) tai man szuds rup; asz źinaus, kur staúnu, kur éitu, kur iszkàksu, máno nūsitikẽjims nėr nū szo swẽto“.

Grèta su[188]) krumàleis[189]) tarp rèwû[190]) isiknaúsęs,[191]) puíku paweiźét, gul wėns kėmèlis, kur déngaus pakájus sàwo palaimìnantus skàrbus iszlẽjes yr un szìrdi atgaúnanti týka nesutrìkinama[192]) nėr nū subruzdẽjimo[193]) swẽto.

Cze gywén músû paźýstamasis mùstrus[194]) źmógus, kurs nū pat pìrmo nei jódą uź nàgo,[195]) nei súlo mẽra[196]) pry sàwo gywáto ne turẽdams par ìlgus métus sztrósznai[197]) apsisùk ir pràdėm isikàndes[198]) dirb; ogi dabar ànam jau pasiczẽstijo[199]) nemènką naúdą iszrìnkt ir dàrbą bei slógą apstìngai sugraźìnt.[200]) Ale ant séwęs ans lygszól dar nėr pasidẽjęs,[201]) bet prùdėm be kákinas, tą szmotèli laúko apgywént, kùri dwìdeszimtą jau mėtą randawójęs; nes ans wis lob sakýt, kad nèkakszui[202])

---

noch nüchtern. 177) ruppiger Kerl; gaúrai, Haare; plaúkai papẽźe (= papúre), die Haare stehen unordentlich in die Höhe; pasipẽźęs parszèlis, ruppiges Ferkel. 178) geblendet werden. 179) schimmern, flimmern. 180) wenn es ganz finster geworden ist. 181) Physiognomie, Gestalt; auch Person in der Trinität; wẽnôs apsàbôs, ähnlich (von zwei Personen), i daug apsàbû pasiwèrsti, sich in viele Gestalten verwandeln. 182) widerwärtig, s. v. a. núgrasus, àpgandus; tas man ìkyrejo, das ist mir zum Ekel geworden. 183) verderbt. 184) sich streiten. 185) für ùźima, das nimmt viel Zeit fort. 186) lai bun, te gul bun, Permissiv. 187) mag sich wissen. 188) nahe bei. 189) Wäldchen. 190) Hügel. 191) eingebettet, wie das Kind den Kopf im Schoße der Mutter versteckt, oder beim Spiele sich im Winkel verbirgt. 192) nicht gestört wird. 193) Geräusch, Getümmel, cf. Anm. 36. 194) umsichtig, aufgeweckt, frisch; vgl. lat. mustum, der frische Most. 195) Schwarzes unter dem Nagel. 196) nicht so viel wie ein Faden. 197) fleißig. 198) d. h. anhaltend, ausdauernd. 199) es ist ihm geglückt: alùs ne pasiczẽstijo, das Bier ist nicht geraten; darbs pasiczẽstijas (= klójas, pasiklójas) die Arbeit gerät gut; neczẽstis, der Unfall. 200) einbringen, bezahlt machen. 201) sich aufs Eigene setzen. 202) der Ungenüg-

paprástinai ne klójas,[203]) komèt nórint dìdu nésztès[204]) arba nósi auksztýn kélt. „Kurs wìsaip issìdedas“,[205]) sako, „tas jau neb' tur ant ko atsiguldýtès; búsu, koks bùwęs, teisìngs randaúninks; nei krìslą[206]) ant to n'ésu parsipólęs“,[207]) sako, „kaip dìdelis gaspadórus par wìrszų puikawótès arba prysz prasczokèlus pasitészitès; asz turu isz ko mist su wìrszum,[208]) nes Wészpats“, sako, „man bei máno paczújems[209]) déwe skàlsą, ir linksmai tìkios, jog ans ir toliaús dósęs“.

Minaú ne ìszkèrnokit szìtą màno biczùli par gýrû źáką;[210]) pìk finot, àna trùputi pràkalbų[211]) ésanti; ale tikt yr iszmintìngs ir àno źódis wis szìrdi uźgaún.[212])

Pérnot[213]) wásarą i tą czésą, kur déka su nàkte sutìnk,[214]) isz nùmû buwaú iszèjęs bìszki pasimànksztint,[215]) nes par tris dénas asz turéjau pryspýręs pry sàwo dárbo sédét ir sustìpęs buwaú kaip oźýs. Teip i apýgardi prysz kàlną pàkalnui[216]) pasiwaíksztodams asz pasimìslijau pas sàwo gudróczų[217]) i wýszes éit[218]) ir tom źýgiu pasijaútot,[219]) kan beweíke ir kaip ano mùterei[220]) bei waíkams pasìwed.[221]) Tą wásarą bùwo didelei sujùkusi[222]) pàgada; wéną déną képinos,[223]) kad àkys nū wairójantôs[224]) szìlumôs margaláwo, àntrą déną wél lýtus strúkleis[225]) kaip kibirais bégo, kad kèlai daíktais[226]) dél plùnkynû[227]) bei klanàlû lyg dùmburei[228]) iszweizéjo ir árklei sulýg pìlwu gáwo párplauksztot.[229]) Ogi wél brýdeis[230]) dènwyde[231]) labó[232]) puíki pàgada bùwo, ale nàktims perkunìjôs gálwos[233]) ùźdenge źwaízdes[234]) ir teip nèswètiszkai sùtrenke[235]) ir be

---

same. 203) cf. Anm. 199. 204) didźu nèsztis, hoch hinaus wollen. 205) wer bald dies bald jenes versucht. 206) nicht im geringsten. 207) auf etwas bestürzt, erpicht sein. 208) im Ueberfluß. 209) máno paczújė, die Meinigen. 210) Prahlsack. 211) redselig. 212) dringt zu Herzen. 213) für pérnai. 214) Tag und Nacht gleich sind. 215) sich Bewegung machen, die steifen Glieder geschmeidig machen. 216) bergauf, bergab. 217) Schlaukopf. 218) zu Gaste gehen, auch ant wýszû éit, für weszéti. 219) nachhören, sich erkundigen. 220) Ehefrau. 221) wie es ihnen geht. 222) unbeständiges Wetter; sujùkti (cf. sujùnkti), sich vermischen (wo Fremdartiges durch Gewohnheit sich mit einander verbindet), also gutes und schlechtes Wetter gemischt ist; so auch ors maíszos. 223) es backte, von der glühenden Hitze. 224) wairója, es glitzert, von den zitternden Strahlen der Hitze (oder Kälte), waíros, die flimmernde Gluthitze. 225) in Strömen. 226) stellweise. 227) Löcher voll Wasser. 228) Ausrisse vom Fluß, mit Wasser gefüllt. 229) durchpatschen. 230) zeitweise. 231) bei Tage. 232) für labaí. 233) Gewitterwolken. 234) für źwaígzdes. 235) donnert mit

párstojimo źébus sùmete,[236]) társi jau swèts sugrúsęs. Źódu sákant[237]) tą paminétą dénąnorýt[238]) isz nùmû iszèjes asz pasigeréjos isz brìszo atgaúnanto óro ir sweiks lìnksmas kelaúnu po sàwam,[239]) kùrlink paukształû gèdójims bei krumàlû uźìms pasiìlgstantę szìrdi iszwadinéj'. Nes su tom isz tìkro jau èjo àdwernai,[240]) kurs meílitu sàwo szìrdi uźslégt[241]) ir powisám nūlúdęs àtgal pasiliktės, kur wìskas ant źémês isz dosnìngôs, teip matýtinai palaíminantôs Póno Déwo apýwaizdôs lìnksminas, kur wisókė gywolèlei nū pawásaro kwápo subrùzdinti sùmiszrai[242]) pasikùszin,[243]) kur paukształei géd, kad laúkai bei pászalei lìnksta,[244]) ir bàlsai plunksnótû krúmininkû[245]) teip meilìngai skid[246]) par źmónû szìrdis. Wéi, ganýklos apskýdusos[247]) nū krókantôs,[248]) kruk nójantôs[249]) bàndôs, prúdai nū gagnójanto búro,[250]) gènesei[251]) nū plérksztanto gùrgulo[252]) rúszintis,[253]) ir kérdei[254]) pýpyrû[255]) nusisùkusis[256]) — nes źéwe jau attrészta[257]) — źàndus daílei papúsdami nesidódas apéit[258]) nū wìsû tû rykaúnantû bálsû. Wìsur linksmýbe bei szokinéjims! ir tu, źmogaú, wèns meilaútumi[259]) surúgt,[260]) tàrtum su sàwo rànka, kója nesutìnkūs?[261]) Saúgok Déwe!

Nùli asz sweíks lìnksmas paźirglóju[262]) tédwi pùpi mandrei[263]) wartýdams, su kùrom gal wìsus laúkus apsét.

Jus régis ne źinot, kas tai par pùpi; ar ne gálit tą sztùką ancztìkt?[264]) Tad reik tą részutą pradaúszt ir kàndolą[265]) paródyt; tédwi pùpi yr máno dwi akèli, ir dabar jem' búsit uźóde,[266]) kaip asz su anìdem

---

heftigen Schlägen. 236) blitzt; źėbas für żaíbas. 237) kurz gesagt. 238) morgens. 239) für mich dahin. 240) verkehrt. 241) verschließen. 242) durch einander. 243) sich bewegen. 244) sich biegen. 245) Waldbewohner. 246) ertönen, wiederhallen. 247) von der sich zerstreuenden Herde bedeckt. 248) die brüllende Herde des Rindviehs. 249) die grunzende Herde der Schweine. 250) die schnatternde Schar der Gänse. 251) die Triften. 252) die grell schreiende Schar (gurgulýs) der Enten. 253) Nom. plur. part. act. wimmeln; ruszéti, von großer Geschäftigkeit und Bewegung erfüllt sein, z. B. tùrgus ruszéjo, der Markt war sehr belebt. 254) kèrdis, der Hirt. 255) Pfeifen. 256) Nom. plur. part. perfect. 257) die Rinde (der Weidenruten) giebt schon nach, läßt sich ablösen, um daraus die Pfeifen zu machen. 258) lassen sich nicht unterkriegen (nämlich mit ihrem Gepfeife und Geblase). 259) zweite Pers. opt. für meilaútumbei. 260) mürrisch sein. 261) sprichw. von einem Verdrießlichen, der sich mit seiner eigenen Hand oder seinem Fuß nicht verträgt; nesutìnkūs für nesutìnkas, Part. praes. 262) schreite einher. 263) munter. 264) das Rätsel aufraten. 265) der Kern. 266) ihr werdet nun schon gerochen, d. h. gemerkt

wìsus laúkus galḗjau apsėt. Ilgai netrùkus wḗna moteriszke mànę antéit[267]) su sàwo kiócc[268]) màndrei pażirglódama, ir „Dḗwe dok làbą rýtą“ spḗrai mànę kètin pralénkt. „Ar jau toks dìdelis stroks“, sakaú, „kad sàwo bùwusi sùsėdą[269]) ne pażýszti? Juk tikt suskùbsi,[270]) ne réir teip szàrpei bėgt; dḗna ìlga, pàgada régis pasitwérs[271]) ir tàwo żýgis kaip wèdoms[272]) pasikalbḗjims be kràszto ne bus“.

„Ak Jáni,[273]) tu ési“, àna sáke, „par tókius métus wèdu ne susiḗjau,[274]) kaip taw pasìweda?“

„Nḗra“, sakiau, „ko pasigóstės, máno mylemóji, Pons Dėws szeip teip gélbėjo; àle kaip, taw sékas, Marinke? juk mátoma, táwo akèles nèmenk idùbusos, tėk ruḗszlû[275]) ant kàktôs bei skrósto; ne parugók,[276]) teip isz wéido iszḗjus[277]) ir wìsai wójus[278]) man ìszweizdi, buk daug wàrgû párkentėjus“.

„Ak“, sake, „dėl àkiû arba rùszlû tas yr mènka slóga,[279]) ale kad szìrdis jau pagùrus,[280]) tai su tąm żmógum jau atliktóji, jau nebėr nḗko lìnksmai tikḗtės“.

Kaip użżàdits[281]) asz cze stowḗjau, nes tas żódis man skaudingai pjowe i szìrdi. „Marinke“, sakiau, „man ródos, taw keisczíaus[282]) atsièjo; ar żinaí, wèdu isz jaúnû dḗnû gèrai susipażìnom; ne pàsabnu,[283]) sàwo túżbą týloms i sèwę[284]) ryt; iszlėk dràsei sàwo szìrdi, tai neb' iswìrs[285]) taw par wìrszų[286]) su pàkantrumu neszót kas żadḗta. Dėl tàwo żýgiû széndėn tikt ne reikḗs par mėr strócziès;[287]) kaszìn komèt

haben. 267) holt mich ein; antéiti, auf etwas treffen, ant zuíkio antèjau, ich traf auf einen Hasen; so auch antważoti, antszókti, antsḗsti. 268) Korb. 269) Miteinwohner. 270) fertig werden. 271) wird sich halten. 272) Gen. dual. von wèdu für mùdu; Gen. wèdos oder wèdoms, Dat. wèdum, Inst. su wèdum. 273) Jánis, Jónis für Jónas, welche Form hier ganz ungebräuchlich ist. 274) dual für susiḗjowa. 275) Falten. 276) nimm mir nicht übel. 277) abgemagert. 278) leidend; wójęs ant akiû, an den Augen leidend; wójei be paéit, er ist schwach auf den Füßen. 279) das ist mein geringster Kummer. 280) gebrochen; man szìrdis gùrsta, mir bricht das Herz; minkszts arklýs weikei gurst, ein schwaches Pferd bricht bald zusammen. 281) wie versteinert, vernagelt, eig. wie durch Zauber besprochen. 282) Anm. 128. 283) passend; sonst auch bequem; tas man ne pàsabnu, das paßt mir nicht; man pàsabnei trópijos, es traf sich für mich bequem; pàsabnus żmógus, ein angenehmer Mensch, der uns paßt. 284) für sawę. 285) iswìrsta man, es wird mir zu schwer; cf. párswirti (pérswirti), das Uebergewicht haben. 286) zu sehr. 287) eilen.

wėl àntrą kart tókę prytìnkantę pàsabą[288]) turë́si, nū sàwo rúpesczû atsikratýt ir nū wḗrnojo prë́telaus dótės iszlinksmìnt".

„Tė́są sakaí, Jani; kètinau i krúmus nuéit grýbaut, kìto dárbo széndėn nėr, ir bḗdnas žmógus tikt kókiu norint búdu ką tur pelnýtės. Ar ne gìrdi", sake àna i mànę wypsódama, „wólunge;[289]) begḗdant: éiksz su mànim grýboraut,[290]) sénos bóbos kùkoraut — ogi prysz wìsas máno rùkszles bei nukaípstanti[291]) kunèli tikt mànę par séną bóbą dar ne laikýsi, ir be to máno kuknèle wis pràdėm szàlta".

Tai wèdum pàblaku[292]) atsisėdus ta nebagèle pradḗjo iszpásakot. „Ak, Jani, ar reikḗs taw isz nū kìto kàrto[293]) ispḗt,[294]) kaip tu i músû kàmpą parsidangìnęs dárbo jeszkót pry músû isinómojei,[295]) ogi asz tóczes jau bótere[296]) mergìke i dewìntus métus ikabìnus[297]) nùmė taw sztrósznai darbalójent tankei pryèjau átrei prysižurḗt ir kėk gálint nū tèwes issiweizḗt, ką isznyprót[298]) lobḗjei. Wḗną dḗną — man atsidód nei széndėn — tàwę užtrópijau klùmpû ìszskopant,[299]) ir tu man, pàteige apė wḗną mérgą pelenrúžę,[300]) ir ta naujyna mànę be mėrôs sublúdino,[301]) jog nėkaip ne galḗjau twértės. Ale kaip wìskas teip gilukìngai iszèjo, tai asz pradḗjau élzot,[302]) kad sàwo aúsis turḗjei užkìmszt. To meilingai sztukawódams sakei: weizḗk, Marinkùte, asz cze ir móku stiklìnû klùmpû sudaílint, kókiû wḗną músû pelenružike turḗjo; ar tókios ir sau[303]) géidi? tad éiksz, prysigėrókis".[304]) Ale man prysigėrójent pìktjokis[305]) tèwę apnìko ir tu nemènk mànę iszbóczijei[306]) pamokìndams, kad búrai pàprastas medìnes, klùmpes žértoms lob stiklìnes szaúkt. Tas bùwo gèra; ale dar wḗną žódi ésu isistegawójus,[307]) jau pro dùris

288) passende Gelegenheit, Veranlassung. 289) die Golddrossel. 290) i. q. grýbaut, Pilze lesen. 291) kuns kaípsta, der (kranke) Körper schwindet, wird abgezehrt. 292) blakù, pablakù, dicht neben einander; blakù sudḗt, Sachen neben einander stellen; blakù suwḗrt, zwei Fäden (aus Versehen) beim Aufbringen des Garns auf den Webestuhl in die Hewelten einziehen, dadurch entstehen Fehler im Gewebe, Fensterchen genannt, blàkos, z. B. wḗnas blàkas súaude. 293) von früher her. 294) in Erinnerung bringen, vorhalten. 295) sich einmieten; nóma, Wohnungsmiete. 296) ziemlich herangewachsen. 297) eingetreten. 298) kunstvolle Arbeit sich ausdenken, ausknieweln. 299) aushöhlen, wie man hölzerne Klumpen, Löffel, Tröge macht. cf. *σκάπτω* graben; skoptùwas, das Hohlmesser dazu. 300) Aschenbrödel; rúžu, ružénti (= pùrenti), wühlen, z. B. wiszta ružén, das Huhn wühlt im Sande sich ein. 301) weinen machen. 302) Freudengeschrei erheben. 303) für saw. 304) sich anschmeicheln. 305) heftiges Lachen. 306) verhöhnen, auslachen. 307) habe ich mir gemerkt.

iszéidama, bútent ápatoj' máno kedelìkio rùkszlėms,[308]) be métantis tu man páskui źurėdams: „Mariukùte“, sakei, „tèwę nū pèlenû múkels“,[309]) „Dėkui“, sakiau, „uź tą gèrą źódi; tad ir be stiklìnês kùrpês táwo pàna[310]) pelenrúźe sáwo gárbę iszgélbes“, ir kójom wále dewaú.[311]) Ar nori źinót, Jani, kaip táwo nubúrims pasiklójęs?“[312])

„Nóru“, atsìlėpau, „àle Déwe dok, kad ne par mérą máno szìrdi apsmútitumi![313]) Par wìsus tus métus nu júrû i ùźmares[314]) nusidangìnęs, kur man trópijos pry gèntaro[315]) bagaráwimo[316]) prytapt, nei jókę źinę ne gawaú apė júsû pasiwedìmą, ir dabàr jau nūmanaú néko gèro ne gaúsęs girdét“.

„Je“, sake, „man èjo gàna blógai, àle kas źmógui nūseikéta, isz to ans ne gal iszsiwèrstės. Máno tėtùks[317]) bùwo dìdelei iszmìntings gaspadórus ir wìskas ànam èjo pry rànkôs; ans prydérautei àpźurėjo sàwo gywénimą ir bruzdėjo,[318]) kėk prymáno. Pons Dėws ir matýtinai padėjo, nùmai gerýbês sklìdini,[319]) ogi mes wìso ko pértekusis[320]) gèrai galéjom sugywént. Ale tetùkui jau pùlką métû praléidus — ans bùwo i septìntą deszìmtą[321]) ikabìnęs — jau kìto búdo nebebùwo, ans máno brólui turéjo gywénimą padót ir ant ìszimtinês pasidét. Lyg szo laíko nū waíkiū[322]) asz nebuwaú nemìslijus; nes man pasabniáus[323]) bùwo, gìmtuwėj' pry sàwo paczújû pasilìktės ir ant tėwiszko gywénimo apsisùkt. Tu gàli wėrit, asz dìrbau, kad man pùrslos[324]) lakiójo, o tai su nóru[325]) ir ne be paźýtkôs.[326]) Wìsi sake: „weizėk, kóke sztràmi,[327]) kóke sutìkusi[328]) mérga!“ ir pìrszlû nėkomet ne bùwo stóka. Ale máno gýwats wis ir wis baídės aplìnk wýrus twainýtės,[329]) ir nei wéna n'ésu

308) für raúkszle, Falte; rùkszle métas, es faltet, sackt sich am Kleide. 309) man wird dich aus der Asche erheben, sprichw. du wirst zu hohen Ehren kommen; dies wird nämlich scherzweise aus dem Faltenschlagen des Rockes gefolgert. 310) Fräulein. 311) d. h. lief eilig davon. 312) Anm. 199. 313) Optat. für apsmutitumbei; nämlich apsmútitau, apsmútitumi, apsmútitū; apsmútitumbéau, apsmútitumitau; apsmútitū; apsmútitumem(im), apsmútitumet, apsmútitū. 314) die Kurische Nehrung. 315) für gìntaras. 316) Baggerei. 317) lieber Vater. 318) Anm. 36. 319) angefüllt, nicht bloß von Gefäßen mit Flüssigkeit. 320) Anm. 64. Nom. plur. part. perf. 321) nicht ins siebenzigste Lebensjahr eingetreten, sondern in das siebente Jahrzehnt, also über 60 Jahre alt. 322) nū waikiû mìslit, an Bräutigams denken; waikis, ein heiratsfähiger junger Mann. 323) Anm. 283. 324) Schaum. 325) gern. 326) Anm. 173. 327) forsch. 328) tüchtig. 329) buhlen; vom Stamm-

kómet nórint[330]) prymàsinus.[331]) Tai man prysz[332]) bùwo, kaip kelèta móteriszkujû lob po swẽto àkiû neprylìnkantei źaimýtès[333]) irgi jókus isz sèwęs darýt.[334]) Wéidas man skaíst[335]) bemátant, kaip ànos nesìgèd nesutàrpusei[336]) waipýtès,[337]) arba wìsaip iszsiómijas[338]) lúpas taupýdamos[339]) ir àtgrasei[340]) paturzlinẽdamos,[341]) kad kedelýs lek nû wẽnôs pùsês i àntrą.

Kági daug sakýsu, sztìlei[342]) nùmė turẽjaus iki man źadẽto laíko; ale gimdýtojems ant ìszimtinês pasidẽjus jau man i sýki[343]) bùwo isztekẽt. Kóksai parubéźininks, pasitùris butélninks, ant suragýbû[344]) parẽjo, ir kadángi ans teisìngs źmógus bùwo, wèdu bewéik waízdû gýrą[345]) kẽlėm ir po kéturû nedẽlû swótą.[346])

Régis ir tu, Jani, ési apsiźánijęs[347]) ir źinaí, kaip tas yr apsiswotaút[348]) pakètinant; wèns prýpersz, szimts wainój',[349]) kasgi gal źinót, ar bus ant gèro ar ne bus."

„Ne", sakiau, „asz dar wis waíkiu[350]) teb'ésu, nes tikrój̃i wenczawónês źwaízde man lygszól nẽra źybterẽjus[351]) ir dabar máno wélijimai jau i wẽnus źydólus[352]) iszwìrto. Ale ne prarýk tu sàwo źódi;[353]) skaúdei asz géidu tèwęs iszklausýt."[354])

„Na, Jani, pagailẽk,[355]) nẽra daug gèro ko iszpásakot. Máno draugs[356]) bùwo drukts[357]) źmógus, ir źinaí kaip lob sakýt: drukts, trumps, dárbininks; ilgs, tęws, mérgininks;[358]) ale su mérgininkais par

---

wort twìnti, anschwellen, hier von schwellender Geschlechtslust. 330) irgend jemals. 331) anlocken. 332) zuwider. 333) häßlich kokettieren; źaimýtis, eigentl. sich verstellen, entstellen; pàgada źaímos, das Wetter wechselt, ist unbeständig; źaimótis, albern, Faxen machen; auch nachspotten, ans man źaímos oder źaimójas. 334) sich zum Gespött, zum Narren machen. 335) es ärgert mich. 336) ungeschickt. 337) Anm. 117. 338) sich lächerlich gebärden, kokettieren. 339) Anm. 143. 340) widerlich. 341) mit wackelndem Hintern gehen. 342) still; sztyléti für tyléti; sztìlus źmógus, ein stiller Mensch. 343) es war für mich die rechte Zeit. 344) die Brautschau, Stw. regiù. 345) Trinkgelage, hier Verlobungsfest. 346) für swodbà; swotaúninkai, die Hochzeitsgäste. 347) verheiratet; źánitis, heiraten, niemals wèsti, welches hier Junge werfen von Tieren heißt, z. B. kiaúle, kàrwe yr wédusi. 348) sich verheiraten, von swóta. 349) abraten, abreden, bei Heiraten, oder auch, wenn jemand wo in Dienst treten will. 350) Anm. 322. „ich bin noch immer unverheiratet." 351) aufleuchten. 352) taube Blüten. 353) „vergiß dein Wort nicht". 354) bis zu Ende hören. 355) Gott erbarm'! 356) der sehr übliche Name für Ehegatten, auch die Frau ist máno draugs. 357) für druts. 358) sprichw. ein starker untersetzter Mann ist ein guter Arbeiter; ein lang aufgeschossener dünner Mensch ist gut zum

wìsą sàwo ámzi asz wéngiau ussidė̃t; máno draugèlis man patìko, ogi ir àno[359]) pagýrims bùwo gérs.

Nùgi asz gaspadìne buwaú ir wèdu daílei isitaísèm; wèdos[360]) gywénims te bùwo mážas, àle máno mamìke neménką kraíti bùwo klójus,[361]) dwi patalýni,[362]) kéturis aúdeklo[363]) rìtinus, dwi kàrti drabùžû, pryneszìnû[364]) un iszeigìnû,[365]) ir potám gàtawû dróbinû, márszkinû,[366]) žékiû ir kas daugiáus. Ale ir tė̃tis nū ànos nenorė̃ja àtgal palìkt ir déwe daílų pasógą,[367]) bútent mélžamą kárwę su werszùku, máno kerszlaunìkę,[368]) mànês pàtôs prykawótą,[369]) ir dar tris gawė̃nû parszèlus[370]) ir tarp tû wė̃na párjostini,[371]) puíku paweizė̃t. O ir be to gywénims globìngs,[372]) laúkû nei wèns, kur sáko: kepùrę sė̃jęs kepùrę gáusi;[373]) nékur ne ràndama apléista[374]) dìrwa, nes máno Mártyns bùwo iszmìntings bei dorìngs[375]) gaspadórus, ir swèts àna dìdelei gýre. Jau isz dénû[376]) ans bùwo prysižadė̃jęs su wìsu[377]) nebegért brangwýno, neigi neimáž n'ussidė̃jo su iszdýkėleis laidókais,[378]) kùrie, juk žinaí, slinkinė̃dami[379]) lob nūsigalótės[380]) ir isz wė̃nôs kárczumôs i kìtą flend, ogi ir nàktims aplìnkui báldos ir par wisóke pasileidìmą žmónėms sùgėd.[381])

Ans powisám kìtoks bùwo, wė̃zlybs žmógus, stràbnus[382]) dárbininks ir szeip meilìngo búdo, jog wèdu gèrai galė̃jom sutìkt ir gywénimui glóbiszkai iszsiwadójent[383]) méts nū méto wis daugiáus isz pasidìdinanto tarpùmo lìnksmintės.

Courmachen für Mädchen; tęws aus ténwas (lat. tenuis) dünn; tęwos kójos (= smùlkios kójos), dünne Beine. 359) ans beständig für jis. 360) Anm. 272. 361) kraíti klóti, Ausstattung an Mobiliar u. dergl. besorgen. 362) vollständige Betten. 363) gewöhnliche Leinwand; feinere dagegen audìmas. 364) Alltagskleider. 365) Staatskleider zum Ausgehen. 366) Blusen. 367) pasógas, Ausstattung an lebendem Inventar. 368) meine liebe Rotbunte, eig. mit rotbunten Oberschenkeln (szlaúnes). 369) pry bedeutet ganz besonders gepflegt, wenn das Tier noch über die gewöhnliche Futterration erhält; z. B. pryszérti, nachfüttern im Stalle, trotzdem das Vieh auf der Weide war. 370) Fastenferkel, d. h. die um Fastnacht geworfenen, also schon ältere, zum Unterschiede von den später geworfenen (pawásario parszélei). 371) ein weißes mit schwarzem Gürtel rings um den den Leib. 372) Anm. 84. 373) sprichw. für unfruchtbares Land. 374) vernachlässigt. 375) oder dórs, ordentlich. 376) seit lange. 377) durchaus. 378) mit den nichtsnutzigen Bummlern. 379) faulenzen. 380) herumrasen; galótis, auch vom wilden Rasen der Kinder, z. B. negalókitės, galùs graibysit, raset nicht so, ihr werdet zu Schaden kommen! nusigatáwęs, ein durch liederlichen Wandel heruntergekommener Mensch; mérga apsigaláwusi, von unzüchtigem Lebenswandel. 381) sich bei den Monschen in Schande bringen. 382) forsch, tüchtig. 383) die

Ale jau reikë́jo kìtaip stótės. Juk žìnoma, kaip pirm kéturû mḗtû dḗl brìszû[384]) muíto gezécû pàrubežininkai tàpe sujùdinti ir wḗnur bei kìtur[385]) bàkininkû[386]) pùtkai lyg nei isz kélmo[387]) iszspìrti sustójo, kùnterbandôs reméstą warýt ir be prócês daug iszrìnkt.[388]) Kàsgi bútu pamìslit galḗjęs, kad ir máno Mártyns, toks isztìkims žmógus, pry buntaúninkû[389]) prysigrètis[390]) ir su ànais isz wḗno éis?[391]) Dḗną bei nàkti asz ne párstojau àną nudraúst ir isikándus maldót, kad weikiû weikiáusei nu tu pawojìngû pràzmininkû[392]) atsikratýtu. Ale wìskas bùwo par nḗką;[393]) ans lyg nei pakerḗts,[394]) kaip i kìtą žmógų pawìrtęs, ir jau mátoma, su tom éit àtžagarai. Wisókiu búdu asz pamḗginau i senówę[395]) àną sùgražint, ar su gèru àną paglóstydama, ar su pìktu suwaržýdama;[396]) wis i wḗją kalbḗta. Ogi dar, mìslik tikt, jo[397]) asz ànam ispḗjau,[398]) jo ans sprànda isiréižes[399]) prysz mànę krokt[400]) ir par szókę ir tókę màną iszlojót kad àkys ászaroms apsitekḗjo ir man i szìrdi dúre kai ýla.

Ak, Jani, kad asz wìsus nápostus[401]) norḗtau iszdowàdit, tai máno kálba be krászto bebútu, kaip ans máno kraúją iszgḗręs[402]) ir neswḗtiszkai mànę nûžlaktáwęs.[403]) Prýminims n'iszkálbamû wàrgû máno szìrdi teip màcnei užgaún, kad ir žàdą užtraúk.[404]) Kàsgi gal atsilènktės, kókę ryksztèlę Pons Dėws yr uždḗjęs!

Kągi sakýsu, ne po ilgumet su wèdum jau atliktóji. Ì wḗną nàkti sùkalbḗta bùwo, dìdeli ábydą[405]) szìlkû tawórû i ùžrubeži pargabent ir szi brýdi[406]) máno Mártyną par prawàdninką[407]) issiskýre. Ans man nḗko ne bùwo sákęs; ale prysz wákarą ànam int kélo pasitaísant man

Wirtschaft rentiert sich gut. 384) neu. 385) hier und da. 386) Packträger, d. h. Schmuggler. 387) Erdhügel; isz kélmo iszspìrtas, aus der Erde hervorgestoßen, d. h. ein hergelaufener Mensch; kélmas, Erdhaufen mit Gras bewachsen, Kupsten; auch Kartoffelstaude. 388) gewinnen. 389) Rottenleute; bùnta, eine Rotte, susibuntawóti. sich zusammenrotten. 390) sich hinzugesellen, von grèta, nahe bei. 391) gemeinschaftliche Sache machen. 392) kühne Unternehmer; pràzmos, allerlei Einfälle, Pläne, tas yr antwìsû pràzmû, er macht allerlei Pläne. 393) für nichts, d. h. umsonst. 394) verzaubert. 395) auf den alten Standpunkt zurückführen. 396) jem. tüchtig zusammennehmen, ausschelten. 397) für jû, je mehr. 398) Vorwürfe machen, in jem. hineinreden. 399) den Nacken aufsetzen. 400) auf jem. mit Scheltworten losfahren. 401) Einzelnheiten, Kleinigkeiten. 402) d. h. wie er mich gepeinigt hat. 403) mißhandeln. 404) es benimmt mir die Sprache, den Atem. 405) Anm. 58. 406) dies Mal. 407) Anführer.

jau pas szìrdi twyksterĕjo, kókę nórint negirdĕta nèczésti[408]) mànę antéisent.[409]) Nes negèrai besapnójent man tysterĕjo[410]) pro àkis lyg nei kruwìna stróga,[411]) isz kùrôs tìrszti kraújo lászai drykterĕdami[412]) máno drabùźus núgrasei apwárwino. Jaúną[413]) rýtą ànksti atsikĕlus man ir tìkrą źinę àtnesze; mus iszkĕji su uzrubeźìneis zalnĕreis susitwĕre bùwo ir dabàr susimuszìms iki kraújo ussìdege, ar wìrszų gaút ar gýwasti palìkt. Kèli Maskólû zalnĕrei tàpe nûszaúti ir bàkininkû nei kelìntasis ne iszsprúdęs; mànasis kai lĕwas lyg gálo atsigýnodams[414]) prysz kìbo[415]) àle ką máczijo; bjaúrei apkruwinĕts ans ir tàpe suìmts ir wyrausýbei padóts, Ogi dabàr ir áklasis su lázda apgrĕbs, kaip wìskas ìszpole.[416]) Juk ans nĕkaip negalĕjo atsikaúlit,[417]) neigi nei ángels nû déngaus núźengęs àną bútu galĕjęs iszpàlgawot.[418]) Tai be jókiû wìngiû nûsúdits ans int dészimtés métû tápe iszkélts,[419]) o dabàr jau tréts méts, kad nabàge asz moterìszke bédôs pryspaústa tùru wàrgą kentĕt, nes to tàrpu dĕl dìdelû kásztû ir músû gywénimą ant tàkso[420]) párdewe ir pàgailék Dĕwe! dabàr wìso nûstókus po swĕtą tùru grústés.[421])

Ale ko cze ilgstójos![422]) Palìk sweíks, Jani, jau réikals strokawótés!" [423])

Tai pasákius àna bùwo szalìn kaìp wĕgo nûblaszkýta, o asz cze palikaú rýmodams[424]) gèrą szwértę[425]) stùndo, nes máno galwèle bùwo sumìszus,[426]) ir apsimìslijent, i szi swĕtą wìską teip dýwinai suwarźýtą

408) Anm. 199. 409) Anm. 267. 410) es streckte sich mir vor den Augen (wie ein blutiger Streifen). 411) Streifen, Bündel, Büschel; stróga saúlés, Sonnenstrahl; stróga linû, Büschel Flachs; mĕsa yr strógomis (= kársomis), Fleisch, mit durchwachsenen Fettstreifen; stróga yr, bus lýtaus, die Sonne zieht Wasser (wenn die Strahlenbündel durch Wolken scheinen), es wird regnen; endlich stróga auch Striemen auf der Haut. 412) dickflüssig herabfallen; drykulýs, ein sich reckender Gegenstand (z. B. Honig), der sich vom Tische etc. herunterzieht. 413) am nächsten Morgen; jaúna nedĕle, die nächste Woche (die zweitnächste kita nedĕle); jauns mets, Neujahr. 414) sich zur Wehr setzen. 415) Widerstand leisten. 416) Ausgang nehmen. 417) abstreiten, durch Bestreiten sich frei machen. 418) aus der Patsche heraushelfen. 419) wurde hinaufgebracht, d. h. aufs Zuchthaus. 420) in der Subhastation, Auktion. 421) sich herumstoßen. 422) ilgstójûs, -ótis, säumen; ko cze ilgstójies, was lodderst du, warum gehst du nicht zur Arbeit? 423) eilen, machen, daß man fortkommt, von stroks, Eile; cf. das deutsche „stracks". 424) in Gedanken versunken dastehen. 425) ein Viertel; métû szwértés dĕna, Quatember. 426) verwirrt; sawìp sumìszti verwirrt

sukargýtą'[427]) ésant, man ne skìros[428]) tą súlû gùrguli[429]) kėk tėk iszkedént,[430]) ir po brýdo[431]) atsikḗlęs jau neb' norḗjau toliáus pasiwaísztot ir tėsau[432]) ègau nùme.[433])

Ogi dabàr, mḗli skaitýtojei, ne iszbóczikit[434]) mànę dėl szìto márgai sudḗto praneszìmo, bet méldamis dókit man issitikḗtės, kad máno rászims ne par wìrszų Jums àpgandėjo.[435])

Palìkit su Dḗwu szi tárpą.[436])

In vorstehender Mitteilung habe ich den Versuch gemacht, den Memeler litauischen Dialekt zur Anschauung zu bringen. Der leichthin gewählte Inhalt macht keinen Anspruch auf die Berücksichtigung; es soll sich nur um die Sprache als solche in Beziehung auf eigentümliche Betonung, sowie auf grammatische Formen und den hier so reichlich vorhandenen besonderen Wortschatz handeln. In ersterer Beziehung ist die Schleichersche Accentuation gebraucht, so daß auch in weiteren Kreisen Laut und Ton ziemlich richtig herausgehört werden dürfte. Allerdings entsteht durch die fast durchgängige Zurückziehung des Tons eine Verschwommenheit des Auslauts, die schwer zu fixieren ist, weshalb ich es meistens vorgezogen habe, den grammatischen Auslaut zu setzen. Außerdem zeigt der Memeler Dialekt so viel lokale und individuelle Abweichungen, wie vielleicht kein anderer, daß es sich nur darum handeln konnte, den durchschnittlichen Typus der Sprache zur Darstellung zu bringen.

Der im ganzen nur kleine Kreis, in welchem der Memeler Dialekt seine Heimat hat, erstreckt sich etwa 3½ Meile von Süden nach Norden — von einem Punkte ziemlich ½ Meile nördlich von Prökuls bis in das Kirchspiel Deutsch-Crotingen hinein —, und 3 Meilen von Westen nach Osten, von der See bis zur russischen Grenze. Die Dialektscheide nach Süden hin tritt recht scharf hervor, so daß, was den Sprachschatz betrifft, Ausdrücke im Nachbardorfe von sonst mit einander bekannten Per-

---

werden. 427) verknüpft, verwickelt; im Südlitauischen: suwýta supýta; kàrginu schnüren, knüpfen. 428) es gelang mir nicht; kálba ànam skìras, er kann gut reden; darbs neskìras (newédas), die Arbeit geht nicht von der Hand. 429) Wirrwarr cf. Anm. 252, gìrgulys, dichter Haufe, Schwarm; knuisû gùrgulys, Mückenschwarm; pýlû gùrgulys, Entenschwarm; susispaúdęs ẃmónû gùrgulys, dichter Menschenschwarm. 430) entwirren. 431) nach einer Weile. 432) für tėsóg. 433) nach Hause und zu Hause. 434) nehme vorlieb; iszbócziti (= iszczýditi), auslachen, aufziehen, necken: ne iszbóczikit mànę, sagt die Wirtin zu den Gästen (cf. Anm. 25), wenn sie bittet, mit der dargebotenen Bewirtung vorlieb zu nehmen. 435) langweilig werden; àpgandus (įkyrus) daikts, eine Sache, deren man überdrüssig geworden ist; tas man àpgandėjo, das habe ich satt. 436) für dies Mal, eig. diese Zwischenzeit, bis zum Wiedersehn.

sonen mitunter nicht mehr verstanden werden. Auf diesem nur kleinen Sprachgebiete nun lassen sich immerhin noch fünf mehr oder weniger von einander abweichende Eigentümlichkeiten unterscheiden, die sich aus den Wohnsitzen der Leute und der dadurch bedingten Lebensweise und Beschäftigung ergeben. Wir nennen hienach die im Innern des bezeichneten Gebietes wohnenden Litauer vorzugsweise Żémininkai, Landleute, die vom Ackerbau leben; davon in bezug auf Sprache schon etwas verschieden die Parubéżininkai, die Bewohner der Grenzdistrikte, deren Sprache mehr oder weniger nach dem żemaitischen Dialekt hin gravitiert. Ferner die Bewohner des Seestrandes, Pàjurininkai, und die des Haffstrandes, Pàmarininkai; bei beiden giebt die Beschäftigung mit der See- und Hafffischerei bezüglich der Technik dieses Gewerbes Anlaß zur Pflege einer Sprachgruppe, die den vorher genannten meistens fremd bleibt. Endlich sind noch die Bewohner der Kurischen Nehrung zu nennen, die Ùżmarininkai, die jenseits des Haffs Wohnenden, die einmal See- und Hafffischerei zugleich betreiben und außerdem für den Hausgebrauch sich eines gewissen kurischen oder lettischen Dialekts bedienen, der auch auf die dort gleichzeitig übliche litauische Sprache nicht ohne Einfluß geblieben ist. Während derselbe aber auch außer der Nehrung in den Dörfern am Seestrande heimisch ist, sind die Leute sich des Unterschiedes desselben vom litauischen Idiom sehr wohl bewußt und geben die höhere Wertschätzung des letzteren als der Kirchen- und Schulsprache offen zu erkennen (Vergl. die lettischen Sprachreste auf der Kurischen Nehrung von Maxim. Vœlkel. Heidelberg 1879).

Angesichts dieser Verhältnisse ist es in der That keine leichte Aufgabe, den sogenannten Memeler Dialekt zur einheitlichen Darstellung zu bringen, und es wird der eingehenderen Sprachforschung vorbehalten bleiben, die Aufstellungen Schleichers über hoch- und niederlitauisch (żemaitisch), namentlich insofern um Memel das entschieden Źemaitische hervortreten soll, zu berichtigen und, wie mir nicht zweifelhaft ist, sehr bedeutend einzuschränken.

Es wird die Aufgabe unserer Gesellschaft sein, die zu erwartenden Untersuchungen über die litauische Sprache in erster Reihe an die vorhandenen Dialekte anzuknüpfen, indem es doch vor allem darauf ankommt, nunmehr die noch im Volke wirklich lebende Sprache kennen zu lernen und aus diesem Schatze zu sammeln und zu vergleichen, was heute noch zu erreichen ist. Die bisherige Tagesliteratur — Kalender, Zeitungen und Uebersetzungen —, in welcher zum größten Teile dem religiösen Bedürfnis des Volks Rechnung getragen wird, schließt sich ja fast überall der genugsam bekannten Schriftsprache an, während eine außerordentlich große Masse des wichtigsten und interessantesten Sprachmaterials aus der Mitte des Volkes selbst erst noch zu heben ist. Wenn diese Arbeit gethan sein wird, dann wird für die wissenschaftliche Sprachforschung das nötige Material herbeigeschafft sein, um Charakter und Wert der Dialekte bestimmen zu können, und erst dann wird ein Urteil darüber zulässig sein, ob, wie Kurschat (Grammatik d. lit. Spr. Halle 1876 §. 24)

es ausspricht, der Memelsche Distrikt wegen seines fremdartigen Dialekts von dem preußischen Litauen ausgeschlossen werden darf.

Wie weit der vorstehende erste Versuch einer objektiven Darstellung des in Rede stehenden Idioms geeignet sein dürfte, in dieser Beziehung zu orientieren, wird sich ja zeigen. Demnach füge ich den beigegebenen Bemerkungen nur im allgemeinen noch hinzu, daß außer dem über die Zurückziehung des Tons und die dadurch bewirkte Abschwächung des Auslauts bereits gesagten die hier vernehmbaren Laute einfacher sind, als anderwärts im preußischen Litauen. Der A-Laut dürfte wohl am wenigsten Abweichungen zeigen, wenngleich durchschnittlich wohl eine Vorliebe bemerkbar ist, denselben kurz auszusprechen. Wenn die Pàjurininkai a statt des langen o sprechen, so geschieht dies mit breit gezogenem Munde, und der Laut klingt nicht wie reines a. Die Ansicht, daß o hier immer wie a gesprochen wird, ist durchaus irrtümlich; bei den alt angesessenen Źéminінkai ist dies niemals der Fall. Der Laut ą (für an) wird im Part. praes. I. stets in u geschwächt (z. B. sùkūs für sùkąs, ésūs für ésąs). Das e ist das offene ä, nur mit erweiterter Mundöffnung gesprochen, und zwar é lang, è kurz, ė das geschlossene weiche e und stets lang.

Weitere Nuancierungen des E-Lauts, so daß wie anderwärts das offene e oft ein nachklingendes a vernehmen läßt, giebt es hier nicht; nur ist bemerkenswert, daß wie beim A-Laut auch beim e, sogar auch bei Wörtern, die in den südlich gelegenen Gegenden den é-Laut haben, die Neigung zur kurzen Aussprache hervortritt, z. B. èjau, ich ging, und bei der Deminutivendung èlis ohne Rücksicht darauf, ob das Stammwort zwei- oder dreisilbig ist, z. B. awinèlis, źmogèlis; allerdings bilden die zweisilbigen gern die Deminutiva auf — ùkas und — ìke. Eine sehr bemerkenswerte Eigentümlichkeit des in Rede stehenden Dialekts ist das Fehlen der Mischlaute ů und ë (ie), letzterer wohl bisweilen, aber sehr selten hörbar. Das ů ist hier langes ū oder o (z. B. to für tů, tom für tům, jo für jů; ë oder ie ist meistens geschlossenes ė, mitunter auch y (z. B. pry für prie (prë) oder pri in der Zusammensetzung mit Verben. Endlich sei nur kurz erwähnt, was vom diesseitigen Dialekt wohl am bekanntesten ist, daß die Lautgruppen di und ti niemals in die Assibilaten dź und cz erweicht werden, sondern stets die unveränderte harte Form beibehalten.

Dies dürfte das Wesentliche in betreff der Lautlehre sein; eigentümliche Flexionsformen werden im Einzelnen besprochen werden, wie auch der den hiesigen Litauern eigentümliche Wortschatz wenigstens in einzelnen Beispielen im vorstehenden Praneszims selbst zur Anschauung kommt.

II. Ein litauisches Märchen.

Mitgeteilt im Dialekt des Dorfes Galbrasten, Kreises Ragnit,
von
Prediger **Jurkschat**-Prökuls.

Pirm ilgu czēsu bùwa trys brólei. O téwui mìrus jē tarp sawē issidalìna gywatēlę. Seniáses ēmes' butēlį antràsis kárwę, o trecziásis, gana kÿtrus búdams paikù dėjos', tám tik te lìka siúlu kamůlÿs. Tei geraÿ, jes ēmęs tą siúlu kāmůlį i swētą iszkeliãwa ir prẽje dìdelę gìrę. O neźinódams kaip isz gìrēs iszeitē, prisirìsza jis siúla gālą prė wēnõs puszēs ir eidams wìs no kāmůlē wyniójė. Teĩ jį ir sutiñka Wélnēs. Sākąs: ,źmogaũ, ką tù cze daraĩ?' „Y, sākąs szìs, asz giãrą szmõtą mēdziu su siúlu apsiaũtęs issirát noriu." Wélns dÿwyjos' ir klási: ,Ar tù ir waliósi iszrát?' „Nà mìsly nė!" Wélnes issigañdęs mełdi: ,Alè źmogaũ, tik taĩ ne darýk!' wēly eiswa lenktÿ bėkt. Źmogùs sākąs: „nà kā asz dā su tawim̃ lenktÿ bėksiu, kaĩ su tawim̃ ir màna trijũ mĩatu

---

Vor langer Zeit lebten drei Brüder. Als der Vater starb, verteilten sie unter sich die (kleine) Wirtschaft. Der älteste nahm das Häuschen, der zweite die Kuh, und dem dritten, der sich dumm stellte, obwohl er klug genug war, dem blieb nur ein Knäuel Zwirn. So (wars) gut, er nahm den Knäuel Zwirn, reiste in die Welt hinaus und kam an einen großen Wald. Da er nicht wußte, wie (er) aus dem Walde herauskommen (sollte), band er das Zwirnende an eine Fichte und wickelte immer im Gehen das Knäuel ab. So trifft ihn zufällig der Teufel und spricht: ,Mensch, was machst du da?' „Ei," sagt dieser, „ich will einen ziemlichen Teil der Bäume mit dem Faden umschlingen und mir ausreißen." Der Teufel wunderte sich und fragte: ,Wirst du auch auszureißen imstande sein?' „Nun, meinst nicht?" Erschreckt bat der Teufel: ,Aber, Mensch, thu das nur nicht! wir wollen lieber wettlaufen.' Der Mensch sagte: „Nun, was soll ich noch mit dir wettlaufen, (mit solch' einem) wie mit dir, kommt mein dreijähriger Junge

waĩks pabėga." ‚O kuȓ jis ýr?' klási wélnes. „Antaí! anam krúme mẽkt, tik suplóke rankàs, tai pabùdęs su tawim̃ lenktỹ bėks." Tei geraỹ, wélnes prẽjẽs prė krúma rankàs suplõs, tai susỹk zuikỹs tik kúzt! kalìt! bėkt, o kol wélnes apsimìslyje ar bẽkt ar ne békt, tai añs jau kaźįkur bùwa.

Wélnes sỹkį nulaiméts atẽjęs sãkąs: ‚bandýswa dã sykį! lìpsiwa lenktỹ į pùszį!' Źmogùs atsìlẽpi: „nà (su tókiu) kaĩ su tawim̃ da ir màna trijũ dienũ sunùs pàlipa." ‚Nà taĩ norécz tik sỹkį matýt; kuȓ jis ýr?' „Antaí! prė anõs puszẽs bõwyjẽs'; tìk pasistók prė szìtos, o trìnktẽlk su lazà į mẽdį, tai matýsi, kas pirmà bus wirszúnė." Wélnes teĩ ir padãri, àle jis wẽl nė susimìslyt na gãwă, taĩ wowerẽ nõ balsã isigañdus' wìs szũleis į wirszúnę įpurszki.

Wélnes wẽl nuszukũts sãkąs: ‚dabãr ir sỹkį galétuwa eit im̃tis?' Źmogùs sãkąs: „kai tawę da ir màna senàsis téws kai nẽką nùmeta."

---

mit." ‚Wo ist er denn?' fragte der Teufel. „Sieh dort! in jenem Gebüsch schläft er, klatsche nur mit den Händen, dann wird er aufwachen und mit dir wettlaufen." So war's gut, der Teufel ging ans Gebüsch heran, klatschte in die Hände, da auf einmal hopps! (springt) ein Hase auf und läuft heidi! bis der Teufel sich besann, ob er laufen soll oder nicht, da war jener schon über alle Berge.

Der Teufel einmal besiegt, kam (wieder) und sprach: ‚Versuchen wir noch einmal, klettern wir um die Wette in eine Fichte'. Der Mensch anwortete: „Nun (mit einem solchen) wie mit dir klettert noch mein drei Tage alter Sohn mit." ‚Nun, das möchte ich doch einmal sehen; wo ist er?' „Sieh! dort spielt er an jener Fichte, stelle dich nur an diese, und klopfe mit dem Stocke an den Baumstamm, dann wirst du sehen, wer eher im Wipfel sein wird." Der Teufel machte es richtig so, aber er kam wieder kaum zur Besinnung, da flog (eig. mit kratzendem Geräusch klettern) das Eichhörnchen erschreckt von dem Schall in Sätzen in die Baumspitze.

Der Teufel wieder betrogen sprach: ‚Nun könnten wir auch einmal rangen (gehen)'. Der Mensch sprach: „(So einen) wie dich wirft noch mein alter Vater wie ein Nichts." ‚Wo ist er denn?' „Wir

,O kuř jis ỹr?' „Eĩswa susijěszkót, jis mąródōs' bùs atsigùlęs." Tei jůdu ěje, ir źmogùs uźějęs miãszką krúmě be gùlint, sãkąs: „taĩ màua senàsis téws!" ir pasitráki (i szãlį).

Wélnes sãkąs i miãską: ,eiksziá, pérsimesiwa sỹkį!' Anà gálwą pakélus' sumurmějě o daugiaũ ir něką. Tai Wélnes atějęs pas źmógų sãki: ,asz wadinaũ iñtis', ale neĩn.' Sãkąs źmogùs: „źinaĩ, siáns źmogùs ne prigiřd, szauk dikcziaũ!"

Wélnes nuějęs szaũki, kaĩ tik nasraĩ líada ale miãszkai němōtais. Wélnes wěl atějęs sãkąs: ,wìs da neĩn iñtis'.' „Nà, tai pakriauszýk jam su kůlù i paslépněs, tai eĩs iñtis'." Wélnes paklùsęs pàsėmi kůlã gãlą ir tik smékt! miãszkai i paszónį. Anà tik drýkt! cziùpt wélnę tarp lětěnũ, o dabař kur búsi? Wélnes szaũki wiěna walè ir plészės' ir tìk kaip anaĩ isz nagũ isprúdęs atbéga pas źmõgų wìsas krùwins. „Taĩ tau, sãkã, norét iñtis', dabař turì!"

---

wollen ihn aufsuchen gehen, ich glaube (eig. mir scheint), er wird schlafen gegangen sein." So gingen sie beide und der Mensch stieß auf einen im Busch liegenden Bären, und sprach: „das ist mein alter Vater (Großvater)" und verzog sich (an die Seite).

Der Teufel sagte zum Bären: ,Komm, wir wollen mal uns werfen (rangen).' Jener erhob den Kopf und brummte (einmal zu), weiter nichts. Da ging der Teufel zum Menschen und sagte: ,ich forderte zum Rangen auf, aber er kommt nicht'. Da sagte der Mensch: „Du weißt doch, ein alter Mann hört schwach, schrei lauter!"

Der Teufel ging hin und schrie, aber dem Bären war's einerlei (o. gleichgültig). Der Teufel kam wieder und sagte: ,Er kommt noch immer nicht rangen'. „Nun, dann kitzele (eig. bakern) ihm mit einem Pfahle die Weichen, dann wird er (schon) kommen zu rangen." Der Teufel gehorchte, nahm ein Pfahlende und stieß bautz! dem Bären in die Seite. Jener sprang plötzlich auf, faßte den Teufel zwischen den Tatzen; wo bleibst nun? Der Teufel schrie mörderlich (eig. mit eines Willen), zerrte, entschlüpfte doch auf irgend eine Weise jenem aus den Klauen und kam zum Menschen ganz blutig. „Das kommt davon, sagte (der Mensch) wenn man rangen will. Nun hast du's!"

Wélnas sãkąs: ‚dabar̃ turiù namõ pẽtu wažiũt,*) popẽt wẽl ateisiu, tada mùdu sỹkį lenktỹ békswa apë szìtą bãlą, kas pirmà apibẽks, tas gán no añtrojë wẽną szẽpelį pinigũ, asz labaỹ norécz su tawim̃ lenktỹ bėkt.‘ „Manẽs dėl galéswa,“ sãki žmogùs.

Anám parẽjũs klãsi kitì welnei: kas taú nusitìka? tu juk krùwins. Sãkąs: ‚àle tai tìk ir smar̃kų žmõgų szeñdię prìtapiau! Tas wir̃wę apsinéręs wìsą gìrę nurát noréjë, o kat àsz jį ne búcz meldęs, kažįkas czè but bùwę. O potám jį wadinaũs' lenktỹ bėkt, ale jìs mą sãki: „ką àsz da béksiu, bẽk su màna trijũ miãtu waikù!‘ `Ale kat jús bútumėt to bėgìmą mãtę! asz nẽ susimìslyt ne gawaũ, tai jìs jau kažįkur bùwa. Dabar̃ sakiaũ: eiswa lenktỹ lipt, àle añs atsìlẽpi: „màna trijũ dienũ waiks su tawim̃ pàlipa.“ `Ale kat bútumėt anõ lipìmą mãtę! asz dá nė

Der Teufel sprach: ‚Jetzt muß ich nach Hause zu Mittag fahren, Nachmittag werde ich wieder kommen, dann wollen wir mal um diesen Torfbruch in die Wette laufen, wer zuerst herumläuft, der bekommt vom anderen einen Scheffel Geld. Ich möchte so gerne mit dir (grade) wettlaufen‘. „Meinetwegen können wir's“, sagte der Mensch.

Als jener nach Hause kam, fragten ihn die andern Teufel: Was fehlt dir? du bist ja blutig. Er sprach: ‚Aber habe ich da auch blos einen starken Menschen angetroffen! Der schlang einen Strick um den ganzen Wald und wollte (alle Bäume) ausreißen, und wenn ich ihn nicht gebeten hätte, wer weiß, was da geworden wäre. Nachher forderte ich ihn auf zum Wettlaufen, aber er sagte mir: was soll ich noch laufen, laufe mit meinem dreijährigen Jungen. Aber ihr hättet dessen Laufen sehen sollen, ich kam nicht einmal zur Besinnung, da war er schon wer weiß wie weit. Da sagte ich: Komm in die Wette klettern, aber jener antwortete: Mein drei Tage altes Kind klettert mit dir mit. Aber hättet ihr dessen Klettern gesehen, ich geriet nicht einmal in die Hände zu speien, da flog das Kind wie ein Blitz

---

*) Wenn die litauschen Hütekinder im Sommer einen Staubwirbel über Feld kreisen sehen, so rufen sie: antaí Wélnes pẽtu wažiũ! (Seht! dort fährt der Teufel zu Mittag). Wer dann ein Messer mit der Schneide in die Erde steckt oder schon stecken hat, den nimmt der Teufel gleich mit.

rankàs pasispjádyt ne paspějau, tai tas waiks kai źaips i pùszį ipŭrszki. Au gãla wadinaũ źmõgų im̃tis', añs sãkąs: kai tawę dá ir màna senàsis téws kai nĕką nùmeta. Mãtot pãtys, kaĩ mą̃ ẽje, mą́ ausìs szaũney atplészi. 'Ale dabar̃ popẽt su tũ źmogum̃ apẽ bãlą lenktỹ bèksiu, asz tìk míslyjùs' dabar̃ laimésęs.'

Popẽt wélnes wẽl i gìrę atẽjẽ, źmogùs sãkąs: „asz dá ką im̃siùs' nèszt, szeĩ asz per greĩt apẽ bãlą apibéksiu, eĩswa ką susijẽszkótie." Tei geraỹ! jùdu beidamì ir rãda kumẽlę, sãkąs źmogùs: „Nà tai tą̃ galésiu im̃t."

Dabar̃ jùdu sustóje prė bãlãs, o wélnes nènustowédams jau wis stryptè strỹpi, sãkąs źmogùs: „tìk tu jau bék, àsz tawę tìk praleñksiu." Wélnes greĩt spýri i kójes, o źmogùs an kumẽles usisédęs wélnę priwijẽ ir wẽl palìka, priwìje ir wẽl palìka ir da tìk ankscziaũ triskar̃ts apẽ bãlą apjóje, kol wélnes wéna sỹk apibéga. Wélnes sãkąs: ,su tawim̃ daugiaũ lenktỹ ne béksiu, tè pìnigus!' ir drùmst! i bãlą ẽmęs*) sudiñga.

---

in den Baum. Zuletzt forderte ich ihn auf zum Rangen, da sagte jener: (Solch einen) wie dich wirft auch noch mein Großvater wie ein Nichts. Ihr seht selbst, wie's mir gegangen ist, mir haben sie die Ohren ziemlich gezaust. Aber nun Nachmittag werde ich mit dem Menschen um den Torfbruch wettlaufen, ich glaube doch, daß ich jetzt gewinnen werde.'

Nachmittag kam der Teufel wieder in den Wald, der Mensch sagte: „Ich werde mir noch was zum Tragen nehmen, sonst werde ich zu rasch um den Torfbruch herumkommen, wir wollen uns was (dazu) suchen gehen." So war's gut, sie fanden auf ihrem Gange eine Stute, der Mensch sagte: „diese könnten wir nehmen."

Nun stellten sie sich am Torfbruch auf, der Teufel aber konnte vor Unruhe nicht still stehen und trippelte hin und her, der Mensch sprach: „Lauf du doch nur, ich werde dich doch überholen." Der Teufel gab rasch Fersengeld, aber der Mensch setzte sich auf die Stute, kam dem Teufel nach und überholte ihn, kam ihm nach und überholte ihn wieder und ritt doch noch eher dreimal um den Bruch, bis der

---

*) ẽmęs wird bei uns sehr häufig pleonastischer Weise zu einem Verbum gesetzt, auch wenn das „nehmen" gar nicht in demselben enthalten ist. z. B. ẽmęs ir pabéga (er lief weg), jis ẽmęs ir parsirìta (er fiel hin), ẽmęs ir pamãti (er erblickte).

O namẽ klási jį welnei: o kaip ẽje lenktỹ bėkt? Ans sãkąs: ‚Ne tókį pasiutìmą dá ne macziaũ, asz bégau kat padùst galéjau, o tàs dá ir kuĩną tarp rẽtu apsiżerges tris kar̃ts tik szwýst! szwýst! szwýst! manę ẽmęs ir pràlenki.‘

O żmogùs pinigũ szẽpelį gãwęs bagóts pastóję, nusipir̃ka laũką o ràsi dá ir szeñdẽ gywiãna.

Teufel einmal herumlief; da sagte der Teufel: ‚Mit dir werde ich nie mehr in die Wette laufen, hier (hast du) das Geld‘ und — wupps! war der Teufel im Bruch verschwunden.

Zu Hause aber fragten ihn die Teufel, wie ging das Wettlaufen? Jener antwortete: ‚Nein, solche Tollheit habe ich noch nicht erlebt, ich lief, daß ich mir die Schwindsucht an den Hals gelaufen hätte, der aber nahm noch ein Pferd zwischen die Schenkel und (lief) nur so husch! husch! husch! dreimal (an mir vorbei) und überholte mich.‘

Der Mensch wurde nach Empfang des Scheffels Geldes reich und kaufte sich ein Grundstück; vielleicht wirtschaftet er (auch) noch heute.

Anmerkung: Es scheint mir dieses ein echt litauisches Märchen zu sein. Ich habe es immer nur litauisch erzählen hören, auch glaube ich nicht, daß es in irgend einem deutschen Buche sich gedruckt vorfindet. Ferner ist der ganze Inhalt entschieden litauisch gedacht und empfunden. Wettlaufen, Wettrangen, das ist ja etwas, was das ganze Sinnen und Denken der Dorfjugend bei uns einnimmt. In Litauen kommen nie ein paar junge Leute gesellig zusammen, ohne daß sie sagen: Eisim persimest! eikim imtis! (kommt, wir wollen rangen gehn!) Und wenn ein junger Mann bei uns etwas aus seinem Leben stolz rühmend und prahlend erzählt, so sind's nicht Jagderlebnisse oder Kriegsfahrten, sondern die Heldenthaten und Siege beim Rangen. Bei uns rangt alles. Die Schulkinder in den Zwischenpausen und auf dem Heimwege von der Schule und von der Kirchenvisitation, die Konfirmanden der verschiedenen Dörfer versuchen sich unter herausfordernden Reden im Einzelkampfe wie die Helden Homers, bis der Kampfesgeist sie erfaßt und Dorf gegen Dorf anstürmt mit schallendem Hohn und witzigen Stichelreden. Bei uns rangt die Jugend am Sonntagnachmittag, besonders aber in der Johannisnacht, beim nächtlichen Hüten der Pferde auf den Wiesen nach vollendeter Grummeternte, und in schnapsbegeisterter Stimmung an Kantontagen und bei Kontrollversammlungen. Bei uns rangen auch noch die Alten, und größter Stolz eines silberhaarigen Greises ist es, wenn er im Winter am Kaminfeuer der lauschenden Familie seine Thaten erzählend sich rühmen kann, daß er im Alter noch die Stärksten der Jugend geworfen. Hier haben wir die Sache, gekleidet in ein Märchen.

Prökuls, im Oktober 1879.

---

12. Bücherschau.

Leon Sperber-Niborski, Des Volkes Rede. Löbau Westpr. Druck und Verlag von B. Skrzeczek. 1878.

enthält auf 46 Seiten alphabetisch geordnet eine Sammlung von ostpreußischen Ausdrücken und Redensarten. Den Zweck seiner Arbeit bezeichnet der Verfasser in einem kurzen Vorwort selbst, indem er sagt: Die Sammlung macht keinen Anspruch auf direkt-wissenschaftlichen Wert für den Sprachforscher; sie will ihm lediglich Material zur wissenschaftlichen Arbeit liefern". Gewiß hat sich Herr Sperber-Niborski die Wissenschaft zum Dank verpflichtet. Zwar hat Herr Prof. Nesselmann in seinem Thesaurus linguae Prussicae für eine Menge ostpreußischer Provinzialismen die Erklärung und Herleitung aus den litu-slavischen Sprachen gegeben, aber es fehlt viel daran, daß damit der Vorrat des diesen Kolonien entlehnten Sprachschatzes der Bewohner der ostpreußischen Landschaft erschöpft wäre. Wenn es richtig ist, daß ein Volk durch Entlehnungen aus der Sprache eines andern eine Abhängigkeit von demselben dokumentiert, so wäre es allgemein völkerpsychologisch, wie auch insbesondere für die Beurteilung des deutschen Volksgeistes interessant, zu erfahren, auf welchen Gebieten ein an Kultur überlegenes Volk bei niedriger stehenden Stämmen eine Anleihe an Begriffen und Ausdrücken gemacht hat. Eine solche völkerpsychologische Studie ist aber nicht früher anzustellen, als bis der ganze Vorrat jener Lehnwörter zusammen gebracht, und ihre Herleitung aus dem Litu-slavischen sicher gestellt ist. Der Verfasser hat mit seiner Sammlung einen wertvollen Beitrag zur Vervollständigung jenes Vorrates gegeben, und wünschen wir nur, daß sich auch aus anderen Landschaften der Provinz — Herr Sperber-Niborski scheint vorzüglich im Ermelande gesammelt zu haben —, denen die Gelegenheit gegeben ist, dem Volke näher zu treten, veranlaßt fühlen möchten, die Sammlung zu vervollständigen. Ist es auch in den Statuten der Litauischen literarischen Gesellschaft nicht besonders ausgesprochen, daß auch das Altpreußische zu dem Forschungsgebiet

derselben gehört, so scheint uns das bei der nahen Verwandschaft des Preußischen und Litauischen eigentlich selbstverständlich und betrachten wir es als eine sich von selbst herandrängende Aufgabe der Gesellschaft, jenen Schatz zusammenzubringen und in obigem Sinne zu verarbeiten. Den Nachweis liefern, in welchen Stücken das preußisch-litauische Volk das deutsche, wenn auch nur in den Bewohnern unserer Provinz, beeinflußt hat, heißt einen, und wie es uns scheint, nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des preußisch-litauischen Volksgeistes geben. Wir richten daher vor allem an die Mitglieder unserer Gesellschaft die Bitte, was ihnen von Provinzialismen bekannt wird, zu sammeln und uns, resp. dem Sekretariat der Gesellschaft gelegentlich zuzustellen. — Außer solchen als Provinzialismen zu bezeichnenden Ausdrücken hat der Verfasser eine Menge von Redensarten, Volksetymologieen, Wortverdrehungen zusammengetragen, welche er häufig mit anekdotenhaft gefärbten Belegen und Erkläiungen so kerniger Art illustriert, daß sich jeder Ostpreuße durch den darin waltenden Humor wahrhaft angeheimelt fühlen muß.

Tilsit. **A. Thomas.**

Rudolf Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens. Leipzig. 1879.

Schon vor der Ankunft des Ordens waren die Gebiete, welche das heutige preußische Litauen ausmachen, die Landschaften Schalauen und Nadrauen, nicht viel mehr als ein weites Waldgebiet, nur hie und da von größeren Lichtungen unterbrochen. Außer den Flußthälern war wohl noch wenig von dem Lande besetzt, in ihnen drängte sich die im Verhältnis zum ganzen Gebiet nur dünne Bevölkerung zusammen. Dort lagen die Landwehren. Waren sie gebrochen, so blieb nur noch die Flucht in den Urwald. Der geringe Widerstand, den die Landschaften, im Gegensatz zu den westlichen, eigentlich preußischen Gauen dem Angriffe der Deutschen geleistet haben, spricht für die Richtigkeit unserer Ansicht. Der Kampf decimierte die Bevölkerung. Manche mochten, wie die Sudauer Häuptlinge, nach Osten auswandern, andere wurden in die westlichen Landschaften versetzt. „Der ganze Osten von

Schalauen und Nadrauen, sagt Lohmeyer in seiner Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 120, ferner ganz Sudauen und Galinden . . . waren bis weit ins 14. Jahrhundert hinein was man eine Wildnis nannte, nichts als Wald". Nur langsam drang die Rodung in dem wüsten Urwald vor. Da gab's Pionierarbeit mit Axt und Feuer zu schaffen. Wenn die nähere Kunde über das Kolonisationswerk uns auch nur zu häufig fehlt, so geben uns doch die Ortsnamen Anhalt genug, um wenigstens eine Seite desselben zu erkennen. Skaisgirren ist die Lichtung im Walde, Widgirren ist Mittenwalde, Dagutschen, Dagutehlen, Dexen weist auf das Schwelen des Birkenteeres, Smaleninken, Smaledunen, Smaledarżen sind die Teerdörfer, Traken, Trakseden, Trakehnen, Trakininken, Trakinnen, Trakischken, Trakischkehmen Orte, wo der Wald ausgebrannt ist. So wich der Wald, und es verdichtete sich die Bevölkerung. Da kam der Tatareneinfall von 1656—57 über das Land. 13 Städte, 249 Dörfer, 37 Kirchen wurden niedergebrannt, 23000 Menschen in die Sklaverei geschleppt, 80000 fielen der durch den Einfall hervorgerufenen Hungersnot und den in ihrem Gefolge einziehenden Krankheiten zum Opfer. Und 50 Jahre später verheerte die Pest die Provinz, am meisten Litauen. Bis zum Jahre 1711 starben hier 154445 Menschen, kaum ein Viertel der früheren Einwohner blieb übrig. Da trat der große Staatswirt Friedrich Wilhelm I. in die Verhältnisse. Seiner schöpferischen Thätigkeit verdankt Litauen seine zweite Kolonisation. Zuletzt hat Beheim-Schwarzbach die Ansiedlung der Salzburger in Litauen zum Gegenstand einer Monographie gemacht, jetzt liegt uns oben genanntes Werk als zweiter Band der Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven vor. Wenn die Bedeutung Friedrich Wilhelms I. für den preußischen Staat in letzter Zeit, im Gegensatz zu früheren Anschauungen, mehr und mehr erkannt ist, so wird dieses Werk dazu beitragen, das Urteil der neuern Kritik zu bestätigen. Wir wissen jetzt, wie „der größte Teil der Thätigkeit des Königs in Anspruch genommen war von fundamentaler, rauher Arbeit für die Vorbedingungen des Gedeihens des Staates und des Landes". Auf Grund der einschlägigen Akten des Kgl. geheimen Staatsarchivs verfolgt der Verfasser die Absicht, die Thätigkeit des Königs für die Landeskultur

bis in das kleinste Detail vorzuführen. In der Darstellung hält sich der Verfasser einfach an seine Quellen und läßt sie möglicht selbst reden. Allgemeine Landesmeliorationen, die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die Ordnung des Domänenwesens, die Landespferdezucht, Viehseuchen, die Abwehr kulturfeindlicher Tiere, Gartenbau und Baumkultur, Fischerei und Viehzucht, alles erregt in gleicher Weise das Interesse des Königs und giebt Veranlassung zu Beratungen und Entscheidungen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Thätigkeit des Königs die Sorge um Litauen. Er wird nicht müde, immer von neuem Berichte über den Stand der Dinge zu verlangen, Bescheide zu geben, und so sparsam der König sonst war, für Litauen hatte er eine stets geöffnete Tasche. Vom Jahre 1721—27 werden für Litauen nicht weniger als 2430289 Thlr. bewilligt und die auf das Retablissement Ostpreußens aufgewandte Summe schätzt man auf nicht weniger als 6 Millionen. Dafür aber war auch das Land zu neuem Leben erweckt. Niemand hat sich treffender und wärmer über dieses Königswerk ausgesprochen als sein eigner Sohn, der große Friedrich, es in einem vom 27. Juli 1739 datierten an Voltaire gerichteten Briefe thut. Dort heißt es: „Und so bevölkerte sich das Land wieder, es wurde wieder wohnlich, der Boden wurde wieder angebaut, der Handel blühte von neuem auf, und jetzt herrscht mehr als je Wohlstand in dieser fruchtbaren Provinz .... Und alles dies ist das Werk des Königs, welcher nicht allein die Pläne zu dieser Regeneration selbst entwarf, sondern sie auch vollzog, welcher weder Sorgen noch Mühen, noch unermeßliche Schätze, nicht Versprechungen und Belohnungen sparte, um Leben und Glück von einer halben Million Menschen zu sichern. Ich finde etwas Heroisches in dieser That des Königs, eine Wüste wieder bewohnt, glücklich und fruchtbar zu machen und ich meine, Sie werden meine Gefühle darüber teilen“. Angefügt sind dem darstellenden Teile 90 Urkunden, Relationen, Verträge, Patente, Konferenzprotokolle, Königliche Orders, welche, dem Staatsarchiv entnommen, die wesentlichsten Momente der Thätigkeit des Königs zu weiterer Anschauung bringen sollen. Eine große Menge der Archivalien bezieht sich insbesondere auf Litauen.

Tilsit. **A. Thomas.**

Leon von Poblocki, Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte Litauens. Erster Teil. Inaugural-Dissertation. 41 S. Königsberg i. Pr. 1879.

Das Litauervolk ist als das letzte in die Reihen der Kulturnationen Europas getreten. Während die Völker ringsum sich emporarbeiteten aus tiefster Barbarei durch die Aufnahme der christlichen und antiken Kulturelemente, lebte das litauische Volk inmitten seiner Urwälder nach der Weise seiner Väter fort. Nach heroischen Kämpfen gegen die Nachbarn im Osten, Norden, Westen und Süden trat es in jene für dasselbe unheilvolle Verbindung mit Polen, welche seine oberen Stände entnationalisierte und es von dem Wege einer nationalen Kulturentwickelung abführte. Kein zeitgenössischer Litauer hat die Geschichte jener Kämpfe seines Volkes geschrieben, und so kann sich denn der Forscher litauischer Dinge für jene Zeiten nur bei fremden Geschichtsforschern Rats erholen. So geht denn der Verfasser der Reihe nach die preußischen, livländischen, ruttenischen, polnischen und russischen (von diesen nur Nestor erwähnend) Quellen durch, sie kurz charakterisierend und die einschlägigen Arbeiten registrierend. Zur bessern Orientierung hätten wir gewünscht, es wäre jedesmal die Zeit der Abfassung angegeben. Unter III. folgt eine Zusammenstellung der Hilfsmittel zum Studium litauischer Sprache und Geschichte. Wir vermissen Donalitius, Alb. Brückner, Weber, Lohmeyer u. a. m. In IV. werden die Sagen über die Abstammung und die ältesten Wohnsitze der Litauer und die Hypothesen der Gelehrten beleuchtet; in V. die Herleitung des Wortes Lëtuwà versucht (vergl. Jacoby, Lesefrüchte in diesem Heft S. 216 ff.) Im sechsten Abschnitt weist der Verfasser die Behauptung russischer und polnischer Historiker, daß die Litauer den Russen 150 Jahre tributpflichtig gewesen seien, als unerwiesen zurück und plaidiert für die Ursprünglichkeit der monarchischen Verfassung des Volkes. Wenn er hier indes von einer Volkstradition spricht, welche von Palämon bis auf Mendog (1236) zehn Generationen genau zu nennen weiß, so haben wir in dieser Stammtafel doch wohl nur eine gelehrte Mache zu sehen. Im einzelnen wird der Verfasser manches Neue gefunden haben, der Hauptwert seiner Arbeit liegt für uns in der Zusammenstellung der Quellen und

Hilfsmittel, durch die der Verfasser sich den Dank auch anderer Freunde des litauischen Volkes und seiner Geschichte erworben haben dürfte.

Tilsit. **A. Thomas.**

Litauisches Elementarbuch von Maxim. J. A. Vœlkel. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1879. Preis 3 Mark.

Der auf dem Gebiete der litauischen Sprache bewährte Verfasser bietet in seinem „litauischen Elementarbuche" ein sicheres Hilfsmittel, aufs schnellste eine orientierende Einsicht in das Wesen dieser Sprache zu erlangen; wer dasselbe durcharbeitet, wird auch einen festen Grund für das litauisch Sprechen gewinnen. Darum darf dasselbe Geschäftsleuten, Apothekern, Aerzten, Lehrern, Geistlichen, Förstern unserer Provinz aufs wärmste empfohlen werden; auch den sprachvergleichenden Philologen wird es eine erwünschte Vorstufe zu den Werken Schleichers, Kurschats, Leskiens sein.*) Das Buch ist schön ausgestattet, der Druck korrekt; zu verbessern ist S. 22 N. Du. ranka in ranki, S. 30 tawyse in tawyje. Auf S. 1—13 giebt der Verf. die wichtigsten Wörter und Wendungen des Verkehrs in alphabetischer Folge. Hierauf (S. 14—44) stellt er die Paradigmen nach den Redeteilen geordnet dar und giebt die wesentlichen Regeln in knapper und deutlicher Fassung. Die nächsten 32 Seiten enthalten Uebungsstücke, teils einzelne Sätze, teils zusammenhängende Stücke; dieselben sind aus den litauischen Schulbüchern, dem Keleiwis, Rhesa's Fabeln, Schleicher's Sprichwörtersammlung, Kurschat's Lexikon angemessen ausgewählt. Ein alphabetisches Wörterverzeichnis dazu (S. 76—107) beschliesst das sorgfältig und trefflich angelegte Buch, welches dem litauischen Unterricht an dem Gymnasium zu Memel, an der Königl. Realschule zu Tilsit, der Präparandenanstalt zu Pillkallen und dem Schullehrerseminar zu Karalene zu Grunde gelegt wird.

Gumbinnen. **F. Hoppe.**

*) Herr Vœlkel's little work on the elements of the Lithuanian language will be found very useful by students of comparative philology who may wish to gain some acquaintance with a tongue so interesting from its antiquity and important from its affinities, but who have no leisure to study the elaborate works of Schleicher and Kurschat. Saturday Review. Aug. 15. 1879.

---

13. Fragekasten.

(Gef. Antwort an d. Sekret.)

Mir ist ein Teil des zweiten Bogens aus einem lit. Liederbuch übergeben worden. Derselbe enthält, im Format des lit. Kirchengesangbuchs (also etwa 9 zu 17 zm), auf den Seiten 19—30 folgende Lieder: 16. Pakajingyſte. 17. Tinginei. 18. Saulei użtekkant. 19. Búro Wakarēne. 20. Wélijimas. 21. Búrai. 22. Pypkio Galwo. 23. Zalnèrius. Ich bitte um freundliche Auskunft über Titel, Umfang, Druckort u. -Jahr des Buches.

J. Pulkat.

Wie ist „Litauische literarische Gesellschaft" ins Litauische zu übersetzen? — Ich glaube: „Lētùwiszkoji rásztû bendrýstė." Kurschat übersetzt zwar Gesellschaft mit „draugýstė", aber nach Nesselmann scheint „draugýstė" mehr „die Freundschaft" zu bedeuten und „bendrýstė" einen Verein. Die Nesselmannsche Uebersetzung entspricht genau dem Lettischen. Im Lettischen bedeutet bīdriba die Gesellschaft, der Verein, draudziba die Freundschaft.

Riga. A. Diriķis.

---

14. Nachrichten.

Die Gesellschaft ist in das Verhältnis des Schriftenaustausches getreten mit dem Ruthenischen Verein in Genf, der Lettisch-litterärischen Gesellschaft, der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat, und sind Unterhandlungen mit ähnlichen Vereinigungen in Thorn, Posen, Krakau und Lemberg angeknüpft worden, wo wir namentlich am letzteren Orte durch das dankenswerte Entgegenkommen des Direktors des Ossolinskischen Instituts Herrn Dr. Wojciech Kętrzyński reiche Ausbeute der Bibliotheken für unsere Zwecke hoffen. In besonders freundlicher Weise gedachte man unser bei der Jahresversammlung der Lett.-litt. Ges. am 16. Dezbr. v. J. in Mitau. „Wir müssen, heißt es da nach der Rigaschen Zeitung 1879, Nr. 287 in der Rede des Präsidenten A. Bielenstein, von diesem Ereignis — es ist die Konstituierung unserer Gesellschaft gemeint — Akt nehmen und müssen bei der nahen Verwandtschaft des lettischen und litauischen Stammes es für unsere Pflicht halten, der

jungen Schwestergesellschaft, die hervorragende Kräfte in ihrer Mitte zählt, die Hand zu reichen. Soeben meldet mir ein Brief, daß ich dort zum Ehrenmitgliede erwählt sei. Ich bin befugt, dieses Faktum dahin zu deuten, daß die litauische literarische Gesellschaft der unsrigen damit eine Artigkeit und Ehre hat erweisen wollen.“ In einem Handschreiben desselben Präsidenten an den Sekretär, vom 26. Januar 1880, heißt es: „Ich kann Ihnen heute nicht blos in meinem, sondern im Namen der ganzen lett.-litt. Gesellschaft zur Konstituierung der Ihrigen die teilnehmendsten, wärmsten Glück- und Segenswünsche sagen und soll Ihnen im Geiste die freundnachbarliche Hand reichen zu gemeinsamer, gleichgesinnter Arbeit, wo es irgend sich trifft, daß wir mit einander oder für einander etwas thun können.“

Ein überaus erfreulicher und für unsere Bestrebungen viel verheißender Umstand ist es, daß die litauischen Studien, welche seit lange auf verschiedenen Stellen eifrig betrieben werden, gerade jetzt hervorragende Werke gezeitigt haben, so wird von nicht weniger als drei grösseren Wörterbüchern, die soeben fertig geworden sind, berichtet. Die Namen ihrer Verfasser bürgen dafür, daß wir es mit klassischen Leistungen auf diesem Gebiete zu thun haben werden, die bei dem ergänzenden Verhältnis, in welchem sie voraussichtlich zu einander stehen, die verschiedenen Grundpfeiler zum Aufbau des ganzen Sprachschatzes bilden werden. „Sehr tief bedaure ich, schreibt Herr Prof. Dr. Nesselmann in Königsberg den 14. Januar l. J., daß mir den Hochgenuß, Sonnabend in Insterburg — es war eine Vorstandssitzung geplant — zu erscheinen, versagen muß. Ich hatte mich besonders darauf gefreut, dem dort versammelten Vorstande endlich einmal ein Lebenszeichen von mir zu geben, zu welchem Zwecke ich Ihnen das beinahe vollendete Manuskript meiner neuen Bearbeitung des litauischen Wörterbuchs mitzubringen und vorzuzeigen beabsichtigte, welches sich materiell und formell von dem 1851 gedruckten Werke unterscheiden soll. Nicht nur habe ich nunmehr seit 28 Jahren eine Masse neuen Stoffes zusammengetragen, worin ich bekanntlich auch vielfach von Anderen unterstützt worden bin, deren Arbeiten ich gewissenhaft benutzt habe, sondern ich habe auch die fehlerhafte und inkonsequente Orthographie des gedruckten

Werkes auf einfache Grundsätze reduziert und mich darin meistens Schleichers Vorgang angeschlossen.“ Herr Prof. Dr. Bezzenberger in Göttingen teilt unterm 2. Februar l. J. mit: „Die zweite Klasse der kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften hat beschlossen, ein von Herrn Juschkewitsch — bekannt durch die von ihm in den „Zapisi“ jener Akademie (1867) veröffentlichte wertvolle Dainasammlung — bearbeitetes litauisches Wörterbuch drucken zu lassen. Der Beschluß wird voraussichtlich zur Ausführung kommen, sobald der Minister der Volksaufklärung, Graf Tolstoi, entschieden haben wird, ob die in dem Werke vorkommenden Wörter mit russischen Typen gedruckt werden müssen, oder mit lateinischen gedruckt werden dürfen. Das letztere wünscht die Akademie — nnd wir alle mit ihr.“ Endlich ist dem Vernehmen nach der litauisch-deutsche Teil des Kurschatschen Wörterbuchs handschriftlich zum Abschluß gelangt.

Am 24. Januar l. J. fand eine Vorstandssitzung in Tilsit statt, welche sich namentlich mit der zweckmäßigsten Herstellung und Einrichtung unserer ständigen Veröffentlichungen, nämlich der „Mitteilungen“, beschäftigte, in welchen, dem Namen einer literarischen Gesellschaft entsprechend, der Schwerpunkt ihrer Thätigkeit und die Erweisung ihres inneren Lebens liegt. Geben die einzelnen Hefte derselben in angemessenen Zeitabschnitten den Mitgliedern Kunde von den Vorgängen innerhalb der Gesellschaft selbst, so wollen sie andererseits auch über diese Schranken hinaus den Zusammenhang und die Einheit der verschiedenen Studien auf diesem Forschungsgebiete vermitteln und fördern helfen.

In betreff der litauischen Orthographie wurde in Aussicht genommen, eine auf Grund eingegangener Vorschläge, um die wir an dieser Stelle noch einmal bitten, ausgearbeitete Vorlage mit bestimmten Anträgen einer Versammlung vorzulegen und dann nach den auf derselben angenommenen Grundsätzen ein orthographisches Wörterbuch, nach Art des Sandersschen für die deutsche Sprache (Leipzig, F. A. Brockhaus, seit 1875 in mehreren Auflagen), auszuarbeiten, welches nicht nur in den litauischen Druckereien dem Setzer und Korrektor als Hilfsbuch, sondern auch in weiterem Sinne allen Mitarbeitern an dem Thesaurus linguae Lituanicae als Ausgangspunkt und Anhalt zu dienen hätte.

Die billige Rücksichtnahme auf die keineswegs ausschließlich den Gelehrtenkreisen angehörigen Mitglieder wie auch namentlich unsere vielfachen Beziehungen zum Auslande legten es uns nahe, unsere „Mitteilungen" in einheitlicher deutscher Orthographie zu veröffentlichen, und waren wir eben dabei, unter den geehrten Mitarbeitern eine Einigung über die Sanderssche Orthographie, welche bei den deutschen Verlegern die meiste Anerkennung gefunden hatte, zu erzielen, da machte das Erscheinen der Schrift „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1880. — mit einem Schlage allem Schwanken ein Ende: wir bitten alle diejenigen, welche uns Beiträge liefern wollen, fortan ihre Manuskripte in dieser neuen Schreibung abzufassen, damit die durch Entfernung vom Druckorte ohnedies schon bestehenden Unzuträglichkeiten durch nötige Aenderung nicht noch vermehrt werden.

An Geschenken für die Bibliothek sind zu verzeichnen:

A. von Verfassern:

Mich. Dragomanow, La littérature oukraïnienne. Rapport présenté au congrès littéraire de Paris. 1878.

— — Hromada. Bd. 1—4. Genf 1878 u. 79. (ruthenisch).

— — Kleinrußland. (Volksmärchen u. dergl. in ruthen. Spr.) Kiew 1876. und andere ruthenische Schriftchen.

Wojciech Kętrzyński, Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern. Lemberg 1879.

Alex. Brückner, Zur Lehre von den sprachl. Neubildungen im Litauischen (aus dem 3. u. 4. Bde. des Archivs f. slav. Philologie).

— — Anzeige der Kurschatschen Grammatik.

Ant. Małecki, Gramatyka historyczno-porównawcza Języka polskiego. 2 Bde. Lwów (Lemberg) 1879.

B. von Herrn Buchdrucker **Ad. Post** *in Tilsit:*

Biblia, tai esti: Wissas Szwentas Rásztas Séno ir Naujo Testamento. Tilżėje 1824. (eine sogen. Rhesasche Bibel).

von Herrn Buchdrucker **E. Reyländer** *in Tilsit:*

C. W. O. Glogau, D. Mertino Luteraus Mažasis Katgismas. Tilžėje 1873.

— — Szwento Raszto Nusidawimai. Tilžėje 1872.

außerdem 21 religiöse Traktate und ähnliche Schriftchen.

von Herrn Dr. **Wojciech Kętrzyński** *in Lemberg:*

Jan. Karłowicz, O języku litewskim. Krakau 1875.

von Herrn Prof. **Mich. Dragomanow** *in Genf:*

Podolinski, L'hygiénie en Oukraïne 1878. (in ruthenischer Sprache).

von Herrn Dr. **R. Reicke** *in Königsberg:*

Leon von Poblocki, Kritische Beiträge zur ältest. Gesch. Litauens. Thl. I. Königsberg 1879.

von Herrn Pfarrer **Jacoby** *in Memel:*

Leepajas wezais un naujas Kalendras uf to gadu 1880, Leepajâ 1879.

Für eigene Rechnung, aber zu ermäßigtem Preise, ist angeschafft:

Aug. Fick, Vergleich. Wörterbuch der indogerm. Sprachen. 4 Bde. Göttingen 1874 u. 76.

Für alle freundlichen Zuwendungen sprechen wir hiemit unseren verbindlichsten Dank aus.

Außerdem sind wir in der angenehmen Lage, verzeichnen zu können, daß mit den im Statut vorgesehenen Sammlungen ein erfreulicher Anfang gemacht ist: Herr Weinhändler Hartmann in Tilsit hat aus dem oben beschriebenen Münzenfunde eine hübsche Zusammenstellung von Stücken, die auf die Vorzeit Litauens Bezug haben, der Gesellschaft zum Geschenk überwiesen; wir fühlen uns ihm zu aufrichtigem Danke verpflichtet, möchte sein Beispiel viele Nachahmer finden!

Als neue Mitglieder sind eingetreten:

92. Risch, Reg.- und Schulrat, Gumbinnen.
93. Dr. Löbell, Gymnasiallehrer, Gr. Umstadt im Gr.-Herz. Hessen.
94. F. Windßus, Kaufmann, Tilsit.
95. Kairies, Gutsbesitzer, Prussellen bei Tilsit.
96. Dr. Jacoby, Oberlehrer, Danzig.
97. Laudien, Pfarrer, Ottenhagen bei Lindenau i. Ostpr.

98. Chr. Dauskart, Gutsbesitzer, Baltruscheiten bei Heinrichswalde.
99. Dr. O. Weise, Gymnasiallehrer, Eisenberg in Sachsen-Altenburg.
100. Dr. Atkinson, Professor, Dublin.
101. Dr. Jülg, Professor, Innsbruck.
102. Purwins, Postassistent, Nemonien.
103. Dr. Bezzenberger, Reg.- und Schulrat, Merseburg.
104. Schultze, Geh. Regierungsrat, Merseburg.
105. Dr. Leon v. Pobłocki, z. Z. Kulm.
106. Hassenstein, Pfarrer, Schakuhnen (Heydekrug).
107. Dr. Herm. Collitz, Berlin.
108. Dr. Heinr. Zimmer, Privatdozent, Berlin.
109. Dr. Wilh. Scherer, Professor, Berlin.
110. Dr. Al. Brückner, Privatdozent, Lemberg.
111. W. R. Morfill, Oxford.
112. Dr. Vilh. Thomsen, Professor, Kopenhagen.
113. Karl Käswurm, Rentner, Darkehmen.
114. Bodleian Library, Oxford.
115. Käswurm, Gutsbesitzer, Puspern bei Gumbinnen.
116. Se. Excellenz Kunik, Akademiker, St. Petersburg.
117. Syrku, St. Petersburg.
118. K. F. Köhlers Antiquarium, Leipzig.
119. Dr. A. Kittel, prakt. Arzt, Ruß.
120. Dr. Ferd. Heydenreich, prakt. Arzt, Tilsit.
121. Bernh. Settegast, Apotheker, Heydekrug.
122. Hoffheinz, Pfarrer, Kinten bei Heydekrug.
123. R. Prellwitz, Pfarrer, Laptau bei Kranz (Fischhausen).

(Anf. März 1880)

Das Haus des Deutschen Ordens zu Venedig.

Von

M. Perlbach.

Eins der bekanntesten Daten der älteren preussischen Ordensgeschichte ist die doppelte Verlegung des Hochmeistersitzes in den Jahren 1291 und 1309, von Accon nach Venedig und von dort nach Marienburg. Die Kunde davon ist aus den grossen Geschichtswerken bis in die kleinsten Leitfaden des vaterländischen Geschichtsunterrichts übergegangen und wird in allen Schulen gelehrt. Aber trotz der allgemeinen Popularität, der sich dieses Ereigniss erfreut, hat noch kein preussischer Forscher die Stelle, an der während achtzehn Jahren das Haupthaus des Ordens gestanden hat, einer Prüfung unterzogen: von Voigt bis Lohmeyer begnügen sich alle mit der Angabe des Ortes allein. Wir wissen, wo die meisten Ordensburgen in Deutschland gelegen haben, wir sind den Spuren der zerstörten Ordenshäuser in den preussischen Weichselstädten mit Sorgfalt nachgegangen, wir kennen die Gegend der ewigen Stadt, in welcher einst der Procurator des deutschen Ordens bei der römischen Curie seinen Sitz hatte, wir haben endlich erst kürzlich einen deutschen Forscher die Ruinen des Starkenberges in Syrien mit Grabscheit und Messkette durchwandern sehn, aber keiner hat in der Lagunenstadt nach den Resten des Hauses der deutschen Herren gesucht. Und doch sind die achtzehn Jahre, die der Hochmeister und seine Kanzlei inmitten der erstarkenden und erstarrenden Aristocratie zubrachte, sicherlich für die Entwickelung des Ordensstaates nicht ohne Frucht geblieben: dem Gedanken, den jüngst der geistvolle Franzose Lavisse ausgesprochen,[1]) die schlanken Pfeiler und zierlichen Fenster des Mittel-

---

[1]) Revue des deux mondes 1879, Bd. 32, p. 795.

schlosses der Marienburg seien nur eine Nachahmung der Architectur des Dogenpalastes, dürfte sich auf dem Gebiete der äusseren Politik und der inneren Verwaltung ähnliches zur Seite stellen lassen; dieselbe Consequenz im Verfolgen ihrer Ziele, dieselbe Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel, dieselbe weise Sparsamkeit finden wir an der Nogat wie in den Lagunen. Es möchte daher der Mühe lohnen, sich den Schauplatz jener achtzehn Jahre einmal anzusehen, den leider nur dürftigen Spuren des Ordens in Venedig nachzugehen, soweit dieselben bis jetzt zugänglich geworden sind: handschriftliche Forschungen in dem reichen Archiv der Frari werden vielleicht dereinst dies Bild, das jetzt nur in Umrissen gezeichnet werden kann, beleben und erweitern.

Wer in Venedig von der Piazetta her in den Canal grande einfährt, dem zeigt sich alsbald zur Linken neben dem Zollhaus (der dogana di mare) die stolze Kuppelkirche Santa Maria della Salute, von Baltassar Longhena in den Jahren 1631 und 1632 zum Andenken an das Aufhören der grossen Pest von 1630 mit der ganzen verschwenderischen Pracht des 17. Jahrhunderts erbaut. Zwischen ihr und der Dogana liegt, etwas zurücktretend, der bescheidene, schmucklose Bau des Seminario patriarcale, das erzbischöfliche Priesterseminar. An dieser Stelle befand sich von 1256—1595 das Haus des deutschen Ordens. Wie Andreas Dandolo in seiner grossen venetianischen Chronik aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts berichtet, erbaute der Doge Rainer Zeno 1256 hier die Kirche der heiligen Dreifaltigkeit für den deutschen Orden, welcher in Syrien die Venetianer in ihren hartnäckigen Kämpfen gegen Genua unterstützt hatte.[2]) Kurz vorher hatte der Orden im benachbarten Padua Fuss gefasst: de Wal erwähnt in seinen Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique T. II einen frater Felix preceptor domus Alemannorum de Padua (1242 p. 277,

[2]) Dandolo ap. Muratori Scriptores rerum Italic. XII, 367 (auch angeführt von Toeppen, Ss. rer. Pruss. I, 168): Dux vero non ingratus favoris sibi a mansione Alemannorum contra Januenses impensi monasterium sub vocabulo Sancte Trinitatis fabricari fecit et illud possessionibus dotatum prelibate domui benigne obtulit. Der neueste Kritiker Dandolo's, Simonsfeld, vermuthet, dass diese Stelle auf einer (verlorenen) Urkunde beruhe. (Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke München 1876. S. 166.)

n. 11)[3]) und fr. Henri prieur et recteur de la maison de Padoue (1256 p. 13). Der Orden liess sich in Folge seiner Niederlassung öfters päpstliche Privilegien von der einheimischen Geistlichkeit bestätigen: so 1257 18. Juli vom Patriarchen von Grado und Bischof von Treviso eine Bulle Alexander IV. vom 29. Mai und im nächsten Jahre (8. Aug.) ein Privileg desselben Papstes vom 5. Novbr. 1257 von den Bischöfen von Padua und Vicenza (Strehlke, Tabulae ordinis Teutonici p. 382 u. 394). Besonderer Gunst scheinen sich die deutschen Herren in diesen Gegenden allerdings nicht erfreut zu haben: aus dem Jahr 1273 erfahren wir von Klagen des Landcomthurs von Lombardien, der trevisanischen Mark und Friaul bei Gregor X. (De Wal II, 345). Neun Jahre später, 1282, soll am 19. August in Venedig der Hochmeister Hartmann von Heldrungen gestorben und daselbst begraben sein: so berichten zwei preussische Quellen des 15. Jahrhunderts, die Hochmeisterverzeichnisse zu Johann von Posilge (Ss. rer. Pruss. III, 391) und die jüngere Hochmeisterchronik (ib. V, 101). Aber nach anderen Angaben und besonders nach dem Necrolog in dem Graudenzer Exemplar der Ordensstatuten (Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, 359) fand Hartmann seine letzte Ruhestätte zu Mergentheim. Wir werden die Nachricht der preussischen Chroniken um so mehr verwerfen müssen, als diese sich über das Ordenshaus in Venedig entschieden schlecht unterrichtet zeigen, die Danziger Ordenschronik, die jüngere Hochmeisterchronik und die historia brevis magistrorum lassen bereits Hermann von Salza (1210—39) in Venedig residiren, ihn daselbst 1237 die Boten des Livländischen Schwertordens empfangen, zu einer Zeit, als der Orden in der Lagunenstadt noch gar keinen Grundbesitz hatte (Ss. rer. Pruss. IV, 366, 367, 258; V, 79). Das ganze 13. und 14. Jahrhundert hindurch erfahren wir über den deutschen Orden in Venedig, die beiden im Eingang erwähnten Nachrichten von 1291 und 1309 abgerechnet, nur sehr wenig: die sagenhafte Notiz Simon Grunau's über den Verlust des Hauses zu Venedig (Tract. VIII, Cap. XIX, §. 1, meine Ausgabe I, 279) zur

[3]) Er starb 1253 Oct. zu Verona im Kerker Ezzelins von Romano. cf. Rolandin von Padua, Mon. Germ. hist. Ss. XIX, 98, 99.

Zeit Adolfs von Nassau bedarf keiner Widerlegung, wird aber weiter unten eine überraschende Beleuchtung erhalten. Wir sehen im Gegentheil gerade unter Adolf den Hochmeister Conrad von Feuchtwangen als königlichen Gesandten beim Dogen Pietro Gradenigo: 1293, am 20. Juli erhält er zu Friedberg in der Wetterau sein Beglaubigungsschreiben (Libri commemoriali della republica di Venezia Tomo I. Venezia 1876 Lib. I. c. 161[r] n. 12, p. 5. 6). Im März 1321 erscheint der Landcomthur von der Etsch, Dietrich, im Dogenpalast als Vermittler zwischen der Republik und den Herren von Castelbarco in Tirol (Libri comm. l. c. p. 228. 229), und bis zum Jahre 1350 lassen sich die deutschen Herren mehrfach päpstliche Bullen von dem Patriarchen von Grado, dem Bischof von Padua oder venetianischen Notaren vidimiren (Strehlke, Tabulae ordinis theutonici p. 342, 64, 77, 83, 406 n. 13).

Reichlicher fliessen die Nachrichten über die Besitzung des Ordens bei der Kirche della Trinità im 15. Jahrhundert, wir verdanken sie sämmtlich dem Venetianer Flaminio Cornaro, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in 15 Bänden die Urkunden der Kirchen und Stifter Venedigs gesammelt hat[4]). Die zahlreichen Ablassbriefe, in deren Besitz der deutsche Orden sich befand, hatten zu seiner Kirche eine grosse Anzahl von Gläubigen hingezogen: um diese Gnadenspenden dauernd für das Seelenheil der Benachbarten zu gewinnen, gründete im Jahre 1419 eine Anzahl venetianischer Bürger, von denen eilf namentlich aufgeführt werden, meist dem Handwerkerstand angehörig eine geistliche Brüderschaft oder scuola, wie sie bei anderen Kirchen, z. B. bei San Marco bestand: der Rath der Zehn ertheilte derselben am 23. November 1419 seine Bestätigung[5]). Im nächsten Jahre regelten die Visitatoren des Ordens, Ortulf Soginruter und Gerlach Warik das Verhältniss der neuen Stiftung zur Ordenskirche: dieselbe erhielt den Theil des Hauses am Canal grande nach der Kirche zu (also den westlichen), in welchem sie Zimmer abtheilen und im Erdgeschoss Fenster nach dem Canal und der Kirche zu durchbrechen lassen darf, die vier

[4]) Flam. Cornelius, Ecclesiae Venetae et Torcellanae antiquis monumentis illustratae ac in decades distributae. Venetiis 1749 ff. 4[to].

[5]) Cornelius V, 5.

Ziegel starke Umfassungsmauer bis zum ersten Stockwerk soll die Brüderschaft, das Dach dagegen der Orden in gutem Zustande erhalten, damit die Geräthschaften der scuola nicht vom Regen leiden: als Miethzins werden dem Orden jährlich in der Octave Trinitatis 8 Goldducaten gezahlt. Der Capellan des Hauses übernimmt die Leitung des Gottesdienstes der Brüderschaft, wofür derselbe gewisse Naturallieferungen erhält, ebenso wie jeder andere Ordensbruder am Dreifaltigkeitstage. Bei der Wahl des Guardians der Bruderschaft und seiner Compane soll der Ordensprovincial (der Landcomthur von Lombardien) anwesend sein, deshalb wird einer der Compane des Guardians stets ein Deutscher sein, mit dem sich die Ordensbrüder verständigen können „quod Italicum ignorent". Schliesslich werden Bestimmungen für die Auflösung der Schola oder den Verfall des Ordenshauses getroffen. Dieser Vertrag erfolgte am 13. Februar 1420[6]).

Durch die Scuola della Santa Trinità erhalten wir nun während des 15. Jahrhunderts weitere Nachrichten über das Ordenshaus. Die Brüderschaft selbst erfreute sich des besten Gedeihens: schon im Jahre 1449 erhielt sie, zur Zeit als Ser Pagan di Anselmi Guardian war, von dem Vicar des Cardinaldiacons St. Maria nova, Giacomo Pagano (wohl eines Verwandten des Guardians) einen reichen Schatz von Reliquien[7]). Das Ordenshaus dagegen ging in seinem Wohlstand zurück: es wurde vermuthlich ebenso stark, wie die deutschen Balleien, zu Abgaben und Beisteuern für Preussen herangezogen. Bald nach dem zweiten Thorner Frieden sieht sich der Prior der heiligen Dreifaltigkeit, Johannes Lochner, genöthigt die Regierung des Dogen Cristoforo Mauro um die Erlaubniss zu bitten, einige Häuser und brach liegende Grundstücke, die der Orden in Venedig und Padua besass, in Erbpacht ausgeben zu dürfen, da er selbst, von Zehnten und Abgaben beschwert, nicht im Stande sei die nöthigen Reparaturen der einen und die Bearbeitung der anderen vorzunehmen (28. Juli 1470, Cornaro XIV, 271). Der Senat scheint sich darauf hin an den Provincialcomthur von Lombardien gewandt zu haben; denn am 28. November desselben Jahres

---

[6]) Cornelius V, 25 ff. [7]) ib. V, 6—9.

bestätigt dieser, Vincenz Leybint, die Angaben des Priors über die financielle Bedrängniss seines Ordens, fügt aber, um in den argwöhnischen Venetianern jeden Verdacht von vornherein zu ersticken, hinzu, dass man jene Lasten (zu denen also die Abgaben an die Republik das ihrige beigetragen haben) aus Achtung vor der erlauchten Regierung des Dogen gern ertrage, für die sie, wenn es erforderlich, alles zu thun, ihr Leben zu lassen, und die sie auf jede Weise zu unterstützen und zu fördern bereit seien. Man sieht aus diesen beiden Schreiben zugleich, in wie abhängiger Stellung sich der deutsche Orden in Venedig befand: zu einer einfachen Verpachtung, wie sie in Deutschland sich unzählige Mal wiederholt, bedarf er hier der ausdrücklichen Erlaubniss des Landesherrn; zu den Lasten und Abgaben wird er wie jeder andere Unterthan herangezogen.

Von der Erlaubniss des Senates machte der Orden im Jahre 1493 Gebrauch, indem er einen Theil des Gartens bei dem Ordenshause an die Dreifaltigkeitsbrüderschaft verpachtete (Urkunde vom 1. Januar 1493 bei Cornaro l. c. 27 ff.). Die Oertlichkeit wird in dem Document genau beschrieben: der verpachtete Abschnitt lag an der Strasse, die nach S. Gregorio, der Dogana di mare und der Ordenskirche führt: er war 16 Schritt lang und mass in der Breite nach Westen, wo er an ein dem Aloise Rosso vom Orden vermiethetes Haus stiess, 10 Schritt und nach Osten, begrenzt von einem Gebäude, das die deutschen Herren an Rogerio von Arpo verpachtet hatten, nur 7 Schritte, lief also nach Osten spitz zu: die Beschreibung scheint auf den Garten hinter der Kirche Santa Maria della Salute, den wir noch jetzt auf den Plänen Venedigs finden,[8]) zu passen; derselbe ist in der That im Osten schmäler als im Westen; San Gregorio, jetzt S. Giovanni Battista dei Catecumini[9]) liegt westlich von Santa Maria della Salute im Sestiere Dorsoduro. In der Urkunde werden die Bedingungen der Verpachtung, die alle 29 Jahre erneuert werden sollte, genau festgesetzt, die Leistungen und

---

[8]) Ich benutzte den Plan in: Venezia e le sue lagune, Venezia 1847 und den kleineren in Bädekers Oberitalien 8. Aufl. 1877, S. 198.

[9]) Vgl. Burmann, Thesaurus Antiquitatum et historiarum Italiae Tom. V. P. 2 Lugd. Bat. 1722, p. 207 u. Plan P. 1.

Verpflichtungen, welche die Brüderschaft übernahm, bestimmt: sie sollten u. a. den abgetretenen Theil durch eine Mauer, die höher sei als die jetzt vorhandene, abschliessen: Fenster durften in dieser Mauer nicht angebracht, auch keine Terassen oder Altane, von denen man in den dem Orden verbleibenden Theil sehen könne, errichtet werden. Auch behielt sich der Orden das Recht vor, bei einem etwaigen Verkauf des Gartens denselben für 25 Goldducaten weniger als sonst geboten würde innerhalb 14 Tagen zurückzukaufen. Abgeschlossen wurde dieser Vertrag von dem Landcomthur von Lombardien Wilhelm von Waiblingen und dem Prior der heiligen Dreifaltigkeit Justus Stuller, welche der Deutschmeister Andreas Grumbach am 14. April 1491 von Horneck aus dazu ermächtigt hatte, mit dem Guardian der Brüderschaft Marino Azalino.

Abermals vergehen zwei Jahrzehnte, bevor wir von Neuem von dem Hause des deutschen Ordens in Venedig hören, erst in dem für die Republik so verderblichen Jahre 1509 wird wieder der Prior der heiligen Dreifaltigkeit erwähnt. Bekanntlich hatte sich in diesem Jahre das Unwetter, das lange schon drohend am politischen Himmel Venedigs gestanden, zerstörend über die Lagunenstadt entladen: die zahlreichen Feinde Venedigs, der römische König Maximilian, Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand der Katholische von Arragon, der Herzog von Mailand und Papst Julius II., bisher durch gegenseitige Eifersucht getrennt, hatten im December 1508 zu Cambray den Bund zur Vernichtung der von allen gleichmässig beneideten Feindin geschlossen. Umsonst hatte die Signorie versucht wie bisher durch Unterhandlungen die Verbündeten zu trennen: der Krieg brach aus und am 14. Mai 1509 erlitt bei Agnadello an der Adda das venetianische Landheer durch die Franzosen eine völlige Niederlage. Die Kunde davon [10]) traf schon am nächsten Tage am Marcusplatz ein; sofort beschloss man die diplomatischen Mittel aufs Neue zu versuchen: seit Februar befand sich als Gesandter der Republik Antonio Giustinano in Trient, um zu Maximilian sich zu begeben, hatte aber bisher noch keinen Geleitsbrief zur Weiterreise

[10]) Wir folgen hierbei Romanin Storia documentata di Venezia T. V, 211 ff. Venezia 1856.

erhalten und den König, der Ende Mai sich im südlichen Schwaben befand, noch nicht sprechen können. Mit ihm zugleich hatte auch der Prior des deutschen Ordenshauses [11]) Venedig verlassen und ihm war der Eintritt nach Deutschland nicht verwehrt worden. Nach der Schlacht bei Agnadello erhielt auch er den Auftrag eine Audienz bei Maximilian nachzusuchen und demselben im Namen der Signorie zu erklären, dass die Venetianer aus Achtung und Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät alle im vergangenen Jahre eroberten Gebiete derselben zurückzugeben und für die von ihnen besessenen Reichslehen einen ehrenvollen Tribut zu geben bereit seien. Erst Anfang August, nachdem sich die Verhältnisse durch die Wiedereinnahme Padua's am 17. Juli [12]) zu Gunsten der Venetianer verändert hatten, gelang es dem Prior dem König in Bassano in geheimer Audienz diese Anerbietungen des Senates vorzulegen. Maximilian aber war in Sorgen, dass die Bevollmächtigten seiner Verbündeten von der Anwesenheit des venetianischen Boten Kunde erhielten und suchte ihn daher schleunigst zu entfernen, indem er ihm den Auftrag ertheilte sich alsbald nach Venedig zu begeben und bis zum nächsten Sonntag (den 19. August) die deutlichen Absichten der Republik ihm zu hinterbringen: so verliess der Prior, scheinbar auf dem Wege nach Insbruck, das Lager und langte verkleidet und auf Schleichwegen am 18. August in Venedig an: ausdrücklich hatte der König verlangt, dass die Unterhandlungen ganz geheim geführt und von dem Dogen nur vor den Rath der Zehn aber nicht vor die Pregadi gebracht würden. Vor diesem entledigte sich der Unterhändler am 18. August seines Auftrages, wurde aber auch hier misstrauisch angesehen: man fand sein ihm vom Doctor Johann Räbler, dem kaiserlichen Secretair, ausgestelltes deutsches Creditiv kaum genügend und wiederholte ihm nur dieselben Anerbietungen, die dem König nicht deutlich genug erschienen waren. Ob sich der Prior mit denselben am folgenden Tage wieder bei Maximilian einstellte, ist nicht bekannt: einen Erfolg hatte seine Sendung nicht, denn schon am 15. August hatte das deutsche

---

[11]) il reverendo priore della trinità Romanin l. c. 226. Der Name des Priors wird nicht genannt.

[12]) Romanin l. c. 225.

Heer die Belagerung von Padua, von dem es im October ohne Erfolg abziehen musste, begonnen.

In den weiteren Wechselfällen des Krieges tritt bis 1512 der Ordensprior nicht wieder hervor, in diesem Jahre aber nimmt das Geschick des Ordenshauses eine endgültige Wendung. Zu Anfang September 1512 war der Prior Albert in der Livenza ertrunken: [13]) sofort legte die Signorie ihre Hand auf die Besitzung des Ordens am Canal grande. Noch im Lauf des September verlieh Papst Julius II., mit dem sich seit zwei Jahren die Republik wieder im besten Einvernehmen befand, die erledigte Pfründe einem venetianischen Nobile Ser Andrea Lipomano und am 2. October beschloss der Senat, dem wie es in dem Beschluss heisst diese Uebertragung aus mehreren Gründen erwünscht sei (quae collatio cum grata sit dominio pluribus de causis) den Besitz des Ordenshauses nebst dem Genuss der jährlichen Einkünfte dem Beliehenen zu gewähren. Am 23. October wurde in Folge dieses Beschlusses Girolamo Lipomano, der Vater Andrea's, als Bevollmächtigter seines Sohnes in die Priorei eingeführt. Umsonst wandte sich der deutsche Orden an den Papst: Andrea Lipomano wurde allerdings im Januar 1515 vor die Rota geladen, aber der Senat beauftragte seinen Gesandten bei der Curie, bei Seiner Heiligkeit dahin zu wirken, dass die Klage des deutschen Ordens zurückgewiesen werde, da Julius II. motu proprio die Pfründe dem Andrea übertragen habe und die Besetzung derselben in jeder Hinsicht der Signorie zukomme. [14]) Die Priorei der heiligen Dreifaltigkeit blieb für den deutschen Orden verloren.

Vergebens fragen wir nach den Gründen, die den Senat zu so ungerechtem Verfahren veranlassten, die spärlichen Quellen beobachten darüber tiefes Schweigen und wir sehen uns somit auf Vermuthungen angewiesen. War von der missglückten Gesandtschaft des Jahres 1509 her ein Odium auf den deutschen Herren in Venedig geblieben: fürchteten

---

[13]) Priorato ch'erasi reso vacante per la morte di donn' Alberto frate Alemanno qual si anegò al principio di questo mexe (Sett. 1512) andando in Livenza. Marino Sanuto's Diarii T. 15 p. 127, angeführt von Cicogna Iscrizione Veneziane V 387 Note.

[14]) Marino Sanuto Diarii XIX, 239. XX, 58 bei Cicogna l. c.

die Venetianer den Einfluss des neuen Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, der vor vier Jahren im kaiserlichen Lager die Belagerung von Roveredo gegen die Venetianer mitgemacht hatte?[15]) Oder wollte die Signorie bei den fortdauernden Kriegen mit dem Kaiser den deutschen Orden, auch ohne specielle Veranlassung, nicht länger in Venedig dulden? Wir bleiben über die Motive der plötzlichen Einziehung des Deutschordenshauses völlig im Dunkeln, ein helles und unerwartetes Licht fällt aber aus derselben auf die oben erwähnte Stelle des preussischen Chronikanten Simon Grunau. Dieser berichtet (Tract. VIII, Cap. 19, §. 1, Bd. I. 279/80 der Ausgabe), dass zur Zeit Conrads von Feuchtwangen (1290—1297) der Orden seine Besitzungen in Apulien, England und Lombardien verloren habe: „aus disser ursach, wen es wart ein graff von Nassaw keiser und disser hies Adolphus. fur dissem forchten sich die Venediger und der konig von Neapolis und sie vorschwuren sich mit einander fur einen man zcu stehn widder den keiser. So wart gemacht ein heimlicher anschlacht auf den keiser und seher ein vorretlicher. Disser anschlagk wart dem keiser vorschrieben, das er die Venediger als sein vorreter schalt, so hat dis den Venedier gehont und theten fleis, von wannen es wer ausskommen, so quam es auf ein rothern, der mit den brüdern Deutsches ordens gut freund war, und als man sagt, man hat den rathern gepeyniget, das er yn der marter gestorben sey. Domit aber die Venediger unvordacht blieben vor seinen freunden, nomen sie die bruder vor sich und sagten yn ahn, sie solten sich bey sonnen schein aus der stat Venedige machen, wen sie sögen den bürgern ir heymligkeit auss und schriben es dem keiser irem feinde. Dis hett auff sie ein herr des rats bekant. Die brüder begerten man solt sie es überzceugen, wie recht wer, es mocht nit helffen, sie musten balde wegk, und die Venediger nomen ire güter". Wir können die Elemente, aus denen Grunau seinen sagenhaften Bericht zusammengestellt hat, jetzt deutlich erkennen. Der Kaiser, vor dem die Venetianer sich fürchten, ist Maximilian, die Vertreibung des Ordens, gegen welche die Betroffenen protestirten, erfolgt nicht Ende des 13. Jahrhunderts, sondern wie wir gesehen haben

[15]) Königsberger Chroniken hrsg. v. Meckelburg. S. 290.

1512: die Motivirung des ganzen Vorganges, die Spionage des Ordens und die Folterung eines „Rathsherrn“ ist ganz im Stile Grunau's gehalten: schwerlich darf man, so verlockend es auch klingt, in dieser durchaus unverbürgten Nachricht den wahren Grund für die Vertreibung des Ordens aus der Lagunenstadt sehen. Dass Grunau einen zeitgenössischen Vorgang, den er selbst mit erlebt, um einige Jahrhunderte verschiebt, ist bei ihm nicht auffällig, die Stelle ist als Beitrag zur kritischen Würdigung Grunau's nicht ohne Interesse. [16])

Erst 83 Jahre nach dem Verlust des Hauses am Canal grande gab der deutsche Orden seine Ansprüche auf den venetianischen Besitz auf. Er war inzwischen von seiner Weltstellung durch die Säcularisation von 1525 herabgestiegen: ein Jahr nach dem Verlust Preussens hatte er auch sein Haus zu Padua mit der Kirche Sta Maria Maddalena an denselben Andrea Lipomano eingebüsst, der ihn aus Venedig verdrängt hatte. Auch hier benutzte die Signorie den Tod des Comthurs Philipp von Hochstein, der 1526 zu Fiume erfolgte, um den erledigten Besitz ihrem Mitbürger zu verleihen [17]). Eine andere Ballei im Gebiet von Aquileja, Priscinium, wurde 1533 vom Papst Clemens VII. auf Bitten Karls V. durch Verleihung an einen Italiener Marius Barziz dem Orden entfremdet [18]).

Das Ordenshaus in Venedig war das ganze 16. Jahrhundert hindurch im Besitz der Familie Lipomani geblieben. Als 1592 im August der Ritter Pietro Lipomano gestorben war, übertrug der damalige Hochmeister, Erzherzog Maximilian von Oesterreich, dasselbe dem Grafen Sforza von Porcia (Cornelius V 48, 50, 51), wogegen der Venetianische Senat Einsprache erhob; eine deshalb vom Orden an den Papst gerichtete Gesandtschaft, aus Petrus Ragnus, dem kaiserlichen Gesandten Leopold von Harrach und dem Auditor der Rota Francesco Orano bestehend, blieb ohne Erfolg, da Clemens VIII. dem Hochmeister den Rath ertheilte den venetianischen Besitz gegen eine entsprechende Ent-

[16]) Ganz verfehlt sind die Bemerkungen Piersons in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde XIII, 1876, S. 364 über diese Stelle.

[17]) Cicogna Iscr. Ven. V, 388. nach Sanuto XLIII, 78 u. XLV, 46. 47.

[18]) De Wal, Recherches II, 347.

schädigung der Republik zu überlassen. Am 21. August 1593 bevollmächtigte der Erzherzog zu Hochstädt (Hostadii) [19]) die Gesandten für Verhandlungen mit dem Senat, die sich jedoch noch mehrere Jahre hinzogen: erst am 30. August 1595 schlossen sie den eigentlichen Kaufvertrag ab, durch welchen die Priorei S. Trinità in den Besitz des Patriarchen von Venedig überging, welcher daselbst mit Zustimmung des Papstes ein Priesterseminar errichten wollte. Die Ratification des Vertrages nahm dann noch einige Zeit in Anspruch: die Kaufsumme in der Höhe von 14000 Ducaten wurde am 25. September 1596 bei zwei deutschen Kaufleuten in Venedig Hieronymus und Christoph v. Otths deponirt; am 30. October 1597 quittirt der Procurator des Hochmeisters, Petrus Ragnus, über den Empfang jener Summe. Endlich bestätigte zu Neustadt am 1. August 1598 der Hochmeister und das Capitel der Ballei Oesterreich den Vertrag und der Papst genehmigte am 21. Mai 1599 ausdrücklich die Aufhebung des Priorats des deutschen Ordens in Venedig [20]), nachdem dasselbe an 350 Jahre bestanden hatte. Das an seine Stelle getretene Priesterseminar ist noch heute vorhanden: Erinnerungen an die früheren Besitzer scheinen allerdings in demselben sich nicht mehr erhalten zu haben, nur von der Hauscapelle (oratorio) erwähnt Moschini, der 1842 die Kirche und das Seminar della Salute in einer Monographie beschrieben hat, dass sie noch von dem deutschen Orden herrühre (S. 54); ihre Fenster gehen auf den äusseren Platz.

Dagegen ist ein anderes Denkmal des deutschen Ordens in Venedig bis auf den heutigen Tag erhalten, wenn auch erst ganz kürzlich bekannt geworden, das ist das älteste Ordensarchiv, nicht nur die auf die Priorei S. Trinità bezüglichen Documente, sondern vielmehr die ältesten Urkunden des gesammten Ordens aus dem Archiv zu Accon, welche die Besitzungen des deutschen Hospitals in Syrien betreffen. Wir verdanken diese wichtige Kunde dem Geschichtsschreiber Kaiser Friedrich's II., Professor Winkelmann in Heidelberg, welcher im Sommer 1878 im Auftrage und für die Zwecke der Direction der Monumenta

---

[19]) Ist vielleicht Neostadii (Neustadt) zu lesen?
[20]) Alle diese Urkunden bei Cornelius V, 48 ff.

Germaniae historica die Archive Italiens nach neuen Materialien für die Geschichte der späteren Staufer durchforschte. Sein soeben im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsforschung veröffentlichter Reisebericht (V, Heft 1, S. 11 ff.) lässt diese Thatsache ganz deutlich und ohne jeden Zweifel hervortreten; denn er fand in dem weltberühmten Archiv der Frari zu Venedig die Originale einer Reihe von Ordensurkunden, welche bisher nur aus dem von Strehlke herausgegebenen Berliner Copialbuch des 13. Jahrhunderts bekannt waren. Winkelmann erwähnt die folgenden:

1) **1226.** Januar. Friedrich II. für den deutschen Orden = Strehlke, Tabulae ord. Theuton. 47 n. 58; 2 Originale in Pacta, Seria I Busta I n. 5 und Atti diplom. miscell. n. 35.

2) **1229.** April. Derselbe für den D. O. über Montfort (Starkenberg bei Accon) = Strehlke 54 n. 67, Original Pacta l. c. n. 8.

3) **1229.** April. Derselbe für den D. O. über Mezanum (bei Brindisi) Transsumpt von 1254, = Strehlke 150 n. 153. Pacta l. c. n. 9.

4) **1231.** Decemb. Derselbe für den D. O. über Accon; = Strehlke 60 n. 76. Original, Pacta l. c. n. 12.

5) **1200.** October. König Amalrich von Jerusalem für den D. O. = Strehlke 30 n. 38, Original, Atti diplom. misc. 277.

6) **1220.** Mai. König Johann von Jerusalem bezeugt den Kaufvertrag zwischen dem Grafen Otto von Henneberg und dem deutschen Orden = Strehlke 43 n. 53; Original, Atti dipl. misc. 278.

7) **1219.** März. Derselbe erklärt, dass der Deutschordensmeister Hermann ihm die Hälfte der Beute von Damiata gegeben. Nicht bei Strehlke, Neu.

8) **1208.** Sept. Graf Otto von Henneberg für den deutschen Orden = Strehlke 34 n. 43; Original, Atti etc. 285.

9) **1220.** ind. 8. Mai 30. Derselbe für den D. O. = Strehlke 42 n. 52. Original, Atti etc. 286.

„Dazwischen viele Urkunden, welche die Besitzungen des D. O. in Armenien, Cypern und Antiochien betreffen" sagt Winkelmann ausdrücklich auf S. 13.

Wir haben es hier sicherlich nicht mit einem versprengten Bruch-

theil von Ordensurkunden, die etwa einmal bei Abtretung von Gütern mit diesen selbst dem Rechtsnachfolger überwiesen wurden, zu thun, sondern offenbar mit dem ältesten Theile des Ordensarchives selbst, denn jene Besitzungen (Starkenberg, Accon, die Güter des Grafen von Henneberg) sind bis zu ihrem Verlust an die Saracenen in den Händen des Ordens gewesen. Das Archiv befand sich natürlich bis 1291 in Accon, nach dem Verlust dieser Stadt (oder schon früher?) siedelte es nach dem neuen Haupthause, nach Venedig über, aber den zweiten Umzug des Hochmeisters nach Marienburg im Jahre 1309, hat es nicht mitgemacht. Dafür, dass wenigstens bis zum Jahre 1350 sich die auf den ganzen Orden bezüglichen Documente nicht in Preussen, sondern in Venedig befanden, lassen sich auch andere Zeugnisse beibringen. Zunächst hat der Orden sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und schon früher von lombardischen Geistlichen, besonders den Bischöfen von Padua, öfters päpstliche Bullen transsumiren lassen, so 1257 Juli 18 vom Patriarchen Angelo von Grado die Bulle Alexander IV. 1257, Mai 29, Strehlke 382, sodann von

1258. Aug. 8. Bischof Johann von Padua und Bartholomäus von Vicenza Alexander IV. 1257, November 5, Strehlke 394.

1278. Sept. 9. Guido Patriarch von Grado und Johann Erzbischof von Bari. Alexander IV. 1257, Mai 30, Strehlke 383.

1306. Juli 28. Paganus Bischof von Padua Innocenz IV. 1245, September 5, Strehlke 364.

1328. October 29. Ildebrandinus Bischof von Padua — Gregor IX. 1227, Juli 14, Strehlke 342.

1336. April 3. Drei Paduaner Notare — Alexander IV. 1259, April 30 und Urban IV. 1263, März 28, Strehlke 406 u. 413.

1349. Juni. Drei Paduaner Notare — Alexander IV. 1256, April 8, Strehlke 377.

Es liegt auf der Hand, dass diese Transsumpte in Oberitalien ausgestellt wurden, weil man daselbst die Originale verwahrte: die meisten der angeführten deuten allerdings auf Padua, wo der Orden, wie oben erwähnt, gleichfalls ein Commende besass; De Wal fand am Ende des vorigen Jahrhunderts daselbst freilich nur 32 Ordensurkunden vor

(Recherches II 277 n. 11). In Venedig aber können wir während des 14. Jahrhunderts eine ganze Reihe päpstlicher Bullen, welche sich auf den Orden bezogen, nachweisen. Das „Grosse päpstliche Privilegienbuch" (jetzt A 16 signirt) im Königsberger Staatsarchiv, welches dem 14. Jahrhundert angehört [21]) (die jüngste Bulle, welche ich in demselben constatiren kann, ist von 1347 Strehlke n. 683 cfr. n. 681) enthält auf seinen ersten dreissig Seiten 35 päpstliche Bullen von 1216 — 1347 (u. ein Transsumpt von 1349), welche zur Zeit der Abfassung des Privilegienbuches, wie daselbst ausdrücklich angegeben, in Venedig aufbewahrt wurden. Es sind die folgenden:

1)	1216.	Dec. 8.	Honorius III.	Priv.-B.	p.	5—7.	Strehlke	n. 303.
2)	1220.	Oct. 27.	"	"	"	7.	"	n. 54.
3)	1221.	Jan. 19.	"	"	"	5.	"	n. 331.
4)	1223.	Jan. 12.	"	"	"	22.	"	n. 373.
5)	1223.	Jan. 13.	"	"	"	30.	"	n. 375.
6)	1224.	Juni 21.	"	"	"	25.	"	n. 393.
7)	1227.	Juli 14.	Gregor IX.	"	"	2 u. 26.	"	n. 420.
		(Transsumpt v. 1328.)						
8)	1227.	Juli 31.	Gregor IX.	Priv.-B.	p.	21.	Strehlke	n. 427.
9)	1231.	März 29.	"	"	"	3.	"	n. 452.
		(cfr. n. 422).						
10)	1231.	Sept. 15.	"	"	"	16.	"	n. 455.
		(cfr. n. 420) Transs. v. 1267.						
11)	1244.	Apr. 20.	Innocenz IV.	Priv.-B.	p.	19.	Strehlke	n. 474.
12)	1245.	Sept. 5.	"	"	"	15.	"	n. 494.
13)	1246.	Mai 6.	"	"	"	14.	"	n. 501.
		(cfr. n. 481).						
14)	1254.	Febr. 27.	"	"	"	30.	"	n. 107.
15)	1256.	Apr. 8.	Alexander IV.	"	"	24.	"	n. 534.
16)	1256.	Juli. 11.	"	"	"	23.	"	n. 535.
17)	1257.	Febr. 27.	"	"	"	4.	"	n. 536.
18)	1257.	Juni 1.	"	"	"	2.	"	n. 544.

[21]) Strehlke, Tabulae, p. V.

19)	1258. Juni 25. (cfr. n. 541).	Alexander IV.	Priv.-B. p.	13.	Strehlke	n. 586.
20)	1258. Dec. 11. (cfr. n. 571).	„ „	„ „	4.	„	n. 599.
21)	(1259. Juli 23).	„ „	(ohne Dat.) „	8—10.	„	n. 607.
22)	1263. März 28.	Urban IV.	Priv.-B. p.	1.	„	n. 626.
23)	1263. Oct. 1.	„ „	„ „	15. 16.	„	n. 628.
24)	1265. Mai 11.	Clemens IV.	„ „	16.	„	n. 636.
25)	1265. Juni 22.	„ „	„ „	12.	„	n. 641.
26)	1273. Aug. 11.	Patriarch Thomas v. Jerusalem	p.	27.	„	n. 126.
27)	1274. Oct. 19.	Gregor X.	Priv.-B. p.	19.	„	n. 651.
28)	1285. Juli 23.	Honorius IV.	„ „	13.	„	n. 661.
29)	1290. März 1.	Nicolaus IV.	„ „	5.	„	n. 665.
30)	1294. Nov. 27.	Coelestin V.	„ „	10.	„	n. 668.
31)	1296. Jan. 16.	Bonifacius VIII.	„ „	11.	„	n. 669.
32)	1307. Mai 22.	Clemens V.	„ „	11.	„	n. 673.
33)	(1309/10) ohne Datum		„ „	11.	„	n. 675.
34)	1336. Febr. 8.	Benedict XII.	„ „	12.	„	n. 679.
35)	1347. Mai 21.	Clemens VI.	„ „	14.	„	n. 683.

Man darf wohl aus dem Umstande, dass diese Liste nicht weiter als bis 1347 reicht, schliessen, dass seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr die wichtigsten Bullen nach Venedig gebracht, sondern im jetzigen Haupthause des Ordens Marienburg aufbewahrt wurden: die älteren Bestände aber verblieben in der Lagunenstadt: von den 35 Urkunden, die wir um 1350 dort nachgewiesen haben, sind jetzt von 22 die Originale noch nicht bekannt geworden, einige, wie n. 1, 17, 18 und 19 befinden sich jetzt im Ordensarchiv in Wien, von anderen waren in Venedig überhaupt nur Transsumpte vorhanden (6, 10, 23, 27, 30 bis 34), darunter auch eins d. d. Marienburg 1347, Jan. 24 von den Bischöfen von Culm und Samland (n. 27, 1274 Zehntenbefreiung Gregor's X.), das Original befand sich damals schon, wie noch heute, in Preussen. Als 1512 sich die Venetianer des Ordenshauses am Canal grande bemächtigten, haben sie vermuthlich auch jene älteren Theile des Archivs, die sich auf Syrien bezogen, mit Beschlag belegt: die

Bullen, welche um 1350 noch in Venedig, später in Mergentheim waren und jetzt in Wien sind, mögen schon früher allmählich von dort fortgeschafft sein, der Rest aber, deren Originale bisher noch nicht nachgewiesen sind, dürfte auch heute ebenso im Archive der Frari zu suchen sein, wie die Rechtstitel des Ordens über Syrien. Möge es bald einem deutschen Forscher beschieden sein, diesen Resten des ältesten Ordensarchives, über die wir hier nur Vermuthungen aufstellen konnten, nachzugehen und ihren Umfang und Werth für die Geschichte des Ordens festzustellen.

Briefe aus dem Kantkreise.

Mitgetheilt von

Dr. Hans Vaihinger,

Privatdocent in Strassburg.

Vor einiger Zeit las man die Notiz, dass Herr Bibliothekar M. Isler in Hamburg, aus dem auf der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrten Nachlasse von Villers, Briefe von Constant, Görres, Goethe, J. Grimm, Jacobi, Klopstock, Schelling u. A. an denselben herausgegeben habe. Dies legte die Vermuthung nahe, dass in dem Nachlasse auch Briefe von Kantianern und speciell aus dem Königsberger Kreise sich vorfinden möchten. Auf eine diesbezügliche Anfrage — es wurden als eventuelle Correspondenten Rink, Schultz, Jäsche, Borowski, Kraus, J. B. Erhard, Jenisch, Kiesewetter u. A. genannt — hatte Herr Isler die Freundlichkeit, die Auskunft zu geben, dass Kiesewetter mit Einem, Rink mit sieben Briefen vertreten sei. Ausserdem seien vorhanden drei Briefe von Suabedissen und sechs von Gerstenberg. Zwei der Letzteren hat Herr Isler in der Auswahl S. 68 ff. abdrucken lassen; sie sind thatsächlich ein interessanter Beitrag zur Kantliteratur. Die drei interessantesten Briefe Rinks folgen hier.

Zur allgemeinen Orientirung mögen folgende Notizen dienen: Charles de Villers (1765—1815. Vergl. über ihn W. v. Bippen, Ch. v. Vill. und seine deutschen Bestrebungen. Preuss. Jahrb. Bd. 27. S. 288—307) bestimmte sich, um mit seinem Freunde J. D. Brandis zu reden, zum Vermittler zwischen zwei grossen Nationen. Während aber Mme de Staël mehr die Literatur zu ihrem Felde für diese Vermittlung erkor, war es insbesondere die Kantische Philosophie, welche

Villers bei seinen Landsleuten einzubürgern suchte. Schon in seinen „Lettres Westphaliennes" 1797 hatte er der Kantischen Philosophie eine eingehende Würdigung zu Theil werden lassen. Unter dem 12ten Mai 1799 übersandte er an Kant eine französisch verfasste Darstellung der Kritik der reinen Vernunft, vermuthlich mit der Bitte, Kant möchte die Authenticität und Richtigkeit seiner Wiedergabe bestätigen. Rink gab dieselbe in deutscher Uebersetzung (er nennt den Verf. indessen mehrfach Vilters) bekanntlich in seinem gegen Herder gerichteten Buche: „Mancherley zur Geschichte der metakritischen Invasion" u. s. w. Königsberg 1800 „mit Kants Genehmigung" als Gegenstück ausländischer Würdigung Kants gegenüber Herders missgünstiger Metakritik. Diese Anerkennung ermuthigte Villers sein Hauptwerk: Philosophie de Kant, ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale, Metz und Paris 1801 herauszugeben. Auf Napoleons Anregung machte er daraus einen als Broschüre erschienenen gedrängten Auszug unter demselben Titel.

Den nöthigen Briefwechsel mit Kant hierüber besorgte von Seiten des alternden Kant Rink. So wurde dieser einer der ca. 300 Correspondenten des thätigen und verdienten Franzosen, dessen Briefwechsel in drei starken Quartbänden in Hamburg aufbewahrt wird. Die Briefe von Villers an Rink sind sicherlich auch der Veröffentlichung würdig, falls sie aufzufinden sind. Briefe von Villers an Kant finden sich wohl in dessen Nachlass*) und kämen dann in die von Reicke und Sintenis veranstaltete Sammlung, auf welche die gelehrte Welt mit Spannung wartet.

I. Rink an Villers.

Königsberg, d. 17. July 1800.

— — — — — — Dass Kant Ihr Schreiben nicht beantwortet hat, nehmen Sie doch ja seinem Alter und seiner Schwäche nicht übel. Er beantwortet fast keinen Brief mehr, von so vielen trefflichen Gelehrten er auch Zuschriften erhält, und, beynahe mögte ich sagen, er

*) Die uns vorliegenden Sammlungen enthalten leider keinen Brief von Villers. Reicke.

ist nicht mehr im Stande, sie zu beantworten. Indessen schäzzt er Sie sehr,[1]) und lässt sich Ihnen bestens empfehlen. — — — — — —

Königsberg, den 18ten April 1801.

Mein Herr!

Ihre gütige Zuschrift vom 8ten dies: Monates hat mir ungemein viele Freude gemacht, theils als Beweis Ihrer gütigen Gesinnungen für mich, theils als Beleg Ihrer edeln und schäzzbaren Wirksamkeit für das Beste ächter Philosophie. Dass Sie an einer ausführlichen Darstellung der crit: Philos: für Ihre Landsleute arbeiteten, davon war ich unterrichtet, aber dass deren Erscheinung im Publicum so nahe bevorstehe, hatte ich nicht gehofft. Wahrlich! Sie haben als Ausländer Schwierigkeiten überwunden, an denen die Versuche vieler Deutscher und Einländer gescheitert sind. Um so ehrender ist für Ihre Talente die glückliche Beendigung dieses nicht weniger kühnen, als mühsamen Unternehmens. Von ganzem Herzen wünsche ich Ihnen dazu Glück, denn dass Sie Ihren Endzweck sicher zu erreichen hoffen durften, daran lassen Ihre bisher gegebenen trefflichen Proben bey Niemand weiter einigen Zweifel übrig. Und so darf auch ich es Ihnen denn nicht erst sagen, mit welchem sehnlichen Verlangen ich Ihrer Exposition entgegensehe.[2]) Das mir gütigst zugedachte Exemplar derselben werde ich, als mir zwiefach schäzzbar, nicht nur sorgfältig aufbewahren, sondern studiren, und die beyden andern Exemplare sollen, sobald ich sie erhalte, Ihrer Bestimmung gemäss, an Kant und Schulz ausgeliefert werden. Beyde empfehlen sich Ihnen, so wie mein Freund Jähsche, auf das Angelegentlichste, und freuen sich gleichfalls über die durch Sie begründeten Fortschritte, welche die crit: Philos: höchstwahrscheinlich in Frankreich machen wird. Schulz arbeitet nun würklich an der Fortsezzung seiner Prüfungen, aber Alter, Kränklichkeit und man-

---

[1]) Dass dies keine blosse Höflichkeitsversicherung war, geht aus Reicke, Kantiana S. 37 hervor. Schultz gibt daselbst auf die Wald'sche Frage, wen Kant unter den Verbreitern seines Systems im Ausland geschätzt habe, die Auskunft, dass dies Herr Villers gewesen sei. Vgl. ib. S. 23. 32.

[2]) Diese „Exposition“ ist die oben erwähnte Schrift; „Philosophie de Kant“ vom Jahre 1801.

cherley Amtsgeschäffte verursachen ihm viele Hindernisse.[3]) Geraume Zeit wollte er sich gar nicht mehr zu einer solchen Fortsezzung verstehen, indem er den durch Fichte Mode gewordenen Scheltnahmen eines Buchstäblers nicht gerne entgegennehmen wollte, und dieser Umstand wurde denn die nächste Veranlassung zu jener bekannten Erklärung Kants über Fichte. Seit der Zeit hat nun Schulz wieder die Feder ergriffen.[4])

Sie sind mit Ihren Landsleuten, von Seiten der Philosophie, auch gar übel zufrieden. Aber Sie haben freylich auch sehr gegründete Ursachen es zu seyn. Bei dem originellen Genie Ihrer Nation indessen, alles, auch die schwierigsten Gegenstände, mit ungemeiner Leichtigkeit aufzufassen und zu verarbeiten, hoffe ich, dass, wenn Sie nun einmahl, wie Sie sagen, die Brükke werden geschlagen haben, Sie dort viele Nachfolger finden werden. Aus einem Briefe des Citoyen Theremin zu Paris an seinen Bruder in Memel, den dieser an Kant schikkte, weiss ich, dass Sieyes sehr begierig ist, mit der crit: Philos: genauer bekant zu werden, und ich hoffe, es wird Ihrem Vaterlande nicht an ähnlichen Männern, und diesen nicht an ähnlichen Wünschen fehlen.[5])

Dem zufolge, was Sie mir von Ihrer Vorrede sagen, bin ich auch auf diese sehr neugierig. Schade, dass ich es nicht gewusst habe, dass Sie Willens waren, auch eine biographisch-litterarische Notiz von Kant

---

[3]) Diese hier in Aussicht gestellte Fortsetzung ist leider nicht erschienen. Der erste Theil der „Prüfung der Kantischen Kritik der r. V.“ von Schultz erschien im Jahre 1789, der zweite 1791; Einleitung und Aesthetik werden darin gegen die hauptsächlichsten Gegner vertheidigt. Schultz starb ein Jahr nach Kant, i. J. 1805. Sollten sich nicht die jedenfalls sehr interessanten Reste des hier als in Angriff genommen dargestellten Werkes noch auffinden lassen?

[4]) Dies ist eine dankenswerthe und meines Wissens bis jetzt unbekannte Notiz. In der bekannten Erklärung gegen Fichte, vom 7. Aug. 1799 erklärt Kant, „dass die Kritik allerdings nach dem Buchstaben zu verstehen sei“. Dieselbe Bemerkung hatte er schon 1797 in der Erklärung über Schlettwein gemacht, wo er auch seinem verdienten Commentator Schultz und dessen „Prüfung“ die Ehre lobender Erwähnung schenkte.

[5]) Rink bezieht sich hier auf eine ca. 5 Jahre früher geschehene Aufforderung, worüber u. A. in Jakob's Annalen Jahrg. II., 1796, p. 206 von Jakob in folgender Weise berichtet wird: „Eine ähnliche Zumuthung (Bitte um Rathschläge wegen einer Uebersetzung) ist von Frankreich aus vom Abt Sieyes durch Hrn. Theremin an ihn ergangen. Hr. Kant hat mir das ehrenvolle Zutrauen bewiesen, dass er mich auffordert, diese wichtige Angelegenheit befördern zu helfen“.

zu geben. Die darüber bisher im Publicum erschienenen Nachrichten aller Art sind theils sehr verstümmelt, theils ganz unrichtig. Ich wünsche, dass Sie bessre Quellen mögen gehabt haben. Gegenwärtig arbeitet unser Kant an seinem Uebergange von der Metaphysik zur Physik der Natur; aber es geht langsam, und ich glaube nicht, dass er die Beendigung dieser Arbeit erleben wird. Auf keinen Fall kann sie so, wie sie izt ist, in das Publicum treten.

Mit sehr grossem Vergnügen ersehe ich aus der gedrukkten Annonce, dass Ihre gelehrte Thätigkeit, sich auch über Homern und das Alterthum ausbreitet. Vielleicht ahnen Sie es Selbst nicht, wie mir gerade dadurch eine nähre Verbindung mit Ihnen um so schäzzbarer wird. Sie werden Sich das indessen leicht erklären können, wenn ich Ihnen sage, dass das Studium der griechischen, römischen und orientalischen Litteratur von jeher mit meine Lieblingsbeschäfftigung gewesen ist. Jener Annonce zufolge erwarte ich hier nicht eine französische Uebersezzung des Tischbein-Heine'schen Homer, sondern ein aus Ihrer eignen Feder geflossenes Werk. Ist lezteres würklich der Fall: so würden Sie mich durch gütige Zusendung eines Exemplars ungemein verpflichten, und mit Vergnügen werde ich die Zahlung dafür leisten, indem es hier überaus schwer hält, dergleichen im Auslande gedrukkte Werke zu erhalten. Erlauben es mir die Umstände: so bin ich, wenn Sie es billigen, gesonnen, selbst eine Uebersezzung dieser Ihrer beyden Werke für Teutschland zu veranstalten, denn ich erwarte mit Zuversiecht etwas in jeder Hinsicht Vollkommnes von Ihnen. Gegenwärtig arbeite ich an der Herausgabe von Kant's physischer Geographie, die aber gewisser Umstände von Seiten des Verlegers wegen, erst zur Ostermesse 1802 erscheinen wird,*) da ich denn nicht verfehlen werde, Ihnen sogleich ein Exemplar derselben zuzustellen, wenn Sie die Güte haben, und mir auch in Zukunft erlauben wollen, durch eine Anzeige ihres ferneren Aufenthaltes, in einer nähern, mir überhaupt schäzzbaren Verbindung mit Ihnen zu bleiben.

Auf das Angelegentlichste empfehle ich mich Ihrer Güte und

---

*) Das Werk erschien zur Jubilate-Messe 1802.

Freundschaft. Nehmen Sie die Versicherung meiner unwandelbaren Hochachtung bestens auf. Ganz der

Ihrige

Rink.

[Von Villers Hand:] Dr. der Theologie und Philosophie und professor derselben.

Königsberg, d. 1. Juny 1801.

Theuerster Freund!

Ihr leztes mir sehr werthes Schreiben, hat mir ungemein viele Freude gemacht. Ganz Feuer und Geist, voll Kenntniss und Vorliebe für die Sache, sind Sie so ganz eigentlich der Mann, dem philosophischen Gözzen in Frankreich den Kopf zu zertreten, und auf seinen Trümmern dem Criticism einen dauernden Sitz zu errichten. Nur werden vier Monate Ihrer persönlichen Gegenwart dazu hinreichen?[7]) Indessen Ihre Schriften, und der Same derselben, wenn er auch nur hin und wieder auf ein gutes Land fällt, werden den precären Flugschriften der Entgegenkämpfenden wol den erforderlichen Wiederstand leisten, und sind Sie gleich künftighin in Teutschland: so werden Sie deshalb nicht aufhören, auch weiterhin noch auf Frankreich zu würken.

Also Ihre Exposition erscheint in Kurzem und ich soll die Freude haben, sie auf dem nächsten und schnellesten Wege zu erhalten. Aber haben Sie, mein Theuerster Freund, wie Sie mir melden, bereits jemand zu der teutschen Uebersezzung engagirt: so nehmen Sie mir zu Liebe ja ihr Wort nicht zurük, denn ob ich sie so schnell, wie jener Andre zu liefern im Stande seyn dürfte, ist gar sehr die Frage noch, um so mehr, da ich izt alle meine Zeit auf Kant's physische Geographie verwenden muss, indem der Buchhändler Vollmer sich erdreustet hat, sie bereits nach Collegienheften abdrukken zu lassen und herauszugeben.

---

[7]) Villers hatte von Napoleon die Erlaubniss erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, das er schon 1792 wegen seines Buches „De la liberté“ verlassen musste, in dem er die Ausschreitungen der Revolution offen tadelte. „Der Aufenthalt in Paris brachte ihn dem Vaterlande nicht näher, er empfand die Verschiedenheit der deutschen und französischen Nation nur noch tiefer und kehrte nach Deutschland zurück“. Isler, Einl. XIII.

Die ächte, mir von Kant übertragene Ausgabe muss demnach spätstens zur Ostermesse 1802 erscheinen. Eine Uebersezzung Ihrer Exposition müsste aber ihres Originals würdig seyn, und daher würde ich ihr Mühe und Sorgfalt widmen, die mit einer zu sehr beengten Zeit ganz unvereinbar sind. Ein andres wäre es, wenn Sie mir Zeit dazu gestatten könnten, was ich indessen gar nicht verlangen will, weil ich es nicht verlangen darf.[8])

Ob ich einmal eine Biographie unseres Kant liefern werde, steht dahin. Schon beschäfftigen sich hier zur Stelle der unberufenen Hände viele damit, und ich fühle keinen sonderlichen Beruf, mich in ihren Haufen zu drängen.[9])

Die Schwäche unsers guten Kant nimmt ungemein zu. Sie verlangen von ihm auch nur einige wenige Worte nach dem Empfange ihrer Exposition, und ich werde alles mögliche anwenden, ihn zur Realisirung dieses Ihres Wunsches zu disponiren. Gleichgültigkeit gegen Sie ist wahrlich nicht die Ursache, dass Sie nicht schon einen Brief von ihm erhalten haben, sondern gänzlicher Mangel seine Gedanken zu einer schriftlichen Abfassung zu sammeln. Dazu bedarf es des Abpassens sehr glüklicher Augenblikke. Er könnte würklich noch gesunder und klarern Kopfes werden, verhinderte er das nicht selbst durch die bey ihm fix gewordene Idee, als sey die elektrische Beschaffenheit der Luft einzige Ursache aller seiner Uebel, und sey eben daher nichts weiter zu thun, als in Geduld eine Veränderung jener Luftbeschaffenheit abzuwarten.[10]) Demnach glaubt er denn, dass ihm sein länger als zweyjähriger gänzlicher Mangel an Bewegung, und sein Genuss von durchweg schweren Speisen ihm gar nichts schade.[11]) Kommen Sie bald, mein Theuerster Freund, zu uns nach Königsberg, um noch den grossen Mann, wenn auch nur in seinen Trümmern noch, kennen zu

---

[8]) Eine solche Uebersetzung des Hauptwerkes von Villers ist leider nicht erschienen.

[9]) Bekanntlich schrieb Rink 1805 „Ansichten aus Im. Kants Leben".

[10]) Das Nähere hierüber berichtet Wasianski, I. Kant in seinen letzten Lebensjahren u. s. w. 1804, S. 40 ff. Die Wolkenbeschaffenheit, den Katzentod und „seine Kopfbedrückungen leitete er von derselben Ursache her".

[11]) Ueber diesen Mangel an Bewegung s. Wasianski, p. 55. 124. Ueber die im Briefe weiter erwähnte Lebensart ib. 140. 173.

lernen, und verschaffen Sie auch mir dadurch das Glük, einer persönlichen Bekanntschaft mit Ihnen. [12])

Die Herren Schulz und Jähsche empfehlen sich Ihnen, wie auch unser gute Kant, auf das Angelegentlichste. Lassen Sie mich bald wieder etwas von Ihnen erfahren. Mit herzlicher Hochachtung und Freundschaft ganz der

Ihrige

Rink.

Königsberg, d. 12ten August 1801.

Mein Theurer Freund!

Meinen herzlichsten Dank für Ihr leztes gütiges Schreiben aus Metz. Sie rükken dem Hauptkampfplazze immer näher, sind nun vielleicht schon seit geraumer Zeit drauf, und werden siegen. Das Lästigste sind die vielen Hezzer, von denen kaum der Dreyssigste in der Regel weiss, was er will, und denen man doch allen antworten muss, will man das plaudite! nicht für sich selbst, sondern zum Besten der guten Sache, endlich auf seine Seite ziehen. Aber Sieyes, Röderer, und mancher andre, werden, wenn ich nicht sehr irre, Ihrer Parthey schon das politische Gewicht geben, dessen man leider! auch in Sachen der blossen Wissenschafft, besonders wenn diese, wie die Philosophie, so stark in das practische Leben eingreift, nur noch zu oft bedarf. Noch habe ich Ihre Exposition nicht, noch kann ich sie auch nicht füglich haben, aber Glük wünschen darf ich Ihnen im Voraus, zu dem Verdienste, das Sie sich um Ihr Vaterland erwerben, und das Ihnen die gerechteste Erkenntlichkeit desselben zusiechert.

Unser guter Kant ist noch in demselben Gesundheits-, oder richtiger gesagt, Krankheitszustande, den ich Ihnen neulich schilderte, und ich gebe alle Hoffnung auf, dass es je wieder besser um ihn stehen wird, wenn er sie gleich nicht aufgiebt, aber denn doch schon sehnlich sein Ende wünscht. Noch ist er immer von fünf Uhr frühe auf, wie ehedes, noch ist die froheste Zeit für ihn die, welche er mit ein Paar Freunden, etwa drey Stunden hindurch am Mittagstische zubringt, aber

[12]) Villers kam nie nach Königsberg.

an schriftliche Darlegung seiner Gedanken in Sachen der Philosophie und des Lebens, ist nur in einzelnen Augenblikken zu denken. Das Versprechen habe ich indessen schon von ihm, dass er ein Paar Zeilen für Sie aufsezzen will, und in wenigen Tagen soll ich sie haben. Bis dahin bleibt auch dieser Brief noch zurük, den ich izt blos deshalb im Voraus schreibe, weil ich gegenwärtig alle Hände voll zu thun habe, indem ich spätstens innerhalb 13 Tagen von hier nach Danzig abgehe, wo ich Professor der Theologie, Pastor und praesidirendes Mitglied des geistlichen Ministerii, mit einer sehr ansehnlichen Verbesserung meiner Situation, geworden bin. Dahin also, nach Danzig, bitte ich Sie, mein Theurer Freund, künftig Ihre Briefe an mich gelangen zu lassen.

Ihr Zutraun zu mir ist zu ehrenvoll, als dass ich es von der Hand weisen könnte. Wohlan! es sey denn, sobald ich mit der phys: Geographie auf dem Reinen bin, beginne ich die Uebersezzung Ihrer Exposition, und dass dieses mit dem mir möglichsten Fleisse und der sorgfälltigsten Genauigkeit geschehen soll, davon, bitte ich, halten Sie Sich im Voraus überzeugt. Es wäre ein Frevel an einem so schönen Werke, eine des Originals unwerthe Uebersezzung zu liefern. Um Collisionen zu vermeiden, die ich für sehr wahrscheinlich halte, wäre es zwekmässig, wenn Sie es baldigst irgendwo anzeigten, dass Sie mir die Uebersezzung aufgetragen hätten. Sollte ich nicht mehr hier seyn, wenn die Exemplare Ihrer Exposition ankommen: so habe ich doch alle Anstallten getroffen, dass sie an Kant und Schulz bestellt werden, und ich das meinige ebenfalls schnell erhalte.

Schulz und Jähsche empfehlen sich Ihnen angelegentlichst. Lassen Sie mich bald wieder etwas von Ihnen und der philosophischen Metamorphose hören, die Sie im Mittelpuncte von Frankreich veranlassen werden. Voll inniger Hochachtung und Freundschaft ganz der

Ihrige

Rink.

d. 15ten August.

Eben hatte ich Kant's Billetchen für Sie erhalten, als mir ein Brief Ihres Herrn Bruders aus Dresden und mit demselben die Ankunft

der drey Exemplare Ihrer trefflichen Exposition, benachrichtigt wurde. Kaum 6 Stunden habe ich das Werk im Hause, nur schnell habe ich hier und da einen Blik hineinthun können: aber es ist weder Schmeicheley noch Freundschaft, sondern Wahrheit, wenn ich Ihnen selbst es sage, dass es mir unvergleichlich gefällt, und dass ich es allen unsern teutschen Standpuncten und sogenannten Darstellungen der crit: Philosophie weit vorziehe. Mit zwiefachem Interesse werde ich dieses Werk übersezzen. Noch heute sollen Kant und Schultz ihre Exemplare haben.

Kant's Billetchen für Sie hätte ich lieber mit lateinischen Lettern geschrieben gesehen, und in einem grösseren Format. Verzeihen Sie es dem Alter des trefflichen Mannes, wenn es nicht ganz so ist, wie Sie es wünschen. Es freut mich ungemein, Ihnen, Theuerster Freund, durch Realisirung dieses Ihres Verlangens, einen geriengen Beweis haben geben zu können, wie theuer Sie meinem Herzen sind.[13])

Dass Sie einen Bruder in Dresden hatten, war mir bis diesen Augenblick unbekannt;[14]) ich werde auch an ihn schreiben, und ihm meinen Dank für die gütige Uebersendung Ihrer Expos: abstatten. Auch ich habe einen Schwager in Dresden, einen liebenswürdigen Mann, den Grenadier-Garde-Capitaine von Brunnow.

Noch einmahl, Gott befohlen! und schreiben Sie bald wieder, an Ihren

ganz Eignen

Rink.

---

[13]) Herr Isler macht die Mittheilung, dass er diesen Zettel von Kants Hand nicht finden könne. Dagegen theilte er mir das Facsimile eines Blättchens aus der Hamburger Autographensammlung mit „dessen Echtheit von Schubert bezeugt ist." Meine anfängliche Freude, ein Ineditum Kants mittheilen zu können, wurde durch die Wahrnehmung gedämpft, dass Schubert in der Kantbiographie S. 159 den Inhalt schon mitgetheilt hat, wo er mehrere Mittheilungen aus „den vorhandenen Papierstreifen" aus Kants Nachlass macht. Entweder ist nun das Original erst nach 1842 nach Hamburg gekommen, oder ist dieser Streifen eben der von Rink erwähnte Zettel von Kants Hand, den Schubert dann von Hamburg aus mitgetheilt erhalten hätte und der zwar als „Billetchen für Sie" bezeichnet ist, was aber nicht ausschliesst, dass dies in einer allgemeinen Sentenz bestanden hat; es braucht keineswegs ein Brief gewesen zu sein. Der Zettel enthält den Absatz bei Schubert 159, der mit dem Satze: „Glückseligkeit ist das Losungswort aller Welt, aber sie findet sich nirgend in der Natur" beginnt, und mit dem Satze: „Daher kann er (der Mensch) aber doch den Ueberdruss nicht verhüten, den ihm alle Mittel das Leben zu versüssen, noch übrig lassen" schliesst.

[14]) Dieser Bruder hiess Franz Xaver de Villers und war Professor der französischen Sprache am Kadettencorps in Dresden.

Danzig, d. 12ten Februar 1802.

— — — — — — An einer Uebersezzung Ihres Werkes arbeite ich, wie Sie bereits aus der Allgem: Litt: Zeit: ersehen werden. Dass ich allen Fleiss darauf verwende, versteht sich von selbst. Ihr Zutrauen muss ich ehren. Für die Jenaer Allgem: Litt: Zeit: hat Jähsche die Recension Ihres Werkes erhalten; ich hoffe, Sie werden sie gründlich finden, und mit ihr zufrieden seyn. — — — — — — — — — —

Von Kant habe ich noch einen eigenhändigen Brief,[15]) und durch Reisende manchen Gruss erhalten. Aber er schwindet, wie mir meine Freunde schreiben, mit jedem Tage mehr hin. Er hat für die Welt gelebt! Nie habe ich seine Freundschaft für mich so lebhaft, als bey meinem Abschiede empfunden. Es übertraff alle meine Erwartung.

Danzig, d. 20ten Februar 1803.

— — — — — — — — Auch die übrigen Kantischen Manuscripte habe ich Jähsche gegeben, und mich endlich gegen Vollmer gerichtlich und durch Actenstükke, in einer kleinen Schrift legitimirt. —

II. J. Schultz an Villers.

Königsberg, d. 10. Aug. 1803.

— — — — — — — Das Exemplar für unsern sich Ihnen bestens empfehlenden aber leider immer schwächer werdenden Patriarchen habe ich ihm übermacht. —

III. Reinhold an Villers.

(Ohne Ortsangabe und Datum.)[16])

— — — — — — — Sie erwähnen in einer Nachschrift der Fichtischen Philosophie und des durch dieselbe aufgestellten reinen Idea-

---

[15]) Sollte sich dieser und andere ähnliche Briefe Kants nicht noch bei den Nachkommen Rink's auffinden lassen?

[16]) Dieses interessante Urtheil Reinholds über die Kantische Philosophie bringt zwar sachlich nichts Neues, was nicht aus seinen Schriften schon bekannt wäre, verdient aber um der präcisen Fassung und der unumwundenen Offenheit willen der

lismus. Meiner gegenwärtigen [17]) Ueberzeugung nach, ist die Kantische Philosophie nichts mehr und nichts weniger als Kritik des bis auf Kant in der speculativen Philosophie gemachten künstlichen Vernunftgebrauches — (durch die Empiriker, Rationalisten und Skeptiker) und zwar eine Kritik, welche weder von wissenschaftlichen Principien ausgeht, noch solche Principien aufstellt — sondern lediglich aus der natürlichen, ursprünglichen Ueberzeugung des gemeinen und gesunden Verstandes, welche in der unbedingten Vereinigung des Gewissens und der Erfahrung besteht, schöpft. Die Kantische Philosophie kritisirt die bisherige Speculation durch die nichtphilosophische Ueberzeugung des Gewissens und der Erfahrung — durch die Eine in der Kritik der practischen Vernunft — die bisherigen Moralsysteme — durch die Andere in der Kritik der reinen Vernunft — die Metaphysischen. Auch kann ja Philosophie — nicht [?] durch Philosophie kritisirt werden. So halte ich das, was in der Kantischen Philosophie nicht Urtheil über bisherige speculative Vorstellungsarten, sondern Ansicht desjenigen ist, was durch jene Vorstellungsarten hatte erklärt werden sollen, aber durch sie verkannt worden ist — für nichts anderes, als eine äusserst scharfsinnige, aber blosse logische Auseinandersetzung der ursprünglichen natürlichen Ueberzeugung selbst in ihre Elemente.

Vergessenheit entrissen zu werden. Die Zeit lässt sich genau feststellen. Der Brief ist nämlich offenbar eine Antwort auf den Brief von Villers an Reinhold vom 15. Mai 1799, der nebst zwei anderen (aus den Jahren 1800 und 1801) in „Reinholds Leben“ von dessen Sohne mitgetheilt wurde (1825). Jener Brief hat folgenden Schluss:

„P. S. Il y a de par le monde un Prof. Fichte et un Beck et C^ie, qui me „troublent un peu l' entendement par leurs arguments. Mais je suis résolu de pré„senter d' abord aux Français le Kant tout pur. Nous verrons ensuite, si le moi „et le non-moi, si l'idéalisme pur peut se hasarder aussi là-bas“.

[17]) Dieser Ausdruck ist für Reinhold sehr charakteristisch, der bekanntlich seine philosophische Ueberzeugung mehrfach gewechselt hat. Zur Zeit des obigen Briefes stand Reinhold, nachdem er 1789 die Kantische Philosophie, 1797 seine eigene Elementarlehre, jene gegen diese, diese gegen Fichte's Wissenschaftslehre aufgegeben hatte, auf dem Uebergang von Fichte zu Jacobi, verliess aber noch in demselben Jahre (Spätherbst 1799) diesen Vermittlungsstandpunkt, um sich Bardili in die Arme zu werfen. Hier steht er offenbar noch für Fichte's von Villers angezweifelten reinen Idealismus ein.

IV. J. S. Beck an Pörschke in Königsberg.

Anhangsweise folgt hier noch ein Brief aus derselben Zeit, wie die bisher mitgetheilten. Derselbe befindet sich in der Sammlung des Directors v. Halm in München, dessen freundlicher Liberalität ich hier besten Dank sage. Der Brief ist insbesondere interessant durch das Zugeständniss Becks, in seinem absoluten Idealismus zu weit gegangen zu sein. Dieses Geständniss ist für die Geschichte der Kantischen Philosophie von Werth.

Rostock, den 30. März 1800.

Theuerster Freund!

— — —

In Ihrem letzten Briefe sagen Sie mir einiges von der übeln Laune Kants, deren Aeusserungen Sie zum öftern reizen, sich von Ihm zu entfernen. Ich erinnere mich, dass Sie mehrmals mich zur Sanftmuth und zur Versöhnlichkeit mit Fichte ermahnt, und ich glaube eben daher ein Recht zu haben, Sie zu bitten, sich selbst von keiner übeln Laune fangen zu lassen. Dass der Ton der Weisheit in der Seele des wirklich sonst sehr hochachtungswürdigen Mannes durch den Schall seines grossen Ruhmes etwas verstimmt worden sey, mag wahr sein. Bey aller Aufmerksamkeit auf sich selbst, kann sich wohl in die Seele des tugendhaften Mannes ein Gift einschleichen, das von ihm selbst nicht bemerkt wird, und das sich anderen in dem Mangel der Umgangstugenden, in mürrischem Wesen, und in der Neigung, alle neben sich geringschätzig zu beurtheilen, bemerkbar macht. Ich nehme das alles dem sonst ehrwürdigen Greise so sehr nicht übel, auch nehme ich es ihm nicht übel, dass er mich in seine Erklärung gegen Fichte verflochten hat. Denn was seinen auch gegen mich gerichteten Unwillen betrifft, so denke ich darüber so. Er mag vielleicht hin und her einiges in meinem Standpunkt gelesen haben. Nun habe ich allerdings mich darin zum öftern über die Dinge an sich etwas zu cras ausgedrückt. Mein Zweck war, mich dem faden Geschwätz des Reinholds zu widersetzen, und ich verlohr dabei den Begriff des Intelligibeln zu sehr aus den Augen. In einer so schwehren Untersuchung war wohl dieser Fehler noch verzeihlich und eine freundliche Zurechtweisung von Kant wäre der Sache wohl ange-

messener gewesen, als es die hirnlosen Beschuldigungen Schulze's waren, denen Kant Beyfall gab. Ich nehme ihm mehr die Schmeichelei übel, die er manchem jämmerlichen Menschen erwiesen hat, worin eine gewisse Unredlichkeit liegt, deren Folgen es eigentlich sind, die dem alten Manne jetzt wehe thun.

— (Nachher sehr harte Urtheile über Fichte und Reinhold.)

N. S. Ich hörte einmal von einer Arbeit Kants, welche die Metaphysik der Natur betreffen sollte. Ist etwas daran?

Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Ost- und Westpreussen.

Von

Prof. Dr. Berthold Benecke.

Die Geschichte der Fischerei in Preussen lässt sich an der Hand der alten Chronisten bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts zurück verfolgen.

Nach Hennenberger [1]) opferten die heidnischen Preussen ihren Göttern unter andern auch die Erstlinge der Fische und verbrannten sie „sonderlich wo jrgents grosse steine bey den fischereyen waren". Hartknoch [2]) nennt als einen Ort an welchem häufig Fischopfer gebracht wurden, den noch jetzt unter demselben Namen bekannten „heiligen Stein", einen grossen Granitblock am Haffufer zwischen Frauenburg und Tolkemit. Diese Fischopfer galten dem Gorcho oder Curcho, „so für einen Gott essens und trinckens gehalten, der da in einer Eychen seine Wonung sol gehabt haben" oder nach anderen Angaben dem Perdoytas oder Perdoatys, „als welcher ein gott der fischer und schiffsleute gewesen", und der im Zorn die Fische vertreibt oder tödtet. Insbesondere wurde dieser von den sudauischen Fischern verehrt und zwar auf folgende Weise. „Sie kamen in einer Scheuren Hauffen-weise zusammen/ und kochten ein gut Theil Fische/ thäten sie hernach auf ein Bret/ und machten sich dabey lustig/ frassen und soffen frisch drauff

---

[1]) Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen. Durch Casparum Hennenbergerum/ des fürstlichen Hospitals Königfperg Löbenicht Pfarrhern. anno MDXCV. Königsberg bei Georg Osterberger.

[2]) Alt- und Neues Preussen. Mit sonderbahrem Fleiss zusammengetragen/ durch M. Christophorum Hartknoch, des Thornischen Gymnasii Professorem. anno MDCLXXXIV. In Verlegung Martin Hallervorden, Buchhändlern in Königsberg.

los auß ihren Schaalen oder kleinen tieffen Schüsselein: Zuletzt stund ihr Sigonotha oder Priester auff/ theilet die Winde/ und sagte/ wo und auff welchen Tag ein jeder unter ihnen fischen solte".

Es fand also schon in jenen Zeiten eine Art von gesetzlicher Aufsicht über die Fischerei statt und gewiss ist den Vorschriften der alten geistlichen Fischmeister williger und unbedingter Folge geleistet worden als das jetzt der Fall ist.

Auch mit der Teichwirthschaft scheinen sich die alten Preussen schon beschäftigt zu haben, denn Petrus Dusburg[3]) berichtet, dass schon vor der Ankunft des Ordens in Preussen in der Gegend von Ragnit eine feste preussische Burg gestanden habe, die sich gegen eine Belagerung seitens der Russen neun Jahre lang halten konnte weil sie einen Teich von 20 Schritten ins Gevierte besass, welcher die Besatzung reichlich mit Fischen ernährte. „Uber diese Geschicht" sagt Hartknoch „verwundert sich Petrus von Dusburg so sehr/ dass er auch in diese Worte heraußbricht: Sihe: das ist eine wunderbare Sache/ dazumahl hatte der Teich viel Fische/ da noch die Schlavonier Heyden waren: Nun aber hegt der Teich nichts anders als Frösche/ da er in der Christen Händen ist/ auch hat der Teich so viel Wasser nicht/ dass die Fische darin bleiben möchten. Warumb dieses also geschehe/ weiss allein Gott/ dessen Gerichte unbegreifflich/ und dessen Wege unerforschlich". Hennenberger konnte bei seinen Nachforschungen allerdings weder die Burg noch den Teich finden, doch kann man nicht wol annehmen dass Dusburgs Angabe vollständig aus der Luft gegriffen sei.

Von den vielen heiligen Seen und Teichen, in denen nach Hennenberger nicht gefischt werden durfte meint Bock[4]) dass sie unzweifelhaft die Erhaltung der Fischereien zum Zwecke hatten, also dasselbe darstellten was wir jetzt Fischschonreviere nennen.

Der deutsche Orden nahm bei seiner Ankunft in Preussen die

---

[3]) Petrus de Dusburg Chronicon Prussiae ab anno MCCXXVI usque ad annum MCCCXXVI.

[4]) Fr. Sam. Bock Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen. Vierter Band, Dessau 1784.

Fischerei als ein Regal für sich in Anspruch und stellte eine Menge von Fischereiaufsichtsbeamten an, die als Keipper („das ist ein oberster über die Fischereyen") und Fischmeister bezeichnet werden. Die Ausübung der Fischerei in den verschiedenen Gewässern wurde theils durch Privilegien an Städte, Gemeinden oder Grundstücke verliehen, theils von dem Schatzmeister oder Tressler des Ordens verpachtet. Derselbe stellte sogenannte Keutelbriefe aus gegen Erlegung eines Zinses von 10—12 Mark damaligen Geldes (Im 13. Jahrhundert war die Mark ein Gewicht von ½ Pfund Silber).

In den Privilegien und Handfesten der Städte, den Willkühren und Chroniken, den Geschäftsbüchern des Ordens und der Fischämter, den Kämmereirechnungen und ähnlichen Urkunden finden sich zahlreiche Notizen über die Fischereiverhältnisse, deren Sammlung und Bearbeitung von grossem Interesse sein würde.

So verleiht schon in dem Culmer Privilegium von 1233 der Orden den Anwohnern der grösseren Gewässer die Fischerei zu Tisches Nothdurft, d. h. für den eigenen Bedarf mit der Beschränkung dass sie sich des Netzes Niewod[5]) nicht bedienen sollen (quocunque instrumento in eo piscari voluerit, ad commodum duntaxat mensae suae praeter Rete, quod Niewod dicitur, habeat liberam facultatem).

In dem 1286 am 28. Februar der alten Stadt Königsberg vom Landmeister Conrad von Thierberg verliehenen Hauptprivilegium (Original im städtischen Archiv Nr. 2.) heisst es wörtlich: „. . . Ceterum „donamus omnibus predicte ciuitatis incolis liberam facultatem piscandi „in recenti mari in parte fratrum de Konigesberch a prigora usque ad „siluam que Poews dicitur cum omnibus instrumentis piscationis seu „retibus excepto tantum Rethi quod niwat appellatur. Exceptis tamen „tribus tractibus in quibus nullus preter fratres piscandi habeat facul„tatem. Poterunt insuper predicti ciues piscari in prigora a ponte „Konigesberch prigoram ascendendo usque ad Sanctam siluam cum om„nibus instrumentis piscandi preter clausuras aqůe quibus prigoram nolu„mus occupari". Eine alte, ebenfalls im Königsberger Archiv aufbewahrte

[5]) Ein grosses Zugnetz, das Herbst- oder Wintergarn, welches in Masuren noch jetzt den Namen Niewod führt.

Uebersetzung verdeutscht diese Stelle folgendermassen: „Vorbass mehr „so geben wir allen Einwohnern der gemeldten Stadt frey zu fischen „in dem frischen Haabe, in der Brüder Theil, zuvor Königsberg von dem „Pregol bis an den Wald, der ist geheissen Peisse mit allem Gezeuge „der Fischerei oder mit alle den Netzen. Doch so nehmen wir aus das „Netze das der Niewod heisst. Wir nehmen auch aus drey Züge, in „denen niemand soll fischen, sondern die Brüder; oder dass mögen die „vorgesprochene Bürger fischen in dem Pregel, von der Brücken zu „Königsberg den Pregel aufwärts, bis zu dem heiligen Walde, mit alle „dem Gezeuge zu fischen, ohne die Wehr des Wassers, mit der wir „nicht wollen, dass der Pregel nicht werde gehindert."

Aehnlich heisst es in dem Gründungsprivilegium der Stadt Fischhausen vom J. 1305. (Voigt Cod. dipl. Pruss. II. p. 60).

„. . . Praesertim conferimus predicte Civitatis incolis perpetuam „libertatem piscandi in recenti mari in omnibus tractis in parte nostra „. . . cum omnibus instrumentis piscandi sive retibus excepto tamen „rethi quod Nywat vulgariter nuncupatur et preter rethe quod Stürlanke „dicitur. Excipimus eciam quatuor tractus in quibus preter nos nullus „piscandi habeat libertatem. Poterunt insuper dicti Cives in perpetuum „libere cum voluerint in salso mari piscare".

Vom Jahre 1313 berichtete Petrus Dusburg in seiner Chronik: „Hoc anno Allecum defecit in terra Pruschiae, quae a tempore cujus „memoria non extitit, ibidem abundabat". In diesem Jahre wurde ein Mangel an Heringen gespürt im Lande Preussen, die sonst vor undenklichen Zeiten her vorhanden waren. Es knüpft sich an diese Notiz eine Reihe von Bemerkungen in späteren Schriftstellern an, die von Rappolt in einer Abhandlung „Vom Abzuge der Heringe aus Preussen" (Königsberger Nachrichten 1739. Nr. 33) und später von Bock in seiner „Natur- und Handlungsgeschichte des Herings" (Königsberg 1769) ausführlich besprochen sind, ohne dass aus allen diesen Nachrichten mit Sicherheit zu entnehmen wäre ob früher wirklich eine grössere Varietät des Herings als unser Strömling unsere Küsten besucht habe.

Im Jahre 1318 verlieh der Bischof Eberhard den Frauenburger Bürgern ein Fischereiprivilegium, in welchem es heisst: „. . . in

„signum dilectionis favoris et gratiae specialis omnibus civibus . . .
„perpetue concedimus et donamus ut libere in Stagno recenti, quantum
„ad nostram Ecclesiam pertinet, piscari possint et debeant quovis genere
„instrumentorum . . . Volumus etiam, quod nullus cum retibus angu-
„ilarum quae Alvaten et Kütel nominantur, piscari possit vel debeat
„sine nostra requisita et obtenta licentia speciali . . . .“

In der Handfeste der Stadt Saalfeld vom 21. Dec. 1320 (Handfestenbuch 11. fol. 9. cf. Altpr. M. IX, 326) wird der Stadt Fischerei verliehen „mit hamen, mit wurfangeln unde mit waten, dy an deme „lengisten sechs clafter lang sind, alzo verre alz man von dem stade mit „eyme steine gewerfen mag, der an dem gewichte eynes virdungs swer sy“.

Privatleuten wurde nur die kleine Fischerei zum eigenen Bedarf verliehen, „sie mögen sich einen Fisch aus dem Wasser ziehen“. So verleiht eine Handfeste von 1343 (Registrant 11. fol. 82. v.) zwei Stammpreussen (ehemaligen kleinen Häuptlingen) Fischerei im Geserich oder Rutzow See mit allem Gezeuge „also vil als sy selber mogen gezien ader durch iren luten“.

Diese letzte Bestimmung, dass sie sich ihrer Leute zum Fischen bedienen dürfen, ist nun im Laufe der Zeit von den Berechtigten immer mehr und mehr ausgenutzt worden, indem sie eigene Fischer hielten und diese zum Verkauf fischen liessen. Schon im J. 1364 wird einigen Stammpreussen nachgegeben einen Fischer zu halten, der ihnen „fische mit cleynem geczuwe auf dem see czu lachsdorf czu irem tische“ besorgen möge. Natürlich lebte nun auch der Fischer mit seiner Familie vom Fischfange und durch Verjährung entstand eine Menge ursprünglich gar nicht verliehener Berechtigungen.

Eine Handfeste vom J. 1383 verleiht dem Philipp von Desenythen die Fischerei mit einem „prsiflog (przewłok = Zuggarn) das vyr manne gezien mogen“.

In der Handfeste der Rechtstadt Danzig vom Jahre 1387 heisst es „dar czu gebe wir ouch der vorgenanten stad vnd eren Inwonern „ewecliche vischerie mit allerleye cleynen geczewe in der grossen Muttela „(Mottlau), also verre als jr gut keret vnd wendet an beyden staden, „vnd an den anderen lachen dy an ere vribeit stossen, ane allirhande

„stewunge vnd were vnd grosse czoggarne ader vlysgarne, der sy nicht „haben sullen".

Es durften von den Fischern keinerlei Fische frisch oder getrocknet zu Markte gebracht werden, ehe sie zuvor im Ordenshause angeboten waren.

Vom Jahre 1370 lesen wir bei Hennenberger: „denselbigen Winter eine sonderliche straffe Gottes war/ das man in beyden Haffen/ nicht ein Gericht Fische kundte fangen".

Eine Anzahl von Bestimmungen über Fischerei und Fischhandel enthält „der dreyer Städte[6]) Willkühr zu Marienburg am S. Georgen Tage 1394 aufgerichtet" wie z. B.

„Vonn Fischtrogenen zu lossen

„Es soll kein Mann umb die Fischtröge auff der Fischerbrücken „gelegen, lossen, es sey den das er ein Mitbürger ist und habe der „Fischer Gülde. Bey 3 M. Straff.

„Auch soll niemandt zwischen Ostern und Michaeliß Tage todte fische „feil haben bis an den andern Tag. Bei der Busse des Kerkerß.

Vonn Fische Schneidenn

„Eß soll auch keinn Mann auffer Brücken Fische schneiden, es sei „den frische Fische, als frischen Stör, frischen Lachs und frischen Wels, „oder frische mehrschwein, bey verlust der Fische, die soll man in „den Pregol werffen darzu soll er geben 36 ß.

Vonn lebendigen Fischen

„Auch soll kein Mann lebende Fische von hinnen führen zu Schiffe „bei 3 M. Straffe".

Im Jahre 1395 sagt Hennenberger „regenet es offt und viel/ das das Wasser uber Graudentz grosse Sandtberge umbreiss/ verfüllet den Nagott/ die Fart aus der Weissel in das Haff/ verturb der Elbinger Tieff/ und damals hörte auch der Störfang in ihren Wassern auff".

Nach der allgemein üblichen Tradition wären die Karpfen in Preussen durch einen Edelmann Caspar von Nostiz um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden. Indessen hat Voigt nachgewiesen,

[6]) d. i. Königsberg, das damals noch aus den 3 Städten Altstadt, Löbenicht und Kneiphof bestand.

dass bei dem Haupthause des deutschen Ordens zu Marienburg schon gegen das Ende des 14. Jahrhunderts Karpfenteiche bestanden. Und in dem im Kgl. Staats-Archiv zu Königsberg aufbewahrten Tresslerbuche des Haupthauses Marienburg findet sich fol. 7. Col. 2 unter Notizen aus dem März 1399 der folgende Posten:

„Item 13 Scoter eyme manne der obir winter die carpenteiche hat geyset“

Und dass auch die Sämerung, d. h. die periodische Trockenlegung und Beackerung der Karpfenteiche schon damals üblich war beweist eine auf fol. 13. Col. 1. desselben Rechnungsbuches befindliche Notiz:

„Item 13 Scoter vor 9 Scheffel Korn die Carpenteiche czu besehen“.

„Scharpauv“ lesen wir bei Hennenberger „ist ein fester Hoff gewesen „unten im grossen Werder/ gebawet 1400 und hat der Fischmeister „oder Grosscheffer von Margenburg darauff gewonnt/ so Margenburg „das Schlos mit Fischen hat müssen bespeisen. Denn er viel Halter „al da gehabt/ mit eyseren Gegittern unterschossen/ und sein in einem „jeglichen sonderliche Fische gewesen“. Von grosser Wichtigkeit war dort in jener Zeit namentlich der Störfang.

In einem vom Orden den Danziger Fischern verliehenen Privilegium vom Jahre 1402 heisst es „Fohrt mehr gonnen wir Ihnen vnsern Mohl„graben aus vnd einzufahren vnd sie Ihre Sewe mit Ihren fischen darinnen „behalten vnd auff beiden vberen frey anhalten vnd Ihre Fische daselbst „verkauffen“. Nach den mit Fischkasten versehenen Kähnen, welche man damals wie noch jetzt an manchen Orten Säue nannte, hiessen die Fischer auch Seuner, Seigener oder Säugener.

Ueber die Preise der Fische in jenen Zeiten geben die Rechnungsbücher des Ordens, die Kämmereibücher etc. Auskunft. So lesen wir in dem Elbinger Kämmereibuche von 1404:

„Item vor IIII halue tonen dorschs, dat stucke vor X scot maket
I mr. XIIII scot

„Item vor III halue tonen hering I mr. XX sc.

„Item vor I vat ales II mr. III sc.

„Item vor VI schock flatfisch dat schock VI sc. maket I mr. IX sc.

„Item VIIJ sc. vor las wels krefft vnd grundele

„Item ɪ vor bresmen, bersse, plotze
„Item ɪ vor ɪɪ grote heckede
„Item vor ɪ virembel stores ɪ mr. vɪ sc.“

In Danzig fand schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine bedeutende Einfuhr von schonischem, bornholmischem und holländischem Hering statt, der im Preise sehr schwankte. So kostete die Last von 12 Tonnen im Jahre 1395 15 M. 8 Sc., im Jahre 1400 nur 6 M., dagegen 1421 60 M.

Auf Veranlassung des Bischofs von Ermland gab der Hochmeister Conrad von Jungingen im J. 1406 eine Erklärung über Fischereiangelegenheiten ab (Cod. dipl. Warmiensis Bd. III. Nr. 426), der wir einige Stellen entnehmen. Auf die Anfrage mit welchen Gezeugen diejenigen fischen dürfen, denen die Fischerei zu Tisches Nothdurft verliehen ist, anwortet er:

„den goennen wyr myt kleynen geczowen czu visschende und nicht anders“

Ferner:

„Wyr halden vor kleyne gheczow. handwate. stoknetze. klebenetze. „hame. worfangil. rewse. wenczer. und semelichen goennen wyr ouch „secke czu stellen in vnsern seen noch mogelichkeit. yo nicht anders „wen czu irme tissche.“

Und:

„wer in vlyssen vysschereye hat czu synem tyssche der mag syn ge„nyssen. also daz her stelle vnd were mag machen ader myt nichte „obir das gancze vlys. sunder also das der strowm mittene vrei vnd „rowm genug bleibe.“

Am Ende des J. 1409 schickte der Hochmeister dem Könige von Ungarn Lachse zum Geschenk, worüber wir folgende Notiz finden:

Tresslerbuch fol. 272vo.

8 mk. — sc. — pf.	vor dy lechse von Thorun ken Breslaw czu furen, domete unser homeister den hern Konig von Ungern erete.
— „ 8 „ — „	vor matten und barken, domete man den lachs vorwarete.
15 „ 8½ „ 8 „	dy lechse von Breslaw ken Ofen czu furen.
3½ „ 8½ „ 8 „	dy lechse von Ofen vortan bis czum hern Konige czu furen.
3½ „ — „ — „	dy der knecht vorczerete, der mit dem lachse czoch.
3½ „ — „ — „	demselben knechte geschankt von des meisters geheyse.

1409? Auf einer Reise über die kurische Nehrung kommen dem Hochmeister in Rossitten die Kuwerkinne (kurische Frauen) entgegen und ehren (beschenken) ihn mit Fischen und Eiern, wofür sie einen Vierdung als Gegengeschenk erhalten.

Am 25. Mai 1413 verlieh der Hochmeister Heinrich von Plauen den Samländern das sogenannte Samländische Fischerei- und Holzprivilegium, dessen Original sich im Königsberger rathäuslichen Archiv befindet. Es heisst in demselben:

„Wir bruder Heinrich von Plawen homeister der brudere des ordens „des hospitales sente Marien des Deutsczhen huwzes van Jerusalem . . . „vorleihen und geben den selbigen Samen, die nu uff Samelandt wonen, „und iren nochkomlingen czu ewegen czeiten frey vischereye im kürisschen „habe, im Samischen wasser, usgenomen die ströwme und nemelichen „vor den ströwmen, das man die nicht vorsetcze, welche vischereye wir „alleyne gonnen und vorleyhen den freien besessenen und beerbeten „gebuwern des selben landes und nicht gertenern, unbeerbeten noch „Deutschen leuten. Wir dirlowben ouch . . . ap ymand . . . nicht „vormochte alleyne die vischereye usczurichten, das czwene, dreie adir „vire frien adir wie vil ir wellen, sich mogen czusampe werfen undir „sich, der gleichen ouch die beerbeten gebuwer ouch undir yn, und ire „vischereye usrichten, also doch das die selbigen freien und gebuwer „keynen gemiten knecht czu yn sullen nemen off die vischereye noch „umbeerbete adir Deutsche lute, und wellen das sie uns und unsir hir-„lichkeyt vor allen andren den ersten kouff irer vissche, wenn wir des „begerende werden seyn, sollen gonnen . . .“

Aus einem Erlass des Hochmeisters Michael Küchmeister vom Jahre 1416 entnehmen wir, dass schon damals Fische zu den Ausfuhrartikeln gehörten. Es heisst dort (Toeppen, Acten der Ständetage I. S. 295):

„Dis nochgeschrebene sal man vorbieten.
„. . . . Item das man keynerley getreide noch mel . . . . beyde czu wassir „und czu lande, us dem lande sal furen, usgenomen hering, tonnenhecht, „ole, newnocken“. Und in einer Urkunde von 1417 heisst es:

„Also nympt man den pfundczol.

„Usgesatcz im 1417 jar am tage Nativitatis Marie (8. Sept.)
„Czum ersten von der last heringes 2 scot nuwes geldes ader 3 scot aldes
„geldes item von 1 tonne lachs 6 neuwe den. adir 1 alden sol.“

In der Landesordnung des Hochmeisters Paul von Rusdorf für Samland und Natangen von 1427, Sonntag nach Conversionis Pauli (26 Jan.) finden wir folgende Bestimmung.

„XXI. Item das die vischer uff dem habe den ruwmvisch also gros
„unde weit sullen machen und halden als man von alders getan hat,
„und nicht sullen cleyner gemacht werden, desglich ouch die sleten“.

In anderen Verordnungen aus verschiedenen Jahren, die diesen Artikel immer in derselben Fassung wiederholen, heisst es für ruwmvisch auch rawmfisch und rowmfisch, für sleten auch sletten, schlitten, slitten. Ueber die Bedeutung der Worte ruwmfisch und sleten sind wir noch vollkommen im Unklaren.

Der Steuerveranschlagung auf dem Ständetag zu Elbing 1433 Montag nach Reminiscere (9. März) entnehmen wir, dass an jährlicher Steuer zu zahlen hatten „alle ledige lewthe, als pechborner, fisscher und alle die sich der wiltnisse, wasser und welde irneren, itzlicher 1 scot“.

In einem aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammenden, von Peter Holczwesscher in Marienburg abgeschriebenen deutsch-preussischen Vocabularium (Nesselmann Altpr. Monatschrift 1868. 5. p. 465 ff.) finden wir unter der Ueberschrift Vysch — Suckis die folgenden Fischnamen:

Hecht	liede	Bore (?)	palasallis
Bresme	locutis	Hering	sylecke
Lachs	lalasso *)	Carpe	sarote
Czandis	starkis	Bleye	blingis
Oel	angurgis	Grundel	grundalis
Quappe	wilnis	Stint	malkis
Stoer	esketres	Mut'losen	blingo
Smerle	smerlingis	Halpvischz	dubelis
Welz	kalis	Tobel	stroysles
Czerte	scabre	Rape	rapis
Slye	linis	Krebis	rakis
Persk	assegis	Dursch	sweikis
Plotcczc	brunse		

*) Schreibfehler für lasasso?

Viele dieser preussischen Fischnamen sind, wie man sich bei Vergleichung mit den litauischen Namen der Fische überzeugen wird, diesen sehr ähnlich.

Aus dem Ordensbericht über die Tagfahrten zu Rheden, Elbing und Leissau (Töppen, Ständeacten II. p. 33) citiren wir folgende Stelle: 1437 Dec. 15.

„3. Item von der fiszchereye antwerte man also, das man wil gunnen „zcu fiszchen nach uszweysunge des artikels der handfessten mit sulchem „geczowe, als uff die czeit, do man die handfesten gegeben hat, gewest „ist, und alleynen den borgeren wenndt der artikel weyszet uff die burger „die von unszern huwszern seyn bearbet. Und wundert uns, das ir do„riber claget, so wir doch billiger solden clagen, wennd der artikel usz„weyset das ir alleyne czu gemache euwirs tyssches sullet fiszchen, das „nu nicht gescheyt. Man lonet den fiszcheren domethe, und kowffet garne „dovon, das uns doch duncket unbillich, und begeren das man eyn „sulches ablege, und thu ouch in deme genug dem artikel der „handfessten".

Im Jahre 1441 bestätigte der Hochmeister Conrad von Erlichshausen am Tage Jacobi die Privilegien der Stadt Königsberg und es heisst in der Urkunde:

„Czum ersten das die obbenumpten, vnsir lieben getruwen vnsir „Stat Konigisberg Inwoner freyhe fischereye Im vrischen habe bis an „der pewss vsgenomen dreye czoge, vnd auch das geczow das Nywath „heisset, vnd von der Brucken den pregor vff, bis zcum Hilgenwalde „sullen haben".

„Anno 1453" berichtet Hennenberger „Hub es im Mertzen an/ und weret den Aprillen durch/ das man zu Dantzk in der Mottlaw/ so viel Kaulperßken fieng/ das jedermann genug zu eßen hatte/ mann saltzet auch viel Tonnen vol ein/ treuget sie/ etc. Man fieng sie nicht allein mit Garnen/ sondern auch mit Keschern/ Secken/ auch schepffet man sie mit Eymern."

Aus dem Jahre 1455 stammt die älteste Rolle der Hakelwerker Seunerzunft in Danzig.

„Tolckemit. Ein Stedtlein im Hockerland/ da man den fürwitzigen

Leuten/ den gefangenen Aal/ an der Ketten im Haff weisset. Ist anno 1356 gebawet/ von Winrico von Kniprode dem Hoemeister. Denn da woneten viel Fischer/ und war alda gros Aal/ Lachs und Störfang. Anno 1456 auff Marien Magdalenen Tag .... waren ausgefahren 58 Schiff, so man Keuttel nennet/ im Haff zu fischen/ darauf 300 Mann waren"

Die Besatzung war wol wegen der damaligen Kriegsunruhen so gross, denn zum Betriebe der Keutelfischerei gehören nur 2 Mann auf jedem Fahrzeuge.

Vom Jahre 1465 datiren die „Statuten der Fischkäufer Gilde" in Elbing, die sich hauptsächlich auf den Marktverkehr das und Leben in der Innung selber beziehen.

In dem der Altstadt Königsberg 1466 verliehenen Privilegium heisst es:

„Vnd vm sunderlicher gonst vnd zcuneigunge willen vorschreiben „vnd vorleien wir den mehgedachten burgern vnd Inwanern vnsern lie- „ben vnd getrauwen vnser Aldenstat konigsberg die bede lachsczoge „Nemlich den einen aber halbe des Thwmes, vnd den andern innderhalbe „des kneiphoffs, nw vnd zcu ewigen gezeyten frei sicher vnd vnuerhindert „zcu gebrauchen vnd zcu genissen. Doch also das sie vff das werder „innderhalbe des Kneiphoffs bei demselben lachsczoge keine befestigunge „nw vnd zcu ewigen getzeiten sullen bauwen noch bauwen lossen mehr „denne eine slecht fisscher bude. Auch vorschreiben vnd vorleien wir „en tzwene freie kewtel Im frisschen habe ewiglich zcu haben vnd „derselben zcugenissen".

Die beiden Lachszüge sind längst eingegangen, die Keutel aber erst etwa vor 10 Jahren von der Regierung abgelöst.

„Als der Teutsche Orden" berichtet Hartknoch „unter dem Conrad von Jungingen in dem Anfang des fünffzehenden Seculi in dem grösten Flor gestanden/ waren in dem Lande Preussen ohngefehr tausend Brüder/ wie deß Simon Grunauen Catalogus außweiset/ welcher also lautet: In diesen Zeiten war der Orden in Preussen sehr mächtig/ und alle Aempter waren wol besetzet. Erstlich war der Hohemeister .... neun und dreissig Fischmeister ...." Besonders häufig werden die Fischmeister in Pautzka (Putzig) Angerburg, Arys, Crackerort, Elbing,

Russ, Scharpau erwähnt. Die Fischmeister gehörten zu den Untergebietigern des Ordens und „was die Fischmeister/ Spitler/ Hausvögte/ Mihlmeister . . . . ihre Verrichtungen gewesen/ kan man auß den Titteln und Benennungen selbst leichtlich erkennen. Ob aber gleich etzliche unter diesen Aemptern gering gewesen/ dennoch knnten die jenigen/ welche sich darinnen wohl verhalten/ zu höheren Aemptern/ ja auch zur Hohemeisterlichen Dignität selbst/ erhoben werden".

„Heinrich Reffle von Richtenberg/ der XXX Hoemeister/ ward dazu gekohren zu Königsperg/ anno 1470 . . . Dieser war erstlich Fischmeister auff Pautzka".

In einer undatirten Abschrift einer Verordnung des Hochmeisters Hans v. Tieffen, die zwischen 1490 und 1498 erlassen sein muss, heisst es unter andern:

„Item die vorlegung der vischerey sall nicht lenger werenn dann „biß auff aller gots heiligen Tag auff das das Armut auff demm lande „auch vische mag oberkomenn. Item lannde und Stete beclagen sich „wie das Tieff mith secken netzen und anderenn Garnenn vorstalt werde „so das der visch auß der Shee inn das hab nicht komenn mag dem „gemeynenn Nutz zu merglichenn schaden, Bittende denn Herrn Hoe- „meister sein gnade wolt vorschaffenn sullchs abgestaltt unnd wie vonn „altersher gehalten werde also das kein vischer mit der Sawh kewtel „adder Singen dem Tieffenn nhae auff ein halbe meilhe nicht komenn „sall auch der pompenn zu keinerley vischerey gebrauchen sollenn wer „darober begriffenn wurde sall seiner bussenn nicht wissenn".

Eine angeblich nach 1498 erlassene Landesordnung vom Hochmeister Friedrich von Sachsen, aus welcher Bock ähnliche Verordnungen citirt, hat sich nicht auffinden lassen. Bock haben wol schriftliche Entwürfe vorgelegen, die er fälschlich für Abschriften einer wirklich erlassenen Landesordnung angesehen hat.

Als Beispiel der vom Orden ausgestellten Fischerbriefe lasse ich einen solchen folgen der 1509 einem Einwohner von Ruß verliehen wurde und sich noch jetzt in den Händen von dessen Rechtsnachfolgern befindet: „Ich Bruder Michell vonn Schwabenn Deutsch Ordenns Come- „thur Zur Memell thue kuntt offentlich vor Jedermeniglich dießs meynes

„Brieffs ansichtigenn das Ich deme Besthednen Andres bastian im Haus „anner Russenn, do ettwen Schuerkoll Inne gewonett hatt gelegenn mitt „freyer vischerey die do gewöhnlich gebraucht wirtt vorliehenn unde „gebenn habe, vorleihe unde vorschreibe hiermitt gegenwertiglich deme „gedachten andres Seynen rechten erbenn unde nachkomen dassselbe haus „mitt freyer vischerey unde auch Scharwerks frey/ außgenomenn Zume „were zall er zu gehenn verpflichtt zein Zu köllmischen Rechte erblich „unde ewiglich Zu besitzenn. Davor sall der gemellte Andres seine „rechtenn erbenn unnde nachkomen eyme Comethur ader des Haußs Memell „vorweser achtt marc gering Jar jerlich zu Zinßenn schuldig zein also „nemelich uff Johannis Bapte mj mrc. unnde uff Martini auch mj mrc. „ewiglich unnde alleweg. Zur woren urkund mitt meins ampts anhan„gendemm Ingsigell besigelt unde Gebenn auff meyns Ordens Slosse „memell Donerstags nach Reminiscere Ime M. C. unnde newendenn Jar“.

In einer am 6. Januar 1512 von den 3 Städten Königsberg dem Herzog überreichten Eingabe heisst es:

„Es beclagen sich auch die von Breslaw wie das Gefässe zum „Saltzvisch nicht nach alder Gewonheit in der grofe gemacht werden „unnd der Visch nicht mit vleis wu vor aldersch geschen vorwart wirt“.

Und in einer ähnlichen Eingabe vom 7. Januar 1513 bringen die Städte die folgende Beschwerde vor

„Auch ist vor altersch gewest, das kein kauffman lenger nicht „dan bis auff aller heyligen tag dy vischer vorleget, solchs Ist dem „Land Irdacht zum besten Bitten E. F. G. als U. G. H. solchs noch „so gehalden wurde“.

In seinem Buche De Borussiae Antiquitatibus (Scipt. rer. Pr. IV. 292) bespricht Erasmus Stella auch die Fischerei in Preussen, die an vielen Orten betrieben werde und Fische aller Art liefere, von denen er nur Psittae, Soleae, Lingulae, Rumbi, Trossuli, Mulli, Aselli, Salmones und Marini canes anführt. Was er unter den Psittae und Trossuli verstanden, ist nicht zu ermitteln, Soleae, Lingulae, Rumbi sind Plattfische Aselli Dorsche (Ol. jecoris aselli heisst noch jetzt der Leberthran) Salmones Lachse, die Seehunde wurden zu jener Zeit mit Walfischen Bibern und Ottern zu den Fischen gezählt, Mullus nannten die Roemer

einen Mittelmeerfisch, doch geht aus dem Anhange zu Hieronymi Tragi Kräutterbuch[7]) hervor daß „zu Latein ist Barbo, Mullus und Trigla ein Barb".

Von den Aalen erzählt Stella daß sie häufig seien, aber nur an der Luft oder Sonne getrocknet genossen würden.

In einem etwa vom Jahre 1521 herrührenden, nicht datirten Artikel heisst es mit Bezug auf den Königsberger Fischmarkt

„Item den Vischern sollen lewte aus allen dreyen Steten und „sonderlichen und zuförderst von m. gn. H. wegen auch lewte zugeordnet „werden dieselben sollen alle vischtage umbegehen wie vil fische furhan- „den besichtigen und nach der besichtigung den kauff setzen und welcher „darober handelt sollen Ime dy vische genomen und gestrafft werden".

In Simon Grunau's Preussischer Chronik, geschrieben anno 1526, findet sich folgende Stelle:

Tract. I. Capitel III.

§. 1. Von namen und geslechte der fischen in Preussen.

„In Preussen, wie gesagt ist wurden, sein uber 2000 see und vil „schoener flissender wasser, ... in welchin wassirn iss seindt viel „geslecht der fische und noch ihrer sprache so genannt: stüre, laxe, „hechte, carpen, oele, czandis, czoppenn, morchen, thobiesfisch, marze- „nen, porben, canthoi, braunfisch, zander, persken, hering, okeley, mer- „schwein, sehunde, welsze, peisker, szmerlen, carussen, tobellen, caulhöxte, „wolkog, lampredenn, perske, caulperskenn, czigenn, grundele, grabbenn, „crebisse, forenneschen, blechin, pomochil, dorsch doraus, stinth, ellir- „chen, steinbotten, schonen, neunaugenn, bressem, flundirn, quappen, kaul- „persken, gysenn ploczenn, rapen, czcarn, marenen, rothaugen, sleien, „gisziczen, hornefisch, morichen, meerspinnen".

„Sonst bringt man ins landt treuge fische genant hausen, schollikem, „rochen, rottscheren, bergerfisch, cablau, borgir öre, die hechte getreugett „plateisen: so machtt man aus der pomochil mancherlei treugenfische, als „flockfisch, rontfisch, creschentchin, stogfisch und bogkinne von heringk.

. . . .

[7]) Hieronymi Tragi Kräutterbuch. Strassburg 1630 Angehängt Teutsche Speisskammer von den 4 Elementen etc.

Capitel IV.

§. 1. Von was kauffmanschafft und handell sich die Preussen ireren.

. . . .

„Von fischen. Item man furt aus Preussen mancherlei fische yn „fessir gesaltzen, getreuget von oele, von stüre, von laxin, von heringen, „von rontfischen und von bressem und diese nennt man stregfüsse von „der stelle do man sie erst hott in der luft getreuget, und die Polen, „die Slesier, die Lausitzer, die Behemen, die Merher und die Meixser „sy füren und haben davon ihren nutz.“

In den Vereinbarungen über eine Landesordnung mit den polnischen Räthen auf der Tagfahrt zu Graudenz 1528 finden sich mehrere die Fischerei betreffende Bestimmungen. So werden die von Hans v. Tiefen nach 1490 erlassenen Verordnungen hinsichtlich des Tiefes, der Artikel von 1521 über die Bestimmung der Fischpreise fast wörtlich wiederholt, ausserdem wird der Zärthenfang mit Jagdnetzen vor den Tiefen, der Gebrauch zu engmaschiger Netze untersagt, desgleichen der Export der Fische nach Polen ehe der Bedarf im Lande selber zur Genüge gedeckt ist.

In der von Meckelburg herausgegebenen Chronik Joh. Freibergs wird Anno domini 1529 der Burggraf Hans von Bosenrade als Karpfenzüchter genannt: „der oben genannte Burggraf machte etliche Carpen Teiche In den garten¹) und macht den armen leuten gross und vil scharwergk uff den hals mit Zeunen und Teiche zugraben, das och einer einen Reim anschreib an die Clafflobe, stunt ein gebewde am Molteiche²) hart vor dem Schlosse, do man gericht uff Sass, laut wie volgt

. . . .

Und wer Bosenrat nicht geboren
So weren die carpenteiche alle vorloren.“

Der Lausitzer Edelmann Caspar von Nostiz, der 1534 auf seinem

---

¹) auf dem Münzplatz oder auf Königsgarten.
²) Schlossteich.

Gute Arnsberg bei Creutzburg Karpfenteiche anlegte, und der gewöhnlich als derjenige genannt wird, welcher die ersten Karpfen nach Preussen gebracht habe, ist wol der erste Privatmann gewesen, der sich mit Karpfenzucht beschäftigte.

Die älteste noch erhaltene Rolle der Königsberger Fischergilde, sauber auf Pergament geschrieben datirt vom J. 1538 und lautet also:

Der Fischer Rolle 1538.

„In Gottes Nahmen Amen

„Dieß sind die gesetze der Fischer hie in der Altenstadt zu Königs-„berg die ihn die Rathmanne durch gutter einträchtigkeit und durch „redlichkeit willen haben verlien und ihn die mögen wandeln oder nieder-„legen wen sie wollen.

„1. Zum Ersten den vier verstendigen Mannen die sie kysen zu „allderleuten die ihn von dem Rathe gegeben werden, den sollen sie „alle underthänig und gehorsam sein itzlicher bey seiner nachgeschrie-„benen buße.

„2. Dieselben ehegesagte älderleute sollen daran sein das alle diese „nachgeschriebenen artickell und gesetze rechtfertiglich gehalten werden „itzlich artickell bey seiner angezeichneter buße.

„3. Und wer yr gilde gewinnen will so soll das par volkes geben „drei gutte fl. Ein einlitscher mann giebt drey floren geringes geldes, „und eine einlitsche Frawe die da Fische fellet die giebt 1 mr. ger. geldes.

„4. Und ob es geschehe das diese nachgesagte vier Alderleute etwas „anfuchte das sie under ihn nicht entscheiden konnen So sollen sie zu „ihn bitten die zwene Rathmanne die ihn von dem Rathe verliehen „sindt die sache zu entscheidenn können aber denne die sechse die sache „nicht berichten So sal sie unverzogen kommen vor den Rath, waß der „Rath denne dazu spricht, dabey soll es bleiben sonder wiederrede bey „der Stadt buße deß Raths und der Companey eine calte wachs.

„5. Ein itzlicher der in dieser Fischer gilde ist, der mag freilich „keuffen und verkeuffen allerley Fische die er vermag bezahlen, Jedoch „soll niemandt von Fischern in keinerley Fische vorkauff thun es sey „uff dem wasser uff der brucke oder auff dem Marckte, ehe wen der

‚marckt gethan ist und der bothe sein Zeichen habe niedergelegt bey ‚der buße dem Rathe und der Companey eine Calte Wachs. Doch so ‚mögen sie käuffen Stör, Lachs, Wels und Meerschwein.

‚6. Vortmehr soll niemandt anders uff der Fischbrücke loßen umb ‚die Fisch tröge und um die Lachs bencke, wen dieser ehgenandten ‚Aldenstadt einwohner und mitburger und die dieser Fischer gilde haben.

‚7. Auch soll niemandt keiner der diese gielde hatt geselschafft haben ‚mit einem der die gilde nicht hatt bey einer Calte wachs buße.

‚8. Auch soll niemandt mit seinen Fischen stehen zu wasser werts, ‚sonder sie alle sollen stehen an der mawer, alß die tröge gesatzt sein, ‚bey der Stadt buße dem Rathe und der Companey eine Calte Wachs. ‚Auch soll niemandt faule Fische veil haben bey der Studt buße dem ‚Rathe, und der Companey eine Calte Wachs.

‚9. Vortmehr allerley treuge Fische soll man veil haben uff dem ‚marckte und nicht uff der Fisch brucke bey der Stadt buße dem Rathe ‚und der Companey eine Calte wachs. Außgenommen frembde Fischer ‚die umb diese Stadt nicht gesessen sein und die mit Schiffen her- ‚werts kommen.

‚10. Auch soll kein Fischer oder Fischerinne vorkauff thun an ‚Fischen vor der Stadt und uff der Stadtfreyheit bey der Stadt buße ‚und der Companey eine Calte Wachs.

„11. Vortmehr wen die Alderleüte die Companey bebotten, wer den ‚nicht kombt der einheimisch ist der soll es büßen mit 11 groschen.

‚12. Und welch bruder bricht an einem älderman der bricht zwu ‚Calten wachs davon nicht zu laßen. So viel bricht auch ein älder- ‚man ab er erzörnet einen bruder oder eine Schwester mit worten oder ‚mit wercken.

‚13. Und wer in der gilde den andern erzörnet eß sey Fraw oder ‚Mann der soll es beßern mit zwen Calte wechs, davon nicht zu laßen, ‚also dicke alß man bricht.

‚14. Und wen die Alderleüte uffklopffen umb welcherley sache eß ‚sey, wer denne bleibet sitzen, der soll geben eine Calte wachs davon ‚nicht zu laßen.

‚15. Und wenn die brüder zusammen gehen ihre gilde bier zu trincken

„so soll ein itzlicher seine werth vor die alderleute ufflegen bey einer „halben Calten wachs davon nicht zu laßen.

„16. Und wen ein bruder oder eine Schwester stirbt auß der gilde, „So soll von itzlichem par ein mensche kommen zur beygrafft bey sechß „pfennigen buße davon nicht zu lassen.

„17. Auch soll niemandt einen gaste in die gilde bringen er sey „der gilde wirdig. bey einer Calte wachs, Und wer einen gast in die „gilde brenget, der sal zu handt wen der gast in die gilde kümpt vor „ihn geben sein gast geldt.

„18. Vortmehr dieweil man das gilde bier trinckt, so soll ein itzli- „cher bruder und Schwester daß biergeldt bezahlen bey einer Calte wachs.

„19. Wer darüber auß der gilde freventlich gehet und sich mit den „Allderleuten umb sein biergeldt nicht berichtet, der soll daß bessern „mit einer Calte Wachs davon nicht zu laßen.

„20. Vortmehr haben wir alle gemeinlich gewilköret, Ist daß ein „bruder oder Schwester dieser gilde kranck wirdt, und in seiner kranck- „heit nicht hatt zuverzehren dem soll man auß der büchse leyhen „einen halben firdung, darnach obs im noth thut aber einen halben firdung, „wen der genest oder stirbt, hatt er icht davon sall man den firdung bezalen „hatt er nicht so soll man ym den firdung erlassen in die ehre Gottes.

„21. Vortmehr wießet Welm man giebt ein zeichen der soll sein bey „der beigrafft, und wer daß verschmeeht der soll geben eine Calte Wachs.

„22. Man sol auch wießen daß man daß gildebier zu Weyhenachten „trincken sol drey tage und nicht mehr Und zu Sanct Johans baptiste „drey tag und nicht mehr, Darzu sollen die Alderleute wachs gelt „und bier geldt ufflegen gleich den ander gemeinen brüdern. Auch „sollen die alderleute

„23. Vortmehr von der brüderschafft wegen keine unkost thun, „Sondern wen die am letzten tage ihre rechenschafft thun, so sal man „yn eine maltzeit thun, und nicht mehr.

„Diese vorgeschriebene Artickel sindt gesatz und eingetragen bei „des Raths gezeiten Karstan Hundschinder Bürgermeister, Arendt von „Herwardt seyn Compan, Nicolaus Meler der Kirchen Stieffvater, Jacob „Gerber, Heinrich Starcke, Johan Frankenstein, Vogt der Stadt Johan

„Westerfeldt Kemerer Johan Treptow sein Compan, Wentzel vom Velde „Tiedeman Kimenhower vorweser deß Hoffs Sanct Jorgen.

„Vortmehr sol man wießen welch man sein Ancker erst fellet vor „eine ladunge uff dem Habe vor ein garn, denselben soll kein Man er „sey arm oder abtreiben von der ladunge, es sey mit biere oder mit „brote mit gelde oder mit keinerley gabe Wer das mit zwen bieder- „mannen wurde überzeuget, der sal daß dem Rathe beßern mit der „Stadt buße und der Companey geben einen halben Stein Wachs, davon „nicht zu laßen.

„Vortmehr wer diese Fischer gielde wil gewinnen, der sal zu vor „sein Bürgerrecht haben bey der Stadt buß dem Rathe.

„Vortmehr wenn man von der gielde wegen Pferde kauffen sol zur „reise in unser hern dienst von der Stadt wegen und des Raths gebott, „So sollen die Vier älderleute zu yn nehmen vier der Eldsten von der „gielde und die Vier marckt manne waß die XII manne dabey thun da „sal es bey bleiben. Deß gleichen wen sie die Pferde wider verkauffen „so sollen die vorgenannten zwelff manne auch davor raten und dabei „sal es bleiben sonder wiederrede.

„Auch wen die Alderleute das Gildebier wollen kauffen so sollen „sie zu yn verbotten die vorgeschrieben acht manne waß die zwelff „manne dabey thun von der brüder wegen, dabey sall es bleiben und „niemandt daruff zu reden Bey einer Calte wachß. 1538.

In späteren sogenannten „einhelligen Verwilligungen der gantzen Brüderschaft der Fischer" die in demselben Buche auf Pergament eingetragen sind, finden sich zahlreiche auf das Marktwesen und das Leben in der Innung bezügliche Bestimmungen die theilweise sehr zweckmäßig sind, mit der Fischerei selber aber wenig gemein haben.

„Anno 1544" erzählt Hennenberger „hat der hochlöbliche Fürst Marggraff Albrecht . . . der erste Hertzog in Preussen eine herrliche Universität im Kneiphoff angerichtet" und derselben zahlreiche Freiheiten verliehen, z. B. „vor die Professores frey Fischerey im gantzen Pregel, mit allerley Zeug zu ihrem Tisch und Communitet, aber nichts zuverkeuffen".

„Anno 1545 ist so viel Hering in Dantzk gekomen daß man ein

Tonnen viertelgen vol Herings für 2 groschen gekaufft hat" aber 1547 war er theuer, „eine Thonne Hering galt acht Gülden".

Im Jahre 1552 verschrieb Markgraf Albrecht der Aeltere der Stadt Königsberg das Lachswehr bei Neuendorf.

„Verleihenn vnd verschreiben demnach hiermit vnnd in krafft dieses „vnnsers brieues fur vnß, vnsere erben erbnehmen vnd nachkommende „herschafft Itzgedachtenn vnnsern lieben getrewen dem Rathe vnnserer „Altenstadt Konigsberg vnd iren nachkomlingen das Lachswere im „Natangischen Pregell beim Newendorff gelegenn, mit aller vnd iderer „herlickeit nutzung vnd gebrauch. In massen solchs vnnsere vorfaren, „volgig wir, vnd die Jenigen denen wirs gegönnet, genossen vnnd ge„braucht, hinfüro erblichen vnd zu ewigen getzeiten ohne menniglichs „verhinderung vnnd gleich andern der Stadt gutern zu Irem besten, zu „besietzen zugenießen Innentzuhabenn vnnd zugebrauchen . . ."

Von 1557 berichtet Hennenberger: es „kamen im grossen Wasser viel Kaulbersken, das man solche Fisch mit Schurtztüchern, Sieben, und henden fieng, das nie erhort ist worden. Das Wasser war so gros das man in der Vorstadt, von der Zuchbrücken zum Haberkruge, mit Kähnen fahren muste".

In dem Receß der dreyer Städte Königsbergk den 25. Octobris anno 1566 und der Confirmation dieses Recesses, „so F. D. (Herzog Albrecht) und die Königlichen (des Königs Sigismund August von Polen) Herren Commissarien confirmiret anno 1567 den 20. Aprilis" finden sich unter anderen folgende auf die Fischerei bezüglichen Bestimmungen:

„Die Vorkeuffe der Fische haben F. D. offtmals verbotten, wollen „es auch noch thun, und daß den einwohnenden, vor frömbden, vor„nemlich der Fisch verkaufft, bestellen lassen, doch also, da der liebe „Gott Fische genug, und ein ubrigs bescheret, den benachbarten so „wol alls den einlendischen, umb ihr Gelt Fische gelassen. Wo aber „inn mangel der Fische jemand den Einwohnenden nicht wolte oder „würde die Fische gönnen wollen, derselbe, so er darauff beschlagen, „sol gestrafft werden".

„Den Städten ist die freye Fischerey in Wässern und Strömen, „soweit sie dessen gefreyet, nie gewehret, den mißbrauch aber, da sie

„den gantzen Strom, mit geleiten und anderm gezeug verstellen, können „F. D. dem gantzen Lande zuschaden, nicht gestatten“.

„Alle Wehren in den Strömen sollen abgethan werden, es sey „dann jemandt darüber privilegiret oder berechtiget“.

„Mit dem Störfange soll es hinfort also gehalten werden, daß „F. D. frey ungehindert den Stör, welcher mit F. D. Gahrne gefangen „wird, nach ihrem gefallen, und wem sie wollen, zu verkauffen .... „Der frömbde Störkeuffer, so daraussen leit, solle sich an dem Stör, der „mit F. D. Garn gefangen wird, genügen lassen“.

Einen der Dorfschaft Passarge ausgestellten Keutelbrief lassen wir hier folgen:

„Sigismundus Augustus Von Gottes Gnaden König zu Pohlen, „in Reußen und Preußen Herr und Erbling

„Albrecht Friedrich Von denselben Gnaden Marggraff zu Bran- „denburg und in Preußen Hertzog

„Wir haben nach Alter Gewohnheit Gegenwärtigen mit einem „Keutel Von Ostern biß Michaelis im frischen Haabe Zu fischen Vergünt „und erlaubet, gegeben Zu Marienburg am grünen Donnerstage ao. 1571“.

L. S. L. S.

Es stand aber die Keutelfischerei schon in jener Zeit im Rufe grosser Schädlichkeit und schon 1567 war sie (Libr. Priv. Pruss. f. 89 b.) versuchsweise für einige Jahre verboten worden und wurde durch einen Erlass des Königs Stephan von Polen vom 8. März 1578 für den unter polnischer Herrschaft stehenden Theil des frischen Haffes vollkommen abgeschafft. Es heißt in diesem Schriftstück: „Stephanus D. G. rex „Polonie ... notum facimus, quod cum nobis fide dignorum hominum „atque Consiliariorum nostrorum relatum esset, piscationis illud genus, „quod ad capturam anguillarum institutum, in Habo Balgensi hactenus „in usu fuit, Keutel-Trifft vulgo vocant, perniciosum admodum reipu- „blicae existeret, dum navibus illis keutelaribus subinde magna, tum „pisciculorum, tum seminis quoque copia extrahitur et eliditur“. Die Beschädigung der Fischbrut durch den Keutel sei so gross, daß der Nutzen der gesammten Keutelfischerei den Schaden nicht aufwiege, den ein Keutel verursache. Deshalb „nos .... totum illud retium

ac piscaturae genus ex universo illo Habo removendum et exterminandum duximus". Und es wird somit diese Fischerei bei Verlust der Gefäße und Gezeuge gänzlich verboten.

In den Ambts-Artikeln von 1584 begegnen wir Bestimmungen über die Fischerei, die schon wiederholt getroffen worden und sich in den späteren Amts-Artikeln immer fast wörtlich wiederholen.

So soll in jedem Amt ein Verzeichniß der Seen, Teiche und Fließe, klein oder groß, mit Angabe der Größe gemacht werden „und was ein jedes Jahr in die Teiche gesetzet, oder was es fischet und ertragen".

„Alle Fließer und Ströme, See und alle Fischerey soll durchauß gantz „und gar in Strich- und Leichs-Zeit verschonet, und mit nichten be„fischet oder verstellet werden".

„Was den Ahlfang und Ahlwehr betrifft, solches alles sol mit „allem Fleiß, wie offt verordnet und befohlen worden, . . . bestellet . . . „auch mit dem einsaltzen recht und wol versehen werden".

Auf eine „alte, 1583 revidirte und verneuerte Fischer-Ordnung des Churischen Haaves" wird in späteren Ordnungen Bezug genommen, es ist mir aber nicht möglich gewesen dieselbe aufzufinden.

Nach der Steuerveranlagung, dem „Anschlags Zedel" von 1586 sollen, wenn von der Hube oder von 100 Mark Vermögen 1 M. gegeben wird, zahlen:

Ein Ahl Kasten	3 Mark	
Ein Ahlweer	1 „	
Ein Fischer so See und Flieser gemietet, von jeder Mietemark		12 Schill.
Ein Fischer am Pregel oder an Strömen .	1 Mark	
Ein jedes Garn auff den Seen so die Fische zu verkauffen haben	3	
Von jedem Sack und kleinen Gezeug . .		1 Schill.

Die erste ausführliche Fischereiordnung die mir vorliegt, erschien am 30. Januar 1589 unter dem Titel: Ordnung, welcher maßen es mit der Fischerey auf dem Churischen Haabe, mit den Strömen, mit Lieferung des Zins-Fisches, Kauffen, Verkauffen, und Verführung der Fisch, desgleichen am Strand der See und Nährung, mit gestrandten

Gütern, Börnstein, Fahung der Biber, Otter, der Höltzung, sowol mit der Ambts-Diener Zusicht und anderem gehalten werden soll".

Sie zerfällt in 9 Artikel:

1) Ordnung der Fischerey des Churischen Haaves.
2) Wegen der Fische, so Vermög F. D. Ordnung Anno 83 von den Garnen sollen geliefert werden.
3) Wie es mit dem Verkauffen der Fische sol gehalten werden.
4) Sack-Fischerey.
5) Wie theuer die Fische sollen gegeben und verkaufft werden.
6) Wegen der Kurischen Fischer, sonsten die Küchen-Fischer genannt.
7) Wegen der Kawner so Fisch kauffen, und sonsten von Fuhr-Leuten.
8) Wie sich die Garnmeister und Fischer-Knechte verhalten sollen.
9) Folgen sonderliche Articul, darüber F. D. nichts weniger ernstlich wollen gehalten, und hierdurch männiglichen für Schaden gewarnet haben.

Es werden in dieser Ordnung die schon früher erwähnten Bestimmungen wiederholt, das Fluchen, Schelten und Schwören, Fischerei am Sonntag, Kauf und Verkauf während des Gottesdienstes verboten.

„Der Burggraff von Rositten, und sonsten ein jeder Fisch-Meister hat „seine habende Instruction in guter Acht zu halten, und so es von Nöthen, „den Land-Vogt, Haubt- und Ampt-Leuthe umb Hülfe anzuruffen".

„Es hat ein jeder Fisch-Meister lauts seiner Instruction, auf seine „befohlene Ströhme, daß dafür nicht gefischet, gestellet, und also dem „Eingange der Fische gewehret werde, gute Aufsicht zu pflegen, wird „jemand darüber beschlagen, soll Schiff und Garn genommen, und ohne „Erlegung 6 Marck Straffe nicht wieder gefolget werden".

Mehrmals werden die Fischmeister von Krackerorth, Labiau und von der Rüsse erwähnt.

„Mit Schrilen, Singen, und Ohlwadten soll keinem ohne Erlaubniß „seines Ambtmanns zu fischen (doch durchaus niemanden im Strich „oder fürn Ströhmen) gestattet, das Pumpen aber bei der Fischerey bey „drey Marck Straff vermiedtet werden".

Es wird ferner verboten ungewöhnlich engmaschige Medritzen an den Windegarnen zu haben, mit Quästen zu fischen, Sackspriеßen (Pricken) ledig stehen zu lassen, mit dem Windegarn während der Streichzeit zu fischen. Auf die Consignation der Gezeuge und richtigen Eingang des Pachtzinses soll strenge gehalten werden.

An die Herrschaft sollen nach Königsberg zur Winterszeit 40 Schock Quappen und von den Fischerdörfern je 1 Schock Hechte („der einer unter einer Elen lang nicht seyn soll") oder ½ Schock Hechte und 2 Schock Bressen geliefert werden „je ein Hecht für 2 Schilling und ein Bressen für einem Schilling". Diese Fische sind auf der Post nach Postnicken und von da nach Königsberg zu schaffen und es soll ein Mann von Ruß bis Postnicken und einer von da bis Königsberg mitgehen die „mit auffrischen, und anderm Fleiß also zusehen sollen, das die Fische soviel immer möglich, lebendig und frisch zur Stelle gebracht werden mögen", dafür denn F. D. jedem jährlich 5 M. zur Besoldung geben lassen wollen. F. D. und die Spitäler haben den Vorkauf von allen Fischen, dann der Landmann für seine Haushaltung, darauff erst die Schiffer und Fuhrleute „so auf Gewinnung" kaufen.

In Artikel 5 werden die üblichen Maße genannt

1 Raum = 1½ Ausschlag = 7½ gehäuffte Scheffel.

Auch werden die Fischpreise festgesetzt und zwar

1 Raum	der besten Bressen und Zander nicht über	7½ Mark
dto.	geringer Fische (Ziegen, Plötzen, kleine Zander) —	4½
Ein frischer Heubt Bressen lebend oder todt		1 gr.

Artikel 6 verordnet daß die aufzubewahrenden und in den Handel zu bringenden Fische gehörig getrocknet resp. gesalzen, richtig gezählt und verpackt werden und daß jeder seine Tonnen mit seiner Marke bezeichne. Die Fischmeister haben sich des Fischhandels gäntzlich zu enthalten etc.

Man sieht hieraus daß viele der wesentlichsten Bestimmungen unserer Fischereigesetzgebung schon damals gültig waren. Von den Fischereiverhältnissen seiner Zeit, gegen Ende des 16. Jahrhunderts macht Hennenberger verschiedene Mittheilungen von denen ich einige hier anführe.

„Anno 1590 für Ostern fieng man im Pregel mit kleinen Keschern und Sieben, die fisch Kaulperßken genant, hauffenweis, das die armut Trachtenweis dieselbigen verkaufften“.

„Anno 1595 war den gantzen Winter uber gar geringer Fischfang auf beiden Haffen, und sonderlichen auff dem Curischen, wurd fast nur Stinde und gar kleine Kaulperßken zu Marckt gebracht, und sehr tewer gegeben, konten auch für dem grausamen tieffen schne auf dem Eyse nicht wol fort kommen, als sich aber der schne was gesetzet, hat Gott reichen segen gegeben, in einem zug gegen Rossitten 2 meyl uber, da sie in einem zuge für 1200 Marck Fische gefangen haben, sein fast eitel Zigen gewesen, haben den Rhaum . . . . für drey Marck gegeben, auch wol mit Ketschern ungemessen den Leuten eingeschütt. So kann der Herre segenen, wenn wir nur from weren. Diesen zug sollen 2 Pawren gethan haben von der Sarkaw, so abgebrant gewesen“.

„Samlandt ist auch sehr Fischreich, und bespeiset nicht allein die umbliegenden Lender damit, sondern es werden auch viel Fische eingesaltzen, oder getreuget, und in frembde Lender geführet. So bringets F. D. viel ein“.

„Olaus Magnus sagt das die Porpeln . . . mit großen hauffen, zu seiner Zeit in Preußen, bey der Balga und Lochstetten gefangen sein geworden. Welches denn jetziger Zeit kein wunder ist, denn man gen Königſperg auch gantze Bött vol auffgetreugt zu kauff bringet“.

„Banaw fl. . . . in welchem flies man Fohren und Eschen findet“.

„Athmath . . . hat oben ein große wehre, darienen man viel Lachsse fenget“.

„Angerburg hat gar einen herlichen Aelefang, denn alda zwo Schleusen sind, und unter einer jeglichen ein Aelekasten, die sein groß, und von grobem Holtz vierkandig gesatzt, da man auff den Abend ein Fenster oder schützen aufzeucht, und frey Wasser lauffen lest, mit dem der Aele in die Kasten fallet, das Wasser durch kleine löchlein ausfellet oder ausfleust, und der Ael darinnen bleibt, des morgens wenn man schützt, und irgents ein gutte finster nacht gewesen, besonderlichen wenn es mit gedonnert hat, findet man etzliche faß vol Ael darinnen, ohne Wasser liegen“.

Das ist genau dieselbe Fangweise die noch jetzt für die zur See wandernden Aale angewandt wird. Dass aber auch die Missbräuche der heutigen Fischer hinsichtlich des Fortfangens der Laichfische schon damals in gleicher Weise wie heute gäng und gäbe waren ersehen wir aus der folgenden Stelle über den Wistittensee, von dem es bei Hennenberger heisst:

„Ein herrlicher schöner und klarer See an Littawen . . . . und hat dieser See gar wohlschmeckende Pressem. Es hat dieser See auch einen feinen bequemen ort zur Pressem leiche, do ungefehrlichen das Wasser eines halben Mannes tieff ist, mit biesem bewachsen, wenn die Pressem nun streichen, oder leichen wollen, treten sie aus dem See, in denselbigen ort, da sie vom Biesem eine schöne bequemigkeit haben, dann sonsten der See rein ist, wenn man sie nun darinnen vermerckt, kan man das ort gegen dem See, mit Schützen fein leicht versetzen, das nicht mehr Wasser folgt. Hierwerts her hats einen Ablaß, do man denn eine Schützen auffzeugt, do entgehet ihnen das wasser, daz man also, die herrlichsten Wildmis Pressem, mit Henden, grosse hauffen auflesen mag“.

Auch Hennenberger giebt ein Verzeichniß der ihm bekannten Fische in Preussen, die nicht alle mit voller Sicherheit bestimmbar sind, theilweise auch gar nicht zu den Fischen gehören.

„Mancherley Fische so in Preussen gemein, und allda gefangen werden.

A.	**E.**	**H.**
Ael	Elleritzen	Hering, Strömling
Wildnis Ael	Eschen	Heßling
Aelruppen	**F.**	Hornfisch
Aland	Flundern	Hechte, dreyerley
B.	Foreln	Mertzisch Hecht
Barbe	Rote Foreln	Gras Hecht
Braunfisch	**G.**	Pocken Hecht
C.	Giben	**K.**
Charussen	Gisen	Krabben
D.	Gisitzen	Krebs
Dobeln	Geseritz	Karpen

Kaulperske	Porpeln	Steckbötel
L.	Pressem	Störe
Lachse	**Q.**	**T.**
Lachsfahren	Quappen	Tabellen
M.	**R.**	Tobiasfische
Murenen	Rappen	**U.**
Müller	Rotaugen	Uckeley
Meerschwein	**S.**	**W.**
Mulckus	Schleyen	Waalfisch
N.	Schmerling	Welssen
Neunaugen	Schneppel	**Z.**
P.	Seehanen	Zande
Perßken	Seehünde	Zerten
Pißker	Steinbotten	Zigen
Plotzen	Steinpißker	Zoppen.
Pomocheln	Stindt	

Eine Beschreibung Hennenbergers „Von der Winter Fischereyen in diesen Mitnachtischen Lendern" lasse ich hier folgen weil sie zeigt wie unser Wintergarn in ganz gleicher Weise wie jetzt, schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, und wahrscheinlich schon viel früher angewandt wurde.

„Zu Winterszeiten wenn alle Teich vnd See wol zugefroren sein/ Ist in diesen Mitnachtischen Lendern die beste Fischerey. Denn in allen Seen und Teichen wissen sie wo die besten Züge sein/ so nicht hafften haben/ da hawen sie dann eine gute vierkantige Wuhne/ oder Loch durch das Eiß/ darnach vff beyden seiten hawen sie widerumb kleine Wuhnen weit herumbher nach dem Lande werts/ so weit von einander/ dz man sie mit einer zimlichen langen stangen von einem Loch zum andern erreichen mag. Wann sie fast nach dem Lande werts kommen/ lencken sie sich mit der kleinen Wuhnen zusamen/ wenn sie schier zusammen gekommen/ also das sie mit der langen stangen einander abreichen mögen/ haben sie in der mitten widerumb ein grosse Wuhne oder Loch gemacht/ das Garn allda aus zu nemen. In der Ersten und grösten Wuhnen gibt man ein/ Erstlich die lange Stangen/ auff jegliche Seiten eine/ daran seind lange Bastene starcke Leinen/ die wie an die flügel

des Garns gebunden sein/ Auff jeglicher seiten hat einer eine Gabel/ oben daran ein Creutz/ damit er sie unter die Arme fasset/ mit dieser scheubet er die Stange von einem Loch zum andern/ Vorn aus gehet einer der hat ein gar krummen Haeken/ und vorn ein Nagel daran/ wo die Stange nicht recht zum Loche kompt/ suchet er sie mit demselbigen Haeken und bringet sie damit in das Loch das sie der ander mit der Gabeln zum andern Loch weiter fort schiebe/ Hinter diesem seind andere so umb das ander Loch die Strenge nnd das Garne nacher ziehen/ welchs uff beyden seiten geschiehet/ bis sie zu der letzten unnd andern grossen Wuhne kommen/ da ziehen sie eines nach dem andern heraus/ bis sie endlich das Garn auch heraus ziehen. Darinnen man offtmals gar gute und ein grosse Menge Fische fehet/ Und ist dis die beste Fischerey."

Von ganz besonderer Wichtigkeit war während des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts der Störfang, der namentlich bei Memel, Pillau und Danzig meistens an englische Pächter oder Arendatoren vergeben wurde, die den Stör kochten, marinirten und grösstentheils nach England ausführten. Diese Pächter wurden hinsichtlich des Störfanges durch zahlreiche Edicte und Patente geschützt, die Fischer mussten alles vermeiden was den Zug des Störes hindern konnte und gefangene Störe zu billigem Preise den Störpächtern abliefern. Da aber auch die Städte sich immer beschwerten, sobald sie nicht zur Genüge mit Stör versorgt wurden, so begegnen wir fortwährenden Klagen der Betheiligten und ebensovielen Verordnungen welche diesen Klagen abhelfen sollen. Die älteste mir vorliegende Verordnung dieser Art von Kurfürsten Georg Friedrich ist datirt vom 10. Mai 1600 und es heisst in derselben:

10. Mai 1600.

„Waß dan auch die Versorgung unserer Städt Königsbergk mit „Stör belanget, zu dem ist dem Störhendler in seinem Contract mit ein- „verleibt die Städte zur notturfft darmit zuversorgen, Wie dan albereit „vor dem und nur unlengst wieder, als geklaget, das es nicht geschehe, „solches dem Störhendler verwiesen und zum uberfluß bevohlen die Stadt „zuversorgen, wie dan auch die Anordnung geschehen, das wochentlich „die notturfft zu margkt gebracht, und nicht allein derwegen bey

„unser Kuch sondern nochmals auch beim Burgermeister in der Alten-„stadt die ansag geschehen soll.“

Aus dem Landtags Abscheide vom 2 April 1618 führen wir folgende Stellen an:

„3. Daß der Dorsch und andere Fische nicht nacher Dantzig „Elbingk und an andere Ort so häuffig vorfuhret werde, es sey dann „vorhero die Stadt Königsbergk zur genüge versehen“

„Die umblauffenden Jungen Knechte“, die nicht arbeiten wollen, „sonder sich „uff unvorantwortliche Handthirung legen“ sollen verhaftet „und gestraft werden.

Pricken und Quaesten sollen abgeschafft werden.

Die Einkehle des Haffes soll nicht mit Netzen verstellt werden.

In dem Landtagsabscheide vom 20. Oct. 1621 werden ebenfalls verschiedene Bestimmungen über die Fischer getroffen.

Adlige Aufkäufer sollen namentlich angezeigt werden damit Ordnung geschafft werden kan.

Auch über den Störfang wird wieder Manches bestimmt.

Im Landrecht des Herzogthumbs Preussen publicirt 1620 heisst es im III. Buch unter Articulus III. Von Fahung der Thier/ so sich in den Wassern auffhalten/ als Fischen/ Krebsen etc.

„daß vor klein zeug gehalten werden sollen, Allerhand Garn, dabey zwo „Personen oder weniger arbeiten/ oder fischen/ als da seynd Kleppen, „Handwaten, Stacknetze/ Hahmen/ Wurffangeln/ Reusen/ Säcke vnd der-„gleichen“.

In §. 1. wird die Verstellung der Ströme verboten, die Privilegirten sollen die Wehre so machen daß die Schifffahrt nicht gehindert wird und die Fische ziehen können.

Nach §. 2. ist die Fischerei im Meere frei.

In §. 4. wird in Flüssen, Bächen und Seen, die mit „eigenthumblicher Gerechtigkeit einem andern zugehörig seyn“ die Fischerei bei 10 Fl. ung. verboten.

Im Jahre 1621 schrieb Caspar Stein, med. Lic. seine Memorabilia Prussica, die später in den Acta borussica (Bd. I. 1730) abgedruckt wurden. Er beschreibt in seinen Aufzeichnungen die Winterfischerei

auf dem frischen Haffe, bei der mitunter 100 und mehr Tonnen Fische gefangen würden und namentlich auch das Verfahren bei der Zubereitung des Störes in der Störbude zu Alt-Pillau, wo der Fisch marinirt und sein Rogen zu Caviar verarbeitet werde, der nach Frankreich, England, Litthauen und Russland ausgeführt werde. [10])

Eine „Neue revidirte Haab- und Fischer-Ordnung des Hertzogthums Preußen" wurde am 20. März 1640 für beide Haffe und die Ströme erlassen. Dieselbe ist der von 1589 im Wesentlichen gleich und enthält auch Angaben über den Pachtzins, den die verschiedenen Garne zu entrichten haben und über die Fischpreise. Es zahlte demnach

Ein Wintergarn 20 Mark, ½ Schock Hechte u. 2 Sch. Bressen.
Ein kleines Wintergarn od. Stintgarn 10 Mark, 6 frische Lächsse
Ein Windegarn im Frühjahr u. Herbst je 10 M., im Sommer 2 Sch. Bressen, ½ Sch. Hechte.
Ein churländisch Garn 10 M.
Ein Keuttel 20 M. und ½ Faß Aal
Kahnsäcke von jedem Sack im Frühjahr und Herbst je 5 gr. und vom Kahn 60 trockene Plötze.
Andere Säcke jeder in Frühjahr u. Herbst je 5 gr.
Von jedem Schock Säcke in Fr. u. H. je 1 Schock Bressen oder Zander
Ein Windcartellgarn 15 M. ½ Schock Hechte
Ahlwaten 10 M. ¼ Faß Aal.

Es werden alsdann folgende Preise für die Fische festgesetzt:
1 Tonne beste Fische (Bressen und Zant) 5 Mark, (im Strich 2½ M.)
1 Tonne geringe Fische (Ziegen, Plötzen) 3 M.

---

[10]) In Alt-Pillau . . . . aedicula Stoerbud et captura Acipenseris et Sturionis, Stoerfang, memorabilis, quae ex gratia Principis, pro certa pecuniae summa annua civi Regiomontano nunc concessa. Hic piscis Acipenser . . . mense Aprili et septembri, in mari Balthico et Habo Prutenico capitur et in hac aedicula in frustra scinditur, et propter mollitiem libris ligatur, ac cum sale in aheno coquitur, et cum in scamno refrixerit, in doliolis reponitur, acetoque vini conditur et in Angliam defertur. Pinguedo vero sturionis, quae Thran vocatur, inter coquendum ex aheno per fistulam effluens separatur et sutoribus ad praeparationem coriorum venditur. Materia spermatica vel ova sturionis, quae Reegen vocantur, ab intestinis abraduntur, sale consperguntur et aromatibus praeparantur atque ab Anglis, Gallis, Lithuanis, Ruthenis aliisque populis pro eduliis delicatis simul apponuntur. Vulgo etiam his ovis praeparatis panem illinunt et sic comedunt".

1 Faß beste gesalzene Aale 36 M.
1 Faß Pökelzante 18
1 Faß ges. Hecht u. Bressen 12
1 Schock Dorsch von Ostern bis Jacobi 12 gr.
von Jacobi bis Michaelis, „was etwan grober Fisch were, so ufm Hauschnur gefangen wird" 18 gr.

Gefangene Lachse sollen dem Fischmeister gebracht und billig überlassen werden. Die Krüger und Händler dürfen keine Lachse aufkaufen „weil solche allein vor die Herrschafft gehören."

Endlich wird die Abhaltung regelmässiger Fischmärkte an bestimmten Wochentagen für eine Anzahl von Dörfern am frischen Haff angeordnet, damit die Einwohner Gelegenheit haben sich mit Fischen zu versorgen und nicht alle Fische durch die Händler (Kupscheller) ausgeführt werden.

Vom Anfange des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts treffen wir in den Akten auf fortwährende Beschwerden der Sackfischer über die Keutelfischer und umgekehrt und viele Rescripten wegen der Ausübung der verschiedenen Fischereien.

Ganz richtig behaupten die Sackfischer „inmaßen wann der kleine „Zant und andere Samen gerühret, und wol eine halbe Meil mit dem „Keutel im Wasser herumb gezogen wird, er weil er noch zart ist, da„durch im Kopfe verkrüselt, abgemattet wird und also nothwendig sterben „und zu nicht gehen muß." Ferner „daß die Keitelfischerey von Tage „zu Tage stärcker wird, da ehemalen nur einige Keuttel gewesen, jezo „in Rosenberg 19 und in Passarge 40 Keuteln sind; ja es giebt junge „Fischerknechte, die bey der Sack- und Nezfischerey nicht dienen und „gutes thun wollen, sondern denen das Faullenzen und herumbschwerenn „aufm Wasser besser gefällt, selbte schaffen Ihnen exprée ein Gefäß „an, und gehen der Keutelfischerey nach, welches zu desto mehr un„wiederbringlichem Schaden gereichet."

Bei allen Tagefahrten wiederholen sich die Klagen über die Keutel wegen Zerreissens der Netze und Säcke, Abbrechen der Pricken, Fortschleppen der Säcke und den Gebrauch zu enger Maschen.

Unterm 3. Octob. 1630 bestimmt denn auch Kurf. Georg Wilhelm

dass die Keutelfischer genau ihre Grenzen innehalten, nur von Ostern bis Michaelis fischen, sich aller Beschädigungen der Netze enthalten und wenn sie durch solche Wasserstrecken fahren, in denen sie nicht keuteln dürfen, ihr Garn am Maste aufhängen sollen.

Auch wegen des Strebens und Jagens, des Legens von Aalquästen und des Fisches in der Schonzeit finden sich in jener Zeit zahlreiche Beschwerden und Bescheide.

Im Folgenden geben wir die Abschrift eines im Kgl. Archiv zu Königsberg befindlichen Keutelbriefs oder Keutelpasses aus der Mitte des 17. Jahrhunderts:

„Gegenwärtigem Fischer Hanß Kallhorn ist vor dieses mahl ver-„gunnt und zugelassen worden mitt einem Keuttellgarn so lang daß „Wasser offen bleibt offm frischen Habe zu fischen doch mitt dem Be-„scheid das Er wochentlich Ein Achtell frische Fische in unsere Küche „allhie zu liefern, sich auch der Küchenzüge unndt anderer vorbohtenen „wasser zu enthalten soll schuldig unnde vorbunden sein. Uhrkundlich „mit Sr. Ch. Dcht. Secret bekrefftigett.

Geben Königsperg den 7 Februarii
Anno 1642

L. S. Bernh. v. Koenigseck
Fabian v. Ostau
Asv. Brand.

(Fortsetzung folgt).

Ueber Kants Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.

Tischrede zu Kants Geburtstag am 22. April 1880

von

Franz Rühl.*)

Unter den kleinen Schriften unseres Königsberger Weisen, den wir, wie abweichend auch unsere Stellung zu einzelnen Theilen seiner Philosophie sein möge, doch hier verehren als „den Meister derer, die da wissen", sind die neun Sätze zur Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht eine der wichtigsten. Sie sind der höchste Ausdruck, welchen das 18. Jahrhundert für seine Geschichtsphilosophie gefunden hat, durch spätere Theorien nicht überholt, und spielen bewusst oder unbewusst in die verschiedensten Versuche hinein, welche das 19. Jahrhundert gemacht hat, um sich ein Verständniss der Weltgeschichte zu erschliessen. Sie sind auch culturhistorisch von weitgreifender Bedeutung. Wie die Kritik der Urtheilskraft für Schiller der Anknüpfungspunkt zur Begründung der Aesthetik, so wurden sie für Schlosser der Ausgang zur Begründung der Universalgeschichte. Denn während die allgemeine Geschichte, so weit sie sich nicht, wie bei Herder, in Träumereien verlor, bis dahin nur eine Sammlung von Staatengeschichten gewesen war, wie sie es in unseren Compendien noch heute ist, hat sie Schlosser zuerst als Geschichte der Menschheit gefasst und zwar grade auf der von Kant gelegten Grundlage. Die Beziehungen zwischen Kant und Schlosser, obwohl von Einzelnen nicht verkannt, sind doch lange Zeit verdunkelt gewesen, da sich Schlosser nirgends

---

*) Die hier mitgetheilte von dem diesjährigen Bohnenkönig der hiesigen Kantgesellschaft in Florenz niedergeschriebene Tischrede wurde von seinem Minister Herrn Professor Dr. Arth. Ludwich vorgelesen. D. H.

im Zusammenhange theoretisch ausgelassen hat, auch seiner Art nach eher von dem redet, wo er von Kant abweicht, als von dem, wo er ihm folgt. Neuerdings hat Ottokar Lorenz in einer eingehenden Studie dieses Verhältniss genauer dargelegt, und ich selbst habe versucht in einem Aufsatz, der nächstens erscheinen wird, die Frage noch von anderen Seiten aus zu beleuchten, so dass es mir hier genügen kann, darauf hinzuweisen. Schlosser setzt eine vertraute Bekanntschaft mit der kritischen Philosophie bei seinen Lesern voraus; zu der Zeit aber, wo seine Schriften ihre hauptsächlichste Wirkung ausübten, war diese eigentlich kaum noch vorhanden, indem Hegel alles philosophische Interesse in Beschlag genommen hatte. Es kam hinzu, dass Schlosser sich mit vollem Bewusstsein gern einem gewissen mystischen Zuge überliess, von dem Kant keine Spur aufweist. Gervinus hat z. B. bemerkt, dass Schlosser oft von der immer wachsenden Last der Geschichte geredet habe, die es nöthig mache, das wirklich Bedeutende herauszugreifen und zusammenzufassen und doch übersehen, dass diese Aeusserungen fast wörtlich mit denen Kants am Ende unserer Schrift übereinstimmen. Schlosser war es in der That, der das auszuführen unternahm, was Kant von einem philosophischen Kopfe, der sehr geschichtskundig sein müsste verlangte, und Schlosser konnte sich mit vollem Rechte für einen philosophischen Kopf halten, wenn er sich auch die Eigenschaft eines spekulativen absprach. Schlosser ging aus von der Sammlung und Ergründung des historischen Materials und hier fand er nun bei Kant den wirklich brauchbaren Leitfaden zum Verständniss, während er zu Herder, den er so viel studirt, in den schroffsten Gegensatz trat, da dieser die Weltgeschichte construirt, ohne die empirischen Thatsachen der Ergründung für bedürftig zu halten. Denn es ist ein Hauptvorzug Kants, dass er nicht unternimmt, die Weltgeschichte zu construiren sondern, obwohl er seine „Ideen" für „einen Leitfaden a priori" erklärt doch von der Empirie, von der historischen Erscheinung ausgeht.

Ganz selbständig ist übrigens Kant nicht verfahren, inbesondere lässt sich der Einfluss der historischen Grundsätze Schlözers auch bei ihm verfolgen, wenn auch die directe Anregung möglicherweise von anderer Seite gekommen ist. Kant lässt die alte Geschichte mit der

griechischen beginnen, ja, wie es scheint, die historisch brauchbare Ueberlieferung erst mit Thukydides, wenigstens darf man das Citat aus Hume („das erste Blatt im Thucydides ist der einzige Anfang aller wahren Geschichte“) so auslegen. „Eine Zeit, deren Geschichte nicht aufgezeichnet ist“, meinte Schlözer, „ist unbekannt, also für die Geschichte keine Zeit“. Kant geht noch beträchtlich weiter. Er verlangt nicht nur eine gleichzeitige Aufzeichnung der Geschichte, sondern erklärt sogar, nur ein gelehrtes Publikum, das von seinem Anfange an bis zu uns ununterbrochen fortgedauert habe, könne die alte Geschichte beglaubigen. Die Geschichte der Völker, die ausser demselben lebten, könne nur von der Zeit angefangen werden, da sie darin eintraten. Von da ab könne man aufwärts ihren Erzählungen nachgehen. Als Beispiel führt er die Juden an; die Zeit der wirklich geschichtlichen Kunde über dieses Volk beginne mit der Zeit der Ptolemäer, mit der griechischen Bibelübersetzung, ohne welche man den isolirten Nachrichten der Juden wenig Glauben beimessen würde. Das Beispiel ist unglücklich gewählt, denn was die Gelehrsamkeit angeht konnten es die Juden zur Zeit ihrer Könige, jedenfalls nach dem Exil, mit den Griechen der Zeit des Thukydides wohl aufnehmen. Bekanntlich sind aber die Ansichten Kants über die Juden überhaupt sehr sonderbarer Natur und ein merkwürdiger Beweis, wie sehr Beschränktheit der Empirie das Urtheil auch des grössten Geistes zu trüben vermöge. Vielleicht liegen indessen in Kants Auseinandersetzung in dem Worte „gelehrt“ zwei verschiedene Begriffe mit einander beschlossen, welche wir heute als „gelehrt“ und „kritisch“ unterscheiden, ähnlich wie Aristoteles in dem Begriff der *πολιτεία* die Organisation der Gesellschaft wie die des Staates zusammenfasste. Allein auch dann werden sich die erheblichsten Einwendungen dagegen erheben lassen. Denn wo ist z. B. das gelehrte oder kritische Publikum, das den Inhalt der Historien des Tacitus „von Anfang an bis zu uns ununterbrochen“ fortgepflanzt hätte? Ein Theil dieser von Kant ausgesprochenen Grundsätze ist freilich praktisch von der weittragendsten Bedeutung geworden; was wir heute von ältester römischer Geschichte wissen und uns bewusst sind, nicht zu wissen, ist auf diesem Wege gewonnen worden. Dagegen muss hier zugleich ein

Fortschritt constatirt werden, den wir über Kant hinaus gemacht haben. Bei ihm wie bei seinen Zeitgenossen laufen noch Geschichtserzählung und Geschichtsquelle durcheinander, vor Allem nimmt er gar keine Rücksicht auf die Ueberbleibsel des Lebens untergegangener Völker, hielt er sich, wie nach ihm nicht nur Schlosser, sondern auch noch später bedeutende und selbst grosse Geschichtschreiber, wie Lewis und Grote, im Wesentlichen gethan haben, ausschliesslich an die geschriebene Ueberlieferung, während grade die Monumentalforschung für eine Geschichtschreibung im Kantischen Sinne von der grössten Wichtigkeit ist, für welche die Arbeiten der „Topfgräber“ mehr ergeben, als die genaueste Ueberlieferung kriegshistorisch interessanter Feldzüge oder diplomatischer Verwickelungen. Der Fehler fällt indessen nicht dem Philosophen zur Last, sondern dem damaligen Zustande der Geschichtswissenschaft, und es ist zwar unter Umständen die Aufgabe des Philosophen, einer Wissenschaft neue Bahnen zu weisen, aber nie, ihre Fortschritte vorweg zu nehmen.

Diese neue Bahn aber hat Kant in seinem Aufsatze der Universalgeschichte wirklich gewiesen. Mit der Definition des Begriffes der Geschichte hält er sich nicht lange auf; er geht von der ältesten Bedeutung des Wortes aus und nimmt es in demselben Sinne, wie wir nach dem Vorbilde der Alten von „Naturgeschichte“ reden und er vergleicht die Geschichte des Menschen mit der Geschichte des Bibers und der Biene, gleichfalls staatenbildender Thiere. Sofort aber drängt sich ihm die Frage auf, ob denn nun wirklich eine planmässige Geschichte der Menschheit möglich sei, da der Mensch doch nicht nach Instinkt handele, sondern nach Absicht, und die einzelnen Menschen nicht wie vernünftige Weltbürger nach einem gemeinsamen Plane, sondern aus Thorheit, kindischer Eitelkeit, oft auch aus kindischer Bosheit und Zerstörungssucht. Kant beginnt also die Weltgeschichte, der er hier seine Betrachtung widmet, nach Ueberschreitung der ersten Stufe, welche er dem „Muthmasslichen Anfang der Menschengeschichte“ an der Hand der mosaischen Urkunde annimmt und es bleibt ihm nur die Frage, ob hier etwa eine Naturabsicht zu Grunde liege, welcher die Menschen unbewusst dienen, und im Falle der Bejahung die andere, welches die

Naturabsicht sei. Auf eine solche Naturabsicht aber führt die Beobtung, dass wenn man das Spiel der menschlichen Freiheit im Grossen betrachtet, sich ein regelmässiger Gang dieser Handlungen erkennen lasse. Das ist, wie man sieht, derselbe Satz, von dem Buckle für seine Betrachtung der Weltgeschichte ausgeht, nur dass dieser sich auf ein viel reicheres statistisches Material stützen konnte, wie es insbesondere von Quetelet beigebracht worden war.

Die Grundlage aller folgenden Erörterungen ist also eine rein empirische und empirisch wird auch der erste Satz der Theorie selbst im Wesentlichen bewiesen. Giebt man ihn zu, so folgen alle anderen daraus mit logischer Nothwendigkeit. Dieser Satz aber geht dahin, dass alle Naturanlagen eines Geschöpfes bestimmt seien, sich einmal vollständig und zweckmässig auszuwickeln.

Es liegt auf der Hand, welche und wie viele Einwendungen sich gegen diesen ersten Satz erheben lassen, wie sehr er sich insbesondere vom Standpunkte der modernsten Naturwissenschaft aus bekämpfen liesse. Es kann aber nicht Sache dieser Tischrede sein, auf diese Probleme einzugehen und es wird übrigens auch kaum schwierig sein, zu zeigen, dass sich das eigentlich hier in Betracht kommende Grundprincip unter Preisgebung der Form retten lässt, vielleicht sogar ohne den Begriff der „Zielstrebigkeit“ zu bemühen, welchem, schärfer gefasst und genau definirt, möglicherweise noch eine grosse Zukunft bevorsteht.

Nun zeigt aber die Erfahrung weiter und folgt aus dem Wesen der Vernunft, dass diejenigen Naturanlagen des Menschen, welche auf den Gebrauch seiner Vernunft abzielen, sich in dem einzelnen Menschen bei der kurzen Lebensdauer, die ihm vergönnt ist, nicht vollständig entwickeln können. Wenn also — wie doch vorauszusetzen — eine Entwickelung derselben stattfinde, so müsse das in der Gattung, d. h. in einer Aufeinanderfolge von Generationen geschehen. Die entgegenstehende, theologische, Auffassung, wonach die Unmöglichkeit, alle Anlagen des Individuums im Leben zu entwickeln auf eine Vervollkommnung nach dem Tode führen würde, hat Kant in der Recension von Herders „Ideen“ ausdrücklich verworfen; sie würde übrigens die hier postulirte Entwickelung in der Gattung an sich nicht ausschliessen.

Unterscheidet sich aber die Geschichte des Menschen von der der staatenbildenden Thiere schon dadurch, dass die Anlagen des Menschen nicht im Individuum, sondern nur in der Gattung vollkommen entwickelt werden können, so ist ein weiterer Unterschied der, dass dem historischen Menschen der Instinkt abgeht, dass vielmehr die Natur gewollt hat, er solle keiner anderen Glückseligkeit oder Vollkommenheit theilhaftig werden, als die er sich selbst durch eigene Vernunft verschafft, durch zahllose Mühseligkeiten errungen hat. Auch dieser Satz ist rein empirischer Natur und als solcher allen den Modificationen unterworfen, welche eine vermehrte Induction herbeiführen kann.

Aber auch allem seitdem neu zugebrachten Material gegenüber bleibt er in seinem Rechte; was sich bestreiten lässt ist nur der Begriff des Instinkts, der möglicherweise auch erst im Laufe von Generationen erworben ist. Allein Kant geht von der Unveränderlichkeit der Art und ihres Wesens aus und in der Recension über Herder sagt er ausdrücklich, dass die Verwandtschaft der Organisationen untereinander, da entweder eine Gattung aus der andern und alle aus einer einzigen Originalgattung oder etwa aus einem einzigen erzeugenden Mutterschosse entsprungen wären, auf Ideen führen würde, die so ungeheuer seien, dass die Vernunft vor ihnen zurückbebe.

Wenn man die bisher entwickelten Sätze zugiebt, so muss die nächste weitere Frage die sein, welcher Mittel sich die Natur bedient, um die Vernunft in der Menschengattung zu entwickeln und die von der Erfahrung dargebotene Antwort geht dahin, dass dies durch den Antagonismus der Menschen in der Gesellschaft geschehe. Der Mensch ist ein Gesellschaft bildendes und Gesellschaft suchendes Wesen; er will sich aber zugleich isoliren, d. h. Alles nach seinem Sinn einrichten, erwartet daher, da der Sinn der einzelnen Menschen nothwendig verschieden ist, Widerstand von Andern, gleichwie er bereit ist, ihnen Widerstand entgegen zu setzen. Dieser gegenseitige Widerstand ist es nun, der die Kräfte der Menschen weckt, sie dahin bringt, ihren Hang zur Faulheit zu überwinden und, getrieben durch Ehrsucht, Herrschsucht und Habsucht, sich einen Rang unter ihren Mitgenossen zu verschaffen. So geschehen die ersten Schritte aus der Rohheit zur Kultur und durch

fortgesetzte Aufklärung „wird der Anfang zur Gründung einer Denkungsart gemacht, welche die grobe Naturanlage zur sittlichen Unterscheidung mit der Zeit in bestimmte praktische Principien verwandeln kann“. Das ist also die Lehre vom Kampf ums Dasein, welche in unseren Tagen auf einem verwandten Gebiete zur Anwendung gekommen ist. Ohne jene ungesellige Geselligkeit würden die Menschen ihren Zweck als vernünftige Wesen nicht erfüllen; gutartig wie die Schafe würden sie ihrem Leben kaum einen höheren Werth verleihen, als dieses ihr Hausvieh hat und selbstverständlich: während die Legalität vollkommen wäre, könnte von Moral nicht die Rede sein.

In dem „Muthmasslichen Anfang der Menschengeschichte“, wo dies Alles noch näher ausgeführt wird, setzt sich Kant auch mit Rousseau's bekannten Theorien auseinander, indem er namentlich zeigt, dass das, was für die Gattung ein Fortschritt vom Schlechteren zum Besseren sei, es nicht nothwendig auch für das Individuum sei, dass bei kultivirterer Vernunft vielmehr Uebel und Laster entspringen mussten, die vorher unbekannt waren, bis schliesslich vollkommene Kunst wieder vollkommene Natur wird, als welches das letzte Ziel der sittlichen Bestimmung der Menschengattung ist.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden durch die Einführung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft. Die Entwickelung aller im Menschen liegenden Anlagen verlangt die Vereinigung der grössten Freiheit des Einzelnen mit der schärfsten Begrenzung dieser Freiheit, damit sie die Freiheit der Anderen nicht ausschliesse. Das ist nur möglich bei einer vollkommen gerechten bürgerlichen Verfassung, die zugleich eine mit unwiderstehlicher Gewalt wirkende Executive besitzt. Dazu aber können die Menschen nur durch die Noth gebracht werden und zwar durch die, welche sie sich selbst gegenseitig im Kampf ums Dasein bereiten. Diese Lehre hat natürlich mit der vom Gesellschaftsvertrage gar nichts zu thun. Denn dieser handelt nicht von einer gerechten bürgerlichen Verfassung, sondern von einer bürgerlichen Verfassung überhaupt, und der Gang der Weltgeschichte, obwohl er der Gerechtigkeit zustrebt, erfolgt ganz unabhängig von der Gerechtigkeit. Am wenigsten wird er bedingt durch das

juristische Recht, auf das hin Kant anderswo die Revolution als einen Bruch des Gesellschaftsvertrages verwirft. Denn diese selbe Revolution ist ja ein Ausfluss des Antagonismus der Menschen in der Gesellschaft und somit eines der Mittel, deren sich die Natur bedient, um das schliessliche Ziel der gerechten bürgerlichen Verfassung zu erreichen.

Während also der Gesellschaftsvertrag am Anfang der Geschichte des civilisirten Menschen steht, so kann, wie der sechste Satz ausführt, unser Problem, als das schwierigste, erst am Spätesten gelöst werden. Der Mensch braucht, um sich einer gerechten bürgerlichen Verfassung zu fügen, einen Herrn, der ihm den eigenen Willen breche und ihn zwinge, einem allgemein gültigen Willen zu gehorchen. Dieser Herr kann aber natürlich wieder nur ein Mensch sein, hat also selber wieder einen Herrn nöthig, da er sonst unzweifelhaft seine Gewalt missbrauchen wird. Das höchste Oberhaupt muss aber für sich selbst gerecht und doch ein Mensch sein. Aus diesem unlösbaren Widerspruch folgt dann, dass das Problem selbst ein absolut unlösbares ist, dass wir uns seiner Lösung nur nähern können. Hier hätte Kant der verschiedenen Wege gedenken können, welche man in freien Staaten eingeschlagen hat, um zu einer solchen annähernden Lösung zu gelangen, er hätte aber auch auf die naiven Versuche hinweisen können, welche man in ausgebildeten Polizeistaaten zur Lösung des Problems unternommen hat, indem man den Monarchen oder die regierende Körperschaft über die Menschheit zu erheben trachtete, wovon uns ein Beispiel nach der einen Seite in China, nach der andern im römischen Kaiserreiche und seiner Fortsetzung im Byzantinismus vorliegt, ohne dass andere Völker und Zeiten beanspruchen könnten, sich ganz frei von solchen Bestrebungen gehalten zu haben.

Eine vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung aber ist auf alle Fälle nicht ohne die Herstellung eines gesetzmässigen äusseren Staatenverhältnisses möglich, indem sich derselbe Antagonismus, den die Menschen im Staate zeigen, auch in den Verhältnissen der Staaten zu einander geltend macht. Und hier tritt wieder dieselbe Entwickelung ein, indem die Natur durch die Noth, d. h. durch die Kriege, durch die überspannte und niemals nachlassende Zurüstung zu denselben, durch

die Noth, die dadurch endlich ein jeder Staat selbst mitten im Frieden innerlich fühlen muss, nach anfänglich unvollkommenen Versuchen schliesslich zu einem grossen Völkerbunde führen muss, in welchem jeder Staat seine Sicherheit und Rechte nicht von eigener Macht oder eigener rechtlicher Beurtheilung, sondern von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten könne. Das gibt einen Ausblick auf die Schrift vom ewigen Frieden, an deren grandioser Logik alle Angriffe begeisterter Militairs wie strebsamer Theoretiker, die sich unsern Beherrschern gefällig machen wollen, noch immer abgeprallt sind. In wie innigem Wechselverhältnisse aber der Fortschritt der bürgerlichen Verfassung mit den äusseren Beziehungen der Staaten stehe, hat Kant wieder in dem „Muthmasslichen Anfang der Menschengeschichte" weiter ausgeführt, wo er zeigt, wie der immer gefürchtete Krieg selbst den Oberhäuptern der Staaten die Achtung für die Menschheit abnöthige.

Nach alledem kann man denn wirklich die Geschichte der Menschengattung im Grossen als die Vollziehung eines verborgenen Plans der Natur ansehen, um eine innerlich und, zu diesem Zwecke, auch äusserlich vollkommene Staatsverfassung zu Stande zu bringen, was dann an der Hand der thatsächlich gegebenen Verhältnisse noch weiter bewiesen und ausgeführt wird. Allmälig entspringt wirklich die Aufklärung und bricht sich aus den Schichten des Volkes auch zu den Weltregierern Bahn und es ist Hoffnung vorhanden, dass nach mancherlei Revolutionen ein allgemeiner weltbürgerlicher Zustand endlich zu Stande komme.

Der neunte und letzte Satz stellt dann gradezu die Forderung, die allgemeine Weltgeschichte nach einem solchen Plane zu bearbeiten. Hier hat Schlosser nun angeknüpft und man wird es namentlich kantisch finden, wie er die Energie des Willens, das Kräftige, Gewaltige und Rücksichtslose verherrlicht und dann, ein anderer Dante, seine Helden in die Hölle schleudert, wie er nie dem Verfall der Staaten nachgeht, sondern den neuen Lebenskeimen, die sich daraus entwickeln, wie er immer zeigt, dass das Heil der Welt nicht von den Grossen und Mächtigen ausgeht, sondern von den Armen und Unterdrückten. Ueber die einzelnen Ausführungen, die Kant zu seinem neunten Satze gibt,

ist Schlosser freilich vielfach hinausgegangen. Und kaum weit genug. Kant beschränkt sich auf Europa, in der Voraussetzung, dass dieser Erdtheil wahrscheinlich dereinst allen anderen Gesetze geben werde. Das ist für unsere Eitelkeit sehr schmeichelhaft, aber unbewiesen und unbeweisbar. Die Geschichte anderer Erdtheile als unnöthig ignoriren, heisst doch im Grunde nichts Anderes, als eine Wissenschaft aus unserer Unwissenheit machen. Dazu kommt, dass, da alle Menschen mit Vernunft begabt sind, sich dieselbe Entwickelung überall analog wiederholen muss, nur an verschiedenen Orten durch andere Einflüsse bald gehemmt und bald gefördert, und es lässt sich mit gutem Grund behaupten, dass eine allgemeine Weltgeschichte bis zum heutigen Tage noch nicht begonnen hat, vielmehr nur eine Geschichte verschiedener Kulturkreise. Das schliesst aber nicht aus, dass das, was Kant als Weltgeschichte fasste, und was nur die Geschichte eines einzelnen Kulturkreises ist, wirklich von seinem Gesichtspunkte aus geschrieben werden sollte. Wenn sich in verschiedenen Kulturkreisen dieselben analogen Entwickelungen vollzogen haben werden und die einzelnen Kulturkreise dann wieder in antagonistische Beziehung zu einander getreten sein werden, so werden sich dieselben Bewegungen auf grösserer Bühne und mit höheren Resultaten wiederholen.

Wenn aber, so müssen wir zuletzt fragen, die Philosophie wirklich ihren Chiliasmus hat, welchen Gebrauch wird der Mensch in der vollkommen gerechten bürgerlichen Verfassung von seiner Vernunft machen? Man könnte die Frage als überflüssig abweisen, da eben die vollkommene bürgerliche Verfassung nicht erreicht wird; allein, da die Entwickelung keinen Bruch kennt, da wir uns jenem Ziele, wenn auch auf grossen Umwegen, fortwährend nähern, so muss der Mensch allmälig auch immer mehr anfangen, in dieser Weise Gebrauch von seiner Vernunft zu machen. Indessen eine Erörterung dieser Frage würde nicht nur aus dem Thema herausfallen, sondern sie würde auch, wenigstens sobald man sich von dem Satze der Unveränderlickeit der Species loslösen wollte, von dem Kant ausgeht, auf Probleme führen, vor denen die Vernunft in der That zurückbebt.

Martin Cromers Rede über das preussische Indigenat.

Ein Beitrag zur Copernicus-Frage

von

Dr. W. Kętrzyński.

Der bekannte polnische Historiker und Schriftsteller Martin Cromer war 1552 Domherr und Cantor von Ermland geworden und hatte seit 1570 als Coadjutor während der Abwesenheit des Cardinals Hosius dieses Bisthum verwaltet. Nachdem der Cardinal am 5. August 1579 gestorben war, ward Cromer vom Domcapitel zum Bischof erwählt und als solcher auch vom Papst und dem Könige Stephan von Polen anerkannt und bestätigt. Obgleich seine Wahl die grösste Zufriedenheit im Bisthum erregte, so weigerten sich dennoch die preussischen Stände seiner Wahl ihre Zustimmung zu geben und dies aus dem Grunde, weil er das preussische Indigenat nicht besass. Als jedoch die preussischen Abgeordneten — an ihrer Spitze der culmer Wojewode Johann Działyński — auch auf dem Reichstage zu Warschau nicht abliessen, gegen ihn zu opponiren und ihn mit Vorwürfen zu überhäufen, die darin gipfelten, dass Cromer den Adel bedrücke, grosse Abgaben fordere und andere Unbill verübe, trat derselbe am 15. December 1579 im Senate mit einer Rede über das preussische Indigenat auf, worin er die Bedeutung desselben in eingehender Weise beleuchtete. Seine Rede, die Lengnich bereits vor mehr als hundertfünfzig Jahren in seiner Geschichte der preussischen Lande königl. polnischen Antheils[1]) gedruckt und die sich ausserdem auch in einer Handschrift der Ossolińskischen Bibliothek in Lemberg (nr. 168 fol. 31—32) erhalten hat, geben wir unten.

---

[1]) Band III, Document 35 auf Seite 97—99.

Zu gleicher Zeit legte Cromer seine Rechtfertigung in einer ausführlicheren Denkschrift nieder, welche Cyprian Walewski[2]) in seinem Buche über Cromer nach einer Frauenburger Handschrift herausgab. In beiden, in der Rede sowohl wie in der Denkschrift, befindet sich eine Stelle, die auf Lucas Watzelrode, Bischof von Ermland und Oheim von Nicolaus Copernicus, Bezug nimmt und deshalb von grossem Interesse ist, weil sie in bestimmter Form der bisherigen Annahme und Tradition, als ob Bischof Lucas in Thorn geboren sei, entgegen tritt.

Cromer war Pole von Geburt; dafür sprechen sein Leben und seine Schriften und in der oben erwähnten Rede bezeugt er dies selbst mit folgenden Worten: Polonus sum, fateor, iam inde a parentibus, avis et proavis, qui e Germania fortassis (unde complures honestissimae familiae Polonicae) prodierunt. Er war im Städtchen Biecz und nicht in Preussen geboren und da dieser Umstand als Einwand gegen die Rechtmässigkeit seiner Wahl zum Bischofe erhoben wurde, so sah sich Cromer veranlasst, Beweise aufzustellen, dass schon vor ihm Polen (aus der Krone Polen) Bischöfe in Preussen gewesen seien, ohne dass dieselben von den preussischen Ständen beanstandet worden wären. In seiner Denkschrift drückt er sich darüber folgender Massen aus: Nam et alii praelati, utpote praepositi, decani etc. in ecclesia Varmiensi Poloni fuere et ut cardinalem (Hosium) praeteream, Vincentius Kelbassa nobilis Polonus, et Lucas Conini, ni fallor, natus et puer illatus Toruniam, episcopi fuere in Prussia.“ Aus diesen Worten Cromers folgt ganz zweifellos, dass nach seinem Wissen Lucas Watzelrode — denn nur von ihm kann hier die Rede sein — ein Pole war und zwar wie Cromer selbst, ein im Königreich Polen geborener, der erst als Knabe nach Thorn kam und demgemäss kein indigena war. Die Worte „ni fallor“ können ihrer Stellung im Satze nach nur auf den Ort Konin bezogen werden und beschränken in nichts Cromers weitere Aussage. Wie man diese Worte überhaupt zu verstehen und welche Bedeutung man ihnen beizulegen habe, zeigt die entsprechende

---

[2]) Marcin Kromer przez Cypryana Walewskiego. Warszawa 1874. Nr. XXVI, p. 58—63 des Anhangs.

Stelle in seiner Rede: „Praefecturas et dignitates postea nonnulli Poloni in Prussia obtinuerunt; exempla non commemoro; non ignota sunt; imo et episcopatum hunc Varmiensem. Lucas quidem Conini in maiore Polonia natus, quem ad modum accepi, et parvulus a patre Toruniam importatus, e sententia istorum (d. h. der preussischen Stände) indigena non fuit, non magis quam ego. Auch in diesem Satze wiederholt Cromer das, was er in der Denkschrift behauptet und zwar mit aller Bestimmtheit, dass Lucas Watzelrode ein Pole gewesen und erst als Kind nach Thorn gekommen sei; nach mündlicher Ueberlieferung dagegen „quemadmodum accepi", behauptet er, dass Lucas in Konin in Gross-Polen geboren sei. Lucas war also auf alle Fälle kein indigena.

Woher hat nun Cromer seine mündliche Nachricht erhalten? Er selbst äussert sich nicht darüber, doch kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieselbe von Copernicus, dem Neffen des Bischofs, herstammt. Ob Cromer mit Copernicus persönlich bekannt gewesen, wird sich wohl schwerlich erweisen lassen; doch das ist wohl gewis, dass er dessen Zeitgenossen und Freunde, die ihn überlebten, gekannt habe, da er neun Jahre nach dem Tode des grossen Astronomen Domherr zu Frauenburg wurde. Aus dem Munde der Freunde des Copernicus muss Cromer diese Nachricht erhalten und von ihrer Wahrheit und Unanfechtbarkeit volle Ueberzeugung gehabt haben, denn sonst würde er es wohl nicht gewagt haben, seinen ihm feindlich gesinnten Gegnern aus Preussen diese Worte ins Gesicht zu sagen, da er darauf rechnen konnte, von ihnen der Unwahrheit bezichtet zu werden. Doch das ist nicht geschehen. War aber Lucas Watzelrod ein Pole, wie es Cromer mit aller Bestimmtheit behauptet und was ein Ordens-Chronist[3]) mit folgenden Worten bestätigt: „Vellet deus, ut hic carneus diabolus, quod in dies a deo postulamus, e medio sublatus esset, ne si diutius viveret, plura mala adinveniret. In vulgo fertur de eo, quod si eum diabolus in partiunculas minutissimas secaret ita, ut in farcimine clauderetur, Polonorum sanguis ab eo velli non posset. Quem deus in suam

---

[3]) Scriptores rerum Prussicarum IV, 272—273.

substantiam confundat; iam denique confusus adeo, ut colore diabolus credatur," so unterliegt wohl ebenfalls keinem Zweifel, dass seine Schwester Frau Barbara Kopernik, die Mutter des grossen Astronomen, ebenfalls eine Polin gewesen sei. Ist es aber richtig, dass Bischof Lucas in Konin geboren wurde, so darf man wohl mit Gewisheit annehmen, dass auch seine Schwestern daselbst geboren seien, wie sich dies aus Folgendem ergeben dürfte.

Der spätere Bischof Lucas Watzelrode wurde von seinem Vater nach Thorn gebracht, als er noch puer, parvulus war; da er aber erst 1448 das Licht der Welt erblickt hatte, so fand seine und seines Vaters Uebersiedlung nach Thorn wohl schwerlich vor dem Jahre 1454 statt. Lucas' Schwestern aber, von denen die eine, Christina, den Nachrichten des gut unterrichteten Stenzel Bornbach[1]) zufolge schon 1459 Tidemann von Allen heirathete, während die andere, Barbara, 1464 bereits an Nicolaus Kopernik verheirathet war, müssen demnach älter als der Bruder gewesen und vor 1448 geboren sein, zu einer Zeit also, wo Lucas Watzelrode, der Vater, wie man aus Cromer folgern darf, nach Thorn noch nicht übergesiedelt war.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Resultate in mannigfachem Widerspruch mit den bisherigen Anschauungen und den Schlussfolgerungen Dr. Prowe's stehen, die insofern nicht unberechtigt erscheinen, als die Watzelrode seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Thorn angesessen sind; von diesen stammt sicher auch der Vater des Bischofs ab.

Von allen Gegengründen, die gegen Cromers Aussage vorgebracht werden können, ist meiner Ansicht nach jedoch nur einer von Bedeutung, das ist die von Dr. Prowe mitgetheilte Nachricht, wonach Lucas Watzelrode 1432 in den Schöppenstuhl der Altstadt Thorn gewählt ist und 1439 Schöppenmeister des Altstädtischen Gerichtes ward, in welcher einflussreichen Stellung er bis zu seinem wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1462 erfolgten Tode verblieben sei.[2]) Diese Nach-

[1]) Hipler: Spicilegium p. 367—368.
[2]) Dr. L. Prowe: zur Biographie von Nicolaus Copernicus p. 46.

richt zu widerlegen oder zu deuten, kann gegenwärtig nicht meine Aufgabe sein, da ich wohl erwarten darf, dass Herr Prof. Prowe der Behauptung Cromers gegenüber Stellung nehmen und die von ihm gegebene Nachricht mit aller Ausführlichkeit begründen werde; andererseits aber wäre es voreilig, schon jetzt eine Hypothese aufzustellen, um diesen Widerspruch zu beheben, ehe nicht festgestellt ist, was die koniner Gerichtsacten[6]) über diese Frage enthalten. Die polnischen Gelehrten werden wohl, wie ich hoffe, nicht versäumen, uns darüber Aufschluss zu geben.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir im Interesse der Streitfrage die Aufmerksamkeit auch auf die Verhandlungen des neustädtischen Gerichts in Thorn (1387—1450) zu lenken, die bis jetzt, wie es scheint, nicht berücksichtigt worden sind; Prof. Prowe citirt dieselben wenigstens nicht in seinen mir bekannten Abhandlungen. Daselbst wird 1435 Friedrich Waczelrode erwähnt. 1438 heisst es: „Olbrecht Watczelrode vnd Lucas Watzelrode habin endfangen in vormundeschaft Jocub Valbrechts Kinder xxiiii geringe mr.“ und 1440: Urban Reuse had bekand vor gehegtem dinge Lucas Watczenrode, em vnd in mechtigunge seines bruders Olbrecht Watczenrode vnd ouch in mechtigunge frauwen Elizabeth Watczenrode zcu Danteczk . . . . das her den selben funf personen schuldig sei LX mr. old geld etc. . . In einem Originaldocumente, ausgestellt „czu Thorun am nehesten Donnerstage noch Letare in der fasten noch gotis gebort . . . 1440“ tritt Lucas Watczelrode von Fredaw[7]) mit anderen als Aussteller auf und hat demgemäss sein Siegel angehängt. Dasselbe stellt einen nach links gekehrten Adlerkopf dar, dessen Hals auf einer dreigezackten Krone steht. Dies Wappen weicht also wesentlich von demjenigen ab, das Bischof Lucas gebrauchte und das sich auch auf dem Bilde des Vaters des Astronomen befindet. Die auf diesem Bilde befindlichen vier Wappen sind von Prof. Dr. Hipler

[6]) Erhalten sind die Acten des Landgerichts des Koniner Kreises (1397—1792) und die Grodbücher (1472—1793), mit den Inhaltsverzeichnissen zusammen 342 Bde. Von den Consularacten existiren jedoch nur die Jahre 1552—1790.

[7]) 1453 ist Lucas Watzelrode (von Fredau) inmitten anderer vom culmischen Adel Landschöppe. Original-Document im Thorner Archiv). Nach Voigt VIII, 184 war Lucas Watzelrode einer der Wortführer der Opposition gegen den Orden.

im Spicilegium 301—303 ausführlich beschrieben und auch heraldisch richtig erläutert worden. Nur eins will ich hier noch bemerken, dass das rechtsgelegene obere Wappen (Wieniawa mit der Zuthat eines Schwertes, wie es Pomian hat), das ist das Wappen der Mutter der Frau Barbara Kopernik, weder das der „Russe“ sein kann — eine Russe soll nach Prowe's Annahme die Frau des Lucas Watzelrode gewesen sein — noch auch das der Modlibog, zu welchen die elbinger Genealogie die Grossmutter des Copernicus zählt. Die Russen hatten in ihrem Wappen drei Russen, die Modlibog aber führten das Wappen Kroje. Wenn also die Wappen auf dem Gemälde des Nicolaus Kopernik, des Vaters, irgend einen Werth haben und denselben möchte ich ihnen nicht absprechen, so würde daraus folgen, dass die Genealogie, auf welche sich Prof. Prowe beruft, sowie die, welche Catharina Rüdigerin gente Modlibog giebt, über die Grossmutter des Astronomen schlecht unterrichtet gewesen seien. Aber auch Catharina Watzelrode ist wohl weder die Mutter der Barbara Kopernik noch des Bischofs gewesen. Dies folgt meiner Ansicht nach wohl klar genug aus dem Wortlaute des Erbvergleiches vom Jahre 1464, welchen Prowe und Hipler abgedruckt haben und zwar aus den Worten „vnd fraw Kethe hat schichtenteilunge geton von irss elichen mannes her Lucas Watzelrode dem got gnode, nochgelassen gutter den obgenanten seyner Kyndern Kyrstynen vnd Barbaran vnd Lucas yn sulchem bescheide etc.“ Frau Käthe spricht nur von ihres Mannes Gütern und seinen Kindern. Am Schlusse jedoch sagt sie: Vordan zo sal meyn zon Hans Peckow noch meynem tode zu gleicher teylunge geen mit den obgeschrebenen Kindern.“ Sie scheint demnach nur die Stiefmutter gewesen zu sein. Käthe's erster Gemahl war nach Prowe Hans Peckow und wohl derselbe, der 1449 starb. Aus ihrer zweiten Ehe mit Lucas Watzelrode scheint sie keine Nachkommenschaft gehabt zu haben. Lucas Watzelrode muss also ebenfalls Wittwer gewesen sein und aus seiner ersten Ehe stammen jene oben erwähnten drei Kinder Christina, Barbara und Lucas. Wer aber die Mutter derselben gewesen ist, deutet zwar das Wappen Wieniawa an, giebt aber keinen näheren Aufschluss. Wollen wir hoffen dass die Koniner Acten uns weiteres darüber mittheilen werden.

Im Nachfolgenden gebe ich den wortgetreuen Text der Rede Martin Cromers, die ja eben zu den oben gemachten Aeusserungen die Veranlassung gegeben hat und wenngleich sie bereits von Lengnich im Jahre 1724 abgedruckt wurde, so war sie doch bisher von Niemand beachtet worden; ein Wiederabdruck erscheint demnach bei der Seltenheit des grossen Lengnich'schen Werkes als ein wirkliches Bedürfniss.

Nihil, opinor, aliud habent domini Prussi adversum me, quam quod non sum[8]) indigena; ipsi vero[9]) partim ex Masovia et Polonia, partim e Germania oriundi. Polonus sum, fateor, iam inde a parentibus, avis et proavis, qui[10]) e Germania fortassis (unde complures honestissimae familiae Polonicae) prodierunt. Licuit olim Hermano Pragensi, licuit Joanni Mysznensi esse episcopo Warmiensi in Prussia, cur non liceat Cromero Polono? Nempe, quia pactis posterius cautum est, ne quis, qui indigena Prussiae non est, dignitatem ullam obtineat in Prussia. Pactum est tempore Cazimiri regis ante 120 plus minus annos inter Polonos et Prussos conventum. Nunquamne igitur postea quisquam non indigena in Prussia dignitatatem aut magistratum obtinuit? Mitto civitates et praesertim Gedanensem, quae se primariam esse vult et quasi patronam totius Prussiae. In ea sane accipio Germanos quosdam nec scio an Anglos etiam nostra memoria in magistratum allectos atque ita ius ingrediendi in senatum Prussiae et regni huius amplissimum[11]) adeptos esse. Verum mitto civitates. Praefecturas certe et dignitates postea nonnulli Poloni in Prussia obtinuerunt. Exempla non commemoro, non ignota sunt. Imo et episcopatum hunc ipsum Varmiensem. Lucas quidem[12]) Conini in maiore Polonia natus, quemadmodum accepi, et parvulus a patre Toruniam importatus, e sententia istorum indigena non fuit, non magis quam ego. Revera autem fuit. Cum enim Prussia illo ipso pacto, quod nobis obiicitur, cum Polonia in unum corpus redacta eique, ut pacti verbis utar, unita sive reunita, incorporata et inviscerata sit, ita ut ex ambobus unus populus esse debeat, certe Polonus pro

---

[8]) Lengnich: sim. [9]) Msc. fere. [10]) L. fehlt.
[11]) L. amplissimi. [12]) L. quidam.

Prusso et Prussus vicissim pro Polono (vel fictione legis, quae aequi pollet veritati, quemadmodum iuris consulti loquuntur) haberi debet et habetur sane Prussus in Polonia pro Polono; itaque obtinent Prussi in Polonia bona et magistratus et ad primarias etiam dignitates nemine contradicente perveniunt. Possem non sine honoris praefatione unum atque alterum nominare, nisi noti essent omnibus. An non Polonicis statutis etiam cautum est, ne quis externus in senatum amplissimum allegatur dignitatemve ullam obtineat? Nec tamen habentur Prussi pro externis et [13]) non indigenis. Cur igitur non mutuum fit? Nimirum quia praerogativa ista de indigenis disertis pacti verbis Prussis concessa est, non item Polonis reservata. Ergo superiores Polonis tunc fuere Prussi et in corpus suum Polonos (afflictos scilicet a Cruciferis) receperunt legesque eis arbitratu suo imposuerunt, perinde atque priscis Prussis, primum a Polonis, deinde a Cruciferorum ordine subiugatis? Eo fortassis pertinere videtur, quod in civitatibus, quando publice datur alicui alio commigranti [14]) testimonium, quod e legitimo ortus sit matrimonio, adscribitur „Teütscher arth" hoc est, generis Germanici, quasi qui eius generis non sint, non sint legitimi aut ingenui. At ego iudico ex aequo et bono et aequabiliter utrique genti pacta illa conventa esse! Indulserunt id fortassis peculiariter Prussis Poloni ut et alia quaedam. Cur autem indulserunt? Anima [15]) legis est ratio, aiunt iurisconsulti. Quae igitur indulgendi ratio fuit? Num ut eos, quos sibi incorporabant et inviscerabant et ad honores dignitatesque admittebant, in ipso, quod dicitur, vestigio a se separarent et alienarent? Imo ut fortius sibi adstringerent ac devincirent, caverunt, ne externi et in his quidam Polonorum tunc et postea hostes, Germani, inquam, Angli, Sueci, Dani etc. dignitatibus in Prussia potirentur et in senatum pervenirent, ubi novos motus concitare et Prussos sensim alienare possent a Polonia, non ut Poloni socii et membra unius corporis excluderentur, quod perinde esset, ac si manus aut pedes nihil cum oculis vel ore commune sibi esse vellent. Sed quid coniecturis opus est? Ipsa pacti verba luce meridiana clarius loquuntur. Sic ea habent: „praelaturas, dignitates et

[13]) L. vel. [14]) L. commigrandi. [15]) L. Animae.

officia etc. proprio indigenae iuxta observantiam aliarum terrarum regni nostri conferemus". Aliarum terrarum regni nostri, inquit. Ergo inter terras regni Poloniae Prussia computatur sicut Masovia, Cuiavia, Podolia, Russia, maior et minor Polonia. Et secundum observantiam earum terrarum, non aliter pactum illud de indigenis intelligendum est. Quae est autem observantia inter has terras in indigenatu? Ea plane, quod natus in una qualibet ex his pro indigena habetur in [16]) omnibus aliis, quod ad praelaturas, dignitates officiaque attinet, ita ut natus in minore Polonia praelatus, dignitarius et officiarius (ut vulgaribus et pacto peculiaribus verbis utar), in maiore Polonia [17]) et caeteris recte esse possit. Hoc tantum interest inter ecclesiasticas et saeculares dignitates et magistratus sive officia, quod saeculares statuti praescripto debent habere certa bona fixa et possessiones in ea terra, in qua obtinere volunt dignitates et magistratus, ecclesiastici non item. Sed Masovius vel Russus potest esse episcopus et archiepiscopus in maiore vel minore Polonia, etiamsi ibi non habeat, ubi pedem figat et sunt etiam nunc. Haec est [18]) igitur observantia terrarum regni Poloniae. Secundum hanc debet intelligi id, quod de indigenis Prussiae pacto cautum est. Verum enimvero hic proferet quispiam e privilegiis eiusdem Cazimiri vel posterorum eius regum adstrictiorem interpretationem huius nominis „indigena". Non ignoro. Solent multa ad eundem modum a principibus importunitati petentium subditorum nonnunquam indulgeri, quemadmodum in hoc quoque negotio factum est. Sed ea interpretatio dominos Prussos non adiuvat. Pacta enim publico [19]) populorum consensu conventa maiorem vim habent, quam privilegia alteri parti principis beneficio concessa neque corrigi illa ab his queunt. Si quid corrigendum est, novo et expresso partium consensu id faciendum est. Agant igitur de eo Prussi in his vel aliis comitiis (quibus tota respublica Polona repraesentatur), quomodo accipiendum sit nomen indigenae in posterum, imo ut ista, de qua tantopere contendunt, praerogativa sibi nomen Polonum [20]) fastidientibus solida disertis verbis indulgeatur. Me de iure, Sigismundi Augusti regis favore et commendatione, pontificis maximi authoritate,

[16]) L. habeatur ab. [17]) Msc. und L. haben „Masovia". [18]) Fehlt bei L.
[19]) Msc. publice. [20]) L. Polonorum.

quae eximia est in episcopatibus conferendis, capituli electione sive ratihabitione[20]) et Maiestatis Vestrae Regiae approbatione quaesito deicere non debent neque possunt. Possunt sane pro indigena me suscipere magis, quam quempiam ante 20 vel 24[21]) annos natum in Prussia, quippe qui per multos annos negotia Prussica privata et publica et iudicia sine reprehensione tractaverim in aula regia et prope triginta annis fuerim praelatus et canonicus Varmiensis. Quod si lubentes me in gregem et consessum suum suscipiunt, experientur morigerum et commodorum iuriumque suorum studiosum et fidelem promotorem.

[21]) L. ratihabitatione. [22]) vel 24 fehlt bei L.

Ueber die Entstehungszeit unserer Ordensbauten.

Von

G. Th. Hoffheinz.

Die Zeit zu bestimmen, in welcher unsere Ordensbauten entstanden sind, ist oft nicht ohne erhebliche Schwierigkeit. Was zunächst die Ordenshäuser selbst betrifft, so berichten unsere Chronisten zwar über die Zeit der Erbauung einer ansehnlichen Zahl derselben; sie lassen uns aber darüber in Ungewissheit, ob der erste Bau, wie es bei der Unsicherheit der Lage und darum nothwendigen Beschleunigung der Ausführung wahrscheinlich ist, in Holz oder bereits in Backsteinen hergerichtet ist. Wurde der erste Bau zerstört, so erfahren wir in einzelnen Fällen wohl die Zeit der Wiederherstellung, jedoch nicht die Bauart, in welcher dieselbe Statt gefunden hat; höchstens deuten die Klagen der Ureinwohner über zu harte Frohnden beim Burgenbau auf massive Ausführung hin. Es bleibt uns ausserdem nur noch übrig, aus der Nachricht, dass hier oder dort ein Pfleger oder wohl gar ein Comthur seinen Wohnsitz gehabt, auf eine festere Niederlassung zu schliessen. Der Baustil, welcher sonst zur Zeitbestimmung zu benutzen ist, gewährt uns hier ebenfalls keine Aushilfe. Abgesehen davon, dass die meisten Ordensburgen durch Umbau und Verwendung zu wirthschaftlichen Zwecken bis zur Unkenntlichkeit ihrer einstigen Beschaffenheit entstellt sind, so wird sich wohl überhaupt kaum ein bestimmter zur Ordenszeit herrschender Baustil feststellen lassen. Der Spitzbogen ist zwar in Thüren, Fenstern, Blenden, mehrfach, auch wohl vorherrschend vertreten; doch mischen sich Rundbogen, oblonge Fenster mit ganz flachen Bogen, derart hinein, dass sich über einen bestimmten Stil zumal bei dem meistens vorhandenen Mangel an Ornamenten schwer etwas festsetzen

lässt. Es sind altgothische Elemente vorhanden, es fehlt aber die einheitliche folgerichtige Durchführung. Selbst von den grossartigen Bauwerken des marienburger Schlosses und anderer hervorragenden Burgen kann man schliesslich nur sagen, dass sie ihren eigenen Stil haben, der für die Zeitbestimmung nur zweifelhaften Anhalt gäbe, wenn nicht anderweite historische Nachrichten über die Zeit der Gründung vorhanden wären.

Noch weniger können wir auf eine sichere Antwort Seitens der Geschichte rechnen, wenn wir nach der Entstehungszeit der Kirchen fragen. Von der Gründung der Ordenshäuser berichten Chronisten, von der der Städte die Privilegien; doch selten erfahren wir etwas mehr von dem Bau der Kirchen, als was die Sage kund giebt, der wir natürlich nur sehr bedingten Glauben schenken können. Vergessen wir nicht, dass noch vor wenigen Jahren allgemein angenommen wurde, das erste Ordenshaus Königsberg, 1255 gegründet, habe auf dem Steindamm gestanden, während es jetzt bekannt ist, dass es die Stelle östlich vom später erbauten Schlosse eingenommen hat. Um wie unzuverlässiger mögen die Nachrichten über die Zeit der Kirchenbauten sein. Es werden Muthmassungen aufgestellt, welche schliesslich zur Glaubwürdigkeit historischer Thatsachen gelangen. So in Betreff des Alters mancher Kirchen. Faber sagt in seiner Haupt- und Residenzstadt Königsberg S. 132, die steindamm-polnische Kirche sei wahrscheinlich 1256 erbaut, und die älteste in Königsberg, stellt aber diese Aussage nicht unter genügenden Beweis. Die Nachricht von der Erbauung eines Städtleins, oppiduli, auf dem Steindamm sogleich nach Gründung der ersten Burg ist mit Vorsicht aufzunehmen, ohne zu gewagte Folgerungen zu ziehen. Dass sogleich nach Errichtung der muthmasslich hölzernen Burg 1255 schon im Jahre darauf in deren Nähe, auf deren Schutz vertrauend, so zahlreiche Ansiedler sich sollen eingefunden haben, um eine Stadt zu gründen und eine massive Kirche zu bauen, ist kaum anzunehmen. Es wird wenigstens ein sehr unbedeutender Ort, wenig mehr als eine Liszke gewesen sein. Ist aber auch wirklich damals eine Kirche gebaut, so ist sie gewiss sammt der ersten Ansiedlung bei Zerstörung des ersten Schlosses von den Heiden in den

Grund vernichtet — Faber a. a. O. S. 5, — und es ist also die heutige polnische Kirche nicht die älteste, sondern die abgetragene altstädtische, deren Bau doch sehr bald nach Gründung der Stadt, die schon 1286 ihr Privilegium erhielt, wird erfolgt sein, war als solche anzuerkennen. Möglicher Weise ist die polnische als Begräbnisscapelle für die Altstädter später erbaut. Letztere konnten ihre Todten in ihrer Kirche und deren nächster Umgebung bei zunehmender Bevölkerung gewiss nicht lange bergen, und mussten auf die Anlage eines Kirchhofs ausserhalb der Stadt denken. Hiezu erwählten sie den heutigen polnischen Kirchenplatz und erbauten darauf die heutige Kirche als Begräbnisskirche, so wie sie später, als auch dieser Kirchhof nicht ausreichte, einen neuen auf ihrem Grunde und Boden, dem Neurossgarten, anlegten, und ebenfalls mit einer Begräbnisskirche versahen, die später bei entstandenem Bedürfniss erweitert wurde, ebenso wie die Kneiphöfer von demselben Bedürfniss veranlasst, den Haberberger Kirchhof nebst Kirche gründeten. Die alten Ordensstädte mussten bei der Anlage wegen der Vertheidigung durch Ringmauer und Graben auf ein möglichst kleines Weichbild beschränkt werden, daher das baldige Erforderniss eines Kirchhofs ausserhalb der Thore. Ein solcher war aber wieder ohne Kirche im Mittelalter nicht denkbar, wie ja auch die Benennung Kirchhof für Begräbnissplatz davon herrührt; es war immer ein Hof um die Kirche. So gab es in Rastenburg eine Kirche nebst Kirchhof vor der Königsberger Vorstadt, in Bartenstein zwei dergleichen vor dem Heilsberger und dem Leunenburger Thor.

Wollten wir etwa aus dem Baustil auf die Erbauungszeit der Kirchen schliessen, so befänden wir uns in derselben Lage wie bei den Ordenshäusern. Wir können zwar einen gewissen Einfluss des Germanischen, Gothischen, nicht verkennen, ein bestimmtes Gepräge jedoch, wie es Hagen in seiner Beschreibung der Domkirche S. 9 zu kennzeichnen versucht, lässt sich schon darum nicht nachweisen, weil gerade die bedeutenderen, hervorragenden Kirchen der alten Städte, welche den herrschenden Charakter am deutlichsten ausprägen müssten, so sehr verschieden sind, dass man sich vergebens nach allgemeinen Merkmalen umsieht. Man vergleiche einmal die Kirchen in Elbing, Braunsberg,

Heilsberg, Bartenstein, Wormditt, Rastenburg, Schippenbeil etc. so empfängt man durchaus nicht den Eindruck, als ob sie ein einheitlicher Baugeist geschaffen, sondern als ob sonst geschickte deutsche Baumeister bei der Gründung und Ausführung, wie man sagt, jeder den Kopf für sich gehabt hätten. So hat z. B. Hagens Behauptung S. 15 a. a. O. entgegen, „dass das Mittelschiff nie als ein höherer Bau Fensterreihen zeige", die ansehnliche Kirche zu Bartenstein nicht nur niedrige Seitenschiffe mit besonderem Dache, sondern auch über denselben Fensterreihen im Mittelschiffe. Sie erinnert dadurch an eine Basilika. Damit vergleiche man nun die sehenswerthe Kirche in Wormditt von ganz abweichender Bauart. Ist nun die Bestimmung der Bauzeit bei den grösseren Stadtkirchen aus dem Stile schwierig, so ist solches natürlich bei unbedeutenden Landkirchen noch mehr der Fall. Wir haben ein Beispiel davon in der Kirche zu Juditten bei Königsberg. Hagen a. a. O. S. 11 behauptet, dass dieselbe zwischen 1288 u. 89 erbaut sei, giebt aber nicht die Quelle an, aus welcher er diese Nachricht geschöpft hat. Es ist auffallend, dass Faber, welcher seine Haupt- und Residenzstadt Königsberg 7 Jahre später schrieb, hievon nichts zu wissen scheint. Eben so sagt Hagen, dass diese Kirche sich durch ihre Bauart als die älteste im Samlande verrathe, aber Niemand erfährt weshalb. Faber a. a. O. bringt zwar Beweise für deren Alter aus der Bauart bei; dieselben sind aber nur als gelegentliche unhaltbare Meinungen zu erachten.

Demnach wird sich für das Alter unserer Bauten aus der Ordenszeit, einzelne Fälle ausgenommen, ein stricter Beweis nicht führen lassen, wir werden vielmehr uns mit Indicien begnügen müssen namentlich in Betreff der kleineren Kirchen. Zu diesen Anzeichen gehört nun, dass bei älteren Kirchen der Fussboden in der Regel zwei bis drei Fuss niedriger liegt, als das Erdreich der Umgebung. Ob das nun eine absichtliche ursprüngliche Anlage ist, bleibt sehr zu bezweifeln, da sich hiefür baulich und kirchlich ein Grund nicht angeben lässt. Dagegen können wir diese Vertiefung im Laufe der Zeiten auf natürlichem Wege leicht erklären. In der nächsten Umgebung der Kirchen befanden sich die Kirchhöfe; ausserhalb gab es dergleichen nicht, oder wo das Bedürfniss sich herausstellte, wurden, wie bereits erwähnt, auf dem auswärtigen

Begräbnissplatz auch Begräbnisscapellen errichtet. Die Folge dieser mit Fürsorge für Raumersparniss verbundenen Massregel war, dass im Laufe der Zeiten eine sehr grosse Zahl von Leichen und Särgen auf einem verhältnissmässig kleinen Raum geborgen wurde. In einem Zeitraum von 400 Jahren kommen auf eine Grabstätte mindestens 33 Leichen und Särge. Rechnet man dazu, dass bei Beerdigungen Sand und Kränze verwandt, zum Gedeihen der Anpflanzungen immer neue Erde hinzugetragen wird, so ist eine Erhöhung des umgebenden Erdreichs die unausbleibliche Folge. Oft liegt nun Kirche und Kirchhof noch an der Strasse, die durch wiederholte Pflasterung eine Erhöhung erleidet, und dann eine Aufschüttung des Kirchhofbodens nothwendig macht. So steigt man z. B. in der polnischen Kirche jetzt etliche Stufen hinab, um zu ebener Erde zu gelangen; bedenkt man aber, dass im Laufe der Jahrhunderte der Kirchhof sich nicht nur von selbst auf die angegebene Weise erhöhte, sondern dass auch die Steindammer Strasse sich immer mehr erhob, ja dass aus diesem Grunde im 16. Jahrhundert nach Joh. Freiberg eine Erhöhung des Kirchhofs um 3 Fuss erfolgen musste, so lässt sich daraus die ursprüngliche Anlage der Kirche zu ebener Erde folgern. Auf dieselbe Weise hat sich auch wohl der Fussboden unserer Domkirche vertieft, weil nicht nur in deren nächster Umgebung sehr viele Leichen ruhen, sondern auch die wohl oft erneuerte Pflasterung des Peterplatzes (grossen Domplatzes) so wie der Bauschutt der abgetragenen Kirchhofsmauer eine Erhebung des Bodens zur Folge hatten. Da nun zu einer auf diese Weise herbeigeführten Vertiefung Jahrhunderte gehören, so weist dieselbe wohl auf das höhere Alter einer Kirche hin, auch wenn sie nicht zur ursprünglichen Anlage gehörte.

Ferner ist es eine Eigenthümlichkeit der Kirchen aus der älteren Ordenszeit, dass die Ringwände besonders kleinerer Landkirchen nicht nur bis zu einer ansehnlichen Höhe sondern bisweilen bis an das Gesimse unter dem Dache aus rohen Feldsteinen bestehen, und nur die Verkleidungen der Fenster und die Giebelwände aus Backsteinen hergerichtet sind, — vielleicht aus Sparsamkeit, weil zumal in jener Zeit das Land überaus reich an Steinen war. Da nun im Zeitenlaufe diese Steine mit Flechten besetzt sind, so erhalten die Gebäude dadurch

einen alterthümlichen, grauen, beinahe trüben Anstrich. Bemerkenswerth ist noch, dass je weiter ein Bau im Alter zurückreicht, desto weniger Sorgfalt in der Steinlage auf eine ebene Fronte verwandt wird. Es kam den Bauleuten nicht darauf an, ob manche Steine aus der glatten Wand etliche Zoll herausragten, wenn sie nur festlagen. Man vergleiche die äusserste Ecke des Fundaments am Oberlandesgericht auf dem Schlosshofe hieselbst.

Die Thürme der Kirchen auf dem platten Lande, selbst z. B. in der Stadt Gerdauen, deren Ringwände mit Blenden versehen sind, schliessen oben, wo die Spitzen nicht durch neuere meistens geschmacklose Neubauten verändert wurden, mit einem spitzwinkeligen, der Bedachung des Kirchenschiffes entsprechenden Dache ab, dessen beide Giebel ebenso wie der ganze Thurm verblendet und ausserdem mit pilasterartigen Vorsprüngen versehen sind, deren Spitzen über das Dach wie kleine Thürmchen erheblich hervorragen. Nur zwei Kirchen machen meines Wissens hievon eine Ausnahme, nämlich in den Dörfern Mühlhausen und Gr. Schwansfeld. Deren Thurmdächer haben eine dem Dache des Kirchenschiffes entgegengesetzte Richtung, von Süden nach Norden, während sonst beide Firste, der Kirche und des Thurmes, von Westen nach Osten gehen. Es geht die Sage, dass diese Abweichung im Bau ein Zeichen des Ablasses gewesen sei, womit einst diese beiden Kirchen begnadigt worden.

Was die Fenster betrifft, so befinden sich dieselben bei den alten Ordenskirchen nicht leicht im Norden, sondern nur im Süden wahrscheinlich mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse. Ausserdem dürfte erwähnenswerth sein, dass in Kirchen aus der Ordenszeit über der Eingangspforte innerhalb des Thurmes ein aus Schmiedeeisen geformtes Kreuz der deutschen Ordensritter in die Mauer eingelassen ist, welches etwa die Länge beziehungsweise Breite von 50 cm und die nebenstehende Form hat.



Befindet sich dieses Merkzeichen, so kann man wohl mit Sicherheit annehmen, dass die Kirche aus der Ordenszeit herstamme, weil

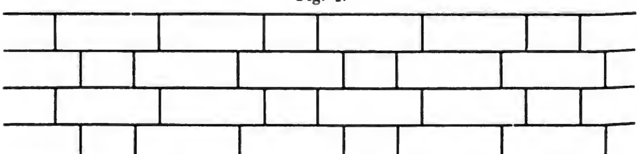
keine Veranlassung vorlag, eine Kirche späterer Zeit mit diesem Kreuz zu versehen.

Auf mehrseitige Chorschlüsse als Beweismittel für das Alter ist kein Gewicht zu legen, da sie oft später entstanden sind. Sieht man unsere polnische Kirche an, so ist man geneigt, den eckigen Chorschluss für eine Behörigkeit zum ursprünglichen Bau zu halten, und doch fehlt derselbe auf dem Plane des Bering von 1613, ist also erst im 17ten Jahrhundert angebaut. Mehr Berücksichtigung verdienen Sculpturen und Malereien. Ist ein Altaraufsatz vorhanden, gestaltet wie ein Schrein, und dieser mit zwei Thürflügeln versehen, welche ebenfalls eine schreinartige Vertiefung haben, und deren Oeffnung oder Verschluss den Aufsatz beliebig erweitert oder verengt, sind in den Vertiefungen plastische oder gemalte Bildwerke von Heiligen aus der heiligen Geschichte, aus Legenden, ist der Hintergrund golden; so stammt ein solcher Altaraufsatz, mit ihm wahrscheinlich auch die Kirche, wenn nicht andere Gründe entschieden widersprechen, aus der Ordenszeit. Man trifft freilich dergleichen Altäre jetzt nur noch selten an, weil sie nach der Reformation wegen bildlicher Darstellungen, die dem protestantischen Glauben und Cultus widersprachen, meistens bald entfernt wurden, und den späteren Gebilden im Rococcostil weichen mussten; doch befinden sich in Kirchenhallen und abgelegenen Winkeln zuweilen noch Ueberreste derselben, wie in Gallingen, Powunden etc. Hölzerne Kirchendecken, welche ganz mit biblischen Geschichten bemalt sind, verdanken ihren Ursprung dem 17. Jahrhundert, denn damals gehörte dergleichen Schmuck zur herrschenden Mode. Nicht selten sind Holzdecken ehemaligen Gewölben gewichen, welche im Laufe der Zeit schadhaft wurden und zu deren Erneuerung vielleicht die Mittel oder die Kunstfertigkeit fehlte. Man erkennt solches daraus, dass sich an den Aussenwänden noch jetzt zwecklose Strebepfeiler oder Spuren vom Abbruch derselben vorfinden, wenn deren Stellung verräth, dass sie einst als Widerlager gedient haben. Es ist zu beklagen, dass Wandgemälde, die in früherer Zeit sehr gewöhnlich waren, und ebenfalls zur Zeitbestimmung dienen könnten, dem Vandalismus des praktischen Verstandes grösstentheils gewichen sind. In der Kirche zu Arnau, deren Bauart ein hohes Alter verräth,

gab es noch vor wenigen Jahren Wandgemälde. Sie waren einfarbig, etwa in Sepiabraun, sehr primitiv ausgeführt, stellten Personen aus der Geschichte der Heiligen, mit zahlreichen Inschriften altgothischer Art versehen, dar, und mochten wohl in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen, sind aber in neuerer Zeit mit Kalktünche — wenigstens der Rest derselben — überzogen.

Endlich ist ein Merkzeichen des Zeitalters, in welchem ein Bauwerk entstanden ist, der Ziegelverband. Die Gebäude aus der Ordenszeit sind bekanntlich im Rohbau errichtet, und die Decorationen wurden entweder durch besonders geformte Ziegel, wie bei den Verkleidungen der Thüren und Fenster, oder hin und her durch regelmässig wiederkehrende Reihen schwarz glasirter Ziegel gebildet. Man findet diesen Rohbau noch überall, wo nicht später die Wände mit Mörtel überzogen und beliebig farbig gestrichen sind. Beispiele solcher geschmacklosen Verbesserung bietet in Königsberg die Domkirche, die polnische Kirche und das Schloss dar. Betrachtet man nun den Ziegelverband an den Wänden alter Gebäude, so zeigen sich zwei Bauarten, eine ältere und eine etwas spätere. Bei der älteren sind die Ziegel gross; sie haben eine Ausdehnung von 3½ bis 4 ", 6 ", 12 " Höhe, Breite und Länge, zuweilen noch darüber, und befinden sich in der Lage, dass in einer Reihe stets zwei Längsziegel und ein Kopfziegel (Laufer und Strecker) mit einander wechseln. In jeder folgenden Reihe ist dieselbe Folge beobachtet, natürlich mit Rücksicht auf den Verband. Diese Bauart ist der sogenannte doppelte Kreuzverband, und in derselben sind die Bauwerke aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und etwa des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts errichtet (s. Fig. 1). — Bei der

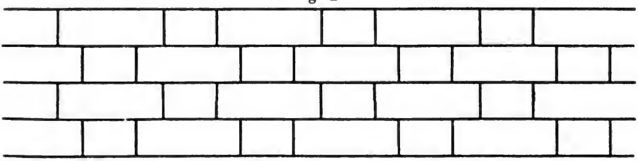
Fig. 1.



späteren Bauart, welche vom ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bis etwa zur Säcularisation herrschte, sind die Ziegel kleiner; sie haben

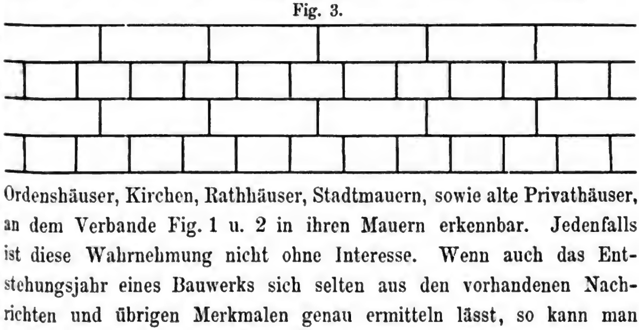
eine Ausdehnung von etwa 2½ bis 3 ", 5½ " und 11½ Zoll Höhe, Breite und Länge, und befinden sich in der Lage, dass in einer Reihe stets ein Längsziegel und ein Kopfziegel mit einander wechseln. Wiederum ist in jeder folgenden Reihe dieselbe Lage boobachtet, ebenfalls mit Rücksicht auf den Verband. Diese Bauart ist der sogenannte einfache Kreuzverband (s. Fig. 2). — Bei sämmtlichen Bauwerken, deren Ent-

Fig. 2.



stehung vor der Reformationszeit mir bekannt war, habe ich auch nicht einmal den später in Gebrauch gekommenen, noch heute herrschenden Ziegelverband, wonach stets eine Reihe Kopfziegel mit einer Reihe Längsziegel wechselt (s. Fig. 3), finden können. Vielmehr sind sämmtliche

Fig. 3.



Ordenshäuser, Kirchen, Rathhäuser, Stadtmauern, sowie alte Privathäuser, an dem Verbande Fig. 1 u. 2 in ihren Mauern erkennbar. Jedenfalls ist diese Wahrnehmung nicht ohne Interesse. Wenn auch das Entstehungsjahr eines Bauwerks sich selten aus den vorhandenen Nachrichten und übrigen Merkmalen genau ermitteln lässt, so kann man doch wenigstens einigermassen das Zeitalter seines Ursprungs bestimmen. Bewährt sich nun meine Beobachtung, die selbstverständlich von Andern weiter verfolgt und näher festgestellt werden muss, so wird sie uns auch auf die Entstehungszeit solcher Gebäude zurückführen, über welche wir bis jetzt ganz im Zweifel waren. Es wäre interessant, das Königsberger Schloss, welches bekanntlich eine Mustersammlung von Baulichkeiten aus sechs Jahrhunderten darbietet, auf diesen Zweck hin

zu untersuchen, wenn uns nicht der Abputz daran hinderte. Hier nur wenige Bemerkungen. Die Schlosskirche, 1584 ff. erbaut, hat Mauern von Ziegeln kleineren Formats und verräth ihre Entstehung aus der herzoglichen Zeit. Der Schlossthurm ist im Verbande Fig. 2 errichtet, stammt also etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, welcher Zeit auch wohl der ganze Baustil entsprechen möchte. Die Hinterwand des Erdgeschosses des Oberpräsidialflügels entspricht der Bauart Fig. 1, gehört also wohl zur ersten Anlage im 13. Jahrhundert. Daraus folgt, dass Herzog Albrecht nicht einen Neubau, sondern nur einen Umbau dieses Flügels vorgenommen habe, was auch aus der geringen Tiefe desselben zu schliessen ist, die bei Ordenshäusern sehr gewöhnlich, später aber vermieden ist. Ebenso gehören die beiden Wände rechts und links von den Wappen an der gebrochenen Ecke mit grossen Ziegeln in doppeltem Kreuzverbande wohl zum ursprünglichen Bau, den sie auch durch die aus der Fronte stark hervorragenden Steine verrathen.

Zum Schluss möchte ich noch eines kleinen Denkmals aus der Vergangenheit erwähnen, welches für alle Zeiten verloren gehen möchte, wenn es nicht die Altpr. Monatsschrift gegen den Untergang sicherte. Als etwa um das Jahr 1860 die alte grosse Schlossthurmglocke, welche wohl seit langer Zeit geborsten und darum unbrauchbar war, zum Zweck des Umgiessens auf den Schlosshof herabgelassen wurde, fand sich auf derselben in gothischen Buchstaben folgende Inschrift:

Terreo demonica compesco tonitrua plango
funera letifico vivos que incendia clango
domino laudes et festa celebria pango
a° d m° ccc° xcvii°

Diese Inschrift sagt alles, was man einst von der Glocke erwartete und verlangte. Wahrscheinlich hat sie ein Ordensritter oder Ordenspriester in drei Hexametern aufgestellt, und ist dabei nur etwas mit der Quantität der Silben in Conflict gekommen.

Kritiken und Referate.

Immanuel Kant's Erkenntnisstheorie, nach ihren Grundprincipien analysirt. Ein Beitrag zur Grundlegung der Erkenntnisstheorie. Von Johannes Volkelt. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 1879. gr. 8 VIII, 274.

Nachdem das letzte Jahrzehnt eine Literatur gezeitigt, für welche der bezeichnende Namen Kant-Philologie aufgekommen, begrüssen wir es als einen entschiedenen Fortschritt in der Richtung zur Vertiefung, dass die vorliegende Schrift den Anfang mit einer Kant-Psychologie macht.

Einen Anspruch auf besondere Hervorhebung begründet sie zunächst schon durch die Menge der Gesichtspunkte, von welchen aus sie ihren Gegenstand betrachtet, und grade, dass sie ihr Thema so eng gefasst, ermöglichte eine Allseitigkeit der Behandlung, welche es hinwiederum in sich schloss, dass eine Fülle von fremden Leistungen zum erstenmale unter den richtigen Maassstab konnte gerückt werden. In der That sehen wir hier in schärfster Klassification einen ganz festen Platz einem jeden Vertreter irgend einer der Einseitigkeiten angewiesen, welche neuerdings die Beurtheilung Kant's mehr verwirrt als geklärt haben. So manche Prätension, zuerst den eigentlichen Angelpunkt der Kritik der reinen Vernunft herausgestellt zu haben, wird hier selber aus den Angeln gehoben, und im Vergleich zu der fast überall sonst beobachteten Verranntheit in allerlei so oder so praeoccupirte Consequenzenmacherei gewährt es ein Behagen eigener Art, hier die gewissenhafteste Umsicht mit der wohlthuendsten Unbefangenheit sich verbünden zu sehen zu dem Zweck „Kant besser zu verstehen, als er sich selber hat verstehen können“; denn so viel in dieser Hinsicht auch die Vorrede verspricht, muss man doch bekennen, dass die Ausführung fast in keinem Stücke hinter den hochgespannten Erwartungen zurückbleibt.

War es nach grade dahin gekommen, dass es aussah, als solle das Wort: „aus Goethe's Faust und der Bibel lässt sich Alles beweisen“ in gewisser Weise auch auf Kant angewendet werden, und hatte es bereits nicht an Solchen gefehlt, welche die Ehre und die Ehrlichkeit des in immer neue Tiefen sich und seine Leser vertiefenden Denkers mit directen Verdächtigungen in Frage zu stellen unternommen: so ist im Gegensatz zu so äusserlich und kleinlich unwürdiger Auffassung hier eine Darstellung geliefert, welche der Wahrheit des: „ein Jeder hat die Fehler seiner Vorzüge“ Schritt vor Schritt illustrirt und damit jedem Pietätsgefühl für den grossen Geistesbefreier

vollauf Genüge leistet; und selbst die Mängel seines Denkens werden seinem Ruhme dienstbar, indem sie aus Eigenschaften hergeleitet werden, ohne welche er nimmermehr der Reformator der Philosophie hätte werden können. Denn das Schwanken selber, welches sein System um das Prädicat der Widerspruchslosigkeit bringt, wird als eine Nothwendigkeit erkannt, wo der Schwerpunkte mehrere nachgewiesen werden und damit die Unmöglichkeit, das innere Gleichgewicht des Merkmals der Labilität zu entkleiden. Wollten die früheren Darsteller der Kantischen Lehre diese um jeden Preis aus einem einzigen Centrum herausspinnen, so wird uns jetzt dargethan, wie es keine grössere Ungerechtigkeit geben kann, als irgend einen solchen Versuch, Alles aus einem einzigen archimedischen Punkte packen zu wollen.*)

Grade weil wir bei diesem Gewebe mit einem einzigen Schlage mitten hinein versetzt werden in den ganzen Knäuel jüngst verhandelter Kant-Controversen, wird zugleich Licht geschaffen in dem Dunkel der Confusion, das früher überall herrschte, soweit vorgefasste Meinungen oder Liebhabereien die eigentlich kritische Norm hergaben.

Mit erstaunlichem Scharfsinn werden hier nach ihren erkenntnisstheoretischen Principien die Elemente gesondert gehalten, welche in jedem intellectualen Vorgang unvermerkt ineinander fliessen. Damit hört auf, einfache Inconsequenz zu sein, was als naturnothwendige Verschmelzung sich darstellt. Auf solchem Wege kommt eine Vermittlung im besten Sinne zu Stande — da ist ebenso wenig eine Spur von transigirender Halbheit wie von verkleisterndem Flickwerk zu gewahren; vielmehr wird die einschneidendste, rücksichtsloseste Kritik selber zum Werkzeug, mittels dessen die so sorgsam auseinandergewickelten Fäden im tiefsten Seelengrunde des Denkers wieder zu einer Einheit verknüpft werden, welche auch das weitest Auseinanderliegende zu umspannen vermag. Darum muss auch der ganze Ton solcher Beurtheilungsweise all solchen Verehrern Kant's aus der Seele geschrieben sein, welche ebenso wenig ihn zum Gotte erhoben als mit wohlfeilen Bekrittelungen herabgesetzt sehen wollen.

Aus dem Vollen schöpfend bethätigt sich hier eine wahre Gründlichkeit, mit der es denn doch etwas mehr auf sich hat als mit blos interpretatorischer Akribie; man merkt es denn doch Seite für Seite, dass man es mit einem Verfasser zu thun hat, der nicht zu Jenen gehöre, welche bloss philosophiren, weil sie der Zufall gerade zu diesem Handwerk getrieben hat, worin sie denn ihr Pensum meinen abarbeiten zu müssen. Das ist mehr als jener blosse Sammelfleiss, der sich genug gethan, wenn er an dem mühsam Zusammengelesenen seine Kunst des Disponirens und Combinirens geübt,

*) Statt „durch das Ziehen einiger grader Linien Kant's Denken erschöpfend charakterisiren zu wollen" (S. 62), sieht Volkelt vielmehr seine eigentliche Aufgabe darin, „eine der Hauptschwierigkeiten für die Auffassung der Kant'schen Philosophie" zu überwinden, die Schwierigkeit, welche „in diesem fortwährenden complicirten Widereinanderarbeiten, gegenseitigen Sicheinschränken und Sichverdrängen der in seinem Denken zu unbewusstem Widerspruch vereinigten erkenntnisstheoretischen Principien liegt".

weil seiner *ars interpretandi* jede productive Kraft abgeht. Dem gegenüber erfreut Einen hier jene Intuitiv-Synopsis der echten Systematik, eine „Analyse", die nicht blos zu zerpflücken, sondern auch zu reconstruiren versteht und gelegentlich recht ketzerische Aufstellungen nicht scheut, wenn ohne solche der Wahrheit ihre Ehre nicht kann belassen werden.

Desshalb werden Leser, welche wissen, wie von den abstracten Logikern einmal verfolgte Gedanken pflegen zu Tode gehetzt zu werden, überrascht sein, wenn sie hier sehen, wie der Verf. in seinen, die Grundzüge seiner eigenen positiven Erkenntnisstheorie andeutenden, Schlussbetrachtungen ohne alle Voreingenommenheit all die Relativitäten des nämlichen logischen Denkprincips aufzählt, in welchem er doch den einzigen erkenntnisstheoretischen Rettungsanker glaubt entdeckt zu haben. Das gibt ihm denn allerdings ein Recht, mit souverainer Ironie all die schwächlichen Velleïtäten Solcher zu belächeln, welche mit ihrem absoluten Skepticismus, Positivismus oder Subjectismus kokettiren möchten und doch Kehrt machen, ehe sie ein paar herzhafte Schritte auf dem eingeschlagenen Wege zurückgelegt haben. Aber dasselbe Verfahren sichert dem Verf. auch hinwiederum den Zoll aufrichtiger Anerkennung seitens Derer, welche gleich ihm so oder so die Grundlage für einen haltbaren Realismus zu gewinnen streben oder den Ansprüchen des verstiegenen Panlogismus mit beachtenswerthen Erfahrungsinstanzen entgegentreten. Von Hegel'scher Richtung herkommend, hat sich der Verf. mehr und mehr losgemacht von aller Ueberschätzung der Leistungsfähigkeit des logischen Princips — und was er zu dem Zweck dieser Selbstlimitation vorbringt, ist von einer so seltenen Unerschrockenheit eingegeben, dass nicht blos ein absoluter Skeptiker, sondern sogar ein realdialektischer Vertreter des antilogischen Princips seine dankbare Freude daran haben muss.

Denn solange noch so viel fanatische Intoleranz im Schwange geht gegen Alles, was die Absolutheit der sogenannten Denknothwendigkeiten auch nur in Frage zu stellen wagt, kann man es dem Verfechter einer immerhin doch überwiegend logisch gearteten Position innerhalb der Erkenntnisstheorien nicht hochgenug anrechnen, wenn er selber seine Finger legt in die Wundenmaale seines an der *Crux* der Widersprüche verblutenden Heilands.

Lauenburg in Pommern. **Dr. Julius Bahnsen.**

Das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung von Adolf Samter. — Jena bei Gustav Fischer (vorm Fr. Mauke). 1879.

Das Buch eines kenntnissreichen und geistvollen Fach-Schriftstellers wird man mit Interesse lesen und nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen, auch wenn man in wesentlichen Punkten mit den wissenschaftlichen Ueberzeugungen desselben nicht meint einverstanden sein zu können. Nöthigt doch schon das Anerkenntniss, dass es sich um wissenschaftliche Ueberzeugungen handelt, zu eingehender Betrach-

tung und sorgsamer Prüfung. Stellt man sich schliesslich auf einen andern Standpunkt, so tadelt man nicht, sondern wahrt nur das Recht der eigenen, entgegengesetzten Meinung.

Diese kritische Reservation betrifft allerdings nur den kleinsten, vielleicht räumlich nicht den zehnten Theil des vorliegenden Buches, der mir freilich der wichtigste und interessanteste ist. Soweit der Verfasser mit der ihm eigenen Gründlichkeit unter eifriger Durchforschung des gebotenen wissenschaftlichen Materials untersucht, was den Menschen zu den verschiedensten Zeiten als „Eigenthum" gegolten hat, welche Arten desselben auseinandergehalten werden müssen, wer seine Inhaber waren und sind, welchen Gebrauch und welchen Missbrauch es gestattet hat, wird er auf wenig Widerspruch stossen. Er sagt hier Vielen, die sich um diese sehr complicirten Dinge im Zusammenhange bisher kaum gekümmert haben, etwas Neues, und das auf eine so plane und verständliche Weise, dass sie nun meinen dürfen das ganze Gebiet selbst zu beherrschen, wenn sie ihm mit Aufmerksamkeit gefolgt sind. Auch wer sich mit dem Gegenstande, als Jurist oder Socialpolitiker, sonst schon beschäftigt hat, wird für die übersichtliche und erschöpfende Darstellung in ansprechender Form erkenntlich sein. Dem Referenten hat's der Verfasser durch eine sehr genaue „Inhaltsangabe" bequem gemacht über das Buch zu berichten. Beschränkt er sich darauf zu sagen, was in demselben steht, so mag er sie nur am liebsten gleich abschreiben, womit sich viele Seiten füllen lassen. Der Versuch noch strafferer Zusammenfassung würde doch nur auf Kosten des Zweckes, über den reichhaltigen Inhalt zu orientiren, gemacht werden können. Er mag daher hier unterbleiben.

Samter setzt aber nicht nur auseinander, was das Eigenthum in seiner socialen Bedeutung gewesen ist und gegenwärtig ist, er weist ihm auch die Wege für die Zukunft, indem er zeigt, was es werden soll, oder wenigstens — wenn er dies selbst für anmasslich hält — in welcher Richtung es sich zum wahren Wohl der menschlichen Gesellschaft zu entwickeln haben dürfte. Gegenüber dem historischen, möchte ich diesen Theil seines Buches den agitatorischen nennen. Hier, wo das Lehrbuch ein Wehrbuch wird, ergeben sich Meinungsdifferenzen, deren Erörterung nicht abzulehnen ist, so wenig auch auf eine Ausgleichung gerechnet werden kann. Bei der Revision des Eigenthumsbegriffs gelangt Samter zu folgender Fassung: „Eigenthum ist die den Einzelpersonen, den Personenverbänden, den gesellschaftlichen Gemeinschaften (Staat und Gemeinde) von der Rechtsordnung zuertheilte ausschliessliche Herrschaft über Sachen". Man würde sich mit derselben leicht einverstanden erklären können, wenn S. nicht ein ganz besonderes Gewicht darauf legte, das Rechtssubjekt nicht einheitlich „Person" genannt, sondern in seiner Dreitheilung als Individuum, Personenverband und Zwangsgemeinschaft schon im Begriff auseinandergehalten zu haben, und wenn daraus nicht sehr wichtige weitere Folgerungen hergeleitet werden sollten, die zu Controversen Anlass geben. Es wird — auch von den Stockjuristen — gar nicht bestritten, dass Eigenthümer von Sachen nicht nur Einzelpersonen, sondern

auch (in der Ehe, in der Familie, in Handelsgesellschaften, Genossenschaften und Corporationen) Verbände von Einzelpersonen, endlich Gemeinde und Staat sein können, zu den verschiedensten Zeiten waren und gegenwärtig sind. Es kann ferner ohne Weiteres zugegeben werden, dass Person im eigentlichen Sinne nur das menschliche Individuum ist, und ein Verband, welcher Art er sei, nur im übertragenen Sinne so genannt werden kann. Gleichwohl hat es seinen guten Grund, stets die mehreren Personen, die an demselben Eigenthumsobjekt in ihrer Gesammtheit berechtigt sind, als eine ideelle Person denken zu lassen, die das wahre Rechtssubjekt vorstellt. Denn die in der Rechtsordnung gegebene ausschliessliche Herrschaft ist nur auszuüben, wenn ein einheitlicher Wille construirt wird, und dieser einheitliche Wille, gleichviel wie er zu Stande gebracht wird, kann nur einer Macht innewohnen, die sich ausserhalb der Machtsphäre jedes einzelnen Betheiligten und aller einzelnen Betheiligten nebeneinander geltend zeigt, alle Befugnisse des individuell Eigenthumsberechtigten auf sich überträgt und also selbst dem Rechtsbegriff nach als Person erscheint. Das scheinbar Verwirrende liegt lediglich darin, dass dasselbe Wort in zwei Bedeutungen gebraucht wird. Da man aber übereingekommen ist, in den Begriff Person ebenso das Individuum, als die von der Rechtsordnung zugelassene Mehrheit von Individuen, als die Zwangsgemeinschaften in der Verkörperung ihres auf den Erwerb und die Ausübung von Eigenthumsrechten gerichteten Gesammtwillens zu setzen, so hat die Trennung bei der Constituirung des Eigenthumsbegriffs nur dann einen Sinn, wenn dabei zugleich beabsichtigt ist zu behaupten, dass diese verschiedenen Persönlichkeiten auch begrifflich verschiedene Rechtssubjekte sind. Das behauptet S. in der That, und das muss bestritten werden. Nur die Art, wie der einheitliche Wille bei ihnen zu Stande kommt, ist verschieden (und diese Verschiedenheit ist eine unbegrenzte); ist er einmal hergestellt, so äussert er sich bei Erwerb, Gebrauch und Verlust von Eigenthumsrechten, so weit nicht rein positive Vorschriften willkürliche Schranken setzen, genau in derselben Weise dort und hier; die Gegenstände, auf die er sich richtet, und die Machtbefugnisse über sie, sind an sich dieselben, können wenigstens dieselben sein. So wenig eine Unterscheidung der Sachen, welche Gegenstand des Eigenthums sein können, in den Eigenthumsbegriff gehört, so wenig gehört eine Unterscheidung der Inhaber des Eigenthums in denselben. Sie wird auch dadurch nicht gerechtfertigt, dass man vom Staat und von der Gemeinde eine andere Benutzungsweise ihres Eigenthums verlangt, als vom Einzelnen und von Personenverbänden. Dieselbe Rechtsordnung gilt für alle, und nur innerhalb derselben lassen sich zum gemeinen Nutzen Befugnisse einschränken und erweitern, die jedoch den Rechtsbegriff als solchen nicht berühren.

Uebrigens aber kann der Verfasser mit seiner Definition Recht haben und nicht Recht haben, ohne dass dadurch für seine praktischen Ausführungen etwas Wesentliches gewonnen oder verloren wird. Staat und Gemeinde haben faktisch Eigenthum und sind r e c h t l i c h nicht gehindert so viel Eigenthum zu erwerben, als sie für gut befinden zu besitzen. Ob sie m e h r Eigenthum besitzen müssten, als gegenwärtig,

und in welchem Umfange mehr, das ist eine Frage der Opportunität, die nicht aus einer Definition heraus entschieden werden kann, sondern recht eigentlich die Nationalökonomie angeht. Hier stehen sich zunächst zwei Parteien diametral gegenüber. Die Manchestermänner behaupten: alles Eigenthum ist in den Händen des Privatbesitzers am nutzbringendsten, daher ist es nicht nur wünschenswerth, dass Staat und Gemeinde sich des Erwerbs von Eigenthum möglichst enthalten, sondern auch dass sie ihr gegenwärtiges Eigenthum zur Theilung bringen oder veräussern, damit es in der Bewirthschaftung durch den Privateigenthümer nutzbarer, hiemit aber zugleich auch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben werde. Die Socialdemokraten andererseits occupiren sämmtliches Eigenthum für den Staat, von dem dann die Vertheilung der Nutzungen, wieder zur besseren Volkswohlfahrt, ausgehen solle. Die ersteren werden darin Recht behalten, dass durch ihre Wirthschaftsweise die Produktion aufs Höchste gesteigert, die letzteren darin, dass in ihrer Zwangsgemeinschaft dem Lebensbedürfniss Aller am gleichmässigsten Befriedigung geschafft werden könne. Jene gelangen in letzter Consequenz zu einem System der privilegirten Ausbeutung des wirthschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren, diese zu einem Zustand der Gesellschaft, in welchem die Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums aufhört. Zwischen beide schieben sich nun Vermittler, die sich mehr der einen oder mehr der andern Seite nähern und ihre Grenzlinien wissenschaftlich zu vertheidigen suchen. Samter spricht sich gleich entschieden gegen beide extreme Richtungen aus, erkennt aber den gegenwärtigen Zustand nicht als einen die richtige Mitte treffenden an, erklärt ihn vielmehr für unbefriedigend aus dem Grunde, weil dem Privateigenthume zu Gunsten der Kapitalisten und zum Schaden der Arbeiter eine übermässig grosse Wichtigkeit beigelegt sei, und plaidirt für eine sehr erhebliche Erweiterung des Staats- und Gemeindeeigenthums. Staat und Gemeinde sollen nicht nur, wie gegenwärtig, Nutzeigenthum und in beschränktem Masse Produktiveigenthum besitzen, sondern die einflussreichsten Producenten werden. Deutlicher und ausführlicher hat er an einer anderen Stelle seine Ansicht entwickelt, dass sich das Grundeigenthum am besten dazu eigne, in Staats- und Gemeindebesitz überzugehen. Den Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat wird er unzweifelhaft gutheissen. Dem Einzelnen und den mannigfachen Verbindungen Einzelner soll Privateigenthum in dem Masse bleiben, in dem sie es ohne Schädigung der Gesammtheit besitzen und verwerthen können. Industrie und Handel werden ihnen noch ein weites Feld der Thätigkeit offen lassen.

Es handelt sich also nicht um die Frage: soll der Staat (von der Gemeinde gilt überall ungefähr dasselbe) Eigenthum haben oder nicht? sondern um die Frage: soll er Eigenthum haben über seinen unmittelbaren Bedarf hinaus zu dem Zwecke, um durch eine auf das Wohl der Gesammtheit bedachte Wirthschaftsweise die socialen Zustände seiner Gesammtbevölkerung wesentlich beeinflussen und regeln zu können und so seiner sittlichen Aufgabe zu genügen? denn das ist der Zweck, den S. durch diese

Umlegung des Eigenthums erreichen will. Man würde ihm Unrecht thun, wenn man verschwiege, dass er theoretisch weit entfernt bleibt von der Tendenz, den gegenwärtigen Staat in seiner jetzigen politischen Gestaltung mit einer Fülle neuer Machtmittel versehen und ihm grossartige Einnahmequellen aus eigenen Unternehmungen schaffen zu wollen, die ihn von den Steuerzahlern möglichst unabhängig machen. Abgesehen davon, dass er wiederholt scharf hervorhebt, er construire wissenschaftlich ein Ideal, nach dem die Praxis der kommenden Jahrhunderte hinzustreben habe, fordert er auch ausdrücklich die unumgänglichen politischen Garantieen dafür, dass der Staat von seinem Eigenthum gerade denjenigen Gebrauch mache, der nach denselben idealen Anschauungen dem Volkswohl am günstigsten sei. Der Staat soll eben, entgegengesetzt dem Privateigenthümer, aus seinem Eigenthum nicht den grösstmöglichen wirthschaftlichen Nutzen ziehen, um seine Einnahmen zu bereichern, sondern es so verwalten, dass er als der humanste Arbeitgeber erscheint, sollte auch das wirthschaftliche Ergebniss hinter dem zurückbleiben, das durch Privateigenthümer erzielt werden könnte. So nur würden die socialen Missstände gemildert und beseitigt werden können, die jetzt in immer weiteren Kreisen Unzufriedenheit erzeugen.

Darin liegt nun freilich andererseits ein Grund, wesshalb mit dem Verfasser schwer zu disputiren ist. In der Theorie mag man ihm Recht geben; bei der Theorie bleibt man aber in so eminent praktischen Dingen stets ungern stehen. Wird eine einschneidende sociale Aenderung für nothwendig erachtet aus einem allgemeinen Prinzip heraus, so drängt es uns zu prüfen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln sie sich thatsächlich vollziehen könnte und vollziehen müsste. Hier lässt es der Verfasser aber bei Andeutungen bewenden, die zu vielfachen Einreden reizen, und ihnen gegenüber zieht er sich auf den Standpunkt des Philosophen zurück, der sagt: ich zeige, was nothwendig das Ziel unserer socialen Bestrebungen sein muss; so gut ein Praktiker vor zweihundert Jahren, wenn Jemand ihm ein Bild unserer heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse vorschauend gezeigt hätte, bei aller Gläubigkeit sich keine genaue Vorstellung davon hätte machen können, wie im Einzelnen sich die Umwandlungen vollziehen würden, so gut müsse man auch heute darauf verzichten, jener für nothwendig erkannten Neu-Organisation ihren Gang vorschreiben zu wollen. Diese Position ist dann freilich unangreifbar, aber auch für die Vertheidigung kaum noch von Wichtigkeit. Nicht was man vielleicht nach Hunderten von Jahren in diesem Buche bestätigt findet, sondern zu welcher Thätigkeit behufs Umwandelung unserer socialen Zustände es uns Mitlebende bestimmen will, ist uns von Interesse. Und da wird der Verfasser alle die Einwendungen gelten lassen müssen, die aus unseren gegenwärtigen socialen und politischen Zuständen berechtigt sind. Erweitern wir nach seinen Wünschen das Staatseigenthum so erheblich, dass die von ihm gesetzten Zwecke theoretisch erreicht werden können, so müssen wir auch fragen, welche praktischen Mittel uns zu Gebot stehen und wie weit wir im Stande sind, einem Missbrauch der Gewalt vorzubeugen.

Zunächst also ist wohl unter uns der Grundsatz unbestritten: der Staat kann nicht auf andere Weise Eigenthum erwerben, als jeder Privatmann: er muss den bisherigen Eigenthümer für die Uebertragung seiner Rechte voll entschädigen. Das muss auch dann geschehen, wenn man ihm eine weitreichende Expropriationsbefugniss beilegt, indem man den Begriff des Gemeinwohl zu Gunsten seiner socialen Aufgaben wesentlich erweitert. Da nun aber der Staat von seinen regulären Einnahmen diese Entschädigung nicht leisten kann, so bewirkt dieser Uebergang des Eigenthums, dass für den bisherigen Eigenthümer an Stelle der Sache eine Obligation tritt: der Staat bleibt die Entschädigung schuldig und giebt dafür Schuldscheine mit Zinsgarantie; die Inhaber dieser Werthpapiere werden Staatsgläubiger, und da es sich um viele Milliarden handelt, wächst die Kapitalmacht (deren Einfluss doch gerade geschwächt werden soll) in's Ungeheuerliche. Auf diese Weise übernimmt der Staat grossmüthig das ganze wirthschaftliche Risiko und zahlt dagegen eine unveränderliche Zinsensumme und ein vertragsmässig festgestelltes Amortisationsquantum. Falls nun sein Wirthschaftsertrag hiezu ausreicht, entsteht für ihn in ruhigen Zeiten keine Gefahr. Aber ist es wahrscheinlich, dass die Bewirthschaftung durch Beamte, Pächter etc. den der geleisteten Entschädigung entsprechenden Ertrag gewährleistet oder gar in der Weise steigert — und damit gelangen wir doch erst an die unterste Stufe der Glückseligkeitsleiter, die bestiegen werden soll — dass aus den Ueberschüssen die bezweckte Ausgleichung der Besitzverhältnisse angestrebt werden kann? Wenn der Ertrag aber zurückbleibt, wer trägt die Zubusse? der Staat, d. h. die Gesammtheit der Steuerzahler, zu denen auch alle diejenigen gehören, denen geholfen werden sollte. Was sie also mit der einen Hand einnehmen, müssen sie mit der andern fortgeben; es reicht aber nicht einmal und sie müssen aus der eigenen Tasche noch zulegen, damit die Obligationeninhaber zur Vermeidung eines Staatsbankerots voll befriedigt werden. Diese selbst büssen wegen der höheren Steuer, die auch sie zu entrichten haben, einen Theil ihrer Zinsen (d. h. des wirthschaftlichen Ertrages ihres ursprünglichen Privateigenthums) ein. Der Nutzen der Verstaatlichung des Eigenthums ist also sehr problematisch.

Sollte sich aber auch dauernd das Gleichgewicht herstellen lassen, so ist doch anzunehmen, dass stets die Neigung obwalten wird, Ueberschüsse zu erzielen, so lange ein grosser Theil des gesammten Staatsbedarfs durch Steuern aufgebracht werden muss, die durch sie eine Minderung erfahren. Die humanitären Zwecke, auf die es dem Verfasser doch gerade ankommt, würden mithin für unabsehlich lange Zeit hinaus nur im bescheidensten Masse sich einer Förderung erfreuen.

Endlich erscheint die Hoffnung, eine Verfassung herzustellen, welche die sichere Gewähr giebt, dass nicht der gewaltige Staat-Eigenthümer, in wessen Händen immer die Regierung sein mag, die Unabhängigkeit seiner Finanzen von dem Steuerbewilligungsrecht der Bürger missbrauchen werde, doch etwas utopisch. Man denke sich das Ideal erreicht: der Staat ist im Besitz eines überwiegend grossen Theils des

gesammten Grund und Bodens, welcher der Hervorbringung von Nahrungsmitteln dient, der Forsten, der Bergwerke, der Hauptverkehrsmittel u. s. w.; nothwendig zählt nun die Schaar derer, die von ihm als Beamte, Techniker, Pächter, Inspectoren, Arbeiter wirthschaftlich abhängig sind, nach vielen Hunderttausenden, unter Berücksichtigung der Familienangehörigen nach Millionen. Ein selbständiger Stand der ländlichen Grundbesitzer hat aufgehört, Industrie und Handel sind abhängig vom Staat, der die Lohnfrage regelt und dem Verkehr die Wege vorschreibt. Dieser Staat hat zugleich ein mächtiges Heer und eine Flotte zur Verfügung — wie wäre bei so ungleicher Theilung der Gewalten an eine Organisation zu denken, bei welcher sich wirklich die Gesammtheit der Staatsangehörigen frei über den Gebrauch ihres Eigenthums äussern könnte? Bis zu einem gewissen Grade unabhängig blieben eigentlich nur die Inhaber der Obligationen. In ihrer Gesammtheit repräsentiren sie eine ungeheure Kapitalmacht, die den Staat als ihren Schuldner ansieht und das nächste Interesse hat, dafür zu sorgen, dass er seinen Verpflichtungen gegen sie prompt nachkommt. Schliesst man den Fall der Vergewaltigung aus, so ist ihr Einfluss übermächtig und geradezu dominirend. Sie wird sich einer möglichst grossen Zahl von Stimmen zu versichern suchen, um ihren Willen legal durchzusetzen, was zu fortdauerndem Kampf zwischen ihr nebst ihrem abhängigen Anhang und dem Staatsaufgebot führen muss. Siegt sie, so wird sie entweder die Verwaltung des Gesammteigenthums in ihre Hand bringen und dieselbe entgegengesetzt dem wahren Zweck desselben so leiten, dass zur Verminderung der eigenen Steuerlast die Einnahmen in möglichstem Umfange zu den Ausgaben für Heer, Flotte etc. verwendet werden, oder sie wird, um dem Kapital das Arbeitsfeld zu erweitern, die Verminderung des Gesammteigenthums und die Rückkehr zur Privatwirthschaft mit bestem Erfolg anstreben. Die grossen Geldleute, deren Einfluss durch die Staatswirthschaft gebrochen werden soll, sind dann erst recht obenauf: sie lassen nun recht eigentlich den Staat mit ihrem Gelde und für sie arbeiten. Will er sich ihrer erwehren, so kann dies nur durch eine Revolution geschehen, bei welcher er sich der Social-Demokratie in die Arme wirft.

Man kann der Staatsgewalt ein sehr weitgehendes Aufsichtsrecht über den wirthschaftlichen Gebrauch des Privateigenthums zusprechen und ihr die geeigneten legalen Machtmittel dazu bereitwillig anbieten, ohne der Meinung zu folgen, dass sie nur im Besitz eines grossen Gesammteigenthums (Staats-Privateigenthums) nachdrücklich humanitären Zwecken dienen könne. Wollte er das, so hätte er schon jetzt dazu genug freies Feld. Er könnte seinen Domainenpächtern weitgehende Verpflichtungen in Betreff der bei ihnen beschäftigten ländlichen Arbeiter auflegen oder die Staatsländereien theilweise parcelliren und an Arbeiter verpachten; er könnte in seinen Bergwerken und Werkstätten den Arbeitern höheren Lohn und einen Gewinnantheil zugestehen, die Sorge für Wittwen und Waisen freigebig übernehmen und so überall da, wo er der Producent ist, einen Zustand relativer Zufriedenheit

schaffen. Aber er könnte das Alles nur thun zu Gunsten so und so vieler Tausende auf Kosten der Gesammtheit. Denn bei solcher Wirthschaft muss er von Anfang an die Concurrenz aufgeben; er wirthschaftet dann nicht mehr für den Eigenthümer (die Gesammtheit aller Staatsbürger), sondern für ein Bruchstück desselben, dem nun nicht nur allein das Staatseigenthum zu gut kommt, sondern zu dessen Gunsten der Rest auch noch den Ausfall an Einnahmen decken muss. Wie liesse sich eine solche Bevorzugung rechtlich motiviren? Würden nicht alle übrigen ländlichen Arbeiter, alle übrigen Bergleute, alle übrigen Handwerker wohl befugt ein Geschrei erheben, dass man ihnen den Antheil am Staatseigenthum vorenthalte, aus ihrem Beutel Wohlthaten spende an keineswegs Mehrbedürftige? Man mag das Eigenthum des Staats noch so sehr vermehrt denken: vermindert sich dadurch die Zahl der Bedürftigen, so muss die Unzufriedenheit der Ausgeschlossenen um so grösser werden. Schliesslich giebt es auf diesem Wege nur ein einziges Mittel aus solchem Dilemma herauszukommen: der Staat muss sämmtliches Eigenthum an sich nehmen, das Privateigenthum ganz aufheben und nur jedem Bürger ohne Ausnahme seinen Antheil an der Arbeit der Bewirthschaftung und seinen Antheil am Gewinn nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen zuweisen. Dann ist die socialdemokratische Republik fertig!

Will der Staat allen seinen Angehörigen gerecht werden und sich vor solchen Consequenzen bewahren, so ist er verpflichtet, sein Eigenthum gerade so und nur so zu benutzen, wie ein vernünftiger und vorsorglicher Privateigenthümer. Es kann allerdings dem Ganzen, abgesehen von dem zur Staatskasse fliessenden Wirthschaftsertrage, von Nutzen sein, wenn der Staat Eigenthum festhält oder erwirbt, z. B. die Staasforsten conservirt, gewisse Verkehrsmittel in seine Hand bringt u. s. w. Er kann sogar unter Umständen dem Ganzen bestens nützen, wenn er zur Zeit ganz unproduktives Eigenthum erwirbt und darauf Kosten verwendet, die sich voraussichtlich nie einbringen: er sorgt dann für die allgemeine Landesmelioration. Der Zweck bleibt hier aber immer darauf gerichtet, dem Ganzen einen Nutzen zu schaffen, der sich eben im besonderen Falle nicht anders sichern lässt, als durch den Erwerb und die Erhaltung eines Eigenthumsobjekts, das sich nicht rentirt. Jeder Eigenthümer benutzt sein Eigenthum so, wie es seinen Zwecken am dienlichsten scheint; die Benutzungsarten sind so verschieden als die Zwecke. Der Staat als Eigenthümer macht keine Ausnahme davon. Die gesetzlichen Vorschriften gelten für ihn wie für jeden Privatmann, vor denselben Gerichten muss er Recht nehmen, dieselben wirthschaftlichen Fundamentalsätze muss er für sich gelten lassen, dieselben Marktpreise anerkennen, mit derselben Münze zahlen. Für sich selbst arbeitet er. Es ist im Grossen wie im Kleinen. Was thut eine Stadt, die von Alters her einen Wald besitzt? Sie setzt einen Förster darüber, der ihn forstmässig bewirthschaftet, seinen Arbeitern den ortsüblichen Lohn zahlt, das geschlagene Holz in öffentlicher Auktion verkauft, seine Einnahme an die Stadtkasse abführt und jeden städtischen Ein-

wohner, der sich im Winter einen Baum schlägt, genau ebenso zur Strafe bringt, wie den Fremden, der sich solchen Eingriff erlaubt. Die Einnahme aus dem Stadtwalde bedeutet der ganzen Bürgerschaft einen verhältnissmässigen Steuererlass, an welchem jeder Einzelne wieder nach dem Verhältniss seiner allgemeinen Verpflichtungen theilnimmt. Was für die städtischen Armen zu thun sei, um sie im Winter nicht frieren zu lassen, das steht auf einem anderen Blatt des Etats. Nur das wird man rationelle Wirthschaft und gerechte Betheiligung der Gesammtheit am Eigenthum der Gesammtheit nennen können. Dieser Stadtwald unterscheidet sich aber in Nichts von dem Privatwalde des benachbarten grossen Gutsbesitzers. Dasselbe gilt von Wiesen, Aeckern, Häusern, gewerblichen Anlagen aller Art im Gemeindeeigenthum, dasselbe vom Eigenthum des Staats.

Weil nun jede Wirthschaftsweise, die von den allgemeingiltigen Prinzipien absieht, zu ungerechten Bevorzugungen Einzelner gegenüber anderen Gleichberechtigten führt, bei rationeller Wirthschaft aber durchschnittlich das Eigenthum in Privathänden einen günstigeren Ertrag geben wird, als im Besitz des Staats, andererseits jede Vermehrung der Einnahmen aus dem Staatseigenthum eine Verminderung des Steuerbewilligungsrechtes in sich schliesst, und bei geschwächter Controle der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Volksvertretung die Garantie für den Gebrauch des Eigenthums zu dem gesetzten Zwecke vermindert wird, die wirthschaftliche Frage mithin von der politischen gar nicht getrennt behandelt werden kann, so wird mit grösster Vorsicht die Grenze zu ziehen sein, bis zu welcher es gerathen scheinen darf, dem Staat den Besitz und Erwerb von Produktiveigenthum zu gestatten. Nach meiner Ansicht überschreitet Herr S. diese Grenze weit.

Oder vielmehr: das Prinzip, nach welchem er für die Vermehrung des Staatseigenthums eintritt, kann ich nicht als richtig anerkennen. Von Fall zu Fall könnten wir uns vielleicht eher verständigen. Seine Tendenz ist, wie wiederholt anerkannt werden soll, eine sehr lobenswerthe. Möge er sich nur selbst nicht darin täuschen, dass die gegenwärtig auf Vermehrung des Staatseigenthums durch Ankauf von Eisenbahnen, Monopolisirung von gewerblichen Unternehmungen u. s. w. gerichtete Strömung in politischen Kreisen mit derselben irgend etwas zu schaffen haben wolle. Seine Zustimmung andererseits würde nur beweisen, dass ihm das praktische Resultat genügt, auch wenn es zu seiner theoretischen Rechnung nicht stimmt.

E. W.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1880.

12. Mai. „**Acad. Alb. Regim. 1880. II.**" Apollinarii Metaphrasis psalmorum I—III ab **Arthuro Ludwich** edita qua orationes ad celebrandam memoriam Coelest. de Kowalewski — Jac. Fridr. a Rhod — Frider. a Groeben — Joh. Dieter. a Tettau die XXI et XXIII Maji et XXIII Junii ... habendas indicit Ludovicus Friedlaender P. P. O. (8 S. 8.)

15. Mai. Phil. Inaug.-Diss. v. **Eugen Dombrowski** (aus Danzig): Anselm von Havelberg. (IV, 56 S. 8.)

Nro. 102. Amtl. Verzeichniss des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Sommer-Semester 1880. (29 S. 8.) [90 Docent. — 6 theol., 7 jur., 30 med., 42 phil., 1 Lector, 4 Exercitienmeist. — u. 768 (32 ausl.) Stud., davon 78 Theol., 159 Jur., 142 Med., 389 Phil.]

11. Juni. Phil. Inaug.-Diss. v. **Richard Klebs** (aus Suszcen, Kr. Lyck): Die Braunkohlenformation um Heiligenbeil. (1 Bl. u. 42 S. 4.)

16. Juni. Med. Inaug.-Diss. v. **Ch. Tranjen** (aus Kopisch, Gouvernement Mohilew Russland): Beiträge zur Lehre von der Thierbluttransfusion. (1 Bl. u. 30 S. 8.)

21. Juni. Phil. Inaug.-Diss. v. **Georgius Luehr** (aus Neu-Passarge bei Braunsberg): De P. Papinio Statio in silvis priorum poetarum Romanorum imitatore. (2 Bl. u. 59 S. 8.)

[Ohne Datum.] Q. F. F. F. Q. S. Illustrissimae Regiae scientiar. univers. Hungaricae Budapestinensi Sollemnia saecularia instaurationis quam Mariae Theresiae divae memoria reginae debet ex animi sententia gratulantur Academiae Albert. Regim. Pror. et Proff. nam etiam cum hac incluta acad. quae barbariae et ignorantiae tenebras tam strenuo labore quam felici eventu dispulit ea studiorum societate coniuncti sumus quae omnes gentes complectitur ac propterea non modo haec sollemnia votis omnibusque faustis prosequimur sed in futura quoque saecula optima quaeque apprecamur. (Votivtafel gr. fol.)

28. Juni. Med. Inaug.-Diss. von **Gustav Siebert** (aus Memel): Die Respiration des Frosches im Verhältniss zur Circulation. (32 S. 8. m. 1 Taf. in fol.)

30. Juni. Phil. Inaug.-Diss. v. **Fritz v. Popowski** (aus Rhein, Kr. Loetzen): Kritik der handschriftlichen Sammlung des Joh. Aurifaber zu der Geschichte des Augsburger Reichstages im Jahre 1530. (1 Bl. u. 34 S. 8.)

Periodische Literatur 1878/80.

R. S(chück) Zeugen aus d. **Vorzeit** (üb. Steinkreise, Trilithen, Steingeräth-Werkstätt. in Westpr.) [Danz. Z. 18. Juli 1879. 11669].

Archäolog. Funde. Mogilno, 9. Juni 1879. (Bromberg. Zeitg.) [Thorn. Ostdtsch. Ztg. 1879. 134].

Mannhardt, **Ausgrabgn.** in d. Kreis. Pr. Stargardt u. Danz. [Correspondenzbl. d. dtsch. Ges. f. Anthropol. 1878. S. 61]. Schück, Ausgrabgn. i. Berenter u. Carthäus. Kr. [Ebd. S. 63]. Lissauer, üb. d. Vorgesch. des Culmer Landes. [Ebd. S. 68.]

Reg.-R. v. Hirschfeld, d. **Gold- u. Broncefund** a. Dorotheenhof, Kr. Flatow. Geschk. d. Kreisdeputirt. Ritt.-Gutsbes. Wilckens auf Sypniewo. [N. Westpr. Mitth. v. 9. Oct. 1879. 158. Ztschr. f. Ethnol. XI. Bd. Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Sitzg. a. 18. Oct. 1879. S. 313—315. vgl. Danz. Z. 31. Dec. 11949.] Ueb. den Fund aus Dorotheenhof (Schreib. an Reg.-R. v. Hirschfeld.) [Neue Westpr. Mitth. 10. Jan. 1880. 6 (Beil.)]

Th. Haelke (Mewe März 1880) **Alterthsfunde** bei Warmhof. [Ebd. 52 (Beil.)]

Dr. Arth. Hennig, das **Gräberfeld** bei Gerdauen. [Ztschr. für Ethnol. XI. Jahrg. Hft. IV u. V. S. 303--323].

Florkowski, **Gesichtsurne** aus e. Steinkistengrab in Gogolin (Kr. Culm). [Ebd. XI. Verhdlg. S. 30—32].

Bericht d. Alterthsges. Prussia betr. d. Untersuchg. d. **Wallberge** d. Bartener Landes u. seiner Grenzgebiete. [Ebd. Vhdlgn. S. 72—73].

J. Friedlaender, d. **Münzfund** v. Rathstube. [Ztschr. f. Numismatik. VII. S. 355—56].

K. A. Barack, Bruchstücke mittelhochd. Gedichte in d. Universitäts- u. Landesbibl. zu Strassbg. VI. **Nicolaus v. Jeroschin**, Dtschordenschronik, e. Pergamentbl. in 4°, 14. Jahrh., 2 Spalt. à 43 Zeil. enth. Vers 9728—9893 in Scriptor. rer. Pruss. I., 415 f. [Germania 25. Jahrg. 2. Hft. 1880. S. 161—191].

Aus Prag wird gemeld., dass 11. März 1880 bei Wegräumung der Albertskapelle am Hradschiner Dombauplatz der Leichnam d. **h. Adalbert** aufgefd. ist. [Danz. Z. 16. März 1880. 12078 (Beil.)]

Aus Kowno erfährt die „Neue Zeit", dass daselbst d. Plan besteht, in einiger Zeit sich an d. Restaurat. d. noch in Ruinen erhaltenen Schlosses der **deutschen Ordensritt.** (in d. Altstadt am Ufer d. Wilia, aus d. erst. Hälfte d. 14. Jahrh.) zu machen. [Ebd. 7. Apr. 1880. 12111].

Th. L. Aus d. Hptstdt. Die **Schlacht bei „Grunwald" u. Tannenberg** v. Maler J. Matejko. [Die Gegenw. 1879. 26.]

Die Fahrt d. gross. Kurfürst. üb. d. **frische Haff.** Mit Illustr. [Hallbergers „Ueber Land u. Meer". 1880. Hft. 7.]

Die **Statthalterschaft** in d. Gesch. Preuss. [Milit.-Wochbl. 1879. 80.]

Prof. A. Brückner, d. Reise Peters d. Gr. ins Ausand 1697 u. 98. [Russische Revue VIII. Jahrg. S. 37—63. 97—135. 193—246].

G. Baur, die **Salzburger** Emigranten. Ein Leidens- und Lebensbild aus d. evangel. Diaspora, zugl. e. Zeugniss f. d. Kirchenpolitik d. Hohenzollern. [Nord u. Süd. Mai 1879. S. 187—201.]

Alfr. Stern, z. Gesch. d. **Tugendbundes.** [Die Ggw. 1880. 17].

Die **ostpr. Landwehr** vor Danzig i. J. 1813. [Allg. Milit. Z. 55. Jahrg. 1880. 23 ff.]

Die **Kaiserreise** nach Ost- u. Westpr. Herbst 1879. [Illustr. Ztg. 1879. 1891—92. Sämmtl. ost- u. westpr. Ztgn.]

K. Die **Hansestädte** u. König Waldemar v. Dänemark (m. Bez. auf Schäfer's gleichnamig. Werk. [Danz. Z. 1879. 11811. 13].

M—s—r. Die histor. Lit. der **Ostseeprovinzen** während d. letzt. Jahrzehnts. [Sybels histor. Zeitschr. N. F. VII. Bd. S. 523—561.] H. Ermisch, zur Gesch. der dtsch. Hanse. [Die Grenzboten 1879. 38].

Zur Anthropologie der **Liven.** [Das Ausland 1879. 28.]

Ch. Das Königreich **Polen.** Von e. Polen. [Danz. Z. 1879. 11343. 45. 51. 53. 55. 57]. D. Die polnische Presse. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 1879. 1.]

Aus d. **Heimath.** I—III. [Kbg. Hart. Z. 1880. 1. Beil. zu 27, 57, 136. vgl. d. Berichtigung in Bez. auf Danzig. Danz. Z. 12065.] Der Winter vor 50 Jahr. [Ebd. 69. 1. Beil.] Die Quellen der **Leba.** [Westpr. Ztg. 1880. 90.]

Helbig, sopra il commercio dell' **ambra.** [Atti della r. Accad. dei Lincei. 1876—77. Ser. III. Transunti Vol. I. p. 201—2.] Göppert, sull' ambra di Sicilia e sugli oggetti in essa rinchiusi (dtsch. Brief an d. Acad.) [Ebd. 1878—79. Ser. III. Trans. Vol. III. p. 24. 25.] E. Stamm, d. **Bernstein.** Gesch. d. Bernsteins. — Gewinnung des B. — Gebrauch des B. [Gaea. 15. Jahrgang. S. 100—105. 174—77. 408—14.] M. Oppert revenant sur un fragment d'inscription assyrienne qu'il a le premier traduite en 1865, corrige certains passages de son ancienne interprétation, par exemple .... Karkuma eru „le safran qui attire" c'est-à-dire l'ambre jaune. Il résulterait de ce passage que, dès une haute antiquité, les caravanes assyriennes allaient à travers l'Europe jusque dans la Baltique pour y recueillir l'ambre. Ce fait important déjà signalé par Letronne trouverait dont ici sa confirmation. (Société Asiatique à Paris. Séance du 9. Mai 1879.) [Journal asiatique. VII. série. T. XIII. Nr. 3. p. 516.] Die Bernsteinsmlg. v. Stantien u. Becker auf der international. Fischerei-Ausstellg. zu Berlin. (Aus d. „kl. Journ.") [Ostpr. Ztg. 1880. 100 (Beil.)] Das ostpr. Gold auf der Berl. Fischerei-Ausstellg. [Elb. Post. 99. Insterbg. Ztg. Unterhaltgsbl. Nr. 18.] Das **Bernsteinbergwerk in Nortycken,** das seit Jahren statt Bernstein nur Wasser geschöpft, ist Ende Sept. 1879 aufgehob. [N. Westpr. Mitth. 1879. 155.]

Guse, d. Bedeutg. d. dtsch. Seehäf. f. d. poln. **Holzhdl.** [Ztschr. für Forst- u. Jagdwes. 11. Jahrg. 1. Hft. 1879.]

Lange, Ueb. uns. **ländl. Arbeiter**verhältnisse. Vortr. im landw. Vereine zu Tuchel. [Westpr. ldw. Mitth. 1879. 25.]

Wilh. Stricker, **Thierpflege** in Ost- u. Westpr. während des 15. u. 16. Jahrh. [Der zoolog. Garten 1879. 12.]

Die **gewerbl.** Anlagen in Ost- u. Westpr. (nach dem Bericht d. Gewerberath Sack.) Danz. Ztg. 19. Nov. 1879. 11881. Thorn. Ztg. 273.]

A. Boldt-Elbing, Ueb. die Abnahme d. **Fischreichthums** in Ost- u. Westpr. [Kgbg. Hartg. Z. 1879. 197 (Beil.) Altpr. Z. 200.] Unsere Küstenfischerei. [Danz. Z. 19. Spt. 1879. 11777.] Prof. Dr. Benecke, d. Fischerei in Ost- u. Westpr. [Deutsche Fischerei-Zeitg. 3. Jahrg. 1880. 11, 12, 14, 15, 26]. F. N. Die Fischerei in d. Elbg. Gewässern. [Westpr. Z. 1880. 47 (Beil.)] L. Passarge, Fischerleb. auf d. kurisch. Nehrg. [Daheim. 1879. 39.] Künstl. Fischzucht. Vortr. v. Oberförst. Liebeneiner-Oliva in d. Gener.-Vsmlg. d. Central-Vereins 29. Juni 1878. [Danz. Zt. 1878. 11087]. D. Fischfauna Ost- u. Westpr. in der Berlin. internat. Fischerei-Ausstellg. [Dtsch. Fischerei-Ztg. 1880. 16].

Fischerei-Verein d. Provinzen Ost- u. Westpr. Gen.-Vsmlg. 19. Dec. 1878 in Kgsbg. Dr. Seidlitz Jahresber.: 5000 aus Oliva bezog., für d. Ponarier See bestimmte zur Grosszucht in d. Teich zu Bauditten gesetzte Madü-Maränenbrut sind bis auf vier spurlos verschwund.; der im Octob. der Skirwieter Lachslaich-Anstalt übergeb. Lachslaich ist fehlgeschlag.. da im Octob. gar kein Lachs mehr den Skirwiet hinaufzieht. Der Plan in Pr. Stargardt e. Lachszucht einzurichten, wird aufgegeb., da e. besond. Fischerei-V. für Westpr. gebild. wd. soll. Der Bau e. eig. Brutanstalt in Kgsbg. ht. d. Oberteich-Vhältnisse weg. nicht ausgeführt wd. könn. In d. gemieth. Brutanstalt wd. 1 Mill. Eier unterzubring. sein. Brutanstalt. sd. in Marienw., Sternfelde b. Sensbg. eingericht., und für dieselb. 450000 Lachs- u. 100000 Madü-Maränen-Eier ber. zugesagt; in Alt-Rinderort b. Labiau sd. 500000 Schnäpel-Eier künstl. befrucht. — D. Veinsj. geht v. Juli zu Juli. Im Juli sd. 127 u. im Ganz. vom 1. Juli bis dato 232 neue Mitgl. beigetret. — Zur Vfügg. steh. 6600 Mark, zu Ausg. kom. voraussichtl. 4000 M. — Der fiscal. Lansker See soll behufs rationell. Fischwirthsch. gepacht. wd.; im Jablonker Forstrev. stehen 3 kl. Seen zur Verfügung. Aus Hüningen sd. Aale, Seeforell. u. Blaufelchen vschrieb. Der Osteroder Verein hat an das Abgeordn.-Haus e. Denkschrift wg. Anstellg. e. Fischerei-Inspect. f. Ost- u. Westpr. eingesdt. Gesuch a. d. ldw. Minist. um 3000 M. Subvention. Der Vein. wd. sich b. d. internation. Ausstellg. d. allg. dtsch. Fischerei-V. in Berl. betheil. Nächste Gen.-Vslg. in Danz. — Prof. Kupffer beantr. Etatisirg. v. 1500 M. f. e. anzustelld. Fischerei-Inspect. f. Ost- u. Westpr., dgl. 900 M. Remuneration f. d. Sekret. d. Vereins Dr. Seidlitz. — Dr. Seidlitz, Vortr. üb.

d. Ostseeschnäpel. — Rittergutsbes. Eben-Bauditten üb. d. Karpfen. — Graf v. d. Gröben-Ponarien, Mitth. üb. Karpfenzucht). [Ostpr. Ztg. 29. Dec. 1878. 304 (Beil.)] Gen.-Vsmlg. 28. Juli 1879 in Danz. (Geschäftl. — Vorstdswahl. Oberforstmstr. Müller-Kbg. Vorsitz., Prof. Kupffer-Kbg. Stellvertr.; Prof. Dr. Benecke, Secret. an Stelle d. v. Kgsbg. verzog. Dr. Seidlitz. — Vhdlg. üb. d. Vorschläge, welche behufs Revision d. Fischereigesetzes v. 1874 u. der Ausführgsverordn. v. 1877 dem landw. Minist. unterbreit. wd. soll. — Oberförst. Liebeneiner u. Abgeord. Rickert weis. auf d. Klagen d. Fischer hin, dss dch. d. Auswerf. des Baggerschlicks auf d. Rhede v. Neufahrwasser der Fischerei sehr geschad. wde; eingehdste Untersuchg., resp. Abstellg. d. Uebelstds. wird empfohl. Dr. Lievin empfiehlt künstl. anzulegde Laichplätze. — Prof. Kupffer Geschäftsber. pro 1878/79; Abgeord. Beerbohm Kassenber. Einn.: 12330 M., Ausg. 9741 M. — Nächst. Vslgsort Lötzen.) [Danz. Z. 1879. 11686. 87. 89. Ostpr. Z. 176 (Beil.)] Gen.-Vslg. in Kbg. 18. Dec. 1879. (Obforstm. Müller ber. üb. d. f. d. beginnde Brutperiode in Aussicht genomm. Arbeit.: d. Brutanstalt in Kbg. wied. provisor. in d. Wernersche Douche, die Anst. in Sternfelde b. Sensbg., in baulich. Bez. erhebl. verbess., wd. unt. Leitg. des Besitz. Hptm. a. D. Petzelt ausser d. von V. gelief. Eiern noch 200000 v. d. Königl. Reg. z. Gumbinn. z. Besetzg. d. Langendorfer u. Weisssees bestim. Felcheneier erhalt. — Die Anst. in Hammermühle b. Marienw. ist v. Landr. Herwig wied. in Stand ges. — Eine neue gröss. Brutanst. wd. in Memel eröffn. wd., um Minge, Dange u. and. kleinere Flüsse mit Lachsbrut zu besetz. — Die kleinen Anstalt. in Waplitz u. Sophienthal wd. wie bish. belegt, die Anst. in Lanskerofen um einige californische Tröge vmehrt wd. — Macketanz hat in Makohlen, Kr. Heilsberg, e. neue kleine Brutanst. eingericht.. die m. Forelleneiern f. d. Alle belegt wd. soll; e. ähnl. Anstalt wd. hoffentl. in Heilsberg i. der Mühle d. Mitgl. Kiehl eröffn. u. m. Forelleneiern belegt wd. — Die von dem Kr. Konitz proj. Brütanstalt ht noch nicht hergericht. wd. könn. — Die Gewinnung v. Schnäpellaich ist in ds. Jahr dch Wittergs- u. Eisverhltsse sehr beeinträcht. word., nur zwisch. 1 u. 200000 Schnäpeleier sd. befrucht. word., im nächst. J. soll noch e. Laichgewinnungsstat. in Rossitt. eingericht. wd. — Stdtr. Dr. Zechlin, Kassenber. Z. Uebernahme d. Pacht d. forstfiscal. Ittowker-Sees b. Ortelsbg. zu Versuch. m. Felcheneiern wd. 153 M. bewilligt. — Prof. Benecke, Vortr. üb. d. Gesch. u. Praxis d. Fischerei i. Ost- u. Westpr. — Prof. Kupffer spr. üb. d. Mäng. d. jetz. Bestimmgn. üb. d. Winterschonzeit. [Forst- u. ldw. Ztg. 1879. 52. Ostpr. Z. 305 (Beil.) Danz. Z. 11934.] Ueb. d. Thätigk. d. Fischerei-V. im J. 1878/79. Besetzg. öffentlich. Gewässer mit Schnäpeln, gr. Marän., Felchen, Lachs., Seeforellen. [Danz. Ztg. 31. Dec. 1879. 11950].

F. Seydler, d. 18. Vsmlg. d. preuss. **botanisch.** Vereins 10. Oct. 1879 zu Graudenz. [Kbg. ld.- u. forstw. Z. 43. Ostpr. Z. 249 (Beil.)]

Neunte ord. Gen.-Versmlg. d. **Gesellsch. f. Vbreitg. v. Volksbildg.** 9.—10. Juni 1879 in Danzig. [Danz. Z. 11605—7.] Ausflug ders. Gesellsch. nach Marienburg, wo Sanit.-R. Marschall e. flücht. Geschichtsbild der Marienburg u. e. Darst. ihr. jetz. Beschaffh. gab. — Petition weg. Wiederherstellg. des Hochschloss. u. der Kirche. [Ebd. 11611.]

Bönchendorf (Deichhauptm.) Ber. üb. d. Resultate d. Vwaltg. d. Deichvbandes des gross. Marienbg. **Werders** 1. Juni 1878 bis ult. Mai 1879. [Werder-Z. 1879. 61—63.] Deich-Inspect. Bauer, Nachricht üb. Deichbrüche an d. Weichsel u. Nogat. [Nogat-Ztg. 1880. Beil. zu 33. 38.]

—t— Die **Weichsel-Nogat**-Regulirg. [Danz. Z. 9. Jan. 1880. 11963.] Zur Weichsel-Nogat-Regulirg. [Ebd. 12091. 12099.]

Baurath **Steenke,** z. Beleuchtg. d. Entwässerg. des Drausensees. Vortr. im Elbing. ldw. Verein 22. Apr. 1880. [Altpr. Z. 95.]

Die nächst. Folgen der Kornzölle für **Ostpreuss.** [Insterb. Z. 1879. 94.]

Forstl. Zustände **Ostpreussens.** [Kbg. ld.- u. forstw. Z. 1879. 47. 51.]

Die Errichtg. e. **Landescultur-Rentenbank** f. d. Prov. **Ostpreuss.** betr. I.—III. [Kbg. Hartg. Z. 1879. Morgen-Ausg. zu 239. 241. 242.]

Die ldwirthsch. Versuchsstation d. **ostpr. landw.** Centralvereins im J. 1878. Bericht von Dr. Klien. [Kbg. ld.- u. forstw. Z. 1879. 22. 23.]

Braunsberg, 30. Juni 1879. **Ostpr. Architekten-** u. Ingenieur**verein**. Die für 29. Juni hier in Aussicht genomm. Gen.-Vsmlg. konnte nicht stattfind., wl. von ca. 60 ausw. Mitgl. nicht ein einziges erschien. war. (Erml. Z.) [Danz. Z. 11640.]

Der **Weinbau in Westpr.** währd. d. 14. u. 15. Jahrh. Eine culturhistor.' Skizze von Dr. Franz Schultz. [Danz. Z. 1880. 11963.]

Steinbart-Pr. Lanke. d. **Westpr. Landschaft** u. die Reformbestrebgn. ihr. Mitglieder. [Danz. Z. 4. Dec. 1879. 11907.] Vgl John-Gr. Watkowitz, Zuschrift an die Redaction. [Ebd. 11929.] Steinbart-Pr. Lanke, die Wandlungn. der westpr. Pfandbriefschuld u. ihre Ursachen. [Ebd. 11949. 1. Jan. 1880. 11951.]

Aus d. 10j. Wirksamk. d. **Westpr. Landarmen**-Direction. [Ebd. 1879. 11895.]

2te Jahresvsmlg. d. **westpr. botan.-zoolog. Vereins** 3. Juni 1879 zu Marienwerd. unt. Vorsitz v. Dr. Klinggraeff jun. Jahresber. dem 3. Hft des 4. Bds. d. Schrift. d. Naturf. Ges. in Danz. einvleibt. (34 S. m. 1 Taf.) — Realschull. Wacker's Antrag: e. Flora d. Prov. Westpr. zszustell. wird angenom. — Ort d. nächst. Vsmlg. Neustadt. — Prof. Dr. Künzer Vortrag üb. d. Einfluss d. Waldes auf d. Zug der Gewitter. — Hauptlehr. Brischke-Zoppot u. Landr. Herwig haben Insektenpräparate u. Käfer ausgest. etc. [Danz. Z. 11596. — Neue Westpr. Mitth. 87 (Beil.)]

Conferenz d. Vertret. v. Gesch.- u. Altths.-Vereinen, natf. Ges., Gewerbe-Vein. etc. aus Danz., Elb., Marienw., Thorn behufs Begründg. e. **westpr. Prov.-Mus.** für Kunst, Wissensch. u. Gewerbe. [Danz. Z. 26. Mai 1879. 11580.] D. westpr. Prov.-Ausschuss wd. d. Bildg. e. Centralstelle z. Förderg. wissenschaftl. und künstl. Bestreb. empfohl. Das Comité, w. d. Nam. „Prov.-Museum" [?] führ. soll, wd. d. Gründg. e. Ztschr. anstreb., Aufnahme d. Kunstdenkmäl. Westpr. vanlass. u. e. „Gew.-Mus." begründ. [N. Westpr. M. 168. Danz. Z. 11590.] In Danz. ht. sich e. **histor. Verein** f. d. Stdt. u. d. Reg.-Bez. Danzig gebild., dem bereits üb. 200 Mitglieder beigetret. [Danz. Z. 26. Aug. 1879. 11736.] 20. Dec. constituirende Vsmlg. d. **gewerbl. Central-Vereins f. Westpr.** Comité f. d. Errichtg. d. **gewerbl. Mustersmlg.** [Ebd. 11937. 38.] Zur Begründg. d. Prov.-Mus. f. Westpr., dess. Direct. Dr. Conventz, sd. e. Hauptcommiss. u. 4 Subcommiss. f. Natgesch., Inventarisirg. d. Baudenkmäl., f. Gesch. u. Kunstgewerbe eingesetzt. [Ebd. 21. Jan. 1880. 11984.)

14. Hptvsmlg. d. **westpr. Architekt.- u. Ingen.-V.** 12. Juni 1878 in Elb. unt. Vorsitz des Kreisbaumstr. Passarge Besichtig. einiger Bauwerke (Marien- u. Nicolaikirche etc.) u. Fabriken (Schichau). — Landesbauinsp. Wendt (Danz.) Vortr. üb. Secundärbahnen. — Fahrt n. Kahlberg. [Danz. Z. 11000.] 15. Hptvsmlg. u. Stiftungsfest in Dirschau 27. Dec. 1878 unt. Vorsitz des Reg.- u. Baurath Ehrhardt. Geschäftl. — Bauinsp. Hacker (Marienwerd.) Vortr. üb. d. Ursach. von Dampfkessel-Explosionen. — D. Vorschlag d. Protokolle d. Hptvereins u. d. Localveine, sow. techn. Originalbeiträge u. Vorträge d. Mitgl. in e. regelm. Monatsschr. z. vöfftl. wird. e. Commission z. Prüfg. übergeb. etc. [Danz. Z. 30. Dec. 1878. 11338.] 13. März Feier des Geburtstags Schinkels in Danz. Die wichtigste Angelegenh. ist d Herausgabe e. techn. Monatsschr. v. 1. Apr. ab unt. Redact. d. Landesbauinsp. Wendt (Danzig). Betriebsdir. Breidsprecher (Danz.) Festvortrag „die Anwendg. v. Farb. an dem Aeussern d. Bauwerke". [Ebd. 1879. 14466.] 1. Juli Vsmlg. in Marienwerder. Vereinsangelegenhtn. Gymn.-Dir. Töppen üb. d. Schloss Mewe. [N. Wstpr. Mitth. 1. Juli 1879. 101.]

N. in Schm. Eine Strandgegend in Hinterpommern. (**Kassubei**). [Westpr. Landbote. 1880. 4. 5. 8. 10. 11.]

—n. Die neu. Befestigungen von **Balga**. [Ostpr. Z. v. 29. Mai 1880. 123.]

Sage üb. die **Christburg**. [Altpr. Z. 1879. 161.]

Die polnisch. Könige in **Danzig** [Danz. Ztg. 1879. 11785.] Prof. Br[andstäter] d. Anstrich unsr. öfftl. Gebäude [Ebd. 11688.] E. Habermann, d. **Jacobsthor** in Danz. Einige Worte üb. s. geschichtl. u. architekton. Bedeutg. [Ebd. 1880. 11995. Druckf.-Berichtigg. 11997.] Bädeker, d. Jacobsthor in Danzig (geg. d. vorig. Aufsatz, der für den Abbruch ist.) [Ebd. 12017.] - f - der Schlussstein im Haupteingange des Jacobsthores in Danzig. [Westpr. Ztg. 1880. 37 (Beil.)] Die Errichtg. e. **Marinestation** in Danz. [Ebd. 1879. 279.] Lievin. d. **Sterblichkts.**-Vhltnisse. Danzigs im J. 1879. [Danz. Ztg. 1880. 12046 (Beil.)]

Das 100j. Jubil. der **Wedelschen Hofbchdr.** 2. Jan. 1880. [Ebd. 11956.] d. älteste Blatt Danzigs, „**Danziger Dampfboot**", seit 1831, ist mit ult. Sept. 1879 eingegang. [N. Westpr. Mitth. 155.] Die **Uphagen**'sche Familien-Bibliothek hat in d. Stadtbibl. Aufstellg. gefd. u. ist dadurch endl. d. Gebrauche des Publik. zugängl. geword. [Danz. Z. v. 12. März 1879. 11459. 1880. 11959.] D. Danziger **Architekt.- u. Ingen.-Verein** stellte e. Concurrenz-Progr. auf, das dem gelungenst. Entwurf z. architekton. Vollendg. des von all. Seit. freigelegt. **Hohen Thors** als Ehrenpreis die Vöfftlichg. dch. e. Fachblatt d. Vereins in Aussicht stellte; 5 vschied. Entwürfe s. eingegang., die im Franziskan.-Kloster ausgestellt wd. [Ebd. 24. Mai 1879. 11578.] Dr. O. V(ölkel) der **histor. Verein** f. d. Stadt u. d. Regbez. Danzig (2. Sept. 1879 begründ.) [Ebd. 3. Sept. 1879. 11750. vgl. 11748.] Vorstandssitzung 30. Nov. 1879 [Ebd. 11912.] Sitzg. v. 3. Apr. 1880. Vortr. v. Töppen üb. **Michael Friedewald** u. seine Zeit. (Referat v. Dr. Otto Völkel) [Ebd. 12112.] **Naturforschende Gesellsch.** Sitzg. 15. Oct. 1879. Der Vorsitzde Prof. Bail weist auf die bevorst. Versmlg. d. dtsch. Naturforsch. u. Aerzte in Danzig 18.—24. Sept. 1880 hin; Dr. Abegg bericht. üb. d. diesj. Vsmlg. in Baden-Baden v. 17.—24. Sept. [Ebd. 11855.] Sitzg. 29. Oct. Oberstabsarzt Dr. Hagens üb. Metalloskopie u. Metallotherapie. Dr. Kiesow üb. einige erratische Funde im Diluvium des nordöstl. Dtschlds. [Ebd. 11863.] 2. Jan. 1880. Das 137. Stiftungsfest. Festber. v. Prof. Bail. Specialberichte von Dr. Semon, Geheim-R. Dr. Abegg, Prof. Lampe u. Dr. Lissauer. (s. Schrift. d. naturf. Ges. N. F. 4. Bd. 4. Hft. S. I—XX.) [Ebd. 11954.] Stzg. 28. Apr. Prof. Bail bericht. üb. d. internat. Fischerei-Ausstellg. in Berlin. Stdtrath Helm zeigt u. beschreibt e. neu., unt. d. Ostseebernstein vorkommd. fossiles Harz „Glessit" [Ebd. 12158.] R. S. Sitzg. d. **anthropol. Section** 3. Dec. 1879. Geschenkevorlegg. Der Vorsitzende Dr. Lissauer berichtet üb. mehr. d. Ges. zugegang. liter. Arbeiten. Obpostsecr. Schück üb. d. Resultate der bei Bölkau im letzt. Herbst vorgenomm. Ausgrabgn. Dr. Lissauer Vortr. üb. d. Broncezeit in Westpr. [Ebd. 1880. 11969.]

Florian Schlenther, Beiträge z. **altpr. Adelsgesch.** (aus d. Kirchenbuch v. Kraupischken). (betr. Schimmelfennig v. d. Oye, v. Mittelstädt u. v. Collrepp) [der deutsche Herold 1880. 3.]

Nekrolog 1878 f. Stadt u. Provinz. [Ostpr. Z. 1879. Nr. 2.] 1879 [Ebd. 1880. 3. (B.)]

Obituary notice of Karl Ernst von **Baer.** [Proceedings of the royal society of London. Vol. XXVII. S. 1.—V.) Die Stellung des Naturforschers Carl Ernst v. Baer zur Realschulfrage. [Danz. Ztg. 1879. 11503.]

Theodor **Bischoff** [Geh. Commerz.-Rath, Stadtverordn.-Vorsteher, geb. 4. Mai 1815 zu Graudenz) † 29. Dez. 1879 zu Danzig. (Nekrolog.) [Danz. Ztg. 11946.]

Prof. Rulemann Paul Ernst **Boeszoermeny** (geb. 9. April 1818) † in der Nacht zum 13. April 1879 zu Danzig. (Nekrolog.) [Danz. Ztg. 11514.]

Paul Schlenther, Leo **Cholevius** † 14. Dez. 1878 (geb. im März 1813 zu Barten.) [Kgsbgr. Allgem. Ztg. 298.] E. W.(ichert), Prof. Dr. Leo Cholevius †. [Kgsbgr. Hartgsche. Ztg. 301. (Morg.-Ausg.)]

Zur **Coppernicus**-Forschung. (betr. Dr. Kętrzyński's Nachweis, dass Cop.'s Mutter e. geborene Polin aus Konin.) [Thorn. Ztg. 1880. 26.] Die Familie des Coppernicus. [Notiz nach e. längern Artikel der Gaz. tor.) Ebd. 74.]

Neue Studien üb. Simon **Dach.** (Prof. Dr. Jacoby's Artikel in der 2. Ausg. v. Herzogs Real-Encyklop. u. im Daheimkalender f. 1879. S. 49—70 „Simon Dach auf Freiersfüssen".) [Ev. Gemndbl. 1878. 48. (Beil.)] Historische Schattenbilder. Von Theod. Winkler. (betr. Aennchen v. Tharau u. Simon Dach. [Kgsbg. Hartgsche. Ztg. 1880. 79. (1. Beil.)]

Gustav v. **Deutsch** aus Graventhin † 3. Oct. 1878 zu Puspern. (Nekrolog.) [Danz. Ztg. 11192. Vgl. Ostpr. Ztg. 236.]

Ludwig **Diestel,** Prof. der evangel. Theol. in Tübingen, † 15. Mai 1879 (geb. zu Königsberg 28. Sept. 1825.) [Protestant. Kirchenztg. 21.]

Aufstellung der „Rundgemälde", die A. **Enslen** u. s. verstorb. Vater Prof. C. Enslen (Schüler des Joh. Adam Breyssig) gezeichn. u. gemalt haben, im Franziscanerkloster zu Danzig. [Danz. Ztg. 1878. 11094.]

Eobanus Hessus an Geo. Spalatin d. d. Riesenburg 2. Ostertag 1512. [Ludw. Geiger in s. Rec. des Krause'schen Buches üb. Eob. Hessus. Götting. gel. Anz. 1879. 43.]

Dr. Hubert Ermisch, Meister Peter (**v. Feltisheim**) von Danzig. [Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. 5. Bd. 2. Hft. S. 167—176.]

Dr. Otto Völkel, Eberhard **Ferber**. Bericht üb. d. am 28. Febr. 1880 von Dr. Kestner im histor. Verein f. die Stadt u. d. Regiergsbez. Danzig gehalt. Vortrag.) [Danz. Ztg. 1880. 12055. Vgl. auch Progr. der Johannis-Schule pro 1879/80.]

Ludwig Geiger, Georg **Forster's** litterarischer Nachlass. [Ztschr. f. dtsch. Alterth. u. dtsch. Litt. N. F. 10. Bd. 2. u. 3. Hft.] Forster und Sömmering. Von A. Dove. (Georg Forsters Briefwechsel mit S. Th. Sömmering. Hrsg. v. Herm. Hettner. Braunschw. 1877.) [Im neuen Reich. 1878. 17.] R. S(chück), zur Erinnerung an einen Landsmann (Georg Forster). [Danz. Ztg. 1878. 11023.]

Dr. M. **Freystadt** † (jüd. Gelehrter u. Literat.) [Ostpr. Ztg. 23. Sept. 1879. Nr. 222.]

Dr. Toeppen, Michael **Friedewald** und seine Zeit. Vortrag im hist. Verein z. Danzig 3. Apr. 1880. Bericht v. Otto Völkel. [Danz. Ztg. 12112.]

Dr. St. Das 50 jähr. Amtsjubil. d. Superint. Dr. **Gebauer** in Medenau. 1. Aug. 1878. [Evang. Gemdbl. 33. (Beil.) Ostpr. Ztg. 192. (Beil.)]

Eduard **Gisevius**, Gymnasiallehr. u. Pauper-Inspector a. D., bekannt als Alterthumsforscher der Prov. Preuss. u. Kenner d. lit. Volksthums, geb. 11. Mai 1798 zu Lyck, † 9. Mai 1880 zu Tilsit. [Ostpr. Ztg. 109. (Beil.) Preuss. Littau. Ztg. 113. (Beil.)]

Das Jubiläum d. Kanzlers Dr. v. **Gossler** in Kgsbg. 13. April 1880. [Evang. Gemdbl. 16.]

E. Schmidt, satirische Briefe geg. **Gottsched**. [Im neuen Reich. 1879. 16.]

Otto Friedrich v. d. **Gröben** u. s. Begräbnissstätte in der Domkirche zu Marienwerder, (Auszug aus d. Vortr. des Forstmstr. Schlieckmann am 10. Oct. 1879 in d. 4. Generalversammlg. d. histor. Vereins in Marienwerder.) [Neue Westpr. Mitthlgn. 167. (Beil.) Elbg. Post 253.]

Prof. Dr. Aug. **Hagen**, Geh. Regierungsrath, † 15. Febr. 1880. (geb. 12. Apr. 1797 in Kgsbg.) [Ostpr. Ztg. 43, Danz. Ztg. 12035.]

Ueber **Herder** s. Altpr. Bibliogr. u. d. W.

Herrendörfer (Predig. d. fr. evang. Gemeinde in Tilsit) † 10. Juli 1879 in s. Vaterst. Kgsbg. Nachruf. Bresl. Ztg. [Kgsbg. Hartgsche. Ztg. 165. (Beil.)]

Wilhelm **Hertzberg**. (Erinnerung an seine Elbing. Wirksamk.) [Danz. Ztg. vom 13. Juli 1879. 11661.]

Notiz nach der „Rigaischen Zeitung" üb. e. Urkunde Vladislaus IV. v. Polen, Königsberg 22. Febr. 1636, betr. Uebertragung v. Gütern in d. Oekonomie Marienburg an d. kgl. Factor Georg **Hewel** u. s. Sohn Samuel. [Danz. Ztg. 1878. 11224.]

Notiz üb. Ernennung des Rector **Hoffmann** in Thorn zum Meister des „Freien dtsch. Hochstifts" in Frkf. a. M. [Thorner Ostdtsche. Ztg. 10. Oct. 1879. Nr. 237. Vgl. Neue Westpr. Mitthlgn. 160.]

L. Ein Dichtergrab (E. T. A. **Hoffmann's**). [Danz. Ztg. 1879. 11526.]

Das 50 jähr. Jubil. d. Oberpräsid. von **Horn**. (5. Mai 1879.) [Kgsbg. Hartg. Ztg. 104. (Extra-Ausg.) 105. (Ab.-A.) 105. (M.-A. 2. Beil.)] [Kgsb. Allgem. Z. 104—106.] [Ostpr. Ztg. 105—107.] Evangel. Gemndebl. 19.]

Stanislaus **Hosius** als Prediger. [Pastoralbl. d. Diöc. Ermland. 1877. 8.] Das 300 jähr. Jubil. des ermländ. Bisch. u. Cardin. Stanislaus Hosius in Braunsberg am 5. Aug. 1879. [Braunsbg. Krsbl. 92.] Cardinal Hosius, Bischof v. Ermland. [Die kath. Bewegg. in uns. Tag. Hrsg. v. Dr. H. Rody. 12. Jahrg. 21. Lfrg.] Bellesheim, die Briefsammlg. d. Cardin. Hosius. [Der Katholik. April 1880.]

Prof. Karl Wilhelm **Hübner**, d. Maler d. socialen Elends, † 5. Dez. 1879 zu Düsseldorf. (geb. z. Kgsbg. 17. Juni 1814.) [Christl. Kunstbl. 1880. Nr. 3. Vgl. Danz. Ztg. 1879. 11916.)

In Sachen Joh. **Jacoby's**. [Die Wage. 1878. 46.) Das Verbot der Jacoby'schen Rede. [Ebd. 49.]

Adolf **Jensen** † (23. Jan. 1879 in Baden-Baden, geb. 12. Jan. 1837 zu Kgsbg.) [Danz. Ztg. 11390.] Frhr. v. Seckendorff, Adolf Jensen †. [Ostpr. Ztg. 32. (Beil.)]

Dr. Ludwig **Kleiber** (14. Apr. 1814 in Marienburg in Wstpr. geb.) Dir. der Dorotheenstädt. Realsch. in Berlin † 3. Aug. 1879 in Wiesbaden. [Nog. Ztg. 92.]

Dr. Carl Julius v. **Klinggräff**, 2. Vorsitzdr. d. Wstpr. bot.-zool. Vereins, † 26. März 1879 auf Paleschken. (Nachruf.) [Danz. Ztg. 11492. N. Westpr. Mitthlgn. 53. (Beil.)]
Ernst (Carl Ludwig) **Kossak** † 3. Jan. 1880 zu Berlin (geb. 4. Aug. 1814 zu Marienwerder.) [Danz. Ztg. 11956. Vgl. Neue Wstpr. Mitthlgn. 4.] Ernst Kossak †. Von Max Ring. (D. Montagsbl.) [Insterbg. Ztg. 5.]
Theodor Friedrich **Kreyssig** († 20. Dez. 1879 zu Frkf. a. M.) Elbing, 22. Dez. 1879. [Danz. Ztg. 11940.] Fritz Wernick, Friedrich Kreyssig. Ein Lebensbild. (Mit Portrait.) [Die Gartenlaube. 1880. 5.]
Dr. A. Leesenberg, Das Haus **Krockow**. [Vierteljahrsschr. f. Herald., Sphragist. u. Geneal. 1878. 1. Hft. S. 72—96.]
Angelika v. **Lagerström** †. [Danz. Ztg. 22. Novbr. 1879. 11888. Vgl. Thorner Ostdtsche. Ztg. 278.]
Prof. Carl **Lehrs** † 9. Juni 1878 (geb. 14. Jan. 1802). (Nachruf.) [Ostpr. Ztg. 135.] Prof. E. Kammer, Carl Lehrs. Ein Rückblick auf seine wissenschaftl. Leistungen. [Bursians Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthsw. V. Jahrg. 6. u. 7. Hft. Anz.-Bl. 2. 10. u. 11. Hft. Anz.-Bl.] Zur Erinnerg. an K. Lehrs. (Mitgetheilt v. Rob. Müller.) [Kgsbg. Hartg. Ztg. 1878. 183. (1. Beil.)] Zur Erinnerg. an K. Lehrs. (m. Bez. auf Lehrs Briefe an Farenheid. Kbg. 1878. [Ebd. 1879. 181. (Morg.-Ausg.)] Eine Erinnerung an Lehrs. Zehngebote f. klass. Philologen. [Wissensch. Monats-Blätter. VII. Jahrg. 13.]
Notiz üb. d. 50jähr. Amtsjubil. des Mennoniten-Predigers J. **Mannhardt** 20. Apr. 1878. [Danz. Ztg. 10918.]
Notiz üb. d. 50jähr. Priesterjubil. des Bischofs v. d. **Marwitz** in Pelplin 10. Apr. 1880. [Danz. Ztg. 12118. Vgl. Neue Wstpr. Mitthlgn. 60. (B.)]
B. Ohlert, Anton **Menge**, gest. d. 27. Jan. 1880 zu Danzig (geb. 15. Febr. 1808 in Arnsberg). (Nekrolog.) [Danz. Ztg. 12006.] Göppert üb. Menge. [Ebd. 12012.]
Eduard **Meyerheim**. † (18. Jan. 1879 in Berlin, geb. 7. Jan. 1808 zu Danzig). [Danz. Ztg. 11373.] Ein berühmt gewordener Danziger Künstler [Westpr. Ztg. 17.]
Generalsuperintendt Dr. **Moll** † 17. Aug. 1878. [Ev. Gemdebl. 34.] Die literar. Thätigkt. des weil. Generalsuperintend. D. Moll. [Ebd. 36.]
Prof. Dr. Ludw. **Moser** † 22. Febr. 1880 zu Kgsbg. (geb. 22. Aug. 1805 in Berlin.) [Danz. Ztg. 12049.]
Herm. Frhr. v. Müllenheim-Rechberg, die Familie v. **Müllenheim**. [Wochenbl. der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. 1880. 18.]
Rudolf **Reichenau** † 18. Dec. 1879. (geb. 12. Mai 1817 in Marienwerder.) [Danz. Ztg. 11938. Vgl. Neue Wstpr. Mitthlgn. 201.]
Johann **Röling**. Von Herm. Oesterley. [Arch. f. Litteraturgesch. VIII. Bd. 2. Hft. S. 173—200.]
Carl **Rosenkranz** (Doctor-Jubiläum). [Im neuen Reich. 1878. Nr. 9.] Hildebrandt, Rosenkranz und d. Nibelungen. (ein literar. Kränzchen). [Die Grenzboten. XXXVIII. Jahrg. Bd. III. Nr. 31. S. 190—193.) Alexander Jung, Carl Rosenkranz. [Die Gegenwart. 1879. 30. 31.] Richard Quäbicker, Carl Rosenkranz † [Wissensch. Mts.-Blttr. 1879. 9.] Geh. Regierungs-Rath Prof. Dr. Carl Rosenkranz † 14. Juni 1879 zu Königsbg. (geb. 23. Apr. 1805 zu Magdeburg.) [Philos. Mtshefte. XV. Bd. 8. Hft.) Carl Rosenkranz †. [Preuss. Schulbl. 1879. 28.] J. Fisahn, Erinnerungen an C. Rosenkranz. (Altpr. Z. 1879. 142.] Rosenkranz †. [Danz. Z. 1879. 11616. Kgsbg. Hartg. Z. 138. (M.-A.) 138. (A.-A.) 139. (A.-A.) Allgem. Z. 139. Ostpr. Z. 138. 143. (Beil.)] Zur Erinnerung an Carl Rosenkranz. (Grabrede des Prof. Dr. Friedländer.) (Kbg. Hartg. Z. 1879. 140. (M.-A.)]
Otto **Sackersdorf**, geb. 1820 zu Insterburg, † 17. Febr. 1879 in New-York. Nekrolog aus d. New-Yorker Staatsztg. [Insterbgr. Ztg. 44.]
Notiz üb. d. wahr. Geburtsort Max v. **Schenkendorfs** (Tilsit). [Ostpr. Z. 1879. 279. B.)]
Julian **Schmidt**. [Illustr. Ztg. 1878. 1814.]
Alexander Jung, **Schmülling**. [Pastoralbl. f. d. Diöcese Ermld. 1877. Nr. 7.]
Carl **Schnaase** [Christl. Kunstbl. f. Kirche, Schule u. Haus. 1880. 1.]
C. Frauenstedt, Aus dem Nachlasse **Schöns** (m. Bez. auf: „Studienreis. e. jgn. Staatswirths in Dtschld. am Schlusse d. vorig. Jahrh.“) [Die Gegwt. 1879. 29.] Aus dem Schönschen Briefwechsel. (Aus dem Nachl. Theod. Goldstückers.) [Die Wage. 1878. 43. 44.]

H. Jacoby, Arthur **Schopenhauer**. [Die Grenzboten 1878. 19.)
„Von der Pike auf" (Lebensskizze e. Marienburger Malers, Richard **Schulz**.) [Nog.-Ztg. 1879. 29. 30. cf. Berichtig. von J. Burkiewicz. 33.]
P. B. **Sieburger** † 26. Febr. 1879 z. Königsberg (aus Danzig gebürt.) [Danz. Z. 11438.]
Bildhauer Prof. **Siemering**, aus Königsbg. gebürt., hat b. d. f. e. Washington-Denkmal in Philadelphia ausgeschrieb. internat. Concurr. d. Preis davongetragen. [Danz. Ztg. 15. Apr. 1880. 12126.]
Dr. Eduard **Simson**, Präsid. des dtsch. Reichsgerichts, (50jähr. Doctorjubil.) [Ostpr. Ztg. 15. Mai 1879. 112.] [Illustr. Ztg. 1879. Nr. 1868.]
Pfarrer emer. Ernst Ludw. **Storch** † 16. Apr. 1879. (geb. 24. Dec. 1808 zu Königsb.] [Evang. Gemdbl. 18. (Beil.)]
Hofr. Friedr. **Tietz** † 6. Juli 1879 in Berl. (a. Kgsbg.) [Danz. Z. 11652. Ostpr. Z. 161.]
Trencks Trinkbecher. Von G. Schubert. [Im neuen Reich. 1877. Nr. 37.]
A. in Gerw(ischkehmen) Pfarrer emer. (Christian Wilh.) **Ulrich**-Gerwischkehmen † 15. Apr. 1879. 90 J. 3½ M. alt. (geb. 31. Dez. 1788 zu Nemmersdorf.) [Ev. Gemdbl. 18. (Beil.)]
Carl **Uphagen**, früher Stadtrath, beerdigt 16. Aug. 1878 in Danzig. [Danz. Ztg. 11110.]
Gymnasialdir. Dr. Gustav **Wagner** † 17. Apr. 1878 (geb. 7. Dez. 1820 zu Fliet in d. Uckermark). [Ostpr. Ztg. 94.] Nachruf. [Ebd.] Gustav Heinrich Wagner. (Nekrolog). [Bursians Jahresber. V. Jahrg. 6. u. 7. Hft. Anzge.-Bl. 2.]
Rücktritt d. Seniors d. Provinzialgeistlichkeit Dr. **Wald**. [Ev. Gmdbl. 1878. 48. (Beil.)] D. Joh. Aug. Hartm. Wilh. Wald, geb. d. 8. März 1795, † d. 6. Nov. 1879. [Ebd. 1879. 46. 47. 48.]
Konrad **Wallenrod** in der poln. Poesie [Europa. 1879. 16. 17. 18.]
Eduard **Wessel** † 26. Jan. 1879 in Wien (geb. 1822 zu Wormditt). [Hartg. Ztg. 23. (A.-A.) 27. Beil.) Danz. Ztg. 11397.] Th. Gomperz, zur Erinnerg an Ed. Wessel („N. fr. Pr.") [Hartg. Ztg. 1879. 48. (A.-A.)] S

Nachricht.

Es wird die Leser der A. M. interessiren zu erfahren, dass die Bibliothek des im Febr. c. verstorbenen Geh.-Rath Prof. Dr. **A. Hagen** in den Besitz des Antiquars **J. A. Stargardt**, Berlin W, Jägerstr. 53 gekommen ist; viele seltene Prussica befinden sich darin.

Anzeige.

Für die Jahre 1880 bis 1883 sind von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig folgende Preisaufgaben gestellt worden:

Historisch-nationalökonomische Section.

1. Für das Jahr 1880.

In richtiger Erkenntniss der culturhistorischen Schlüsse, welche sich aus der Uebertragung griechischer Wörter in das Lateinische ziehen lassen, sind verschiedene Versuche gemacht, diese Wörter zu sammeln und zu verwerthen. Da aber alles in dieser Beziehung Geleistete für unvollständig und bloss vorbereitend gelten muss, wünscht die Gesellschaft

> ein mit sorgfältigen Nachweisen versehenes alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher, aus sicheren Kriterien erkennbarer griechischen Wörter der lateinischen Sprache und im Anschluss daran eine sachlich geordnete, die Zeiten wohl unterscheidende Darstellung der sich daraus ergebenden Einflüsse griechischer Cultur auf die römische.

Preis 700 Mark.

2. Für das Jahr 1881.

Im Andenken an die Wünsche und Bestrebungen ihres erlauchten Stifters und in Erinnerung an die vortreffliche Lösung, die einst die Preisaufgabe über die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters durch Herrn Professor Heinrich von Zeissberg gefunden, wünscht die Gesellschaft,

Regesten der polnischen Könige von der Krönung Przemyslaws II. (1295) bis zum Tode König Alexanders (1506),

als eine unentbehrliche Grundlage für die Bearbeitung der polnischen Reichsgeschichte dieses Zeitraumes, hervorzurufen, indem sie sich die Regesten der beiden Sigismunde für den Fall einer glücklichen Lösung der vorliegenden Aufgabe als Thema für eine, vielleicht später zu stellende vorbehält. Die Art der Bearbeitung der Regesten wird sich allerdings nach der Natur des Stoffes richten müssen. Doch verlangt die Gesellschaft, dass die Ansprüche der heutigen Wissenschaft in Beziehung auf die Angabe des Inhalts der einzelnen Urkunden, auf die Heranziehung der Schriftsteller u. s. w. mutatis mutandis in ähnlicher Weise erfüllt werden, wie dies etwa in der Bearbeitung der Regesten Kaiser Karls IV. durch Huber geschehen ist. Erforderlich ist vor Allem die Sammlung und Sichtung des gedruckten Materials, so erwünscht der Gesellschaft die Herbeiziehung neuen Stoffes aus Archiven auch sein würde. Am zweckmässigsten erscheint der Gesellschaft der Gebrauch der lateinischen Sprache; doch soll auch der der deutschen Sprache nicht ausgeschlossen sein, in welchem Falle die Gesellschaft ihr Eigenthumsrecht durch Vorbehalt aller Rechte zu schützen suchen würde. Preis 700 Mark.

3. Für das Jahr 1882.

In der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen treten gegenwärtig die Untersuchungen über den Vocalismus besonders hervor und haben bereits wichtige Resultate geliefert. Dabei sind die einzelnen Familien des indogermanischen Sprachstammes nicht gleichmässig herangezogen worden, namentlich vermisst man eine systematische Behandlung der litauischen und slawischen Sprachen in dieser Beziehung; die Gesellschaft wünscht daher eine

vergleichende Darstellung des litauischen und slawischen Vocalismus,

und erwartet von einer solchen Arbeit zunächst, dass sie das Verhältniss des litauischen zum slawischen Vocalismus, das noch in vielen Punkten unklar ist, festzustellen suche, dann aber auch, dass sie den litauisch-slawischen Vocalismus in Beziehung setze zu den Theorien und Problemen, die in den neueren Arbeiten über den indogermanischen Vocalismus überhaupt niedergelegt sind. Preis 700 Mark.

4. Für das Jahr 1883.

Bei der hohen Bedeutung, welche in unserem „Zeitalter der grossen Städte“ diejenigen Krankheiten der Volkswirthschaft haben, die auf einem Hinauswachsen der Einwohnerzahl in den Grossstädten über die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, insbesondere ihres Wohnungsbedürfnisses beruhen, ist die Frage von Wichtigkeit, ob auch im Alterthume ähnliche Erscheinungen vorgekommen sind, und welche Mittel man zu ihrer Heilung damals versucht hat. Namentlich für Rom geben die literarischen, wie die gesetzgeberischen Quellen ziemlich ergiebigen Aufschluss; doch fehlt es auch für andere Grossstädte nicht an Material. Die Gesellschaft wünscht nun

eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Thatsachen, welche sich auf die Uebervölkerung, zumal die Wohnungsnoth der antiken Grossstädte beziehen.

Dabei würde also das Mittelalter auszuschliessen sein, und z. B. Constantinopel nur für die Zeit vor Justinian in Betracht kommen. Andererseits wäre eine Berücksichtigung der mit der Wohnungsfrage so eng zusammenhängenden Fragen der Wasserversorgung und der Unrathsabfuhr durchaus erwünscht. Preis 700 Mark.

Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer anderen Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Couvert begleitet sein, das auf der Aussenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den Secretär der Gesellschaft (für das Jahr 1880 Geh. Hofrath Prof. Dr. G. Curtius) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht.

Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

W. Roscher, Präses. **G. Curtius. W. Hankel. A. Leskien. R. Leuckart. W. Scheibner. G. Voigt. F. Zarncke. F. Zirkel.**

Berichtigungen.

In dem Referat des vorigen Hefts über die Abhandlung von Koerner „Thorn, seine ehemalige Bedeutsamkeit etc." lies:

S. 181	Zeile	7 v.	unten:	weiss er hervorzuheben, dass etc.
S. 182	„	8 v.	oben:	letzteren.
„ „	„	22 v.	„	Gar nicht „unhaltbar" findet er es aber, wenn etc.
S. 183	„	3 v.	„	gegeben, das „unterscheidende" etc.
„ „	„	13 v.	„	gewürdigt.
„ „	„	14 v.	unten:	Dasselbe erscheint etc.

Ausserdem ist S. 182 statt der beiden ersten aus Versehen erfolgten Absetzungen und S. 183 statt der ersten vielmehr fortlaufend zu lesen.

Heft 3 u. 4:	S. 193	Lied 1	Strophe	3	Zeile	4	statt	prsztu lies pirsztu.
	S. 194	„	„	8	„	1	„	kupoti lies kuproti,
	„ „	Lied 2	Nota		„	4	„	Janou lies Jauno.
	„ „	„	Strophe	3	„	1	„	Jugrius lies Sugrius.
	„ „	„	„	5	„	2	„	Polśczui lies Polszczių.
	„ „	„	„	8	„	3	„	8odźius lies Sodźius.
	„ „	„	„	11	„	1	„	dukanum lies dukaunu.
	„ „	„	„	11	„	3	„	Kutrie lies Katrie.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Ost- und Westpreussen.

Von
Prof. Dr. Berthold Benecke.

(Schluss).

Am 29. Nov. 1662 erhielt die Königsberger Fischergilde eine neue, sehr umfangreiche Rolle, die von den hiesigen Gildefischern nebst der älteren noch jetzt aufbewahrt wird. Diese Rolle beginnt folgendermassen:

„Im Namen des dreieinigen Gottes!

„Wie es kund und offenbar, daß durch eine langwürige Zeit alles „zur Veränderung gelanget und endlich gar in Abnahme kommt, das- „jenige auch, so zur Erhaltung guter Polizey und Ordnung bei Zünften „und Gilden vor hundert Jahren geordnet, itziger Zeit noch schwer zu „gebrauchen, etc.“ Sie enthält 76 Paragraphen nebst acht Schlussartikeln, die sich theils auf das innere Leben der Gilde, Lohnverhältnisse u. dergl., theils auf die Ausübung der Fischerei, Fischhandel etc. beziehen. In den Schlussartikeln wird unter andern über die Abnahme der Fische geklagt, wodurch die Fischer „in solche Armuth und Dürftigkeit gerathen, daß nicht das vierte Theil, gleich den vorigen Zeiten, sich zum Garnfischen einrichten kann“ und sie „jährlich und täglich klagen müssen: Herr, wir haben die ganze Nacht gefischet und Nichts gefangen.“ Die ganze Rolle ist ziemlich correct von Bock abgedruckt.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war gegen Ende des 16. und im 17. Jahrhundert der Störfang, der namentlich bei Memel, Pillau und Danzig, vielfach von fremden Pächtern betrieben wurde. Es liegt uns eine Menge gedruckter Edicte und Patente vor, die, zum Anschlage in

den Aemtern und zur Verlesung von den Kanzeln bestimmt, bei hoher Strafe jede Beeinträchtigung des Störpächters verbieten. Solche Patente sind erlassen worden unterm 30. August 1675, 16. März 1682, 14. April 1683, 20. December 1685, 16. Mai 1687, 14. Mai 1691, 26. Mai 1694, 12. März 1696, 14. Juni 1717.

Schon in den ersten Patenten wird den Fischern im Interesse des Störpächters „bei Leib- und Lebensstrafe" verboten „dem Pillauschen Tieffe und Heerde zu nahe zu kommen". In dem Patent vom 14ten April 1683 heisst es: Da die „Stöhr-Partitanten, welche nicht allein heimlich/ sondern auch wol offentlich von denen Einheimischen und fremden Fischern den Stöhr auffkauffen, denselben kochen und bey Nachtzeiten an die Englischen Schiffe verpartiren und verkauffen/ Sr. Churf. Durchl. Zoll-Intraden solcher gestalt defraudiren/ dem Stöhr-Arendatori schädliche und gewaltige Eingriffe thun/ und durch den so übel zugerichteten Fisch den Stöhrhandel hiesiges Orts die Jahr hero in nicht geringe Verkleinerung und Abnahme gebracht . . . . Alß haben S. Ch. F. D. . . . verordnet daß die Stöhr-Partitanten exemplariter bestraffet . . . . werden sollen. Wird demnach Männiglich verwarnet daß niemand . . . außerhalb dem Stöhr-Arendatore sich unterstehen solle, alhier an dem Fischmarkte . . . des Auffkauffens und Verkauffens der frischen und gantzen Stöhre (jedoch den Stöhr, der in Säcken gefangen/ und der Armuth zum besten Pfund-weise auff der Fischbrücke der alten Gewohnheit nach offentlich verkaufft wird/ davon ausgenommen) . . . . sich anzumaaßen."

Am 20. Juli 1716 verpachtete der Danziger Rath den Störfang in seinen Gewässern für 600 polnische Gulden à 30 gr. mit der Bedingung, dass andere Fischer, welche zufällig Störe fangen, dieselben nur an den Störpächter zu billigem Preise verkaufen dürften. In den Verhandlungen aus jener Zeit wird vielfach darüber geklagt, dass grosse Mengen junger Störe von nur ½ Elle Länge in Danzig zu Markte gebracht würden.

In einem Edict vom 14. Juni 1717 wird erwähnt, dass die Stöhr-Arende abnehme, weshalb verboten wird mit engen Netzen in der Nähe des Tiefes zu fischen, um die jungen Störe zu schützen. Unbefugte

Partitanten sollen „sofort beym Kopff genommen“ und in die Festungen geschickt werden.

In einigen dieser Erlasse wird befohlen, dass die Fischer dem Störpächter gegen billige Vergütigung behilflich sein sollen, um selber mit der Fangweise und Zubereitung des Störs bekannt zu werden, „da Kgl. Maj. bei der Sache merklich interessiret“ und gedenken später nicht mehr nach England zu arendiren, sondern selber fischen zu lassen.

Im Jahre 1716 beschwerten sich die englischen Störpächter wiederholt über Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Pillauer Fischer, sowie darüber, dass Unberechtigte zahlreiche kleine Störe fingen und nach Königsberg zu Markte brächten. In Folge dessen ersuchte die Königsberger Regierung den Commandanten von Pillau die Rechtsame des Störpächters zu schützen und erforderte gleichzeitig von mehreren Sachverständigen Gutachten über die Gründe für die seit längerer Zeit beobachtete Abnahme der Störe. Es liegen bei den Acten hierüber drei Gutachten von den ehemaligen Störpächtern Johan Norris und William Norris in Pillau und von dem Licentrath und Zollinspector Schneider daselbst, alle drei vom 19. Juni 1717 datirt. William Norris schreibt einer vor dem Pillauer Tief „im Mund des Hafens“ entstandenen Sandbank und dem Fange der jungen Störe mit Strandgarnen die Abnahme des Störfanges zu, Johan Norris hat eine eingehendere Arbeit geliefert. Er constatirt, dass ganze Wagenladungen kleiner Störe in Danzig zu Markte gebracht werden, berichtet dass der Störfang mit dem Aufgange des Eises beginne und bis 14 Tage vor Johannis daure, anfangs würden nur Milcher, später die Rogener gefangen, von denen viel Caviar gemacht werde. Im Herbst, von August an sei nur in der See ein unbedeutender Störfang. Er glaubt, dass Witterungsverhältnisse oder dergl. den Stör am Einzuge in das Haff hindern, desperirt übrigens nicht an künftiger Besserung, weil es nur an Gottes Segen gelegen sei „dann es vormals viele abwechselungen, mit reichen und schlechten Störfang gegeben und zu vermuthen, dass Es künftig nicht anders damit zugehen wird.“

Der Licentrath Schneider behauptet, es wären früher ganze Böte voll kleiner Störe gefangen worden und doch wären immer grosse Störe

in Menge dagewesen. Die zur Fischerei gebrauchten Leute hätten „zwar allemahl ihren Lohn und Deputat bekommen, denen hiesigen Vestungs-Predigern aber wäre vor diesen jährlich 2 Rthlr. zum Gratial von denen Arendatoribus gegeben worden, daß Sie vor den Stöhrfang auff den Cantzeln bitten müssen, bey Zeiten dieser Arendatoren aber ihnen wieder entzogen, auch bekähmen die armen abgelebten Leuthe zu Alt Pillau nichts mehr von den abgängen der gefangenen Stöhre.“ Es wird aus dem Gutachten nicht recht klar ob der Verfasser etwa diese Gottlosigkeiten für die eigentliche Ursache der Abnahme des Störfanges hält.

Im Jahre 1784 berichtet Bock in seiner mehrfach erwähnten wirthschaftlichen Naturgeschichte Bd. 4, p. 508 ff. „Der Stör ist zwar ein Seefisch, wird aber seltener in der See, desto häufiger aber in den Mündungen grosser Flüsse und Gewässer nach der See aufgebracht, und hier in Preussen jährlich im April und September im frischen Haff bey Pillau, auch in der Weichsel, bisweilen im Pregel und in der Memel gefangen. Der Störfang bey Pillau, welche Stadt einen gekröneten und auf den Wellen schwimmenden Stör in ihrem Siegel führet, wurde bis 1781 dem Meistbietenden verpachtet.

„Dieses Gewerbe verdienete in der Nähe bey Pillau, im Dorfe Wogram am Haffe, in der Störbude als eine preußische Merkwürdigkeit in Augenschein genommen zu werden. Schon vor 150 Jahren und länger ist der Stör daselbst, wo nicht besser, doch eben so gut, als nach der Zeit behandelt; indem man den Fisch in Stücke zertheilete, diese zusammen band, mit Salz in einem Kessel kochte, solche auf der Bank abkühlte, in Fässer legte, mit Weinessig übergoß und so in andre Länder verschickte. Auch der Caviar wurde damals, wie itzo zubereitet . . . . Man genoß ihn hier als einen Leckerbissen und verführete ihn auch ausser Landes nach England, Frankreich und Deutschland als man den russischen Caviar noch nicht kannte. Den Russen selber gefiel ehemals der preußische als eine Delicatesse . . . . Ein nicht leicht wegzuräumendes Hinderniss des größern Gewerbes mit unserm Caviar, ist, daß der Fisch hier zu einer solchen Zeit gefangen wird, da die warme Witterung verhindert ihn weit zu versenden. Sonst wird auch

von den Fischern am curischen Haffe von dem Rogen der Schnepel ein Caviar verfertigt, der von gutem Geschmack seyn soll . . . .

„In der Weichsel, bey Danzig sind bisweilen Störe, die sechs, auch sieben Ellen lang waren, gefangen. Auch hier werden sie eingesalzen, zubereitet und außerhalb Landes verführet. Bey Warschau fing einst in der Weichsel eine Fischergesellschaft in einem Frühlinge 1200 große Störe, zwischen Danzig und Dirschau hatten einige an diesem Strom gelegene Dörfer noch vor 40 Jahren einen ausgebreiteten Störfang, und giengen jährlich von Danzig nach Schweden, Holl- und England viele Fässer mit eingemachten Stören. 1604 hat man in der Weichsel bey Thorn eine solche Menge, als bey Menschen Gedenken nicht geschehen, gefangen. Hennenberger giebt von einem großen Störfange, der zu Scharpau im Danziger Werder im großen Ruf gewesen, Nachricht, auch wurde dieser Fisch jährlich bey Schönberg in Menge aufgebracht. Steigen wir noch höher in ältere Zeiten, so hat die Stadt Elbing bis 1395 einen reichlichen Störfang gehabt, in welchem Jahr aber das Elbinger Tief verdorben, und dieser vormals so einträglichen Fischerey ein Ende gemacht wurde. Indessen sind auch noch heutigen Tages Störfänge bei Tolkemit, Elbing und Danzig, und vor einigen zwanzig Jahren wurde ein neuer auf der nach Danzig gehörigen Nehrung zu Kahlberg angeleget. Rzaczynski behauptet wie in dem itzigen Jahrhundert eine Seuche die Störe befallen habe und sehr viele abgestanden und bey Hela ans Ufer geworfen worden, daß die Schweine und Hunde, so davon gefressen, umgekommen wären . . . .

„Ich füge noch einige zuverläßige Nachrichten vom Pillauschen Störfange in neuern Zeiten bey, welche mir im Jahr 1779 von jemanden mitgetheilet worden, der selbst lange Zeit solchen in Pacht gehabt. Man fänget hier in recht glücklichen Jahren bis 650 Störe, in schlechten aber nur 132. Die größesten sind 10—12 Fuß lang und betragen viertehalb Fuß in der Dicke. Der beste Fang geschiehet im frischen Haff und werden daselbst im Durchschnitt $^3/_4$, in der See aber nur etwa $^1/_4$ von der genannten Summe gefangen . . . .

„In vorigen Zeiten sind bis 1000 Rthlr. Pacht für die Störbude gezahlet, in neuern Zeiten trug sie nur 500 Rthlr. und der Pächter

hatte dabey auch sehr großen Schaden. Der gegenwärtige zahlet dafür 400 Rthlr., dürfte aber doch auch von solchem Pacht wenigen Gewinnst, wo nicht vielmehr ansehnlichen Verlust haben; indem es fast scheinet, dass der Störfang bey Pillau gänzlich schwinden werde." [1])

Kehren wir inzwischen zum Ende des 17. Jahrhunderts zurück, so finden wir unter dem 15. August 1690 ein Rescript des Kurfürsten Friedrich III. wegen „Abschaffung der Pricken und Qväste, wie auch des Strebens und Jagens, auch der Netzstellung unter Eiß u. s. w." Dasselbe lautet folgendermassen:

„Auf der Königsbergischen Gildefischer vielfältig geführte Klage, „haben einige aus unserer Kammer die fürgegebene Einträge aufm Haffe „untersuchet, und befunden, daß nicht allein ihr Beybringen gegründet, „indem mit dem schädlichen Jagen und Streben täglich verfahren wird, „auch mehr und mehr zunimmt, zumalen verschiedene darauf betroffen „worden; sondern es geschiehet auch dem Publiko dadurch insonderheit „großer Nachtheil, daß das frische Haff von beyden Seiten mit einer „unzählige Menge Pricken, auch angebundenen großen Qvästen, welche „unsere Unterthanen aus unseren Wäldern hauen, und viel tausend „Stämme damit zu nichte machen, dergestalt besetzet und verschlemmet „wird, daß die Kentel und Fischergarne unmöglich durchgebracht werden „können, angesehen besonders des Winters nicht ein einziger Zug an „selbigen Orten gethan werden kann, indem die Netze von den großen „Pfählen, so im Wasser stecken bleiben, ganz zerrissen werden; wozu „denn auch nicht wenig hilft, daß Bauern, Gärtner, Hirten und Wahrten „auch des Winters so viel Löcher ins Eiß hauen, um die Netze darunter „zu setzen, deßwegen die Gildeschipper keinen rechten Zug im Winter „zu thun vermögen. Weil denn desgleichen Unterfangen höchst strafbar, „zumalen es wider die Fischerordnung läuft, wie auch zu verschiedenen „malen befohlen, solche unbefugte Fischerey abstellen zu lassen; Als „ergehet hiemit an Dich unser gnädigster und zugleich ernstlicher Be-„fehl, denen gesammten Einsassen unsers Dir befohlenen Amts, welche „zu fischen berechtiget, anzudeuten, daß sie des verbotenen Strebens

[1]) Ist inzwischen wirklich geschehen.

„und Jagens sich gänzlich enthalten, und die annoch vorhandenen „Pricken und Qvästen so fort wegräumen sollen, widrigenfalls diejenige, „so darauff betroffen werden, denn Wir fleißige Achtung deshalb durch „gewisse Leute geben lassen wollen, nicht allein in Geldstrafe verfallen „seyn, sondern auch in Hafft genommen und in die Schanze gebracht „werden sollen. Auf daß sie sich aber um so viel weniger einiger „Entschuldigung hierunter zu bedienen haben, als hast Du solches von „der Kanzel abkündigen zu lassen, damit sich ein jeder darnach „achten könne."

In der „Flecken-, Dorf- und Acker-Ordnung" vom Jahre 1702 finden sich einige auf die Fischerei bezügliche Bestimmungen, nämlich:

„§. 37. An denen Orten, wo die Unterthane der Fuß-Fischereyen „berechtiget sind[2]), sollen keine Speere geduldet werden" bei Verlust des Speeres und 12 gr. Strafe.

„§. 38. Nachdem auch die Teiche und Fischwasser, ja gantze „Flüsse durch das Flachs- und Hanff-Röhten öfters verwüstet", sollen die Beamten den Interessenten zu diesem Zweck solche Gewässer anweisen, in denen dadurch kein Schade geschehen kann.

Und wegen desselben Missbrauches wurde am 16 April 1707 ein neues Edict erlassen, in dem es heisst dass mit Uebertretung älterer Verordnungen „mit Röthung des Flachses und Hanffes in den Ströhmen, „Teichen, Bächen und andern fließenden Wassern einen Weg wie den „andern continuiret" werde, wodurch „die Fischereyen höchstschädli- „cher Weise ruiniret" werden, obwol doch anderwärts das Thaurösten als viel vortheilhafter befunden werde. Es sollen daher, wenn dennoch das Rösten im Wasser beliebt werde, neben den Flüssen Wassergruben angelegt werden, aus dem das Wasser nicht wieder in die Flüsse zurückgelangen könne.

Wir sehen also wie die gerade in neuester Zeit dringend geforderte Reinhaltung der Wasserläufe schon vor mehr als 100 Jahren für nothwendig angesehen wurde.

---

[2]) d. h. watend mit kleinen Garnen fischen dürfen.

Aus der Accistaxe für 1704 entnehmen wir dass eine Abgabe erhoben wurde

„Vor 1 Schock Lachsfahren oder Eschen die großen 1 fl. 15 gr.
„Die Nack-Fische[4]) . . . . 1 „
„Ein Schock Schmerlen . . . . 15 „."

Wegen der Verunreinigung und Verschlemmung des Pregels und des Tiefes wurde unterm 9. Febr. 1708 ein Edict erlassen in dem es unter andern heisst:

„3. Die Fischer und andere Leuthe sollen keine Aalquäste, als „wodurch, wann sie sich zu Grunde senken, der Strohm wirklich ver-„schlemmet wird, zugeschweigen dass man dadurch jährlich ein vieles „an jungem Holtz verdirbet, fernerhin auslegen"

Und in einem „Renovirten Edict" vom 30. Dec. 1720, durch welches „die Verunreinigung des Pregelstrohms und Versenkung des Tiefs . . . ernstlich verbothen und denen Contrevenienten eine irremissible Straffe dictiret" wird, findet sich in Absatz 6. dieselbe Bestimmung wieder vor.

Ueber die unberechtigten Fischereien und die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit verschiedener Gezeuge finden wir im Anfange des 18. Jahrhunderts zahlreiche Berichte und Verhandlungen in den Acten der Kgl. Regierung, sowie mehrere Königliche Rescripte. Ein solches vom 19. October 1710 lautet z. B.

„Es klagen bey uns die hiesige Gildefischer, daß zuwider der Haff- „und Fischerordnung, auch zuwider Unsern so oft wiederholten ernst-„lichen Befehlen, viele junge Kerl und andre, so von ihren Brotherren „und Fischern entlaufen, sich der verbotenen Fischerey mit Jagen, „Streben und Qvästen fast täglich gebrauchen und zu ihrem Verderb, „nicht allein die Fische aus dem Haff und Strömen verjagen, sondern „auch mit Kuppschellen ihnen alle Nahrung benehmen, daß sie also „bey ihren schweren Zinsen umkommen und verderben müssen. Wenn „denn dergleichen verbotene Fischerey mit Jagen, Streben und Qvästen „durchaus nicht zugelaßen werden muß; als befehlen Wir dir hiemit

[4]) Ganz unverständlich.

„nochmalen, allen unsern Beamten und Magisträten auf alle diese un„befugte Fischereyen ein wachendes Auge zu haben, und wo sie be„troffen, und von den hiesigen Fischern und andern, welche mit Fleiß „darauf Achtung zu geben, und sie denen Beamten, wenn sie ange„troffen werden, anzuhalten, zuzuführen und anzuzeigen haben, ange„deutet werden, mit aller Rigeur zu strafen, ihnen Kähne und alle „verbotene Geräthschaft abzunehmen, auch den Kupschellen und ledigen „Kerln, so von unsern Aemtern oder Herrschafften keine Permission „haben, noch des Fischens berechtiget seyn, und nur mit Müßiggang „und Aufkauf der Fische Theuerung verursachen, unsern Haff- und „Fischerordnungen gemäß, dergleichen unbefugtes Kaufen und Verkaufen „nicht zu verstatten, sondern auf Unsere deshalb so oft ergangene Ord„nungen steiff und fest zu halten. Denn, obgleich denen alten Fischern, „so unsern Aemtern und andern Herrschaften ihre Zinsen geben und des „Fischens berechtiget sind, nicht verwehret ist, wenn sie ihre gefangene „Fische anhero zu Markt bringen, von ihren Nachbaren einige dazu zu „kaufen oder mitzubringen nehmen, damit sie nicht ledig oder mit gar „wenigen Fischen die Reise thun dörfen; so muss doch andern ledigen „und verlaufenen Leuten, so nicht dazu berechtiget sind, nicht ver„stattet werden, zum Schaden der Gildefischer, dergleichen verbotenen „Handel zu führen, sondern es muß darunter denen Haff- und Fischer„ordnungen, wie auch denen Rollen gemäß, laut Unsern Verordnungen „verfahren werden. An dem geschiehet Unser allergnädigster Willen".

Aus den Jahren 1716 und 1717 liegt ein dickes Actenstück vor, Beschwerden der Königsberger Fischergilde über die fremden, Fischhäuser, Caporner u. a. Fischer, welche nach Königsberg Fische zum Markte bringen und die Preise drücken. Die Gildefischer weisen in ihren Schriftstücken ihre erheblichen Ausgaben nach. Sie zahlten demnach

„An die Kammer	950 M.	
„Dem Magistrat Bollwerksgeld		30 fl.
„item vor den Kiedel		24 „
„An das Amt Brandenburg vor die Frey Züge		42 „
„An das Amt Balga		33 „
„An des Amt Fischhausen vor 8 Kiedel		24 fl.

„Vor vier Garn . . . . 12 fl.

„Dem Amtsschreiber vor Pässe in der Wiepe zu fischen . 36—54 fl.

„Summa Summarum was E. E. Zunfft giebet ist 1384 Mark‘.

Aus einem Berichte des Amtshauptmanns Duderburg ersehen wir, dass im Jahre 1719 der Fischerzins in dem in Generalpacht vergebenen Amte Labiau betrug:

440 M.	37 Sch.	3 Pf.	. . .	vor die	Sommer Keutels
165 „	36 „		. . .		Sack
15 „	45 „		. . .		Wind Carteln
303 „	45 „		. . .	vor die	Herbstfischerey
41 „	15 „		. . .	vor die	Kahnen Keutels
155 „	45 „		. . .	vor die	Fischerei im Winter
110 „	45 „		. . .	vor die	Frühjahrsfischerey.
1242 M.	28 Sch.	3 Pf.			

„Und ist schon die Fischerey so hoch gebracht daß keine höheren Zinsen davon gefallen können“.

Unendliche Schreiberei verursachte ca. 10 Jahre lang der Versuch die längst als schädlich anerkannte Keutelfischerei zu unterdrücken. Die Königsberger Regierung correspondirt darüber wiederholt mit den Magistraten von Elbing und Danzig und mit dem Domcapitel zu Frauenburg um eine Einigung über gemeinsame Massnahmen zu erzielen. Trotz zahlreicher Conferenzen, Berichte und Vorstellungen scheint damals mit wenig Sachkenntniss und Umsicht vorgegangen zu sein. Wiederholte Kgl. Rescripte fordern dass die Masche des Keutelgarns einen Zoll weit sei und zum Ueberfluss liegt einem Rescript vom 25. October 1719 auch noch eine Netzprobe mit zölligen Maschen bei.

Eine unterthänigste Vorstellung der Passarger Fischer v. 6. Febr. 1720, wie der Keutel doch zum Aalfange bestimmt sei und durch zöllige Maschen jeder Aal hindurch gehen müsse, wird schon am 8. Februar abschlägig beschieden mit dem Bemerken, dass es bei der zölligen Masche sein Bewenden habe.

Am 19. Nov. 1721 erließ die Domänen-Kammer in Königsberg eine Generalverordnung an die Beamten der am Haff gelegenen Aemter „daß gar keine Keutelfischerei mehr gestattet werden dürfe und noti-

ficirte dies auch den Städten Danzig, Elbing und dem Ermländischen Domkapitel, was am 8 Januar 1722 von dem ostpreuß. Staatsministerium nach Berlin berichtet wird. Aber trotz mehrfacher Erlasse der Art war die Keutelfischerei nicht zu unterdrücken und die wiederholten Conferenzen, Commissionen und Correspondenzen führten zu keinem durchgreifenden Resultat.

In einem Erlass datirt Berlin 11 August 1726 wird Bezug genommen auf ein Rescript vom 4 Mai 1724, wonach es bei der im J. 1722 von der Domänen-Kammer verfügten Inhibirung der Keutelfischerei sein Bewenden haben solle. Am 9 Juni 1724 sei dies Rescript den Aemtern bekannt gemacht und am 27 Jan. 1725 erneuert. Dagegen behauptet der Kammerpräsident von Bredow in einem Schreiben (Ortelsburg d. 7 Nov. 1728) an das Ministerium in Berlin die erwähnten Rescripte hätten gar keine Confirmation erhalten und seien nur Entwürfe, die zur Kenntnissnahme in den Aemtern mitgetheilt wären. Und in der That sind auch gedruckte Erlasse des fraglichen Inhalts von 1722, 1724 und 1725 nicht zu finden.

Inzwischen geht aus einem Schreiben vom 14 Oct. 1728 hervor dass, nachdem durch die vielfältigen Verbote und Beschränkungen der Keutelfischerei (denn unterdrückt war sie niemals) der Fisch im Haffe doch nicht häufiger geworden, dagegen einige Fischerdörfer total verarmt seien, Kgl. Majestät die Keutelfischerei wieder freizugeben für nöthig erachte. Und so wurde zunächst den Passarger und Rosenberger Fischern durch ein Kgl. Rescript vom 19 März 1729 das Keuteln vorläufig auf ein Jahr wieder erlaubt und den Beamten anheimgestellt gegen eine Erhöhung des Zinses den Keutel auch anderen Ortschaften wieder freizugeben.

Ueber den Aalfang in Angerburg berichtet im Jahre 1718 Helwing[5]) Folgendes:

„Die Fischerey hat dieses Jahr fast nichts getragen, und insonder-„heit der Aalfang, welcher der renommirteste in ganz Preußen ist, da „die Aale in zweyen unterschiedlichen Kasten gefangen werden, in

[5]) Kanold Sammlung von Natur und Medicin Breslau 1719. p. 1223.

„welche sie durch gewisse gezogene Schleusen auf dem Angerapp-Strom „des Nachts einlaufen, am meisten, wenns finstere Nächte giebt; bey „lichten Nächten gehet der Aalstrich gar nicht. Der Zug dieses Fisches „kommt aus 77 Seen, welche in die Angerapp einlaufen. Wenn ein „Segen-reich Jahr ist, so fänget man wol in einer Nacht à 30 biß „40 Schock Aale, und zwar von unglaublicher Größe, so dicke wie ein „Manns-Arm, über welchen ein kleiner Ermel gezogen; vorm Jahre „habe die Länge eines großen Aals gemessen, und denselben 2¼ Ellen „lang gefunden: wobey man beobachtet, daß die Aale insgemein graeu-„lich, so hat man vorm Jahre weißliche Aale gefangen, mit einem ganz „schwarzen Strich auf den Rücken. Dieses Jahr ist fast wenig oder „nichts gewesen, weil im Majo, an welchem der Aalfang sonst angehet, „wie auch weiter im Junio, meistentheils Nordwinde gewehet, auch „wenig Donnerwetter gewesen; denn wenn Donnerwetter, Blitz und „Wetterleuchten in der Nacht ist, und dabey West-Wind wehet, so „giebts den besten Fang“.

Weiterhin finden wir in der Kanoldschen Sammlung im Jahre 1721 einen Aufsatz

„Von dem dießmaligen Fisch-Fang in Preußen, und sonderlich von denen neu angekommenen Moſcowitischen Fisch-Fängern daselbst. Von dem curieusen Theologus in Angerburg Herrn M. Georg Andr. Hellwing“.

Der naturkundige Pfarrer berichtet wieder wie der Fischfang in diesem Jahre wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse schlecht gewesen sei „Jedennoch so haben sich eine Menge Moscowitischer Fischer in „Preußen eingefunden, die à 10 biß 12 Personen ihr eigen besonderes „Netze haben, welches zwar nicht so breite und lange Flügel hat, als „wie die Preußischen Winter-Garne, doch aber viel fester und dichter „gestricket ist. Diese treffen hin und wieder sowol mit denen Eigen-„thümern als Arendatoribus derer Seen einen solchen Accord: Nemlich „es muß ihnen ex Contracto täglich Essen und Trincken, auf ihre Pferde, „mit welchen sie das Garn fortrücken, 2 Scheff. Haber, dabey Heu und „Hexel gegeben werden; dabey nehmen sie die Helffte von allen gefan-„genen Fischen. Sie bringen aber diese Expensen vollkommen wieder „ein; massen sie die Fische gleichsam aus dem Wasser herausbannen

„können. Doch visitiren sie die Seen nach ihrer Art auf mancherley „Weise: Sie hauen hin und wieder Löcher in das Eiß, legen sich mit „Decken bedeckt an die Löcher, ja stecken gar den Kopff ins Wasser . . . „Wie sie denn neulich eine Meile von Angerburg bey dem Kirch-Dorff „Egelstein auf einem kleinen Land-Seechen gefischet, und eine Menge „grosse Karpffen und andre schöne Fische gefangen, die so groß gewesen, „daß einer biß 30 Pfd. gewogen. Doch haben gedachte Karpffen nicht „gereichet an die Größe derer Karpffen, welche sie zu Zabinen gefangen, „deren einige 36 biß 40 Pf. schwer gewesen; welches ich aus bloßer „Relation nicht hätte glauben können, wenn ich beyderley Gattungen „nicht erhalten und gewogen hätte. Wenn nun der Winter zu Ende, „gehen diese Fisch-Patronen wieder durch Litthauen in ihr Land, und „kommen künfftigen Winter wieder."

Eine „Neurevidirte Fischer Ordnung vor das frische Haff Königlich Preußischer Herrschaft d. d. Berlin 27 Febr. 1738" wurde erlassen, „nachdem viele Klagten seither eingelauffen, daß eines theils denen . . . „in den Jahren 1589 und 1640 emanirten Haff- und Fischer-Ordnungen „auf dem so genannten frischen Haff . . . schlecht nachgelebet werde, „andern theils dieselbe auf die gegenwärtige Beschaffenheit, und Um„stände, in vielen Stücken nicht völlig eingerichtet."

Diese Fischerordnung enthält 37 Paragraphen, von denen wir nur die wichtigsten erwähnen.

§. 4. „Das so genannte Pumpen, Klonnen, Jagen, Klappern, Bullern und Steiren, sowohl im Hafe, als in der See, wodurch der Fisch vom Eingang ins Haff verjaget und vertrieben wird; in gleichen das Aussetzen der Quäste im Hafe soll bey Verlust des Gefäßes und Garns, zu aller Zeit verbothen seyn."

§. 5 verbietet das Verstellen der Tiefe und Flussmündungen,

§. 6 untersagt das Treiben vor und in dem Tief bei Verlust der Gefässe und Garne und ½ jähriger Festungsarbeit.

§. 7 bedroht mit gleicher Strafe das Fischen in der See, innerhalb einer Meile vor dem Eingange des Tiefes, doch wird in

§. 8 der Strömlingsfang in See mit den gewöhnlichen Netzen auch im Tief freigegeben.

§. 10 setzt die Weite der Maschen in der Metritze des Keutelgarns auf ½ " fest, §. 11 giebt dasselbe Mass für die Metritze der Windegarne.

§. 12. „Währender Leechzeit soll die Fischerey nahe dem Lande und vorlängst der Ufer gäntzlich verbothen seyn, bey Verlust der Gefäße und Netze, und soll dieselbe währender Leechzeit anders nicht als auf der Höhe oder dem so genannten Bohden erlaubet werden."

§. 13. Die Säcke sollen bei offenem Wasser in Abständen von 100 Schritt, unter Eis 40 Schritt von einander gestellt werden.

§. 14. „Die Pricken soll jeder Wirth mit seiner Haußmarck bezeichnen, und soll niemand Pricken im Haff bey 20 Postruncken-Schläge stehen lassen, sondern, sobald die Säcke und Netze zu Lande genommen, sollen auch die Pricken sogleich mit ans Land gebracht werden, damit die passirende Gefässe und Keitel wissen, wann sie Pricken sehen, daß solche nicht ledig, sondern bey Säcken und Netzen stehen, folglich diese desto eher vermeiden. Zu dem Ende die Beambten einen jeden Wirth der Dorffschafft dahin anhalten sollen, sich eine bestendige Hauß-Marck zu machen, welche jeder Wirth und dessen Nachkommen beybehalten müssen."

§. 16. „Die Keiteldörfer sollen nicht mit einer größeren Anzahl Keitel fischen, als wie würcklich dem Ambte verzinsen. Die übrige sollen sogleich abgeschafft werden, und kein Beambter Befugniß haben, ohne Vorwissen und schrifftlichen Consens Unserer Krieges und Domainen Cammer mehrere Keitel oder Land-Garne zu erlauben, als ihm zur General-Pacht angeschlagen sind. Übrigens kan ohne besondere Verschreibung, oder absque praescriptione non interruptae Possessionis, niemand die Keitelfischerey treiben, ob gleich sein Privilegium auf Alle und jede Art der Verschreibung mit grossem und kleinem Zeuge, sie habe Nahmen wie sie wolle, lauten solte."

§. 17. „Jede Dorffschafft soll sich mit derjenigen Helffte des Haffes begnügen, woran sie belegen ist, und nicht in jenseitiger Helffte, und denen dortigen Dörfern gleichsam vor der Thür fischen."

§. 18. Keitel und große Garne dürfen nur auf der Tiefe, nicht auf den Schaaren fischen, wo nur Säcke stehen dürfen.

§. 19. Der Landmann und Einheimische, so zu seiner Nothdurfft,

und nicht zum Wieder-Verkauff Fische haben will, soll den Vorzug vor die einheimischen Fuhrleute haben.

Den frembden Kupschellen soll bey Verlust der Fische und Gefäße nicht erlaubet seyn vor Jacobi Fische zu kauffen (und auch dann nur gegen einen Permiß Zettel des Beamten in Balga) „Welcher Fischer sich unterstehet, ohne dergleichen Permiß Zettel an einen frembden Kupschellen Fische zu verkauffen, soll mit 20 Postruncken bestraffet werden.“

§. 21. „Die Tonnen, womit der Fisch verkaufft wird, sollen alle gleicher Größe, nehmlich 120 Stof, nach dem alten Cöllmischen Maaß, auch alle mit des Ambts Zeichen gebrannt seyn bei Verlust der Tonnen und 10 Postruncken-Schläge.“

§. 24. Wenn von einem Fischer Stör gestochen oder gefangen wird, soll er bei Strafe von 4 Wochen Zuchthausarbeit für die Hälfte des Werthes an den Pillauer Störpächter abgegeben werden.

§. 25. „Der Peckel-Fisch soll tüchtig und gut gesaltzen, auch fest eingeleget, bei halben und gantzen Tonnen verkaufft werden, worauf jeder Wirth seine Hauß-Marck brennen, oder mit Rothstein zeichnen muß.“

§. 26. „Der Fisch-Meister muß sich alles Auf- und Verkauffs der Fische enthalten“

§. 27. Bey offenem Wasser soll bey Verlust der Fische und Gefäße, niemand Fische auf den Haff verkauffen, sondern der Fisch soll zu Lande gebracht werden.

§. 28 bestimmt, dass in den verschiedenen Haffdörfern an bestimmten Tagen Fischmärkte von 4—8 Uhr Morgens im Sommer und 8—11 Uhr Vormittags im Herbst und Frühjahr statt finden sollen, wobei die Dörfer verpflichtet sein sollen Fische zu liefern und der Fischmeister Uebertheuerung verhindern soll.

§. 30. „Kein Sack-Fischer soll nach Untergang, und vor Aufgang der Sonnen auf dem Wasser sich finden lassen, bey 20 Postruncken-Schläge“.

§. 32. „Die Dorffschaft Passarge soll wegen der weiten Entlegenheit von Königsberg, Erlaubniß haben, nach Jacobi ihre Fische nach Danzig zu führen, vor Jacobi ist solches verbothen. Die näher nach Königsberg gelegene Fischerdörffer aber zu keiner Zeit, es sei denn,

daß das Land, und die Städte hinlänglich versorgt wären, alsdann und eher nicht Beambter zu Balga dazu einen Permiß Zettel geben soll."

§. 33. „Die Königsberger Gilde-Fischer sollen sich nicht unterstehen, die Fischer, so mit Fische zur Stadt kommen, bey Langerfeld oder auf dem Hafe, noch auch auf dem Pregel, zu bespringen, anzuhalten, oder ihnen die Fische abzudringen, oder abzuzwaken, sondern die Fischer sollen Erlaubniß haben, ihren Fisch selbst nach Königsberg zu bringen, und daselbst zu verkauffen; Zu später Herbst-Zeit, und bey so genanntem geschlossenen Hafe, wann aus Furcht zu befrieren, theils die Fischer-Dörffer sich nicht getrauen, weiter als biß Langerfeld hinauf zu gehen, noch auch die Gilde-Fischer wagen dürffen, aus gleicher Besorgniß ins Haff zu gehen, stehet diesen frey, bei Langerfeld mit den Fisch-Sauen zu liegen; doch soll auch alsdann niemand gezwungen seyn, ihnen seinen Fisch zu verkauffen, sondern ein jeder Freiheit haben, wann ihm der Preiß der Fische nicht anstehet, damit zurück zu gehen".

§. 34 regelt das Verfahren gegen Contravenienten.

§. 35. „Wer sich dem Fisch-Meister wiedersetzet, oder ihm mit Ehrenrührigen und Schmäh-Worten, oder gar mit Thätlichkeit angreiffet, wann er in Ambts-Geschäften ist, soll mit halbjähriger Vestungs-Arbeit bestraffet werden; und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, soll das Both des Fisch-Meisters das Wapen des Haupt-Ambts Balga im Winpel führen".

§. 36. Der Fischmeister soll unter dem Beamten zu Balga stehen, in Kahlholz, Balga oder Vollendorf, als in der Mitte des Haffes, wohnen und das Haff fleissig bereisen.

Bei den Acten finden wir noch eine ungedruckte Instruction für den Fischmeister in 21 Paragraphen. Derselbe wird darin auf seinen Eid verwiesen, „soll sich aller Durchsteckerey und Nachsicht enthalten, und sich wie es einem ehrlichen Treuen und redlichen Fisch-Meister eignet und gebühret, aufführen" bei Tag und Nacht Haffreisen unternehmen, Verzeichnisse der Contraventionen einreichen, die Grenzen der Tiefe bezeichnen, die Hausmarken der Pricken revidiren, die Fischmärkte besuchen, Uebertheuerung verhindern, die Maschenweite prüfen,

die Consignation der Gezeuge besorgen, die Laichzeit in Acht nehmen und etwaige Vorschläge zur Hebung der Fischerei nach Balga einreichen.

Aus einer Verhandlung vom 12 Mai 1746 auf dem altstädtischen Rathhause zu Königberg ersehen wir daß damals das Lachswehr hinter Jerusalem noch bestand und in anderen Acten findet sich die Notiz dass das Skirwiether Lachswehr pro 1742—48 für 373 Thlr. 30 gr. jährlich, der Neunaugenfang daselbst für 100 fl. pro Jahr verpachtet war.

Die Bewohner von Sarkau am kurischen Haff standen schon seit alter Zeit im Rufe auf ihren Hafffahrten, die sie, wegen ihrer Dürftigkeit hauptsächlich nur mit Aalangeln fischend, mit Genehmigung der Obrigkeit im Sommer über das ganze Haff ausdehnten, arge Räuberei zu treiben. Aus einem Berichte des Kriegsrathes Heinz vom 28 Aug. 1781 ersieht man über das Leben und Treiben dieser Sarkauer Fischer Näheres. Heinz schreibt im Anschluss an den Bericht über eine Haffbereisung das Folgende:

„Eben da Subscriptus zur Abreise aus dieser Gegend Vorkehrung „gemacht, erhält er die Nachricht, daß die Fischer-Wirthe in Neu-Vitt „bei Memel mit den Sarkauern handgemein geworden, und der Streit „über die Frage entstanden: ob die Sarkauer wohl eine Berechtigung für sich hätten, auf den Norden und Süderhaken bei „Memel eine Fischerei zu betreiben, und wenn solche ihnen auch „verstattet würde, ob sie nicht eben so genau auf die Inhibitoria „wegen Schonung der Einkähle halten müßten, als die benach„barten Dörfer Schmelz, Schwarzort und Karkelbeek.

„Da nun der Streit gleich auf der Stelle abgemacht werden mußte, „weil sonsten die Schlägereien, welche die Frage zuwege gebracht hatte, „tagtäglich wiederholt wären; so begab sich Subscriptus ad locum mit „Zuziehung zweier Lootsen von der Vitte, die wegen ihres Alters und „Einsicht bei vorfallenden Gelegenheiten als Schieds-Richter gewählt „zu werden pflegen, und beging die Hütten der Sarkauer auf dem Haaken, „welche mehrentheils bis auf den halben Weg von Karkelbeck neben „einander aufgerichtet waren und einem Feldlager sehr ähnlich sahen. „Die Hütten sind von den Segeltüchern ihrer Fischerkähne gemacht,

„mit so weniger Kunst, daß wenn die Männer mit ihren Weibern sich „auf dem Haafe befinden und Stürme entstehn, die zurückgebliebenen „Kinder ihre Hütten aufheben, wegtragen oder anderswo aufrichten „können. Die Zusammensetzungs-Art dieser Hütten ist diese: es wird „ein Handkahn aufs Ufer heraufgezogen mit demselben parallel gestellet, „doch so, daß der Kiel des Kahnes auf der Erde stehet, an die beiden „Enden desselben werden Stangen von ohngefähr 2 bis 3 Klafter lang, „2 Fuß tief in die Erde gebohrt, das Segel des Kahnes ausgebreitet, „an den beiden Stangen befestiget, und die untere Breite des Segels „mit Päkken (Pflöcke) in der Erde festgemachet. Das Segel ist jedes-„mal gegen den Wind gekehrt; es verändert folglich seine Stellung, so „oft der Wind herumspringt. Im Kahn selbst befinden sich ein, zwei „bis 3 Banken zum sitzen queer über den Bord des Kahnes gelegt, worauf „die Menschen ihrer Ruhe fröhnen; auf den Boden des Kahns dagegen „wird das etwannige Feder Vieh, Schweine p. p. gefüttert und unterhalten."

„Der Vorrath von Speisen für Menschen und Vieh, die Utensilien „der Fischerei, die Kleider, die vorräthigen Stangen, Pricken und selbst „das Vieh ist alles zusammen gestohlen. Manche dieser Kaniten „scheinen so wohl eingerichtet zu seyn, daß sie wie die Beduinischen „Araber mit ansehnlichen Heerden von Schaafen, Schweinen, und bis-„weilen auch Kühen, von einer Sandscholle auf die andere herumziehen. „Von Gestalt und Anzug sollte man sie für Bewohner des Feuerlandes „halten, so verbrandt, lumpigt und defigurirt sehen sie aus.

„Da ich mich nun mit ihrer Wirthschaft ziemlich bekannt gemacht „hatte; frug ich sie an, wie sie zu allem dem Vieh und Vorrath ge-„kommen wären, maaßen ich ihren Vermögungs-Zustand, bei Gelegenheit „meiner vorjährigen Dorfs-Bereisung, so armseelig gefunden, als es sich „nur gedenken ließe.

„Sie erinnerten sich, antworteten sie, meiner damaligen Anwesenheit „in Sarkau sehr wohl, und wären sie an Ort und Stelle auch wirklich „in der kläglichsten Verfassung. — Der Boden wäre lauter Sand, ihre „Wohnungen halb versunken, das Vieh fände kein Futter, und sie wohnten „dorten von aller menschlichen Gesellschaft abgeschnitten. Die Königl. „Kammer kenne ihren elenden Zustand gar zu wohl, und müsse ihnen

„der Zins jährlich niedergeschlagen werden, weil sie schlechterdings „nichts schaffen könnten, und das wenige, so sie mit Fischen umsetzten, „zu ihrem Unterhalt anwenden müßten.

„Wollte sie aber auch nach der Strenge mit ihnen verfahren; so „müßte sie befürchten, daß sie ihre Wohnungen verlassen und Sarkau „verödet würde. Vom Frühjahr ab wären sie Tag und Nacht auf dem „Haafe und angelten Aale, die sie entweder auf dem Haafe gleich nach „dem Fange an Kupschellen verkauften, oder nach Memel zu Markte „brächten.

„Ihr Gewinn wäre nicht so groß, daß sie sich alles, was hier in „die Augen fiele, für baares Geld anschaffen könnten; die andern Fischer-„dörfer, an deren Ufern sie während ihrer Sommerreisen zur Erholung „anlandeten, erbarmten sich ihrer, und theilten ihnen etwas von ihrem „Seegen mit. Hier fielen ihnen die Vitteschen Lootsen ins Wort, und „klagten, daß wo die Sarkauer anlandeten, auch immer Raub „und Diebstahl zu befürchten wäre, und daß sie, Deponenten „gerade die Unglücklichen seyn müßten an deren Ufer sich „die Sarkauer niederließen. Da sie nun schon seit einigen Jahren „in dieser großen Verlegenheit sich befänden, so hätten sie, durch die „traurige Erfahrung belehrt, schon ihre Nachtwachen verdoppelt, aber „auch dies stellte sie vor den Nachstellungen der Sarkauer nicht sicher „genug, indem diese Leute schon so verschmitzt und behutsam bei ihren „Diebereien zu Werke zu gehen wüßten, daß sie sehr selten von den „Wächtern attrapirt würden.

„Deponenten fänden ihre entwendeten Netze, Kleider, Schürtzen „und Vieh in den Hütten der Sarkauer, allein sie getrauten sich nicht, „der Menge von Menschen näher zu treten, noch weniger das Ihrige „zurück zu nehmen, aus Furcht für Gewaltsamkeiten.

„Klagten sie bei dem Sarkauschen Schulzen, der hier ebenfalls seine „Wohnung aufgeschlagen, und er nähme auch eine strafende Miene an; „so wiedersetzten sich die andern, und bedrohten ihn ebenfalls mit „Schlägen.

„Da nun Subscriptus manche Schiffs-Geräthschaften als Matrosen-„Kisten, Hänge-Matten, eiserne Stangen, gemalte Leisten mit Schnitz-

„werk, Stücke von Ankertauen, anderen Tauen, Blöcke, auch selbst „Flaschen-Futter und dergleichen, in den Böthen der Sarkauer vorfand; „so frug er sie an: wo sie alles dieses her hätten; sie antworteten ohne „Rückhalt, daß sie solches nach und nach von den gestrandeten Schiffen „geborgen hätten. —

„Ob sie nicht wüßten, daß darauf Festungs-Strafe fest- „stände? Antwort: Nein, daß wäre ihnen nicht bekannt, sie seyn die „Bergung in ihrem Dorfe gewohnt, wenn Gott ihren Strand segnete.

„Die Vitter erwiederten hierauf: Zum Bergen der gestrandeten „Güter wären sie als Lootsen vereidigt, und müßten sie jedes Stück, „so sie fänden, abliefern, es wäre denn, daß schon seit langer Zeit kein „Schiff gestrandet wäre, und die Sturmwinde Stücke von Schiffen aus „der See antrieben. Jedoch wäre es bekannt genug, daß denen Schmeltzern „sowohl als den Karkelbeckern das Auffischen schlechterdings verbothen „sey, weil öfters an Stücke gerathen könnten, die in Havarie be- „fangen sind.

„Die Hauptklage, welche über die Sarkauer geführt wurde, bestand „darin, daß sie die Fischerei zu weit extendirten, allen Fischern vor „die Thüre kämen, keinen Unterschied von Gezeug machten, und bis „nahe an der Einkähle des Haafes ihre Netze auswürfen; hierdurch „verhinderten sie den Einlauf des Fisches aus der See ins Haaf; der „Lachs und Neunaugenfang leide hierbei am meisten.

„Subscriptus beging hierauf das ganze See-Ufer unter Begleitung „der Vitteschen Fischerwirthe und einiger Sarkauer, so weit als die „Einkähle nach der See-Seite fortläuft. Ohngefähr auf dem halben „Wege nach Karkelbeek, liegt ein großer Stein am Ufer der See, „welcher seit vielen Jahren her zur Grentz-Marke der Einkehle ge- „dienet hat, und bis an welchen die Karkelbeeker auch nur mit ihren „Fischer-Kähnen zu fahren pflegen, gleich wie die Schmelzer, wenn sie „in die See fahren wollen, ihre Netze nicht ehender auszuwerfen sich „getrauen, als bis sie hinter der Marke sind.

„Auf der andern Seite der Einkähle, nämlich auf dem Süderhaken „hat Subscriptus diesmal nicht herüber kommen können um die jen- „seitigen Grentzen der Einkehle in Augenschein zu nehmen. Es wird

„aber behauptet, daß dorten keine dergleichen Marke vorhanden sey, „sondern die Fischer sich immer nach dem Sandkruge zu richten „pflegen, wenn sie ihre Netze zur Fischerei auswerfen wollen.

„Während diesen eingezogenen Erkundigungen wird Subscriptus in „den See-Wellen gewahr, daß einige Sarkauer Fischerkähne sich mit „wiederholtem Auswurf eines Garns beschäftigten. Die Vittesche Be- „gleitung bemächtigte sich auf diesen Anblick sogleich eines Boots, das „am See-Ufer aufgezogen lag, und ruderte hin um die Art des Gezeuges „zu untersuchen, dessen sich die Sarkauer zu ihrer Fischerei bedienten. „Da sie zusammt den Fischern ans Ufer kamen, und das Garn ausgezogen „hatten, so fand sich, daß ein Stück vom Bradden-Garn war, jedoch der- „gestalt angethan, daß man damit füglich in See fahren konnte. Sub- „scriptus frug nunmehr die Fischer an: warum sie nicht lieber im Haafe „blieben. Antwort: Versuche zu machen ob sie nicht Strömlinge oder „Flundern fangen, im Haafe hätten sie sich schon müde gearbeitet und „nichts bekommen.

„Qv: Ob sie allenthalben frei und ungehindert fischen könnten?

„Antwort: Ja; nur hüteten sie sich an der Einkehle zu fischen.

„Qv: Was man die Einkehle nenne, und wie weit ihre Grentzen „gingen?

„Antwort: Bei der Vitte wäre die Einkehle, und diese ginge bis „an den Fleck, wo sie ihre Hütten aufgeschlagen hätten.

„Qv: Warum sie sich in dieser Gegend aufhielten, die doch ferne „von ihrem Dorfe abgelegen wäre.

„Rsp. Im Haafe fischten zu viel — einer wäre dem andern hin- „derlich — hier in der See aber wäre mehr Raum, und wenn die Winde „ihre Arbeit begünstigten; so könnten sie eine reiche Ernte hoffen.

„Aus diesen Antworten war wohl zu ersehn, daß ihnen das Ver- „both, wegen Schonung der Einkehle nicht unbekannt sey; nur kehren „sie sich nicht daran, weil es an gehöriger Aufsicht fehlet."

Ueber die Gebräuche der kurischen Fischer berichtet derselbe aus Inse unterm 13 August 1781.

„Wenn Streitigkeiten unter Ihnen (den Fischern) entstehn, so wird „anfänglich darauf gesehn, ob sie von der Beschaffenheit sind, daß sie

„der Schulz schlichten kann. Sind sie alioris indaginis, so werden sie „dem Amte zur Entscheidung angezeigt. Man siehet vorzüglich darauf, „ob der laedens in culpa oder dolo versiret hat. Im ersteren Fall er- „kennet der Schulz und zwar auf den Ersatz des Schadens. Soll aber „der dolus bestraft werden; so laßen sie es auf die Entscheidung des „Amtes ankommen, weil sonsten zu besorgen stände, daß sich keiner von „ihnen die Strafe würde gefallen lassen, vielmehr könnte die Entscheidung „des Schulzen zu Widersetzlichkeit und Schlägereien Anlaß geben.

„Die Beleidigungen, welche auf dem Gewässer zum öftersten vor- „fallen, bestehn in Vor- und Entgegenstreichen.

„Da die Kauren-Garne (Kurrennetze) dem innern Werth und der „Bestimmung nach den Vorzug vor allen übrigen Gezeugen haben, so „darf sich kein Keydelfahrer unterstehn dem Kaurenfischer entgegen „zu streichen, oder seinen Lauf so zu dirigiren, daß beide „Netze zusammen kommen.

„Eveniente casu pfändet der Kaurenfahrer den Keydel, will er sich „aber nicht das Netz wegnehmen lassen, so pfändet er ihm andere „Stücke ab: z. E: die Axt, das Beil, den Kessel, die Schürze (Leder- „schürze) u. s. w.

„Qv: Ob sie sich auch die Anker abpfändeten?

„Resp: Nein! unter ihnen wäre der Fall noch nicht vorgekommen, „und sie sehen eine solche Pfändung auch als den höchsten Muthwillen „an, der jemals ausgeübt werden kann, weil, wenn ein Fischer auf dem „Wasser und unter dem Winde keinen Anker hätte, er so gut als halb ver- „loren anzusehn wäre. Sie hätten aber einst gehöret, daß die Schaakensche „Fischer, wenn sie hinter Nidden fortgefahren, ihre Anker durch die „Memelschen Fischer verloren hätten.

„Wenn eine Kaure mit einer andern zusammen kommt und beschädigt „wird, so siehet man den Untersten allemal als Autor rixae an, dieser „wird denn auch bestrafet. „Der Unterste ist in casu derjenige, „welcher nicht mit vollem Winde getrieben wird, oder nicht „mit dem Strome fährt.

„Die Schulzen erkennen bei vorfallenden Streitigkeiten immer auf „Bier und Brandtewein.

„Die gemeinste Strafe ist zwei Stof Brandtwein, oder eine Viertel „Tonne Bier. Seine Sporteln sind das Mittrinken.

„Weil es also für ihn vortheilhaft ist, wenn Streitigkeiten entstehn, „so zieht er auch alles gerne an sich zum Erkenntniß, und daher kommts, „daß in dem Amte fast niemals Klagen angebracht werden.“ U. s. w.

In sofern der Kriegsrath selber beobachtete Verhältnisse beschreibt, und er hat keine Mühe gespart um möglichst viel von der Beschaffenheit der Gezeuge und ihrer Anwendung kennen zu lernen, sind seine Beschreibungen durchaus zuverlässig nnd haben werthvolles Material zu der Fischerordnung von 1792 geliefert, andererseits hat er sich aber von den Fischern über das Leben der Fische die wunderbarsten Märchen aufbinden lassen, die er gläubig wieder erzählt. So fügt er einem Bericht über einen geschlossenen Vergleich vom 21 August 1781 Folgendes hinzu:

„Nachdem dieser Vergleich geschlossen und die Bereisungen der „Fischer Dörfer im Amte Ruß hiermit beendigt sind, so weiß Subscriptus „diesen Protokollen keinen interessanteren Punkt nachzuführen, als die „Naturgeschichte des Lachses in so weit selbige mir aus den Betrach-„tungen der erfahrensten Fischer-Wirthe abgezogen und zum Behuf der „dereinstigen Hafffischer Ordnung nöthich zu sein scheint.

„Der Lachs ist ein Zugfisch, der zur gewissen Zeit in der See „schlummert, zu einer andern aber süßes Wasser sucht. Diese seine „veränderliche Natur äußert sich vorzüglich gegen die Laichzeit.

„Während der kalten Monate liegt er im Grunde der See in einer „solchen Unbeweglichkeit, daß sich über und über Moos an ihn ansetzt.

„Fängt man gleich im Anfange der Wanderungszeit Lächse bei „der Einkehle des Haafes, so wird man gewahr, daß sie über den ganzen „Körper mit einem schönen, hellglänzenden Grün überzogen sind, welches „bei den später gefangenen Lachsen, die sich im Haafe einige Wochen „länger aufgehalten haben, gänzlich vermißt wird. Die Verschiedenheit „der Gewässer macht auch auf seine innere Natur eine ganz besondere „Wirkung. Im Hafe ist er so weichlich, daß er beim geringsten Stoß „und selbst in Netzen absteht. Die Säcke, welche seinetwegen aufge-„stellet werden, damit er soviel als möglich lebendig aus dem Wasser

„komme, müssen daher fast stündlich besucht und nachgesehn werden. „Steht er im Garn ab; so wird er blaß, weich und unschmackhaft, be- „kommt auch ein so ekelhaftes Ansehn, daß es schwer hält ihn an die „Käufer oder Kuppschellen abzusetzen.

„In den Floßfedern des Schwanzes scheint seine ganze Empfind- „lichkeit sich vereinigt zu haben. Wenn er zum Herumwälzen eine „Bewegung mit dem Schwanze macht, dieser aber an einer Masche des „Netzes hängen bleibt, so ist nichts gewisser, als daß der Fisch ver- „wundet wird, das Blut nach und nach herausfließt, und er bald darauf „absteht. Die Fischer tödten indessen den gefangenen Lachs lieber „mit einem Schlage auf den Kopf, damit er, wie sie sagen nicht so „lange gequält werde. Hier stirbt er augenblicklich, bei jener Art der „Verwundung aber allmählig und langsam.

„Der Aal ist der gefährlichste Feind des Lachses. Man hält es „daher für unrathsam Wehre und Lachsstellen in den Gegenden auf- „zusetzen, wo sich der Aal gerne aufhält, denn der Lachs fliehet den „Zug den der Aal nimmt und ob er gleich Stärke genug in seinen „Kräften besitzet, um diesen Feind zu überwinden; so fehlet es ihm „doch an der Gewandsamkeit im Streit.

„Schleicht sich der Aal in ein Netz ein, wo der Lachs gefangen „liegt, oder woran er hängen geblieben, so frißt er sich auch in das „Dicke Fleisch des Lachses hinein, und verweilt sich so lange, bis er „ihn ganz ausgezehrt hat.

„Dieses erfahren öfters die Pächter der kleinen Lachsstellen, weil „sie den Aalrinnen näher belegen sind und ihre einmal angewiesene „Grentzen beibehalten müssen. Sie besuchen daher ihre Netze auch „vielfältiger als die Pächter der großen Lachs-Wehren es bei den ihrigen „zu beachten nöthig finden. Hagel, umgestüme Witterung und Nord- „ost-Winde stellen sie zwar sicher gegen diese Besorgnisse, denn der „Aal fällt nieder oder verschwindet; aber auch der Lachs weiß sich „bei diesen Umständen zu verbergen.

„Die Lachssteller müssen dahero erachtlich, in den Befahrungen „ihrer Stellen garnicht gehindert werden, wenn man sie bei dieser „Fischerei Art conserviret wissen will.

„Gegen die Auswanderungs Zeit verändert der Lachs seine äußere „Farbe, und es scheint, als sorge die Natur schon zum voraus für seine „künftige Unterhaltung; im Seegewässer verliert er den Silberglanz, wird „röthlich, und bekommt die Kupferfarbe, die in dem Salz der See ganz „ins Grüne übergeht. Die sogenannten Kupferlachse sind daher keine „besondere Art von Fischen, sondern dieselben, welche ehedem Silber-„lachse genannt wurden. Der Unterschied liegt in der Jahreszeit des „Fisches. Gleich von Michaelis, wenn der Lachs röthlich geworden, „ist er zur Auswanderung ausgerüstet, läßt er sich alsdann noch „fangen; so erhält er den Namen Kupferlachs. In dieser Gestallt ist „er ein wahres Amphibion, für die See und das süsse Wasser zugleich „organisirt. Sein Fleisch aber ist härter und unschmackhafter ge-„worden; und er hat dadurch einen Theil seines Werthes verloren."

Gleich wunderbare Dinge berichtet Heinz an einer andern Stelle vom Neunauge, welches durch helles Licht getödtet werden soll.

Am 22 Februar 1787 erschien wiederum eine „Neue revidirte Fischer-Ordnung für das frische Haff im Königreich Preussen", die mit der Ordnung von 1738 im Wesentlichen übereinstimmt.

§. 5 derselben ist dadurch interessant dass er die Grenzen feststellt, innerhalb deren die Störpächter zu Altpillau, Polzki, Neukrug und Vogelau ihre Netze stellen dürfen. Der Pillauer Störpächter hatte danach 9 Stellen, der Polzkische 3 Stellen im Braunsbergischen, der zu Neukrug und Vogelau 6 Stellen im Frauenburgischen Wasser.

Aus §. 9 geht hervor dass damals ein Fischmeister im ostpreussischen Haffantheile, ein zweiter für den westpreussischen Antheil in Jungfer stationirt war, ausserdem wird noch ein Vierner oder Haffaufseher in Succase (Westpreussen) erwähnt.

In §. 12 und 13 finden wir als Zusatz zu §. 12 der Ordnung von 1738 die Bestimmung dass die Fischer welche während der Laichzeit auf dem Boden des Haffes fischen, etwa gefangene Laichfische sofort wieder ins Wasser lassen sollen „und bey harter Leibesstrafe sich nicht unterstehen, einen einzigen davon zu Nutze zu machen." Mitgefangene Fischsamen (d. h. junge Fische) sollen sogleich wieder ins Haff gelassen, „keines weges aber, sowie es bishero der Mißbrauch

gewesen, zur Fütterung und Mästung der Schweine und des Federviehes, verwandt werden."

§. 16 setzt fest dass jeder Sack- und Netzfischer nicht mehr als 16 Säcke resp. 8 Säcke und 8 Netze gleichzeitig stellen dürfe.

§. 18. Neue Consignationen von Keitelgarnen sollen ohne besondere Genehmigung der Kriegs- und Domänen Kammer nicht vorgenommen werden. „Uebrigens kann ohne besondere Verschreibung oder absque proscriptione non interruptae possessionis, niemand die Keitelfischerey treiben, obgleich sein Privilegium auf alle und jede Art der Fischerey mit grossem und kleinem Zeuge, sie habe Nahmen wie sie wolle, lauten sollte; massen diese Art der Fischerey mehr nachtheilig als vortheilhaft ist, und wie sie daher auch eher Einschränkung als Erweiterung verdienet, so sollen Unsere Ost- und Westpreussische Cammern jederzeit vorhero ehe sie Erlaubniß zu mehreren Keiteln ertheilen, darüber conferiren und sich zu einigen suchen, damit nicht zu viel Keitel erlaubet werden.

§. 27. Gefangene oder gestochene Störe aus dem ostpreussischen Haffantheil müssen dem Pillauer Störpächter, innerhalb der Elbingischen Wassergrenze gefangene „an die Störköchereyen in Elbing" zu billigem Preise abgeliefert werden.

Im Jahre 1792 erschien auch eine „Fischer-Ordnung für das Curische Haff im Königreich Preussen", datirt vom 2 Juni, in 48 Paragraphen nebst einer „Beschreibung sämmtlicher Fischereien im Curischen Haff, auch in welcher Art und zu welcher Zeit selbige betrieben werden".

In den Vorbemerkungen heisst es „obgleich unsere Durchlauchtigsten Vorfahren aus Landesväterlicher Vorsorge für die Aufnahme der Fischerei im Curischen Hafe, verschiedene heilsame Verordnungen haben ergehen lassen" so werde theils wegen Nichtbeachtung derselben, theils um ein für die dermaligen Zeiten passendes Reglement zu geben nach Revision der alten Bestimmungen und namentlich der Fischer Ordnungen vom 30 Jan. 1589 und vom 20 März 1640 eine neue Haffordnung erlassen.

Nach §. 1 und 2 darf an Sonn- und Festtagen nicht gefischt werden bei 60 gr. Strafe.

§. 3 verbietet Schlägereien und Auspfändungen auf dem Haff

bei 14tägiger Gefängnissstrafe. „Wer ein Anker abpfändet, hat sechs monatliche Zuchthauß-Strafe salva fama, mit Willkommen und Abschied verwirkt.“

§. 4 verbietet das Pumpen, Klonnen, Jagen, Klappern, Bullern und Steiren im Haff und der See.

§. 5. „Das Verstellen des Eingangs der Fische aus der See in das Haff, soll bei sechs monatlicher Zuchthauß, oder Funfzig Thaler Geld-Strafe zur Haffkasse gänzlich verboten seyn, so daß mit keinerlei Art von Gezeuge in der Einkehle des Hafes gefischt werden kann.“

§. 6 untersagt das Treiben vor und in dem Tief (mit Treibnetzen) bei 3monatlicher bis 1jähriger Zuchthausstrafe.

§. 7. In See darf innerhalb einer Meile vor dem Tief nicht gefischt werden. Das Strandgarn und Suttergarn soll nur in See gebraucht werden.

§. 8. Solange die Lachswehren stehen sind alle Segelfischereien im Haff verboten und darf nur die kleine Fischerei am Ufer betrieben werden.

§. 9. Ausgestellte Säcke müssen mit hohen bezeichneten Pricken markirt werden, die nach Aufhebung der Säcke wieder ausgehoben werden müssen. „Sollte sich aber gar Jemand beikommen lassen, die Pricken unter dem Wasser abzusägen (um heimlich Säcke auszustellen), der soll 10 Thaler Geld- oder 8 Wochen Gefängniss Strafe zu gewärtigen haben.“

§. 10. „Da die Bressem-Fischerei eine der beträchtlichsten im Curischen Hafe ist; so muss wärend der Laichzeit sich Niemand unterstehen“ dieselbe auszuüben. Zufällig mitgefangene Bressen sollen sofort wieder ins Wasser gesetzt werden.

§. 11. Sobald der Fischmeister seine Dienstflagge aufzieht müssen die Fischer ihre Segel streichen und dürfen vor erhaltener Erlaubniss nicht weiter segeln.

§. 12 handelt von der Berechtigung zur Hafffischerei und dem Verlust derselben durch 40jährige Nichtausübung des Rechtes.

§. 13 verbietet den Verbrauch von Fischsamen (Fischbrut) zum Thrankochen sowie zur Fütterung von Federvieh und Schweinen.

§. 14 verordnet dass die Fischtonnen 120 Stof enthalten und von dem Oberfischmeister geaicht werden sollen.

§. 15 setzt die Dimensionen und Maschenweite des Kurrengarns fest „Wer sich mit anderm Zeuge auf dem Hafe finden lässt, hat außer dem Verlust desselben, welches gleich verbrandt werden muß, drey monatliche Zuchthauß- und im Wiederholungsfall, Einjärige Vestungs-Strafe zu erwarten. Wird aber ein, auf diese Fischerei besonders Privilegirter mit unrichtigem Zeuge auf dem Hafe angetroffen; so ist selbiger im ersten Contraventions-Fall in Funfzig Thaler Geldstrafe zur Haff-Casse verfallen, und im Wiederholungs-Fall seiner Gerechtsame verlustig“

§. 16 verbietet den Kurrenfischern des nördlichen und südlichen Hafftheils die Grenzlinie Lickerorth-Grabsterorth zu überschreiten.

§. 17 vor gegenseitiger Beschädigung wird gewarnt.

§. 18 Kurren- und Braddenkähne sollen Nachts ein Feuer oder eine Laterne führen und §. 19 die Gezeuge der Sackfischer vermeiden.

§. 20 setzt Strafen für die Contravenienten fest. In §. 21 wird das Maß der Braddengarne, in §. 22 das der Keutel festgesetzt.

Letztere Fischerei „ist dem Fisch-Saamen am allergefährlichsten, und bleibt also, wie bisher im Litthauschen Departement bei Confiscation des Gezeuges, und drei monatlicher Zuchthauß-Strafe mit Willkommen und Abschied gänzlich verboten. Im Ostpreussischen Departement bleibt selbige aus dem Grunde zwar nachgelassen, weil die dortige Fischer-Dörfer, besonders im Amte Labiau, ihr Gewerbe fast einzig und allein darauf eingeschränkt haben, und sich die zu Kurren- und Bradden-Fischerei erforderliche weit kostbarere Zeuge, ihrer Armuth wegen, nicht anschaffen können.“ Doch darf die Masche im Achtergarn nicht enger als ³/₄″ sein.

§. 23 verbietet den Gebrauch des Häckels (des ganz dicht gestrickten Endes an dem Sack der Netze) bei allen Sommerfischereien bei einjähriger Festungsstrafe resp. Verlust der Privilegien, derselbe darf nur am Wintergarn angewandt werden, weil er im Sommer die Fischbrut in grosser Menge fortfangen würde.

§. 24, 25, 26 bestimmen die Maße der Windkartellgarne, der Klippen und Waadegarne, §. 27 und 28 regelt den Aalfang.

§. 29 „den Einsaaßen in Sarkau, Domainen-Amts Rossitten, welche sich bis hiezu allein mit der Aal-Fischerei auf dem Haff abgegeben, und zu solchem Behuf mit nötigen Geräthschaften versehen sind, wollen Wir es so nach wie vor freistellen, ihre Angeln längst dem Haafe auszuwerfen, auch wollen Wir in Betracht ihrer Dürftigkeit es geschehen lassen, daß sie zum Betriebe ihrer Fischerei, einige Wochen auf dem Haff bleiben, und zum Verkauf ihrer Vorräthe an die sogenannten Kupscheeler an den Ufern anderer Dörfer anlanden können. Nur bleibt ihnen das Anlanden am Norder- oder Süder-Haken, desgleichen in der Einkehle bei Memel, wo sie lediglich zum Raube der Strandgüter sich bishero niedergelassen und Hütten aufgeschlagen, bei einjähriger Vestungs-Strafe untersagt."

§. 30—36 behandeln die Lachsfischerei an den Wehren (Takisch),

§. 37—40 die kleine Lachsfischerei mit Panten, §. 41 erlaubt den Gebrauch einfacher Stellnetze zum Lachsfange „an unschädlichen Orten." In §. 42--44 wird von der Sackfischerei (es werden hier noch besondere Perpelsäcke erwähnt), in §. 45 von der Neunaugenfischerei gesprochen, §. 45—51 handeln von der besondern Krakerorthschen Fischerei.

§. 52—58 behandeln die Winterfischerei. Die Maschenweite der Metritze des Wintergarns soll nicht unter $^3/_4$" herabgehen, nur zur Stintfischerei ist ein Häckel am Ende der Metritze gestattet. Hinsichtlich der Winterfischerei sind die Ortschaften nicht auf ihre Ufergrenzen beschränkt, namentlich hinsichtlich des Stintfanges. Die Zug- und Zoßlöcher müssen mit aufgesetzten Eisstücken gehörig bezeichnet werden.

§. 59—65 bestimmen die Grenzen der verschiedenen Fischereien,

§. 66—68 enthalten Schlussbestimmungen.

Dieser Fischerordnung ist eine „Beschreibung sämmtlicher Fischereien im Curischen Haff, auch in welcher Art und zu welcher Zeit selbige betrieben werden" beigefügt, die mehrfache Unrichtigkeiten enthält, sowie eine Erklärung verschiedener, namentlich litauischer und kurischer Fischerausdrücke.

Mehrere interessante Notizen kommen in den Acta generalia des Amtes Labiau von 1785—1845 vor, die vielfache Vorverhandlungen zu der Fischerordnung von 1792 enthalten, und seit 1823 finden wir in den Acten ein fortwährendes Drängen um den Erlass einer neuen Fischerordnung. Ein Entwurf zu derselben wurde schon im Jahre 1825 von dem damaligen Assessor Schmitz verfasst. In einem Berichte des Amtes Labiau von demselben Jahre wird auf die Schädlichkeit des Aalstechens hingewiesen und vollständige Abstellung dieser Art von Fischerei verlangt.

In Verhandlungen vom 1 Juni und 14 Aug. 1827 sagt der Fischerschulz August in Labiau aus wie in den aus kleinen Bäumchen durch Zusammenbinden ihrer Aeste gefertigten Aalquästen grosse Mengen so kleiner Aale gefangen werden daß „ein Mensch bis 2 Schock davon genießen" könne, daß „in diesen Quast der Aal ganz erstaunend gerne hereinkriecht" und „sich dabei häufig trifft daß die jüngsten Aale in der Gestalt eines Regenwurmes sich darin einziehen und von den Fischern gleichfalls gefangen und verzehrt werden." Diese Quäste seien aus Elsen, Weiden oder Birkenstrauch wie Faschinen gebunden, 5—6 Fuss lang, 1 Fuss dick und würden vor Pricken 1—2 Tage lang auf dem Grunde liegen gelassen.

Wiederum wird in zahlreichen Berichten auf die Schädlichkeit der Keutelfischerei hingewiesen, die auf alle Weise eingeschränkt werden solle. Die Beamten sollen den Fischern rathen andere Gezeuge anzuschaffen, da die Regierung beabsichtige den Keutel ganz abzuschaffen.

Aus den Acten des Jahres 1834 ersehen wir dass damals nur noch ein einziger Fischmeister auf dem kurischen Haff existirte, die beantragte Anstellung eines zweiten wurde nicht genehmigt. In einer Verordnung vom 27 Nov. 1834 wird eine höhere Besteuerung der Keutel in Aussicht gestellt, das Thrankochen von jungen Fischen verboten, für die Umarbeitung der nicht vorschriftsmässigen Netze eine Frist von 8 Wochen gewährt.

Der Fischmeister erhielt in dieser Zeit ein jährliches Gehalt von 30 Thalern, 2 Thaler Schreibmaterialiengelder und 6½ Thaler zur Unterhaltung des Fahrzeuges, ausserdem freie Fischerei. Die neben dem Fischmeister angestellten Fischerschulzen oder Zargen (lit. Sargas),

welche ausser freier Fischerei ein jährliches Gehalt von 5 Thalern bezogen konnten, natürlich nur durch stillschweigende Genehmigung aller ihnen bekannt werdenden Contraventionen ihr Leben fristen.

Einen sehr ausführlichen und sachverständigen Bericht des Fischmeisters Fritsch in Heiligenbeil vom 26 Aug. 1839 müssen wir besonders erwähnen, der vom Ministerium auch belobt und remunerirt, sehr wesentliches Material zu der Fischereiordnung von 1845 geliefert hat. Gleich sachverständige Berichte finden wir über die Fischereien des kurischen Haffes aus der Feder des Oberfischmeisters Beerbohm und des Präcentor Dultz in Gilge. Letzterer schreibt unterm 2 Sept. 1842 an den Domänenrentmeister Puttrich in Labiau über den Kaulbarsch- und Stintfang von dem ganz allein mindestens 3000 Anwohner des kurischen Haffes leben. Nach seiner 20jährigen Erfahrung der auch Beerbohm vollkommen beistimme sei der Gebrauch des engmaschigen Stintkeitels durchaus unschädlich, vielmehr nützlich um die Stinte zu verwerthen die sonst abstürben und das Wasser verdürben. Ein solcher Fall war 1842 wegen erheblicher Beschränkung des Stintfanges eingetreten und aus einem Bericht des Landraths von Labiau vom 4 Sept. d. J. geht hervor dass er das Haff zwischen Rinderort und Rossitten in einer Breite von 1½ Meilen dick mit todten Stinten bedeckt fand, das Ufer meilenweit mit 1½ Fuss breiten Hügeln von faulen Stinten gesäumt, ausser denen noch zahllose schon getrocknete Thiere dort lagen. In Folge der Verderbniss des Wassers waren ausserdem auch zahlreiche andere Fische als Quappen, Barsche und Weissfische abgestorben und verbreiteten einen unerträglichen Gestank.

Durch eine Ober-Präsidial-Verordnung vom 15 Febr. 1843 wurde „höherem Auftrage zu Folge" je ein Oberfischmeister für das frische und kurische Haff eingesetzt und die Oberaufsicht „über das ganze kurische und das ganze frische Haff nebst den Mündungen der in diese Gewässer einströmenden Flüsse und Bäche vom 1 Jan. 1843 der Kgl. Regierung in Königsberg übertragen".

Eine Besprechung der neuen Fischerordnung vom 7. März 1845, die in drei verschiedenen Ausgaben für das kurische, das frische Haff und die Binnengewässer erschien, sowie des Fischereigesetzes

für den preussischen Staat vom 30 Mai 1874 dürfte an dieser Stelle überflüssig sein, zumal beide Gesetze den Interessenten anderweitig leicht zugänglich sind.

Es möge hier nur noch einiger preussischen Städte Erwähnung geschehen, die wegen der Wichtigkeit, welche die Fischerei für sie hatte, einen Fisch in ihr Wappen oder Siegel aufgenommen haben.

Auf der Fahne der Komthurei Schönsee (Kowalewo), die in der Schlacht bei Tannenberg verloren ging, waren nach Vossberg „zwei rund gekrönte und mit dem Maule und Schwanze einander berührende Fische“ dargestellt.

Ein altes Siegel der Stadt Mewe (an einer Urkunde von 1450 im Stadtarchiv zu Thorn) zeigt eine stehende Möwe, die einen Fisch im Schnabel hält.

Lötzen führt 3 Bressen im Siegel.

Putzig zeigt auf dem alten Stadtsiegel einen auf einem Fische stehenden Löwen.

Auf demjenigen der alten Bischofsstadt Fischhausen ist ein Bischofsstab und Schwert gekreuzt dargestellt, zwischen beiden unten ein Fisch.

Pillau führt einen auf den Wellen schwimmenden, gekrönten Stör im Wappen und ein altes Stadtsiegel von

Friedland a. d. Alle an einer Urkunde von 1440 zeigt zwischen Blumenranken einen von einer Adlerklaue gehaltenen Fisch.

Für jede auf Geschichte, Praxis und Statistik der Fischereien in Ost- und Westpreussen bezügliche Mittheilung, die eventuell in dieser Zeitschrift oder in den Berichten des Fischereivereins veröffentlicht werden könnte, würde der Verfasser sehr dankbar sein.

Hippel der Frauenanwalt.

Theodor Gottlieb v. Hippel, unser Landsmann aus Gerdauen, ist ohne Zweifel einer der originellsten, geist- und gedankenreichsten Schriftsteller, und um so mehr ist es zu verwundern, dass er bei dem heutigen Geschlecht zu den vergessenen gehört. Hat man indessen in unseren Tagen den Versuch gemacht seine einstens vielgerühmten und vielgelesenen „Lebensläufe nach aufsteigender Linie“ zu ihrem hundertjährigen Geburtstage dem deutschen Volke wieder in Erinnerung zu bringen — nächst dem Simplicissimus hat kaum ein schon Begrabener in unserer Literatur solche Auferstehung gefeiert — wobei leider nur mit Aufopferung des geistvollen Beiwerkes, der nach Eigenart des genialen Verfassers weit vom Thema sich verirrenden Abschweifungen tiefsinniger Betrachtungen und funkelnder Witzspiele feinsten Humors der höchst einfache, für die jetzigen sensationslustigen Ansprüche zu wenig bietende Roman dem Lesepublicum mundgerecht gemacht werden konnte;*) so muss es um so mehr auffallen, dass unsere die Frauenfrage von allen Seiten erörternde und mit lebhaftem Interesse behandelnde Zeit Hippels Schrift Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber nicht mehr kennt und aus ihrem reichen Arsenal Waffen für ihr Lieblingsthema zu holen verabsäumt. Und wie viel Veranlassung hätten nicht grade die Frauen, die für die Rechte ihres Geschlechtes kämpfen, sich auf Hippel als ihren geistvollsten und zugleich aufrichtigsten Anwalt zu berufen! Denn es gehört zu den Sonderbarkeiten und ungelösten Widersprüchen in Hippels Charakter, dass er unverheirathet blieb und doch

*) Hippels Lebensläufe. Für die Gegenwart bearbeitet von Alexander v. Oettingen. Leipzig. Duncker & Humblot. 1878.

der wärmste Verehrer, der beste Freund und Vertheidiger des weiblichen Geschlechtes war, dem zu Ehren und zu Liebe er selbst vor den kühnsten Paradoxien nicht zurückschrickt, wie er das in dem trefflichen, einzig in seiner Art darstehenden Buch über die Ehe und später in dem oben erwähnten über die bürgerliche Verbesserung der Weiber bethätigt hat.

In dieser merkwürdigen Schrift wirft Hippel zunächst die Frage auf: giebt es ausser dem Unterschiede des Geschlechtes noch andere zwischen Mann und Weib? und verneint dieselbe gemäss seines Ausspruches, dass die Frauen das wirkliche Volk Gottes sind. Die Vernunft verlangt die Gleichheit beider Geschlechter, die er in ihrer körperlichen Beschaffenheit ursprünglich gleich stark sein lässt. „Das Kindergebären legt gradezu ein Naturzeugniss weiblicher Stärke ab.“ Lässt übrigens körperliche Stärke auf geistige schliessen? „Es hat nie weder an Köpfen noch an Herzen unter den Weibern gefehlt, die den Männern den Rang abgewonnen“. Einen Geschlechtsunterschied der Seelen giebt es nicht; die wenigen berühmten Frauen auf den Thronen und die nicht wenigen, die in bürgerlichen Verhältnissen nicht blos eine Zierde ihres Geschlechts sind, sondern dem männlichen Geschlecht auch den Vorrang streitig machen, beweisen hinlänglich, dass es den Frauenseelen nicht an gleich grossen Anlagen fehlt. Darum gleiche Rechte für die Frauen! „Man rücke das Ziel ihres geschäftigen Lebens über die Küche und Stricknadel hinaus; man führe sie nur an und sie werden uns sehr bald an Scharf- und Tiefsinn übertreffen, ohne sich kraft ihres gesunden Menschenverstandes zu versteigen“. „So lange die Weiber blos Privilegia und nicht Rechte haben: so lange der Staat sie nur wie parasitische Pflanzen behandelt, die ihr bürgerliches Dasein und ihren Werth nur dem Manne verdanken, mit welchem das Schicksal sie paarte — wird nicht das Weib den grossen Beruf der Natur: das Weib ihres Mannes, die Mutter ihrer Kinder und kraft dieser edlen Bestimmungen ein Mitglied, eine Bürgerinn und nicht blos eine Schutzverwandtinn des Staates zu sein — nur immer sehr unvollkommen und je länger je unvollkommener erfüllen“?

Woher ist aber die Ueberlegenheit des Mannes über die Frau ent-

standen? Durch den rohen Missbrauch der Leidenschaft gegen die wegen ihrer Mutterpflicht von Natur maassvollere Frau; derselbe hatte die Vielweiberei zur Folge, die überall zur Erniedrigung und Rechtlosigkeit des Weibes geführt hat. Trotzdem thut Hippel den Ausspruch: „wo es auf Vernunftgebrauch ankam, scheint immer das Weib die Bahn gebrochen zu haben". Ihm schreibt er die Zähmung der Hausthiere, ja sogar die Erfindung des Ackerbaues zu. In seiner witzigen Weise lässt er das Weib den ersten Salat zum Wildbraten des Mannes bereiten; denn in jenen Urzeiten befasste der rohe, regelmässige Arbeit scheuende Mann sich nur mit der Jagd, deren Erfinder er nothgedrungen wurde. Die Waffen, die die Männer dabei kennen und brauchen lernten, gewährten ihnen ein Uebergewicht über die unbewehrten Frauen, und diese sanken in Abhängigkeit und Sklaverei, „da ihre Seele je mehr und mehr in die Grenzen des Haushalts einschrumpfte". „Es wirkte eine Reihe von Ursachen (wozu wahrscheinlich die, wie wohl grösstentheils missverstandene Natur die erste Veranlassung gab) dass nach und nach eine ganze Hälfte des Menschengeschlechtes ihre ursprünglichen Menschenrechte verlor". „Es ist das künstlichste Spinnengewebe von Gründen, wodurch wir das weibliche Geschlecht zu einer ewigen Vormundschaft verurtheilen; und selbst bei den feierlichsten Ehegelübden, die man sich am Myrtenfeste vor Gott und den (freilich durch ein Lucullus-Mahl bestochenen) Hochzeitszeugen ablegt, verlangt das kirchliche Formular, dass wenngleich beide Theile gegenseitig sich zu ehren verheissen, doch die geehrte Männin dem Manne gehorchen und ihm als ihrem Herrn huldigen soll". In der Geschichte findet Hippel die Bestätigung seiner Ansicht; dem Orientalen sind die Frauen nur Gegenstand des Vergnügens und Zeitvertreibes und nichts mehr als der Willkür und den Launen des Mannes unterworfene Sklavinnen, als welche sie auch im alten Testament erscheinen. „Was Griechen und Römer dem weiblichen Geschlechte durch ihre Gesetzgebung an bürgerlichen Rechten zugestanden, war nur ein sehr dürftiger Theil desjenigen, was ihnen von Natur eignete und gebührte". „Welch eine demüthigende Ehre, die man den Weibern erwies, sie auf immer unter Vormundschaft zu setzen"! „Keine bösere Absicht als die Furcht, das andere Geschleccht

würde uns beherschen, hat den Grund zu unserer Herrschaft über dasselbe gelegt. Wir mögen uns nicht anstrengen, um mit dem andern Geschlechte Schritt zu halten; und das müssten wir oft über unser Denken und Vermögen, wenn wir ihm gleich kommen wollten. Indessen Männer und Frauen — sind sie nicht beide göttliche Lehnsträger"?

Das weibliche Geschlecht kam um die Menschenrechte ohne seine Schuld. „Wenn Stände nur durch ihres Gleichen repräsentirt werden können; wenn sogar unsere Vorfahren durch Ebenbürtige sich die Gesetze zumessen und Recht sprechen liessen: wie kann man Weiber vom Staatsdienste ausschliessen, in so weit er sich mit der Gesetzgebung oder Gesetzausübung beschäftiget"? „Wahrlich um sich wieder zu orientiren, sollte man die Weiber zum Staatsdienste vociren — wozu sie unstreitig einen göttlichen Ruf haben, an dem es den meisten Taugenichten von hohen Staatsbeamten mangelt"! „Die weibliche Erziehung und Bildung müssen demgemäss eingerichtet werden. Die Frauen sollten eben den Weg gehen, den wir gingen, eben die Wüsten betreten, die uns auf der Bahn nach Kanaan beschwerlich wurden; nur durch Erziehung, Unterricht und Erfahrung sollen sie das Ziel erreichen, dessen sie so würdig sind". Und zu dem Behuf verlangt Hippel unbedingt gemeinsame Bildungsanstalten für beide Geschlechter, ohne dass man auf den Geschlechtsunterschied Rücksicht nähme. In diesen sollen die Frauen für das Staatsbürgerthum herangebildet werden, jede Stellung im Staate soll ihnen offen stehen, Kanzel und Lehrstuhl nicht ausgeschlossen. „Ohne allen Zweifel bestimmte die Natur das andere Geschlecht zu dem grossen Erziehungsgeschäfte und versah es mit den nöthigen Anlagen und Fähigkeiten, mit den empfänglichen Sinnen, mit den feinsten Empfindungen in der edelsten Sprache, selbst im Kleinen und Hinfälligen das Wahre vom Falschen, das Aechte vom Scheinbaren zu unterscheiden — um jene grosse Bestimmung zu erfüllen". „Alle Kinderschulen sollten Weiber zu Aufseherinnen und Lehrerinnen haben". „Sie reden noch, wenn sie schweigen; keiner ihrer Blicke ist sprachlos; ihre unarticulirten Ausdrücke der Leidenschaften, wodurch Menschen tief in das Herz der Menschen dringen, sind unüberwindlich — allein wer ist beredter als sie, wenn sie wirklich sprechen"? „Die Ueber-

redungsgabe eines Weibes übertrifft Alles, was Kunst je geleistet hat". „Auch an der inneren Staatsverwaltung und Staatshaushaltung theil zu nehmen, sollte den Weibern um so weniger untersagt sein, da ihnen gegenwärtig schon im Ganzen die Verwaltung ihres eigenen Hauswesens anvertrauet ist". „Sollte sich einst die bürgerliche Verbesserung der Weiber bis auf die Rechtspflege erstrecken, und das Recht aufhören ein Monopol einer besonderen besoldeten Männer-Classe zu sein; nur alsdann wird man anfangen einzusehen, dass Rechtspflege nicht heisst im Orakelton unverständliche Formeln hersagen, die nur wirksam sind, weil neben der Wagschale auch das Schwerdt liegt, sondern dass sie sich bemühen muss die Partheien über Recht und Unrecht zu belehren und zu überzeugen. — — Wir würden nicht so viele Rechtsglücksgreifer und Marionettenspieler in den Gerichten finden, nicht so viel flache, mit groben Farben überladene Richter und Anwälde und wie die Herren weiter heissen finden — wenn Weiber an der Rechtsverwaltung Theil hätten". Auch die Heilkunde müssen Frauen betreiben. „Das zahllose Heer von Prozessen und Krankheiten würde vermindert werden, wenn Weiber Richter und Aerzte wären". Dass das weite Gebiet der Kunst ihnen offen stehen muss, ist unzweifelhaft; sowohl der Dichtkunst — „als ob der Pegasus blos für Männer wäre! dies so überaus gute Thier, das sich so viel gefallen lässt, sollte keinen Quersattel vertragen"? — als der andern Künste namentlich der Musik, in denen sie bereits bedeutendes geleistet haben; und was die Wissenschaften betrifft, „so ward unlängst in Deutschland ein weiblicher Doctor (Dorothea Schlözer) kreirt".

Schliesslich mögen die Frauen sich für nachstehende Aussprüche bei Hippel bedanken: „Weiber sind geborene Protestantinnen und haben die Religion der Freiheit, die Anweisung Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten". „In den Worten der Weiber, auch wenn sie überfliessen, liegt Absicht, Gewicht und Nachdruck. Auge und Sprache sind Ein Herz und Eine Seele, und Weiber haben nicht nur in ihrem Blick, in ihrem Auge und auf ihrer Zunge Hölle und Himmel, Leben und Tod, Wohl und Wehe; sondern selbst ihr Hören ist von der äussersten Bedeutung". „Die Weiber sind viel zu sehr Kenner des

menschlichen Herzens, als dass sie nicht wissen sollten auch die verborgensten Falten desselben auszuspähen, Leidenschaften zu erregen oder dem Ausbruche derselben zuvorzukommen". „Ist die Weibergeduld nicht im Stande, auch aus dem unfruchtbarsten Boden Keime herauszulocken"? „Man mache mit Weibern den Versuch, und wir werden finden, dass es keine Wahrheit giebt, die ihr Kopf nicht ertragen könnte; sie wollen so weit wie möglich". „Will man mit dem Tode zu seinem Troste bekannt werden, so muss man Weiber und nicht Männer im Sterben beobachten. — Gewiss stirbt man im Kriege leichter als auf einem gewöhnlichen Lager; allein der Tod in der Schlacht hat bei weitem nicht so viel Lehrreiches wie der Tod einer Wöchnerinn in dem Feldzuge, den die Natur ihr anwies. Wie schön ist hier der Tod, der Tod fürs Vaterland"! „Ohne eine Isabella wäre Amerika vielleicht noch nicht entdeckt worden. — Würde Cicero ohne Fulvia die Verschwörung des Catilina entdeckt und den Namen eines Erhalters des römischen Staates erhalten haben? Karl V. verdankte es blos dem Einflusse eines Weibes, dass seine Donquixoterien einen bessern Ausgang hatten, als sie verdienten".

Schön und wahr ist Hippels geistreiches Wort: „Wenn das ewige Feuer, welches die Vestalinnen unterhielten, dazu diente, wie ein allgemeiner Brunnen Wasser zu schöpfen; so ist es ein schönes Bild von dem Dienste, den das schöne Geschlecht durch die Verfeinerung des Umganges der Welt erwiesen hat. Wir alle haben bei ihm Licht angezündet". Aber damit sie nicht zu stolz werden, mögen die Frauen auch seinen Ausspruch beherzigen: „Kein Geschlecht hat den mindesten Werth ohne das andere; zusammen genommen machen sie die Menschheit aus".

— — Seltsam ist es, dass grade zwei Hagestolze alter und neuer Zeit sich mit der Frauenfrage befassen und über Wesen, Stellung und Geltung der Frauen ihr Urtheil abgeben, Hippel und Plato. Es kann nicht fehlen, dass sie gewissermaassen wie der Blinde von der Farbe sprechen und manches wunderliche über sie vorbringen, da die Frau nur in der Ehe erkannt wird. Wie verschieden sind aber auch ihre Ansichten, wie abweichend das Ergebniss, zu dem sie gelangen! Jedenfalls

ist es charakteristisch, dass der Deutsche mit grosser Verehrung von den Frauen spricht und für ihre volle Gleichberechtigung eintritt; der Grieche ohne Ahnung von weiblicher Würde und Hoheit sich nicht entblödet sie aufs Tiefste zu erniedrigen, indem er in seinem Staate sogar Weibergemeinschaft einführen will. Das Christenthum, leider aus dem Judenthum hervorgegangen, brachte den ganzen orientalischen Fluch der Weiberentwürdigung und Weiberknechtschaft über die Frauen des Abendlandes, aus dem sie erst das Germanenthum allmählich erlöste. Schon Tacitus rühmt die Stellung der Frauen bei den Germanen, die in ihnen etwas Heiliges sahen und dem „Frauendienst" bei allen gebildeten Völkern Eingang verschafften. Dadurch erhielt die Frau in sittlicher Hinsicht eine freie und würdige Stellung, der aber ihre rechtliche Stellung im Staate noch durchaus nicht entsprach. In der Beziehung ist nun Manches in unserer Zeit wirklich ins Leben getreten, was Hippel nur noch als frommen Wunsch kennt. Kein Verständiger leugnet mehr, dass die geistige Befähigung beider Geschlechter eine gleiche ist. Wenn die Mädchen in gleicher Weise auf Schulen und gelehrten Anstalten ausgebildet würden, so würden sie ohne Zweifel dasselbe wie die Männer leisten; zumal sie häufig genug mehr Pflichtgefühl, Fleiss und Wissensdrang zeigen als die männliche Jugend, deren wilde Natur in oft hinderlicher Weise sich in hässlichen Neigungen und ungestümen Leidenschaften Luft macht. Zu manchen Geschäften sind Frauen ihrer Körperbeschaffenheit nach nicht geeignet, und ob sie als Anwälte und Prediger — Priesterinnen fand das griechisch-römische Alterthum unbedenklich — auf den offenen Markt des Lebens zu treten oder an dem politischen Parteikampf Theil zu nehmen berufen sind, ohne dabei den zarten Hauch ächter Weiblichkeit, der ihnen mehr Reiz verleiht als die Schönheit, zu schädigen, sei ihnen selbst zur Entscheidung anheimgegeben. Aber die Wissenschaften sind das Feld, auf dem sie so gut wie der Mann Lorbeern pflücken können, zählen sie doch schon eine stattliche Reihe weiblicher Namen von der Philosophin Hypatia bis zu Karoline Herschel der Kometenentdeckerin als ihre Pflegerinnen. Die Arzeneiwissenschaft für ihr Geschlecht zu üben ist sicherlich ihre Aufgabe, und giebt es auch bereits weibliche Aerzte, die sich besonderen Vertrauens erfreuen.

Ganz vorzüglich eignen sie sich durch Geduld, sanftes Wesen und die Gabe der Rede zu Lehrerinnen, und darin hat Hippel unbedingt Recht, dass der Unterricht kleinerer Kinder mit der Aussicht besten Erfolges ihnen zu übergeben wäre. Dass sie endlich in allen Künsten — selbst die Architectur nennt mit Bewunderung Sabina, die Tochter des Erbauers des Strasburger Münsters — Bedeutendes geleistet, kann ihnen nicht bestritten werden. Wer wollte überhaupt es läugnen, dass es viele geistvolle und begabte Frauen giebt? und wenn diese dabei fern von allem „emancipirten“ Mannweibthum, einem hässlichen Auswuchs unserer Zeit, den Mutterberuf treu erfüllen, so nehmen sie eine dem höchstbegabten Manne völlig ebenbürtige Stufe ein, der auch das gleiche Recht im Staate entsprechen muss. Man pflegt den sittlichen Bildungsgrad eines Volkes nach der Stellung zu beurtheilen, die der Frau bei ihm eingeräumt ist; die europäischen Völker stehen darin allen anderen weit voran, und offenbar ist die völlige Gleichstellung von Mann und Frau das Endziel der ethischen Entwickelung der Menschheit.

—nn.

Redzk-Raczans und das Sabirs Gebiet.

Eine geographische Untersuchung

von

S. Kujot,

Lehrer am bischöflichen Progymnasium in Pelplin.

Die Umgegend der Ordenskomturei und späteren Starostei Tuchel tritt verhältnissmässig spät in die Geschichte. Aus der Zeit vor 1309 sind kaum vereinzelte Thatsachen bekannt geworden, wie die Verleihungen Wenzel II. und III. an Peter von Neuenburg, welche nicht einmal feststellen, wann der verräterische Magnat in den Besitz des Hauptortes selbst, der Stadt Tuchel, gelangt ist. Gelegentlich machte der Verfasser auf ein Document aufmerksam, wonach dieselbe wenigstens 1280 schon bestand und eine Kirche hatte [1]). Daher ist die älteste Geschichte jener südlichen Gegend Ostpommerns so unklar geblieben, dass kaum aus den Arbeiten von Benwitz und Quandt sicher hergeleitet werden konnte, dass die 1256 von den Polen verbrannte Burg Raczans oder Racens das Kirchdorf Reetz (polnisch Raciąż) im Norden von Tuchel sei. Ganz unklar blieb dagegen auch trotz Töppens „historisch-comparativer Geographie" die Benennung Sabirs Gebiet für den nördlichen, zwischen Braa und Schwarzwasser belegenen Teil der Ordenskomturei.

Dem Verfasser ist es bei den Vorarbeiten zur Spezialgeschichte jenes Verwaltungsbezirkes gelungen, besonders mit Hülfe des noch nicht vollendeten Codex diplomaticus Majoris Poloniae zu Resultaten zu gelangen, welche die Spezialforscher interessieren dürften, weshalb er

---

[1]) Abschrift im Liber secundus privilegiorum Monasterii Pölplinensis, Ms. saec. XV in Pelplin, angezeigt in des Verfassers Opactwo pelplińskie pag. 389, in den entsprechenden Stellen abgedruckt von Frydrychowicz in der „Geschichte der Stadt, der Komthurei und Starostei Tuchel". Berlin 1879.

glaubte, sie auch in dieser geschätzten Zeitschrift veröffentlichen zu sollen[2]).

I. Redzk-Raczans.

1. Die Lage der durch die Katastrophe von 1256 geschichtlich bekannt gewordenen Burg lässt sich ziemlich genau bestimmen. Eine Viertelmeile von dem Kirchdorfe Reetz zieht sich der langgestreckte, durch viele Ausbuchtungen und stellenweise steile Ufer bemerkenswerte Przyczarz See Am östlichen Ufer desselben liegt unweit des Dorfes eine ziemlich steile Insel, die nur durch einen schmalen Wasserarm vom Festlande getrennt ist. Seit längerer Zeit wird sie von dem Dominium Wittstock (Wysoka) nur als Viehweide benutzt. An diese Stelle knüpft sich in der Volkssage die Nachricht von einem untergegangenen Schlosse dessen Herr in nächtlicher Zeit, besonders an dunkeln Herbstabenden, mit zahlreichem Gefolge und kläffender Meute in die anstossenden Wälder zur Jagd auszieht und jedem, der das Vergnügen belauschen, oder gar stören wollte, mit schwerer Strafe droht. Das Gedächtnis an den rastlosen Geist muss stark genug sein, da vor etwa fünf und zwanzig Jahren ein Nimrod aus Conitz in später Abendstunde atemlos in eine einsame Waldmühle gestürzt kam und voll Angst um Aufnahme bat, da er so eben nur mit genauer Not der Verfolgung des furchtbaren Jägers entkommen wäre. — Ein thatsächliches Zeugnis, dass wir in jener Insel die Stelle der 1256 verbrannten und später wieder aufgebauten Burg Raczans nach Bogufals Schreibweise vor uns haben, bieten zahlreiche verwitterte Baureste und vom Roste zerfressene Waffen, welche noch vor zwei Jahrzehnten auf und in der nächsten Nähe des Inselhügels vom Pfluge zu Tage gefördert wurden. Leider ist das Gefundene bei der Abgelegenheit des Ortes vom wissenschaftlichen Verkehr auch bald aus Unkenntnis vernichtet worden.

2. Aber die Burg war vor der Ordensherrschaft auch Mittelpunkt einer Kastellanei, was bis dahin nicht mit Nachdruck hervorgehoben worden ist. Zwar berichtet schon Bogufal in der Erzählung vom Schicksale der Feste, dass viele Bewohner j e n e r K a s t e l l a n e i beim

---

[2]) Die Arbeit ist in dem eben veröffentlichen 2. Jahresbericht des Towarzystwo Naukowe zu Thorn erschienen. Vorliegendes ist eine Umarbeitung.

Herannahen des polnischen Heeres mit Habe und Gut dorthin geflohen wären (ad quod (castrum Raczans) multi homines de castellania eadem confluxerant vite et rerum gracia conservandarum), doch schien auf jene Nachricht weniger Gewicht zu legen zu sein, da sie möglicherweise auch irrtümlich und aufs geratewohl gemacht sein konnte. Auch der Umstand trat dieser Angabe des Chronisten störend entgegen, dass in den bis dahin bekannten ostpommerschen Urkunden wohl einzelne Notizen vorkamen, welche Redzk (Script. R. Pruss. I, 682), Recinz (daselbst, Note 44), Racens (1294, Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow, II. 225) als bedeutende Ortschaft erkennen liessen, aber über die Kastellanei gleichen Namens schwiegen. Neuerdings bietet jedoch der Codex diplomaticus Majoris Poloniae zwei, wenn auch wenig ausführliche, so doch die Kastellanei Raczans und deren südliche Grenze verbürgende Nachrichten. Im 2. Bande, Seite 174, ist eine Urkunde des Wladyslaw Lokietek von 1299, in welcher der Graf Nicolaus Jankowicz für seine treuen Dienste alle dem Herzog in der Kastellanei de Racenze zustehenden Gerichte, sowie dreissig Eimer Honig aus den dortigen Beuten und die Kastellanei Zieten (polnisch Szczytno, Dorf bei Schlochau), erhält. Die Thatsache, dass derselbe Nicolaus, 1281 Richter von Posen, schon von Mestwin II. und von Przemyslaw mit Landbesitz in der Nähe von Reetz, und zwar in Alt-Kischau (1281), Lubna und Damianova Dambrova, dem heutigen Piechowice im Kirchspiel Lesno (1290)[3]) beschenkt war, sowie die gleichzeitige Erwähnung der Kastellanei Zieten, machen es zweifellos, dass hier nicht, wie die Herausgeber des Codex meinten, von Raciążek bei Wloclawek, sondern von unserem Reetz oder Raciąż die Rede ist. — In einer anderen Urkunde desselben Bandes vom Jahre 1300 bezeugt der Erzbischof Jacob, dass er den Cisterciensern von Byszewo für das Dorf Piecewo den Zehnten von Dzidno und einen anderen von Bralewnicza (Bralewnitz, polnisch Bralewnica) in der Kastellanei de Racez verliehen habe. Das genannte Dorf liegt nicht, wie die Herausgeber annehmen, in der Nähe von Trzemeszno, sondern südwestlich von Tuchel, an der Kamionka, also hart an der zwischen dem

---

[3]) Codex dipl. Maj. Poloniae, I. 469; II. 38, 39.

Orden und Kasimir dem Grossen vereinbarten Grenzlinie von 1349. Da aber mit gutem Grunde angenommen wird, dass diese auf dem alten Besitzstande zur Zeit der ostpommerschen Herzoge basierte, so ist der Schluss berechtigt, dass die Kastellanei Reetz zusammen mit der von Zieten den südöstlichen Teil des Herzogtums bildete und dass sie wahrscheinlich in den Grenzen der späteren Komturei Tuchel mit Ausnahme des zu dieser gehörigen, nördlich von der Braa gelegenen Sabirs Gebietes lag.

3. Als befestigte Burg und Sitz eines Kastellans ist Reetz zweifellos auch das vergebens gesuchte und künstlich gedeutete Rezek und Redzk der Stiftungsurkunde Oliva's von 1178 und der dortigen Chronik (Scriptores R. Pruss. I. 672). Niemanden konnte die in Hasselbach's Codex dipl. Pomeraniae versuchte Herleitung des Wortes von rzeź = Schlachtung, daher Schlachtsteuer, oder die Bartholds von rzeka, Fluss, welches zur Bedeutung von Meeresstrand und sogar von Strandrecht emporgeschraubt wurde, befriedigen; denn von einer Schlachtsteuer kann zu herzoglichen Zeiten nicht ernstlich die Rede sein, und wenn die Mönche von Oliva wirklich den Zehnten von den Gefällen des Strandrechtes erhalten hätten, so wäre dies, abgesehen von der höchst gezwungenen Etymologie, eine ganz beispiellose Bewidmung gewesen. Hiergegen ergiebt sich der Sinn von selbst, wenn man bei den decimae de Rezek oder de Redzk an unser Reetz denkt und mit denselben die öfter erwähnten und verschenkten Zehnten von Zollgefällen bei anderen Burgen, wie bei Wyszogrod (Hasselbach, pag. 570) zusammenhält. Dass Reetz eine Zollstätte sein konnte, deutet seine erwiesene Lage an einer Heerstrasse, welche wahrscheinlich von Nakel über Gr. Zirkwitz bei Kamin nach Reetz führte (usque ad magnam viam, que ducit in Recinz in der Grenzbeschreibung von Mochle, welches jedoch nicht das Dorf Mockre bei Czersk ist, sondern wie aus den weiteren Grenzangaben erhellt, in Gr. Zirkwitz aufgegangen ist). Von Reetz ab ging derselbe Weg unzweifelhaft über die zu Ordenszeiten oft in Handfesten erwähnte Brücke bei Sellestry (heute Luttom und Luttomerbrück) bis nach Bütow[1].

[1]) Diese Richtung der Heerstrasse beweist die Grenzbestimmungen von Czarnowo, im Handfestenbuche von Tuchel Czernow geschrieben, wo ein „Rutescher Weg“ vorkommt. Offenbar ist das R statt B verschrieben, da das Wort sonst keine Deutung zulässt.

Wir können hier noch weiter gehn und, wenn auch die Annahme von J. Sadowski in den „Handelswegen der Römer“, dass das ptolemäische Skourgon das Dorf Czersk ist, anfechtbar sein könnte, an das zwischen Czersk und der Braa belegene Dorf Brody (= Furten) erinnern. Dieser Name, welcher sich in Ostpommern öfter wiederholt (Brodden bei Mewe, Ober- und Nieder-Brodnitz am Radaunensee), weist immer auf uralte Wege durch Sümpfe oder Flüsse hin. Danach hätten wir von der Heerstrasse jenseits der Braa einen Seitenweg anzunehmen, welcher von derselben abbog und etwa weiterhin über die via regia des Grzimislaus von 1198 bei Stargardt vorbei nach der Meeresküste führte. Doch ohne diese Kombination unbedingt verfechten zu wollen, erscheint Reetz in einer geographischen Lage, welche es wohl zu einer Zollstätte wenn auch untergeordneten Ranges, da der im Mittelalter so beliebte Wasserweg hier fehlte, machen konnte. Zudem erklärt sich das Schweigen der späteren Oliva'er Urkunden über den Anteil an den dortigen Gefällen recht gut aus dem Schicksale der Burg. Nach der Einäscherung von 1256 schwand wohl ihre Bedeutung, wenn die Befestigungen auch wieder hergestellt wurden, da Mestwin II. hier 1271 seinen unfreiwilligen Aufenthalt nehmen musste. Vielleicht wurde ihm der Ort dadurch verleidet, sodass er ihn selbst fallen liess und den Bezirk dem Kastellan von Schwetz zuwies, wenigstens finden wir 1275 bei der Abgrenzung von Louissona Dambrowa (Damerau bei Kamin), welcher Ort nach Ausweis der Schadenbücher im geheimen Archiv zu Königsberg zum Bezirk der späteren Komturei Tuchel gehörte, nicht den Kastellan von Reetz, sondern den von Schwetz zusammen mit dem von Zieten thätig (Urkunde desselben Archivs). Und so blieb es auch wohl während der letzten Regierungsjahre Mestwin II. und unter seinen Nachfolgern bis 1308. Dies scheint aus dem Umstande zu folgen, dass der Amtsbezirk der Komture von Schwetz sich in der ersten Zeit über den ganzen Süden Ostpommerns erstreckte und auch die späteren Komtureien Tuchel und Schlochau umfasste, während sich die Ordensverwaltung im allgemeinen naturgemäss möglichst an die frühere anschloss und die vorhandenen Burgen der Kastellane in Komtureien verwandelte. Als um das Jahr 1330 in dem Gebiete von Reetz eine besondere Komturei

errichtet wurde, residierten die Ordensbeamten nicht in der alten herzoglichen Burg, sondern in Tuchel, offenbar weil von den Befestigungen in Reetz kaum mehr Ueberreste vorhanden waren. Danach dürfte der Schluss als berechtigt erscheinen, dass Reetz in den ältesten Zeiten ostpommerscher Geschichte der Hauptort einer Kastellanei war, dass es jedoch bald nach dem Jahre 1271 seine Bedeutung zusammen mit den nach 1256 wohl nur notdürftig restaurierten Befestigungswerken verloren hat und dass weiterhin der Namen castellania de Racenze oder de Racez wohl nur als geographische Bezeichnung diente; die letzte Spur von einer fürstlichen Burg in Reetz findet sich in der 1294 ausgestellten Urkunde Mestwins über Vitomin und Chwarsna, welche aus Racenz datiert ist (Cramer, II. 225).

4. Es ist endlich noch eine Streitfrage, seit wann die castellania de Raczans einen Bestandteil von Ostpommern bildete. Quandt hat in seiner Abhandlung: „Ostpommern, seine Fürsten, fürstlichen Landestheilungen und Districte" in den Baltischen Studien von 1856, Heft 1, Seite 114 die Behauptung aufgestellt, dass jener Landstrich in den Jahren 1241 bis 1243 in den Besitz Swantopolks übergegangen sei, als dieser Fürst mit den Söhnen von Wladyslaw Odonicz um den Besitz von Nakel stritt. Für diese Angabe hat der fleissige Forscher jedoch keinen Grund anführen können. Ebenso verhält es sich mit der von Schmidt in der „Topographie des Kreises Flatau" angegebenen Jahreszahl 1223. Gegenüber beiden um die Provinzial-Geschichte vielfach verdienten Schriftstellern scheint es ratsam, die Erwerbung der Kastellanei Reetz, sowie die von Ziethen nicht von der des ganzen Ostpommerns zu trennen; ich behaupte vielmehr, dass der südlich von der Braa gelegene Landstrich etwa bis zu der Grenze von 1349 immer einen Bestandteil des ostpommerschen Herzogtums gebildet hat, seitdem dasselbe überhaupt bestand, das heisst vielleicht schon seit den Unruhen nach dem Tode des Boleslaw Chrobry und dessen Sohnes Mieczyslaw, welche eine abermalige Trennung des nur ungern sich fügenden Pommerns von Polen begünstigten. Als Beweis dafür stelle ich in erster Linie ein auch in seinem jetzigen, wahrhaft desolaten Zustande noch Achtung gebietendes Bauwerk hin, die alte, ehrwürdige Pfarrkirche zu St. Johann in Conitz,

welche nach einer wenig anfechtbaren Nachricht im Jahre 1205 durch Sambor I. erbaut sein soll. Allerdings bürgen für diese Jahreszahl nur spätere, aber gewiss auf altem Material beruhende, kirchliche Aufzeichnungen, keine erhaltenen, gleichzeitigen Dokumente. Aber für sie sprechen zwei Gründe. Bei den zahlreichen Urkunden, welche die Stadt Conitz aus der Ordenszeit besitzt und bei dem verhältnissmässig so reichen Quellenmaterial zur Ordensgeschichte liesse es sich kaum voraussetzen, dass ein so grosser und kostspieliger Bau hätte durch die Ritter ausgeführt werden können, ohne dass die geringste Nachricht darüber aufgezeichnet worden wäre. Zudem ist die Bauart trotz des zweimaligen Brandes und der armseligsten Restauration noch so charakteristisch alt und unseren ältesten Bauwerken aus herzoglicher Zeit, wie der Pfarrkirche in Dirschau, so ähnlich, dass nicht der geringste berechtigte Zweifel an der traditionellen Jahreszahl 1205 aufkommen kann. Es liesse sich jedoch schwerlich voraussetzen, dass Sambor I. einen so monumentalen Bau in einem anderen, als seinem eigenen Lande hätte aufführen lassen. Aber wir können an der Hand der bisherigen Untersuchung noch weiter in die Vergangenheit zurückgreifen, denn wenn Oliva 1178 von Sambor I. den Zehnten vom Zoll in Rezek erhielt, so muss die Burg mit ihrem Gebiete schon damals einen gesicherten Besitz von Ostpommern gebildet haben. Da die Chroniken aber um jene Zeit nichts von bedeutenderen Kämpfen zwischen Ostpommern und Polen zu berichten haben, so können wir keinen passenden Zeitpunkt für die Gewinnung der südwärts von der Braa gelegenen Gebiete auffinden. Auch in den grossen Kämpfen nach 1100 ging es nicht um Reetz oder Zieten, sondern um weit südlichere Gegenden, um die natürlichen Grenzen Pommerns bis zum Netzethal; dort wurde auch gekämpft, um Czarnkow, Nakel und Wyszogrod, wo die eigentlichen Grenzburgen lagen. — Endlich spricht für unsere Ansicht als zwar nur negativer, aber doch wichtiger Grund die Thatsache, dass kein einziger Herrscherakt grosspolnischer Regenten vorhanden ist, der einen Ort aus jenen Gegenden beträfe, was kaum der Fall sein könnte, wenn sie wirklich dort in den Zeiten, aus welchen schon zahlreichere Urkunden erhalten sind, eine direkte Gewalt geübt hätten.

II. Sabirs Gebiet.

Zu den zahlreichen Gauen Ostpommerns, welche sich in vorhistorischer Zeit als erste Anfänge grösserer Gemeinwesen, oder auch nur als geographische Bezeichnungen gebildet haben, gehört auch der zuerst von Benwitz (Preuss. Prov. Blätter, III. B.) unter dem Namen Sabirs Gebiet besprochene, welcher die Kirchspiele Wielle, Long, Czersk, Bruss und Lesno nebst dem Dorfe Schwornigatz zwischen Braa und Schwarzwasser umfasste. Allerdings hat Benwitz, und nach ihm auch Töppen in der historisch-comparativen Geographie, noch zehn andere Ortschaften, welche alle um Tuchel herumliegen, hinzugezählt, doch beruht dies nur auf einem wenngleich alten, so doch offenbaren Irrtum eines kreuzherrlichen Buchbinders. Benwitz berichtet selbst (S. 5 und 6), dass ihm bei der Arbeit über die Komtureien Schlochau und Tuchel ausser zufälligem archivalischem Material zwei Handfestenbücher von Tuchel vorlagen, das 1430 gefertigte, stark verstümmelte Hausexemplar der dortigen Komture und eine zwischen 1688—1720 ausgearbeitete polnische Uebersetzung, welche vollständig war. Eine solche, vielleicht in demselben Exemplar, liegt auch mir vor und beweist zur Genüge, dass Benwitz in der Grenzangabe des Sabirs Gebietes treu nach derselben gegangen ist. Aber diese Uebersetzung ist nicht, wie er voraussetzte, aus dem Tuchler Hausexemplare angefertigt, sondern aus dem 1400 beendigten, für das hochmeisterliche Archiv bestimmten Handfestenbuch (jetzt kleines Handfestenbuch Nr. 4 im Staats-Archiv). Bei diesem sind aber durch Versehen hinter dem heutigen Folio 48 elf Blätter falsch eingelegt, so dass das eigentlich folgende, wie die Beendigung der 48[b] begonnenen Handfeste von Gr. Byslaw sattsam beweist, Folio 60 ist. Dahinter folgen noch weitere ähnliche Fehler, infolge deren gleich hinter das Dokument für Czersk (f. 60) das von Sluppi und Bladau bei Tuchel gekommen ist.

Ein ähnliches, rein äusserliches Missgeschick hat das sogenannte Sabirs Gebiet auch in Bezug auf seinen Namen betroffen. Trotzdem derselbe nämlich durch Benwitz und Töppen schon gäng und gäbe geworden ist, kommt er in dieser Gestalt doch nur einmal, und zwar als Ueberschrift in dem Handfestenbuche des Tuchler Schlosses, vor. Derselbe

Name lautet in dem Handfestenbuche Nr. 4, sowohl in der Ueberschrift, als auch in zahlreichen Zeugenangaben, worin dortige Landrichter angeführt werden, stets Saborn. In dieser Form erscheint er sofort etymologisch deutungsfähiger, und dass sie lautrichtig besser ist, beweist die Thatsache, dass sie allein sich in den grossen Zinsbüchern, sowie im speciellen Zinsbuche von Tuchel (in demselben Handfestenbuche) wiederholt. Das Wort Saborn ist aber nichts weiter, als eine dem Deutschen mundgerechte Abänderung des polnischen Zabory (= za borem, die Gegend hinter dem Walde), und wenn Benwitz trotz der Uebersetzung der Handfesten, welche ausdrücklich Zabory in der Ueberschrift hat, nicht zu dieser Entdeckung gelangt ist, so liegt der Grund nur darin, dass er leider der polnischen Sprache nicht mächtig war.

Als augenfälliges Zeugnis für die Richtigkeit dieser Herleitung existirt bis heute das Dorf Wysoka zaborska (in amtlicher Schreibweise Wissokasaborska) im Kirchspiel Lesno. Die Tuchler Komturei und Starostei besass zwei Dörfer des Namens Wysoka; das in Saborn, Zabory, belegene hiess zaborska, während sich für das andere, bei Reetz belegene (amtlich: Rittergut Wittstock), in Conitzer Gerichtsakten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts wirklich das Beiwort polna (im Felde gelegen) nachweisen lässt.

Die Benennung Saborn, Zabory, ist von Reetz, als dem damaligen Hauptorte in jener Gegend, aus gesehen eine ganz passende, weil sich noch bis jetzt von dort bis Czersk zu beiden Seiten der Braa dichte Wälder ausdehnen, welche nur stellenweise durch erwiesen jüngere Ansiedelungen (die älteste ist der Krug in Legbond) von winziger Grösse unterbrochen werden. Erst vor Czersk selbst endigt der Wald und es eröffnet sich von dort eine dichter bebaute und stellenweise fruchtbarere Gegend, die schon vor der uns geschichtlich bekannten Zeit angesiedelt war.

Die Benennung Zabory ist aber älter wie die Ordenshandfesten, wenigstens können wir sie jetzt schon aus dem XIII. Jahrhunderte nachweisen. In der bei Reetz erwähnten Urkunde des Wladyslaw Lokietek von 1299 erhält Michael Jankowicz ausser den Gerichten und einer Honiglieferung in der Kastellanei Reetz und der von Zieten noch

„palaciam in terra zaborensi". Was terra zaborensis bedeutet, ist nach dem Vorhergehenden klar, nur ist der Ausdruck palacia auffallend. Die Herausgeber des Codex haben ihn in Frage gestellt, aber nicht angegeben, ob die Ursache davon die undeutliche Schrift im Original, oder das Wort selbst war. An palatium ist wegen der örtlichen Verhältnisse nicht zu denken. Näher dagegen scheint die Verbindung mit dem in Ordensverschreibungen öfter vorkommenden lanceus für pratum (z. B. in der von Gr. Konarzyn in der Komturei Schlochau), oder mit polana, polanka zu liegen, welches eine offene Wiese oder ein Feld mitten im Walde bezeichnet. Diese Conjectur empfiehlt sich desto mehr, als nach den Handfesten aus Saborn schon vor der Ordenszeit die ausgedehnten Wiesen um den Niechwarszczfluss benutzt wurden und wahrscheinlich ebenso wie im XIV. u. XV. Jahrhundert ein Regale bildeten[5].

Zum Schluss verdient noch hervorgehoben zu werden, dass die geographische Bezeichnung Zabory erst in neuerer Zeit vergessen worden ist. Noch die um das Jahr 1585 abgefassten Visitationsakten des Bischofs Rozrażewski, welche in der bischöflichen Kanzlei zu Pelplin aufbewahrt werden, haben bei der Aufzeichnung der Dekanate unter anderen folgende Ueberschriften: „Decanatus Zaborzensis seu Podlaszensis. Decanatus Zaborzensis", endlich „D. Starogardensis seu Zaborzensis". Die unter denselben angeführten Kirchen umfassen das heutige Dekanat Stargardt nebst Garczyn, darauf aber das ganze Gebiet Saborn: Lonk, Czersk, Wielle, Lesno, Bruss. Auch kommen in den Conitzer Gerichtsakten unter den Jahren 1666 und 1696 Klagen des dortigen Adels, der sich ausdrücklich szlachta zaborska nennt, über den Schaden vor, welchen die Besitzer von dem bei ihnen consistirenden Militär erlitten haben.

---

[5]) Von befreundeter Seite ist mir nachträglich die Notiz zugegangen, dass palacia in Urkunden polnischer Fürsten den Inbegriff der Befugnisse eines Palatins bedeute. Durch diese Erklärung würde die Stelle befriedigend erklärt werden, nur findet sich das Wort in keinem Glossar.

Einige linguistisch-historische Bemerkungen und Excurse

anlässlich der Schrift Philippi's: „Die von der Marwitz".

Von

Stanislaus Maroński,

Gymnasial-Oberlehrer a. D.

Herr Staatsarchivar Philippi zu Königsberg hat aus Veranlassung des fünfzigjährigen Priester-Jubiläums des Bischofs von Culm Herrn v. d. Marwitz eine kleine aber interessante Schrift unter dem Titel: „Die von der Marwitz, und ihre Beziehungen zum Ordensstaate in Preussen" in diesem Jahre verfasst. In derselben sind nun manche Behauptungen ausgesprochen, denen meiner Ansicht nach nicht zugestimmt werden kann, und die, wenn sie auch mit Bezug auf das eigentliche Thema der Schrift als Nebensache, ohne eingehende Motivirung, gewissermassen nur beiläufig ausgesprochen sind, immerhin doch wichtig genug sind, um einer wissenschaftlichen Prüfung unterzogen zu werden.

Dies zu thun habe ich versucht in nachfolgenden Bemerkungen und Excursen.

Seite 6 wird der slavische Ortsname Marwitz, von welchem die v. d. Marwitz ihren Geschlechtsnamen entlehnt haben, von der indoeuropäischen Wurzel mar in der Bedeutung: Moor, Sumpf, Lache abgeleitet. — Diese Ableitung, phonetisch richtig, scheint mir begrifflich nicht zutreffend zu sein. Der Stamm „marw" — w ist hier, wie ich das weiter unten nachweisen werde, nicht sowohl Anlaut einer Ableitungssilbe, als vielmehr Stammauslaut — ist entsprossen aus der Urwurzel „ma", die durch das determinirende r weiter gebildet eine ganze Reihe von begrifflich mehr oder weniger verschiedenen Wortfamilien geschaffen hat, welche die einzelnen Sprachabstämmlinge, die einen ganz, die andern zum

Theil übernommen haben. Eine dieser Familien bringt die Vorstellung des Zerstossens, Zerreibens, Zermalmens zum Ausdruck; skr. marda, Staub, gr. μαλακός, weich, μύλλω mahlen, lat. molere, wo r durch l vertreten wird, friare, mit der Verschiebung des m zu f, zerreiben, krümeln, bröckeln, kslav. mliti, mahlen, poln. mleć, lit. malti, celt. melim; an. merja, nhd. Mörser, morsch. In dieser Gruppe ist die Wurzel mar ferner durch das Determinativ w zum Stamme marw erweitert, aus dem das namengebende Wort entsprossen ist. Dieser Stamm kommt nur auf europäischem Boden, und zwar in folgenden Wörtern vor: gr. μαῦρος für μαρϝος[1]), schwach, stumpf, lat. mollis, für molv-is[2]), goth. ga-malv-jan, zermalmen[3]), ahd. marawer, mürbe; mürbe, zermalmen, mit der Lautverschiebung von w zu m, slov. mrwiti, bosn. mriviti zusammen wirren, reiben, poln. mierzwić düngen, mit Wirrstroh düngen. Von diesen letztern slavischen Stammwörtern werden nun nachfolgende Wortformen abgeleitet: böhm. u. slov. mrwa, czarnog. merwa, merweza, bosn. mriwa, mriwiza, poln. mierzwa[4]), Wirrstroh, Krummstroh, Strohdünger, Dünger; und dieses Wort halte ich für das namengebende.

Vermittelst des Wortbildungssuffixes ica, (spr. itza), in deutschem Munde durch Apokopirung zu itz abgeschliffen, ist aus diesem Worte mrwa, mierzwa u. s. w. der Ortsname Marwitz geflossen. Das Suffix ica schafft im Stammworte mehrere Begriffsmodificationen. Eine ziemlich gewöhnliche ist diejenige, wonach das neugeformte Wort das Haben, das Vorhandensein der durch das Stammwort angezeigten Sache,

---

[1]) Fick, Vergl. Wörterbuch der indogerm. Sprachen. 1871. p. 384.

[2]) Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie. 1862. I, 290.

[3]) Fick p. 385.

[4]) In mierzwa sind die primären Wurzelbuchstaben m und r, affizirt durch ein nachschlagendes j — m + j, r + j, Jotirung — in den weichen Consonanten mí und rz verwandelt. — Einige deutsche Grammatiker bezeichnen die tenues als harte, die mediae als weiche Consonanten. Diese Bezeichnung scheint mir nicht zutreffend zu sein. Die mediae und tenues werden ja nach dem Grade der Intensivität des sie begleitenden Hauches, je nachdem dieser stark oder schwach ist, unterschieden. Daher bezeichne ich sie nach dem Vorgange polnischer Grammatiker als starke oder schwache Consonanten. Weiche Consonanten sind dagegen die durch Erweichung der harten abgeleitete Laute.

das Angefülltsein bezeichnet: dzwonica, Glockenthurm, von dzwon Glocke; rybnica niederlaus. Fischhalter, Fischteich, von ryba, Fisch; kamienica, Steinhaus von kamień, Stein. Demzufolge ist auch eine grosse Anzahl vermittelst obiger Endung formirter Ortsnamen mit Beziehung auf die Bodenbeschaffenheit, die Eigenthümlichkeit der Gegend, das vorherrschende Vorhandensein gewisser Gegenstände gebildet: Sośnica, Dorf im Kreise Krotoszyn von sosna, Fichte, ein fichtenreicher Ort; Jasienica, Ortschaft in Kroatien, von josioń Esche, Ort, wo es viele Eschen giebt. So ist auch Merwica, Mrwica, Marwica, Mirwica, ein Ort, der gedüngt ist, ein gedüngtes Feld.

Da das Suffix ica Substantiva weiblichen Geschlechts bildet, so hat der Deutsche, deutsch-mittelalterlicher Sitte gemäss, um das Geschlecht auszudrücken, mitunter auch den Artikel dem Ortsnamen hinzugefügt[5]), in Folge dessen der von demselben entlehnte Geschlechtsname bald mit bald ohne Artikel gebraucht wurde[6]), bis später dieses Schwanken dem festen Gebrauch wich, wonach Marwitz als Ortsname ohne, als Geschlechtsname mit dem Artikel gebraucht wurde.

Es ist somit der Ortsnahme Marwiz sowohl seinem Stamm, wie seiner Formation nach, ein Wort von echt slavischem Gepräge. — Wenn Klöden in seiner Abhandlung: „Die Götter des Wendenlandes und die Orte ihrer Verehrung"[7]), jenen Ortsnamen mit einer slavischen Gottheit Merot-Merovit in Verbindung bringt, so sieht man, dass auch ernste und gewichtige Forscher luftigen Phantasiegebilden mitunter zugänglich sind.

Herr Philippi hat, wie ich das oben erwähnt habe, die Ableitung dieses Namens an diejenige aus der Wurzel mar hervorgegangene Wortfamilie angeknüpft, der der Begriff des Feuchten, Nassen zu Grunde

[5]) 1412 wird ein Hof „in der Marwitz" im Ost-Havellande erwähnt. Fidicin, die Territorien der Mark Brandenburg. 1858. III, 2. 36. — „Die Marwitz" im Kreise Pr. Holland. 1300 Handvestenbuch No. 2 Bl. 16 bei Philippi, Die v. d. Marwitz p. 7.

[6]) Theodoricus de Marwiz, 1259. Riedel XIII, 208. Cunrad v. d. Marwitz, 1354. Riedel XX, 222. Heinrich v. Marwitz, 1355. Riedel XVIII, 27. Henningh v. d. Marwitz, 1356. Riedel XVIII, 471. Henning von Marwitz, 1358. Reg. Histor. Neom. 303.

[7]) Märk. Forsch. III, 278.

liegt, wie lat. mare, ksl. morje, poln. morze, Meer, Moor usw. Jedoch da in dieser Gruppe der mit w weitergebildete Stamm sich nicht vorfindet, da ferner es viele Marwitz genannte Ortschaften giebt, die keineswegs in sumpfigen, bruchigen oder wasserreichen Gegenden liegen, wie bei Braunschweig, Chrudim, Wettin, Dresden, Leipzig, und somit die Berufung auf die natürliche Ortsbeschaffenheit nicht gut angeht; da ferner die Annahme, es könnten jene Oerter ihren Namen von den Besitzern erhalten haben schon deshalb ausgeschlossen ist, weil wir keine Nachrichten über dort ehemals ansässige Familien dieses Namens haben: so glaube ich dürfte meine Ableitung der des Herrn Philippi vorzuziehen sein.

Auf derselben Seite 6 wird die Endung wiz in Verbindung mit vicus, Dorf, gebracht. Dasselbe thut auch Fidicin[*]). Gewiss, wenn man in Erwägung zieht — die spasshaften Kindereien Hüllmanns[9]), die Endung itz als einen altgermanischen Genitiv zu erklären, imponiren heut zu Tage nur noch dem Ungebildeten — dass sanskr. veças, gr. οἶκος, Haus, Wohnung, lat. vicus, goth. weihs, ahd. wich, polabisch wejka, kslav. visi, böhm. wes, poln. wieś, Dorf, Landgut, Stadt bedeutet, so kann man leicht versucht werden, „witz" mit diesen Wörtern zu identifiziren. Jedoch ist dies falsch.

Zunächst haben die slavischen Sprachen Compositionen nicht gern. Ihr Reichthum an Wurzeln und Bildungsendungen, ihre ungemeine Leichtigkeit in Bildung von abgeleiteten Wörtern enthebt sie der Nothwendigkeit zur Composition ihre Zuflucht zu nehmen, um für neue Begriffe neue Ausdrücke zu schaffen. Nur die Composition der Adjectiva und Personennamen ist bei ihnen ziemlich gebräuchlich. — Daher aber sind auch die slavischen Ortsnamen vorwiegend nicht sowohl Zusammensetzungen, als vielmehr abgeleitete Bildungen, diejenigen abgerechnet, die von Personennamen unverändert entlehnt sind: Kazimierz, Dörfer bei Kalisz, Lublin, Krakau, Neustadt Westpr., Bolesław bei Rybnik.

[*]) Die Territorien I, 1. 77.

[9]) Historisch-etymologischer Versuch über den Keltisch-Germanischen Volksstamm p. 111 ff.

Krakau u. s. w., Wladimir in Russland, Racibórz (Ratibor), Mizlibor = Mützelburg, Kr. Pyritz [10]), Gościsław = Gustislave in Meklenburg [11]), Czarnowąs, Schwarzschnurrbart, Kr. Oppeln, Wielowąs, jetzt Vehlefanz, Kr. Ost-Havelland, Grossschnurrbart [12]). — Selbst der Begriffswörter, die als Grundwort componirter Ortsnamen fungiren, giebt es nur sehr wenige. Wieś, Dorf gehört allerdings auch zu ihnen, aber es wird davon nur selten Gebrauch gemacht. Ich kenne nur Wielowieś und Białowieś, und zwar Wielowieś bei Sandomir, Dzikow, Flatow, Birnbaum, Inowracław, Mogilno, Tost, Adelnau, Krotoszyn, Poln. Wartenberg; Białowieś bei Grodno. Wenn es aber bei Kosegarten, Cod. Dipl. Pom. [13]) heisst: Das polnische Wort wieś, welches Dorf bedeutet, wird auch zur Bildung von Dorfnamen gebraucht, wie z. B. Starawieś, Altdorf, Czarnawieś, Schwarzdorf, Kościelnawieś, Kirchdorf, so sind das, da jedes Wort flectirt wird, und nicht durch einen Compositionsvocal mit dem anderen verbunden, eben keine Compositionen, sondern nur lose Nebeneinanderfügungen.

Wenn nun schon aus obigen Gründen witz mit vicus, wieś in Verbindung nicht gebracht werden kann, so giebt es noch andere Gründe, die dem entgegen sind. Eine Ortsnamenendung witz, wice giebt es im Slavischen überhaupt nicht. Die Erklärer der slavischen Ortsnamen in Kosegartens Cod. Dipl. Pom. — es sind dies Cybulski, früher Professor der slavischen Sprachen an der Universität Breslau, und Konewka, ehemaliger Universitäts-Quästor zu Greifswalde — nehmen [14]) zwar eine solche Bildungsendung für Ortsnamen an. Auch Quandt [15]) und Immisch [16]) thun dasselbe. Doch ist dies entschieden ein Irrthum. Das w ist ent-

---

[10]) Kosegarten, Cod. Dipl. Pom. Urk. v. 1238 p. 572.

[11]) Lisch, Mekl. Urk. I, 33 Urk. v. J. 1226.

[12]) Valevanz, Urk. v. 1243. Koseg. 706. Welewanz, Urk. v. 1216 ibid. 747. Der Name ist zusammengesetzt aus dem altpoln. wieli, neupoln. wielki, niederlausitzsch weli, gross und wąs, Schnurrbart, also Grossschnurrbart. Es ist dies somit der Spitzname des Gründers dieser Ortschaft. Bei Kosegarten p. 709 wird dieser Name irrthümlich auf Balfanz, ein Dorf bei Bärwalde in Pommern bezogen, und ebenso irrthümlich von biały, weiss und wąs, Schnurrbart abgeleitet. Dieses bal ist nur eine Corrumpirung von weli, wieli, gross.

[13]) p. 664. [14]) p. 252, 329, 412, 663, 664. [15]) ibid. p. 979.

[16]) Die slavischen Ortsnamen in der südlichen Ober-Lausitz p. 15.

weder Stammauslaut, wie in Marw-itz oder es ist Auslaut einer vorhergehenden Ableitungssilbe: Jan-ow-ice (Johannisdorf).

Die Ortsnamenendung itz ist nun zum grössten Theile geflossen aus den slavischen Endungen ica, (je)c, ce, ice, ici, icy, iszti, itj, iczi. Das Suffix ica habe ich bereits besprochen. In (je)c ist c das Wortbildungssuffix, während der jotirte Laut je unorganisch ist, und nur, wenn es der Wohllaut verlangt, eingeschoben wird: Chlop-(ie)c, chlop-ca. Es werden damit Gemeinwörter von verschiedenartiger Bedeutung gebildet, die zum grössten Theil ebenso wie die ica-Ableitungen ein Angefülltsein, ein Vorhandensein ausdrücken: żabieniec, Ort wo Frösche (żaba) ausgebrütet werden. Eben dieselbe Bedeutung liegt nun auch den vermittelst jenes Suffixes gebildeten Ortsnamen zu Grunde: Trzcin-iec von trzcina, Rohr, Rohrbruch, Kr. Bromberg. Gewöhnlich wird in Ortsnamen die Singularform auf (ie)c mit der Pluralform auf ce vertauscht, da es eine Eigenthümlichkeit slavischer Ostsnamenformationen ist, häufig durch den Plural, den Collectivbegriff einer Ortschaft, insofern sie aus einer Mehrheit von Gebäuden besteht, auszudrücken: Tupadły, Lignowy u. s. w.

Bei den übrigen der oben genannten Bildungsendungen sind die auslautenden Vocale Flexionssuffixe, während der anlautende Vocal, unter gewissen Bedingungen durch y vertreten, Bindevocal ist. C, tj, cz, szt sind aber die charakteristischen Wortbildungssuffixe, die alle aus dem ursprünglichen Laut t + j sich entwickelt haben. Dieser Laut, wo das dentale t beim Aussprechen, von einem halbweichen, zwischen Zungenspitze und Zahnfleisch sich durchpressenden Hauch durchdrungen wird, jedoch so, dass das t noch immer gehört wird, hat sich in lausitzschen und czernogorischen Ortsnamen intact erhalten: Brajkowitji, Bielopawlitji. Im Polnischen und Böhmischen ist aber aus demselben der dentale Zischlaut c, als zweitreihige Erweichung hervorgegangen. In den russischen Mundarten ist zufolge des sogenannten Anähnlichungsprozesses der Kehlspirant j in den starken Spiranten sz (sch) übergegangen, der nun, mit t zusammengeflossen, den gleichartigen Zischlaut cz (tsch) geschaffen hat. Im Kirchenslavischen und Bulgarischen lautet das Suffix szt, eine metathesirte Bildung aus tsz, analog dem dorischen

σδ, das aus δς (ζ) umgestellt ist [17]. Es irrt daher Szafarzyk [18], wenn er sz für einen parasitischen Vorschub ansieht.

Die Grundform ic, icz u. s. w. schafft analog der griechischen Endung ίδης patronymische Wortformen, und zwar theils dem Namen des Vaters oder eines Vorfahren entlehnte Eigennamen: Pawł-ow-icz, Paulssohn, theils aber auch Gemeinnamen, entnommen dem Titel und Würdenamen des Vaters: starośc-ic, Sohn des Starosten, podkomor-yc [19], Sohn des Unterkämmerers. —

Im Polnischen werden vermittelst ic, yc nur diejenigen Patronymika gebildet, wo die Endung unmittelbar an den Stamm geknüpft wird: sędz-ia, sędz-ic, Richterssohn, Skarbimir, Skarbimirz-yc, Skarbimirssohn, Sulimir, Sulimirz-yc, Sulimirssohn. Wird aber die Endung mit dem Stamm durch ein eingeschobenes w vermittelt — was immer geschieht, wenn der Stamm in der altslavischen Sprache auf ein weiches oder hartes jer [20] auslautete; oder soll vermittelst jener Endung ein durch ow, ew abgeleitetes adjectivum possessivum weiter gebildet werden, so geht c, nicht ohne theilweise Einwirkung der russischen Mundart, in cz über; also: stolnik, stolnikie-w-icz, Sohn eines Truchsessen; Jan, Johann, dann das adjectivum possessivum janow(y), owa, owe der, die, das Johannische, Jan-ow-icz, der Johannische Sohn; pop-ow-icz, von pop, popowy, der popische Sohn; von cześnik-owy, cześnik-ow-icz, der mundschenkische Sohn. Nach obigem ist nun aber nicht richtig, wenn Malinowski [21] die Regel aufstellt, c diene für patronymische Ableitungen von Gemeinnamen, cz aber für die von Eigennamen.

---

[17] dor. συρισδω = att. συρίζω.

[18] Narodopis p. 39.

[19] Jesko Putkamer-itz (Urk. v. J. 1345 bei Cramer, Gesch. der Lande Lauenburg u. Bütow II, 173) = Jesko, Sohn des Putkamer (Unterkämmerer). — Der Ahne des Geschlechts derer v. Putkammer ist: Venzlaus Putkumer de Gdansk (Unterkämmerer von Danzig), Urk. 1268 bei Dreger, Cod. Dipl. Pom. p. 539. In der Urk. v. 1310 bei Voigt, Cod. Dipl. Pruss. II, 72, wird er als Vater des Jacob, castell. Dirsov. und des Joh. succam. Dirsov. genannt. Seine Nachkommen sind: Sabel Putkumer (Urk. 1484 bei Cramer II, 20), Georgius Putkhumer (Urk. 1484 ibid.).

[20] Es sind dies Vocale, die nur in der altslavischen, nicht aber in den neuslavischen Sprachen sich finden.

[21] Gramatyka Polska p. 292.

Von diesen Patronymicis ist nun eine ungeheure Menge slavischer Ortsnamen, wobei vorwiegend die Pluralformen ice, ici, icy u. s. w. in Anwendung kommen, gebildet. Im Polnischen tritt dabei der ursprüngliche c-Laut aus dem cz wiederum rein hervor. Derartige Ortsnamen bezeichnen nun die Gesammtheit von Besitzern eines Ortes, die von einem Vorfahren abstammend, eine Familien und Geschlechtsgenossenschaft bildeten: Piotrowice ist ein Dorf der zur Familie eines Peter Gehörigen. Während die Ortsnamen auf ow, owa, owo, owe ursprünglich nur besitzanzeigende Adjectiva sind, und demnach den individuellen Besitz eines Herrn bezeichnen: Piotrowo, Petersdorf, und somit spätern Ursprungs sind; mahnt ein Theil derer auf ice u. s. w. an eine viel frühere Zeit, wo Gesammteigenthum und Geschlechtsverband — Institute, die die Grundlagen aller späteren slavischen Privat- und öffentlichen Rechtsverhältnisse geworden sind — Ausdruck und Form des slavischen Volkslebens noch waren. Es wäre aber gewiss ungereimt, bei jedem so gebildeten Ortsnamen mit dieser Schlussforderung ohne Weiteres bei der Hand sein zu wollen. Denn es bezeichnen ja jene auch die Gesammtheit der Dorfgenossen, die einem gemeinsamen Herrn oder Gründer angehörten. So bezeichnet Piotrowice auch die Bewohner eines Dorfes, welche Untergebene, Hörige eines Peter waren. — Dann ist ice oft Pluralform von Namen, die durch ica abgeleitet sind: Lipnice, Dorf bei Czaslau in Böhmen. — Ferner sind sehr viele derartige Ortsnamen Ableitungen von adjectivis, die nicht von Personen, sondern von Gemeinnamen abgeleitet sind, und denen, da sie das Angefülltsein, das Vorhandensein, das Haben ausdrücken, eine possessive Beziehung ebenfalls zu Grunde liegt. Lipowice, von lipowy, lindig, ein Ort, der reich an Linden ist. Da aber die Veranlassung zur Ortsnamenbildung obiger Art eine sehr häufige war, und da deshalb auch eine ungemein grosse Anzahl derartiger Ortsnamen in slavischen Ländern geschaffen wurde, so geschah es auch, dass die Endung ic, ice u. s. w. schliesslich zu einer indifferenten, jeder spezifischen, sei es patronymischen, possessiven oder auch einer anderen bestimmten Beziehung baren Ortsnamenendung sich gestaltete, so dass sie häufig mit jedem beliebigen Stammworte verbunden nur die Thatsache einer Ortsanlage anzeigte; Siedl-ice, Dorf bei Gr.

Strehlitz, Pless u. s. w., von sedlo, Sitz, Landsitz, Niederlassung; Przygodzice bei Adelnau, von przygoda, Zufall, Ereigniss. — Als aber die Deutschen bei ihrem Vordringen in die slavischen Länder, zwischen Weser und Oder, obige Ortsnamenendung dort so ungemein verbreitet vorfanden, und da ihnen dieselbe keine lautlichen Schwierigkeiten bereitete, da sie vielmehr in ihr Anklänge an das heimische Wort: „Witz“ fanden, so machten sie sich mit ihr so vertraut, und wurde sie ihnen so geläufig, dass sie andere slavische Ortsnamenendungen sobald sie nur einen Klang ähnlich dem itz hatten, mit dieser Endung vertauschten: Radomitz = Radomicko, Kr. Kosten, Bielitz = Bielsko bei Teschen; Stabitz = Zbyczno, Kr. D. Krone; Wirsitz = Wyrzysk; Grochwitz = Grochowiska [22]), Kr. Frankenstein; Wöllwitz = Wielowieś, Kr. Flatow. Ja sehr oft mussten grundverschiedene Endungen aus obigem Grunde jener beliebten, zu itz germanisirten Endung weichen: Rogolowitz = Rogolowagóra, Kr. Gr. Strehlitz; Waplitz = Waplewo, Kr. Stuhm; Jeseritz = Jeziórki, Kr. Stolpe; Grünitz = Gronowko, Kr. Fraustadt; Saulwitz = Sulencin, Kr. Ohlau; Tschöplowitz = Cieplowoda [23]), Kr. Brieg; Kowalewitz = Kowalewo, Kr. Culm; Auschwitz = Oświęcim. —

Ebenfalls S. 6 wird gesagt: „Dietrich kommt zur Zeit vor (1259) als noch das ganze Warthebruch Sumpfland war“. — Man könnte also glauben, dass das ganze Gebiet in der Neumark zwischen Warthe, Oder, Mietzel und Netze, d. h. ungefähr die südliche Hälfte des Kreises Landsberg und vom Kreise Königsberg die Strecke südlich der Mietzel, im 13. Jahrhunderte ein schlammiges, unbebautes, nicht ertragfähiges Land war, das voll von ungesunden Sümpfen und Morästen unzugänglich, unbewohnbar und menschenleer, den Anblick einer traurigen Oede gewährte.

Die Ansicht, es wären die slavischen Wohnsitze vor Ankunft und Ansiedelung der Deutschen uncultivirtes, unwirthbares Land, voll von undurchdringlichen, schaudererregenden Waldungen, trostlosen Wüsteneien und tiefen Morästen, wie irrig sie auch ist, war früher so ziemlich in

[22]) Grochovischa, Cod. Dipl. Siles. V, 169.
[23]) Cheplowode, Theiner Monum. Vol. I. Urk. v. J. 1318.

Deutschland verbreitet, und sie ist es noch jetzt. Die Mönche und Geistlichen des Mittelalters, theils Aussteller, theils Concipienten von Urkunden, ebenso die Chronisten überboten sich in düsteren, grauenhaften Schilderungen slavischer Gegenden. Phrasen wie: „locus horroris et vastae solitudinis" sind in Urkunden sowohl wie in Chroniken gäng und gäbe, — so z. B. in den Urkunden Heinrichs des Löwen für die drei hollstein-meklemburgischen Bisthümer, in denen der ratzeburgischen Bischöfe, wie Isfrieds und anderer, in denen der schwerinschen Bischöfe, wie Rudolfs, in Helmold's Chronik der Slaven und bei dessen Fortsetzer Arnold. Dabei ersieht man aber aus denselben Urkunden sehr oft das Gegentheilige. So erzählt eine Urkunde vom J. 1219 [24]) für das Kloster Doberan, die dortige Gegend wäre ein Ort des Schreckens und weiter Einöde, dabei werden in einer anderen Urkunde desselben Jahres [25]) siebzehn slavische, alte Ortschaften als Besitz dieses Klosters angeführt. Bukow in Pommern soll auch in einer vasta solitudo gelegen haben, und doch werden in unmittelbarer Nähe die Ortschaften Piristove, Damerowe, Bobolin aufgezählt [26]). Eine erbauliche Schilderung pommersch-polnischer Culturverhältnisse im 12. Jahrh. liefern Radewin (Radevicus), Domherr von Freisingen, Verfasser der Gesta Friderici I. [27]), und der unbekannte Poeta Ligurinus [28]), der den Stoff, wie er in jenen Gestis niedergeschrieben ist, mit einigen Ausschmückungen und Erweiterungen in poetische Form gebracht hat. Diese Gewährsmänner erzählen nun folgende gruselige Dinge: Die Polen und ihre slavische Nachbaren wären ein räuberisches, wildes, leicht erregbares, unmenschliches, gewaltthätiges Volk, welches die ewig kalte und unfruchtbare Erde mit dem Pfluge nicht durchfurche, noch die starrenden Felder mit der Hacke umstürze, auch nicht des Herbstes Geschenk, die Baumfrüchte sammele, welches aber, wenn Hunger ihm zusetze, sich gegenseitig auffresse, wobei der Vater des Sohnes, der Bruder des Bruders nicht schone. Es führe Namen, welche der deutsche Mund [29]) nicht aussprechen könne.

---

[24]) Winter, die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. II, 229.
[25]) Westphal, Monum. ined. III. Diplom. Doberan. n. 3.
[26]) Kosegarten, Cod. Dipl. Pom. p. 969 Urk. v. J. 1253.
[27]) Ed. Pithoeus. Basil. 1569 p. 261, 262. [28]) ibid. p. 80.
[29]) Poeta Ligur. p. 80. Ich lese „labris" statt „libris".

Nicht immer war es Boshaftigkeit gepaart mit Nationalhass, die derartige Schilderungen, wie die letztere, fertig bekam. Man las und kannte die Schriftsteller des Alterthums; und bei diesen fand man treffliche Muster von übertriebenen, mährchenhaften, albernen Schilderungen entlegener, unbekannter Gegenden und Völker in Hülle und Fülle vor. So fabeln Alkman von Menschen, die sich mit den Füssen bedeckten, Aeschylos von Hundeköpfen, Brust- und Einäugigen[30]); Deimachus und Megasthenes von Mund- und Naselosen, von Schlangen, welche Thiere und Hirsche mit Geweih verschluckten[31]). Herodot[32]) von Menschen mit Hundsgesichtern und ohne Köpfe; Pomponius Mela[33]) von Pferdefüsslern und Panoten. — Dass aber die meisten sogenannten „barbarischen" Völker Menschenfresser waren, ist nun schon einmal den Alten eine ausgemachte Sache. Herodot[34]) nennt so ein Volk nordöstlich vom Borysthenes. Diodor v. Sicilien[35]) nennt die Celten, Strabo[36]) die Bewohner von Jerne (Irland), die Gallier, die Iberer, die Scythien, Plinius[37]) die Laestrygonen auf Sicilien, die Aethioper Menschenfresser. Auch die klimatischen Verhältnisse, die Bodencultur werden in der trostlosesten Weise geschildert. In Hibernia (Irland) soll nach Strabo[38]) eine so furchtbare Kälte herrschend gewesen sein, dass es kaum bewohnt werden konnte. Auch Claudianus nennt diese Insel eine eisige[39]); Herodot[40]) erzählt wiederum, jenseits des Ister wäre das Land wüste und undurchdringbar; in Scythien sei aber die ganze Erde und die Luft so in Federn gehüllt, dass sie alle Aussicht hemmen.

Und so mögen denn auch dem Radewin und dem unbekannten Ligurinus, die beide vertraut mit den alten Klassikern, von ausgezeichneter philologischer Bildung waren, und bei denen, hauptsächlich bei Radewin[41]), allerlei Anklänge an dieselben wahrgenommen werden, Reminiscenzen aus Homer, Catull, Strabo, Tacitus, Seneca, Appian, Herodian u. a. bei der Hand gewesen sein, aus denen sie jene abgeschmackt abenteuerliche Schilderung zusammengestoppelt haben — Reminiscenzen,

---

[30]) Strabo VII, 3. [31]) ibid. II, 1. [32]) IV, 9. [33]) III, 6. 80. [34]) IV, 6. [35]) V, 32. [36]) IV, 5. VII, 2. [37]) III, 5. 9. VI, 35. [38]) II, 1. [39]) VIII, De cons. Honor. Panegyr. [40]) V, 1. IV, 1.

[41]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. II, 199.

von denen sie um so lieber Gebrauch machten, als es sie verdross, dass zu ihrer Zeit [42]) der Polen-Herzog Bolesław Kędzierzawy, gegen welchen Friedrich Barbarossa einen siegreichen Feldzug unternommen hatte, worüber dieser seinem Freunde dem Abte Wibald hocherfreut in stolzen, siegesbewussten Worten berichtete [43]), von den Verpflichtungen, die er in der Noth des Augenblickes beim Friedensschlusse eingegangen war, auch nicht eine erfüllt hatte [44]).

Zu diesen, für obige Schilderung verwertheten, Reminiscenzen würde ich zählen die Stelle bei Homer [45]), wo von dem Lande der Cimmerier am Schwarzen Meere gesagt wird:

„Ganz von Nebel umwölkt und Finsterniss. Nimmer auf Jen' auch
Schauet Helios her mit leuchtenden Sonnenstrahlen;
— — — — — — — — — — — — — — — — —
Nein rings grauliche Nacht umruht".

Ferner sagt Seneca [46]), ewig setze den Germanen der Winter und ein strenges Klima zu, und neidisch gewähre der unfruchtbare Boden kärgliche Nahrung. Nach Catull [47]) ist Thracien schaurig kalt. Tacitus [48]) nennt Germanien ein Land, dessen Boden eine Wüste, das von Himmel rauh, von Anbau und Anblick traurig, schauerlich durch Wälder, wüst durch Sümpfe ist, wo Obstbaumzucht nicht gepflegt werde. Von den Galliern nnd Iberern berichtet aber Strabo [49]), dass dieselben in Hungersnoth zum Menschenfressen ihre Zuflucht nehmen. — Was die Unaussprechlichkeit fremder Namen anbetrifft, so fand der Poeta Ligurinus — Radewin beklagt sich darüber nicht — Anklänge bei Strabo und Mela. — Ersterer [50]) will lusitanische Namen nicht weiter anführen, um das Unangenehme, die Härten zu vermeiden; letzterer [51]) meint aber, er wolle nur diejenigen Namen (in Germanien) nennen, die ein römischer Mund auszusprechen vermögend wäre.

---

[42]) Radewin war Zeitgenosse Friedrichs Barbarossa; ob auch der Poeta Ligurinus, ist unbekannt.

[43]) Martene et Durand. Collect. II, 593—94.

[44]) Radewin 263. Ligur. 82.

[45]) Odyss. XI. 15, 16. 19.

[46]) Dialog. I, 4. 14. [47]) 4. [48]) German. 2, 5, 26. [49]) IV, 5. [50]) III, 3. [51]) III, 3. 30.

Von besonderen Gründen liessen sich aber bei Schilderung slavischen Landes und Volkes die unter den Slaven lebenden und wirkenden ausländischen Mönche leiten. War es nämlich diesen darum zu thun, sich Gönnerschaft und Wohlthaten bei den geistlichen und weltlichen Herren zu verschaffen, so mussten ihre Opfer, die sie brachten, ihre Gefahren, denen sie ausgesetzt waren, ihre Entbehrungen, die sie plagten, ergreifend, mit stark aufgetragenen Farben dargestellt und ausgemalt, sowie die Verdienste ihrer Missions- und Culturthätigkeit hervorgehoben werden. „Um diese Zeit (ca. 1280), schreibt ein Colbazer Mönch[52]), wimmelte das Wasser dort (in der Gegend des Klosters Marienwalde in der Neumark) von kriechendem Gewurm, und die Flüsse füllte eine unzählbare Menge von Fröschen und vor ihnen war Niemand sicher. Da kamen die heiligen Sänger, die Mönche dorthin und die Wasserschlangen räumten das Feld". — Galt es aber Berufsgenossen aus Deutschland heranzuziehen, oder Colonisten aus ihrer Heimath herbeizulocken, so liessen sie es nicht fehlen an anmuthvollen, paradiesischen Schilderungen des Landes. „Dem von Milch und Honig träufenden Lande der Verheissung" sind, so rühmen die Belbucker Mönche[53]), gleich „die fruchtbaren Fluren der Belbucker Gegend in Pommern sammt dem Segen von Wald, Vieh, Wild, Fischen und Wiesen"; und Ebbo[54]), der Biograph des heiligen Pommern-Apostels meint, man könnte das Land (Pommern) für das Land der Verheissung halten, wenn ihm nicht der Weinstock, die Olive und die Feige fehlten.

In neuerer Zeit hat in jener übertrieben-abfälligen Schilderungsweise slavischer Länder Winter in seiner Geschichte der Cisterzienser des nordöstlichen Deutschland Grosses geleistet. Weil, wie er das fast auf jeder Seite hervorhebt, diese Mönche in dem genannten Lande „an der Spitze der deutschen Cultur marschirten"[55]), weil sie „Pionire dieser Cultur"[56]), ihre Klöster „Stätten der Germanisirung" waren: so ist er auch voll des Rühmens derselben ob ihrer Culturthätigkeit und ihres cultivirenden Einflusses, und um nun die Grösse ihres Verdienstes nach

52) Pertz, Monum. Germ. XIX, 716.
53) Urk. für das Kloster Belbuk v. J. 1170. Koseg., Cod. Dipl. Pom. p. 70.
54) Pertz XIV. 55) II, 168. 56) I, 94.

dieser Seite hin recht packend zu machen, setzt er die factischen Culturverhältnisse der früheren slavischen Länder viel zu tief herab; und so sieht er denn auch im ganzen Slavenlande vor Ankunft der Cisterzienser fast keine Spur von geregeltem, menschlichem Anbau, nur Wildniss, undurchdringliches Waldesdickicht, Sumpf, Einöden, die von ihnen, wie mit dem Zauberstabe in blühende, anmuthige Culturlandschaften verwandelt wären. Und doch muss ihm bekannt sein die Bewidmungsurkunde Kasimirs I. von Pommern für das Cisterzienserkloster Dargun vom J. 1174 [57]), — sie ist es ihm auch — aus der man klar und deutlich ersehen kann, dass diese Darguner-Mönche in ein blühendes Land gekommen waren, „wo, wie Barthold [58]) sagt, jeder Fussbreit Boden zugetheilt und benutzt war". — Derselbe Herr Winter ist auch der Ueberzeugung, die Slaven wären ursprünglich kein ackerbautreibendes Volk, nur Fischfang und Waldcultur sei ihnen eigen gewesen, wie wohl er, im Widerspruch mit sich selbst, auch wiederum berichtet [59]), es hätten die Slaven, vertrieben aus ihren ererbten Besitzungen, „sich in Sumpf und Waldlandschaften concentriren" müssen. Schon der Pfarrer v. Bosau, Helmold [60]), der Parochus Suselensis [61]) und viele andere Chronisten, legen als Augenzeugen das Zeugniss ab, dass die Slaven fleissige Ackerbauer waren, und die Thatsache, dass die Benennung des wichtigsten Werkzeuges des Landmannes, nämlich des Pfluges, wie das auch Grimm [62]) anerkennt, der slavischen Sprache, wo dasselbe plug heisst, entlehnt ist, ist doch ein zwingendes Argument dafür, dass der Slaven Hauptbeschäftigung der Ackerbau war; und ist daher Bartholds Schilderung [63]) recht zutreffend, wenn er erzählt, wie noch vor dem Heraustritt aus der slavischen Familien- und Stammvereinzelung, also in der vorgeschichtlichen Zeit der Slaven, „der fleissige slavische Bewohner seinen Pflug handhabte", und wie er „die weite Fläche mit jener Unzahl von Dorfschaften, mit jenem Segen des Landbaus, welchen die ersten christlichen Glaubensboten erstaunt wahrnahmen, bedeckte".

---

[57]) Lisch, Mekl. Urk. I, 7.
[58]) Gesch. v. Rügen u. Pomm. II, 245. [59]) I, 94.
[60]) Chron. Slavor. I, 82. [61]) Chron. Slav. ed. Laspeyres p. 5.
[62]) Gesch. d. deutsch. Spr. I, 56. [63]) I, 205.

Den Entstellungen neuerer Schriftsteller, wovon ich Proben aus Winters Werke vorgelegt habe, ist schon mancher deutscher Geschichtsforscher entgegengetreten, so der besonnene Wersebe (Geschichte der niederländischen Colonien), so Klöden (Ueber die Entstehung der Stadt Berlin), welcher nachweist, dass die Mark zur Zeit der deutschen Besitznahme mindestens ebenso dorfreich war als jetzt, wahrscheinlich aber noch reicher. Daneils hat in seinem Aufsatze; „Die Altmark von den Wenden angebaut" gezeigt [64]), dass die Zahl der Wendendörfer in der geschichtlichen Vorzeit grösser war, als die der deutschen, und zählt dabei die Namen von 370 wüst gewordenen Ortschaften der Altmark auf. — Hirsch, Pommerellische Studien [65]), hat nachgewiesen, dass die Strecke zwischen der westpreussischen Radaune und der pommerschen Stolpe, die selbst Barthold [66]) „ein menschenleeres Landgebiet" nennt, im 13. Jahrh. in drei Kastellaneien, Gorenczyn, Pirchen u. Chmielno eingetheilt, von einer zahlreichen, ackerbautreibenden, einheimischen Bevölkerung bewohnt war. Es wird ja die Kastellanei Gorenczyn in einer Urkunde Sambors II. vom Jahre 1241 [67]) eine „pretiosa" genannt, und die Kastellanei Pirchen weist sechs Dörfer mehr, als es jetzt ihrer dort giebt. Auf der Oxhöfter Kampe im Kr. Neustadt in Westpreussen werden in den Urkunden des 13. und 14. Jahrh. (gedruckt in den Codic. Dipl. von Kosegarten, Voigt, Rzyszczewski) fünfzehn Dorfanlagen namhaft gemacht; heut zu Tage befinden sich ihrer dort nur zwölf. Es ist nämlich neu hinzugekommen Amalienfelde, während Kiedryno, Nimichow, Nasencino, Sbichowo verschollen sind.

So nun denke ich mir das Warthebruch, Sumpfbildungen abgerechnet, die allerdings dort mehr als in anderen Gegenden vorhanden gewesen sein mögen, und die erst im Laufe der Jahrhunderte durch künstliche Entwässerungen fruchttragend geworden sind, keineswegs als ein uncultivirtes, unbewohnbares Sumpfland. Erzählt ja schon Bugenhagen [68]) von einem „immensus Slavorum populus", der Ende des 12. Jahrh. in

---

[64]) XIII. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins f. vaterländ. Gesch. p. 21—82.
[65]) Neue Pr. Prov.-Bl. 1853 p. 1—71. [66]) II, 357.
[67]) Kosegarten p. 627.
[68]) Pomerania p. 124.

dem benachbarten Ländchen Kienitz ansässig war. Zu Polen gehörig, war jenes Gebiet schon längst politisch organisirt, indem es theils zur terra Kusterin (Küstrin) gehörte, theils dem strammen Regimente der Kastellane von Santok untergestellt war, von welchen Paulicius von Herbord, Ebbo und dem Monach. Priefl., den Biographen des h. Otto, Bischofs von Bamberg, schon 1124 namhaft gemacht wird. Władysław Odonicz, Herzog von Grosspolen verlieh 1232[69]) den Tempelrittern um Quartschen zwischen Meitzel und Warthe einen beträchtlichen Landbesitz von 1000 Hufen und gestattete ihnen daselbst die Einrichtung eines Marktortes, was doch beweist, dass jene Gegend nicht uncultivirtes Sumpfland war, sondern dass vielmehr viele Bauernniederlassungen und urbare Stätten sich dort befinden mussten. Es bestätigen ja dieses die noch dort zahlreich vorhandenen Ortsnamen polnischen Ursprungs; wie Tonsel, Kalenzig, Tornow, Kladow, Wepritz, Gennin, Zechow, Vietz, Pyrene, Quartschen, Massin, Balz, Liebenow, früher Lubno[70]), Stennewitz, Zanzin, früher Zantosine[71]) und viele andere. Von diesen finde ich in Urkunden bis 1300 erwähnt nur: Quartschen 1232, Zanzin von Zantosine, ein colbatzsches Klostergut Liebenow von Lubno[72]), und die Dörfer Kladow, Tornow, Stennewitz, Gennin in der Dotations-Urkunde des Klosters Himmelstätt vom Jahre 1300[73]). Zweifelsohne sind aber auch die übrigen, wenn vielleicht nicht alle, so doch höchstens nur mit sehr geringer Ausnahme, vor dem Aufkommen deutscher Herrschaft entstanden. Das erste Vordringen aber der Deutschen über die mittlere Oder beginnt mit obiger Schenkung des polnischen Herzogs vom Jahre 1232 an die aus Deutschland gekommenen Tempelherrn; 1257 üben bereits dort die brandenburgischen Markgrafen landesherrliche Hoheitsrechte, indem sie Anordnungen zur Erbauung der Stadt Landsberg a. d. Warthe treffen[74]); 1258 entsagt

---

[69]) Die Urk. neuerdings gedr. p. 124 in dem neuen Codex Majoris Polon. zu Posen.
[70]) Ledeburs Archiv XIV, 297.
[71]) Urk. v. J. 1240, Koseg. 522 u. 614. cf. Quandt, das Land an der Netze, in Balt. Stud. XV, 191.
[72]) Cod. Maj. Pol. I, 124.
[73]) Riedel XVIII, 371.
[74]) Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus. I, 436.

aber auch Władysławs Sohn, Bolesław, Herzog v. Grosspolen, vollends seinen Ansprüchen auf dieses Gebiet indem er den Tempelherrn die von seinem Vater gemachte Schenkung bestätigt, die jetzt auf die „terra Custeryn", deren „termini a Mysla et Nezze (Warthe) fluviis ad Oderam et usque limites Pomeraniae protenduntur[75]) ausgedehnt wird. Nach dieser Zeit nun dürfen wir nur sehr wenige Neugründungen mit polnischen Namen annehmen.

Wenn wir in Erwägung ziehen, dass es Sitte der Mönche und der deutschen Geistlichkeit war, die slavischen Ortsnamen so viel wie möglich zu verdrängen[76]), dass sie durch das sogenannte „Legen der Bauerngüter" viele ursprüngliche, slavische Dorfanlagen eingehen liessen[77]), dass sie die einheimische Bevölkerung aus ihren Wohnstätten vertrieben,

---

[75]) Cod. Maj. Pol. I, 831.

[76]) Zunächst war man oft bestrebt dem Orte einer Klosteranlage an Stelle des slavischen Namens einen biblischen oder kirchlich-symbolischen zu geben; so wurde Barsdin bei Oderberg als Ort eines Prämonstratenserstiftes in Gottesstadt umgetauft (Winter, die Prämonstratenser p. 224); Jasenitz bei Stettin, wo ein Augustinerkloster war, sollte heissen: Gottesgabe (Dreger, Cod. Dipl. Pom. p. 497); Belbuck wollten die Prämonstratenser in St. Petersburg (Dreger p. 549), Hiddensee auf Rügen die Cistercienser in St. Nicolaifeld (Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen III. 2, 78) verwandeln. Aber auch sonst waren sie mit dem Umtaufen rasch bei der Hand. So machten die Darguner Mönche aus Teschow Niendorf (Winter, die Cistercienser II, 225), aus Dobromyśl Brudersdorf (ibid.), aus Rathenow Rottmannshagen (ibid. p. 226); den Berg Watchowe bei Usedom nannten die Grober Mönche: Mons S. Mariae (Koseg., Cod. Dipl. Pom. p. 133). Das Cisterciensergut Darsim erhielt den Namen Ludwigslust (Winter, Cisterc. II, 236). Dass man schon damals überhaupt die Umtaufung slavischer Ortsnamen gar nicht lässig betrieb, dafür einige urkundliche Belege: Conrad III., Bischof von Camin, sagt in einer Urkunde von 1236 (Koseg. l. c. 519), nachdem er 29 slavische Oerter aufgezeichnet hat: „si dictas possessiones quandorunque aliis nominibus olim . . . fortassis appellari contigerit". Der Fürst Heinrich von Meklemburg bekennt in einer Urkunde v. J. 1305 (Lisch, Mekl. Urk. III, 114), zur Abwendung von Streitigkeiten wäre eine friedliche Vereinbarung das beste Mittel, „propter mutacionem nominum, quibus olim alique ex dictis villis nominabantur". In einer Urkunde von 1336 (Raumer, Neumark p. 50) heisst es in Bezug auf neumärkische Ortsnamen: „quocunque alio nomine appellata sunt in lingua polonica seu teutonica".

[77]) Die Darguner Mönche liessen die Bauerndörfer Wagun und Clobezow eingehen und machten daraus den Klosterhof Wagun. Aus Rogösen entfernten die Choriner Mönche die slavischen Bewohner und verwandelten das Dorf in einen Ackerhof (Winter, Cisterc. p. 279). Vom Kloster Belbuck wurden 1276 die Dörfer Smogerwitz, Brodna, Geuch zu Marrin geschlagen (Koseg. l. c. 1022).

und dieselben deutschen Kolonisten schenkten oder verkauften [78]), dass sie nur deutschen Gründern, den sogenannten locatores, woraus sich demnächst in slavischen Landen das deutsche Institut der Scholtisei entwickelte, die Anlage neuer Dörfer übertrugen, und dass diese gewöhnlich nach ihrem deutschen Namen den neu angelegten Ort benannten; dass die Slaven, wie Barthold [79]) sagt, von ihren Verdrängern selbst aus dem Besitz fruchtbarer Dorfmarken in öde Gegenden getrieben wurden [80]); dass aber auch die Kriegsstürme der nachfolgenden Jahrhunderte so manche Ortschaft weggefegt haben, so wird man gewiss zu der Annahme berechtigt sein, dass dann auch viele derartige Namen zufolge Legung oder Verwüstung des Dorfes verschollen sind, dass demnach zur Zeit der polnischen Herrschaft die Anzahl der polnischen Ortschaften eine bei weitem grössere war, als die Anzahl derjenigen, welche noch jetzt durch ihren polnisch gebildeten Namen an ihren polnischen Ursprung erinnern. —

Seite 12 wird gesagt: „Christof und Zabel (v. d. Marwitz) „um Lyppenschen ryden“ sind so unbekannt, wie die Ortsbezeichnung räthselhaft“. Ryden hängt etymologisch zusammen mit dem

---

[78]) Der Abt von Ballenstet vertreibt 1159 aus zwei Dörfern in der Gegend von Dessau die Slaven und verkauft jene den Flamländern, die sie zu einem Dorfe vereinigten (Wohlbrück l. c. I, 356). Die Rheinfelder Mönche bei Lübeck erwarben 1285 ein Dorf Lositz. Der Verkäufer, der Graf Helmold II. von Schwerin, musste sich aber verpflichten: „omnes Slavos eandem villam inhabitantes eliminirare“ (Lisch, Mekl. Jahrb. I, 7). Ausdrücke wie: „Remotis antiquorum colonis“, „Slavis ejectis“, „extinctis Slavis“, „Slavis expulsis“ kommen in Menge in Urkunden und bei den Chronisten vor, z. B. in des Magdeburger Erzbischofs Wichmann Urkunden v. J. 1158 und 1162 (Raumer, Regest. histor. Brand. nn. 1256, 1307); cf. Urk. Heinrichs des Löwen v. J. 1158 bei Klüver, Beschreibg. d. Herz. Meklenb. I, 353; Isfrieds, Bischofs von Ratzeburg, v. J. 1201 bei Westphal l. c. II. Diplom. Ratzeb. n. 22; Albert Stad. a. a. 1163; Arnold. Chron. p. 392. Sagt ja auch Winter, Cisterc. II, 178 ohne Umschweife: „Der Grund und Boden für die deutschen Colonisten wurde auf doppelte Weise gewonnen: entweder man machte Wald und Sumpfstrecken urbar, oder man vertrieb die Wenden einfach aus ihren Dörfern und gab deren Flur deutschen Bauern.

[79]) I, 421.

[80]) Auch Gebhardi I, 13 sagt: „Die deutschen Colonisten behandelten die Wenden als Erbfeinde, und litten keinen in ihren Dörfern“. Ja man ging so weit, dass man ihnen verbot Ackerbau zu treiben, sie in die Wälder drängend. Der Rügische Fürst Jaromir verordnet 1256: „Slavi . . . non tenentur agris uti, sed tantum lignis et pascuis“ (Fabric. l. c. II, 1. 39).

polnischen rędzina, feuchter, fetter Boden, fettes Erdreich, Lehmboden, Morast, feuchte Niederung, kassub. reda feuchter Torf, schwarzer Moder, welcher als Verbesserungsmittel sandiger Felder benutzt wird. Die primitiven Wurzelbuchstaben sind rd; da gemäss neupolnischen Lautgesetzes ein harter Consonant unter dem Einflusse eines nachfolgenden weichen oder jotirten Vocals in den correspondirenden weichen umschlagen muss, so ist auch in rędzina der erweichte Dental-Sibillant dź aus dem harten Dental hervorgegangen, wie in ród, rodzić. Aus diesem Stamm red sind nun mit wechselndem Stammvocala, ą (on), e, ę (en), i, y unzählige slavische Ortsnamen entsprossen, die in Gegenden liegen, in denen man die genannte Bodenbeschaffenheit findet. Rad-unia, Fluss und See in Westpreussen, deutsch Rad-aune, Rad-e, Oerter bei Sternberg, Schweidnitz, Bruch im Kr. Naugard; Rad-iczewo in Bulgarien, Rad-zin in Böhmen, Rad-ojewo, Kr. Posen, Radisevo, Redissen, heute Rietschedorf [81]) im Kr. Trebnitz, Randow, Bruch im Kr. Stettin; Randino jetzt Ransen [82]) im Kr. Breslau; Ranzau in Holstein, Rantzow im Kr. Kalau; serb. Rańszow; Ranzin früher Randensin [83]) im Kr. Greifswalde; Rządz, deutsch Rondsen im Kr. Graudenz; Radum, Dorf und See in Mecklemburg; Radzenne [84]) jetzt poln. Raciąz, deutsch Retz bei Tuchel; Radzyn, deutsch Reden, Stadt im Kr. Graudenz [85]); Reda,

---

[81]) Cod. Dipl. Siles. IV, 249. [82]) ibid. VII, 109.

[83]) Kosegarten, Cod. Dipl. Pom. 393.

[84]) Urk. in Bagmihl, Wappenbuch 3, 5.

[85]) In meiner Abhandlung: Die stammverwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Pommerns zu Polen bis zum Jahre 1227, Neustadt Westpr. 1866, habe ich p. 10 in obiger Weise die etymologische Erklärung von Reden im Kr. Graudenz begründet. Dem Herrn Kanzleirath Froelich, Verfasser der Geschichte des Kreises Graudenz, gefällt dieselbe durchaus nicht. Er sagt daselbst p. 244: „Diese Behauptung würde berechtigt sein, wenn Herr Maroński nachzuweisen im Stande wäre, dass ‚Radzin‘ der ursprüngliche Ortsnamen gewesen ist. Ohne diesen Nachweis entbehrt seine Erläuterung ebenso des Grundes, wie der Berechtigung“. Klingt sehr apodiktisch! Man sollte glauben, es habe hier ein Meister auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft und etymologischer Forschung sein Machtwort, ohne auf eine Beweisführung einzugehen, gesprochen. Einem solchen ist ja das mitunter erlaubt. Doch Herr Kanzleirath Froelich, dem eine so lakonische Abfertigung meiner Ableitung beliebte, ist nun einmal kein solcher etymologischer Meister. Er verlangt ich soll ihm nachweisen, dass „Radzin“ der ursprüngliche Ortsname gewesen ist. Nun ist das aber, wie gelehrt es sich auch anhört, um mich milde auszudrücken,

Dorf, Fluss und Bruch im Kr. Neustadt Westpr., Rydzyna, deutsch

---

ein sonderbares Verlangen. Im 13. Jahrhundert, in welchem dieser Ort zum ersten Male erwähnt wird, lag die polnische Orthographie noch lange nicht in der Wiege, die erst Jacob Parkosz im Jahre 1440 zusammenzustellen anfing, und darf man daher auch für den dentalen Zischlaut dz (spr. dſ) ein bestimmtes Lautzeichen nicht verlangen; — sehr oft setzte man einfach dafür den harten Laut d; so: sedemnadescie, pantnadescie, Urk. v. 1352, bei Kętrzyński. Kodeks Dyplomatyomy Tyniecki; Dyrsicraus, Urk. v. 1230, Rzysz., Cod. Polon. II, 9; Dirsicragius, Urk. v. 1256, ibid. 59; Derisno, Urk. v. 1241, Koseg. l. c. 627. — Doch Herr Froelich verlangt nun einmal, dass ihm schriftliche, urkundliche Beweisstücke vorgelegt werden. So bemängelt er pag. 59 meine Ableitung des Ortsnamens Dębieniec, in deutscher Umformung Debenz, von dem polnischen dąb Eiche, dębina Eichwald, wie sehr auch das Stammwort hier offen vorliegt, deshalb, weil er in der Urkunde, wo seiner zuerst erwähnt wird: Dambens heisst. Auch bei dem Namen Graudenz, als dessen namengebendes Stammwort ich gród, die Burg, angeführt habe, will er p. 84 dies nicht zugeben, indem er hervorhebt, ich begehe den Fehler, dass ich es unberücksichtigt lasse, dass die Bezeichnung Grudziądz in keiner einzigen Urkunde der Ritterzeit vorkomme. Dieser Fehler wird ihm aber wohl um so gröber vorgekommen sein, als er mit seinem etymologischen Bewusstsein darüber einig ist, das Graudenz „an und für sich deutungslos“ sei. Er hat somit die Ueberzeugung, dass, was in Urkunden nicht zu finden ist, auch nicht existirt habe, und dass urkundliche Aufzeichnungen nicht anders sein können, denn unfehlbar richtig. — Wer wollte es bestreiten, dass Urkunden bei Feststellung ortsetymologischer Deutungen eine wichtige Rolle spielen —, dass oft sie allein nur zu dem eigentlichen namengebenden Stammwort uns führen können! Es wäre doch wohl schwer, ja zum Theil unmöglich, ohne auf Urkunden gestützt zu sein, zu ermitteln, dass Herzsprung, Dorf im Kreise Angermünde, von Hart, Wald abzuleiten ist, wenn man nicht aus Urkunden wüsste, dass es ursprünglich Hartsprung, Waldquelle ist; dass Lehmdorf im Kr. Wanzleben von Lehmann (Lehmannsdorf), Boldersdorf im Kreise Ober-Barnim von Boldewin (Boldewinstorp), Reichsdorf im Kr. Teltow von Richard (Richardsdorf) seinen Namen erhalten hat. Es steht ja daher auch fest, dass urkundlicher Nachweis bei historisch-etymologischen Forschungen nicht darf ausser Augen gelassen werden. Doch Herr Froelich sollte dies berücksichtigen, dass jene Forderung nur cum grano salis zu nehmen ist, dass ein urkundlicher Nachweis noch lange nicht das alpha und omega menschlicher Weisheit ist; dass sprachliche Forschung unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, der Bodenbeschaffenheit, der ethnographischen Bedingungen und unter Hinweisung auf Analogien sehr oft die Urkunden ersetzen oder ihre Angaben richtig stellen muss. Es hat ja sehr vieles existirt, was nicht das Glück hatte schriftlich in Urkunden verzeichnet zu werden; und von dem, was man in Urkunden findet, ist vieles als unrichtig und falsch zurückzuweisen. Abgesehen davon, dass viele Urkunden gefälscht sind, dass in den nicht gefälschten manche unwahre Thatsache irrthümlich aufgezeichnet ist, findet man in ihnen eine Unzahl von unrichtig geschriebenen, entstellten und verzerrten Personen- und Ortsnamen. Was speziell die polnischen Eigennamen in den Urkunden des Mittelalters anbetrifft, so sind diese nun schon in der monströsesten Weise, oft bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellt und corrumpirt. Daran trägt zunächst die Schuld der Umstand, dass man, wie ich

Reisen, Stadt im Kr. Fraustadt; Redziszewo, deutsch Reddischau im

---

das schon erwähnt habe, erst im 15. Jahrhundert anfing in Polen feste Grundsätze und Regeln für die polnische Schreibweise aufzustellen. Bis dahin suchte jeder, wie er konnte, mit den mangelhaften Lautzeichen des lateinischen Alphabets fertig zu werden. Selbst Długosz, der bedeutendste polnische Geschichtsschreiber des 15. Jahrh. schwankt mit der Schreibung unstät hin und her. So schreibt er: Byalyawiesza (Liber Benefic. I, 223) statt Białawieża, Schadow für Sędów (ibid. I, 365), Kossoczicze, Kossoczycze, Coschoczicze, Koszoczicze (ibid. I, 43, 44, 146, 96) für Kosocice, Brzyeschnycza, Brzesznycze (ibid. II, 564, 565) für Brzeźnica. — Findet man nun schon in Schriften und Urkunden, die von Polen verfasst sind, die seltsamsten Widersprüche zwischen Schrift und Laut, um wie viel grösser war nun dieser, wenn ein Deutscher, der polnischen Sprache nicht mächtig, die ihm ganz fremden Laute, die er nicht im Stande war zu fassen, nach seiner deutschen Methode auf dem Papier zur Anschauung brachte. Hat weiter aber ein unwissender Copist den Namen fehlerhaft gelesen, und ihn dann noch obendrein vielleicht undeutlich geschrieben: so entstanden wahre Ungeheuer von Missformen, denen man in Urkunden so vielfach begegnet. So heissen in einer Urkunde des 14. Jahrh. bei Wernicke, Gesch. von Thorn I, 151 die polnischen Städte Sandomirz, Lublin, Suraż, Mielnik: Czarademir, Luboleyn, Sture, Miling. Wird Herr Froelich wirklich behaupten wollen, dass die beiden letzteren Städtenamen die ursprünglich richtigen sind, eben weil sie, zum ersten Mal urkundlich aufgezeichnet, in solcher Gestalt uns überliefert sind, und dass die jetzigen Formen nur spätere Polonisirungen sind? Doch auch nicht immer besteht Herr Froelich bei Namendeutungen auf Beibringung urkundlichen Nachweises — allerdings nur dann, wenn er selbst etymologische Erläuterungen vorbringt. So ist nach seinen Verzeichnissen p. 184 die älteste, urkundlich nachweisbare Form des Ortsnamens Lessen, poln. Łasin: Leszyn, und doch leitet er diese, allerdings richtig, von las, Wald, ab und bemerkt, die Deutschen hätten den Namen Lasin sich mundgerecht umgeformt. Während Herr Froelich meine Erklärung des Ortsnamens Reden nicht gelten lassen will, behauptet er, er wäre „echt deutsch" und wahrscheinlich zu Ehren eines deutschen Edlen ausgewählt. Das ehemalige Wappen jener Stadt sei ein achtspeichiges Rad gewesen, welches Rad sowohl die im Hannoverschen vorhandene Ortschaft Reden, wie auch das dort ansässige adlige Geschlecht derer von Reden im Wappen führe (pag. 244). — Da haben wir den etymologischen Dilettantismus, der ohne sich um die eigenthümlichen Verhältnisse, Regeln und Gesetze der Sprache zu kümmern, mit der trüben Leuchte der Lautähnlichkeit, in seiner Unwissenheit bereits die abenteuerlichsten Dinge zu Tage gefördert hat. Einem solchen Treiben thut es wahrlich Noth überall mit Entschiedenheit entgegen zu treten, da es bereits der etymologischen Wissenschaft so manchen Schaden zugefügt und mitunter Veranlassung zu ihrer Verspottung gegeben hat. Wer könnte auch ernst bleiben, wenn er beispielsweise folgende Albernheiten liest: Athen kommt von dem slavischen uteni (gelehrt) her; Obotriten sind die Abgetretenen, die Abendreiter, Wandalen die Wandler, Sueven die Schwebenden; Hamburg ist abzuleiten von Jupiter Ammon, Trave von treffen, Falera von Juch heysa Fallera; Dessau von diese Au, Lübeck von des Lobes Ecke, Gnoyen von genügen, Roebel von Rebellion, Kamentz von Ka' mütz (keine Mütze) u. s. w. In diese Gesellschaft von Ableitungen ist auch die Ableitung Redens von Rad zu verweisen. —

Kr. Neustadt Westpr.; Rietz, Kr. Beeskow; Rydzyn bei Sieradz; Red-

Ich bemerke noch, dass der Namen der hannoverschen Ortschaft Reden, ebenso wie Reden bei Graudenz, mit dem Slavischen rędzina, reda etymologisch zusammenhängt. Möglich, dass diese Behauptung Herrn Froelich unglaublich scheinen wird. Es weiss aber jeder Geschichtskundige, dass vor Jahrhunderten slavische Stämme halb Deutschland bedeckten, dass slavische Ortsnamen durch Thüringen, Hannover und ganz Niederdeutschland, zwischen Weser und Weichsel gehen, dass in Lemgo die Slaven in einer eigenen Strasse, der sogenannten Slaven-Strasse, beisammen wohnten (Maurer, Gesch. der Städteverfassung II, 28), dass sie bei Hildesheim, wo auch Reden liegt, ansässig waren (Tangmann, vita Berwardi Episcopi Hildsem. bei Meibom, Rer. Germ. Script. I, 444), dass im hannoverschen Kreise Luchow die Mundart der slavischen Drewjanen und Glinjanen erst in diesem Jahrhunderte erloschen ist. — Das Argument, dem Wappenbilde derer v. Reden sei der Ortsnamen entnommen, ist ebenfalls hinfällig. Zunächst hat Herr Froelich kein Zeugniss dafür angeführt; dann war es ja im Mittelalter Sitte, dass man, wenn auch nicht immer, so doch häufig, dem Ortsnamen das Wappenbild entlehnte. War derselbe ein slavischer, so kümmerte man sich meistentheils nicht um seine wahre Wortabstammung, sondern man begnügte sich ein ähnlich klingendes Wort in seiner Sprache zu finden und wählte danach das Wappenbild. So führen die v. Beeren, so wie ehemals ihre Stadt Bernstein einen Bären im Wappen. Im Wappenbilde Berlins, das mit einem Bären nichts zu thun hat, erscheint seit 1280 ebenfalls der Bär. Die v. Lehsten haben einen Schuh (Leisten), wiewohl der Name seinen Stamm in las, Wald, findet; die Stadt Bart in Vorpommern, deren Name von dem slav. bród, Furt, stammt, einen Manneskopf mit einem langen Bart, Lehnin (łania, Hirschkuh) eine Hirschkuh, der Marktflecken Appenburg im Rgb. Magdeburg einen Affenkopf im Wappen; das in Meklenburg ansässige Geschlecht derer v. Rieben, die dorthin aus der Mark und Sachsen gekommen waren, einen Fisch im Wappen, der, wie Klüver l. c. I, 644 richtig bemerkt: „in Sachsen (slavisch) Riebe heissen soll". — So sind auch die v. Reden als Besitzer des Gutes Reden zu ihrem achtspeichigen Rade gekommen, so auch ehedem Reden in Westpreussen, in dessen Rath zur Zeit der deutschen Ordensherrschaft wohl nur deutsche Mitglieder gesessen haben. — Aber noch eine Froelichsche Widerlegung meiner Ableitung, mit der Herr Froelich erst recht kein Glück hatte. Auf S. 12 meiner Abhandlung leite ich den Ortsnamen Ruda, der in slavischen Ländern über 250 mal vorkommt, von dem poln. ruda, rudny, Erz, erzhaltig, ruda błotna, Sumpferz, ruda wodna, Seeerz, ab. Eine sogenannte Ortschaft befindet sich auch im Kreise Graudenz, und habe ich dieselbe neben mehreren anderen namhaft angeführt. Dazu bemerkt Herr Froelich p. 282: „Herr Oberlehrer Maroński zu Neustadt leitet den Namen von dem poln. ruda, rudny, Erz, erzhaltig, was, da der Boden Westpreussens keine Metalle enthält, wohl kaum im Ernste gemeint sein kann". Es scheint somit in der That, dass Herrn Kanzleirath Froelich Morasterz, Sumpferz, Seeerz etwas Unbekanntes ist, in welchem Falle er sich darüber in Römer's Mineralogie und Geologie p. 204 des Näheren informiren kann, oder wenn jenes nicht der Fall ist, dass er selbiges nicht in Sümpfen, Brüchern, Torfmooren, Seen, sondern in Gebirgen suchen will. Da Herr Froelich über Ableitungen polnischer Ortsnamen Urtheile fällt, so muss man auch annehmen, dass er zum mindesten der polnischen Sprache kundig wäre. Letzteres ist aber nicht der Fall. Ich knüpfe an seine Erklärung des Ortsnamens Bialoblott p. 34 an. Er

dewitz auf Rügen, Redessow jetzt Retzow[86]), Kr. Usedom, paludes Resnitza blota[87]), Resnitzer Moor bei Dramburg.

Aber auch die deutsche Sprache besitzt dieses Wort laut- und begrifflich sich ziemlich mit dem polnischen deckend. Es bezeichnet ja Ried v. Rieth, Reut eine moorige Gegend, dann auch das an solchen Orten wachsende Rohr, auch Riedgras, carex, genannt.

„Lyppensche“ weist aber auf Lippehne[88]), gegenwärtig eine Stadt

übersetzt ihn durch „Weissschmutz“ und fügt die Bemerkung hinzu: „Dass die Polen bei ihren Bezeichnungen starke Ausdrücke liebten, beweisen die Ortsnamen Czystoblott (reiner Schmutz), und Zgniloblott (verfaulter Schmutz) im Strassburger, Babieblott (Weiber-Schmutz) im Culmer Kreise“. Zunächst bedeutet allerdings błoto, Schmutz, Koth, zumeist doch nur in dem Sinne von Strassenschmutz, Strassenkoth, Blotte (ein aus dem polnischen entlehnter deutscher Provinzialismus), nie aber in der unästhetischen Bedeutung, auf die er hier anspielt. Dann aber und zwar hauptsächlich bedeutet błoto: Morast, Sumpf, Moor, Torfmoor — und in diesem Sinne, nicht anders, sind obige Namen zu verstehen. Es ist daher Białobłot = Weissbruch, Czystobłot (czysty = rein in der Bedeutung: ausschliesslich, nur, gänzlich) = reines Bruch = nur Bruch; Zgniłobłot (zgniły = faul) = faules Bruch. Babiebłoto hat aber gar nichts mit Weiber-Schmutz zu thun. Baba, babka bedeutet nicht nur ein altes Weib, sondern auch, und zwar im Neupoln. die Deminutivform babka, im Bosn. bab-ica: Wegerich, Wasserwegerich, Froschwegerich, alisma plantago, eine Wasserpflanze, die in Gräben, Sümpfen, auf Wiesen, in flachen Teichen wächst. Es ist somit Babiebłoto ein Sumpf, Morast, wo viel Wasserwegerich sich befindet. Es ist dies also eine ganz unschuldige Benennung, und keineswegs so ungeheuerlich, wie sich das Herr Froelich eingeredet hat. Sie berechtigt ihn also garnicht, den Polen den Vorwurf zu machen, sie hätten Vorliebe für unästhetische Ausdrücke (das von ihm gebrauchte Wort „stark“ ist ja eben nur euphemistisch gesetzt). — Es soll allerdings nicht bestritten werden, dass es sonst polnische Ortsnamen giebt, die mit Recht als „starke Ausdrücke“ bezeichnet werden dürfen. Doch solche besitzt jedes Volk. Im Deutschen finden wir beispielsweise die Ortschaft Schafskopf, Kr. Obornik; Dummheit, Kr. Sternberg; Lausig, Kr. Delitsch, Lauseberg, Kr. Wanzleben; Kotzenwinkel, Kr. Jerichow II. Andere, bei weitem „stärkere“ Ausdrücke, die ich hier nicht anführen will, wird Herr Froelich finden, wenn er die Ortschaften in den Kreisen Bomst, Düren, Bonn, Nassau, Gedrauen, Gardelegen u. a. durchmustert. —

[86]) Kosegarten l. c. 562. [87]) Dreger, Cod. Dipl. Pom. p. 350.

[88]) Lippehne, dessen Stammwort lipa, die Linde, hier klar auf der Hand liegt, ist von dem vermittelst des Wortbildungssuffixes ina gebildeten derivatum lipina, Lindenholz, Lindengehölz, abzuleiten. Die ursprüngliche slavische Form wird zweifelsohne Lipiny geheissen haben, welches der Plural von lipina ist. So benannter Ortschaften giebt es viele: Lipiny, deutsch: Lippin, Kr. Chodziesen; Lipiny, deutsch: Lippen, Kr. Hoyerswerda; Lipiny bei Troppau. — „Lyppensche Ryden“ hat aber keineswegs seinen Namen von lipa, die Linde, sondern von der Ortschaft Lippehne, bei der es lag, erhalten, und bedeutet nicht „Lindenried, Lindenmoor“, sondern das lippehnesche, bei Lippehne gelegene Moor.

im Kr. Soldin, welche ungefähr fünf Meilen nordöstlich von Sellin, das 1411 dem Curt v. d. Marwitz gehörte, liegt. Es ist demnach unter „dem Lyppeschen ryden" eine moorige Bruchstrecke, eine feuchte Niederung zu verstehen, welche bei Lippehne lag, keineswegs aber eine Ortschaft. Nun finde ich allerdings auf der Karte um Lippehne weder Moore noch Brüche verzeichnet; wohl aber weisen die vielen Moore, die sich von Lippehne südwestlich nach Soldin hinziehen, darauf, dass diese Gegend, noch jetzt wasserreich, vor Jahrhunderten moorig und brüchig war, und es könnten wohl die jetzigen grossen Waldungen bei Lippehne in späteren Zeiten auf dem ehemaligen, sogenannten „Lyppenschen ryden" entstanden sein [89]).

Die Nationalitätsfrage der Ahnen des v. d. Marwitzschen Geschlechts hat Herr Philippi unberührt gelassen. Wenn nun auch den Freunden genealogischer Literatur und historischen Wissens gegründete diesbezügliche Nachrichten erwünscht sein dürften, so lässt es sich nicht leugnen, dass es ein vergebliches Bemühen ist, wenn nicht andere als die bisherigen Quellen vorliegen, Gewissheit in dieser Frage schaffen zu wollen. Herr v. Redern spricht ebenfalls in den von ihm herausgegebenen Regesten zur Geschichte der Familie v. d. Marwitz dieselbe Ansicht aus, indem er sagt: „sie (jene Frage) dürfte wohl nicht endgültig zu entscheiden sein", setzt aber sofort hinzu, dass ihm „so viele Momente vorzuliegen scheinen, die für das Gegentheil sprechen (also für deutschen Ursprung des Geschlechts), dass man dasselbe fast als zweifellos annehmen kann". — Leider hat Herr von Redern diese Momente nicht angeführt, denn, wenn er nur hervorzuheben weiss, und zwar eingestandenermassen als Hypothese, dass die Familien Vehlefanz [90]),

---

[89]) Dass die 5 Meilen weite Entfernung Sellins von Lippene nicht hindern kann anzunehmen, dass die v. d. Marwitz auch um Lippehne Besitz haben konnten, dürfte doch wohl zugegeben werden können; liegen ja Sellin und Marwitz weiter — nämlich 8 Meilen — auseinander.

[90]) Oben habe ich bereits gezeigt, dass die Ortschaft Vehlefanz von einem slavischen Herrn Wielowąs, Grossbart, gegründet sein müsste. Ob die spätere deutsche Familie derer v. Vehlefanz von diesem abstamme, oder ob sie aus Deutschland stammend, als sie später in den Besitz dieses Dorfes kam, sich von demselben ihren Namen beilegte, wer kann das wissen?

Perwenitz[91]) und Velten wohl ihren Namen von den gleichnamigen Dörfern des havelländischen Ländchens Glin, wo ein Dorf Marwitz ebenfalls liegt, entlehnt hätten, und dass diese Familien demnächst in der Neumark neben denen v. d. Marwitz ansässig gewesen wären, dabei aber die Möglichheit, es könnten benannte Geschlechter slavischen Ursprungs sein, ebenso wenig als ausgeschlossen nachgewiesen hat, wie wenig er gezeigt hat, dass die alten Besitzer des havelländischen Dorfes Marwitz die Vorfahren des neumärkischen v. d. Marwitz waren; wenn er ferner die mit nichts motivirte Ansicht ausspricht, es müssten diese, wenn man sie als ursprüngliche Slaven ansehen wollte, in der Neumark die einzige adlige Familie gewesen sein, die aus der einheimischen Bevölkerung hervorgegangen wäre, so sind diese Argumente sowohl in Betreff der Beweiskraft hinfällig, wie in Betreff ihrer Anzahl gering. Es hat daher die Annahme, die v. d. Marwitz, sie mögen im Havellande oder in der Neumark ihre Urheimath gehabt haben, seien slavischen Ursprungs, dieselbe Berechtigung wie die entgegengesetzte.

Allerdings wird Niemand jene damit begründen wollen, dass der Namen ein slavischer ist. Bekanntlich war es ja Sitte bis in das 14. Jahrhundert hinein, dass der jedesmalige Wohnsitz dem adligen Besitzer seinen Namen gab; weshalb es auch geschah, dass Väter, Söhne und Brüder verschiedene Zunamen führten, ja dass sie mit der Veränderung ihres Besitzes auch ihren Namen wechselten. So waren Hermann v. Repentin und Johannn v. Snakenburg Brüder[92]), ebenso Hans v. Kynthenau und Nicolaus v. Slomnau[93]); Hans v. Renys, als er später das Schultheissenamt in Polkau erhalten hatte, nannte sich Hans v. Polkau[94]). — Zu festen, durch Erblichkeit unabänderlichen Familiennamen sind Ortsnamen erst später geworden — in Polen ge-

[91]) Riedel, Mark Brand. I, 374 hält sie nicht für Edle, weil 1326 ein Arnold v. Pervenitz als Bürger der Stadt Nauen genannt wird. Als ob adlige Familien nicht Städtebewohner gewesen wären?! Civis quidam nobilis eiusdem civitatis (Stettin 1127) Witsacus. Herbord, Pertz XIV, 811. Reddagus miles commorans in Rybeniz. Urk. v. J. 1296, Westphal, III. Diplom. Dober. n. 88. cf. Rzyszczewski, Cod. Dipl. Pol. I, 174. II, 933, 934.

[92]) Gercken, Fragm. March. I, 17.

[93]) Ortsnamen im Culmerlande p. 105. [94]) ibid.

schah dies erst im 15. Jahrh. — Doch jedes in slavischen und demnächst germanisirten Ländern wohnende Geschlecht, wenn ihre einheimische, slavische Abstammung urkundlich nicht fest steht, ohne Weiteres für urdeutsch zu erklären, ist doch ebenfalls nicht statthaft. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass die deutschen Slaven ebenso wie ihre östlichen Stammgenossen, so weit geschichtliche Kunde hinaufreicht, einen einheimischen, begüterten Adel hatten. Anzunehmen, dass dieser mit Errichtung deutscher Herrschaft mit Stumpf und Stiel ausgerottet, spurlos verschwunden sei, wäre ja widersinnig. — Dass es so schwer wird in der Mark slavische Geschlechter zu eruiren, — Riedel [95]) will ja nur das hochedle Geschlecht derer v. Friesack dafür gelten lassen — hat mit seinen Grund in dem Umstande, dass man sehr selten in Urkunden slavische Personennamen antrifft. In meklenburgischen, rügischen und pommerschen Urkunden treten uns echt slavische Namen wie Kazimir, Przybysław, Cieszymir, Jaromir, Czesław, Wistaw, Stojgniew, Sulimir u. dergl. massenhaft entgegen, denen oft, um ihren nationalen Gegensatz zu den fremden, eingewanderten Deutschen hervorzuheben, das Wort Slavus, Slavi beigefügt ist. Nicht so in märkischen Urkunden zur Zeit der deutschen Herrschaft. Selten, wie ich so eben erwähnt habe, hin und wieder findet man in ihnen einen slavischen Personennamen. Riedel [96]) weiss nur aus einer Urkunde Alberts II. vom Jahre 1208 die Slavi nobiles Henricus, Prizzlavus, Pribbizlais et Andreas Fratres anzuführen. Ebenso sporadisch finden sich slavische Personennamen in den gleichzeitigen Chronisten vor. Aber deshalb auch annehmen zu wollen, dass es zu derselben Zeit keinen einheimischen Adel mehr gab, ist aus eben erwähnten Gründen durchaus nicht zulässig.

Die Thatsache, dass die märkischen Urkunden im Gegensatz zu den pommerschen u. s. w. so wenig slavische Personennamen aufweisen, hat ihre begreiflichen Gründe. In Meklenburg, Rügen und Pommern waren die Fürsten Slaven auch zur Zeit, als die dortigen Völker in den Kreis deutschen Geschichtslebens hineingezogen wurden, und obwohl jene schon längst germanisirt waren, führten sie noch immer ihre ein-

---

[95]) Mark Brand. II, 39. [96]) II, 38.

heimischen, slavischen Namen. Deshalb behielt auch der dortige Adel länger seine slavischen Namen ebenso wie er länger seine Nationalität vor deutscher Ueberfluthung bewahren, seine nationale Eigenthümlichkeit behaupten und derselben in öffentlichen Urkunden Ausdruck geben konnte. Nur allmählig und theilweise widerstrebend nahm er die unvolksthümlichen Formen germanischen Lehnwesens an [97]), welches wesentlich und mit Erfolg den Germanisirungsprozess förderte. Als mächtiger Besitzer von Allodial-Gütern, stolz darauf, dieselben von seinen Ahnen als echtes, nicht abgeleitetes Eigenthum überkommen zu haben, zu den Grossen des Landes zählend, fand der einheimische Edle, ohne Vasall zu sein, am Hofe seines einheimischen Fürsten jederzeit seine auszeichnende Stellung; weshalb er aber auch nicht nöthig hatte mit der Anerkennung seines ererbten Allodial-Gutes als eines aus der Hand des Fürsten empfangenen beneficiums sich zu beeilen. Das mächtige Geschlecht der Borken [98]) wollte noch im 16. Jahrh. von den fürstlichen Lehnsbriefen nichts wissen [99]).

Ganz anders lag die Sache in der Mark. Von der Zeit an, als Albrecht der Bär die Havelländer durch Waffengewalt ca. 1157 unterwarf [100]), herrschten in der Mark nur deutsche Fürsten, die von einer Schaar deutscher Vasallen umgeben waren, denen sie, da sie als Fremde

---

[97]) Ein Krakauer Gelehrter wollte allerdings allen Ernstes nachweisen, dass das Feudalwesen bei den Polen resp. bei den Slaven ein ebenso einheimisches, urvolksthümliches Institut, wie bei den Deutschen war. Ein Nonsens, wie er nicht grösser sein kann! —

[98]) Bork von Borzysław oder Borzywój, eine Deminutivform wie von Bolesław Bolko, von Władysław Władko, Władek. — Werner, De antiquissimis Pomeraniae Colonis, hat die nette Entdeckung gemacht, dass die Borken von einem gewissen *Βόρχων*, den Athenaeus als am Flusse Halys in Kl. Asien wohnend erwähnt, abstammen! —

[99]) Barthold l. c. III, 279.

[100]) Seit Riedel's im Ledeburschen Archiv v. J. 1830 veröffentlichten Abhandlung: Ueber die Art, wie die Verbindung der Zauche etc. ist die Ansicht zum historischen Dogma geworden, Albrecht der Bär habe die Zauche von dem Slavenfürsten Przybysław als Pathengeschenk für seinen Sohn Otto erhalten, und sei er von demselben Fürsten kraft Testaments zum Erben des Havellandes eingesetzt worden: nichtsdestoweniger habe ich die volle Ueberzeugung, deren Begründung ich vielleicht in einer Abhandlung veröffentlichen werde, dass noch immer sowohl Gercken als Wersebe vollständig Recht haben, wenn ersterer die ganze Geschichte für ein Märchen, eine Legende, für Träume, letzterer aber für Fabeleien erklärt.

im Lande keinen erblichen Allodial-Besitz hatten, slavische Güter zu Lehn übergaben, und denen sie nunmehr nicht nur als ihren Landsleuten, sondern auch als ihren Vasallen sowohl in politischer als socialer Beziehung den Vorzug gaben. Es sah nun aber auch der slavische Edle alsbald ein, dass, wenn er seine Stellung, die er bisher über der Masse des Volkes inne hatte, auch weiterhin behaupten wollte, er nicht säumen dürfte mit der Bemühung in die Vasallenschaft des Markgrafen aufgenommen zu werden. Wurde er aber deutscher Vasall, so ging auch seine Germanisirung mit Riesenschritten vorwärts — und bald vertauschte er seine Sprache, Sitte, ja seinen Namen mit deutscher Sprache, Sitte und deutschem Namen. Auf Letzteres wurde in den deutschen Kreisen sehr häufig gedrungen. So brachte dem Polaberfürsten Przybigniew seine Annäherung an die Deutschen den Namen Udo ein; der Slave Zolunta führt auch den Namen Heinrich[101]); als des Obotritenfürsten Przybyslaw Sohn Borewin Mathilde die Tochter Heinrichs des Löwen, heirathete, nahm er den Namen Heinrich an[102]). Dobrogniewa, eine polnische Prinzessin, heisst als Gemahlin Dietrichs, Markgrafen der Lausitz, Lucardis[103]). Sicher ist daher auch in märkischen Urkunden so mancher Otto, Heinrich, Conrad, Dietrich u. s. w. ein Slave. Der Zusatz Slavus wurde wohl schon deshalb nicht geduldet, damit das Bewusstsein nationalen Unterschiedes nicht zum Ausdruck käme. Nahm aber die Germanisirung hier einen rascheren Fortgang als in Pommern, Rügen oder Meklenburg, so konnte jener Theoderich v. d. Marwitz, der 1259 in Oderberg als Zeuge erscheint, wenn er auch selbst schon längst germanisirt war, von Ahnen abstammen, die vor 100 Jahren noch Slaven waren, so dass die Annahme, die v. d. Marwitz seien slavischen Ursprunges, nicht zurückzuweisen wäre, eine Annahme allerdings, die wie die entgegengesetzte nur als Hypothese Geltung haben kann.

---

[101]) Dietmar III, 12.

[102]) Albert. Stad. a. a. 1164. Arnold Lubec. III, 4. n. 5. IV, 7 n. 2. Alber. mon. tr. fort. a. a. 1193.

[103]) Raumer, Reg. Brand. Geneal. Taf. No. VII.

Kritiken und Referate.

Tobias, Wilh.: **Grenzen der Philosophie**, constatirt gegen Riemann und Helmholtz, vertheidigt gegen von Hartmann und Lasker. Berlin 1875. G. W. F. Müller. XVI u. 394 S. gr. 8.

Seitdem die Bücher kaum noch besser daran sind als die Kartoffeln, indem für unabsetzbaren Krebserest gilt, womit nicht gleich im ersten Messjahre geräumt ist: seit dem glaubt auch die Kritik wie wegen einer versäumten Campagne sich entschuldigen zu müssen, wenn sie einmal etwas später noch von einer beachtenswerthen Erscheinung Notiz nimmt. Und doch weiss der Literaturkenner längst, dass einstweiliges Nichtbeachtetbleiben nichts weniger als ein sicheres Kriterium gegen den Werth eines Buches ist.

Auch die Arbeit eines gebornen Ostpreussen, welche uns jetzt noch beschäftigen soll, hat unter der Abneigung eines Publikums zu leiden gehabt, welches sich nicht gern mit Dingen abgibt, die in so schwerer Rüstung auftreten, wie dies unerschrockene Bekenntniss zur Grundlehre von Ostpreussens berühmtestem Sohne. Und wo ein *Credo* mit einem gewissen Orthodoxismus laut wird, entfremdet obendrein leicht ein schwer vermeidliches Maass von Intoleranz die Gemüther Aller, welche ausserhalb solcher Separatisten-Gemeinde stehen. In der That zieht dieser strenge und consequente Jünger Kant's die „Grenzen" dessen, was er überhaupt als Philosophie anerkennt, ganz ungewöhnlich enge — denn er hätte füglich zum Motto seiner Schrift jenes bekannte Dictum Schopenhauer's nehmen können von der Gottverlassenheit aller Derer, welche nicht einschränkungslos das Resultat, zu dem Kant in seiner transcendentalen Aesthetik gelangt ist, als eine für alle Zeiten schlechthin unantastbare Wahrheit wollen gelten lassen. Es hat aber diese Exclusivität etwas um so auffallenderes, als Tobias selber in einem Cardinalpunkte — der Auffassung des Dings an sich — mit ziemlich scharf betonter Entschiedenheit sich von seinem Meister entfernt.

Auch hätte sich wünschen lassen, dass ein an so überaus scharfsinnigen Erörterungen reiches Werk dem Charakter einer Gelegenheitsschrift von mehr nur ephemerem Interesse sorgsamer ferngehalten wäre: die Gegenstände, welche der Verf. seiner so gründlichen Untersuchungen würdigt, verdienen wol nicht alle eine so ausführliche

Behandlung, obgleich sich ja der Zweck nicht verkennen lässt, an den herausgegriffenen Beispielen *instar omnium* die beabsichtigte Sonderung philosophischer und empirischer Betrachtungsweise darzuthun. So wird es immerhin nur Wenige geben, welche die mittels so erstaunlicher Akribie der Interpretation gewonnenen Ergebnisse der Grossartigkeit des dazu verwendeten Apparats und der darangesetzten Mühe völlig angemessen finden werden. Denn ob oder wie weit etliche, heutzutage mehr oder weniger berühmte, Naturforscher das Recht haben, ihre Anschauungsweise als eine echt Kantische zu bezeichnen, resp. nur von Anderen als eine solche bezeichnen zu lassen, ist doch eigentlich eine Frage von nur untergeordneter, weil mehr culturhistorischer als direct scientifischer Bedeutung.

Wo es aber vollends wiederholt auf Nuancirungen hinausläuft, welche den Wenigsten überhaupt erkennbar sind (obgleich ja die Vorliebe für dergleichen alexandrinischen Kleinkram heutzutage unleugbar im Wachsen begriffen scheint, ja in gewissen philosophischen Kreisen gradezu eine byzantinische Modesache geworden ist): da wird es leicht als eine noch um so lästigere Zumuthung empfunden, wenn der Leser oft nur mit äusserster Anspannung seiner Aufmerksamkeit den von zahlreichen Digressionen umwickelten Faden des Zusammenhangs zu verfolgen, bezw. festzuhalten vermag. Mühsame Gedanken-Enucleationen sind überhaupt nicht nach dem Geschmack unseres so rasch lesen wie leben wollenden Zeitalters; und wer dennoch in hochberechtigtem Streben nach gewissenhafter Sicherstellung seiner Gedanken der unbequemen und unbeliebten Einschaltungen nicht entrathen zu können glaubt, wird regelmässig zu seinem grössten Schaden die Erfahrung zu machen haben, dass kurzer, leichtgeschürzter Satz- und Gedankenaufbau, wie die Welt nun einmal sich gestimmt zeigt, für eins der unerlässlichsten Requisite nach Allgemeinverbreitung strebender Lectüre gilt, und dass niemand — wie Referent nach eigener, freilich so unfruchtbarer wie schmerzlicher, Witzigung bezeugen darf — ungestraft gegen diesen Anspruch der souverainen Lesewelt sich spröde verhalten kann.

Da es uns nur auf eine Charakteristik und nicht auf eine Widerlegung des in Rede stehenden Werkes ankommt, so werden wir uns dessen auch überhoben halten dürfen, unser Urtheil im Einzelnen mit Citaten belegen zu sollen.

Aber der „constatiren“ wollenden ersten (kleineren) Hälfte des Buches gegenüber werden auch wir, unter Rückweis auf unsere kürzlich in diesen Blättern erschienene Besprechung des Volkelt'schen Buches, „constatiren“ dürfen, dass denn doch die Vieldeutigkeit der Kritik der reinen Vernunft nachgrade sattsam anerkannt ist und deshalb keine Auslegung des Wortlauts mehr das Recht hat, ihre Exegese für die allein richtige auszugeben. Solche allzugrosse Zuversichtlichkeit — wie sie sonst mehr den einseitig philologisch als den zugleich auch naturwissenschaftlich geschulten Köpfen eigen zu sein pflegt — hat leicht etwas Verstimmendes — eine Wahrnehmung, welche man in jüngster Zeit auch an der etwas reservirten Begrüssung machen konnte, die trotz all ihrer sonstigen Verdienstlichkeit

die mit penetrantestem *Ingenium* geschriebenen Werke von Alfons Bilharz selbst in sonst mit freundlicher Zustimmung ihnen entgegenkommenden Kreisen gefunden haben. Das Anathem: wer das nicht zugibt, ist einfach für einen absolut unphilosophischen Geist zu erklären — ist doch im Grunde so wenig geeignet, der Propaganda förderlich zu werden, als auf anderem Gebiete das alle Ketzer in Hölle oder Fegefeuer verweisende *Extra ecclesiam nulla salus.*

Eine gewisse Herbheit des Tons gibt zwar dem Ganzen ein Gepräge der Vornehmheit: nur das Bewusstsein der geistigen Ueberlegenheit befähigt zu so fein wie ruhig ironischer Haltung — aber der Sarkasmus wird allemal etwas Verletzendes behalten, wo er ohne Noth dem Spotte preisgibt und in den Dienst einer Selbstgewissheit tritt, welche an principien- und buchstabenselige Rechthaberei wenigstens streift. Zwar wird jeder ehrlich Wahrheitsbeflissene an der Tüchtigkeit einer Gesinnung, welche das blankgeschliffene Schwert eines solchen *acumen* mit Eleganz handhabt, allemal seine Freude haben; aber diese wird beeinträchtigt, wo man auch auf den Nacken ziemlich harm- und anspruchsloser Leute so wuchtige Hiebe fallen sieht: es ist das Spiel eines Riesen, der die Zwerge zwischen seinen mächtigen Fingern zerquetscht.

Die positive Seite an dem überwiegend kritischen wie kriticistischen Standpunkt des Verfassers tritt all zu sehr zurück gegen die Fülle polemischer Erörterungen. Man erfährt zwar, dass er — in vielfacher Uebereinstimmung mit Lange's Geschichte des Materialismus — die Theorien und Hypothesen der modernen Naturforschung im Ganzen und Grossen acceptirt, nur eben für die völlige Eigenständigkeit des psychischen Princips eintritt; aber man sieht sich umsonst bei ihm nach einer Antwort auf die Frage um, warum er nicht auch wandelbaren Meinungen gegenüber sich eine, seinen sonstigen skeptischen Neigungen mehr entsprechende, Reserve auferlegt habe.

Dass er z. B. dem sogenannten Aequivalenzgesetz so grossen Respect erweist, scheint nicht recht verträglich mit der Lebhaftigkeit, in welcher er der Kantischen Bekämpfung alles abstracten „Intellectuirens“ secundirt. Zu dem Vortrefflichsten gehören die Partien, in welchen er sich gegen alles eitle Vernünfteln kehrt — aber gerade da vermisst man diejenige Unbefangenheit, welche sich klar macht, einen wie beträchtlichen Antheil an den Ueberhebungen der mathematisirenden Physiker grade diese Neigung zu vorzeitigem Construiren hat.

Einem Manne, der so nachdrücklich auf eine Rückkehr zum ausgedehntesten Studium der Werke Kant's dringt, hätten die Fäden nicht ganz entgehen sollen, welche Volkelt in seiner Analyse der Kant'schen Erkenntnisslehre so verdienstlich blosgelegt hat, die Fäden, welche aus der Kritik der reinen Vernunft auf eine Verurtheilung des blos Vernünftigen hinausweisen. Wer, wie Tobias, die Rettung vor den Fallstricken der Antinomien im transcendentalen Idealismus zu finden glaubt, hätte immerhin den weiteren Schritt thun dürfen, offen auszusprechen, dass die Antinomien alle mit einander nichts sind, als monströse Ausgeburten der blos und ledig-

lich logischen, von aller Intuition losgebundenen Vernunft. Auf dem Wege dieser rebellischen, von allen Schranken des unmittelbaren Selbstinneseins entfesselnden Emancipation sind ja jene sämmtlichen Systeme entstanden, von deren das Denken corrumpirenden Wirkungen auch Tobias den Verfall der deutschen Philosophie datirt, und so wäre man immerhin berechtigt gewesen zu der Voraussetzung, die Vertreter des antilogischen Princips würden in ihm einen wohlgewappneten Bundesgenossen finden. Aber hier, scheint es, drängt sich eine Schranke seiner intellectualen Individualität vor, welche ihn allzugeneigt macht, auch seinerseits selber die formale Correctheit abstracter Consequenzen erheblich zu überschätzen. Nur so findet auch die Bereitwilligkeit, mit Ueberweg's mehr als absonderiicher Theorie vom Sehen auf ein Paktiren sich einzulassen, ihre psychologische Erklärung. An dieser Stelle der Psyche schlummern aber bekanntlich auch die Keime jedes Fanatismus, jeder theoretischen wie praktischen Verranntheit — und wenn wir augenblicklich auch in Deutschland an einem Punkte angelangt sind, wo ein stutziges Besinnen über die Haltbarkeit blos logisch richtiger „Doctrinen" in immer weiteren Kreisen ein bedenkliches Irrewerden an den unveräusserlichen Rechten des freien Geistes auszubreiten droht, so wissen wir ja Alle, mit wie geschickter Taktik dies seitens der Gegner in Verbindung gebracht ist mit unliebsamen Hetzereien nationalen Vorwands, weil die so bekämpfte Rasse allerdings grade an dieser starren Gradlinigkeit abstract logischer Consequenz ihre siegreichste Stärke hat.

Um so mehr fordert die Gerechtigkeit, das Erhabene in der Auffassung herauszukehren, welche — im Anschluss an gewaltige Worte aus Byron's Cain — sich bei Tobias in einem mächtigen Wahrheitspathos entlädt. Nur steht zu fürchten, dass auch solche Tugend ihre bedenkliche Kehrseite haben werde, und in der That wird auf sie ein gut Theil dessen zurückzuführen sein, was wir an dem der „Philosophie des Unbewussten" entgegentretenden Abschnitte nicht zu billigen vermögen. Nicht, als ob wir nicht eine Indignation wohlberechtigt fänden, welche sich mit unter den Ersten wider die Selbstdiscreditirung dieses Meteors am philosophischen Himmel Deutschlands, also der Welt, wendet; aber unseres Bedünkens trifft dieser Zorn nicht den rechten Fleck. Hier scheint es uns der Auffassung an der unerlässlichen Genauigkeit, der Gegenargumentation an der nöthigen Stringenz zu gebrechen: die Ausstellungen berühren nur Secundäres, und das Verdienstliche an dem Versuch einer Fortführung der Willensmetaphysik kommt nicht zu derjenigen Anerkenung, auf welche es selbst jetzt noch einen Anspruch hat, nachdem längst — und nicht zum wenigsten auch durch den Schreiber dieses — die fundamentale Haltlosigkeit dieser dualistischen Verhunzung des Schopenhauer'schen Grundgedankens aufgedeckt ist. Aber hätte E. v. Hartmann nicht ärgere wissenschaftliche Sünden auf seinem Gewissen, als die Bereicherung der Reihe der Versuche, die Genesis des Bewusstseins verständlich zu machen, um einen neuen, der noch nicht zu den schlechtesten gehört: dann würden ihm Mit- und Nachwelt williger Absolution ertheilen, als wie jetzt

voraussichtlich geschehen wird. Woran Tobias sich klammert: die Frage, ob nach den Resultaten physiologischer Empirie eine absolut instantane Entstehung des Vorgangs beim Stutzen vorstellbar, erscheint als ziemlich unwesentlich für das eigentliche Problem — und die Berufung auf Kant für die Thatsache der Secundarität der Willens-Vorstellung als einigermassen überflüssig — die Hauptsache bleibt, ob diejenige Lösung der Widersprüche, deren, als durch Kant verbürgt, Tobias sich getröstet (S. 173), wirklich den menschlichen Intellect zur Ruhe kommen lasse, oder ob nicht vielmehr das Gewirre der allseitig herandrängenden Widersprüche der antilogischen Willensmetaphysik der Realdialektik in die Arme treiben müsse.

Darnach aber sieht es vollends aus, wo sich die Darstellung mit einer bis dahin ihr gänzlich fremden Wärme versenkt in eine Apologie der Musik Beethoven's, als eines künstlerischen Ausdrucks der Tragik. Mit dem, was da als der nur indirect zugängliche Hintergrund des Psychischen bezeichnet wird, kann letzten Endes doch nur der Individualwille gemeint sein, derselbe, an welchen, als an das eigentliche Selbst, auch jede Appellation in ästhetischen Urtheilen sich in höchster Instanz adressirt. Denn in ihm allein hat ja Alles seine Heimat, was als Conflict und Collision charakterisirt werden kann, und soweit sich ohne das specifisch musikalische Organ eine Deutung von dem gewinnen lässt, was am „Princip der Tonalität“ das sozusagen Weltsymbolische sein soll, wird sich sagen lassen: der dort geschilderte Unterschied zwischen dem „sublimen“ Beethoven und seinen in chaotischem Dissonanzengewirre einen „ausstaffirten Schmerz“ zur Schau tragenden Epigonen müsse einigermassen parallel laufen der Differenz zwischen echtem, auf der Grundlage des reinsten Idealismus ruhendem und deshalb durch und durch heroischem, Pessimismus, und jenem unleidlich alles bequängelnden Hystericismus, für welchen selbst noch Sentimentalität oder Weinerlichkeit ein zu glimpflicher Name sein würde. Und wie sehr auch dafür die jedesmalige concrete Grenzmarkirung dem individuell subjectiven „Geschmack“ anheimgestellt bleibt, lässt sich ja beobachten, so oft innerhalb der Pessimistengemeinde selber die verschiedenen Secten einander mit oft recht erregter Bitterkeit befehden.

Die Wahrung der Selbständigkeit des Ressorts des Psychischen aber macht das zweite Hauptstück von den Erörterungen Tobias' aus, und es liesse sich immerhin darüber streiten, ob die Ausführungen dieses Theils seines Themas, welche schon das ganze Werk eröffnen, in vollem Einklang stehen mit den Anschauungen Kant's, wie sie der Kritik der rationalen Psychologie zu Grunde liegen. Jedenfalls zeigt sich aber auch hier die Vorsicht der Behandlungsweise; denn im Wesentlichen beschränkt sich die Beweisführung auf die negative Seite: dass das Psychische als solches nicht in den Bereich des erfahrungsmässigen Erkennens falle, sich somit naturwissenschaftlicher Ergründung und Bemessung entziehe, weil die psychischen Erscheinungen *sui generis* sind und nicht subsumirt werden können unter Bewegungsformen.

Wer aber aus diesen blossen Negationen heraus zu etwas Haltbarem gelangen

will, wird unausweichlich der Willensmetaphysik zugetrieben; um so weniger ist es zu verwundern, wenn die Auffassungen dieser vielfach coincidiren mit denen Tobias'. So können wir uns vollständig einverstanden erklären mit den gründlichen Distinctionen zwischen der empiristischen und nativistischen Theorie der Sinneswahrnehmung sowie mit alledem, was über die specifische Energie der einzelnen Sinnesnerven beigebracht wird.

Ebenso spricht es nur einen auch von Schopenhauer und dessen Schülern mit Eifer adoptirten Gedanken aus, dass (u. a. S. 146) mit Nachdruck betont wird: für die Urtheilskraft gibt es keine Regeln, und mit nicht minderer Genugthuung dürfen wir Act nehmen von der Thatsache, dass, wo gelegentlich der Bedingungsbegriff zur Verwendung gelangt (wie S. 130, 241, 250 u. 271), dies genau in demselben Sinne geschieht, in welchem wir uns dieses Stiefkindes der neueren Erkenntnisstheorie und Metaphysik seit lange mit besonderer Vorliebe angenommen haben. Vollends aber liest es sich wie ein Stück aus dem Intellectualismus, wie ihn die Willensmetaphysik in ihrer „Communionsprovinz" vertritt, wenn S. 132 die Auslegung des Gesichtseindrucks empiristisch unter die Mitwirkung „der Affecte des Meidens und Begehrens", das heisst also denn doch eines Wollens, mithin des Willens, gestellt wird, grad' so wie ein paar Seiten vorher anerkannt ist, mit wie „entscheidender" Wichtigkeit „die Anlagen der Phantasie und des Gemüths . . . insofern specifisch psychologische" — wir sagen nach unserm Sprachgebrauch lieber: charakterische — „Unterschiede den differenten Urtheilen zu Grunde liegen". Dahin gehört auch noch, was S. 172 von der „Erkenntniss" als einem „organisch assimilirten Bestandtheil des eigenen Innern" gesagt ist.

Allein bei allem Enthusiasmus, der S. 275 zu Tage tritt für „den tief poetischen Sinn eines Ideen zeugenden inneren Geisteslebens . . . Spinoza's *cognitio tertii generis* . . . die Intuition . . . ein Charisma bevorzugter Geister . . . diese, durch die letzte Genauigkeit der Beobachtung und durch den höchsten Grad geschärfter Logik niemals zu erweckende Thätigkeit", welche „den Forscher inspirationsartig erfüllen muss, damit ihm der Sinn der Natur aufgehe" (wie einem Goethe und Joh. Müller) — trotz dem Allem glauben wir doch nichts zurücknehmen zu sollen von dem, was wir gleich zu Anfang sagten von der enggefassten Kant'schen Bedeutung, in welcher Tobias den Begriff der Philosophie *au fond* doch allein gelten lässt — denn für jene, dass ich so sage, platonische Form der Philosophie hat er doch nur mehr beiläufige Aeusserungen der Sympathie — sie zwingt ihm wol einen *succès d'estime* ab, aber der eigentliche Massstab seiner Kritik bleibt doch der kriticistische und in dessen Anlegung sein eventuelles Verwerfungsurtheil unerbittlich.

Betrachten wir das Ganze als eine auf einem gemeinsamen Faden ziemlich locker aneinander gereihte Serie selbständiger Abhandlungen, so gehört zu den ansprechendsten die Betrachtung über die „Erhabenheit" des Kant'schen Hauptgedankens — eine sozusagen homiletische Behandlung eines der Kritik der Urtheilskraft ent-

nommenen Textes — und man wird kaum irren, wenn man in diesem wirklich schön geschriebenen Selbstbekenntniss eines an edler Begabung reichen Geistes etwas wie einen indirecten Protest gegen die pessimistische Anschauungsweise zu erkennen glaubt.

Es ist dies der nämliche Widerspruch, mit welchem auch sonst idealgläubige Seelen gemeint haben, den Pessimismus ablehnen zu können. Schon Schiller hat ja gleichen Sinnes uns verwiesen „in des Herzens heilig stille Räume“, und genial angelegte Naturen wurden nicht müde, uns von dem ewig unverlierbaren Paradiese der Kunst und vorzugsweise grade der Musik zu predigen. Aber sicher ist es nicht die Stumpfheit mangelnder Empfänglichkeit für diese „erhabensten“ aller Genüsse, was daran erinnern lässt, dass auch selbst noch im Kantischen Sinne das Erhabene sich nicht recht vorstellen lässt anders, als auf der Grundlage eines — ob auch meistens in einem fast unbewusst werdenden Hintergrunde verbleibenden — Willenswesens. Davon, wie ja allerdings auch Schopenhauer verlangt hat, total abstrahieren zu sollen, bleibt letzten Endes selber wieder eine Abstraction, die sich in der Praxis (auf dem Wege einer gewissen Selbsttäuschung) sogar immer noch leichter anlassen wird, als in der Theorie. Grade die Musik gilt ja ihren intimsten Kennern als die specifisch willensmetaphysische Kunst — und andererseits dürften alle Kriterien, welche Tobias für das Wesen der wahren Erhabenheit beibringt, vorzugsweise für die realdialektische Weltanschauung zutreffen, deren Pessimismus ganz den Charakter trägt, den Schopenhauer als das eigentliche Kennzeichen der Erhabenheit hinstellt:

to be, in suffering all, as one, that suffers nothing.

Aber schliesslich lässt sich doch nur mittels einer etwas forcirten Begeisterung die geistige Athmung fortführen in Regionen die allen Zusammenhang mit dem Bereich des Wollens unterbrochen haben — in ihre letzten Tiefen verfolgt, gehören doch auch die erhabensten „Ideen“ so gut oder so übel einer Welt der Schmerzen an, wie alles Andere: in der Idee der Gerechtigkeit spiegelt sich ganz unmittelbar die eigene Unerfüllbarkeit sammt all dem aus solch unerschöpflicher Quelle aufsprudelnden leidvollen Kämpfen — wie in der Idee der Unsterblichkeit jenes ihr Grausen, welches am mächtigsten ein Buddha hat auf sich wirken lassen.

Alles „Gute“ offenbart sich — vollends und erst recht auch in der Kant'schen Fassung — als ein vielfach relativ Bedingtes — und selbst derjenige, welcher in „allem Vergänglichen“ schaut nur das „Gleichniss“ des ewigen Intelligibeln, muss sich doch gestehen, dass auch dieses einen Halt nur hat am Inhalt eines ewigen Wollens — als solches aber einen Ausblick in die finale Befriedigung wahrer Seligkeit seinem eigensten innersten Wesen nach nimmermehr zu eröffnen vermag. So bleibt diese selber eine Abstraction, wird nicht „Ereigniss“, und Erlebniss nur in jenem Sinne traumhafter Realität, wie sie der, selbst an „Illusionen“ sein Genüge findende, Idealismus geniesst. Als Inhalt des *Ens metaphysicum* ist das Ewige der Ideen selber nichts anderes als selbst nur das ewig unstillbare Sehnen — und voller Besinnung die der Sache wirklich auf den Grund geht, stellt sich grade als das Packende an

allem Erhabenen dies Gefühl der Ohnmacht selbst des Unendlichen dar: die intensive Unendlichkeit im Conflict mit der extensiven Endlichkeit des eigensten Wesens.

Deshalb gewinnt Tobias unsere fast uneingeschränkte Zustimmung da, wo er, bei Würdigung des kategorischen Imperativs, seinen Betrachtungen eine entschieden individualistische Wendung gibt. Mit dem vollen Stolze eines ostpreussischen Mannesherzens lehnt er sich auf wider die Zumuthung, dass der Wille von der blos gedanklichen Abstraction seine unbedingten Weisungen empfangen solle, ohne dass das Gefühl — und das heisst doch wol das Selbstinnesein des individuellen Willens — mitzureden habe. Hier ist es, wo wir (S. 309) beredten Worten darüber begegnen, dass „grade die oberflächliche Provocation des ethischen Urtheils eine kategorische Antwort zur Folge haben kann, während genauere Selbstprüfung mit Unentschiedenheit endet“ — genau derselbe Protest gegen die Ueberhebungen blosser Moraltheoretiker, welchen die Schrift über „das Tragische als Weltgesetz“ vertritt.

Mit voller Unerschrockenheit wird (S. 308) „die letzte Instanz in das subjective Votum“ der individuellen Selbstbestimmung verlegt und damit dem Begriff der Autonomie eine Auslegung gegeben, wie sie das betreffende Kapitel meiner „Beiträge zur Charakterologie“ (Bd. I.) bereits in gleicher Unzweideutigkeit aufgestellt hat. Da waltet in der Opposition gegen jeden Versuch, das Moralische in die Systematisirung und somit in blosse Abstractionen einzuzwängen, der nämliche antilogische Zug, wie vorher gegen das construirende „Intellectuiren“ der Natur. Da lässt Tobias seine Aufstellungen lieber an der Autorität Goethe's und Schiller's eine Stütze finden, als an dem Rigorismus seines Gefühl verachtenden Landsmann's, und im Bewusstsein der eigenen tüchtigen „Natur“ (im Sinne Goethe's) lässt er die Besorgniss gar nicht in sich aufkommen, er könne damit den Gefahren eines grundsatzlosen Libertinismus Thor und Thür öffnen. Es ist die erhabene Selbstgewissheit einer Persönlichkeit, welche an der Entscheidung durch das „Gefühl“ auch das „Schwankende“ nicht scheut, weil sie weiss, dass noch haltloser jedes Gewissen bleiben muss, welches seine Normen aus der Aussenwelt nimmt, statt aus dem eigensten Innern (vergl. S. 306).

Wer aber so implicite anerkennt, dass es Situationen giebt, in denen wir uns praktisch handelnd nicht anders entschliessen können, als dass wir theilweise — ob auch zur kleineren Hälfte — auch gegen unser Gewissen handeln (— denn sonst könnte ja hinterdrein kein Rest von „Peinlichkeit“ in uns zurückbleiben — vergl. S. 317), der steht damit schon ganz nahe vor der realdialektischen Auffassung der Freiheit, nach welcher diese ihre ganze und einzige Wahrheit hat an dem Bewusstsein um den Widerspruchsinhalt des Willens selber in seiner metaphysischen Essentialität — und der muss denn auch zugestehen, wie gleichfalls die dritte der Kantischen „Ideen“ — eben die der Freiheit — zu einer Quelle von Schmerzen wird, und zwar der allerentsetzlichsten und schlechthin unheilbarer Schmerzen. Was — friesisch gesprochen — ein rechter Kerl ist, schrickt auch nicht zurück vor dem „schweren Verhängniss“ (S. 317), im Zwiespalt zweier Pflichten, von denen die eine so unzweifelhaft ist wie

die andere, das eigene Herz nicht völlig unversehrt „aus der Affaire ziehen“ zu können — also vor der Zumuthung, das eigene Herz nach einer Seite hin unbarmherzig zu verletzen.

All diesen Auffassungen liegt ein Verständniss für echtes Heldenthum zu Grunde, wie es ohne eigenstes Erleben so leicht niemand sich aneignen wird.

Ein Freiheitsbegriff freilich kann uns nicht befriedigen, welcher, aus dem Ansatz eines negativen Dogmatismus erschlossen, nur als die vierte Proportionale zur Zeit- und Raumlosigkeit des Dings an sich erscheint. Wie dort bei der Apriorität, lassen wir es hier bei der Aseität des Willens bewenden und die blosse Subjectivität eines blossen Scheins ausser Rechnung. Wohl aber müssen wir dem beipflichten, dass es nur die selber Taktlosen sind, welche immer besorgen, der consequente Autonomismus stelle Alles auf den „Zufall“ der jedesmaligen Individualität, und welche demgemäss vermeinen, um unsere schlechthin immanente Ethik sei es nur eine schöne oder „edle“ Selbsttäuschung, weil keine heteronome Autorität dahinter stehe — als ob es um solche je etwas Anderes wäre als die projicirte Doppelheit unseres eigensten Wesens: Gott und Teufel. Deshalb bedürfen wir denn auch nicht eines solchen Majoritäten-Durchschnitts für die Beurtheilung des sittlich Wohlgefälligen, wie ihn — darin sich dem ästhetisirenden Moralprincip Herbart's annähernd — Tobias zulässig findet — wir bedürfen dessen um so weniger, als wir längst aus eigenem Antriebe wie auf Grund von Andeutungen des Meisters selber dem Schopenhauer'schen „Mitleid“ eine Ergänzung hinzugefügt haben in Gestalt eines Rechtsinstinkts oder Rechtstriebes, der seine konkrete — historisch vielfach wechselnde — Erfüllung in der That zu finden hat auf dem Wege einer Art von dynamischer Division, welcher wir immerhin einige Aehnlichkeit zugestehen können mit dem Calcul, mittels dessen die Normen des kategorischen Imperativs sollen errechnet werden. Denn für die Sphäre des Rechts kommt es wesentlich darauf an, einen statischen Zustand gegenseitiger Accommodation zu ermitteln, während das specifisch Moralische die Gegensätze des Egoismus und der Selbstverleugnung umfasst, wobei die durch das *Suum cuique* gezogenen Umgrenzungen vielfach durchbrochen werden müssen. Damit wird eine Basis gewonnen, welche der blos approximative Resultate gewährenden Methode enthoben ist, wie sie S. 323 dahin beschrieben wird: „wir können die grösstmögliche Annäherung an dieses wahre Selbst nur dadurch zu bewirken streben, dass wir bei der Prüfung dessen, was uns wählenswerth, oder erlaubt, oder geboten erscheint, so gewissenhaft und treu Alles auszuschliessen suchen, was dem blos äusserlichen, empirischen, wandelbaren Theile unseres Wesens angehört“.

Dass es Völker gibt (nach S. 334 Anm. die Botokuden), welche für die Begriffe „ehrlich“, „wahrhaftig“ nur die negativen Bezeichnungen Nicht-Dieb, Nicht-Lügner haben, erinnert an die paradoxe Auffassung Schopenhauer's, nach welcher das eigentlich Positive durch das privative „Un-recht“ ausgedrückt würde — und die Realdialektik kann in ihrer Unbefangenheit noch einen Schritt weiter gehen und dem

S. 336 Gesagten gegenüber behaupten, dass sich das Recht — vermöge seines unleugbar historisch bedingten Wesens — zuweilen nur auf dem Wege des Unrechts verwirklichen lässt; und wer mit solcher Entschiedenheit wie Tobias für die Existenz moralischer Conflicte eintritt, wird sich schliesslich auch nicht verhehlen können, dass es Fälle von Rechtscollisionen gibt, wo sich ohne irgend eine Rechtsverletzung überhaupt nicht handeln, geschweige über die Behauptung alten Rechtes hinaus neues, vollkommeneres schaffen lässt. Doch bleibt von solchen Einwendungen gänzlich unberührt die volle Berechtigung der schneidigen Polemik, mit welcher sich Tobias gegen das kehrt, was er als Snobbismus charakterisirt, worunter auch das fällt, wofür sonst Chauvinismus der geläufige Ausdruck.

Nachdem dann noch in sehr geschickter Weise die Stellung ethischer Neutralität dargelegt ist, welche der Materialismus im wissenschaftlichen Sinne einnimmt, wendet sich die Betrachtung zweien Gegenständen zu, für welche eine so wohlthuende Objectivität der ganzen Behandlungsweise im jetzigen Augenblicke fast noch werthvoller erscheint, als zu der Zeit, wo das Buch zuerst an die Oeffentlichkeit trat: der socialen und der Judenfrage.

Sicherlich sind die Gedanken, welche SS. 356—358 zusammengestellt sind aus Goethe (vom „dauernden Recht"), Fichte („dass keine Wunde und keine Verstümmelung des Einzelnen durch den Ruhm der ganzen Nation geheilt wird" und „das Reich ausgehen soll von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt") und Kant („das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepasst werden"), in ihrer kosmopolitischen Tendenz recht wenig modern — aber ebenso wenig entspricht der heutigen Tagesmode die nicht minder besonnene als unerschrockene Auseinandersetzung, wie verkehrt es sei, die confessionellen Unterschiede als das eigentlich Trennende zwischen „Europäern" und „Asiaten" anzusehen. Während ein Lazarus den Statistikern gar gebrechliche Stützen entlehnt für seine Aufstellung: die deutschen Juden seien vollständig nationalisirte Reichsbürger, gibt Tobias auch hier dem Zeugniss des unmittelbaren Gefühls, der eigensten Psyche, die Ehre und zeigt auch in diesem so heiklen Punkte wieder, wie gewissenhafter Ernst es ihm ist mit seinem Vorhaben, das Ethische nur ethisch richten zu lassen. Je tiefer er hier Alles unter sich lässt, was particularistischer Beschränktheit angehört, je vorurtheilsfreier er die intimsten Angelegenheiten seines eigenen Volkes unter den historischen Gesichtspunkt rückt, je inniger bei ihm das Dankgefühl für Alles sich äussert, was er dem Genius des wahrhaft deutschen Volkswesen zu schulden sich bewusst ist: desto ergreifender muss es wirken, wenn er zuletzt sich selber mit seinem besten Streben dem Schlemihl-Typus subsumirt, welchen er (S. 382) in sozusagen tychologischer Intuition bestimmt als „das Mysteriöse, welches dem besondern Instinkte eigen ist, alle Art von Missgeschick gleichsam für sich ausfindig zu machen — das vollendete Widerspiel von der dämonischen Glücksicherheit eines Julius Cäsar". — Da bricht aus den Tiefen allerschmerzlichster Erfahrung die Einsicht aus, wie es

zuletzt der Wahn ist, was die Welt regiert. Aber es fehlt diesem Pessimismus auch hier nicht an der heroischen Widerlage des Entschlusses:

Es desto fester mit uns selbst zu halten.

Das ist dieselbe heldenhafte *αὐτάρκεια*, welche sich das *To thine own self be true!* zum Wahlspruch erkoren und aus Byron's Cain das stolze Wort sich aneignete:

„Think and endure — and form an inner world
In your own bosom — where the outward fails."

Wer im Besitze dessen sich fühlt, kann des Universums entbehren sammt dem Jenseits, welches mangels anderer Asyle des Geistes in eine vierte Raumdimension sollte verlegt werden. So erscheint es als mehr denn eine nur zufällige Beigabe, wenn Tobias die Schärfe seiner Ironie mit besonderer Schneidigkeit gegen diese, allerdings so durch und durch „moderne", Verstiegenheit gekehrt hat.

Aber die Illusionsfreiheit, welche er für Andere herbeizuführen an seinem Theile redlichst bemüht gewesen ist, weiss er auch für die eigene Person und deren Interessen vollauf zu bewahren. Mehr heroisch als elegisch klingt in Resignation der Schlussaccord aus, mit welchem er die Ahnung zum Ausdruck bringt, auch er werde zufrieden sein müssen, wenn er „nur zwey und drey vereint". Mit voller Klarheit hat er vorausgesehen, dass auch sein präcis orientirendes Résumé ihm den Vorwurf incohärenter Darstellung nicht ersparen werde. Aber wo er sich selber den Sarkasmus des Bewusstseins nicht erlässt, auch an seinem Theile „Nichts als Worte" geschrieben zu haben, da steht er da in der Hoheit eminentester Selbstgenugsamkeit, eines Mannes, der auch für sich und sein Werk keinen „Schatten" braucht und (S. 385) „Verzicht leisten kann auf die Segnungen von jeder Art der Schatten-Welt-Weisheit", und er gewinnt so erst recht die Sympathie eines *socius malorum*, welcher gleichfalls hat lernen müssen, sich in das Schicksal zu fügen, dass auch seiner Lehre die schattige Folie fehlt, nämlich die der vulgären Logik.

Lauenburg in Pommern, Juni 1880.

Dr. Julius Bahnsen.

Jahresbericht des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen

über das Vereinsjahr von Ostern 1879 bis Ostern 1880.

Dem Vereine für die Geschichte von Ost- und Westpreussen ist auch in dem abgelaufenen Vereinsjahre — dem siebenten seines Bestehens — vergönnt gewesen, den ihm gesteckten Zielen mit gleichem Erfolge wie bisher nachzustreben, und die ihm gewordenen Aufgaben stetig und mit regem Eifer zu fördern.

Dank der unermüdlichen Thätigkeit und Hingebung unseres wackern Mitarbeiters, Director Dr. Toeppen, und der stets bereiten Unterstützung der Beamten des hiesigen Königl. Staatsarchivs, befindet sich seit einiger Zeit die zweite Lieferung des zweiten Bandes der Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens in den

Händen der Mitglieder und Geschichtsfreunde, und hat damit der zweite Band dieses für die Geschichte unseres engern Vaterlandes hochbedeutsamen Werkes seinen Abschluss erhalten. Er umfasst die Zeit von 1436 bis 1446, und die ihm beigegebenen reichen Personen- und Orts-, sowie Sach- und Wortregister, für dessen mühesame Anfertigung dem Herausgeber besonderer Dank gebührt, werden die wissenschaftliche Verwerthung des historischen Materials wesentlich erleichtern. Schon jetzt können wir die erfreuliche Thatsache constatiren, dass mehrere der in jüngster Zeit an unserer Hochschule von jungen Historikern bearbeiteten Doctordissertationen Themata aus der Ordensgeschichte Preussens behandeln und unter ausgiebiger Benutzung der von uns publicirten Ständetage-Acten zu Stande gekommen sind.

Als zweite Vereinsschrift ward im abgelaufenen Jahre die bereits im letzten Jahresberichte angekündigte Elbingisch-Preussische Chronik des Christoph Falk nebst kleinern Erzeugnissen desselben Verfassers ausgegeben. Auch dieses Werk verdanken wir den Bemühungen Dr. Toeppens. Es ist bestimmt, einen Theil eines grösseren, die Preussischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrhunderts umfassenden Sammelwerkes zu bilden, zu welchem die theilweise bereits gedruckte Chronik des Simon Grunau gleichfalls gehören wird.

In Vorbereitung für die nächste Zeit befinden sich die erste Lieferung des dritten Bandes der Ständeacten, mit deren Druck bereits begonnen ist, sowie eine fernere Lieferung des zweiten Bandes der Chronik des Simon Grunau, dessen weitere Bearbeitung nunmehr in den bewährten Händen des Staatsarchivars Philippi liegt. In Aussicht genommen und theilweise schon in der Vorbereitung befinden sich die Chronik des Peter Himmelreich, eine Auswahl aus den historischen Schriften des Michael Friedewald mit ausführlichen biographischen und literärgeschichtlichen Einleitungen, endlich das „Fatum decennale" des Israel Hoppe — sämmtlich von Director Dr. Toeppen bearbeitet.

Oeffentliche Vereinssitzungen haben im abgelaufenen Jahre den Statuten entsprechend drei stattgefunden: die erste, in Verbindung mit der General-Versammlung am 25. April 1879, in welcher Archivsecretär Dr. Wagner über „den Ursprung des Ständewesens im Ordenslande Preussen" vortrug; die zweite, am 20. Nov. 1879; in ihr sprach Candidat Rob. Müller über: „Ostpreussischen Parlamentarismus anno 1786;" die dritte mit dem Vortrage des Oberlehrer Dr. Krosta über :„Nationalitätsverhältnisse in Ost- und Westpreussen," am 9. Januar 1880.

Die statutenmässig am Schlusse des vorigen Vereinsjahres ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder: Archivrath Dr. Meckelburg und Oberlehrer Dr. Krosta wurden in der General-Versammlung am 25. April 1879 einstimmig wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Professors R. Boeszoermeny cooptirte der Vorstand in seiner Sitzung am 15. November 1879 den Stadtarchivar, Archidiakonus Bertling zu Danzig und hofft durch diese Wahl nicht nur eine bewährte Kraft der Leitung des Vereins erworben, sondern auch den Interessen unserer Schwester-Provinz, Westpreussen, Rechnung getragen zu haben.

Für die geneigte Fortbewilligung der dem Verein gewährten Subvention seitens der hohen Landtage der Provinzen Ost- und Westpreussen, für die Bewilligung einer Unterstützung von jährlich 150 Mark auf drei Jahre seitens der Stadt Danzig, wie für sonstige Unterstützung und Förderung seiner Thätigkeit hat der Vorstand Namens des Vereins an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die Mitgliederzahl, von den dem Vereine angehörenden Corporationen abgesehen, betrug im verflossenen Jahre 174, wovon entfallen auf

Königsberg	95
Danzig	19
Ost- und Westpreussen	40
Auswärtswohnende	20
	Summa 174

Für die finanzielle Lage des Vereins diene folgende Uebersicht:

I. Baarbestand aus dem vorigen Jahre		M. 4725,33
II. Einnahmen aus 1879/80:		
1. Mitglieder-Beiträge	M. 1044,00	
2. Beiträge der Städte und Kreise	„ 780,00	
3. Beihilfe des ostpreuss. Provinzial-Landtags . . .	„ 400,00	
4. Beihilfe des westpreuss. Provinzial-Landtags . . .	„ 300,00	
5. Zinsen	„ 152,17	
6. Erlös der Publicationen	„ 203,65	
7. Reste aus dem Vorjahre	„ 33,00	„ 2912,82
	Summa der Einnahmen	M. 7638,15
III. Ausgaben pro 1879/80:		
1. Für wissenschaftliche Arbeiten:		
a) Ständeacten	M. 1936,50	
b) Simon Grunau	„ 123,20	
c) Christoph Falk	„ 990,35	
d) Mich. Friedwald	„ 18,00	
	M. 3068,05	
2. Kosten der Vereinssitzungen	„ 124,85	
3. Verwaltungskosten	„ 123,99	
4. Verwaltung der Bestände	„ 1,50	
	Summa der Ausgaben	M. 3318,39
	Bestand	M. 4319,76

wovon der Betrag von Mark 4319,76 zinstragend belegt ist.

Königsberg, im April 1880.

Der Vorstand des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

Archidiakonus **Bertling**, Städt. Archivar in Danzig. Prof. Dr. **Güterbock**, in Königsberg, z. Z. Vorsitzender. Stadtrath **H. Hoffmann**, in Königsberg, z. Z. Schatzmeister.
Oberlehrer Dr. **Krosta**, in Königsberg. Prof. Dr. **Lohmeyer**, in Königsberg. Archivrath Dr. **Meckelburg**, in Königsberg.
Director Dr. **Panten**, in Danzig. Staatsarchivar **Philippi**, in Königsberg. Prof. Dr. **Prutz**, in Königsberg.
Director Dr. **Töppen**, in Marienwerder. Archivsecretär Dr. **Wagner**, in Königsberg, z. Z. Schriftführer.

Mittheilungen und Anhang.

C. A. Zellers pädagogische Conferenzen in Königsberg.

Mitgetheilt von **Adolf Rogge**.

Es ist bekannt, dass Carl August Zeller im zweiten Zehntel dieses Jahrhunderts die pädagogischen Kreise Königsbergs in ähnlicher Weise erregte, wie im fünften Zehntel Franz Liszt die musikalischen. Noch kursiren über seine Aufnahme eine Menge, zum Theil komischer Anekdoten.

Die nachfolgende Mittheilung über eine von ihm abgehaltene praktische Conferenz ist wörtlich einem Briefe des Pfarrers Martin Friedrich Naugardt zu Darkehmen entnommen, der auch zu dieser Conferenz einberufen war und seiner Frau eine Schilderung derselben entwarf. Einsicht in denselben erhielten wir durch die Güte des Herrn Präcentor Anderson in Popelken und wir entschlossen uns zur Veröffentlichung desselben, da uns die lebendige und doch im Ganzen objectiv gehaltene Darstellung eines Augenzeugen als ein nicht unerwünschter Beitrag für die Geschichte der Pädagogik erschien. Naugardt schreibt:

„Am Freitage den 1 Juni (1810) war die Eröffnung der Conferenz. Um 8 Uhr versammelten wir uns in dem grossen sehr schönen Saale des Instituthauses. Als wir zusammen waren, erschien Zeller, eingeführt durch den alten Scheffner, Präsident Wissmann nnd einen Regierungsrath. Die Herren bestiegen das 4 Stufen hohe Lehrbalkon und Scheffner, als Stellvertreter des am Fieber kranken Auerswald, begann mit einer Rede, die er wörtlich ablas, von welcher aber, wegen der schwachen Stimme des alten Mannes nicht der sechste Theil zu unserm Ohr drang. Ihm folgte nun der introducirte Zeller mit einer sehr elegant ausgearbeiteten, frei deklamirten, aber auch nicht ganz verstehbaren Rede. Diese wurde drei Mal durch einen vierstimmigen Chorgesang der in einem Nebenzimmer befindlichen, nicht zu sehenden Zöglinge sehr angenehm unterbrochen. Nach dieser Feierlichkeit wurden die Zöglinge uns vorgestellt und unter diesen besonders die kleinen Schulmeister, wie auch deren Lehrer Herr Griebe und Liedtke. Der übrige Theil des Vormittags wurde zu einem

Uebereinkommen über die Gesetze während der Dauer der Conferenz angewandt und solche sogleich von Z. entworfen und vorgeschlagen. Nachmittags hielt Z. uns einige, etwas langweilige Vorlesungen und den folgenden Tag machte er vor unsern Augen die Schule mit einer ziemlichen Menge, grösstentheils kleiner Kinder, wobei bloss die kleinen, etwa 10—12 jähr. Jungen auf eine uns allen äusserst interessante und unterhaltende Art schulmeisterten. Zuletzt wurde das, für jeden Sonnabend bestimmte Achtungsgericht gehalten, wo die Schüler über ihre Mitschüler, über deren Fleiss und Betragen in der Woche urtheilten, wo dann viel Lob, aber auch Tadel vorkam und einige gar Verachtung traf.

Am Montage den 4. Juni fing nun das eigentliche Handthieren mit uns an. Es wurde darüber votirt, ob wir das, was zum Elementar-Unterricht gehört an Lehrer und Schüler sehen. oder es selbst üben wollten und die Mehrheit, worunter auch ich, stimmten dafür, dass Z schulmeistern und wir seine Kinder sein wollten, wobei es denn manche lustige Scenen giebt. Es sind in unserer, aus mehr als 100 Personen bestehenden Versammlung Pfarrer, Diakonen, Superintendenten, Consistorialräthe, Regierungsräthe, Professoren, kathol. Domherren, Pröpste, Capläne und alle diese Männer lassen sich einzeln aufrufen, wie Kinder in der Schule. Vorn auf den ersten Bänken sitzen die auf Königl Kosten hieher berufenen luther. reform. und kath. Geistlichen. Ein blosser glücklicher Zufall fügte es, dass ich gerade an . . . . zu sitzen kam, welches mir bei Weitem angenehmer ist, als wenn ein, mir völlig Unbekannter, mein Nachbar wäre. Zur einen Seite habe ich zwar den mir unbekannten Superint. Pawlick, dem ich aber auch schon recht gut bin.

Die Lehrgegenstände, in denen unterrichtet wird, sind: Sprachzeichenlehre, Sprachlehre, Rechnen, Form-, Grössen- und Bewegungs-Lehre, Melodik, Schuldisciplin und Schulpolicei. Es fällt mir, wie beinahe Allen schwer, diese Sachen zu fassen und zu üben, weil sie, ich möchte sagen, zu leicht sind. Besonders aber ist mir die Sprachzeichenlehre wirklich schwer, obgleich Z versichert, dass Kinder darin sehr schnell vorrücken.

Denke dir z. B: Zungenspitze gegen die obere Zähne — Ton — Hauch. Zungenspitze aufwärts. Zungenspitze gegen die untern Zähne. Zunge vorwärts. Zungenwurzel gegen den hintern Gaumen — Ton — Hauch. Zunge aufwärts. Zungenrücken an den Vordergaumen — Ton — Hauch! Dabei werden denn Gesichter geschnitten und bei dem Suchen und Gebrauchen dieser Sprachwerkzeuge Verzerrungen gemacht, dass Jemand, der in unsern Saal ohne alle weitere Vorbereitung einträte, die ganze würdige Versammlung für rein toll und verrückt erklären würde. So sehr Z bittet, den Erfolg abzuwarten, so sehr er versichert, dass sich hieraus grosse herrliche Resultate ergeben werden, so wollen die Mehresten, unter denen auch ich, hier gar nicht anbeissen. Ich, für meine Person, will meinen Cursus geduldig machen und sehen, was und wieviel davon zu gebrauchen ist.

Zeller, Oberschulrath ist ein Mann von etwa 34 Jahren, von mittlerer Grösse,

guter Gesichts- und Körperbildung. Sein Betragen ist human und wohlgefällig. Nie hat er bisher eine Blösse von Schwärmerei, die man ihm Schuld giebt, gegeben und mir ist gewiss, dass er ein völlig helldenkender Mann ist (?) Er ist ein Mann von ausserordentlicher Thätigkeit und einer, wie es scheint nicht zu ermüdenden Geduld, die Zöglinge des Hauses sind in einer beständigen, sehr frohen Thätigkeit und es ist zu bewundern, dass sie in Zeit von acht Monaten soweit haben kommen können. Die Conferenzstunden sind jetzt von 8—12 Vorm. und 3—5 Nachm."

Am 20. Juni bittet Naugardt seine Frau ihn aus Königsberg abzuholen und äussert dabei: „Wir alle wollen unsern Weibern entgegengehen, wenn wir nicht etwa auch den letzten Nachmittag noch „Zellerchen spielen" müssen".

Im Laufe von zwanzig Tagen scheint Naugardts Meinung über den grossen Pädagogen stark herabgestimmt zu sein. Auf dem Gebiet der Volksschule ist seitdem leider nicht allein Zellerchen, sondern auch noch manches andere Spielchen gespielt worden.

Idyllische Stimmung Napoleons vor der Schlacht bei Pr. Eylau.

Um die liebenswürdige und naive Lebensauffassung des Verfassers von Paul et Virginie zu characterisiren, führt Jemand, den ich nicht ermitteln kann, da ich seine Mittheilung einem, mir zufällig in die Hände gefallenen, Makulaturbogen entnehme, nachstehende Aeusserung an, die Bernardin de Saint-Pierre über Napoleon I. zu seiner Frau gemacht haben soll: „Tu sais qu'il vient de battre les Russes et qu'il est à leur poursuite . . . hier, j' ai lu un trait, qui me fait plaisir: Deux jours avant la bataille d'Eylau, il etait logé a deux lieues de — là, dans un village. Il occupait la maison du ministre, située à mi-côte, et il avait couché dans sa bibliothèque. Il y avait sur sa table un livre des amis. Quand il fut parti, le ministre y trouva écrit de la main de l'Empereur: „Heureux asile de la tranquillité, pourquoi es-tu si voisin du théâtre des horreurs de la guerre". Ne semble-t-il pas, s'il t'y avait vue avec notre chère famille qu'il n' eût pas donné la bataille?"

Vorausgesetzt, dass B. de Saint-Pierre keine Zeitungsente gelesen, passt die Ortsbeschreibung auf Schmoditten und es wäre immerhin interessant zu erfahren, ob Napoleon im dortigen Pfarrhause übernachtet und sich im Stammbuche des damaligen Pfarrers Joh. Friedr. Brandt verewigt habe.

Adolf Rogge.

Der Loh- und Rothgerber Gesellen-Spruch.

(Aus der Zeit des Zunftzwanges.)

Mitgetheilt von **Gustav Liek.**

Ich sage mit Gunst: Bruder Junggesell, mach die Thüre zu!

Ich sage mit Gunst: Bruder Altgesell, die Thür ist zu.

„ „ „ „ Brüder, sind wir alle hier?

„ „ „ „ Ich für meine Person bin hier.

„ „ „ „ Ihr Brüder, ist es euer so wie der Herren Beisitzmeister und mein und meiner Brüder Compan Wille, so wollen wir die Lade öffnen — — —

„ „ „ „ Mein Wille ist dabei.

„ „ „ „ Die Lade ist geöffnet.

„ „ „ „ Wir haben es gesehen.

„ „ „ „ Bruder, was ist dein Wille und Begehr, dass du hier auf der Herberge bei unserer zünftigen Brüderschaft erscheinst?

„ „ „ „ Bruder, mein Wille und Begehr ist, was dir und allen anderen rechtschaffenen, braven Loh- und Rothgerbergesellen widerfahren ist, dasselbe möcht' mir auch widerfahren.

„ „ „ „ Bruder, was mir und allen anderen rechtschaffenen Loh- und Rothgerbergesellen widerfahren ist, das soll dir auch widerfahren.

„ „ „ „ Bruder, was bist du für ein Landsmann?

„ „ „ „ Bruder, ich bin ein Bartensteiner.

„ „ „ „ Bruder, bist du Meisters Sohn oder ein Gelernter?

„ „ „ „ Bruder, ich bin ein Gelernter.

„ „ „ „ Bruder, wie lange lernt bei dir ein Bruder?

„ „ „ „ Bruder, drei Jahre.

„ „ „ „ Bruder, wird da auch nach Handwerksgebrauch gehandelt?

„ „ „ „ Bruder, ich weiss nichts anders.

„ „ „ „ Bruder, wie viel haben dich zum Gesell gemacht?

„ „ „ „ Bruder, drei.

„ „ „ „ Bruder, wie heissen die?

„ „ „ „ Altgesell, Compan und Junggesell.

„ „ „ „ Bruder, was haben dir die Meister auf den Weg mitgegeben?

„ „ „ „ Einen ehrlichen, rechtschaffenen Gruss an Meister und Gesell; hab' ich ihn nicht ausgerichtet, so will ich ihn noch ausrichten. Mit Gunst: Meister und Gesell lassen grüssen von wegen des ehrsamen Handwerks: Glück zu dem Handwerk.

„ „ „ „ Bruder, was hat dir der Altgesell auf den Weg mitgegeben?

Ich sage mit Gunst: Bruder, einen Hut auf meinen Kopf und einen Stock in meine linke Hand,
Dass ich kann reisen zu Wasser und zu Land,
Und kommt ein Bruder, der hat einen Bart vom Kopf bis auf den Schuh,
So heisst es immer Bruder du und du.
" " " " Bruder, was hat der Altgesell für einen Mantel gehabt?
" " " " Bruder einen gewöhnlichen, wie ich und du.
" " " " Bruder, womit war die Stube ausgeputzt?
" " " " Bruder, mit lauter rechtschaffenen Loh- und Rothgerbergesellen.
" " " " Bruder, mit was war die Stube ausgestreut?
" " " " Bruder, mit Sand und Tabaksasch.
" " " " Bruder, wieviel Licht brannten auf dem Tisch?
" " " " Bruder, soviel wie nöthig war zum Tabakanstecken.
" " " " Bruder, womit war der Tisch gedeckt?
" " " " Bruder, mit Bier und Schnaps.
" " " " Bruder, wozu steht die Kanne auf dem Tisch?
" " " " Bruder, dass man sehen kann, dass eine zünftige Brüderschaft ist.
" " " " Bruder, wozu hängt das Schild über dem Tisch?
" " " " Den Meistern zu Ehren und den Gesellen zum Vergnügen.
" " " " Bruder, wozu trägst du die gelbe Schürze?
" " " " Den Meistern zu Ehren und den Gesellen zum Schmuck.
" " " " Bruder, worauf hast du gelernt?
" " " " Bruder, auf Leder und Holz.
" " " " Bruder, wieviel Todtenköpf standen auf dem Tisch?
" " " " Bruder, es hat keinem sein Leben gekost.
" " " " Bruder, hast du auch Stahl und Eisen beim Vertheidigen bei dir gehabt?
" " " " Bruder, einen rechtschaffenen, ehrlichen Namen.
" " " " Ihr Brüder, ich frage vom Aeltesten bis zum Jüngsten und vom Jüngsten bis zum Aeltesten: ist einem oder dem andern etwas bewusst, dass die Lade nicht kann geschlossen werden, so spreche er jetzt und schweige nachher.
" " " " Mir ist nichts bewusst.
" " " " Ihr Brüder, ist es euer Wille, so wie der Herren Beisitzmeister und mein und der Brüder Kompan Wille, so wollen wir die Lade schliessen.
" " " " Mein Wille ist dabei.
" " " " Die Lade ist geschlossen.
" " " " Wir haben es gesehen.

Die leges communis convictus auf der Universität zu Königsberg und ein Speisezettel vom Jahre 1616.

Mitgetheilt von **Rudolf Reicke.**

Das Folgende ist der getreue Abdruck eines sehr seltenen Druckes aus einem Sammelbande der durch mancherlei Seltenheiten ausgezeichneten, kürzlich von dem Antiquar J. A. Stargardt in Berlin angekauften, Bibliothek des verstorbenen Geheimraths Prof. Aug. Hagen. So viel mir bekannt, sind diese hier mitgetheilten XXI leges für die Convictorialen oder Mitglieder der Communität sammt XI Gesetzen für den Oekonomen oder Probst mit angehängtem Speisezettel im Mai 1616 zum ersten mal gedruckt (4 Bl. 4°.); von späteren Drucken ist mir nur noch ein Druck von 1619 bekannt; derselbe ist als Plakat in Folio zu drei Spalten erschienen und enthält nur die XXI leges. Bereits 1633 im März wurden 30 leges in 4°. veröffentlicht, die dann öfters im Druck wiederholt wurden, so 1651 (praelo Reusneriano in 4°.). Am bekanntesten sind die in Grube's Corpus constitutionum Prutenicarum (Königsberg 1721) Thl. I. S. 246 ff. mitgetheilten 30 Gesetze aus dem Jahre 1668; die den Oekonomen betreffenden 11 Gesetze (S. 249) und die Speisezettel (S. 249—250) weichen nur wenig von denen aus dem Jahre 1616 ab. Arnoldt hat in seiner Historie der Königsbergischen Universität Theil I. Beil. Nr. 102. S. 480—487 nur die 30 leges wiedergegeben. Weil nun jene ursprünglichen XXI leges so gut wie unbekannt sind, so dürfte ihr Wiederabdruck Vielen erwünscht sein, so wie es sie auch interessiren dürfte zu erfahren, was unsere Studenten vor mehr als zweihundert Jahren zu Mittag und Abend speisten. Wegen der ganzen Einrichtung dieser wohlthätigen Speiseanstalt verweisen wir auf Arnoldt a. a. O. Theil I. S. 308 ff.

LEGES COMMUNIS CONVICTUS IN ACADEMIA REGIOMONTANA, QVAS

Rector & Senatus Academiæ prædictæ

Decrevit, probavit, & ab omnibus convictoribus accuratè obſervari edixit.

Anno 1616. menſe Majo.

LEGES COMMUNIS CONVICTVS.

Qvanqvam Statuta publica huius Academiae, singulis modum, rationémque praeſcribunt, quomodo studia tractent, modestiámque in omnibus vitae actionibus

ostendant: tamen non modo operae precium, sed apprimè necessarium est, ut certae describantur Leges, ad quas ij, qui in communi convictu degunt, vitam suam dirigant.

Lex prima.

Nemo in hunc convictum recipietur, qui ritu depositionis, in studiosorum caetum a Decano vel Magistro non relatus, et in album studiosorum, a Rectore non inscriptus fuerit, nec publicas Professorum lectiones audierit: alias hoc caetu eum expellito.

II. Nullus in communem victum recipitor, nisi potestate a Magnif. Rectore impetrata, Inspectori significatum fuerit, qui ei certam assignabit mensam. Quamprimum vero, locus in aliqua mensa vacare inceperit, Rectori, per Seniorem illius mensae, indicator, quo is alium surroget.

III. Recepti in convictum, locum suum propris ausu ac arbitrio non mutanto, sed Inspectoris sententiam audiunto, eique obsequuntor: sub poena remotionis e convictu.

IV. Omnes ante prandium, aut coenam Deum devote invocanto, eique pro accipiendis alimentis gratias agunto: post cibum sumptum vero manento, donec benedictionem mensae, ac gratiarum actionem, pro beneficiis acceptis, recitari audierint.

V. Inter prandendum, et coenandum, singuli Anagnosten sive lectorem, ex novo et veteri Testamento Bibliorum sacrorum, caput legentem, maxima cum attentione ac devotione, sine murmure, clamore et vociferatione auscultanto: illi vero, qui contrarium officio pietatis fecerint, annotantor, et Rectori significantor, ut puniantur.

VI. Inter prandendum et coenandum, modestiam observato: ordine quisque portionem suam accipito: alteri neque portionem neque poculum praeripito: nec ullam portionem justo majorem abscindito: aut portionem antea attactam sumito: secus qui fecerit Inspectori indicator, qui una atque altera admonitione praemissa immodeste agere pergentem, e communitate excludito.

VII. In coenis et prandiis, usus latinae linguae, et sermo de rebus bonis, honestis, utilibus, idemque pudicus et verecundus esto, ut hic honestatis ac decori studiosorum, in mensa potissimum, ratio habeatur.

VIII. In tota communitate, Inspector jus habeto, monendi, coarguendi et culpandi, si quid inordinate, a quopiam, aut immodeste dictum, factumve fuerit. Qui ejus admonitionibus, quae debent esse paternae, non obtemperaverit, ad Rectorem refertor, ut beneficiis mensae privetur.

IX. Quilibet in hoc convictu, a clamoribus et tumultu, complosione pedum, ludibrio, et irrisione alterius penitus abstineto, si quis, in his et alijs similibus petulantijs, deprehensus fuerit, is juste et gravissime id in se animadversum iri sciat.

X. Si qvid in appositis potu, ciboque desideratur, Inspectori significator, qui Oeconomum admonebit, ut cibi bene cocti, et praeparati, panes et potus convenientes apponantur: si Oeconomus ab Inspectore admonitus, defectum illum non emendaverit: Rectori monstrator, ut, re communicata, cum Senatu Academico, decernatur quod aequum sit, ne Studiosi iacturam valetudinis suae faciant.

XI. Inspectoris erit, Studiosos monere, ne temere, et sine justis causis, querelas contra oeconomum moveant; sed si esculenta, et poculenta commode parata apponuntur, illis contenti sint, et Deo Opt. Max. pro ijs, gratias agentes, etiam atque etiam considerent, quanta nunc sit annonae caritas, et difficultas omnium rerum, in qua saepe et maximo pretio emi res necessariae non possint.

XII. Diligenter quoque Studiosi admonendi sunt, ne in convictu, inter se, more temulentorum et ebriosorum, qui ibi tolerandi non sunt, rixas aut altercationes excitent. Si post admonitionem Inspectoris, improbe quis pergens non quieverit: ad Rectorem refertor, qui de hujusmodi delictis, juxta Statuta Academica, sententiam ferat.

XIII. Mensam, patinas et mappam cultro nemo scindito, lacerato, nec alias foedato et corrumpito. Si quis deprehensus fuerit commisisse tale quippiam, proprio aere reparato, aut Rectori indicator, qui debitam in his poenam irrogabit.

XIV. Famulus privatus prandio aut coenae non intersit, sed omnia per famulos communes expediantur. Sin contra factum fuerit, famulus quidem virgis caedendus: et, si vice secunda redierit, graviore poena multandus: si tertia, catenis vinciendus: dominus autem, qui in famuli sui petulantiam, ulla ratione consenserit, primum carceri mancipandus, et, ſin contra facere perrexerit, propter contumaciam et legum contemtum, relegandus erit.

XV. De mensa nec potum, nec carnes, nec pisces, nec panes quis auferat: sed quae fragmenta superfuerint, famulo communi colligenti in corbem conferantur, qui eadem restituet Oeconomo. Et enim, si qvis famulo uti velit, noverit cum propriis, non Oeconomi cibis alendum, ſecus facere deprehensi, a communi convictorio removeantur.

XVI. Si quis ex peregrinis, hoc beneficium a Rectore impetrat, ut in hanc communitatem recipiatur; vel certam pecuniam Oeconomo: antequam mensam adeat, solvito, vel fidejussoribus caveto de solutione praestanda, ne quid periculi inde Oeconomo emergat.

XVII. Oeconomo aut eius familiae, nemo esto infestus, vel alios ipsi ad invidendum instigato, sed tamquam Patrem familias ac hospitem fidum debito honore et amore quisque prosequitor: ut ita in alendo largior, inque officio faciendo, alacrior reddatur.

XVIII. Cum in primo accessu, ad mensam, multae querelae, propter nimios sumptus, instituantur: justitiae et aequitatis ratio habenda est, ut nemo, hac de causa, convivium peculiare instituat, aut sumtus non necessarios impendat: si quis tantum assaturam carnis, et aliquot mensuras cerevisiae, suis commensalibus, pro introitu, sponte praebere voluerit, ei liberum et integrum esto, ſed ne ultra 30. groſ. accessus ille exsurgat. Pauperes inque tenui fortuna constituti, neque ad expressam istam pecuniae summam numerandam, adigendi sunt: sed pecunia illa, vel in totum, vel ad partem, remitti debet, sin contra factum sit, tam dantes quam accipientes, arbitrariam Amplissimi Senatus poenam (quae pro iteratione delicti, et ad relegationem extendi poterit) sustinento.

XIX. Aegrotis, qui mensam accedere non possunt, portiones debitas et selectas Oeconomus tradat. Lautiora praeterea, et saniora fercula, ex medicorum consilio ordinata, sine mora, sponte et cum diligentia parari jubeat iis, qui solvendo sunt.

XX. Convivia et compotationes, in contuberniis privatis, instituere interdictum esto, si quis hac in re peccaverit, arbitrio Rectores et Senatus punitor.

XXI. Praeter aut contra leges superius sancitas, nulli mensae jus sit, peculiares quasdam leges rogandi, aut observandi: sed quicquid a legibus superius latis alienum est, cassum et irritum esto; Quod si quis casus omissus, nova lege decidendus sit, totum hoc non privato cujusque sed publico Senatus arbitrio, relictum esto.

Gesetze/ nach welchen sich ins künfftige/ jedweder oeconomus oder Probst bey der Universitet Königßperg zurichten.

I.

NAchdem der oeconomus, vermöge geleisteten Cörperlichen Eydes verpflichtet/ sein Ambt der oeconomi trewlich und fleissig zuversorgen: alß soll er nicht allein für seine Person dahin bedacht seyn/ wie deme in allem von jhme ein gnügen geschehe/ sondern auch sein Weib vnd Gesinde mit ernst/ deme/ in der that nachzukommen/ treiben vnd anhalten.

II. Insonderheit soll der oeconomus schuldig seyn/ zu förderst guttes/ reines/ wolgebackenes RöckenBrot/ so viel dessen zur ersättigung derer so zu speisen/ nöttig/ darzureichen.

III. Ingleichen soll er sein Brawwerck also anstellen/ daß er am trincken jmmer Vorraht habe/ vnd ein gutes krefftiges/ wolgekochtes/ klares/ wolschmeckendes vnd gesundes Speise Bier/ zur notturfft vnd gnugsamb/ bey allen Tischen/ vnd jedern mahlen aufftragen lasse/ nemblich auf jedere Person/ jedere Malzeit einen Stoff.

IV. Er soll auch höchsten fleiß anwenden/ damit alle ZuKost/ fein reinlich/ vnd nach gelegenheit der Gerichte/ mit Gewürtz gekocht/ auffgegeben vnd auffgetragen werde.

V. Jede Maltzeit soll Er in der quantitet vnd qualitet wie nachfolgender SpeiseZedel außweiset/ die Gerichte aufftragen lassen. Vnd soll der Herr Inspector macht haben/ da zu wenig oder vngeschmack Essen vnd Trincken vorgetragen würde/ mehr/ oder gar anders zufordern/ vnd das vngeschmack/ abzuschaffen.

VI. Vnd weil bißhero bräuchlich/ daß an der hohen Feste/ nemblich Weihenachten/ Ostern vnd Pfingsten/ vorgehendem Abendt/ damit das Gesinde in die Kirche gehen/ vnd sich sonsten auff die Feste bereiten mögen/ des Abends nicht gespeiset: so soll der oeconomus des Morgens/ vber die bestimbten vier Essen/ an die Obern/ wie auch an die vntern Tische vber die drey Gerichte/ noch ein Essen/ von Fisch oder Fleisch in Würtz/ nach gelegenheit der Zeit aufftragen lassen.

VII. Gleichfalls so soll an dem ersten Heiligen Tage/ an statt der Fleisch Suppen/ ein Weinmuß/ an den vntern Tischen an statt des Gemüßes/ ein Peckelfleisch zur Morgen Malzeit gespeiset werden.

VIII. Es soll der oeconomus, alle Sontag schuldig seyn/ ein frisch/ gantzes/ vnd newgewaschen Tischtuch/ auff jedern Tisch auffdecken zu lassen.

IX. Er soll auch die versehung thun/ daß zur rechten Zeit auffgetragen vnd auffgehoben werde/ vnd den Tischen durch die famulos communes gnugsame auffwartung geschehe.

X. Do es keme/ daß der H. Inspector jhn worumb Ambtswegen zubesprechen/ soll Er jhm/ wie auch sein Weib vnd Gesinde/ mit gutter bescheidener Antwort begegnen/ vnd was versehen/ endern vnd bessern/ damit er nicht anlaß gebe/ ein scherffers/ wider jhn vnd die seinigen vorzunehmen.

XI. Das vbrige/ den oeconomum belangendt/ soll seiner Bestallung einverleibet werden/ vermöge welcher ab Amplißimo Senatu Academico, Er/ im fall von jhme dieser Ordnung nicht nachgelebet würde/ ernste Straffe zuwarten.

Folget der Speiß Zedel

Sontag. Morgens. Sontag.

Commensalibus in mensis octo grossorum.

1. Fleischsuppe/
2. Braten/
3. Kohl/ sawren Comps/ oder ein ander Gemüß/ nach gelegenheit der zeit.
4. Suppenfleisch einem jeden von Braten vnd Suppenfleisch zusamen/ soll er anderthalb pfundt einhawen lassen.

Montag.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/ jedem 1. pfunt.
3. Erbsen mit Speck.
4. Saltzfische.

Dinstag.

1. Fleischsuppe wie am Sontag/
2. Braten/
3. Hirßegrütze/ Meeren/ Rüben/ nach gelegenheit der zeit/
4. Suppenfleisch.

Commensalibus in mensis quinque grossorum.

1. Fleischsuppe.
2. Braten/ einm jeden ein pfund.
3. Kohl/ sawren Compß/ oder ein ander Gmüße/ nach gelegenheit der zeit.

Montag.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/
3. Erbsen mit Speck.

Dinstag.

1. Fleischsuppe wie am Sontag/
2. Suppenfleisch/
3. Hirßegrütze/ Meeren/ Rüben/ nach gelegenheit der zeit/

Mittwoch.

1. Bier/ Milch/ oder dergleichen Suppe/
2. Aall/ oder Fleck sawer abgemacht/
3. Buchweitzengrütze.
4. Fische/ Bergerfische oder Butter.

Donnerstag.

1. Fleischsuppe/
2. Braten/
3. Erbsen mit Speck.
4. Suppenfleisch

Freytag.

1. Bier/ oder dergleichen suppe.
2. Dorsch auß der Butter/
3. Buchweitzen grütze/
4. Fisch aus dem Saltze.

Sonabend.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/ jedem 1. pfunt.
3. Erbsen.
4. Hering.

Sontag Abends.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/
3. Beckelfleisch einem jeden von beyden andert halb pfund.

Montag.

1. Saltzfische/
2. Habergrütz.
3. Saltzfüsse.

Dinstag dem Sontag gleich.

Mittwoch.

1. Fisch auß dem Saltz/ oder auß der Butter/ nach gelegenheit.
2. Habergrütze.
3. Lungenmuß/ sonst Caldaunen.

Mittwoch.

1. Bier/ oder dergleichen suppe.
2. Ahll/ oder Fleck sawer abgemacht/
3. Buchweitzengrütze.

Donnerstag.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/
3. Erbsen.

Freytag.

1. Bier oder dergleichen suppe.
2. Dorsch auß der Butter/
3. Buchweitzen grütze/

Sonabendt.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/
3. Erbsen.

Sontag Abends.

1. Fleischsuppe/
2. Suppenfleisch/ einem jeden ein pfund

Montag.

1. Saltzfische/ mit zusatz essigs.
2. Habergrütz.

Dinstag dem Sontag gleich.

Mittwoch.

1. Fisch auß der Butter/ oder auß der Saltze.
2. Habergrütze.

Donnerstag dem Sontag gleich.	**Donnerstag/** dem Sontag gleich.
Freytag.	**Freytag.**
1. Butterfische.	1. Butterfische/
2. Habergrütze.	2. Habergrütze.
3. Leber im Fett gepregelt.	
Sonabendt.	**Sonabendt.**
1. Saltzfische.	1. Saltzfische.
2. Habergrütze.	2. Habergrütze.
3. Flecke mit Senff.	

Universitäts-Chronik 1880.

Verzeichniss d. . . . im Winter-Halbjahr v. 15. Oct. 1880 an zu haltenden Vorlesgn. u. d. öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.)

„**Acad. Alb. Regim. 1880. III.**" Index lection. . . . per hiemem a. 1880 a. d. 15. Oct. p. p. o. instituendarum. (16 S. 4.) Praefatus est **Ludov. Friedlaender** de C. Rutilio Gallico. (S. 3. 4.)

12. Juli. Phil. Inaug.-Diss. v. **Lassar Cohn** aus Hamburg: Ueb. einige phtalylhaltige Derivate des Hydroxylamins u. d. Ueberführg. d. Phtalsäure in Salicylsäure. (44 S. 8.)

21. Juli. Philos. Inaug.-Diss. v. **Guilielmus Grossmann** (aus Drengfurt): De particula „quidem". (42 S. 8.)

21. Juli. Philos. Inaug.-Diss. v. **Franciscus Zühlke** (aus Jahnen), Mag. ord. gymn. Insterburg.: De Agaristes nuptiis. (37 S. 8.)

24. Juli. Philos. Inaug.-diss. v. **Julius J. Ossowski** aus Westpr. (Pr. Stargard): Ueb. den lautwerth einiger palatale im sanskrit. (34 S. 8.)

26. Juli. Philos. Inaug.-Diss. v. **Paul Volkmann** (aus Bladiau, Kreis Heiligenbeil): Ueb. den Einfluss der Krümmung der Wand auf die Constanten der Capillarität bei benetzenden Flüssigkeiten. Lpz. 1880. (42 S. 8.)

27. Juli. Philos. Inaug.-Diss. v. **Richard Theodor** (aus Kgsbg. i. Pr.): Beiträge zur Kenntniss der Chinone. (44 S. 8.)

28. Juli. Philos. Inaug.-Diss. v. **Ernst Bernecker** (aus Kgsbg. i. Pr.): Beiträge zur Chronologie der Regierung Ludwig IV., des Heiligen, Landgrafen v. Thüringen. (2 Bl. u. 76 S. 8.)

28. Juli. Philos. Inaug.-Diss. von **Hans Lullies** (aus Missischken): Das chinesisch-tibetanische Grenzgebiet, besonders seine Gebirgs- u. Flusssysteme. (64 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1880.

Ind. lect. . . . per hiemem a die XV. Oct. a. MDCCCLXXX instituendarum [h. t. Rector: Dr. Jos. Bender, P. P. O.] Brunsbergae. (16 S. 4.) [Praecedit Professoris Lic. **Julii Marquardt** commentatio: S. Cyrillus Hierosolymitanus quid de contentionibus et placitis Arianorum senserit. Particula I. (S. 3—12.)

ꝺ

Schul-Schriften 1878/80.

(s. Altpr. Monatsschr. XV. 1878. S. 501—506).

Allenstein. Städt. Progymn. (Mich. 1878) . . . Dr. F. Friedersdorff, Dirig. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Longrien & Leupold. [1878. Progr. Nr. 1a.] (16 u. 37 S. 4.) [Schuln.: 10 L., 147 Schül. — Beil.: 1. Rectoris **F. Friedersdorff** de studiis antiquitatis oratio inauguralis. S. 1—4. — Quaestionum Solonearum particula altera. De insula Salamine Solone auctore ab Atheniensibus expugnata. Scripsit **Henric. Begemann,** Dr. S. 5—15. Ueb. einige besondere sphärische u. ebene Polygone von Gymn.-Lehr. **Dolega.** S. 16—37]. — — . . . (Mich. 1879) . . . Ebd. (R. Leupold). [1879. Progr. Nr. 1.] (16 u. 20 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 206 Sch. — Wiss. Beil.: De alliterationis indole atque natura ususque Homerici lineamenta. Scripsit **Robertus Buchholz.** (20 S.)]

Bartenstein. Progr. . . . d. Königl. Gymn. (Ost. 1879) . . . Dr. Jul. Schultz, Dir. Bartenst. Gedr. b. Gebr. Kraemer (vorm. J. Eichling). [Progr. Nr. 2.] (20 u. 18 S. 4.) [Les 5 Moralités publiées dans le III[e] volume de l'Ancien Théâtre français par Viollet le Duc, Par. 1854. Vom Gymn.-L. **Lackner.** — Schuln.: 13 L., 279 Sch., 4 u. 3 Ab.] — — . . . (Ost. 1880) . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 2.] (34 u. 20 S. 4.) [De genitivi apud priscos scriptores Latinos usu. Vom Oberl. Dr. Eduard **Loch.** (34 S.) — Schuln.: 14 L., 261 Sch., 4 u. 4 Ab.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. Gymn. für d. Schulj. 1877—78 von d. Dir. Dr. Otto Meinertz. Braunsb. Gedr. bei C. A. Heyne. [1878. Progr. Nr. 2.] (46 S. 4.) [Oberl. **Peter Kawczyński,** Poln.-Preussen z. Z. d. erst. schwed.-poln. Krieges. III. Thl. (Schluss). (S. 3—32.) — Schuln.: 15 L., 291 Sch., 5 u. 10 Ab.] — — . . . f. d. Schulj. 1878—79 . . . Ebd. [Progr. Nr. 3.] (46 S. 4.) [Ord. L. **Ant. Gehrmann,** De ratione critica inde a Lachmanno in emendando Catulli libro usque ad hunc annum adhibita. (S. 3—40). — Schuln.: 15 L., 264 Sch. 2 u. 7 Ab.]

Conitz. Progr. d. Kgl. Gymn. Schulj. 1877—78 . . . Dir. Dr. Herm. Deiters. Conitz. Bchdr. v. F. Gebauer. [1878. Progr. Nr. 3.] (48 S. 4.) Ausgeführt. Lehrplan des Gymnasiums, vom Lehrercollegium. S. 3—35. — Schuln.: 22 L., 423 u. 20 Sch., 17 Ab.] — — . . . Schulj. 1878—79. 58. Jahresber. von d. Dir. d. Gymn. Prof. Dr. Rob. Thomaszewski. Ebd. [1879. Nr. 22.] (47 S. 4.) [Die Fehde und das Fehderecht. II. Thl. Von der Thronbesteigg. Arnulfs bis z. Heinr. IV. Von G.-L. Dr. **Brock.** (S. 3—30.) — Schuln.: 22 u. 20 L., 438 Sch. 10 u. 8 Ab.]

Culm. Kgl. kath. Gymn. Progr. (Sommer 1878) . . . Gymn.-Dir. Dr. Adalbert Łożyński. XXXX. Culm. Gedr. in d. Buchdr. v. Carl Brandt. [1878. Progr. Nr. 4.] (24 u. 31 S. 4.) [Schuln.: 19 L., 412 Sch., 5 u. 20 Ab. — Beil. An exact account and critical examination of Sir Walter Scott's poem: „The Lady of the Lake" by Dr. **Wilh. Jos. Rehdans.** (31 S.)] — — . . . Progr. d. Schulj. 1878—79 . . u. Schulj. 1879—80 . . . XXXXI.—XXXXII. Ebd. Progr. 1879. 1880. Progr. Nr. 24.] (35 S. 4.) [Wiss. Abhdlg.: „Die Abtretung Westpreussens dch. d. Reichstag zu Warschau 1773" von Dr. **Friedr. Preuss** Culm. Brandt. (43 S. 4.) erschien im Juli 1879 als besond. Beil. — Schuln.: 20 L., 342 Sch., 14 Ab.]

— — Progr. d. höh. Bürgerschule . . . Ost. 1879 . . . Rekt. Rob. Dabel. Kulm Dr. v. Carl Brandt. [1879. Progr. Nr. 40.] (15 S. 4. Schuln.: 10 L., 134 Sch.

1 Ab.) — — . . . vollberechtigt. höh. Bürgersch. . . Ost. 1880. Ebd. 1880. [1880. Progr. Nr. 39.] (12 S. 4. Schuln.: 9 L., 13 Sch., 1 u. 2 Ab.)

Danzig. Nr. 3. — **Kgl. Gymn**. Ost. 1879 . . . E. Trosien, Dir. Danzig, Wedelsche Hofbchdr. [Progr. Nr. 24.] (24 S. 4.) [Schulordnung. (S. 3—6.) — Jahresber.: 14 L., 241 Sch.] — — Nr. 4. . . . Ost. 1880. . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 25.] (31 u. 16 S. 4.) [Oberl. Dr. **Bahnsch**, Untsuchgn. üb. d. Darstellg. u. üb. d. Zeichng. der Charaktere in Wolfram's Parzival. — Schuln.: 17 L., 324 Sch., 5 Ab. (Nr. 1—5).]

— — Progr. . . . (Ost.) 1879 . . . **städt. Gymn**. . . . Dr. Otto Carnuth, Dir. Ebd. Groening. [1879. Progr. Nr. 25.] (18 S. 4.) [De ambiguorum in Aristophanis comoediis usu vom † G.-L. **Frdr. Reinh. Frommann**. (Ohne Schuln.)] — — . . . (Ost.) 1880 . . . Ebd. [1880. Nr. 26.] (24 u. 12 S.) [**Otto Carnuth**, Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum. — Schuln.: 26 L., 460 Sch., 13 u. 13 Ab. (819—831 u. 832—844.)]

Danzig. Nr. 20 (58.) — **Realsch. I. Ord. zu St. Johann** . . . Ost. 1879 . . . Dr. E. Panten, Dir. Ebd. Wedelsche Hofbchdr. [Progr. Nr. 37.] (16 S. 4.) [Jahresber.: 20 L., 464 Sch., 6 Ab.] — — Nr. 21 (59.) . . . Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 36.] (24, 22 u. 13 S.) [I. **Richd. Medem**, Ueb. d. abhängigkeitsverhältn. Wirnt's v. Gravenberg von Hartmann v. Aue u. Wolfram v. Eschenbach. — II. Dr. **E. Kestner**, Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig. I. Thl. — Jahresber.: 22 L., 457 Sch., 9 Ab.]

— — Progr. der **Realschule I. Ordn. zu St. Petri u. Pauli** . . . (Ost.) 1879 . . . Dr. B. Ohlert, Dir. Ebd. Druck von A. W. Kafemann. [Prog. Nr. 38.] (17 S. 4.) [Schuln.: 19 L., 509 Sch., 8 Ab. — Beil.: Der Bau des Rathhauses z. Danz. Zur Erinnerg. an d. 500j. Bestehen desselbn. von **Boeszoermeny**, Profess. und Stdtarchivar. (13 S. 4.)] — — . . . (Ost.) 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 37.] (17 S. 4.) [Schuln.: 21 L., 496 Sch., 5 u. 8 Ab. — Beil.: Die Gruppe der kleinen Planeten im Lichte der Laplace'schen Hypothese. Von Dr. **B. Ohlert**, Dir. (14 S. 4.)]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. Kgl. Kath. Gymn. . . . Schulj. 1877—78 . . . Dir. d. Gymn. Prof. A. Lowiński . . . N. F. Nr. XXIII. Deutsch-Krone. Druck v. F. Garms. [1878. Progr. Nr. 7.] (30 S. gr. 4.) [De compositione interpolatione et emendatione primi carminis Horatiani. Vom Dir. **A. Lowiński**. (S. 3—13.) — Schuln.: 14 L., 227 Sch., 12 Ab.] — — . . . Schulj. 1878—79 . . . N. F. Nr. XXIV. Ebd. [1879. Progr. Nr. 26.] (32 S. 4.) [De emendando prologo Agamemnonis Aeschyleae. Vom Director **A. Lowiński**. (S. 3—16). — Schuln.: 14 L., 231 Sch., 11 Ab.]

Dirschau. III. Ost. 1880. Progr. d. höheren Bürgerschule . . . M. Killmann, Dirig. . . . Dirschau. Schnellpressendruck von Conr. Hopp. [1880. Progr. Nr. 40.] (24 S. 4.) [Schuln.: 12 L., 236 Sch.]

Elbing. . . . **Gymn**. (Ost. 1879) . . . Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Druck von J. Draegers Bchdr. (C. Feicht). Berl. [1879. Progr. Nr. 27.] (XI, 34 S. 4.) [Schuln.: 12 L., 288 Sch., 12 Ab. — **Mehler**, Prof. Dr. Gust. F., Zur Theorie d. Vertheilg. d. Elektricität in leitend. Körpern.] — — . . . (Ost. 1880) . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 27.] (XI, 33 S. 4.) [Schuln.: 12 L., 309 Sch., 3 u. 11 Ab. — Dr. **Edwin Volckmann**, Die Originalurkunden des Elb. Stdtarchivs von 1501—1617].

— — **Städt. Realsch. I. Ordn**. Nr. 19 (37.) Ost. 1879. . . . (Dir. Dr. Brunnemann.) Elb. Wernich'sche Bchdr. [1879. Progr. Nr. 39.] (64 S. 4.) [Abhdlg. d. ord. L. **Fabian**: Uebers. üb. d. Entdeckgsreisen z. Erforschg. d. Nilquellengebietes. 2. Thl. (S. 3—39.) — Schuln.: 17 L., 462 Sch., 10 Ab. no. 196—205.] — — . . . Nr. 20 (42). Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 38.] (61 S. 4.) [Abhandlg. des ord. L. Dr. **Neubaur**: Beiträge zu ein. Geschichte d. römisch. Christengemeinde in den beid. ersten Jahrhunderten. (S. 3—43.) — Schuln.: 17 L., 447 Sch., 2 u. 10 Ab. (206—207 u. 208—217.)]

Pr. Friedland. Progr. d. höher. Bürgerschule . . . Dirig. Dr. C. Brabänder. Schulj. v. Ost. 1878—1879. Schlochau. Schnellpressendr. von Jul. Hemmel. [1879. Progr. Nr. 41.] (16 S. 4.) [Schuln.: 8 L., 119 Sch.] — — VI. Progr. der in d. Umwandlg. z. Progymnasium begriffenen höh. Bürgersch. . . . (Ost. 1880)

. . . Rekt. Dr. Petersdorff . . . Pr. Friedland. Druck von Fr. W. Gebauer in Konitz. [1880. Progr. Nr. 41.] (26 S. 4.) [Beilage: Ueber Shakespeare's Narren. Abhdlg. v. **Alfons Hayn**. (12 S. 4.) — Schuln.: 9 L., 101 Sch., 2 Ab. (no. 5. 6.)]

Graudenz. Jahrg. XII. Jahresber. üb. das Kgl. Gymn. . . . Schulj. v. Ost. 1877 b. Ost. 1878 . . . Dir. Dr. Hagemann. Graudenz. Druck v. Gust. Röthe. [1878. Progr. Nr. 9.] (12 S. 4.) [Schuln.: 17 L. 287 Sch., 4 Ab.] — — Jahrg. XIII . . . Ost. 1878 b. Ost. 1879. Ebd. [1879. Progr. Nr. 28.] (12 S. 4.) Schuln.: 17 L., 292 Sch., 3 Ab.] — — Kgl. evang. Gymn. XIV. Jahresbericht üb. d. Schulj. Ost. 1879 bis Ost. 1880 . . . Dir. Dr. **H. Kretschmann**. Ebd. [1880. Progr. Nr. 28.] (16 S. 4.) Wissensch. Beil.: „Verbreitg. des etrusk. Stammes üb. d. ital. Halbinsel" v. **Joh. Gust. Cuno**. (35 S. 4.) gesond. ausgegeben. — Schuln.: 18 L., 300 Sch., 3 u. 1 Ab.]

Gumbinnen. Progr. des **k. Friedrichsgymn.** . . . (Mich.) 1878 . . . Dr. Jul. Arnoldt, Prof. u. Dir. Gumbinn. Gedr. bei Wilh. Krauseneck. [1878. Progr. Nr. 10.] (33 S. 4.) [Probe einer neu. Ausgabe der Rhetorica ad Herennium. Von dem G.-L. **Franz Schmidt**. S. 1—17. — Schuln.: 13 L., 343 Sch., 8 Ab.] — — . . . (Mich.) 1879 . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 4.] (36 S. 4.) [O.-L. **Ferd. Hoppe**, Der Conjunctiv der Conjugatio periphrastica in indirecten Fragen u. in Bedingungssätzen bei Cicero. (S. 1—19.) — Jahresbericht: 15 L., 336 Sch., 1 u. 7 Ab.]

— — Progr. d. **höheren Bürgerschule** . . . (Ost. 1879) . . . Rekt. Dr. H. Schwarz. Gumb. Gedr. bei Alb. Olszewski. [1879. Progr. Nr. 20.] (25 S. 4.) Ord. L. **Herm. Blaskowitz**, Wie denkt Schiller üb. Religion? (15 S.) — Schuln.: 9 L., 274 Sch., 1 u. 4 Ab.] — — . . . (Ost. 1880) . . . Ebd. Gedr. bei Wilhelm Krauseneck. [1880. Progr. Nr. 21.] (36 S. 4.) [Beiträge z. Rechenunterrichte von d. Rect. Dr. **H. Schwarz**. (28 S.) [Schuln.: 9 L., 248 Sch., 4 u. 7 Ab.]

Hohenstein. Progr. d. Kgl. Gymn. . , . f. d. Schulj. v. Mich. 1877 bis Mich. 1878. Von Dr. W. Kühne, Dir. Osterode Ostpr. Druck v. F. Albrecht (vorm. J. G. Rautenberg.) [1878. Progr. Nr. 11.] (30 S. 4.) [Les Farces de Molière. Vom Gymn.-L. Dr. **Schaunsland**. (S. 1—12.) — Schuln.: 13 L., 258 Sch., 14 Ab. (no. 182—195.)] — — . . . f. das Schulj. v. Mich. 1878 bis Mich. 1879 . . . Eb. [1879. Progr. Nr. 5.] (31 S. 4.) [De Persio Horatii imitatore. V. G.-L. **Arthur Szelinski**. (S. 1—11.) — Schulnachr.: 13 L., 235 Sch., 4 u. 13 Ab. (Nro. 196—212).]

Jenkau. Ber. üb. d. v. Conradische Provinzial-Schul- u. Erziehgs-Institut z. Jenkau bei Danzig f. d. Schulj. v. Ost. 1878 bis Ost. 1879 . . . Dr. Ernst Bonstedt, Instituts-Dir. Danz. Dr. v. Edw. Groening. [1879. Progr. Nr. 42.] (36 S. 4.) [Schul- und Alumnatsnachr.: 9 L., 80 Sch., 5 Ab.] — — . . . Ost. 1879 bis Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 42.] (40 S 4.) [Schul- u. Alumnatsnachr.: 8 L., 66 Sch., 2 Ab. (55 u. 56).]

Insterburg. Progr. des Kgl. Gymn. m. Realklassen . . . (Mich.) 1878 . . . Dir. Dr. Ed. Krah. Insterbg. Dr. v. Kl. Wilhelmi. [Progr. Nr. 12.] (26 u. 15 S. 4.) [Schuln.: 25 L., 622 Sch., 4 Extr. (n. 13—16), 2 u. 3 G.-Ab. (no. 122—26), 2 u. 3 R.-Ab. (no. 246—50). — Wissensch. Beil.: (Opus posthumum.) Gesch. d. Lateinschule zu Insterbg. 3. (letzter) Thl. v. Oberl. Dr. **Carl Wiederhold**.] — — . . . (Mich.) 1879 . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 6.] (24 S. 4.) [Schuln.: 28 und 27 Lehr., 599 Schül., 1 und 4 G.-Ab. (Nr. 127—131), 3 u. 2 R.-Ab. (Nr. 251—255).]

— — Bericht üb. d. **städt. Mittel-(Bürger)Schule** . . . f. d. Schulj. v. Ost. 1877 bis Ost. 1878 . . . Rekt. Emil Witt. Ebd. (16 S. 4.) [**E. Witt**, e. Rückblick auf d. letzt. 5 Jahre d. Insterbg. Mittelsch. (S. 3—5.) — Schuln.: 10 L., 375 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Coll.** . . . (Ost.) 1879 . . . A. Lehnerdt, Dir. Kgsbg. i. Pr., Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. [Progr. Nr. 7.] (49 S. 4.) [Vers- u. Wortaccent v. G.-L. Dr. **Bernh. Brill**. (S. 3—18.) — Gust. Heinr. Wagner vom Director. (S. 19—32.) — Schuln.: 21 L., 556 Sch., 9 u. 6 Ab.] — — . . . (Ost.) 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 7.] (45 S. 4.) G.-L. **Max Bodendorff**, Das rhythmische Gesetz d. Demosthenes. (S. 3—24.) — Schulnachr.: 24 L., 677 Sch., 7 u. 12 Ab.]

Königsberg. Jahresber. üb. d. **Kgl. Wilhelms-Gymn.** . . . v. Mich. 1877 bis Mich. 1878 . . . (Dir. Profess. Urban.) Ebd. Dalkowski. [1878. Progr. Nr. 16.] (20 S. 4.) [Schuln.: 14 L., 286 Sch., 6 u. 7 Ab. (no. 4—16).] — — . . . v. Mich. 1878 b. Mich. 1879 . . . Ebd. Hartgsche Ztgs.- u. Verlgsdr. [1879. Progr. Nr. 9.] (17 u. 44 S. 4.) [Schuln.: 14 u. 13 L., 291 Sch., 6 u. 12 Ab. (Nr. 17—32). — Wiss. Beil.: Die Wiederauffindg. v. Ciceros Briefen durch Petrarca. Eine philolog.-krit. Untersuchg. v. Dr. **Anton Viertel.** (44 S.)]

— — Ber. üb. d. **Altstädt. Gymn.** . . . v. Ost. 1878 b. Ost. 1879 . . . Dir. Prof. Dr. R. Möller. Ebd. Dalkowski. [Progr. Nr. 10.] (46 S. 4.) [Zur religiösen Anschauungsweise des Plutarch. Wissensch. Abhandlg. des Oberl. **O. Fabricius.** (30 S.) — Schuln.: 17 L., 479 Sch., 19 u. 4 Ab.] — — . . . v. Ost. 1879 b. Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 10.] (37 S. 4.) [Sechs Schulreden d. Direct., geh. i. d. J. 1864—78. (20 S.) — Schuln.: 19 L., 467 Sch., 9 u. 11 Ab.]

— — Ber. üb. das **Kneiphöfische Stadt-Gymn.** . . . währd. d. Schulj. 1878/79 . . . F. L. H. v. Drygalski, Dir. Ebd. [1879. Progr. Nr. 8.] (22 S. 4.) [Ohne Abhandlg. — Schuln.: 18 L., 353 Sch., 9 u. 5 Ab. (587—600).] — — . . . whrd. d. Schulj. 1879/80 . . . Ebd. Hartgsche Zt.- u. Vlgsdr. [1880. Progr. Nr. 8.] (44 S. 4.) [Oberl. **Hugo Kleiber,** Ableitg. eines Systems von Formeln f. d. elliptisch. Function. u. ihr Zusammenhg. mit d. sphär. Trigonometrie. I. (24 S.) — Schuln.: 17 L., 433 Sch., 8 u. 7 Ab. (601—605).]

— — Progr. d. **Realsch. auf d. Burg** . . . (Mich. 1878) . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. Dalkowski. [Nr. 31.] (22 S. 4.) [Anatomie des Holzes einheim. Waldbäume v. Realschull. **Paul Sanio.** Thl. II. (S. 1—5 m. 1 Taf.) — Schuln.: 19 L., 604 Sch., 7 u. 11 Ab.] — — . . . (Mich. 1879) . . . Ebd. [Nr. 16.] (25 S. 4.) [Aufgaben über Kegelschnitte v. Oberl. **W. Fuhrmann.** (8 S.) — Schuln.: 20 L., 607 Sch., 17 u. 8 Ab.]

— — Progr. d. **städt. Realsch.** . . . (Ostern 1879) . . . Dir. Dr. Schmidt. Ebd. [1879. Progr. Nr. 17.] (28 S. 4.) [Zur Textkritik des King Lear vom Director. (19 S.) — Jahresber.: 14 L., 331 Sch., 5 u. 3 Ab.) — — . . . (Ostern 1880) . . . [1880. Progr. Nr. 18.] (30 S. 4.) [Ord. L. **Ludw. Laps,** Analyse et critique des satires de Mathurin Régnier. (20 S.) — Schuln.: 14 L., 346 Sch., 9 Ab.]

Löbau Westpr. Sechster Ber. üb. d. vom Löbauer Schulverein gegründete paritüt. Progymn. . . . v. Mich. 1878 bis Ostern 1880 . . . Rekt. d. Progymn. Richd. Hache. Löbau. Dalkowski in Kgsbg. [1880. Progr. Nr. 29.) (30 S. 4.) [De participio Thucydidio. Pars I. Vom Rektor **Rich. Hache.** (S. 1—16.) — Schuln.: 8 L., 163 Sch., 3, 5 u. 2 Ab. (Nr. 1—10.)]

Lyck. Jahresber. üb. d. Kgl. Gymn. . . . f. d. Schulj. v. Mich. 1877 bis ebendahin 1878 . . . Dir. Prof. Dr. H. Hampke . . . Lyck. Dr. v. Rud. Siebert. [1878. Progr. Nr. 17.] (16 S. 4.) [Schuln.: 13 L., 320 Sch., 10 u. 11 Ab. — Abhdlg. (als Beil.) Die mythographischen Quellen f. Diodors drittes und viertes Buch mit besond. Berücksichtigg. des Dionysios Skytobrachion untersucht v. Dr. **Otto Sieroka.** (33 S. 4.)] — — . . . f. d. Schulj. v. Mich. 1878 bis ebend. 1879. . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 11.] (3 Bl. 27 S.) [Schuln.: 13 L., 318 Sch., 4 u. 9 Ab. — Dazu: De comparationibus Vergilianis. Wissensch. Abhdlg. d. Oberl. **G. Kopetsch.** (15 S.)]

Marienburg. Kgl. Gymn. . . . (Ost.) 1879 . . . Dr. Mich. Hayduck, Gymn.-Dir. Marienbg. Dr. v. L. Giesow. [Progr. Nr. 30.] (17 S. 4.) [Schuln.: 18 L., 283 Sch., 3 u. 9 Ab. no. 139—150. — Dazu Programmabhdlg.: Ueb. das numerische Verhältn. zw. cives u. socii im röm. Heere u. die militär. Organisation d. bundesgenöss. Gemeinden v. **Theod. Steinwender,** G.-L. (25 S. 4.) — — . . . (Ost.) 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 30.] (14 S. 4.) [Schuln.: 17 L., 271 Sch., 1, 3 u. 9 Ab. (151—163.) — Abhdlg. als besond. Beil.: Oberl. **Adalbert Luke,** Ableitg. d. Poisson'schen Differentialgleichg. f. d. Potentialfunction f. rechtwinklige, krummlinige Coordinaten, u. zwar mit Hülfe d. theorema quartum aus Gauss' Abhdlg. „De attractione corporum sphaeroidicorum homogeneorum". (19 S. 4.)

Marienwerder. Kgl. Gymn. . . . (Mich.) 1878 . . . Dr. M. Toeppen, Gymn.-Dir. Kgsbg. Dalkowski. [1878. Progr. Nr. 18.] (10 u. 51 S. 4.) [Schuln.: 14 L., 333 Sch., 1 u. 5 Ab. — Wiss. Beil.: Das Danziger Schöffenbuch. Hrsg. von

Dr. **M. Toeppen.**] — — . . . (Mich.) 1879 . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 31.] (11 S. 4.) [Schuln.: 15 L., 342 Sch., 3 u. 3 Ab.] — — . . . (Ost.) 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 31.] (28 S. 4.) [Dr. **Adf. Dreinhöfer,** Das Erziehungswesen bei Plato.] (22 S.) [Schuln.: 15 L., 338 Sch., 2 Ab.]

Memel. XVIII. Jahresber. üb. d. städt. Gymn. . . . (Mich.) 1878 . . . Prof. Dr. Emil Grosse, Dir. Memel. Gedr. b. F. W. Siebert. [1878. Progr. Nr. 20.) (VIII, 35 S. 4.) [Martin Luthers Sendbrief vom Dolmetschen. Zum Schulgebr. hrsg. vom Dir. Prof. Dr. **Em. Grosse.** (VIII, S. 1—26.) — Schuln.: 13 L., 388 Sch., 10 Ab. (no. 72—81.)] — — XIX. Jahresber. . . . (Mich.) 1879 . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 12.] (18 S. 4.) [Schuln.: 15 L., 385 Sch., 8 Ab. (83—90.) — Beigegeben f. Schüler: Einführung in d. Rechnen m. algebraischen Zahlen v. Oberl. **Ed. Hübner.**]

Neumark W./Pr. VI. Ber. üb. d. Progymn. . . . f. d. Schulj. 1877—78 . . . A. Scotland, Progymn.-Rekt. Neumark. Bchdr. v. J. Köpke. [1878. Progr. Nr. 21.] (16 u. 18 S. 4.) [De comparationum et translationum usu Sophocleo. Pars I. Vom ord. Lehr. **Lueck.** — Schuln.: 10 L., 136 Sch.] — — VII. Ber. . . . f. d. Zt. v. Mich. 1878 bis Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 32.] (15 u. 15 S. 4.) [**Lueck,** De comparat. . . . Pars II. — Schuln.: 10 L., 130 Sch., 2, 1 u. 2 Ab.]

Neustadt in Westpr. Jahresber. üb. d. Kgl. Gymn. . . . (Sommer 1878) . . . Dir. . . . Prof. Dr. Johs. Seemann. Neust. Dr. v. H. Brandenburg. [1878. Progr. Nr. 22.] (56 S. 4.) [Wiss. Abhdlg. d. Oberl. **Frz. Samland,** Methode d. sprachwissenschaftl. Etymologie. (S. 3—39.) — Schuln.: 15 L. 274 Sch., 2 u. 9 Ab.] — — . . . (Somm. 1879.) . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 33.] (34 S. 4.) [Observationes in Thucydidis libri tertii cap. XXXVII—XLVIII. scr. **Ludov. Jakowicki.** (1 Bl. u. 16 S.) — Schuln.: 15 L.. 272 Sch., 5 u. 8 Ab.] — — Bericht . . . Ebd. Ostern 1880. [1880. Progr. Nr. 33.] (63 S. 4.) [G.-L. **Frz. Riemer,** Charakteristik d. Gedichte des Horaz, vorzugsweise d. Oden, nach ihr. stoffl. Seite. 2. Thl. Die Lebensphilos. d. Horaz u. Gesang, Musik u. Poesie in den Oden. (S. 3—55.) — Schuln.: 14 L., 267 Sch., 7 Ab.]

Osterode in Ostpr. Progr. . . . (Ost.) 1880 . . . d. städt. höheren Bürgersch. . . . Dr. Ernst Wüst, Dirig. Osterode. Dr. v. F. Albrecht (vorm. J. G. Rautenberg). [1880. Progr. Nr. 22.] (18 S. 4.) [Schuln.: 10 L., 178 Sch.]

Pillau. . . . höh. Bürgersch. . . . (Ost. 1879) . . . A. Zander, Rect. Pillau. Hartg. Bchdr. in Kgsbg. [1879. Progr. Nr. 21.] (24 S. 4.) [Etudes sur la littérature française. Ière Etude. Le XVIIe siècle. Von Dr. **Rohde.** (S. 3—12.) — Schuln.: 8 L., 121 Sch., 1 Ab.] — — . . . (Ost. 1880) . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 23.] (15 S. 4.) [Schuln.: 7 L., 129 Sch., 3 u. 4 Ab.]

Rastenburg. Bericht üb. d. kgl. Gymn. . . . v. Mich. 1877 bis Ost. 1879 . . . Dr. F. Jahn, Dir. Druck v. Osk. Schlemm in Rastenbg. [1879. Progr. Nr. 13.] (23 S. 4.) [Schuln.: 17 L.. 326 Sch., 8, 4 u. 8 Ab. Hierzu als Beil.: Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Caesar bis zum Tode d. Decimus Brutus. Thl. I. Vom G.-L. Dr. **P. Krause.** (24 S. 4.) — — . . . v. Ostern 1879 bis Ost. 1880 . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 14.] (15 S. 4.) [Schuln.: 18 L., 347 Sch., 7 u. 8 Ab. — Hierzu als Beil.: Appian . . . Thl. II. (19 S. 4.)]

Riesenburg. Neunter Jahresber. üb. d. . . . Höh. Bürg.-Schule (Webers Schule) . . . (Ostern) 1879 . . . G. Müller, Rect. Graudenz 1879. Druck v. Gust. Röthe. [1879. Progr. Nr. 44.] (35 S. 4.) [Ord. Lehr. **Holtz,** Friedr. d. Gr. Darstellg. d. Ursachen d. österreich. Erbfolge- u. des schlesisch. Krieges. (S. 3—24.) — [Schuln.: 7 L., 96 Sch., 1 u. 2 Ab.] — — Zehnter Jahresber. . . . (Ostern) 1880. . . . Ebd. [1880. Progr. Nr. 43.] (18 S. 4.) [Schuln.: 7 L., 118 Sch., 6 Ab.]

Roessel. Bericht üb. d. Gymn. . . . f. d. Schulj. 1877/78. Vom Dir. Dr. Jos. Frey. Kgsbg. Dalkowski. [1878. Nr. 24.] (35 S. 4.) [Abhdlg. d. Dir. Dr. **Jos. Frey:** Beiträge z. Gesch. d. dtsch. Schulwesens im Mittelalt. I. Die Rostoker Kinderlehre. II. Ueber Scholaris u. verwandte Begriffe. (23 S.) — Schuln.: 12 L., 195 Sch., 12 Ab. no. 93—104.] — — . . . f. d. Schulj. 1878/79 . . . Ebd. [1879. Nr. 14.] (48 S. 4.) [Abhdlg. d. G.-L. **Chlebowski:** De Callimachi hymno in Jovem. (S. 1—41.) — Schuln.: 12 L., 177 Sch., 2 u. 5 Ab. (105—111.)]

Schwetz a. W. Progr. d. parität. Progymn. . . . (Mich. 1879) . . . Dirig. Dr. Otto Jacobi. Schwetz. Gedr. b. J. Hauffe. [1879. Nr. 34.] (17 S. 4.) [Schuln.: 8 L., 190 Sch.]

Strasburg i. W.-Pr. Kgl. Gymn. . . . V. Jahresbericht . . . Ostern 1879. (Dir. Dr. H. Kretschmann.) Druck v. C. A. Köhler in Strasbg. Westpr. [1879. Progr. Nr. 35.] (26 S. 4.) [Schuln.: 12 L., 200 Sch., 1 u. 6 Ab. Nr. (16—22.) — — Progr. d. kgl. Gymn. . . . f. d. Zt. v. Ost. 1879 b. Ost. 1880. Ost. 1880. (Dir. Dr. M. Königsbeck.) Ebd. [1880. Progr. Nr. 34.] (11 S. 4.) [Schuln.: 12 L., 187 Sch., 1 Ab. (Nr. 1.) — Besond. wissensch. Beil.: An exact account and critical examination of Sir Walter Scott's poem: „The Lady of the Lake" Continuation v. Dr. **W. J. Rehdans.** (XX S. 4.)]

Thorn. Gymn. m. Realsch. I. Ordn. . . . (Mich.) 1878 . . . Dir. A. Lehnerdt. Thorn. Gedr. in d. Bchdr. v. J. Buszczyński. [1878. Progr. Nr. 26.] (S. 21—46 u. 20 S. 4.) [Die Handschriften u. seltenen alt. Drucke der Gymnasialbibliothek zu Thorn. (Schl.) Von **Max. Curtze.** — Schuln.: 24 L., 580 Sch., 7 u. 4 G.-, 1 u. 3 R.-Ab.] — — 1879 ist kein Progr. erschienen. — — . . . (Ost.) 1880 . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. Thorn 1880. Gedr. in d. Bchdr. v. E. Lambeck. [1880. Progr. Nr. 35.] (32 S. 4.) [**Rich. Nadrowski,** De genuina Demosthenis pro corona orationis forma (als bes. Beil.) — Schuln.: 26 L., 604 Sch., 9, 6 u. 4 G.-, 2. 5 u. 3 R.-Ab.]

Tilsit. Progr. d. **Kgl. Gymn.** . . . Ost. 1879. (Dir. Prof. Dr. Moller.) Tilsit. Druck v. G. Post. [1879. Progr. Nr. 15.] (14 S. 4.) [Schuln.: 19 L., 394 Sch., 4 u. 6 Ab. no. 44—53. — Dazu wissensch. Beigabe: Litauische Elementar-Grammatik. I. Thl. Formen-Lehre. Vom Oberl. **J. Schiekopp.** (72 S. 4.)] — — . . . Ost. 1880 . . . Ebd. Dr. v. J. Reyländer & S. [1880. Progr. Nr. 16. (44 S. 4.) [Ord. L. **Bernhd. Laudien,** In wie weit ist die ästhet. Bildung auf Gymnasien zu berücksichtigen? (17 S.) — Schuln.: 19 L., 407 Sch. (am 21. Apr. 1879) 4 u. 13 Ab. (54—70.)]

— — 35. Jahresprogr. d. **städt. Realsch. erster Ordng.** . . . (Ost.) 1879 . . . Dir. L. Koch. Ebd. [1879. Progr. Nr. 18.] (46 S. 4.) [Oberl. **Maxim. J. A. Voelkel,** Lithauische Studien: Die lettischen Sprachreste auf der Kurischen Nehrung. (32 S.) — Schuln.: 15 L., 444 Sch., 8 Ab. (no. 168—175.)] — — Kgl. Realschule 1. Ordng. . . . 36. Jahresprogr. . . . (Ost.) 1880 . . . Dr. v. H. Post in Tilsit. [1880. Progr. Nr. 19.] (48 S. 4.) [Ord. L. **Emil Knaake,** Aistulf, König d. Langobarden. 749—756. (31 S.) — Schuln.: 15 L., 410 Sch., 12 Ab. (no. 176—187.)]

Wehlau. Progr. d. Städt. Realsch. erster Ordng. . . . v. Mich. 1877 bis Mich. 1878 . . . Dr. Eichhorst, Dir. Wehl. Dr. v. C. L. Peschke. [1878. Progr. Nr. 34.] (16 S. 4.) [Schuln.: 10 L., 189 Sch., 4 Ab.] — — . . . v. Mich. 1878 bis Mich. 1879 . . . Ebd. [1879. Progr. Nr. 19.] (16 S. 4.) [Schuln.: 10 L., 191 Sch., 5 Ab.]

S.

Altpreussische Bibliographie 1879.

Nachtrag und Fortsetzung.

Bergau, R., die Inventarisation der Kunsdtenkmäler d. Prov. Brandenbg. [Deutsche Bauztg. 1879. S. 91 f.] Ueb. einige Nürnberg. silb. Becher. Mit Illustration. [Ztschr. f. bild. Kunst. XIV. Bd. Hft. 9. S. 284—287.] Die Nürnbg. Erzgießer Labenwolff u. Wurzelbauer. [Ebd. XV., 1—2.]

Coranda, Gust., üb. d. Ammoniak-Ausscheidg. im Urine des gesund. Mensch. I.-D. Kbg. (Beyer.) (20 S. gr. 8.) baar 1.—

Claasen, Herm. (aus Tiegenhof in Westpr.) Ueber die Pentahalogenverbindgn. des Resorcins u. Orcins. Götting. I.-D. Götting. 1878. (40 S. 8°.)

Dahn, Fel., Aus d. Wäldern d. Germanen. II. Von Wun u. Weide. [Dtsche. Revue. 4. Jahrg. Hft. 2. S. 270—276.]

[**Danzig.**] Sammlg. von Erinnerungsblättern mit Ansichten aus d. Umgegd. Danzigs Danzig. Saunier.

Dewitz, N., Afrikan. Tagschmetterlinge. Mit 2 Taf. Nr. XXV.—XXVI. Halle. (Wilh. Engelmann in Lpz. in Comm.) [Nova Acta d. ksl. Leop.-Carol.-Dtschen Akad. d. Naturforscher. Bd. XLI. Pars II., Nr. 2. S. 175—212. gr. 4.)

Edel, Alex. (a. Dtsch.-Krone Westpr.) Z. Casuistik d. total. Rückenmarksquetschgn. I.-D. Berl. (34 S. 8.)

Erbkam, Rich., Beiträge z. Kenntniss d. Degenerat. u. Regenerat. v. quergestreifter Muskulatur nach Quetschg. I.-D. Kbg. (Beyer). 36 S. gr. 8. m. 1 Steintf.) 1.60.

Fabian, Samuel (pract. Arzt, aus Tuchel Wstpr.) Z. Casuistik d. Bleilähmgn. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)

Gaul, Rich. (a. Rehden Wstpr.) Zur Resection d. Unterkiefers weg. Carcinom. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Hayduck, Mich. (Marienbg), Emendationes Aristoteleae. [Neue Jahrbüchr. f. Philol. 109. Bd. 2. Hft. S. 109—112.]

Hecker, Dr. Ewald, Direkt. d. Provinz.-Irren-Anst. zu Plagwitz b. Löwenberg i. Schles. Anleitg. f. Angehörige v. Gemüths- u. Geisteskrkn. z. zweckmäß. Fürsorge f. ihre Patienten vor u. nach d. Uebersiedlg. derselb. in eine Anst. 2. verb. Aufl. Berl. Ferd. Dümmler. (VII, 51 S. gr. 8.) 1.—

Heidenhain, Prof. Dr. Rud., Die Vivisection im Dienste d. Heilkde. Lpz. Breitkopf & Härtel. (62 S. gr. 8.) 1.—

Grysanowski, Dr. E. G., Die Ansprüche d. Physiologen. E. Erwiderg. auf Hrn. Prof. Heidenhain's Schrift: „Die Vivisect. im Dienste d. Heilkde." Lpz. H. Voigt. (52 S. gr. 8.) —80.

Heinrici, Dr. C. F. Geo., Erklärg. d. Korinthierbriefe in 2 Bdn. 1. Bd. A. u. d. T.: Das erste Sendschreib. d. Apost. Paulus a. d. Korinthier erkl. Berl. 1880(79). Hertz. (XI, 574 S. gr. 8.) 10.—

Heinze, Dr. H. (Marienbg.), Zu Plutarch. [Wissensch. Monats-Bl. VII. Jahrg. 10.]

[Herbart.]

Flügel, O., In Sachen d. Metaphysik Herbart's. [Jahrb. d. Vereins f. wissensch. Pädag. XI. Jahrg. S. 215—243.]

Hermes, Dr. Joh. J. (ord. Lehr. in Prüm), Die Temperamentenlehre Herbarts dargest. u. beurth. [Progymn. zu Prüm. Ber. üb. das Schulj. 1878—79. (S. 3—14. 4°.)]

Martin, Rich., Die letzten Elemente d. Materie in d. Naturwissenschaften u. in Herbart's Metaphys. Würzbgr. I.-D. Cobg. 1878. (IV, 60 S. gr. 8.)

Straszewski, Maur., Herbart sa vie et sa philos. d'après des publications récentes. [Rev. philos. de la France et de l'étranger. Tome VII. Mai. p. 504—526. Juin. 645—673.]

Herders Sämmtl. Werke. Hrsg. v. Bernh. Suphan. Bd. 10 u. 11. Berl., Weidemann. (402 u. 475 S. gr. 8.)

— — Werke. 23. Bd. (XXXII, 136 S.) 24. Bd. (448 S.) [National-Bibl. Berlin, Hempel. Hft. 687. 689. 691. 695. 700. 701. 703. 705.]

— — , Joh. Gfr., Legenden. (70 S. gr. 16.) [Universal-Biblioth. Nr. 1125.] Leipzig. Ph. Reclam jun. —20.

Bärenbach, Herder u. Darwin. [Magaz. f. d. Lit. d. Auslands. 1878. 13.] Der auferstandene Herder. [Unsere Zeit. N. F. 14. Jahrg. 6. Hft.]

Bodemann, Ed., Herders Berufg. n. Götting.. Mit bisher ungedr. Actenstücken u. Briefen v. Herder. [Arch. f. Litteraturgesch. hrsg. v. Dr. Frz. Schnorr v. Carolsfeld. VIII. Bd. 1. Hft. Lpz. S. 59—100.]

Boxberger, Rob., Zum zweiten Bande v. Suphans Herder. [Arch. f. Litteraturgesch. VIII. Bd. 4. Hft. S. 555—556.]

Carriere, M., Vom jungen Herder. [Die Gegenwart. 1878. 2.]

Foerster, P., Herder's Cid u. seine Quellen. [Magaz. für d. Literat. d. Auslandes. 48. Jahrg. 22.]

Goethe, Herder u. d. Griechen. [Literaturblatt. 3. Bd. Nr. 6.]

Haym, R., Herder n. sein. Leben u. sein. Werkn. dargest. 1. Bd. 2. Hälfte. Berl. 1880(79). Gärtner. (XI—XIV u. S. 311—748.) 9.— (1. Bd. cplt.: 15 M.)

Herder im Faust. s. **Scherer**, Wilh., Aus Goethes Frühzeit, Bruchstücke ein. Commentares zum jungen Goethe. a. u. d. T.: Quellen u. Forschgn. zur Sprach- u. Culturgesch. d. german. Völker. XXXIV. Strasbg. S. 69—75.

Schmidt, Erich, Briefe von Herder an Ring. [Im neuen Reich. 26.]
Schmidt-Cürtow, Dr. Wilh., Ist Herder ein Vorgänger Darwins u. der modernen Naturphilosophie? [Der Beweis des Glaubens. 14. Band. Februar 1878. S. 72—76. März. 138—148.]
Suphan, B., Goethe u. Herder v. 1789—1795. I. Weimar od. Göttingen? 1789. [Preuß. Jahrbücher. 43. Bd. 1. Hft. S. 85—100.] II. Das Zerwürfniß. 1795. [2. Heft. S. 142—183.] III. Ein Kapitel aus den Erinnerungen. [4. Hft. S. 411—436.]
— — Von deutscher Art. Aus Herders Papieren. [1. Germanien. (Ode aus dem J. 1798.) 2. (Denkmaale. Deutschlds Ehre.) Str. 13—18. 3. Der Glaube.] s. **Suphan,** Bernh., Zwei Kaiserreden. Berl. S. 39—48.
Voegelin, A. S. Herders Cid, die franz. u. span. Quelle. Heilbronn. Henninger. (X, 306 S. gr. 8.) 8.—
Zu Herder (Spanisches u. Französisches in Herders „Cid." *,*) [Die Grenzboten. 7. S. 273—77.]
Hermes, Zurückführg. des Problems d. Kreisthlg. auf lineare Glchgn. (f. Primzahlen v. d. Form $2^m + 1$). [Journ. f. d. reine u. angew. Mathem. 87. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 84—113.]
Hertslet, Salings's Börsen-Papiere. Thl. 3 u. 4. 5. Aufl. Berlin. Haude & Spener. (IV, 372 u. XIII, 483 S. gr. 16.)
— — Coupon-Warner-Ztg. Hrsg. v. W. L. Hertslet. Jahrg. 1879. 3 Nrn. (B.) fol. Berl. Gärtner. baar 2.—
Hildebrandt, Prof. Dr. H., üb. abnorme Haarbildg. beim Menschen. Vortrag. [Aus: „Schriften d. physikal.-ökonom. Gesellschaft."] Kbg. (Koch.) (8 S. gr. 4 m. 2 Steintaf.) baar 1.—
Hildebrandt, Ob.-Bootsmann a. D. Otto, prakt. Lehrb. f. junge Seeleute d. Kriegs- u. Kauffahrtei-Marine . . . 4., vollstdg. umgearb. u. verb. Aufl. Mit 10 lith. Taf. Danzig. Gruibn. (XVI, 401 S. gr. 8.) geb. 7.—
Hilder, Hauptmann G. O., im Hauptquartier d. Kön. v. Schweden. Manöver-Skizzen. Berl. F. Luckhardt. (91 S. gr. 8.) 2.—
Hipler, Frz., Celio Calcagnini u. seine Schrift üb. d. Erdbewegg. Ein Beitr. z. Gesch. d. kopernik. Systems u. sein. Urhebers. [Natur u. Offenbarg. 25. Bd. 10. Hft.]
— — Theatrum virtutum Stanislai card. Hosii, episcopi Warmiensis, per Thom. Treter can. custod. Warmien. centum odis illustratum, primum Cracaviae a. 1685 luci publicae exhibitum, nunc tertio post optimi praesulis mortem saeculo saeculo elapso demo recognitum atque episcopo cleroque Warmiensi ad instar xenii dedicatum (a **Fr. Hipler**) in piam memoriam diei V Aug. 1879. Brunsbergae, ex offic. Warmiensi. (XII, 120 S. 12.)
Hippel, Prof. Dr. A. v., Ueb. amyloide Degeneration d. Lider. [Graefe's Archiv für Ophthalmol. 25. Jahrg. Abth. II. S. 1—28 m. Taf. I. II.]
Hippel's Lebensläufe. Für die Gegenwart bearb. v. Alex. v. Oettingen. 2., verb. Aufl. Lpz., Duncker & Humblot. 1880(79). (VIII, 504 S. gr. 8.) 6.40.
Hirsch, Aug. Jahresber. üb. die Leistgn. u. Fortschritte in der gesammt. Medicin hrsg. v. Rud. Virchow u. Aug. Hirsch. Unt. Special-Redact. v. Dr. E. Gurlt u. Dr. A. Hirsch, Proff. in Berlin. XIII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1878. 2 Bände à 3 Abth. 37.—
— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. Unt. Mitwkg. zahlrchr. Gelehrt. hrsg. v. R. Virchow u. Aug. Hirsch. Unt. Spec.-Redact. v. Aug. Hirsch. Ber. f. d. J. 1878. Berl. Hirschwald. (206 S. hoch 4.) 9.50.
— — Vierteljahrsschrift, deutsche, f. öffentl. Gesundhtspflege hrsg. von Göttisheim, Prof. Dr. Aug. Hirsch . . . . 11. Bd. 4 Hfte. Braunschweig. Vieweg & Sohn.
— — Die Cholera-Epidemie des Jahr. 1873 in Nord-Deutschland. Im Auftrage der Commiss. bearb. u. veröffentl. [Berichte der Cholera-Commiss. f. d. Dtsche. Reich. 6. Hft. Berl. Carl Heymann's Verl. S. 1—122. 4. m. 1 Karte gr. fol.] Allgem. Darstellg. d. Cholera-Epid. des J. 1873 in Dtschld. u. der Resultate, welche die vorliegdn. Beobachtgn. üb. d. Art der Entstehg. u. Verbreitg. der Krankht. ergaben, sowie Entwurf e. prophylakt. Vfahrens geg. Cholera. Im Auftr. d. Kommiss. bearb. [Ebd. S. 288—318.] Medicin. Geogr. u. Statistik. Endemische Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Lstgn. u. Fortschritte in d. ges. Medic.

XIII. Jahrg. Ber. f. das J. 1878. I. Bd. 2. Abth. S. 299—343.] Acute Infections-Krankhtn. [Ebd. Bd. II. Abth. 1. S. 2—38.]

Hirsch, Dr. Ferd. Mittheilgn. aus d. histor. Litteratur, hrsg. v. d. hist. Gesellsch. in Berl. u. in deren Auftr. red. v. Dr. Ferd. Hirsch. 7. Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Berl. Gärtner. 6.—

— — Die Schenkg. Kaiser Karls d. Kahlen f. Papst Johann VIII. u. d. Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma. [Forschgn. zur Deutsch. Gesch. XX. Bd. 1. Hft. S. 127—164.] Recensionen in: Mitthlgn. aus d. hist. Lit.

Hirsch, Dr. Frz. Das neue **Blatt**. Ein illustr. Familien-Journ. Red.: Dr. Frz. Hirsch. (10.) Jahrg. 1879. 52 Nrn. (à 2 B. m. eingedr. Hlzschn.) Lpz. Payne. gr. 4. Viertelj. baar 1.60.

— — Der **Salon** für Literatur, Kunst u. Gesellsch. Hrsg. und Red.: Dr. Frz. Hirsch. Jahrg. 1879. 12 Hfte. gr. 8. Ebd. baar à Hft. 1.—

Hirsch, Dr, Th., Urkdn. u. Actenstcke z. Gesch. d. Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenbg. 9. Bd. Politische Verhandlungen. 6. Bd. Hrsgegb. v. Dr. Th. Hirsch, Prof. Berl. G. Reimer. (VIII, 878 S. Lex. 8.) 16 M.

Hirschfeld, Prof. Gust. (Kbg.), Topograph. Versuch üb. d. Peiraieusstadt. Mit 6 Taf. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. Kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Lpz. Philol. hist. Cl. 1878. 1. Abth. I. II. S. 1—31.] Die Abkunft d. Mithridates v. Pergamon. [Hermes. XIV. Bd. 3. Hft. S. 474—475]. Vorläufiger Bericht üb. e. Reise im südwestl. Kleinasien. (Dritte Mittheilg.) [Monatsbericht der Kgl. Preuss. Akad. d. Wissensch. zu Berl. März. S. 299—333. Mit Karte.] Bericht üb. e. Reise im südwestl. Kleinasien. (Hierzu e. Karte, Taf. VI.) [Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkde. z. Berlin. XIV. Bd. 4. Hft. S. 279—315.] Recension. [Gött. gel. Anzgn. 35.]

Hirschfeld, Otto (Wien). Archaeologisch-epigraphische **Mittheilungen** aus Oesterreich, hrsg. v. A. Conze u. **O. Hirschfeld**. Jahrg. III. Hft. 1. Wien. Gerold's Sohn. (72 S. m. 4 Taf.) p. c. 9 M.

— — Zur Gesch. d. latin. Rechtes. [Festschr. z. 50jähr. Gründgsfeier d. Archäolog. Institutes in Rom. Wien. Gerold's Sohn in Comm. S. 1—16. gr. 4.] Epigraph. Bericht aus Oesterreich. [Archaeolog.-epigraph. Mittheilgn. aus Oesterreich. Jahrg. III. Hft. 1. S. 46—56.]

Hirschfeld, Samuel (aus Loebau Westpr.), Ueb. ein. Fall v. Spaltbecken beim Neugeborenen. I.-D. Berl. (31 S. 8.)

Hirschfeld, Reg.-Rath v., in Marienwd., Ritter Bernhard v. Hirschfeld u. s. Wallfahrt n. d. hl. Grabe (1517). Ein Beitr. z. Religions- u. Cultur-Gesch. d. 16. Jahrh., sowie z. Gesch. d. Johanniter-Ordens u. d. hlgn. Landes. Nach hdschriftl. u. and. Quellen dargest. [Wochenbl. d. Johanniter-Ordens-Balley Brandenbg. 38—47.]

Hitzigrath. Heinr. (aus Zinten), Die Publicistik des Prager Friedens (1635). I.-D. Halle a. S. (32 S. 8.)

Hoffmann's, E. T. A., Werke. (1. Bd. S. 1—128.) [National-Biblioth. 2. Sammlg. 3. Lfg. Berl. Hempel. gr. 16. à —30.] (1. Bd. S. 129—291 u. 2. Bd. S. 1—48.) [Lfg. 7.10.]

— — Meister Martin d. Küfner u. seine Gesellen. (77 S. 8.) [Erzählungn. d. dtschen Hausfrds. 6. Hft. Lpz. Kempe.] cart. —50.

— — Nußknacker und Mausekönig. Mährchen von E. Th. A. Hoffmann. Bearb. als verbind. Text z. gleichnam. Musik v. C. Reinecke. (26 S. gr. 16.) [Breitkopf & Härtel's Text-Bibliothek 63.] —20.

Hoffmann, Wilh. Rud., Der Entwicklungsgang des deutsch. Schauspiels. Nach d. best. Quellen dargest. Löbau Westpr. Skrzeczek. (52 S. gr. 8.) 1.20.

Hohnhorst, Ed., üb. d. Einfluss desinficirender Mittel auf d. Blutgerinng. im lebend. Organismus. I.-D. Kbg. Hartung. (35 S. 8.) 1.25.

Hoppe, Ferd., Recension. [Wiss. Monats-Blätter. VII. Jahrg. 11.]

Jacobson jun., J., üb. Epithelwucherung u. Follikelbildg. in d. Conjunctiva m. besond. Berücksichtigg. der conjunctivis granulosa. [Graefe's Archiv f. Ophtalmolog. 25. Jahrg. Abth. II. S. 131—176 m. Taf. III—V.] Erwiderg. auf e. „Rec." des Prof. Ulrici. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. III. Jahrg. 4. Hft. S. 496—501.]

Jacoby, Prof. Dr. H., die Gestalt des evangel. Hauptgottesdienstes. Vortrag. Gotha. F. A. Perthes. (45 S. gr. 8.) —80.

Jacoby, Vfassg. u. Gottesdienst in d. Anfängen d. christl. Kirche. [Die Grenzboten. 10.] Theol. u. Naturwissensch. [Ebd. 17.] Die sittl. Freiheit u. d. Problem d. Bösen. [18.] Die Seelenfrage. [35.] Amalie v. Lasaulx. [37.] Die Reformation u. d. Mystik. [43.] Rückblicke auf d. Berlin. Generalsynode. 1. 2. [50. 52.]

Jacoby, Joh., üb. d. histor. Entwickelungstheorie in d. Politik. Ein Jugendbrief. [Die Wage. 12.]

Jaenicke, Adolph (aus Saalfeld i. Ostpr.) Photometrische Untersuchgn. des Blutes. I.-D, Würzburg. (24 S. 8.)

Jaffe, M. (Kgsbg.), Ueb. die nach Einführg. von Brombenzol u. Chlorbenzol im Organismus entstehdn. schwefelhaltig. Säuren. [Berichte d. deutsch-chem. Gesellsch. XII. Jahrg. Nr. 9.]

Jentzsch, Dr. Alfr., Zusammensetzg. d. altpreuss. Bodens. Festschrift d. physik.-ökon. Gesellsch. in Kgsbg. i. Pr. z. Feier d. Eröffng. ihr. Pronvinz.-Museums. Kbg. Koch in Comm. (60 S. gr. 4.) baar n. 2.40.

— — Geologische Karte d. Prov. Preussen unt. Zugrundlegg. d. topogr. Aufnahmen d. Kgl. Generalstabes. Unt. Leitg. v. Dr. **A. Jentzsch** aufgenomm. v. R. Klebs 1877—78. 1:100,000. Sect. 14. Heiligenbeil. Chromolith. Imp.-Fol. Berl. 1880. Schropp. à 3.—

— — Mittheilgn. an Prof. H. B. Geinitz. Kgsbg. i. Pr., d. 25. Nov. 1878. [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1879. 2. Hft. S. 145—146.]

Immel, Rud. (prakt. Arzt aus Pakallnischken), Ein Fall von Hernia funiculi umbilicalis. I.-D. Marbg. (15 S. 8. m. 2 lith. Taf.)

Jolowicz. **Lecky's**, Will. Edward Hartpole, Sittengesch. Europas v. Augustus bis auf Karl d. Gr. Nach d. 2. verb. Aufl. mit Bewilligg. d. Verf. übersetzt v. Dr. H. Jolowicz. 2. rechtmässig. Aufl., mit d. Zusätz. d. 3. engl. verm. u. durchgesch. v. Ferd. Löwe. 2 Bde. Lpz. 1879. C. F. Winter. (XVI, 404 u. VII, 327 S. gr. 8.) 9.—

Jonas, Gymn.-Oberl. Dr. Rich., Zum Gebrauch der verba frequentativa u. intensiva in d. älter. lat. Prosa (Cato, Varro, Sallust.) Posen, 1879. Jolowicz in Comm. (16 S. 4.) 1.—

Jordan, H., Kritische Beiträge z. Gesch. d. lat. Sprache. Berlin. Weidmann. (VIII, 364 S. gr. 8.) 7.—

— — Ludw. **Friedländer**, Gust. **Hirschfeld**, commentationes. Kgsbg. (Hartung.) (12 S. gr. 4.) baar n. 2.—

— — Vermischte Bemerkgn. 1) Zu Frontinus de aquis. 2) Die Ode d. Horaz 4, 8 donarem pateras. 3) Inschriften auf Gemälden v. Pompeji. 4) Simonides üb. d. Weiber. [Hermes. XIV. Bd. 2. Hft. S. 269—290.] Ueb. d. Ausdrücke aedes templum fanum delubrum. [Ebd. 4. Hft. S. 567—583.] 1) quam magnus, quam multa. 2) zum Arvalenliede. 3) de Vaticanis Sallusti historiarum schedis. [Ebd. S. 633—636.] Jahresber. üb. d. neuest. Erscheingn. auf d. Gebiete d. röm. Topogr. [Bursian's Jahresber. üb. d. Fortschritte d. class. Alterthumsw. 6. Jahrg. 1878. 8. Hft. Bd. XV. S. 402—416. 9. Hft. S. 417—437.]

Jordan, Wilh., Die Erfüllg. d. Christenthums. Frankf. a. M. Jordan's Selbstverlag. (VI, 331 S. gr. 8.) 5.—

— — Nibelunge. 2. Lied. Hildebrants Heimkehr. 2 Thle. 4. Aufl. Frankf. a. M. Jordan's Selbstverl. (279 u. 315 S. 8.) 6.—

Jung, Alex., Darwin. Ein komisch-trag. Roman in Briefen an e. Pessimisten. 2. (Titel-) Aufl. 3 Bde. Jena (1874). Costenoble. (272, 282 u. 268 S. 8.) 9.—

— — Zur Theol. u. Naturforschg. [Blätt. f. literar. Unthltg. 52.]

Jung, Arthur (Meseritz), rec. Jul. Bahnsen, Mosaiken u. Silhouetten. Charakterograph. Situations- u. Entwickelungsbilder. Lpz., O. Weigel. 1877. [Neue Jahrbüch. f. Pädagogik. 120. Bd. 9. Hft. S. 446—455.]

Kähler, Superint. in Heilsberg, Ber. üb. d. kirchl. u. sittl. Zustände in d. Gemeinden d. Ermländ. Synodal-Kreises auf d. Kreis-Synode in Heilsberg am 26. Nov. 1879 abgestattet. Auf Beschluß d. Kreis-Synode gedruckt. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Druck. (32 S. gr. 8.)

Kahle, Ed., Beiträge z. Kenntn. d. Chloralhydrats. I.-D. Kbg. (Beyer.) (50 S. gr. 8.) 1.—

Kahle, Superint. Pfr. Wilh., Dr. Martin Luther's klein. Katechism., ausgelegt. 8. Aufl. Kgsbg. 1878. Gräfe. (52 S. 8.) geb. baar nn. —25.

Kaisertage, die, in Ostpreußen im Sept. 1879. Kgsbg. Hartg. (75 S. gr. 8.) —50.
v. Kalckstein, Recensionen. [Mitthlgn. aus d. histor. Litt. — Sybels histor. Ztschr. — Wissenschaftl. Monats-Blätter.]
Kalender, neuer u. alter ost- u. westpreuß., auf d. J. ... 1880. Mit (eingedr. Holzschn.) Illustr. Kgsbg. Hartg. (102 S. 12.) —40. —45. —50.
— — kleiner preuß., auf d. J. . . . 1880. Ebd. (74 S. 16.) —30.
Kalendarz Polski Katolicki dla kochanyck Wiarusów na rok 1879. (Gedr. v. d. Hrsg. d. „Przyjaciel ludu" J. Fr. Tomaszewski in Kulm, enth. e. Lebensbeschreibg. d. Kardinal Primas Mieczyslaus Graf Halka Ledochowski.)
Kalendarz Toruński Katolicko Polski na r. 1880. (96 u. 125 S. 16.)
Kammer, Prof. Dr. Ed., Nochmals für Homer u. Aristarch. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Pädag. 119. Bd. 5. u. 6. Hft. S. 289—301.] Zur Ilias [Ω 384 ff.] [Ebd. 7. Hft. S. 479—480.] Bericht üb. d. Homer betreff. Schriften d. Jahr. 1878. [Bursian's Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumsw. 6. Jahrg. 1878. 6. u. 7. Hft. Bd. XIII. S. 54—109.]
Direct. W. **Schwartz** (Posen), Der volksthümliche Hintergrund im Homer etc. (eine Abwehr geg. Hrn. Prof. Kammer). [Anzeige-Blatt z. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumsw. 1879. Nr. 4. S. 16—30.]
Kant, Immanuel, Kritik d. reinen Vernunft. Text d. Ausg. 1781 m. Beifügg. sämmtl. Abweichungen d. Ausg. 1787. Hrsg. v. Dr. Karl **Kehrbach.** 2. verb. Aufl. Lpz. Ph. Reclam jun. (XXVI, 703 S. gr. 16.) [Universal-Bibliothek. Nr. 851—855.] geb. 1.50. *[rec. v.* **B. Erdmann** *in Jen. Lit.-Ztg. 1879. 30.* **Ulrici** *in Fichte's Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. 75. Bd. S. 192—193.]*
— — Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein. Hrsg. u. m. Anm. verseh. v. C. W. Hufeland, Staatsr. u. Leibarzt. Ebd. Reclam. (54 S. gr. 16.) [Univ.-Bibl. Nr. 1130.] geb. —60.
— — Dasselbe. Leipzig. Junge. (46 S. gr. 16.) [Bücher-Schätze. Auslese d. Werke d. bedeutendst. Schriftsteller d. In- u. Auslandes. 24. Bd.] baar —20.
— — Die Religion innerhalb d. Grenzen der bloß. Vft. Text d. Ausg. 1793, (A) m. Beifügg. der Abweichungen d. Ausg. 1794 (B). Hrsg. v. Karl **Kehrbach.** Ebd. Reclam. (XXXII, 220 S. gr. 16.) [Univ.-Bibl. Nr. 1231. 1232.] geb. —80.
— — Critique of Practical Reason and other works on the Theory of Ethics. Translated by Thomas Kingsmill **Abbott,** M. A., Fellow and Tutor of Trinity College, Dublin. Being an Enlarged Edition of Kants Theory of Ethics. With Memoir and Portrait. London. Longmans. (LXIV, 438 S. 8.) 10 sh. 6 d.
— — Kritik d. prakt. Vernunft. (russisch.) *[s. Börsenbl. 1879. Nr. 209. S. 3559.]*
— — Anthropology (transl.) [The Journal of specul. philos. Vol. XIII. Nr. 3 f.]
Adamson, Rob., On the Philosophy of Kant (Shaw Fellowship Lectures, 1879). Edinburgh. Douglas. (IV, 261 S. 12.) 6 sh. *[rec. v.* **E. Joyau** *in: Revue philos. IX. 572—75. v.* **Edw. Caird** *in: Mind Nr. XVII. S. 124—30.]*
Arnoldt, Emil, Kant's Prolegomena nicht doppelt redigirt. Widerlegung der Benno Erdmann'schen Hypothese. Berl. Liepmannssohn in Comm. [Aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. XVI. Hft. 1/2 besond. abgedr.] (78 S. gr. 8.) 1.— *[Angez. v.* **Ulrici** *in: Ztschr. f. Philos. u. phil. Krit. 74. Bd. S. 316. — v.* **Nolen** *in: Revue critique 1879. Nr. 21. — v.* **D.** *in: Revue philos. Févr. 1880. p. 251. 52.]*
Barzellotti, Giacomo, la critica della conoscenza e la metafisica dopo Kant. [La Filosofia delle Scuole Italiane. Vol. XX. Disp. 2.]
Beyersdorff, Rob., die Raumvorstellungen. 1. Thl. Metaphysische Untersuchung. Leipziger I.-D. Naumburg a/S. (62 S. gr. 8.)
Caird, Edward, the so-called idealism of Kant. (geg. Henry Sidgwick in „Mind" Nr. XV.) [Mind. Nr. XVI. Oct. S. 557—561.] Reply to Dr. Hutchison Stirling „on Schopenhauer in relation to Kant". [The Journal of specul. philos. Vol. XIII. no. 2.]
Cantoni, Prof. Carlo, Emanuele Kant. Vol. I. La filosofia teoretica. Milano. Brigola e C. (532 S. 16.) L. 7.
Caspari, Otto, die Grundprobleme d. Erkenntnissthätigkeit beleucht. v. psychol. u. krit. Gesichtspunkte. 2. Bd. Die Natur des Intellects im Hinblick auf die Grundantinomie des wissenschaftl. Denkens. Berl. Grieben. (XXXII. 364 S. gr. 8. m. 6 in d. Text gedr. Holzschn. u. 1 illustr. Taf.) 7.—

Caspary. Dasselbe. 1. u. 2. Thl. 2. (Tit.-) Ausg. Berl. Th. Hofmann. 12.—
— — Zur Grundlegung der krit. Philos. [Das Ausland. Nr. 16.]
Edfelt, H., Kants lära om det moraliskt onda. Upsala 1878. Lundequistska bokh. (42 S. 8.) 80 ö.
Edmunds, J., Kant's Ethics: the Clavis to an Index. Including Extracts from several Oriental Sacred Scriptures etc. Louisville.
Erdmann, B., Zur Charakteristik der Philosophie der Gegenwart in Deutschland. 1—4. [Deutsche Rundschau. 5. Jahrg. Hft. 9. 10.]
Falckenberg, Dr. Richard, Ueb. d. intelligibl. Charakter. Zur Kritik d. Kantischen Freiheitslehre. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 75. Bd. S. 29—85. 209—250.] Auch separ.: Halle. Pfeffer. (97 S. gr. 8.) 2.— *[rec. v. Sommer in: Gött. gel. Anz. 1880. Nr. 10.]*
Freudenthal, J. (Breslau), Ein ungedruckter Brief Kant's und eine verschollene Schrift desselb. wider Hamann. [Philos. Monatshefte. XV. Bd. S. 56—65.]
Frohschammer, Prof. J., üb. d. Bedeutg. d. Einbildungskraft in der Philosophie Kant's u. Spinoza's. Münch. Ackermann. (VIII, 172 S. gr. 8.) 3.60.
Harms, Prof. Dr. Frdr., die Philosophie seit Kant. 2. (Tit.-) Ausg. Berlin. Th. Hofmann. (XIII, 603 S. gr. 8.) 12.—
— — Ueb. d. Psychol. von Joh. Nicolas Tetens. [Abhdlgn. d. K. Akad. d. W. z. Berlin. Aus d. J. 1878. Berl. 1879. Phil.-hist. Kl. S. 125—154. 4.]
Hartmann, Ed. v., Kants Reinigung der Moral von d. Glückseligkeitslehre. [Im neuen Reich. Nr. 35.] Zur Kant-Literatur. [Blätt. f. lit. Unthltg. Nr. 46.]
Hölder, Prof. Dr., Abhandlung über die Möglichkeit und die Bedingungen wahrer Erkenntniss. Urach 1878. [Progr. d. ev.-theol. Seminars.] (Tübing. Fues.) (37 S. 4.) 1.20.
Horn, Dr. Ferd., Lessing, Jesus u. Kant. Zur 100j. Gedenkfeier von Nathan dem Weisen u. der Erziehg. des Menschengeschlechtes. Wien. Gerold's Sohn. 1880 (79). (V, 154 S. 8.) 3.20.
(**Hugelmann,** Dr. K.) Aus d. Leben des vorletzt. Grafen v. Purgstall. Ein Beitr. zur Gesch. d. geist. Beziehgn. Oesterreichs u. Deutschlands am Ausgange d. 18. Jahrh. [Literatur-Bl. hrsg. v. Ant. Edlinger. III. Bd. Wien. Nr. 4. 6—10.] Aus d. Kreise K. L. Reinholds. Briefe. [Im neu. Reich. Nr. 39.]
Janitsch, Jul., Kants Urteile üb. Berkeley. I.-D. Strassburg. (VI, 57 S. gr. 8.) Auch im Handel: Strassbg. i. E. Astmann in Comm. baar 1.20. *[Selbstanz. in: Vierteljahrsschrift für wiss. Philos. III. Jahrg. S. 366. Rec. in: Literat. Centralblatt. 1879. 44. Philos. Monatshfte XVI, 116 f. Revue philos. 1880. Nr. 2. v. A. Penjon.]*
Kiy, V., die Kantschen Kategorien u. ihr Verhältniss zu den Aristotelischen m. Rücks. auf d. gegenw. Stand der Wissensch. Trier. [Besond. Abdr. aus „Festschr. z. Begrüssg d. XXXIV. Vsmlg. dtsch. Philol. u. Schulmänn."] (32 S. gr. 8.) [In der „Festschr. . . ." S. 63—94.]
Kühne, Dr. Rud., üb. d. Verhältniss der Hume'schen u. Kantischen Erkenntnisstheorie. Mit e. einleitd. Untsuchg. üb. d. Begr. d. Causalität. Rostocker I.-D. Berl. (32 S. gr. 8.)
Laas, Ernst, Idealismus u. Positivismus. Eine krit. Auseinandersetzg. Erster, allgem. u. grundlegd. Theil: Berl. Weidmann. (IV, 275 S. gr. 8.) 6.— *[rec. v. M. Heinze in: Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. III, 82—98.]*
Laſt, E., Mehr Licht! Die Hptsätze Kant's u. Schopenhauer's in allgem. verstdlich. Darstellg. Berl. Grieben. (4 Bl., 301 S. 8.) 5.— 4 Auflagen. — *[rec. v. G. Séailles in: Revue philos. IX, 558—68.]*
Leclair, Ant. v., Der Realismus der modernen Naturwissenschaft im Lichte der von Berkeley u. Kant angebahnt. Erkenntnisskritik. Kritische Streifzüge. Prag. Tempsky. (IX, 283 S. gr. 8.) 5.60. *[Selbstanz. in: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. III, 367 f. Rec. v. Vaihinger ebd. IV, 391—95.]*
Liebmann, Otto, Zur Analysis der Wirklichkeit. Eine Erörterg. der Grundprobleme der Philosophie. 2., beträchtl. verm. Aufl. Straßburg. Trübner. 1880(79). (VIII, 680 S. gr. 8.) 9.—
Mayer, Emil Walter, das Verhältniss d. Kantischen Religions-Philosophie zu d. Ganzen d. Kantischen Systems. I.-D. Halle. (55 S. 4.)

Melzer, Dr. Ernst, d. Lehre v. d. Autonomie d. Vernunft in d. Systemen Kants u. Günthers. Nebst e. Anh. üb. E. v. Hartmanns „Phänomenologie des sittlich. Bewusstseins." Neisse. Joseph Graveurs Verl. (Gust. Neumann.) (IV, 105 S. gr. 8.) 1.— *[rec.: Philos. Monatshfte. XVI, 122.]*

Nolen, D., les maîtres de Kant. I—III. [Revue philosophique. Tome VII. p. 481—503. VIII, 113—138. IX, 270—298.]

Peschel, Dr. med. Max, Aphorismen zur Kantisch. Philosophie nebst Andeutg. e. positiv. metaphys. Standpunktes. Basel. Schwabe. (52 S. gr. 8.) 1.20. *[rec. Philos. Monatshfte. XVI, 119 f.]*

Pfleiderer, Prof. Dr. Edm., Zur Ehrenrettg. des Eudämonismus. Tübing. Fues. (32 S. 4.) *[angez. v. Schaarschmidt in: philos. Monatshfte. XV, 434.]*

Proelss, Rob., vom Ursprung d. menschl. Erkenntniss. Eine psychol. Untschg. Lpz. Schlicke. (XVI, 283 S. gr. 8.) 8.—

Riehl, Prof. A., der philosoph. Kriticismus u. seine Bedeutg. f. d. positive Wiss. 2. Bd. 1. Thl. Die sinnl. u. logisch. Grundlagen d. Erkenntniss. Leipz. Engelmann. (VII, 292 S. gr. 8.) 7.—

Schmitz-Dumont, Zur Raumfrage. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IV, 75—93.]

Sidgwick, Henry, the so-called Idealism of Kant. [Mind. Nr. XV. S. 408—410.]

Sommer, Hugo, Kant als angebl. Vorfechter d. Pessimism. (geg. Ed. v. Hartmann.) [Preuß. Jahrbüch. 44. Bd. S. 602—607.]

Spir, A., drei Grundfragen des Idealismus. 1. 2. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. III, 435—452. IV, 94—113.]

Stadler, Dr. Aug., Kant und das Princip der Erhaltung der Kraft. [Philosoph. Monatshfte. XV, S. 577—589.]

Steckelmacher, Dr. Moritz, die formale Logik Kants in ihren Beziehungen zur transcendentalen. Eine v. d. philos. Facultät der Univ. Breslau gekrönte Preisschrift. Breslau. Koebner 1879. (3 Bl., 105 S. gr. 8.) 2.80. *[rec. v. W. **Schuppe** in: Philos. Monatshfte. XVI, 499 f.] Erschien zuerst nur theilweise als Breslauer I.-D. Hirschberg. 1878. (31 S. 8.)*

Stirling, J. Hutchison, Schopenhauer in relation to Kant. [The Journal of speculative philos. Vol. XIII. Nr. 1.] Professor Caird on Kant. [Ebd. Vol. XIV, no. 1.]

Vaihinger, Dr. Hans, Eine Blattversetzung in Kant's Prologomena. [Philosoph. Monatshfte. XV, 321—332.] Zweiter Artikel. (Historische Nachwirkgn.) [Ebd. S. 513—532.]

Van der Briele, Const., de ratione quae intercedit inter Fichtii de Deo doctrinam atque Kantianam. Diss. inaug. Halle. (41 S. 8.)

Villers. Biefe von Constant. Görres, Goethe, Jac. Grimm, Guizot, F. H. Jacobi, Jean Paul, Klopstock, Schelling, Mad. de Staël, J. H. Voss und vielen Anderen. Auswahl aus dem handschriftl. Nachlasse des Ch. de Villers hrsg. v. M. Isler. Hamburg. Otto Meissner. (XX, 320 S. gr.) 5.—

Volkelt, Johannes, Imm. Kant's Erkenntnisstheorie nach ihren Grundprincipien analysirt. Ein Beitrag z. Grundlegung d. Erkenntnisstheorie. Lpz. Voss. (VIII, 274 S. gr. 8.) 10.— *[Selbstanz. in: Viertelj. f. w. Philos. IV, 396 f. — rec. v. J. **Gottschick** in: Theolog. Litztz. 1880. no. 9. — v. **Rob. Adamson** in: Mind. Nr. XVII, p. 145—147; v. **Bahnsen** in: Altpr. M. XVII, 363—65.]*

Vujić (Wuitsch), Mich., über Substanz u. Causalität. I.-D. Lpz. (47 S. gr. 8.)

Wachenfeld, Dr. Gust., Kants Ansichten üb. den Religionsunterricht, dargest. u. beurth. Hersfeld. Hoehl. [ursprüngl. Progr.-Beil.] (23 S. 4.) baar —60.

Wolff, Dr. Herm., Logik u. Sprachphilosophie. Eine Kritik d. Verstandes. Berl. 1880(79). Denicke's Verl. (XII, 414 S. gr. 8.) 10.—

Zimmermann, Rob., der „Jude" Kant's. [Deutsche Revue. Jahrgang II. Hft. 5. S. 213—218.]

— — Lambert, der Vorgänger Kants. Ein Beitrag z. Vorgeschichte d. Kritik d. rein. Vern. [Aus: „Denkschrift d. K. Akad. d. W."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (78 S. gr. 4.) 3.—

— — Kant u. d. Spiritismus. [Sitzgsberichte d. Kaiserl. Akad. der Wissensch. Philos.-hist. Cl. XCIV. Bd. Hft. 1. S. 87—148] auch sep.: Ebd. (64 S. Lex.-8.) 1.—

Zöllner, Friedr., Wissenschaftl. Abhdlgn. 3. Bd. a. u. d. T.: Die transcendentale Physik u. die sogen. Philos. Eine deutsche Antwort auf e. „sogen. wiss. Frage" . . . Leipzig. Staackmann in Comm. (CV, 640 S. gr. 8.) 20.— *[rec. v. Fr. Hoffmann in: Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 76. Bd. S. 168—84 bez. sich auf Kant's Brief an Frl. v. Knobloch u. Träume e. Geistersehers.]*

Karasowski, Moritz (aus Danzig), Frederic Chopin; his life, lettres and works; with Portraits. Translated from the German by Emily Hill. 2 vols. London, W. Reeves. (378 S. gr. 8.) 12 sh. 6 d.

Keltsch. Keltische Königshöfe in Schlesien. Eine etymologische Studie v. W. v. **Keltsch**-Stein. Oels, bei A. Grüneberger & Comp. (24 S. gr. 8.)

Kętrzyński. Biblioteka Ossolińskich. Zbiór materyałów do historyi Polskiej. Zeszyt V. Pamiętnik Zbigniewa Ossolińskiego wojewody Sandomierskiego † 1623. Z polecenia zakładu nar. im. Ossolińskich wydał Dr. Wojciech Kętrzyński Dyrektor Biblioteki Ossolińskich. We Lwowie. Nakładem Zakładu narod. im. Ossolińskich. (VII, 133 S. gr. 8.)

— — Marcin Kromer o indygenacie Pruskim. Przczynek do kwestyi Narodowości Mikołaja Kopernika. [Przewodnik naukowy i literacki. S. 167—174.] Gazeta polska z początku XVIII wieku. (Poczta królewiecka 1718—1720.) [Ebd. 184—192.] Kronika Literacka (Przygaciel Ludu Łecki 1842—1844). [Ebd. 763—768.] Rec. üb. L. Weber Preussen vor 500 Jahren. [Ebd. 175 ff.]

Kirchhoff, G., Üb. stehde. Schwinggn. e. schwer. Flüssigkt. [Monatsbericht der Kgl. Preuss. Akad. d. Wissensch. z. Berl. Mai. S. 395—410.]

Klebs, Edwin. Archiv f. experiment. Patholog. u. Pharmakolog. hrsg. v. Dr. Edwin Klebs, Dr. B. Naunyn, Dr. O. Schmiedeberg. 9.—11. Bd. à 6 Hfte. Leipzig. 1878—79. Vogel. à 15 M.

— — Vierteljahrsschrift f. d. prakt. Heilkunde. Hrsg. v. d. medic. Facult. i. Prag. Red.: Proff. DDr. Halla, Hasner Ritt. v. Artha, Edw. Klebs, Breisky, Gussenbauer, Wraný. 36. Jahrg. 4 Bde. [141—144. Bd. od. d. neu. F. 1—4. Bd.] Lpz. Hirschfeld. gr. 8. 20.—

— — Prager medicin. Wochenschrift. Correspondenzbl. d. dtschn. Aerzte Böhmens. Red.: Profess. Ritter, Profess. Edw. Klebs, Dr. Ganghofer. 4. Jahrg. 52 Nrn. à 2—2½ B. Fol. Halbj. 8.—

— — Prager Kranken- u. Heilanstalten. [Aus: „Prager med. Wochenschr."] Prag. Dominicus. (35 S. gr. 8.) —48.

— — Das Contagium d. Syphilis. Eine experiment. Studie. — Der Micrococcus d. Variola u. Vaccine. [Arch. f. experim. Pathol. u. Pharmakol. 10. Bd. 3/4. Hft.]

Klebs, Geo. (aus Neidenburg), Assist. am botan. Instit. d. Univers. Strassbg., Ueb. d. Formen einiger Gattgn. d. Desmidiaceen Ostpreuss. Strassbgr. I.-D. Kbg. Dalkowski. [Sonderabdr. aus den Schrift. d. physik.-ökonom. Ges. zu Kgsbg. Jahrg. XX.] (42 S. 4. m. Taf. I—III.)

Klebs, Assist. Rich., üb. Brauneisengeoden. Mit besond. Berücksichtig. d. in Ost- u. Westpreuss. vorkommenden. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg."] Kbg. (Koch.) (16 S. gr. 4.) —60.

Klotz, Lehr. in Wernersdorf, Die Obstbaumzucht u. d. Behdlg. d. Zierbäume u. Sträuch. nebst Anltg. z. Anlage u. Pflege d. Blumengartens. Mit 10 (eingedr. Holzschn.-Illustr. Dzg. Axt. (24 S. gr. 8.) —50.

Koch, John. Chardry's Josaphaz, Set Dormanz u. Petit Plet. Dichtgn. in der anglonorman. Mdart d. XIII. Jahrh., z. erst. Mal vollstdg. m. Einltg., Anmerkgn. u. Gloss. hrsg. v. John Koch. (XLVII, 226 S. 8.) [Altfrz. Bibl. hrsg. v. Prof. Dr. Wendelin Foerster. 1. Bd. Heilbronn. Henninger.] 6.80.

Koenig, Rob., Deutsche Literaturgesch. Mit 160 Bildern u. erläut. Abbildgn. im Text u. 35 z. Thl. farb. Beil. außerh. des Textes. 3. u. 4., durchges. u. bereich. Aufl. Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 655 S. Lex. 8. 12.— geb. 16.— 5., m. d. 3. u. 4. gleichltde. Aufl. (In 6 Abthlgn. à 2.—) Ebenso.

— — Daheim . . . 15. Jahrg. Lpz. Expedit. Viertelj. 2.—

Königsberg in Pr., 12 Photographien v. Gottheil & Sohn, in elegant. Mappe 30 M., einz. Blätter 2.25. Kbg. Hübner & Matz.

Königsberger, Pommer, Schlesier u. Deutsche, Der gemüthliche. Ein Kalender auf das J. 1880. Mit eingedruckt. (Holzschnitt-)Illustrat. . . . Mohrungen. Rautenberg. (108 S. gr. 16.) —30.

Körner, Geh. Reg.-R., Thorn, seine ehemal. Bedeutsamkt. u. seine alt. Baudenkmäl. Festgabe an d. Copernicus-Vein. f. Wissensch. u. Kunst in Thorn, z. Feier d. 25jähr. Jubiläums. Thorn. E. Lambeck. (122 S. gr. 8.) 2.—

Kraffert, Dr. H. (in Aurich), Zur Pfahlbautenfrage. [Das Ausland. 30.]

Kramer, Herm. (Borussus orient.) Prometheum vinctum esse fabulam correctam. Diss. inaug. Friburg. s. l. MDCCCXXVIII. (41 S. 8.)

Krause, Arth. (aus Poln.-Konopath Westpreuss.) Zur Gesch. d. Paraphenylendiamin. Chem. I.-D. Halle a. S. (40 S. 8.)

Krause, Gottlieb, Einige hist. Gedichte aus der Zt. d. siebenj. Krieges. [Wissensch. Mts.-Blätt. VII. Jahrg. Nr. 2.]

Krawzoff, Léon, zur Kenntniss d. motor. Wrksmkt. d. Froschgehirns. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (27 S. gr. 8.) baar n. 1.—

Kreiss, evang. Pred. z. Z. past. emerit., Materialismus und Gottesidee. Schopenhauers Ding an sich e. Absurdum . . . Löbau Wpr. Rich. Skrzeczek. (19 S. gr. 8.) —40.

Kretschmar, Fel., Konsistorialr., Superint. u. Dompfr., Rede z. Eröffng. u. Einweihg. d. neuen Friedhofs d. Domgemeinde. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (12 S. gr. 8.)

Kreyssig, Prof. Realschuldir. Fr., Gesch. d. frz. Nationalliter. v. ihren Anfäng. bis auf d. neueste Zeit, f. d. ober. Klass. höh. Lehranstalt., sowie z. Selbstunterr. bearb. 5. Aufl., vielfach verb. u. verm. unt. Mitwirkg. v. Gymn.-Lehr. Dr. F. Lamprecht. Berl. Nicolai's Verl. (XII, 410 S. gr. 8.) 6.—

Krieg. Correspondenzblatt d. kgl. stenogr. Instituts zu Dresden. Red.: Prof. Heinr. Krieg. Mit-Red.: Prof. Dr. Zeibig. Jahrg. 1879. 12 Nrn. (à ½—1 autogr. Bg.) nebst Literatur-Blatt. 6 Nrn. (½ Bg.) gr. 4. Dresd. G. Dietze. — Huhle in Comm. 4.— Lit.-Bl. ap. 1.—

— — Echo. Uebungsblatt z. Einführg. in d. stenogr. Praxis. Beibl. z. Correspondenzbl. d. kgl. stenogr. Instituts. Red.: Prof. Heinr. Krieg. Jahrg. 1879. 12 Nrn. (½ B.) gr. 8. Ebd. (G. Dietze. — Huhle.) baar 2.— f. d. Abonnenten des Correspondenzbl. 1.50.

— — Lehrbuch d. stenogr. Correspondenzschrift [stenogr. Nationalschr.] nach F. X. Gabelsberger's Syst. Nebst e. Anhg.: Allgem. Grdsätze d. Parlamentsstenogr. Für Volks- u. höh. Schul., sowie f. d. Selbstunterr. bearb. 8. unveränd. Aufl. Ebd. G. Dietze. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1.30.

— — Stenogr. Schreibeheft mit Vorschriften. Hilfsmittel zur leichten u. schnellen Erlerng. d. dtschn. Stenographie nach F. X. Gabelsberger's System. 2. Hft. 5. Aufl. (S. 49—113.) Ebd. —90. — 1. Hft. 6. u. 7. Aufl. (48 lith. S. 8.) —60.

Krofta, F., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höh. Töchterschulen. 3. Thl. Die neuere Zeit. 3. dchgeseh. Aufl. Mit e. histor. Karte. (IV, 144 S.) Heidelberg. Weiß. 1.—

Krüger, Carl, Schul-Geogr. in Abrissen u. Charakterbild. Ein Lehr- u. Lernb. f. Volks- u. Mittelschulen. 3. vb. Aufl. Mit 62 Abbildgn. Danzig. Gruihn. (IV, 112 S.) cart. —50.

Krüger, Paul. Collectio librorum iuris Anteiustiniani in us. scholarum edd. Paulus Krueger, Theod. Mommsen, Guil. Studemund. [Tom. I.] Gai institutiones ad cod. Veron. apographum Studemundianum in us. scholar. edd. Paul. Krueger et Guil. Studemund. Inest Epistola crit. Theod. Mommsen. Berol. ap. Weidmannos. MDCCCLXXVII. (XXII, 192 S. gr. 8.) 2.70. — Tom. alter. a. u. d. T.: Vlpiani liber singularis regularum Pauli libri quinque sententiarum fragmenta minora saeculorum p. Chr. n. secundi et tertii ed. Paul. Krueger. Ibid. MDCCCLXXVIII. (VI, 169 S. gr. 8.) 2.40.

Kühl, Realschullehr. Otto, der Verkehr Karl's d. Gr. m. Papst Hadrian I. in Betr. d. italien. Angelegenhtn. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (39 S. gr. 8.) baar 1.—

Kühnast, Amtsricht. in Rummelsburg i. Pomm., Ihering's Definition des Rechts. Eine Studie. [Gruchots Beitr. z. Erläuterg. d. dtschn. Rechts. 3. F. 4. Jahrg. 1. Hft. S. 1—20.]

Kupffer, Prof. C., in Kgsbg. i. Pr., die Entstehg. der Allantois u. die Gastrula der Wirbelthiere. [Zoolog. Anzeiger. II. Jahrg. 39. 42. 43.]

Lausch, J. E. (Kgsbg.), Recension. [Jen. Lit.-Ztg. 39.]

Lehmann, Dr., Pfr. zu Labiau, Vier Stufen in d. Erfahrung d. Gottesliebe. Predigt. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (L. Spach.) (18 S. 8.)

Lehrs. Caroli Lehrsii Dissertatio de ironia quatenus in historia studiorum Homericorum cernitur . . . d. XV. Oct. 1831 publ. recitata nunc autem primum ed. . . . Ludov. Friedländer, P. P. O. [Regim.] Typ. acad. Dalkowskianis. (8 S. 4.)
— — Ciceros vierte Rede geg. Verres (v. d. Bildwkn.). Nach e. hinterlass. Heft v. Lehrs übers. v. Dr. Otto Pfundtner. Beilagen: Kleinere Beiträge z. Erklärg. d. übersetzt. Rede. Kgsbg. Hartgsche Vlgs.-Dr. 1880 (79). (VI, 96 S. gr. 8.)
— — Zur IV. Rede in Verrem. (Mitthlgn. aus e. hinterlass. Msc. v. Lehrs.) Von Dr. O. Pfundtner. [Wissensch. Monats-Blätt. VII. Jahrg. Nr. 3.) — Zur IV. verrin. Rede. I. II. s. Pfundtner! — — Nachgelass. Recensionen v. K. Lehrs. [Ebd. 9.]
Lęgowski, Jos., d. Hochmstr. d. Dtschn. Ordens Konrad v. Wallenrod u. s. Behdlg. in d. Quellen u. Bearbeitgn. d. Ordensgesch. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (32 S. gr. 8.) baar 1.20.
Lentz, F. L., Lucret. IV. 41; einiges üb. dare. [Wissensch. Monats-Blätt. VII. Jahrg. Nr. 1.] Madvig zu Theocrit. (Advers. I. 293—301.) [Ebd. 9.]
Lesebuch, Deutsches, f. d. Mittel- u. Ober-Abtblg. paritätisch. u. utraquist. Volksschulen. Bearb. v. mehr. Lehrern. Marienwerder. Jacoby. (VIII, 127 S. gr. 8.) 1.— geb. nn. 1.40.
Lettau, H., kurze Heimathskde. d. Prov. Ostpreuß., nebst e. Anhang, enth. e. kurzgefaßt. geogr. Lernstoff, f. d. Hand d. Schüler bearb. Mit 5 Kart. im Text. 2. Aufl. Leipzig. Peter. (32 S. gr. 8.) cart. nn. —25.
— — kurze Heimathskde. d. Prov. Westpreuß. . . . Mit 4 Kart. im Text. 2. Aufl. Ebd. (31 S. gr. 8.) cart. nn. —25.
Levy, Alphonse, Jean Jacques Rousseau. Vortr. Löbau Westpr. Skrzeczek. (23 S. 8.) baar —30.
Lewald, Fanny, Das Mädchen v. Hela. Roman. 2 Thle. in 1 Bde. 2., v. der Verf. durchges. (Tit.-)Aufl. Berl. Janke. (N, 386 u. 300 S. 8.) 3.—
— — Reisebriefe aus Deutschld., Italien u. Frankreich. [1877, 1878]. Ebd. 1880(79). (VIII, 475 S. 8.) 7.—
— — Römische Briefe. [Westermann's illustr. dtsche Mtshfte 1878. 68. 69. 71.]
Leyden, E. Zeitschr. f. klin. Medicin. Hrsg. v. Proff. DDr. Frerichs u. E. Leyden. I. Bd. Berlin. Aug. Hirschwald. (1. Hft. Mit 3 Taf. VIII, 242 S. Lex. 8.) compl. 16 M.
— — Traité clinique de la moelle épinière. Trad. avec le consentement de l'auteur, par les docteurs Eugène Richard et Charles Vily. Lyon. Par. J. B. Baillière et fils. (XII. 804 p. 8.) 14 fr.
— — Ueb. d. respiratorisch. Gasaustausch i. Fieber. Von E. Leyden u. A. Fraenkel. (Aus d. Laborat. d. propädeut. Klin. zu Berl.) [Virchow's Arch. f. path. Anat. 76. Bd. 1. Hft. S. 136—211.]
— — Ueb. d. dch. plötzliche Verminderg. d. Barometerdrucks entstehende Rückenmarksaffection (m. Taf. II. Fig. 10.) [Arch. f. Psychintr. u. Nervenkrankhtn. IX. Bd. 2 Hft. S. 316—324.] Ueber weibl. Krankenpflege u. weibl. Heilkunst. [Deutsche Rundschau. 7. Hft.] Beiträge zur acuten und chronischen Myelitis. [Ztschr. f. klin. Medic. I. Bd. 1. Hft. S. 1—26 m. Taf. I. II.] Ueb. Pyopneumothorax subphrenicus (u. subphren. Abscesse.) [Ebd. 2 Hft. S. 320—339.]
Liebreich, Osc.. üb. d. Materialien z. techn. Begründg. ein. Gesetzentw. geg. d. Verfälschg. d. Nahrungs- u. Genussmittel vom 12. Febr. 1879. [Dtsche medicin. Wochenschr. 5. Jahrg. 13—15.]
Löfflad, Pfr. Jchs., fünf Studien u. Kritiken zur Kirchen- u. Culturfrage. 2. unvänd. (Tit.-)Aufl. (v. „die Kirche im Mannesalter“ 2. Hft.) Lpz (1878) 1879. Mentzel. (62 S. gr. 8.) 1.—
Loeper, C. Die Brieftaube. Von M. Sabbagh. Aus d. Arabischen. Nebst e. Anh.: „Beiträge z. Gesch. d. Taubenpost“ v. C. Loeper. Strasburg. K. J. Trübner. (55 S. 8.) 1.50. *[Rec. v. R. S. Danz. Ztg. v. 28. Jan. 1879. 11386.]*
Lohmeyer, Prof. Dr. K., Gesch. v. Ost- u. Westpreuss. 1. Abth. Gotha 1880 (1879). F. A. Perthes. (VIII, 290 S. gr. 8.) 3.80.
— — Handschriftl. Ueberlieferg. d. Namens Preussen, [Wissenschaftl. Mnts.-Blttr. VII. Jahrg. Nr. 1.]

Ludwich, A., in Kbg., Zum Homerischen Demeter-hymnos. [Neue Jahrb. f. Philol. 119. Bd. 5./6. Hft. S. 303—308.] Aristarch.-Homerische Aphorismen. VIII. Stellg. d. Molossus i. Homerisch. Hexamet. [Wisssch. Mts.-Bl. VII. Jahrg. 4.] IX. Molossische Wortformen b. d. nachhomer. Epikern. [Ebd. 5.] Die metr. Lebensskizze Pindars. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 34. Bd. 3. Hft. S. 357—69.] Ein Diodor-Fragmt. [Ebd. 4. Hft. S. 619.] Recensionen. [Jen. L.-Z.]

Lüdtke, Dr. theol. Clem. (Konitz), Gesch. der Kirche Jesu Christi f. Studirend., zunächst f. d. ob. Class. höh. Lehranst. 3. Abth. Die christl. Neuzt. Dzg. H. F. Boenig. (VI u. S. 293—567.) 1.80. (cplt.: 4.20.)

Lützow, C., Lehr. in Oliva, Zweck u. Art d. naturkdl. Unterr. in d. Volksschule. Dzg. Frz. Axt. [Sammlg. pädag. Aufsätze. Hft. 1.] (24 S. gr. 8.)

Lukowicz, Joh. v. (aus Blumfelde, Kr. Konitz). Ein Fall von Gallertgeschwulst d. Os femoris. I.-D. Halle a. S. (32 S. 8. m. 1 Taf.)

Luther. Selminiu Mißia nabaßtiminko Dr. Martine Luteraus iß Ewangel. Jono 3, 16—17. Memel. Holz & Szernus. (24 S. 12.)

Magid Mischne Wochenschr. in hebr. Sprache hrsg. v. **D. Gordon**. Org. f. Literat. u. Gesch. d. Judenths, zugl. Biographien, Reisebeschreibgn. u. Novell. enthltd. Lpd. C. Wiebe in Comm. jährl. 6 M.

Makrocki, Fritz, cand. med. aus Tilsit, Beitrag zur Patholog. d. Bauchdeckenbrüche m. Einschluss der sogen. Lumbarhernien. I.-D. Strassbg. Buchdruckerei von G. Fischbach. (61 S. gr. 8.)

Marold, Recensionen. [Wissensch. Mts-Blttr. VII. Jahrg. 6.]

Marschall, Sanitätsrath Dr., Rede geh. von d. Deputirten d. Bildgsvereine im Remter d. Schloßes z. Marienbg. [Nogat-Ztg. 68. 69.]

Matzat, Heinr., Zeichnende Erdkde. Ein Ltfad. f. d. geogr. Unterr. Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. (IV, 299 S. 8.) 2.—

Mendthal, H., Die Städtebünde u. Landfrieden in Westphalen b. zum J. 1371. Ein Beitr. z. Gesch. d. Landfried. in Dtschld. I.-D. Kbg. (Beyer.) (58 S. gr. 8.) 1.20.

Merguet, H., Lexicon zu d. Reden d. Cicero m. Angabe sämmtlich. Stellen. II. Bd. 1.—11. Lfg. Jena. Verl. v. Gust. Fischer vorm. Frdr. Maucke. 1878—79. (408 S. Lex. 8.) à 2.—

Michelis, Prof. Dr. Fr., Ist d. Annahme ein. Raumes m. mehr als drei Dimensionen wissenschft. berechtigt? Eine an d. Adresse d. Hrn. Prof. Dr. Zöllner z. Lpz. gericht. Frage. Freibg. in Br. Wagner. (48 S. gr. 8.) 1.—

Moeller, N., üb. d. Intensität der Herztöne. I.-D. Kgsbg. Hartung. (40 S. gr. 8.) baar 1.50.

Möwing, Hptlhr. J. H., kurzgefaßte Gesch. v. Preußen. 10. Aufl. 2. (Tit.-)Ausg. m. e. hist. (chromolith.) Karte d. preuß. Staates. Braunsbg. (1872)1879. Strübig. (75 S. 8.) cart. —50.

Monats-Blätter, wissensch.; hrsg. v. Prof. Dr. **Osk. Schade**. 7. Jahrg. Kbg. Hartung. (13 Nrn. à 1 B. gr. 8.) 4.—

Monatsschrift, Altpreuss., n. F. Der Neuen Preuss. Prov.-Blättr. 4. Folge. Hrsg. v. **R. Reicke** u. **E. Wichert**. 16., d. Prov.-Bl. 82. Bd. Kbg. Beyer. 8 Hfte gr. 8. (1. u. 2. Hft. 192 S.) baar n. 9.—

Mülverstedt. Diplomatar. Ildeburgense. Urkdn.-Sammlg. z. Gesch. u. Genealog. d. Grafen z. Eulenbg. hrsg. v. Staats-Archivar, Archiv-R. Geo. Alb. v. Mülverstedt. 2. Thl. Die noch blühende preuß. Linie d. Edeln Herren u. Graf. zu Eulenburg. Mit 13 Stamm- u. 4 Ahnentaf., 7 Taf. fcsm. Inschriftn.. 3 (lith. u. chromolith.) Blttrn. m. Wappen- u. Siegelabbildgn., 2 (lith.) Taf. m. Abbildgn. von Grabmonumenten u. 19 (lith. u. chromolith.) Abbildgn. gegenwärt. u. früh. Eulenbg. Kirchen, Schlösser, Herrenhäuser u. Grabcapellen, sowie mit e. herald. Stammb. i. Farbendr. (in Imp.-Fol.) (XIV, 935 S. Lex. 8.) Magdeburg. (E. Baensch jun.) baar n. 30.— (1. u. 2.: n. 50.)

— — Wappenbch. d. ausgestorb. Adels d. Mark u. Prov. Brandenburg. 4. u. 5. Hft. Nürnbg. Braun u. Raspe.

— — Siebmacher's, J., gr. u. allgem. Wappenbuch . . . Lfg. 166—174. Ebd.

— — Heraldica spuria. Sep.-Abdr. aus „Neue Mitthlgn. Bd. XV.“ (31 S. gr. 8.)

— — Zur Militärgesch. d. Altmark im vorig. Jahrh. [19. Jahresber. d. Altmärkisch. Vereins f. vaterl. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel. Abth. f. Gesch. Hrsgg.

v. Th. Fr. Zechlin. Magdebg. 8.] Die Comthure d. Johanniterord. z. Werben. [Ebd.] Ein zweiter harzländ. Zweig d. v. Olvenstedt. Comment. zu 8 Urkunden. [Ztschr. d. Harz-Ver. f. Gesch. u. Altthskde. 12. Jahrg. 1. u. 2. Hft. S. 277—98.]

Müttrich. Beobachtungs-Ergebnisse d. im Königr. Preussen u. in den Reichslanden eingericht. forstl.-meteorolog. Station. Hrsg. v. Prof. Dr. A. Müttrich. 5. Jahrg. 12 Nrn. (à ½—¾ B. gr. 8.) Berl. Springer. baar n. 2.—

— — Jahresber. üb. die Beobachtgs-Ergebnisse . . . 4. Jahrg. Das J. 1878. Ebd. 1880(79). (III, 121 S. gr. 8.) 2.—

— — Das Patent-Hygrometer v. Klinkerfues. [Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwes. 10. Bd. 3. Hft.] Die Conferenz Dtschr. Meteorologen behufs Einrichtg. eines meteorolog. Dienst. f. Land- u. Fstwsch. am 12. u. 13. Sept. 1878. Ebd. 11. Jahrg. 1. Hft.]

Naunyn, B., Handbuch d. Intoxicationen. Vom Proff. DDr. R. Boehm, B. Naunyn u. H. v. Boeck. 2. Aufl. (XIV, 670 S. gr. 8.) [Handb. d. spec. Pathol. u. Therapie, . . . hrsg. v. Prof. Dr. H. v. Ziemssen. XV. Bd. Lpz. 1880(79.) Vogel.] 12.—

— — Beitrag z. Kenntn. d. Sensibilitätsstörgn. b. Rückenmarkskrkhtn. Dtsch. Arch. f. klin. Med. 23. Bd. 4. Hft.] Zur Lehre v. Husten. [Ebd.]

Nesselmann, Pred. Lic. R., Luthers Katechism. f. Schule u. Kirche ausgelegt. 7. verb. Aufl. Elbg. Neumann-Hartmann. (IV, 96 S. 8.) —40. geb. —55.

Neukirch. Rich. (a. Danz.) Ueb. d. Entstehg. d. Schallwechsels b. d. Percussion v. Cavernen. Erlanger I.-D. Nürnbg. (15 S. 8.)

Neumann, Carl, Amtsger.-R. in Allenstein, Die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 unt. Einschaltg. d. bezügl. Bestimmgn. d. Reichs-Justizgesetze u. e. systemat. Darstellg. des Familien- u. Erbrechts erläut. 2. umgearb. Aufl. Berl. 1880(79). Frz. Vahlen. (VIII, 332 S. gr. 8.) 6.—

Neumann, C., Neue Methode z. Reduct. gewisser Potentialaufgab. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. königl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipz. Mathem.-physik. Cl. 1878. S. 1—9.] Ueb. zwei v. Green gegeb. Formeln. [Ebd. S. 10—12.] Ueb. die Zusammenstzg. d. nach d. Weber'sch. Gesetz sich ergebenden Beschleunigg. [Ebd. S. 12—13.] Entwicklg. nach Elementarpotentialen. [Ebd. S. 47—90.]

Neumann, Prof. E. in Kgsbg. Ein Fall metastasirdr. Kropfgeschulst. [Arch. f. klin. Chirurg. 23. Bd. 4. Hft. S. 864—873 m. Taf. X. Fig. 1—3.]

Neumann, F., in Kbg.. Ueb. e. neue Eigschaft d. Laplace'sch. $Y^{(n)}$ u. ihre Anwendg z. analyt. Darstellg. derjen. Phänomene, welche Functionen d. geogr. Länge u. Breite sind. [Mathem. Annalen XIV. Bd. 4. Hft. S. 567—576.]

Ob man e. Wiedertäufer wd. soll. Gespräch zw. zwei Freunden. Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (24 S. 8.) In deutsch. Spr. à 10 Pf., in poln. à 15 Pf.

Oehlschläger, Geh. Justizr. O., u. Forstmstr. A. Bernhardt, Die preuß. Forst- u. Jagd-Gesetze m. Erläutergn. hrsg. 1. Bd. Berl. Springer. (Inh.: Gesetz betr. d. Forstdiebstahl vom 15. Apr. 1878, mit Erläutergn. hrsg. 2. Aufl. (V, 85 S. gr. 16.) cart. 1.40.

Ohlert, Dir. Dr. B., Lehrbch. d. Mathem. f. Realsch. u. Gymnas., sow. z. Selbstunterr. 2. Abth. Lehrbch. d. Arithmetik. 2. Curs. Elbing. Neumann-Hartmann. (VII, 262 S. gr. 8.) 3.— (cplt. 14.—)

Oppenheim, Religionslehr. J., Und ihr sollt heiligen d. fünfzigste Jahr. Festpred. . . . am 11. Juni 1879. Marienwdr. Rax. (8 S. gr. 8.) baar —25.

Ostdeutsche, Der biedere. Kalender f. Ost- u. Westpr., Pos. u. Pommern a. d. Schaltj. 1880. Mit Bildern. Osterode Ostpr. (Lpz., Schneider.) (194 S. 8.) baar n. 1.— mittl. Ausg. (168 S.) —50, kl. Ausg. (121 S.) —40.

Ostseeprovinzen, Die, u. d. Zollreform. Vortr., geh. im Verein prakt. Landwirthe des Oberlds. am 26. Apr. 1879. Kbg. i. Pr. Comm.-Verl. v. Bruno Meyer & Co. (28 S. gr. 8.)

Ostseestrand, Photogr. v. Gottheil & Sohn. (E. L. Gottheil.) Verlg. v. Hübner & Matz. — Kbg. i. Pr. 12 Photogr. in Mappe. 36.— einz. Bl. 3.—

Ottmann, Hugo (a. Kbg.), Die Stellg. von V⁴ in d. Ueberlfg. d. altfrz. Rolandsliedes. Eine textkrit. Untsuchg. I.-D. Marbg. (40 S. 8.)

(**Passarge.**) Baedeker. K., Schweden und Norwegen, nebst d. wichtigst. Reiserouten dch. Dänemk. Handbch. f. Reisde. Mit 4 (lith. u. chromolith.) Plänen u. 17 (chromolith.) Karten. Lpz. Baedecker. (CXXVI, 404 u. „Zur dän.-norweg. u. schwed. Sprachl." 40 S. 8.) geb. 8.—

Passauer, M., Die Haupterfordernisse beim Verkehr in Werthpapieren. Mit besond. Berücksichtigg. d. hies. Verhältnisse. zusammengest. Kbg. Hartg. (22 S. gr. 16.) —75.

Perlbach, M., rec. Christoph Falks Elbg.-Preuss. Chronik hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Lpz. Duncker & Humblot. 1879. [Götting. gel. Anzgn. 51.] Die neuere Lit. üb. Dan. Manin. (Rec. v. 6 Schriftn.) [Jen. Lit.-Ztg. 6.] rec. Codex diplom. majoris Poloniae documenta . . . Tom. II. Poznan 1878. [Ebd. 7.]

Tommasini, O., Documents relatifs à Stefano Porcari (à propos de l'édit. du Dialogon de conjuratione porcaria de Pietro de Godi, publ. par M. Perlbach. M. Perlbach n'a pas consulté le ms. du Vatican). [Archivio della Società romana di storia patria Vol. III, 1 et 2 fasc.]

Petersdorff, Dr., Oberl. am Gymn. in Belgard, C. Jul. Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transcripserit. Beil. z. Progr. d. Gymn. Belgard. (18 S. gr. 4.)

Pfitzer, R., üb. d. Vernarbungsvorgang an dch. Schnitt verletzt. Blutgefässen. I.-D. Kgsbg. Hartung. (37 S. gr. 8. m. 1. Steintaf.) baar 2.— [Auch abgedr. in: Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 77. Bd. 3. Hft. S. 397—420 m. Taf. XIII.]

Pfundtner, Otto, Zur IV. verrinischen Rede. I. II. [Wiss. Mts.-Blttr. VII. Jahrg. 3.] III. [Ebd.] vgl. Lehrs. — Recensionen. [Ebd. 10.]

Phillips, Adf. Edmd. (aus Elbg.) Zur Theorie d. neuhochdtschn. Rhythmus. Lpzgr. I.-D. Berl. (91 S. gr. 8.)

Plan d. kgl. Haupt- u. Residzstadt Kgsbg. 4. verm. u. verb. Aufl. (Lith. Imp.-Fol.) Nebst Wegweiser etc. Hrsg. v. G. Laudien. Kgsbg. Akad. Buchhdlg. Verl. (6 S. gr. 8.) baar —75.

Pobłocki. Leon v., Kritische Beiträge z. ältest. Gesch. Litauens. 1. Thl. I.-D. Kbg. (Beyer.) (42 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Pobłocki, Kapelan, Słowniczek Kaszubski spisany przez Księdza Poblockiego z Chelma. [„Warta". 1876.] Posen. W. Simon. (23 S. gr. 8.)

Pohl's Jul., illustr. Haus-Kalender f. d. kathol. Volk. 1880. 24. Jahrg. Lpz. Peter. (112 S. 8.) —50.

Posseldt, Stadtger.-R. H., Die neue Gerichtsorganisat. u. d. neue Civil- u. Strafprozeßordng. Gemeinfaßl. dargest. Berl. Th. Hofmann. (152 S. 8.) cart. 1. — Dasselbe. 2. dch. e. Anhg.: „Organisationsplan für d. kgl. Land- u. Amts-Ger. Berlin I." verm. Aufl. Ebd. (180 S. 12.) cart. 1.—

Posseldt, Vict., quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo, Hystaspis filio fuerit condicio. Diss. inaug. Kbg. (Hartung.) (96 S. gr. 8.) baar 2.—

Prahl, Carol., (Boruss. Neustadtiens.) Quaestiones metricae de Callimacho. Diss. inaug. Hal. Typ. Brandenburgii Neustadt. (52 S. 8.)

Preuß, Sem.-Dir. A. E., bibl. Geschichten . . . Ausg. o. Anh. 69. ber. Aufl. Kgsbg. Bon. (VI, 276 S. gr. 8.) —75. — 70. Aufl. ebenso.

— — u. Sem.-Oberl. J. A. Vetter, Preuß. Kinderfreund. Ein Lesebch. f. Volksschulen. 221. Aufl. der neuen umgearbeit. Ausg. 108. bericht. Aufl. [1867 neu revidirt.] Ebd. 1878. (X, 390 S.) —80.

— — Dasselbe. Auf Grd. d. 215. Aufl. nach d. „Allgem. Bestimmngn." f. Schul. kath. Confession. umgearb. v. Sem.-Dir. Dr. Günther u. Sem.-Lehr. a. D. Strübing. 2. rev. Aufl. 1. u. 2. Abth. Ebd. 1878. gr. 8. 1.— 1. Mittelstufe. (V, 88 S.) —20. 2. Oberstufe. (VIII u. S. 89—400.) —80.

(**Preuß**, Ed.) Zum Lobe d. unbefleckt. Empfängn. d. allerseligst. Jungfrau. Von Einem, d. sie vorm. gelästert hat. Mit e. Begleitworte d. hochw. Hrn. Dr. Konr. Martin, Bisch. v. Paderborn. Freibg. i. Br. Herder. (X, 227 S. gr. 8.) 3.—

Preuße u. Deutsche, Der redl. Ein Kalend. a. d. J. 1880 . . . v. C. L. Rautenberg. 49. Jahrg. Mohrgn., Rautenbg. Ausg. Nr. 1. Mit 7 Präm.-Bild. 2c. (124 u. 144 S. 8.) 1.— Ausg. Nr. 2. (158 u. 132 S. gr. 16.) —75. Ausg. Nr. 3. (98 u. 36 S. gr. 16.) —40.

Preussen, Polen, Litauen etc.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 usque ad a. 1795. Tom. III. Acta, quae in Archivo ministerii rerum exterarum gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant continens ab a. 1674 ad a. 1677. Krakau (Friedlein) (XXVIII, 546 S. Lexic. 8.) Tom. IV. Stanislai Hosii card. et ep. Warm. epistolae, orationes, legationes. tom. I. 1525—1550.

praemittuntur: vita Hosii auctore St. Rescio et Hosii opera juvenilia, accedunt autem epistolae et acta, quae vitam et res gestas Hosii illustrant, editionem curaverunt Dr. Franc. **Hipler** et Dr. Vinc. Zakrzewski. (LII, CLXIX, 476 S.) à 24.—

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzerzypospolitéj polskiéj . . . tom VII. Lwów 1878. Seyfarth i Czajkowski. (VI, 325 S. gr. 4.) *[s. X. L. in: Histor. Ztschr. 1880. VII, 179.]*

Alberti, Dr. J., der deutsche Ritterorden in Thüringen u. im Vogtlande. [47—49. Jahresber. d. Vogtländ. alttbsf. Vereins zu Hohenleuben u. 1. Jahresber. d. gesch.- u. alttbsf. Vereins zu Schleiz. Weida.]

Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Curlands . . . hrsg. von C. Schirren. N. F. 6. Bd. Reval. Kluge. 7.50. [Inh.: Quell. z. Gesch. d. Untgangs livländ. Selbstdgk. Aus d. schwed. Reichsarch. zu Stockholm hrsg. v. C. Schirren. 6. Bd. (XI, 352 S. gr. 8.)]

Archiv f. slavische Philologie . . . hrsg. v. V. Jagić. 4. Bd. Berlin. 1879—80. Weidmann. (VII, 735 S. gr. 8.) 20.—

Ateneum pismo naukowe i literackie pod redakcyą J. Trejdosiewicza r. 1879. Warszawa (4 Bde. gr. 8.)

Bartoszewicz, Julian, Dzieła (wydane przez K. B.) tom. IV—VI: Historya pierwołna Polski, wydanie pierwsze z rękopisu. t. II—IV. Warszawa, Gebethner i Wolff. (522, 450, 336 S. 8.)

Baur, G., Die Salzburg. Emigranten. Ein Leidens- u. Lebensbild aus d. evang. Diaspora, zugl. e. Zeugniß f. d. Kirchenpolitik d. Hohenzollern. [Nord u. Süd. Bd. 9. Hft. 26. S. 187—201.]

Berghaus, Dr. Heinr., Sprachschatz der Sassen. Wörterbch. d. plattdtsch. Spr. in den hauptsächlichst. ihrer Mundarten. 5. u. 6. Hft. Brandenburg. Müller. (S. 321—480.) à 1.50

Bezold, Dr. Fr. v., d. letzt. Jahre d. Pfalzgräfin Elisabeth, Gemahl. Joh. Casim. [Aus Abhandlgn. d. k. bayer. Akad. d. W.] München. Franz in Comm. (26 S. gr. 4.) nn. —80.

Biblioteka Ordynacyi Krasińskich: Muzeum Konstantego Swidzińskiego. tom. IV. Warszawa 1879.

Biblioteka Ossolińskich. Zbiór materyałow do historyi polskiej. Zeszyt V. Pamiętnik Zbigniewa Ossolińskiego wojewody Sandomierskiego 1623 . . . wydal Dr. Wojciech **Kętrzyński** . . . Lwów (VII, 133 S. 8.) Zeszyt VI. Nazwy miejscowe Polskie prus zachodnich, wschodnich i pomorza wraz z przezwiskami niemieckiemi zestawił Dr. W. **Kętrzyński** . . . Die polnisch. Ortsnamen der Provinzen Preussen und Pommern u. ihre deutschen Benennungen zsgestellt v. . . . Ebd. (XX, 235, LXXXIV S. u. 2 Bl. gr. 8.)

Biblioteka warszawska, pismo poświęcome naukom, sztukom i przemysłowi, pod redakcyą K. Wl. Wojcickiego . . . 1879. Warszawa. Gebethner i Wolff. (4 Bde. 8.)

Bobrzyński, Mich., Dzieje Polski w zarysie. Warszawa. Gebethner i Wolff. (495 S. gr. 8.) 6.—

Bohdanowicz, S. v., J. I. von Kraszewski in seinem Wirken u. seinen Werken . . . Lpz. Friedrich in Comm. (160 S. gr. 8.) 3.—

Brieflade, Est- u. livländ. III. Thl. Chronol. d. Ordensmeister üb. Livland, d. Erzbischöfe v. Riga u. d. Bischöfe v. Leal, Oesel-Wiek, Reval u. Dorpat. Aus d. Nachlass von Baron Rob. v. Toll hrsg. von Dr. Phil. Schwartz. Riga. Deubner. (XV, 382 S. gr. 8.) 9.60.

Brüggen, E. v. d., die Kolonisation in unserm Osten u. d. Herstellg. des Erbzinses. [Preuß. Jahrbüch. 24. Bd. 1. Hft. S. 32—51.]

Bruiningck, Herm. Bar., livländ. Rückschau. Zur Abwehr geg. „Livländ. Rückblicke". Riga. Schnakenburg. (223 S. gr. 8.) baar 3.60.

Codex diplomaticus Majoris Poloniae documenta, et jam typis descripta et adhuc inedita complectens annum 1400 attingentia. Editus cura societatis liter. Poznaniensis. Tom. III. Poznaniae. (Dr. W. Łebiński.) [auch unt. poln. Tit.] (LXI, 789 S. Lex. 8.) 12.—

Codex diplom. Silesiae hrsg. vom Verein f. Gesch. u. Altth. Schlesiens. 7. Bd. 3. Thl. 1. Hälfte. a. u. d. T.: Regesten zur schles. Geschichte hrsg. von C. Grünhagen. 3. Abth. Vom Jahre 1281—1290. Breslau. Max & Co. (152 S. 4.) 5.—

Ergebnisse der Beobachtungsstationen an d. deutsch. Küsten üb. d. physikalisch. Eigenschaften der Ostsee u. Nordsee und die Fischerei . . . Jahrg. 1879 à 12 Hfte. qu. Fol. Berl. Wigandt, Hempel & Parey. 12.—

Ermisch, H., Zur Gesch. d. dtsch. Hanse (besond. m. Bezug auf Schäfer, d. Hansestädte u. Kg. Waldemar). [Die Grenzboten. 38.]

Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Est- u. Kurland v. d. ältest. Zt. bis auf unser Jahrh. 1. Thl. Bis zur Auflösung d. livländ. Bundesstaates im 16. Jahrh. Mitau. Sieslack. (VI, 312 S. gr. 8.) 7.50.

Geschichtsblätter, Hansische. Hrsg. v. Verein f. Hansische Gesch. (7.) Jahrg. 1877. Leipz. 1879. Duncker & Humblot. (2 Bl., 147 u. XXXI S. gr. 8. m. 4 Taf.) 7.20.

Hand- und Eisenbahn-Karten üb. alle Theile Dtschlds . . . bearb. v. H. Kiepert, C. F. Weiland, A. Graef, C. Graef. Ausg. 1879. Nr. 12. Prov. Preussen, Posen, Polen. Weimar. Geogr. Institut. Kpfst. u. color. Imp.-Fol. In Carton 1.50.

Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Mit Angabe sämmtl. Güter, ihrer Qualität, ihrer Grösse . . . Nach amtl. Quell. bearb. dch. P. Ellerholz, H. Lodemann. I. Das Königr. Preussen. Lfg. 3. Die Prov. Ostpreussen. (XIII, 283 S. gr. 8.) Lfg. 4. Die Provinz Westpreussen. (XIII, 256 S.) Berlin. 1879.80. Lodemann & Co. à 6.—

Hockenbeck, Dr. Heinr., Beiträge z. Gesch. d. Klosters u. d. Stadt Wongrowitz. Nach d. Urk. zsgest. Wongrowitz. Progr.-Beil. (34 S. 8.)

Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1878. Bremen. Kühtmann. 4.—

Kahle. Das Lübische Gesetzbuch in s. noch gültig. Bestimmgn. u. s. Anwendbarl. m. d. Text d. revidirt. Lübeck. Stadtrechts v. 1586 . . . hrsg. v. Adolf Kahle. Berl. Guttentag. (VII, 87 S. 8.) 1.80.

Karte, topographische, vom Preussischen Staate . . . bearb. in d. topogr. Abth. d. Königl. Preuss. Generalstabes. Massstab 1: 100,000. Berlin. Schropp. Sect. 25. Neustadt i. Westpr. 61. Berent. 138. Schloppe. à nn. 1.—

Kreiskarten vom preuss. Staate . . . Marienwerder — Tuchel — Flatow — Thorn — Pr. Stargard — Culm — Schwetz. Ebd. à nn. 2.—

Karte der Umgegd. von Thorn in 4 Blätt. Kgl. preuss. Landesaufnahme 1876. Hrsg. 1879. 1: 25,000. Ebd. baar nn. 6.—

Korrespondenzblatt des Vereins für niederdtsche Sprachforschg. . . . III. Jahrg. Hambg. Kühtmann. (102 S. gr. 8.) 2.—

Lavisse, Ernest, Récits de l'hist. de Prusse I—III. [Revue des deux mondes. Tome 32. p. 319—340. 794—817. T. 33. p. 445—469.]

Leesenberg, Dr. A., der polnische Adel. [Wochenblatt des Johannit.-Ordens-Balley Brandenbg. Nr. 19—22.]

Lehmann, Ob.-Postdir.-Sekr. C., Verkehrs-Karte der Provinzen Ost- u. Westpr., Pommern u. Pos. Nach amtl. Quellen bearb. 1: 1,000,000. Lith. u. col. Imp.-Fol. Nebst e. Verzeichn., enth. sämmtl. Postorte u. wichtigst. Angab. üb. dieselb., soweit solche nicht dch. Zeichen auf d. Karte dargest. sind. Berl. Lith. Instit. 2.

Leprowski, Un bronze de Lithuanie. [Matériaux pour l'histoire de l'homme. Mai-Juin 1879.]

Lipnicki, Eug., die Helden der poln. Romantik. I—III. [Magaz. f. d. Literat. d. Ausl. 8. 10. 12.] Julius Slowacki als Vertret. des Pessimism. i. d. poln. Poesie. [Ebd. 10—12.]

Liske, X., Schriften der Krakauer Akademie. [Histor: Ztschr. 42. Bd. S. 368—372.] Ber. üb. and. poln. Historika. [Ebd. S. 372—74.]

Maciejowski, W. A., Żydzi w Polsce, na Rusi i Litwie . . . Warszawa 1878. (VIII, 151 S. 8.)

Manteuffel, Gustav baron, Inflanty polskie, poprzedzone rzutem oka na siedmiowiekową przeszłość całych Inflant, skreślił . . . przedmowę napisał J. I. Kraszewski. Poznań. Żupański. (IX, 168 S. 4.) 30.—
Mickiewicz, Adam, Mélanges posthumes, publ. avec introduction, préfaces et notes par Ladisl. Mickiewicz. 2. série. Paris, libr. du Luxembourg. (CXL, 569 S. 12. m. Portr.) 8 fr.
— — Colocci, Adriano, due leggende lituane (Zywila. — Karylla) riduz. dal polacco di A. Mickiewicz. Roma. Capaccini e Ripamonti. (30 S. 32.) L. 1.
Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. V. Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis [1257—1506.] Pars I. Krakau. (Friedlein) (LXXX, 370 S. Lex. 8.) 16.—
Niwa pod redakcyą Mścisława Godlewskiego. 1879. Warszawa. (2 Bde. gr. 8.)
Notizen, geschichtl. u. geograph., üb. Rußland u. seine Ostseeprovinzen nebst einem Auszug aus d. Kirchengeschichte. 2. verb. Auflage. Dorpat. Schnakenburg. (16 S. 8.) —20.
Pawiński, A., de rebus ac statu ducatus Prussiae temporis Alberti senioris, Marchionis Brandenburgensis, illo vero mortuo Alberti junioris, ducis Prussiae an. 1566—1568. Commentarii commissariorum Sigismundi Augusti regis. Warschau. Gebethner & Wolff. (III, CLX, 339, VII S. gr. 8.) 10.—
Potvin, Ch., Oeuvres de Ghillebert de Lannoy, voyageur, diplomate et moraliste, avec des notes géographiques et une carte, par. J.-C. Houzeau. Louvain. (XCI, 551 S. 8.) 10 Fr.
— — Hugues de Lannoy, 1384—1456. [Extr. des Bull. de la commiss. royale d'histoire. Bruxelles. (24 S. 8.)
Prochaska, Ant., Przed Grunwaldem. [Ateneum pismo naukowe i literackie 1879. S. 1—24. 242—273. 465—486.]
Przegląd Polski pod redakcyą dra Ign. Skrochowskiego. 1879. Kraków.
Przewodnik naukowy i literacki. pod redakcyą Wł. Łozińskiego. 1879. Lwów.
Rath v. Schreckenstein, d. Bericht d. Chronisten Gallus. Oheim üb. d. Gründg. der Deutschordencommende Mainau. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XXXII. Bd. 3. Hft. S. 331—39.]
Rechtsbücher, Altlivlands. Zum Thnil nach bisher unbenutzt. Texten hrsg. von Dr. F. G. v. Bunge. Lpz. Breitkopf & Härtel. (VI, 264 S. gr. 8.) 6.80.
Registrande d. geogr.-statist. Abth. d. gr. Generalstabes. 9. Jahrg. a. u. d. T.: Neues a. d. Geogr., Kartographie u. Statist. Europas u, sein. Kolon . . . 9. Jahrg. Berl. Mittler & S. (XIV, 574 S. gr. 8.) 12.—
Rozprawy i sprawozdania z poseidzeń Wydziału historyczno-filozoficznego Akademii umiejętności, tom X (poświęcony J. I. Kraszewskiemu). Kraków, nakł. Akademii. (2 Bl., 354 u. XVIII S. gr. 8.)
Schäfer, Prof. Dr. Dietr., die Hansestädte u. König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte bis 1376. Gekrönte Preisschrift. Jena. Fischer. (XV, 607 S. gr. 8.) 12.—
Sitzungsberichte der gelehrt. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat 1878. Dorpat. Druck v. C. Mattiesen. 1879. (V, 246 S. 8.)
Sitzungs-Berichte der kurländ. Gesellsch. f. Literatur u. Kunst aus d. J. 1878. Mitau. Gedr. bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. (2 Bl., 94 S. 8. m. 4 Taf.)
Sivers, Jegór v., Gesch. d. Bauernfreiheit in Livland. Wiederabdr. e. Reihe von Flugschriften u. Zeitungsartikeln aus d. J. 1817—18 . . . Riga. Kymmel. (XXXII, 235 S. gr. 8.) 4.—
Smolka, Prof. Dr. Polska wobec wybuchu wojen husyckich, napisał Stanisł. Smolka. [Ateneum pismo naukowe i literackie. 1879. S. 59—92. 227—247. 423—463.[
Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1878. Lwów 1878. (70 S. 8.) — . . . za rok 1879. Ebd. 1879. (189 S. 8.)
Stadnicki, Kazim., Przyczynek do heraldyki polskiéj w średnich wiekach. Lwów. K. Wilda. (XII, 307 S. 16.)
Stadelmann, Oekon.-R. Dr. Rud., Friedrich Wilh. I. in seiner Thätigkeit auf die Landescultur Preussens. Leipz. Hirzel. (X, 388 S. gr. 8.) [Publicationen aus d. K. preuss. Staatsarchiven. 2. Bd.] 9.—

Tarnowski, Jan, Consilium rationis bellicae, drukował Łazarz Andrysowic w Tarnowie 1558. Z egzemplarza pergaminowego biblioteki pulawskiej przedrukowal homograficny sposobem A. Piliński. Lemberg. Wild in Comm. (75 S. gr. 8.) 6.—

Urkundenbuch, Hansisches. Hrsg. v. Verein für Hansische Gesch. Bd. II. bearb. v. Konst. Höhlbaum. Halle. Buchh. d. Waisenh. (XII, 395 S. h. 4.) 12.—

Urkundenbuch, hessisches. 1. Abthlg. Urkundenbuch des Deutschordens-Ballei Hessen von Arth. Wyss. 1. Bd. Von 1207—1299. Leipz. Hirzel. (XIV, 575 S. gr. 8. m. 1 Taf. in Lichtdruck.) [Publicationen aus d. K. preuss. Staatsarchiven. 3. Bd.] 13.—

— — d. Stadt Lübeck, hrsg. v. d. Vereine f. Lübeckische Gesch. u. Altthskde. 6. Thl. 5. u. 6. Lfg. Lübeck 1879. (S. 321—480 gr. 4.) à 3.—

Verhandlungen der gelehrt. Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 9. Bd. Mit 4 lith. Taf. Die Steinschiffe von Muisching und die Wella-Laiwe oder Teufelsböte Kurlands überhaupt. Von C. Grewingk mit 4 Taf. Studien zur Vergleichung der indogermanisch. u. finnisch-ugrischen Sprachen. Von Nicolai Anderson I. Dorpat. Hoppe in Comm. Lpz. Köhler. (370 S. u. 2 Bl. Nachtrag gr. 8.)

Waeber, Otto, Beiträge zur Anthropologie der Letten. I.-D. Dorpat. (50 S. 8. mit 3 Tabell.)

Waldhauer, Ferd., Zur Anthropol. d. Liven. I.-D. Dorpat. (48 S. 8. m. 3 Tab.)

Warmski, M. St. v., die grosspoln. Chronik, e. Quellenuntsuchg. Götting. I.-D. Krakau. (V, 129 S. gr. 8.)

Warnka, Stanisł., Joachima Lelewela zasługi na polu geografii. Poznań. Żupański (192 S. 8.) 3.—

Wisłocki, Władysł., bibliograficzny miesięcznik dla wydawców, księgarzy, antykwarzow, jako też czytających i kupujących książki wydawany przez dra Wł. Wisłockiego. Rok II. Kraków. Gebethner. (XVI, 200 S. gr. 8.)

Witt, Hugo, D. Schädelform d. Esten. I.-D. Dorpat. (54 S. 8. m. 7 Tab. u. 1 Taf.)

Zródła dziejowe Tom VII. Sprawy Prus książęcych za Zygmunta Augusta w r. 1566—1568. Dyaryusz trzykrotnego poselstwa komisarzy królewskich wyd. i wstępem historycznym objaśnił Adolf Pawiński. Warszawa. Gebethner i Wolff. (CLX, 339 u. VIII S. gr. 8.) cf. unter Pawinski!

Prince-Smith's, John, Gesamm. Schriften. 2. Bd. Ueb. d. polit. Fortschr. Preussens. Handelsfeindseligkt. und Zollschutz. Ueb. die engl. Tarifreform. Vermehrte volkswirthschaftl. Schriften. Herausgegeb. von Dr. Karl Braun. Wiesbaden. Berl. Herbig. (VI, 388 S.) 8.—

Provinzial-Gewerbe-Ausstellung, Die zweite Preuß., zu Kgsbg. i. Pr. 1875. Kgsbg. Hartg. (91 S. gr. 8. m. 1 Plan.)

Prutz, Dr. Hans. Geheimlehre u. Geheimstatuten des Tempelherren-Ord. Eine krit. Untersuchg. Berl. Mittler & Sohn. (IX, 183 S. gr. 8.) 3.60.

— — Kaiser Friedr. I. Grabstätt. Eine krit. Studie. Dzg. Gruihn. (51 S. gr. 8.) 1.50.

— — Recension. [Histor. Ztschr. N. F. V. Bd. 3. Hft.]

Quäbicker, Prof. Dr. Rich., Karl Rosenkranz. Ein Studie z. Gesch. d. Hegel'sch. Philos. Leipz. Koschny. (108 S. gr. 8.) *[rec. v. A. H(ilgenfeld) in: Ztschr. für wissensch. Theol. 23. Jahrg. 3. Hft. 1880. S. 381—382.]*

ð

Berichtigungen.

In dem Aufsatz: „Einige linguistisch-historische Bemerkungen und Excurse" ist zu verbessern:

Seite 442 Zeile 15 von o. statt Schlussforderung lies Schluss**folgerung**.
„ 450 „ 11 „ u. „ Zanzin von lies Zanzin v. (= vel).
„ „ „ „ „ „ „ Liebenow von lies Liebenow v. (= vel).
„ 453 „ 9 „ o. „ Stammvocala lies Stammvocal **a**.

Einladung zur Subscription
auf
J. F. Herbart's sämmtliche Werke
in chronologischer Reihenfolge herausgegeben
von
Karl Kehrbach.

Seit einer Reihe von Jahren ist das Bedürfniss nach einer vollständigen Ausgabe der sämmtlichen Werke **J. F. Herbart's** ein immer grösseres geworden. Die Hartenstein'sche, bisher einzige Gesammtausgabe (1851—1853), ist vergriffen und antiquarisch nur unter Preisaufschlag noch zu erlangen. Dieselbe ist übrigens, nachdem Ziller, Zimmermann und Bartholomäi aus dem Herbart'schen Nachlasse eine Reihe von werthvollem Material veröffentlicht haben, als eine vollständige nicht mehr anzusehen; sie würde es auch noch nicht sein, wenn man diese „Supplemente" bei einer neuen Gesammtausgabe einschaltete; denn es fehlen dabei immer noch:

a) wie Hartenstein auch zugesteht, eine Anzahl werthvoller Recensionen, die Herbart in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat;
b) sehr interessante Inedita, deren Existenz den genannten Editoren und den Herausgebern der Separat-Ausgaben von Herbart's pädagogischen Schriften (Bartholomäi, Richter, Willmann) unbekannt war.

Unter diesen dem unterzeichneten Herausgeber zur Verfügung gestellten Ineditis befinden sich sehr werthvolle pädagogische Materialien, welche zum ersten Male über Herbart's pädagogische Praxis die bisher fehlenden Aufschlüsse geben. Als ein weiteres Moment für die Berechtigung einer neuen Herbart-Ausgabe tritt noch hinzu, dass der Text der Hartenstein'schen Ausgabe im Vergleich zu den Herbart'schen Handschriften und Originalabdrucken nicht immer correct, öfters lückenhaft ist und mehrfach emendirt wurde, ohne dass eine Bemerkung des Herausgebers die Emendation als solche bezeichnet.

Diese Umstände haben auch Diejenigen, welche nicht Anhänger der Herbart'schen Philosophie und Pädagogik sind, sondern Herbart ein lediglich historisches Interesse entgegenbringen, von der Nothwendigkeit einer neuen vollständigen Gesammtausgabe überzeugt.

Der unterzeichnete Herausgeber ist seit Jahren mit den Vorarbeiten zu einer textkritischen Ausgabe der sämmtlichen Werke J. F. Herbart's beschäftigt. Für die Herstellung der Ausgabe sind von ihm die folgenden Grundsätze aufgestellt worden und exclus. 6 u. 7, welche erst während des Druckes berücksichtigt werden können, bereits zur Ausführung gebracht worden.

1. Die sämmtlichen Werke, bestehend in dem gesammten von Hartenstein, Ziller, Zimmermann, Bartholomäi gebotenen Materiale und den noch dazu gekommenen Ineditis werden in chronologischer Reihenfolge herausgegeben, im Gegensatz zur Hartenstein'schen Ausgabe, welche die systematische Anordnung festhält.
2. Zur Vergleichung der Originaltexte unter sich und mit den noch vorhandenen Handschriften wird auch der Hartenstein'sche Text herangezogen.
3. Es werden alle Varianten der Originale und die Vatrianten des Hartenstein'schen Textes angemerkt. In einzelnen Fällen treten dazu auch noch die Varianten der drei Separatausgaben der pädagogischen Schriften Herbart's.

4. In Sprachgebrauch, Orthographie und Interpunction bleibt das Zeitgepräge des Herbart'schen Textes gewahrt.
5. Die Angabe der Varianten erfolgt unter dem Texte, dessen Zeilen numerirt sind, ohne die manche Leser störenden Verweisungszeichen.
6. Auf jeder Seite soll die Paginirung aller bisherigen Drucke der betreffenden Werke angegeben werden. Es kommen dabei in Betracht:
   a) die Originalausgaben (zuweilen in vier Auflagen);
   b) die Hartenstein'sche Ausgabe von J. F. Herbart's Kleineren Schriften;
   c) die Hartenstein'sche Gesammtausgabe;
   d) e) f) die drei Separatausgaben der pädagogischen Schriften;
   g) in einzelnen Fällen Publicationen in Zeitschriften etc.

   Anmerkung: Durch die Angabe der Seitenzahlen wird es erst möglich werden, alle Citate, nach welcher Ausgabe sie auch erfolgt wären, zu reduciren.
7. Der Schlussband soll ein Namen- und Sachregister enthalten. Die Wohlthat eines solchen Registers ist bis jetzt noch keiner Ausgabe eines deutschen Philosophen zu Theil geworden.

Für Jeden, der nur einigermassen die jetzigen Verhältnisse des deutschen Buchhandels kennt, wird es klar sein, dass die Herbart-Ausgabe bei ihrem grossen Umfange (12—15 Bände à 30 Bogen) von Seiten des Verlegers sowohl bedeutende Geldmittel als auch die Geneigtheit, auf jeglichen Gewinn zu verzichten, voraussetzt.

Wenn die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, Fues's Verlag (R. Reisland), erbötig ist, den Verlag der Herbart-Ausgabe zu übernehmen, so ist sie sich im Voraus bewusst, auf jeden Gewinn verzichten zu müssen; sie ist sogar bereit, ein bestimmtes pecuniäres Opfer zu bringen. Vor einer grösseren pecuniären Einbusse aber möchte sie wenigstens annähernd im Voraus sicher gestellt sein. Diese Sicherstellung lässt sich nur aus dem Erfolge einer **Subscription** ermessen, die hiermit eröffnet werden soll.

Von dem Erfolge dieser Subscription macht die Verlagsbuchhandlung die endgültige Uebernahme der Herbart-Ausgabe abhängig.

Es werden daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, das Unternehmen zu unterstützen, gebeten, sich an der Subscription betheiligen zu wollen.

Die Ausgabe, welche 12—15 Bände à 30 Bogen umfassen wird, soll während dreier Jahre in Lieferungen à 4 Bogen, Preis 1 M. bei guter Ausstattung in gr. 8°. erscheinen.

Anmerkung: In der während der Pfingstfeiertage d. J. stattgefundenen Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik wurde einstimmig beschlossen, die projectirte Herbart-Ausgabe allen Mitgliedern des Vereins aufs Dringlichste zur Anschaffung zu empfehlen.

Halle a. S. und **Leipzig**, August 1880.

Dr. Karl Kehrbach. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Mittheilungen der Litauischen literar. Gesellschaft.

III.

15. Der Einfluss der litauischen Sprache

auf die

Bildung der in der Rechts- und Gerichtssprache der Germanen und alten Deutschen vorkommenden Kunstausdrücke.

Von

Phil. Zenthoefer.

Die Gesetze und Rechtssammlungen der Germanen und alten Deutschen sind teils in lateinischer, teils in altdeutscher Sprache ververfaßt; enthalten aber eine Menge Ausdrücke, deren Stämme nicht diesen beziehlichen Sprachen angehören. Der Sinn mehrerer der gedachten Ausdrücke ist schon von den Gesetzgebern, Kompilatoren und alten Interpreten mit umschreibenden Worten wiedergegeben; doch ist es für den Gelehrten von höchstem Interesse, hinter den Ursprung dieser Ausdrücke zu kommen und die unerklärt gebliebenen zu verstehen. Somit ergiebt sich die Notwendigkeit der Interpretation dieser Ausdrücke. Jakob Grimm hat in seinem Werke über die deutschen Rechtsaltertümer viele fremdartig klingende Ausdrücke in der germanischen und altdeutschen Rechts- und Gerichtssprache interpretiert; indes finden wir darin nicht immer das, was wir suchen, nämlich solche Erklärungen, welche die Überzeugung von ihrer Richtigkeit in sich tragen. Die Interpretation ist entweder eine Vokal- oder Mental-Interpretation. Die letztere kann uns bei der Bloßlegung der Stämme von den zu erklärenden Ausdrücken keinen sonderlichen Nutzen gewähren. Die Vokalinterpretation macht das Lexikon und die Grammatik unentbehrlich. Doch lassen uns diese Handhaben, soweit sie die Sprache der Texte betreffen, oftmals im Stiche. In Anbetracht dessen erwächst uns die Aufgabe, den zu erörternden

Ausdrücken von einer fruchtbareren Seite beizukommen, beziehentlich einen Standpunkt zu gewinnen, von welchem aus diese Ausdrücke zugleich mit den übrigen Texten der Gesetze und Rechtssammlungen vollständig übersehen und beherrscht werden können. Zu diesem Ende ist vorauszuschicken, daß die in dem Rechte, dem Rechtsverkehr und der Rechtsprechung der Germanen und alten Deutschen vorkommenden der Interpretation bedürftigen Ausdrücke sich uns als verba concepta, verba sollemnia, carmina necessaria oder, wie wir jetzt sagen, als Kunstausdrücke, Rechtsbegriffe darstellen. Kunstausdrücke dienen bekanntlich dazu, die Bezeichnung der betreffenden Begriffe vor den Einflüssen der Dialekte und der Provinzialismen sowie vor der Änderung der Sprache, welche sich im Verlaufe der Zeit durch den Gebrauch von selbst macht, ein für allemal sicher zn stellen. Und aus diesem Grunde ist besonders für die Gesetzgebung, den Rechtsverkehr und die Rechtspflege eines jeden Volkes eine fremde Sprache als Quelle der erforderlichen Kunstausdrücke am geeignetsten. Wir dächten, daß diese Erwägung wie viele andere Kulturvölker so auch die Germanen und alten Deutschen veranlaßt haben dürfte, für das Gebiet der Gesetzgebung und Rechtspflege und den Rechtsverkehr ihre Kunstausdrücke fremden Sprachen zu entlehnen. Der Gebrauch einer fremden Sprache zu Terminologieen setzt die Kenntnis derselben oder doch wenigstens eine ziemlich genaue Bekanntschaft mit derselben voraus. Bei den Römern behauptete für deren Rechts- und Gerichtssprache vor allen anderen die griechische, wie dieses die Ausdrücke synallagma, chirographa, hypotheca u. s. w. beweisen, den Vorrang. Es fragt sich nun, welche fremde Sprache den Germanen und alten Deutschen das Material zu den Kunstausdrücken für deren Gesetze und Rechtssammlungen hergegeben hat, beziehentlich zur Interpretation dieser Ausdrücke heranzuziehen wäre. Diese Sprache kann die eines anderen Stammes der deutschen Gesamtvölkerschaft oder aber die eines fremden Volkes sein. Die Sprachen der verschiedenen deutschen Völkerstämme ergeben sich als Dialekte der deutschen Gesamtsprache, Diota genannt (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 2. Aufl. S. 578). Kann ein Ausdruck nicht aus dem Dialekt der altdeutschen Gesamtsprache, in welchem die ihn enthaltende Urkunde

geschrieben ist, erklärt werden, so ist in den anderen Dialekten nach diesem Ausdruck Umschau zu halten. Allein auch die altdeutsche Gesamtsprache birgt häufig nicht alles Material in sich, was notwendig ist, um die Kunstausdrücke in der Rechts- und Gerichtssprache der Germanen und alten Deutschen, wie z. B. chrene chrude, morganaticum matrimonium, wargingas, Sendgraf u. s. w. zu erklären, beziehentlich genügend zu erklären. Es bleibt uns daher nichts anders übrig, als uns auf einen höheren Standpunkt zu stellen, nämlich gleichzeitig die Sprache eines anderen Volkes, aus welcher vermutlich die zu interpretierenden Kunstausdrücke entnommen worden sind und welche mit der Diota auf gleicher Linie steht, derselben also beigeordnet ist, mit zu berücksichtigen. Diese Sprache kann nur die eines benachbarten Volkes der Germanen und alten Deutschen sein. Denselben wohnten zunächst im Norden und Osten die Litauer und alten Slaven und im Süden und Westen die Griechen und Römer. Die Sprachen dieser Völkerschaften lassen sich mit der Diota, wie Grimm in seiner Geschichte der deutschen Sprache lehrt, als Dialekte einer älteren Ursprache, einer der vielen Töchter oder Enkeltöchter der altehrwürdigen Sprachmutter Sanskrit auffassen. Den eben ausgesprochenen Gedanken festhaltend lehrt Grimm weiter, und darin geben wir ihm Recht, daß der Diota zunächst die litauische und slavische und erst in einiger Entfernung die griechische und lateinische Sprache steht. Auf die litauische Sprache besonders eingehend sagt Grimm: selbige sei gewaltig angelegt, eine kostbare, stehe altertümlich und formreich da, berühre sich merkwürdig mit dem Gotischen und komme wie keine andere europäische Sprache dem Sanskrit nahe. Hiernach ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Germanen und alten Deutschen die Kunstausdrücke für ihre Rechts- und Gerichtssprache vorzugsweise aus der litauischen eventuell lettischen und erst, wenn selbige nicht das Material enthielten, aus einer slavischen Sprache entnommen haben, zumal diese Völkerschaften bei dem Gebrauche des Lateinischen häufig in demselben entsprechende Ausdrücke für ihre eigentümlichen Rechtsanschauungen, Staatseinrichtungen und sonstige Anordnungen noch nicht gefunden und, soweit unser Wissen reicht, keine oder wenigstens keine hinlängliche Kenntnis des Griechischen

gehabt haben. Demgemäß kann kaum bezweifelt werden, daß wir zur Interpretation der fraglichen Kunstausdrücke, soweit die Textsprache oder ein Dialekt der altdeutschen Sprache dazu nicht ausreicht, die erwähnten fremden Sprachen in der angedeuteten Reihenfolge heranziehen müssen. Indem wir dieses thun, werden wir die uns am wichtigsten erscheinenden Kunstausdrücke in den Gesetzen und Rechtssammlungen der Germanen und alten Deutschen zum Gegenstande der Interpretation machen, und das Ergebnis dieser unserer Arbeit nach und nach in kürzeren Artikeln zur Kenntnis des für das Litauische sich interessierenden Publikums bringen. Diese allgemeinen Bemerkungen haben wir geglaubt den zu veröffentlichenden Artikeln einleitungsweise vorausschicken zu sollen.

Matrimonium ad morganaticam, murgitatio, murganale.

Wir lesen im liber feudorum II, c. 29: Quidam habens filium ex nobili conjuge, post mortem ejus non valens continere aliam minus nobilem duxit: qui nolens existere in peccato eam desponsavit ea lege, ut nec ipsa, nec filii ejus amplius habeant de bonis patris, quam dixerit tempore sponsaliorum: quod Mediolanenses dicunt accipere uxorem ad morganaticam alibi lege Salica. Bei dem Adjectivum morganaticam ist zu ergänzen lex oder consuetudo. Matrimonium ad morganaticam ist dem Wortlaute zufolge eine nach dem Gesetze für morganaten oder nach der Gewohnheit derselben geschlossene Ehe. Der Sinn dieser Stelle ist klar. Ein dem höheren Stande angehöriger Mann heiratet eine Weibsperson niederen Standes. Letztere und die mit derselben zu erzeugenden Kinder sind von den Rechten der Ebenbürtigkeit des Mannes und des Vaters und von der Teilnahme an der Verlassenschaft desselben ausgeschlossen, und dürfen nur die Vorteile haben und genießen, welche ihnen durch die Ehepakten ausgesetzt worden sind. Nach der deutschen Bundesakte ist eine Ehe dieser Art nur noch fürstlichen Personen und anderen Männern von höherem Stande indes nur mit landesherrlichem Konsens gestattet. Die in Frage befangene Ehe wird auch Ehe zur linken Hand genannt. Der Ausdruck morganatica bedarf einer näheren Erörterung. Man hat wegen der in unserer Stelle

vorkommenden Ablativi absoluti „lege Salica“ in der Sammlung der Gesetze und Rechte der salischen Franken den Schlüssel zur etymologischen Erklärung des gedachten Wortes, allein vergeblich, gesucht. Wie in der lex Salica ebenso wenig findet sich auch in einer anderen lex barbarorum (Ripuariorum, Alamanorum, Burgundionum, Visigothorum, Ostrogothorum, Longobardorum, Bajuvariorum, Saxonum, Frisionum) der Ausdruck morganatica oder die Wurzel davon vor, obgleich mehrere Stellen besonders in der lex Salica von den rechtlichen Voraussetzungen und Wirkungen der morganatischen Ehe handeln. Damit ist zugleich dargethan, daß die Sprache, in welcher der liber feudorum und die angezogenen leges barbarorum abgefaßt sind, nämlich die lateinische, nicht das Material zur Erklärung des Wortes morganatica enthält. Man hat daher geglaubt, daß in den altdeutschen Sprachen der Stamm dieses Wortes gefunden werden müsste. Allein alle Versuche, das Wort morganatica aus diesen Sprachen zu erklären, erscheinen uns ebenfalls als mißglückt. Einige Interpreten haben das Wort morganatica von dem Ausdruck Morgengabe hergeleitet. Grimm nennt die Ehe ad morganaticam eine Ehe auf bloße Morgengabe, denn Frau und Kinder würden lediglich mit der Morgengabe abgefunden. Den Beweis dafür will Grimm in Urkunden gefunden haben, welche das Wort morganatica für Morgengabe auch in den Fällen enthalten, in welcher von wahrer Ehe Rede ist, Grimm Rechtsalterthümer S. 439; doch mit nichten. Denn nur so viel ist aus den Urkunden, welche das Wort morganatica anstatt Morgengabe enthalten, zu entnehmen, daß die Verfasser derselben das zu erklärende Wort unrichtig angewendet, beziehentlich sprachlich nicht zu erklären gewußt haben. Wäre eine Ehe um deshalb eine morganatische zu nennen, weil der Frau vom Manne eine Morgengabe ausgesetzt worden, so wäre die Ehe Königs Friedrich Wilhelm III. mit der Fürstin v. Liegnitz, weil in der Allerh. Kabinets-Ordre vom 9. November 1824 nur von Nadelgeldern und Wittum Rede ist, keine morganatische, obgleich sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist, und rechtlich nicht anders aufgefaßt werden kann. Der Irrtum in der Ableitung des Wortes morganatica ist wohl daher entstanden, daß in dem Pakt der Könige Gunthram und Childebert aus dem Jahre 587

das matutinale donum anstatt Morgengabe mit dem Stamme „Morgen“ Morganegybe mit dem Stamme „Morgane“ genannt, und die Verfasser der als Beweis angezogenen Urkunden an diesen Ausdruck bei der Bezeichnung der Morgengabe gedacht haben. Der inzwischen verstorbene Rechtslehrer Stahl äußerte zu uns gelegentlich unter Berufung auf Moeser, daß morganatica von morga (mit langem o), welcher Ausdruck Mutter bedeute, herzuleiten wäre, da die Kinder, was Stand und Erbrecht betrifft, nicht dem Vater, sondern der Mutter folgten. Diese Auffassung hat um so weniger unseren Beifall, als uns nicht bekannt ist, daß morga auch wirklich Mutter heißt. Denn gemäß derselben würde die Ehe eines Mannes von Stande mit einem niedriger stehenden Weibe bei dem Mangel von Kindern keine morganatische sein. Nach Brockhaus ist der Ausdruck morganatica vom Worte morgjan, welches im Gotischen abkürzen, beschränken bezeichnet, abgeleitet, jedoch ist keineswegs näher dargethan, weshalb gerade der Stamm dieses Wortes zur Erklärung von morganatica dienen soll. Der weibliche Teil der morganatischen Ehe wird durch die Eingehung derselben durchaus nicht in den Rechten, welche ihm bis dahin zugestanden, beschränkt, sondern erhält im Gegenteil durch den Erwerb des Rechts auf die meistens unter der Bezeichnung Morgengabe vom Manne ausgesetzte sponsalitia largitas einen Zuwachs zu denselben. Die deutschen Sprachen reichen sonach zu der Erklärung des Wortes morganatica nicht aus. Es wird doch niemand auf die Idee kommen, diesen Ausdruck von dem celtischen morgana meergeboren, herzuleiten. Allerdings ist in der bretonischen Sage nach Brockhaus die Morgana Schwester des Königs Arthur, verschmähete Geliebte Lanzelot's, eine Weibsperson, indes würde es immer unerklärlich bleiben, in welche Verbindung diese Fee mit einer Ehe zu bringen wäre, deren weiblicher Teil eine gesellschaftlich und rechtlich niedrigere Stellung, als der männliche hat. Unter den so bewandten Umständen wenden wir uns mit mehr Zuversicht an die litauischen Sprachen. In der That findet sich auch der Stamm des zu erklärenden Ausdrucks in der eigentlich litauischen und in der preußischen Sprache und zwar in dem Worte merga beziehentlich mergus, Magd, Dienstmagd vor. Diese Wahrnehmung braucht uns nicht zu überraschen.

Der Ausdruck mergell, litauisch mergele, Diminutivum von merga, wird auch jetzt noch, wo die Sprachen mehr als früher territorial bebegrenzt sind, zur Bezeichnung eines Mädchens in Gegenden gehört, in welchen kaum eine Vorstellung von der Existenz der litauischen Sprache anzutreffen ist. Anstatt des Endbuchstabens g im Stamme merg kann auch ch stehen, wie wiederum der letztere Buchstabe unter Umständen in h überzugehen pflegt (Grimm, Geschichte der deutschen Sprache S. 276, 280). Im Polnischen kommt der Ausdruck mercha vor, und dieser bezeichnet eine liederliche Weibsperson. In den Sammlungen der altdeutschen Rechte treffen wir die Ausdrücke merihun sun und merhen fun. Sun, litauisch sunus, heißt Sohn. Beide Ausdrücke sowie die Ausdrücke zagon sun und zahen sun werden lateinisch durch filius meretricis wieder gegeben. Meriha und merhe ist also meretrix Hure, Zaga und zohe ist nicht wie Grimm meint, das russische zajatz, das böhmische zagic Hafe, sondern unser plattdeutsches zok Hündin, lateinisch canicula, bedeutet also ebenfalls Hure, wie ja auch filius caniculae deutsch durch huntinfun, huntfertinfun wieder gegeben wird. Vielleicht hängt mit meriha, merhe der Ausdruck Maehre, Schindmähre (in der lex Longobardorum mara und maraha, lateinisch caballus), Pferd jetzt schlechtes, krummes Pferd, besonders eine derartige Stute, zusammen, denn merihun sun wird auch durch equae filius übersetzt (Grimm, Rechtsaltertüm. S. 643 und 476). Die Ausdrücke mercha, meriha, merhe, maehre deuten eine verächtliche Weibsperson an; die merga ist aber ein achtbares Weib, wenn auch im Vergleiche zu dem sie heiratenden Manne von Stande niedriger stehend oder, wie unsere Stelle im liber feudorum sagt, minus nobilis. Morganatische Ehen sind und waren stets eine Ausnahme von der Regel. Karl der Kahle erhob, um nicht in der Ausnahme zu verharren, die Richilde, seine Konkubine oder, wie man jetzt sagt, seine Hausfrau d. h. seine Frau zur linken Hand, zu seiner rechtmäßigen Gemahlin. Das weibliche Element ist es also, welches der morganatischen Ehe das gesellschaftliche und juristische Gepräge giebt. Mit der ancilla an sich ist in diesen Beziehungen keine Änderung vorgegangen, sie bleibt auch nach der Verheiratung, was sie früher war, eine ancilla, nur daß sie jetzt

maritata ist, Grimm Rechtsaltertümer S. 439. Dagegen wird von Seiten des weiblichen Teils der Ausdruck hergenommen, welcher zur Bezeichnung des in morganatischer Ehe lebenden Mannes dient. Zwar kann der dem maritari entsprechende Ausdruck ancillari nicht von dem mit einer ancilla sich verheiratenden Manne gebraucht werden, weil derselbe nur auf das Weib Beziehung hat, und zu deutsch „sich wie eine Magd verhalten" heißt, wohl aber wird die Eigenschaft eines Mannes, mit einer ancilla, litauisch merga, verheiratet zu sein, durch den Stamm des Wortes Merga ausgedrückt. Dieser Stamm läßt sich auf zwiefachem Wege benutzen, um den Ausdruck zu Bezeichnung des in morganatischer Ehe lebenden Mannes zu gewinnen. Es heißt litauisch vom Manne: sich mit einer Merga abgeben, merginotis, und ein solcher Mann mergintojis, vielleicht auch merginotojis. In dem den Longobarden geläufigen Latein konnte man die Redewendung: mit einer merga verheiratet werden, übersetzen merginari, und den Mann, der eine Merga geheiratet hat, merginatus nennen. Es läßt sich aber auch der Ausdruck merga in mergine verwandeln, also mit der in slugine Dienerin und im Kurischen meitine Mädchen vorkommenden Endung ine versehen, beziehentlich auf diese Weise verstärken, gleichwie auch wyriszkis und moteriszke als Verstärkungen von wyras, der Mann, und mote das Weib, vorkommen, und dann unter Wegwerfung des Endvokals e, mit der Adjektiv-Endung atus verbinden. Vielleicht haben die Longobarden nach einer dieser Methoden den Ausdruck merginatus gebildet und sodann denselben durch Umwandlung des e in o und des i in a in den Ausdruck morganatus umgestaltet. Vielleicht haben selbige auch den Ausdruck morga für merga gekannt und benutzt und an dieses Wort die Endung natus gehängt. Dem sei nun, wie ihm wolle; wenn sich auch der Ausdruck morganatus nirgends vorfindet, so hat er doch theoretisch gebildet werden müssen und ist jedenfalls dazu verwendet worden, um einen Ausdruck zur Bezeichnung der Ehe zwischen einem Manne von Stande und einer merga zu gewinnen. Dieser Ausdruck kann nur ein Adjectivum sein. Derselbe wird durch Anhängung der Endung icus gebildet. Die Ehe unter den Personen von oben gedachter rechtlicher und gesellschaftlicher Stellung ist das matrimonium

morganaticum oder, wie die Longobarden sagen, das matrimonium ad morganaticam. In der Note des von Odofredus herausgegebenen corpus juris civilis zu l. 20 C. de donat. ante nupt. 5, 3 heißt es nach Grimm, Rechtsaltertümer S. 439: istae donationes (ante, später propter nuptias) variis modis nuncupantur: secundum Longobardam (Sammlung der leges Longobardicae) vocatur murgitatio; sed secundum vulgare nostrum murganale vocatur. Beiden Ausdrücken liegt der Stamm murg zum Grunde, welcher jedenfalls mit dem bereits besprochenen Stamm merg identisch ist; da auch sonst die Vokale u und e vielfach wechseln. Selbige bezeichnen ebenso wie das abusive gebrauchte morganatica, strenge genommen, sprachlich nicht das, was sie bezeichnen sollen, nämlich nicht die Morgengabe. Murgitatio könnte man von murgitari (Stamm murg, merg) herleiten, wie litauisch merginimas, Buhlerei, von merginotis (Stamm merg) und lateinisch puellitatio, Buhlerei, von puellitari (Stamm puell) gebildet wird, und würde dieser Ausdruck eine Handlung, nämlich Hurerei, nicht aber eine der merga hingegebene Sache, bezeichnen. Murganale ist ein substantivisch gebrauchtes Adjectivum, wie auch das Wort „Eingebrachtes“ diejenigen Gegenstände bezeichnet, welche eine Ehefrau dem Manne in die Ehe eingebracht hat, und durch die Verbindung des Stammes murgan mit der Endung ale gerade wird das bereits erwähnte Wort matutinale, durch Verbindung des Stammes matutin mit derselben Endung entstanden. Streng sprachlich bezeichnet murganale das Zugehören zu einer merga. Vielleicht würde donum zu ergänzen sein, und die wörtliche Übersetzung von murganale Hurengeschenk, Mergelgeschenk, das seitens eines Mannes von Stande einer Weibsperson niederen Standes für den Beischlaf hingegebene Geschenk, lauten können. Fern von Gegenden und Völkerschaften, wo und unter welchen die litauische Sprache gehört wird, scheint die mit beiden Ausdrücken verbundene Verächtlichkeit der merga beziehentlich des Verhältnisses eines Mannes von Stande zu derselben mit der Zeit ausgeschlossen worden zu sein, und könnte dann allerdings bedeuten murgitatio: Verehelichung eines Mannes von Stande mit einer Weibsperson niederen Standes beziehentlich der mit der Begründung dieses Verhältnisses vom ersteren der letzteren ausgesetzte Vermögens-Vorteil, und murganale:

das der niedriger stehenden an einen Mann von Stande verheirateten Weibsperson Seitens des Mannes Ausgesetzte.

Fassen wir nun auch noch die mit der Note versehene Gesetzesstelle ins Auge. In derselben ist von einer regelrechten Ehe Rede. Es sind in der Note dazu die Ausdrücke murgitatio und murganale so aufgefaßt, als wäre der Stamm murg mit dem Stamme im Ausdruck Morgengabe identisch, vielleicht desshalb, weil die ante vel propter nuptias donatio ebenso wie die Morgengabe vom Manne der Frau hingegeben wird. Wir haben uns vergeblich bemüht, die Schriften zu ermitteln, in welchen die gebrauchten Ausdrücke nach der Versicherung des Verfassers der Note auch sonst noch vorkommen sollen. Die Longobarda kennt nur den Ausdruck morgincap, morgincaph aber nicht den Ausdruck murgitatio. Das vulgare nostrum bezieht sich auf deutsche Schriften, da Odofredus im 16. Jahrhundert in den Niederlanden lebte und wirkte. Aber auch in diesen Schriften haben wir, soweit sie uns zugänglich sind, vergeblich nach dem Ausdrucke murganale gesucht. Allein eins steht doch immer fest, und dieses genügt für unseren Zweck, daß Odofredus trotz seiner sonstigen Verdienste um die Jurisprudenz und vielleicht auch die von demselben angezogenen Autorschaften die Ausdrücke murgitatio und murganale etymologisch nicht richtig aufgefaßt haben und daß somit diese Auffassung vom Stamme der fraglichen Ausdrücke unserer Darlegung hierüber mit Erfolg nicht entgegen gehalten werden kann. Die Ausdrücke murgitatio und murganale müssen mit Rücksicht einmal auf den Inhalt der angezogenen Gesetzesstelle und dann auch auf ihre Abstammung durch „Geschenk des Mannes an die Frau, Frauengeschenk“, keineswegs also durch „Morgengabe“ im Deutschen wieder gegeben werden. Diese Übersetzung dürfte um so mehr die Bürgschaft ihrer Richtigkeit in sich tragen, als sie sachlich ebenso wie die übersetzten Ausdrücke richtig verstanden von demselben Gesichtspunkte aus auf die von Odofredus erörterte propter nuptias donatio hinweist.

Das Ergebnis dieser unserer Erörterung geht dahin, daß die als Aufschrift gebrauchten Ausdrücke morganatica, murgitatio und murganale von dem litauischen Worte merga abzuleiten wären.

Wargus, wargs, warc, vargr, vearg, gargangus, wargangus, warengangus, wargengas, vuargare, gavargjan.

Es heißt: 1) in der lex Salica tit. 57 N. 5: Siquis corpus jam sepultum effoderit aut expoliaverit, wargus sit, hoc est expulsus de eodem pago. 2) in der lex Ripuariorum tit. 85. II: Si autem eum (mortuum) ex humo traxerit et expoliaverit, cc solidis culpabilis judicetur, vel wargus sit, hoc est expulsus. 3) in der lex Longobardorum c. 390: Omnes gargangi, qui de exteris finibus in regni nostri finibus advenerint, seque sub scuto potestatis nostrae subdiderint, legibus nostris vivere debeant, wozu in einer Nota als Variante zu gargangi die Ausdrücke wargangi und warengangi angegeben sind. 4) in dem Capitulare Karls des Großen aus 813 c. 8: Si quis Wargengum occiderit, solidos sex centos in dominico componat. 5) in der lex Salica tit. 65: Sic postea (nach Abhaltung von 3 Gerichtstagen) qui eum (servum) plagavit, hoc est vuargavit, XXXV sol. culpabilis judicetur. 6) bei Ulfilas nach Grimm's Rechtsaltertümer S. 733: gavargjan dauthau — damnare morte. Der Sinn der als Aufschrift gebrauchten Worte ist klar, beziehentlich leicht festzustellen. Der wargus, gotisch wargs, althochdeutsch warc, ist ein aus der Heimat vertriebener Mensch, vogelfrei, rumelant, exsul, exlex, extorris. Um sich Nachstellungen zu entziehen, flüchtete ein solcher sich in den Wald, daher wurde er auch Waldmann, vealdgenga, Räuber, latro, im Altnordischen wargr (lupus) femin. wargynga und im Angelsächsischen vearg genannt. Der wargus ist Gesetzesübertreter; der gargangus (wargangus, warengangus) braucht dieses nicht zu sein; er hat seine Heimat verlassen, um sich in der Fremde ein neues Heim zu bereiten; er ist ein herkommender Mann, ein feorchmen, ein advena. Was in der lex Longobardorum gargangus, das heißt in dem angezogenen Capitulare wargengus. Die Gesetze schützen, wie wir bereits gesehen haben, den Fremdling gegen Belästigungen von seiten Dritter. In den Magdeburger Fragen P. I c. 2 dist. 14 werden die Fremdlinge elende (alilanti, elilenti, ellende) genannt. Alle in Frage befangenen Ausdrücke sind von demselben Namen warg, vearg, vuarg, garg (statt w wird ve und vu sowie g gesetzt) hergeleitet. Derselbe kommt weder

in der lateinischen noch in der altdeutschen Gesamtsprache vor. Im lateinisch-deutschen Lexikon von Georges ist der Ausdruck wargus in der Bedeutung heimatloser Mensch, Räuber, Strolch aufgeführt, zugleich mit der Bemerkung, daß dieses Wort ein gallisches sei. Rogge leitet warg vom deutschen Worte „arg" her. Beide Angaben sind durch nichts begründet und lassen uns unbefriedigt.

Unstreitig ist der Name warg dem Litauischen entnommen, denn dasselbe kennt sowohl den Ausdruck wargas, als auch den Ausdruck wargingas, wobei es nicht erhebt, das i statt e vorkommt, da diese beiden Buchstaben im Slavischen zu oft, aber auch im Deutschen oft genug abwechseln. Statt Hemde sagen die ungebildeten Rheinländer Himder. Es ist wargas Substantiv mit der Bedeutung Not, Elend, und wargingas Adjektiv mit der Bedeutung elend. Asz esmi wargingas źmogus, ich bin ein elender Mensch.

Die leges barbarorum haben wie selbstverständlich den letzteren Ausdruck so auch den ersteren von einer Person gebraucht. Es war bei den alten Franken das Substantivum wargus und bei den übrigen altdeutschen Völkerschaften wargs, warc, vargr, vearg für Verbannten, Elenden, bei den Longobarden aber das substantivisch gebrauchte Adjectivum gargangus, wargangus, warengangus und bei den Franken des neunten Jahrhunderts wargengus in Übung. Von wargas ist im Litauischen das Verbum warginti, plagen, gebildet. Diesem Ausdruck sind dem Sinne nach die Wörter vuargare und gavargjan entsprechend; denn vuargare heißt auf Lateinisch plagare und auf Deutsch schlagen, quälen und gavargjan dauthau zur Qual des Todes verurteilen, vielleicht auch zu Tode quälen. Das Wort gavargjan setzt sich zusammen aus der Vorschlagssylbe ga, dem Namen varg und der Endsylbe jan. Übrigens erinnert drs Verbum warginti an das plattdeutsche „werge" und an das hochdeutsche „würgen".

Cucurbitare, Cucurbitatio.

Es heißt im liber feudorum der Longobarden I tit. 5. pr.: Nunc videamus, qualiter (feudum) amittatur. — §. 1 item si fidelis cucurbi-

taverit dominum. II tit. 38: Et ideo, si contra unum dominorum, quorum communis vasallus erat, fecerit feloniam, eum forte cucurbitando, ejus solius parte privabitur. II tit. 57: Si vasallus eum (dominum) cucurbitaverit, feudo privabitur. Was unter dem Ausdruck cucurbitare begrifflich zu verstehen sei, sagt die erste Stelle, indem dem Satze: si fidelis cucurbitaverit dominum, noch die Worte hinzugefügt sind: id est cum uxore ejus concubuerit.

Es kommt nun darauf an, den Ausdruck cucurbitare sprachlich zu erklären. Dieses Wort zerlegt sich in drei Teile in cu, curb und itare. Der erste und letzte Teil ist lateinisch: Con steht für co, con, cum und entspricht dem co in cogere, coire, coitus. Der Stamm ist curb, und macht dessen Erklärung einige Schwierigkeit. Die lateinische Sprache enthält den Ausdruck corvus und in dem Edictum Rotharis c. XXVI kommt als Überschrift der Ausdruck corbitaria vor. Beide Ausdrücke enthalten aber nicht die Wurzel zum Worte cucurbitare. Corvus, Rabe, läßt sich mit diesem Worte garnicht in logische Verbindung bringen. Das Wort corbitaria ist eine Übersetzung von Vucguvorfin (Weg-Werfung; das Verhalten gegen eine Person darin bestehend, daß man sich derselben auf dem Wege entgegenwirft und sie auf irgend eine Art beleidigt) und wohl von orbita, Stamm corbit, Gang, Fahrgeleise, durch Verbindung mit dem vorgesetzten Gaumbuchstaben c vielleicht als Abkürzung für co und dem angehängten aria gebildet.

Auch in der deutschen Sprache findet sich nicht, wohl aber in der litauischen Sprache das Material zur Erklärung des Wortes cucurbitare vor. Die litauische Sprache, insbesondere, wenn wir uns nicht irren, bei den Kuren, kennt nämlich den Ausdruck kurwa, Hure. Cucurbitare heißt wörtlich: mit einer Hure zusammen halten. Dadurch, daß der Lehnsmann die Ehefrau des Lehnsherrn als kurwa benutzt, beleidigt er denselben. Das deutsche Sprichwort sagt: Wer eine Hure zur Ehe nimmt, der ist ein Schelm oder will zum Schelm werden. Dieses Sprichwort auf den Ehemann angewendet, würde lauten: Wer seine Hurerei treibende Ehefrau behält, ist ein Schelm. Im longobardischen Lehnrecht muß cucurbitare übersetzt werden: Seinen Lehnsherrn als Schelm behandeln, beleidigen, durch Zuhalten mit dessen Ehefrau als wie mit

einer Hure oder kürzer gesagt: durch Ehebruch mit dessen Ehefrau. Die Rechtswissenschaft hat von dem Worte cucurbitare den Ausdruck cucurbitatio gebildet. Dieser läßt sich deutsch dahin übersetzen: Die vom Vasallen ausgehende Beleidigung des Lehnsherrn verübt durch Ehebruch mit dessen Ehefrau.

---

16. Dajnos
surinktos per Dr. J. Bassanowicz
(isz Oszkabalû).

Nachstehende Volkslieder hat Dr. Bassanowicz, zur Zeit in Lom Palanka in Bulgarien, uns freundlichst zur Verfügung gestellt in der Hoffnung, daß die Kenner der litauischen Volkspoesie sie der Aufnahme in die vorhandenen Sammlungen nicht für unwert erachten werden. Er hat deren mehrere hundert Lieder in Oszkabalen, Kreis Wilkawiszken, seiner Heimat, gesammelt und würde dieselben gern gedruckt sehen, wenn die hier mitgeteilten Proben den Beifall der Kenner finden. In diesem Sinne übergebe ich sie dem Drucke mit dem Bemerken, daß ich an der Orthographie nur diejenigen Änderungen vorgenommen habe, welche durch die für unsere Mitteilungen bestimmten Lettern bedingt sind.

1.

Asz padajnûsu dajnų dajnelę,
Asz dajnų bernużelis.
Asz atdarįsu dajnų skrinelę
Palejsu in lustelį:
Akmû be kraujo, vandû be sparno,
Papartys be żiedelų —
Asz bernużelis, asz jauns bernelis
Be jaunos mergużelês.
Parduosu żyrgą ir tymo balną,
Samdįsu audiejelę.
Ir atsiliepe jauna mergele
Po svirną vajkszcziodama:
„Ne pardûk' żyrgą, ne tymo balną —
Asz busu audiejele“.

Asz padajnûsu dajnų dajnelę —
Asz dajnų mergużele,
Asz atdarįsu dajnų skrinelę,
Palejsu in lustelį.
Akmû be kraujo, vandû be sparno,
Papartys be żiedelų —
Asz mergużele, asz vargdienele
Be jauno bernużelo.
Pardûsu żiedą ir vajnikelį,
Samdįsu artojelį.
Ir atsiliepe jaunas bernelis
Po staine vajkszczodamas:
„Ne pardûk' żiedą, ne vajnikelį —
Asz busu artojelu“.

2.

Kur ligu-ligios lankos —
Zyd' balti dobilelej,
Ten gano — gano
Jaunas bernelis
Trys berusius żyrgelus.
O ir atejo jauna mergele,
Ano kiemo viesznele,
Ir klausinejo
Jauno bernelo,
Keno tie trys żyrgelei.

Kur ligu-ligios lankos —
Żyd' balti dobilelej,
Ten vedin' — vedin'
Jauna mergele
Trys plonases drobeles.
O ir atejo jaunas bernelis,
Ano kiemo svetelis,
Ir klausinejo
Jaunôs mergelės:
„Keno tos trys drobeles".
Plonoji matuszeles,
Baltoji sesereles,
O szi treczoji,
Szilkajs austoji
Mano paczos drobele.

3.

Jonelis ant dvaro szakalejs skripkawo,
Szakalejs skripkawo — dudelem's dudavo.
„Ar asz nelajmingas tevelo sunelis,
Kad żyrgelį szerau grinu abrakelu;
Tymelu balnojau, auksu kamanojau,
Żalejsejs szilkelejs żyrgelį żebojau?
Żynau rejk's man jotie ing svetymą szalį,
Ing svetymą szalį, ing Maskolų żemę.
Verks manęs tevelis ir sena moczute,
Brolej ir seseles ir jauna mergele.
Ne vieno ne gajla — tevo ne moczutės,
Brolų ne seselų, tik jaunôs mergelės . . .
Cit, ne verk', mergele, balta lelijele,
Asz tau atraszįsu margą gromatelę". —
„Kas man gromateles, o ir isz margosios;
Ner mano Jonelo, balto dobilelo!
Użejcze ant kalno, toly pamaticze,
Asz savo Jonelį pas savę vadicze!
Atjoje ulonû szimtas milijonų;
Ner mano Jonelo, tik żyrgelį veda.
Baltaj paredįtas, żelabnaj uźtiestas
Szwiesemjem' kardelij' vardas pravardele.
Kas man isz vardelo, o isz pravardelės —
Ner mano Jonelo, balto dobilelo!"
Atvaźûje ponaj — auksinej galonaj:
„Ko verki, mergele, balta lelijele?"
„Ne galu pradetie, su ponais kalbetie,
Spaudźe man szyrdelę isz wisų szalelų:
Kiek yr girioj' medźų, ant medźų lapelų,
Tiek ant manęs jaunôs netejsų żodelų.
Atejs rudenelis, szalta źiemużele —
Kris nog medźų lapaj — nog manęs żodelej".

4.

Uź jurių. uź marių, uź vandenelų
Ten mano bernelis, ten dobilelis
Ten mano szyrdeles ramįtojelis.
Moczute, szyrdele tu mano miela
Auginaj dukreles mus trys kajp vieną,
Sukrovej krajtelį mums trym' kajp vienaj,
Iszleidaj in szalį tik manę vieną.
Trys dienas dienużes kelużu ejau,
Trys tamses naktużes girioj' gulėjau.
Iszgirdau — girdejau gegutes balsą —
Mislijau — dumojau moczute szauke.
Vaj ne moczute szyrdele szauke,

Tik rajba gegute girioj' kukavo,
Żalosiôs girelês valdįtojele,
Smulkiujų pauksztelų ramįtojele.

Uż jurių, uż marių, uż vandenelų
Ten mano mergele, ten lelijele,
Ten mano szyrdelês ramįtojele.
Teveli — szyrdele tu mano mielas
Auginaj sunelus mus trys kajp vieną,
Nuszerej żyrgelus mums trym kajp vieną
Iszleidaj in szalį tik manę vieną.
Trys dienas — dienużes keluźu ejau,
Trys tamses naktużes girioj' gulejau.
Iszgirdau — girdejau sakalo balsą —
Mislijau — dumojau — tevelis szauke.
Vaj ne tevelis — szyrdele szauke,
Tik sieras sakalas girioj' ulbejo.

5.

Vaj ir atleke sakalelis
Isz żalôs giruźelês
Ir użtupe ant kletuźeles.
Vaj paklauskie, sakaleli,
Ką kalba merguźele
Po kletelę vajkszcziodama,
Patalelį klostįdama,
Bernużelį guldįdama.
„Gulek, bernel', patalůse
Kajp szilkelis atlosůse,
O asz jauna prie szalelês
Kajp rutele prie galvelês.

Vaj ir atleke sakalelis
Isz żalôs giruźelês
Ir użtupe ant kletuźeles.
Vaj paklauskie, sakaleli,
Ką kalba merguźele
Po kletelę vajkszcziodama
Naszluźelį guldįdama.
„Gulek, naszlel', patalůse
Kajp sziekasztelis rudinůse,
O asz jauna prie szalelês,
Kajp vitele prie tvorelês.

6.

Vajkszczojo mergele po levandrų darźų
Vajkszcziodama merguźele levandrelus skajte.
Vaj tu levandreli, żalas żolyneli,
Ar ne matej to bernelio, kurio asz norejau,
Kurio asz norejau, szyrdelej' turejau?
Ir atjojo bernuźelis per ligų laukelį
Ir pririszo berą żyrgą prie levandrų darźo.
Iszejo mergele isz levandrų darźo,
Ir nukele tymo balną no bero żyrgelo.
Merguźele mano, balta lelijele,
Kam nukelej tymo balną, veskis ir żyrgelį.
„Bernuźeli mano, baltas dobileli,
Man no rejke bero żyrgo, tik tymo balnelo".
Merguźele mano, balta lelijele,
Atdůk', atdůk tymo balną su mejlum' żodelu;

Pastos mano broluželei tau vieszą kelelį.
Iszejo mergele isz levandrų daržo
Ir nukele vajnikelį no glûdnios galveles.
„Bernuželi mano, baltas dobileli,
Kam nukelej vajnikelį — imk ir manę jauną".
„Mergužele mano, balta lelijele,
Man ne rejke tavęs jaunôs, tik rutų vajniko".
„Bernuželi mano, baltas dobileli,
Atdûk', atdûk' vajnikelį su mejlum' žodelu —
Pastos mano sesereles tau vieszą kelelį.

7.

Vaj žyrgeli jûdbereli,
Tajsik kojas ir silelę;
Tajsik kojas ir silelę,
Jau asz josu pas mergelę.
Jojau lauką, jojau antra
Ir prijojau žalą girę;
Klupo žyrgas ant kojalų
Iszpurvino man suknelę.
Vaj žyrgeli jûdbereli,
Begk' tu vienas pas mergelę,
Jau asz griszu pas tevelį.
„Vaj žyrgeli jûdbereli,
Kur padejei bernuželį?
Ar numetej, ar nuskendo,
Ar su kita suderejo?"

Ne numeczau, ne nuskendo
Ne su kita suderejo;
Panedelo vakarelis
Ateis tavo bernuželis;
Utarnike po pietelų
Statis judu prie grotelų. —
Mûs' sesutę vinczevoje,
Du klapczuku slugavojo;
Vajnik's vista, szyrdis pliszta —
Rejk' su kunigu kalbetie;
Rejk sudetie baltas rankas,
Sumajnitie aukso žiedas.
„Velit' buczau numirusi,
Nej bernelį sau gavusi,
Aukso žiedą permajnusi".

Je erfreulicher die Teilnahme ist, welche die Bestrebungen unserer Gesellschaft drüben in Russisch-Litauen finden — die lebhafte Korrespondenz giebt Zeugnis davon —, um so mehr macht sich aber auch das Bedürfnis geltend, auf die unentbehrlichen Mittel gegenseitiger Verständigung Bedacht zu nehmen. Abgesehen von der abweichenden Orthographie bleibt so manches Wort uns unverständlich, weil keinerlei lexikalische Hilfsmittel uns zu Gebote stehen. Da wohl anzunehmen ist, daß den geehrten Mitarbeitern von drüben die preussisch-litauische Litteratur zur Hand ist, sie mithin zu beurteilen wohl imstande sein dürften, was in ihren Mitteilungen uns fremd, ja geradezu unverständlich sein muß, so würde es sich zunächst empfehlen, wenn sie in diesem

Falle ihren Mitteilungen die erforderlichen Erläuterungen hinzufügten. Der Druck des russisch-litauischen Wörterbuchs von Juszkewicz soll ja nun begonnen sein, aber in welchen Lettern, erfahren wir nicht, so daß immerhin fraglich bleibt, ob die des Russischen Unkundigen davon werden Vorteil haben.

Memel. Jacoby.

---

17. Zur Geschichte der litauischen Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus.

Von

Pfarrer **Jacoby**.

Der Professor der Theologie, Direktor des Collegii Fridericiani in Königsberg, Dr. Heinrich Lysius (gestorben als Konsistorialrat und Pfarrer des Löbenichts am 16. October 1731) hatte von dem Könige Friedrich Wilhelm I. den Auftrag erhalten, das Kirchen- und Schulwesen in Litauen eingehend zu revidieren und behufs Abhilfe vorhandener Mängel und Übelstände das Erforderliche zu veranlassen. Demgemäß richtete Lysius unter anderen sein Augenmerk auf Herstellung einer einheitlichen, allgemein rezipierten litauischen Übersetzung des kleinen Lutherschen Katechismus. Er setzte sich zu diesem Zwecke mit angesehenen litauischen Geistlichen in Verbindung, durch deren gemeinsame, in mehrfachen Konferenzen vorgelegte und revidierte Arbeit der bis auf wenige unbedeutende Abweichungen noch heute allgemein gebrauchte Text hergestellt wurde. Der Titel lautet: Der kleine Catechismus D. M. Lutheri auf Allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majestät in Preußen mit einhelliger Übereinstimmung derer Ertzpriestern und Pfarrern in Littauen aufs neue in Tilsit anno 1719 m. Februarii übersehen und zu allgemeinem Gebrauch in Koenigsberg gedruckt (Mažas Katgismas D. Mértino Lutteraus ant Maloningiáusojo Prusû Karálaus Isákimo wissû Wyskupû ir Klebbonû Lietuwoj' Sutarimù isz naujo Tilźeje Méte 1719 pérweizdétas, ir wissiems wartótinay Karaláuczuje iszspáustas). Die mir vorliegende, sehr sauber und korrekt ausgeführte Handschrift (im Druck nirgends mehr vorhanden) enthält außer den fünf Hauptstücken die Abschnitte über die Beicht, den Morgensegen, den Abend-

segen, das Benedicite, das Gratias, die Haustafel etlicher Sprüche, Form der Trauung, Form der Taufe, eine Vermahnung an die, so zum Tisch des Herrn gehen. Der Text ist auf den gegenüber stehenden Seiten deutsch und litauisch gegeben.

Hieran schließt sich nun die Zuschrift des Dr. Lysius an sämtliche litauische Geistliche mit der Aufforderung zu nochmaliger Prüfung und Erklärung über die Annahme der Übersetzung. Die Worte lauten mit der Originalorthographie: Hoch und Woll Ehrwürdige, Hoch und Woll gelahrte Herren, Hochgelehrte und Hochgeneichte Herrn Ampts-brüder. Diese sind zwey mundirta exemplaria von derjenigen Version des kleinen Catechismi Lutheri, welcher auf Ihro Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, nachdem vorhero aller und jeder der Herrn Prediger Meinung und Gutachten in Privat-Conventen dieses Jahres d. 10. Jan. in Insterburg, d. 16. ej. in Nemmersdorf, d. 18. ej. in Entzuhnen, d. 19. in Stallupehn, d. 20. in Pillkallen, Ragnitschen Amptes, d. 23. in Ragnit, d. 24. in Tilsit, d. 25. in Kukernese, d. 30. in Memel, d. 13. Febr. in der Gilge, vornommen durch die Herrn Ertzpriester, und aus allen Aemptern delegirte Herrn Prediger beliebet und gut befunden. Dahero alle mit einander, sowoll die Herrn Ertzpriester als Herrn Prediger jedes Ohrtes der 5 Littauschen Aemter wollen geneicht beikommende beede Exemplaria nach Belieben durchsehen. So sie etwas nöhtiges zu erinnern finden, es auf ein Papier apart schreiben, damit nach Befinden in orthographia und dergleichen noch das nöhtige könne verbessert werden. Hernacher beliebe ein jeder Derselben seinen Vornahmen und Zunahmen sampt dem Nahmen des Kirchdorffes, wo er Pfarr ist, ohne Praejudice des Ranges, Ordnung, Alters etc. unter einander weg zu unterschreiben, und damit seine Einwilligung in der Version dieses künftig allgemeinen Catechismi bezeugen. Solte aber, wie nicht vermuthe, Jemand in der Meinung seyn, daß etwas gotloß und ärgerlich vertiret sey, und Er dahero mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könte: der wolle solches auf einem aparten Bogen deduciren, damit es nach Befinden entweder noch einmal in deliberation könne gezogen, oder Ihrer Koenigl. Majestät zur decision anheim gegeben werden. Umb erträglicher und indifferenter Dinge Willen, bitte keiner wolle die

subscription unterlassen, weil er noch sein monitum unmaaßgeblich beybringen kann; und wo keiner nachgeben will, unmöglich Einigkeit kommen kann. Ich verrharre der Hochgeehrten und Hochgeneichten Herren Amptsbrüdern

Ergebenster

Henrich Lysius D.

Nun folgen die Unterschriften der damaligen litauischen Geistlichen.

Johann Behrendt Erzpr. in Insterburg d. 2 Maji 1719.

Johannes Christophorus Voigt Pfarrer zu Aulowöhnen d. 2 May 1719.

And. Kahnert Pfarrer in Kraupischken d. 5 May 1719.

Christoph: Frideric: Weissermel Past. Georgenb. d. 5 May 1719.

Fridrich Pauli Pfarrer in Pelleningken d. 8 Maj. 1719.

Ob concordiae amorem subscripsit Joh. Christianus Horstius (Name undeutlich) Pastor Nemmersdorffensis.

Christian Friedr. Stein Pastor Gavaitens.

Christianus Inselmann Pastor Darkeimensis.

Martin Radecke Pastor Szabinensis d. 11 Mai. 1719.

Johann Jacob Pauli Kleschczow. d. 11 Maji 1719.

Michael Franck Pastor Ischdaggensis d. 11 Maji 1719.

Otto Friderich Fiedler Past. Tremp. d. 11 May 1719.

Fabian Kalau Past. Jodlaukensis d. 11 May 1719.

Christoph Rebentisch Pfarrer in Gumbinnen d. 11 Maji 1719.

Albertus Johswich Pfarrer in Goldap 1719 d. 16 May.

Christoph Geystadt Pf. zu Tollmingkehmen.

Siegmund Liebe Pf. zu Nibbudżen.

Johann Wolffgang Musculus Pf. zu Stallopöhnen.

Philipp Ruhig Pf. zu Walterkehmen.

Georg Friedrich Pusch Pf. zu Kussen 1719 d. 16 May.

Henricus Plehw Past. Pillupöhnens. 1719 d. 16 Maji.

Michael Schubert Pastor Sitkehmensis 1719 die 16 Maj.

Christian Juhlke Pastor Billderwecensis.

David Reinhold Engelin Past. Enzuhnens. d. 16 Maj. 1719.

Georg Adam Meissner Past. Mehlkemens. 1719 d. 16 May.

Friederich Stein, Pastor Mulsensis d. 24 May. 1719.

Johann Gabriel Kraus Pfr. zu Catdnau.
Friedrich Christoph Rabe Pfr. in Norkitten d. 8. Juni 1719.
Christian Stimehr. Pfr. in Salau d. 9 Juni 1719.
Andreas Meilewsky P. Dubnicensis.
Joh. Gabriel Heinsius S. S. Min. Cand. et Catecheta Malwiszkens.
M. Joh. Christoph Teuber Ertzpr. in Tilsit d. 8 July 1719.
Johann Heinrich Vorhoff Past. Kaukesnensis a. 1719 d. 12 Jul.
Reinhold Rosenberg Past. Tils. Litv. d. 17 July 1719.
Martin Schimmelpfennig Pf. in Piktupöhnen d. 18 July 1719.
Correctis corrigendis subscribit Jacobus Sartorius Pastor Ecclesiae Plaschkensis, Districtûs Tilsens. d. 19 July anno 1719.
Heinricus Gottlieb Lüneburg Pastor Kallningkens. et Insnens. a. 1719 d. 26 Jul.
Johann Christoph Hain Pfarrer in Coadjuten d. 31 July 1719.
Balzer Gottfried Hoppe, Ertzpr. in Ragnit d. 4. Aug. 1719.
Hiob Naunyn Litt. Pfarrer in Ragnit d. 4. Aug. 1719.
Georg Fr. Dressler, Pf. zu Willuhnen.
Georg Christoph Müllner Pfarrer in Pillkallen d. 4. Aug. 1719.
Johannes Schultz Pfarrer in Schirwindt d. 7 Aug. 1719.
Johann Friederich Falck Past. Lasden. d. 18 Aug. 1719.
Gottfried Daniel Meder Pastor Wischwill d. 13 Sept. 1719.
Johann Friederich Heydmann Pastor Willkischk. d. 15 Sept. 1719.
Friedr. Siegism. Schuster (unleserlich) Past. Budwetensis d. 18 Sept. 1719.
Gabriel Engel Past. Źillensis d. 20 Sept. 1719.
Johann Arnold Pauli Ertzpr. zur Memel d. 1 Octobr. 1719.
Johann Theodor Lehmann, p. Litv. Memelensis subscribere quidem debuit, sed multa corrigenda invenit, et in orthographia, et in verbis, rem non satis exprimentibus, die XI Oct. 1719.
Friedrich Berent, Pfarrer in Prekul d. 11. Oct. 1719.
Abraham David Lüneburg Pfarrer in Kindten im Memelschen Ambt den 11 Oct. erhalten, den 12 Oct. 1719 wieder abgeschicket.
Sine praevia lectione et annotatione propter operis hujus accelerationem subscripsit Johannes Jacobus Sperber Past. Rusnensis d. 14 Oct. 1719.

Johannes Klemm Pastor Schakk. et Karcklensis d. 15 Octbr. 1719.
Johannes Christianus Lüneburg Past. Werdensis subscribit d. 16 Oct. 1719.
Erdmann Haak Pfarrer in Deutsch Crottingen d. 18 Oct. 1719.
Jeremias Zimmermann Diac. Memel. d. 20 Oct. 1719.
Friedrich Oehlert, Ertzpriester und Pfarrer in Labiau d. 1 Novbr. 1719.
Gotthilf Schultz Past. Laukiczkensis d. 1 Novbr. 1719.
Adam Friedrich Schimmelpfennig Pfr. zu Skaisgirren d. 2 Novbr. 1719.
Johann Balthasar Schreiber Pfr. zu Popelken d. 3 Nov. erhalten, d. 4 Nov. abgeschickt.
Georg Berlin Pastor Gilgensis d. 5. Nov.

Demnächst hat nun Lysius das Resultat seiner auf Herstellung einer in Kirche und Schule einzuführenden allgemein gültigen litauischen Übersetzung des Katechismus gerichteten Bemühungen und Verhandlungen in einem Bericht an den König zusammengefaßt, mit welchem die deutsch-litauische Handschrift überreicht wird. Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr.

Da Ew. Königl. Majestät mir allergnädigst anbefohlen, die Verbesserung der Schulen und insonderheit der Catechisationen in Littauen zu besorgen, so habe das allererste nothwendige befunden, daß eine einhellige Uebersetzung des Catechismi Lutheri von allen Ertzpriestern und Predigern beliebet würde, weil ihre einhellige Klage, daß, da ein jeglicher Prediger seine Version bishero gehabt, die Leute, die aus einem Kirchspiel in das andere gekommen, sehr confundiret worden. Zwar habe in dem Ragnitschen einen sogenanndten Ragnitschen Catechismum angetroffen, welcher in selbigem Ambte von allen Predigern gebrauchet worden; es ist aber auch darinnen eine Veränderung von denen Predigern hin und wieder verlanget worden; in dem Druck auch hat man in dem sogenanndten Catechismo quadrilingui eine littauische Version des deutschen Catechismi Lutheri gehabt, dieselbe aber ist von den meisten improbiret und von den wenigsten gebrauchet worden. Dahero denn denselben sambt dem Ragnitschen wie gleichsahm zum Fundament genommen und erstlich darüber mit denen subtilsten Criticis in der

litauischen Sprache conferiret; die aber fast wenig ungeändert gelassen, aus Vorgeben, die ersten Autores der littauischen Version sowohl des Catechismi, als auch des Gesangbuchs, Ritualis, Neuen Testamentes und der Psalmen, ja auch der Grammatiquen, deren man zwei bishero gehabt, seyn zwar grosses Ruhmes würdig, daß sie durch ihren grossen Fleiß das Eiss gleichsahm zu Erlernung der littauischen Sprache gebrochen, aber selbst der Eigenschaften der littauischen Sprache nicht genugsahm kündig gewesen, dahero sie zum öffteren littauische Wörter aber nicht in gut littauischen Verstande und Gebrauch gesetzet. Davon ein Exempel anzuführen, haben sie an dem Vater unser oder Tewe musu desideriret, daß die ersten Wörter: Vater unser, der du bist im Himmel, littauisch gegeben worden: Tewe musu, kurris essi Danguj' und gemeinet, das Wort kurris, wodurch das Pronomen relativum, der, übersetzet geworden, sey ein Pronomen interrogativum, oder wodurch man fraget, als das deutsche Wort, wer, und daß also die Littauer die Uebersetzung also verstünden, als wenn es heissen solte: Vater unser, wer bistu im Himmel? Nicht weniger haben sie sich gestossen an der Uebersetzung der drey ersten Bitten: geheiliget werde dein Nahme, zu uns komme dein Reich, dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden, welches in dem Catechismo quadrilingui gegeben worden: Te-essie szwenczamas Wardas tawo. Te-ateit (musump) tawo Karalyste. Te nusidůdie tawo (szwenta) Walle, kaip danguj', taip ir ant Żemes. Wovon sie raisoniret, daß die particula te eine particula concedendi sey, oder wodurch man etwas zugiebet, als im Deutschen das Wort: Meinent halben. Woraus denn kommen würde, daß nach Eigenschaft der littauischen Sprache das Vaterunser in dem Catechismo quadrilingui übersetzet wäre: Vater unser, wer bistu im Himmel? meinent wegen mag dein Reich kommen, meinent wegen mag dein Wille geschehen, wie im Himmel also auch auf Erden. So haben auch eben selbige sehr gemissbilliget, daß das Wort idant durchgehends als eine particula conjunctiva für das Wort dass gebrauchet worden, da es doch eine particula injungendi oder wodurch man etwas hart und ernstlich befiehlet, seyn soll, also etwa das deutsche: bey leibe, welches, wenn es also wäre, auch freylich nicht anders als einen unrechten Be-

griff denen Littauern beybringen könnte. Dergleichen Wörter und Redensarten sind viele und mehr gewesen. Indem ich aber woll begreiffen kundte, daß wenn die Deutung der Wörter angegebener Maassen sich verhielte, die gebohrnen Littauer nohtwendig einen unrechten Begrieff bekommen müsten, nicht aber davon urtheilen köndte, ob auch der Verstandt der Wörter nohtwendig seyn müste, als mir angegeben wurde, auch nicht gut finden köndte, daß nach einiger weniger Gutachten denen andern allen etwas wieder ihren Begrieff auffgebürdet würde, habe vor gut befunden, alle und jede Prediger in Littauen, so viel derselben littauisch predigten oder catechesirten, darüber zu hören, und endlich entweder mit aller Einwilligung, oder nach den meisten Stimmen einen Schluß zu fassen und eine Version zu befordern. Zu solchem Ende habe hin und wieder Conventus mit denen Ertzpriestern und Predigern angestellet, eines jeden Meynung notiret und endlich zu Tilsit in Gegenwahrt aller Ertzpriester und aus einem jeglichen Sprengel Labiau, Memel, Tilsit, Ragnit zweer, aus dem Insterburgschen aber wegen seiner Größe sechs erwehlten Prediger Gegenwahrt und Consens die Version hervorgebracht, die nachfolget. Selbige habe in duplo mundiren lassen, damit sie von allen Predigern möchte unterschrieben werden, und also soviel billiger von Ew. Königl. Majest. als eine künftig allgemeine Version köndte approbiret und confirmiret werden. Ich beklage aber, daß es bey der Mundirung nicht so reinlich zugegangen, als es gewünschet, welches denn nicht habe ändern können, weil selbsten der Sprache nicht mächtig bin, und es in Littauen von einem Praecentore abschreiben und von denen Predigern corrigiren habe lassen müssen. Nichts desto weniger so ist der Hauptzweck damit erhalten worden, indem diese Version doch von allen ohne Unterschied approbiret und placidiret worden ist. Zwar haben einige Prediger unnöthige Reservata und Monita in iher Unterschrift gleichsahm vorbehalten, aber dieselbe sind entweder geändert, wenn es nemlich geschehen können, als ratione orthographiae, wovon der Pfarrer in Kaukehnen zwey ganzer Bogen Monitorum höflich und freundlich communiciret, ungeachtet er dessen bey seyner Unterschrift nicht gedacht. Andere Dinge haben nicht geändert werden können, weil entweder primo sie wieder die pluralitatem

votorum gelauffen, als zum Exempel, daß das Wort kurris allein interrogative und nimmer relative gebrauchet werde, secundo, weil etwas dem Sinn der Menge hat müssen nachgegeben werden, als wovon eben selbiges Wort ein Exempel seyn kann. Denn ob ich gleich aus dem, was in denen Conferencien aus ihren Dispüten vernommen, vor gewiß halte, daß es mit dem Worte kurris eben solche Bewandniß habe, als mit dem deutschen Worte welcher, und also sich nicht besser im Littauischen schicke, Tewe musu, kurris essi Danguj' als wenn ich im Deutschen sagen wolte: Vater unser, welcher du bist im Himmel, so habe doch das Wort müssen stehen lassen wegen der Menge derer, die es vertheidigten, obgleich einige dabey ausdrücklich sagten, daß es darumb geschehen, daß sie in ihrem Alter nicht dörfften das Vaterunser lernen, andere eben das zu verstehen gaben, ob sie es gleich nicht sagen wolten, alle aber zustünden, daß die von denen andern praetendirte Version: Tewe musu dangujesis gut und deutlich littausch sey. Dahero denn diejenigen, welche mehr vor die Reinligkeit der littauischen Sprache, als vor das Alterthum stunden, damit befriedigen muste, daß wenn wir im Deutschen Vater unser und nicht unser Vater behteten, wir mehr dem Alterthum als der Reinligkeit der deutschen Sprache folgeten, und also in dergleichen Dingen etwas mehr der Gewohnheit müste geschenket werden.

Tertio waren einige postulata gar zu hart, indem von denen Liebhabern der Reinligkeit der littauischen Sprache auch die Wörter Kategismas, Zakramentas, Altaraus, Testamentas, Alleluja, Kyriëleison wolten ausgeworffen werden, als griechisch und lateinisch, da wir sie doch aus unserm Deutschen noch nicht haben auswerffen können, welchen auch das Wort Baźnyczia vor die Kirche, Ecclesia, verhasset gewesen, weil es gleichwie das deutsche Wort Kirche für templum oder das Haus der Versammlung gebrauchet wird.

Quarto zeugen einige conditiones in der Subscription fast mehr von einem Frevel als Accuratesse. Denn da der Pfarrer in Memel in seiner Unterschrift meynet, es sei ratione orthographiae und sonsten viel zu corrigiren, so hat er doch nichts specificiret, damit es corrigirt werden köndte, und also nicht so ruhmeswürdig gehandelt, als der Pfarrer in Kaukehnen, der ohne Condition unterschrieben, aber seine

vernünftige monita dabey geschicket, wiewohl man des Memelischen Pfarrers und Senioris Alter eine solche Uebereylung zu gute halten muß. Was der Pfarrer Sperber in Ruß klaget, daß er nicht Zeit genung gehabt, es durchzulesen, ist ohn allen Grund, indem Ewr. Königl. Majest. aus dem dato des am Ende an die Prediger gerichteten Schreibens ersehen werden, daß schon den andern May die beeden Exemplaria dem Ertzpriester in Insterburg gelieffert worden, und also bis anhero Zeit genung gewesen, daß sie von einem jeden haben können durchgesehen werden, gleich wie auch von allen andern geschehen ist und von ihm, der nach Aussage des Ertzpriesters sie einen gantzen Tag bey sich gehabt, auch hätte geschehen können, wenn er nur mehr Lust gehabt hätte. Indessen machen die drey oder vier, die ihre theils wollgemeinte, theils unzeitige Reservata hinden angefüget, unter so vielen keine Hindernuss, sondern selbst die geringe Zahl unter drei und sechzig zeiget, daß die Version mit gutem Fundament als eine von allen Predigern angenommene und approbirte könne gehalten werden. Ich offerire sie also hiemit Ewr. Königl. Majest. allerunterthänigst in duplo zu dem Endzweck, ob Ewr. Königl. Majest. geruhen wollen, deren ein Exemplar in der Koenigsbergschen, eines in der Berolinischen Bibliothec beysetzen und bewahren zu lassen, und derselbigen Druck allergnädigst zu erlauben und zu privilegiren, auch zu verordnen, daß zur Einhelligkeit in Littauen diese und keine andere Version denen Kindern in denen Schulen und Catechisationen solle beygebracht werden. Womit verharre

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr,

Ewr. Königl. Majestät

Allerunterthänigster Diener
Henrich Lysius D.

Königsberg im
Colleg: Frider:
d. 30 Decemb. 1719.

Was die in vorstehendem Bericht erwähnten Monita der litauischen Geistlichen betrifft, so sei nur noch erwähnt, daß in dem schließlich angenommenen Texte, der dem heute gültigen mit wenigen unbedeutenden Abweichungen entspricht, das bestrittene kurris (heute kurs) in der Anrede des Vaterunsers (Tewe musû, kurris essi Danguje) stehen ge-

blieben ist, wie es denn heute in der That vorzugsweise als pronomen relativum, und wohl nur noch selten als interrogativum (wofür heute kas, koks, katras) gebraucht wird. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß jene Geistlichen, welche sich nur vor dem Umlernen des bisher gewohnten Textes scheuten, recht hatten mit der Behauptung, die korrekte Übersetzung müsse lauten: Tewe musu dangujesis. Dagegen sind die Einwendungen betreffs der Übersetzung der drei ersten Bitten (te essie, te ateit, te nusidůdie) daß te eine particula concedendi sei und darum hier nicht stehen dürfe, doch für zutreffend erachtet, weshalb der Text lautet: Buk szwenćiamas (szwęskisi) Wardas tawo, ateik tawo karalyste, buk tawo Walc). Hiebei ist sehr zu bedauern, daß der Bericht uns darüber keinen Aufschluß giebt, wofür man diese, heute als zweite Personen des Imperativs geltende Formen buk und ateik gehalten hat, während doch hier die dritte Person des Imperativs oder Optativs stehen muß. Was Haack in seiner lit. Gramm. (Halle 1730) anführt, buk' oder buki sei die zweite, und buk (= te essie) die dritte Person (auch plur.), ist wohl nur Fiktion. Der lit. Imperativ ist überhaupt erst jüngeren Ursprungs, seine Form mit k bisher noch nicht völlig aufgeklärt (Schleicher Gr. §. 108. Kurschat Gr. §. 1095). In der ältesten Übersetzung des Vaterunsers vom J. 1557 (Geitler, Lit. Studien, Prag 1875 pag. 5) lauten die Worte: Tewe musu kuris essi dangusu. Szwęskiesi wardas tawa. Ateik karaliste tawa. Buki tawa walia kaip dągui taip ir szemeie. Dona musu wyssudienu dodi mumus nu Ir atleid mumus musu kaltibes, kaip mes atleidem musu kaltimus. Newed mus ingi pagundima. Bet gielbek mus nogi wysa pikta. Amen. Hier stehen die alten, von Schleicher für Optativa erklärten Formen, welche ursprünglich den gar nicht vorhandenen Imperativ vertraten (dodi, atleid, newed), neben den neueren Imperativformen (szwęskiesi, ateik, buki, gielbek). Wenn demnach in der Mitte des 16. Jahrh. die grammatische Krisis in Bezug auf Neubildung des Imperativs bereits eingetreten war, so kann doch wohl nach fast zwei Jahrhunderten keine Unsicherheit oder Willkür im Gebrauch dieser Formen mehr stattgefunden haben. Vielleicht erklärt sich die in unserer Übersetzung wirklich stattfindende Verbindung der zweiten Person des Imperativs

mit einer grammatisch dritten Person (dein Reich, dein Name, dein Wille) daraus, daß in letzterer doch die angeredete Person Gottes, also die zweite Person, als maßgebend gedacht ist, und darum gewissermaßen eine constructio ad sensum vorliegt. Interessant ist zu bemerken, wie buk sich nachher gänzlich vom Begriffe der zweiten Person trennt und zur reinen Konjunktion wird, z. B. buk jis iszmánąs als ob er es verstände, oder in disjunktiver Bedeutung: buk bern's, buk wálnas, es sei ein Knecht oder ein Freier (= ar bútu).

Was das fernere Monitum der Geistlichen betrifft, daß das Wort idant als particula conjunctiva für das deutsche daß gebraucht worden, „da es doch eine particula injungendi, oder wodurch man etwas hart und ernstlich befiehlt, seyn soll, also etwa das deutsche: bey leibe", so zeigt der rezipierte Text, daß idant mit dem Optativ in der Bedeutung von daß seine Stelle behauptet hat. Gewiß ist die Bemerkung der Gegner sehr wohl begründet, daß idant ursprünglich eine particula injungendi ist und die Bedeutung „jedenfalls, unter allen Umständen" hat, also schwerer wiegt, als das deklarative kad oder das finale jeib; deshalb findet es sich stets nach Ausdrücken des Befehlens, Ermahnens, Warnens, und wird wie das ähnliche minau (s. v. a. bedenke wohl, W. man) auch vor den Imperativ gesetzt, was ursprünglich wohl ausschließlich geschah. Wenn auf diese Weise unverbundene Sätze entstanden, wie: ich befehle dir, thue das, so begreift sich leicht, wie in der entwickeltern Satzfolge daraus entstehen mußte: ich befehle dir, daß du das thuest, und demnach idant den Charakter einer Konjunktion annehmen konnte, was, nebenbei bemerkt, bei minau nicht geschehen ist, wohl aus dem Grunde, weil bei diesem Worte die Grundbedeutung im Sprachgefühl lebendig blieb, während sie bei idant verloren ging.

Daß endlich die „Postulata" einiger Geistlichen als „derer Liebhaber der Reinligkeit der lit. Sprache" gegen die Aufnahme der Fremdwörter Kategismas, Zakramentas, ja sogar des Wortes Baźnyczia gerichtet waren, scheint ein günstiges Zeugnis dafür zu sein, daß damals der Trieb zur selbständigen Fortbildung der Sprache doch nicht ganz erloschen war, wenn nur nicht das gerechte Urteil des Lysius über die Unterschriften der Beweis wäre, daß den Worten jener Puristen die

That nicht entsprochen hat. In welchem Maße die Fremdwörter im Gebiete der lit. Sprache sich eingewurzelt haben, stellen uns Brükner's Litu-Slavische Studien (Weimar 1877) nur zu deutlich vor Augen. Wollen wir auch nicht Puristen im schlechten Sinne sein, so dürfen wir uns doch wohl der Anregung freuen, welche Dr. Bassanowicz in Lom Palanka (Bulgarien) in seinem Źodelis apie mumis paczus ir musu Kalba (Naujasis Keleiwis 1880 Nro. 13 pg. 77) in dieser Beziehung gegeben hat.

---

18. Bemerkungen zum Vocabularium von Ziegler.

(s. Altpr. Mtsschr. XVI, 670—676.)

Von

Pfarrer **Jacoby.**

1. aksómits ist ein gutgebildetes Lehnwort aus dem byzantinischen *ἑξαμίτος* (von *ἕξ* sechs und *μίτος* der Faden), also eigentlich ein Gewebe von sechs Fäden oder mit sechs Hewelten (*μίτος* = lit. nýtis) d. h. Sammet, welches deutsche Wort ebenfalls Lehnwort von *ἑξαμίτος*; die andere lit. Form sàmatas ist jüngeren Ursprungs und aus dem Deutschen entlehnt. Zu vergleichen sind die lit. Ausdrücke für gemusterte Webereien mit nýtis plur. nýtys (die Hewelten) zusammengesetzt: trinýtis, ein geripptes Muster; penknýtis; szesznýtis, wörtliche Übersetzung des obigen *ἑξαμίτος*, bedeutet aber Quadratmuster, ferner asztůnýtis, deszimtnýtis und penkiolikn ýtis, alles verschiedenartige Muster; ob noch anderweitige Zusammensetzungen von Zahlen mit nýtis vorkommen und welche bestimmten Muster damit bezeichnet werden, mögen uns diejenigen angeben, welche mit der Technik der Weberei näher vertraut sind. Außer den Verbindungen mit nýtis sind mir noch bekannt: eglýtis, Zickzackmuster, akýtis, auch lamstýtis, mit verschobenen kleinen Quadraten.

2. àmpals ist die in Nidden gebräuchliche, also wohl kurische Form für ìntpylis (von ant und pìlti) und bedeutet überhaupt Aufwasser auf dem Eise.

3. àtkalte, die Rücklehne am Stuhl, von atsikálti (atsikólti) sich mit dem Rücken anlehnen, eigentlich sich aufschmieden, aufpassen

(Nesselm. W.-B. p. 175 atkáltas = anpassend); unterschieden hievon àtkwampte, die Seitenlehne zum Aufstützen der Hände oder Ellenbogen, oder auch Brustlehne, wobei die Ellenbogen als Unterlage dienen; atsikwémpti, ussikwémpti, sich in dieser Weise aufstützen. Etymologie dieses Wortes? Wurzel ist wohl kap, kamp, kup, kump, biegen, krümmen, wölben; κάμπτω beugen, κάμπη die Raupe (weil sie sich behufs Fortbewegung, krümmt), cubare, cumbere, liegen; cubitum, Ellenbogen (κύβιτον), lit. kùmpas, krumm, kumpsoti (kunksoti), gekrümmt dastehen, kupra, gekrümmter Rücken, Höcker, kampas, der Winkel; daher kwémpti von dem Biegen der Arme, um sich aufzustützen.

4. awyzai, unbekannt, soll wohl Entlehnung sein aus franz. avis.

5. báltgalwė, und zwar didóji b. Maßliebchen (Chrysanthemum leucanthemum); maźóji b., das Hungerblümchen.

6. bówiju (wohl verwechselt mit dówiju quälen) oder vielmehr bówitis heißt spielend sich mit etwas beschäftigen (Nesselm. W. p. 333), z. B. jis pasibówijas tùszczomis ir nĕkingomis mislimìs, er beschäftigt sich mit leeren und nichtigen Gedanken; pasibówitis auch vom Spielen der Kinder. Ähnlich kaszelétis und czunczelétis, ohne rechten Verstand der Sache sich mit etwas beschäftigen.

7. búnu, ich bin; dieser alte Präsensstamm, der jetzt nur noch in größerer Übereinstimmung mit dem Begriff der Wurzel bu (gr. φύ-ω zeuge, φύ-ομαι, werde, lat. fu-i, fu-turus, fo-re), für die Zeiten der Vergangenheit (bu-waú) in der Bedeutung des vollendeten Werdens, und für die Zeit der Zukunft (búsu) in der Bedeutung des beginnenden Werdens gebraucht wird, findet sich gleichwohl noch heute in einigen Präsensformen; tu nĕkur ne pabúni, du kannst nirgends bleiben, sagt man z. B. zu einem untauglichen Knecht, den man überall aus dem Dienst jagt; tas nĕkur ne pastìng ney pabún, der hat nirgends weder Rast noch Ruhe; te bún, te gul bun, tai bun, es mag sein, laß es sein. Der verstorbene Superintendent Glogau in Tilsit hat angemerkt: te bun! ruft man dem Hunde zu, der sich aus seiner kauernden Stellung wieder erheben will, und findet darin den hierbei üblichen Zuruf: tibó, tibó! Endlich sagt man auch: asz búnu gerésnis, es wird mit mir besser, wobei interessanterweise die Grundbedeutung

des Werdens hervortritt. Daß von dieser Wurzel auch bùtas, das Haus, herzuleiten sei, wie Curtius (Grundzüge p. 305) will, scheint doch zweifelhaft, da búwis, búwaine, der Wohnsitz, ein langes u zeigen.

8. Für bunzùkai, die Strohbündel am Traufbrette des Daches, haben wir borczùkai, während die Strohbündel an der First des Daches bambelùkai heißen.

9. búris bedeutet nicht geradezu starken Regen, sondern jede ungeordnete, wirre, tosende Menge, daher immer nur in Verbindung mit lytaús, Regen, s. v. a. heftiger Regenschauer. Daher búris źmonú, lärmende Schar Menschen, búris wilkú, Rudel Wölfe, namentlich in der Brunstzeit (raístas, von rìsti, wo die Tiere im Getümmel sich über einander wälzen); búris źasiú, Gänseherde. Die W. bur bedeutet mischen, verwirren, in Unordnung bringen, daher auch entstellen, beschmutzen, auch im ethischen Sinne, gr. φύρω; lat. furo, rasen: weitere Ableitungen im lit. bjaurùs, schmutzig, garstig, apbjaúrinti, besudeln etc.

10. bùrpilis die schmale trogartige Schaufel an langem Stiel zum Besprengen des Segels, damit es steif gegen den Wind steht; bùre, das Segel, ist nicht kurisch, sondern aus dem Russischen entlehnt, von parus, und dies aus griech. φᾶρος, jedes große Stück Zeug, Tuch, Leinwand, speciell der ärmellose Überwurf über dem χιτών; W. bhar, tragen, daher φᾶρος, Tracht, Kleidungsstück; φέρω, tragen, φέρετρον, Trage, Totenbahre, lat. fero, feretrum. Bùres lèti, die Segel mit dem bùrpilis besprengen; bùrwelkas, die obere Segelleine; bùres i lýkius įsúti, die Segel rings herum an der Leine festnähen; bùrę pasprengti, das Segel aufsprießen; rájbures und szprýsbures, die beiden Arten von Segeln am Reisekahn; bùres surabóti, Segel beisetzen; paburóti, Segel aufziehen.

11. kélas pablìndęs soll wohl pabrìndęs heißen, der Weg ist betrocknet, von brįsta, brindau, eig. quellen, vom Aufquellen des Straßenkotes durch Sonnenwärme; wėjas kélą apbrìndino, der Wind hat den Weg betrocknet; dùrys subrìndusos, die Thür ist verquollen (also auch durch Feuchtigkeit); krópė yr iszbrìndusi die Pocke ist abgetrocknet; źirnei mirkst, potám brįst, die Erbsen weichen, dann quellen sie. (Bei Nesselmann W. p. 345 statt bristi nur brìnkti). Blìndes (Nesselm.

W. p. 340) nur in der Bedeutung dunkel, trübe geworden, würde zu kélas nicht passen.

12. braúnu, brówjau, streifend drängen, isibraúti, sich eindrängen. braúna, der Kiel des Schiffes, weil er die Wogen durchstreift, auch die Schale des Messers, worin die Klinge eingezwängt ist. W. ist bru, pasibrùkti, sich etwas wohin stecken, z. B. i páźasti pasibrùkęs ką isznèszti, etwas unter dem Arm forttragen. brókszti buttern (Nesselm. W. p. 346), braúkti, z. B. pràkaitą pabraúkti, sich den Schweiß mit der Hand, mit den Ärmeln abwischen, stálą nubraúkti, ebenso den Tisch abwischen, wohlzumerken, nicht etwa mit einem Tuche oder Lappen; brùksztyklė, das Wetzholz zum Schärfen der Sense; brùkti, von der Abnutzung der Wolle etc., auch der Farbe der Kleiderstoffe; drabùźei nubrùke, kélnės nubrùkusos, die Kleider, Hosen sind abgetragen, fadenscheinig, in der Farbe verblichen; brúkszmis, Strich, Linie: á-brozas (a präfix. ab), Abstrich = Bild; á-brusas, Handtuch; bruzóju (Nesselm. W. p. 347), mit der Hand glatt streichen, z. B. eine gedrehte Schnur, drelles Garn; brúzginti (su lúpomis) die Lippen des Kindes streichen, um Brummchen zu machen; hieher gehört auch wohl arkleí praús', die Pferde schnauben mit den Nüstern, und praústi, das Gesicht waschen, bei Donalitius, (rùdenio gerýbės V. 362) nùgarą praústi, vom Regen, und V. 93 szìmelį praústi, vom Putzen des Pferdes.

13. brýdis eigentlich ein Gang ins Wasser (Nesselm. W. p. 345), dann s. v. a. mal = kàrtas, szì brýdi, diesmal; brýdeis bisweilen, mit Unterbrechung; brýdeis lyn, es regnet in Absätzen. Ebenso sagt man niederdeutsch Reise für Mal z. B. diese Reise d. h. diesmal werde ich dir noch verzeihen, und so auch im südlichen Litauen: szì reízą = szì kàrtą; dann heißt brýdis auch eine Weile, brydélis ein Weilchen: po brýdo, nach einer Weile.

14. bradìnė, das große zur Braddenfischerei gebrauchte Segelboot, deren je zwei das große Braddennetz (bràdas) — bestehend aus zwei Flügeln, deren jeder bis 90 Faden, einschließlich der beiden Endstücke (prýmazgai, Schulmeister genannt) lang ist und der mĕtryczos (des Fangsackes) — an langen Leinen schleppen, weithin segeln, dann sich vereinigen und das Netz einholen. Diese Art der Fischerei gehört zur großen Segel-

fischerei, welche außerdem noch die Kurrenfischerei (kórnû źwėjyba) und die Keitelfischerei (kiûdeliû źwėjyba) umfaßt; eine übersichtliche Darstellung der Fischerei im kurischen Haff, die in technischer sowohl als sprachlicher Beziehung manches Interessante bietet, behalte ich mir vor.

15. czirszk, ė, hier nur vom muntern Zwitschern der Vögel (cygst vom pfeifenden Tone des getretenen Schnees); davon unterschieden czirkszt, ėjo, vom Angstgeschrei des Sperlings etc. vor dem Habicht, oder der Wiesel, Ratten, Iltisse vor ihren Feinden, und von dem kratzenden Tone eines ritzenden Instruments, z. B. des Griffels auf der Schiefertafel; von dem anhaltenden fröhlichen Zwitschern der Sperlinge czaúkszt.

16. darun — nicht verständlich; padàryne bedeutet hier s. v. a. absonderliches Machwerk, eigentümliche mechanische Vorrichtung; Nutzholz lĕtôs médis, lĕtmedźei; isz to nedaúg lĕtôs turĕsi, davon wirst du nicht viel Nutzen haben.

17. gúlis, gulýkla hier nur vom Lager der Tiere z. B. des Hasen.

18. Grúsztis, Schneidung im Leibe (= pìlwo pjowìmas), Bauchgrimmen (auch vom Bandwurm, wýkis), Magenkrampf, von grústi, stoßen, drängen.

19. i kaládas idĕti = i széksztą, źem. i dìpkas idĕti, in den Block spannen.

20. Der Reformierte heißt hier Szàtas (der Schotte), Szàtûbaźnýcza, die reformierte Kirche.

21. Der Maikäfer Józupo kùilis, der Josephseber, auch bérzo wàmbolė.

22. Glatteis, àpkala; es glatteist, àpkalą daro.

23. márszkinei, hier immer nur der feinere obere Teil des Frauenhemdes, die Bluse (der gröbere untere Teil stérblės = Schos); das gewöhnliche grobe Hemde, dróbinei; màrszka das Handtuch.

24. màsinti, viel gebrauchter Ausdruck; zunächst locken, z. B. einen Vogel; iszmàsinti, jemandem etwas ablocken, abschwatzen; nnmàsinti, mit leeren Worten abspeisen, zum besten haben; pamàsinti, aufhetzen (szùnį), abspenstig machen (wýrą), dann aufziehen, hänseln; sumàsinti, anlaufen lassen, hinter das Licht führen; susi-

màsinti (prisimàjinti) sich anführen; pérmasinti, jemanden trügerisch bereden.

25. mezginė hier unbekannt; mègsti nur knüpfen (auch von Netzen), während stricken adýti heißt, Strickzeug adýklė.

26. meknóti nicht vom eigentlichen Stottern, sondern stammeln, undeutlich aussprechen; er stottert, kàlba jam uźpůl.

27. Das Zäpfchen im Halse hier úkas; úkas man nukrìtęs, das Z. ist mir heruntergefallen; úką pakélti, das Z. aufziehen.

28. Mìszpara nicht Vespergottesdienst (wèsperė), sondern bedeutet die in früheren Zeiten während der tàrpmisze (der Zeit zwischen dem deutschen und litauischen Gottesdienst, wo jetzt die sich versammelnden Litauer aus eigenem Antriebe aus dem Gesangbuche singen) vom Schulmeister verlesene Predigt; eigentliche Vespergottesdienste für Litauer sind außer der Landkirche in Memel — und auch hier erst nach einer neueren Einrichtung — wohl nirgends üblich.

29. mùlkis, ein dummer, alberner Mensch; mùlkstu, dumm werden; apmùlkęs, auch schlecht beanlagt, schwer von Begriffen; mulkýste, Alfanzerei.

30. nótrynės, plur. Brennnessel.

31. gudnótere heißt eigentlich polnische Nessel, gùdas, der Pole, besonders der polnische Holzflößer; andere Zusammensetzungen mit gud sind: gudbàrźdźei (Tilsit) Guddenbartsch, polnischer Bartsch; gudkàrklis, eine Weidenart; gudszàrkis, als Schimpfwort, s. v. a. polnischer Kittel.

32. paszczúkos, Schemper, Tafelbier, dasselbe auch pàsturis (s. v. a. der letzte Aufguß), paslěnai.

33. patalýnės das Bett mit allen dazu gehörigen Teilen, nämlich pátalai, das Unterbett und Zudeck, und prýgalwis Kopfkissen.

34. potinge hier wótingei, die großen Fischkummen, welche gefahren werden.

35. pószu, pószti, putzen, zieren; iszpószti Haus und Flur mit Sand und Tannen ausstreuen; ìssipószti, apsipószti, sich ausputzen; atpószti, aufstutzen, renovieren, z. B. einen Hut.

36. plusze, hier plúszkis, Schilfgras, cf. plùszkėt, schwatzen,

plùszke, das Klatschmaul (griech. φλύω). Zur Erklärung von plúszkis, also eigentlich Schwatzkraut — aber das lange u? — finde ich irgendwo angemerkt, das Wort habe Beziehung zur Midas-Sage, wo das Schilfgras ausplaudert, daß Midas lange Ohren habe.

37. rànczíju, pasi-, ussirànczíti, durch Unterschrift mit eigener Hand (rankà) für etwas gut stehen, bürgen, auch eine Erklärung beglaubigen; parànczininkas der Bürge.

38. rùlingei nicht einfach die Wellen, sondern (deutsches Lehnwort) die Rollung, die Brandung der Wellen.

39. sìgilė, deutsches Lehnwort, Siegel; bezeichnet Broche, Tuchnadel.

40. skalűti, spülen; nuskalűti, Erde vom Ufer abspülen; skýwes iszskalűti, Teller ausspülen; bàngos i mùrą skalűjas, die Wellen spülen gegen die Mauer.

41. skabaú, yti, nuskabýti, Blumen, Blätter abpflücken, auch nuskóbti; ans ne susìskaba, er loddert, kann nicht fertig werden, bei der Arbeit, beim Ankleiden.

42. sklýstu (wohl verwechselt mit slýstu gleiten) heißt fließen, pa-, iszsklýsti, zerfließen.

43. Von der Wurzel smùk gleiten hier gebräuchlich die kausativen Formen, smaúkti, gleiten machen = streifen; nusmaúkti, nusmaukýti, abstreifen z. B. die Blätter von einem Zweige, die Hopfenblüten (ápynû spùrganas); nusmaúkti auch jemanden rupfen, prellen; rankówes atsismaúkti, sich die Ärmel aufkrempeln; nusmaúkti, Tuch vom Kopfe nehmen; uźsmaúkti, aufstreifen.

44. strócziti s, sich beeilen, von strokas; nestrócikis, übereile dich nicht.

45. szàktarpis bedeutet ursprünglich den Zwischenraum zwischen den beiden Zinken der Forke, auch zwischen zwei Ästen, wo ein Mensch eingeklemmt sitzt und sich nicht herausarbeiten kann; dann szakà gegebraucht von der Gabelung (Bifurkation) der Flüsse.

46. szàtrai nicht bloß Rückstände von Überschwemmungen, sondern auch jede Art von durch Mäusefraß etc. in der Scheune verdorbenem Getreide, auf dem Hofe verstreutes, zertretenes Stroh etc.

oder im Trinkwasser sich vorfindende Stoffe dieser Art, endlich auch die Waldstreu, bestehend aus abgefallenen Blättern, Zweigen etc. Diesem Worte verdankt das Dorf Schattern im Kirchspiel Land-Memel seinen Namen. Gleichbedeutend tràszai (von trészti faulen) und szàpai (Nesselm. W. p. 513); jawaí yra wĕnì szapaí, wandű su szapaís.

47. Holunder hier nur bèzdis (Nesselm. W. p. 328).

48. szùkszmies. Lĕtuw. Ceitunga: „mĕsts gul szùkszmése“, die Stadt liegt in Trümmern; Grus sonst hier: grùbużei, allerlei Grus von Torf, Holz etc.; suraúsk grùbużus, scharre den Grus zusammen; auch Erdklumpen, die den Weg uneben machen: kels yr grubużóts.

49. térloju, aptérloju, beschmutzen = aptérszti, sukiáutoti, auch im ethischen Sinne: mérga yr apsitérlojusi, das Mädchen hat ihre jungfräuliche Ehre verloren (= apsikérnojusi, hat sich in Schande gebracht). Außerdem térloti auch keifen.

50. tiràukis hier immer in dieser Form, auch tràukis gesprochen, der Futterkorb, aus welchem unmittelbar gefressen wird, während pùterês (Futter) kiócis zum Tragen des Futters dient.

51. tramìnti (von trémti) leise anstoßen; kóją susitramìnti, sich den Fuß vertreten; dann aber auch im figürlichen Sinne: einwirken auf jem. oder eine Sache, pùtmeni tramìnti, eine Geschwulst erweichen, wĕną żmógų nu-, aptramìnti, beschwichtigen, z. B. jem. durch Bitten oder auch durch Geberden bewegen, daß er nicht durch seine Aussage andern Nachteil bereite; ubagáwimą nutramìnti, Bettelei verhüten.

52. Hier nur die Form wèltŭ, umsonst, ohne Bezahlung, wèltŭ gáuti.

53. wĕlungė, auch wálungė, die Wetterfahne (wĕjo rodýklė).

54. wýpsoti, lächeln, schmunzeln (cf. Nesselmann W. p. 66 zu wĕparis). Das Stammwort ist wĕpu, wĕpti (dasselbe wie szĕpti cf. Nesselm. W. p. 519 zu szýpauti) und bedeutet das Gesicht verziehen, um zu weinen, zu lachen, oder zu kokettieren, oder sich zu mokieren; kudikèlis atsiwĕp, das Kind verzieht das Gesicht um zu weinen; wĕpla = wàmbra = żoplýs, Maulaffe; wĕną nuwĕpti, aus Spott über jem. kichern (sznibżdù jűktis), iszwĕpti, durch zugeworfene Blicke sich über jem. lustig machen; nuwaipýti, dasselbe; waipýtis, aus

Gefallsucht oder Ekel das Gesicht verzerren (= darkýtis, źaimýtis); i ką wýpsoti, jem. anlächeln.

55. wyturmedis scheint unmöglich, da der Baum doch nicht von der Lerche den Namen hat, sondern von larix.

56. Veilchen hier blezdìngė, nicht zu verwechseln mit blèzdingė Schwalbe.

57. źysdra unbekannt, dagegen źýdras hellblau, eigentlich luftfarbig (gědras vom klaren Wetter dasselbe Wort, ź oft für g, z. B. źýwatas für gýwatas); źýdros ákys, hellblaue Augen; źýdray darýti, hellblau färben.

58. źógis bezeichnet eine Wasserstelle unweit eines Flusses, meistens ein alter Ausriß, der bei hohem Wasserstande vom Flusse aus sich mit Wasser füllt, also bei niedrigem Wasserstande wieder trocken wird; im ersten Falle wird darin gern gefischt (i źógi źwējóti). Verschieden davon ist dumburýs, allerdings auch ein ehemaliger Ausriß eines Flusses, aber von solcher Tiefe, daß das Wasser darin stehen bleibt.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß behufs Herstellung eines wirklichen thesaurus der lit. Sprache solche Mitteilungen, wie die des Spd. Ziegler in Ragnit, sehr erwünscht sind; würden ähnliche aus den verschiedenen Distrikten Litauens in immer größerer Menge hier mitgeteilt, so würde den Mitarbeitern Gelegenheit zu Vergleichen und, was sehr wichtig ist, zu notwendigen Berichtigungen gegeben, nach deren Abschluß die Aufnahme des betreffenden Wortes in den thesaurus erfolgen könnte. Um das Sachliche mit dem Sprachlichen zugleich zu verbinden, wäre es außerdem sehr instruktiv, wenn diese Mitteilungen nicht lexikalisch, sondern nach Materien geordnet würden, also die in einem Distrikt vorkommenden botanischen Ausdrücke, die Tiernamen, dann die technologischen Ausdrücke, z. B. alle, die sich auf den Webstuhl und die Weberei, auf Ackergeräte, Hausgeräte, Kleidung etc. beziehen. So z. B. würde sich betreffs der Tiernamen ergeben, daß kiszkis, welches überall in den Wörterbüchern ganz ernsthaft als der lit. Ausdruck für Hase bezeichnet ist, nichts weiter als ein Scherzwort ist und den Läufer bedeutet (von kìszka das Bein), so wie der Hase auch jóbszis, d. h. Jakob, scherzweise genannt

wird. Ebenso wichtig ist das Gebiet der vom Volke gebrauchten Arzeneimittel und des Verfahrens beim Gebrauch von Hausmitteln. So würde z. B. bei dem Worte pamàgoti (Nesselm. W. p. 378), welches mit „helfen“ übersetzt ist, doch zu sagen sein, daß hier durchaus nicht dasselbe wie gélbėti gemeint ist, sondern vielmehr ein Leiden durch sympathetische Mittel beseitigen, z. B. gìrgždelę pamàgoti, die Gelenkknarre auf diese Weise heilen (auch nuwaístyti, apwardóti); dies geschieht nämlich so, daß der pasturùkas, das letztgeborene Kind der Familie, mit einer Axt an den Kranken herantritt und sagt: asz kìrsu; darauf fragt der Kranke: kan kìrsi? Antwort: gìrgždelę nukìrsu, und die Sache ist abgemacht.

Mögen diese Andeutungen zugleich daran erinnern, daß es durchaus nicht genügt, ein lit. Wort kurz durch ein deutsches wiederzugeben — was in sehr vielen Fällen gar nicht einmal möglich ist —, sondern daß erst erläuternde Redensarten uns den vollen Sinn des Wortes erkennen lassen.

19. Eduard Gisevius.*)

(1798—1880).

Auf der Reise seiner Eltern bei dem Umzuge von Wraclawek nach Seyni (Departement Bialistok in Neu-Ostpreußen), wohin sein Vater als Kreis-Justiz-Rat versetzt war, wurde Ed. Gisevius zu Lyck am 11. November 1798 geboren. Die Mutter, geb. Schubert, Pfarrers-

*) Noch im Laufe dieses Jahres wird aus dem litterarischen Nachlasse des Verstorbenen von einem seiner älteren Schüler und Freunde zusammengestellt ein Büchlein erscheinen, enthaltend sein Leben von ihm selbst verfaßt, Skizzen aus dem Volksleben der preußischen Litauer, litauische Sagen, Dainos und eigene Gedichte. Wir machen schon jetzt alle Schüler und Freunde des Dahingeschiedenen auf diese interessante Schrift aufmerksam, damit sie bei Zeiten sich durch Subskription (bei Post-Tilsit) ein Exemplar derselben sichern, da keine große Auflage gedruckt und der buchhändlerische Preis später erhöht werden wird. Der Subskriptionspreis beträgt bis zum 1. Dezember d. J. etwa 2 M. und fließt unverkürzt dem Fonds des Stipendium Gisevianum zu.

tochter aus Milken, verlor er bereits im dritten Lebensjahre. Nun wurden der Knabe und seine Schwester Wilhelmine nach Lyck gebracht, wo sie im Hause des nachmaligen Konsistorialrats Gisevius, Bruders des Vaters, die herzlichste Aufnahme und Pflege fanden. Nachdem sein Vater sich wieder und zwar mit der ältesten Tochter des Accise-Direktors Benkendorff in Gumbinnen verheiratet hatte, kamen die Kinder ins elterliche Haus zurück. Die Stiefmutter, eine vielseitig gebildete und pflichtgetreue Frau, leitete die Erziehung aufs sorgfältigste. Lesen, schreiben, biblische Geschichte lernte er nur von ihr; denn eine Schule existierte damals nicht in Seyni. Bei dem Bau des elterlichen Hauses entkam der Knabe der augenscheinlichsten Todesgefahr; er lief auf der zwölf Fuß hohen Mauer umher, verlor das Gleichgewicht und stürzte in den Keller mit dem Kopf auf einen Steinhaufen, wobei er sich eine tiefe Kopfwunde schlug, an der er lange litt uud vielleicht auch eine bleibende Schwäche davon trug, indem er bei angestrengtem Denken ein Kopfweh zu empfinden pflegte. — Seyni, obwohl nur eine Judenstadt, bot dem Knaben vieles, das er mit Staunen bewunderte und das seine Phantasie in der gespanntesten Anregung erhielt. Die majestätische katholische Kirche mit ihrem inneren Schmucke, das Gepränge des römischen Ritus, die Wallfahrten zur Kapelle der heiligen Agathe auf dem Markte, endlich die ergreifenden Festgesänge, nicht weniger auch das herrlich gelegene Kloster Wigry machten auf ihn einen unauslöschlichen Eindruck.

Im Jahre 1807, jener Schreckenszeit, in welcher die durch Napoleon I frei gewordenen Polen ihrem lange verhaltenen Hasse gegen preußische Offizianten Luft machten, hatte auch der Vater Eduards bittere Tage und rohe Gewalt zu ertragen. Preußen lag zu den Füßen des stolzen Welteroberers, der aber scheinbar human zugleich ein geknechtetes Volk, Polens geteiltes Reich, wieder zur Selbständigkeit und Freiheit erhob. Die preußischen Beamten in dem annektierten Süd- und Neu-Ostpreußen waren dem gedemütigten, hochstrebenden polnischen Adel ein Greuel, und mit verbissenem Grimme mieden sie jede Annäherung oder, wo diese unvermeidlich war, bewegten sie sich, unbeschadet des dem Polen angeborenen feinen Gesellschaftstones, in von Selbstbewußt-

sein getragener Grandezza, die nur zu beredt die einstige Macht und Hoheit des polnischen Adels bezeugte. Kein Wunder, daß der lange verhaltene Groll gegen Preußen und speciell gegen dessen ihm aufgedrungene, der Sprache nicht kundige, dazu meist jugendliche Bedrücker (die Beamten), als die Freiheit Polens proklamiert wurde, mit aller Macht aus den erbitterten Herzen hervorbrach und neben der jubelnden Freude über die wieder gewonnene Herrschaft ihrer Rache freien Lauf ließ. — Der preußische Adler an dem Gerichtsgebäude wurde abgerissen, alle Akten in Beschlag genommen und versiegelt. Der Vater, der Königl. Preuß. Justiz-Rat war und wie natürlich so manche Gegner hatte, die ihre Prozesse verloren hatten, wurde dennoch von der neu eingesetzten Behörde in Schutz genommen, wiewohl er gegen manche private Roheiten und Wutausbrüche sich nicht gesichert sah. — Eines Abends saß der Knabe mit dem Dienstmädchen auf der Schwelle der Thorpforte, neben beiden der kleine Stubenhund. Da kam der junge Graf Gawronski gegangen und bot in höhnischen, beleidigenden Worten der „preußischen Vettel“ einen guten Abend, den er durch ein paar Hiebe mit der Reitgerte auf den Rücken des ruhig sitzenden Mädchens bekräftigte. Sie schrie auf, und der Hund bellte den Übelthäter laut an. Wütend hieb der Graf von neuem auf das Mädchen und den Hund los; erschrocken sprang Eduard auf, lief durch die Pforte über den Hof ins Haus und kroch unter ein Bett in der Schlafstube. Da er aber auch hier sich nicht sicher fühlte, indem nach einer Weile sich laut tobende Stimmen hören ließen, floh er in den Garten und verbarg sich hier im Gesträuch, wo er unter Zittern und Zagen so lange blieb, bis die Katastrophe ihr Ende erreicht hatte. Als die Gefahr endlich vorüber war, kroch er aus dem Versteck hervor und erfuhr erst jetzt, was alles geschehen war. Der Graf hatte sich in Verbindung mit einigen jungen Polen und einem Haufen bewaffneter Dienstboten, nachdem er das durch die Pforte entschlüpfte Mädchen, das dieselbe gleich hinter sich verschloß, nicht ergreifen konnte, sondern mit der Drohung, bald wieder zu kommen, geängstigt hatte, nach dem Hause begeben, war in dasselbe gewaltsam eingedrungen und forderte die Auslieferung der preußischen Dirne, an der er die unerhörte

Keckheit exemplarisch bestrafen wolle. Der Vater hatte sich gleich im Anfange bei Annäherung der Rotte nach dem nahe gelegenen Kloster begeben, um einen ihm befreundeten Geistlichen zum Beistande herüberzuholen. Jetzt stand die Mutter, von ihrem Platze keinen Schritt weichend, mit entschlossenem Mute der tobend eindringenden Menge gegenüber, die nach polnischer Sitte, trotz des Hasses gegen alles, was preußisch war, alle Roheit augenblicklich beseitigte und sich ruhig verhielt. Mit chevaleresker Artigkeit brachte der Graf, sein Eindringen entschuldigend, das Anliegen vor, was ihn seiner Ehre wegen zwinge, den Hausfrieden zu stören; er wolle die freche Dirne wegen ihres schweren Vergehens bestrafen und bitte, ihm dieselbe auszuliefern, wo nicht, so müsse er Gewalt brauchen. Die Mutter hatte von dem Vorfalle noch nichts erfahren, konnte also nur erwidern, daß ihm die Durchsuchung aller Räumlichkeiten zu Gebote stände, die Auslieferung des Mädchens von ihr zu verlangen, sei unbillig, da sie von dem Verstecke desselben nichts wisse. — „Dann werden Sie erlauben, sagte der Graf, daß ich das ganze Haus von meinen Leuten durchsuchen lasse“. — Jetzt durchstöberte der Troß alle Zimmer; Betten wurden von den Wänden geschoben, Kisten und Schränke zertrümmert. Endlich war das Lärmen verstummt. Der Vater erschien mit dem römischen Geistlichen noch zur rechten Zeit, ehe die Drohung des Grafen, das ganze Haus demolieren zu wollen, in Erfüllung gehen konnte; denn das vorgehaltene Kruzifix und die ermahnenden Priesterworte thaten ihre augenblicklich allen Tumult stillende Wirkung. — Solche Auftritte wiederholten sich, so daß die Eltern endlich genötigt waren, Seyni und Polen zu verlassen. Erst im Jahre 1809 erhielt der Vater wieder eine Anstellung als Justiz-Amtmann in Mehlauken, und der elfjährige Knabe kam nun zu seiner weiteren Ausbildung nach Gumbinnen, wo er im Benkendorf'schen Hause bei der Großmutter und zugleich bei Regierungsrat Lange, der eine Schwester seiner Stiefmutter zur Frau hatte, wie ein eigenes Kind freundlichst und sorgfältigst weiter erzogen wurde. — Die in dem Jahre 1812 wegen des Durchmarsches der französischen Armee improvisierten Schulferien unterbrachen in angenehmer Weise das einförmige Schulleben auf dem Gumbinner Gymnasium. Die reichste Nahrung

bot sich jetzt für die Schaulust und Wißbegierde des Knaben; er schwelgte in dem Genusse der immer wechselnden, Kopf und Gemüt anregenden und Bereicherung der Kenntnisse gewährenden militärischen Schauspiele. In diesem Jahre, in welchem 365,000 Mann durch Gumbinnen zogen, im Hause der Großeltern fortwährend Einquartierung, und zwar der höchsten Autoritäten stattfand, so daß der Knabe z. B. den Vicekönig von Italien und 9 Divisionsgenerale zu Gesicht bekam, wurde er auch mit dem freundlichen Marschall Victor bei der Präparation im Justin näher bekannt. Er mußte, da alle Zimmer besetzt waren, draußen auf einer Bank in knieender Stellung seine Vokabeln ausziehen, während der Marschall in der Lindenallee auf dem Hofe, die zum Garten führte, auf und ab ging. Endlich blieb er neben dem Knaben stehen, sah sich bückend ins Buch und fragte ihn, wieviel er aufhabe? Als dieser ihm das ziemlich lange Kapitel, welches von der Schlacht bei den Thermopylen handelte, gezeigt hatte, bedauerte er ihn, daß er bis zur Schule nachmittags 2 Uhr keineswegs zu Ende kommen könne, er werde ihm daher helfen und alle Vokabeln sagen. Nach der Präparation richtete er mit besonderer Betonung und prüfendem Blicke an den Knaben die Frage, mit welchem Kriege aus neuer Zeit er wohl den Heereszug des Xerxes vergleichen möchte. „Ohne Zweifel mit dem jetzigen des Napoleon", war die Antwort.

„Kannst Du mir auch die Gründe angeben?" fragte der Marschall weiter.

„Beide Unternehmungen sind an Großartigkeit fast einander gleich", antwortete er.

„Nun aber gieb mir treulich Deine Meinung an! Glaubst Du auch in Bezug des Ausganges eine Gleichheit zwischen beiden Expeditionen aufrecht erhalten zu müssen?"

„Ja wohl!" sprach der Knabe frei heraus.

„Wie kommst Du auf diesen Gedanken?" fragte Victor bedenklich.

„Ei, das liegt mir so in meinem Sinn, ich weiß selbst nicht woher", erwiderte Eduard.

Aus dem ernsten Gesichtsausdruck und dem mit Spannung auf den Knaben gerichteten Blicke konnte dieser auf keine geringe Erregung

schließen, die seine im ganzen kindischen Worte verursacht hatten. Mit stärkerer Betonung wiederholte er die Frage und setzte noch hinzu, ob vielleicht der Onkel, Lehrer oder irgend jemand ihm dies gesagt habe? Als der Knabe versicherte, ein dunkles Gefühl gebe ihm dies ein, legte er, wie tief in Gedanken, die Hand an die Stirn und sagte vor sich hinblickend: „Das ist wunderbar!“ Abends beim Schlafengehen, sich von der Familie verabschiedend, da das Regiment schon früh aufbrechen sollte, rief er dem Knaben noch zu: „Cras, cras te videbo!“ — Doch er sah ihn nicht wieder. — Schrecklich und nur zu bald ging jene kindliche Prophezeiung in Erfüllung. Nach mehreren zwar unbestimmten, aber in derselben Weise wiederholten Gerüchten hieß es endlich: „Moskau ein Feuermeer!“ Und wirklich die Nachricht bestätigte sich, und bald wußte man von den Schrecken und dem Grausen der rächenden Beresina gegen die den Flammen entronnenen Welteroberer zu erzählen. Mit eigenen Augen hat der Knabe nach wenigen Monaten das haarsträubende Elend und den herzzerreißenden Jammer an den dieselbe Straße jetzt als unkenntliche Mißgestalten ziehenden Trümmern einstiger Herrlichkeit gesehen. Diese Trümmer der „großen Armee“ Napoleons zeigten sich, anfangs vereinzelt, dann in traurigen zusammengeschrumpften Haufen. Neun Divisionäre hatten auf einem russischen Schlitten Platz; wo waren die Tausende geblieben, über welche diese stolzen Sieger kurz vorher das Kommando geführt hatten? Sie bezeichneten den Weg von Moskau bis Gumbinnen als zu Eis erstarrte Bildsäulen oder selbst als förmliche Leichenberge, überschüttet mit Schnee, so daß die Geretteten bisweilen über ganze erfrorene Regimenter ihre Retirade fortsetzten. — Noch im hohen Alter gedachte G. schaudernd eines von den Qualen des Frostes so geschwächten französischen Obersten, dem er damals, da er zum Tode matt in seinem Schlitten lag, eine Tasse Bouillon mit dem Theelöffel einflößte. Sein Gesicht hatte eine schwarzblaue Farbe, Hände und Füße waren so abgefroren, daß er sie nicht mehr bewegen konnte; Stroh und etwas Heu bildeten sein Krankenbett im Schlitten, und ein Stück Strohdecke war über dem Kopfe wie ein Schutzdach angebracht. — Zur Zeit der Erhebung Preußens im Frühjahr 1813 entlief der junge Primaner der Schule und

meldete sich zur Kriegsfahne; aber zu schwach befunden, mußte er wieder zu den Büchern heimkehren. Eine kleine Entschädigung fand er indes in der Anstellung als Adjutant des Onkels, der beim Landsturm als Hauptmann, ihm diesen Ehrenposten verlieh, dessen er sich auch nicht ganz unwert zeigte, da er bei dem in Kalnen ausgeführten Manöver den Regierungs-Präsidenten Nicolovius gefangen nahm. Mit traurigen Aussichten in die Zukunft begann G. 1817 seine akademische Laufbahn auf der „Alma Albertina" zu Königsberg, da sein Vater an der unheilbaren Brustwassersucht litt, und er ihn bald zu verlieren fürchten mußte. Bei der Einfahrt in die düstere Stadt, eine für ihn fremde Welt, fühlte sich der junge Student beklommen und niedergedrückt. Das wilde, zügellose Treiben der Musensöhne, in welches er durch Zwang hineingerissen wurde, verscheuchte seine Ideale oder gestaltete sie zu grausen Zerrbildern. Erst später, da er das Glück hatte, mit den edleren Elementen in nähere Berührung zu kommen, und als Hauslehrer im Kaufmann Bienko'schen Hause wieder sich im Familienkreise und unter liebevollen Menschen befand, kehrte auch in sein zerrissenes und trauerndes Gemüt neuer Lebensmut. — Nach dem Tode des Vaters (13. Nov. 1819) hatte G. noch einen schweren Kampf auf der Universität zu bestehen. Als er vom Altstädtischen Gymnasium, wo er schon 2 Jahre unterrichet hatte, abgehen wollte, um ungestört nach dem Wunsche seines Vaters Jura weiter zu studieren, drang der Direktor des Gymnasiums, Dr. Struwe, so beredt in ihn, daß er mit blutendem Herzen endlich nachgab und zum pädagogischen Fach überging, dem er sein Leben lang treu geblieben ist.

Auf die Empfehlung Dinters wählte der Magistrat in Tilsit G. zum Pauperhaus-Inspektor, und am 1. April 1825 wurde er in dieses Amt gesetzt. Schwer und mühevoll war seine doppelte Verpflichtung fürs Gymnasium und für das Pauperhaus, in welchem er damals sechs Schüler des Gymnasiums zu beaufsichtigen hatte. Außer seinen eigenen Unterrichtsstunden mußte er noch für den erkrankten Kantor sechs Stunden wöchentlich die Leitung des Gesanges übernehmen. Dafür aber führte er gleich im ersten Jahre drei Oratorien, die sich an den Gottesdienst anschlossen, in der Kirche auf und erntete nicht wenig

Lob. Jeden ihm übrig bleibenden Augenblick benutzte er, Geschichte, Sprache und Sitten der Litauer näher kennen zu lernen. In Königsberg hatte er ein schönes Ölgemälde, die Kreusa darstellend, in einer Kunsthandlung bewundert; namentlich die Haarflechten gaben dem klassischen Kopfe einen zauberischen Schmuck. Als er nun in Litauen die Kirchgängerinnen mit diesen Kreusa-Zöpfen und dem antiken Anzuge erblickte, war er ebenso erstaunt als begeistert, da sein Auge sowohl historisch als ästhetisch gleich stark gefesselt wurde. Bald kam auch der litauische Gesang dazu, der ihn durch seine Eigentümlichkeit nicht weniger in Anspruch nahm. Von nun an ging sein ganzes Streben dahin, die Nationalität der Litauer nach allen Beziehungen genau kennen zu lernen. Altertümer, Dainos und Sprache gaben ihm volle Arbeit. Schulrat Schaub, Geheimrat Nernst und vor allen Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. waren in diesen Bestrebungen seine hohen Gönner. Einzelne Skizzen mögen sein unermüdliches Wander- und Forscherleben nach verschiedenen Beziehungen illustrieren.

Sonnabend den 12. September 1835 trat ein litauischer Bauer aus Bittehnen zu ihm ein und brachte die Nachricht, daß der bei diesem Dorfe am Memelufer gelegene und von den Litauern heilig gehaltene Berg Rombinus teilweise eingestürzt sei. „Herrke, Du motst kame un sehne, de Diewel is ut dem Water gekame un häwt den Barg mit de ganze Musik runder geschmäte!“ Schulrat Schaub war gerade in Tilsit; G. sagte dem Direktor Coerber, er sollte auch hinaus, das seltene Schauspiel sich ansehen. Dienstag erlaubte er der Schule, dahin zu wandern. Abends war beim Direktor Gesellschaft; Landrat Schlenther forderte G. auf, über diesen Einsturz des Rombinus zu schreiben; er wollte es dann sofort der Regierung zuschicken. Diese Beschreibung, welche zum ersten Mal unsern G. in weiteren Kreisen bekannt machte, lautete folgendermaßen: „Am Sonnabend den 12. d. Mts. (September) stürzte in der Nacht der südliche, hart am Strom gelegene Teil des Rombinus, der den höchsten Punkt des Ufers bildet, unter donnerähnlichem Getöse und heftiger Erschütterung der Umgegend in die Tiefe hinab und hob gleichzeitig, ohne den an seinem Fuße führenden Randweg, der sich nur wenig über den Wasserspiegel erhebt, im geringsten

zu verletzen, das daranstoßende Flußbett aus der hier beinahe bodenlosen Tiefe unter schauerlichen Zerklüftungen zu einem Damme von 20 Fuß Höhe herauf. Man geht auf dem von beiden Seiten gleichsam eingewallten Wege zwischen Bildern schreckhafter Verwüstung und begreift nicht, wie derselbe hier von dem einstürzenden Ufer, dort von dem herauftreibenden Flußbette so nahe bedroht, hat unversehrt bleiben können. Die noch vorragende Masse des eingestürzten Ufers ist durchweg fast in gleichlaufenden Rissen zerborsten und, nach diesen wie nach der Lage der über einander geworfenen Schichten zu urteilen, hat sich die losgerissene Masse im Fallen nach der Landseite geneigt, woher es auch erklärlich wird, daß der unmittelbar am Fuße dieses Uferteils führende Weg nicht überschüttet worden ist. . . Da der Einsturz übrigens auch die Stelle des vor 24 Jahren gesprengten Opfersteines betroffen hat, so sind die benachbarten Ortschaften in die gespannteste Erwartung versetzt. Denn nach der noch bei ihnen erhaltenen Tradition sollen die Laumen voll Unwillen über die Zerstörung des Heiligtums bei ihrem Abzuge vom Rombinus mit dem Einsturze dieses Berges gedroht, zugleich aber auch versprochen haben: dem Ärmsten dieser Gegend das goldene Tisch- und Ackergeräte, welches nur nach dem Einsturze der Opferstelle könne gefunden werden, einst zukommen zu lassen. Und in der That sah Schreiber dieses einen Zug aus dem Dorfe Bardehnen, mit Spaten versehen, zu der bedeutungsvollen Stelle unter lauten Gesängen wallfahrten, um die vermeintlichen Schätze sofort ans Tageslicht zu fördern". — Es vergingen einige Wochen, und schon wurden ihm vier Zeitschriften gezeigt, in denen der Aufsatz zu lesen war. Ja noch mehr, die Gumbinner Regierung forderte ihn auf, für Se. Maj. den König die Beschreibung des Rombinus ganz vollständig anzufertigen. Fünf Wochen arbeitete er daran. Erst mehrere Monate später, im Mai 1836, zeigte sich der Erfolg. Ein Bote des Landrats ladet ihn ein, am folgenden Morgen sich zu Sr. Exc. dem Oberpräsidenten von Schoen zu begeben und sich so einzurichten, daß er auch auf den Rombinus mitkönne. Diese Fahrt nach dem Rombinus war für G. ein Triumphzug. Nach seiner Rückkunft fand er ein Schreiben vom Landratsamt, worin er aufgefordert wurde, eine Quittung über die Sachen

vom Rombinus auszustellen, indem der König gewünscht habe, daß die Sachen in einem Orte beim Rombinus aufbewahrt würden. — Bald kam auch die Revision des Gymnasiums durch Schulrat Schaub, der unserm G. sehr gewogen war. Zu Michaeli kam der Schulrat wieder, machte diesmal auch mit G. die längst besprochene Reise nach dem Rombinus und bat ihn um seinen Aufsatz über den Einsturz des Berges, den er in der „Deutschen Gesellschaft“ in Königsberg vortragen wollte. — —

„Sie werden doch so gut sein, sagte eines Tages zu G. Direktor Coerber, und mich heute zu Thee und Abendbrot besuchen; Schulrat Rettig ist hier, und ihm zu Ehren gebe ich eine kleine Gesellschaft“.

„Sie kennen, denke ich, Herr Direktor, mein gespanntes Verhältnis zu R., und so dürfte mein Ausbleiben diesmal bei Ihnen gütige Entschuldigung finden“.

„Nichts davon, ich lasse diese Exküse nicht gelten; Sie müssen kommen“.

„Herr Direktor, entgegnete G., meine Selbstbeherrschung wird sodann, indem ich Konvenienz und Gastrecht nicht außer acht lassen darf, auf die härteste Probe gestellt. Denn bei solchen zwei Hitzköpfen wie R. und ich, ist ein in der bittersten Erregung sich steigernder Kampf die unausbleibliche Folge, wobei ich in das Dilemma gerate, entweder aus Rücksicht gegen die Gesellschaft nachzugeben, oder mit Verletzung des guten Tones und mit Aufbietung aller meiner Kräfte den Streit durchzuführen“!

„Wird nicht so arg kommen!“ entgegnete beruhigend der Direktor, „es sind Anstalten getroffen, vermöge deren ein Rencontre zwischen Ihnen und R. vermieden werden kann; diesen ketten wir an den Kartentisch, und Sie bleiben bei den Damen und regalieren dieselben mit Gesang zum Pianoforte“.

Nach dieser Ermunterung konnte G. nicht umhin, der freundlichen Einladung Folge zu leisten. Bei seinem Erscheinen fand er schon zwei Zimmer von Gästen besetzt; er blieb in dem Damensalon, wo er, ganz in Anspruch genommen, sehr bald auf besondere Aufforderung auch Dainos vortragen mußte, die ihm den freundlichsten Dank einbrachten. Bald wurde zur Tafel geschritten. Die Unterhaltung war

im ganzen lebhaft und ermangelte nicht bunter und mitunter derber Humoresken, die in dem reichlich gespendeten Wein ihre Nahrung fanden. Diese erregte Stimmung benutzte R. endlich fein klüglich, um eine Platzgranate mitten in die nichts ahnende Tischgesellschaft vor dem Aufstehen noch zum ergötzlichen Schlusse hineinzuschleudern. „Was war denn das“, begann er ex abrupto, „für eine Musik vorhin, der sogar, wenn ich nicht irre, auch die Damen ihr Ohr liehen? Ich wenigstens muß gestehen, daß ich dabei lebhaft an die Tuchelsche Heide erinnert oder geradezu dahin versetzt wurde“! Staunende Beifallsstille folgte für den Augenblick dieser herausfordernden Apostrophe. Da nahm Frau Direktor C. das Wort: „Insofern in der genannten Heide vielleicht auch manch zartes und wohlduftendes Blümchen wachsen mag, im poetischen und musikalischen Sinne genommen, finde ich Ihre Behauptung gerechtfertigt; sollte dieselbe aber die Bedeutung einer vernichtenden Kritik über die verkannten, jetzt in ihrer Ehre verletzten Dainos enthalten, so trete ich für dieselben in die Schranken“! —

Sofort entspann sich ein höchst interessanter Meinungsstreit, der anfangs in dem von der zartfühlenden und fein gebildeten Frau Direktor angeschlagenen Tone sich noch erhielt, jedoch bald in so herbe Mißklänge überging, daß die Frau Direktor ihn aufgab, und G. nun der alleinige Gegner blieb und mit der unerhörten und niederschmetternden Frage: „Also Sie wollten wohl Litauisch zum Unterrichtsgegenstande im Gymnasium? Dann fehlt an Tuchel nichts“!! — zum Schweigen gebracht wurde. Denn kaum waren diese Worte gesprochen, so erhob sich R. und die ganze Gesellschaft unter homerischem Gelächter, Fußscharren und Stuhlschieben, daß das Zimmer dröhnend erschallte. In seiner Verzweiflung stand G. da, verspottet, verhöhnt. Dann, als der Sturm sich etwas gelegt hatte, rief G.: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten!“ ohne Ahnung, daß dieser Ausspruch bald in Erfüllung gehen würde. —

So tief G. auch in jener Gesellschaft von Rettig und seinem Anhange verletzt und bloßgestellt worden war, so war die Wirkung doch keineswegs so nachhaltig, daß er das einmal betretene, aus bloßer Liebhaberei aufgesuchte Feld, welches ihm eine reiche Ausbeute für Herz

und Geist darbot, hätte aufgeben und verlassen sollen. Mehr noch wurde er hierin bestärkt, als er bald darauf über die Reise Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV. von Prökuls nach Memel das Nähere erfuhr, wie der König bei dieser Gelegenheit ein äußerst günstiges Urteil über die litauischen Dainos gefällt und dabei den Wunsch ausgesprochen hatte, daß sich ein Sammler derselben finden möge. — Als G. daher für die litauischen Lieder und die Poesie dieses Naturvölkchens so eingenommen war, und nicht nur zu der Rhesa'schen Sammlung die Melodieen zu erhaschen, sondern auch vielleicht noch nicht zu Papier gebrachte Gesänge der Vergessenheit zu entreißen bestrebt war: so war bei seinen Spaziergängen in die Umgegend seine erste Sorge, freilich erst nach vollkommener Bekanntschaft und Freundschaft (denn sonst wird man ohne weiteres an die Luft gesetzt) um die Gefälligkeit zu bitten, daß ihm Dainos zum Aufschreiben vorgesprochen und vorgesungen wurden. Auf die oft an ihn gerichtete Frage, was er mit den Liedern beabsichtige und ob er wirklich an denselben Gefallen haben könne, mußte er auf geschickte Antworten sehr bedacht sein, da die rein ästhetische Seite den Litauern nicht stichhaltig schien und ihm der triftige Einwand gemacht wurde, daß er doch in der Stadt eine bessere Musik zu hören bekomme. Endlich bezog er sich auf den König selbst, der gewünscht habe, daß diese Lieder nicht der Vergessenheit anheim fallen sollten. Aber damit kam er um so weniger an, weil in der Zeit Schulrat Rettig die Germanisierung Litauens mit den strengsten Mitteln durchzuführen im besten Zuge war, wobei er häufig Gelegenheit hatte, die so ganz veränderte Stimmung der Litauer in Bezug auf Friedrich Wilhelm IV. kennen zu lernen. Wenn ihm früher mit Begeisterung erzählt wurde, daß der König, um sein Volk kennen zu lernen, mit Wirtschaftsgeräten, die er unentgeltlich verteile, von Dorf zu Dorf umherziehe, welchen Glauben sie sich nicht nehmen ließen: so mußte er jetzt mit Erstaunen hören, wie sie die harten Maßregeln, durch die ihnen die Sprache genommen werden sollte, dem Könige selbst in die Schuhe schoben. „Wir sind in Ungnade gefallen, obgleich wir stets gehorsame und treue Unterthanen waren, was unsre Väter und Söhne in allen Schlachten bewiesen haben. Jetzt werden wir nicht mehr ge-

litten, und unsre Kinder müssen Heiden werden, da sie in den Schulen kein Wort mehr litauisch hören sollen!" Das schnitt ihm um so tiefer ins Herz, je mehr er bei seiner begeisterten Liebe und Verehrung für den König an die mit der ernstesten Drohung erscheinende Zukunft dachte, was ihn endlich zu dem kühnen Entschlusse brachte, bei Übersendung litauischer Nationalgesänge Se. Maj. unterthänigst um Erhaltung der litauischen Sprache zu bitten. Zu dem Zwecke richtete er die Dainos zur Pianofortebegleitung ein und fügte eine Abhandlung über dieselben bei. Auch konnte er nicht unterlassen, eine Abbildung aller von ihm gesammelten Altertümer, wie auch von diesen selbst das Wertvollste und zugleich auch eine Beschreibung der litauischen Schloßberge nebst den Sagen, die sich an dieselben knüpfen, beizufügen und erst dann seine allerunterthänigste Bitte auszusprechen, „den Schwanengesang eines untergehenden Völkchens" nicht durch Härte zum Verstummen zu bringen. Der Erfolg war über alle Erwartung günstig. Er empfing ein huldvolles Kabinetsschreiben; in demselben war von der Erhaltung der Sprache zwar nichts gesagt; doch zu seiner um so größeren Überraschung und Freude sollte sich bald zeigen, wie sein Schreiben gewirkt hatte; er erhielt ein Freijahr zum Erlernen der litauischen Sprache, 300 Thaler Unterstützung, die Provinz zu bereisen, dann die Anstellung als Lehrer im Litauischen am Gymnasium und erfuhr von den Litauern überall die freudevolle Nachricht, daß in allen Schulen wieder die litauische Sprache zur Anwendung komme. Endlich mußte nun gerade auch sein Gegner, Schulrat Rettig, mit dem Königlichen Konsistorium in einen Konflikt geraten, was seine Versetzung nach Potsdam zur Folge hatte. — —

Das 300jährige Jubelfest der Königsberger Universität im J. 1844 hatte auch eine Reise Sr. Maj. des Königs durch Litauen zur Folge. Die Nachricht, daß der König auf dieser Reise auch in Tilsit übernachten würde, durchzuckte das Herz unsres begeisterten Patrioten fieberhaft, und Schmerz und Freude beherrschten sein ganzes Gemüt. Der Gedanke an die zu erwartende Aufnahme in Tilsit, das reich an politisch-radikalen Elementen Alles der „Stadt der reinen Vernunft" nachmachte, und dessen Straßenbuben belehrt worden waren, bei Anwesenheit hoher

Herrschaften zum Zeichen der Freude tüchtig zu pfeifen, beunruhigte ihn aufs höchste. An irgend welche Veranstaltungen für eine feierliche Aufnahme war kein Gedanke. Da Niemand sich der Sache unterziehen wollte, blieb G. nichts Anderes übrig als die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Bald brachte er Text und Musik zu Papier und begann sogleich die Proben. Vier und zwanzig tüchtige Sänger zeigten nach 12 Proben, wie weit Lust und Liebe zur Sache es bringen könne. Am Abende des 4. Septbr., als der König mit dem Dampfboot von Memel nach Tilsit zurückkehrte, fand die Serenade sowohl am Memelufer als auch vor dem Posthause statt. Es war ein stiller, milder Herbstabend; der Mond schien über dem Posthause aus malerischem Gewölk in sanftem Lichte auf die Sänger herab, und die gefüllte Straße erwartete gespannt, was da kommen würde. Jeder von den Sängern hatte es als heilige Pflicht übernommen, vor dem Gesange und in den Zwischenpausen ein strenges Auge auf etwaige Versuche von Ruhestörung zu haben, um sie sofort im Keime zu ersticken. Bald darauf sagte ihm Geheimrat Nernst: wenn er anfangen wollte, so wäre jetzt dazu der geeignete Zeitpunkt. Es begann der feierliche Gesang — Errettung aus Gefahr (bei dem Tschech'schen Attentat) und Dank dem, der alle Welten lenkt — und der wehmütig leuchtende Mond strahlte jetzt im herrlichsten Glanze, vom weichenden Gewölke nur in der Ferne umkränzt. Begeistert gab G. nun das Zeichen zu den eigentlichen Jubelliedern. Als endlich nach der zuletzt angestimmten Volkshymne sein aus voller Brust dem Landesvater ausgebrachtes Hoch, von der dichten, wirklich mitergriffenen Volksmenge bis zum donnernden Wiederhall gesteigert, drei Mal durch die Straße nach beiden Seiten dahinschallte, da bemächtigte sich seiner ein Gefühl, wie er es noch nicht gekannt hatte; er hatte die unaussprechliche Freude, daß der edle, schwer geprüfte Monarch in Tilsit doch auch Zeichen der Liebe und Treue gefunden hatte. —

Es war in dem Notstandsjahre (1845), in welchem der unausgesetzte Regen eine totale Mißernte bewirkt hatte, als Friedrich Wilhelm IV. den Entschluß faßte, die Provinz zu durchreisen und nach eigener Anschauung die nötige Abhilfe zu treffen. So führte ihn seine landesväterliche Fürsorge wieder nach Tilsit. Auch bei dieser Gelegenheit

veranstaltete G. zum festlichen Empfange des Königs eine Serenade am Abende des 8. Juni, nach deren Beendigung G. zu einer Audienz beim Könige befohlen wurde. Er berichtet über dieselbe wörtlich: „Der Dankhymnus war beendigt; da stand Landrat von Sanden neben mir, faßte mich unter den Arm und führte mich mit den Worten: „Seien Sie doch nur ruhig!“ zu den königl. Gemächern hinauf. Hier einem Kammerherrn präsentiert, wurde ich in ein Zimmer geführt, in welchem sich Sr. Maj. Adjutant Herr von Neumann befand und mir sagte: „Verweilen Sie nur hier; Se. Maj. wird Sie hier empfangen!“ Er ging nach der Thüre zur Linken und verschwand im königl. Gemache. Mein Herz schlug hörbar, und voller Erwartung und von einem Gefühl ergriffen, wie ich es bis dahin noch nicht gekannt hatte, sah ich, kaum den Blick erhebend, nach jener Thüre. Sie öffnete sich, — der König, im grauen Militärrock, trat ein. Langsam auf mich zuschreitend grüßte Er mich, indem er im herzlichsten Tone und jener allbesiegenden Herablassung zu mir sprach: „Nun guten Abend, mein lieber Gisevius. Ich muß Ihnen meinen herzlichen Dank sagen. Sie haben mich überaus erfreut; es beglückt mich, einen vollstimmigen Chor zu hören, bei dem die Töne aus dem Herzen kommen“! — Nach solcher Huld, nach solchen liebreichen Worten fühlte ich mich so ergriffen, daß ich kaum eines Wortes mächtig war und Sr. Maj. gnädigen Dank zu erwidern nicht wagte; ich sagte:

„Majestät, mit banger Besorgnis unternahm ich diesmal den Gesang, weil die Sänger von vorigem Jahre nicht zur Stelle, sondern versetzt oder anderweitig beschäftigt sind“.

„Also in Berufsgeschäften auswärtig? — Sagen Sie, wie viel Zöglinge sind in der städtischen Pauperanstalt“?

„Sechs Waisen, Majestät“.

„Nur sechs? Diese Zahl entspricht ja nicht den Bedürfnissen der Stadt, die nicht mehr zu den kleinen gehört“.

„Es werden, Maj., auch Viele, die sich um Stellen bewerben, zurückgewiesen“.

„Das läßt sich denken, da Tilsit eine volkreiche Mittelstadt ist, und folglich jene Zahl mit der Größe der Stadt wohl nicht im richtigen

Verhältnis steht. — Also die Sänger sind nicht aus der Anstalt? Wer sind denn die Herren?“

„Maj., es sind Sänger aus verschiedenen Ständen“.

„Ei, das ist wahr; also Sie nehmen sich des edlen Gesanges an! Das ist schön!“ —

Darauf erhob der König, wie sinnend, das Haupt ein wenig zur Seite, daß ich das herrliche Profil, wie es Professor Krüger allein nur treffend aufgefaßt hatte, freier anblicken konnte. Doch durfte ich nicht meine Aufmerksamkeit teilen, sondern mußte dieselbe jetzt um so mehr sammeln, da Se. Maj. nun in Worte sich erging, die ebenso rhetorisch schön, wie tief wissenschaftlich eine Kritik über eine ihm von einem Gisevius eingereichte Arbeit enthielten. Ich hörte, lauschte gespannt, und, nicht frei von Egoismus, von brennender Eifersucht auf die Gunst des Königs, fühlte ich im Vergleiche zu jenem so bevorzugten Gisevius mich tief unter ihm und beneidete ihn um seine Arbeit. Zwar kam es mir wunderbar vor, daß er denselben Gegenstand wie ich behandelt, ohne je hier in Litauen gewesen zu sein; doch die Eingangs- und Ruhmesworte benahmen mir auch die entfernteste Ahnung, es könnte meine Arbeit gemeint sein. Diese durch Eifersucht, Selbstdemütigung und manche sich dazugesellende Zweifel in mir hervorgebrachte Erregung bewirkte eben, daß ich nicht imstande war, die bedeutungsvollen, auch in dieser Kürze das eminente Rednertalent eines durchweg genialen Schöngeistes bekundenden Worte dem Gedächtnisse einzuprägen; nur entsinne ich mich ungefähr auf folgende Bruchstücke: „Da habe ich einen Gisevius, ich denke, es war in Anclam, kennen gelernt“ — (hier fühlte ich eine Bangigkeit, bei etwaiger Frage nicht genügende Auskunft geben zu können) — „es kann im Jahre 18 . . gewesen sein; — den Freiheitskrieg, wenn ich nicht irre, hat er auch mitgemacht . . . Die Abhandlung enthält ebenso kühne, als gewandt durchgeführte historische Kombinationen, durch die beim scharfen Auffassen mancher unscheinbaren und dennoch ins Gewicht fallenden Eigentümlichkeiten und leicht übersehbarer Thatsachen der so unbeachtete, nur im Urzustande gedachte Norden in nähere, selbst geistige Beziehung zum Süden gebracht wird“ . . .

Das Jahr 18.., die Stadt Anklam und die historische Arbeit von solcher historischen Bedeutung, wo bleibe ich da mit meinen Dainos und Sagen zurück!! Das kann nur der Gisevius sein, den ich in Königsberg kennen gelernt und wegen seines umfangreichen Wissens wie auch des musikalischen Talents mir zum Muster gewählt hatte; ich glaubte also, ohne der Wahrheit Abbruch zu thun, diesen Gisevius anzugeben.

„Majestät, das ist mein Vetter.“

„Nur ein Vetter?“ (Dies sprach der König langsam und als berge Er einen Hintergedanken, mit besonderer Betonung. —) „Also doch, fuhr er fort, immerhin ein Verwandter. — Wie lange sind Sie schon bei dieser Anstalt?“

„Zwanzig Jahre, Majestät.“

„Zwanzig Jahre! Ei das ist ja eine Reihe von Jahren! Diese Art von Anstalten ist mir immer eine Freude; ich habe sie in mehreren Städten gefunden: so ist z. B. in Königsberg ein Pauperhaus, in Elbing und nun auch hier, ja noch in einigen kleinen Orten. Es ist eine erfreuliche Sache. Doch hier, wie gesagt, ist die Anstalt für die Größe der Stadt zu klein; das muß anders werden, dafür werde ich Sorge tragen! Nun sage ich Ihnen nochmals meinen herzlichsten Dank und auch den Herren Sängern werden Sie denselben gewiß gut bestellen. Ich wäre selbst noch gegangen, doch Ich bin, wie Sie denken können, angegriffen. Leben Sie wohl!“ —

So endete dieser mich ebenso mit heiligem Ernste wie auch mit aufjauchzender Wonne durchbebende, und doch von unnennbarer Wehmut begleitete, mir ewig unvergeßliche Augenblick!

Durch und durch ergriffen von der überwältigenden Macht des eben erlebten Momentes, von der unaussprechlichen Güte, Freundlichkeit und Huld, wußte ich nicht, wie ich die Treppe hinunterkam, meine erste Sorge war nun, die Volkshymme anzustimmen und dann das Hoch auszubringen. Wie sich denken läßt, geschah beides unter der feurigsten Begeisterung und mit enthusiastischer Ekstase. Die Sänger waren von Freude so erfüllt, daß sie noch erst bei einer Bowle auf das Wohl Sr. Majestät in meiner Behausung ihr Herz ausschütten mußten, bevor

sie zur Ruhe gingen. — Aber immer lag mir auf dem Herzen etwas, das mich — mitten in der Wonne, wie ein Mahnen faßte. — (Jetzt nach so langen Jahren lese ich in der „National-Zeitung“, in welcher O. Glagau über mich geschrieben hat, folgende Stelle: „Se. Majestät erinnerte ihn an das Schreiben; aber Gisevius ängstlich oder zu bescheiden — schwieg —“). —

Die Stürme des J. 1848 und ihre traurigen Folgen zertrümmerten alle Hoffnungen, Pläne und Unternehmungen des G. Gram und Kummer über das so herbe Los des edlen Monarchen, über das vom wahnsinnigen Treiben zerfahrene Vaterland, das dem Verderben und gänzlichen Untergange durch teuflische Bosheit immer näher gebracht wurde, machten auch ihn mutlos und verzagt. Dazu kamen noch häusliche Leiden, Auflehnung der ihm untergebenen Zöglinge, Verdrießlichkeiten im Amte und endlich die ihn um alle Ruhe bringende Krankheit seiner Schwester. — Zu dem Direktor Coerber, den er in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit zum Vorgesetzten hatte, stand er in dem besten Verhältnis. Der Direktor schenkte ihm volles Vertrauen, was er auch dadurch bewies, daß er ihm die nicht mühelose Verwaltung der Lehrer-Bibliothek, die durch den Brand des Gymnasiums 1825 in völlige Unordnung gerathen war, übertrug. Diese Bibliothek ist wahrscheinlich Anlaß geworden zu dem Mißverhältnis, in welches er mit dem Nachfolger Coerber's, dem Direktor Fabian, geriet. Wohl waren sie Universitäts-Zeitgenossen und standen auch anfangs ganz gut mit einander; aber unselige Mißverständnisse oder persönliche Reibungen, verbunden mit böswilligen Verleumdungen, erweckten in Fabian den Verdacht, als ob G. gegen ihn bei der vorgesetzten Behörde denunziert habe — dies war der Anlaß zu einem gegenseitigen Grolle, den beide Männer bis zu ihrem Tode nicht ganz aufgegeben haben. — Was das Leiden der Schwester des G. betrifft, so hatten Andeutungen einer geistigen Krankheit schon seit Jahren ihn in Besorgnis versetzt und auf eine Katastrophe vorbereiten können; doch der wirkliche Ausbruch der in Tobsucht ausartenden Umnachtung des Geistes erschütterte ihn bis aufs tiefste. Erst als es ihm möglich wurde, sie in die Irren-Heilanstalt zu bringen, konnte er allmählich wieder zur Ruhe kommen. Hier starb sie auch,

ohne zu genesen, in ihrem 72. Lebensjahre. — Schwer war die ihm auferlegte Prüfung und nur das feste Vertrauen auf eine allweise Vorsehung hielt ihn aufrecht und bewahrte ihn vor Verzweiflung. — Diese Stürme sind lange vorüber. Die so glücklichen Ereignisse des J. 1866, die jedes treue Preußenherz mit Stolz und höchster Freude erfüllten, belebten auch seinen schon dahingesunkenen Mut und gaben dem bis dahin trauernden Herzen erquickenden Trost, so daß er vor näherstehenden Freunden oft den Himmel pries, den neu wiedergewonnenen Ruhm Preußens, das jetzt vor der Welt so hochgepriesen dasteht, noch erlebt zu haben. —

Am 11. November 1870, mitten unter den Stürmen des gewaltigen Völkerkampfes zwischen Deutschland und Frankreich, war es ihm vergönnt, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum als Lehrer zu feiern. Aufrichtige Freunde unter seinen Kollegen hatten dafür gesorgt, diesem Feste eine gewisse Feierlichkeit und Weihe zu geben, und er machte die Erfahrung, daß auch eine stille unscheinbare Thätigkeit, Dezennien hindurch mit Treue fortgesetzt, nicht ohne Anerkennung bleibt. Se. Maj. der König von Preußen verlieh ihm huldreichst zu seinem Ehrentage den Rothen Adlerorden vierter Klasse (das Diplom datiert aus dem Hauptquartier Versailles); die Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, und Kollegen wie Schüler, aus alter und neuer Zeit, erfreuten ihn mit ihren herzlichsten Glückwünschen und wertvollen Geschenken. So war dieser Tag einer der schönsten seines Lebens geworden, zumal noch das große Jahr 1870 mit seinen welterschütternden Ereignissen dazu kam, das seine kühnsten patriotischen Hoffnungen nicht blos erfüllte, sondern weit übertraf, indem es den König von Preußen nach den glorreichsten Siegen zum Kaiser von Deutschland erhob. — Noch fast fünf Jahre konnte G. nach seinem Jubiläum in Gesundheit und geistiger Kraft die schweren Pflichten seines Amtes erfüllen. Da wurde Direktor Fabian nach fünfzigjähriger Dienstzeit zum 1. Oktober 1875 in den Ruhestand versetzt, und dies sollte auch für G. ein Wink sein, seine Lehrerthätigkeit an dem Gymnasium einzustellen. Der Nachfolger Fabian's, Prof. Dr. Moller, befürwortete nicht bloß aufs freundlichste seine Beurlaubung für das Winter-

Semester bei der vorgesetzten Behörde, sondern übernahm auch während derselben selbst einen Teil seiner Lehrstunden. Die Pensionierung erfolgte zum 1. April 1876. —

Seine letzten Ruhejahre verlebte G. harmlos und zufrieden in seiner alten Wohnung, die ihm der Magistrat von Tilsit gegen eine jährliche Miete von 70 Thalern gewährte, unablässig seinen Lieblingsbeschäftigungen obliegend, der Malerei, Musik, Lektüre und einer weit verzweigten Korrespondenz mit alten Schülern und Freunden, die ihn häufig, besonders in betreff der litauischen Geschichte, Sprache und Altertümer um seinen Rat befragten. Erst seit dem vorigen Jahre (1879) fing er an zu kränkeln und schwächer zu werden; besonders setzten ihm je länger desto mehr asthmatische Beschwerden zu, die ihn in den letzten Monaten, vorzüglich während der Nächte, mit Schlaflosigkeit und Beängstigungen plagten. Doch verlor er auch in der letzten Zeit und unter den heftigsten Schmerzen niemals seine ruhige Ergebung in den göttlichen Willen; rührend war es anzusehen, wie er selbst in den letzten Tagen seinem Schmerze in der ihm so lieb gewordenen litauischen Sprache vor seinen Freunden und der treuen Haushälterin, die ihn fast vierzig Jahre hindurch sorgsam gepflegt hat, Ausdruck gab; und wer von ihm noch in seinen letzten Lebensstunden, als er nur noch mit Anstrengung leise sprechen konnte, wenn die asthmatischen Beschwerden ihn überfielen, die litauischen Worte: „Baime! Baime!" („Angst! Angst!") flüstern gehört hat, dem werden sie unvergeßlich bleiben. Ein sanfter Tod erlöste ihn von seinen langen Leiden Sonntag Exaudi den 9. Mai 1880, morgens 2 Uhr. —

Dem Auge eines oberflächlichen Beurteilers, der nur nach der äußeren Erscheinung und dem blendenden Scheine urteilt, erschien G. wohl nur als ein originaler Sonderling mit seiner seltsamen Vorliebe für Altertümer, Bilder u. dergl. Wer ihn aber näher kennen lernte und seine Verdienste zu schätzen wußte, erkannte bald in ihm nicht bloß den bedeutenden Gelehrten und Altertumsforscher, sondern auch, wenn er das Glück hatte, ihm persönlich näher zu treten, einen der liebenswürdigsten und anspruchslosesten Menschen, der bei alt und jung, vornehm und gering im höchsten Grade beliebt, ein Helfer der

Armen, ein treuer hingebender Freund, seine bescheidene Wohnung zu einem Sammelplatze vieler Verehrer, Schüler und Bekannten machte, die sich an seiner geistvollen Unterhaltung und seinen lebendigen Erinnerungen aus alter Zeit erfreuten. Dazu kam eine große Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, eine spartanische Einfachheit in der Lebensweise, die so weit ging, daß er außer seiner Pfeife für seine eigene Person keine überflüssigen Bedürfnisse kannte. Noch lange wird er seinen Freunden und Bekannten in lebendiger Erinnerung bleiben, die ihn jahraus jahrein an schönen Sommerabenden allein oder mit Freunden seine Pfeife rauchend, am schönen Memelufer, dessen Anblick und Aussicht ihm so lieb war, stundenlang lustwandeln sahen. Für jeden hatte er ein offenes Herz und offene Hand; oft gab er über sein Vermögen selbst das letzte hin, wenn ein Freund oder Verwandter ihm seine Not klagte. Diese Selbstlosigkeit und Opferfreudigkeit hatte ihren Grund in einer tiefen Religiosität und lauteren christlichen Frömmigkeit; obwohl Schüler und Verehrer des Rationalisten Dinter hatte er nach seinem reichen Gemüte und durch manche ernste Lebenserfahrung und Prüfung geläutert sich immer mehr von der rationalistischen Denkweise losgemacht und sich in eine tiefere Auffassung der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens eingelebt. Dabei war er aber fern von aller religiösen Engherzigkeit und Intoleranz; sein freier Geist stellte ihn über die Schranken der einzelnen kirchlichen Konfessionen und gewährte ihm die Möglichkeit, als evangelischer Christ ebenso unbefangen mit einem Katholiken wie mit einem Freigemeindler zu verkehren und auf seine Denk- und Anschauungsweise teilnehmend und verständnisvoll einzugehen. — Seiner politischen Überzeugung nach war G. absoluter Royalist, ein begeisterter Anhänger des Hauses Hohenzollern und der entschiedenste Feind aller Umsturzparteien und demokratischen Bestrebungen. In politischer Hinsicht, wie sonst, war sein Ideal König Friedrich Wilhelm IV.; daher erklärt sich auch sein Widerwille gegen die „Konstitution" oder Verfassung, den er bis zu seinem Tode nicht hat überwinden können, indem er der Überzeugung war, daß nur die Verfassung und die Kämpfe, die sie hervorgerufen, Parteistreitigkeiten u. s. w. an allem politischen Unglück des Landes schuld wären.

Dies war auch vielleicht der einzige Punkt, in dem er manchen Freunden, die liberalen politischen Anschauungen huldigten, gelegentlich unsympathisch erscheinen konnte. Doch verbot ihm seine Schüchternheit und Liebenswürdigkeit, selbst im vertraulichen Gespräche mit Freunden, andern seine politische Meinung irgendwie aufzudrängen. Mit Recht schließt darum der ehrende Nachruf, den das Lehrer-Kollegium des Gymnasiums zu Tilsit nach seinem Tode veröffentlicht hat, mit folgenden Worten: „Begeistert für alles Gute und Schöne, hat er auch noch seine letzten Ruhejahre in rastloser stiller Thätigkeit dem Dienste der Kunst und Wissenschaft und Werken christlicher Liebe gewidmet. Seine seltene Liebenswürdigkeit, seine selbstlose Hingabe und Opferfreudigkeit, sein heiteres kindliches Gemüt und seine lebendige geistvolle Unterhaltung hatten ihm einen großen Kreis von Freunden erworben und erhalten. Sein Andenken wird bei seinen Kollegen und bei allen, die ihn kannten, in stetem Segen bleiben.“ —

Am Mittwoch den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, wurde G. zur letzten Ruhe auf dem alten Kapellenkirchhof geleitet. Unmittelbar nach dem Begräbnis fand in der Wohnung des Verstorbenen eine von seinen Schülern und Freunden zahlreich besuchte Versammlung statt, welche beschloß, „demselben, da er nicht bloß durch seinen edlen, liebenswürdigen Charakter sich die allgemeine Liebe und Verehrung seiner zahlreichen Schüler und Freunde erworben, sondern auch literarisch als Altertumsforscher und Kenner des litauischen Volkstums seinen Namen weit über die Grenzen der Provinz bekannt gemacht hat, ein Grabdenkmal zu errichten und den zu hoffenden Überschuß zur Begründung eines Stipendium Gisevianum zu verwenden“. In der That ist durch die in der Versammlung selbst erfolgten Zeichnungen die Errichtung eines Denkmals schon völlig gesichert, so daß auch bereits mit der Sammlung des Stipendienfonds der Anfang gemacht worden ist.*)

*) Die weiteren Schritte leiten, als dazu niedergesetztes Komité, die Herren: Oberlehrer Dr. Bujack-Königsberg, Landgerichts-Präsident Hertzog-Lyck, Pfarrer Mack-Lasdehnen, Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Moller-Tilsit (Vorsitzender), Regierungsrat Dr. Osius-Gumbinnen, Buchdruckereibesitzer Post-Tilsit, Stud. phil. Rosikat-Königsberg, Oberlehrer Schiekopp-Tilsit (Schatzmeister), Superintendent Schrader-Ragnit.

So ruhe denn sanft, teurer Freund, in Deiner stillen Gruft, die Dir, Deinen Wünschen entsprechend, auf dem alten Kirchhofe an dem Nordrande mit dem freien Blick in die Frühlingspracht des Memelthales gebettet ist, die Dir so oft in Deinem Leben Freude und Wonne bereitet hat! —

T. J. S.

---

20. Zur litauischen Bibliographie.

(s. Altpr. Mtsschr. XVII, 195—208.)

Von

J. Koncewicz.

Unter der Nr. 2 „Wilnaer Postille v. j. 1600“ wird wahrscheinlich gemeint: Postilla Katolicka, tai est Iżguldimas Ewangeliu kiękwienos nedielos ir szwęntes per wisus metus, per Kuniga Mikałoju Dauksza Kanaunika Medniku, iż łękiszka perguldita. Su walu ir dałajdimu wiresniuju; Wilniuje Drukarnioi Akademios Societatis Jesu, Anno Domini 1599. Dieser Titel befindet sich in dem für das Litauische wertvollen Werk: Litwa podwzględem starożytnych zabytków, obyczajów i zwyczajow skreślona przez Ludwika z Pokiewia (Geburtsort des Jucewicz) Wilno 1846. Jucewicz muß das Werk besessen haben, wie man aus seiner Äußerung schließen muß: Przekład jego jest wzorowy; cała prostota, cała naiwnośí i biblijne wyrażenia oryginału z dziwną łatwością i wiernością są wykonane(Seine Übersetzung ist musterhaft; alle Einfalt, alle Naivität und die biblischen Ausdrücke des Originals sind mit wunderbarer Leichtigkeit und Treue wiedergegeben. Seite 7 und 8).

Zu Nr. 4 „Szyrwid's Punkty kazań“ müßte beigefügt werden, daß das Werk in Wilna 1845 litauisch und unverändert in neuer Auflage erschienen ist. Der Magister der Theologie Leon Montwid, Probst in Siady (Sedos klebons) besorgte auf eigene Kosten diese Ausgabe. Aus seiner Vorrede wollen wir folgendes anführen: Idant tada kajpo atminimas kałbos senolu musu iłgainiu butinaj nepragajsztum, asz su didiu wargu ją (knigą Szyrwida) igijes, iszguldima lankiszkui atmetiau, o griną lietuwiszkui, żodis i żodi be kokios atmainas apęnt iszspausti stejgiau.

Als Ergänzung zu Nr. 7. „Chyliński's Bibelübersetzung“ wird

wohl die Nachricht über die Existenz der wilnaschen geistlichen Akademie willkommen sein. Zur Zeit der wilnaschen Universität war in Wilna keine geistliche Akademie, sondern eine theologische Fakultät. Nach der Aufhebung der Universität (1832) wurde die theologische Fakultät in die geistliche Akademie umbenannt, mit welcher das geistliche Seminar vereinigt wurde. Im Jahre 1842 wurde die wilnasche Akademie nach St. Petersburg verlegt, aber hat ihren früheren Namen Akademia Vilnensis behalten, denn das Magister-Kreuz trägt jetzt noch die Initalien A. V. Vor allem ist also die Chyliński'sche Bibel in der Bibliothek der römisch-katholischen geistlichen Akademie in St. Petersburg zu suchen oder doch in Wilna in der Bibliothek des römisch-katholischen geistlichen Seminars, welches in Wilna noch jetzt existiert. Vor kurzem teilte mir der dörptsche Kandidat der Philologie, der wissenschaftliche Lehrer am Gymnasium zu Goldingen, Herr Schönberg, mit, daß ein Teil der wilnaschen Universitätsbibliothek sich in der Bibliothek der Universität zu Dorpat befindet. Wenn das Suchen in St. Petersburg, Wilna, Moskau und Kiew ohne Erfolg sein sollte, müßte man sich also in Dorpat umsehen. —

In dem polnischen Konversationslexikon (Encyklopedya powszechna III. 1860) unter dem Artikel: „Biblija litewska i żmudzka" ist als das älteste litauische Buch: „Ewangelije dla ewangelików wydał Bartłomiej Willentus w Królewcu 1579r" (Evangelien für die Reformierten ausgegeben von Bartholomäus Willentus in Königsberg 1579) genannt, die zweite Auflage des Buches soll im Jahre 1612 erschienen sein. Unter meinen litauischen Notizen fand ich ein noch älteres Datum und zwar: „Agenda. Wyprawa duszy na tamten świat. Wilno 1533r. popolsku, połacinie, politewsku i poniemiecku". (Agenda. Die Abfertigung der Seele in Jenseits. Wilna 1533. polnisch, lateinisch, litauisch und deutsch); aber ich vermag mich nicht der Quelle zu entsinnen, aus welcher ich diese Notiz entnahm.

21. Lituanica in der Wolfenbüttler Bibliothek.

Von

Titus Voelkel.

In litauischer Sprache verfaßte Schriften enthält die W. Bibl. nicht, folgende zwei Gesangbücher sind lettisch.

Labbu sinnu un padohmu Grahmata, widsemneekeem par labbu istaisita, Riga 1791. 96 S. 12°.

Lattweeschu, Lugschanu Grahmata, Kensb. 1754. Seel. Hn. Heinrich Adolfi. 224 S. 12° — dahinter gebunden Evangelien 128 S. — ferner Kirchenagende 74 S. — Verzeichnis der im Cirl. und Semgall. bes. fürstl. u. adel. Evangel. lett. Kirchen 6 S.

In deutscher, lateinischer, französischer, polnischer Sprache:

Poln. Cedern-Hayn, d. i. kurzgefasste doch ausführliche Beschreibung des Königr. Polen u. s. w. Breßlau 1698. 4. 48 S.

D. Ant. Fr. Büsching, Neueste Geschichte der Evangelien beyder Confeßionen im Königr. Polen u. Großherzogth. Litauen. Halle 1785. 4. 128 S.

P. Gabr. Raczynski. Soc. J. Historia naturalis curiosa Regni Poloniae, Magniduc. Lituaniae annex. qu. provinc^{m}, in tractatus 20 divisa, ex scriptoribus probatis, servata primigen. eor. phrasi in ll. plurim., ex MSS. variis, testib. oculat., relationib. fid. dign., experimentis desumpta. Sandomir. 1721. kl. 4. 466 S. (Tract. 11. Memorabilia hominum manifestans bespricht u. a. hohes Lebensalter, Fruchtbarkeit der Frauen, Körperstärke, hervorragende Leistungen im Essen u. Trinken).

Nath. Friedr. Kautz, de Religionis Christ. in Polon. etc. initiis. Diss. Lips. 1735. 4 kl. 23 S.

Breve Chronicon Arct. partis Germaniae et vicinarum gentium ab anno 1581 usqu. ad 1587. O. O. 1587. S. 182. 4 kl.

P. Alb. W. Kojalowicz Soc. Jes. Historiae Lituanae pars I. Dantisc. 1650. pars poster. Antverp. 1669.

Edw. Raczyński, Kodex dyplomatyczny Litwy wydany z rękopismów w archiwum Tajnem w Królewcu zachowanych. Wrocł. 1845

391 S. 4. (Enth. 182 Urkunden von 1243 bis 1433, meist in latein. (nur 13 in deutscher) Sprache.)

Theod. Zawacki, Processus iudiciarius Regni Poloniae etc. Varsav. 1647. 496 S. kl. 4.

Georg Petr. Schultz, Commentarii de cancellariis regn. Polon. et de mareschalcis r. Pol., M. Ducat. Lithuan. Dantisc. 1742. 1743.

Rutger zur Horst, Cancellarius s. de cancellariorum cum in Sum. Pontif. Cur., in Imp. Germ., Regnisqu. divers., tum inprimis in flor. Regn. Pol. et M. D. Lith. heroic. virtutib. splendidiss. honorib. et ornam. etc. libri 2 cum duplic. indice. Dantisc. 1632.

Eine Reihe Streitschriften in lateinischer, deutscher oder französischer Sprache, zum Teil in zwei Sprachen, Spottschriften, zum Teil mit Abbildungen etc., zum Teil einzelne Flugblätter, Broschüren von 4—64 Seiten in verschiedenen Formaten.

Trotz dieses unbedeutenden Bestandes habe ich diese Mitteilung nicht unterlassen, einmal weil obige Feststellung bei den beschränkten Räumlichkeiten der W. Bibl. und der dadurch bedingten geringen Übersichtlichkeit und Ordnung nicht unschwer gewesen, und dann, weil die Gewißheit, daß jene Sachen — und eben nur sie vorhanden, wohl einen gewissen thatsächlichen Wert hat.

---

22. Zur Etymologie des Wortes „Memel“.

Von

Andr. Diriķis.

Dieser Strom, dem die Deutschen für die Strecke, die er in Rußland durchfließt, den Namen Niemen und nur für die preußisch-litauische Strecke die Benennung Memel geben, wird russisch Niemań genannt. Dieser letztere Name stammt vom russ. Adj. niemoj = lettisch mēms = stumm ab. Die lett. Form für Memel müsste Mēmule = die Stumme sein, jedoch gebrauchen die Letten die lit. Bezeichnung: Ņamuns. Mēmule würde also vollständig dem russ. Niemań entsprechen. Da in der lit. Sprache das Wort mēms nicht vorkommt,

so wäre anzunehmen, daß vor den Litauern den unteren Lauf des Memel-Niemen-Stromes Letten bewohnt haben, von denen die Deutschen den Namen für diesen Fluß entlehnt haben. Dafür spricht auch der Ortsname Prĕkulė (Prökuls). Dieser Name stammt vom lett. prĩks = die Freude; Prĩkule würde etwa die Freudenstätte bedeuten. Das Wort Prĩkule ist als Ortsname auch im Lettlande, sowohl in Kur- als auch in Livland, vertreten. Die noch jetzt auf der kurischen Nehrung und im Memelschen enklavenweise ansässigen Kuren, d. s. Letten, deren Sprache Herr Oberlehrer Voelkel zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat, dürften ein Rest der Memel-Letten sein. Den Namen Nėmunas haben die Litauer offenbar von den Slaven entlehnt.

Was den litauisch-lettischen Namen Klaípėda für die Stadt Memel anbetrifft, so will ihn Herr Pfarrer Jacoby (s. Altpr. Mtsschr. XVII, 231) vom lett. klaips und ěsti ableiten. Mir scheint es plausibler, diesen Namen vom lett. klajš = eben und pĕda, pádas (Nesselmann: „allg. der Grund, das Unterste einer Sache" — also auch einer Stadt) abzuleiten. Demnach würde Klaípėda, oder richtiger Klàjpėda, einen ebenen Grund, ebene Gegend bedeuten. Dieser Ansicht ist auch Herr L. Passarge (Aus Balt. Landen. Glogau 1878, S. 139: „die Stadt Memel nennt der Litauer Klaípėda, was lettisch soviel bedeutet, wie flache Gegend). — Jedenfalls ist Klaípėda lettisch, denn sowohl klaips, als auch klajš kommt nur in der lettischen, nicht aber auch in der litauischen Sprache vor.

---

23. Vergleichende Bemerkungen zu dem litauischen Märchen von dem listigen Menschen und dem dummen Teufel.

Von

Reinhold Köhler.

Zu dem Altpr. Mtsschr. XVII, 251 mitgeteilten litauischen Märchen von dem listigen Menschen und dem dummen Teufel kenne ich folgende Seitenstücke: ein mährisch-walachisches in J. Wenzig's Westslawischen Märchenschatz S. 164, eins aus der Bukowina in J. W. Wolf's Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, 1, 180, eins in J. Haltrich's

Deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen, Nr. 28 (= Nr. 27 der ersten Ausgabe), eins in A. Peter's Volkstümlichem aus Österreichisch-Schlesien, II, 190 und eins bei F. Schönwerth, Aus der Oberpfalz, III, 75. Die vier ersten Märchen haben — bei aller sonstiger Verschiedenheit von einander und von dem litauischen — das mit einander und mit dem litauischen gemein, daß in ihnen ein oder mehrere Teufel einen Menschen zum Wettlaufen und zum Wettringen auffordern und daß der Mensch den Teufel wegen des Wettlaufens zunächst an seinen kleinen Sohn (bei Wenzig und Peter) oder Enkel (bei Haltrich) oder Bruder (in Wolf's Zeitschrift), womit er einen Hasen meint, verweist und wegen des Wettringens an seinen alten Großvater oder Knecht (bei Peter), womit er einen Bären meint. In dem oberpfälzischen Märchen fehlt das Wettringen, aber neben dem Wettlaufen, wobei sich der Mensch ausbedingt, daß sein Alter, d. h. ein Hase, mitlaufen darf, kömmt — ganz wie im litauischen — auch das Wettklettern vor, worin der Junge des Menschen, d. h. ein Eichhörnchen, gewinnt.

Wenn dann in dem litauischen Märchen der Teufel den Menschen noch zu einem zweiten Wettlauf, nämlich um den Torfbruch herum, auffordert und der Mensch, um sich angeblich das Laufen zu erschweren, dabei ein Pferd zwischen die Beine nimmt, d. h. darauf reitet, und auf diese Weise siegt, so ist hierin nur das mährisch-walachische Märchen vergleichbar. In ihm trägt, nachdem zwei andere Teufel schon im Wettlaufen und Wettringen unterlegen sind, ein dritter Teufel ein Pferd dreimal auf dem Rücken im Wald herum, muß jedoch dabei ausruhen, der Mensch aber trägt das Pferd nicht auf dem Rücken, sondern zwischen den Beinen, d. h. er reitet darauf, und braucht natürlich nicht auszuruhen.

Wie das litauische Märchen mit einer Erbteilung zwischen den Brüdern beginnt, so auch das aus der Bukowina, aber die Erbschaften und die Art, wie der Jüngste, der das wenigste geerbt hat, mit dem Teufel zusammentrifft, und was er ihm alsbald vorlügt, alles dies ist in beiden Märchen ganz verschieden.

Wenn in dem litauischen Märchen der Mensch dem Teufel sagt, er wolle mit dem Faden einen Teil des Waldes umschlingen und ausreißen, so ist dazu der erste Teil des siebenbürgischen Märchens zu

vergleichen, in dem der Held, der von den Teufeln ausgeschickt worden ist, eine Eiche auszureißen und in die Hölle zu bringen, ein großes Seil nimmt und vorgiebt, er wolle damit gleich den ganzen Wald umbinden, ausreißen und nach Hause schaffen, und ebenso wird noch in verschiedenen andern Märchen von listigen Menschen, welche Teufeln, Riesen oder andern dämonichen Wesen ungeheure Stärke vorspiegeln, erzählt, daß sie thun, als ob sie mit einem Seil einen ganzen Wald umreißen wollten.

Ich erlaube mir diesen Bemerkungen noch den Wunsch anzuschließen, daß die in den „Mitteilungen" zur Veröffentlichung kommenden litauischen Märchen auch fernerhin mit deutscher Übersetzung versehen werden mögen, damit sie auch den — gleich mir — des Litauischen nicht mächtigen Märchenfreunden zugänglich sind.

---

24. Bücherschau.

Die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preussen und Pommern und ihre deutschen Benennungen, zusammengestellt von Dr. Wojciech Kętrzyński, Direktor des Ossolińskischen Nationalinstituts (Lemberg). 8°, 15 S. Vorwort, Text 236 Spalten, Index LXXXIV.

Das vorliegende Verzeichnis bildet ein deutsch-polnisches Wörterbuch und giebt zunächst die deutsche Benennung oder Form, daneben die polnische. Wo zu einer deutschen Benennung zwei polnische Formen angegeben sind, ist die erstere die bessere; in Klammern stehende Formen sind nicht mehr gebräuchlich, und das Fragezeichen kennzeichnet die mit mehr oder weniger Sicherheit vermuteten. Der Anordnung sind die landrätlichen Kreise zu Grunde gelegt, während ein nachfolgendes alphabetisches Verzeichnis die Auffindung erleichtert, innerhalb jedes Kreises sind die Namen ebenfalls alphabetisch aufgeführt. Bei der Zusammenstellung handelte es sich für den Verfasser darum, nicht nur rein polnische Formen, sondern überhaupt anzugeben, wie jede Örtlichkeit auf polnisch hieß oder noch heißt, so daß auch sämtliche sozusagen verpolnischte Benennungen aufgenommen wurden, mochten

sie ursprünglich deutsch, preußisch oder litauisch sein. In den Jahren 1866 und 1868 erschienen in Schwetz (Westpreußen) unter dem Titel Skôrb kaszébsko-słovjnski mòwé (Schatz der kaschubisch-slavischen Sprache) zwei Hefte, die, auf eigener Anschauung beruhend, von einigen wenigen Unrichtigkeiten abgesehen sehr zuverlässigen Stoff bieten, in ihrer Mundart aber nicht allgemein zugänglich sind, so daß des Verfassers (Dr. med. Florian Cejnowa, in Bukowitz, Kreis Schwetz) Absicht, zur Kenntnis jener eigentümlichen Verhältnisse beizutragen, nicht entfernt in dem Maße erreicht worden ist, als es seine Befähigung erwarten ließ. — Bis auf diesen Versuch ist wenig oder nichts geschehen, polnische Ortsnamen zu sammeln, so groß und dringend auch das Bedürfnis genannt werden muß, da mündliche Quellen vor der Germanisierung versiegen und doch nicht überall durch vorhandene Urkunden ersetzt werden können. Die rein polnischen Formen verlieren sich, da über jene Länder und ihre Geschichte vorzugsweise Deutsche geschrieben, selbst aus dem Gedächtnisse gebildeter Polen, und es wäre nur wenigen unter ihnen möglich, über die früheren Namen in jenen Gegenden Auskunft zu geben. Diesen Mangel hatte der Verfasser bei seinen Arbeiten und Studien über die Geschichte Ost- und Westpreußens und die Einwanderung von Polen her nur zu sehr empfinden müssen, während ihn andererseits gerade diese Studien für die Abhülfe besonders befähigten und um so mehr als er auch selbst, in Ostpreußen geboren und erzogen, nach jahrelangem Aufenthalte in Westpreußen, auf eigner Erfahrung fußen konnte. — Ostpreußen und Ermeland wurden mit in den Bereich des Verzeichnisses gezogen, weil die polnischen Namen jener beiden Provinzen, in welchen das Polnische nie Sprache der Behörde gewesen war, überhaupt nie waren verzeichnet worden. Acht Spalten geben slavische Namen der 1657 durch den Vertrag von Wehlau von der Republik getrennten pommerschen Kreise Bütow und Lauenburg, sechs Spalten Namen aus dem Kreise Stolpe (nach Cejnowa, s. S. 18), woran sich noch zwölf Namen aus andern Kreisen Pommerns schließen (Sp. 221—236). — Diese Zeichen früherer Beziehungen sind mit der Maßstab für die fortschreitende Ausdehnung des Deutschen. Überall an seinen Außenrändern hat das Polnische seit hundert Jahren

Boden verloren und das Deutsche fester und fester, wie namentlich in Masuren, Wurzeln geschlagen. „In Westpreußen giebt es noch viele (?) Kreise, in welchen die polnische Nationalität überwiegt, in nicht wenigen findet jedoch das umgekehrte Verhältnis statt. Der Konitzer und der Schlochauer Kreis war schon in der polnischen Zeit mehr deutsch als polnisch, ebenso wie die Kreise Danzig und Marienburg; der Elbinger Kreis war immer deutsch. Im Kreise Marienwerder (auf dem rechten Weichselufer in Pomesanien) verliert sich die polnische Sprache, wie auch im Rosenberger Kreise, in dessen südlichem Teile sich die Polen nur mit Mühe halten (in Freistadt-Kisielice findet für die polnischen Einwohner einen Sonntag um den andern Gottesdienst statt). So bildet heute der Stuhmer Kreis eine ganz von dem Meere des Deutschen umgebene polnische Insel. In Ostpreußen weicht ebenfalls die polnische Nationalität überall. Aus den Kreisen Mohrungen, Gerdauen und Darkehmen sind die polnischen Niederlassungen schon verschwunden; im Rastenburger Kreise hat der Verfasser zwei polnische Pfarreien, in Rastenburg und Beeslack (Bezławki), gekannt. Der Angerburger Kreis wird mit Macht deutsch; denn die Pfarreien Rosengarten, Engelstein und Angerburg kann man schon als deutsch betrachten, und der Goldapper Kreis zählt heute etwa nur noch 900 Polen, in den Pfarreien Grabau und Gurnau. Und in den andern Kreisen Masurens macht die Verdeutschung noch größere Fortschritte. Im Ermeland können wir nur den Kreis Allenstein als polnisch ansehen, da der Rösseler Kreis nur zwei polnische Pfarreien, Groß-Beessau und Bischofsburg, enthält. Von einem slavischen Pommern kann heute nirgend mehr die Rede sein. Die von Hilferding erforschten und von Cejnowa besuchten wenig zahlreichen polnischen oder kaschubischen Ansiedlungen im Regierungsbezirke Köslin werden sicher in kurzem von der Erde verschwunden sein".

Dies nach dem Herrn Verfasser der gegenwärtige Stand des Deutschen zum Polnischen. —

Die Quellen werden nach vier Überschriften angeführt: 1) Ganz Ost- und Westpreußen umfassende; 2) solche, die ganz Westpreußen oder einzelne Teile und Kreise desselben; 3) solche, die Ostpreußen betreffen; 4) Materialien für Pommern, die aber schon in den genannten

enthalten sind. Der Verfasser war bemüht nach Möglichkeit aus den Quellen aus der Zeit der Republik zu schöpfen und hat dafür besonders auch die Handschriften der Ossolińskischen Bibliothek benutzt, so die Nummern 208, 209 und 1453, von den Jahren 1626 bis 1628, für die von dem Schwedischen Kriege berührten Örtlichkeiten. Wie die vorliegende Arbeit des Verfassers nicht überflüssig ist, und man solchen Aufzeichnungen schließlich noch die einzige Kunde von anders ganz verlornen Einzelheiten von Sprachformen verdankt, sieht man beispielsweise an dem ihm selbst so nützlich gewordenen Schönwalder Kirchenbuch, das in zwei zu Ordenspreußen gehörigen, seit der Zeit der Ritter immer nur unter deutscher Herrschaft stehenden Kreisen (Marienwerder und Rosenberg) von heut schon ganz deutschen Ortschaften die polnischen Namen in Listen aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert bewahrt hat. In betreff zahlreicher von ihm ebenfalls benutzter archivaler Quellen verweist der Verfasser auf die Aufzählung derselben in seiner Abhandlung „Über die Polnische Nationalität in Westpreußen zur Zeit der deutschen Ritter (o narodowości polskiej w Prusiech zachodnich za czasów krzyżackich)“.

Zum Schlusse bittet der Herr Verfasser um Berichtigungen und Ergänzungen seiner Arbeit und richtet ferner an alle, die sich für diese Sache interessieren, namentlich auch die Bitte, Namen von Flüssen, Bächen, Seen, Teichen, Bergen, Wäldern u. s. w. zu sammeln und zu veröffentlichen oder an ihn mitzuteilen behufs Gewinnung einer vollständigen polnischen Topographie von Ost- nnd Westpreußen für den Fall einer zweiten Ausgabe seines Buches. So wie die Arbeit jetzt ist, wird sie aber nicht nur für das etwaige Bedürfnis des polnischen Lebens, sondern auch deutschen Geschichts- und Sprachforschern eine nicht unwillkommene Gabe sein.

Paul Voelkel.

Berlin.

Wir haben diesem Buche um so lieber eine ausführliche, an der Hand der polnisch, also nicht ganz allgemein verständlich geschriebenen, Vorrede gegebene Besprechung gewidmet, als dasselbe nicht nur für die Kenntnis der Topographie unserer Provinz, wo so vielfach polnisches

Gebiet an litauisches grenzt, von großer Wichtigkeit ist, sondern auch recht eigentlich das Muster für eine gleiche Arbeit über unser Litauen bietet, zu welcher der Verfasser in Privatschreiben wiederholt Anregung gegeben hat. **D. Sekr.**

---

25. Fragekasten.

In Beantwortung der von Herrn A. Dírik̦is in Riga gestellten Frage (vgl. Mitt. S. 95): Wie ist Lit. lit. Ges. ins Litauische zu übers.? haben sich Stimmen von versch. Seiten für „Lētůwiszkoji rásztů draugýstė“ ausgesprochen.

---

26. Nachrichten.

An den beiden letzten Märztagen fanden, mit gleicher Tagesordnung, Sitzungen zu Tilsit und Memel statt, über welch letztere wir nach den Tagesblättern folgendermaßen berichten:

Am 31. März hielt die L. L. G. eine Sitzung, zu welcher sich eine Anzahl ihrer Mitglieder hauptsächlich aus Memel und Umgegend, aus Prökuls, Heydekrug, Ruß, Tilsit, Insterburg und Gumbinnen eingefunden hatten. Auch waren einige Herren, die noch nicht der Gesellschaft angehörten, aber für dieselbe sich interessieren, eingeladen worden und erschienen. Herr Pfarrer Jacoby-Memel, der Vorsitzende der Gesellschaft, eröffnete die nach dem Müller'schen Restaurant berufene Versammlung, indem er dieselbe begrüßte und für das zahlreiche Erscheinen dankte, gleichzeitig auch zu reger Mitarbeit an dem begonnenen Werke auffordernd. Er erteilte hierauf das Wort dem Herrn Oberl. Hoppe-Gumbinnen zu seinem Vortrage über Methode und Resultate der litauischen Ortsnamenforschung. Herr Hoppe, der schon seit Jahren auf dem Gebiete litterarisch thätig gewesen ist und ein reiches urkundliches Material, (darunter namentlich die für solche Forschungen höchst wichtigen Hypothekenbücher) verarbeitet hat, begann seinen Vortrag mit einem Hinweis auf das rasche Verschwinden der alten Namen, welches zugleich eine Mahnung sei, sobald als möglich

zu sammeln, was noch übrig sei, damit es für die Wissenschaft nutzbar gemacht werde. Zu beachten sind für den Forscher die älteren russisch-litauischen Namen, wo sie noch vorhanden sind, sowie auch lettische, polnische, altpreußische Elemente. Man muß sich ferner hüten, einen Namen für sich allein zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den Grundwörtern, den Ableitungen und Zusammensetzungen. Sehr häufig finden sich ähnliche Namen dicht bei einander, z. B. Simplex und Compositum oder Composita mit verschiedenen Präpositionen. Wie wichtig jene oben erwähnten amtlichen Urkunden sind, um den Forscher von Irrwegen abzuhalten, beweist u. a. der Umstand, daß manche Orte ganz deutlich von den Gründern oder ehemaligen Besitzern benannt sind; so heißt Puspern nach einem Besitzer von Bredow auch Groß-Bredow, welcher Name also mit „brēdýs, Elch“ nichts zu thun hat. Meerwisch gehörte früher zu Kallkappen, das einst im Besitz derer von Marwitz war, wird also eine Korrumpierung dieses Namens sein, sowie Drangowski, das sofort als polnisch erkannt wird, offenbar von der Familie von Gleißen-Dorungowski benannt ist, der es einst gehörte. Oft hat auch Stand oder Gewerbe des Gründers oder Besitzers den Namen verursacht: Awininken ist von einem Awininks (Schäfer), Krauleidehlen von einem Krauleidýs (Aderlasser), Kapotschen von einem Kapóczus (Totengräber) benannt. Dergleichen Erklärungen beruhen aber nicht auf bloßen Vermutungen, sondern auf urkundlichem Material, das dem Redner zu Gebote gestanden hat. — Unendlich viele Orte sind natürlich von der Natur und Lage, von Pflanzen, Tieren u. s. f. benannt. Wo weder die Natur des Ortes zu dem Namen stimmt, noch die Namen der Besitzer Auskunft geben, muß man die untern Erdschichten untersuchen. Ferner wurde gedacht der zahlreichen Ortsnamen, die auf alte Heiligtümer oder Gottheiten hinzuweisen scheinen. Keineswegs, führte Redner aus, habe man bei allen diesen es mit Reminiscenzen an alten Kultus zu thun, am wenigsten bei den mit Präpositionen zusammengesetzten, wie Paßwenten. Der einzige Ort, wo man mit einiger Sicherheit einen solchen Schluß ziehen könne, sei Norkeiten (Kr. Heydekrug), das auch Potrimpen heißt, wo Reste einer heiligen Eiche und eine alte Sage sich erhalten. — Der Patriotismus der Litauer zeigt

sich in dem Namen Karalene (eig. Königin), benannt nach der besten Königin Luise. Redner sprach zum Schluß die Bitte aus, Namen von Wiesen, Feldern, Bäumen u. s. w., wo sich solche noch im Volksmunde erhalten haben, ihm mitzuteilen. Hierauf gab der Sekretär der Gesellschaft einen kurzen Bericht über den Stand der Gesellschaft, welche 130 Mitglieder zähle, davon 60 aus Litauen, und gedachte der Anerkennung, welche die Bestrebungen der L. L. G. im Auslande gefunden hätten. Solche Verbindungen mit auswärtigen Gelehrten seien deshalb so wichtig, weil bekanntermaßen in russischen und englischen Bibliotheken noch viele Schätze schlummern, die auch für die Forschung auf dem Gebiete des Litauischen von großer Bedeutung, aber für den Ausländer schwer oder gar nicht zugänglich sind. Ferner wurde ein Probeexemplar des reichhaltigen 2. Heftes der „Mitteilungen“ vorgelegt. — Nach Schluß des geschäftlichen Teils blieben die Anwesenden noch längere Zeit in gemütlichem Zusammensein.

Leider hat unsere junge Gesellschaft auch schon zwei Mitglieder durch den Tod verloren. Am 9. Mai starb unser „alter Gisevius“, als warmer Vertreter des litauischen Volks und eifriger Sammler von litauischen Altertümern jeder Art in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt. Von der Hand eines seiner zahlreichen Verehrer bringt unser diesmaliges Heft einen Lebensabriß des Heimgegangenen. Noch vor Ablauf desselben Monats, den 31. Mai, starb als Präzentor in Karkeln Hugo Wenskat. Demselben, einem geborenen Litauer von sprachlicher Durchbildung, war es leider nicht vergönnt, unserer Gesellschaft mit dem regen Eifer, den seine begonnenen Aufzeichnungen bekunden, dauernd zu nützen. Dieselben werden seiner Zeit ihre Verwendung von kundiger Hand finden.

Mit besonderem Danke müssen wir es hervorheben, daß die Lettisch-litterärische Gesellschaft uns ein vollständiges Exemplar ihres „Magazins“, soweit die Hefte überhaupt noch vorhanden sind, freundlichst übermittelt hat. Desgleichen sind die laufenden Schriften auch von der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft eingegangen.

An weiteren Geschenken für die Bibliothek sind zu verzeichnen:

A. von Verfassern:

Lotar Weber, Preußen vor 500 Jahren.
Bielenstein, Über die lettische Orthographie. Vortrag. Riga 1877.
Mannhardt, Die Mater Deum der Ästuer.
Leskien, Dainos gesammelt in Willkischken.
H. Frischbier, Preuß. Volksreime und Volksspiele. Berlin 1867.
— — Preuß. Sprüchwörter. 2 Bde. Berlin 1865 u. 1876.
— — Preuß. Volkslieder in plattdeutscher Mundart. Berlin 1877.
Fortunatow u. Miller. Litauische Volkslieder, litauisch mit russischer Übersetzung.
Pott, Sprachl. Bezeichnung von Maß u. Zahl in verschied. Sprachen.

B. von Herrn Postsekretär **Schrage** *in Tilsit,*
aus dem **Gisevius**'*schen Nachlasse:*

Acta Borussica. 3 Bde. Kgsbg. u. Lpz.
Erleutertes Preussen. Kgsbg. Bd. 1—3 u. 5.

von Herrn Assessor a. D. **Flor. Schlenther** *auf Mikieten:*

Erleutertes Preussen. Kgsbg. Bd. 4.
Bemerkungen auf einer Fußreise durch Preußen u. Lithauen. Danzig 1816. 2 Bde.
Einige Hefte der Altpreuß. Monatsschrift 1872.
Lindenblatts Chronik (unvollständig).
Bujack, Die Waffenhalle des Herrn Blell in Tüngen. Kgsbg. 1873.
M. Toeppen, Christoph Falks Elb.-preuß. Chronik. Lpz. 1879.
Acten der Ständetage Ost- u. Westpreußens. Bd. 2. Lfg. 2. Lpz. 1880.
Ch. G. Mielcke, Lit. Sprachlehre. Kgsbg. 1800.
— — Lit. Wörterbuch. Kgsbg. 1800.

von Herrn **Andr. Dirikis** *in Riga:*

Juszkewicz, Abecela arba Lementorus dėl mażu vajkel'u. Wiln. 1863.

von Herrn Lehrer **Nanke** *in Tilsit:*

Ein litauisch-deutsches N. Testament. Kgsbg. 1727.

von Herrn Buchhändler **Rud. Loesch** *in Tilsit:*

Ad. Bezzenberger, Litauische und lett. Drucke des 16. Jahrh. I. Göttingen 1874.

von Herrn Supdt. **v. Moczulski** *in Birsen (Kowno):*

Naujas Testamentas ꝛc. Mitau 1844 (żemaitisch).
Kancyonołas, tey east': Knigos Psolmu ir Giesmiu ꝛc. Nitojoy 1877.
Summa aba Trumpas ißguldimas Ewangeliu ßwentu. Nitaujoj 1863.
Prisiwertimas grieszna żmogaus ing Diewa. Rigoj 1863.

von Herrn Prof. Dr. **Leskien** *in Leipzig:*

Rhesa, Aiſópas arba Páſakos ꝛc. Kgsbg. 1824. (Schleichers Handexemplar).

von Herrn Kapitän **Hassenstein** *in Trempen:*

Miſzknygos kurroſa wiſſos Ewangēlios per czēla Mētą iſzguldytos. Kgsbg. 1800. (Mielckesche Postille).
Litauisch-deutsche Formulare zu kirchlichem Gebrauch, Handschr. a. d. Anf. d. Jahrhunderts.

von Herrn Supdt. **Hoffheinz** *in Tilsit:*

Naujas Testamentas ꝛc. Berlynė 1866 (von der Brit. Bibelgesellschaft als żem. Testament verkauft).

Für die Sammlung von Altertümern sind uns zugegangen:

1) Von Herrn Gutsbes. Frentzel-Beyme auf Oberhof bei Memel: zwei Armringe, ein Halsring, ein kleinerer geschlossener Ring, eine schöne große Fibula (Bruchstück), zwei römische Münzen*) (aus Bronze); ein knopfartiger Bernsteinschmuck; drei Lanzenspitzen. Sämtliche Sachen sind an einer sandigen Stätte in Oberhof rechts von der von Memel nach Eckitten führenden Landstraße und zwar an erhöhten Stellen des Terrains an oder unter Steinen gefunden worden. Der Fund wurde teils 1874 bei der Urbarmachung, teils 1875—76 bei der Ackerung

*) Nähere Beschreibung der Münzen bleibt vorbehalten.

durch die Pflugschar zu Tage gefördert. An derselben Stelle waren vorher schon verschiedene Geräte und Urnen gefunden worden.

2) Durch gütige Vermittelung des Herrn Zimmermeister Sarfass-Tilsit von Herrn Rittergutsbesitzer Matthias auf Groß-Britannien bei Heinrichswalde: ein Halsring und vier Armringe.

3) Von Schülern der Königl. Realschule in Tilsit einige polnisch-litauische Münzen, welche zur Ergänzung der bisherigen Sammlung (vgl. Mitteil. Heft II. S. 99) dienen.*)

4) Von Herrn Gutsbesitzer Seidler in Bludżen bei Dubeninken (Goldap) einige polnisch-litauische Münzen, alte Steingeräte und Mineralien, sämtlich auf seiner Feldmark gefunden.

Indem wir auch für diese Zuwendungen unsern wärmsten Dank sagen, bitten wir recht dringend, ähnliche Funde, die unsere Bestrebungen zu unterstützen geeignet sind, gütigst an uns nach Tilsit, als den zeitigen Centralsitz unserer Gesellschaft, gelangen zu lassen.

Als neue Mitglieder sind eingetreten:

124. Dr. Fröhde, Oberlehrer a. d. Ritterakad. in Liegnitz.
125. Hugo Scheu, Gutsbesitzer, Löbarten bei Karlsberg.
126. B. Dírikis, Hofrat, Riga.
127. Andr. Dírikis, Beamter a. D., Riga.
128. Friedmann, Pfarrer, Kraupischken.
129. Adam Noel, Susulówka Utaßkowie (Galizien).
130. L. Rohrmoser, Kaufmann, Tilsit.
131. C. Lutterkorth, Kaufmann, Tilsit.
132. Glogau, Prediger, Memel.
133. Plaschke, Hauptmann, Memel.
134. Jaeckel, Lieutenant, Memel.
135. Dr. Wisotzky, Gymnasiallehrer, Bartenstein.
136. Karl Schlimm, Werden (Heydekrug).
137. Franz Radke, Barsduhnen (Heydekrug).

*) Nähere Beschreibung der Münzen bleibt vorbehalten.

138. Dr. med. Alfr. Vangehr, prakt. Arzt, Heydekrug.
140. Balk, Stadtrat, Tilsit.
141. A. Prin, Postsekretär, Memel.
142. Fl. Schlenther, Gutsbesitzer, Mikieten.
143. Se. Excellenz R. von Erckert, General, Włocławek (Warschau).
144. Meißner, Pfarrer, Dubeninken (Goldap).
145. Raczun, Präzentor, Dubeninken (Goldap).
146. Salomo, Pfarrer, Enzuhnen (Stallupönen).
147. Smalakies, Gutsbesitzer, Gr. Algawischken (Niederung).
148. Jutzas, Gutsbesitzer, Sauseninken (Niederung).
149. Phil. Zenthoefer, Amtsgerichts-Rat, Kulm i. Westpr.
150. v. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Magdeburg.
151. Karl Platz, Gutsbesitzer, Barten.
152. Schröder, Kreisschulinspektor, Prökuls.
153. Dr. Mahlow, Berlin.
154. Alex. Bondzewicz, Beamter, Krakau.
155. Karl Guth, Amtsgerichts-Rat, Tilsit.
156. Dr. med. Schmidt, Kreisphysikus, Heydekrug.
157. Dr. phil. Ph. Fortunatow, Privatdocent, Moskau.
158. Dr. phil. Ferd. de Saussure, Genf.
159. Kleditz, Amtsrichter, Goldap.
160. Hassenstein, Kapitän zur See, Trempen.
161. F. M. Mattschul, Oberinspektor, Moulienen bei Kraupischken.
162. von Moczculski, ref. Superintendent, Birsen (Kowno).
163. Dr. G. Berendt, Professor, Berlin.

Zum korrespondierenden Mitgliede ist ernannt worden:

139. Dr. phil. W. Kętrzyński, Direktor des Ossolinskischen Instituts, Lemberg.

(Sept. 1880).

Regesten und Urkunden-Verzeichniss

über

das Benedictiner-Jungfrauenkloster in Thorn nebst der demselben überwiesenen S. Jacobskirche und dem Hospital zum heiligen Geist

zuzammengestellt von

Dr. C. P. Woelky.

Bei einem Besuche Thorns hatte der Pfarrer an der S. Jacobskirche in der Neustadt die Freundlichkeit, mir einen Einblick in das dortige Kirchenarchiv zu gestatten, in welchem ich noch Nachrichten über das ehemalige an dieser Kirche bestandene und um 1833 aufgehobene Benedictiner-Jungfrauenkloster vermuthete. In der That fand ich eine Menge der gesuchten Schriftstücke vor, die ich jedoch, weil mein Aufenthalt beschränkt war, nicht sämmtlich durchsehen konnte. Ich beschränkte mich daher nur auf die Durchsicht der Pergament-Urkunden und derjenigen Copiebücher, in denen die Klosterurkunden abgeschrieben und gesammelt waren, namentlich der mit Nummern 2, 4 und 9 bezeichneten. Dass letztere unter der um das Kloster sehr verdienten Aebtissin Sophia Dulska in den Jahren 1619 oder 1620 gefertigt worden sind, ergiebt sich aus der durchaus gleichen Handschrift sämmtlicher Eintragungen bis zu diesem Jahre; dagegen weisen die jüngeren Stücke eine andere Handschrift auf und kennzeichnen sich somit als Nachträge. Ein Vergleich der Abschriften mit den noch erhaltenen Original-Urkunden lehrt, dass der Abschreiber mit Fleiss und Genauigkeit gearbeitet und seine Aufgabe, uns den Wortlaut der Urkunde zu erhalten, im Ganzen gut gelöst hat, so dass seine Arbeit uns den Verlust einiger Originalien weniger schmerzlich empfinden lässt. Die Pergament-Urkunden sind mit wenigen Ausnahmen gut erhalten.

Da über das Benedictiner-Jungfrauenkloster in Thorn ausser den wenigen Notizen bei Hartknoch und den anderen Thorner Chronisten fast nichts bekannt ist, wird es den Freunden unserer Provinzialgeschichte nicht unlieb sein, hier eine aus oben genannten Quellen geschöpfte Zusammenstellung des urkundlichen Materials über dasselbe zu erhalten, obgleich sie auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. Zu ihrer Ergänzung habe ich noch die Urkunden des Thorner Rathsarchivs, das ich für diesen Zweck nicht benutzen konnte, nach dem von J. E. Wernicke bearbeiteten und handschriftlich bekannten Repertorium des genannten Archivs kurz angezeigt und bemerke nur noch, dass ich der Kürze wegen mit JKA. das Kirchenarchiv zu S. Jacob, mit Cop. die daselbst aufbewahrten Copiebücher und mit RA. das Rathsarchiv bezeichnet habe. Die Namen der Frauen sind in der Schreibweise der Urkunden wiedergegeben.

1309. Gründung der S. Jacobskirche: ANNO DOMINI MILLESIMO TRICENTESIMO NONO INCHOATVM EST OPVS IN HON[orem sanc]TI IACOBI APOSTOLI MAIORIS AD QUOD CVM PIA MANV AD[ivtri]CE [v]ENER[a]BILIS D[ominvs hermannvs episcopv]S POSVIT PRIMVM LAPIDEM QUEM DEVS AD ETERNAM IHERVZALEM PERDVCAT AME[n]

Inschrift in gothischen Majuskelbuchstaben im Innern des Chors der Jacobskirche nach einer älteren Abschrift in den Pfarracten daselbst. vgl. J. E. Wernicke, Wegweiser durch Thorn. Thorn 1846. 8. S. 44 u. von Quast, S. Jacob in der Neustadt Thorn, in der Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1851. I. 153 ff. Wie der letzte Satz zeigt, ist die Inschrift erst nach dem Tode des Bischofs Hermann von Culm († 13. Juni 1311) angebracht. [1

1311. Mittwoch vor Ostern (7. April) besiegte der Grosskomptur Heinrich von Ploczke in der Schlacht Waplauken bei Rastenburg den König Witen von Lithauen: „In memoriam huius gloriose victorie et ad laudem et gloriam Jesu Cristi fratres claustrum sanctimonialium in civitate Thorun fundantes donis magnificis dotaverunt."

Dusburg III. c. 310 in Script. rer. Pruss. I. 177. Jeroschin l. c. 579. Aeltere Hochmeister-Chr. l. c. III. 587. Dlugosz hist. Pol. u. Mathias a Miechow ad an. 1311. — vgl. Voigt, Cod. Pruss. II. 78 nr. 66 (?). [2

1319. die bb. apostolorum Simonis et Judae. 28. October. Braunsberg. — Bischof Eberhard von Ermland gewährt den Nonnenklöstern

in Thorn und Culm für das Fest der h. Klara auf Bitten des Guardian Nicolaus in Thorn einen Ablass von 40 Tagen; das Culmer Domkapitel hat jedoch, da der bischöfliche Stuhl vacant sei, den Consens dazu zu geben.

Cop. 2 fol. 2 u. Cop. 5 fol. 7. — s. **Beilage I.** [3

1327. in die S. Francisci Conf. 4. October. Thorn. — Der HMeister des DO.s Wernher von Orsela verlegt das Nonnenkloster neben dem Hospital zum h. Geist theils wegen der geräuschvollen Stelle (an der Weichsel), theils wegen der Nähe des letzteren Hospitals, an eine andere Stelle neben S. Lorenz in der Stadtfreiheit. Ohne Erlaubniss der Bürger dürfen die Nonnen weder das Kloster erweitern, noch in der Stadt Zins kaufen, haben aber mit den Bürgern gemeinsame Weide für Vieh und Schweine gegen das übliche Hirtlohn.

Or. m. S. im JKA. nr. 1. Cop. 4 fol. 19. Cop. 9 fol. 168. Transsumpt des Culmer Domkapitels v. 1619 21. Novbr. im Cop. 4 fol. 20. Deutsch übersetzt nach einem Transs. des Graudenzer Raths v. 23. April 1599 in Thorner Denkwürdigkeiten. Berlin 1726. 4. S. 44—47. — s. **Beil. II.** [4

1328. Kal. Juni. 1. Juni. Marienburg. — Schenkung des HMeisters Wernher von Orsela an das Nonnenkloster in Thorn.

Transs. v. 1482 in Abschrift im RA. X. 1. [5

1330. Indict. XIII. Idus Mai. 15. Mai. Marienburg. — Der HMeister Wernher von Orsela überträgt auf Bitten des Bischofs Rudolf von Pomesanien das ihm gebührende Patronatsrecht über die Pfarrkirche, Marienkapelle und Widdem in Schönwalde (Kreis Graudenz) an das Nonnenkloster in Thorn und bittet die pomesanischen Bischöfe um Incorporation derselben.

Alte Abschrift (Ende XIV. Saec.) im JKA. nr. 2. Cop. 4 fol. 21—22. Cop. 5 fol. 23. Cop. 8 fol. 364. — Transsumpt Sigismunds III. vom 3. März 1601 im Cop. 4 fol. 21. Confirmation Sigismunds III. vom 25. Febr. 1617 im Cop. 4 fol. 22—23. — s. **Beil. III.** [6

1333. die divisionis Apostolorum. 15. Juli. Thorn. — Der HMeister Luther von Braunschweig bestätigt den zwischen dem Komtur von Schönsee und dem Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn geschehenen Tausch der Mühlen an den Flüssen Lanke und Belis.

Cop. 4 fol. 24. [7

(1335.) Anno I. II. Idus Decembris. 12. Decbr. Ort? — Papst

Benedict [XII.] nimmt das Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn und seine Besitzungen in den Schutz des h. Petrus.

Alte Abschrift (Ende XIV. Saec.) auf Perg. im JKA. nr. 3. [8

1336. XV Kal. Octobris. 17. September. Thorn. — Bruder Wernher, Minister der Minoriten in der Provinz Sachsen, nimmt die Nonnen in Thorn in die Gebetsgemeinschaft auf.

Cop. 2 fol. 1. Cop. 4 fol. 25. [9

1345. Epiphania Dñi. 6. Januar. Marienburg. — Der HMeister Ludolf Koning bestätigt die vom HMeister Theoderich von Altenburg geschehene Uebergabe der Kirche und Widdem in der Neustadt Thorn an das Nonnenkloster und bestimmt, dass jede Nonne an Tagen, an denen Jejunium ist, ein Stück Fisch oder zwei Häringe, an Tagen aber, wo kein Jejunium ist, zwei Eier erhalten solle. Auch übergiebt er dem Kloster die Schulen in der Neustadt mit der Bestimmung, dass es einen neuen Rector anstellen müsse, wenn sich der zeitige als ungeeignet zeige.

Or. o. S. im JKA. nr. 4. Confirmation Sigismunds III. vom 3. März 1601 im Or. JKA. nr. 25. Abschriften: Cop. 4 fol. 35—36. Cop. 9 fol. 170. Uebersetzung ins Deutsche: Thorner Denkwürdigkeiten p. 52 ff. — **s. Beil. IV.** [10

1346. Uffart unsers herrn. 25. Mai. Leipe. — Der HM. Heinrich Dusmer bekundet, dass die Rathleute der Altstadt Thorn dem Hospital vor der Stadt erlaubt haben, ein Thor und einen Speicher zu bauen und einen Obstgarten und eine Wasserleitung anzulegen.

Or. m. S. JKA. nr. 5. Cop. 4 fol. 40. Polnische Uebersetzung Cop. 4 fol. 40. Alte Abschr. RA. IX. 8. Deutsch: Thorner Denkw. p. 31. — **s. Beil. V.** [11

1347. an des leychnams abende. 30. Mai. o. O. — Heinrich von Kranichfeld, Komtur zu Birgelau, verschreibt an Nicolaus Selhorne und seine Brüder die Wiese Drobe (später Probosczowda) in der Heide im Gebiete Birgelau.

Deutsch und polnisch im Cop. 4 fol. 49. [12

1349. Der HM. Heinrich Dusmer gründet in Folge des Sieges an der Strebe (am 2. Febr. 1348) das Cistercienser-Nonnenkloster in Königsberg und beruft dazu als erste Aebtissin Catharina von Hegenburg mit 7 Jungfrauen aus Culm und 5 aus Thorn, die am 31. October 1349 das Kloster beziehn.

Voigt, Cod. Pruss. III. 81. 86. nr. 58. 64. — Ueber andere Töchterklöster des Thorner vgl. Hartknoch, Kirchengesch. S. 959. [13

1349. Stiftung der Kapelle des Altwiese und Jungwiese in der Jacobskirche.

Or. RA. IX. 38. [14

1352. in crastino s. Kalixti Pp. et M. 15. October. Thorn. — Bruder Theoderich von Brandenburg, Komtur zu Thorn, verschreibt den durch den Hospitalspropst Hermann in Thorn vollzogenen Verkauf der Mühle in Leizen (Lesno).

Cop. 4 fol. 51. [15

1359. O. T. u. O. — Johannes Aldewiese und Johannes Jungewiese, Bürger in Thorn, stiften mit Zustimmung des Nonnenconvents in der Jungwieseschen Kapelle in S. Jacob ein Seelgeräthe, das Patronat dem Rathe der Neustadt überlassend.

Or. m. S. im JKA. nr. 6. Cop. 4 fol. 63. Latein übersetzt Cop. 4 fol. 64. Deutsch: Thorner Denkw. p. 56 f. [16

1360. Elisabethtag. 19. November. Thorn. — Der HM. Winrich von Kniprode bekundet: Der Rath und die Bürger der Neustadt Thorn hätten mit Erlaubniss der Aebtissin Margaretha, des Herrn Propstes Nicolaus und des Capitels und Convents des Nonnenklosters zu S. Jacob eine Kapelle (S. Katharinae) ausserhalb der Stadt auf ihrer Freiheit gebaut; dadurch solle der Pfarrkirche zu S. Jacob kein Eintrag geschehen und die Opfer in der Kapelle an die Pfarrkirche fallen. Die Rathleute haben die Präsentation des Kaplans. Besiegelt vom HM., dem Ktur zu Thorn und der Aebtissin.

Or. Perg. m. 3 S. RA. IX. 5. [17

1360. O. D. Thorn. — Bürgermeister und Rathleute der Neustadt Thorn urkunden über die Gründung der (Katharinen-) Kapelle ausserhalb ihrer Stadtmauer. Der Bürger Peter Schulmeister hat zur Dotation des Kaplans 10 Mark jährlichen Zins und die Messegeräthe gegeben, den Kirchhof weihen lassen und dem Rath einen Garten geschenkt.

Or. m. S. RA. IX. 6. [18

1370. Montag nach Oculi. 18. März. Thorn. — Schenkung des HM.'s Winrich von Kniprode über den See Pesze[1]) bei Kemenyck an das Nonnenkloster in Thorn.

Abschr. RA. X. 2. [1]) Kamionker-See bei Neu-Steinau (Kamionken). [19

1373. VIII Kal. April. in vigilia Annuntiationis Mariae. 24. März. Rom. — Lucas Celsi, Erzbischof von Rheims und Generalvikar des Papstes Gregor XI., verleiht der Aebtissin Elisabeth und den Nonnen in Thorn für die Begrüssung des Crucifixes und der Glieder Christi Ablässe von 100 Jahren für ewige Zeit.

Cop. 2 fol. 3. [20

1381. Dienstag vor Dionysius. 8. October. Marienburg. — Die Aebtissin Elisabeth und der ganze Convent des Nonnenklosters in Thorn verkaufen mit Consens des HM.'s Winrich und des Bischofs von Culm an den Rath einen liegenden Grund mit allen Gebäuden in der Neustadt, an der Pfarrei gelegen, für 1000 Mr. Besiegelt vom HM., dem Vikar Johannes, der Aebtissin Elisabeth und dem Convente.

Or. m. 4 S. im RA. X. 3. Deutsch in Thorner Denkw. S. 42 f. [21

1382. VI Kal. Junii. 27. Mai. O. O. — Das Nonnenkloster in Königsberg bittet um die Gebetsgemeinschaft.

Or. m. S. JKA. nr. 7. Cop. 2 fol. 4. [22

1382. Elisabethtag. 19. November. O. O. — Lucas Russe, Bürger zu Thorn und Erbherr zum Leyn, verschreibt an den Müller Nicze den Acker bei der Mühle des h. Geistes.

Or. m. S. JKA. nr. 8. Cop. 4 fol. 52 nebst lateinischer Uebersetzung. [23

1384. Sonntag nach Katharina. 27. November. Thorn. — Der HM. Conrad Zöllner von Rotenstein lässt bei Gelegenheit eines Streites zwischen den Bürgern und den Nonnen zu Thorn wegen eines von letzteren erbauten Hauses das Areal des Klosters vermessen und bestimmt dessen Grenzen.

Deutsch in Thorner Denkwürdigkeiten S. 32. [24

1388. Sabbato dominica, qua cantatur Indicita occurente etc. (?) Culm. — Schwester Margaretha und das Nonnenkloster in Culm ertheilen der Aebtissin Margaretha und dem Kloster in Thorn auf Bitten des alten Kompturs Conrad die geistliche Fraternität.

Or. m. S. JKA. nr. 9. Cop. 2 fol. 5. [25

1391. fer. 6 post Pascha. 31. März. Thorn. — Bruder Stephanus, Bischof von Chelm und Generalvicar des Bischofs Heinrich von Leslau, ertheilt dem Nonnenkloster in Thorn zur Wiederherstellung seiner Ge-

bäude nach einem Brande und Anschaffung von Kirchengeräthen einen Ablassbrief.

Or. m. S. JKA. nr. 10. Cop. 2 fol. 6. [26

1391. die Transfigurationis Dñi. 6. August. Fredek. — Bruder Nicolaus (von Schiffenburg), Bischof von Culm, ertheilt allen denen, die zum Bau und zur Restauration der Kirche und des Klosters zum h. Kreuz der Nonnen ausserhalb Thorns beitragen, einen Ablass von 40 Tagen und bestätigt zugleich alle von anderen Bischöfen ertheilten und noch zu ertheilenden Ablassbriefe als Diöcesanbischof.

Or. o. S. JKA. nr. 11. Cop. 2 fol. 6. [27

1392. Tag Ambrosii. 4. April. O. O. — Der Kaplan Simon von Lutirberg stiftet einen Altar in der Kirche zum h. Geist ausserhalb Thorns.

Or. m. 2 S. RA. IX. 9. [28

1393. Indict. I. Bonifacii IX. a. 4. 2. Mai. Thorn. — Johannes, Bischof von Massa, päpstlicher Referendar und Nuntius in Polen, Preussen, Lithauen und Livland, gewährt den Benedictiner-Nonnen in Thorn zum Neubau ihrer Kirche und ihres Klosters zum h. Kreuz und Evangelisten Johannes für mehrere Feste einen Ablassbrief.

Cop. 2 fol. 17. [29

1399. Petri ad vincula. 1. August. O. O. — Bruder Johannes, Abt in Peplin, ertheilt der Aebtissin Margaretha und den Nonnen des Klosters in Thorn die Fraternität.

Or. m S. JKA. nr. 12. Cop. 2 fol. 7. [30

1400. Pont. an. XII. Idibus Decbr. 13. December. Rom St. Peter. — Bonifacius IX. bevollmächtigt den Beichtvater der Benedictiner-Nonnen in Thorn, dieselben einmal von allen Sünden kraft päpstlicher Vollmacht zu absolviren.

Or. o. Bulle JKA. nr. 13. Cop. 2 fol. 19. [31

(Um **1400.**) — Matzeus von Lamberti, Collector der päpstlichen Gefälle für Polen und die Kirchenprovinz Gnesen, ernennt zum Subcollector für die Diöcese Culm den Pfarrer Simon von Luterberg in der Neustadt Thorn.

Theiner, Monument. Polon. et Lith. I. 767 nr. 1039. [32

1403. Abend s. Barbara. 3. December. in unserm Kloster. — Mar-

garetha Papynne, Aebtissin und der Convent des Klosters zum h. Kreuz verkaufen an Thomas Herzefelt ihre Mühle auf dem Flusse Lanka nebst Fischerei und allem Zugehörigen.

Cop. 4 fol. 53. Latein. Uebersetzung fol. 54. [33

1408. O. T. Thorn. — Der HM. Ulrich von Jungingen verlegt die durch die Gesellschaft der Eidechsen in der Pfarrkirche zu Rheden fundirte Vikarie in die S. Jacobskirche der Neustadt Thorn.

Or. m. S. im Königsb. Staatsarchiv. Beiträge z. Kunde Preuss. V. 310. [34

1410. 16. Juni. Thorn. — Heinrich (Heilsberg), Bischof von Ermland, giebt den Benedictiner-Nonnen für ihre Kirche und ihr Kloster zum h. Kreuz und dem Evangelisten Johannes einen Ablassbrief.

Cop. 2 fol. 9. — s. Beil. VI. [35

1410. die S. Johannis Bapt. 24. Juni. Thorn. — Bruder Arnold, Bischof von Culm, ertheilt der von ihm neulich (13. Juni 1410) geweihten Kreuzkirche der Benedictiner-Nonnen verschiedene Ablässe.

Cop. 2 fol. 8. [36

1411. Montag in den Pfingsten. 1. Juni. Thorn. — Die Aebtissin Margaretha Papinne und der Convent der Benedictiner-Nonnen zum h. Kreuz bitten durch Propst Johannes Tannenberg den Rath zu Thorn um die Erlaubniss, sich in der Stadtfreiheit anzukaufen und versprechen für die drei Erbe die städtischen Abgaben und Lasten zu tragen.

Or. m. 3 S. JKA. nr. 14. Cop. 4 f. 65. lat. Uebers. f. 66. [37

1411. fer. 6 ante dom. Trinitatis. 5. Juni. Fridek. — B. Arnold von Culm erigirt den durch Simon von Lutirberg gestifteten Altar der S. Katherinen-Kapelle in der Kirche zum h. Geist in Thorn.

Or. m. S. RA. IX. 10. [38

1411. die s. Jeronimi. 30. Septbr. Culmsee. — Bischof Arnold von Culm und sein Domkapitel entbinden den Domherrn Johannes Tannenberg von der Residenzpflicht und erlauben ihm die Propstei bei den Benedictiner-Nonnen in Thorn für Lebenszeit beizubehalten.

Copiarium Elshengense p. 69 in Pelplin. (Culmer Urk.-B.) [39

1411. Indict. IV. 11. November. Thorn. — Testament des Magisters Nicolaus Mockaw, Pfarrers von S. Jacob in Thorn.

Königsberger Staatsarchiv. A. 78. p. 128. [40

1413. dom. Letare. 2. April. Thorn. — Die Aebtissin Magaretha Pepynne und das Capitel der Cistercienser-Nonnen in Thorn ertheilen an den Lector Johannes Vinke, Provincial der Augustiner-Eremiten in Thüringen und Sachsen, und seine Mitbrüder die geistliche Fraternität.

Or. m. S. im Königsb. Staatsarchiv. Ledebur, Neues Archiv II. 41. [41

1415. 3. Januar. Loebau. — Bischof Arnold von Culm setzt dem bisherigen Propst Nicolaus Rosenau des Hospitals zum h. Geist in Thorn eine Jahresrente von 20 Mark bis zu seiner anderweitigen Versorgung aus.

Transsumpt des Löbauer Raths vom 19. Januar 1585 im Cop. 4 fol. 76 und Cop. 9 f. 176. [42

1415. 7. Januar. Loebau. — Bischof Arnold von Culm genehmigt auf Bitten des HM's Michael Küchmeister die Verlegung des Benedictiner-Nonnenklosters von der Kreuzkirche an das Hospital zum h. Geist und bestimmt: Kloster, Aebtissin, Propst und Provisor sollen nach dem Titel des h. Geistes benannt werden; in der von ihm eigenhändig geweiheten Kreuzkirche ist die h. Messe dreimal in der Woche und ausserdem an den festis duplicibus und totis duplicibus zu lesen; im Hospital sind nicht weniger als zwanzig Kranke zu unterhalten und in das Kloster nicht mehr Nonnen aufzunehmen, als von den eigenen Einnahmen des Klosters unterhalten werden können; für den Gottesdienst der Kranken sind zwei Kapläne anzustellen.

Transsumpt des Löbauer Raths v. 19. Januar 1585 im Cop. 4 fol. 76—78 u. Cop. 9 f. 177. [43

1415. Donnerstag vor Exaltationis Crucis. 12. September. Thorn. — Der HMeister Michael Küchmeister verlegt das Kloster der Benedictiner-Nonnen, dessen Gebäude im vergangenen Kriege zerstört werden mussten, aber an dieser Stelle nicht mehr aufgebaut werden dürfen, in das Hospital des h. Geistes unter folgenden Bestimmungen: Der HMeister hat das Recht, mit Rath der Aebtissin dem Bischof von Culm den Propst zu praesentiren, der das Kloster und auch das Hospital versehen soll. Das Kloster führt den Titel: Kloster des h. Geistes. Die Stätte des alten Klosters wird der Stadt abgetreten. Am Spital verbleiben die früheren Vikarien in ihrem Amte; über den Gottesdienst soll der Bischof bestimmen; die Kapelle des alten Klosters wird Eigenthum der Pfarrkirche. In das Kloster dürfen nur so viel Schwestern aufgenommen werden,

als von den Klostergütern unterhalten werden können; im Hospital sind ohne Erlaubniss des HM's nicht weniger als zwanzig Siechen aufzunehmen. Wird das Hospital nicht gut gehalten, hat der HM. das Recht, die Güter des Hospitals und des Klosters zu scheiden und jene zum Nutzen der Siechen zu verwenden. Dem Kloster gehören: Kemenyk[1]) mit 4 Pflügen, Neudorf[2]) mit 2 und Rebyn[3]) mit einem Pfluge, an Zins 54 Mark von Zegeln[4]) und 8 Mark von der Mühle; dem Hospital aber gehören: Hohenbriese[5]) mit 3 und Niederbriese[6]) mit 2 Pflügen, an Zins 6 Mark von der Jungherren-Mühle, 35 Mr. 4 scot vom Dorfe Poppingisee[7]), $1\frac{1}{2}$ Mr. von dem Krug daselbst, 10 Mr. und 1 Lot vor der Stadt nebst einem Weingarten. Die Deutsch-Ordensbrüder in Thorn sollen, wie früher, so auch später in dem Hospital begraben werden. Für jeden HMeister und den jetzigen Grosskomthur sollen nach dem Tode vom Kloster Exequien gehalten werden.

Or. m. S. JKA. nr. 15. Cop. 4 f. 71—73. Cop. 9 f. 172. Thorn. Denkw. S. 88 f. lat. Uebers. Cop. 4 f. 73. Confirmation d. K. Stephan v. 1583 im RA. IX. 16. [1]) Kamionken (Neu-Steinau). [2]) Nowidwor. [3]) ? [4]) Zelgno. [5]) Brzezinko. [6]) Brzezno. [7]) Pigrza. — s. Beil. VII. [44

1416. 7. April Marienburg. — Johannes (von Wallenrod), Erzbischof von Riga, giebt den Nonnen in Thorn zum Aufbau ihres Klosters beim h. Geist einen Ablassbrief.

Cop. 2 fol. 12. [45

1416. 8. April. Marienburg. — Heinrich von Schauenburg, Bischof von Samland, ertheilt den Nonnen in Thorn einen Ablassbrief.

Cop. 2 fol. 12—13. [46

1417. Sonntag Invocavit. 28. Februar. Marienburg. — Der HM. Michael Kuchmeister bestimmt nach einem Beschlusse der Bischöfe von Culmsee, Pomesanien u. Samland, dass die Opfer in dem Dorfe Jacobsdorf im Schlochauer Gebiethe nach Abzug von zehn Mark, die der Pfarrer Johannes zu Blumenfeld für die Pastoration der Einwohner von Jacobsdorf für seine Lebenszeit erhält, zu gleichen Theilen an die Jungfrauenklöster Culm und Thorn fallen sollen.

Ausgeschnittenes Or. auf Perg. m. S. im Culm. Diöcesan-Arch. zu Pelplin. [47

1419. 19. October. Florenz. — Bruder Antonius von Pereti, General-

Minister des ganzen Minoritenordens ertheilt den Benedictiner-Nonnen des Klosters zum h. Geist in Thorn die Fraternität.

Cop. 2 fol. 13. [48

1425. Abend der Bekehrung Pauli. 24. Januar. in unserm Kloster. — Die Aebtissin Ursula Suderwickynne und der Convent des Benedictinerklosters zum h. Geist, ausserhalb der Mauern der Altstadt Thorn an der Weichsel gelegen, erklären, dass, nachdem ihr früheres Kloster bei S. Lorenz nebst der Lorenzkirche aus Besorgniss, dass der König Wladislaus und Grossfürst Wytaud von hier aus der Stadt grossen Schaden zufügen könnten, im Jahre 1414 auf Befehl des HMeisters mit Ausnahme ihrer (Kreuz-) Kirche abgebrochen wäre, sie nunmehr die frühere Klosterstätte an die Bürger der Altstadt abgetreten und von letzterer 150 Tausend Ziegel nebst dem nothwendigen Kalk zur Restauration der Hospitalgebäude des h. Geistes erhalten hätten. Der Hochmeister habe ihnen dies Hospital mit allen Gebäuden, Gärten u. Zubehör überwiesen, die Stadt aber zur Erweiterung der Gebäude noch einen Bauplatz an der Weichsel gegeben, der im Falle einer nochmaligen Verlegung des Klosters wieder an die Stadt zurückfallen solle. Dadurch seien sie genügend entschädigt und wollen keine weiteren Forderungen an die Stadt stellen.

Or. m. 2 S. JKA. nr. 16. Cop. 4 f. 87. Cop. 9 f. 179. Thorn. Denkwürdigkeiten S. 34. Lat. Uebers. Cop. 4 f. 88 u. Cop. 9 f. 180. [49

1429. Indict. VII. 4. Maerz. Oliva. — Bernhard, Abt von Oliva, durch eine Bulle des Papstes Martin V. von 10. Mai 1426 bevollmächtigt, bestätigt den Cistercienser- und Benedictiner-Nonnenklöstern in Culm und Thorn die durch den HMeister geschehene Ueberweisung der Marien-Wallfahrts-Kapelle zu Jacobsdorf in der Pfarrei Blumenthal, der Diöcese Gnesen.

Or. auf Perg. mit dem Siegelstreifen in Pelplin. [50

1429. 9. Mai. Loebau. — Johannes, Bischof v. Culm, befiehlt dem Pfarrer Andreas in der Altstadt Thorn, den auf Praesentation der Aebtissin zum h. Geist von ihm bestätigten Pfarrer Michael von S. Jacob in der Neustadt an Stelle des frei resignirten Pfarrers Johannes Tannenberg in sein neues Amt einzuführen.

Or. m. S. RA. IX. 27. [51

1430. Landding nach Martini. — Herr Tannenberg, der Nonnenpropst in Thorn, vertauscht mit Hans von Seefeldt das Dorf Segelin [1]) gegen das Dorf Witramsdorf (Wytramowicz).

Cop. 4 f. 91. Polnische Uebersetzung daselbst. [1]) Zelgno. [52

1431. Sonntag nach Martini. 18. Novbr. Thorn. — Bruder Johannes Tannenberg, Propst der Benedictiner-Nonnen zum h. Geist, verschreibt im Auftrage der Aebtissin Ursula Suderwykinne eine bei der Jungherren-Mühle gelegene wüste Hufe nebst Wiese zum Leine an Nicolaus Steffansson.

Or. m. S. JKA. nr. 17. Transs. des Graudenzer Raths, Sonnabend vor S. Stanislaus (5. Mai) 1582 im Cop. 4 f. 55 nebst lat. Uebers. [53

1437. Ind. XV. Pont. Eugenii IV. an. 7. 23. April. Thorn. — Die Aebtissin Katharina Rubitynne u. der Convent des Benedictiner-Klosters des h. Geistes verkaufen an den Magister Johannes von Alster, Apothecarius in Thorn einen Weinberg nebst Wiese und Acker an dem Wege nach Przysiek (Praedium Lang).

Or. o. S. JKA. nr. 18. Cop. 4 f. 93—95. [54

1438. Marci Evang. 25. April. Thorn. — Die Aebtissin Katharina des Klosters zu Thorn verleiht an Johannes Rubit und seine drei Söhne die volle Bruderschaft ihres Ordens.

Or. m. S. JKA. nr. 19. [55

1445. Indict. VIII. Pont. Eugenii IV. an. 15. die Mercurii 7. April. Thorn. — Schiedsspruch des Pfarrers Johannes Ast in der Altstadt Thorn zwischen Johannes von Wyda, Propst der Benedictiner-Nonnen, und Margaretha, Wittwe des Apothecarius Johannes von Alster, über die Rückzahlung einer Schuld von 70 Mark an das Kloster in Thorn.

Or. o. S. JKA. nr. 20. Cop. 4 f. 96—97. [56

1446. h. drei Konige. 6. Januar. O. O. — Die Erbherren von Jacobsdorf verschreiben das Areal des Kirchhofes, der Kirche, Widdem und des Hofes zu Jacobsdorf an die Nonnenklöster zu Culm u. Thorn und bestätigen ihnen das Recht den Kaplan anzustellen.

Or. o. S. auf Perg. in Pelplin. [57

1446. Palm-Sonnabend. 9. April. Thorn. — Schuldschrift des Goldschmiedes Urban Winzerer in Thorn über ein Darlehn von 12 Mark von dem Propst Johannes des Nonnenklosters.

Cop. 4 f. 104. lat. Uebers. f. 105. [58

1447. Sonntag nach Judica (März?). Marienburg. — Schiedsspruch über das Patronat der Vicarie in der Jungwieseschen Kapelle in S. Jacob.

Or. Perg. m. 2 S. RA. IX. 28. [59

(1450). Nicolai V. an. 4. XI Kal. Mai. 21. April. Rom. — Facultäten des Pfarrers Michael Nyswanz bei S. Jacob in Thorn für den Beichtstuhl.

Or. Perg. m. S. RA. XI. 19. [60

1459. Ind. VII. 11. April. Thorn. — Simon von Glazow, General-Richter des Culmischen Landes, vermacht der Aebtissin Elisabeth und den Nonnen des Klosters zum h. Geist 15 Mark Zins in Heimsode[1]) und seinen beweglichen Nachlass unter der Bedingung lebenslänglichen Unterhaltes und der Beerdigung in der Klosterkirche.

Or. o. S. JKA. nr. 21. Cop. 4 f. 98—100. [1]) Przeczmno. [61

1466. Freitag vor S. Georgen. 18. April. Thorn. — Hans Thoydenkus und Hans Winter, Bürger in Thorn, vereinbaren sich über die Rückzahlung einer Schuld von 70 Mark an das Nonnenkloster.

Transs. des Thorner Raths v. 1488 im Or. m. Secret. JKA. nr. 22. [62

1473. Idibus Januarii. 13. Januar. Pont. Sixti IV. an. 2. Wratislaviae. — Cardinal Marcus, Patriarch von Aquileja und päpstlicher Legat, giebt den Benedictiner-Nonnen in Thorn auf Bitten des ermländischen Domherrn Werner von Putten für gewisse Tage einen Ablass von 100 Tagen auf ewige Zeiten.

Cop. 2 f. 14. [63

1477. Dienstag nach Apollonia. 11. Febr. Thorn. — Bescheinigung des Culmer Priesters Christoph Reichner über die Einsetzung des Vikars zur h. Sophia in S. Jacob.

Or. RA. IX. 30. [64

1488. Donnerstag vor Valeriani. 11. December. Thorn. — Der Rath zu Thorn transsumirt und beglaubigt die Vereinbarung zwischen Hans Thoydenkus und Hans Winterer v. 1466.

Or. m. Secret. JKA. nr. 22. [65

1489. 27. März. Pont. Innocentii VIII. a. 4. Rom. — Sechzehn Cardinäle ertheilen der Kirche des Nonnenklosters zum h. Geiste in Thorn für gewisse Tage einen Ablassbrief für ewige Zeiten.

Cop. 2 fol. 15. [66

1489. 13. August. Loebau. — Bischof Stephanus von Culm bestätigt den Benedictiner-Nonnen in Thorn alle von seinen Vorgängern verliehenen Ablässe, besonders die vor Kurzem von den Cardinälen gegebenen.

Cop. 2 fol. 16. [67

1498. 26. März. Thorn. — Schreiben des Thorner Raths an Nicolaus Bischof von Culm in Betreff des durch Johannes Bartsch gestifteten Beneficiums in der Kapelle S. Mariae Magdalenae bei S. Jacob.

Or. m. S. RA. IX. 31. [68

1498. 25. Mai. Culm. — Verfügung des B. Nicolaus von Culm hinsichts dieser Stiftung.

Or. m. S. RA. IX. 32. [69

1498. 24. October. Rom. — Ablassbrief von 20 Cardinälen für die Kapelle des Elisabeths-Hospitals bei Thorn, auf Bitten des Propstes Johannes Irregangk.

Or. m. 20 S. RA. IX. 15. [70

1498. Dienstag nach Martini. 13. Novbr. — Hans Haugwitz verkauft der Katharinen-Kapelle in Thorn einen Zins.

Or. m. S. RA. IX. 7. [71

1499. 18. Februar. Loebau. — Bischof Nicolaus von Culm genehmigt die von den Cardinälen dem Hospital zum h. Geiste verliehenen Ablässe.

Or. m. Secret. RA. IX. 15. [72

1502. 26. Juni. Ex loco nostro s. Bernhardini extra Vratislaviam. — Bruder Victorinus von Preussen, Franciscaner-Minimus, des Franciscanerordens in Boehmen Maehren u. Schlesien Vikar und Commissarius des cisalpinischen Generalvikars, ertheilt der Jungfrau Christina Steinbrucker, der Aebtissin und allen Schwestern des Klosters zum h. Geiste die geistliche Brüderschaft.

Cop. 2 fol. 28. [73

1504. 15. November. Thorn. — Johannes Steyner, Praeceptor von Steinau, und Jacobus von Preussen, Magister und Prior des Hospitals zum h. Geist ausserhalb Kotbus, ertheilen als Commissarien des Benedict von Sena, Generals des Hospitalsordens des h. Geistes, der Aebtissin Angelica und sämmtlichen besonders genannten Nonnen des Klosters bei Thorn die geistliche Fraternität.

Or. o. S. JKA. nr. 23. Cop. 2 fol. 29—31. [74

1507. Donnerstag vor Visitationis Mariae. 30. Juni. o. O. — Die Brüder Friedrich, Hans u. Lucas Racken erklären nach dem Tode ihrer Mutter dem Jungfrauenkloster zum h. Geist vor Thorn 50 Mark gering zu schulden und verschreiben die Schuld auf das Gut Schönbroth (? Schönbrück).

Beglaubigung des Thorner Raths v. 1523. Cop. 4 fol. 110. [75

1509. Sabbatho ante Palmarum. 31. März. Petrikau. — König Sigismund I., der den Nonnen in Thorn die Einlösung der dem Rathe von Thorn verpfändeten Hälfte der königlichen Mühlen in und um Thorn gestattet hat, ernennt den Woywod Johannes von Dąbrowka und Unterkämmerer Ludwig von Mortangen von Culm als Commissarien zur Prüfung der Forderung.

Cop. 4 f. 111. [76

1510. Sabbato in Vigilia S. Trinitatis. 25. Mai. Thorn. — Bescheinigung des Rathes zu Thorn, dass die Frau Hedwig Langhansinne vor Richter und Schöppen ihr Eigenthumsrecht an den 13½ Hufen in Heimsoth (Przesmno) an das Jungfrauenkloster in Thorn abgetreten habe.

Cop. 4 fol. 114 mit polnischer Uebersetzung. [77

1513. 12. Januar. Thorn. — Der Franciscaner Baptista von Oestreich, päpstlicher Commissarius, ertheilt den Benedictiner-Nonnen bei Thorn die Erlaubniss, in ihrer Kirche zum h. Kreuz behufs Sammlung von Beiträgen zum Bau der Peterskirche in Rom das allerheiligste Sacrament der Eucharistie in der Monstranz auszusetzen.

Cop. 2 fol. 32. [78

1513. regni a. VII. fer. 3 post Oculi. 1. März. Posnaniae. — Mandat des Königs Sigismund I. v. Polen an den Culmer Woywod Johannes von Dombrowa und den Proconsul und die Rathleute von Thorn. Auf die Klage des Propstes Paulus am Nonnenkloster zum h. Geist ausserhalb Thorn, dass der Culmer Castellan Arnold von Francza die dem Kloster geschenkten 14 Hufen (in Heimsoth) in Besitz genommen und nicht herausgebe, befiehlt er ihnen, die Streitsache zu untersuchen und im Namen des Königes nach dem Recht zu entscheiden.

Cop. 4 fol. 115. [79

1513. regni a. VII. fer. 2 ipso die festi S. Sigismundi. 2. Mai. Posen. —

König Sigismund I. beauftragt den Bischof Johannes und Woywoden Nicolaus *(sic!)* Dąbrowski von Culm die Zwistigkeiten zwischen den Nonnen beim h. Geist zu Thorn und den Brüdern Johannes und Stanislaus von Sczawino wegen eines Sees und der Fischerei auszugleichen.

Cop. 4 fol. 116. [80

1513. fer. 6 ante Viti et Modesti. 10. Juni. in campis villae Neuhoff. — Der Bischof Johannes und der Woywod Johannes Dąbrowski von Culm sprechen als königliche Commissarien den Thorner Nonnen das gleiche Recht der Fischerei mit kleinen Gezeugen im See bei dem Vorwerk Lewen (Mlewiecz) zu, wie es die an den See angrenzenden Edelleute haben.

Cop. 4 fol. 116. [81

1513. fer. 6 infra Octavas Nat. B. Marie. 9. Septbr. antiqua Nieszowa. — Drei Bürger der Stadt Alt-Nieszowa erklären vor dem Vogt und den Schöppen daselbst eidlich, dass Dorothea, Tochter der Catherina Kaszka und Ehefrau des Proconsuls Johannes Orzel zu Bydgost (Bromberg) zur Pestzeit, ihr ehelicher Sohn 4 Wochen nachher, ihre Mutter Kaszka aber 5 Jahre nachher gestorben sei.

Cop. 4 fol. 117. [82

1518. fer. 3 post fest. Assumpt. Mariae. 17. August. Krakau. — König Sigismund I. v. Polen, erklärt den Nonnen in Thorn, dass er dem Rathe daselbst die Auslösung der Hälfte von der ihnen verpfändeten Hälfte der königlichen Mühle in Thorn, also den vierten Theil der ganzen, gestattet habe und durch Commissarien ihre Forderungen werde prüfen lassen.

Cop. 4 fol. 119. [83

1518. 22. September. Thorn. — Der Franciscaner Baptista von Oestreich, Subdelegirter des Franciscaner-Generals und päpstlichen Nuntius Christoferus de Forlivio, ertheilt den Benedictinernonnen des Klosters zum h. Geist bei Thorn mehrere geistliche Facultäten.

Cop. 2 fol. 33—35. [84

1519. 18. Februar. Petrikau. — Vor dem Erzbischof Johannes (Laski) von Gnesen vergleichen sich Johannes Bochotnicki, Castellan von Wislica, Andreas Dunin von Viazd und der Propst Paulus Limburg im Thorner Nonnenkloster wegen einer der Nonne Catharina Duninowna gehörenden

Forderung von 200 Gulden nebst 6 % Zinsen dahin: Bochotnicki soll 2 Wochen nach Ostern das Geld bei dem Official in Lowicz deponiren. Zwei Wochen später sollen Dunin und Limburg mit Vollmacht der Jungfrau Catharina daselbst erscheinen und sich zu einigen suchen, wem das Geld gehören solle. Kommt keine Einigung zu Stande, so hat der Erzbischof das Recht zu Gunsten des Klosters in Thorn es zu verwenden.

Cop. 4 fol. 122. [85

1523. Mittwoch nach Assumpt. Mariae. 19. August. Thorn. — Bürgermeister und Rathleute von Thorn fertigen auf Antrag des Propstes Paul Lymburg beim Kloster zum h. Geist das Schuldinstrument der Gebrüder Racken v. 1507 aus (vgl. oben nr. 75.)

Cop. 4 fol. 110. Polnische Uebers. daselbst. [86

1524. Sonnabend nach Lucia. 17. Decbr. — Schuldschrift des Raths in Thorn über ein Darlehn vom Nonnenkloster daselbst.

Or. Papier. RA. X. 8. [87

1526. regni a. XX. fer. 5. post fest. S. Antonii. 14. Juni. Danzig. — Sigismund I. erneuert die Verschreibung des Jacob Rokucz über die Güter und Dörfer Dzwierzno, Zaionskowo, Ostrow, Oczyn und die Hälfte von Zeglno.

Transsumpt v. 26. Sept. 1622 im Or. m. S. JKA. nr. 29. [88

1528. Freitag vor Jacobi. 24. Juni. Thorn. — Johannes, Bischof von Culm, gestattet der Jungfrau Barbara, Schwester des Kirsten Strobant, den Aufenthalt im Nonnenkloster zum h. Geist in Thorn ohne weitere Verpflichtung.

Copiar. 4. fol. 126. Lat. Uebers. f. 127. [89

1528. fer. 6. ipso die divae Barbarae. 4. December. Znena. — Vor dem Proconsul und den Rathleuten der Stadt Znena (Znin) giebt Catharina Orłowa, Ehefrau des verstorbenen Bürgers Johannes Orzel in Bydgost folgende Erklärung ab: Ihr verstorbener Mann Johannes Orzel hätte an Niemanden die 14 Hufen in Przesmno verkauft. Die verstorbene Bürgerin Kaszka in Dybow, Mutter der ersten Frau Dorothea des Johannes Orzel, hätte von diesen Hufen 2 Last Roggen für Lebenszeit bezogen und bestimmt, dass sie nach ihrem Tode den Jungfraunn des Klosters zum h. Geist bei Thorn zurückgegeben werden sollen.

Cop. 4 fol. 118. [90

1528. fer. 2. die S. Thomae. 21. December. Alt-Nieszawa. — Vor Richter und Schöppen der Stadt Alt-Nieszawa legen 2 Bürger daselbst folgendes Zeugniss ab: Der verstorbene Peter Tragacz mit seiner Frau hätten immer behauptet, dass Catharina Kaszka, Mutter der Dorothea, zu wiederholten Malen mündlich erklärt hätte, wie sie die 13½ Hufen zu Przesmno, die sie bei Lebenszeit besessen, an Niemanden verkaufen wolle, noch verkauft habe, als an die Benedictiner-Nonnen bei Thorn, von welchen sie dieselben habe.

Cop. 4 fol. 117. [91

1535. Sonnabend vor Barnabas Ap. 5. Juni. Culm. — Verschreibung des Schöppengerichts zu Culm über ein Darlehn von 50 Mark (à 20 Groschen) welches der Bürger und Bäckermeister Hans Hase zu Culm auf sein am Ringe daselbst gelegenes Haus von dem Jungfrauen-Kloster zum h. Geist neben der Altstadt Thorn entnommen und wofür er jährlich 4 Mark am Peter-Paulstage an Zins zu entrichten hat.

Cop. 4 fol. 130. nebst lat. Uebersetzung. [92

1538. 29. Juli. Thorn. — Der Rath von Thorn vermittelt einen Vertrag zwischen dem würdigen Herrn Paulus Lymburg und dem Verweser Adam Fridwalt des Jungfrauenklosters zum h. Geist über eine Summe von 100 Mark, die jener von einer Klosterjungfrau Sophia Warieczky im Jahre 1509 erhalten hat, dass Paul Limburg in dem Hause bleiben und auch die Zinsen des Capitals für Lebenszeit geniessen, nach seinem Tode aber die letzteren dem Kloster zufallen sollen.

Cop. 4 fol. 112. lat. Uebers. f. 113. [93

1551. 28. Januar. Thorn. — Die Aebtissin Anna Grossinne und der ganze Convent des Benedictiner-Nonnenklosters vor der Stadt Thorn verschreiben an den Rathmann Johannes Strobandt die Jungfrauen-Mühle in Lanken und 3 Hufen im Dorfe Hohenbriese [1]); nebst Bestätigung des Bischofs Hosius.

Or. m. S. JKA. nr. 24. [1]) Brzezinko. [94

1555. fer. 3. in vigilia s. Stanislai. 7. Mai. Petrikau. — Des Königes Sigismund August Privilegium für das Benedictiner-Nonnenkloster in Thorn.

Or. ohne S. RA. X. 11. [95

1558. Regn. XXIX. 23. December. Warschau. — König Sigismund August gewährt der Stadt Thorn Religionsfreiheit bis zu dem nächsten Reichstage oder einem allgemeinen Concil.

Thorner Denkwürdigkeiten f. 98. Deutsche Uebers. f. 12. [96

1559. Sabb. post Trium Regum. 7. Januar. Petrikau. — König Sigismund August überträgt die Verwaltung des Hospitals und Klosters zum h. Geist dem Magistrate zu Thorn.

Or. Perg. m. S. RA. X. 12. [97

1567. 20. Mai. Petrikau. — Inhibitorium des Königs Sigismund August an den Bischof Zelislawski von Culm, die Thorner in Ausübung des lutherischen Gottesdienstes nicht zu stören.

Thorner Denkwürd. f. 99—101. Deutsch f. 14. [98

1576. 2. September. Graudenz. — König Stephan Bathori bestätigt der Stadt Thorn ihre früheren Rechte, besonders das der Religionsfreiheit.

Thorner Denkwürd. f. 102—106. Deutsch f. 16. [99

1582. Indict. X. 14. Mai. Thorn. — Zeugenaussage der Jungfrau Elisabeth Herminkenen (Krowicka), Seniorin des Thorner Nonnenklosters, über mehrere Gerechtsame des Klosters.

Cop. 4 fol. 151—153. [100

1583. fer. 6. ante Transfigurationis Domini. 5. August. Krakau. — Decret des Königs Stephan über die Verwaltung des Hospitals zum h. Geist durch den Magistrat in Thorn.

Or. Perg. m. S. RA. X. 13. [101

1583. ? ?. — Transsumpt und Confirmation des Königs Stephan der Urkunde von 1415 Donnerstag vor Kreuzerhöhung (vide nr. 44.)

Or. o. S. RA. IX. 16. [102

1585. 19. Januar. Loebau. — Der Rath zu Loebau transsumirt und vidimirt auf Antrag des Georg Schurit, Secretärs des Bischofs Peter Kostka von Culm, die beiden Urkunden des Bischofs Arnold vom 3. und 7. Januar 1415 (v. oben nr. 42—43).

Cop. 4 fol. 75—78. [103

1588. 11. Januar. Krakau. — König Sigismund III. sichert den Bekennern der Augsburgischen Confession seinen Schutz zu.

Thorner Denkwürd. f. 106—108. Deutsch f. 19. Lengnich Geschichte VI. 21. §. 26. [104

1593. fer. 6 ante dominicam Conductus Paschae. 23. April. Warschau. — K. Sigismund III. verurtheilt den Magistrat in Thorn, der sich in den Besitz der Güter des Hospitals zum h. Geist gesetzt hatte, zur Herausgabe derselben an das Benedictiner-Nonnenkloster daselbst.

Transsumpt in einer Confirmation v. 1603 im Or. m. S. JKA. Nr. 27. [105

1596. 24. Juni. Thorn. — Petrus Tylicki, Episcopus Culmensis et Pomesaniensis episcopatus perpetuus Administrator, ertheilt der Seniorin Sophia Dulski des Nonnenklosters zum h. Geist bei Thorn für ein Jahr die Erlaubnis, in Begleitung zweier Nonnen oder anderer ehrbaren Frauen das Kloster zu verlassen, so oft sie dieses zur Inspection der Klostergüter, oder zur Wahrnehmung gerichtlicher Verhandlungen, oder um sich mit der Aebtissin zu Culm zu berathen, für nothwendig erachte.

Cop. 2 fol. 54. [106

1596. 24. Juni. Thorn. — Derselbe giebt derselben auf ein Jahr die Erlaubniss: 1. die Procuratoren des Klosters und Bauhandwerker für Reparaturen ins Kloster einzulassen und in Gegenwart von vier Nonnen zu sprechen. 2. den Eltern und Blutsverwandten der Nonnen, jedoch nur weiblichen, das Betreten des Klosters zu erlauben. 3. weltliche Jungfrauen, welche sich für das Klosterleben vorbereiten wollen, aufzunehmen und unterweisen zu lassen.

Cop. 2 fol. 54—55. [107

1598. fer. 5. post Divisionis Apost. 16. Juli. Culmsee. — Gerichtliche Verschreibung über den Ankauf eines in dem kleinen Fischerdorfe bei Thorn auf Klostergrund gelegenen Hauses, das dem Zimmermann Stanislaus Modla zu Bidgost, (früher der Anna, Wittwe des Joseph Spelc) gehörte, durch das Nonnenkloster für 130 poln. Gulden. Nebst den Kaufbriefen von 15. Febr. 1598 und 16. Febr. 1584.

Cop. 4 fol. 144—146. [108

1599. 23. April. Graudenz. — Transsumpt des Rathes in Graudenz von der Urkunde Werners von Orseln von 1327. (v. oben nr. 4.)

Deutsch in Thorner Denkwürdigkeiten p. 44—47. [109

1599. 4. August. ? — Die Aebtissin Sophia Dulska und der Rath in Thorn vereinigen sich über den See Mlewiecz bei Nowydwor.

Or. u. Copie im RA. X. 6—7. [110

1599. Tag vor dem Fest der h. Mariae (*sic!*). 14. August (?) — Matthias Konopacki, Unterkämmerer, und Odinetus Perenot, Domherr und Administrator von Culm, laden als königliche Commissarien den Rath von Thorn vor sich, um sich die Urkunden über das Jungfrauenkloster daselbst herausgeben zu lassen. Da jener jedoch nur vier Original-Urkunden von 1327, 1346, 1415 und 1425 vorlegt, die Nonnen aber noch mehr fordern, verweisen sie die definitive Entscheidung an den König.
Deutsch: Thorner Denkwürdigkeiten f. 48—51. [111

1599. 3. September. Thorn. — Quittung der Aebtissin Sophia Dulska über den Empfang von 500 M. vom Thorner Rath.
Perg. m. S. RA. X. 14. [112

1599. 4. September. — Quittung der Sophia Dulska über die Rückzahlung eines Darlehns durch den Thorner Rath.
Or. Perg. RA. X. 9. [113

1599. 17.—18. October. — Bischof Franciscus Lancki von Margaritha und Weihbischof von Leslau consecrirt in der Kirche zum h. Geist den Hochaltar nebst 5 Seitenaltären.
Consecrationstafeln, abschriftlich Cop. 2, f. 47—48. [114

1600. 12. September. Warschau. — Petrus Tylicki, Eps. Culmensis, Pomesaniensis episcopatus perpetuus Administrator, Regnique Poloniae Vicecancellarius, erlaubt der Aebtissin Sophia Dulska auf ein Jahr die Aufnahme weiblicher Aspiranten fürs Kloster in der Fremdenstube und dem Gebäude für weltliche Jungfrauen, sowie den Zulass der Handwerker, welch letztere jedoch nicht übernachten dürfen.
Cop. 2 fol. 55. [115

1600. 12. September. Warschau. — Derselbe erlaubt derselben auf ein Jahr in Begleitung einiger Professen behufs Inspection der Klostergüter oder Wahrnehmung von Gerichtsverhandlungen aus dem Kloster zu gehen.
Cop. 2 fol. 56. [116

1600. 12. September. Warschau. — Derselbe erlaubt derselben und dem ganzen Convent zur Pestzeit das Kloster zu verlassen und an einem sicheren Orte zu bleiben.
Cop. 2 fol. 56. [117

1601. 23. Februar. Culmsee. — Odinetus Perrenoth, Domherr und Generalvicar von Culm, gebietet der Aebtissin Sophia Dulska und dem ganzen Convente der Nonnen zum h. Geist bei Thorn von Niemanden Befehle anzunehmen und Niemandem zu gehorchen als demjenigen, der eine besondere Vollmacht vom Culmer Bischofe aufzuweisen hat, sowie auch ihre alte Ordensregel treu zu bewahren.

Cop. 2 fol. 57. [118

1601. Reg. Pol. XIV. Succ. VII. 3. März. Warschau. — K. Sigismund III. transsumirt und confirmirt die Urkunde Ludolf Konings von 1345, betreffend die Ueberweisung der Jacobskirche an das Kloster der Benedictinerinnen. (vgl. oben nr. 10.)

Or. Perg. m. S. JKA. nr. 25. Cop. 4, f, 35—36. Deutsch in den Thorner Denkwürdigkeiten S. 53 f. [119

1601. Reg. Pol. XIV. Succ. VIII. 3. März. Warschau. — Sigismund III. transsumirt und confirmirt auf Bitten der Aebtissin Sophia Dulska die Urkunde Werners von Orzeln von 1330 betreffend die Incorporirung der Pfarre Schönwalde an das Kloster in Thorn. (nr. 6).

Cop. 4 f. 21—22. [120

1601. 6. Juli. in Brodnica (Strasburg). — Martinus Sampławski in Kamionki et Turzno sortium suarum haeres, erklärt vor dem Gericht in Strasburg: Er habe von dem Capitän von Mirochow Jacob Sczepanski, Bruder seiner Gemahlin Febronia Sczepanski, die in erster Ehe an Mathias Osieczkowski vermählt war, für diese eine Aussteuer von 6000 poln. Gulden erhalten und stelle dieses Geld, sowie noch andere 6000 poln. Gulden, die er seiner Frau zuschreibe, auf der einen Hälfte aller seiner Erbgüter sicher.

Cop. 4 fol. 189—190. [121

1603. fer. 3 post Judica. 18. März. Krakau. — K. Sigismund III. verurtheilt den Magistrat zu Thorn zur Herausgabe aller ihm übergebenen Urkunden des Benedictinerinnen-Klosters.

Or. m. S. JKA. nr. 26. [122

1603. fer. 5 ante Palmarum. 20. März. Krakau. — Sigismund III. confirmirt seinen Spruch über die Herausgabe der Hospitalsgüter vom Jahre 1593. (vgl. oben nr. 105).

Or. m. S. JKA. nr. 27. [123

1606. fer. 3 ipso die festo Petri in vinculis. 1. August in curia regali Bobrownicensi. — Paulus Działynski, capitaneus Radzynensis, erklärt vor dem Amte des Schlosses Bobrowna, von der Aebtissin Sophia Dulska und dem Nonnenconvent zum h. Geiste bei Thorn 10000 poln. Gulden gegen einen jährlichen zu Michaeli fälligen Zins von 600 poln. Gulden als Darlehn erhalten zu haben und verpfände dafür seine Erbgüter, die Hälfte der Stadt Wreznia (Wreschen) nebst den Dörfern Psary, Zawodzie, den Vorwerken Slomowo und Oloczno und dem Dorfe und Vorwerke Stanisławowo, sowie allem, das er von seinem kinderlos verstorbenen leiblichen Bruder Stanislaus Dzialynski geerbt und das er von Michael Działynski, Woywod von Jung-Leslau, gekauft habe.

Cop. 4 fol. 155—156. [124

1606. fer. 2 post. fest. s. Bartholomei Ap. 28. August. Gnesnae. — Anerkenntniss des Amtes zu Gnesen über die Verpfändung Wreschens durch Paul Działynski an das Nonnenkloster zu Thorn.

Cop. 4 fol. 157. [125

1609. 26. März. Leine nazwanym Jungfermislo. — Odkupięnie młyina Bierzgiel nazwanego we Mlynen.

Cop. 4 fol. 58. [126

1609. Reg. Pol. XXII. Suec. XV. 27. May. Cracoviae. — Sigismund III. genehmigt die Verpfändung von Wreschen etc. durch Paul Dzialynski an das Nonnenkloster zu Thorn.

Cop. 4 fol. 157—158. [127

1609. in vigilia S. Jacobi Ap. 24. Juli. Thorn. — Die Aebtissin Sophia Dulska und der Nonnenconvent zum h. Geist überlassen dem Domkapitel zu Culmsee auf 20 Jahre einen an der Drewenz gelegenen Platz im Dorfe Mlyniec zur Ablagerung von Holz gegen einen Zins von 4 Groschen jährlich und gestatten auch die Aufbau eines Instmannes zur Beaufsichtigung des Holzes.

Cop. 4 fol. 160—161. [128

1609. in vigilia S. Jacobi Apost. 24. Juli. Culmsee. - - Gegenurkunde des Domkapitels zu Culmsee.

Cop. 4 fol. 161—162. [129

1609. 6. October. Chełmzy. — Decretum Laurentii Gembicki, d. gr. Episcopi Culmensis, Eppatus Pomesaniensis perpetui Administratoris necnon R. P. Supremi Cancellarii, pro debito a venerabili Abbatissa Culmensi monasterio Thorunensi. (polnisch).

Cop. 2 fol. 58. [130

1609. fer. 2 in vigilia s. Elizabeth. 18. November. Culmsee. — Benedict Wronecius, Kaplan der Thorner Nonnen, lässt von dem bürgerlichen Gericht die durch Johannes Konopacki, Sohn des Culmer Woywoden Mathias von Konopath, zu Warschau verlautbarte Abtretung gewisser Güter in Dzwiersno und Gziki und eines Theils in Ocien an seinen leiblichen Bruder Gabriel von Konopath in die Acten eintragen.

Cop. 4 fol. 208. [131

1610. Sabbatho post Dom. Sexagesima. 13. Febr. Golub. — Paulus Orłowski, subiudex terrae Dobrzynensis, erklärt vor dem Civilgericht in Golub den Verkauf seines bei Thorn nach der Mühle Traposz zu gelegenen Weinberges nebst allen Gebäuden an den Marienburger Woywod Georg von Stembeck Kostka für 800 polnische Floren.

Cop. 4 fol. 275—276. [132

1610. 25. Februar. Loebau. — Laurentius Gembicki, Episcopus Culmensis et Eppatus Pomesaniensis perpetuus Administrator, Postulatus Vladislaviensis et Pomeraniae ac Regni Poloniae Supremus Cancellarius, bestätigt dem Nonnenkloster in Thorn den Zinskauf von 600 poln. Gulden von Paul Dzialynski.

Cop. 4 fol. 158. [133

1610. fer. 5 ante Trinitatis. 3. Juni. Przasnisz. — Nicolaus Krasinski von Krasne, Unterkämmerer von Przasnisz und Makow, dessen Tochter Elisabeth Krasinska Nonne in Thorn geworden ist, verpflichtet sich gerichtlich 5 Jahre hindurch 60 polnische Gulden als Zins von 800 Gulden poln., nach 5 Jahren aber die 800 Gulden selber an das Nonnenkloster zu zahlen.

Cop. 4 fol. 161—165. [134

1611. fer. 2. ante fest. s. Margarethae. (15. Juli). in Nova Nieszewa. — Stanislaus Skrabasz und seine Ehefrau Anna Smiałkowna verschreiben vor den Schöppen für ein von der Aebtissin Sophia Dulska und dem

Nonnenkloster in Thorn geliehenes Kapital von 100 Gulden poln. einen jährlichen Zins von 6 poln. Gulden und verpfänden dafür ihren Garten in Neu-Nieszewa.

Cop. 4 fol. 172—173. [135

1612. 27. Februar. Loebau. — Mathias von Konopath, „Episcopus Culmensis et Pomesaniae" ertheilt der Aebtissin Sophia Dulska bis auf Widerruf die Erlaubniss in Begleitung zweier Nonnen oder anderer ehrbarer Frauen zur Revision der Klostergüter oder zu Gerichtsverhandlungen das Kloster zu verlassen.

Cop. 2 fol. 60. [136

1612. 27. Februar. Loebau. — Derselbe erlaubt derselben, die Provisoren des Klosters, Bauhandwerker, verwandte Frauen der Nonnen das Kloster betreten, sowie Aspirantinnen in demselben wohnen zu lassen.

Cop. 2 fol. 60—61. [137

1612. 27. Februar. Loebau. — Derselbe „qui nuper . . . ad dioecesim Culmensem gubernandam accessimus", gestattet derselben nach Vorschrift des Concils von Trient, sich einen Jesuitenpriester von dem Rector des Thorner Jesuiten-Collegs als ausserordentlichen Beichtvater für sich und ihre Nonnen zu erbitten.

Cop. 2 fol. 61. [138

1612. fer. 5 post S. Gregorii. 8. März. Culmsee. — Bartholomäus und Johannes Dąbrowski, Söhne des verstorbenen Johannes Dąbrowski, übertragen einen von ihrem Vater übernommenen, dem Domkapitel zu Culmsee gehörigen jährlichen Zins von 24 poln. Floren von ihren Stammgütern auf die Güter Gierkowo und Sapoty.

Cop. 4 fol. 192—193. [139

1612. 5 Juni. Starogrod (Althausen). — Mathias von Konopath, Bischof von Culm und Pomesanien, approbirt die drei Priester Benedict Wronecki, Valentin Plaza und Mathias Woikowski, Kapläne des Thorner Nonnenklosters, zum Beichthören und Predigen in der Klosterkirche. Die Beichten der Nonnen dürfen sie nur mit Erlaubniss der Aebtissin, wenn der ordentliche Beichtvater verhindert ist, hören.

Cop. 2 fol. 59. [140

1612. 18. Juni. Culmsee. — Derselbe ermächtigt die Aebtissin Sophia Dulska, ihren Novizen nach beendigtem Noviziat durch einen geeigneten Priester die feierlichen Klostergelübde abnehmen zu lassen.
Cop. 2 fol. 62. [141

1612. 16. Juli. Culm. — Georg Konopacki, Sohn des verstorbenen Raphael Konopacki, tritt an seinen Vatersbruder, den Culmer Bischof Mathias von Konopath, das Dorf Dzwiersno und einen Theil des Waldes Ocien vor dem Schöppengericht ab, die eine Hälfte als Geschenk, die andere für 25000 preussische Floren.
Cop. 4 fol. 270—271. [142

1612. 6. August. Thorn. — Contract s strony maietnosci Kamionk wielkich, nebst Inventarium. Polnisch.
Cop. 4 fol. 182—185. [143

1612. fer. 2. post fest. s. Hedwigis. 22. October. Thorn. — Abschrift des Consenses vom Culmer Landgericht für Jacob Golocki, Vater und Vormund der mit seiner Ehefrau Sophia Samplawski gezeugten drei minorennen Kinder Jacob, Bartholomaeus und Anna, zum Verkaufe des an letztere von ihrem Mutterbruder Lucas Samplawski durch Erbschaft gefallenen und mit c. 17000 Gulden Schulden belasteten Gutes Gross-Kamionken.
Cop. 4 fol. 185. [144

1612. fer. 2 post fest. S. Hedwigis. 22. October. Thornii. — Jacob Gołocki verkauft vor dem Landgericht des Culmerlandes das Gut Gross-Kamionken in der Culmer Woywodschaft für 20000 poln. Gulden an das Nonnenkloster zu Thorn. Dazu Quittung über 2000 Gulden von demselben Datum, und über 12500 Gulden vom 17. Juni 1613.
Cop. 4 fol. 186—189. [145

1613. 21. Februar. Loebau. — Mathias v. Konopath, Bischof von Culm und Pomesanien, im Begriff auf den Reichstag nach Warchau abzureisen, beauftragt den Domherrn u. General-Official Odinetus Perrenot, den Pfarrer Sebastian Grzybowski von Neuteich u. den Domprediger Philipp Zielenski zu Culmsee die zwischen den Aebtissinnen von Thorn und Culm und ihren Conventen wegen eines Darlehns entstandenen Differenzen beizulegen.
Cop. 2 fol. 63. [146

1613. 2. Mai. Radzyn. — Oblata divisionis substantiae inter Magnificos Konopackie subsecutae post fata Christophori et Stanislai Konopackich sterilium. Polnisch.

Cop. 4 fol. 272—273. [147

1613. 18. Juni. Thorn. — Johannes Osieczkowski, Sohn des verstorbenen Mathias Osieczkowski und der Febronia Szepanski (in zweiter Ehe an Martin Samplawski verheirathet) cedirt seine auf Kamionken ruhende von der Mutter herstammende Forderung von 6000 poln. Gulden an die Nonnen in Thorn, die ihn befriedigt haben.

Cop. 4 fol. 190. [148

1613. fer. 2 post fest. s. Hedwigis. 21. October. Thorn. — Jacob Gołocki quittirt den Empfang der ganzen Kaufsumme für Gr. Kamionken von der Aebtissin Sophia Dulska.

Cop. 4 fol. 191. [149

1614. 8. November. Loebau. — Johannes Kucborski, Epus Culmensis et Pomesaniae, erlaubt bis auf Weiteres der Aebtissin Sophia Dulska ihr Kloster zu Visitationen und Gerichtsverhandlungen zu verlassen.

Cop. 2 fol. 64. [150

1614. 8. Novbr. Loebau. — Derselbe gestattet derselben bis auf Weiteres, die Provisoren, Bauhandwerker und verwandte Frauen der Nonnen in die Klostergebäude einzuführen, sowie die Aspirantinnen in ihnen wohnen zu lassen.

Cop. 2 fol. 64—65. [151

1614. 8. Novb. Loebau. — Derselbe „qui nuper . . . ad dioecesim Culmensem accessimus“, erlaubt derselben sich als ausserordentlichen Beichtvater für das Kloster einen Jesuiten vom Rector des Thorner Collegs zu erbitten.

Cop. 2 fol. 65. [152

1614. 8. Novb. Loebau. — Derselbe ermächtigt dieselbe ihren Novizen durch einen geeigneten Priester die Klostergelübde abnehmen zu lassen.

Cop. 2 fol. 66. [153

1614. 27. Novbr. Varsaviae. Pol. 27. Suec. 21. a. — Sigismund III. bestätigt dem Nonnenkloster in Thorn den Ankauf von Gr. Kamionken.

Cop. 4 f. 191—192. [154

1614. 1. Juni. Radzyn (Rheden). — Martinus Zembrski klagt vor dem Gericht des Culmer Woywoden Ludwig von Mortangen im Namen des Thorner Nonnenklosters gegen Johannes Kretkowski von Brzest dass er am 26. Mai d. J. zur Nachtzeit mit einer Reiterschaar Gr. Kamionken überfallen, mehrere Personen gemisshandelt und verwundet und auch in Turzno Excesse verübt habe.

Cop. 4 fol. 198. [155

1615. fer. 2 post fest. S. Jacobi. 27. Juli. Nova Nieszewa. — Rostaniec Skrabasz, Bürger in Nieszewa, und seine Ehefrau Sophia stellen dem Nonnenkloster in Thorn einen Schuldschein über ein Darlehn von 100 poln. Gulden zu 6 pr. Ct. aus.

Cop. 4 fol. 174—175. [156

1615. fer. 6 pridie festi Praesentationis B. M. V. 20. November. Sochaczew. — Agnes von Grabie, geschiedene Gemahlin des Adam Tomisławski, legirt den Armen und Waisen im Hospital zum h. Geist in Thorn nach ihrem Tode 1000 poln. Gulden von ihrem Dorfe Przywieczerzino im Districte Brzest.

Cop. 4 fol. 201. [157

1616. 1. December. Loebau. — Bischof Johannes Kuczborski von Culm und Pomesanien gestattet der Aebtissin Sophia Dulska bis auf Weiteres, ihren Novizen durch einen geeigneten Priester die Klostergelübde abnehmen zu lassen.

Cop. 2 fol. 66—67. [158

1616. 1. December. Loebau. — Derselbe erlaubt derselben, die Wahl eines Jesuiten zum ausserordentlichen Beichtvater des Klosters.

Cop. 2 fol. 67. [159

1617. Pol. 30. Suec. 24 an. 25. Februar. Varsaviae. — K. Sigismund III. von Polen erneuert auf Bitten der Aebtissin Sophia Dulska das durch Brand zerstörte Original und Transsumpt der Urkunde Werners von Orseln vom J. 1330, betreffend die Incorporation der Pfarre Schönwalde an das Thorner Benedictinerkloster. (vgl. oben nr. 6 u. 120.)

Cop. 4. fol. 22—23. [160

1617. fer. 2 post fest. s. Gregorii. 13. März. Culmsee. — Gabriel von Konopath Konopacki, Sohn des Culmer Woywoden Mathias von Konopath, verkauft gerichtlich im Beisein seines Bruders Johannes

die Güter Dzwiersno und Gziki an das Nonnenkloster in Thorn für 12000 Gulden polnisch.

Cop 4 fol. 211—212. [161

1617. Sabbatho ante Dom. Cantate. 22. April. Juniwladislaw (Inowrazlaw). — Adam Golanczyk von Klein-Kamionken erklärt, im Namen des Gabriel von Konopath die Uebergabe der Dörfer Dzwiersno und Gziki an die Nonnen in Thorn vollzogen zu haben am Freitage vor Palmarum (17. März).

Cop. 4 fol. 212—213. [162

1617. O. D. — Praedium Golubski dictum penes suburbium Mokre mains civitatis Thornensis. Polnisch.

Cop. 4 fol. 251. [163

1617. Sabbato ante Dom. Cantate. 22. April. Juniwladislaw. — Catharina von Stemberg Kostczanka, nachgelassene Wittwe des Johannes Trzebuchowski von Rosski, schenkt zugleich im Namen ihrer Schwestern Anna, Aebtissin von Jaroslaw, und Sophia, Gemahlin Stephans Batori, als Erben des Marienburger Woywoden Georg von Stemberk, dem Nonnenkloster in Thorn das Vorwerk Golubski bei Gross-Mocker nebst einigen Aeckern und Wiesen.

Cop. 4 fol. 252—256. [164

1617. 9. Juni. Thorn. — Paul Łązynski, Vormund von Lucas und Simon Łązynski, den Kindern seines Bruders Simon Łązynski, Vicepalatin von Culm, und dessen Frau Anna Piwnicka, quittirt der Aebtissin Sophia Dulska und dem Nonnenkloster in Thorn den Empfang einer von seinem Bruder daselbst deponirten Summe von 5000 Floren poln. und verleiht dieses Geld zu 6 pCt. auf 15 Jahre an den Magistrat zu Thorn.

Cop. 4 fol. 267—268. [165

1617. 25. August. Thorn. — Contract albo Interciza z Panii Konopackimi o Dzwiersno y Gziki.

Cop. 4 fol. 213—216. [166

1617. 26. August. Thorn. — Johannes von Konopath und Jacobus Octavianus von Konopath Konopacki, Erben des verstorbenen Gabriel von Konopath, bestätigen den Verkauf von Dzwiersno und Gziki an die Nonnen.

Cop. 4 fol. 218—224. [167

1617. 26. August. Thorn. — Anerkenntniss einer Schuld von 2000 Floren poln. an die Nonnen in Thorn durch Jacob Octavian von Konopath, Sohn des Culmer Palatin Mathias von Konopath.
Cop. 4 fol. 225—226. [168

1617. 10. October. Thorn. — Bischof Johannes Kucborzki von Culm, Administrator des Bisthums Pomesanien, bestätigt einen Vergleich über verschiedene Streitsachen zwischen den Benedictiner Nonnen und dem Magistrate in Thorn.
Or. m. 3 S. auf Perg. JKA. nr. 28. [169

1617. fer. 2 post fest. s. Hedwigis. 16. October. Thorunii. — Consens des Culmer Landgerichts zum Verkauf von Dzwiersno und Gziki.
Cop. 4 fol. 227. [170

1617. fer. 2 post fest. s. Hedwigis. 16. October Thorn. — Adam Golanczyn von Kamionken erklärt im Namen des Johannes von Konopat, Erben des Woywoden Gabriel von Konopat, am Mittwoch nach Michaelis (4. October) die Nonnen in Thorn in den Besitz von Dzwiersno und Gziki gesetzt zu haben.
Cop. 4 fol. 221—225. [171

1617. 3. November. Thorn. — Johannes von Konopath, Sohn des Culmer Woywoden Mathias von Konopath, und Vormund seiner minorennen Brüder Andreas, Vladislaus und Jacob, widerruft den Verkaufscontract über Dzwiersno und Gziki von fer. 2 post festum S. Gregorii 1617 und lässt einen neuen aufnehmen, in welchem er den Nonnen in Thorn die eine Hälfte jener Güter als Schenkung, die andere für ein Kaufgeld von 30,000 Gulden poln. überlässt.
Cop. 4 fol. 228—233. [172

1617. fer. 5 ante fest. s. Catherinae V. 23. November. Radzieiowo. — Catharina von Stemberk Kostczanka, Tochter des verstorbenen pomerellischen Woywoden Christophorus von Stemberg Kostka, Wittwe des Johannes Trzebuchowski de Rozki, und Schwester des Marienburger Woywoden Georg von Stemberg Kosta, schenkt den von ihrem Bruder ererbten Weinberg bei Thorn dem Nonnenkloster daselbst.
Cop. 4 fol. 276—278. [173

1617. Pol. 30. Suec. 24. a. 30. November. Warschau. — Sigis-

mund III. ertheilt dem Nonnenkloster in Thorn den Consens zum Ankauf von Dzwiersno und Gziki.

Cop. 4 fol. 234. [174

1618. fer. 2 ante fest. s. Priscae V. 15. Januar. Lanszic. — Jacob Karsnicki, Castellanus Inowlodensis, verpflichtet sich seinen Töchtern Mariana und Ursula, die Nonnen in Thorn geworden sind, eine Aussteuer von je 3000 Floren poln. oder dafür einen jährlichen Zins von 400 Floren zu zahlen.

Cop. 4 fol. 293–294. [175

1618. 5. Juli. Culmsee. — Johannes Kuchorski, Bischof von Culm und Pomesanien erlaubt der Aebtissin Sophia Dulska in Geschäften ihres Klosters nach Radom zu verreisen.

Cop. 2 fol. 67—68. [176

1618. fer. 4 post fest. S. Augustini. 29. August. Culmsee. — Stanislaus Pszonka erhält vom Nonnenkloster zu Thorn ein Darlehn von 60 Floren poln. gegen einen Zins von 3 Floren jährlich und Verpfändung seines Hauses in der grossen Fischerei.

Cop. 4 fol. 300—303. [177

1618. fer. 6 in vigilia Nativitatis B. M. V. 7. Septbr. Culmsee. — Catharina von Stemberk Kostezenka wiederholt ihre Schenkung eines Weinberges in Thorn an die Nonnen daselbst.

Cop. 4 fol. 279—281. [178

1618. fer. 6 in vig. Nat. B. M. V. 7. September. Culmsee. — Dieselbe wiederholt ihre Schenkung des Vorwerks Golubski an das Nonnenkloster in Thorn.

Cop. 4 fol. 259—260. [179

1618. Pol. 31. Suec. 25. 24. September. Warschau. — K. Sigismund bestätigt den Nonnen in Thorn die Schenkung des Vorwerks Golubski und des Vorwerks na Winnicach (Weinberg).

Cop. 4 fol. 261. [180

1619. fer. 3. post Divisionem Apost. (16. Juli). u. fer. 2. in vigilia Elisabeth. 18. November. Culmsee. — Benedictus Wronecius, Kaplan der Thorner Nonnen, lässt verschiedene Urkunden über den Verkauf von Dzwiersno und Gziki in die Acten des Civilgerichts in Culmsee eintragen.

Cop. 4 fol. 237—242. [181

1619. 3. November. Loebau. — Johannes Kucborski, Bischof von Culm und Pomesanien, ermahnt die Beichtväter der Benedictinerinnen in Thorn, die Nonnen mit aller Klugheit und Vorsicht zu behandeln und sie nicht wegen des Genusses von Fleisch und des Gebrauches von Linnenkleidern und Betten im Gewissen zu beunruhigen.

Cop. 2 fol. 69. [182

1619. 21. November. Culmsee. — Das Culmer Domkapitel transsumirt auf Bitten des Benedict Wronecius, Kaplans der Nonnen beim h. Geist, die Urkunde Werners von Orseln v. J. 1327 (vgl. oben nr. 4). Praesentibus Adm. RR. DD. Stanislao Rosskowski Can. et Officiali, Valentino Sczawinski Archidiacono Unieioviensi, Petro Sokolowski, Andrea Konopacki, Gabriele Vladislawski Praeposito Warsaviensi, Scholastico Lanciciensi etc. Canonicis Culmeñ. — Albertus Kossowski Actorum notarius.

Cop. 4 fol. 20. [183

1620. Pont. a. XVI. 11. Juli. Rom ap. Mariam maj — Paul's V. Ablassbreve für das Fest Mariae Himmelfahrt in der Kirche der Nonnen in Thorn auf 7 Jahre.

Cop. 2 fol. 41. [184

1621. 21. Juni. Thorn. — Intercyza z Pany Konopackiemi. Poln.

Cop. 4 fol. 242—244. [185

1621. 9. Juli. Thorn. — Verhandlungen zwischen dem Nonnenkloster in Thorn und den Konopacki's, betreffend Dzwiersno und Gziki.

Cop. 4 fol. 214—247. [186

1622. 26. September. Warschau. — K. Sigismund III. confirmirt die Verschreibung vom J. 1526 über Dzwiersno etc. (vgl. oben nr. 88).

Or. Perg. m. S. JKA. nr. 29. [187

1627. 8. October. Golub. — Nicolaus Raphael von Stangenberk Kostka, Capitaneus Marienburg., verkauft seinen und seiner Geschwister Antheil an den Vorwerken Golubski und Winnica an die Thorner Nonnen für 1000 Floren poln.

Cop. 4 fol. 262—263. [188

1635. 1. März. Warschau. — K. Wladislaus IV. garantirt der Stadt Thorn die Religionsfreiheit nach der Augsburgischen Confession.

Thorner Denkwürdigkeiten fol. 108—109. Deutsch p. 20. [189

1649. 30. Januar. Krakau. — K. Johannes Casimir bestätigt Thorn die Religionsfreiheit nach der Augsburgischen Confession.

Thorner Denkwürdigkeiten fol. 109—111. Deutsch p. 22. [190

1659. 16. Januar. Thorn. — K. Johannes Casimir bestätigt der Stadt Thorn alle vor dem Kriege gehabten Rechte und Freiheiten.

Thorner Denkwürdigkeiten fol. 111—115. Deutsch p. 23. [191

1659. 29. März. Thorn. — Adam Koss, Bischof von Culm und Pomesanien, verspricht, dass die von dem Rath der Stadt Thorn den Benedictiner-Nonnen nach Zerstörung ihres Klosters zum h. Geist überlassenen drei Steinhäuser in der Segler-Gasse zurückgegeben werden sollen, sobald ihnen eine bequemere Wohnung beschafft oder ihr Kloster wiederaufgebaut sei.

Thorner Denkwürdigkeiten in deutscher Uebersetzung p. 27. [192

1659. 3. April. Thorn. — Der Kron-Gross-Kanzler Nicolaus Prazmowski verspricht im Namen des Königes von Polen die Zurückgabe der den Benedictiner-Nonnen vom Rathe der Stadt Thorn eingeräumten Häuser, sobald ihnen eine bequemere Wohnung beschafft oder ihr Kloster wiederaufgebaut sei.

Thorner Denkwürdigkeiten deutsch p. 28. [193

1662. Freitag nach Frohnleichnam. 9. Juni. Thorn. — Eine königliche Commission nimmt in dem Rechtsstreite der Benedictiner-Nonnen mit dem Magistrat in Thorn Einsicht in die von beiden Theilen producirten Beweisdocumente und erkennt für Recht, dass die Jacobskirche in der Neustadt Thorn, nebst Patronat, Pfarre und Inventarium binnen 6 Wochen den Nonnen zu restituiren sei.

Thorner Denkwürd. Berlin 1726. 4. deutsch fol. 11—61. [194

1662. 28. Juli. Warschau. — Transakcya Klasztoru z Toruniem miastem względem Klasztoru in fundo S. Spiritus zburzonego.

Cop. 4 fol. 17. [195

1665. fer. 4 ante fest. s. Priscae. 14. Januar. Warschau. — König Johannes Casimir verurtheilt den Magistrat und die Gemeinde von Thorn auf Grund der Beweisdocumente zur Herausgabe der Jacobskirche nebst Pfarre und allen dazu gehörigen Gebäuden und Inventarienstücken an die Benedictiner-Nonnen.

Or. Perg. m. S. im JKA. nr. 30. Der Schluss bei Hartknoch, Kirchengesch. p. 966. — s. Beil. VIII. [196

1667. 18. Juli. — Uebergabe der S. Jacobskirche an die Nonnen.
Hartknoch, Kirchengesch. p. 975. [197

1676. R. Pol. a. 2. 10. April. Krakau. — K. Johann III. erlaubt den Benedictiner-Nonnen in Thorn für sich und die Ihrigen Bier zu brauen.
Or. Perg. m. S. im JKA. nr. 32. [198

1700. 15. Juni. Thorn. — Schuldschrift des Thorner Magistrats über 10000 poln. Gulden, entliehen von Johannes Stanislaus Choynacki zu 6 pCt. auf 3 Jahre.
Cop. 4 fol. 107—108. [199

1701. 16. Juli. Warschau. — K. August II. ertheilt den Benedictiner-Nonnen in Thorn das Recht, für sich und ihre Untergebenen Bier zu brauen, Getreide frei in die Stadt zu führen und auf ihren Gründen Häuser zu bauen.
Or. m. S. im JKA. nr. 33. [200

1706. Pont. a. 6. 8. Januar. Rom S. Peter. — Ablassbreve des Papstes Clemens XI. für das S. Jacobsfest in der Jacobskirche der nach der Regel der h. Clara lebenden Nonnen in Thorn auf 10 Jahre.
Or. Perg. ohne S. im JKA. nr. 34. [201

1709. fer. 6. ipso die festi Conversionis S. Pauli. 25. Januar. Bidgost (Bromberg). — Joh. Stanislaus Choynacki cedirt seine Forderung von 10000 Gulden an den Magistrat in Thorn dem Nonnenkloster daselbst.
Cop. 4 fol. 7. [202

1715. P. a. 15. 13. Juni. Rom Maria maj. — Ablassbreve des Papstes Clemens XI. für den Jacobsaltar in der Jacobskirche in Thorn auf 10 Jahre.
Or. Perg. o. S. im JKA. nr. 35. [203

1717. P. a. 17. 29. Juli. Rom Maria M. — Desselben Ablassbreve für die Fastenfreitage in der Jacobskirche auf 10 Jahre.
Or. o. S. im JKA. nr. 36. [204

1721. 5. November. Thorn. — Kopia Transakcyi z miastem Toruniem względem provizyi zaleglych od Summy Dziesiączie Tysięcy Pruskiey monety przez IM Pana Jana Stanislawa Choynackiego Klasztorovi WW Pamen Torunskiemu ksiegami Grodzkiemi Bydgostkiemi transfundowaney, dnia 5. Novbr. 1721 uczynioney.
Cop. 4 fol. 102. [205

1723. P. a. 3. 29. November. Rom Maria M. — Ablassbreve des Papstes Innocenz XIII. für alle im Nonnenkloster in Thorn sich aufhaltenden Personen in articulo mortis.

Or. m. S. im JKA. nr. 37. [206

1724. 14. Decbr. Thorn bei dem Neuen Krahn an der Weichsel. — Eine königliche Commission untersucht und schlichtet zwischen dem Nonnenkloster und Magistrat in Thorn Grenzstreitigkeiten beim Hospital zum h. Geist und an dem Golubski bei Mocker.

Cop. 4 fol. 79—81. [207

1725. Crastino Conversionis S. Pauli. 26. Januar. — Decretum commissoriale pro religiosis monialibus S. Benedicti.

Abschrift auf Papier im RA. X. 15. [208

1732. P. a. 2. 25. Januar. Rom MM. — Ablassbreve Clemens XII. für das Jacobsfest in der Jacobskirche auf 10 Jahre.

Or. m. S. im JKA. nr. 39. [209

1732. P. a. 2. 22. April. Rom MM. — Desselben Ablassbreve für die 7 Altäre oder Kapellen des Benedictiner-Nonnenklosters auf 10 Jahre.

Or. m. S. im JKA. nr. 40. [210

1732. P. a. 2. 22. April. Rom MM. — Desselben Ablassbreve für die Fasten-Freitage in der Kapelle des Nonnenklosters auf 10 Jahre.

Or. m. S. im JKA. nr. 41. [211

1732. P. a. 2. 22. April. Rom MM. — Desselben Ablassbreve für alle im Nonnenkloster sich aufhaltenden Personen in articulo mortis.

Or. o. S. im JKA. nr. 42. [212

1761. P. a. 3. 27. Juni. Rom MM. — Ablassbreve Clemens XIII für 2 vom Ordinarius zu bestimmenden Tage und das vierzigstündige Gebet in der Jacobskirche auf 10 Jahre.

Or. o. S. im JKA. nr. 44. [213

1772. P. a. 3. 7. März. Rom MM. — Ablassbreve Clemens XIV. für die Fastenzeit und andere im Missale Romanum bezeichneten Tage in der Jacobskirche auf 10 Jahre.

Or. o. S. im JKA. nr. 45. [214

1782. P. a. 8. 16. Mai. Imola. — Ablassbreve Pius VI. für das Jacobsfest und vierzigstündige Gebet in der Jacobskirche auf 10 Jahre.

Or. o. S. im JKA. nr. 46. [215

I.

Eberhard, Bischof von Ermland, gewährt den Nonnenklöstern in Thorn und Culm Ablässe. Braunsberg 1319 October 28.

Universis Christi fidelibus praesens scriptum inspecturis, Eberhardus, miseratione divina Warmiensis ecclesiae episcopus, pacificae vitae donum in hoc saeculo et in futuro gloriam consequi sempiternam. Quia bonae devotionis propositum sincero cum affectu non solum existit complectendum, verum etiam cum summa diligentia in lucem propagandum, ut exinde Christi fidelibus maior devotio augeatur, ne lucerna sub modio condatur sed super candelabrum statuatur, ut omnibus in domo luceat constitutis: Nos igitur a fratre Nicolao guardiano in Thorun didicimus referente, quod religiosae dominae videlicet sanctimoniales in praedicta civitate Thorun et in Culmine residentes officium sanctae virginis Clarae non agant eo, quod de earum ordine non existat. Qui volens praedictas dominas ad devotionem specialem ob reverentiam et vitae excellentiam praelibatae virginis Clarae invitare, ad nos accessit humiliter supplicando, ut tantae virginis claritas mundo magis elucescat et apud deum nobis claritatem mentis obtineat, praedictis dominabus, si festum supradictae virginis peragerent, ipsis et eorum loca visitantibus impertiri quadraginta dies indulgentiae dignaremur. Nos ergo tam salubri allecti proposito imo inclinati, charitate Christi nos compellente, dictis dominabus officium praefatum peragentibus, insuper omnibus vere poenitentibus, contritis et confessis gratiam invenire desiderantibus, qui in festivitate sanctae virginis Clarae coenobia seu monasteria praedictarum virginum dominarum sanctimonialium in Thorun et in Culmine visitaverint, authoritate apostolorum Petri et Pauli et nostra, qua fungimur, quadraginta dies indulgentiae de iniuncta sibi poenitentia, accedente tamen consensu Capituli Culmensis ecclesiae, in quo nunc residet iurisdictio vacante sede, in domino misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium praesens scriptum sigilli nostri appensione fecimus roborari. Datum in castro nostro Brunsberg anno domini Millesimo Trecentesimo Decimonono in die beatorum apostolorum Simonis et Judae.

Aus zwei Abschriften in den aus dem XVII Saeculum stammenden Copiarien Nr. 3, fol. 7. und Nr. 2, fol. 2. der S. Jakobskirche in Thorn. In letzterem ist bemerkt: „Istae literae scriptae sunt in pergameno, antiquo charactere; sigillum habent appensum in funiculo pergameno integrum in cera flavea expressum: facies episcopi cum baculo pastorali in leva manu, literae in margine sigilli antiquo charactere expressae: Eberhardus dei gratia Episcopus Warmiensis".

II.

Wernher von Orseln, Hochmeister des DO.s verlegt das Nonnenkloster neben dem Heiligengeist-Hospital in Thorn auf eine andere Stelle bei S. Laurentius. Thorn 1327 October 4.

In nomine domini Amen. Qvoniam actibus humanis varietate perplexis multiformi, satore zyzaniorum hostili nequiter suggerente, solent scandala quamplurima

adversari, quibus ordo congruus confunditur ac res vigore suo dampnabiliter defraudantur: Expedit eatenus rebus dignis memoria perhenni pro sui constancia verax testimonium apponere sub scripture notamine pro cautela. Sane Nos frater Vvernherus de Orsela fratrum ordinis Hospitalis Beate Marie Theuthonicorum Iherosolimitani Generalis Magister pia sollicitudine advertentes deodicatarum virginum sanctimonialium claustri Thorunensis statum deo placidum per locum fundacionis primitive juxta hospitale sancti Spiritus defectibus aliquibus subiacere. Nam inibi auctori suo propicio horis debitis commode perstrepentibus tumultibus secularibus omniquaque non possent pro se et sui fundatorum salute ac cooperancium vicissitudine devocionis sue officium exercere. Tum quia ibidem preiudicium inportabile Hospitali sancti Spiritus ingeri videbatur. Gravamine status utriusque notabiliter concurrente, de consilio et consensu fratrum nostrorum habitis diligenter, procuravimus locum fundacionis premisse dictarum virginum transferri ad quandam aliam aream prope sanctum Laurencium collocandum, que libertati civium Thorunensium per sui jurisdiccionem patulam subiacebat, ubi quidem de nostri ac preceptorum nostrorum et fratrum gracia necnon burgensium dictorum favore et consensu benignis speciali prerogativa per eandem aream virgines et domine supradicte sunt dotate. Tali itaque disposicione ipsis ad spacium secunde locacionis sue translatis, ne eisdem et universitati civium controversie scrupulus super hiis et aliis emergentibus difficultatibus valeat obviare pro calumpniis pestiferis reprimendis, notum fore volumus universis et singulis, ad quos presentes pervenerint, presentibus et futuris, quod nos de consensu fratrum nostrorum premissorum locacionem et situm aree iamdicte subscriptis condicionibus duximus limitandum, ne communitas civium jure suo fraudetur nec virginibus ipsis incommodum inposterum invalescat. Area quippe eadem sub equali spacio, quo primum exposita fuit et nunc est, manifestissime comprehensa integraliter permanente, non licebit eam dilatari absque consensu et favore specialibus civium prefatorum longitudine aut latitudine ampliori. Ceterum ne per exsolucionem exemptoriam huiusmodi aree in loco libertatis civium ipsis preiudicium accrescere comprobetur, nolumus absolute, ut in libertate eorum, sive intrinsece fuerit aut excluse, censum seu pensionem annuam dicte domine sibi valeant conparare contra voluntatem et beneplacitum civium eorundem. Preterea ut vicinia ipsarum dominarum juribus communibus magis expediat et concordet, non licebit eis pascua aliqua in equis jumentis et ovibus specialiter fovere contra consuetudinem civium approbatam, preterquam in pecoribus communibus videlicet armentis et porcis et consimilibus, que in communibus pascuis pre pastore communi sub numero moderato et convenienti depascentur, ita quod sit preter dampnum notabile civitatis. Porro de hiis pecoribus suis pascendis pastori communi precium refundendo deservitum facient, prout alii cives Thorunenses facere, quantum ad hoc convenitur, consueverunt. Ut autem predicta limitacio et ordinacio vim obtineat perpetue firmitatis, presentes conscribi fecimus ac nostri sigilli appensi karactere consignari. Testes

sunt religiosi et honorabiles viri fratres nostri Fredericus de Wyldenberc Magnus Commendator. Luderus de Brunswyc Traparius Commendator in Cristburc. Otto de Lutherberc Provincialis Terre Culmensis. Ulricus de Hugewycz in Thorun, Zygehardus de Suarzburc in Grudenz, Eyligerus de Hoensteyn in Goluba, Otto de Dryleiben in Birgelawe, Heydenricus de Hugewicz in Papav, Berengarius de Meldingen in antiquo Culmine, Hermannus de Anhalt in Nessovia domorum Conmendatores, et quamplures alii ordinis nostri fratres. Datum et actum Thorun. Anno domini M. ccc. xxvij. in die sancti Francisci confessoris.

Original auf Pergament im Kirchenarchiv zu S. Jacob in Thorn. Daran hängt an rothen und gelben Seidenfäden das beschädigte Siegel des Hochmeisters in Wachs und schwarzem Abdruck, wie es bei Vossberg Taf. 1 nr. 3 abgebildet ist. In späterer Zeit ist es in eine Blechkapsel eingeschlossen. Abschriften ebendaselbst in Copiarium Nr. 4 f. 19. Copiar. Nr. 5 fol. 21—22. Deutsche Uebersetzung in Thornische Denkwürdigkeiten. Berlin 1726. 4. pag. 44 ff.

III.

HM. Werner von Orsela übergiebt die Pfarrkirche in Schöenwalde (Kr. Graudenz) dem Nonnenkloster in Thorn. Marienburg 1330 Mai 15.

FRater Wernherus de Orzela, fratrum ordinis Hospitalis beate Marie Theutunicorum Iherosoli(mitani) generalis magister, Universis Christi fidelibus, ad quos presentes devenerint, salutem in domino et cognoscere veritatem. Noster instanter, quem in subditorum nostrorum emolumenta dirigimus, sollicitatur affectus, qualiter personarum religiosarum conversacio pia, sicud devocionis ubertate vitalis ad dispensacionem divini nominis spiritu divino perflante trepudiat, sic ad nostre provisionis fructum et communis pollitie suffragium, matre gracie aspirante, studio beneficiorum spiritualium valeat fecundari. Sane eminens status virginalis dominarum sanctimonialium claustri Thorunensis nos allicit ad providenciam paternalem, vt que plus ceteris devotorum katervis salutifero oracionum exercicio rore perfuse spiritus septiformis Christi laudes debitas ad nostri et patrie nostre conservacionem personant incessanter, de copiosa clemencie (!) electe sue genetricis defectibus ipsarum et passis dampna in desolacione bonorum suorum consulere et succurrere debeamus, ut eo fervencius quo sufficiencius auctori omnium supremo, cuius mancipantur officio, valeant inherere et respublica inde salutis carpere prospera queat incrementa. Nos igitur ad instanciam exhortacionis et ratihabicionem constantem venerabilis in Christo patris domini fratris Rudolfi digna dei providencia episcopi Pomezaniensis et suorum, quorum intererat, de maturo et concordi fratrum nostrorum consilio et consensu prenominatis virginibus religiosis et dominabus sanctimonialibus claustri Thorunensis porrigimus damus et conferimus jure et auctoritate nobis debita presentacione et translacione presenti perpetua jus patronatus ecclesie parrochialis capelle beate virginis Marie et dotis in Schonewald' plenis libertate facultate et dominio condicionibus universis et pertinenciis singulis, quemadmodum ad nos et predecessores nostros

presentacio ex jure patronatus et ad plebanos antecessores ecclesia cum dote et capella inseparabiliter spectare actenus videbantur. Petentes unacum fratribus nostris reverenciam venerabilium patrum in Christo episcoporum Pomezaniensium, tam presentis nostri domini prelibati quam futurorum successorum ibidem, devotissime instancia oportuna, quatenus ex officio suo ad nostri translacionem hanc eandem ecclesiam capellam et dotem predictis dominabus et monasterio dignentur incorporare perpetua sanccione, tribuendo eis facultatem plenam et liberam prefatam ecclesiam capellam et dotem pro se et claustro suo iugiter obtinendi, rectorem et curatorem animarum fidelium inibi constituendi, cui curam animarum ibidem porrigi, et si qua alia necessaria secundu mecclesie sancte instituciones occurrunt, adhibenda (!) et dari flagitamus, fructus et obvenciones inde provenientes in suos usus et necessitudines convertendi et universaliter de ipsis disponendi et dispensandi, sicud eis fuerit oportunum. In cuius translacionis et donacionis nostre robur perpetuum sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes sunt honorabiles et religiosi viri fratres nostri Fredericus de Wildenberg magnus commendator, Hermannus hospitalarius commendator Elbingensis, Conradus Kessilhut thezaurarius, Luderus de Brunswic traparius, Otto de Luterberg provincialis terre Culmensis, Sigehardus de Swarczburg in Birgelow, Henricus Rube in Thorun domorum commendatores, dominus Henricus noster capellanus et plures alii layci et clerici ordinis nostri fratres. Actum et datum Marienburg domo nostra principali Anno domini M̊ CC̊C xxx̊ Idus Maii, Indiccione Terciadecima.

Aus einer alten Abschrift (Ende XIV. Saec.) auf Pergament im Kirchenarchiv zu S. Jacob in Thorn.

IV.

Hochmeister Ludolf Konyng bestätigt dem Nonnenkloster in Thorn die von seinem Vorgänger bewirkte Uebergabe der Kirche, Pfarre und Schule in der Neustadt an dasselbe. Marienburg 1345 Januar 6.

IN Nomine domini amen. Nos FRater Ludolfus Konyng fratrum ordinis hospitalis I[*he*]r[*oso*]lim[*itani*] beate Marie domus Thewtonicorum Generalis Magister. Universis Christi fidelibus, ad quos presentes pervenerint, salutem in domino et rei geste noscere veritatem. Licet illius disponente clemencia, per quem reges regnant, ad huius temporalis dominii eminenciam evocati, quamquam inmeriti, ex dispensacione officii nobis crediti universa pia et religiosa loca ac personas eorum sub nostris dicionibus constituta sinu nostre gracie ac proteccionis dextera confovere et respicere debeamus, circa ipsam nostre munificencie manus expandendo: expedit tamen ob datoris reverenciam, a quo cuncta gratis recepimus, que habemus, ut inter cetera pietatis opera sibi placita illarum egestati et penuriose inopie succurramus, que spretis huius mundi pompis et diviciis se divino servicio devoventes nituntur deo in sinceritate mentis et corporis famulari. Noverit igitur presens etas et successura

posteritas, quod quia proventus et facultates religiosarum virginum sanctimonialium in Thorun adeo extenuate extiterunt, quod pro ipsarum alimoniis et vite sue necessariis minime suppetere videbantur propter pluralitatem personarum, que in tantum excrevit ibidem, quod iam cuilibet puelle solum unum ovum consuetum fuerat ad mensam ministrari, ut fide conspeximus oculata: Eapropter easdem deodicatas virgines in carcere Ihesu Christi positas, que sub sui monasterii clausura soli deo suis actibus complacere et tantum spiritualibus inherere conantur, contempta huius seculi vanitate, a suis angustiosis defectibus et penuriis, quibus graviter faciscebant, relevare cupientes, de nostris parrochialibus ecclesiis, quas apostolice sedis benignitas sibi inmediate subiecit exempcionis titulo speciali propter labores sumptus et onera, que pro plantate fidei defensione contra paganos perfidos sufferimus incessanter, predictis devotis virginibus domine Abbatisse et sanctimonialibus ibidem ecclesiam nostram parrochialem cum dote adiacente in nova civitate nostra Thorun per reverendum virum fratrem Theodericum de Aldenburg predecessorem nostrum recolende memorie ipsis donatam porrectam traditam et assignatam ad certos usus, ut infra dicitur, de nostrorum conpreceptorum et fratrum communi consensu et consilio confirmamus approbamus conferimus et donamus, pure liberaliter et in totum, cum omnibus iuribus fructibus obvencionibus proventibus et pertinenciis universis, presentibus et futuris, volentes quod homines foris novam civitatis versus Wyzlam morantes ad eandem parrochiam peramplius et inantea pertineant ab ea sacramenta ecclesiastica recepturi; transferentes quoque in eas auctoritate et serie presencium jus patronatus dominium et usu[m]fructum omnemque libertatem et emunitatem, que nobis generaliter vel specialiter propritate vel ex exempcione apostolica nobis et ordini nostro in prefata ecclesia competere videbantur. Addicimusque et volumus, ut iuxta disposicionem et intencionem prefati nostri predecessoris, cuius recolenda feliciter requiescit prioritas, de obvencionibus et proventibus prenominate ecclesie, quos conventui presentari deputamus, eedem virginis uno ferculo piscium vel duobus allecibus, si pisces haberi non poterunt, cottidie reficiantur, dum ieiunant, ultra procuracionem solitam et hactenus servatam. Cum autem ieiunium non fuerit apud eas, tunc duo ova cuilibet puelle debebunt ministrari. Quod si non procurarentur, ut prefertur, extunc donacionem huiusmodi irritam omnino decernimus et inanem ac penitus nullius existere roboris vel momenti. Ceterum ut cultus divinus et disciplina scolarium non decrescat, sed laudabiliter augeatur, domine Abbatisse et conventui sanctimonialium predictis collacionem scolarum nove civitatis prefate conferimus et donamus, hac condicione adiecta, ut si racionabiliter demonstrari poterit, quod rector scolarium, qui pro tempore fuerit, civibus conveniens et scolaribus utilis non extiterit, extunc alteri ydoneo et literato viro, qui choro et civibus competat et pueris utiliter preesse valeat, de regimine providebunt. Ut hec omnia inconvulsa permaneant roburque perpetue firmitatis obtineant, presentes scribi fecimus et nostri sigilli appensione communiri. Datum et actum Marienburg

Anno domini M CCC. xl quinto in Epiphanya domini. Presentibus religiosis et discretis viris fratribus nostris dilectis Henrico Bofentyn Magno commendatore, Sandero de Korn Hospitalario et commendatore Elbingensi, Conrado de Brunygsheym Trappario et commendatore Kirsburgensi, Frederico de Spira Thezaurario, Johanne de Falkensteyn et Poppo de Reynsteyn nostris sociis ac Johanne nostro cappellano et quamplurimis aliis fidedignis.

Aus dem Original auf Pergament mit den beiden Einschnitten zur Siegelschnur im Kirchenarchiv zu S. Jacob in Thorn. Das Siegel ist verloren. — Abschrift im Copiarium Nr. 4 f. 35—36. Deutsche Uebersetzung in Thornische Denkwürdigkeiten p. 52 ff. — Eine Confirmation des Königs Sigismund III. von Polen mit Inserirung der Urkunde im Original auf Pergament mit dem polnischen Reichssiegel ebendaselbst.

V.

HM. Heynrich Tusmer erklärt, dass die Rathleute und Bürger von Thorn dem Hospital vor der Stadt erlaubt haben, ein Thor und einen Speicher zu bauen, einen Obstgarten anzulegen und das Wasser der Stadt zu sich zu leiten. Leipe 1346 Mai 25.

Wyssinlich sy allen den, di desin brŷf sehyn adir horyn lesin. Das Wir Brudir Heynrich Tusmer Ordins der brudir des spytalis sente Mareyn des Dûczen hûsis zu Jerusalem Homeystir. Bekennyn ouffinlich vnde zugin in desim keygenwortegim brife, das dy Erbern man vnse getruwen Ratlûte vnd Burger der Aldinstat zu Thorun. Durch vnsirn vnd vnsir brudir wille, habin irloubit vnd gvnnyn dem Spytal vor der selbin stat eyn Thôr zu bûwyn in synen hof, gelegin zwyschin der stat vnd der Wŷsil, Wo is im allir beste ist gelegin. Des Thôris sal das spytal gebruchin vs vnd yn zu varin vnd zu vûrein, was des spytalis notdorft ist vnd dor zu gehorit. Ouch mag das spytal do selbist gebûde machin vnd bûwyn do ynne zu behaldin vnd zu legin siñ getreyde hew vnd andir ding, dy im zu gehoryn, vnd doch also das doselbist keynyrhande gute, nydirlage sŷ, noch koufmanschefte, noch czins, der nv adir in zu kvnfetegirzit ymmir werdin mochte. Idoch mag das selbe spytal do selbis machin eynyn gartin zu obysboumen vnd allirleye Crût zu des spytalis notdorft vnd der sychin. Dor obir habyn dy vorgenanten Bûrger wylliclich gegunt vnd gvnnen dem selbin spytal des wassirs, des sy gebruchin, vs ir stat grabin zu vonde vnd zu leyten vs dem selbin grabin adir vs erim gerynne do sy ire bûrnne vs geleytit habin, wo is dem spytal allir neste vnd bequemste ist, zu eynim bûrne in dem spytal dar vs zu backin bruwyn vnd [*zu koche*]n vnd vort nicht zu leyten. Zu eyme gezûknisse ewyklichin allerdirre vorgenanten dinge vnd [*festenunge hab*]e wir beuestent desin brif mit vnsirm angehangin yngesegil. Gegebin vnd gescherebin zu [*der Lype in dem jare*] gotis Tûsunt Dryhundir, in dem sechsvndvirczegisten jare an dem tage der vffa[*rt vnsers herren*]. Des se[*ynt g*]ezuk dy Erbern man vnd brudir vns liþ in Gote. Her Heynrich von Bouent[*in Groscumetur*] Con[*rad*] von B[*run*]gisheym Trappyer vnd Cumetur zu Kirsburg. Johannes Nothaft [*Cu*]metur zu Thorun,

Borchard von Dryenleue Cvmetur zu Strasberg, Albrecht von Leesten Voyt zu der [*Ly*]pen, Her Johannes vnser Cappel[*lan*], Johannes Valkinsten, Richwyn Specht, vnsir Kvmpan. Johannes von [*H*]essin [*Meinke M*]inczer Ebirhard von Bergen. Gotke Pultus. Johannes Steinwek Ratman zu T[*horun*], Meyster Sawil vnd Pauwil vnsir schryber vnd andir wirdegeloubege Lůte.

Aus dem Original auf Pergament mit dem an grünen und rothen Seidenfäden hängenden Siegel des Hochmeisters (Vossberg Taf. I. 3) im Kirchenarchiv zu S. Jacob in Thorn. Die durch Rostflecken entstandenen Lücken sind aus der Abschrift im Copiarium Nr. 4 fol. 40 ebendaselbst ergänzt.

VI.

Ablussbrief des Bischofs Heinrich (Heilsberg) von Ermland für die Kreuzkirche der Benedictiner-Nonnen in Thorn. Thorn 1410 Juni 16.

Heinricus dei gratia Episcopus Warmiensis. Universis Christi fidelibus, ad quos literas pervenerint, salutem in domino. Cupientes, ut ecclesia monasterii sanctae Crucis et beati Johannis apostoli et evangelistae sanctimonialium ordinis S. Benedicti extra muros oppidi Thorunensis Culmensis dioecesis congruis honoribus frequentetur, et devotae fidelium animae in eadem salubria suscipiant incrementa: Omnibus igitur vere poenitentibus et confessis, qui eandem ecclesiam in festis Nativitatis domini et tribus diebus sequentibus, Circumcisionis, Epiphaniae, Coenae, Parasceves, Resurrectionis et tribus diebus sequentibus, Ascensionis, Pentecostes et tribus diebus sequentibus, sanctae Trinitatis, Corporis Christi, sancti Johannis Baptistae, omnibus festis beatae Mariae Virginis et omnium Apostolorum, Laurentii martyris, Inventionis et Exaltationis sanctae Crucis, Nicolai Martini confessorum, Michaelis archangeli, Bernardi abbatis, Mariae Magdalenae, Elizabeth, Catharinae, omnium Sanctorum, Patronorum ipsius ecclesiae ac ordinis praedicti, et in Anniversariis Dedicationis eiusdem visitaverint, de quolibet dierum huiusmodi quadraginta, et de qualibet missa, quae in eisdem festis et singulis diebus dominicis in eadem ecclesia decantabitur, quadraginta; item de quolibet infrascriptorum, videlicet: qui sermonibus, qui inibi fient, interfuerint, et qui cimiterium circumeundo pro fidelibus defunctis ibidem sepultis oraverint, et qui ad fabricam seu ornatus dictae ecclesiae aut ad sustentationem praedicti monasterii et sanctimonialium in eo commorantium manus adiutrices porrexerint seu aliquod pium opus fecerint, et qui, quotiens nomen domini nostri Jesu Christi seu gloriosae virginis aut Gloria patri et filio etc. in eadem ecclesia in aliquo officio nominabitur, se devote inclinaverint, et qui coram quolibet altari in dicta ecclesia consecrato unam, et coram vitali ligno sanctae Crucis in quadam cruce argentea deaurata ibidem recondito unam, et coram Reliquiis sanctorum et sanctarum in quibuscunque reservaculis in eadem ecclesia reconditis, videlicet coram omnibus huiusmodi reservaculis simul aut aliquo seu aliquibus eorum unam, et quotiens pro pace pulsabitur tam de mane quam de sero, pro pace huius patriae deum exorando tres orationes dominicas cum totidem salutationibus angelicis flexis genibus dixerint,

et de Salve regina, quod et quoties ibidem per Quadragesimam decantabitur, totiens quotiens aliquod praemissorum fecerint seu alicui eorum interfuerint, quadraginta dies indulgentiarum de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi de iniunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus, dum tamen Ordinarii loci illius voluntas ad hoc accesserit et consensus. In quorum omnium fidem et testimonium praesentes literas fieri et nostri minoris sigilli appensione fecimus communiri. Datum Thorunii Anno domini M. CCCC. X. die XVI mensis Junii.

Abschrift aus dem XVII. Saec. in der Jacobskirche zu Thorn. Copiar. 2 fol. 9.

VII.

Hochmeister Michael Küchmeister vereinigt das Benedictiner-Nonnenkloster und das Hospital zum h. Geist in Thorn. Thorn 1415 September 12.

Wir Bruder Michel Kůchmeister Homeister des Ordens der Bruder des Hospitalis Sunte Marien des dewtschen Hůwses von Iherusalem Bekennen vnd tun kunt offentlich Allen kegenwertigen vnd czukomenden, deen dise schrift vörkomft, das wir noch deme, als von der vorsichtikeit gotis wir czu dem Ampte der homeisterschaft geordent sind, nicht alleine scholdig sein dem gemeinen notcze diser lande vnd Irer Inwonere trostlichen czubegeynnen, sunder ouch das lob vnd den dienst des almechtigen gotis seiner werden mueter vnd aller heiligen czu meren vnd czu creftigen czuforderst an geistlichen begebenen menschchen. Nw ist es wol offenbar, das von vil vorlowffenen czeiten das Closter der Juncfrawen des Ordens Sunte Benedicti vnd ouch das hospital des heiligen geistes, beiderseyt bowsen vnser Stat Thorun mower In dem gestifte des Bischoffthumes czu Colmenzee gelegin, So wol mit Iren vorwesern vnd probsten, als In irer ordinancien vnd regirungen gesundert woren vonenander. Ouch wurden sie von worhaftigen des gancz berichtet, das dasselbe Juncfrawen Closter so gar mit armut besweret was, das sie keine Swestern in Ires Closters sammelunge itczunt mochten vffnemen, Es weren denne semeliche, an dehen sulche hoffenunge sie sich vormueten, das In ettwas geldis mochte befolgen, vnd goben domitt vor Irem kommer, das doch wider die selikeit wer gewest Irer selen. Dorczu was leider das arme land in disem nehest vorgangenen Somer mit gewaldiger groser macht der fynde obirczogen, vnd so weyt vmmegebin, das man von notis wegin dasselbe Juncfrawen Closter muste grundtlich dirnedir legin, wolde man bewaren vnd vormeiden vnuorwintliche scheden, die man muste besorgen aus dem Closter entstehen nicht alleine vnser Stat Thorun sunder dem ganczen Colmischen lande, welch Closter mit seiner czugehorender wonunge die Juncfrawen von den guetern, die sie bis doher gehabt haben, beqwemlich nicht mochten widerbuwen. Dorczu vnderweisten vns glawbwirdige lewte, das die siechen des vorgedochten hospitalis so mildiklich nicht besorget wurden, als wol ire notdorft hiesch und begerte, vnd also vorhoft man sich aus vil bewerlichen sachen, das die siechen vor vorstehunge

vnd regirunge der frawen Eptisschinnen vnd des probstes der Juncfrawen mit grosserer guete vnd mildikeit In iren gebrechen solden besorget werden, vnd nemlich sind die alde grund des Juncfrawen Closters vngelegin ist, vnd man ein fuglicher gelegde noh der Stat Thorun wider czubuwen czu einer wonunge einer sulchen achtbarer sammelunge der Juncfrawen vnd geistlicher lewte beqwemlicher nicht gehaben mochte, den den heiligen geist vorbenumpt, domitt man ouch forder hette mocht czustewer[en] werden dem kommer, beide denselben Juncfrawen vnd ouch den syechen. So haben wir mit wolbedachtem rathe vnd fleisslicher handelunge vnser Mittgebietger vnd ouch mit gutem wolberatenem freiem willen vnd vorliebunge, beide der Juncfrawen vnd ouch hern Nicclos czu der czeit der siechen probest, das Juncfrawen Closter gelegit in das hospital bey der kirchen des heiligen geistes, vnd so vil vns vnd vnserm Orden hirbey czutun ist, so voreynen wir die gueter, vnd czueigen die denselben Juncfrawen In sulcher weys das gleichwol das hospital vnd die enthaldunge der siechen dorinne vnuorstörlich doselbist bleiben sal czu ewigen czeiten. Also doch, das wir vnd ein Iklicher vnsers Ordens homeister sam rechte patroni vnd lehenherren sullen mechtig sein, so offte das notdorftig wirt sein, mit rathe vnd willen der Eptischinnen vnd der Juncfrawen einen probest czu setczen, vnd czu antwarten dem Erwirdigen in got Vater vnd herren, hern Arnoldo, itczunt czu Colmensee Bischoff, adir wer czu czeiten do Bischoff wirt, deme vordan czubeuelen die beysorge beide der Juncfrawen vnd ouch der syechen, vnd das alleine der eine probest mitsampt der Eptisschinnen, als wol vor die Juncfrawen, als vor des hospitales krangken sullen raten vnd die vorwesen, vnd das die frawe Eptisschinne vnd die sammelunge der Juncfrawen mitsampt dem probste sullen hirnehest sein benumet der Juncfrawen des Closters des heiligen geistes. Wie wol nw die grund des alden Closters angehorte der sammelunge derselben Juncfrawen, ydoch so haben sie mitsampt vnser Stat Thorun sulche reyfe handelunge vndir In beiden dorumb also beslossen, das sie ewiklich sal bleiben vnser Stat Thorun, die sie In hat vergutet. Vnd wellen, das die vicarien desselben Spittals, die in vorczeiten gewest sein vnd gestiftet, Jn iren wirden wesen vnd state ewiklich vorbas sullen also gehalden werden, vnd wie mans denne vorbas mee mit den messen vnd andern gotis diensten beide im hospital der siechen vnd auch des *[Juncfrawen Closters]* sal halde vnd begeen, das setczen wir czu irkentnisse vnsers oftegedochten herren Bischoffis, der in seiner bestetigunge ein sulchs wol wirt vorclaren. Doch so sal man wissen, das die Capelle des alden Closters ist der pfarrekirchen czu Thorun nw voreygent. Vortmee sal die frawe Eptisschinne, die nw ist adir die czu czeiten wirt, mit Irer sammelunge der Juncfrawen nicht mee Swestern hirnehest auffnemen, den als vile als sie der ane kommer enthalden moge, vff das icht von so vil personen der Swestern den armen siechen des hospitalis entczogen werde ire notdorft, vnd vmb ein sulches gebrechen leyden. Vnd sind die guetere desselben Spittals czu eime almosen dorin gegeben sind durch einer trostlichen enthaldunge der armen siechen, So wer es wider got vnd vnselik-

lichen, das sie anders angewant worden, den an den nûtcz der armen lewte. Hirvmb sal die frawe Eptisschinne vnd der probist, die itczunt sein adir die czu czeiten werden, off des allirwenigste besorgen Jrneren vnd allewege enthalden czwenczig siechen vnd nicht mynner. Es wer denne durch sunderlicher notdorftiger sache, vnd mit vnser vnd vnsers Ordens Homeisters, deher czu der czeit ist, willen vnd lowbe. Geschege es abir, das die armen sichen in demselben Spittal hirnochmols mit sulchem fleisse vnd notdorftiger sorgfeldikeit nicht gehalden wurden, als sie von alders bisher sein enthalden, So sullen wir vnd ein Jklicher vnsers Ordens homeister des gancz mechtig sein die gueter des hospitalis, die ymmer der armen lewte sind, wider czusundern vnd czuscheiden von den guetern der Juncfrawen, vnd es domitt also beleiten, das sie alleine in den notcz gewand werden der armen siechen. Vff das man moge ein vnderscheyt haben der beiden gueter, So sal man wissen, das In dem Jare der gebort cristi hirnedene Jn der gebunge dises briuis ausgedruckt dise nochgeschrebene guetere sundirlich den Juncfrawen haben czugehort. Czum irsten Kemenyk mit vier pflugen, Nûwedorff mit czwen pflugen, vnd Rebyn mit eime pfluge. So czinsete Jn das dorff Zegeln fumffvndvirczig m[*a*]rg vnd die Môle czinsete Jn acht m[*a*]rg. Adir dise nochfolgende guetere haben gehort dem hospital. Czum irstem die hoebrise mit drehen pflugen, die nedirbrise mit czwen pflugen. So czinste Jm die Mole genant der Juncherren Mole sechs m[*a*]rg, das dorff poppingisehe fumffvnddreisig m[*a*]rg vier scot, der kretschem czu poppingissehe andirthalbe m[*a*]rg. Sost hatte es czehen m[*a*]rg vnd ein lot czinses vor der stadt, vnd dorczu ouch vor der Stadt einen weyngarten. Abir von aller farender habe vnd Jngethûme der obengeschreben beider gueter so wirt durch Jrer so geringlicher czu vnd abenemunge alhier nichtis ausgedruckt. Vnd also als vnsers Ordens Bruder des hûwses Thorun von vil vorlowffenen czeiten Jre beigraft gehabt haben Jn demselben hospital, die sie ouch noch sullen haben in allerweise, als man es von alders bisher domitt hat gehalden. Ydoch so wellen wir sunderlich, so die erbare sammelunge der Juncfrawen doselbist vnsern tot vnd ouch des Groskompthurs, des namen hienedene stehet beschreben, werden vernemen, den der Almechtige got geruche seliklichen wirken, das sie denne von stadan vns demutiklich begehen sullen, vnd dirnehest ouch einen Jklichen andern vnsers Ordens homeister, deher czu czeiten wirt vnd vorsch[*eydet.*]..... Dergleich sie ouch alle Jor Jerlich vnser gedechtnisse achtbarlichen volfuren sullen mit vigilien messen vnd andachtigen gebethen, als sie das in gewonheit haben, czu ewigen czeiten. Des czu m[*erer si*]cherheit haben wir vnser Jngisigel an disen briff lassen hengen, der gegeben ist czu Thorun Am nehesten donrstage vor Crucis exaltacionis Jm virczehenhundirtsten vnd fumffczenden Jare. Geczuwge sind die Ersamen geistlichen vnsere lieben Bruder Graff Fridereich von Solr Groskompthur, Mertin von der Kempnath Obirster Marschalk, Herman Gans Obirster Spittaler vnd Kompthur czum Elbinge, Fridereich von Wellen Obirster Trappier vnd Kompthur czu Cristburg, Pauel Rusdorff Treseler, Johann Zelbach Kompthur czu Thorun, Her Nicclos Meynneke vnser

Cappellan, Walther von Merheim, Conrad von Egly[n]gshuwsen vnser Compan, Bernhardus, Hildebrandus Jacobus, Laurencius vnsere schreibere vnd andir vil trůwirdige.

Aus dem Original mit dem etwas beschädigten Hochmeistersiegel (Vossb. I. 3) an einem Pergamentstreifen im Kirchenarchiv zu S. Jacob in Thorn. Gedruckt in Thornische Denkwürdigkeiten S. 38—41. — Ein Transumpt des König Stephan von Polen d. d. Cracau 28. August 1583 im Orig. auf Perg. im Rathsarchiv zu Thorn. Scr. IX. 16. Eine lateinische Uebersetzung gedruckt im Gelahrten Preussen. 2. Quart-Ausg. S. 82 f.

VIII.

König Johannes Casimir von Polen verurtheilt die Stadt Thorn zur Herausgabe der S. Jacobskirche an die Benedictiner-Nonnen daselbst. Warschau 1665 Januar 14.

Ioannes Casimirus, dei gratia Rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Smolensciae, Czerniechoviaeque, nec non Suecorum, Gottorum Vandalorumque haereditarius Rex. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis: Intercessisse antea decretum in Judiciis relationum nostrarum propriarum ex scriptijs partium controversiis Varsaviae feria quarta ante festum Ascensionis Dñi nostri Jesu Christi proxima Anno Millesimo Sexcentesimo sexagesimo secundo latum et promulgatum, inter generosum instigatorem regni eiusque delatrices, religiosas et deodicatas virgines, Dorotheam de Karnkow Jankowska, abbatissam ac totum conventum Thorunensem monialium ordinis S. Benedicti de Cassino, actrices ab una, atque nobiles et spectabiles burgrabium, proconsulem, consules, advocatum, scabinos totumque magistratum ac communitatem Civitatis nostrae Thorunensis, citatos parte ab altera, pro causa: Quia ipsi non veriti rigorem poenarum, legibus regni in convulsores earundem, tum jurium et privilegiorum praefatis religiosis actricibus super infrascriptis servientium, necnon reservationum nostrarum regiarum in contraventores severe cautarum et sancitarum, imo in maiorem contemptum et levipendium earundem, nescitur quo ducti spiritu et odio, contra modernas religiosas ac deodicatas virgines actrices ausi sunt et praesumpserunt, juribus et privilegiis antiquissimis eisdem religiosis actricibus super ecclesiam S. Jacobi in civitate Thorunensi sitam gratiose concessis et per serenissimos olim antecessores nostros approbatis, ac demum constitutione regni novella anni proximo praeteriti poenis decem millium Aureorum Ungaricalium in casu contraventionis vallatis, contravenire, nec templum supradictum dictis religiosis actricibus iuxta sonum et mentem eorundem jurium, privilegiorum originalium per serenissimos antecessores nostros approbatorum, constitutionisque regni novellae ac reservationum nostrorum eo nomine et praetextu ad ipsos extraditorum, restituere, facientes praemissa in praeiudicium jurium et damnum religiosarum actricum, in termino liquidandum convulsionem suprascriptorum privilegiorum et legum pro quarum contraventione, ad sumendas de et ex ipsis poenas constitutione regni praeallegata decretas,

videlicet decem millium aureorum Ungaricalium, tum et alias necnon ad videndum et audiendum ecclesiam praeallegatam S. Jacobi actricibus iisdem restitui et deoccupari, possessionique earundem iuxta resonantiam jurium ipsis seruientium tradi, necnon in damnis et litis expensis condemnari, et caetera prout de jure venerint, statui et decerni, propositione originali de praemissis latiore. Quo quidem praeallegato decreto nostro, primo parti citatae in causa praesenti procedere mandavimus; in procedendo autem actrices religiosae et deodicatae Moniales S. Benedicti jura et privilegia sua producerent, et imprimis privilegium originale Rudolphi (!) Koning, magistri terrarum Prussiae, donationem eiusdem ecclesiae cum dote adiacente de data et actu Mariaeburgi anno domini Millesimo trecentesimo quadragesimo quinto in Epiphania domini, idque inhaerens privilegium Theoderici de Ildemburg (!), generalis magistri eiusdem Prussiae, antecessoris sui, qui hanc ecclesiam prius RR. Virginibus sanctimonialibus donaverat, exhiberent. In quo privilegio donatio praetacta descripta est hisce formalibus: Quod „a suis angustiis, defectibus et penuriis, „quibus gravatae fatiscebant, relevare cupientes, de nostris parochialibus ecclesiis, „quas apostolicae sedis benignitas sibi immediate subiecit, exemptionis titulo speciali, „propter labores, sumptus et onera, quae pro plantatae fidei defensione contra pa„ganos perfidos sufferimus incessanter, praedictis devotis virginibus, dominae abba„tissae et sanctimonialibus ibidem, ecclesiam nostram parochialem, cum dote adia„cente, in nova civitate nostra Thorunensi per reverendum virum fratrem Theodericum „de Ildeburg (!), praedecessorem nostrum recolendae memoriae, ipsis donatam, por„rectam, traditam et assignatam ad certos usus, ut infra dicitur, de nostrorum com„praeceptorum et fratrum omnium consensu et consilio firmamus, approbamus, con„ferimus et donamus, pure liberaliter et in totum, cum omnibus juribus, fructibus, „obventionibus, proventibus et pertinentiis universis, praesentibus et futuris; Volentes „quod homines foris novam civitatem versus Vislam morantes ad eandem parochiam „peramplius et in antea pertineant, ab ea sacramenta ecclesiastica recepturi; Trans„ferentes quoque in eas authoritate et serie praesentium jus patronatus, dominium „et usumfructum omnemque libertatem et immunitatem, quae nobis generaliter vel „specialiter, proprietate vel ex exemptione apostolica nobis et ordini nostro in prae„fata ecclesia competere videbantur." Item quod fuerint in possessione, producerent eaedem RR. Virgines testamentum virginis Elizabethae Krowicka senioris, de anno Millesimo Quingentesimo Octuagesimo secundo die 14 mensis Maii coram publico notario apostolico et regali ac judice ordinario nobili Alberto Sperlingo a Reychero (!) factum, quo verbis expressis recognovit „Vineam quandam ad Traposz molendinum sitam ad monasterium divi Jacobi in nova civitate Thorunensi olim [1]) pertinuisse,

[1]) Im Original ist hier eine ganze Zeile, die Worte olim bis Thorunensis durch ein Versehen des Schreibers ausgelassen und am Ende der Seite als letzte Zeile nachgetragen.

quam nunc quidam civis Thorunensis dictus Sebastianus Tincke tenet." Item juramentum alterius Abbatissae Zophiae Dulska ex decreto regio infrascripto, in quo eandem vineam circa juramentum praestitum desiderari sibi specificatur. Item apparere allegarent ex Fabrica aedificiorum monasterii, quae nunc in granarium conversa est, magis monasterium quam granarium redolens; Tum et alia documenta et priuilegia a magistris terrarum Prussiae intuitu Monasterii S. Spiritus Xenodochii ibidem dictis virginibus servientia. Ad extremum reliqua privilegia et jura ad ecclesiam bona et possessiones quasvis, assererent recepta fuisse sibi per magistratum et cives Thorunenses, vigore Mandatorum serenissimi olim divae memoriae Sigismundi Augusti regis binorum, ex instantia sui ad deodicatas virgines pro extraditione ad conservandum in praetorium suum civitatis Thorunensis eorundem jurium, dispositionum et privilegiorum omnium dictis virginibus super ecclesias bona et quasvis possessiones servientium; Unius quidem prioris de data Lublini in conventione regni generali die 29 Marcii anno domini Millesimo Quingentesimo quinquagesimo quarto; Alterius posterioris, cum extraditionem denegassent, de data Petricoviae die decima secunda mensis Junii anni Millesimi quingentesimi quinquagesimi quinti datorum producerent; insuper reversales literas a civibus quatuor nomine totius magistratus et communitatis Thorunensis de receptione suprascriptorum omnium a deodicata virgine memorata Elizabetha seniore in cista occlusa cum duobus clavibus obsigillatis in papiro. Denique cum magistratus et cives accepta privilegia jura et dispositiones restituere noluissent, et deodicatae virgines agere debuissent, prout egerunt, decreta bina serenissimi olim divae memoriae Sigismundi III., parentis nostri desideratissimi; Unum de data Varsaviae Sabbatho ante dominicam Laetare proximo anno Millesimo quingentesimo nonagesimo nono, quo extraditio privilegiorum coram commissariis iniunctum fuit; Sucundum de data Cracoviae feria tertia post dominicam Iudica proxima anno Milesimo sexcentesimo tertio, quo, quod cives iisdem RR. Virginibus praeter quatuor privilegia reliqua jura privilegia et dispositiones ad ecclesias bona et possessiones quasvis non extradidissent, juramentum per easdem virgines coram commissariis praestandum iniunctum fuit, et solutio taxae litis expensarum decem millium florenorum polonicalium per cives eosdem Torunenses RR. Virginibus decreta, nec non salvae actiones, qualescunque eis competierint, contra quosvis bonorum possessores eisdem reservatae, amissione privilegiorum et solutione taxae praefatae non obstante; Tum et juramentum eiusdem memoratae Zophiae Dulska abbatissae cum caeteris virginibus circa ad impletionem istius juramenti specificatum, de actu Thorunii in templo s. Spiritus die vigesima nona Aprilis anno Millesimo sexcentesimo tertio super privilegia, quae desiderantur, ubi meminit supra allegatae vineae ad Traposch, necnon Testamentum supra de actu descriptum virginis Elizabeth, in quo testatur, recepta sibi cum scrinio et clavibus obsigillatis duobus per Thorunenses fuisse privilegia, nec restituta, atque post praestitum idem juramentum quietationes de soluta eadem taxa decreto regio adiudicata, in quibus tamen salvae

actiones, ut supra reservatae sunt. Insuper confirmationem supratactae donationis ecclesiae s. Jacobi dictis virginibus per serenissimum divae memoriae Sigismundum III. parentem nostrum, de anno Millesimo sexcentesimo septimo in pargameno scriptam, necnon confirmationes jurium generales circa coronationes serenissimorum olim regum Stephani, Sigismundi III. parentis nostri, tum novellam constitutionem nostram anni Millesimi sexcentesimi sexagesimi primi approbatoriam eiusdem privilegii Koning magistri reproducerent. Quibus sic reproductis juribus privilegiis decretis et constitutionibus, cum affectaret suprascripta pars actorea, videlicet generosus Instigator regni cum RR. Actoribus, poenam in constitutionibus praedictis expressam ob contraventionem iisdem, tum et Rescriptis binis ad eosdem cives vigore constitutionum dictorum extraditis solutionem in instanti praestandum, una cum deoccupatione toties memoratae ecclesiae et bonorum atque aliarum pertinentium ad eam spectantium decerni et sententiari; In opposito citata pars, quod privilegium Originale, in quo jus actoriae partis fundatur, nempe Theoderici de Ildemburg (!), non produceretur, Rudolphi (!) von Koning privilegium donationis templi S. Jacobi nullum et inane sit, ex quo mentis impos fuerit, replicaret, dilationemque pro parte sua ad producenda specificata munimenta, nempe privilegium Rudolphi (!) Koning super tabernas civitati Thorunensi datum, item documenta ex Archivo Pruthenico assumenda, quo nam tempore ab officio Rudolphus (!) depositus sit, decretum serenissimi Sigismundi III. ratione templorum, tum privilegia serenissimorum Regum Poloniae super templa, fundationem originalem et translationem monialium ad s. Spiritum, et alia ad causam hanc necessaria humilime sibi concedi postularet: Nos cum Senatoriis et Consiliariis nostris, pro tunc lateri nostro assidentibus, auditis partium ambarum controversiis allegationibus et defensionibus de juribus partis actoreae reproductis, visis lectis et mature consideratis, tum attenta partis citatae legitima ac de jure concessibili affectatione, dilationem ad producenda eadem superius specificata munimenta ad spatium trium septimanarum benigne concesseramus et decreveramus, Quatenus citati, nempe magistratus Thorunensis, privilegia et jura omnia suprascripta coram commissariis nostris, nempe reverendo in Christo patre domino Ioanne Gembicki episcopo Plocensi, tum magnificis et generosis Ioanne Kos palatino Culmensi, Stanislao Kobierzycki palatino Pomeraniae, Stanislao Działinski palatino Mariaeburgensi, Sigismundo Guldenstern castelano Gedanensi, Ioanne Ignatio Bakowski succamerario Culmensi, Ioanne Gninski succamerario Pomeraniae, Michaele Działynski capitaneo Kiszouiensi, Hyeronimo Dunin tribuno Czerniechouiensi, quos ad id negotium praesens addideramus et deputaveramus, exhiberent et reproducerent. Praefatis autem commissariis nostris mandaveramus, quatenus pro feria sexta in crastino festi sacratissimi Corporis Christi proxime ventura Torunium convenirent ac in praetorium civitatis descenderent, ibidemque vocatis ad se per M[inisteria]lem quemvis partibus ambabus, jura privilegia et alia documenta ad hanc causam necessaria, per partem citatam reproducenda, reviderent, perlegerent et cognoscerent,

iisdemque revisis et mature consideratis necnon cum juribus partis actoreae coram nobis reproductis collatis, quaenam potiora sint, distinguerent, sensum suum nobis aperirent, et causam hanc deciderent, appellatione ad nos salva manente, absentia quoque unius duorum plurium ex praefatis commissariis nostris non obstante, decreveramus et sententiaveramus. Quam in rem partibus praefatis terminum iterum coram nobis judicioque nostro in spatio quatuor septimanarum post expeditam eam commissionem, vel non, praefixeramus assignaueramus et conservaveramus peremptorie. Vigore cuiusquidem decreti nostri supranominati commissarii post fundatam iurisdictionem suam commissorialem, visis lectis collatis et mature discussis tam civitatis Thorunensis, (quae se producere submiserat,) quam deodicatarum virginum monialium Thorunensium juribus et privilegiis aliisque omnibus inductionibus et probationibus, eoque attento, quod parochia S. Jacobi in civitate nova Thrunensi, cum templo, dote eiusdem ac jure patronatus deodicatis virginibus monialibus Torunensibus, quo extreme egentium ac in carcere Christi positarum sublevaretur alimentatio, per Rudolphum (!) Konig (!) magistrum cruciferorum de data Mariaeburgi in Epiphaniae (!) domini anno Millesimo trecentesimo quadragesimo quinto, quo privilegium anterius Theoderici de Oldeberg (!), magistri itidem crucigerorum, antecessoris sui, super eandem parochiam iisdem monialibus collatam et ab iisdem a longo tempore, ut tenor privilegii obloquitur, obsessam confirmabat, speciali et praeinserto privilegio pure et absolute donata sit, quodve in possessione eiusdem templi ac parochiae eaedem moniales extiterint, ut ex fundatione a binis fratribus, videlicet Joanne Aldewise Stara Łąka, et Joanne Jungwise Nova Łąka super binas tabernas, vulgo Buden, cum censu annuo decem marcharum ad altare eiusdem ecclesiae parochialis monialium S. Jacobi in nova civitate Thorunensi pro sacrificio quolibet die celebrando cum consensu Margarethae Gierengawna abbatissae et Nicolai Lebesie praepositi post Nativitatem Christi domini anno Millesimo trecentesimo quadragesimo nono Thorunii facta et recognita, veteri sigillo civitatis munita, jureque patronatus ad hoc altare magistratui civitatis novae Thorunensis applicato, manifeste liqueret; tum quod confirmationem privilegii praenominati Rudolphi (!) Konig a serenissimo olim Sigismundo III. de data Varsaviae tertia mensis Martii anno Millesimo sexcentesimo primo praetactae virgines supra eandem ecclesiam S. Jacobi obtinuerint, altiores vero confirmationes omittere fuerint coactae, tum quod ingenti peste grassante ad unam usque in eo loco extinctae fuissent, tum quod extraditionem privilegiorum fundationis monasterii Elizabeth Krowicka octuagenaria, ut eius testamentum anno Millsimo quingentesimo octuagesimo secundo factum fusius obloquitur, mandatis olim serenissimi Sigismundi Augusti adacta quasi ad meliorem asservationem cum cista et duobus clavibus monasterii in manibus magistratus Thorunensis fecisset, quod tamen eorum restitutionem moniales urserint, postque quatuor ex commissione serenissimi olim Sigismundi III. in crastino S. Marci anno Millesimo quingentesimo nonagesimo nono minus necessarie extradita, cetera invalescente haeresi negata, per religiosam Dulska abbatissam cum

altera ex monialibus, medio corporali juramento. Cives vero Thorunenses nihil aeque speciale in contrarium opponerent, praeter privilegium fratris Verneri de Orsela, magistri crucigerorum, in festo S. Francisci anno Millesimo trecentesimo vigesimo septimo latum, quo mediante moniales a S. Spiritu ad S. Laurentium, ut crescente eorum (!) numero commodius habitarent a tumultuque Vistulano segregatae deo religiosius vacare possent, transferuntur, quo simul evincitur, in tantum numerum earum excrevisse, ut iuste a praenominato Rudolpho (!) Konig, Verneri successore, paulo post parochiale templum et xenodochium S. Jacobi ipsis applicari debuerit; praeter privilegium dimensionis areae ad S. Laurentium post festum S. Catherinae Virginis et Martyris anno Millesimo trecentesimo octuagesimo quarto factae, per quam itidem commoditatibus tam numerosi coetus subventum et provisum est; tum praeter privilegium Thosmer, magistri crucigerorum, desuper extruenda porta ad S. Spiritum xenodochii eiusdem anno Millesimo trecentesimo quadragesimo sexto concessa; tum praeter privilegium, quo Kuchmeyster, Crucigerorum magister, anno Millesimo quadringentesimo decimo quinto hospitale sive xenodochium monasterium ad S. Spiritum adiunxit; tum praeter transactionem quandam, quam in die Conversionis S. Pauli anno Millesimo quadringentesimo vigesimo quinto Vrsula Suderwikina abbatissa, Gertrudis Gierkowina coenobiaca, Catharina Rubichina vicecoenobiaca, cum civitate Thorunensi inierant de fundo monasterii sui ad S. Laurentium, ex quo ad S. Spiritum ob ingentem divi Vladislai regis et Vitoldi principis exercitus metum translati eodem post accepta centum et quinquaginta millium laterum et totidem caementi in commutationem pro sinu Vistulano civitati cesserunt, quae omnia demonstrant, praetactas deodicatas virgines, semel quidem a S. Spiritu ad S. Laurentium, post a S. Laurentio ad S. Spiritum translatas, semper tamen in dictis locis nempe et ad S. Jacobum ob numerum virginum maiorem locatas fuisse, non tamen parochiam exinde deletam, cum sub onere alendi parochi ac scholae fovendae parochia ipsis cum dote applicata fuerit. Tum praeter privilegia serenissimorum olim regum Sigismundi Augusti, quod nonnisi temporaneum, nempe ad futura Regni Comitia vel ad celebrationem Concilii generalis . . . .[2]) dato et sigillo annulari tantum, tantumque ad instantiam quorundam consiliariorum pro exercitio Augustanae Confessionis et sumptione Coenae dominicae sub utraque specie, non autem pro firmanda usurpatorum templorum possessione, datum et munitum; Stephani, ubi liberum tantum Augustanae Confessionis exercitium, idque citra omne praeiudicium cultus divini more S. Romanae ecclesiae in templis usitati confirmatur; Sigismundi III., Vladislai IV. ac et nostras binas, quibus nonnisi liberum quoque Confessionis Augustanae exercitium ipsis conceditur, nihil vero in praeiudicium ac derogationem jurium monasterii ad S. Jacobum, cum ecclesia nunquam praescribat, latum est. Tum praeter Pacta Olivensia, quae ut civitatibus regalis Prussiae exercitium catholicae et evangelicae

---

[2]) Im Original ist hier eine Lücke für etwa ein Wort.

religionis, uti ante hoc bellum viguit, servatum volunt, sic pari securitate omnes incolas muniunt, neminemque ab asserendis juribus et privilegiis suis arcent, et praeter exceptionem contra privilegium Rudolphi (!) Konig (!) illud nimirum vitiosum esse, quod apud illud, ut et confirmatio serenissimi Sigismundi III. recentiori illo saeculo, nempe Millesimo sexcentesimo primo data fatetur, sigillum sit abscissum, cum tamen privilegium eiusdem Konig super tabernas, vulgo Buden, ut se in decreto regis submiserant, de anno Millesimo trecentesimo quadragesimo tertio produxissent, hoc idem privilegium monialium de anno Millesimo trecentesimo quadragesimo quinto charactere, stylo, vetustate, pargameneo, funiculis sericeis varii coloris, quibus sigillum illud super thabernas appensum, huiusce abscissis funiculis simillimum apparuit. Tum insuper nihil validius opponerent, praeter in anno Millesimo trecentesimo octuagesimo primo feria tertia ante festum S. Dyonisii per Elizabetham abbatissam et Elizabetham priorissam consensum Henrici (!) de Kniperode, magistri ordinis, et Joannis, vicarii in spiritualibus et temporalibus, areae cuiusdam sive fundi iacentis coenobialis sive monasterii a longo tempore possessi, prout praetactum privilegium a citata parte productum evidenter testaretur, et realitatem jurium a magistris crucigerorum ad eandem parochialem ecclesiam monialibus datorum et a citata parte negatorum luculenter comprobaret, venditionem civitati ab iisdem monialibus pro mille marcis Culmensibus, quae per quatuor annos monasterio solvi et numerari, et in aliam aream sive censum redimibilem et resolubilem ad commodum monasterii et meliorandam conditionem illius locari, eaque locatis a civibus bona fide et sine permitti, ut tenor transactionis praeinsertae obloquitur, debuerat; horum autem nihil praestitum deduceretur, nam neque quietationes de solutis bona fide sine dolo totaliter et indebite, ut polliciti sunt, mille marcis productae, neque area sive census emptus vel provisus, neque monialibus sine consensu sedis apostolicae alienare ab ecclesia fundos licebat, cum acquirere licuisset, neque easdem moniales possessione illius areae seu fundi cessisse constat. Exinde Judicium praetactum commissoriale contractum illum irritum et venditionem nullam fuisse declaravit et sententiavit, deoccupationemque, cum malae fidei possessor nunquam praescribat, eorum fundorum vigore praesentis commissionis et authoritate regia civitati iniunxit. Quantum vero attineret ipsum templum S. Jacobi, dotem eius, jus patronatus et parochiam, quae in praescripto civitatis cum Elisabetha abbatissa clarissime exceptatur, neque vendi ullatenus potuit aut contractui subiacere, in quo circumferentia altitudo latitudo et longitudo descripta, ut ex praeinserto liquebat instrumento, partem fundi certam, non templum vel dotem, non monasterium vel jus patronatus nec parochiam fuisse demonstrat; ideo illud et illam in dubitate et sine omni exceptione deodicatis virginibus deberi. Idem Iudicium commissoriale ex rationibus supranominatis invenit ac decrevit: Quatenus magistratus utriusque, tam veteris quam novae, civitatis Thorunensis templum parochiale S. Jacobi in nova civitate cum dote, jure patronatus, parochia ac suppellectili, deodicatis virginibus monialibus

Thoruneusibus regulae S. Benedicti, uti veris et legitimis patronis, realiter et in effectu restituat infra spatium sex septimanarum, restitutumque una cum area seu areis, fundo, aedificiis et monasterio in actualem tradat possessionem, decreto suo ad praemissa mediante, atque appellationem parti citatae, nempe nobili et spectabili magistratui Thorunensi, ab hoc suo decreto ad Nos judiciumque nostrum provocare admisit. Quo in termino ex eadem appellatione proveniente, cum partes suprascriptae, actorea per religiosam Dorotheam de Karnkow Iankowska abbatissam, citata vero per spectabilem Antonium Denoppel burgrabium, Georgium Cymerman proconsulem, Petrum Edling veteris, Jacobum Giring novae civitatis Thorunensis scabinos, Ioannem Wedemaier et Ioannem Fachleben deputatos ex communitate, coram Nobis et Iudiciis relationum nostrarum propriarum Varsaviae feria quinta ante festum S. Mariae Magdalenae anno Millesimo sexcentesimo sexagesimo secundo comparerent. Nos cum consiliariis lateri nostro pro tunc assidentibus post partium controversias primo ea in causa ad spatium Octo septimanarum deliberaveramus et terminum praefixeramus peremptorium; alias prout anterius decretum nostrum, tum et actus commissionis fusius de praemissis omnibus in se disponunt et distinguuntur. In termino itaque hodierno, tam ex eadem appellatione a sententia commissariorum nostrorum per citatos interposita atque admissa, quam conservatione termini legitime proveniente et continuata, partibus supranominatis, actorea per religiosas et deodicatas Dorotheam de Karnkow Iankowska abbatissam, Catherinam Iwanska secretariam conventus, Helenam Lassocka eiusdem conventus professam, in assistentia generosi instigatoris regni, et per generosum Joannem Zembrzycki, instigatorem M. D. Lithuaniae, citata vero per nobiles et spectabiles Georgium Cymerman proconsulem, Thomam Behr Consulem, Joannem Augustin, Andream Meysner ex scabinatu atque famatos Joannem Czernik, Albertum Kindler ex communitate, coram Nobis et Judiciis relationum nostrarum propriarum comparentibus, atque controversias suas superius insertas iterum reassumentibus et regerentibus, necnon de validitate et legalitate sententiae commissorialis iure mediante inter se descendentibus: Nos[3]) cum Senatoribus Regni et Consiliariis lateri nostro assidentibus, auditis reassumptis partium ambarum controversiis, allegationibus et defensis, visis quoque juribus et privilegiis ab utrinque productis, expediendo deliberationem nostram praehabitam, sententiam suprascriptam commissariorum nostrorum uti juri et aequitati conformem in toto approbandam et confirmandam esse duximus, uti quidem approbamus et confirmamus; Et quatenus citati magistratus et communitas civitatis nostrae Thorunensis templum prefatum parochiale Sancti Jacobi, de quo res est, una cum aedificiis, structuris, fundis, necnon dote, bonis, argento, altaribus, campanis et tota ecclesiastica supelectili (!) ac ornamentis antiquitus eo spectantibus, religiosis actricibus in spatio sex septimanarum ab actu praesentis decreti nostri computando proximarum

---

[3]) Vgl. Hartknoch, Kirchengeschichte p. 966.

peremptorie in praesentia commissariorum nostrorum, quos ad id specialiter addimus et deputamus, nempe venerabilis Nicolai[4]) Lezynski canonici Cracoviensis et secretarii nostri, et generosi Michaelis Działynski capitanei Kiszouiensis, intimi Camerae nostrae cubicularii, deoccupent, atque in realem ipsarum possessionem tradant ac dimittant, decernimus et statuimus. Quae praemissa omnia facturi sunt, citati sub[5]) poena perpetuae banitionis et succubitione vadii Decem Millium aureorum Vngaricalium in casu non dimissionis templi, bonorumque eo pertinentium non restitutionis, succumbendo et parti actoreae reponendo. Quam quidem poenam banitionis perpetuae iam ex nunc super ipsis decernimus et Ministerialem quemvis regni generalem ad publicandam addimus, atque pro publicanda terminum coram Nobis et Judicio nostro assessoriali in quatuor septimanis, a die contraventionis computando, proximis assignamus et conservamus peremptorium. Ad extremum quantum attinet vadium constitutione anni Millesimi sexcentesimi sexagesimi primi vallatum et interpositum, atque per citatos succubitum, a solutione ipsius liberos citatos ex mera clementia et benignitate nostra regia facimus ac pronunciamus, praesentis decreti Nostri vigore.

Pro cuius executione, nempe deoccupatione et dimissione bonorum per citatam partem praestanda, partes ad Officium castrense Kovaleviense palatinatus Culmensis in termino ex praevia partium legitima obdestinatione peremptorie remittimus; eo nihilominus praecustodito, quod nostra decreta hac in causa a Nobis lata juribus et immunitatibus, indultis privilegiisque, civitati praefatae nostrae a serenissimis Poloniae regibus et a nobis concessis et approbatis minime praeiudicare et derogare debent. In cuius rei fidem praesentibus sigillum regni est appressum. Actum Varsaviae feria quarta ante festum S. Prischae Virginis et Martyris proxima, die decima quarta mensis Januarii, anno Millesimo sexcentesimo sexagesimo quinto, Regnorum nostrorum Poloniae et Sueciae XVII anno. — Nicolaus Prazmowski, Episcopus Luceoriensis, Cancellarius regni supremus. — Relatio illustrissimi et reverendissimi in Christo patris domini Nicolai in Prazmow Prazmowski episcopi Luceoriensis et Brestensis Abbatis, Sieciech perpetui Administratoris, supremi regni Cancellarius. — Stanislaus Zurowski, decretorum curiae regiae notarius, scripsit. — Correxit Nicolaus Szulc.

Aus dem Original im Kirchenarchiv zu S. Jacob. Es besteht aus 10 Pergamentblättern, die in einen Umschlag von blauem Zeuge eingeheftet sind. Daran hängt an einer rothen seidenen Schnur, der schwarze Fäden eingeflochten sind, das grosse, bereits stark beschädigte Reichssiegel. Das erste Blatt und die letzte Seite sind leer gelassen. Die Schrift ist, theils der vielen Abbreviaturen, theils der fast ganz verblichenen Dinte wegen, nur mit grosser Mühe zu lesen.

---

[4]) Nicolai ist von demselben Schreiber mit anderer Dinte im Original nachgetragen.
[5]) Im Original unterstrichen.

Die Grabstätte Immanuel Kants

mit besonderer Rücksicht

auf die Ausgrabung und Wiederbestattung seiner Gebeine

im Jahre 1880.

Von

F. Bessel Hagen.

Am 21. November dieses Jahres — es war der Tag des Totenfestes — wurden in der alten Krönungsstadt der preußischen Herrscher in einer zum Dom gehörigen Halle die Gebeine eines Mannes zur Ruhe gebettet, der unter den größten Denkern der Neuzeit eine hervorragende und von niemandem missgönnte Stellung einnimmt. Es war eine Bestattung so schlicht und einfach, wie selten eine, ohne jeglichen Prunk, ohne Glockengeläute und ohne irgend welche Feierlichkeit. Kaum einer von denen, die zu derselben Stunde im Dome durch die Worte des Gottesgelehrten an die Verblichenen gemahnt wurden, mochte eine Ahnung von diesen Vorgängen haben. Nur die wenigen, welche die Beerdigung eigenhändig vornahmen, wussten davon; für sie hatte dieser Tag eine besondere Bedeutung und unvergesslich wird er ihnen bleiben; denn der, den sie in das Grab senkten, war kein geringerer als Immanuel Kant, Deutschlands größter Philosoph.

Bereits Jahrzehnte hindurch hatten seine Gebeine an derselben Stelle ungestört gelegen, bis sie in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Juni der Erde entnommen wurden. So war man es den Manen des Verewigten schuldig; denn Pietät und Pflicht geboten damals, die vordem in unerhörter Weise vernachlässigte und verwahrloste Grabstätte wiederum in würdigen Stand zu setzen und die sterblichen Ueberreste dessen, der Königsbergs größter Stolz ist, vor der gänzlichen Vernichtung zu bewahren.

Das Gewölbe, in welchem sich die Ruhestätte Kants befindet, bildet einen abgetrennten Raum der Arkaden, die sich längs der Nordseite des Domes hinziehen und, im XVI. Jahrhundert errichtet,[1] unter dem Namen des Professorengewölbes bis zum Anfange dieses Jahrhunderts als Begräbnisstätte der Professoren an der Albertus-Universität, ihrer Frauen und unverheirateten Kinder benutzt wurden.

In diesen Arkaden war Kant sechszehn Tage nach seinem am 12. Februar 1804 erfolgten Tode begraben worden;[2]) allein es ist mehr als zweifelhaft, dass seine Ruhestätte sich von Anfang an in dem später kapellenartig abgegrenzten Ostende der Arkaden befunden hat, wo uns bis vor kurzem ein flacher etwas über den Boden erhabener Stein mit eingemeißelter Inschrift das Grab bezeichnete. Bestimmte Angaben über eine nachträgliche Verlegung der Grabstätte sind allerdings nicht auf uns gekommen; indessen spricht doch mancherlei für die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme;[3]) so berichtet z. B. der Kriegsrat Scheffner in seiner Autobiographie, dass im Jahre 1809 auf seine Veranlassung die 136 Fuß lange und 15 Fuß breite Gallerie des ganz unbrauchbar gewordenen Professorengewölbes,[4]) in dem auch Kant seine Grabstätte erhalten habe, mit Ziegeln ausgelegt und „Kants Sarg auf einem Flügel des Ganges angebracht“ worden sei;[5]) diese Stelle habe man darauf durch einen Stein kenntlich gemacht mit der Aufschrift:

Sepulcrum Immanuelis Kant
Nati a. d. X Calend. Maji a. MDCCXXIV
Denati pridie Id. Februar. a. MDCCCIV
Hoc monumento signavit amicus Scheffner MDCCCIX

In derselben Zeit wurde dieser Teil der Arkaden und zwar ebenfalls auf die Anregung Scheffners hin durch ein Gitter abgegrenzt, während der übrige Raum des langen Säulenganges, welcher an den alten Hof des Collegium Albertinum stieß, zu einer Spazierhalle für Professoren, Studirende und „andere Bewegungsbedürftige“ umgewandelt wurde. Jener östliche Teil allein war davon ausgeschlossen; er wurde dem Andenken Kants geweiht und gab der ganzen Halle die Be-

zeichnung „Stoa Kantiana“. Um aber das Weihevolle dieses Raumes noch zu erhöhen, stellte man über dem Denkstein Scheffners auf einer Säule von grauem schlesischem Marmor die Büste des großen Philosophen auf und in festlichem Akte[6]) wurde dieselbe am 22. April 1810, dem Geburtstage Kants, enthüllt. Sie war noch bei Lebzeiten Kants von Fr. Hagemann modellirt, von Schadow in karrarischem Marmor ausgeführt und dann am 25. Februar 1804 von dem Kriegsrat Müller und anderen Freunden Kants dem akademischen Senat überwiesen worden.[7]) Seitdem hatte sie im Auditorium maximum des Collegium Albertinum gestanden, bis sie ihren Platz über dem Grabe Kants fand.

Aber nicht lange mochte die Büste in der Stoa verblieben sein. Wahrscheinlich wurde sie schon nach wenigen Jahren wieder in das Collegium Albertinum, woselbst sie sich auch gegenwärtig noch befindet, zurückgebracht; denn die Grabstätte verfiel binnen kurzem, und bereits im Jahre 1825 spricht man von der argen Verwahrlosung und von dem „gräulichen Zustande des Schmutzes“, in welchem sich die Stoa Kantiana und besonders die Grabstätte befinde.[8]) Selbst der Boden über dem Grabe sank an der Stelle ein, wo man das Kopfende des Sarges vermuten musste;[9]) und viele Jahre hindurch verblieb die Ruhestätte des Philosophen in diesem Zustande;[10]) nur das Gitter, welches die Kapelle von der Spazierhalle trennte, hielt noch aus. Ja es kam schließlich so weit, dass die Spazierhalle Obdachlosen und anderem lockeren Gesindel zum nächtlichen Aufenthalt dienen durfte.

Immer mehr und mehr ging nun die Stoa ihrem gänzlichen Verfall entgegen, bis endlich im Jahre 1871 auf Anregung des jetzt verstorbenen Professor August Müller ein Comité zusammentrat, welches sich die Aufgabe stellte, das Grab Kants wieder in würdiger Weise auszustatten.

Zu diesem Zweck ließ man zunächst das Ostende der Arkaden zu einer einfachen gothischen Kapelle umwandeln. Im Frühjahr 1880 war dieser Umbau bereits zum größten Teil vollendet, und man beschloss nunmehr unter dem Boden der Kapelle auch noch ein Gewölbe ausmauern zu lassen, in welchem die Reste Kants in metallenem Sarge beigesetzt und vor weiteren Witterungseinflüssen geschützt werden sollten.

Aber selbstverständlich konnte dieser Plan erst dann zur Ausführung gelangen, wenn man die alte Ruhestätte Kants umgegraben und seine Gebeine aufgefunden hatte.

Zwar wies der Stein Scheffners auf die Stelle hin, wo sie zu suchen waren; allein man durfte doch immerhin nicht mit voller Bestimmtheit darauf rechnen, sie wirklich an dieser Stelle zu finden; es war ja doch die Frage, ob der Denkstein an seinem alten Platze verblieben war.

Man hatte sich bei der Untersuchung der Grabstätte vor allem an das zu halten, was man vom Sarge und seinem Schmucke wusste. Besonders verdienten die Angaben Boeckels [11]) Berücksichtigung, nach denen die vergoldeten Griffe des Sarges geringelte Schlangen als Symbol der Ewigkeit darstellen und ferner zwei oval erhabene Platten sich am Sarge befinden sollten, von denen die eine die Form einer Urne besaß und in goldenen Buchstaben die Worte:

Cineres
mortales
immortalis
KANTII

zeigte, während die andere ein einfaches Oval bildete, welches von einem Eichenkranz umschlossen am Fußende des Sarges angebracht war und die Worte trug:

Orbi
datus
d. XXII. Aprilis 1724
ereptus
d. XII. Febr. 1804

Es musste sich also wohl jene erste Tafel am Kopfende des Sarges befunden haben.

Auf diese Anhaltspunkte war um so mehr Gewicht zu legen, als eine jetzt 76 Jahre alte Dame, Fräulein Ernestine Castell, angab, dass ihr Großvater, der Professor der Theologie und Oberhofprediger Johann Ernst Schulz [12]) zur Rechten Kants beerdigt und dass sie oftmals von ihrer Großmutter an die Grabstätte geführt worden sei.

Schulz starb am 9. April 1806 und war also drei Jahre früher als

Kant am Ostende der Arkaden bestattet worden; aber kein Zeichen, keine Inschrift machte seine Ruhestätte kenntlich; wie man sagt, nach seinem eigenen Wunsche, weil auch Kants Grab zu jener Zeit noch keinen Leichenstein besaß.

Nach diesen Angaben hoffte man die Ueberreste Kants mit Sicherheit identifiziren zu können und so begann denn im Juni dieses Jahres die Eröffnung der an der östlichen Wand der Stoa belegenen Gräber.

Aber so leicht, wie man sich anfangs diese Arbeit gedacht hatte, war sie nicht; man stieß auf mancherlei Schwierigkeiten, zumal durchaus nicht alles so eintraf, wie man es erwartet hatte. Die zur Ausgrabung angestellten Arbeiter fanden hier und da Tierknochen [13]) und vereinzelte Knochen menschlicher Skelete von verschiedenem Alter, ohne dass sich Ueberreste von Särgen entdecken ließen. [14]) Es musste daher mit desto größerer Vorsicht weiter gegraben werden und so wurde denn schließlich die Arbeit ganz eingestellt, als man in der Nähe von der südlichen Wand der Stoa das isolirte Schädeldach eines alten Mannes antraf.

Am 22. Juni und den darauf folgenden Tagen wurde dann die Untersuchung des Bodens von sachkundigen Männern fortgesetzt und gleichzeitig über die gesammte Ausgrabung ein genaues Protokoll aufgenommen. Dabei waren folgende zur Zeit in Königsberg ansässige Herren, teils als Zeugen, teils als Sachverständige, zugegen:

1. Herr Oberlehrer Witt, z. Z. Vorsitzender des Comités zur Wiederherstellung der Grabstätte,
2. „ Dr. J. Walter, Professor der Philosophie,
3. „ Dr. E. Arnoldt, Privatdocent,
4. „ Dr. R. Reicke, Custos an der Königlichen und Universitäts-Bibliothek,
5. „ A. Wittich, Archiv-Assistent und Stadtbibliothekar,
6. „ C. Schmidt, Particulier,
7. „ H. Hoffmann, Stadtkämmerer,
8. „ Maler Heydeck, Professor an der Kunstakademie,
9. „ Dr. C. Kupffer, Professor der Anatomie,
10. „ Dr. P. Albrecht, Prosector an der Königlichen anatomischen Anstalt,
11. F. Bessel Hagen, candidatus medicinae.

Herr Professor Heydeck, welcher für die Altertumsgesellschaft Prussia bereits eine ganze Reihe von alten Begräbnisplätzen aufgedeckt hatte und somit am meisten Erfahrung darin besaß, führte den Hauptteil der Arbeit eigenhändig aus, indem er mit der größten Behutsamkeit, von derjenigen Stelle aus, wo das erwähnte Schädeldach freigelegt worden war, die Erde in immer größerem Umkreise fortschaffte. Es währte nicht lange, so lag das ganze zu dem Schädeldach gehörige Skelet offen, während weiter gegen Norden hin die Bruchstücke einer Platte gefunden wurden, welche an einandergefügt noch deutlich die Worte

Cineres
mortales
immortalis
KANTII

erkennen ließen. Unterhalb derselben kam man auf ein zweites Skelet, welches ebenfalls von einem alten Manne herrührte, aber noch sehr viel besser als jenes erste erhalten war.[15]) Von den zugehörigen Särgen war außer den eisernen, dick mit Rost bedeckten Griffen so gut wie nichts mehr vorhanden.

Die Griffe lagen an ihrer richtigen Stelle; bei beiden Skeleten waren sie übereinstimmend in Gestalt und Größe, bei beiden waren sie vergoldet gewesen; aber von der Form geringelter Schlangen, wie sie den Sarggriffen Kants eigen sein sollte, ließ sich nichts bemerken. Außerdem fehlte die nach Boeckels Beschreibung am Fußende des Sarges angebrachte Platte ganz und gar; es war auch nicht die geringste Spur davon aufzufinden.

Welches der beiden Skelete rührte nun von Kant her? Hatten wir überhaupt die Ueberreste Kants vor uns?

Die Lage jener ersten Tafel, welche nach Boeckel das Hauptwappen am Sarge Kants gewesen, der Denkstein Scheffners, die Größe und Lagerung des zweiten Skeletes machten es sehr wahrscheinlich, dass dieses die Gebeine des großen Philosophen seien, und zwar um so mehr noch, als die Form des dazu gehörigen Schädels mit Bestimmtheit dafür sprach.[16])

Allein einer endgültigen Entscheidung musste doch erst eine genaue anatomische Untersuchung und Vergleichung beider Skelete vorangehen, bei welcher selbstredend wiederum die Untersuchung des Schädels den Ausschlag geben musste.

Die Länge der beiden Skelete war ungefähr gleich; aber die rechte Schulter lag bei dem zuletzt ausgegrabenen höher, d. h. mehr dem Kopfe genähert, als die linke; es sprach das unter den hier obwaltenden Umständen immerhin, wenn auch nicht mit Sicherheit, dafür, dass dieses Skelet dasjenige Kants sei; nach den Angaben von Borowski und Jachmann stand nämlich bei Kant schon in jungen Jahren die rechte Schulter höher und „hinterwärts etwas herausgedehnt“. [17]) Selbstverständlich aber liegt es fern, solchem Befunde einen hervorragenden Wert beizumessen.

Den besten Beweis für die Richtigkeit unserer ursprünglichen Annahme lieferte jedenfalls die Vergleichung des Schädels mit einem auf dem Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. aufbewahrten Gipsabguss, welcher kurz nach dem Tode Kants von seinem Kopfe abgeformt war, und ferner auch die Prüfung an der Hand einer von Dr. Kelch im Jahre 1804 herausgegebenen Beschreibung des Kopfes. [18])

Nicht allein die Dimensionen des Schädels entsprachen in allen Richtungen denen des Gipsabgusses, nicht allein die äußeren Formen zeigten dort und hier die genaueste Uebereinstimmung, sondern auch alle Einzelheiten, alle besonderen und zum Teil nur anomal vorkommenden Merkmale, welche Kelch am Kopfe der Leiche bemerkte, fanden sich am Schädel wieder.

Ein so absoluter Parallelismus, wie er hier zwischen Gipsabguss und Schädel vorhanden war, kommt nun bei so komplizirten Gebilden, wie es der menschliche Kopf ist, in der Natur niemals vor.

Gegenüber dieser Thatsache musste also alles, was etwa gegen unsere Annahme zu sprechen schien, wie die Form der Sarggriffe und das Fehlen der einen Gedenkplatte in den Hintergrund gedrängt werden.

Zudem kam auch das noch in Betracht, dass wir Boeckels Beschreibung nicht mehr durchweg für zuverlässig halten konnten; wenigstens besaß das sogenannte Hauptwappen des Sarges durchaus nicht

die Urnenform, die es angeblich haben sollte; es war ein nahezu einfaches Oval gewesen. Mag man nun auf der anderen Seite so viel, wie man will, gegen den Wert der Craniometrie sagen; hier kann sicher nichts gegen sie eingewendet werden.

Es konnte somit kein Zweifel mehr darüber obwalten, dass die zuletzt freigelegten Gebeine diejenigen Kants und die zu seiner Rechten aufgefundenen mithin die des Oberhofpredigers Schulz waren.

Auf die Einzelheiten der Ausgrabung und der Beweisaufnahme zur Identifizirung der Skelete gehe ich hier nicht weiter ein; sie sind zunächst in zwei Berichten, welche noch an späterer Stelle unverändert abzudrucken sein werden, und dann in der ausführlichsten Weise in einer größeren, anatomisch-anthropologischen Arbeit über den Schädel Kants enthalten.

Es war zu erwarten, dass die Nachgrabung in der Stoa Kantiana ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch nehmen würde; wir waren daher verpflichtet, genaue Mitteilungen über den Hergang und über das Ergebnis derselben zu veröffentlichen; aber nicht über die Untersuchung des Grabes allein, sondern auch über die Form der Gebeine, welche von Kant herrührten, und vor allem über die Eigentümlichkeiten seines Kopfes musste Bericht erstattet werden. Wir mussten dabei versuchen, den Ansprüchen des Laien ebenso wie denen des Gelehrten gerecht zu werden.

Um zunächst ein möglichst getreues Abbild des Schädels weiteren Kreisen vorlegen zu können und um vor allem noch fernere Forschungen möglich zu machen, haben wir den ganzen Schädel nebst dem Unterkiefer abformen lassen. Der Abguss, welchen Herr Stuccateur Meyke in der anatomischen Anstalt unter steter Aufsicht anfertigte, gelang vortrefflich; selbst die basalen Teile des Schädels waren nahezu tadellos wiedergegeben.

Als Ergänzung hierzu wurde dann durch die Kunst- und Buchhandlung von Hübner und Matz zu Königsberg i. Pr. eine Sammlung von photographischen Blättern besorgt, welche den Schädel in fünf verschiedenen Ansichten zeigen. Dieselben wurden in Gegenwart von Professor Kupffer und mir im Atelier des Herrn P. Rosenow zu Königs-

berg i. Pr. in einem Drittel natürlicher Größe aufgenommen und nebst einigen dem Verständnis des Laien angepassten Erklärungen unter folgendem Titel veröffentlicht:

> Immanuel Kants Schädel. | Fünf photographische Blätter | mit | erläuternden Bemerkungen | herausgegeben von | Carl Kupffer und Fritz Bessel Hagen. | Königsberg i. Pr. | Verlag von Hübner und Matz. | 1880.

Außer diesen kleinen Photographien wurden auch noch solche in halber Größe angefertigt; es wurde dabei in der sorgsamsten Weise verfahren und sowohl die Orientirung des Schädels wie die Einstellung des photographischen Apparates von mir selbst bewerkstelligt. Diese in halber Größe ausgeführten Photogramme sollen in dem Berliner phototypischen Institut von R. Prager durch Lichtdruck vervielfältigt und dann der wissenschaftlichen Bearbeitung des Schädels, welche von Prof. Kupffer und mir verfasst ist und sich gegenwärtig im Druck befindet, beigegeben werden. Sie zeigen den Schädel von sämmtlichen sechs Seiten und lassen alle Einzelheiten bis ins kleinste deutlich erkennen; wenigstens war an den Negativen nicht das geringste mehr auszusetzen.

Was endlich die eben erwähnte Arbeit betrifft, so wird dieselbe im Archiv für Anthropologie, wie auch gesondert im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig erscheinen und zunächst eine Zusammenstellung alles dessen, was man über die Grabstätte Kants weiß, dann einen ausführlichen Bericht über die Ausgrabung und über die Identifizirung der freigelegten Skelete geben und endlich mit Berücksichtigung aller derjenigen Momente, welche gegenwärtig in der anthropologischen Wissenschaft als die leitenden angesehen werden, über den Bau und die Beschaffenheit des Schädels, über seine Dimensionen und seine anatomischen Besonderheiten handeln.

Während nun die vorstehend geschilderten Arbeiten und Untersuchungen vorgenommen wurden, hatte man in der Stoa Kantiana am östlichen Ende die Gruft, in welcher jetzt die Gebeine Immanuel Kants ruhen sollten, ausgemauert; es war der metallene Sarg fertig gestellt; es waren schließlich auch die Aktenstücke, welche künftigen

Geschlechtern sichere Kunde von der diesjährigen Ausgrabung und überhaupt von der Grabstätte Kants geben sollten, auf Hanfpapier geschrieben und zusammengerollt in eine Glasröhre eingeschmolzen, um sie insbesondere vor Witterungseinflüssen zu schützen.

So konnte denn am 21. November wieder die Beisetzung stattfinden.

Von denjenigen, die der Ausgrabung in den Tagen vom 22. bis zum 24. Juni beigewohnt hatten, waren jetzt anwesend:

1. Herr Oberlehrer Witt,
2. „ Professor Dr. J. Walter,
3. „ Dr. E. Arnoldt,
4. „ Dr. R. Reicke,
5. „ A. Wittich,
6. „ Professor Heydeck,
7. „ Dr. P. Albrecht und
8. cand. med. F. Bessel Hagen.

In Gegenwart dieser Zeugen wurden zuerst die Gebeine des Oberhofprediger Schulz in richtiger Ordnung an derselben Stelle wieder in die Erde gesenkt, wo man sie aufgefunden hatte. Dann wurden die Gebeine Kants in einen mit weiß-seidenem Bahrtuch und durchsteppter Decke ausgeschlagenen Zinksarg gelegt, ebenfalls in richtiger Ordnung; in einer Falte der weißen Decke über den unteren Extremitäten barg man die Glasröhre mit den Aktenstücken.

Nunmehr wurde der Zinksarg unter der besonderen Aufsicht des Herrn Baumeister Hueter verlötet, in einen zweiten Metallsarg eingeschroben und endlich vorsichtig in die gemauerte Gruft herabgelassen, welche durch große Steinplatten verschlossen wird und, wie früher, durch den Grabstein Scheffners bezeichnet werden soll.

Im stillen hatte der Akt der Beisetzung begonnen, im stillen hatte er jetzt geendet und nur die Erinnerung an den Toten machte ihn zu einem feierlichen und unvergesslichen.

Von den Aktenstücken, welche zu den Gebeinen Kants gelegt wurden, war das eine ein Bericht über die Ausgrabung, welchen Prof. Heydeck verfasst hatte, während sich ein zweites auf die anatomische

Untersuchung der Skelete bezog und einen kurzen Auszug der von Prof. Kupffer und von mir verfassten anatomisch-anthropologischen Bearbeitung des Schädels von Immanuel Kant bildete; ein drittes Schriftstück endlich sollte die Richtigkeit der Aufzeichnungen in den vorerwähnten Protokollen bescheinigen und war von denjenigen Herren, die bei der Ausgrabung zugegen gewesen waren, mit eigenhändiger Namensunterschrift bekräftigt worden. Ich lasse diese drei Aktenstücke, von denen eine Abschrift im Stadtarchiv zu Königsberg i. Pr. deponirt werden soll, im Wortlaut folgen und füge ihnen zum Schluss noch eine Reihe von Anmerkungen und Erläuterungen bei, welche sich auf die Grabstätte Kants und auf die Ausgrabung seiner Gebeine beziehen.

I.

„Die Unterzeichneten, welche der am 22. Juni und den nachfolgenden Tagen stattgehabten Ausgrabung der Gebeine Kants beiwohnten, bezeugen, dass der Hergang der Ausgrabung und der thatsächliche Befund in den beiliegenden Berichten des Professor Heydeck und des Professor Dr. Kupffer richtig vorgetragen und die ausgegrabenen Gebeine, einschliesslich des Schädels, wieder in einen an der bisherigen Grabstätte beigesetzten Sarg hineingelegt worden sind.

Königsberg, November 1880.

Paul Albrecht, Dr. med. et phil. **Dr. Emil Arnoldt.** **Fritz Bessel Hagen,** cand. med.

H. Hoffmann, Stadt-Kämmerer. **Dr. Rudolf Reicke.** **C. Schmidt.**

Dr. Julius Walter, Professor der Philosophie. **C. Witt,** Oberlehrer. **Aug. Wittich,** Archiv-Assistent und Stadtbibliothekar."

II.

„Bericht über die Untersuchung der Grabstätte Kants in dem östlichen Theile der sogenannten Stoa Kantiana

am 22. Juni u. ff. Tagen 1880.

„Anwesend waren die Herren Prosector Dr. Albrecht, Dr. E. Arnoldt, Cand. med. Bessel Hagen, Stadtkämmerer Hoffmann, Prof. Dr. Kupffer, Bibliothekar Dr. Reicke, Particulier Carl Schmidt, Professor Dr. Walter, Oberlehrer C. Witt, Stadt-Bibliothekar Aug. Wittich und Referent.

„Schon vor unserer Ankunft war der Scheffnersche Denkstein, welcher an der östlichen Wand der Stoa Kantiana die Grabstätte Kants bezeichnete, durch Arbeiter entfernt, der aus Marmorfliesen und Ziegeln bestehende Fussboden in einer Ausdehnung von circa 2,00 m Länge und 1,60 m Breite aufgebrochen und die Erde bis etwa 80 cm Tiefe ausgeworfen. Da sich etwas tiefer einzelne Skelettheile gezeigt hatten, so übernahm ich eigenhändig die weitere Untersuchung und legte ein Skelet frei, welches sich, bis auf den Schädel und einige Armknochen, noch in seiner ursprünglichen Lage befand. Obgleich das Holz des Sarges verfault war, liess sich doch die Spur desselben sehr gut verfolgen; auch lagen an den ursprünglichen Stellen vergoldete eiserne Sarggriffe. Nach den Maßen, die mit Sicherheit genommen werden konnten, gehörte das Skelet einem sehr schwächlichen und feinknochigen, 1,52—1,53 m grossen Manne an. Es lag gestreckt mit dem Kopfe nach W., mit den Füssen nach O., die Hände in der Gegend des vorderen Beckenrandes. Von dem Schädel hatten sich nur die Gesichtstheile, ein grösseres Stück der Schädeldecke und ein Stück des Hinterhauptbeines erhalten. Das Fehlen sämmtlicher Zähne und deren Alveolen liess darauf schliessen, dass dieser Mann in sehr hohem Alter gestorben sei. Es lag nahe, ehe genauere Vergleiche mit den vorhandenen Abgüssen Kants angestellt waren, in diesem Skelet dasjenige unseres grossen Philosophen zu vermuthen. Schon vor völliger Bloslegung dieses Skelets hatte ich beim Wegräumen der umgebenden Erde eine in mehrere Stücke gebrochene Metalltafel gefunden, welche vom Kopfe aus seitwärts, mit ihrer Schriftseite nach oben, gelegen hatte. Deutlich konnte man auf ihr die Inschrift:

Cineres
mortales
immortalis
KANTII

lesen. Diese Tafel, 49½ cm lang und 37 cm hoch, bestand aus Messingblech, war länglich oval, am oberen Rande aber 22 cm lang horizontal geradlinig abgeschnitten und im Ganzen etwas schildartig gewölbt. Die vergoldeten Buchstaben der Inschrift zeigten den schnörkel-

haften Charakter des vorigen Jahrhunderts. Die Eintheilung der Schrift erschien sehr willkürlich und nach unseren heutigen Begriffen zopfig. Es fanden sich weder am Rande noch sonst an der Tafel Löcher zum etwaigen Befestigen derselben am Sarge. Obgleich man annehmen konnte, dass diese Tafel bei der Translocation des Sarges im Jahre 1809 nicht genau auf das Kopfende, sondern etwas seitwärts gelegt worden sei, so wurde dennoch die Untersuchung auch nach dieser Seite hin fortgesetzt und hier in einer Tiefe von 1,42 m ein zweites, sehr wohl erhaltenes Skelet gefunden, welches parallel mit dem ersten, mit den Füssen dicht an der Ostwand, mit dem Kopfe genau unter vorerwähnter Tafel lag. Auch hier war das Holz des Sarges bis auf einige Harznester, an denen man Nadelholz erkennen konnte, verfault; vergoldete eiserne Sarggriffe im Stil der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts fanden sich ebenfalls. Die Spuren des Sarges liessen sich genau verfolgen und es konnte nun festgestellt werden, dass beide Särge ziemlich dicht neben einander, von der Mittellinie der Stoa Kantiana gleich weit entfernt lagen. Die Knochen des Skelets, mit fetter, brauner Modererde umhüllt, fanden sich alle, mit Ausnahme des Kopfes und der Arme, genau in ihrer ursprünglichen Lage. Der Schädel nebst den beiden ersten Halswirbeln, mit der Basis nach oben, dem Gesicht nach N., war vom zweiten Brustwirbel 19 cm in gerader Richtung der Wirbelsäule entfernt. Die Arme lagen an beiden Seiten des Körpers gestreckt und aus den Schultergelenken gesunken, beide gleichmässig 5 cm darüber hinausgeschoben. Offenbar musste diese Verschiebung und die Lage des Schädels durch eine Bewegung des Sarges bewirkt sein, als bereits sämmtliche Weichtheile und Bänder des Körpers sich gelöst hatten, was sich leicht durch eine Translocation des Sarges fünf Jahre nach dem Tode Kants erklären lässt. Ebenso muss bei dieser Gelegenheit auch eine andere, in den Beschreibungen des Kantischen Begräbnisses erwähnte, mit dem Geburts- und Sterbedatum versehene Tafel an der alten Stelle liegen geblieben sein; denn sie wurde hier, trotz eifrigsten Suchens, nicht gefunden.

„Nachdem ich das Skelet an beiden Seiten und oben blosgelegt, so weit als möglich gemessen und herausgenommen hatte, zeigte sich schon bei oberflächlicher Vergleichung des Schädels die grösste Aehn-

lichkeit mit dem von Professor Knorre, damals Portraitmaler in Königsberg, nach der Leiche Kants abgegossenen Kopfe.[19]) An diesem Skelete war das rechte Schulterblatt grösser als das linke; beispielsweise der Grat bei dem rechten 2 mm höher, als bei dem linken.[20]) Ebenso zeigte sich der untere Theil des Brustbeines stark nach der linken Seite gebogen. Dieselbe Erscheinung fand sich am Kreuzbein, dessen unterer Theil ebenfalls nach links gebogen war, und ebenso war auch das linke Darmbein, vom untern Darmbeinstachel bis zur Kreuzbeinfuge gemessen, um 8 mm kleiner, als das rechte. Der zweite und dritte Brustwirbel waren mit einander fest verwachsen. Bei genauem Messen der Extremitäten zeigte sich, dass die Beinknochen, ebenso wie die Armknochen, genau gleich lang gewesen sind. Die Beine maßen von dem Hüftgelenk bis zum Fussgelenk 0,86 m, die Arme ohne Hände 0,50 m Da ferner die Länge des Körpers vom zweiten Brustwirbel bis zum Fersenbein incl. 1,30 m betrug, so ist anzunehmen, dass Kant 1,542 m oder 4 Fuss 11 Zoll gross gewesen ist. Diese Grösse stimmt auch mit den Angaben seiner Zeitgenossen sehr wohl überein.[21])

„Was nun noch die äussere Erscheinung Kants betrifft, so ist anzunehmen, dass, da die Knochen, abgesehen von der oben erwähnten Schiefheit des Rumpfes und der Verwachsung zweier Brustwirbel, wohl proportionirt, ein Buckel nicht gerade nachzuweisen war, seine Figur zwar schwächlich und klein, aber nicht buckelig verwachsen gewesen sein kann, wenn auch mit der Verkrümmung des Alters die Schiefheit zugenommen haben mag. Obgleich der Kopf durch seine Breite etwas gross erscheint, wird dennoch das Gesicht mit seinen einwärts gebogenen Unterkieferwinkeln sicher einen zum Körper proportionirten und feinen Eindruck gemacht haben. Denkt man sich nun noch dazu die grossen, blauen ausdrucksvollen Augen, wie diese auf einem guten, nach dem Leben gemalten Portrait, welches der hiesigen Freimaurerloge zum Todtenkopf und Phönix[22]) gehört, zu sehen sind, so ist es sehr zu bedauern, wie wenig vortheilhaft andere ältere Portraits und neuere Darstellungen den grossen Philosophen erscheinen lassen.

Königsberg, den 25. August 1880.

Heydeck,
Professor an der Kunstakademie."

III.

„Die Bestimmung der Identität der Reste Kant's.

„War es nach den von Professor Heydeck hervorgehobenen Momenten bereits wahrscheinlich geworden, dass man das zweite der aufgedeckten Skelete als dasjenige Kant's anzusehen habe, so erhob die Vergleichung des Schädels mit einem im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrten Gypsabguss des Kopfes von der Leiche Kant's die Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit. Von diesem Gypsabguss sind, so weit bis jetzt bekannt, drei Exemplare vorhanden. Ausser dem erwähnten findet sich ein zweites, schadhaftes, im Besitze der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg und ein drittes, intactes, in der Sammlung des anatomischen Museums der Universität zu Berlin. Verfertiger der Form und des Abgusses war Professor Knorre, der erste Lehrer an der Königsberger Kunstschule.

„Die Vergleichung des Schädels mit dem Gypsabguss ergab nach zwei Seiten hin volle Uebereinstimmung, einmal in den Maaßen, dann in Hinsicht auf die individuelle Besonderheit der Schädelbildung. Bei Vergleichung der Maaße kam in Betracht, dass der Gypsabguss den Schädel sammt den bedeckenden Weichtheilen wiedergab und die Dicke der letzteren in Abrechnung gebracht werden musste, um die Maaße des knöchernen Schädels zu erhalten. Aber die Dicke der Weichtheile musste in vorliegendem Falle geringer geschätzt werden, als bei Männern im mittleren Lebensalter, da es sich um einen marastischen Greis mit atrophischen Muskeln und dünner schlaffer Haut handelte. Dieses in Berücksichtigung gezogen, ergaben die Maaße beider Objecte volle Uebereinstimmung, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

	Gypsabguss	Schädel	Differenz
1. Grösseste Länge des Hirnschädels	190 mm ...	182 mm ...	+ 8.
2. Längsbogen von der sutura naso-front. bis zur spina occip. externa[23])	353 „ ...	338 „ ...	+ 15.
3. Abstand der glabella[24]) von der spina occip. externa	180 „ ...	172 „ ...	+ 8.
4. Grösseste Breite	168 „ ...	161 „ ...	+ 7.
5. Horizontalumfang	571 „ ...	547 „ ...	+ 24.

	Gypsabguss	Schädel	Differenz
6. Untere Frontalbreite [25])	104 mm ...	96 mm ...	+ 8.
7. Jugalbreite [26])	147 „ ...	140 „ ...	+ 7.
8. Malarbreite [27])	120 „ ...	112 „ ...	+ 8.
9. Oberkieferlänge [28])	65 „ ...	64 „ ...	+ 1.
10. Orbitalbreite [29])	37 „ ...	39 „ ...	— 2.
11. Orbitalhöhe	32 „ ...	35 „ ...	— 3.
12. Interorbitalbreite [30])	26 „ ...	24 „ ...	+ 2.
13. Unterkieferlänge [31])	99 „ ...	91 „ ...	+ 8.

„Die sich gleich bleibende Differenz von 7—8 mm bei geraden Durchmessern ist um ein Fünftel geringer, als man dieselbe bei Männern im mittleren Lebensalter trifft, wo dieselbe 9—10 mm beträgt. [32])

„Nach dieser Harmonie der Maaße in ihrer Gesammtheit war die Identität sicher gestellt. Dieselbe ergab sich, hiervon abgesehn, auch aus der Uebereinstimmung der Besonderheiten in einzelnen Theilen. Es genügt hier das Folgende hervorzuheben:

1. Der arcus superciliaris auf der rechten Seite prominirt stärker, als links. [33])
2. Die rechte Seite der Grosshirnkapsel ist im Ganzen stärker gewölbt als die linke; besonders tritt diese Wölbung im Bereiche des os parietale [34]) hervor.
3. Die protuberantia occipit. externa [35]) ist stark entwickelt und erstreckt sich schnabelartig nach unten. Diese Bildung liess der Gypsabguss auch deutlich wahrnehmen.
4. Die knöcherne Nase weicht nach links ab. [36])
5. Am Unterkiefer des Schädels findet sich ein Zahn, der rechte Eckzahn, lang hervorragend. Dieser Stelle entsprechend ist an dem Gypsabguss die Unterlippe abgehoben, während sie links eingesunken erscheint. [37])

a) Erhaltungszustand.

„Im Allgemeinen ist der Schädel gut erhalten und von fester Consistenz, vorn und an den Schläfenflächen glatt; die Scheitelgegend, besonders in den hinteren Partien bis zur linea nuchae suprema [38]) hat durch oberflächliche Verwitterung ein rauhes Ansehn erhalten; die

Unterschuppe des Hinterhauptbeines ist glatt und normal. Die Gelenkhöcker des Hinterhauptbeines haben kleine Defecte, ebenso zeigt die untere Fläche der pars condyloidea sinistra ossis occipitis[39]) einen Defect von circa 15 mm Breite und 10 mm sagittaler[40]) Ausdehnung.

„Die Schädelbasis ist intact bis auf den processus pterygoideus sinister,[41]) an welchem die hintere untere Ecke der lamina externa und der hamulus pterygoideus abgebrochen sind.

„Ebenso sind die Gesichtsknochen im Allgemeinen gut erhalten, doch fehlen die Thränenbeine grösstentheils und die unteren Wände beider Augenhöhlen zeigen geringe Defecte.

„Die Oberkiefer sind sehr dünnwandig; an der superficies facialis beider Oberkiefer sind Zerstörungen vorhanden; rechts ist eine Oeffnung von 20 mm Höhe und 10 mm Breite, links eine ebensolche von 30 mm Höhe und ziemlich 10 mm Breite. Ferner ist links der Oberkiefer auch am tuber maxillare beschädigt und zeigt einen Spalt von 22 mm Höhe und 12 mm Breite. Die Binnentheile der Nasenhöhle sind bis auf geringe Beschädigungen an der hinteren Kante des vomer[42]) gut erhalten.

„Vom Unterkiefer fehlt links der hintere Theil des angulus und der processus condyloideus,[43]) sowie die Spitze des processus coronoideus.

b) Maaße und Gewicht.

1. Gewicht des ganzen Schädels nebst Unterkiefer . .	650	grm
2. Capacität der Hirnkapsel, gemessen mit ungeschrotener Hirse nach allgemein deutschem Verfahren	1715	kbcm
Desgleichen gemessen mit Schrot Nr. 8 nach dem Verfahren des Herrn Broca	1740	„
3. Horizontalumfang	547	mm
4. Sagittalumfang von der Nasenwurzel bis zum foramen occip. magnum[44])	378	„
5. Länge der Hirnkapsel	182	„
6. Grösseste Breite	161	„
7. Gerade Höhe vom vorderen Umfang des foramen occipit. magnum als Perpendikel auf die v. Jheringsche Horizontale[45]) gemessen	132	„
8. Grösseste Höhe[46])	137	„

9. Temporalbreite [47] . . . . 133,5 mm
10. Untere Frontalbreite . . . . 96 „
11. Jugalbreite . . . . 140 „
12. Malarbreite . . . . 112 „
13. Orbitalbreite . . . . 39 „
14. Orbitalhöhe . . . . 35 „
15. Nasenlänge . . . . 50 „
16. Nasenbreite . . . . 25 „

c) Indices der Schädelmaaße.

1. Längen-Breiten-Index, d. h. das Verhältniss der Länge zur Breite, erstere = 100 gesetzt 88,5
2. Längen-Höhen-Index, d. h. Länge = 100 zu gerader Höhe 72,5
3. Längen-Höhen-Index nach Virchow, d. h. Länge = 100 zu grössester Höhe 75,3
4. Orbital-Index, d. h. das Verhältniss der Orbitalbreite = 100 zur Orbitalhöhe 89,7
5. Nasal-Index, d. h. das Verhältniss der Nasenlänge = 100 zur Nasenbreite 50,0
6. Gesichtswinkel nach Virchow [48] . . . . 75° 42'
7. Neigungswinkel der Profil-Linie zur Horizontalen etwas grösser als 90°
8. Lagen-Index des grössesten Breitendurchmessers in Zehnteln der Länge [49] . . . . VI.

d) Characteristik.

I. Der Hirnschädel.

„Der Hirnschädel als Kapsel des Seelenorgans erscheint auf den ersten Anblick nicht gross, insbesondere nicht bei der Profilansicht; ebenso wenig imponirt die Stirn, weder im Profil, noch bei der Ansicht von vorn. Die Stirn zeigt eine mittlere Breite und erscheint etwas zurückliegend. Ueberrascht wird man aber durch ungewöhnliche Verhältnisse, sobald man den Schädel von oben (norma verticalis) und von hinten (norma occipitalis) betrachtet; da springt die sehr beträchtliche Breite der Schädelkapsel in die Augen. Mit dieser starken Entwicklung in der Breitendimension combinirt sich eine allgemein gleichmässige Abrundung der Kapsel, eine Tendenz zur sphärischen Form. Dem ent-

sprechend erweist sich der Inhalt des Schädels, oder die Capacität, bedeutend; denn dieser Werth überschreitet 1700 kbcm (1715 kbcm nach deutscher, 1740 kbcm nach Broca's Methode gemessen), während das Durchschnittsmaaß der Capacität männlicher deutscher Schädel der Gegenwart zwischen 1400 kbcm und 1500 kbcm liegt. In Kürze die Hauptcharactere der Kapsel zusammenfassend kann man sagen, *Kant's Schädelkapsel zeige eine mittlere Länge und Höhe bei beträchtlicher Breite und gleichmässiger Wölbung und weise eine bedeutende Capacität auf.*

„Geht man specieller in die Untersuchung dieser Verhältnisse ein, so lassen sich noch mehrfache Eigenthümlichkeiten feststellen, die Interesse beanspruchen. Zunächst bemerkt man im vorderen Theil eine nicht gewöhnliche Wölbung der Schläfen und zwar besonders der Schläfenflächen des Stirnbeins, wodurch in Bezug auf den Binnenraum die relativ geringe Breite der Stirn einigermaßen compensirt wird. Auf der linken Seite ist diese Wölbung der Schläfenflächen des Stirnbeins stärker, als rechts. Diese Asymmetrie zu Gunsten der linken Seite ist aber nur eine local eng begrenzte. Der Stirntheil des Stirnbeins, der Gesammtbereich der Scheitelbeine und die Oberschuppe des Hinterhauptbeins weisen vielmehr ein Ueberwiegen der rechten Seite des Hirnschädels über die linke auf. Wenn man nun hier von allen pathologischen Processen absehen darf, welche den intracraniellen Druck abzuändern und somit auf das Wachsthum und die Form der Schädelkapsel einzuwirken vermögen, wenn ferner die Annahme berechtigt ist, dass die Insertionslinie der grosen Hirnsichel [50]) genau der sutura sagittalis [51]) und der Grenze zwischen rechter und linker Schädelseite entspricht, so ist es auch gestattet aus den geschilderten Verhältnissen zu schliessen, dass bei Kant die rechte Hälfte des Grosshirns voluminöser war, als die linke, an der linken Hälfte aber die dritte Stirnwindung, in der man vorzugsweise das Centrum des Sprachvermögens zu suchen hat, sich besonders entwickelt zeigte. An dem unteren Theil des Hinterhauptbeins, der Unterschuppe, die die hintere Begrenzug der Kleinhirnkapsel bildet, ist jedenfalls ein Ueberwiegen der rechten Seite nicht vorhanden, partiel zeigt vielmehr die linke Seite sich stärker gewölbt, doch kann

hieraus nicht mit Sicherheit auf die grössere Geräumigkeit der linken Seite der Kleinhirnkapsel im Ganzen geschlossen werden.

2. Der Gesichtsschädel.

„Dieser Theil des Schädels zeigt die allgemeinen Charactere des Greisengesichts, bedingt im Wesentlichen durch die Atrophie sämmtlicher Knochen, insbesondere der Zahnbögen, an denen zusammen nur noch ein Zahn, der rechte Eckzahn des Unterkiefers, und die Reste weniger Zahnzellen zu sehen waren. Asymmetrien in dieser Region, wie hier das Abweichen der Nasenaxe nach links, haben keine Bedeutung. Die Dimensionen sind im Allgemeinen mittlere; auffallend allein ist die Höhe der Augenhöhlen, die sich in der Ziffer des Orbital-Index = 89,7 ausspricht. Die durchschnittlichen Verhältnisse europäischer Schädel ergeben Indices der Orbitae, die zwischen 80 und 85 stehen, während sich die turanischen Völker durch einen hohen Orbital-Index, der die Ziffer 89 überschreitet, auszeichnen.

„Der hohe Gesichtswinkel characterisirt den Schädel als *orthognath*, ja fast als *opisthognath*,[52])
das Verhältniss der grössesten Breite der Schädelkapsel zur Länge als *hyperbrachycephal*,[53])
das Verhältniss der Höhe zur Länge als *orthocephal*,[54])
das Verhältniss der Nasenlänge zur Nasenbreite als *mesorrhin*,[55])
das Verhältniss der Breite der Augenhöhlen zur Höhe derselben als *hypsiconch*.[56])

e) Beziehungen zur Intelligenz.

„Keine Frage liegt näher, als die nach dem Verhältniss dieses Schädels zu der Bedeutung des Hirns, das derselbe umschloss. Lässt der Schädel vermuthen, dass er die Kapsel darstellte, die das Hirn des grössesten Denkers der Neuzeit umgab?

„Hierauf kann nach dem heutigen Stande der Craniologie nicht mit Bestimmtheit geantwortet werden und schwerlich wird es jemals möglich sein, auf solche Frage mit Sicherheit sich zu äussern; denn zwischen der Entwickelung des Gehirns einerseits, der Grösse und Form des Schädels andererseits besteht durchaus nicht eine einfache Relation.

„Im Allgemeinen kann man zwar auf Grund vergleichend-anatomischer, wie anthropologischer Erfahrungen sagen, dass mit der steigenden Intelligenz das Hirnvolumen, und dem entsprechend die Capacität der Schädelkapsel zunimmt und dass ein Schädel, dessen Inhalt das Maaß von 1600 kbcm überschreitet, in dieser Hinsicht bereits oberhalb des mittleren Durchschnitt's männlicher europäischer Schädel der Gegenwart liegt.

„Man weiss ferner, dass die Capacität der Schädel einiger europäischen Völker innerhalb historischer Zeit gewachsen ist, und vermuthet, dass eine im Laufe der Zeit sich deutlich ausprägende Zunahme der Breite an den deutschen Schädeln durch diese Steigerung der Capacität bedingt sei, die ihrerseits von der wachsenden Intelligenz herzuleiten wäre. Sicher ist jedenfalls, dass der deutsche Schädel, der zur Zeit der Völkerwanderung lang und schmal war, seitdem nicht länger, eher kürzer, dabei aber beträchtlich breiter und geräumiger geworden ist.

„Da nun Kant's Schädel der Capacität nach weit über dem Mittel der heutigen männlichen Schädel Europa's steht und da zugleich die Breitenentwickelung desselben eine sehr beträchtliche ist, so kann hieraus, in Harmonie mit den eben erwähnten Erfahrungen, auf ein bedeutendes Hirngewicht und, in weiterer Consequenz, auf einen relativ hohen Grad der Intelligenz geschlossen werden: das Resultat der Untersuchung entspräche sonach den Erwartungen, die man hegen durfte. Indessen muss doch dem gegenüber bemerkt werden, dass die craniologischen Ermittelungen, die an Schädeln der europäischen Völker der Gegenwart gewonnen sind, sich vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich, auf ein Material stützen, das den untersten Volksschichten entnommen ist. Welche Stellung der Schädel Kant's einnähme innerhalb einer grösseren Reihe von Schädeln, die vorwiegend geistig thätigen Bevölkerungsschichten entstammten, das ist eine Frage, die unbeantwortet bleiben muss, da das Material zur Vergleichung, wenigstens in Deutschland, nicht vorliegt. Es leuchtet aber ein, dass erst aus einer solchen Untersuchung sich ein Aufschluss darüber würde erlangen lassen, ob dem Schädel Kant's specifische Charaktere zukommen, die in Beziehung stünden zu dem ungewöhnlichen Denkvermögen des grossen Mannes.

Vielleicht gewährt die vorliegende Untersuchung einen Anstoss zu Beobachtungen nach dieser Richtung hin.

„Sehr interessant sind die Asymmetrien am Hirnschädel. Ich habe schon bemerkt, dass die stärkere Wölbung der linken Schläfenfläche des Stirnbeins möglicher Weise auf eine besondere Entwickelung des Hirncentrums für das Sprachvermögen deutet.[57]) Ohne Zweifel befindet sich ein solches Centrum für die Fähigkeit, seinen Gedanken in articulirter Rede Ausdruck zu geben, beiderseits, aber erfahrungsmässig entwickelt sich dieses Centrum meistens nur links. Dass Kant die Gabe der Rede besessen, darauf deuten mehrfache Aussprüche seiner Zeitgenossen. — Die andere bedeutendere Asymmetrie, das Ueberwiegen der rechten Seite der Grosshirnkapsel im Ganzen, ist in ihrer Bedeutung nicht genügend erforscht, aber man richtet in neuester Zeit das Augenmerk auf diese Erscheinung lateraler Asymmetrie und sucht nach Beziehungen derselben zur Intelligenz. Es scheint, nach den bisherigen Beobachtungen, dass derartige Asymmetrien eben so oft ein Ueberwiegen der rechten, wie der linken Seite zeigen; dabei wäre es aber immerhin möglich, dass dem Ueberwiegen etwa der rechten Seite eine besondere Bedeutung zukäme. Auch in dieser Hinsicht gewährt der Schädel Kant's einen bedeutsamen Anhaltspunkt für die Arbeiten auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen Schädel, Hirn und Intelligenz.[58])

„Die vorstehenden Notizen basiren auf einer eingehenden Untersuchung des Schädels, welche ich in Gemeinschaft mit dem cand. med. Fr. Bessel Hagen vornahm.

München, den 14. September 1880.

Professor Dr. Carl Kupffer,

bis zum 1. September 1880 Professor der Anatomie zu Königsberg i. Pr.“

Anmerkungen, Erläuterungen und Ergänzungen.

1) A. Hagen, Beschreibung der Domkirche zu Königsberg. Königsberg 1833. S. 289 u. 291.

2) Als Augenzeugen berichten über die Beerdigung Kants: Boeckel, Die Todtenfeyer Kants. Königsberg 1804. — Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Immanuel Kants. Königsberg 1804. 2. Abth. S. 203 f. — Wasianski, Immanuel Kant in seinen letzten Lebensjahren. Kgsbg. 1804. S. 224. — Bei keinem einzigen dieser Autoren finden sich Angaben über die Lage der Begräbnisstätte.

[3]) Reusch (Kant und seine Tischgenossen. Königsberg 1848. Separatabdruck aus den Neu. Preuß. Provinzial Blätt. S. 12) schreibt: „Es wurde auf Veranlassung des Kriegsrathes Scheffner, wie er in seinem Leben S. 305 ff. erzählt, durch ein beigebrachtes Kapital im Jahre 1809 ganz an der östlichen Seite eine Gruft ausgemauert, welche den Sarg aufnahm und mit einem Leichensteine gedeckt wurde."

Der von Reusch genannten Gruft geschieht übrigens in Scheffners Autobiographie keine Erwähnung; auch war nichts von einer „ausgemauerten Gruft" bei der im Frühjahr d. J. vorgenommenen Untersuchung der Stoa Kantiana zu entdecken.

[4]) Die Notiz Scheffners (Autobiographie. Königsberg 1821. S. 305 f.), dass das Professorengewölbe im Jahre 1809 bereits ganz unbrauchbar geworden sei, bezieht sich wahrscheinlich auf eine Verordnung vom Jahre 1807 (?), welche das Begraben der Leichen innerhalb der Stadtmauern verbot.

[5]) Die hierauf bezügliche Stelle in Scheffners Autobiographie lautet: „Da mir im ganzen Leben nichts Ausgezeichnetes begegnet, noch von mir ausgerichtet ist, so weiss ich auch von den letzten zwei Jahren nichts erhebliches anzuführen, es wäre denn, dass ich im Jahre 1809 auf den Gedanken kam, das ganz unbrauchbar gewordene Professoren-Gewölbe an der Kneiphöfschen Kirche, in dem auch Kant seine ganz unbemerkt gebliebene Grabstätte erhalten hatte, in einen Spaziergang für die auf dem Collegio Albertino Wohnenden und andere Bewegungsbedürftige zu verwandeln und bei der Gelegenheit auch etwas zu Kants Andenken zu stiften. Es wurde zu diesem Ende die 136 Fuss lange, 15 Fuss breite Gallerie mit Ziegeln ausgelegt, Kants Sarg auf einem Flügel des Ganges angebracht. . . . . In der Folge wurde beschlossen, die Marmorbüste Kant's, die der Regierungsrath Müller mit einigen Freunden und Verehrern Kant's durch Schadow in Berlin hatte besorgen lassen, auf die mit einem Stein und der Aufschrift: Sepulcrum Immanuelis Kant nati a. d. X Calend. Maji a. MDCCXXIV denati pridie Id. Februar. a. MDCCCIV hoc monumento signavit amicus Scheffner MDCCCIX bezeichnete Stätte zu stellen."

[6]) Ueber die Feierlichkeiten am 22. April 1810, welche mit einer Rede zu Ehren Kants im Auditorium maximum des Collegium Albertinum begannen, berichten: Scheffner a. a. O. S. 307, ferner die Königsberger Hartungsche Zeitung Nr. 50 vom 26. April 1810 und Immanuel Kant's Gedächtnissfeyer zu Königsberg am 22. April 1810. Königsberg 1811. — In den beiden letztgenannten Berichten wird das Grab Kants zwar an das Ostende der Arkaden gelegt; aber fälschlicher Weise wird dasselbe zugleich auch das rechte Ende genannt. In der Hartungschen Zeitung hieß es: „Am rechten Ende des Ganges nach dem Morgen der Wiederbelebung ist das Grab des Weisen", und in dem andern Bericht stand: „Am rechten Ende der gothischen Halle gegen Morgen ruhen die Gebeine des Weltweisen". Nun trat man aber vom Hofe des Collegium Albertinum in den Säulengang ein, also von der Nordseite aus, und musste daher auch das Ostende, an welchem sich Kants Grab befand, zur Linken haben.

[7]) Der Brief, in welchem der Kriegsrat Müller die Büste Kants dem akademischen Senat zur vorläufigen Aufstellung im Auditorium maximum überwies, befindet sich in den Akten der Universität zu Königsberg i. Pr.

[8]) Es bezieht sich darauf ein von Reusch gezeichnetes Schreiben des Universitäts-Curatoriums an den akademischen Senat vom 19. October 1825.

[9]) Wann die eingesunkene Stelle neben dem Grabstein wieder ausgefüllt und der Boden in seine alte Form gebracht wurde, ist völlig unbekannt. Jedenfalls war

die Einsenkung im Jahre 1871, als das Comité zur Wiederherstellung der Grabstätte zusammentrat, nicht mehr vorhanden.

[10]) Der jetzige Archiv-Assistent und Stadt-Bibliothekar zu Königsberg i. Pr., Herr A. Wittich, erinnert sich noch aus seiner Jugend genau einer wohl 1½ Fuß tiefen Grube an der Stelle, wo im Frühjahr d. J. der Schädel Kants aufgefunden wurde. Der Denkstein Scheffners lag an seiner richtigen Stelle östlich von der Grube und ein wenig über den Boden erhaben.

[11]) Boeckel a. a. O. S. 12 f. Ueber den Sarg Kants berichtet Boeckel folgendermaßen: „Dann folgte der Sarg, mit schwarzem Manschester beschlagen und mit schwarzen Franzen und Quasten geziert. Das Hauptwappen war eine einfache Todtenurne mit vergoldetem Deckel und Fusse. Der eigentliche Körper derselben war oval erhaben, in der Farbe des Serpentinsteins lakirt und bis zum Spiegelglanze geschliffen. Auf diesem dunklen Grunde stand, in edel geschlungenen vergoldeten Buchstaben, was der Sarg enthielt:

Cineres
mortales
immortalis
KANTII

„Durch die vergoldeten Griffe, die aus geringelten Schlangen, dem Symbol der Ewigkeit bestanden, schlang sich ein gleichfalls vergoldeter Feston von Cypressen. Am Fussende des Sarges umschloss ein Eichenkranz ein erhabenes, eben so, wie die oben beschriebene Urne, lakirtes Oval, auf dem mit goldenen Buchstaben die beiden Tage vermerkt waren, mit denen das ruhmvolle Leben unseres unvergesslichen Todten begann und endete:

Orbi
datus
d. XXII Aprilis 1724
ereptus
d. XII Febr. 1804."

[12]) Der Oberhofprediger Johann Ernst Schulz, welcher neben Kant begraben liegt, ist nicht zu verwechseln mit dem Hofprediger Johann Schultz, dem Verfasser der „Erläuterungen über Kant's Kritik der reinen Vernunft" 1784.

[13]) Besonders fanden sich Knochen von Rind und Hase, aber daneben unter anderem auch Fischwirbel.

[14]) Wahrscheinlich hatte die obere Partie der Erde mit den Tierknochen zur Ausfüllung der Grube gedient, welche durch den Zusammensturz der Särge entstanden war.

[15]) Noch weiter nordwärts stieß man auf das Skelet eines Kindes von circa 12 bis 14 Jahren.

[16]) Die Hirnschale, welche weiter südwärts gefunden wurde, hatte eine entschieden lange und schmale Form, sodass nicht im mindesten daran zu denken war, sie etwa mit dem Kopfe Kants in Beziehung zu bringen. Nichts desto weniger glaubten einige der bei der Ausgrabung gegenwärtigen Herren diese Formdifferenz auf postmortale Veränderungen zurückführen zu dürfen; ich protestirte dagegen aus dem einfachen Grunde, weil einerseits postmortale Formveränderungen des Kopfes auch noch von anderen Zeichen, die hier fehlten, begleitet zu werden pflegen, und andererseits die Form des Stirnprofils eine durchaus andere war, als wie sie der von

Knorre gleich nach dem Tode Kants angefertigte Abguss vom Kopfe der Leiche zeigte. Als dann am folgenden Tage das zweite Skelet aufgedeckt wurde und Herr Prof. Heydeck mir den Schädel aus dem Grabe heraufreichte, erklärte ich sofort, dass derselbe von Kant herrühren müsse; so frappant traten mir an diesem Schädel die Formen des Kopfes, welche ich am Gipsabguss gesehen und kennen gelernt hatte, entgegen; die genauere Prüfung erwies die Richtigkeit meiner Beurteilung und für den, der seinen Formensinn etwas mehr als gewöhnlich ausgebildet hatte, konnte kein Zweifel mehr darüber obwalten.

[17]) Borowski a. a. O. S. 109 berichtet: „Sein (d. h. Kants) Körper, von mittelmässiger Grösse nur, war fein gebaut, sonst im Ganzen unfehlerhaft; nur dass die rechte Schulter, auch in jüngeren Jahren schon, merklich höher war.“ Jachmann (Immanuel Kant geschildert in Briefen an einen Freund. Königsberg 1804. S. 153) schreibt: „Sein Körper war kaum fünf Fuss hoch, der Kopf im Verhältniss zum übrigen Körper sehr gross, die Brust sehr flach und beinahe eingebogen, der rechte Schulterknochen hinterwärts etwas herausgedehnt.“

[18]) Wilhelm Gottlieb Kelch, Ueber den Schädel Kant's. Ein Beytrag zu Gall's Hirn- und Schädellehre. Königsberg 1804.

[19]) Ein aus der Form Knorres stammender Abguss befindet sich in der Sammlung der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr., ein anderer auf dem Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., ein dritter im anatomischen Museum der Universität Berlin. Das erstgenannte Exemplar ist am Hinterkopfe defekt, dagegen das auf dem Staatsarchiv zu Königsberg befindliche vollkommen gut erhalten. Eine Abbildung dieses Abgusses, in der Profilansicht von links aus gesehen, giebt C. G. Carus in seinem Atlas der Cranioscopie, Heft 2, Taf. I. Leipzig 1815. Nach welchem Exemplar diese Zeichnung angefertigt wurde, ist unbekannt; jedenfalls aber ist es falsch, wenn Carus schreibt: „Der Abguss ist eine Wiederholung der Form, welche im Atelier des Direktor Schadow bei Fertigung jener Marmorbüste benutzt worden ist, welche im J. 1811 in Königsberg feierlich aufgestellt wurde.“ Erstens wurde die Büste nicht 1811, sondern am 22. April 1810 über dem Grabe aufgestellt und zweitens war sie bereits zu Lebzeiten Kants modellirt worden.

[20]) Ob diese Maßdifferenz richtig ist und wirklich nur 2 mm beträgt, kann ich nicht verbürgen. Jedenfalls erscheint die Messung bei der eigenartigen Form der Spina scapulae schwierig und für so geringe Maßdifferenzen nicht sicher genug.

[21]) Jachmann a. a. O. S. 153 schätzte Kants Größe auf etwa 5 Fuß ab.

[22]) Auf diesem Portrait in halber Lebensgröße ist deutlich eine Schiefstellung der Nase vorhanden, welche ebenfalls am knöchernen Nasengerüste des Schädels in die Augen springt. — Das Portrait trägt kein Abzeichen des Malers, aber nach Schuberts Angabe (Immanuel Kant's sämmtliche Werke, hrsg. von K. Rosenkranz und Fr. W. Schubert. XI. 2. Abth. Leipzig 1842. S. 206 f.) war es von Döbler aus Berlin, einem Schüler des bekannten Portraitmalers Edmund Francis Cunningham, im Jahre 1791 gemalt.

Eine gute Kopie dieses Bildes befindet sich im Besitze des Herrn Dr. E. Arnoldt zu Königsberg i. Pr. und ist von Fräulein J. Jacobson, einer Tochter des gegenwärtigen Direktors der ophthalmologischen Klinik zu Königsberg i. Pr., ausgeführt.

Zwei andere Kopien zeigen das Gesicht Kants offenbar geflissentlich verändert; weder das von dem Königsberger Stobbe für Schuberts Ausgabe der Werke von Immanuel Kant Bd. XI. gezeichnete und von Karl Barth gestochene Bild, noch

die in voller Lebensgröße für die Immanuelloge zu Königsberg gemalte Kopie geben die Schiefstellung der Nase wieder.

Interessant für die Verehrer Kants ist übrigens noch ein aus dem Mannesalter des Philosophen stammendes Portrait, welches Becker für die ehemalige Kantersche Buchhandlung zu Königsberg zu malen hatte. Diese Buchhandlung ist dieselbe, welche später die Firma Göbbels & Unzer erhielt und noch jetzt unter der Firma Graefe & Unzer fortbesteht. Das erwähnte Bild ist im Laden aufgehängt und trägt in besonderer Einrahmung auf schwarzem Grunde die Unterschrift:

„Immanuel Kant geb. den 22ten April 1724
wohnte bei Buchhändl Kanter von 1766 bis 1769,
wurde für dessen Laden gemalt im August 1768
vom Portraitmaler Becker, starb 1804 den 12ten Februar."

Das Bild zeigt Kant in halber Profilstellung, aber trotzdem ist eine gewisse Schiefheit des Gesichtes nicht zu verkennen. — Die jetzigen Besitzer der Buchhandlung, Dreher & Stürtz, haben Photographien davon in verschiedenen Formaten anfertigen lassen, welche demnächst im Buchhandel erscheinen werden.

[23]) Unter Sutura naso-frontalis verstehen wir die Naht, welche die beiden Nasenbeine mit dem Stirnbein verbindet, unter Spina occipitalis externa den oft durch die Haut fühlbaren Hinterhauptsstachel.

[24]) Glabella nennt man die sogen. Stirnglatze oberhalb der Nasenwurzel.

[25]) Die untere Frontalbreite giebt die geringste Stirnbreite an.

[26]) Die Jugalbreite stellt den größten Querdurchmesser des Kopfes im Bereiche der Jochbogen dar.

[27]) Die Malarbreite ist das Breitenmaß des Gesichtes von Wangenhöcker zu Wangenhöcker; derselbe liegt etwas nach außen und unten von der Augenhöhle.

[28]) Die Oberkieferlänge wird von der Nasenwurzel an bis zum Zahnrande gemessen.

[29]) Unter Orbitalbreite und -höhe sind Breite und Höhe der Augenhöhle zu verstehen.

[30]) Die Interorbitalbreite giebt die Distanz beider Augenhöhlen von einander an und entspricht am Lebenden etwa der Distanz zwischen den beiden inneren Augenwinkeln.

[31]) Die Unterkieferlänge wird vom Kinn bis zum Unterkieferwinkel gemessen.

[32]) Nach einer Angabe von P. Langerhans (Ueber die heutigen Bewohner des heiligen Landes. Archiv für Anthropologie. VI. Braunschweig 1873. S. 54) beträgt die Dicke der Kopfschwarte an einem männlichen Kopfe über dem Hinterhaupte 6 mm, über der Stirn etwa 4 mm, also zusammen 2 mm mehr als in unserem Falle. Dass wir bei Kant atrophische Weichteile und daher kleinere Maße für die Dicke derselben annehmen dürfen, wird durch Wasianski befürwortet; derselbe schreibt a. a. O. S. 221: „Der gänzlich ausgetrocknete Körper Kant's erregte Staunen, und das Geständniss war allgemein, dass man nicht so leicht einen abgezehrteren Leichnam gesehen habe". In ähnlicher Weise berichtet Borowski a. a. O. S. 203: „Sein Gesicht (an der Leiche) war nicht merklich entstellt, aber übrigens ein über alle Vorstellung ausgedörrter, abgemergelter Körper."

[33]) Kelch a. a. O. S. 28 beschreibt die Arcus superciliares d. h. die Augenbrauenbogen als Organe des Ortsgedächtnisses und berichtet darüber: „Beyde Hervorragungen lagen mit ihren höchsten Wölbungen anderthalb Zolle weit ausein-

ander und die über dem linken Augenhöhlenrande befindliche war schmäler und rundlicher, als die über dem rechten, welche nach aussen zu breiter war".

[34]) Os parietale ist das Scheitelbein.

[35]) Unter Protuberantia occipitalis externa ist dasselbe gedacht wie unter Spina occipitalis externa. cf. Anm. 23.

[36]) Ueber die Abweichung des Nasenrückens von der Mittelebene des Kopfes ist bereits gesprochen worden. cf. Anm. 22.

[37]) Man hatte gelegentlich die Vermutung geäußert, dieses Hervorragen der Unterlippe auf der rechten Seite sei durch einen in den Mund gesteckten Papierballen bei der Abformung bewirkt worden; allein diese Vermutung ist sicher eine irrige, zumal der Zahn nur in sehr flacher Alveole saß und sich ungewöhnlich weit nach vorne neigte. — Außer diesem Zahn mag Kant wohl noch einige Zahnwurzeln im Unterkiefer besessen haben und es stimmt damit die Bemerkung Jachmann's a. a. O. S. 202, dass Kant in den letzten Lebensjahren fast zahnlos gewesen sei.

[38]) Die Linea nuchae suprema ist die oberste von denjenigen Linien am Hinterhaupte, in welchen sich die Nackenmuskeln an den Schädel anheften.

[39]) Mit Pars condyloidea sinistra ossis occipitis ist der auf der linken Seite befindliche Gelenkteil des Hinterhauptbeines benannt.

[40]) Unter sagittal versteht man eine der Mittelebene des Kopfes möglichst parallele Richtung.

[41]) Processus pterygoidei sind die flügelartigen Fortsätze des Keilbeins, welche etwa bis zu den hinteren Enden des Zahnbogens herabreichen. Der Hamulus pterygoideus und die Lamina externa sind Teile des Processus pterygoideus.

[42]) Der Vomer bildet den knöchernen Anteil der Nasenscheidewand.

[43]) Der Processus condyloideus trägt den Gelenkkopf des Unterkiefers; der Processus coronoideus befindet sich weiter vorn.

[44]) Dieser Sagittalumfang giebt im Bogen, über den Scheitel hinweg gemessen, die Entfernung der Nasenwurzel von dem hinteren Rande des großen Hinterhauptsloches an.

[45]) Unter der Horizontalebene v. Jherings ist hier diejenige Ebene verstanden, welche durch den Mittelpunkt des äußeren Ohrloches und durch den unteren Augenhöhlenrand gelegt wird. Misst man senkrecht zu dieser Ebene die Entfernung des mitten im Vorderrande des Hinterhauptsloches gelegenen Punktes vom Scheitel, so erhält man ein Maß von 132 mm. Etwas kleiner und zwar um 1,5 mm wird das Maß dann, wenn man die neue Modification der Horizontalebene als Grundlage für die Messung benutzt; es wird nämlich gegenwärtig die genannte Ebene durch den unteren Augenhöhlenrand und dann anstatt durch den Mittelpunkt durch den oberen Rand des äußeren Ohrloches gelegt, sodass der obere Endpunkt der geraden Höhe um einige Millimeter weiter nach vorne rückt.

[46]) Die größte Höhe giebt den Abstand des am weitesten entfernten Punktes im Bereiche der vorderen Pfeilnahthälfte vom Vorderrande des großen Hinterhauptsloches an.

[47]) Die Temporalbreite ist die Schläfenbreite, am oberen Ende der großen Keilbeinflügel gemessen.

[48]) Der Gesichtswinkel nach Virchow hat seinen Scheitel am unteren Nasenstachel, von wo aus der eine Schenkel durch die Nasenwurzel und der andere durch die Mitte des äußeren Ohrloches verläuft.

[49]) Unter dem Lagenindex VI haben wir uns zu denken, dass die größte Breite des Schädels sich im Bereiche des sechsten Zehntels der Länge, von vorne an gerechnet, findet; allerdings ist damit nicht gesagt, dass die Breite nun auch in der Höhe des Längendurchmessers läge.

[50]) Die große Hirnsichel bildet die häutige Scheidewand zwischen den beiden Großhirnhälften.

[51]) Die Sutura sagittalis ist die Pfeilnaht; dieselbe verläuft von vorn nach hinten am Scheitel und liegt normaler Weise gerade in der Mittelebene des Kopfes.

[52]) Als opisthognath bezeichnet man ein Gesicht, dessen Profillinie, von der Nasenwurzel bis zum Zahnrande gezogen, mit der Horizontalebene einen Winkel von mehr als 90° bildet.

[53]) Die Hyperbrachycephalen besitzen eine besonders breite Hirnkapsel.

[54]) Die Orthocephalen haben einen mittelhohen Hirnschädel.

[55]) Mesorrhin ist der Ausdruck einer relativ mittelbreiten Nase.

[56]) Hypsiconch nennt man relativ sehr hohe Augenhöhlen.

[57]) Ob diejenige Partie der linken Stirnseite, welche stärker hervorgewölbt ist, als die rechtsseitige, genau über dem Sprachzentrum sich befand, lässt sich selbstverständlich **nicht mehr mit Bestimmtheit** angeben; es ist sogar möglich, dass das Sprachzentrum wenigstens zu einem Teile weiter rückwärts zu suchen ist.

In einer Abbildung, welche D. Ferrier (Die Functionen des Gehirnes. Uebersetzt von H. Obersteiner. Braunschweig 1879. S. 338) giebt, befindet sich „das Centrum für die Bewegungen der Lippe und der Zunge wie bei der Articulation", bei dessen Verletzung Aphasie eintritt, am unteren Ende der vorderen Centralwindung und am hinteren der Frontalwindung III und zwar so, dass es, nach einer in der Abbildung 68 (a. a. O. S. 345) gegebenen Uebersicht über das Verhältnis der Hirnwindungen zum Schädel zu urteilen, noch hinter der Coronalnaht, also nicht mehr im Bereiche des Stirnbeins gelegen ist.

Es muss ferner bemerkt werden, dass die Wölbung der linken Facies temporalis ossis frontis bei Kant nur sehr wenig stärker ist als die der rechten, dass sich dagegen zwei weit mehr in die Augen springende Auswölbungen noch an anderen Stellen finden, nämlich rechts hinter dem Angulus sphenoidalis des Scheitelbeins hart am Rande der Schläfenschuppe und links im Bereiche des Angulus mastoideus ossis parietalis, und dass diese Auswölbungen sich zugleich durch eine starke Verdünnung des Schädels in ihrem Bereiche auszeichnen, welche nicht wohl als eine einfache Altersatrophie des Knochens aufgefasst werden kann. Die Krankheitssymptome, welche Kant im Alter zeigte, deuten vielmehr darauf hin, dass eine nicht seltene Gehirnerkrankung möglicherweise auch hier die Ursache der asymmetrischen Schädelaustreibungen abgegeben hat.

Im übrigen aber kann gegenwärtig den Rückschlüssen von der Form des Schädels auf die Entwickelung und Gestaltung des Gehirnes selbstverständlich noch nicht eine weittragende Bedeutung beigemessen werden; sie sind, wenigstens vorläufig noch, mehr als interessante Streiflichter auf die Errungenschaften der experimentellen Physiologie und Pathologie anzusehen.

[58]) Etwas in Frage gestellt wird die Bedeutung, welche man im ersten Augenblicke dieser allgemeinen Asymmetrie am Schädel Kants zuschreiben möchte, dadurch, dass die ganze rechte Seite der Hirnkapsel erheblich niedriger als die linke ist und also das Uebergewicht der rechten Seite durchaus nicht unseren Erwartungen entspricht.

Das Blutgericht in Königsberg.

Von

G. Th. Hoffheinz.

Es herrscht die Sage, dass gewisse Kellerräume des Königsberger Schlosses, welche jetzt und seit vielen Jahren die David Schindelmeissersche Weinhandlung inne hat, und welche noch heute das Blutgericht genannt werden, im Mittelalter eine diesem Namen entsprechende Bestimmung gehabt, d. h. der Kriminaljustiz zur Folterkammer, überhaupt zum peinlichen Verfahren gegen Verbrecher gedient haben. Man zeigt sogar die Marterkammer und die Stelle, an welcher sich die den Frevler wider die Gesetze tödtlich umarmende Jungfrau befunden. Es fragt sich nun, ob dieser Sache eine geschichtliche Thatsache zum Grunde liegt, oder ob sie ohne historischen Boden dichterischen zufälligen Ursprungs ist, etwa wie die Pewundensche, dass eine heidnische Jungfrau sich zum Christenthume bekannt und dann unter den dafür erlittenen Qualen gerufen habe: „o Wunden“; oder die Arnausche, dass eine heidnische Prinzessin durch das Spinnrad so viel erworben, um aus dem Gewinne die dortige Kirche erbauen zu lassen. Inzwischen findet sich für den historischen Gehalt der Sage vom Blutgericht nachstehende zuverlässige Quelle.

In unserm Ordensarchiv befindet sich (Registrant Lit. K. S. Preuss. Prov.-Bl. Band 4, S. 217 ff.) eine zur Zeit des Hochmeisters Markgrafen Albrecht geschriebene, nach Fabers wohl begründeter Vermuthung aber schon ältere Instruction für den Hauscomthur zu Königsberg, aus der man dessen umfangreiche Obliegenheiten kennen lernt. Zu diesen gehört auch folgende:

„Es soll auch der Hauscomthur auf unser Blutgericht zu

Königsberg gut Achtung geben, Schergen, Diebshenger und andere Zugehörige ein fleissiges Aufsehen thun, damit dieselbige kein Gefähr gebrauchen, auch dass die Armen, so zu peinlicher Rechtfertigung gedeihen, aus guter Vermuthung peinlicher Strafe und Frage und endlicher Leibesstrafe gereicht. Er soll auch bei der Marter allezeit persönlich sein und möglichst verschaffen, dass dieselbigen Armen nicht gekrüppelt, gelähmt, oder mit übriger Beschwerung des Feuers angegriffen, oder aber mit Marter, die sich zu endlichen Unsinnen ursacht. So auch dieselbigen etwas zweifelhaft, soll er dieselbigen dermaassen setzen lassen, dass sie sich selbst an ihrem Leben nicht beschädigen. Er soll auch verwahren, damit sie in Winterzeiten ihre Glieder nicht erfrieren. Ob auch einer . . . . . . und anderswo wund, der lange Zeit sitzet, soll er mit Wundärzten versehen werden, ob er wohl endlich entleibt werden sollte. Wenn man sie auch vor Recht stellet, soll er Acht haben, dass sie nicht von Kleidern so bloss, dass sie schändlich von ihrer Schaam möchten gesichtigt werden. Und soll sie mit Beichtvätern und den Sacramenten in alle Wege versehen, die benannte Zeit zuvor des Rechtens, als solche Gewohnheit. Die Undeutschen soll er lassen anhalten, damit sie im christlichen Glauben verscheiden, und von ihrer Sprache Leute bestellen, die sie zu ihrer Beichte und andrer ihrer Nothdurft anhalten. Er soll auch einen Jeden der gericht werden soll seine Todesstunde drei Tage zuvor vor seinem Tode . . . . . und ihn darnach, wie vorsteht, setzen lassen, dass er sich selbst nicht entleibe. Er soll daran und ob sein, dass allewege die Schützen in eigener Person zu den Gefangenen gehen, und mit der Fürsichtigkeit vorsehen, dass sie nicht entweichen. Sie sollen auch niemand zu ihnen lassen, der mit ihnen rede, ausserhalb denjenigen, die von unsern wegen dazu verordnet. Und ob befunden, dass die Schützen in einigem Wege dawider handeln, oder aber der die Nachsache der Marter Jemand entdeckt, soll sie der Hauscomthur strafen, und davon ihres Leibes und Gutes nicht sparen, dessen sie der Hauscomthur zuvor verwarnen, damit sie sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen dürfen".

Wir ersehen aus dieser Instruction, dass es zur Ordenszeit in Königsberg eine peinliche Gerichtsstätte derselben Art und desselben

Namens gegeben habe, wie solche die Volkssage kennzeichnet, wir sind ferner zu der Annahme genöthigt, dass das Blutgericht zum Ordenshause gehört habe, weil der Hochmeister, oder Convent, es unser Blutgericht nennt, und die Aufsicht über dasselbe dem Hauscomthur überträgt, dessen weiter im Verfolg dieser Instruction genau bezeichneter Pflichtenkreis die zur Ordensburg gehörigen Anstalten umfasst. Es war auch ein solches Gericht dem Ordenshause unentbehrlich, da die Städte, meistens auch die Dörfer, zwar sonst mit weit reichender Gerichtsbarkeit versehen waren, der Orden sich aber die Strassengerichte und die Gerichte über die Undeutschen, d. h. Preussen, Lithauer und Polen, vorbehielt, wie denn auch diese Instruction die Undeutschen besonders berücksichtigt. Ausserdem standen die Beamten und Diener des Ordenshauses, so wie die dem Orden zugehörigen Spitäler, ingleichen die Bewohner der Burgfreiheit unmittelbar unter der Jurisdiction des Ordens.

Demnächst entsteht die Frage, an welcher Stelle wir diese Gerichtsstätte zu suchen haben, da die Bezeichnung „unser Blutgericht zu Königsberg“ zu umfassend zu sein scheint. Wir dürfen aber hiebei nicht vergessen, dass der räumliche Inbegriff des Namens Königsberg zur Ordenszeit ungleich enger war als heute. Die Freiheiten und Dörfer Sackheim, Tragheim, Haberberg etc. wurden bei ihren Eigennamen genannt, und die damals noch getrennten drei Städte heissen nach der Ordensburg zwar ebenfalls Königsberg, aber niemals ohne den schon zur Unterscheidung unter einander erforderlichen Zusatz: Altstadt Königsberg, Neustadt Königsberg (oder Löbenicht) und Kneiphof Königsberg, wie denn solches auch vom Hochmeister Friedrich Herzog von Sachsen ausdrücklich angeordnet ist. Erl. Preuss. T. I S. 222. Wenn man also damals von Königsberg ohne weiteren Zusatz sprach, so konnte man darunter nur die Ordensburg verstehen, der ja dieser Name zuerst und ursprüngtich bei ihrer Gründung beigelegt war, bis derselbe, wie bekannt, nach Vereinigung der drei Städte und Einverleibung der Vorstädte und Freiheiten in das Stadtgebiet auf den Gesammtcomplex überging. Wir werden uns also, das Blutgericht des Ordenshauses in einer der drei Städte oder der Vorstädte und Frei-

heiten zu suchen, um so weniger veranlasst fühlen, als diese selbst ihre eigenen Gerichte hatten.

Nur die Burgfreiheit, welche unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Ordens, in späterer Zeit unter der des Oberburggrafen stand (Erl. Preuss. Thl. I S. 364), könnte noch einige Berücksichtigung erfordern. Auf dieser befand sich ein Spital, die Firmarie oder das Krankenhaus und sie scheint überhaupt ein Ergänzungsraum für die Bedürfnisse der Burg gewesen zu sein. Es wäre nun die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in deren Bereich, da sie am füglichsten zum Ordenshause Königsberg zu rechnen, auch eine Stelle für das Gerichthaus bestimmt gewesen. Allein dem widerspricht der Umfang der Berufsgeschäfte des Hauscomthurs, welche in obiger Instruction genau angegeben sind. Er sollte gute Achtung haben auf den Gottesdienst zu allen Gezeiten, er sollte auf Ehre und Zucht unter den Brüdern halten, das Schloss mit guter Wehr versehn, den rechtzeitigen Verschluss der Thore überwachen, die Wachtmannschaften beaufsichtigen, für Bespeisung der Conventsbrüder, für Vorräthe an Speisen und Getränken sorgen, über alles Rechnung führen, Küche und Keller, sogar das Gesinde beaufsichtigen u. s. w. — Wenn man nun erwägt, dass die Erfüllung der meisten dieser Amtspflichten ihn an das Haus fesselte, dass ausserdem die Vorschriften über die Beaufsichtigung des Blutgerichts genau bis in's Einzelne gehen, dass nicht nur ausdrücklich angeordnet wird, er solle bei der Marter „allezeit persönlich sein", sondern dass auch die Wahrnehmung fast aller übrigen Obliegenheiten in Betreff des ganzen Gerichtsverfahrens seine persönliche Gegenwart erforderten; so kann man nicht annehmen, dass dieses Gericht ausserhalb des Ordenshauses seine Stelle gehabt habe.

Faber (Haupt- und Residenzstadt Königsberg, S. 31) widerspricht der Behauptung, dass das Blutgericht auf der Burg zu suchen sei, aus zwei Gründen. Man habe, sagt er, Hinrichtungen öffentlich vollzogen. Allerdings hatten die Altstädter ihr Hochgericht an der Stelle der heutigen Sternwarte, die Löbenichter vor dem Rossgärtener, und die Kneiphöfer vor dem Friedländer Thore; ob aber Hinrichtungen in geschlossenen Räumen, auch in Burgen, im Mittelalter niemals voll-

zogen worden, und nur in Romanen vorkommen, wäre erst zu beweisen. Es möchte wohl manches Burgverliess davon eine andere Kunde geben können. Ausserdem ist in der Instruction nicht von der Vollstreckung des Urtheils die Rede, sondern die Anweisungen beziehen sich nur auf die Haft der Angeklagten und das hochnothpeinliche Verfahren während der Untersuchung bis zur Vollstreckung.

Den zweiten Widerspruch stützt Faber darauf, dass an beiden Seiten des unter der Schlosskirche befindlichen Zeughauses Gefängnisse für schwere Verbrecher sich befunden haben, als ob dadurch die Annahme, dass im nördlichen Flügel das Blutgericht gewesen, hinfällig geworden. Die Quelle aber, aus welcher er die Nachricht von diesen Gefängnissen schöpft, ist das Erläut. Preussen (Thl. I S. 289), welches eine Beschreibung von der damaligen (1723) Beschaffenheit und Bestimmung der Schlossräume liefert. Nun wird es aber Keinem, der mit der Entwickelung der preussischen Geschichte und dem damit zusammenhängenden Schicksale unseres Schlosses bekannt ist, jemals einfallen, zu behaupten, dass das Blutgericht im Jahre 1723 nach Zweck und Beschaffenheit noch dasselbe gewesen sein soll, als einst zur Ordenszeit, oder dass die 1723 vorhandenen Gefängnisse das Blutgericht überflüssig gemacht hätten, welches zur Ordenszeit und später Bedürfniss war.

Wenn es nun ausser Zweifel gesetzt erscheint, dass es innerhalb der Ordensburg Königsberg ein Blutgericht gegeben habe, so bleibt noch immer die Erledigung der Frage übrig, ob es sich auch an der Stelle befunden habe, welche die Sage ihm zuweist. Zuförderst suchen wir dasselbe wohl nicht ohne Grund in den Kellerräumen. Denn abgesehen davon, dass man im Mittelalter die Vollziehung solcher Executionen gern in unterirdische Räume verlegte, so erforderte ein so bedeutender Ordenssitz, der Wohnsitz des Landmeisters und Ordensmarschalls, des Hauscomthurs, des grossen Convents der Ordensritter und Priesterbrüder, der Hausoffizianten und der Besatzung, später seit der Uebergabe der Marienburg im Jahre 1457 sogar des Hochmeisters, wohl so viele Wohnungen, dass in den nach Ordensbrauch ohnehin sehr schmal angelegten Schlossflügeln über der Erde für das Blutgericht

kaum eine Stelle übrig sein konnte. Prüfen wir nun die einzelnen Seiten der Burg für unsern Zweck, so sind wir zunächst genöthigt, die Westseite ausser Berücksichtigung zu lassen. Sie wurde bei ihrer damals geringen Tiefe von 38 Fuss — denn die Erweiterung auf 58 Fuss erfolgte erst beim Neubau am Ende des sechszehnten Jahrhunderts — von der Kirche eingenommen, unter deren Fussboden Folterräume nicht angelegt sein werden. Dass aber die Kirche schon früher an dieser Stelle stand, berichtet nicht nur Faber S. 23 a. a. O., sondern es geht auch aus den Nachrichten über feierliche kirchliche Acte aus der ersten herzoglichen Zeit hervor. — Wir könnten nun noch lange im Zweifel bleiben, in welche der drei übrigen Schlossflügel wir das Blutgericht zu versetzen haben, wenn nicht die Nordseite vor der südlichen und östlichen vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit auf sich zöge.

Es befinden sich am nördlichen Flügel, während die übrigen ganz ebene Fronten haben, an der Hinterfronte mehre Ausbauten oder Anbauten an dem ursprünglich muthmasslich im regelmässigen Rechteck angelegten Hauptbau. Den einen von diesen, nämlich den ungleich grösseren an dem äussersten Ende nach Osten hin, in welchem einst die Oberrathsstube etc. war, und jetzt das Ober-Landesgericht seinen Sitz hat, lassen wir einstweilen ausser Betracht; nur der andere, welcher etwa aus der Mitte der Fronte herausragt, zeigt Eigenthümlichkeiten, welche für unsern Zweck bemerkenswerth sind. Der Kellerraum dieses Ausbaues ragt nämlich bei ziemlich gleichem Niveau des Fussbodens in der Höhe über die Keller des eigentlichen Schlossflügels bedeutend hinaus. Sodann macht der Eingang aus den letzteren nicht den Eindruck einer ursprünglichen Anlage, sondern den eines Durchbruchs in einen neu angelegten Raum. Endlich sind in diesem Kellerraume des Ausbaues nach oben zu in der Nähe des Gewölbes auf der östlichen und westlichen Seite zwei kleine Fenster angelegt, von denen eines vermauert, das andere aber noch offen und mit sehr starken Traillen versehen ist, während in den übrigen zahlreichen Kellern die Fenster fehlen. Dieser Raum, welcher noch zur Stunde die Marterkammer heisst, erscheint dem Beschauer für den im Worte liegenden Zweck so sehr geeignet, dass er einen andern für das Blutgericht nicht suchen

wird. Wären die Aussenwände nicht mit Kalkmörtel verputzt, so würde sich aus dem Format und Verbande der Ziegel vieleicht ermitteln lassen, ob die Entstehung dieser Anbauten nicht etwa in der Zeit der Uebersiedelung des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen, 1457, zu setzen sein dürfte.

Leider ist uns von der Bestimmung, selbst der einstigen baulichen Beschaffenheit der Schlossräume aus der Zeit vor der Reformation wenig bekannt. Erst aus dem sechszehnten Jahrhundert haben wir über architektonische Veränderungen, vielmehr Verstümmelungen, des Schlosses dürftige Nachrichten. Es ist selbstverständlich, dass die Säcularisation, wie im ganzen Lande und dessen Verwaltung, so auch ganz besonders in der Hofhaltung des Landesfürsten und in dem nunmehrigen Residenzschlosse mancherlei Wandlungen hervorbringen musste. 1533 erfolgte der Umbau des östlichen Flügels, jedoch mit Benutzung der alten Umfassungsmauern, weil bei einem Neubau nicht die sehr geringe Tiefe des Gebäudes beibehalten wäre, auch der Ziegelverband ein ungleich höheres Alter kennzeichnet. 1551 wurde der südliche Flügel ausgebaut; beide dienten seitdem dem Herzoge und seiner Bedienung zur Wohnung. 1584 bis 94 wurde die Westseite vom Grunde auf neu erbaut, und es sind von dem alten Bau wohl nur die Keller erhalten, weil diese nur 38 Fuss Tiefe haben, während der Hochbau sich auf 58 Fuss Tiefe ausdehnt, und die Keller gerade in der Mitte des Gebäudes liegen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Blutgericht, wenn es thatsächlich in einem dieser drei Flügel gewesen wäre, sich mit den Bestimmungen, welche dieselben jetzt zu erfüllen hatten, nicht vereinigen liess, und dass dasselbe, wenn es sich nicht schon früher im nördlichen Flügel befunden hätte, damals in denselben verlegt worden wäre, zumal seit 1517 der oberste Appellhof, daselbst Wohnung nahm.

Nach 1689 finden wir in einem Uebergaberezess des Schlossinventarii die Position: „In der Peinkammer ein Peinbank.“ Da das peinliche Gerichtsverfahren bis in das achtzehnte Jahrhundert hineinragte, so war die Peinkammer wohl die Marterkammer, und die Peinbank die Bank zur Vornahme der Tortur, entweder im Blutgericht heutiger Stelle oder an einem andern stellvertretenden Orte.

Seitdem fehlt uns jede historische Anknüpfung, um unsern Gegenstand aufzunehmen, bis im Jahre 1723 das Erläuterte Preussen eine kleine Beschreibung des Königsbergischen Schlosses liefert. Nach dieser befand sich in dem nördlichen Flügel neben vielen Räumen zu mancherlei Zwecken da, wo jetzt das Ober-Landesgericht waltet, wie schon früher bemerkt, die Ober-Rathsstube; etwa in der Mitte, wo heute die Deutsche Gesellschaft ihre Sitzungen hält, hatte das Hofgericht seinen Sitz. Unter der Kirche zu beiden Seiten des Zeughauses waren Gefängnisse hergerichtet, die zum Theil seltsame Namen führten, als die grosse Glocke, die spanische Nadel, die Pfefferstube u. s. w. Später S. 864 Tom. II wird die hier irrthümlich genannte Pfefferstube mit den Worten nach der Nordseite verlegt: „Auf der Norderseite des Schlosses im dritten Stock am hohen Gang (der noch besteht) nahe über dem Atrio des Hofgerichts (also in den Räumen, welche jetzt das Konsistorium einnimmt) ist die Pfefferstube.“ Aus dem Umstande, dass die Pfefferstube erst, wenn auch irrthümlich, zu den Gefängnissen gezählt, also zu den dem peinlichen Gerichtsverfahren dienenden Räumen gezählt wird, sich in der Nähe des Hofgerichts befindet, und aus dem Namen darf man schliessen, dass dieselbe nunmehr die Stelle der Marterkammer des früheren Blutgerichts eingenommen habe, denn noch heute sagt das Volk von derben Züchtigungen, sie seien „aus dem Pfeffer und Salz.“ — Wenn aber S. 299 a. a. O. die Weinkeller in den nördlichen Flügel verlegt werden, so darf man wohl vermuthen, dass das Blutgericht aus den Kellern entfernt, und statt dessen für denselben Zweck die Pfefferstube eingerichtet sei.

Wenn wir nun die Gewissheit darüber haben, dass das Blutgericht als Gerichtsstätte sich auf dem Ordenshause befunden hat, für die noch heute sogenannte Stelle die grösseste Wahrscheinlichkeit spricht, so können wir immerhin der Sage noch die ergänzende Beweiskraft einräumen. Es kommt in solchen Fällen bei Bestimmung des Werths der Sage auf den Ort und die Thatsache an. Es kann im Laufe der Zeiten beides aus der Erinnerung des Volkes schwinden. Wenn es sich aber dem Gedächtnisse des Volkes einprägt, so unterliegt die Thatsache, welche lediglich im Bereiche der Phantasie fortlebt, viel-

fach der dichterischen Ausschmückung. Dagegen hält das Volk am Orte, welcher dauernd sinnlich wahrgenommen wird, zugleich mit dem Namen auch dann noch fest, wenn die Thatsache in der Erinnerung erloschen oder entstellt ist. Der Königsgarten war, wie bekannt, einst wirklich der Garten der Landesherrschaft, und ging als solcher im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ein. Obgleich derselbe seit beinahe 70 Jahren den Namen Paradeplatz amtlich führt, obschon die einstige Bestimmung im Gedächtnisse des Volkes längst erloschen ist, hält es am Orte und Namen bis heute fest. Wo die Gründe liegen, welche vor mehr als dreihundert Jahren dem betrügerischen Paul Skalichius vom Herzog Albrecht geschenkt wurden, mag sich der Historiker vom Volke zeigen lassen. Es weiss von Skalichius längst nichts mehr, nennt aber die Gründe noch heute Skalitzken Hof. Die Ordensburgen hatten einen Danziger oder Danzk, welcher der unserigen um so weniger fehlen wird, da ungleich kleinere ihn hatten. Die Geschichte berichtet über den unserigen nichts, allein der Volksmund verweist uns auf den Danziger Keller.

Der Vorbau vor dem Blutgericht, in welchem rechts vom Eingange die Comtoirstube, und links zwei Zimmer für die besuchenden Gäste nebst dem in neuerer Zeit angebauten Küchenraume eingerichtet sind, hat nach Ausweis der vorhandenen Pläne des Schlosses und der Stadt Königsberg zwar auch ein erhebliches Alter, ist jedoch im Laufe der Jahre hin und wieder je nach Bedürfniss verändert worden.

Antwort des Assyriologen Julius Oppert

auf die Frage:

„Ist Preussen das Bernsteinland der Alten gewesen?“

Von

Adolf Rogge.

Ina tavat ku-uṣ-ṣi hal-pi-e-su dal-pi ina tarat
In maribus procellosis negotiatores ejus margaritas, in maribus
ni-pi-iḥ kakkab sukunu kar-ku-ma eri i-ṣu-du
culminantis Cynosurae crocum cuprum piscabantur.

„Dans les mers des vents changeants ses caravanes de marchands pêchaient des perles, dans les mers, où la tramontane est au faîte, de l'ambre jaune“.

„In den Meeren der Polarwinde fischten seine Caravanen Perlen, in den Meeren, wo der Polarstern im Zenith steht, Bernstein“.

Wer nur oberflächlich mit den Gesetzen der semitischen Poesie bekannt ist, dem tritt hier sofort ein antithetischer Parallelismus membrorum entgegen, der Süd und Nord in den schärfsten Gegensatz stellt. Die Strahlen, welche hier die Enden der Erde beleuchten, gehen von der Inschrift eines zertrümmerten Obelisken aus, der sich im britischen Museum befindet. In Keilschrift sind auf demselben die Thaten eines, bisher noch unermittelten, assyrischen Herrschers gepriesen, welcher, nach dem Urtheil der Assyriologen, dem zehnten Jahrhundert vor Christo angehört. Bereits in seiner „Histoire des Empires de Chaldée et d'Assyrie“ (1865) hatte Oppert auf diese merkwürdige Urkunde hingewiesen, welche in acht Spalten, von denen zwei theilweise lesbar sind, Berichte über Jagden, erworbene Thiere, empfangene Geschenke und Kunstbauten des ninivitischen Königs enthält. Der damalige Stand der Assyriologie machte eine richtige Erklärung verschiedener Kunstausdrücke unmöglich, über die Oppert im Jahre 1879 zur Klarheit gelangt war. Am 9. Mai des genannten Jahres erklärte er daher in

einer Sitzung der Société Asiatique zu Paris die bis dahin dunkele Inschrift, unter Verbesserung seiner früheren Irrthümer, noch einmal.[1])

Diese Sitzung der asiatischen Gesellschaft in Paris wird auch in die Annalen der preussischen Geschichtsforschung eingetragen werden. Welche Bedeutung ihr die Mitglieder der Gesellschaft beilegten, geht schon aus dem ersten, kurzen Bericht hervor, der über dieselbe veröffentlicht wurde. Das Ergebniss des Oppertschen Vortrages wird da in die Worte zusammengefasst: „*Il résulterait de ce passage que, dès une haute antiquité, les caravanes assyriennes allaient à travers l'Europe jusque dans la Baltique pour y recueillir l'ambre. Ce fait important déjà signalé par Letronne*[2]) *trouverait donc ici sa confirmation*".

Dieses Ergebniss giebt zunächst der preussischen Geschichtsforschung eine eindringliche Lehre. Statt die Angaben der Alten als offene Fragen zu betrachten, bemühte sich die Kritik in letzter Zeit viele klassische Quellen einfach zu verschütten und verstieg sich zu dem Irrglauben, dass Dinge, die man nicht sofort aus geschichtlichen Urkunden klar herauslesen könne, überhaupt nie dagewesen seien. Es musste mindestens „wüster Unsinn" sein, wenn jemand so dreist war zu glauben, Pytheas könne mit seinem aestuarium Mentonomon die preussische Küste gezeichnet haben. Mit den Problemen nimmt man den Wissenschaften ihren Reiz.

Wer hätte es ahnen können, dass jene assyrischen Obelisken, jene Wegweiser für die Urgeschichte der ganzen Menschheit, welche die Berichte der Bibel mit wunderbarem Lichte bestrahlen, auch eine Fackel für die ferne Bernsteinküste hätten. Julius Oppert, der weltberühmte Gelehrte, hat uns dieselbe angezündet und verdient dafür den Dank Aller, welchen die Geschichte der Heimath ans Herz gewachsen ist. Sein Epoche machender Vortrag ist nunmehr im Druck erschienen[3])

---

[1]) Journal Asiatique XIII. Mai-Juin 1879 pag. 516.

[2]) „Letronne, dans ses leçons au Collège de France, a signalé déjà les effets civilisateurs qu'a exercés le commerce de l'ambre par terre et par mer". Oppert L'ambre jaune pag. 1 n. 1.

[3]) L'ambre jaune chez les Assyriens par Jules Oppert, Professeur de langue et d'archéologie Assyriennes au collège de France. Paris F. Vieweg, libraire éditeur. Rue Richelieu 67. MDCCCLXXX. (15 S. gr. 4.)

und seine Entzifferung der, für unsere Provinzialgeschichte so wichtigen, Inschrift von zwei andern bedeutenden Assyriologen, v. Munich und M. Hommel, geprüft und als richtig anerkannt.

Wenden wir uns nun zur Erklärung der Inschrift, so können wir kurz hinweggehen über das erste der, in derselben erwähnten, Meere. Nachdem Oppert durch Heranziehung zweier andern Inschriften festgestellt, dass unter dem Wort: „*kuṣṣi*“ die *Passatwinde (moussons, ἐτησίαι)* zu verstehen seien, bestimmt sich das Meer leicht als der indische Ocean, in dem wir am Eingange des persischen Meerbusens die Perlenfischereien zu *Tylos (Bahrein)* und *Ormuz* kennen. Doch haben die Assyrier ihre Perlen *(dalpi = Tropfen)* wahrscheinlich nicht aus diesen, sondern aus indischen Fischereien bezogen, zu denen sie über Persien gelangten.

Viel deutlicher ist das andere Meer bezeichnet: „*Tarat ni-pi-iḫ kakkab sukunu*“. Das Wort *ni-pi-iḫ*, an welchem die richtige Auslegung der Inschrift gescheitert war, so lange man demselben die Bedeutung „*aufgehen*“ *(lever)* gab, heisst, wie an verschiedenen Beispielen nachgewiesen wird, im Zenith oder Mittagskreise stehen *(culminer)*. Den Höhenpunkt über dem fraglichen Meere soll der „*kakkab sukunu*“ d. h. „der Stern, welcher die Richtung giebt“ *(sukunu = fixateur)* einnehmen. Während den Griechen das *α* des grossen Bären „Helice“ als Leitstern diente, war der heilige Stern der Phönizier die *Cynosura*,[1]) das *α* des kleinen Bären, der Polarstern der Schiffer des Mittelmeeres *(la Tramontane)*.

Der Stern, welchen wir heute Polarstern nennen, hat jetzt eine nördliche Abweichung *(Declination)* von 48° 49′ mit einer Geradaufsteigung *(Rectascension)* von 18° 11′. In ungefähr drei Jahrhunderten wird sich derselbe dem Pol nähern. Zur Zeit des assyr. Königs war er aber noch weit vom Sommer-Jahrzeit-Kreise *(colure d'été)*, welcher heute sehr nahe an demselben vorbeigeht und seine Breite von 66° sehr nahe dem Kreise, in welchem sich der Himmelspol um den Pol der Sonnenbahn *(Ekliptik)* bewegt, könnte damals vom zeitigen Pol

[1]) Ovid. Fast. III, 107. Trist. IV, 3, 1.

ungefähr 17° entfernt gewesen sein. Sie hatte eine Abweichung von 73°.

Der grosse Bär, dessen grosser Stern heute eine Abweichung von 26° 23′ hat, hatte damals eine nördlichere Stellung von 12° und konnte in gleicher Eigenschaft der Schiffahrt seine Dienste leisten. Ja er hatte sich selbst, was beim Polarstern nicht der Fall war, ein wenig mehr dem Pol genähert, welcher sich im Schwanz des Drachen befand. Darum nahmen ihn die Griechen zum Richtungsstern.

Der Sukun hat zu Ninive eine Breite von 36° 19′ und eine gleiche Polarhöhe. Er konnte bis 19° über den Gesichtskreis sinken und wieder bis zum 53° hinaufsteigen. Der König war erstaunt über die Beschreibung eines Meeres, wo der himmlische Führer am Zenith war und man sich in Folge dessen nicht mehr nach ihm richten konnte. Der Stand eines gewöhnlichen Sterns an diesem Platze, hätte niemanden in Erstaunen versetzt.

Alle diese Bestimmungen passen lediglich auf die samländische Küste, die unter dem 56° nördl. Breite liegt. In jener Zeit konnte das α des kleinen Bären sich bis zum 17° vom Zenith in den Gegenden der Sarmaten erheben und dadurch die Bestimmung der Richtung erschweren. Die Kaufleute stellten die Erscheinung dabei etwas übertrieben dar. Aehnlich berichtet Pytheas bei Strabo keineswegs genau, dass die Sonne auf den Orkaden, der „Ultima Thule“ nicht untergehe[5]). Die langen Sommertage des Agricola bei Tacitus tragen dasselbe Gepräge der Uebertreibung von Thatsachen an sich.

Es handelt sich noch um den Stoff, den man in diesem fernen Meere fand: „*karkuma eri.*“ Der Sinn des Wortes „*karkuma*“ steht fest. Es bezeichnet den Safran, oder die Safranfarbe. „*Le safran qui attire*“ hatte Oppert daher anfangs die betreffenden Zeichen der Keilschrift übertragen, ohne durch diese Uebersetzung befriedigt zu sein. Wer hat je Safran gefischt? die Schwierigkeit hob sich, als andere Inschriften für das Wort „*eri*“ die Bedeutung „*Kupfer*“ ergaben. Wie bei den Griechen musste mithin auch bei den Assyrern der Bernstein seinen

---

[5]) Dr. Kolberg „Pytheas“ Erml. Zeitschr. VI, S. 449 erklärt „Thule“ für Island.

Namen einer Metallmischung entlehnen, nur weniger kostbar als die, welche Homer, wie Sophokles kannten, die unter dem Namen ἤλεκτρον besonders die Sckmucksachen der lydischen Frauen verzierte.[6])

So decken sich die Begriffe „*karkuma eri*“ und „*jaune ambre*“ und Oppert gelangt zu der Uebersetzung:

„*Dans les mers des moussons les commercants pêchaient les perles, dans les mers où la Cynosure est au faîte du ciel (où l'on ne peut plus se diriger), l'ambre jaune.*“

Wir sind so ausführlich als möglich der Darstellung Opperts gefolgt, um sofort die vorläufige Prüfung der von ihm entdeckten Thatsache zu ermöglichen. Nicht minder wichtig als das positive Ergebniss seiner Untersuchung ist für uns der kritische und polemische Theil seiner Schrift. Letzterer um so mehr, als er sich mit unserm neuesten Geschichtsschreiber Herrn Professor C. Lohmeyer auseinandersetzt, dessen Schriftchen: „Ist Preussen das Bernsteinland der Alten gewesen?“[7]) ihm vorgelegen. Er lässt diesem Gelehrten alle Gerechtigkeit widerfahren und nennt seine Schrift: „un mémoire écrit avec science et avec esprit“ aber nur um die Titelfrage desselben eben so entschieden zu bejahen, als Herr Prof. L. dieselbe verneint. Er misst demselben zuerst das Verdienst bei, die Gessner, Schlözer, Uphagen u. s. w. als Entdecker der Phönizierfahrten entlarvt zu haben, doch müssen wir dieses, der Wahrheit zu Liebe, entschieden schmälern. Voigt, der Schlözer, Uphagen, Joh. v. Müller und mehrere andere dieser Gelehrten anführt, sagt von ihren Arbeiten ausdrücklich:[8]) „Aber es sind diess alles nur Versuche des forschenden Geistes, um in die finstere Nacht ein dämmerndes Licht zu bringen und wenn es auch schwerlich Gründe giebt, um die Möglichkeit von dem Allen ohne Weiteres abzuläugnen, so mangelt es doch ebenso sehr an völlig zureichenden Beweisen“ u. s. w. Auf denselben nüchternen, kritischen Standpunkt stellt sich Oppert.

[6]) Vgl. hierüber: Ermländ. Zeitschr. I. Beckmann, „Ursprung und Bedeut. des Bernsteinnamens Elektron“ S. 201—243 und „Ueber den altpreuss. litauisch. Bernsteinnamen Gentaras“ S. 633—640 u. Kolberg „Pytheas“ l. c. VI, S. 515.

[7]) Königsb. 1872. [8]) Gesch. Preuss. I, S. 17. In seiner Gesch. v. Ost- u. Westpr. S. 5 scheint Lohmeyer den Bericht des Pytheas auch auf Preussen zu deuten.

Die Anwesenheit phönizischer oder anderer Reisenden an den Küsten der Ostsee lässt sich eben so wenig aus den Classikern beweisen, wie ihre Abwesenheit. Thatsache dagegen ist es, dass schon im hohen Alterthum „preussischer Bernstein“ auf den Weltmarkt gekommen. Wir können dieser Ansicht nur beipflichten. Die übrigen Bernsteinlager der alten Welt waren, wenn sie vorhanden und bekannt waren, sicher nicht so ergiebig, um den Heisshunger nach diesem edlen Harz zu befriedigen und den starken Verbrauch desselben genügend zu ergänzen. Man hat von Bernsteinlagern im Libanon geredet und wir wollen nicht bezweifeln, dass es solche giebt, merkwürdig aber, dass die, auf die Cedern Libanons so stolzen Hebräer, der Schätze im Schooss des Gebirges niemals erwähnen. Die Bibel kennt keinen Bergbau in Palästina, ja es ist mehr als fraglich, ob sie den Bernstein kennt. Ueber die Bedeutung des lediglich bei Ezechiel (1, 4 u. 27; 8, 2) vorkommenden Wortes חַשְׁמַל streiten die Rabbinen des Talmud mit den Septuaginta.

Man hat, nach Plinius, den Bernsteinstrand an die Friesischen Inseln verlegt. Warum hat Drusus im Jahre 12 vor Christo nichts von der gesuchten Waare berichtet, als er dieselben befuhr? Diese Inseln kamen höchstens als Lagerstätten des Zwischenhandels in Betracht.

Zu Neros Zeit sandte der Aufseher der kaiserlichen Schauspiele einen Ritter an den, damals erst „vor Kurzem erforschten“ *), 600 Meilen von Carnuntum an der Nordseite Germaniens gelegenen, Bernsteinstrand. Africa ist auch erst vor Kurzem erforscht, trotzdem war uns der Erdtheil keineswegs gänzlich unbekannt.

Die Versuche, welche selbst geistreiche Forscher gemacht haben, um die Kenntniss der Alten vom Preussenlande zu bestreiten, sind künstlich. Oppert nennt sie „dem Ernst der Wissenschaft nicht angemessen“. „On conviendra, qu' une pareille argumentation n'est pas sérieuse“ sagt er zu der Aenderung, welche der ausgezeichnete Germanist (l'éminent germaniste) Müllenhof im Texte des Plinius über Pytheas vorgenommen, um die Guttonen in Teutonen zu verwandeln.

*) Plin. hist. nat. XXXVII, 3, 44 „percognitum nuper“.

„Quand on a recours à de pareils moyens pour détruire l'autorité de documents contraires à sa propre thèse, on ne saurait guère espérer d'acquérir pour soi-même l'autorité, qu'on veut enlever aux autres."

Es ist anziehend die Meinung Opperts über den Bericht des Pytheas zu hören, obwohl wir Kolbergs Ansicht [10]) für besser begründet halten.

„Wir finden," sagt O. „einen andern Beweis gegen diese Behauptung (dass die Friesischen Inseln den Bernstein des Alterthums geliefert), in den Erzählungen des Pytheas, aus denen Herr Lohmeyer zu unserm Staunen das Gegentheil schliesst. Es ist möglich, dass der grosse Entdecker aus Massilia nicht bis an die Baltische Küste vorgedrungen sei. Für seinen Ruhm genügt die Umschiffung Schottlands und die Entdeckung der Orkaden. Indessen nichts bestätigt das Gegentheil, wenn man die geringfügigen Ueberreste vom verloren gegangenen Werk des Pytheas im Auge hat.

„Doch für jeden, welcher den Text ohne vorgefasste Meinung und den Wunsch nach willkürlichen Aenderungen in demselben befragt, ist es ausser Zweifel, dass die Stelle des Plinius nach den, auf den Bernstein bezüglichen, Bemerkungen des Pytheas sich nur auf die baltische Küste beziehen kann. Die Insel Abalus, welche in der Nähe dieser Küstenstriche liegt, welche Timaeus Basilia nannte, die ungeheure Insel Balcia des Isidor v. Lampsacus, das amalchische Meer des alten Hecataeus bezeichnen Schweden und die Ostsee. Alle diese verschiedenen Namen scheinen nichts als verschiedene Formen ein und desselben Urwortes zu sein. Pytheas erzählt nach Plinius, dass der Bernstein komme von einem Ort mit Namen Me(n)tonomon im Lande der Gutten, 6000 Stadien (250 lieus) vom Ocean und dass er von diesen bei den Teutonen eingeführt sei. Diese Stelle enthält klar (évidement) die Mittheilungen, welche die Bewohner Britaniens dem Pytheas machten. Mentonomon umfasst das ganze deutsche Ufer der Ostsee, welches sich an einigen Stellen sehr nahe an Schweden heranstreckt. In keinem Fall kann die friesische Küste als abstehend vom Ocean bezeichnet werden, denn die Küsten von Friesland und Jütland

---

[10]) Ermländ. Zeitschr. VI, S. 442.

bilden einen Theil des Oceans in der Meinung des Pytheas. Es ist das Ufer, welches Grossbritanien gegenüber liegt. Das Wort aestuarium passt zwar besser auf die Meere, bei denen Ebbe und Fluth deutlich bemerkbar sind, als auf diejenigen, bei denen sie nur unbedeutend; doch wäre darauf hin dieser Ausdruck immer noch nicht ohne Sinn, denn man hört auch von Stellen in der Ostsee, wo das Meer zu gewissen Zeiten niedriger als gewöhnlich steht und namentlich von Haffen, welche dasselbe bildet. Aber eine entscheidende Grundlage ist in der Erwähnung der Guttonen dargeboten, der Ahnen der Gothen (Gudden?), welche noch zur Zeit des Plinius die baltischen Küsten bewohnten. — Der Einwand, dass die Teutonen nicht Nachbaren der Guttonen sind, zerfällt von selbst. Noch zur Zeit des Plinius einander sehr nahe, waren sie sich zur Zeit des Pytheas noch näher gewesen." [11])

Für die „nicht zu leugnenden" Verbindungen zwischen dem schwarzen Meer und den Ufern der Weichsel, führt Oppert unter andern noch die 1824 bei Bromberg gefundenen und von Lewezow erklärten Münzen, deren keine einzige aus der Zeit nach Darius I sei, als „schwerwiegenden" Beweis an.

Fritz Hommel nannte neulich irgendwo die Entzifferung der Keilschrift die grösseste geistige That unseres Jahrhunderts. Wer auch nur oberflächlich die Umkehr verfolgt hat, welche dieselbe auf vielen Gebieten der Geschichtsforschung herbeigeführt hat, wird geneigt sein, dem, für seine Wissenschaft begeisterten, Assyriologen beizustimmen.

---

[11]) Nach Kolberg wäre der Bericht des Plinius über Pytheas etwa so zu umschreiben: „Pytheas nahm an, dass von den Guttonen, einem germanischen Volke bei Kongelle am Götaelf-Hafen, in Schweden, ein Tief (aestuarium), mit Namen Mentonomon (Wislemuthan, jetzt Schneergrube), in einer Entfernung von 6000 Stadien (150 Meilen) angewohnt werde (adcoli) d. h. liege, von welchem eine Tagereise (12 Meilen) entfernt, die Flussinsel (abalus) Samland liegt, wo der Bernstein angespült wird, den die Bewohner nicht höher, als Holz schätzen und den, ihnen noch näher, als die Gothen wohnenden, Teutonen zu Hedaby verkaufen." Den Zusammenhang von Mentonomon und Meindenowe oder Medenow möchten wir, trotz des, uns von Kolberg S. 476 gemachten, Einwandes noch aufrecht erhalten. Das Haff konnte nach den Ufern genannt werden, oder umgekehrt.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1880.

10. Nov. Philos. Inaug.-Diss. v. **Emil Lenz** (aus Stalle bei Marienburg): Das Synedri der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde — ein Beitrag zur Kunde des attischen Staatsrechts. Wernich'sche Buchdr., Elbing. (72 S. 8.)

27. Nov. Medic. Inaug.-Diss. v. **Julius Loewenthal**, prakt. Arzt (aus Bischofstein, Ostpr.): Ueber das Auftreten von Diabetes mellitus bei Thieren nach Unterbindung des Ductus choledochus. (32 S. 8.)

Nro. 103. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. für d. Winter-Semester 1880/81. (29 S. 8.) [88 Docent. — 6 theol., 7 jur., 28 med., 42 phil., 1 Lector, 4 Exercitienmst. — u. 808 (27 Stud., davon 83 Theol., 165 Jur., 145 Med., 395 Phil., 20 m. spec. Genehm. des zeit. Prorect.]

Altpreussische Bibliographie 1879.

Fortsetzung und Schluss.

Radau, R., Les Observatoires de montagne: les nouveaux observatoires météorologiques du Puy-de-Dôme et du Pic-du-Midi de Bigorre. Paris. Gauthier-Villars (72 p. in-18 jés., avec vign.) 1 fr. 50.

— — L'état de nos connaissances sur la constitution intérieure du globe. [Revue des deux mondes Tome XXXV. S. 886—920.]

Radomski, Taubst.-Anstalts-Dirig. J., Noch e. Wort an d. Prov. Westprßn., betr. Taubstummen. [Aus: „Lehrerztg. d. Prov. Ost- u. Westprßn."] Kgsbg. (Graudenz Verl. d. Verf.) (4 S. gr. 4.) —15.

Reichel. J. Chr. Fr. Haug's ausgew. Sinngedichte. Hrsg. v. **Eug. Leyden** (pseud. f. Eug. Reichel). Mit Haug's Bildn. (in Holzschn.) Leipzig. Ph. Reclam jun. [Univ.-Bibl. 1136.] (104 S. gr. 16.) —20.

— — Antigone. Ein Trauersp. in 5 Aufzüg. v. Eug. Leyden. Zürich, Verlagsmagaz. 1.

Reinick, Rob. **Rethel**, Alfr., Auch e. Todtentanz. Mit erklär. Text v. **Rob. Reinick**. Ausgef. im akadem. Atelier f. Holzschndekst. zu Dresd., unt. Ltg. v. Prof. H. Bürkner. 11. Aufl. Vorw. v. Johs. Prölß. Lpz. Schlicke. (6 Holzschn.-Taf. m. eingedr. u. 5 S. Text qu. Fol.) In Mappe 3. —

Rieder, Gymn.-L. Dr. (Gumbinnen), Quo loco ponantur negationes לֹא et אַל conjunctio פֶּן, particula נָא, cum coniuncta leguntur cum infinitivo, quem absolutum grammatici vocant, verbo finito eiusdem radicis addito. [Ztschr. f. d. Gymnas.-Wes. XXXIII. Jahrg. S. 395—398.]

Rindfleisch, Pfr. Dr. Johs., Der Kampf wider d. Branntwein. Eine histor. Skizze. Danzig. Saunier. (46 S. gr. 8.) 1.20.

Ritthausen, Prof. Dr., Ueb. d. Versuche z. Preisbestimmg. d. Futtermittel nach ihrem Nährwerth. Referat. [Kgsbgr. land- u. forstw. Ztg. 13.]

Roczniki, sejmików gospodarskich w Toruniu od r. 1867 aż do r. 1879. Toruń, nakł. Towarzystwa moralnych interesów (Ign. Łyskowski z Mileszew). (394 S. 8.) 3.—

Rödiger, J. (Kgsbg.), Recension. [Jenaer Litztg. 9.]

Rogge, Walt., Oesterrch. seit d. Katastrophe Hohenwart-Beust. 2 Bde. Lpz. Brockhaus. (VII, 440 u. V, 518 S. gr. 8.) 16. —

— — viele Aufsätze in verschied. Ztschriften.

[**Rosenkranz**, Karl.]
Harris, W. T., The Science of Education (Analysis of Rosenkranz's Paedagogics as a System. Pt. I., with Commentary). [The Journ. of specul. philos. Vol. XIII. No. 2.]
Rosenkranz, P. H., Der Indicator u. s. Anwendg. m. spec. Beziehg. auf d. Indicator nach Richards. Für d. prakt. Gebr. bearb. . . . 3. verm. Aufl. Mit 2 lithogr. Taf. u. 30 in d. Text gedr. Holzschn. Berl. Rud. Gaertner. (VIII, 95 S. gr. 8.) 4. —
Rühl, Frz., Zu Justinus. [Neue Jahrb. f. Philol. 119. Bd. 2. Hft. S. 92.] Der Schatz d. Ptolemaios II. Philadelphos. [Ebd. 9. Hft. S. 621—628.] Zum Cod. Montepessulanus des Juvenalis. [Wissensch. Mts.-Blttr. VII. Jahrg. 9.] Das „rhythm. Gesetz" d. Demosth. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 34. Bd. 4. Hft. S. 593—602.] Recensionen. [Jen. L.-Z.]
Salkowski, Dr. E., Prof. e. o. in Berl., Bemerkgn. üb. d. Wirkg. d. unorgan. Säuren u. d. Fleischnahrg. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 76. Bd. 2. Hft. S. 368—373.] Zur Wirkg. d. benzoësauren Natron. (Mit 1 Holzschn.) [Ebd. 78. Bd. 3. Hft. S. 530—532.] Verhalt. d. Salmiaks im Organism. u. üb. d. Chlorbestimmg. im Harn. [Berichte d. dtsch. chem. Ges. XII. Jahrg. 6. S. 700—701.] Zur Kenntn. d. Pankreasverdauung. [Ebd. S. 701.] Ueb. d. Verb. d. Traubenzuckers m. Kupferoxydhydrat. [Ebd. S. 704.] Notizen. [Ebd. 7. S. 822—823.] Physiolog. Chemie. [Jahresber. üb. d. Lstgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. XIII. Jahrg. Bericht f. d. J. 1878. 1. Bd. 1. Abth. S. 111—175.] Ueb. d. Verbindgn. d. Traubenzuckers m. Kupferoxydhydrat. [Ztschr. f. physiol. Chemie III. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 79—97.]
Salkowski, E. u. H., Bildg. v. Hydrozimmtsäure b. d. Pankreasverdauung. [Berichte d. dtschn. chem. Ges. XII. Jahrg. 1. S. 107—108.] Zur Kenntn. d. Fäulnissprod. d. Eiweiss. [Ebd. 6. S. 648—653.] Verh. d. Phenylessigsäure u. Phenylpropionsäure im Organismus. Ebd. [S. 653—655.]
Salkowski, H. (Münster), Ueb. d. Vhalt. d. Metanitroanisols geg. Ammoniak. [Ebd. 2. S. 155—156.] Ueb. d. Paraoxyphenylessigsäure. [Ebd. 12. S. 1438—1441.] Bemerkg. zu d. Mitthlg. d. Hrn. W. Demel: Zur Kenntniss d. Arseniate d. Zinks u. Cadmiums. [Ebd. S. 1446—1449.]
Samter, Adph., Das Eigenth. in s. sozialen Bedeutg. Jena. Fischer. (XXIX, 503 S. gr. 8.) 9.—
— — Ueb. Gewerbeverbände. Vortr. [Kgsbg. Hartgsche. Ztg. 12. (A.-A.). 13. (Beil.) 15. (Beil.)]
Sattler, Dr. Carl, Der Handel d. Dtschn. Ords. in Preussen z. Z. seiner Blüthe. [Hans. Geschichtsblttr. VII. Jahrg. 1877. Lpz. 1879. S. 59—85. Wied. abgedr.: Altpr. Mtschr. XVI. Jahrg. 3/4. Hft. S. 242—269.]
S(chade), O., Zu Ulfilas. [Wiss. Mts.-Bl. VII. Jahrg. 13. S. 202.] Zur Gesch. u. Herleitg. d. Worte Zehe, digitus, δάκτυλος. [Ebd. S. 202—205.] Zu Otfrid I, 4,50. [Ebd. S. 205.]
Schlenther, Joh. Florian, Stirb u. Werde. Ein Weltbild nach Lucrez und Andern. Insterbg. Gedr. u. zu haben b. J. G. Driest in Insterbg. (Berlin, Damköhler.) (230 S. gr. 8.) baar 5.—
— — Den Manen d. am 7. Apr. 1876 dahingeschied. Doct.. Prof. George Wichert, weil. Direct. d. Dom-Gymn. zu Magdeburg, ... Seines unvergeßl. Lehrers, Gönners u. Freundes in treulich. Gedenk. u. m. stet. Danke gewidm. Joh. (24) Flor. Schlenther-Siegmann. Mikiten. Ostern 1879. (16 S. gr. 8.)
Schmid. Sammlg. Shakespeare'scher Stücke f. Schul. hrsg. v. E. **Schmid**. III. Merchant of Venice. 2. dchges. Aufl. Danzig. Saunier. (80 S. gr. 8.) —60. cart. —75.
Schmidt, Al., Shakespeare's ausgew. Dramen. 4. Bd.: King Lear. Erkl. v. Dir. Dr. Alex. **Schmidt**. Berlin. Weidemann. (239 S. 8.) 2.25.
— — Zur Textkritik des „king Lear". [Anglia. Ztschr. f. engl. Philol. III. Bd. 1. Hft. S. 1—31.]
Schmidt, Bruno, pract. Arzt aus Ostpr., Beobachtgn. üb. Psychosen nach Kopfverletzungen. I.-D. Greifswald. (28 S. 8.)
Schmidt, Jul., Die dtsche. Literatur z. Zt. d. siebenjähr. Krieges. I—VI. [Die Grenzboten. 20. 21. 23. 27. 30. 33.] Die literar. Halbwelt. (Geg. Paul Lindau.) [Preuß. Jahrbücher. 43. Bd. 1. Hft. S. 104—109.] Wie man öffentl. Meinung macht. (Desgl.) [Ebd. 2. Hft. S. 197—202.] Aus d. Jugendzeit d. dtsch. Dichtung.

1772—1775. Fragmente. 1. Der Wandrer. 1772. [Ebd. 5. Hft. S. 501—520.] 2. Der Hain. [Ebd. 6. Hft. S. 549—575.] Goethe- u. Herder-Ausgaben. [Ebd. 4. Hft. S. 440—446.] Aus d. Jugendzt. d. dtsch. Dichtg. Fragmente. Herder's Sturm- u. Drangperiode. 1773—1775. [Ebd. 44. Bd. 5. Hft. S. 536—558.] Histor. Romane. [Ebd. 6. Hft. S. 608—613.]

Lindau, Paul, Julian Schmidt u. d. „Schillerpreis". [Nord u. Süd. Bd. 8. Hft. 22. S. 118—140.]

Schmitt, Dr. F. W. F., Die Prov. Westpr. wie sie entstdn. u. wie sie gegenw. beschaff. ist. In zwei Skizzen. Thorn. E. Lambeck. (4 Bl., 168 S. gr. 8.) 2.—

Schnaase, Dr. Carl, Gesch. d. bildend. Künste. 8. Bd. 2. Abth. [Schl. d. Werkes.] Hrsg. v. W. Lübke, unt. Mitwirkg. v. O. Eisenmann. Mit zahlr. in d. Text gedr. Holzschn. Stuttgart. Ebner & Seubert. (LXXXIV u. S. 289—596 m. Schnaase's Portr. im Stahlstich. gr. 8.) 12.— (cplt. 105.—)

Lübke, Wilh., Carl Schnaase. Biogr. Skizze. Mit d. (rad.) Bildn. Schnaase's. Ebd. (III, 68 S. gr. 8.) 1.80.

Schoenborn, Prof. Dr. in Kgsbg., Krankhtn. d. Bewegungsapparates (Knochen, Gelenke, Muskeln), Orthopädie, Gymnastik. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. ges. Med. XIII. Jahrg. Bd. II. Abth. 2. S. 340—365.]

Schopenhauer, Arth., Die Welt als Wille und Vorstellung. 5. Aufl. Hrsg. v. Jul. Frauenstädt. 2 Bde. Leipzig. Brockhaus. (XXXVI, 633 u. VI, 743 S. gr. 8.) 18.— geb. 21.—

— — Le Fondement de la morale. Mémoire non couronné par la Société royale des sciences de Danemark à Copenhague, le 30 janv. 1840. Trad. de l'allemand par A. Burdeau. Paris. Germer Baillière et Cᵉ (VIII, 196 S. 12.) [Bibliothèque de philos. contemporaine.] 2 fr. 50 c.

— — Pensées, maximes et fragments de Schopenhauer. 1. Les Douleurs du monde et le Mal de la vie. 2. L'Amour, les Femmes, le Mariage. 3. Aphorismes sur l'homme, la vie, la société, la politique, l'art, la religion, etc. Trad., annoté et précédé d'une vie de Schopenhauer, par J. Bourdeau. Ebd. (167 p., in -18 jés.) [Ebd.] 2 fr. 50 c.

— — üb. d. argen Unfug, der in jetziger Zeit mit d. deutschen Sprache getrieben wird. [Rhein. Blätt. f. Erziehg. u. Unterr. Hrsg. v. W. Lange. 6. Hft.]

Carriere, M., Schopenhauers Leben. Von Wilh. Gwinner. [Deutsche Revue. 3. Jahrg. Hft. 4.]

Gützlaff, Dr. V., Schopenhauer üb. die Thiere u. d. Thierschutz. Ein Beitrag z. eth. Seite d. Vivisectionsfrage. Berl. A. Nauck & Co. (96 S. gr. 8.) 1.20.

Heller, S., Ein Plagiat Schopenhauers? [Literatur-Blatt hrsg. v. Edlinger. Wien. III. Bd. Nr. 6. S. 106.]

Penzig, Rud., Arth. Schopenh. u. d. menschl. Willensfreiheit. I.-D. Halle a/S. (68 S. 8.)

Tschofen, Joh. Mich., Die Philosophie Arth. Schopenhauer's in ihr. Relation z. Ethik. München. Th. Ackermann. (77 S. gr. 8.) 1.40.

Tzerteleff, Fürst Dmitry, Schopenhauer's Erkenntn.-Theorie. Eine krit. Darstellg. I.-D. Leipzig. (52 S. 8.)

Wegweiser z. Philos. Arth. Schopenh.'s Chemnitz. Schmeitzner. (52 S. gr. 8.) 1.—

Schorn, weil. Sem.-Dir. Aug., Gesch. d. Pädagog. in Vorbildern u. Bildern. 7. Aufl. Lpz. Dürr'sche Bchhdlg. (VI, 252 S. gr. 8.) 3.— geb. 3.40.

Schrader, Dr. Wilh., Geh. Reg.- u. Provincialschulr., Die Vfassg. d. höh. Schulen. Pädagog. Bedenken. Berlin. Gust. Hempel. (XIV, 256 S. gr. 8.) 6.— 2. Aufl. ebenso.

Schriften d. Kgl. physical.-ökon. Ges. zu Kbg. 20. Jahrg. 2 Abthlgn. Kbg. Koch in Comm. (1. Abth. X, 102 u. 36 S. m. 3 Steintaf. u. 3 Bl. Erklärgn.) 6.—

Schulblatt, Preußisches. Organ d. Westprß. Provinz.-Lehr.- sowie d. Westprß. Lehr.-Sterbekass.-Vereins. Red.: Realschullehr. A. C. Kutsch in Elbg. Vlg. v. Frz. Axt in Dzg. (Erscheint jed. Freitag 1—1½ Bg. 4.) Viertelj. 1.50.

Schulfreund, Der. Monatsschr. f. d. Lehr. d. Kreisschulinspect. Thorn. Bearbeit. v. Schroeter, Kreisschulinsp. 12 Hfte. Thorn. E. Lambeck. (168 u. CXVIII S. gr 8.) 4 M. frei d d. d. Post 4.40.

Schultze, Dr. Mart., Kinnor-Lieder. Altebräische Dichtgn. in metr. Uebertragg. Mit erläut. Anmkgn. Leipzig. C. Günther. (XI, 119 S. gr. 16.) 3.— geb. m. Goldschn. 4.—

Schultze, Englisch readings. Engl. Leseb. f. d. Mittlklass. höh. Schulen. Mit e. Wörterbuche. 2., vielfach veränd. Aufl. Thorn. E. Lambeck 1880 (79). (VIII, 184 S. 8.)

Schwarz, Carl (prakt. Arzt aus Lyck Ostpr.), Beitrag z. Lehre v. d. semiot. Bedeutg. d. physiolog. Hallucinationen. Strassbgr. I.-D. Berl. (43 S. 8.)

Schwedler, Geh. Ob.-Baur., Die Ueberbrückg. d. Memelthals b. Tilsit im Zuge d. Tilsit-Memler Staats-Eisenbahn. . . . Mit 19 Taf. (in Lith. u. Kpfrst.) Berl. Ernst & Korn. (11 S. fol.) cart. 20.—

Schweichel, Rob. **Roman-Zeitung**, deutsche. Red. d. Feuilletons: Rob. Schweichel. 16. Jahrg. 48 Nrn. (5 B. hoch 4.) Berl. Janke. Viertelj. baar 3.50.

— — Der Bildschnitzer vom Achensee. Roman. 3., von d. Verf. bearb. Aufl. (Volks-Ausg.) 3 Thle. in 1 Bde. Ebd. (460 S. 8.) 2.—

Schwerin, Jos. Gräf., Am Scheidewege. Roman. Berl. 1880 (79). Grosser. (219 S. 8.) 4.50.

Séguier, M. le Comte de, Vice-Consul à Koenigsberg. Ovide les amours traduction. Gravures de Méaulle Dessins de Meyer. Paris. A. Quentin, inprim.-édit. (4 Bl., 208 S. 16.)

Seidlitz, Geo. v., Volkswirthschaft u. Fischzucht. Vortr. Kgsbg. Hartung. (16 S. 8.) — 2. Aufl. Vermehrt durch e. Nachspiel als Vorwort. Ebd. 1880 (79). (XXIII, 16 S. 8.) —50.

— — üb. Selection u. Migration. [Das Ausland. 7.] (Aus d. Monatsschr. „Kosmos" wörtl. abgedr.) cf. Meine Antwort an Geo. Seidlitz in e. Darwinist. Streitfrage. Von Mor. Wagner. [Ebd. 17.]

Senftleben, Stabsarzt Dr. (in Breslau), Ueber d. Verschluss d. Blutgefässe nach d. Unterbindg. (Aus d. pathol. Instit. zu Breslau.) [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 77. Bd. 3. Hft. 421–454 m. Taf. XIV–XV.]

Settegast, Hans (aus Oszkarten Ostpr.), Beiträge z. quantitat. Spectralanalyse. I.-D. Tübingen 1878. (2 Bl., 44 S. gr. 8.) — Vgl. Annalen d. Phys. u. Chemie. N. F. Bd. VII. Hft. 2. S. 242—271.

— — H(einr.), Die Landwirthsch. u. ihr Betrieb. In 3 Bden. 7.—9. Lfg. Breslau. Korn. (3. Bd. IV u. 303 S. gr. 8.) à 2.— cplt.: geb. 24.—

— — Die Viehzucht Frankreichs u. d. internation. Thierschau zu Paris 1878. Bericht . . . . Berl. Wiegandt, Hempel & Parey. (48 S. Lex. 8.) 2.50.

Bohm, Lehr. J., H. Settegast's Lehre v. d. Individualpotenz, wie solche in d. 4. Aufl. v. dessen Thierzucht dargest. wird. Krit. beleuchtet u. deren Unhaltbark. nachgewiesen. Lpz. H. Voigt. (76 S. gr. 8.) 1.60.

— Henry Otto (aus Ragnit), Untersuchgn. üb. d. Verhältn. d. Thierzucht z. Ackerbau im Betriebe d. Landwirthsch., m. speciell. Berücks. deutscher Verhsse. I.-D. Lpz. (Rossberg.) (62 S. gr. 8.) 1.20.

Simson, Prof. B. in Freibg., Die überarbeit. u. bis z. J. 741 fortges. Chron. d. Beda. [Forschgn. z. dtschn. Gesch. 19. Bd. 1. Hft. 97—135.] Zur Vita Chrodegangi. [Ebd. 175—180.] Zur Frage nach d. Entstehg. d. sogen. Annales Laurissenses majores. [Ebd. 20. Bd. 1. Hft. 205—214.]

Spahn, Amtsrichter in Marienburg, Sind die Brandschulzen Agenten von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften? [Arch. f. gem. dtsch. u. f. preuß. Strafrecht. 27. Bd. 4. u. 5. Hft. 295—298.]

Stenographen-Zeitung, Preussische. Organ d. Gabelsberger Stenogr.-Central-Vereins in Ost- u. Westpr. XIV. Jahrg. 1878. Kgsbg. Redact. u. Hrsg: Heinrich. (Nr. 1—12.) (2 Bl., 96 S. 8.) — XV. Jahrg. 1879. (Ebenso.)

Stern, Louis (aus Tilsit), Ein Fall v. Anus praeternaturalis. Würzbgr. I.-D. Allendorf a./W. 1878. (20 S. 8.)

Sterne, Carus, Werden u. Vergehen. Eine Entwickelgsgesch. des Naturganzen in gemeinvstdlch. Darstellg. 2., verb. u. verm. Aufl. Mit ca. 400 Holzschn. im Text u. 8 Tonbildern. (In 10 Lfrgn.) Lfrg. 1 u. 2. Berlin. 1880 (79). Bornträger. (128 S. gr. 8.) à 1.—

Stobbe, Otto. Rectoratswechsel an d. Univ. Lpz. am 31. Oct. 1878. I. Rede d. abtretdn. Rect. Dr. Rudf. Leuckart. Ber. üb. d. Studienj. 1877/78. II. Rede d. antretdn. Rect. Dr. **Otto Stobbe**. Reichskammerger. u. Reichsger. Leipzig. Druck v. Alex. Edelmann. (44 S. gr. 4.) S. 22—44.

— — Bericht üb. d. Studienj. 1878/79. Rede. Lpz. (33 S. gr. 4.)

Straube, E., Erstes Uebungsbuch im Lesen . . . . 5. bericht. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (136 S. 8. m. lith. Schrifttaf.) —50.

Strebitzki. Die Chronik d. Thietmar v. Merseburg. Uebers. v. W. Laurent. 2. Aufl., durchges. u. verb. v. Dr. **J. Strebitzki.** Lpz. Fr. Duncker. (XII, 380 S.) [Die Geschichtschrbr. d. dtschn. Vorzt. 4. Lfrg. 11. Jahrg. 1. Bd.] 3.60.
— — Ueb. d. Vortragen in Vereinen. [Der Wanderlehrer. 2. Jahrg. 1. Hft. S. 26—27].
Strehl, G., Die chronolog. Daten bei Polybius. Berl. Mayer & Müller. (44 S. gr. 8.) 1.20.
Strehlke. Goethe's Werke. Nach d. vorzüglichst. Quell. revid. Ausg. Hrsg. u. m. Anmerkg. begleit. v. W. Frhr. v. Biedermann, Heinr. Düntzer, S. Kalischer, G. v. Loeper u. **Fr. Strehlke.** Nebst d. Biographie des Dichters v. Fr. Förster u. 3 Facs. v. Goethe's Hdschr. 36 Theile gr. 16. Berlin. Hempel. In 23 Bde. geb. 60.—
— — Dasselbe. Ausg., w. die Hptwerke. enth. 27 Thle. (Bd. 1—27 der Gesammtausg.) In 17 Bde. geb. 46.—
— — Dasselbe. Ausg., w. die Dichtgn. enth. 19 Thle. (Bd. 1—19 der Gesmtausg.) In 12 Bde. geb. 28.—
— — Goethe's autobiographische Schriften . . . 8 Thle. In 5 Bde. geb. 15.—
*In dieser Ausg. v. Goethe's Werken sind von **Fr. Strehlke** allein besorgt u. besond. erschienen:*
— — Benvenuto Cellini. Ebd. (XVI, 512 S. gr. 16.) geb. 2.40. Clavigo. Ein Trauerspiel. (59 S.) geb. —60. Egmont. Ein Trauersp. in 5 Aufz. (92 S.) geb. —60. Götz v. Berlichingen m. d. eis. Hand. Ein Schauspiel. (112 S.) geb. —60. Philipp Hackert. (268 S.) geb. 1.— Hermann u. Dorothea. (72 S.) geb. —60. Iphigenia auf Tauris. Ein Schausp. (90 S.) geb. —60. Leiden des jungen Werther's. (134 S.) geb. —80. Rameau's Neffe. Ein Dialog von Diderot. (168 S.) geb. 1.— Reineke Fuchs. In 12 Gesängen (180 S.) geb. 1.—; feine Ausg. geb. 2.— Schriften u. Aufsätze zur Kunst. (XVI, 944 S.) geb. 3.50. Torquato Tasso. Ein Schauspiel. (117 S.) geb. —60. Die Wahlverwandschaften. Ein Roman. (254 S.) geb. 1.50.
*Mit **G. v. Loeper** zusammen besorgte **Strehlke:***
— — Goethe's lyrische u. dramat. Dichtungen 14 Thle. In 7 Bde. geb. 18.— Dramen. 9 Thle. In 5 Bde. geb. 11.— Sämmtl. Gedichte. 5 Thle. In 3 Bde. geb. 7.— Lyrische Gedichte. 3 Thle. In 2 Bde. geb. 4.50.
*Mit **Heinr. Düntzer** u. **G. v. Loeper** zusammen:*
— — Goethe's novellistische Schriften. 6 Thle. In 3 Bde. geb. 7.—
Strousberg, Dr., Fragen d. Zeit Essays. 1. Ueb. Parlamentarismus. Berl. Guttentag. (160 S. gr. 8.) 3.—
Studienreisen e. jung. Staatswirths in Deutschld. am Schlusse d. vor. Jahrh. Beiträge u. Nachträge zu d. Papieren d. Minist. u. Burggraf. v. Marienbg. Theod. v. Schön. Von e. Ostpreußen. Mit e. Lith. Leipz. F. Duncker. (X, 677 S. gr. 8.) 14.—
Temme, J. D. H., Die Tochter d. Pfarrers. Erzählg. Berl. Goldschmidt. (222 S. 8.) 3.—
— — Der gute Herr. Eine Criminalgesch. Ebd. (110 S. gr. 16.) —50.
Thiel, Domherr Dr. A., Kurzer Abriß d. Kirchengesch. 3. vb. Aufl. Braunsbg. Huye. (X, 148 S. gr. 16.) 1.—
Thimm, Dr. Rud., Oberl. am Kgl. Gymn. zu Bartenstein, Die wissenschaftl. Ausbildg. u. d. Besitz der besten Methode machen noch nicht d. Jugendlehr. aus. Vortr. (Druck v. Jonas, Bartenst.) (15 S. gr. 8.)
— — Die perfectisch. Formen von eo u. seinen composita. [Neue Jahrb. f. Philol. 119. Bd. 12. Hft. S. 848.]
Thomas, Dr. Karl, Die Grundbegriffe d. nationalökon. Güterlehre. In 2., durch e. Abhdlg. d. Verf. über Geld und Capital verm. Aufl. v. Prof. Dr. Tuiskon Ziller. Lpz. A. Krüger. (VIII, 131 S. gr. 8.) 2.80.
Tiede, Dir. H., Ueb. d. Ursachen d. gegenwärt. Nothlage und über die Hülfsmittel z. Erstarkg. d. Dtschn. Landwirthsch. Vortr. [Aus: „Allgem. Ztg. f. deutsche Land- u. Forstwirthe."] Dzg. Bertling. (16 S. gr. 8.) —30.
Tischler, Otto, Ber. üb. d. prähistor.-anthropol. Arbtn. d. physikal.-ökonom. Gesellsch. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges."] Kgsbg. 1877. (Koch.) (21 S. gr. 4.) baar 1.— [Seit März 1879 im Buchhandel.]
— — Ostpreuss. Gräberfelder. III. Mit 5 z. Thl. chromolith. Taf. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges."] Kgsbg. in Comm. (III, 110 S. m. 5 Bl. Tafelerklärgn. gr. 4.) 6.—
Toeppen, Hugo (aus Udzikau, Dorf bei Gilgenburg). Aus allen Welttheilen. Illustr. Monatshefte f. Länder- und Völkerkde. und verwandte Fächer. Red.: Realschul-

Oberl. Hugo Toeppen. 10. Jahrg. Okt. 1878 — Sept. 1879. 12 Hfte. (4 B. m. eingedr. Holzschn. gr. 4.) Lpz. Mutze. à Hft. —80. Suppl.-Heft: General-Regist. d. 1.—10. Jahrg. gr. 4. (XXXVI S.) Ebd. 1.— 11. Jahrg. Okt. 1879 bis Sept. 1880. 12 Hfte. Ebd.

Toeppen, Die Doppelinsel Nowaja Semlja. Gesch. ihrer Entdeckg. Mit e. ausführl. (autogr.) Karte. Ebd. 1878. (118 S. gr. 8 m. 1 Karte in gr. Fol.) 2. —

— — Dasselbe. Leipziger Inaug.-Diss. Ebd.

Toeppen, (Max), Recensionen. [Histor. Ztschr. N. F. 6. Bd.]

Treitel, Dr. Th., Privatdoc. u. Assist. d. ophthalmol. Universklin. zu Kgsbg. i. Pr., Ueb. d. Werth d. Gesichtsfeldmessg. m. Pigmenten f. d. Auffassg. d. Krkhtn. d. nervösen Sehapparates. I. Theil. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 25. Jahrg. Abth. II. S. 29—130.]

Trosien, E. (Gymn.-Dir. in Danzig), Recens. [Zeitschr. f. d. Gymnas.-Wesen. XXXIII. Jahrg.]

Tyszka, W. v., Die türk. Armee unt. Mehemed Ali Pascha in d. Kämpfen am Lom, währd. d. Zeit vom 21. Juli bis 2. Oct. 1877. [Jahrbücher f. d. D. Armee u. Marine. 30. Bd. 1. Hft.]

Ueberweg. Berkeley's Abhandlgn. üb. d. Principien d. menschl. Erkenntn. In's Dtsche. übers. u. mit erläut. u. prüf. Anmkgn. versehen v. weil. Prof. Dr. Frdr. **Ueberweg.** 2. Aufl. Leipzig. Koschny. (XIV, 149 S. 8.) 1. —

Uebrik, K. F., weil. Organist an d. altstädt. evang. Kirche zu Thorn, Die 80 Kirchen-Lieder d. Preuß. Regulative. 7. verb. Aufl. Thorn. E. Lambeck. (56 S. gr. 8.)

Umpfenbach, Prof. Dr. Karl, Das Kapital in seiner Kulturbedeutung. Würzbg. Stuber. (2 Bl., 88 S. gr. 8.) 2.—

Verhandlungen d. zweiten Provinz.-Landtages d. Prov. Ostpreuß. vom 11. bis 18. März 1879. Kgsbg. Druck v. E. Rautenberg. (4°.)

Verhandlungen d. 2ten Prov.-Ldtgs. d. Prov. Westpr. . . . Danzig. Kafemann. (4°.)

Viertel, Dr. Ant., Die Wiederauffindg. v. Ciceros Briefen dch. Petrarca. Eine philol.-krit. Untersuchg. Kgsbg. Hartung. (44 S. gr. 4.) 1.—

Vocabulary, English. Thorn, E. Lambeck. 1880 (79). (16 S. 8.)

Voelkel, Maxim. J. A., Lithauisch. Elementarb. Heidelb. Winter. (VIII, 112 S. gr. 8.) 3. —

— — Die lettischen Sprachreste auf d. Kurisch. Nehrung. Ebd. (2 Bl., 32 S. gr. 4.) 1.60.

Volks-Kalender, Ost- u. westpr., a. d. Schaltj. 1880 . . . Kbg. Hartung. (130 S. 8.) —75.

— — f. d. Provinzen Ostprß., Westprß., Pommern, Posen u. Schlesien a. d. Gemeinj. 1879. 11. Jahrg. . . . Thorn. 1878. E. Lambeck. (200 S. 8.) — auf d. Schaltj. 1880. 12. Jahrg. Ebd. (201 S. 8.) —75.

Volks-Kirchenzeitung, Evangelische. Red. u. Hrsg.: Pfarrer Dr. Lehmann. Jahrg. 1879. 52 Nrn. (à ½—1 B. Imp. 4.) Kgsbg. Leipzig. Böhme & Drescher in Comm. Viertelj. baar 1.25.

Volksschulfreund, Der . . . hrsg. v. Rect. **G. Müller.** 43. Jahrg. 26 Nrn. (B. gr. 4.) Kgsbg. Bon. 3.—

Wach, Prof. Dr. Adf., Vorträge üb. d. Reichs-Civilprocessordng., geh. vor prakt. Juristen im Frühj. 1879. Bonn. Marcus. (VII, 244 S. gr. 8.) 4. —

— — Das Princip d. gewillkührten Gerichtsstandes. [Universitätsschrift z. Andenk. an Dr. Chrstn. Frdr. Kees etc.] Leipzig. (26 S. 8.) vgl. Archiv f. d. Civilist. Praxis. 62. Bd. N. F. 12. Bd. 3. Hft. S. 372—404.

— — Präklusion u. Kontumaz. [zum Andenken an Dr. Bernh. Friedr. Rud. Lauhn etc.] Ebd. (42 S. gr. 8.) vgl. Zeitschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenwart. VII. Bd. 1. Hft. Wien. 1880 (79). S. 130—172.

— — Defensionspflicht u. Klagerecht. [Zeitschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht d. Gegenwart. VI. Bd. 3. Hft. S. 515—558.] Nachtrag. [Ebd. S. 593—596.]

Wagner. Guthe, weil. Prof. Dr. H., Lehrb. d. Geographie. 4. Aufl., durchges. u. theilwse. umgearb. v. Prof. Dr. Herm. **Wagner.** Hft. 4 u. 5. (Schluß). Hannover. Hahn. (XXXIV u. S. 609—1030. gr. 8.) à 1.50 — compl. 7.50.

Wasbutzky, Isid., Ueber d. Resorption dch. d. Lungen. I.-D. Kbg. Hartung. (37 S. gr. 8.) baar 1.50.

Weber, H., in Kbg. i. Pr., Bemerkgn. zu d. Schrift „Ueb. d. Abelschen Functionen vom Geschlecht 3." Ausz. aus e. Schreiben an Hrn. Borchardt. [Crelle's Journ. f. d. reine u. angewdte. Mathem. 88. Bd. 1. Hft. S. 82—84.]

— —, Recension. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. XXIV. Jahrg.]

Weiß, Consist.-R. Prof. Dr. Bernh., Lehrb. d. bibl. Theol. d. N. Test. 3. umgearb. Aufl. Berl. 1880 (79). Hertz. (XI, 708 S. gr. 8.) 11.—

Wendt, Dr., Ber. üb. d. psychiatr. Section d. 51. Versammlg. dtschr. Naturforscher u. Aerzte in Cassel. [Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie etc. 36. Bd. 4. Hft. S. 467—475.]

Wernich, A., Ueb. d. Aetiologie, d. Erlöschen u. d. hygien. Bekämpfg. d. Aussatzes. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (30 S. Lex.-8.) [Sammlg. klin. Vortr., in Vbindg. mit dtsch. Klinikern hrsg. v. Rich. Volkmann. 158.] —75.

— — Die aromat. Fäulnissprodukte in ihr. Einwirkg. auf Spalt- u. Sprosspilze. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 78. Bd. 1. Hft. S. 51—83.] — Zur Charakterist. u. Behdlg. schwerer Dysenterien. [Dtschs. Archiv f. klin. Medic. 23. Bd. 4. Hft.]

Wernick, Fritz, Reisebilder aus Süd-Frankr. Lpz. Schloemp. (147 S. 8.) 1.50.

— — Städtebilder. [Constantinopel, Athen, St. Petersburg, Moskau, Warschau.] N. F. 1. Bd. Ebd. (VI, 296 S. gr. 8.) 3.—

— — Führer dch. d. Kunst-Gewerbe-Ausstellg. zu Leipz. 1879. Ebd. (74 S. 8.) 1.—

— — Tunesische Studien. I. II. [Gartenlaube 27. 30.] Die Pariser Weltausstellung I. II. [Westermann's Illustr. Dtsche. Monatshefte. 3. Folge. Bd. XII. No. 71. 72.]

Wichert, Ernst, Das eiserne Kreuz. Lebensbild in 1 Aufz. Lpz. Reclam. (32 S. gr. 16.) [Universal-Bibl. 1150.] — In Feindes Land. Kriegs-Genrebild in 1 Aufz. Ebd. (32 S.) [1163.] — Ihr Taufschein. Lustsp. in 1 Aufz. (38 S.) [1203.] — Am Strande. Erzählg. (66 S.) [1227.] à —20.

— — Les Perturbations; Au bord de la Baltique; le vieux Cordonnier; par Wichert. Nouvelles trad. de l'allemand, avec l'autoris. de l'auteur, par Mlle H. Heinecke. Paris, Hachette et Cie. (255 S. 16.) [Biblioth. des meilleurs romans étrangers.] 1 fr. 25 c.

Wichmann, Gymn.-L. Dr. O., L'art poét. de Boileau dans celui de Gottsched. Ein literar-histor. Studie. Berlin. Weidmann. (30 S. gr. 8.) 1.—

Winkelmann, E., Analecta Heidelbergensia. [Archivio della Società Romana di storia patria. Vol. II. Fasc. III. p. 361—367.] Ber. üb. e. Reise nach Italien. 1878. [Neu. Archiv d. Ges. f. ält. dtsche. Geschichtskde. V. Bd. 1. Hft. S. 9—30.]

Wisotzki, Em., Die Verthlg. v. Wasser u. Land an d. Erdoberfläche. Ein Beitr. z. Gesch. d. Erdkde. I.-D. Kgsbg. Hartung. (52 S. 8.) 1.80. (Beyer.) baar 1.20.

— — Recension. [Wissenschaftl. Monats-Blätt. VII. Jahrg. Nr. 8.]

Witt, C., Griech. Götter- u. Heldengeschichten. Für d. Jugd. erzählt. 2. durchgeseh. u. m. e. Anhang verm. Aufl. Mit 7 (lith.) Bildern v. Em. Neide. Kgsbg. Laudien. (IV, 260 S. gr. 16.) cart. 2.50.

Wittich, Prof. Dr. v., Physiolog. d. Kreislaufs u. d. Nervensystems. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. hrsg. v. Rud. Virchow u. Aug. Hirsch. XIII. Jahrg. Ber. f. d. J. 1878. I. Bd. 1. Abth. S. 175—194.]

Wohnungs-Anzeiger, Elbinger, f. 1880. Elbg. Meißner. (88 S. gr. 8.) baar nn. 5.—

Zander. Die f. d. Prov. Westpr. geltdn. Statuten, Reglements u. sonstig. Bestimmungen . . . Zusammengestellt v. C. Zander, Kreis-Secret. in Flatow. Danz. H. F. Boenig. (2 Bl., 106 S. 8.) —60.

Zeitschrift, Technische, d. Westpr. Architecten- u. Ingenieur-Vereins. Jährl. 12 Nrn. in gr. 4. Danzig. Jul. Sauer. pro anno 2 M.

Zeitung, Land- u. forstwirthschaftl., f. d. nordöstl. Dtschld. Hrsg.: G. Kreiss. 15. Jahrg. 52 Nrn. (1½ Bog.) Beyer in Comm. Viertelj. baar nn. 3.—

Ziegler, Fünfzig patriot. Lieder . . . Kgsbg. Druck v. Ed. Quatz. (75 S. gr. 8.)

Zippel, G., Recension. [Wissenschaftl. Monats-Blätt. VII. Jahrg. 3.]

Zorn, Ph., Kirche und Staat im Neuen Reiche. [Im neuen Reich. 45.] — Zum dtschen. Consularrecht. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtswissensch. N. F. Bd. II. 4. Hft. S. 531—541.] Zur Literat. d. allgemein. Staats- u. Rechtslehre. (Besprechung von 6 Schriften.) [Ebd. III. 1. Hft. S. 58—81.] — Die Reform der evang. Kirchenvfassg. in Bayern. [Ztschr. f. Kirchenrecht. XIV. Bd. Hft. III u. IV. S. 294—343.] — Recension. [Histor. Ztschr.]

I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.